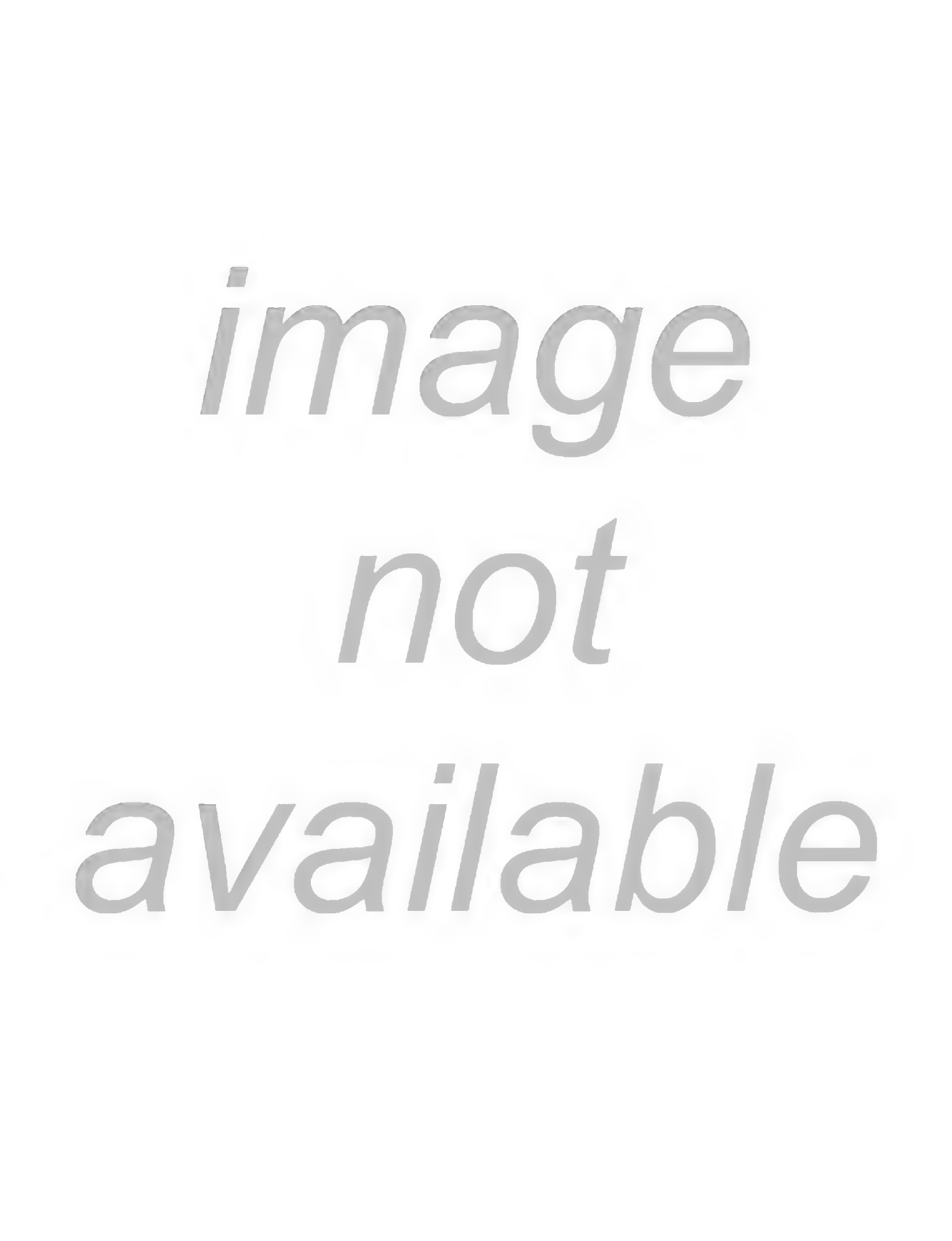
image
not
available

Digitized by Google

Jahresbericht

der

Handelskammer zu Breslau

für das Jahr

1894.

I. Theil: Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs.

II. Theil: Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1894.

Breslau
1895.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
829164 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1936 L

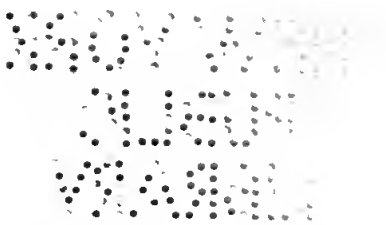

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Ersten Theil.

Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs.

	Seite
Einleitung	3
I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe. (Mit Ausnahme der Transportanstalten.)	
a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- und Gewerberechts im Besonderen.	
Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Handels mit Droguen und chemischen Präparaten	17
Desgleichen betr. Beschränkung des Aufsuchens von Bestellungen	17
Betreffend Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs	18
Abänderungs-Vorschläge zur Reichs-Konkursordnung	19
Entwurf eines preußischen Wassergesetzes	19
Organisation der Handelskammern	20
Reform der Handelskammern	20
b. Verwaltung der Handels-Angelegenheiten.	
Vertretung der Handelskammer in Bezirkseisenbahnräthen	21
Veröffentlichung der Auszüge aus den Handelsregistern	21
Börsenreform	21
Verstaatlichung des Getreidehandels	24
Bevorzugung der landwirthschaftlichen Produzenten bei der Bedarfsdeckung fiskalischer Verwaltungen	24
Errichtung eines Konsulats in Lemberg	25
Herabsetzung von Konsulatsgebühren	25
Verwiegung von lieferungsfähigem Getreide	25
c. Münz-, Maaß- und Gewichtswesen.	
Aichwesen	25
Währungsfrage	28
d. Märkte und Messen.	
Juniledermarkt	30
e. Beziehungen zu fremden Staaten.	
Handhabung der Paßvorschriften gegenüber den aus Rußland kommenden Reisenden	30
Handelsverträge mit Portugal und Japan	31
Handelsvertrag mit Argentinien	31

Seite

f. Die Gewerbegesetzgebung betreffend.

Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter 31
Neufassung des Art. Wein im Arzneibuch 34
Abänderung des § 136 der Gewerbeordnung. Ruhepausen jugendlicher Arbeiter 35
Abänderung und Erweiterung der Unfallversicherungsgesetze 37
Gewerbegerichte 37
Sammlung der Freizeichen 39

II. Verkehrsanstalten.

1) Postwesen.

Einziehung der Abholestellen bei den Postämtern 4 und 11 Stadt Breslau 39
Gewichtsgrenze für einfache Briefe 42

2) Telegraphie.

Ermäßigung der Fernsprechgebühren 43
Ermäßigung der Gebühren für Nachtverbindungen 43

3) Eisenbahnen.

a. Eisenbahngesetzgebung:

Internationales Uebereinkommen vom 14. Oktober 1890 43

b. Schienenwege.

Ausbau der Strecken Volkenhain-Merzdorf und Striegau-Volkenhain 46
Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden 48
Ankunft des Nachtschnellzuges Berlin-Breslau 49
Zugverbindung zwischen Warschau und Breslau 49
Verbindung Breslau-Ruhbank, Breslau-Dittersbach-Glatz, Breslau-Hirschberg-Greiffenberg 50
Schnellzug Breslau-Berlin-Charlottenburg 53

c. Bahnhöfe.

Beraubungen, Beleuchtung 55

Seite

d. Verwaltungsmaßregeln.

§ 70 Absatz 1, Verkehrsordnung 56
Reexpeditionsgebühr 58

e. Personengeld und Frachten.

Ausnahmetarif für Fleisch von Rumänien nach Deutschland . 58
Versetzung des Artikels Lumpen in Spezialtarif III. 59
Tarifirung von Chamotte- und Thon-Retorten 59
Tarifirung von Steinkohlenbriquettes 61
Frachtermäßigung für Eilgüter zur Ausfuhr über die Ost- und Nordseehäfen nach außerdeutschen Ländern 61
Frachtermäßigung für die zur Celluloseherstellung verwendeten Hölzer 62
Tarif für Zucker-Export 62

4) Einrichtungen für die Schiffahrt.

Flößerei 63
Breslauer Hafenanlage 63
Einrichtung der Norderoder für Umschlagzwecke 64
Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftl. Verhältnisse Schlesiens 66

III. Oeffentliche Lasten und Abgaben.

Indirekte Steuern.

Entwurf eines preußischen Stempelsteuergesetzes 67
Tabakfabrikatsteuer 67
Zuckersteuer 68
Branntweinsteuernovelle 71
Zollamtliche Behandlung von Kleie 78
Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises 80
Gemischte Transitläger 80
Erschwerung der Ausfuhr von Häuten nach Rußland 81

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1894.

Seite

Erster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Produkte.

A. Ackerbau und Handel mit dessen Erzeugnissen.

1) Getreidehandel:

Weizen und Roggen 89
Hafer 90
Gerste 90

2) Hülsenfrüchte:

Erbsen 90
Bohnen 90
Lupinen, Wicken, Linsen, Mais 91

3) Textilpflanzen:

Flachs 91
Säleinsaat 92
Hanf 93

4) Oelgebende Gewächse:

Rapps und Rübsen 94
Leinsaat 95
Dotter-, Hanf- und Mohnsaat. 96

5) Kartoffeln 96
6) Zuckerrüben 97

B. Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

1) Tabak 98
2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse:

Kamillen 99
Pfeffer- und Krauseminze 99
Tausendguldenkraut 99
Bitterklee und Wermuthkraut .. 99
Insektenpulverblüthen 99
Lindenblüthe und Arnikablüthe 99
Heidelbeeren 99
Baldrian- und Angelikawurzeln 100
Fenchel, Mohn und Senf 100
Eibisch 100
Mutterkorn 100
Lycopodium 100

Seite

3) Sämereien:

Rothkleesaat 100
Weißkleesaat 101
Schwedische Kleesaat 102
Gelbkleesaat 102
Thymothee 102
Tannenkleesaat 102

4) Obst- und Weinbau:

Obsternte 102
Weinernte in Schlesien 104

C. Produkte der Forstwirthschaft.

Brennholz 105

D. Handel in Produkten fremder Zonen (Kolonialwaarenhandel) 105

1) Waaren zum Genuß:

a. Südfrüchte:

Rosinen 106
Sultaninen 106
Corinthen 107
Mandeln 107
b. Reis 107
c. Kaffee 107
d. Thee 109
e. Gewürze 110
Pfeffer 110
Piment 111
Nelken 111
Macisblüthe und Macisnüsse .. 111
Cassia 111
Canehl 111

2) Rohstoffe der Industrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren.

Indigo 112
Domingo-Blauhölzer 112
Laguna-Campêche-Blauholz ... 112
Gelbholz 113
Rothholz 113
Sandel- und Kaliaturholz 113

Seite
Blauholz- und Gelbholz-Extrakte 113
Schmackextrakt 113
Cutch 113
Weinstein und Halbkryſtalle ... 113
Krapp und Röthe 113
b. Fette Oele:
Cocosnußöl 114
Palmöl 114
c. Verſchiedene Droguen 114
Aetheriſche Oele 114
Balſame 115
Anis, Kümmel, Koriander 115
Chinarinden 115
Bienenwachs, Pflanzenwachs, Mineralwachs 115
Saffran 116
Schellack 116
Vanille 116
Thran 116
Speiſeöle 116
Gummi arabicum 117
Camphor 117
Caſtoreum 117
Traganth 117
Terpentinöl 117
Opium 117
Macis 118
Ingber 118

Zweiter Abſchnitt.
Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Rohprodukte.
A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.
1) Talg- und Knochenfett.
Talg 118
2) Rohe Häute und Felle. 118
Rindshäute, trockene 120
Geſalzene, ſchwere Ochſenhäute. 120
Geſalzene Kuhhäute und leichte Ochſenhäute 120
Geſalzene Bullenhäute 120
Roßhäute 120
Kalbfelle 120
Schaffelle 121
Oſtindiſche Kips 121
3) Wolle 121
Zackelwolle 123
B. Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Drogen.
Honig 124
Wachs 124

Dritter Abſchnitt.
Erzeugung u. Vertrieb mineraliſcher Rohprodukte (Bergbau).
A. Foſſilien 125
1) Steinkohlen 125
Handel in oberſchleſ. Steinkohle 127
Niederſchleſiſche Steinkohle 127
Gruben-Durchſchnittspreis für Gaskohle 127
2) Braunkohlen 128
B. Salze 129
C. Erze 129

Vierter Abſchnitt.
Metallurgiſche Induſtrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen 130
A. Eiſen.
Engliſches Roheiſen 132
Eiſenhandel 132
B. Kupfer und Meſſing.
Kupfer 134
Kupferdraht 135
Nahtloſe Kupferrohre nach dem Patent Mannesmann 135
Altkupfer 135
Meſſingblech und -Draht 135
Gezogene Meſſingrohre ohne Naht, Patent Mannesmann . 136
Altmeſſing 136
C. Blei und Zinn.
Blei 136
Glätte 136
Zinn 136
Zinnfolie 137
D. Zink.
Zinkerze 137
Rohzink 138
Zinkſtaub 140
Cadmium 141

Seite

Fünfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maschinen, Brücken- und Eisenbahnwagenbau.

Maschinenbau 141
Landwirthschaftliche Maschinen. 142
Eisenbahnwagenbau 143

Sechster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maschinen und Instrumente.

A. Eisen- und Stahlwaaren ... 143
B. Gold- und Silberwaaren ... 144
C. Zinkbleche 145

Siebenter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

A. Glimmer und Glimmer-Fabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate 145
Fabrikate 146

B. Geschmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk 146
Ofen- u. Thonwaarenfabrikation 147
Etablissement Kulmiz 147
2) Dachpappe 147
3) Porzellan 147
4) Glaswaaren 148

Achter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmaceutischer Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Betriebs- und Absatzverhältnisse der „Silesia“ 149
Chemikalienhandel 149
Borax 150
Schwefelsäure 150
Schweflige Säure 151

Seite

Arsenikalien 151
Chininsalze 151
Bleiweiß, Mennige, Bleiglätte. 151
Jodpräparate 152
Glycerin 152
Chlorsaures Kali 152
Citronensäure, Weinsäure 152
Milchzucker 152
Soda 152
Pottasche 153
Chlorkalk 153
Quecksilber 153
Salmiaksalze, Salmiakgeist 153
Salicylsäure und deren Präparate 153
Opium, Morphium 153
Höllenstein 153
Wismuthmetall und seine Salze 153
Zinkfarben 154

B. Fette, Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.:

Rüböl 154
Leinöl 154
Palmkernöl 155
Dotter-, Hanf- und Mohnöl .. 155
Oelkuchen 155
Mineral-Schmieröle 156
2) Petroleum:
a. amerikanisches Petroleum 156
b. kaukasisches Petroleum 158
C. Seifenwaaren 159

D. Coaks und Leuchtgas.

1) Coaks 160
2) Leuchtgas:
Städtische Gaswerke zu Breslau 161
3) Elektrische Anlagen .. 162

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich:

1) Mühlenfabrikate 163
Weizenmehl 164
Weizenkleie 165

Seite

Roggenmehl 165
Roggenkleie 166
Hirse 166
Teigwaaren 166
Graupe 166
Kartoffelstärke 167
2) Produkte der Zuckerfabrikation:
Rohzucker 167
Zuckerraffinerie 174
3) Chocoladenfabrikate. 174
4) Cichorienwurzeln und Kaffeesurrogate 175
5) Fruchtsäfte:
Kirschsaft 176
Blaubeersaft 177
Preiselbeersaft 177
Himbeersaft 177
Apfelwein 177
Johannisbeerwein 177
Essigsprit 178
6) Spirituosen:
Brennereistatistik 178
Spiritus 179
Steuer- und Exportprojekte ... 179
Ernte und Wetter 180
Preisbewegung und Produktion 182
Brennerei-Konsum und Export-Statistik des deutschen Reiches 185
Spiritusvorräthe an den vier Hauptstapelplätzen 190
Spiritus-Durchschnittspreise ... 190
Spritgeschäft 191
Melasse und Melassespiritus ... 192
Denaturirung und Spiritus zur Denaturirung 196
Preßhefe und Getreidespiritus . 197
Fastage 197
Liqueure und versetzte Branntweine 197
Rum, Arac, Cognac 198
7) Wein 199
8) Bier:
Brauereistatistik 200
Lagerbierbrauerei 201
Brauereiartikel 202

Seite

9) Tabak- und Cigarrenfabrikation 202
B. Produkte aus dem Thierreich.
1) Schweineschmalz 206
2) Butter 207
3) Käse 208
4) Eier 208
5) Heringen. andere Fische:
Heringe 209
Sardellen 210
C. Künstliche Mineralwässer ... 210

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.
1) Allgemeines 211
2) Baumwollengarn 211
Spinnereibetrieb 212
Garnfärbereien 212
Strickgarne 213
3) Wollene Garne:
Kammgarn 214
Strickgarn 215
4) Leinene Garne:
Flachsspinnerei und Garnhandel 215
Leinenzwirn 215

B. Weberei und Handel in Geweben.
1) Baumwollgewebe:
Fabrikations-Bleicherei- und Färbereibetrieb 216
Engroshandel in Manufakturwaaren 218
2) Wollene u. halbwollene Waaren.
Tuchfabrikation 219
Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren ... 219
Tuch- und Herrenkonfektion ... 221
Teppichfabrikation 222
3) Leinen u. halbleinene Gewebe 222
4) Jutewaaren 223
5) Seidenindustrie 224

Seite

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentierwaaren 224

D. Fertige Kleider und Wäsche
1) Damenkonfektion 226
2) Leinen- und Baumwollenwaaren, sowie fertige Leib-, Tisch- und Bettwäsche..... 226
3) Strümpfe 227
E. Lumpen..... 227

Elfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder-, Gummi- und Rauchwaaren.

1) Leder..... 228
2) Handschuhfabrikation 228
3) Gummi- und Guttaperchawaaren 229
4) Pelz- u. Rauchwaaren 229

Zwölfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künstlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.
1) Nutzhölzer..... 231
2) Möbelfabrikation, Bautischlerei und Parquetfabrikation.
Möbel- und Kunsttischlerei 232
Bautischlerarbeiten 233
Parquets 233
3) Korkfabrikation und -Handel 233
4) Holz- u. Pappraymen 234
5) Galanteriewaaren ... 234
6) Kurzwaaren..... 234

B. Stroh- und Filzhüte; künstliche Blumen.
Strohhüte und Geflechte 235
Filzhüte 236
Künstliche Blumen 236
Schmuckfedern 236
C. Baugewerbe 237

Seite

Dreizehnter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Papieren u. ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.
Papierfabrikation 238
Papierhandel..... 239
Luxuspapier..... 239
Buntpapierfabrikation 239
Tapeten 240

B. Polygraphische Gewerbe.
1) Buchdruck..... 240
2) Photographie 242

Vierzehnter Abschnitt.

Verschiedene Erwerbszweige.

A. Ausstellungen.
Maschinenmarkt..... 242

B. Verschiedene Handelszweige.
1) Börse und Märkte:
Börse 244
Wollmarkt 245
Flachsmarkt..... 249
Roß- und Viehmärkte 249
Honigmarkt 251
Ledermärkte 251
Krammärkte..... 252
2) Import- und Transithandel 253
3) Exporthandel..... 255

Fünfzehnter Abschnitt.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungsanstalten. Anstalten der Selbsthilfe.

A. Geld- und Wechselverkehr.
1) Börsenverkehr 259
2) Verkehr an öffentlichen Banken:
Bankinstitute 264
Schles. Bodenkredit-Aktien-Bank 269

B. Versicherungswesen.
Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft..... 270
Schlesische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft..... 272

Seite

C. Anſtalten der Selbſthilfe.

1) Sparkaſſen:

Städtiſche Sparkaſſe zu Breslau 272
Sparkaſſe des Breslauer Landkreiſes 274
2) Vorſchußvereine 275
3) Konſumvereine und Produktivgenoſſenſchaften:
Breslauer Konſumverein 278
Breslauer Genoſſenſchafts-Buchdruckerei 280

Sechszehnter Abſchnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Poſt- und Telegraphenweſen.

Breslauer Poſtverkehr 281
Stadtbriefbeförderungsanſtalt Hanſa 282

B. Eiſenbahnweſen.

1) Breslauer Straßen-Eiſenbahn 282
2) Elektriſche Straßenbahn Breslau 283

Seite

C. Stromſchiffahrt.

Verfrachtungsgeſchäft 285
Frachtraten 286

Siebzehnter Abſchnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbeſtandes.

A. Handelskammer 291
B. Börſenkommiſſion 296

C. Vereine.

Kaufmänniſcher Verein 297
Kaufmänniſches Lehrlingsheim . 297
Inſtitut für hilfsbedürftige Handlungsdiener 298
Breslauer Handlungsdiener-Inſtitut 298
Schleſiſches Centralbureau für ſtellungſuchende Handlungsgehilfen 298
Kaufmänniſcher Hilfsverein für weibliche Angeſtellte 298

D. Rechtspflege.

1) Handelsregiſter 299
2) Konkurſe 299
3) Börſenſchiedsgericht . 299

Anlagen.

A. Gutachten über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

B. Gutachten über die Abänderungsvorschläge zur Reichskonkursordnung.

C. Gutachten über den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes, erstattet von den Handelskammern zu Breslau, Hirschberg, Landeshut, Lauban, Posen, Sagan, Schweidnitz, Sorau.

D. Gutachten, betreffend eine Reform der Handelskammern.

E. Gutachten zu den Beschlüssen der Börsen-Enquête-Kommission.

F. Betrifft: Börsengesetzentwurf.

G. Betrifft: Meistbegünstigungsvertrag mit Argentinien.

H. Gutachten, betreffend Abänderung und Erweiterung der Unfallversicherungsgesetze.

I. Die Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens.

K. Bericht, betreffend den Entwurf eines Stempelsteuergesetzes.

L. Uebersicht der Durchschnittsmarktpreise der Cerealien und Oelfrüchte zu Breslau während des Jahres 1894.

M. Uebersicht über die Besteuerung des inländischen Tabaks in der Provinz Schlesien für das Erntejahr 1893 (1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894).

N. Uebersicht der Mehl- und Kleiepreise in Breslau per 1894.

O. Uebersicht über die Produktion und die Besteuerung von Rübenzucker in der Provinz Schlesien für die Zeit vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894.

P. Kurstabelle der Breslauer Börse für das Jahr 1894.

Q. Zusammenstellung der Monatsliquidationskurse für die Mehrzahl der an der Breslauer Börse per ultimo gehandelten Papiere im Jahre 1894.

R. Uebersicht der Schwankungen des Wechseldisconts und Lombardzinsfußes bei der früheren Preußischen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849 bis 1894.

S. Uebersicht der Wasserstände der Oder im Jahre 1894.

T. Monatsweise Uebersicht der auf der Oder durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe im Jahre 1894.

U. Uebersicht der auf der Oder durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Güter im Jahre 1894.

Verzeichniß

des Vorstandes und der Mitglieder der Handelskammer zu Breslau nach ihrer Konstituirung für das Geschäftsjahr 1895.

1. **Leo Molinari**, Königl. Geh. Kommerzienrath, Vorsitzender.
2. **Salomon Kauffmann**, Fabrikbesitzer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. **Carl Becker**, Kaufmann.
4. **August Belger**, Kaufmann.
5. **Gustav Biller**, Kaufmann.
6. **Eugen Ehrlich**, Kaufmann.
7. **Ph. Eichborn**, Königlicher Kommerzienrath.
8. **Gustav Emler**, Kaufmann.
9. **Rud. Eppenstein**, Kaufmann.
10. **F. W. Grund**, Direktor.
11. **Rd. Grundwald**, Fabrikbesitzer.
12. **S. Haber**, Kaufmann.
13. **H. Heimann**, Königlicher Geheimer Kommerzienrath.
14. **Julius Heymann**, Mühlenbesitzer.
15. **Moritz Lyon**, Bankdirektor.
16. **Alfr. Moeser**, Kaufmann.
17. **P. Mugdan**, Kaufmann.
18. **E. Ribbeck**, Generaldirektor.
19. **Ernst Wecker**, Stadtrath.
20. **B. Zadig**, Kaufmann.
21. **Victor Zwiklitz**, Direktor.
22. } vacat.
23. }
24. }

Syndikus der Handelskammer: Bergrath **Goltzein.**
Hilfsarbeiter: Gerichts-Assessor **Dr. Hancke.**

Büreau:

Sekretär und Büreauvorsteher: **C. Kupka.**
Registrator: **P. Martin.**
Assistent: **T. Bahr.**
Kanzlist: **C. Trautmann.**
Boten: **A. Schönig, A. Franke.**

Erſter Theil.

Gutachten, Anſichten und Wünſche der Handelskammer über allgemeine und beſondere Gegenſtände ihres Bereichs.

Einleitung.

Die Signatur des Jahres 1894 war ein — wenn auch nicht durchweg ununterbrochener, doch nahezu ſtetiger — Niedergang der meiſten Waarenpreiſe; eine Welternte für Brotfrüchte, welche als den Bedarf weit überſteigend angeſehen wurde, führte noch ein weiteres Sinken der ohnehin ſchon auf einem ungewöhnlich niedrigen Stand angelangten Getreidepreiſe herbei und wenn auch die Billigkeit der Lebensmittel die Konſumkraft weiter Kreiſe, namentlich auch der landwirthſchaftlichen Arbeiter und der bäuerlichen Bevölkerung für Induſtrieartikel ſtärkte, ſo ſtand dem gegenüber für eine Anzahl Artikel doch die verminderte Kaufkraft derjenigen heimiſchen Landwirthe — welche mehr als den eigenen Bedarf produziren — und einzelner Länder, welche ihren Ueberſchuß an Bodenerzeugniſſen gegen Induſtrieprodukte eintauſchen.

Die aus dem Vorjahr überkommene ungünſtige Lage der wirthſchaftlichen Verhältniſſe des geſammten Erdenrunds konnte unter dieſen Umſtänden um ſo weniger eine durchgreifende Beſſerung erfahren, als die Urſachen, welche der Ungunſt der Situation zu Grunde lagen, fortwirkten oder da, wo dies nicht mehr der Fall war, die Beſſerung nicht ſo raſch Früchte zeitigen konnte. Blieb auch der europäiſche Friede ohne jede Erſchütterung, ſo verhinderten doch das ins Wanken gebrachte Vertrauen in die finanzielle Zuverläſſigkeit der europäiſchen Mittelmeerſtaaten, die durch die franzöſiſche Zollpolitik verurſachte tiefgehende Schädigung der wirthſchaftlichen Intereſſen Spaniens und Italiens, ſchließlich die unſicheren innerpolitiſchen Verhältniſſe Serbiens und Bulgariens im Verein mit dem niedrigen Preisſtand der Exportartikel aller dieſer Länder und die durch dieſe ſämmtlichen Momente bedingte Entwerthung ihrer Creditvaluten auch da, wo ſich Anzeichen von Geſundung bemerkbar

machten, jede erhebliche Besserung. Für Deutschland kam bezüglich Spaniens noch hinzu, daß der vereinbarte Handelsvertrag nicht die Zustimmung der Cortes fand und der in Folge dessen entbrennende Zollkrieg naturgemäß für beide Theile schädigend wirken mußte; desgleichen übten die die Einfuhr erschwerenden Zoll- und Verwaltungsmaßnahmen Schwedens einen nachtheiligen Einfluß auf die deutsche Ausfuhr aus.

Den einzigen Lichtpunkt in dieser Beziehung bildete der Handelsvertrag mit Rußland, der nach schwerem Zollkrieg endlich zum Abschluß gelangte und die auf ihn gesetzten Hoffnungen rechtfertigte. Selbstverständlich kann dies nicht bezüglich der Illusionen gelten, die sich ein oder der andere mit dem russischen Markt nicht vertraute Industrielle oder Kaufmann gemacht hat, aber das, was von unseren mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Exporteuren von den gewährten Zollermäßigungen erwartet wurde, das ist eingetreten. Unsere Textilindustrie, speziell die Leinen- und Baumwollenbranche, hat derartige Hoffnungen nicht gehegt und indem sie mit Entschiedenheit für den Vertragsabschluß eintrat, gleichzeitig an maßgebender Stelle keinen Zweifel gelassen, daß sie von Zollermäßigungen irgend einen nennenswerthen Vortheil nicht erwarte; es ist demnach ein durch Nichts gerechtfertigter Vorwurf gegen das Vertragswerk, wenn man die Unwirksamkeit der diesbezüglichen Zollermäßigungen dagegen ins Feld führt; der schlesischen Textilindustrie kam es darauf an, durch den Vertrag der oberschlesischen Montanindustrie Beschäftigung zuzuführen, um damit in deren Arbeitern kaufkräftige Abnehmer zu haben; dies Ziel ist aber erreicht worden. Wenn mit Rücksicht auf die benachbarten russischen Steinkohlengruben eine wesentlich vermehrte Ausfuhr von Kohlen dorthin überhaupt nicht erwartet wurde, wenn ferner sich Niemand der Hoffnung hingeben konnte, daß die stürmische Nachfrage nach Walzwerkserzeugnissen, welche durch Zurückdrängung des Bedarfs während des Zollkrieges unmittelbar nach Beendigung desselben eintrat, sich dauernd in diesem Umfange erhalten würde, so ist — insbesondere, wenn die durch den Tiefstand der Cerealien und Spinnstoffe 2c. herbeigeführte verminderte Kaufkraft Rußlands in Rechnung gezogen wird — mit Befriedigung zu konstatiren, daß man sich bezüglich der vortheilhaften Wirkung des Vertrages nicht getäuscht hat. Ganz besonders gilt dies noch von der Ausfuhr von Droguen, Farben und Erzeugnissen der chemischen Industrie, von gewissen Zweigen der Maschinenfabrikation, der Herstellung von Luxuspapieren und

Digitized by Google

zahlreichen anderen Gewerbszweigen. Mit Eintritt günſtigerer Preisgeſtaltung für landwirthſchaftliche Produkte dürfte die Kaufkraft Rußlands für deutſche Induſtrieerzeugniſſe noch eine weſentliche Steigerung erfahren.

Eine nennenswerthe Unterſtützung erfährt der Handel mit Rußland durch die inzwiſchen eingetretene Stabilität des Rubelkurſes. Wenn auch die Mittel, welche ruſſiſcherſeits in Anwendung gebracht wurden, um den Rubel den Einwirkungen der Spekulation zu entziehen, als gewaltſame bezeichnet werden müſſen, ſo verdient doch der damit verfolgte Zweck und die erzielte Wirkung volle Anerkennung. Es ſteht zu hoffen, daß es der zielbewußten Finanzpolitik Rußlands in abſehbarer Zeit gelingen werde, zu einer unverrückbaren Metallwährung, d. h. zur Goldwährung überzugehen.

Die Kaufkraft Rumäniens, eines der wichtigſten Abnehmer ſchleſiſcher Induſtrieerzeugniſſe, litt unter der durch die Mißernte herbeigeführten ſchlechten wirthſchaftlichen Lage, welche den Fall zahlreicher ſchwacher Häuſer zur Folge hatte.

In Nordamerika, dem wichtigſten Faktor für die wirthſchaftliche Weltlage, erfuhren im Berichtsjahre die Verhältniſſe, wenn auch eine nicht wegzuleugnende Beſſerung, ſo doch keine entſchiedene Klärung und Geſundung. Die ans Ruder gelangte demokratiſche Partei täuſchte die auf ſie geſetzten Hoffnungen in ſchmählicher Weiſe und vereitelte die beſten Abſichten des aus ihren Reihen hervorgegangenen Präſidenten. Die Reviſion der Mac Kinley Bill wurde in einer Weiſe ins Werk geſetzt, die dieſer Platform bei den vorangegangenen Wahlen Hohn ſprach und die im In- wie im Ausland darauf geſetzten Hoffnungen weſentlich herabſtimmte. Vor Allem konnte ſich die Majorität der geſetzgebenden Körperſchaften nicht zu den vom Präſidenten verlangten dringend nothwendigen Schritten behufs Beſeitigung der Währungswirren entſchließen. Immerhin hat die Aufhebung der Silberprägung einigermaßen dem fortwährenden Abfluß des Goldes ins Ausland vorgebeugt, wenn auch freilich durch die ſonderbare Bankpolitik dieſes Landes das Gold vom Schatzamt nach den Privatbanken gedrängt wird. Wenn nun auch die Regelung der verworrenen Münzverhältniſſe noch in weiter Ferne liegt, ſo haben die bisherigen, wenn auch unzulänglichen Maßnahmen doch ſchon zu einer Hebung des Vertrauens, zu einer Belebung von Handel und Verkehr geführt, die hoffentlich einer weiteren Steigerung entgegenſieht; nach langen Jahren fließen der deutſchen Induſtrie wieder namhafte Aufträge von dort zu.

Auch in Südamerika machte die Beruhigung der politiſchen Verhältniſſe weitere Fortſchritte und ſteht zu hoffen, daß damit eine Steigerung der rapid geſunkenen Valuten jener Länder und eine Zunahme der Aufnahmefähigkeit für europäiſche Induſtrieerzeugniſſe Hand in Hand gehen wird. Von hervorragender Bedeutung iſt in dieſer Beziehung namentlich Argentinien, deſſen Kaufkraft während der ſchweren durch Ueberſpekulation und ungeſunde Finanzgebahrung hervorgerufenen Kriſis allerdings ſtark zurückgegangen war, nunmehr aber nach Erſchließung weiter fruchtbarer Strecken durch den Bahnbau und damit ermöglichter umfangreicher Ausfuhr eine ſteigende Aufnahmefähigkeit für Induſtrieprodukte haben dürfte. Wenn auch nicht beſtritten werden ſoll, daß die maſſenhafte Zufuhr argentiniſchen Getreides den Ueberfluß auf dem Weltmarkt und damit den Preisdruck weſentlich mit verurſacht hat, ſo würde doch eine Zollerhöhung deutſcherſeits auf argentiniſche Provenienzen für die heimiſche Landwirthſchaft nicht den geringſten Vortheil, ein Zollkrieg aber Deutſchlands Handel und Induſtrie den ſchwerſten Schaden bringen.

Die Nachtheile, welche das Sinken des Silberpreiſes der Ausfuhr nach Indien bereitete, haben mit der Feſtlegung des Rupienkurſes ihr Ende erreicht und die Ausfuhr dorthin hat ſich gehoben; für die deutſche Baumwollen- und Juteinduſtrie bedeutete übrigens der durch den niedrigen Silberpreis verbilligte Bezug ihrer Rohſtoffe einen nennenswerthen Vortheil. Deutſchlands Ausfuhr nach Silberländern iſt bisher eine nicht bedeutende, indeſſen wirkt die Aufnahmefähigkeit derſelben durch die Entlaſtung anderer Märkte auf die deutſche Induſtrie zurück. Unter dieſen Umſtänden würde die Richtigkeit der Behauptung: der Rückgang des Silberpreiſes habe einen ſolchen der Ausfuhr nach Silberländern zur Folge gehabt, mittelbar auch für Deutſchland von nachtheiliger Bedeutung ſein. Die Statiſtik hat aber erwieſen, daß im Gegentheil die Ausfuhr nach den Silberländern ſtärker zugenommen (bezw. weniger abgenommen) hat als die nach den Goldländern; damit fallen alle an jene Behauptung geknüpften Schlußfolgerungen.

Der Krieg zwiſchen Japan und China hat natürlich eine Stockung in dem Handelsverkehr mit jenen Ländern veranlaßt, dürfte aber in ſeinen Folgen der europäiſchen Induſtrie durch namhafte Aufträge vortheilhaft werden und hoffentlich auch die weitere Erſchließung des ungeheuren chineſiſchen Reiches durch günſtige Handelsverträge zur Folge haben. Sorge unſerer auswärtigen Politik wird es ſein müſſen, zu verhüten, daß der kräftig empor-

ſtrebenden japaniſchen Induſtrie nicht beſondere Vortheile für den Handel mit China gewährt werden, welche uns vom dortigen Markt ausſchließen.

In Auſtralien machte die Geſundung der durch den dortigen Bankenkrach ſtark getrübten Verhältniſſe langſame Fortſchritte. Die Zunahme der auſtraliſchen Goldproduktion und die noch weſentlich ſtärkere in Südafrika, ſowie die Hoffnungen, die man berechtigt iſt, an die Nachhaltigkeit dieſer Berggoldgewinnung zu knüpfen, laſſen die Sorgen wegen Zukurzwerdens der Golddecke als hinfällig erſcheinen; es ſteht vielmehr zu erwarten, daß die geſtiegene Goldproduktion es einem Kulturſtaat nach dem andern ermöglichen wird, zur Goldwährung überzugehen.

Wenn es trotz alledem der bimetalliſtiſchen Agitation neuerdings gelungen iſt, im Reichstage einen Beſchluß durchzuſetzen, wonach die Regierung aufgefordert wird, mit andern Staaten wegen einer internationalen Währungsregelung zu verhandeln und die Reichsregierung ſich demgegenüber nicht ablehnend verhalten hat, ſo kann dies nur geeignet ſein, Beunruhigung hinſichtlich der Zuverläſſigkeit unſerer Währungsverhältniſſe hervorzurufen; die Unmöglichkeit, eine für alle Länder gleichmäßige Währung herbeizuführen, denjenigen Staaten, denen es an Geld und Kredit mangelt, zu einer vollwerthigen Metallwährung zu verhelfen oder gar ſie im Beſitz ſolcher Zahlungsmittel zu erhalten, müßte doch Jedermann einleuchtend ſein. Andererſeits vermöchte die von agrariſcher Seite offen verlangte Verſchlechterung unſeres Geldes doch nur ganz vorübergehend den Landwirthen einen Vortheil in der Schulden- bezw. Schuldenzinſen-Bezahlung und Arbeiterentlohnung mit entwerthetem Gelde zu bringen, während eine auf ſo unreelle Weiſe heraufbeſchworene Geld- und Kreditkriſis dem geſammten deutſchen Wirthſchaftsleben die ſchwerſten Schäden zufügen müßte. Wenn bisher durch die bimetalliſtiſche Bewegung und die ihr entgegenkommende Erklärung des Herrn Reichsſchatzſekretärs eine Beunruhigung des Geldmarkts nicht eingetreten iſt, ſo hat dies wohl in der entſchiedenen Ablehnung ſeitens des engliſchen Miniſteriums, eine Aenderung der engliſchen Währung vorzunehmen, ſeinen Grund, indem man es für gänzlich ausgeſchloſſen erachtet, daß Deutſchland für ſich allein bezw. ohne England an eine Aenderung ſeiner Währung gehen könnte. Immerhin erſcheint die Befürchtung, daß man dem Drängen der Agrarier nachgebend, zu einer vermehrten Silberausprägung ſich entſchließt, nicht völlig gegenſtandslos; wohin ſolche ſogenannte harmloſe

Experimente führen, hat das Beispiel Nordamerikas mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Es erscheint demnach als eine der dringendsten Aufgaben der Vertretungen von Handel und Industrie, energisch gegen derartige gefährliche Pläne aufzutreten.

Die durch den niedrigen Preisstand einerseits, durch eine weitgehende Verschuldung andererseits hervorgerufene Nothlage weiter Kreise, namentlich mittlerer und größerer Grundbesitzer, gab auch im abgelaufenen Jahr Anlaß zu einer maßlosen Agitation und einer Reihe der gefährlichsten Vorschläge, so außer dem Ansturm gegen die Währung, zu dem Antrag Graf Kanitz auf Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, Vorschlag Gamp auf Verstaatlichung der Getreidemüllerei, sowie zu Anträgen auf Erhebung von Schifffahrtsabgaben auch auf den offenen Strömen, Kündigung oder Bruch von Handelsverträgen, Zoll auf ausländische Gerbstoffe, auf Wolle, Flachs und Hanf, Erschwerung des Börsenverkehrs, Begünstigung der landwirthschaftlichen Brennereien auf Kosten der gewerblichen, Aufhebung der Privattransitläger u. s. w.

Eine bedenkliche Verstärkung erhielt diese Agitation durch die Aeußerung des preußischen Finanzministers, daß, nachdem während dreier Jahrzehnte Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich Handel und Industrie begünstigt hätten, nun einmal Zeit sei, auch für die Landwirthschaft etwas zu thun.

Dieses Schlagwort steht mit den Thatsachen in entschiedenem Widerspruch. Abgesehen davon, daß für den Handel die 1879 inaugurirte Schutzzollpolitik eine außerordentlich schwere Schädigung bedeutete, hatten auch weite Kreise der Industrie: Bergbau, Metallerzeugung (mit Ausnahme der Eisenerzeugung), die gesammte chemische Industrie, Zementindustrie und viele andere keinen Vortheil, sondern, wie manche Zweige der Weberei, durch Vertheuerung der benöthigten Halbfabrikate wesentliche Nachtheile; dazu kommt, daß durch die hohen Zölle auf land- und forstwirthschaftliche Produkte auch die Herstellungskosten in allen Industriezweigen gewachsen sind; die gesammte soziale Gesetzgebung legte der Industrie erhebliche Lasten auf, während auch in Preußen die Steuerreform eine Mehrbelastung der Einkommen aus Kapital, Handel und Industrie zu Gunsten der Landwirthschaft herbeiführte; die Erhöhung der Börsensteuer und die sonstigen Reichsstempelabgaben trafen wiederum fast ausschließlich Handel und Industrie, die Tabaksteuererhöhung und die weiteren Steuerprojekte führten eine andauernde Beunruhigung und erhebliche Beschwerung dieser Gewerbe herbei, während andrerseits

Land- und Forſtwirthſchaft auf faſt alle ihre Produkte einen ſehr erheblichen Schutzzoll genießen, der gerade in den wichtigſten Artikeln die Höhe induſtrieller Schutzzölle weit übertrifft; durch Sperrung der Grenzen wird die heimiſche Viehzucht vor der Seuchen-einſchleppung bewahrt und durch Verhinderung der Vieheinfuhr werden die Fleiſchpreiſe hoch gehalten. Auch da, wo auf Erzeugniſſe der landwirthſchaftlichen Induſtrien innere Verbrauchsabgaben gelegt werden mußten, iſt man beſtrebt geweſen, durch Ausfuhrprämien oder Prämien für kontingentirte Mengen die Landwirthſchaft für die im Inland durch die Vertheuerung herbeigeführte Verbrauchs-einſchränkung zu entſchädigen; ſchließlich ſind die einzigen nennens-werthen Frachtermäßigungen in neuerer Zeit den verſchiedenen Düngemitteln gewährt worden. Gewiß wird man auch in Zukunft gern bereit ſein, der Landwirthſchaft dort zu helfen, wo dies ohne ſchwere Benachtheiligung anderer Erwerbskreiſe möglich iſt, vor Allem in der Organiſation zur beſſeren Kreditbeſchaffung, in der Erweiterung und Verbilligung der Verkehrsanſtalten, in der Hebung des landwirthſchaftlichen Schulweſens u. ſ. w., aber der Staat darf nicht als eine Organiſation betrachtet werden, dazu beſtimmt, dem einen Theil eine ſichere und bequeme Rente auf Koſten des andern zu gewährleiſten.

Wenn nunmehr auch gegenüber ſolch uferloſen Plänen, wie dem Antrag Kanitz, die Regierung entſchieden Stellung genommen hat, ſo er-ſcheinen doch nicht alle ſogenannten kleinen Mittel, mit denen man den agrariſchen Wünſchen entgegen kommen will, ungefährlich; eines der populärſten — die Börſenreform — droht wenigſtens nach dem, was darüber bisher in die Oeffentlichkeit gelangt iſt, überaus zweiſchneidig und lähmend auf den Verkehr zu wirken. Jede der-artige Erſchwerung und Behinderung des Handels muß aber auch ſowohl für die Landwirthſchaft, wie überhaupt für alle Kreiſe der Bevölkerung von den nachtheiligſten Folgen ſein. Um einzelne Schäden und Auswüchſe zu beſeitigen, greift man zu Mitteln, welche geeignet ſind, vernichtend auf unbedingt nothwendige Geſchäfts-zweige zu wirken. Nicht ohne ſchwere Beſorgniß vermag man deshalb im Handelsſtand in die Zukunft zu ſehen.

Der dem Abgeordnetenhaus plötzlich — ohne daß vorher eine einzige Handelskammer Gelegenheit zur Aeußerung gehabt hätte — vorgelegte Stempelgeſetzentwurf verbarg unter harmlos erſcheinender Form und Motivirung eine Reihe der einſchneidendſten Beſtimmungen bezüglich der Erhöhung von Stempeln, Beſteuerung bisher nicht

ſtempelpflichtiger Geſchäfte, ſowie in alle Geſchäftsgeheimniſſe eindringender Kontrole; man giebt ſich im Handelsſtand der Hoffnung hin, daß es dem Abgeordnetenhauſe gelingen möge, die wünſchenswerthe Kodifikation der Beſtimmungen über das Stempelweſen ohne Erhöhung der bisherigen oder Einführung neuer Stempelabgaben herbeizuführen.

Eine lebhafte, wenn auch vielfach nicht aus wirklichem Bedürfniß nach Abhülfe entſprungene Bewegung machte ſich für eine geſetzliche Bekämpfung des ſogenannten unlauteren Wettbewerbs geltend; der daraufhin ausgearbeitete vorläufige Entwurf begegnete ſo vielen Einwendungen, daß eine Neubearbeitung deſſelben erforderlich wurde.

Die wiederholt, wenn auch in abgeänderter Form, vorgelegte Tabakfabrikatſteuer mit ihren beläſtigenden Kontrolvorſchriften läßt dieſen ſeit Jahren durch Steuerprojekte geſtörten Geſchäftszweig nicht zur Ruhe kommen.

Die Thätigkeit der Handelskammer mußte ſich — obgleich dieſelbe eine weſentlich größere, als jemals in früherer Zeit war und an die Arbeitskraft von Mitgliedern und Beamten ſehr hohe Anforderungen ſtellte — weſentlich auf die Abwehr gefährlicher Pläne und die Intereſſen des Handels und der Induſtrie verletzender Geſetzentwürfe richten; es erſcheint in hohem Grade bedauerlich, daß die Kräfte der Vertretungen von Handel und Induſtrie in dieſer Weiſe von der poſitiven Arbeit für Hebung und Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe fern gehalten werden. Die Aufgabe, welche die Handelskammer als ihr Programm für die künftige Thätigkeit im vorigen Bericht aufſtellte, „alle Kräfte zuſammen zu faſſen, um eine Reform unſeres inneren Verkehrsweſens herbeizuführen, da, ſo lange dieſe nicht erreicht, ſich unſer Wirthſchaftsleben nicht geſund entwickeln könne“, mußte zurücktreten vor der Vertheidigung der bedrohten Freiheit des Handels.

Thatſächlich wurde auf dem Gebiet des Verkehrsweſens faſt Nichts erreicht. Noch werden auf den märkiſchen Waſſerſtraßen die Abgaben nach dem die Schiffahrt und den Verkehr zu Zeiten niedriger Waſſerſtände am höchſten belaſtenden Syſtem der Tragfähigkeit erhoben, noch werden die Eiſenbahntarife nach dem kilometriſchen Syſtem berechnet, ja die Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate wurden wieder aufgehoben; es kann nicht oft

und nachdrücklich genug betont werden, wie gerade Schlesiens Industrie und Landwirthschaft unter diesem ungerechten Tarifsystem am Schwersten leiden.

Auch die weitere Entwickelung des Bahnbaues konnte keine Befriedigung erwecken; entgegen dem einmüthigen Wunsch ganz Schlesiens wird die Bahnstrecke Bolkenhain-Merzdorf, die den direkten Verkehr zwischen Breslau und dem Riesengebirge vermitteln sollte, als Sekundärbahn gebaut, die Abkürzungsstrecke Ingramsdorf-Striegau ist in nebelgraue Ferne gerückt; zwar ist die Fortsetzung der Bahn Breslau-Ströbel nach Schweidnitz beschlossen worden, aber vergeblich warten die industriereichen Thäler des Eulengebirges und der Grafschaft auf die zur Bekämpfung der Handwebernoth versprochenen Bahnen. Wenn man bedenkt, wie außerordentlich hoch sich die in Schlesien gebauten Sekundärbahnen verzinsen, so erscheint es unverständlich, warum man zaudert, an den weitern Ausbau des Bahnnetzes zu gehen; die Motivirung mit der ungünstigen Finanzlage hält nicht Stand, da es sich hierbei nicht um Ausgaben, sondern um nutzbringende Kapitalsanlagen handelt.

Auf dem Gebiete des Personenverkehrs bringt uns der Sommer 1895 wesentliche Verbesserungen des Schnellzugverkehrs mit Berlin und Wien, und die Einführung von Schnellzügen mit dem oberschlesischen Industrierevier, leider aber auch Verschlechterungen der ohnehin schon sehr mangelhaften Verbindung mit Dresden und Leipzig; jede Verbesserung der seit zwei Jahren außerordentlich verschlechterten Verbindung mit Warschau scheitert an dem Widerstand der Warschau-Wiener Bahn; um so dringender erweist sich im gleichmäßigen Interesse Polens wie Schlesiens die Herstellung einer direkten Bahnverbindung Breslau—Warschau als nothwendig.

Die ungenügende Tiefe der Oder bei langandauernder Trockenheit hat sich im Sommer des Berichtsjahres wiederum äußerst nachtheilig für die Schiffahrt erwiesen, wenngleich zuzugeben ist, daß sich die Beschaffenheit der Fahrrinne im Allgemeinen gebessert hat. Fast noch nachtheiliger sind die zahlreichen festen Brücken bei Hochwasserständen, indem sie dann gerade zu Zeiten der günstigen Wasserstände absolute Schiffahrtshindernisse bilden. Es ist dringend nothwendig, bei der Anlage von Brücken die Interessen der Schiffahrt zu berücksichtigen; aus Schiffahrtskreisen klagt man, daß man zwar gehört werde, die Wünsche und Einwendungen aber nicht berücksichtigt würden.

Die kanaliſirte obere Oder wird erſt im folgenden Jahr dem vollen Betrieb übergeben werden können und zeitigſtens im Frühjahr 1897 der Schiffahrtsweg um Breslau fertig werden, welcher erſt die Großſchiffahrt auf der oberen Oder ermöglichen wird.

Die Lage der Schiffahrt auf der Oder und den märkiſchen Waſſerſtraßen iſt unter allen dieſen Umſtänden eine wenig günſtige und die Induſtrie iſt demnach nur in beſcheidenem Umfange in der Lage, von der Schiffsverfrachtung Gebrauch zu machen; überwiegend bleibt ſie auf die Bahnverfrachtung angewieſen. Mehr und mehr bricht ſich demnach in den Kreiſen der ſchleſiſchen Induſtrie die Ueberzeugung Bahn, daß der einſeitige Ausbau eines Rhein-Weſer-Elbekanals eine ſchwere Schädigung ſchleſiſcher Intereſſen bedeute, und daß es unumgänglich nöthig ſei, durch geeignete Maßnahmen Schleſien vor Schaden zu bewahren.

Gewinnt doch bereits jetzt die engliſche Kohle gegenüber der ſchleſiſchen auf dem Berliner Markt und an den Oſtſeeplätzen ſtetig an Terrain und wird ſchleſiſches Eiſen nicht nur an dieſen Plätzen, ſondern ſelbſt in der Provinz Poſen vom rheiniſch-weſtfäliſchen verdrängt — ein Verhältniß, das ſich nach Eröffnung des Nordoſtſeekanals und des Dortmund-Emskanals nur noch ungünſtiger geſtalten dürfte; hier wird eine Ermäßigung der hohen Eiſenbahntarife unumgänglich ſein.

Der Abſatz der ſchleſiſchen Steinkohlengruben wies im Berichtsjahre eine geringe Steigerung auf, die indeſſen ausſchließlich auf den öſterreichiſchen und ruſſiſchen Markt entfiel, während der Abſatz im Inlande nicht unerheblich zurückging, eine Erſcheinung, die lediglich auf die hohen Tarife zurückgeführt werden muß. Immerhin geſtaltete ſich die Lage dieſer Induſtrie noch verhältnißmäßig günſtig.

Für die Eiſeninduſtrie brachte das I. Quartal des Jahres 1894 eine äußerſt lebhafte Nachfrage, die, als mit dem Zuſtandekommen des ruſſiſchen Handelsvertrages der lang zurückgehaltene Bedarf Rußlands hinzutrat, einen ſtürmiſchen Charakter annahm und in kurzer Zeit mehrfache Preisſteigerungen geſtattete, die ſich indeſſen durch den Druck der nicht in gleicher Weiſe beſchäftigten weſtdeutſchen Märkte nicht zu halten vermochten, ſo daß bei ruhigem Geſchäft die Preiſe allmählich bis unter die ohnehin ſchon niedrigen Anfangspreiſe des Jahres ſanken.

Das Getreidegeſchäft bewegte ſich in den engſten Grenzen; die günſtigen Ernteausſichten, dann der qualitativ mangelhafte Ausfall der

Inlandsernte führten bei niedrigſten Weltmarktpreiſen einen weiteren Druck der ohnehin auf einem ungeahnt niedrigen Standpunkt angelangten Getreidepreiſe herbei. Erſt als im letzten Quartal die Nachrichten über die neue argentiniſche Ernte weniger günſtig lauteten und gleichzeitig das Wachſen des Konſums eine raſchere Abnahme der Weltvorräthe herbeiführte, als man erwartet hatte, vermochte ſich der Markt etwas zu befeſtigen, eine Bewegung, die ſeitdem langſam, aber ziemlich ſtetig Fortſchritte gemacht hat; die ungünſtigen Berichte über den Stand der Roggenſaaten in Deutſchland und Rußland haben inzwiſchen ſpeziell für dieſe Frucht eine ſtärkere Preisſteigerung zur Folge gehabt.

Weſentlich auf die Aufhebung des Identitätsnachweiſes dürfte es zurückzuführen ſein, daß die Weizenpreiſe in Schleſien, Poſen und Pommern eben ſo hoch und höher waren, als im Weſten und Süden, ſpeziell auf den bairiſchen und württembergiſchen Märkten, ſo daß in dieſer Fruchtgattung auch ohne Aufhebung der Staffeltarife ein Abſatz dorthin nicht möglich geweſen wäre; dagegen hat der Abſatz von Gerſte einerſeits, von Mehl andererſeits dadurch eine empfindliche Schädigung erfahren; ſchon nach Mitteldeutſchland iſt der Abſatz der Breslauer Mühlen lahm gelegt worden.

Ein Export unter Benutzung der Einfuhrſcheine war bei der ungünſtigen geographiſchen Lage, den hohen Tarifen und dem Preisſtand in den näher an den Hafenplätzen gelegenen Gegenden nur in ſeltenen Fällen für einige Mehlſorten möglich; die Erhöhung des Mehlzolles in Schweden und Finnland dürfte einen Mehlabſatz nach dieſen Ländern künftig ausſchließen.

Die beſſere Futterernte führte eine Stockung des Abſatzes in Futtermitteln herbei, die erſt, als die Nachrichten über die Maisernte höchſt ungünſtig lauteten, einer lebhaften Nachfrage nach Weizenkleie Platz machte.

Der vermehrte Anbau und die günſtige Ernte von Zuckerrüben wirkte ſehr unvortheilhaft auf die Zuckerpreiſe ein, die faſt durchgängig rückläufige Bewegung zeigten. Man ſchätzt die Geſammt-Rohzuckerproduktion Deutſchlands auf ca. 37,4 Millionen Centner in 1894/95 gegen 27,6 Millionen Centner in 1893/94 und 24,5 Millionen Centner in 1892/93 alſo binnen einem Jahr eine Produktionsvermehrung von faſt 10 Millionen Centnern. Schleſien iſt an dieſer Steigerung kaum betheiligt, ſein prozentualer Antheil an der verarbeiteten Rübenmenge, der noch 1889/90 13,4% betrug, ſank in 1893/94 auf 11,19%; gegen die Kampagnen 1884/85,

1889/90, 1890/91 und 1892/93 hat die in unſerer Provinz verarbeitete Rübenmenge ſogar einen weſentlichen Rückgang zu verzeichnen. Die ungünſtigen Frachtverhältniſſe, die langen Eis- und Hochwaſſerſperren auf der Oder laſſen die ſchleſiſche Zuckerinduſtrie ſich nicht genügend entwickeln; billigere Bahnfrachten für Rohzucker, ſowie für Fertigprodukte nach den Seeplätzen und nach Rumänien ſind ein dringendes Bedürfniß für dieſe Induſtrie. Die Vorſchläge für Kontingentirung der Zuckerfabriken und Gewährung von Exportprämien aus der einzuführenden progreſſiven Betriebsabgabe würden der ſchleſiſchen Landwirthſchaft nur Schaden, den Fabriken allermindeſtens keinen Nutzen bringen, wohl aber den Inlandskonſum durch Vertheuerung der Waare verringern.

Der Verſand von Zucker auf der Oder ab Breslau betrug 1 830 500 Centner gegen 1 738 000 Centner im Vorjahre.

Die Kartoffelernte des Jahres 1894 war weder quantitativ noch qualitativ entfernt mit der der Vorjahre zu vergleichen; im Gefolge davon trat eine Befeſtigung der bis dahin von Monat zu Monat weiter abbröckelnden Preiſe für Spiritus ein. Die verſchiedenen während des Jahres auftauchenden Steuerprojekte und Exportpläne zur Verbeſſerung der Lage der Rohſpiritusproduzenten erwieſen ſich als undurchführbar; auch von dem neuerdings von der Regierung vorgelegten Projekt iſt wohl eine Schädigung der gewerblichen und Melaſſebrennereien, aber keine die Preiſe ſteigernde Hebung der Ausfuhr zu erwarten; derartige Beunruhigungen ſind nur der geſunden Entwickelung des Geſchäfts hinderlich.

Im deutſchen Reich hat ſich der Ueberſchuß von 20 $^2/_3$ Millionen Liter Spiritus am 1. Oktober 1894 bis zum Jahresſchluß auf ca. 8 $^3/_4$ Millionen Liter ermäßigt, was mit der in den Brennmonaten des Jahres 1895 zu erwartenden Minderproduktion eine Geſundung der Lage erhoffen läßt. Die Lage des Spritgeſchäfts war im Berichtsjahr gleich ungünſtig, wie im Vorjahr, nur ging der Export noch weiter zurück. Die billigen Spirituspreiſe begünſtigen die Verwendung von denaturirtem Spiritus zu Kochzwecken gegenüber dem erheblich im Preiſe geſtiegenen Petroleum, doch erſchweren die durch den Ring der konzeſſionirten Fabriken, denen ausſchließlich die Herſtellung des Denaturirungsmittels erlaubt iſt, herbeigeführte Vertheuerung deſſelben einerſeits, die Konzeſſionspflicht und Erhebung von Betriebsſteuer für den Verkauf von denaturirtem Spiritus andererſeits die Verwendung von Spiritus zu Brennzwecken auf das Empfindlichſte.

Der Kolonialwaaren-Detailhandel konnte bei allen einem ſtarken Verbrauch unterliegenden Handelsartikeln nur einen äußerſt geringen Verdienſt erzielen, der zu der aufgewandten Arbeit in keinem Verhältniß ſtand. Beſonders litt derſelbe unter der Konkurrenz des hieſigen Konſumvereins, der von Staats- und Kommunaleinkommenſteuern, ſowie von der Konzeſſionspflicht für den Verkauf geiſtiger Getränke befreit iſt. Eine Beſeitigung dieſer Vorrechte auf geſetzgeberiſchem Wege erſcheint nothwendig, damit die Detailliſten den Wettbewerb unter gleichen Bedingungen aufnehmen können.

Die Lage der Textilinduſtrie war im abgelaufenen Jahr im Gegenſatz zu dem vorangegangenen keine günſtige; zwar war die Kaufkraft der Bevölkerung, Dank den billigen Lebensmittelpreiſen, eine rege, aber das ununterbrochene Sinken der Rohſtoffe brachte allen Fabrikanten und Händlern, welche größeres Lager halten müſſen, empfindliche Verluſte durch Entwerthung deſſelben. Das amerikaniſche Geſchäft fängt an, eine gewiſſe Belebung zu zeigen. Für die ſchleſiſche Textilinduſtrie iſt Ermäßigung der Eiſenbahnfrachten, insbeſondere für Einzelſendungen, eine Lebensfrage. Die Löhne der Arbeiter blieben konſtant, was im Verein mit den billigen Lebensmittelpreiſen dazu führte, die Lage derſelben einigermaßen befriedigend zu geſtalten.

Die Statiſtik der Schleſiſchen Textil-Berufs-Genoſſenſchaft weiſt folgende Ziffern auf:

Es hat betragen:	die Zahl der verſicherten Perſonen:	die Summe der anrechnungsfähigen Löhne:
1886	38 150	15 378 870 Mk.
1887	38 655	15 863 466 „
1888	40 001	16 592 276 „
1889	41 636	17 712 889 „
1890	42 375	18 383 629 „
1891	42 433	18 570 632 „
1892	43 169	18 954 008 „
1893	45 097	20 043 188 „
1894	46 496	20 752 128 „

In einem gewiſſen Gegenſatz zu dem Geſchäftsgange der meiſten Induſtrien ſtand das Börſengeſchäft; der hohe Kursſtand, welchen die 3 prozentigen innern Anleihen namentlich in Folge von Käufen des Auslandes erreichten, die Erwartungen, welche man an eine bevorſtehende Konverſion der 4 prozentigen Anleihen knüpfte, führten auch eine Werthſteigerung der Bank- und induſtriellen Werthe herbei,

deren Kurs im Verhältniß zu ihren Dividendenerträgniſſen gegenüber dem der feſt verzinslichen Papiere, insbeſondere dem 3 prozentigen Typ, als niedrig erſchien; verſtärkt wurde dieſe Bewegung ſpeziell bezüglich der Bankwerthe durch eine von Wien ausgehende Hauſſeſtrömung für die Aktien der öſterreichiſchen Kreditanſtalt, indem man höhere Gewinne der Banken aus der ſtarken Betheiligung des Privatpublikums an Börſengeſchäften einerſeits, aus der in Ausſicht genommenen umfangreichen Verſtaatlichung öſterreichiſch-ungariſcher Bahnen und aus Konvertirungen andererſeits erwartete. Für Induſtriewerthe eskomptirte man alle Anzeichen für eine Beſſerung des Weltmarkts, von welcher für die europäiſche Induſtrie vermehrte Arbeit und beſſere Preiſe erhofft werden; alle ungünſtigen Momente: wie das drohende Börſengeſetz, die Ermordung des Präſidenten Carnot ꝛc. vermochten der ausgeſprochenen Hauſſeſtimmung der nur die allernächſte Zukunft ins Auge faſſenden Spekulation gegenüber keinen Eindruck zu machen.

Gewiß ſind gegenwärtig die Ausſichten für eine günſtigere Geſtaltung der Wirthſchaftsverhältniſſe in umfangreichen Gebieten der Erde beſſer als ſeit Jahren; eine dauernde Beſſerung iſt aber für Deutſchlands Wirthſchaftsleben erſt dann zu erwarten, wenn man mit Energie die Beſtrebungen auf bureaukratiſche Bevormundung von Handel und Wandel zurückweiſt, die gekünſtelten Projekte ſtaatsſozialiſtiſcher Intereſſenpolitiker nicht mehr der Beachtung werth hält, die man ihnen heute leider zuwendet und den Verkehr nicht in einer Weiſe mit Abgaben bezw. hohen Tarifen belaſtet, die ſeine Entwickelung hemmen.

Die Zeit ſollte unter dem Zeichen des Verkehrs ſtehen, viele Maßnahmen aber, die heut getroffen bezw. ernſthaft erörtert werden, dienen lediglich dazu, den Verkehr zu lähmen und zu erſchweren.

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

(Mit Ausnahme der Transportanstalten.)

a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- u. Gewerberechts im Besonderen.

Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Handels mit Droguen und chemischen Präparaten.

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung nahm in die Reihe der Handelsbetriebe, welche unter der Voraussetzung der Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu untersagen sind, auch den Handel mit Droguen und chemischen Präparaten auf.

In der Erwägung, daß die Begriffe „Drogue" und „chemisches Präparat" sich nicht genau abgrenzen lassen und gewisse als solche anzusprechende Waaren von den meisten Detailhändlern der Kolonialwaarenbranche geführt werden, daß aber zu der angeregten Beschränkung sich irgend ein Bedürfniß nicht geltend gemacht hat, dieselbe aber sowohl vom Großhandel mit Droguen und Chemikalien wie auch von den Kleinhändlern äußerst lästig empfunden werden würde, trat die Handelskammer einer Petition der Mannheimer Kammer, der erwähnten Vorschrift die Zustimmung zu versagen, mit besonderer Begründung bei.

Desgleichen betr. Beschränkung des Aufsuchens von Bestellungen.

Der gleiche Gesetzentwurf brachte eine Bestimmung, wonach das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren — soweit nicht vom Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zugelassen werden — nur bei Gewerbebetreibenden zulässig sein soll, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden.

Dadurch werden die Detailreisenden, welche unmittelbar die Privatkundschaft aufsuchen, den Hausirern gleichgestellt und den gewerbepolizeilichen Beschränkungen für die letzteren unterworfen, was für gewisse Geschäftszweige, wie namentlich den Weinhandel, die Herren- und Damenkonfektion u. a., bei denen die Bereisung des Privatpublikums von Alters her üblich und durch die Verhältnisse geboten ist, Erschwerungen und Schäden mit sich bringt.

Die Handelskammer wies in eingehender Begründung die Unentbehrlichkeit der Bereisung des Privatpublikums namentlich im Interesse des letzteren selbst bezüglich der erwähnten Geschäftszweige nach und richtete an den Reichstag die Bitte:

1) prinzipiell der gedachten Bestimmung seine Zustimmung zu versagen,
2) eventuell bereits im Gesetz selbst Ausnahmen, insbesondere für den Weinhandel und die Herren- und Damenkonfektion, zuzulassen.

Der Reichstag hat dieser Petition keine Folge gegeben und können wir an dieser Stelle nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Bundesrath die bezeichneten Branchen von den Vorschriften dieses Artikels ausnehmen werde.

Betr. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Gegen Ausschreitung der Reklame, Quantitätsverschleierungen, Herabsetzung von Erwerbsgenossen, Nachahmung fremder Firmen, Verrath von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Handlungen, für die man den Sammelbegriff „unlauterer Wettbewerb" in Nachbildung des französischen „concurrence déloyale" erfand, machte sich unter Führung der Handelskammer zu Braunschweig eine lebhafte Agitation geltend.

So entschieden alle verwerflichen Ausschreitungen auf dem Gebiet des Konkurrenzkampfes zu verurtheilen sind, so nachdrücklich muß dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß die von der Braunschweiger Handelskammer herausgegebene Sammlung „typischer Fälle unlauteren Wettbewerbs" wirklich typische Fälle vorstellt; sie ist vielmehr lediglich eine Anekdotensammlung, welche wohl zeigt, was einzelne mit einem besonders weiten Gewissen begabte Geschäftsleute auf diesem Gebiet fertig gebracht haben, welche aber nicht die in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gelangte Folgerung zuläßt, Treue und Glauben seien im Handel und Verkehr fast völlig abhanden gekommen.

Wer unbefangen an die Prüfung dieser Fragen herangeht, wird zugestehen müssen, daß im Großen und Ganzen trotz der immer schwieriger werdenden Existenzbedingungen Treue und Glauben in Industrie und Handel keineswegs in rückläufiger, vielmehr in aufsteigender Bewegung begriffen sind; man braucht sich zwar deshalb in keiner Weise dagegen zu verschließen, Auswüchse auch durch gesetzgeberische Maaßnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Civilrechts zu bekämpfen, aber man wird dann

auf das Sorgfältigste prüfen müssen, daß derartige Bestimmungen nicht mehr eine Gefahr für die lauteren Elemente, denn einen Schutz gegen die unlauteren bilden.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus unterbreitete die Handelskammer das in der Anlage A abgedruckte Gutachten dem Herrn Reichskanzler. Anlage A.

Die vielen gegen den Entwurf geltend gemachten Einwände haben dazu geführt, daß derselbe einer Neubearbeitung unterzogen wurde.

Abänderungsvorschläge zur Reichskonkursordnung.

Klagen über zahlreiche Konkurse, bei denen die Gläubiger nichts oder nur einen verschwindenden Bruchtheil ihrer Forderungen erhielten, einerseits, eine Reihe von im Reichstage gemachten Vorschlägen, welche auf Beseitigung derartiger bedauerlicher Erscheinungen hinzielten, andererseits hatten den Herrn Handelsminister veranlaßt, über verschiedene diesbezüglich gemachte Vorschläge Gutachten der Handelskammern einzuholen.

Unser alle einschlägigen Punkte behandelndes Gutachten ist in der Anlage B enthalten.

Anlage B.

Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.

Das wirthschaftliche Bedürfniß, die Wasserschätze unseres Vaterlandes besser als bisher auszunutzen, feste gesetzliche Normen für den Gemeingebrauch und die Reinhaltung der Gewässer zu schaffen, schließlich im öffentlichen Interesse die Vorfluth und Hochwasserverhältnisse zu regeln, hatten die Regierung veranlaßt, den Entwurf eines Wassergesetzes ausarbeiten zu lassen.

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit der in zahllose privatrechtliche Verhältnisse eingreifenden Materie war es nothwendig, vorher die Interessenten zu hören. Um eine allzugroße Zersplitterung der Meinungsäußerungen zu vermeiden, erschien eine gemeinsame Berathung des Entwurfs durch die Handelskammern des Odergebietes erwünscht und betheiligten sich an derselben denn auch die Handelskammern zu Breslau, Hirschberg, Landeshut, Lauban, Posen, Sagan, Schweidnitz, Sorau. Die hiesige Handelskammer hatte das Referat übernommen und arbeitete hinterher auch das gemeinsame Gutachten aus; dasselbe ist in Anlage C abgedruckt.

Anlage C.

Die zahlreichen Einwendungen, welche gegen den Entwurf von den verschiedensten Seiten erhoben wurden, unterliegen gegenwärtig der Prüfung der Regierung; ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, einen Ausgleich der in diesen Fragen sich vielfach schroff

Digitized by Google

entgegenstehenden Interessen herbeizuführen, erscheint leider sehr zweifelhaft.

Organisation der Handelskammern.

Die Neuordnung der Gewerbesteuer, insbesondere auch die Ueberweisung derselben an die Gemeinden, machte bis zum Erlaß eines neuen Handelskammergesetzes eine besondere Anweisung für die Erhebung der Handelskammerbeiträge nothwendig. Indem sich die Kammer mit den von dem Herrn Handelsminister diesbezüglich in Aussicht genommenen Vorschriften einverstanden erklärte, ersuchte sie gleichzeitig, in der Anweisung zum Ausdruck zu bringen, daß es den Handelskammern auch fürderhin überlassen bleibe, zu der Veranlagung und Erhebung der Handelskammerbeiträge die Vermittelung der städtischen Behörden in Anspruch zu nehmen, welchem Ersuchen vom Herrn Minister bereitwilligst entsprochen wurde.

Reform der Handelskammern.

Bezüglich der allseitig als wünschenswerth bezeichneten Revision des Handelskammergesetzes, das nunmehr seit einem Vierteljahrhundert in Kraft ist, hatte der Herr Handelsminister unter Ausführung einer Anzahl dabei in Erwägung zu ziehender Gesichtspunkte die Handelskammern zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgefordert.

Anlage D.

In unserm eingehenden, in Anlage D abgedruckten Bericht haben wir uns gegen eine das ganze Gebiet der Monarchie umfassende Errichtung von Handelskammern und dafür ausgesprochen, daß dieselben nur da errichtet werden sollen, wo sich das Bedürfniß hierzu geltend macht. Insbesondere gaben wir der Ansicht Ausdruck, daß eine so intensive Thätigkeit, wie sie hier erfolgt, bei über weite Bezirke sich erstreckenden Handelskammern gar nicht möglich sein würde. Die Qualität der Leistungen einer solch engkonzentrirten Handelskammer wie der Breslauer würde durch eine größere Erweiterung ihres Bezirks erheblich beeinträchtigt werden. Lediglich mit Rücksicht auf rein örtliche Verhältnisse wurde dagegen die Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf den Landkreis Breslau beantragt.

Auch bezüglich des Wahlrechts traten wir gegen eine uniforme Behandlung aller Handelskammern ein und sprachen uns dafür aus, dasselbe der Regelung durch Statut, das so wie so der ministeriellen Genehmigung unterliegt, zu überlassen; für unsern Bezirk erklärten wir uns für die Gewährung des Wahlrechts und für die Beitragspflicht aller ins Firmenregister eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften, soweit dieselben gewerbesteuerpflichtig sind, sowie für

zwei Wahlklassen, die eine aus der I. und II. Gewerbesteuerklasse, die andere aus der III. und IV. bestehend.

Insbesondere traten wir ferner für die Gewährung der juristischen Persönlichkeit an die Handelskammern und die Anerkennung des Rechts, über ihre Interessen berührende Gesetzentwürfe vor deren Einbringung gehört zu werden, ein.

b. Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

Vertretung der Handelskammer in Bezirkseisenbahnräthen.

Durch die anderweite Organisation der Eisenbahnverwaltung wird auch eine Neuorganisation der Bezirkseisenbahnräthe nothwendig; hierbei ist in Aussicht genommen, daß die Breslauer Handelskammer künftig im Bezirkseisenbahnrath Berlin gar nicht mehr, im Breslauer aber, ebenso wie die Kammerbezirke von wesentlich geringerer wirthschaftlicher Bedeutung wie Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Sorau nur durch ein Mitglied vertreten sein soll, während gleichzeitig der Landwirthschaft eine sehr viel stärkere Vertretung eingeräumt wird. Gegen eine solche Benachtheiligung ihrer Interessen erachtete es die Handelskammer für ihre Pflicht, bei dem Herrn Handelsminister vorstellig zu werden; ein Bescheid auf diese Eingabe ist bisher noch nicht ergangen.

Veröffentlichung der Auszüge aus den Handelsregistern.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Königl. Amtsgerichts Breslau erfolgten bisher nicht in der gerade in hiesigen kaufmännischen Kreisen am Meisten gelesenen „Breslauer Zeitung". Seitens des Herrn Landgerichtspräsidenten wurde dem von der Kammer ausgesprochenen Wunsche auf Veröffentlichung derselben auch in diesem Organ in dankenswerther Weise Folge gegeben.

Börsenreform.

Die agrarische Feindseligkeit gegen den Börsenhandel, welchem aus weiten jeder sachlichen Aufklärung über die Börse unzugänglichen Kreisen der Vorwurf gemacht wird, den Produzenten um den Lohn seiner Arbeit zu bringen, dem Konsumenten aber gleichzeitig das Brot zu vertheuern, hatte unter Benutzung des Eindrucks, welchen einige bedauerliche Veruntreuungen von Bankiers bezw. Bankbrüche hervorgerufen hatten, eine weitgehende Bewegung gegen die Börse hervorgerufen, welche die Regierung zu der Einsetzung einer Börsenenquêtekommission veranlaßte. Ließ schon die Zusammensetzung dieser Kommission, in welcher die Ankläger gegen die Börse die ausgesprochene Mehrheit hatten, von vornherein wenig Zweckmäßiges erwarten, so erregte doch die sachverständige und

unparteiische Art, in welcher der Vorsitzende der Kommission Reichsbankpräsident Dr. Koch die Verhandlungen leitete und namentlich auch die Vernehmung der verschiedensten Sachverständigen bewirkte, vorübergehend die Hoffnung, daß die Vorschläge der Kommission praktischen Gesichtspunkten und den Erfordernissen des Verkehres genügend Rechnung tragen würden; leider erwies sich dieselbe als eitel: So bereitwillig anerkannt werden kann, daß eine ganze Anzahl der Vorschläge der Kommission volle Billigung verdienen, so sind doch andere nur zu sehr geeignet, den Börsenhandel, das Bankiergewerbe, den ganzen Kaufmannsstand, schließlich das Publikum, in erster Reihe die Landwirthe, schwer zu schädigen. Ausgehend von der Annahme, daß die Vorschläge, soweit sie Maklerwesen und Kursfeststellung, sowie das Kommissionsgeschäft betreffen, erst bei einer Abänderung des Handelsgesetzbuchs in Erwägung genommen werden dürften, hatte sich die Handelskammer in ihrem Gutachten auf anderweite Vorschläge beschränkt; sie übersandte dasselbe — Anlage E — mit nachfolgendem Schreiben an den Herrn Reichskanzler:

Anlage E.

Euer Durchlaucht unterbreitet die unterzeichnete Handelskammer in der Anlage ehrerbietigst ein von ihr zu den Vorschlägen der Börsenenquêtekommission ausgearbeitetes Gutachten, welches in zahlreichen Sitzungen von ihr auf das Eingehendste berathen worden ist.

Euer Durchlaucht wollen aus demselben entnehmen, in welch hohem Grade uns selbst die gesunde und solide Gestaltung des gesammten Börsenverkehrs am Herzen liegt; wir haben deshalb auch zahlreichen von der Enquêtekommission gemachten Vorschlägen unbedingt oder mit geringen Abänderungen, durch welche nach unserer praktischen Erfahrung die Absichten der Kommission besser erreicht werden würden, zustimmen können.

Dagegen haben wir uns gegen einzelne der dort gemachten Vorschläge entschieden erklären müssen, weil durch dieselben die von der Kommission erstrebten Zwecke nicht erreicht, wohl aber eine schwere Schädigung nicht nur der Börse und des legitimen Handels, sondern damit des gesammten Wirthschaftslebens herbeigeführt werden würde. Wir erblicken ferner in den Vorschlägen betr. die Entsendung eines Regierungskommissars in den Börsendisziplinarhof ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in die Unparteilichkeit des Kaufmannstandes, der gerade seine hervorragendsten und geachtetsten Mitglieder in diese Stellungen berufen wird.

Die unterzeichnete Handelskammer ist sich bewußt, durch die Wahl ehrenwerther Kaufleute in das Amt der Handelsrichter, durch gewissenhafte Auskunftertheilung an die Gerichte, durch allen berechtigten Interessen gleichmäßig Rechnung tragende Gestaltung ihrer Börseneinrichtungen und unparteiische Verwaltung derselben mit Erfolg an der Solidität des Handelsverkehrs, an der Festigung von Treu und Glauben in demselben gearbeitet zu haben, ist denn auch unser Platz seit langen

Jahren von schweren Ausschreitungen der Spekulation, sowie von das Publikum schädigenden Bankbrüchen und Veruntreuungen frei geblieben.

Wenn Euer Durchlaucht diesbezüglich bei den hiesigen Gerichten Erhebungen machen wollen, so sind wir überzeugt, daß deren Berichte unsere Ausführungen vollinhaltlich bestätigen werden.

Der Börsenverkehr ist ohnehin im Rückgang begriffen, sank doch die Zahl der einheimischen Besucher hiesiger Börse in den Jahren 1885 bis 1893 von 525 auf 383 und die der Börsendepeschen in der gleichen Zeit von 34 800 auf 23 662; auch die Zahl der Telephongespräche geht wesentlich zurück und bietet in keiner Weise einen Ersatz für den Ausfall an Depeschen. Es wäre für die wirthschaftlichen Verhältnisse höchst bedenklich, durch gefährliches Experimentiren den Börsenverkehr an den kleineren Börsen völlig tot zu machen, denn die großen Zentralbörsen werden, wenn sie auch unter verfehlten, ihren Verkehr lähmenden Maaßnahmen schwer leiden, doch immer lebensfähig bleiben, die kleineren für die wirthschaftliche Entwickelung der einzelnen Landestheile hochwichtigen Provinzialbörsen werden dadurch zum Erliegen gebracht.

An Euer Durchlaucht richten wir demnach die ehrerbietige Bitte, unsere Ausführungen zu den Vorschlägen der Börsenenquêtekommission hochgeneigtest prüfen und soweit irgend möglich, denselben Rechnung tragen zu wollen.

Breslau, den 19. Januar 1895.

Die Handelskammer.

Nachdem ein von der preußischen Regierung auf Grund der Vorschläge der Börsenenquêtekommission ausgearbeiteter Gesetzentwurf beim Bundesrath eingebracht worden war, der auch eine anderweite gesetzliche Regelung des Maklerwesens, der Kursfeststellung und der Börsenkommissionsgeschäfte mit sich brachte, sowie durch Einführung des Terminregisters auch für die Effektenbörse und die dehnbarsten Strafvorschriften die Kommissionsvorschläge noch bei Weitem an Gefährlichkeit übertraf, richtete die Handelskammer an den Bundesrath die in Anlage F abgedruckte Eingabe.

Anlage F.

Wir können an dieser Stelle nur nochmals der Hoffnung Ausdruck geben, daß man im Bundesrath und später im Reichstag selbst zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß es der größte Schaden für das ganze Wirthschaftsleben der Nation sein würde, einen so wichtigen Faktor desselben wie den Börsenhandel zu ruiniren. Mit vollem Recht hat eine so entschieden konservative — mit den bei uns herrschenden Auffassungen sich sonst meist in Widerspruch befindende — Korrespondenz, wie die „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz", auf diese gesetzgeberischen Vorschläge die Fabel von dem Bären in Anwendnng gebracht, der seinem schlafenden Herrn die Fliege von der Stirne verscheuchen

will und beide durch einen auf sie geschleuderten Felsblock vernichtet.

Verstaatlichung des Getreidehandels.

Zu den sonderbarsten Blüthen eines nur das Interesse eines kleinen Kreises von Besitzenden erstrebenden Staatssozialismus gehört der Antrag Graf Kanitz auf staatliche Monopolisirung der Getreideeinfuhr und Fixirung eines Mindestpreises für Getreide.

Nachdem die Undurchführbarkeit dieses Antrages bereits in den Verhandlungen des Staatsrathes eingehend klar gelegt worden, die Regierung danach entschieden Stellung gegen denselben genommen und die andern größeren am Getreidehandel besonders interessirten Handelskammern unter ausführlicher Begründung dagegen eingetreten waren, begnügten wir uns, den Reichstag, der trotzdem den Antrag an eine Kommission verwiesen hatte, um Verwerfung desselben zu bitten, da derselbe

„gegenüber den bestehenden Handelsverträgen unzulässig,
angesichts der natürlichen Preisverschiedenheiten unausführbar,
für die Landwirthschaft ohne dauernden Nutzen,
für den Zwischenhandel lahm legend sein würde."

Die Bedeutung des Antrages liegt in seinem agitatorischen Charakter, indem einmal der landwirthschaftlichen Bevölkerung vorgeredet wird, daß es nur am guten Willen von Regierung und Volksvertretung liege, ihnen höhere Preise zu verschaffen, sodann aber auf die Regierung der Druck ausgeübt wird, in anderer Weise der Landwirthschaft Vortheile auf Kosten der Allgemeinheit zuzuwenden.

Bevorzugung der landwirthschaftlichen Produzenten bei der Bedarfsdeckung fiskalischer Verwaltungen.

Nach einer in Nr. 231 des „Reichs- und Staatsanzeigers" vom 1. Oktober 1894 veröffentlichten Kundgebung müssen die Proviantämter Verpflegungsmittel, welche im Inland erzeugt werden, so weit als irgend möglich, von Produzenten kaufen. Ankäufe aus zweiter Hand sind nur zulässig, wenn die rechtzeitige Bedarfsdeckung auf jenem Wege ohne Vertheuerung des Naturals und ohne sonstige wirthschaftliche Nachtheile nicht durchführbar ist.

Gleiche Vorschriften bestehen für sämmtliche fiskalische Verwaltungen Preußens. Die Folge dieser Bestimmungen ist, daß der Zwischenhandel in den meisten Fällen von einem Mitbewerb ausgeschlossen wird und schließlich ganz darauf verzichtet, mit Anerbietungen hervorzutreten, was auch gegen das Interesse der Steuerzahler geht. Die Bevorzugung, welche die Landwirthschaft gegenüber dem Handel hierdurch genießt, wird aber insofern noch eine erheblich größere, als die für die Proviantämter ꝛc. bestimmten

Sendungen zu dem wesentlich niedrigeren Militärtarif befördert werden. Der Händler, welcher das Getreide vom Gutsbesitzer per Bahn bezieht, hat also eine erheblich höhere Fracht zu bezahlen, als der Gutsbesitzer, der es nach demselben Ort an das Proviantamt sendet.

Von einer einseitigen Vorstellung in dieser Angelegenheit wurde, weil aussichtslos, Abstand genommen in der Erwartung, daß der Deutsche Handelstag sich einmal mit dieser Frage beschäftigen werde.

Errichtung eines Konsulats in Lemberg.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Handelsministers erklärte die Handelskammer, daß die Errichtung einer Konsularbehörde in Lemberg mit Rücksicht auf die umfangreichen Handelsbeziehungen zu Galizien und der Bukowina ein dringendes Bedürfniß und die Besetzung derselben mit einem Berufskonsul wünschenswerth sei.

Herabsetzung von Konsulatsgebühren.

Die Höhe der Gebühren für konsularische Ursprungszeugnisse machte sich bei den Waaren, in denen Kleinasien mit Spanien konkurrirt, nach Ausbruch des deutsch-spanischen Zollkrieges den Importeuren unangenehm fühlbar. Auf eine an den Herrn Reichskanzler gerichtete Eingabe um Herabsetzung dieser Gebühren wurde uns der Bescheid, daß ein solches Ursprungszeugniß nicht erforderlich, es vielmehr zulässig sei, den Ursprung durch Vorlegung von Schiffs- und Frachtpapieren, Fakturen, kaufmännische Korrespondenzen 2c. nachzuweisen.

Verwiegung von lieferungsfähigem Getreide.

Seitens des Herrn Ministers wurde die Vornahme von Verwiegungen des zur Lieferung kommenden inländischen Getreides unter Zuziehung landwirthschaftlicher Vertreter mit dem neuen Getreideprober angeregt. Nachdem die Terminnotiz für Getreide an hiesiger Börse seit dem 1. Januar 1895 gestrichen ist, mußte dem Herrn Minister erwidert werden, daß, falls in Zukunft sich wieder ein Terminhandel an hiesiger Börse entwickeln sollte, die Verwiegungen in der angeregten Weise erfolgen würden.

Im Uebrigen haben wir unseren Getreideprober dem Landwirthschaftlichen Zentralverein für Schlesien für eventuelle Verwiegungen zur Verfügung gestellt.

c. Münz-, Maß- und Gewichtswesen.

Aichwesen.

Auf eine frühere an den Herrn Handelsminister gerichtete Eingabe um Erweiterung der Gewichtsfehlergrenzen, hatte derselbe in dankenswerther Weise Erhebungen darüber veranlaßt, die indessen

bei dem entschiedenen Widerspruch der Normalaichungskommission nicht zu der unsererseits erbetenen Maßnahme führten. Dagegen regte der Herr Minister eine Verminderung der auch von ihm anerkannten Unzuträglichkeiten bei dem jetzigen Verfahren durch Einführung der obligatorischen Nachaichung an. Nach eingehenden Erhebungen sprach sich die Handelskammer in nachstehendem Bericht für dieses Verfahren aus.

An
den Königlichen Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Herrn Freiherrn von Berlepsch, Exzellenz.

Berlin.

Der Erlaß Euer Exzellenz, vom 28. Januar 1895 geht von der Thatsache aus, daß die Revisionen von Maßen und Gewichten in unverhältnißmäßig großer Zahl zu Bestrafungen und Einziehungen führen, und tritt in eine Erwägung darüber ein, in welcher Weise diesen Mißständen nach Möglichkeit abgeholfen werden kann. Die Vertretungen von Handel und Gewerbe, und zwar auch die unterzeichnete Handelskammer haben ein Mittel zur Abhilfe von jeher in einer Erweiterung der sogenannten Verkehrsfehlergrenzen, insbesondere bei Gewichten, erblickt, die Kaiserliche Normalaichungskommission hat jedoch diesen Vorschlag abgelehnt und eine obligatorische Nachaichung der Maße und Gewichte befürwortet. Wenn wir auch nicht im Stande sind, uns den von der Normalaichungskommission für die Ablehnung beigebrachten Gründen anzuschließen, so wollen wir uns doch darauf beschränken, zu der Frage der obligatorischen Nachaichung für Maße und Gewichte Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zwecke haben wir bei den Handelskammern zu Straßburg, München und Dresden über die dortseits mit der obligatorischen Nachaichung gemachten Erfahrungen Erkundigungen eingezogen und schicken voraus, daß aus dem Elsaß und aus Bayern, wo diese Maßnahmen bereits seit 1874 bezw. 1869 bestehen (Verordnung vom 19. Dezember 1874 — Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen 1875, Nr. 1 — Revidirte Allerhöchste Verordnung für Bayern vom 23. November 1869), die Berichte im Allgemeinen günstig, aus Sachsen, wo das Institut erst auf der Verordnung vom 8. April 1893 — (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 7. Stück vom Jahre 1893) beruht, ungünstig lauteten.

Auf Grund dieser Informationen und der von uns gewonnenen Ansicht können wir uns grundsätzlich für die obligatorische Nachaichung von Maßen und Gewichten aussprechen.

Zwar werden die Handel- und Gewerbetreibenden mit einer neuen, für die Nachaichung zu entrichtenden Steuer belegt, auch werden sie es als Belästigung empfinden, wenn sie genöthigt sein sollen, ohne äußere Veranlassung nach bestimmter Frist ihre Maße und Gewichte einer Nachaichung zu unterwerfen. Ferner dürfte zu erwägen sein, ob kleine Gewichte überhaupt eine mehrfach wiederholte Aichung vertragen. Auch werden sich

Unzuträglichkeiten daraus ergeben, daß behufs Ausführung der Nachaichung den Gewerbetreibenden ihre Gewichte auf voraussichtlich längere Zeit entzogen werden. Ferner erfährt der Handel mit Maßen und Gewichten eine Beschränkung, da der Händler, um dem plötzlichen Bedarf des Publikums genügen zu können, stets nur geaichte Maße und Gewichte wird auf Lager halten können. Endlich wird zu den bisherigen Strafbestimmungen wiederum eine neue, auf das Unterlassen der Nachaichung zu setzende hinzutreten, die, wie uns bereits aus Dresden bestätigt wird, nicht selten zur Anwendung kommen dürfte.

Aber diese Mißstände sprechen weniger gegen die Maßregel selbst, liegen vielmehr überwiegend auf dem Gebiete der Handhabung.

Erforderlich wäre zunächst, daß die Nachaichungsgebühren — wie auch das hohe Reskript vom 28. Januar 1895 in Aussicht stellt — möglichst gering normirt werden. Als nicht zu hoch läßt sich der für Sachsen gegebene Gebührentarif bezeichnen (S. 104 a. a. O.). Unbedeutende Berichtigungen müßten, wie dies in Elsaß-Lothringen (§ 10 der gedachten Verordnung) und Sachsen (§ 11 eodem) geschieht, unentgeltlich vorgenommen werden.

Ferner sollte die Nachaichung nur alle drei Jahre, wie in Sachsen und grundsätzlich auch in Bayern (§ 1 bezw. § 30 der zitirten Verordnungen), allerhöchstens aber alle zwei Jahre, wie in Elsaß-Lothringen (§ 1 a. a. O.) stattzufinden haben.

Auch müßte die Aichung soweit irgend möglich im Geschäftslokal des Gewerbetreibenden erfolgen, kleine Fehler aber sofort von dem Aichmeister berichtigt werden. (§ 11 der Verordnung für Sachsen, § 10 der Verordnung für Elsaß-Lothringen und hierzu Verfügung des Bezirkspräsidenten von Straßburg vom 1. März 1895 — im Zentralamtsblatt für Elsaß-Lothringen vom 9. März 1895, Seite 51).

Wie sehr es auf die Handhabung der Vorschriften ankommt, zeigen die Verhältnisse in Straßburg. Dort hat sich das Publikum an die obligatorische Nachaichung gewöhnt, da es die Beamten als ihre Aufgabe betrachten, die Gewerbetreibenden selbst möglichst vor Strafe zu bewahren. Wie uns aus Straßburg mitgetheilt wird, wird nicht nur die bevorstehende Nachaichung 8 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht, sondern die Säumigen noch obendrein durch den Gemeindediener an die Nachaichung gütlich gemahnt. Ebenso ist die Frist für die Justirung der beanstandeten Maße und Gewichte eine genügende und auch hier erfolgt noch gütliche Erinnerung.

Das Wesentlichste aber ist, daß, wenn einmal die Nachaichung und Justirung stattgefunden hat, die Gewerbetreibenden für die folgenden 3 bezw. 2 Jahre von Bestrafungen wegen unrichtiger Maße und Gewichte befreit sind. Zwar kann und soll nicht der § 369, Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, der den Besitz unrichtiger Maße und Gewichte unter Strafe stellt, aus der Welt geschafft werden. Was sich jedoch vermeiden läßt — wie dies auch das hohe Reskript vom 28. Januar 1895 in Aussicht stellt — sind die technischen Revisionen in ihrer bisherigen Form, mit anderen Worten, die Revisionen hätten sich darauf zu beschränken, ob die Maße und Gewichte zur richtigen Zeit nachgeaicht und justirt sind. Ist dies aber festgestellt, so wäre von einer nochmaligen Prüfung auf die Richtigkeit abzusehen bezw.,

wenn Unrichtigkeiten bemerkt werden, so müßten die Gewerbetreibenden von Strafe und Kassation mit Rücksicht auf ihren guten Glauben verschont bleiben. Unter dieser Voraussetzung glauben wir, die Maßregel der obligatorischen Nachaichung von Maßen und Gewichten ehrerbietigst empfehlen zu sollen.

Breslau, den 13. April 1895.

Die Handelskammer.

Währungsfrage.

Der äußerst rührigen Agitation von bimetallistischer Seite ist es gelungen, die konservativen Parteien und die agrarischen Bestrebungen für ihre Ideen — wenn auch nicht durchweg zu gewinnen — so doch dafür zu interessiren, indem sie die Meinung erweckten, daß die sinkende Tendenz der Preise vieler, namentlich landwirthschaftlicher, Erzeugnisse auf eine Steigerung des Goldwerths zurückzuführen sei, wogegen mit einer Hebung des Silberpreises bezw. einer Vermehrung der Zahlungsmittel ein Steigen der Waarenpreise eintreten werde.

Nachdem über die bimetallistischen Vorschläge die noch vom Reichskanzler Grafen Caprivi einberufene „Silberkommission" unter dem Vorsitz des Reichsschatzsekretärs Grafen Posadowsky berathen hatte und keiner der gemachten Vorschläge mehr als die Stimme des Antragstellers, allenfalls zwei Stimmen, erhalten hatte, — denn die Forderung, den internationalen Bimetallismus einzuführen, ohne zu sagen, wie dies geschehen soll, kann als ein diskutabler Antrag füglich nicht bezeichnet werden — schien man berechtigt zu sein, der bimetallistischen Agitation weniger Bedeutung beizumessen, um so mehr, als der Herr Reichsschatzsekretär in seinem Schlußwort die Frage als nicht spruchreif und bei ihrer Schwierigkeit für die Massenagitation durchaus ungeeignet bezeichnet hatte. Freilich ließen sich die Bimetallisten dadurch in keiner Weise abhalten, in Bauernversammlungen auf das Heftigste gegen die Goldwährung zu agitiren.

Unvermuthet wurde denn auch ein anscheinend ungefährlicher Antrag, die Regierung aufzufordern, eine Münzkonferenz zur internationalen Regelung der Währungsfrage einzuberufen, im Reichstag eingebracht, nachdem man sich bereits vorher die Majorität der Stimmen dafür gesichert hatte. Seitens des Herrn Reichskanzlers wurde die Bereitwilligkeit erklärt, mit den anderen verbündeten Regierungen in Erwägungen über die Einberufung einer derartigen Konferenz einzutreten. So harmlos auch diese Erklärung erscheint, kann sie doch nur geeignet sein, Zweifel an der Unverrückbarkeit unserer Währungsverhältnisse hervorzurufen, während anderer-

seits nach dem nur zu wahren französischen Sprichwort: Ce n'est, que le premier pas, qui coute zu befürchten steht, daß die Regierung, nachdem sie der Agitation einmal nachgegeben hat, von derselben zu weiteren gefährlichen Schritten gedrängt werde.

Unter diesen Umständen erachtete es die Kammer für ihre Pflicht, nicht nur selbstständig für die Goldwährung einzutreten, sondern in einer derart wichtigen Frage auch ihren Wählern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie veranstaltete daher eine öffentliche Versammlung derselben und richtete gleichzeitig an die anderen schlesischen Handelskammern und einige größere industrielle Vereine die Aufforderung, sich hieran durch Delegirte zu betheiligen. Da wenige Tage später die große Plenarversammlung des deutschen Handelstages mit derselben Tagesordnung stattfand, ließen sich nur die Handelskammern zu Schweidnitz und Liegnitz, sowie der Fabrikantenverein daselbst bei der Breslauer Versammlung durch Delegirte vertreten, während die anderen schlesischen Handelskammern, sowie der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein durch Zuschriften ihre Uebereinstimmung mit unserer Haltung in der Währungsfrage ausdrückten.

In der im großen Börsensaal am 30. März 1895 abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung hielt, nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Fabrikbesitzer S. Kauffmann, die Erschienenen begrüßt und einige einleitende Worte gesprochen, der Syndikus Bergrath Gothein einen eingehenden Vortrag über die Währungsfrage und die Gefahren des Rüttelns an unserer bewährten Goldwährung.

Es gelangte dann folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heut in Breslau versammelten Vertreter von Handel und Industrie erachten jedes Rütteln an unserer bewährten Goldwährung für eine schwere Gefährdung des gesammten deutschen Wirthschaftslebens; sie warnen insbesondere auch davor, durch Vermehrung der Silberausprägung ein gefährliches Experiment vorzunehmen, das weder aus wirthschaftlichen noch aus münzpolitischen Gründen für uns geboten erscheint, das im Gegentheil nur geeignet sein könnte, Zweifel an der Integrität unserer Währung hervorzurufen, die sich im innern, wie im internationalen Verkehr in verderblichster Weise äußern würden. Die neuere Münzpolitik der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat das Gefährliche derartiger Experimente unzweideutig dargelegt.

Wenn mit Recht auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, welche schwankende Valutaverhältnisse der Länder, mit denen wir im Verkehr stehen, Deutschlands Landwirthschaft, Industrie und Handel bereiten, so muß andererseits doch auch berücksichtigt werden, daß die unsicheren Währungsverhältnisse jener Länder deren wirthschaftliche Entwickelung und damit ihre Konkurrenz mit der heimischen Produktion wesentlich beeinträchtigen und verzögern.

Aber auch von dem letzteren Umstande abgesehen sind jedenfalls die aus den schwankenden Währungsverhältnissen anderer Länder für Deutschland sich ergebenden Nachtheile verschwindend gegen die aus der Sicherheit unserer Währung erwachsenden Vortheile.

An den hohen Bundesrath richten wir demnach die ehrerbietige Bitte, von der Berufung einer Währungskonferenz Abstand nehmen, jedenfalls aber jedes Experimentiren an unserer soliden Währung vermeiden zu wollen.

Auch der deutsche Handelstag hat sich in seiner am 4. April abgehaltenen Plenarversammlung einstimmig für unbedingte Aufrechterhaltung der Goldwährung ausgesprochen und damit die vom Herrn Reichsschatzsekretär für zutreffend angenommene Behauptung von bimetallistischer Seite, daß ein erheblicher Theil des deutschen Handels und der Industrie gegen die Goldwährung sei, auf das Nachdrücklichste widerlegt.

d. Märkte und Messen.

Juniledermarkt.

In Uebereinstimmung mit dem Magistrat erklärte sich die Handelskammer für den Fortfall des Juni-Ledermarktes, für dessen Abhaltung ein Bedürfniß nicht mehr anzuerkennen ist.

e. Beziehungen zu fremden Staaten.

Handhabung der Paßvorschriften gegenüber den aus Rußland kommenden Reisenden.

Einige Fälle rigoroser Handhabung der Paßvorschriften gegenüber aus Rußland kommenden Geschäftsleuten veranlaßten uns an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte zu richten

„auf eine mildere Handhabung der Paßvorschriften gegenüber den aus Rußland kommenden Reisenden hinwirken zu wollen."

Leider war der Herr Oberpräsident nicht in der Lage, dieser Eingabe Folge zu geben.

Handelsverträge mit Portugal und Japan.

Um den deutschen Unterhändlern für etwaige Verhandlungen über mit Japan und mit Portugal abzuschließende Handelsverträge die nöthigen Unterlagen zu geben, veranlaßten wir bei einer Reihe von Firmen eine Umfrage wegen der von diesen für den Abschluß solcher Verträge geltend zu machenden Wünsche und übermittelten das Ergebniß dieser Umfrage in entsprechenden Berichten an das Handelsministerium.

Mit Rücksicht auf ihren vertraulichen Charakter muß von einer Wiedergabe dieser Berichte Abstand genommen werden.

Handelsvertrag mit Argentinien.

Nachdem Argentinien infolge der Entwickelung seiner inneren Verkehrsverhältnisse durch Bahnen und begünstigt durch einige sehr reiche Ernten auf dem Getreideweltmarkt als mächtiger Faktor auftrat und speziell der Süden und Westen Deutschlands, dessen Weizenernte unter Regenwetter sehr gelitten und ein minderwerthiges äußerst kleberarmes Korn geliefert hatte, in umfangreichem Maße den durch höchsten Klebergehalt ausgezeichneten argentinischen Weizen einführte, trat die erregte agrarische Agitation in leidenschaftlicher Weise für den Ausschluß dieser Provenienz vom deutschen Markt ein. Mit Rücksicht darauf, daß dadurch die Lage der heimischen Landwirthschaft in keiner Weise gebessert würde, die deutsche Industrie mit dem Bezug einer Anzahl der wichtigsten Rohstoffe auf Argentinien vielmehr angewiesen ist, sie andererseits aber in diesem Lande ein hochwichtiges Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse besitzt, trat die Handelskammer in einer an den Reichstag gerichteten, in Anlage G beigefügten Petition gegen den die Kündigung bezweckenden Antrag Heyl und Genossen ein.

Anlage G.

Auch der deutsche Handelstag sowie der Zentralverein deutscher Industrieller und die meisten Handelskammern und industriellen Vereine haben den Antrag — der einstweilen der Kommissionsberathung unterliegt — lebhaft bekämpft.

f. Die Gewerbegesetzgebung betreffend.

Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter.

Gegenüber den Bestrebungen, den Handel mit Margarine zu erschweren, schlossen wir uns einer an den Reichstag gerichteten Petition der Handelskammer zu Frankfurt a. M. mit folgender Eingabe an:

An
den hohen deutschen Reichstag

Berlin.

Breslau, den 25. Oktober 1894.

Betrifft: Gesuch um Ablehnung der Abänderungsvorschläge zum Gesetz vom 12. Juli 1887 über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter. Dem hohen Reichstag ist seitens der Handelskammer zu Frankfurt a. M. eine Petition zugegangen, in welcher um Ablehnung der Abänderungsvorschläge zum Gesetz vom 12. Juli 1887 über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter gebeten wird.

Indem wir uns den sämmtlichen daselbst gemachten Ausführungen vollinhaltlich anschließen, fügen wir in der Anlage noch eine Tabelle der auf dem Breslauer Landmarkt ermittelten Marktpreise für Butter im Monatsdurchschnitt während der letzten 10 Jahre bei. Aus dieser auf amtlichen Ermittelungen beruhenden Nachweisung wolle der hohe Reichstag ersehen, daß auch für den hiesigen wichtigen Platz die Behauptung, durch die Margarine bezw. durch Butterverfälschungen würden die Butterpreise gedrückt, in keiner Weise zutreffend ist, indem zwar die Butterpreise in den Jahren 1884 bis 1888 einen Rückgang, seitdem aber wieder eine Steigerung bis über die höchsten Ziffern des Jahres 1884 hinaus erkennen lassen.

Der Preisrückgang der Sommermonate ist eine alljährlich mit der stärkeren Verwendung von Grünfutter in dieser Zeit zusammenhängende Erscheinung, die je nach den betreffenden Ernteergebnissen mehr oder minder erheblich ist.

Die Margarine ist ein unentbehrliches und gesundes Volksnahrungsmittel; so vollkommen wir damit einverstanden sind, den Verkauf von Margarine oder Mischbutter als Naturbutter zu verhindern, so entschieden müssen wir uns dagegen aussprechen, den Absatz dieses einwandfreien wichtigen Nahrungsmittels durch chikanöse Bestimmungen zu beeinträchtigen, um so mehr, als die Behauptung, die Margarine bereite der Naturbutter eine ungesunde Konkurrenz, durch die statistischen Ermittelungen widerlegt wird.

Die Handelskammer.

Breslauer Marktpreise für Butter im Monatsdurchschnitt der Jahre 1884—1894.

Pro 1 Kilogramm.

Lfde. Nr.	Monat	1884		1885		1886		1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Januar	2	60	2	20	2	27	2	10	2	10	2	00	2	20	2	12	2	41	2	39	2	50
2	Februar	2	50	2	25	2	11	2	10	2	07	2	05	2	10	2	10	2	30	2	30	2	40
3	März	2	48	2	30	2	27	2	10	2	04	2	26	2	20	2	00	2	30	2	33	2	32
4	April	2	64	2	46	2	36	2	28	2	30	2	48	2	38	2	18	2	46	2	68	2	33
5	Mai	2	64	2	44	2	46	2	38	2	36	2	50	2	33	2	32	2	48	2	70	2	30
6	Juni	2	40	2	06	2	31	2	08	1	97	2	23	2	00	2	00	2	41	2	38	2	12
7	Juli	2	33	2	07	2	10	2	02	1	90	2	17	2	03	2	00	2	23	2	10	2	10
8	August	2	34	2	08	2	10	2	08	1	92	2	20	2	23	2	27	2	35	2	17	2	10
9	September	2	38	2	29	2	16	2	19	2	08	2	20	2	13	2	20	2	59	2	48	2	10
10	Oktober	2	22	2	48	2	10	2	14	2	14	2	20	2	10	2	29	2	50	2	50	2	10
11	November	2	18	2	30	2	05	2	10	2	05	2	20	2	26	2	30	2	40	2	50	2	10
12	Dezember	2	07	2	30	2	13	2	10	2	00	2	20	2	16	2	41	2	36	2	50	2	26
	Jahresdurchschnitt	2	40	2	27	2	20	2	14	2	08	2	22	2	18	2	18	2	40	2	42	2	3

Neufassung des Art. Wein im Arzneibuch.

Einer in nebenstehender Angelegenheit an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingabe der Handelskammer für Unterfranken und Aschaffenburg traten wir mit nachfolgendem Bericht bei:

An
den Kanzler des deutschen Reiches, General der Infanterie,
Herrn Grafen von Caprivi,
Exzellenz
Berlin.

Breslau, den 18. Juli 1894.

Euer Exzellenz ist im vorigen Monat seitens der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg eine Eingabe wegen Neufassung des Artikels Wein im Arzneibuch unterbreitet worden. Indem wir uns den darin vorgebrachten allgemeinen Bedenken, sowie den speziellen hinsichtlich der Sherry- und Marsalaweine vollinhaltlich anschließen, erlauben wir uns bezüglich des in unserem Bezirk hochentwickelten Ungarweinhandels ehrerbietigst Folgendes anzuführen:

Gute ungarische herbe Weine, wie auch Ausbrüche (Süßweine) schwanken zwischen 110 bis 160 ccm Alkoholgehalt in 1 l Wein; wenn also 140 ccm die niedrigste Grenze für Medizinal-Ausbruchweine werden sollte, so wäre der Handel gezwungen, edlen Weinen unter Umständen Alkohol zuzusetzen, ohne daß solches zur Haltbarkeit des Weines nothwendig wäre, nur um gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Die beabsichtigten Minimalgrenzen für ungarische Ausbruchweine:

45 g Extrakt exklusive Zucker
0,5 g Phosphor
3,5 g Mineralstoffe
} in 1 l Wein

sind zu hoch; solche Zahlen sind nur in den seltensten, edelsten Tokayer Gewächsen zu finden und wenn diese zur gesetzlichen Norm für Medizinal-Ausbruchweine würden, dann wäre nur sehr wenigen reichen Leuten der Genuß von Medizinal-Ausbruchweinen möglich.

Dem reellen Ungarweinhandel kann eine Fixirung des Begriffes „Medizinalausbruch" und eine Normirung der zu solcher Benennung erforderlichen Weinbestandtheile nur sehr erwünscht sein, weil gerade mit diesem Artikel zum Nachtheil der Branche viel Mißbrauch getrieben worden ist, durch gesetzliche Bestimmung obiger Normen aber würde der reelle Handel mit ungarischen Medizinalweinen so gut wie vernichtet, während der unreelle den gesetzlichen Bestimmungen durch Zusätze bei der Herstellung der Weine nachhelfen würde. Die von der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg erbetenen Grenzen scheinen indessen für ungarische Medizinal-Ausbruchweine zu niedrig und erachten wir für ungarische Medizinal-Ausbruchweine 40 g Extrakt exklusive Zucker und dementsprechend 0,35 g Phosphor und 3 g Mineralstoffe in 1 l Wein als zweckmäßig aufzustellende Minimalzahlen, denen zu entsprechen dem Handel möglich bleibt, und durch die dem Publikum auch nur gute, edle Weine als ungarische Medizinal-Ausbruchweine gewährleistet würden.

Gleichzeitig möchten wir noch darauf hinweisen, daß es bezüglich der Extraktbestimmung exklusive Zucker wohl angezeigt wäre, gesetzlich zu fixiren, ob der Extrakt exklusive Traubenzucker oder exklusive Invertzucker berechnet werden soll. Wein enthält nämlich eine höhere Ziffer Invertzucker, als Traubenzucker, also würde der Extrakt exklusive Invertzucker ein geringerer sein, als exklusive Traubenzucker und ein Wein, der seinem Extrakt nach Abzug von Traubenzucker gemäß als Medizinalausbruch anzuerkennen wäre, könnte, nachdem dessen Extrakt nach Abzug von Invertzucker berechnet worden, als Medizinalausbruch beanstandet werden.

So weist beispielsweise die Analyse eines edlen Tokayers

269 g Extrakt in 1 l Wein
220 g Traubenzucker

mithin 49 g Extrakt exklusive Zucker auf, derselbe ist also Medizinalausbruch, während dieser Wein mit

269 g Extrakt
zirka 231 g Invertzucker

nur 38 g Extrakt exklusive Zucker enthalten würde, also als Medizinal-Ausbruchwein nach der beabsichtigten Minimalextraktgrenze zu beanstanden wäre.

An Euer Exzellenz richten wir demnach die ehrerbietige Bitte,
bei der Neufassung des Artikels Wein für das Arzneibuch den seitens der Handelskammer für Unterfranken und von uns hervorgehobenen schwerwiegenden Bedenken hochgeneigtest Rechnung tragen zu wollen.

Die Handelskammer.

Abänderung des § 136 der Gewerbeordnung. Ruhepausen jugendlicher Arbeiter.

Gegen eine der Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechende, durch die Wortfassung der betr. gesetzlichen Bestimmung bedingte, lästige Erschwerung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wandten wir uns mit folgender Eingabe:

An
den Königlichen Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Herrn Freiherrn von Berlepsch,
Exzellenz
Berlin.

Euer Exzellenz beehren wir uns Folgendes vorzutragen:

Die Reichsgewerbeordnung vom $\frac{\text{21. Juni 1869}}{\text{1. Juli 1883}}$ bestimmt in § 136, Absatz 1, Satz 4:

„den übrigen jugendlichen Arbeitern (das sind die, welche täglich über 6 Stunden beschäftigt sind) muß mindestens Mittag eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden."

Diese Vorschrift hat seitens des Reichsgerichts in der Entscheidung vom 28. Oktober 1890 (abgedruckt bei Reger, Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden Bd. XI Seite 24) eine Auslegung dahin erfahren,

daß, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitern ausnahmsweise gestattet, erst nach der ein für alle Mal festgesetzten bezw. ortsüblichen Vormittagspause in die Fabrik zu kommen, sie aber alsdann ohne Unterbrechung bis zum Mittag fortarbeiten läßt, er dem zitirten § 136 nicht genügt hat und wegen Zuwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung zu bestrafen ist. Diese Entscheidung führt insofern zu den unbilligsten Konsequenzen, als sie den Arbeitgeber wegen Gewährung einer Vergünstigung zur Verantwortung zieht, obwohl dieselbe die Lage der Arbeiter nach keiner Richtung verschlechtert. Denn lag wie im vorliegenden Falle die Arbeitszeit von 7—12 Uhr, die gewöhnliche Pause von 8—8½ Uhr, so müssen die Arbeiter in der Zeit von 8½—12 Uhr ohne Unterbrechung fortarbeiten, mögen sie um 7 Uhr oder mit besonderer Erlaubniß des Geschäftsherrn erst nach der Pause um 8½ Uhr in der Fabrik erschienen sein.

Diese Härten verschärfen sich noch, wenn man in Erwägung zieht, daß mit Rücksicht auf die zitirte Entscheidung der Arbeitgeber verhindert ist, seine Arbeiter vor der üblichen Pause zu entlassen. Dennoch sind dies die unabweisbaren Konsequenzen des § 136, wenn derselbe ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeitszeit eine Pause, d. h. eine Unterbrechung der Arbeit fordert.

Zwar versucht das Gesetz diese Härte insofern zu mildern, als es durch § 139 Absatz 2 dem Arbeitgeber die Möglichkeit bietet, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, Lage und Dauer der Pausen zu verändern. Dieses umständliche Verfahren erweist sich jedoch als werthlos, wenn augenblickliche und vorübergehende Rücksichten die Geschäftsleitung zur Abkürzung der Arbeitszeit veranlassen. Das einzige Mittel, welches geeignet wäre, den Interessen der Arbeiter, wie denen der Arbeitgeber gerecht zu werden, ist eine Abänderung des § 136, Satz 4 dahingehend, daß eine Pause nicht wie bisher ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeitszeit, sondern erst nach Ablauf einer bestimmten, etwa dreieinhalbstündigen Beschäftigungszeit einzutreten habe.

Das Reichsgericht versucht in der erwähnten Entscheidung schon auf Grund des bestehenden Rechtes zu einem ähnlichen Ergebnisse zu gelangen, indem es zur Anwendung des § 136 eine Arbeitszeit erfordert, die lang genug sei, um das Moment „zwischen den Arbeitsstunden" anwendbar zu machen. Diese Auslegung genügt jedoch dem Bedürfnisse nicht, da sich alsdann schon in eine nur 2½ stündige Arbeitszeit eine halbstündige Pause hineinschieben müßte.

Euer Exzellenz unterbreiten wir daher das ehrerbietigste Gesuch,

hochgeneigtest auf Abänderung des § 136, Absatz 4 der Gewerbeordnung nach der Richtung hinwirken zu wollen, daß eine Unterbrechung der Arbeitszeit erst nach mindestens 3½ stündiger Beschäftigungsdauer einzutreten habe.

Breslau, den 10. Juli 1895.

Behufs Beseitigung der mannigfachen Lücken, welche bei Erlaß von neuen Organisationsgesetzen, für welche Erfahrungen noch nicht vorliegen, unvermeidlich sind, war im Reichsversicherungsamt ein vorläufiger Entwurf ausgearbeitet worden in der ausgesprochenen Absicht, über die Bestimmungen desselben zunächst in weitestem Umfang die Ansichten von Berufsgenossenschaften, Behörden, Handelskammern 2c. zu hören und das so gewonnene Material für eine weitere Bearbeitung zu verwerthen, bevor der Bundesrath über das dem Reichstag zu unterbreitende Gesetz sich schlüssig macht. Ein derartiges Verfahren dient zweifellos dazu, volksthümlichere und mehr zweckentsprechend gearbeitete Gesetze zu erzielen, als wenn den Interessenten erst Gelegenheit zur Aeußerung gegeben wird, wenn die Gesetzentwürfe bereits die erste Berathung in den Volksvertretungen hinter sich haben.

Abänderung und Erweiterung der Unfallversicherungsgesetze.

Wie aus unserm in Anlage H abgedruckten Bericht zu ersehen, vermochten wir den Bestimmungen des die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze behandelnden Entwurfs im Wesentlichen zuzustimmen, dagegen irgend ein Bedürfniß, den Versicherungszwang auch auf das Handelsgewerbe auszudehnen, nicht anzuerkennen und traten mit Entschiedenheit dagegen ein, eine rein bureaukratische Organisation, wie sie in dem Entwurf geplant war, denjenigen Gewerben aufzuzwingen, deren Unfallgefahr die des gewöhnlichen Lebens nicht wesentlich überschreitet.

Anlage H.

Bei der Einmüthigkeit, mit welcher sich alle Handelsvertretungen in demselben Sinne, wie wir S. 6 ff. der Anlage H gegen diesen Plan ausgesprochen haben, steht zu hoffen, daß von der Weiterverfolgung desselben Abstand genommen wird.

Seitens des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller war an den Herrn Reichskanzler eine Petition um Veranlassung einer gesetzlichen Aenderung der Bestimmungen über Berufung und Vollstreckbarkeit der Urtheile der Gewerbegerichte gerichtet worden, die die Handelskammer veranlaßte, auch ihrerseits in dieser Frage mit nachstehendem Bericht an zuständiger Stelle vorstellig zu werden.

Gewerbegerichte.

An
den Kanzler des deutschen Reiches Herrn Fürsten
zu Hohenlohe-Schillingsfürst
Durchlaucht
Berlin.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat Euer Durchlaucht unter dem 27. Dezember 1894 eine Eingabe unterbreitet, dahingehend, daß

1) in Abänderung des § 55 des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 für sämmtliche von den Gewerbegerichten ergehenden Urtheile, unabhängig von der Höhe des Streitobjekts, das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werde;
2) in Abänderung des § 56 qu. Gesetzes die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urtheile der Gewerbegerichte nur gegen Sicherheitsleistung für zulässig erklärt werde.

Da die angeregten Fragen für das gesammte Geltungsgebiet des gedachten Gesetzes von Bedeutung sind, hat auch die unterzeichnete Handelskammer zu denselben Stellung genommen.

Zu 1. Wenn der Antrag zu 1 damit gerechtfertigt wird, daß nach bestehendem Rechte, welches die Berufung nur bei einem Streitobjekt über 100 Mark zuläßt, nur 4½% von den in Berlin im Jahre 1893/94 anhängigen Gewerbegerichtsstreitigkeiten berufungsfähig wären, daß sich aber in das für diese Institution herangezogene Laienelement parteipolitische Tendenzen eingeschlichen hätten, welche eine häufigere Nachprüfung der ergehenden Urtheile wünschenswerth erscheinen ließen, so können wir für die Gewerbegerichte Breslaus gleiche Erfahrungen nicht geltend machen, da wenigstens die aus dem Kreise der Arbeitgeber entnommenen Beisitzer im Allgemeinen den Vorwurf parteilicher Haltung nicht verdienen. Trotzdem scheint es unserem Dafürhalten nach nicht im Sinne des Gesetzes zu liegen, daß die Zahl der berufungsfähigen Streitigkeiten eine so sehr geringe ist (4½%), ein Prozentsatz, der nach den von uns angestellten Ermittelungen auch für unseren Bezirk seine Bestätigung findet; wenigstens betrug die Zahl der thatsächlich eingelegten Berufungen im Vorjahre nur 4 von 1205 anhängigen Streitsachen. Auch hat seiner Zeit die Reichsregierung bei Entwurf des Gesetzes über die Gewerbegerichte die Berufung von der Höhe der Streitsumme unabhängig machen wollen (cfr. § 49 des Entwurfs, Stenographische Berichte des Reichstages 1890/1 Anlagen I S. 35) und erst in den Berathungen des Reichstages ist die gegenwärtige Einschränkung zur Annahme gelangt. (Stenographische Berichte, I. Session 1890/1, S. 12). Hiernach erachten wir eine Herabsetzung der Appellationssumme auf 50 Mk. für angezeigt, wodurch sich nach den für Berlin angestellten Berechnungen die Zahl der berufungsfähigen Sachen auf 25% erhöhen würde.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller regt aber ferner an, auch für die zweite Instanz das Laienelement zum Beisitz im Gericht heranzuziehen. Diesen Vorschlag können wir, wenn wir erwägen, daß die Berliner Eingabe im Wesentlichen von einem gewissen Mißtrauen gegen das Laienelement im Gewerbegericht getragen ist, nicht zu dem unserigen machen. Die Berufung mag nach wie vor an die Civilkammer des Landgerichts gehen. Wir möchten nur wünschen, daß mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringen Objekte, welche große Kosten nicht vertragen, der Anwaltszwang vor der Berufungsinstanz aufgehoben werde. Nur unter dieser Voraussetzung kann die angestrebte Vermehrung der berufungsfähigen Sachen praktische Bedeutung gewinnen.

Zu 2. Dem zweiten Antrage können wir uns nicht anschließen, da nach demselben der kautionsunfähige Arbeiter auch bei der zweifellosesten

Digitized by Google

Sache niemals die vorläufige Vollstreckung des erstinstanzlichen Urtheils erlangen würde.

Unsere Anträge richten sich daher dahin:

a. in § 55 Abs. 2 des Gesetzes über die Gewerbegerichte an die Stelle des Wortes „einhundert" das Wort „fünfzig" zu setzen;

b. dem § 55 Abs. 4 den Satz hinzuzufügen: „Vor demselben ist eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten."

Die Handelskammer.

Sammlung der Freizeichen.

Das Kaiserliche Patentamt, welches die Vorprüfung der zum Schutz angemeldeten Waarenzeichen vorzunehmen hat, muß in der Lage sein, zu prüfen, ob das angemeldete Zeichen ein sogenanntes Freizeichen, das für gewisse Waaren allgemein benutzt wird, ist, da in diesem Fall die Eintragung in die Rolle zu versagen ist. Um eine möglichst vollständige Sammlung dieser Freizeichen zu erlangen, hatte sich das Patentamt an die Handelskammern um deren Mitwirkung gewandt. In mehrfachen öffentlichen Bekanntmachungen forderten wir die Interessenten auf, diese Freizeichen bei uns anzumelden, prüften dieselben darauf, ob sie auch wirklich Freizeichen wären und übermittelten sie dem Patentamt.

II. Verkehrsanstalten.

1) Postwesen.

Einziehung der Abholestellen bei den Postämtern 4 und 11 Stadt Breslau.

Durch Verfügung des Kaiserlichen Herrn Oberpostdirektors zu Breslau sollten vom 1. April 1895 an die Briefabholestellen bei den Postämtern Nr. 4 und 11 (Wallstraße und Nikolaistraße) eingezogen werden. Die davon betroffenen Kaufleute wandten sich an die Handelskammer mit der Bitte, gegen diese Maßnahme vorstellig zu werden und entsprach die Kammer diesem Wunsche in einer an den Herrn Oberpostdirektor am 22. Januar 1895 gerichteten Eingabe. Letzterer erwiderte in ausführlicher Begründung am 7. Februar, daß die von ihm geplante Maßnahme nicht nur im Interesse der Postverwaltung, sondern des gesammten Breslauer Kaufmannsstandes gelegen sei. Die Postämter 4 und 11 seien nicht vollberechtigte Bestellpostämter gleich den anderen der Stadt, vielmehr ressortirten die zugehörigen Reviere zu dem Post-

amt 1, und nur vergünstigungsweise sei einzelnen Firmen das Vorrecht gewährt, ihre Briefe von den genannten Stellen abholen zu dürfen, hierdurch entständen aber bei der Sortirung der ankommenden Briefe erhebliche Schwierigkeiten, insofern der sortirende Beamte nicht mehr das alleinige Augenmerk auf die Wohnungsangabe, sondern auf den Namen des Adressaten richten müsse. Dies mache aber eine doppelte Anspannung nöthig und führe zu Ungenauigkeiten und Irrthümern in der Vertheilung der Briefe. Besonders fühlbar zeige sich der beregte Uebelstand bei der mit dem Berliner Nachtzuge nach Breslau ankommenden Post, die allein ungefähr 10000 Briefe hierher bringe, welche in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr früh sortirt werden müßten. Hier sei eine Erleichterung dringend geboten, und diese sei nur dadurch zu erreichen, daß jeder Brief nur nach seinem zugehörigen Bestellpostamt sortirt werde, und daher die Vergünstigung gewisser Privatleute, von nicht eigentlichen Bestellpostämtern abholen zu dürfen, künftig in Wegfall komme.

Demgemäß gab der Herr Oberpostdirektor der Handelskammer anheim, diese Angelegenheit noch einmal in Erwägung zu ziehen und erklärte sich bereit hierzu Kommissare behufs weiterer Aufklärung zu entsenden.

Die Kammer machte von diesem Anerbieten Gebrauch und trat im Beisein zweier Delegirter der Postverwaltung und unter Zuziehung betheiligter Privatleute in eine erneute Prüfung der Angelegenheit ein, als deren Ergebniß sie dem Kaiserlichen Herrn Oberpostdirektor am 12. März 1895 Folgendes erwiderte:

Bevor wir in eine Beurtheilung der Erwägungen Euer Hochwohlgeboren eintreten, soll zunächst auf die Schäden hingewiesen werden, welche sich für die betheiligten Gewerbetreibenden aus der geplanten Einziehung der Abholestellen ergeben würden. Daß es für den Kaufmann von wesentlichster Bedeutung ist, seine Postsachen unmittelbar nach deren Ankunft zu erhalten, wird seitens der Postverwaltung nicht bestritten. Daß aber ein Briefträger, bis er beim Austragen der Briefe von dem auf der Albrechtsstraße belegenen Hauptpostamte beispielsweise nach der Graupen- und Wallstraße gelangt, ungleich längere Zeit nöthig hat, als wenn der dort wohnhafte Kaufmann sich seine Briefe von dem Postamt 4 (Wallstraße), nachdem sie vorher dorthin mittels Carriols gebracht worden sind, abholen läßt, kann füglich wohl nicht bezweifelt werden. Hiergegen läßt sich auch nicht behaupten, daß diese Zeitdifferenz durch eine etwaige Vermehrung des Briefträger-Personals ausgeglichen werden könnte. Denn abgesehen davon, daß der einzelne Briefträger immer eine ganze Reihe von Briefen zu besorgen hätte, schließen sich die Bestellungen, selbst wenn sie sechs Mal am Werktage

erfolgen, nicht allen ankommenden Zügen an, während im Falle der Selbstabholung die Adreſſaten im Stande ſind, nach jedem Zuge zur Poſt zu ſchicken. So würden denn, wie uns ſeitens der Betheiligten beſtätigt wird, die meiſten Kaufleute nach wie vor genöthigt ſein, ihre Briefe von der Poſt abholen zu laſſen. Während dies aber bisher einen Zeitraum von durchſchnittlich drei Minuten in Anſpruch nahm, würde die Abholung künftig 15 bis 20 Minuten koſten, eine Zeit, die ſich noch erhöht, wenn man in Betracht zieht, daß mit der vermehrten Konzentration im Poſtamt 1 auch die Wartezeit für die Abholenden noch größer werden würde. Verſpäteter Brief-Empfang und erhöhte Arbeitslaſt würden daher die Folgen der geplanten Einziehung der Abholeſtellen in den Poſtämtern 4 und 11 ſein.

Müſſen dieſe Thatſachen von der Kaiſerlichen Poſtverwaltung als richtig zugegeben werden, ſo gilt es zu prüfen, ob angeſichts derſelben die für die beregte Maßnahme angeführten Gründe hinreichend zwingend erſcheinen.

Wenn zunächſt, wie vorgetragen, auf die Schwierigkeit im Sortirdienſt insbeſondere bei der mit dem Berliner Nachtzuge ankommenden Poſt, hingewieſen wird, ſo liegt die Frage nahe, aus welchem Grunde dem im Poſtwagen arbeitenden Beamten nicht ein zweiter zur Hülfe beigegeben wird, wie dies thatſächlich für die Zeit von 8—11 Uhr Abends, in der der Zug noch in Berlin ſteht, geſchieht. Es ließe ſich dies vielleicht um ſo eher bewerkſtelligen, als anzunehmen iſt, daß die aus Berlin abgeſandten Briefe bereits auf halbem Wege ſortirt ſind und ſich neue Schwierigkeiten erſt wieder in Kohlfurt in Folge der aus Mitteldeutſchland über Dresden ankommenden Briefpoſt ergeben, ſodaß der zweite Beamte den Zug nur von Liegnitz oder Kohlfurt aus zu begleiten brauchte. Ob aber dieſer Vorſchlag mit Rückſicht auf den zur Verfügung ſtehenden Raum durchführbar iſt, müſſen wir dem Ermeſſen Euer Hochwohlgeboren überlaſſen.

Ebenſowenig können wir beurtheilen, ob die Schwierigkeiten, welche ſich für den Sortirdienſt daraus ergeben ſollen, daß gewiſſe Briefe nicht nach dem zugehörigen Poſtamt (1), ſondern nach den anderen Abholepoſtämtern (4 bezw. 11) dirigirt werden müſſen, in der That ſo erhebliche ſind. Es darf nicht überſehen werden, daß die ganze Frage nur für verhältnißmäßig wenige Straßen, die von den Poſtämtern 4 und 11 reſſortiren, praktiſch iſt, auch müſſen wir betonen, daß Klagen über Ungenügendheiten in der Briefbeſtellung ſeit Langem nicht zu unſerer Kenntniß gelangt ſind.

Wenn aber die erwähnten Schwierigkeiten in der That vorhanden ſind, wenn ferner dieſelben darin beſtehen, daß es in Breslau zwei Poſtämter giebt, die einerſeits keine Beſtell-Poſtämter ſind, andererſeits aber als Abholeſtellen fungiren, wenn endlich die Uebelſtände anerkannt werden, die ſich aus der Einziehung der beiden Abholeſtellen ergeben würden, dann bleibt unſeres Erachtens nur der einzige Ausweg übrig, die beiden Poſtämter 4 und 11 zu vollberechtigten Beſtellpoſtämtern zu erheben. Hiermit würden für den Sortirdienſt alle die erwähnten Schwierigkeiten wegfallen, da alsdann wiederum die Wohnungsadreſſe allein darüber entſcheidet, *nach welchem* Poſtamt der Brief zu dirigiren iſt. Dieſe Maßnahme entſpräche auch dem hiſtoriſch Geweſenen, da bis vor 4 Jahren die Poſt-

ämter 4 und 11 Bestell-Postämter waren. Hält man vor Augen, daß es angeblich nicht fiskalische Interessen waren, die zur Aufhebung dieser beiden Bestell-Postämter geführt haben, sondern Rücksichten auf die Briefempfänger, insofern man annahm, daß die Bestellung vom Postamt 1 durch Briefträger schneller erfolge, als die durch Vermittelung der Specialpostämter, so ist schon vorher hervorgehoben, daß einmal dieser Ansicht diesseits nicht beigetreten werden kann, — würde sie doch am Ende gegen das Vorhandensein von Nebenpostämtern überhaupt sprechen. Es muß aber vor Allem betont werden, daß, wenn die seiner Zeit erfolgte Aufhebung der Bestellpostämter 4 und 11 nunmehr die Konsequenz nach sich zieht, daß auch die Abholestellen an denselben kassirt werden sollen, die gewollte Rücksichtnahme auf die Briefempfänger in ihr Gegentheil umschlägt und, wie ausgeführt, zu einer verzögerten Briefbestellung führt.

Demgemäß bitten wir:

1) prinzipaliter die Postämter 4 und 11 wieder in Vollpostämter mit eigener Briefbestellung umzuwandeln;
2) eventuell es bei dem bisherigen Zustand zu belassen.

Für letzteren Fall will die Handelskammer mit Rücksicht auf die von Euer Hochwohlgeboren erwähnten Schwierigkeiten im Sortirdienst versuchen, zur Erleichterung derselben nach Kräften beizutragen. Sie will in den weitesten Kreisen dahin wirken, daß auf dem Briefumschlage die Nummer des Postbestellamtes in markanten Ziffern sichtbar gemacht wird.

Sollten Euer Hochwohlgeboren den diesseits gestellten Anträgen nicht stattzugeben wünschen, so bitten wir mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Angelegenheit ergebenst, eine Entscheidung der Centralinstanz gefälligst herbeiführen zu wollen, für diesen Fall aber das bereits für den 1. April geplante Inkrafttreten der neuen Maßnahme hochgeneigtest vorläufig hinauszuschieben.

Als Entgegnung hierauf erwiderte der Kaiserliche Herr Oberpostdirektor unter dem 19. März, daß er die Postämter 4 und 11 einstweilen ermächtigt habe, noch über den 31. März hinaus eine Ausgabe von gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen an die bisherigen Abholer stattfinden zu lassen. Eine endgültige Entscheidung behalte er sich vor. Zugleich fügte er hinzu, daß, wenn der Umstand, daß der Schnellzug 1 aus Berlin vom 1. Mai 1895 ab statt um 6 Uhr 15 Minuten erst um 6 Uhr 23 Minuten früh in Breslau eintreffen werde, die Unzuträglichkeiten für das Vertheilungsgeschäft erheblich vermehren würde, dies allerdings ein Grund mehr für ihn sein werde, auf die Aufhebung des Ausgabedienstes bei den Postämtern 4 und 11 Bedacht zu nehmen (vergl. S. 49).

Gewichtsgrenze für einfache Briefe.

Die Handelskammer trat erneut für Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 g im deutschen und deutsch-österreichischen Verkehr ein. Leider scheitert diese Forderung an dem Widerstand der Reichspostverwaltung.

2) Telegraphie.

Ermäßigung der Fernsprechgebühren.

Von den verschiedensten Seiten sind Anstrengungen gemacht worden, um eine Herabsetzung der Telephongebühren zu erwirken, und auch die Handelskammer hat sich einer dahingehenden an den Reichstag gerichteten Eingabe der Handelskammer zu Gießen angeschlossen. Ebenso hat der deutsche Handelstag in seiner Sitzung vom 21. Februar 1895 sich für die Ermäßigung der Telephongebühren ausgesprochen.

Dieser Beschluß trat jedoch weniger für eine Herabsetzung im Allgemeinen, als vielmehr vor Allem zu Gunsten der kleinen Städte ein. Hiergegen glaubte die Handelskammer in einer besonderen Eingabe an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts vom 8. März 1895 Stellung nehmen zu sollen, worin ausgeführt wurde, daß gerade die großen Verkehrszentren mit ihrer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Leitungen einen berechtigteren oder wenigstens den gleichen Anspruch auf Herabsetzung der Gebühren hätten.

Ermäßigung der Gebühren für Nachtverbindungen.

Ferner schloß sich die Handelskammer einer Petition der Kammer von Mannheim um Ermäßigung der Gebühren für die sogenannten Nachtverbindungen im Fernsprechverkehr an.

Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat jedoch durch Reskript vom 14. Februar 1895 diesen Antrag abgelehnt.

3) Eisenbahnen.

a. Eisenbahn-Gesetzgebung.

Internationales Uebereinkommen vom 14. Okt. 1890.

Eine umfangreiche Thätigkeit entfaltete die Handelskammer auf dem Gebiet des internationalen Frachtverkehrs. Insbesondere bildete das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890, welches in diesem Jahre einer Revision unterworfen werden soll, den Anlaß zu mehrfachen Berichten und Eingaben.

Vor allem war es Artikel 10 Abs. 4 mit seiner Bestimmung, nach welcher die Zollbehandlung direkter Frachtsendungen lediglich in der Hand der Eisenbahnen liegen, die Vermittelung der privaten Grenzspediteure aber ausgeschlossen sein soll, welcher nicht nur für letztere, sondern auch für das verfrachtende Publikum überhaupt schwere Nachtheile und Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Namentlich im Verkehr mit Rußland bildet der Privatspediteur gegenüber den das Interesse der Parteien nicht wahrnehmenden russischen Zoll-

agenturen den unentbehrlichen Vermittler bei der Zollbehandlung. So kommt es, daß die deutschen Exporteure in vielen Fällen es vorziehen, auf die finanziellen und sonstigen Vortheile direkter Verfrachtung zu verzichten und lieber im gebrochenen Verkehr ihre Güter gehen lassen, um sich der Mitwirkung der Privatspediteure bedienen zu können. Dieses Verfahren ließ sich so lange einschlagen, als die Grenztransittarife nicht wesentlich theurer waren, als die direkten.

Als daher im Sommer 1894 bekannt wurde, daß Verhandlungen unter den betheiligten Bahnen im Gange seien, welche auf Einführung billiger direkter Tarife nach mehreren Stationen in Rußland und Polen abzielten, richtete die Handelskammer an die Königliche Eisenbahndirektion hierselbst ein Gesuch, in welchem sie die vorher geschilderte Bedeutung des gebrochenen Verkehrs mit Rußland hervorhob, darauf hinwies, daß die Verwendung der Privatspediteure nicht durch erhebliche Differenzirung der direkten und gebrochenen Tarife unmöglich gemacht werden dürfe, und bat, darauf hinzuwirken, daß die zu erstellenden direkten Tarife nach Polen und Rußland auch dann Geltung hätten, wenn die Waaren bis an die Grenze transito zur Weiterbeförderung nach den betr. polnischen und russischen Stationen gingen.

Als Antwort ging uns folgender an die Verwaltung der Bismarckhütte in gleicher Sache ergangene Bescheid zu:

„Auf das gefällige Schreiben vom 16. Juni d. J. erwidern wir ergebenst, daß die russischen Eisenbahnen, wie wir neuerdings bei der am 8. und 9. d. Mts. in Berlin abgehaltenen Konferenz des Deutsch-Russischen Verbandes uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, gegenüber der Frage betreffend die Verzollung der Güter während des Eisenbahntransports durch Mittelspersonen auf demselben ablehnenden Standpunkte stehen, den sie bereits früher eingenommen und daß sie keineswegs geneigt sind, das ihnen auf Grund des Art. 10 des Berner Uebereinkommens zustehende Recht der Verzollung zu Gunsten der Privatspediteure preiszugeben oder auch nur beschränken zu lassen.

Wir halten daher Anträge an die russischen Verwaltungen wegen Aenderung des gegenwärtigen Verfahrens im Sinne Ihres Schreibens nicht nur für aussichtslos, sondern geradezu für gefährlich, da die fortgesetzten Bestrebungen in dieser Richtung leicht den unerwünschten Erfolg haben könnten, daß die russischen Verwaltungen die zur Erleichterung des Umkartirungsverkehrs ge-

währten Tarifermäßigungen zurückziehen würden. Um indeſſen den Wünſchen der Intereſſenten thunlichſt entgegen zu kommen, ſind wir gern bereit, den Verſendern, die an der Verzollung durch Mittelsperſonen ein beſonderes Intereſſe haben und ſich daher des billigeren direkten Tarifs nicht bedienen wollen, für die Umexpedition in Sosnowice die bisherigen Tarifermäßigungen auch bei der Einführung der neuen deutſch-ruſſiſchen Tarife mit der Maßgabe zu gewähren, daß die Frachtſätze nach Sosnowice tranſito den entſprechenden Schnittſätzen des direkten Deutſch-Ruſſiſchen Tarifs thunlichſt gleichgeſtellt werden.

Ueber dieſes Maaß der Tarifbegünſtigung hinauszugehen, um die Differenzen zwiſchen der direkten und gebrochenen Abfertigung auf deutſcher Seite auszugleichen, verbietet ſchon der Umſtand, daß für Sosnowice tranſito zum Zwecke der Umkartirung keine niedrigeren Frachtſätze gewährt werden können, als in den direkten deutſch-ruſſiſchen Tarif eingerechnet ſind.

Außerdem ſind die Beförderungsſtrecken von der Oberſchleſiſchen Verſandſtation bis zur Grenze ſo kurz und demgemäß die nach erheblich ermäßigten Einheitsſätzen berechneten Streckenſätze ſo niedrig, daß die Uebernahme weiterer Frachtdifferenzen auf den deutſchen Strecken thatſächlich unmöglich iſt.

Da nach Lage der Verhältniſſe die Vortheile der direkten und gebrochenen Abfertigung, d. h. auf der einen Seite die billigere Fracht und auf der anderen Seite das Recht der Verzollung durch Mittelsperſonen während des Transports in einem Tarif ſich nicht vereinigen laſſen, muß es den Verſendern überlaſſen bleiben, ſich desjenigen Tarifs zu bedienen, welcher ihnen im gegebenen Falle am vortheilhafteſten erſcheint."

Außerdem richtete die Handelskammer an den Herrn Reichskanzler unter ausführlicher Begründung das Geſuch, bei der bevorſtehenden Reviſion des Uebereinkommens, Vertreter des Handelsſtandes gutachtlich zu hören bezw. zuzuziehen; der Umſtand, daß dies bei Schaffung deſſelben nicht geſchehen, habe Beſtimmungen wie die vorbeſprochene des Artikels 10 verſchuldet. Gleichzeitig forderte die Kammer die wichtigeren Vertretungen des deutſchen Handelsſtandes auf, ſich dieſer Vorſtellung anzuſchließen, ein Erſuchen, welchem von den meiſten entſprochen wurde.

Endlich aber erſtattete die Kammer einen umfaſſenden Bericht über die Reviſion des internationalen Uebereinkommens ſelbſt. In demſelben wurde einerſeits der Werth des einheitlichen Frachtrechtes

überhaupt gewürdigt, andererseits eine Reihe von Bestimmungen, die sich als schädlich und belästigend herausgestellt, einer kritischen Beurtheilung unterzogen. Ein Abdruck des Gutachtens an dieser Stelle muß unterbleiben, da seitens der Reichsregierung im Interesse der bevorstehenden Verhandlungen eine Geheimhaltung desselben gewünscht worden ist.

b. Schienenwege.

Ausbau der Strecken Bolkenhain—Merzdorf u. Striegau—Bolkenhain.

Bereits in wiederholten Eingaben ist die Handelskammer für den Ausbau der nebengenannten Strecken eingetreten. Die Verhandlungen des Provinziallandtages, welche zu einem einstimmigen Beschluß nach gleicher Richtung führten, gaben der Kammer den Anlaß, folgende Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten:

Der Provinzial-Landtag für die Provinz Schlesien hat in seiner Sitzung vom 13. März 1895 einstimmig beschlossen, an den hohen Landtag des Königreichs Preußen eine Petition durch Vermittlung des Provinzial-Ausschusses zu richten, dahingehend:

1. daß die Strecke Bolkenhain-Merzdorf nicht als Nebenbahn, sondern als Vollbahn ausgebaut, sowie
2. daß die Strecke Striegau-Bolkenhain baldmöglichst in eine Vollbahn umgebaut werde.

Dieser Petition beehren wir uns, uns sehr ergebenst anzuschließen.

Schon in mehrfachen an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten gerichteten Eingaben haben wir darauf hingewiesen, welch' schlechte Eisenbahnverbindung zwischen der Provinzialhauptstadt Breslau und Hirschberg mit dem Riesengebirge besteht, und daß die gedachten Vorschläge geeignet sind, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Abgesehen von den beiden, 7 Uhr 30 Minuten und 3 Uhr 10 Minuten abgehenden Schnellzügen, von denen der erstere nur in den Sommermonaten verkehrt, gebrauchen die Personenzüge auf der bisherigen über Waldenburg führenden Linie fast 4½ Stunden, während die Luftlinie zwischen Breslau und Hirschberg nur 92 km lang ist. Diese mangelhafte Verbindung würde durch den Ausbau der Strecke Striegau-Bolkenhain-Merzdorf eine erhebliche Verbesserung erfahren.

Denn während die bisherige Bahnlinie		125,7 km
lang ist, beträgt die Strecke Breslau—Königszelt—Striegau	58,5 km	
die Strecke von Striegau nach Bolkenhain . .	19,9 km	
die Strecke von Bolkenhain bis zur Boberbrücke in Rudelstadt nach dem neuen Projekte. . . .	17,2 km	
und endlich die Strecke von der genannten Brücke bis Hirschberg	18,8 km	114,4 km
Es verkürzt sich daher auf der neuen Linie die Entfernung um		11,3 km

Da nun ferner der auf der alten Linie gelegene Paß bei Gottesberg 543 m, der bei Thomasdorf aber bei 17 m Einschnitt nur 470 m hoch ist, so sind 73 m Höhe weniger zu überwinden und ermäßigt sich das auf der alten Linie vorhandene verlorene Gefäll von 404 auf 258, also um 146 m. Außerdem hat die neue Linie eine Mehr-Länge von 15,4 km in der Ebene und nirgends eine stärkere Steigung wie 1 zu 70, während auf der alten Linie, namentlich zwischen Freiburg und Sorgau Steigungen von 1 zu 50 und außerdem sehr enge Krümmungs-Radien vorkommen.

In Folge aller dieser Vorzüge wird sich für durchgehende Personenzüge über Striegau die Fahrzeit um etwa 1 Stunde abkürzen lassen und damit ein kräftiger Anfang zur Herstellung einer guten Verbindung zwischen Breslau und Hirschberg gemacht sein.

Welche Bedeutung eine Verkehrsverbesserung für die Gebirgsgegend und auch für die ganze Provinz Schlesien hätte, ergiebt sich aus Folgendem: Seit Jahren findet wie bekannt aus jenen Gegenden ein starker Abfluß von Menschenmaterial statt. Der Grund hierfür liegt in dem Darniederliegen jeder Industrie, welche mit den schlechten Verbindungen des Gebirges zur Provinzialhauptstadt nicht auskommen kann. Es handelt sich hier um Arbeitskräfte, die gern thätig sein möchten, und brauchbare Hilfsmittel der Industrie wären, aber mangels jeder gewerblichen Thätigkeit nicht in der Gegend zu halten sind. Will man die weitere Entvölkerung verhindern, so ist das einzige Mittel die Verbesserung der Verkehrsverbindung, die erfahrungsgemäß stets ein Wiederentstehen der Industrie nach sich zieht. Ja selbst für Breslau liegt die Sache gegenwärtig so, daß die Gebirgsgegend, welche ein reiches Absatzgebiet für den Breslauer Handel, namentlich für den Kolonialhandel abgeben könnte, für diesen in Folge der schlechten Verbindung gegenwärtig unverwerthbar geworden ist. Bekannte Firmen, die jahrelang früher dorthin hatten reisen lassen, haben diese Versuche eingestellt. Das ganze Terrain ist den Dresdener Firmen, also dem sächsischen Handel zugefallen, der so wie so mit den billigen Elbfrachten rechnen und seine Artikel nicht nur billiger für sich beziehen, sondern auch auf schnellerem Wege mit billigeren *Frachten* in der bezeichneten Gebirgsgegend absetzen kann.

Einen wesentlichen Vortheil würde auch die in den Kreisen Striegau und Jauer ansässige Landwirthschaft ziehen, welche mit Rücksicht auf den in jener Gegend vorwiegenden Getreide-, Gemüse- und Rübenbau das Hauptinteresse an verbesserter Bahnverbindung hat.

Der baldmöglichste Ausbau der Strecke Bolkenhain-Merzdorf liegt aber auch im Interesse der Staatsfinanzen — denn diese Bahn verheißt einen sehr bedeutenden Personen- und Güterverkehr und die bereits fertiggestellten oder im Bau begriffenen Linien Bolkenhain—Striegau, Striegau—Maltsch, Jauer—Rohnstock und Goldberg—Merzdorf können doch erst dann ihren vollen Ertrag gewähren, wenn das für die Verbindung der Ebene mit dem Gebirge nothwendige Mittelglied Bolkenhain—Merzdorf endlich eingeschaltet wird. Mit Rücksicht hierauf sprechen wir ehrerbietigst die Bitte aus,

das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Petition des Provinzial-Ausschusses hochgeneigtest berücksichtigen.

Breslau, den 15. März 1895.

Die Handelskammer.

Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden.

Die Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden ist ein Schmerzenskind des schlesischen Verkehrs. Erneut trat die Handelskammer am 8. Februar 1895 für eine Verbesserung derselben durch folgendes an den Herrn Handelsminister gerichtetes Gesuch ein:

Euer Exzellenz beehren wir uns einen Wunsch zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten, der uns gegenüber seit längerer Zeit in wiederholten Eingaben laut geworden ist. Es handelt sich um eine Verbesserung der Eisenbahnverbindung zwischen Dresden und Breslau. Die Fahrzeit zwischen beiden Orten beträgt bei einer Entfernung von 270 km mit Schnellzugsverbindung beinahe 6 Stunden, während beispielsweise die 90 km längere Strecke von Berlin nach Breslau im Allgemeinen nur ein Plus von einigen Minuten, mit dem Zuge Nr. 6 sogar nur 5¼ Stunden benöthigt und in Zukunft, wie zu hoffen steht, in etwa 4 Stunden zurückgelegt werden soll. Hierzu kommt, daß die Verbindung mit Dresden eine derartige ist, daß weder die Reisenden von Breslau noch die von Dresden im Stande sind, an einem und demselben Tage hin- und zurückzufahren, sondern regelmäßig die dem Tage vorangehende Nacht zu Hilfe nehmen müssen. Dieser Verkehr entspricht den geschäftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Städten obwalten, nicht. Insbesondere sind es bestimmte Geschäftszweige, die hiervon betroffen werden, vor Allem die einen wesentlichen Exportartikel Breslaus bildende Strohhutindustrie. Dieselbe leidet empfindlich unter der abseitigen geographischen Lage Breslaus, die es nahezu unmöglich macht, daß die auf der Einkaufsreise begriffenen Grossisten Süd- und Westdeutschlands, Distrikte, die für den Großhandel mit Strohhüten hauptsächlich in Betracht kommen, sowie die Einkäufer des Auslandes, der Schweiz, Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Breslau besuchen. So ist das Geschäft auf den Abschluß durch Reisende angewiesen, was einerseits große Unkosten verursacht, während es umgekehrt von erheblichem Vortheil wäre, wenn die Kunden von Zeit zu Zeit das Lager selöst besichtigen könnten. Dieselben reisen gewöhnlich bis Dresden und besuchen die dortigen bezw. umwohnenden Fabrikanten, scheuen sich aber, nach Breslau weiter zu fahren, weil, wie oben ausgeführt, nicht nur die Fahrt von übermäßiger Dauer ist, sondern auch die Reise, will man auch nur einen halben Tag in Breslau bleiben, den Zeitraum von 24 Stunden in Anspruch nimmt.

Abgesehen aber von den unmittelbaren Beziehungen zwischen Breslau und Dresden leiden unter der schlechten Verbindung auch die Beziehungen von Breslau nach West- und Süddeutschland, für welche Dresden den naturgemäßen und billigsten Durchgangspunkt bildet. Während beispielsweise die Fahrt von Breslau nach Frankfurt a. M. über Dresden 18 Stunden und zwar wie die Züge liegen, ¾ Tag und eine Nacht in Anspruch nimmt, gelangt man auf dem Umwege über Berlin in 16 Stunden und zwar von Morgens bis Abends dorthin.

Alle diese Umstände drängen auf eine Verbesserung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Dresden und Breslau hin, und haben wir mit Rücksicht darauf, daß es sich gleichzeitig um Interessen der sächsischen Staatsbahn-

verwaltung handelt, auch die Handelskammer zu Dresden hierfür zu interessiren versucht. Euer Exzellenz aber unterbreiten wir das ehrerbietigste Gesuch,

auf eine Verbesserung der Verbindung zwischen Breslau und Dresden hochgeneigtest für das Gebiet der Königlich Preußischen Staatsbahnverwaltung Bedacht nehmen zu wollen.

Breslau, den 5. Februar 1895.

Die Handelskammer.

Ankunft des Nachtschnellzuges Berlin-Breslau.

In den vorerwähnten Verhandlungen zwischen der Handelskammer und der Kaiserlichen Oberpostdirektion, betreffend die Einziehung gewisser Brief-Abholestellen, wurde erwähnt, daß ein wesentlicher Grund für die geplante postalische Maßnahme die vom 1. Mai 1895 an geplante spätere Ankunft des Berliner Nachtschnellzuges in Breslau war; derselbe sollte — und dies ist auch thatsächlich der Fall — nicht mehr um 6 Uhr 15 Minuten, sondern erst um 6 Uhr 23 Minuten hier eintreffen, wodurch wiederum 8 Minuten dem Sortirdienst, soweit er innerhalb Breslaus zu erfolgen hat, entzogen würden. In Anerkennung der Bedeutung, welche diese 8 Minuten für den Sortirdienst und mittelbar auch für die Briefempfänger haben, ist die Kammer am 27. März bei dem Herrn Arbeitsminister um Beibehaltung der alten Ankunftszeit vorstellig geworden.

Das Gesuch ist jedoch seitens des Herrn Ministers, einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion vom 4. Mai 1895 zufolge, abschläglich beschieden worden, da der Berliner Schnellzug in Mochbern das Eintreffen des von Breslau kommenden Schnellzuges 6 abwarten müsse und eine anderweite Gestaltung des Fahrplanes beider Züge auf der eingleisigen Verbindungsbahn Breslau OS.—Mochbern zur Zeit nicht angängig ist.

Zugverbindung zwischen Warschau und Breslau.

Während früher der Nachtzug Warschau—Breslau Warschau um 10 Uhr 42 Minuten Nachts verließ, in Sosnowice 5 Uhr 27 Minuten Morgens eintraf und dort den Anschluß an den nach Breslau abgehenden Zug erreichte, der wiederum hier 9 Uhr 42 Minuten Vormittags anlangte, sodaß die Weiterbenutzung des Berliner Schnellzuges möglich war, verläßt seit dem 1. Mai 1894 der Nachtzug Warschau erst um 12 Uhr 22 Minuten (Petersburger Zeit), erreicht Sosnowice erst 6 Uhr 11 Minuten (M. E. Z.), bleibt dort 2 Stunden 8 Minuten liegen und kommt in Breslau erst um 2 Uhr 23 Minuten an, also nach einer Fahrzeit von mehr als 15 Stunden.

Diese Zugverlegung gab der Handelskammer Anlaß zu einer an die Königl. Eisenbahndirektion hierselbst am 17. Juli 1894 gerichteten Vorstellung. In derselben wurde insbesondere ausgeführt, daß gerade nach dem Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages der persönliche Verkehr zwischen den beiden Nachbarprovinzen möglichst erleichtert werden müßte, daß aber Schlesien durch die erwähnte Zugverlegung nicht nur erheblich geschädigt, sondern noch außerdem durch Einlegung eines neuen direkten Schnellzuges Warschau—Alexandrowo—Berlin, der Warschau 11 Uhr 52 Minuten Abends verläßt und Berlin 11 Uhr 26 Minuten Vormittags erreicht, um einen Theil des Verkehrs gebracht würde. Die Eingabe spricht die Bitte aus, die vom 1. Mai 1895 ab geplanten Schnellzüge zwischen Breslau und dem Oberschlesischen Industriebezirk so zu legen, daß sie Anschluß an die Züge Sosnowice bezw. Myslowitz — Warschau finden, außerdem aber mit der Direktion der Warschau-Wiener Bahn wegen Wiederherstellung der früheren Zugverbindung in Verhandlung zu treten.

Wiewohl die Königl. Eisenbahndirektion zu Breslau durch Schreiben vom 21. August 1894 eine thunlichste Berücksichtigung dieser Wünsche zugesagt hat, bringt auch der neue vom 1. Mai 1895 in Kraft getretene Fahrplan eine bessere Verbindung mit Warschau nicht, da sich die Verwaltung der Warschau—Wiener Bahn gegen jede Aenderung ihres Fahrplans ablehnend verhält.

Verbindung Breslau—Ruhbank, Breslau—Dittersbach—Glatz, Breslau—Hirschberg—Greiffenberg.

Am 25. Mai 1894 richtete die Handelskammer folgende Anträge an die Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin:

1) Den in Breslau um 7 Uhr 30 Minuten in der Richtung nach Hirschberg abgehenden Schnellzug Nr. 604 in Ruhbank halten zu lassen;
2) den in Dittersbach um 9 Uhr in der Richtung nach Glatz abgehenden Zug Nr. 580 behufs Erreichung des Anschlusses an den vorgedachten Zug Nr. 604 zwanzig Minuten später von Dittersbach abgehen zu lassen;
3) Vorkehrungen zu treffen, daß der Schnellzug Nr. 604 in Hirschberg den Anschluß an den jetzt fünf Minuten vor seiner Ankunft in der Richtung nach Lauban abgehenden Zug Nr. 304 erreicht.

Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt:

Zu 1: Die zahlreichen Flachs- und Garn-Interessenten in Breslau und Umgebung stehen in lebhaftem Geschäftsverkehr mit

den Webereien, Flachsspinnereien, Bleichereien und größeren Händlern in Landeshut, Liebau und den angrenzenden Ortschaften. Dieser Verkehr wird für die Hinfahrt nur durch den in Breslau um 5 Uhr 20 Minuten abgehenden Zug Nr. 304 — Ankunft in Landeshut um 9 Uhr 22 Minuten — vermittelt; der zweite um 9 Uhr in Breslau abgehende Zug Nr. 306 läßt sich, da er die Reisenden erst um 1 Uhr 12 Minuten nach Landeshut bringt, für Geschäftszwecke wenig verwenden. Mit Rücksicht hierauf hat sich das Breslauer Flachsmarkt-Komitee an die unterzeichnete Handelskammer mit der Bitte gewandt, bei der Königl. Eisenbahndirektion dahin vorstellig zu werden, daß den Reisenden von Breslau zur Fahrt nach Landeshut, Liebau u. s. w. die Benutzung des 7 Uhr 30 Minuten abgehenden Schnellzuges ermöglicht werde, zu welchem Zwecke es genügen würde, wenn der Zug in Ruhbank 1 Minute hielte. Finde auch der Zug daselbst keinen unmittelbaren Bahnanschluß nach den genannten Orten, so sei Vorsorge getroffen, daß auf dem Bahnhofe zu Ruhbank Wagen zur Weiterbeförderung bereit ständen. Auf diese Weise würden die Reisenden, da der Schnellzug in Ruhbank gegen 9 Uhr 40 Minuten einträfe, beispielsweise in dem 6 Kilometer entfernten Landeshut ungefähr um 10¼ Uhr anlangen.

Wir treten dieser Vorstellung um so eher bei, als nennenswerthe Kosten für die Eisenbahnverwaltung aus dem Halten des Zuges in Ruhbank nicht erwachsen würden und die unbedeutende Zeitversäumniß nicht im Verhältniß zu den erwarteten Vortheilen steht, zumal wenn erwogen wird, daß die Interessenten unter Benutzung des Schnellzuges nach nur dreistündiger Fahrt und zur besten Geschäftszeit an ihrem Bestimmungsorte eintreffen könnten.

Zu 2: Die Bahnverbindung zwischen Breslau und den auf der Strecke Dittersbach—Glatz gelegenen Orten reicht für das Verkehrsbedürfniß nicht aus. Orte, wie Wüstegiersdorf und Neurode, besitzen eine Reihe ausgedehnter gewerblicher Anlagen, mit denen Breslau in den regsten geschäftlichen Beziehungen steht. Die Verbindung dorthin wird für die Hinfahrt bisher entweder über Dittersbach oder über Glatz vermittelt:

a. Ersternfalls trifft der um 5 Uhr 20 Minuten in Breslau abgehende Zug um 7 Uhr 59 Minuten in Dittersbach ein, von wo jedoch die Weiterfahrt erst um 9 Uhr erfolgen kann (Zug Nr. 580) mit Ankunft beispielsweise in Neurode um 10 Uhr 7 Minuten.

b. Via Glatz trifft der um 6 Uhr 35 Minuten in Breslau abgehende Zug Nr. 801 um 8 Uhr 55 Minuten in Glatz ein, wo er wiederum erst um 9 Uhr 54 Minuten nach Neurode Anschluß findet — mit Ankunft daselbst um 10 Uhr 42 Minuten.

Daß die Fahrtdauer von 4¾ bezw. 4 Stunden nicht im Verhältniß zu der Entfernung von 108 bezw. 115 Kilometern steht, wird nicht verkannt werden. Diesem Uebelstande ließe sich aber ohne Schwierigkeit abhelfen, wenn der Zug Nr. 580 Dittersbach—Glatz nicht wie bisher um 9 Uhr, sondern etwa 20 Minuten später von Dittersbach abginge. Alsdann würde er an den um 9 Uhr 18 Minuten in Dittersbach eintreffenden Schnellzug Anschluß finden, die Reisenden könnten, um nach den Orten auf der Strecke Dittersbach—Glatz zu gelangen, den genannten Schnellzug benutzen und würden in 2½ bis 3 Stunden an ihrem Bestimmungsorte ankommen. Auch für den Fremdenverkehr des Badeortes Charlottenbrunn, sowie für den ganzen Touristenverkehr des Eulengebirges würde diese Fahrtverkürzung von erheblicher Wichtigkeit sein und zweifellos zu einer lebhaften Verkehrssteigerung führen.

Da der Zug Nr. 580, auch wenn er Dittersbach 20 Minuten später verläßt, doch noch bequem alle Anschlüsse erreicht, so dürften der Erfüllung unseres Wunsches wesentliche Bedenken kaum entgegenstehen.

Zu 3: Der Schnellzug Breslau—Hirschberg Nr. 604 trifft in Hirschberg um 10 Uhr 10 Minuten ein, während der Zug Hirschberg—Görlitz Nr. 304 um 10 Uhr 5 Minuten Hirschberg verläßt. Hierdurch erschwert sich der Verkehr zwischen Breslau und den stark besuchten Orten, wie Greiffenberg und Lauban, da der nächste Anschluß dorthin ab Hirschberg erst um 2 Uhr 1 Minute gegeben ist. Dieser Uebelstand ließe sich beseitigen, wenn der Zug Hirschberg—Görlitz Nr. 304 einige Minuten später von Hirschberg abgelassen würde und er dadurch noch die mit dem Schnellzug aus Breslau eintreffenden Reisenden mitnehmen könnte; denn wenn auch dieser Schnellzug an sich dazu bestimmt war, den Verkehr nur zwischen Breslau und Hirschberg zu vermitteln, so tritt er unseres Erachtens aus seiner Bestimmung nicht heraus, wenn ihm in Hirschberg ein weiterer Anschluß an die viel frequentirten Orte Niederschlesiens und der Lausitz gewährt wird."

Diese Anträge waren theilweise von Erfolg.

Zu 1 konnte sich zwar die Eisenbahndirektion nicht damit einverstanden erklären, den Zug Nr. 604 in Ruhbank 1 Minute halten zu lassen. Sie ging dabei, wie sich aus den Verhandlungen des Bezirks-Eisenbahnraths zu Berlin vom 9. November 1894 ergab, von der Ansicht aus, daß die Einrichtung der Haltestelle eine wesentliche Früherlegung des Zuges nöthig mache, diese aber nicht angängig sei, da der Zug sonst den vorauffahrenden Personenzug 5 Uhr 20 Minuten in Ruhbank überholen müsse, was nicht ohne kostspielige Geleis-Aenderungen möglich wäre. Auch verdiene Ruhbank keinen besonderen Vorzug vor den anderen Orten auf der Strecke.

Da die Kammer sich diesen Argumenten nicht anschließen konnte, vielmehr der Ansicht war, daß sich das Halten von einer Minute in Ruhbank ohne Kosten und Schwierigkeiten bewerkstelligen ließe, richtete sie am 30. April 1895 ein erneutes Gesuch an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, auf welches der Bescheid noch aussteht.

Dagegen kommt dem Antrage zu 2 der neue vom 1. Mai 1895 gültige Fahrplan entgegen, insofern der Zug Dittersbach-Glatz erst 9 Uhr 15 Minuten von Dittersbach abgeht und daher die mit dem Morgenschnellzug 7 Uhr 20 Minuten von Breslau abfahrenden Reisenden aufnimmt.

Auch geht der Zug Hirschberg—Greiffenberg—Lauban—Berlin vom 1. Mai ab erst 10 Uhr 15 Minuten von Hirschberg ab, und bildet daher den Anschluß an den Schnellzug Breslau—Hirschberg, der 7 Uhr 20 Minuten von Breslau abgeht und 10 Uhr 20 Minuten in Hirschberg eintrifft.

Schnellzug Breslau—Berlin—Charlottenburg.

Als im April 1895 der Entwurf eines vom 1. Mai 1895 geltenden Fahrplans der Königl. Eisenbahn-Direktion Berlin bekannt wurde, zeigte sich, daß der Schnellzug Nr. 4 Breslau—Berlin—Charlottenburg, welcher vormittags 10 Uhr 15 Minuten Breslau verläßt, nicht mehr wie bisher über Kohlfurt—Sorau, sondern über Sagan gehen, und in Folge dieser Wegabkürzung statt um 5 Uhr 9 Minuten bereits um 3 Uhr 45 Minuten in Berlin Friedrichstraße eintreffen sollte. Bald darauf aber erfuhr man, daß diese Anordnung — angeblich im Interesse der Stadt Sorau — wieder rückgängig gemacht worden, sodaß der Zug nach wie vor über *Kohlfurt* ginge und zu der späteren Stunde in Berlin ankäme.

Da die Abkürzung des Vormittags-Schnellzuges Breslau—Berlin zu den lebhafteſten Wünſchen des Breslauer Handelsſtandes gehört, iſt die Kammer gegen die neuerliche Wiederaufhebungsverfügung in folgender Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter vorſtellig geworden:

Seit Jahren ſucht Breslau auf eine beſſere Tagesverbindung mit Berlin hinzuwirken. Sieht man von dem früh 6 Uhr abgehenden Zuge ab, ſo benöthigt der Zug, welcher Mittags gegen 3 Uhr Breslau verläßt, die Zeit bis nach 9 Uhr Abends. Vor Allem aber fährt der meiſtbenutzte Zug 10 Uhr 15 Minuten bis 5 Uhr 9 Minuten Nachmittags, ſo daß die Reiſenden zum Zwecke einer Fahrt nach Berlin ſo gut wie den ganzen Tag auf der Eiſenbahn zubringen müſſen. Nach langjährigen Vorſtellungen hatte nunmehr die Königl. Eiſenbahnverwaltung beſchloſſen, die Fahrtdauer dieſes Zuges durch Verlegung deſſelben über Sagan um 1½ Stunden abzukürzen. Man erkannte an, welche Bedeutung derſelbe nicht nur für Breslau, ſondern für Oberſchleſien, den nach Liegnitz gravitirenden Theil Mittelſchleſiens und Oeſterreich hatte, für welche gerade dieſer Zug die Verkehrsvermittelung mit Berlin bildet. Man verhehlte ſich nicht, wie werthvoll es ſei, wenn die wichtigen Stunden von 3¾ bis 5¼ Uhr für den Aufenthalt in Berlin gewonnen würden, und ſicherte nicht nur in der Eiſenbahnkonferenz zu Kattowitz vom 5. Januar 1895 die Verlegung und Beſchleunigung des Zuges zu, ſondern gab dem bereits durch Abdruck in dem neuen Fahrplanentwurf einen offiziellen Ausdruck. Um ſo befremdlicher muß es erſcheinen, daß dieſe allgemeinen und allſeitig als berechtigt anerkannten Intereſſen nachträglich hinter den blos lokalen Wünſchen einer mittleren Stadt wie Sorau zurücktreten ſollen. Es läßt ſich übrigens, ſoweit dies dieſſeits überſehen werden kann, derſelbe Erfolg für Sorau, auch wenn der gedachte Zug über Sagan geht, erreichen durch Herſtellung einer Anſchlußverbindung zwiſchen Sorau und Sagan oder Sorau und Sommerfeld, wie ſolche auch für den aus Berlin kommenden Morgenſchnellzug eingerichtet iſt. Die Anſchlußſtrecke würde ungefähr ½ Stunde in Anſpruch nehmen, während, falls der ganze Schnellzug über Sorau gelegt wird, dies einen Zeitverluſt von 1½ Stunde bedeutet.

Aber auch, wenn dieſe Anſchlußverbindung unmöglich iſt, ſollte doch die Provinzialhauptſtadt Breslau mit ihren 360 000 Einwohnern und ihrem Hinterland (Oberſchleſien, Mittelſchleſien und Oeſterreich) mehr Berückſichtigung verdienen, als die abgelegene Kleinſtadt Sorau in der Niederlauſitz.

Euer Exzellenz unterbreiten wir daher die ehrerbietigſte Bitte,

den Schnellzug 4 Breslau—Berlin—Charlottenburg, wie es in dem gedruckten Fahrplanentwurf vorgeſehen iſt, über Sagan hochgeneigteſt führen zu wollen.

Breslau, den 16. April 1895.

Die Handelskammer.

Einen Erfolg hat die Eingabe nicht gehabt, der Herr Miniſter hat vielmehr unter dem 30. April cr. den Beſcheid ertheilt, daß es bei der Leitung des Zuges über Liegnitz — Kohlfurt — Sommerfeld mit Rückſicht auf die Intereſſen dieſes Geſammtbezirkes verbleibe.

Dagegen iſt die Fahrtdauer des Nachmittagsſchnellzugs Breslau—Berlin um eine Stunde abgekürzt worden, indem er von Breslau erſt um 3 Uhr 16 Min. abgeht und in Berlin, Schleſ. Bahnhof, um 8 Uhr 52 Min. eintrifft.

c. Bahnhöfe.

In Folge privater Anregung richtete die Handelskammer am 1. April 1895 folgende Eingabe an die Kgl. Eiſenbahndirektion hierſelbſt:

„In letzter Zeit haben ſich wiederum die Klagen über Verluſtfälle auf der Eiſenbahn vermehrt. Von verſchiedenen Seiten wird uns berichtet, daß Wagenladungen von Kleie und Mehl, die auf dem hieſigen Niederſchleſiſch-Märkiſchen und Rechten-Oder-Ufer-Bahnhof aufgegeben und ſowohl vom Abſender als vom Empfänger auf das Genaueſte durchgezählt worden ſind, bei der Ankunft Mankos von ganzen Säcken aufwieſen. Dieſe Mankos ließen ſich nur auf Beraubungen, die auf der Bahn vorgekommen ſind, zurückführen. Die Haftung der Eiſenbahn hierfür iſt eine beſchränkte, da ſie bei ſelbſtverladenen Gütern im Weſentlichen von der amtlichen Nachzählung, Nachwägung, abhängt (§ 54 Abſ. 4 der Verkehrsordnung); dieſe Maßnahmen koſten aber 1 Mk., eine Gebühr, die bei Transporten auf kurzen Strecken nicht ertragen werden kann. Beraubungen, Beleuchtung.

Die vermuthlichen Beraubungen ließen ſich u. E. verhindern oder wenigſtens verringern, wenn die Beleuchtung auf den Bahnhöfen eine beſſere wäre. Insbeſondere gilt dies von dem Niederſchleſiſch-Märkiſchen und Rechten-Oder-Ufer-Bahnhof, wo die Entlade- und Beladegleiſe völlig im Dunkeln liegen. Hier macht ſich der Mangel elektriſcher Beleuchtung, wie ſolche ſeit Langem auf den Nebengleiſen des Oberſchleſiſchen Bahnhofs eingeführt iſt, fühlbar. Es kommt hinzu, daß die geſammte Umgebung des Rechten-Oder-Ufer-Bahnhofs ſo wenig Beleuchtung hat, daß fremdem Zugriffe auf die angefahrenen Güter an ſich ſchon Gelegenheit geboten iſt.

Es ſoll aber ferner zur Erwägung anheimgegeben werden, ob es ſich nicht empfiehlt, die Nachwägungsgebühr des § 54 der Verkehrsordnung um Einiges herabzuſetzen. Wir wollen die Frage

unerörtert lassen, ob nicht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Bahn als Frachtführer verpflichtet wäre, unentgeltlich das Frachtgut in Empfang zu nehmen und falls sie es für nöthig erachtet, sich unentgeltlich von dem Vorhandensein der angegebenen Stücke und Gewichte zu überzeugen. Hat einmal die Verkehrsordnung eine Gebühr hierfür eingeführt, so kann sich unsere Bitte nur darauf richten, eine Ermäßigung derselben in Aussicht zu nehmen, da sich nicht verkennen läßt, daß die Gebühr in ihrer jetzigen Höhe von 1 Mk. bei kurzen Transporten sich als unverhältnißmäßig hoch erweist.

Endlich wollen wir an dieser Stelle noch auf einen Uebelstand hinweisen, der sich besonders in den Wintermonaten fühlbar macht, nämlich die schlechte Beschaffenheit der Abfuhrwege am Rechten-Oder-Ufer-Bahnhofe. Die Thatsache selbst ist notorisch, es werden fortdauernd Klagen darüber laut, daß die Verfrachter doppelte Bespannung brauchen, daß Wagen und Pferde vielfach Schaden leiden und auch die Waaren nicht unversehrt bis zum Bahnhof kommen. Wir beehren uns sehr ergebenst, um hochgeneigte Abstellung dieses Mangels im Interesse des Verkehrs zu bitten."

Ein Bescheid ist hierauf noch nicht erfolgt.

d. Verwaltungsmaßregeln.

§ 70 Abs. 1 Verkehrsordnung.

Seitens hiesiger Interessenten wurde der Handelskammer gegenüber Klage geführt, daß, falls der Empfänger von Waggonladungen die Annahme verweigere, die nach § 70 Absatz 1 der Verkehrsordnung vorgeschriebene „unverzügliche" Benachrichtigung des Versenders bezw. der Versandstation nur schriftlich und nicht telegraphisch erfolge. Da jedoch die Kammer von anderer Seite erfahren hat, daß regelmäßig der Weg der Depesche gewählt werde, fragte sie zuvor bei dem Eisenbahn-Betriebsamt Breslau—Halbstadt hierselbst an, welche Praxis sowohl im internen wie internationalen Verkehr geübt werde, und ob die Praxis auf allgemeiner Anordnung des Ministers beruhe oder bei den verschiedenen Direktionen von einander abweiche.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion hat hierauf folgenden Bescheid ertheilt:

Bei Ablieferungs-Hindernissen richtet sich das Verfahren

a. im internen Verkehr

nach § 70 Absatz 1 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands und

b. im internationalen Verkehr

nach § 63 Absatz 1 des Betriebs-Reglements des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, bezw. nach Artikel 24 Absatz 1 des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr,

welche übereinstimmend vorschreiben, daß die Empfangsstation den Absender durch Vermittelung der Versandstation von der Ursache des Hindernisses unverzüglich in Kenntniß zu setzen hat.

Ausführungen hierzu enthalten:

a. für den internen Verkehr

die allgemeinen Abfertigungs-Vorschriften des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes im 2. Nachtrage Nr. 20 und 22 zu § 53 Absatz 1 und 10, welche wörtlich lauten:

Nr. 20: „Die Benachrichtigung (der Versand-Abfertigungsstellen) hat in besonders dringenden Fällen mittelst Telegramm, im Uebrigen schriftlich und zwar mittelst Bahn (als Eisenbahn-Dienstsache) zu erfolgen, sofern nicht die Beförderung durch die Post schneller bewirkt werden kann.

Nr. 22: „Die Benachrichtigung (des Versenders) hat schriftlich mittelst Post oder durch Boten, letzterenfalls gegen Empfangsbestätigung zu erfolgen.

b. für den internationalen Verkehr.

Der Artikel 21, Absatz 1 und 3 des Uebereinkommens zum Betriebs-Reglement des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen wörtlich:

Absatz 1: „Wird die Annahme angekommener Güter verweigert, oder werden dieselben von dem Empfänger nicht rechtzeitig bezogen, so haben die Empfangsstationen die Unanbringlichkeit des Gutes mittelst Post, und zwar eingeschrieben, oder in besonders dringenden Fällen mittelst Telegramms unmittelbar mit Umgehung aller Umquartirungsstationen der Versandstation zu melden.

Absatz 3: „Die Versandstation hat diese Anzeige ohne Verzug den Absendern gegen Bestätigung oder mittelst eingeschriebenen Briefes mitzutheilen.

Weitere Vorschriften sind über die angeregte Frage nicht vorhanden. Innerhalb unseres Bezirks werden sowohl im internen als auch im internationalen Verkehr Annahme-Verweigerungen von Wagenladungen allgemein als besonders dringende Fälle behandelt, und erfolgt deshalb stets die Benachrichtigung der Versandstation telegraphisch und des Versenders durch besonderen Boten.

Ob in anderen Bezirken ein gleiches Verfahren beobachtet wird, können wir mit Bestimmtheit nicht behaupten.

Breslau, den 20. Februar 1895.

Königliche Eisenbahndirektion.

Der Beſcheid wurde den Betheiligten zur Kenntniß gebracht: das darin geſchilderte Verfahren erſcheint für den Handelsverkehr ausreichend.

Reexpeditionsgebühr.

Der Herr Regierungspräſident von Breslau hatte dem Vorſitzenden der Handelskammer gegenüber den Wunſch geäußert, über die Schritte orientirt zu ſein, welche die Kammer bisher zur Erlangung der Reexpedition für Getreide und Mehlprodukte unternommen hatte. Es wurden darauf aus den Akten der Handelskammer ſämmtliche Eingaben in dieſer Angelegenheit, welche bis in die 70er Jahre zurückreichen und die darauf ergangenen Beſcheide zuſammenſtellt und verarbeitet, und dem Herrn Regierungspräſidenten perſönlich überreicht.

e. Perſonengeld und Frachten.

Ausnahmetarif für Fleiſch von Rumänien nach Deutſchland.

Die Kgl. Eiſenbahndirektion hierſelbſt hat am 1. September 1894 folgende Anfrage an die Handelskammer gerichtet:

Die rumäniſche Staatsbahn hat die Herſtellung eines Ausnahmetarifs für friſches und konſervirtes Fleiſch von Rumänien nach Deutſchland beantragt.

Es kommt hierbei in Frage, ob deutſcherſeits lediglich die normalen Antheile der Lokaltarife — Einheitsſätze 6,7 bezw. 6 Pf. für das tkm — oder aber die deutſcherſeits allgemein für Güter aller Art in Wagenladungen von 5 und 10 t im Verkehr von und nach Rumänien zugeſtandenen Verbands-Antheile — Einheitsſatz 4 Pf. für das tkm — eingerechnet werden ſollen. Bevor wir uns in dieſer Beziehung ſchlüſſig machen, wäre uns eine Aeußerung der Handelskammer erwünſcht,

1) wie hoch ſich etwa der jährliche Verbrauch von Fleiſch in Deutſchland ſtellt,
2) wieviel die inländiſche Production beträgt, welche Länder im Falle der Unzulänglichkeit der inländiſchen Production hauptſächlich an der Verſorgung Deutſchlands mit Fleiſch betheiligt ſind,
3) ob im Falle der Gewährung der obenerwähnten ermäßigten deutſchen Tarifſätze — trotz des nicht unerheblichen Eingangszolles — ein nennenswerther Druck der Preiſe für in Deutſchland producirtes Fleiſch zu gewärtigen iſt, oder
4) ob nur eine Verſchiebung der Abſatzverhältniſſe der an der Fleiſchverſorgung Deutſchlands betheiligten ausländiſchen Staaten eintreten könnte, oder ob endlich auf einen Bezug von Fleiſch aus Rumänien nach Lage der Produktions- und Frachtverhältniſſe überhaupt nicht zu rechnen iſt.

Wir wollen hierbei nicht unerwähnt laſſen, daß Fleiſch aus Rumänien nach Deutſchland bereits gegenwärtig zu den im rumäniſch-norddeutſchen Verbande beſtehenden direkten Frachtſätzen der Klaſſe A 1 und B bezw. C 1

und C 2, in welche deutscherseits die ermäßigten Einheitspreise von 5 bezw. 4 Pf. für das tkm eingerechnet sind, abgefertigt werden kann, daß aber derartige Fleischtransporte bisher nicht vorgekommen sind. Es würde sich also darum handeln, die dem fraglichen Artikel bereits im Wege des allgemeinen Klassentarifs zur Verfügung stehenden ermäßigten deutschen Antheile künftig in der Form eines Ausnahmetarifs zuzuwenden.

worauf die Kammer am 22. September erwiderte,

daß über die Höhe der inländischen Produktion und Konsumtion von Fleisch bestimmte Angaben nicht existiren. Sicher ist nur, daß die Produktion für den Verbrauch nicht ausreicht und daß ein Import erforderlich ist, an welchem hauptsächlich Dänemark, Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, Rußland und zum geringen Theil Rumänien betheiligt ist.

Die Erstellung ermäßigter deutscher Antheil-Tarifsätze für die Fleischeinfuhr aus Rumänien würde unseres Erachtens keinerlei Preisdruck auf das in Deutschland produzirte Fleisch ausüben und wir sind ferner der Ansicht, daß bei der minderwerthigen Beschaffenheit, welche rumänisches Schlachtvieh im Allgemeinen besitzt, ein nennenswerther Bezug von Fleisch aus Rumänien überhaupt — und auch nach Gewährleistung billigerer Eisenbahntarife — nicht eintreten wird.

Versetzung des Artikels Lumpen in Spezialtarif III.

Auf eine dahingehende Anfrage der Kgl. Eisenbahndirektion zu Breslau sprach sich die Handelskammer unter dem 9. Januar cr. dahin aus, daß die Versetzung des Artikels Lumpen von Spezialtarif II nach Spezialtarif III ein wirthschaftliches Bedürfniß sei. Durch die zunehmende Verwendung von Holzstoff und Cellulose zur Papierfabrikation sei der Preis für Lumpen um $^2/_3$ des Werthes herabgegangen und demzufolge der Handel in eine solche Nothlage gekommen, daß der Bahnversand, besonders von billigen Marken, auf weite Entfernungen bei den jetzigen Frachten unmöglich sei. Demzufolge sei der schlesische Lumpenhandel außer Stande, den Bedarf der rheinischen und sächsischen Fabriken, auf die er in eminenter Weise angewiesen ist, zu decken. Auch der ausländische Verbrauch könne nur per Schiff gedeckt werden, mit Schluß der Schiffahrt ruhe der Export. Es wird nun weiter ausgeführt, welche Frachtdifferenzen sich für die einzelnen, hier in Betracht kommenden Strecken durch eine Verlegung in den Spezialtarif III ergeben würden, und dargelegt, daß nur durch diese Maßnahme eine Neubelebung des Lumpenhandels zu erwarten wäre.

Tarifirung von Chamotte- und Thon-Retorten.

In Folge privater Anregung trat die Handelskammer für eine billigere Tarifirung von Chamotte- und Thonretorten mit folgender Eingabe ein:

An
den Königlichen Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Thielen
Exzellenz
Berlin.

Euer Exzellenz erlauben wir uns ehrerbietigst nachstehende Bitte zu unterbreiten:

Retorten aus Chamotte und Thon in 10 t Ladungen haben gegenwärtig die Fracht nach dem Spezialtarif I zu zahlen.

Diese Retorten, welche der Leuchtgasindustrie dienen, haben einen durchschnittlichen Handelswerth von 10 Mk. per 100 kg, während in den Spezialtarifen II und III im Interesse der inländischen Industrie große Mengen von Waaren verfrachtet werden, deren Werth ganz erheblich höher ist, so insbesondere Eisen- und Stahlwaaren, Façoneisen, Weißblech, verzinnte und verzinkte Waaren, und so weiter, ferner von „Thonwaaren aller Art" (Porzellan, Steingut, Fayence), sowie Schmelztiegel aus Graphit. Dann in Spezialtarif III, zum Beispiel: von „Erzen": Kobalt- und Nickelerze, außerdem Fahrräder, Hüte aller Art, Möbel, Mosaikplatten, deren bessere Qualitäten 10 Mk. per kg und auch noch mehr Werth haben, die auf Grund kürzlich erlassener ministerieller Bestimmung als Thonfließen zu bezeichnen und in Papierumhüllung, sowie auch in Kisten, nach Spezialtarif III zu tarifiren sind, unter Salzen, zum Beispiel: Chlorkalium mit einem Werth von ca. 15 Mk. per 100 kg, Thonerdehydrat, unter Düngemitteln: schwefelsaures Ammoniak mit ca. 27—30 Mk. Werth per 100 kg, Blutmehl mit ca. 14 Mk., Chilisalpeter mit ca. 16 Mk., Hornmehl, Knochenmehl mit ca. 13 Mk., flüssige Phosphorsäure in Fässern mit ca. 15 Mk. Werth per 100 kg und so fort.

Die deutsche Industrie der Retortenfabrikation hat seit Jahren mit Aufbietung aller Kräfte und bedeutender geschäftlicher Unkosten ihre Ausfuhr zu heben versucht, obgleich sie im Auslande mit den Retorten englischen, französischen und belgischen Ursprungs einen schweren Wettkampf zu bestehen hat.

Die Gesammtausfuhr an Chamotte-Retorten ꝛc., nach Nr. 857 des statistischen Waarenverzeichnisses stieg von 3415,7 t im Jahre 1885 auf 5545 t in 1893, wobei wir bemerken, daß die unter Nr. 857 des statistischen Waarenverzeichnisses enthaltenen Ausfuhrwaaren dem Gewichte nach thatsächlich fast vollständig aus Chamotte-Retorten bestehen.

Die englischen und belgischen Fabriken, welche Gasretorten fabriziren, sind gegenüber der Mehrzahl der konkurrirenden deutschen Fabriken nicht nur durch geringere Selbstkosten, in Folge billiger geeigneter Rohstoffe, sondern auch durch bessere und verhältnißmäßig billigere Wasserverbindungen wesentlich begünstigt.

Schon jetzt suchen die deutschen Chamottefabriken auch im Binnenlande so viel wie möglich den Wasserweg auf (namentlich für

Retorten wegen ihrer hohen Bahntarifirung), ganz besonders erfolgt dies nach den Ausfuhrhäfen Hamburg und Stettin.

Die Ausfuhr deutscher Chamotte-Retorten würde einen wesentlichen Aufschwung erfahren, wenn für Chamotte-Retorten, im Falle der Ausfuhr, Spezialtarif III, als Nebenklasse für 5000 kg Ladungen, Spezialtarif II, eingeräumt würde.

Häufig benöthigen Gaswerke zu 7000 oder 8000 kg Chamottesteinen nur 2000 bis 3000 kg Retorten, oder zu 4000 kg Chamottesteinen ca. 1000 kg Retorten.

Wenn in solchen Fällen der ostdeutsche Fabrikant nach russischen Grenzstationen, der westdeutsche nach schweizer, holländischen 2c., Bestimmungsorten billiger zu tarifiren vermöchte, könnte er im Auslande auch gegen die ausländische Konkurrenz größeren Absatz und bessere Resultate erzielen.

Aus allen diesen Gründen richten an Euer Exzellenz wir die ehrerbietigste Bitte,

Retorten aus Chamotte oder Thon in 10 t Ladungen im inneren Verkehr in den Spezialtarif II, für die Ausfuhr in den Spezialtarif III und bei 5 t Ladungen in den Spezialtarif II zu versetzen.

Die Handelskammer.

Tarifirung von Steinkohlen-Briquettes.

Die hiesige Steinkohlen-Briquettes-Fabrik richtete an die Handelskammer das Ersuchen, für eine Gleichstellung der Tarifsätze für Steinkohlen-Briquettes mit denen für Steinkohle einzutreten. Da aber die Petentin gleichzeitig mittheilte, daß sie bereits den Beschwerdeweg beschritten habe, erwiderte die Handelskammer von einem Eingreifen ihrerseits Abstand nehmen zu wollen, bis die Fabrik selbst eine ministerielle Entscheidung auf ihre Beschwerde erhalten habe.

Frachtermäßigung für Eilgüter zur Ausfuhr über die Ost- und Nordseehäfen nach außerdeutschen Ländern.

Eine Anregung der Handelskammer Düsseldorf veranlaßte die Kammer zu nachstehender Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

Die Handelskammer zu Düsseldorf hat Euer Exzellenz unter dem 18. Januar cr. eine Eingabe unterbreitet, in welcher sie die Bitte aussprach, daß als Frachtsatz für Eilgüter zur Ausfuhr über die Nordseehäfen nach außerdeutschen Ländern nicht das Doppelte der gewöhnlichen Frachtgebühr, sondern das Doppelte des 5000 kg Frachtsatzes zur Anwendung gelange.

Die Begründung ging dahin, daß die deutschen Exporteure aus äußeren Umständen häufig genöthigt seien, ihre Güter als Eilgüter zu verfrachten, sei es

a. zur Erreichung des Dampfer-Anschlusses,
b. um etwaige Störungen im Fabrikbetriebe wieder auszugleichen,
c. um den Importeur, der mit seinem Auftrage lange zurückgehalten hatte, rechtzeitig befriedigen zu können.

Die Frage hat, wenn möglich, für den Osten und die Ostseehäfen eine noch größere Bedeutung, denn die Ostseehäfen unterliegen ungleich mehr wie die an der Nordsee belegenen der Gefahr der Vereisung, und um dieser Gefahr zuvorzukommen, ist der Versender im Osten häufig zur Aufgabe per Eilgut genöthigt.

Wir beehren uns, daher nicht nur uns dem Antrag der Düsseldorfer Handelskammer anzuschließen, sondern denselben auch zu Gunsten der Ausfuhr über die Ostseehäfen ehrerbietigst zu erweitern.

Breslau, den 6. März 1895.

Die Handelskammer.

Frachtermäßigung für die zur Cellulose-Herstellung verwendeten Hölzer.

Auf den Antrag einer Merseburger Firma richtete die Königl. Eisenbahndirektion an die Handelskammer die Anfrage, ob eine Frachterniedrigung für die zur Celluloseherstellung verwendeten Hölzer gerechtfertigt und auch für die schlesische Celluloseindustrie von Nutzen wäre.

Die Handelskammer erwiderte darauf am 12. März 1895, daß die geplante Frachtermäßigung durchaus billigenswerth sei. Die meisten Cellulosefabriken in Schlesien müßten ihre Hölzer aus großer Entfernung beziehen. Für diese aber spielten die theuren Frachten eine um so größere Rolle, als sie ohnehin schon schwer mit den günstiger gelegenen süd- und westdeutschen Cellulosefabriken konkurriren könnten. Ferner hätten sie selbst in der eigenen Provinz mit der Konkurrenz Oesterreichs, Skandinaviens, Amerikas und sicher alsbald mit der Rußlands zu kämpfen. Wenn es auch zweifelhaft sei, ob die beabsichtigte Frachtermäßigung zur Erweiterung des Absatzes der schlesischen Industrie beitragen werde, so sei dieselbe wenigstens das Mittel, den Wettbewerb überhaupt fortsetzen und die alte Produktionshöhe aufrecht erhalten zu können.

Tarif für Zucker-Export.

Die Handelskammer richtete am 30. März 1895 an die Königl. Eisenbahndirektion zu Breslau folgende Eingabe:

Der Königlichen Eisenbahndirektion wird es bekannt sein, daß die Schlesische Zuckerindustrie gegenwärtig nur einen geringen Export zu verzeichnen hat. Insbesondere hat seit Beendigung des österreichisch-rumänischen Zollkrieges die Ausfuhr deutschen Zuckers nach Rumänien fast vollkommen aufgehört. Dieselbe ist an Oesterreich übergegangen, welches seine Zuckerindustrie durch Gewährung hoher Ausfuhr-Zuschüsse und vor Allem durch billige Frachten unterstützt und auf diesem Wege die Balkanstaaten und Donauländer für sich erobert hat.

Es sollen nun zur Zeit Verhandlungen wegen neuer Ausfuhrtarife nach Rumänien im Gange sein. Wenn es hierbei möglich wäre, die Frachten bis auf die Hälfte herabzusetzen, so wäre eine Wiedergewinnung des deutsch-rumänischen Zucker-Exports wohl zu erwarten.

Noch wichtiger ist es aber, dafür zu sorgen, daß die Versorgung der fremden Märkte mit raffinirtem Zucker eine ständige, ununterbrochene ist, da der Konsum sich an bestimmte Marken gewöhnt. Diese Ständigkeit wird jedoch in den Wintermonaten, wo der Wasserweg gesperrt ist, durch die hohen Eisenbahnfrachten nach Stettin und Hamburg unmöglich gemacht. Hier gilt es vor Allem, einzusetzen und in der Erkenntniß, daß die Zuckerraffinerien der Eisenbahn besonders große Transporte zuwenden könnten, hierzu aber in den Wintermonaten in Folge der theueren Frachten nicht in der Lage sind,

für den Export schlesischen Zuckers via Hamburg und Stettin in den genannten Monaten billigere Frachtsätze zu erstellen.

Die Handelskammer.

4) Einrichtungen für die Schiffahrt.

Flößerei.

Zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei hat die Handelskammer folgende Eingabe an den Reichstag gerichtet:

„Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat unter dem 14. Januar 1894 an den hohen Reichstag den Antrag gerichtet,

1) den § 22 Abs. 2 Satz 2 des vorgedachten Gesetzentwurfs dahin zu fassen:

„Das Pfandrecht ist, so lange das geflößte Holz noch ein geschlossenes Floß bildet, gegen jeden Besitzer verfolgbar".

2) sowie die Verjährungsfristen des § 30 auf 6 Monate herabzusetzen.

Auch die unterzeichnete Handelskammer hat sich mit den beiden vorstehenden Fragen beschäftigt und erachtet sowohl die Einschränkung des Pfandrechts am Floß im gedachten Sinne, als auch die Abkürzung der Verjährungsfristen für vortheilhaft und geboten. Sie beehrt sich daher, ihren Anschluß an die Königsberger Petition mit den daselbst vorgetragenen Motiven zu erklären."

Breslauer Hafenanlage

Das Projekt eines Breslauer Umschlagehafens konnte im Berichtsjahr keinen wesentlichen Fortschritt aufweisen, da die Art und Weise, in welcher der Schiffahrtsweg um Breslau herum gelegt werden sollte, noch nicht fest stand und von der Linienführung desselben Größe und Gestaltung der für den Hafenbau verfügbaren Ländereien abhängig sind. Nachdem die Verhandlungen zwischen Magistrat und Strombauverwaltung dem Abschluß nahe sind, steht zu hoffen, daß ersterer in Kurzem in der Lage sein wird, an die Erbauung dieser für Breslau so hochwichtigen Verkehrsanlage zu gehen.

Einrichtung der Norderoder für Umschlagzwecke.

Ueber eine dem Magistrat von dem Königl. Wasserbauamt gegebene Anregung, die Norderoder für die Einrichtung von Umschlagestellen ins Auge zu fassen, wurde magistratsseitig auch die Auffassung der Handelskammer über diese Frage in folgendem Schreiben eingeholt.

An
die Handelskammer
hier.

Nachdem in dem neuesten Projekt für die Durchführung des Schiffahrtskanals bei Breslau die in dem Kanallauf selbst vorgesehenen eisgangssicheren Liegeplätze für Schiffe eine erhebliche Einschränkung gefunden haben, hat die Königliche Strombau-Direktion wiederum ins Auge gefaßt, die Norderoder durch Ausbaggerung zum Winterliegeplatze für Kähne herzurichten. Aeußerem Vernehmen nach sollen 15000 Mk. für Baggerarbeiten in der Norderoder ausgesetzt sein und es soll hierbei eine 1,1 km lange Stromrinne 40 m breit und 2 m Mittelwasser tief zu beiden Seiten der Strommittellinie hergestellt werden.

Das Königliche Wasserbauamt hier hat uns daraufhin ersucht, das Nordufer der Norderoder zur Einrichtung von Umschlagseinrichtungen ins Auge zu fassen.

Um die Leistungsfähigkeit dieses Ufers zu prüfen, haben wir die hier separat beigefügte Projektskizze für einen dort anzulegenden Umschlagshafen aufstellen lassen, indem wir dabei das ganze Ufergelände zwischen der Rechten Oder-Uferbahn und die Wilhelmsbrücke in die Anlage einzogen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Privatgrundstücke, — der Fuchsspeicher u. s. w. — sind uns zum Kaufe angeboten worden.

Eine genaue Prüfung der ganzen Anlage hat uns jedoch zu der Ueberzeugung hingeführt, daß dieselbe den Bedürfnissen des Breslauer Handels keinesfalls genügen würde, — auch abgesehen von den hohen Kosten des Grunderwerbs.

Zwar läge der Hafen verhältnißmäßig nahe zum Mittelpunkt der Stadt. Gegen die Anlage aber sprechen folgende Umstände:

1) Die fortdauernde Eisgefahr.
2) Die intensive Abhängigkeit des Hafenverkehrs von der Stromverwaltung, da der „Hafen" nach wie vor offener Strom und die ganze Hafenanlage im Hochwasserprofil des Stromes bleiben würde. Daß auch das Königliche Wasserbauamt Gewicht darauf legt, die hieraus folgenden Rechte festzuhalten, geht daraus hervor, daß es die Benutzung des Nordufers zu Lösch- und Ladezwecken von einer besonderen, nur gegen Zahlung einer Rekognitionsgebühr zu ertheilenden Erlaubniß abhängig macht.
3) Die Anlage des Hafens würde die dort künftig geplante Brückenüberführung zur Nikolai-Vorstadt sehr erschweren und vertheuern.
4) Sie würde in erheblichem Maße zu einer Entwerthung des Schießwerdergartens nebst Zubehör führen, da alsdann zwischen Garten

und Strom sich, fast in der ganzen Breite der Füllertinsel, aufsteigende Hafengeleise hinziehen würden.

5) Vor Allem aber ist die Anlage nicht entwickelungsfähig, da eine Vergrößerung der für den Umschlag einzurichtenden Anlagen nur im Rahmen des vorhandenen Norduſers bis zur Wilhelmsbrücke hin möglich bliebe.

Bevor wir endgiltig Beschluß in der Sache fassen, ersuchen wir die Handelskammer ergebenst, sich zur Sache gefälligst äußern zu wollen.

Breslau, den 12. November 1894.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt
gez. G. Bender.

Worauf wir Folgendes antworteten:

An
den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Dem Magistrat erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 18. d. M. J.-N. VII. 5458/94 — hier präsentirt am 24. d. M. unter Rückgabe der übersandten Projektskizze ergebenst, daß auch diesseits nicht empfohlen werden kann, der Anregung des Königl. Wasserbauamts hierselbst, das Norduſer der Norderoder für die Einrichtung von Umschlagestellen gegenwärtig ins Auge zu fassen, Folge zu geben.

Auch nach unserer Ansicht würde die Norderoder den Ansprüchen, welche die Schiffahrt an einen eisgangfreien Winterliegehafen zu machen berechtigt ist, in keiner Weise genügen; allerdings würde die Strombauverwaltung damit ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Winterliegehafens auf die denkbar billigste Weise nachkommen, nur daß derselbe diejenige Sicherheit nicht gewähren würde, welche gefordert werden muß.

Allerdings ist die Lage für dort einzurichtende Umschlagestellen insofern eine sehr günstige, als die Nähe der inneren Stadt und die verhältnißmäßig leichte Möglichkeit einer Schienenverbindung das dortige Terrain für Umschlagezwecke sowie namentlich für Errichtung von Fabriken außerordentlich werthvoll erscheinen lassen, und empfiehlt es sich, eine spätere derartige Verwendung desselben nicht durch anderweite Bebauung zu präjudiziren.

Ein wesentlicher Nachtheil der dort anzulegenden Umschlagestellen ist aber die Unmöglichkeit, ein von Hochwasser und Eisgang sicheres Hafenbecken hier zu schaffen; alle die Schwierigkeiten, welche das An- und Ablegen der Schiffe im offenen Strom mit sich bringt, würden sich dort nie vermeiden lassen. Auch stimmen wir dem Magistrat vollkommen darin zu, daß hier eine Anlage, welche dem Bedürfniß genügt, geschweige eine solche, welche eine Erweiterung zuläßt, nicht geschaffen werden kann. Bei den hohen Kosten, welche allein der Erwerb der benöthigten Privatgrundstücke erfordern würde und welchen weitere sehr erhebliche Aufwendungen für Uferbefestigungen, Gleiszuführungen zur Seite gehen würden, glauben wir, daß die Gesammtkosten einer hier zu schaffenden Anlage sich kaum billiger

ſtellen dürften, als die des am Zehndelberg projektirten Hafens, ohne die überwiegenden Vortheile des letzteren — eisfreies Becken, weitgehende Erweiterungsfähigkeit, zu beſitzen.

Als einen weſentlichen Nachtheil würden wir mit dem Magiſtrat die Abhängigkeit des Hafenverkehrs von der Strombauverwaltung anſehen; wenn insbeſondere letztere die Geſtattung des Lade- und Löſchverkehrs daſelbſt von der Zahlung einer Rekognitionsgebühr abhängig machen will, ſo würde ſie in der Lage ſein, falls der Umgehungskanal den Durchgangsverkehr nicht zu bewältigen vermöchte und die Norderoder zur durchgehenden Schiffahrtsſtraße mit Verwendung finden müßte, den Lade- und Löſchverkehr hier zu verbieten, wie ja Aehnliches für den Fall der Führung des Durchgangsverkehrs durch die Süderoder geplant war. Die anderweiten magiſtratsſeitig hervorgehobenen Bedenken, welche gegen den Ausbau des Norduſers der Norderoder für Umſchlagszwecke ſprechen, Erſchwerung der Brückenüberführung nach der Nikolaivorſtadt und Entwerthung des Schießwerdergartens liegen außerhalb des Rahmens der von uns geltend zu machenden Intereſſen und enthalten wir uns daher einer Aeußerung über dieſelben.

Aus allen dieſen Gründen können wir uns — wie bereits eingangs erwähnt — nicht dafür ausſprechen, der Anregung der Strombauverwaltung wegen hafenmäßigen Ausbaues des Norduſers der Norderoder zur Zeit Folge zu geben.

Breslau, den 25. November 1894.

Die Handelskammer.

Einwirkung eines Rhein-Weſer-Elbe-Kanals auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe Schleſiens.

Wenn auch der Bau eines Rhein-Weſer-Elbe-Kanals nicht unmittelbar bevorſteht, im Gegentheil bei der in den geſetzgebenden Vertretungen Preußens überwiegend vorherrſchenden Stimmung große Kanalprojekte zur Zeit wenig Ausſicht auf Verwirklichung haben, ſo erſcheint es doch unbedingt nothwendig, ſich bei Zeiten darüber klar zu werden, welchen Einfluß eine derartige rieſenhafte Verkehrsanlage auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe unſerer auf den Export nach Weſten und Nordweſten vorzugsweiſe angewieſenen Provinz haben würde. Mit allgemeinen Wendungen von der Vortrefflichkeit und verkehrserleichternden Wirkung der Waſſerſtraßen iſt es hierbei nicht gethan; hier handelt es ſich darum, den Rechenſtift in die Hand zu nehmen und genau auszurechnen, wo bleiben wir nach Herſtellung dieſes Kanals konkurrenzfähig, wo nicht.

Anlage I.

Dieſer Aufgabe hat ſich der Syndikus der Kammer in der in Anlage I beigefügten Denkſchrift unterzogen, deren weſentlicher Inhalt von ihm in der Hauptverſammlung des Schleſiſchen Provinzial-Vereins für Fluß- und Kanalſchiffahrt vorgetragen wurde, in welcher auch die Schlußreſolution einſtimmig zur Annahme gelangte. Die in der Denkſchrift enthaltenen Berechnungen ſind von

Digitized by Google

einer besonderen Kommission von Direktoren hiesiger Rhedereien geprüft und zutreffend gefunden worden.

Es wird nunmehr die Aufgabe sein, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, ob der in Vorschlag gebrachte Niederschlesische Oder-Elbe-Kanal geeignet ist, den befürchteten Schädigungen vorzubeugen, wie derselbe eventuell zu führen sein und welche Kosten er erfordern würde.

III. Oeffentliche Lasten und Abgaben.

Indirekte Steuern.

Entwurf eines preußischen Stempelsteuergesetzes.

Ohne daß vorher Etwas von einer solchen Absicht verlautet hätte, ging dem Abgeordnetenhause am 6. Februar 1895 der Entwurf eines Stempelgesetzes zu, der nach der beigegebenen Begründung kaum irgendwie etwas Anderes als eine Kodifikation der bisher vielfach verstreuten, theilweise aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung von Stempelabgaben sein sollte.

Bei näherer Betrachtung stellte sich aber heraus, daß dieser Entwurf nicht nur eine ganz eminente Mehr- bezw. Neubelastung fast aller Geschäfte und Verträge, sondern auch ein unerträgliches Eindringen der Stempelfiskale in den gesammten geschäftlichen Verkehr bedeuten würde.

Da der in der Tragweite seiner Einzelbestimmungen äußerst schwierig zu beurtheilende Entwurf eigentlich erst nach der ersten Lesung zur Kenntniß der Oeffentlichkeit gelangte, so war es bei der großen Eile, die nöthig erschien, um dem Abgeordnetenhaus Klarheit über die gefährliche Tragweite der Bestimmungen des Entwurfs zu geben, der Handelskammer nicht möglich, auf sämmtliche Einzelheiten des Tarifs einzugehen; sie mußte sich vielmehr darauf beschränken, die wichtigsten für den Handel lästigsten Punkte hervorzuheben. In der Anlage K ist der diesseits erstattete Bericht wiedergegeben. Bei der Beurtheilung, welche der Entwurf auch in Abgeordnetenkreisen gefunden hat, glaubt man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die unsererseits hervorgehobenen besonders bedenklichen Bestimmungen keine Annahme finden werden.

Anlage K.

Tabakfabrikatsteuer.

Auch dieses Jahr brachte den Entwurf einer Tabakfabrikatsteuer mit den von dieser Besteuerungsart unzertrennlichen Miß-

ständen; die Handelskammer wandte sich in einer eingehenden Petition gegen denselben, von deren Wiedergabe im Jahresbericht mit Rücksicht darauf Abstand genommen wird, daß der Inhalt derselben naturgemäß sich zum Theil als eine Wiederholung des in der vorjährigen Petition Gesagten darstellt; nur ihr Schlußwort sei hier mitgetheilt:

„Jede starke steuerliche Mehrbelastung des Tabaks muß zu einem Rückgang des Konsums und in Folge dessen zu einer Einschränkung der Produktion, zu einer Abstoßung zahlreicher in dieser thätigen Arbeitskräfte führen.

„Das System der Fabrikatwerthsteuer führt zu einer unrationellen Steigerung der Erhebungskosten; es erfordert eine sämmtliche Zweige der Tabakindustrie und des Tabakhandels im höchsten Maße belästigende und schädigende Kontrole, ohne damit Defraudationen zu verhindern.

„Die Wirkungen eines solchen Gesetzes werden derart wirthschaftlich schädigend für Tabakhandel und -Industrie sein, daß schließlich der Uebergang zum Tabakmonopol eine Nothwendigkeit werden würde.

„Die Durchführung der Fabrikatsteuer würde die Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung in bedenklichem Maße steigern.

„Aus allen diesen Gründen richten an den hohen Reichstag wir die ehrerbietige Bitte, dem vorgelegten Entwurf eines Tabakfabrikatsteuergesetzes die Genehmigung zu versagen."

Bei der sich konstant bessernden Finanzlage giebt man sich in weiten Kreisen dieser Hoffnung hin, daß der Reichstag von einer Mehrbelastung dieser ohnehin durch stetig wiederkehrende Steuerprojekte schwer geschädigten Industrie Abstand nehmen werde.

Zuckersteuer. Der durch außerordentliche Ueberproduktion hervorgerufene Preisdruck für Zucker und die im Gefolge desselben eintretende ungünstige Lage der Zuckerindustrie sowie der Rübenbauer hatte zu Anträgen wegen Gewährung höherer Exportprämien unter gleichzeitiger erheblicher Erhöhung der inneren Verbrauchsabgabe sowie einer gewissen Kontingentirung der Zuckerproduktion geführt. Gegen derartige Vorschläge, welche keine dauernde Besserung, wohl aber durch Einschränkung des inländischen Verbrauchs und durch ungerechtfertigte Bevorzugung bestehender Fabriken eine gesunde Entwickelung dieser Industrie verhindern würden, richtete die Handelskammer nachstehende Petition an den Bundesrath:

Betrifft: Abänderung des Zuckersteuergesetzes.

Die schwierige Lage, in welcher gegenwärtig die Zuckerindustrie aller Länder und demgemäß auch die des größten Produktionslandes — Deutschlands — sich befindet, hat eine Reihe von Vorschlägen hervorgerufen, auf gesetzlichem Wege Abhülfe dieses unleugbaren Nothstandes zu schaffen. Insbesondere wird in einer Resolution des Magdeburger Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft die Forderung ausgesprochen, eine möglichst schleunige Erhöhung der Ausfuhrvergütungen für Zucker in einem den derzeit bedeutend höheren Exportprämien anderer Staaten entsprechenden Maße herbeizuführen.

In dem von dem Abgeordneten Dr. Paasche eingebrachten Antrag wird geradezu eine Erhöhung der Exportprämie für Zucker der Klasse a von 1,25 Mk. auf 4 Mk., der Klasse b von 2 Mk. auf 5,25 Mk., der Klasse c von 1,65 auf 4,60 Mk. gefordert. Um eine Schädigung der Reichskasse hierbei zu vermeiden, wird gleichzeitig die Erhöhung der inländischen Verbrauchsabgabe von 18 auf 24 Mark vorgeschlagen.

Wir vermögen von diesen Vorschlägen keinen Nutzen zu erhoffen, sondern befürchten davon lediglich eine weitere schwere Schädigung der Zuckerindustrie. Das, woran die letztere leidet, ist das ungünstige Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion; muß auf der einen Seite jede steuerliche Mehrbelastung des inländischen Verbrauchs zu einer Einschränkung des heimischen Konsums führen, während gerade eine Hebung desselben dringend Noth thäte, so ist andererseits durch die Exportprämien und die zum großen Theil dadurch hervorgerufene Ueberproduktion der Weltmarktspreis für Zucker ein derart gedrückter, daß selbst eine weitere Verbilligung desselben kaum noch zu einer Verbrauchssteigerung in den Zucker konsumirenden Ländern — insbesondere England und Nordamerika — führen könnte.

Ganz besonders muß aber betont werden, daß eine Erhöhung der deutschen Exportprämien, die vielleicht eine vorübergehende Erleichterung unserer Ausfuhr zur Folge haben würde, im Inland die Neigung zur Ausdehnung des Rübenbaues verstärken und damit das Uebel der Ueberproduktion vergrößern würde, während andererseits die Erhöhung der deutschen Ausfuhrprämien ein gleiches Vorgehen der konkurrirenden Staaten Rußland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Holland nach sich ziehen würde. Proklamirt man doch bereits heut in

Frankreich, daß jede Erhöhung der deutſchen Ausfuhrprämie ungeſäumt mit einer ſolchen der franzöſiſchen beantwortet werden müſſe.

Daß das Syſtem der Exportprämien nur dazu dient, den Zucker lediglich konſumirenden Staaten auf Koſten der exportirenden billigen Zucker zu liefern, iſt heut wohl ebenſo unbeſtritten, wie, daß die deutſche Induſtrie jeder Exportprämie wohl entbehren kann — wenn dieſelbe in den konkurrirenden Staaten aufgehoben wird. Nachdem man aber auch in den letzteren die Zweiſchneidigkeit dieſes Mittels mehr und mehr erkennt, die Schädigung der eigenen Finanzen ſchwer empfindet und nunmehr zu der Ueberzeugung kommen muß, daß hohe Exportprämien ſchwere Kriſen nicht nur nicht verhindern, ſondern im Gegentheil verſtärken können, dürfte man auch dort mehr als früher geneigt ſein, in Verhandlungen über Beſeitigung der direkten oder indirekten Ausfuhrprämien einzutreten.

Daß es gerade in der Zeit einer Kriſis nicht richtig iſt, einer Induſtrie einen — wenngleich nur vorübergehend, nicht dauernd wirkſamen — Vortheil zu entziehen, iſt auch unſere Meinung. Wir halten deshalb ein Nothgeſetz wegen einſtweiliger Beibehaltung der jetzt noch beſtehenden Prämien um ſo mehr für geboten, als es für die Verhandlungen mit den anderen Staaten von nicht wegzuleugnendem Vortheil iſt, wenn Deutſchland in dieſen Prämien bezw. in der Drohung, dieſelben noch zu erhöhen, ein geeignetes Kompenſationsobjekt beſitzt.

Wenn Seitens des Magdeburger Aelteſten-Kollegiums ferner als unbedingt erforderlich bezeichnet wird, die Leiſtungen des Staates entſprechend zu begrenzen, um der derzeitigen ungeſunden Ausdehnung der Zuckerproduktion einen Hemmſchuh anzulegen, und wenn im Antrag Paaſche zu § 68a des Zuckerſteuergeſetzes eine Kontingentirung der Ausfuhrprämien in Vorſchlag gebracht wird, ſo müſſen wir uns auch gegen eine ſolche Bevorzugung der beſtehenden Fabriken, die im Weſentlichen nur einzelnen Gegenden auf Koſten der anderen zu Gute kommen würde, mit Entſchiedenheit ausſprechen.

Das Syſtem der Materialſteuer hatte dazu geführt, daß nur auf den beſten Böden, auf denen eine außerordentlich zuckerreiche Rübe ſich erzielen läßt, mit Vortheil Rübenbau getrieben werden konnte. Durch die Beſeitigung dieſes Beſteuerungsmodus einerſeits, die künſtliche Düngung andererſeits iſt dieſes Privilegium der ſchweren Böden beſeitigt worden und können Zuckerrüben nunmehr

mit Vortheil auch auf den bisher benachtheiligten leichteren Böden kultivirt werden, was insbesondere dem unter der allgemeinen landwirthschaftlichen Nothlage ohnehin am schwersten leidenden Osten die Hoffnung auf eine bessere Ausnutzung des Bodens giebt. Durch Annahme des Antrages Paasche würde diese Aussicht zu Gunsten der Gegenden mit fettem Rübenboden vernichtet werden; man würde aufs Neue einen bevorrechteten Grundbesitz schaffen, ohne der Zuckerindustrie damit einen wirklichen Nutzen zu bringen.

An den hohen Bundesrath richten wir demnach die ehrerbietige Bitte:

1) dem hohen Reichstag baldigst ein Nothgesetz vorzulegen, durch welches die einstweilige Beibehaltung der jetzigen Prämien auf ausgeführten Zucker festgesetzt wird, etwaigen weitergehenden Anträgen aber die Zustimmung zu versagen,
2) mit Rußland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und Holland behufs Aufhebung der bis jetzt gewährten Ausfuhrprämien auf Zucker in Verhandlungen treten zu wollen.

Branntweinsteuer-Novelle.

Während der Jahre, in welchen der Weinbau in Frankreich durch die Reblaus fast vernichtet war, mußte der ungeheuere Konsum dieses Landes wesentlich mit aus Verschneiden von spanischen und italienischen Weinen hergestellten Weinen gedeckt werden, wobei es sich als vortheilhaft erwies, möglichst hoch alkoholhaltige, das Verschneiden rentabler machende Weine einzuführen. Da nach den französischen Vertragszöllen die Alkoholgrenze für Weine eine sehr hohe war, während der französische Eingangszoll für Sprit nahezu prohibitiv wirkte, erwies es sich als höchst nutzbringend, nicht nur spanischen Weinen bis zur zulässigen Grenze Sprit zuzusetzen, sondern sogar auch Kunstweine aus Sprit, Wasser, Zucker und Farbstoff einzuschmuggeln, aus denen in Frankreich der Sprit leicht wieder gewonnen werden konnte. Als dann Frankreich wieder genügend eigenen Wein baute, suchte es die spanischen und italienischen möglichst vom eigenen Markt zu verdrängen und namentlich die unter dieser Flagge erfolgende Spriteinfuhr, welche im Wesentlichen von Deutschland über Spanien nach Frankreich ging, unmöglich zu machen. Spanien, das inzwischen seinen Weinbau stark vermehrt hatte, war nunmehr ohne Absatz für einen großen Theil seiner Produktion und genöthigt, große Mengen von Trauben, statt zu keltern, zu Brannt-

wein zu verbrennen und dieſer Spritfabrikation den eigenen Markt durch Zollſchutz zu erhalten. Damit hatte die umfangreiche Spritausfuhr nach Spanien ihr Ende erreicht, was für die deutſche Spritinduſtrie um ſo einſchneidender wirkte, als gleichzeitig in vielen bisher deutſches Produkt beziehenden Ländern die eigene Induſtrie — meiſt durch Zölle geſchützt — weſentlich erſtarkte und Deutſchland auch dieſe Märkte verlor, während in Deutſchland der Konſum in Folge der durch die hohe Verbrauchsabgabe und der den Brennern gewährte Prämie bewirkten Vertheuerung keine weſentliche Zunahme erfahren konnte. Das Beſtreben, künſtlich einen Export zu ſchaffen und durch Entlaſtung des Inlandsmarkts höhere Preiſe zu erzielen, muß demnach ausſichtslos erſcheinen und iſt, wie dies unſere in dieſer Angelegenheit an den Reichstag gerichtete Petition ausführt, der eingebrachte Geſetzentwurf nur geeignet, einzelnen Landwirthſchaftlichen Brennern Vortheile auf Koſten der gewerblichen Brennereien und damit auch auf die der kleineren Kartoffeln bauenden Landwirthe zu gewähren.

Die Petition hatte folgenden Wortlaut:

Dem deutſchen Reichstage iſt am 19. März cr. der Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Abänderung des Branntweinſteuergeſetzes vom 24. Juni 1887 nebſt Begründung vorgelegt worden. Derſelbe führt in Art. II neben den bisherigen Branntweinſteuern eine neue Zuſchlagsabgabe (ſog. Brennſteuer) für diejenigen Brennereien ein, welche in einem Jahre mehr als 300 hl reinen Alkohols erzeugen.

Hiergegen glaubt die unterzeichnete Handelskammer folgende Bedenken geltend machen zu ſollen.

Der Entwurf geht ſeiner Begründung zufolge davon aus, daß trotz des Geſetzes vom 24. Juni 1887 eine erhebliche Ueberproduktion vorhanden ſei, welche derart auf die Preiſe drücke, daß dieſelben nicht mehr die Produktionskoſten erreichten. Beſonders gelte dies für die kleinen Brennereien, die an ſich ſchon mit höheren Speſen arbeiteten als die großen. Eine Abhilfe ſei nur von einer Beſchränkung der Produktion und Erhöhung des Exportes zu erwarten. Daher empfiehlt der Entwurf eine zur Verbrauchsabgabe zuzuſchlagende Brennſteuer, die progreſſiv mit der Höhe der Produktion ſteigt und zwar in ſchnellerer Skala bei den großen gewerblichen, als bei den landwirthſchaftlichen Brennereien, und deren Erträgniſſe als Exportprämien zu verwenden ſind.

Digitized by Google

Wie im Nachstehenden ausgeführt wird, sind einmal die Voraussetzungen des Entwurfs irrthümlich, auch lassen sich die beabsichtigten Zwecke durch die vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen nicht erreichen; schließlich erweist sich die Art der Besteuerung als eine Ungerechtigkeit gegenüber den gewerblichen Brennereien und als eine schwere Schädigung des Spiritusgewerbes überhaupt.

I. Es ist zunächst nicht richtig, wenn die Begründung des Entwurfs von einer Ueberproduktion spricht. Nach der Branntweinstatistik des Deutschen Reichs ergab die Branntweinproduktion im Deutschen Reiche für

das	Jahr	1889/90	3 166 778 hl
„	„	1890/91	2 920 284 „
„	„	1891/92	2 899 412 „
„	„	1892/93	3 042 452 „
„	„	1893/94	3 221 724 „

während der Konsum zum Trinkgebrauch, Export und zur Denaturirung betrug, für

das	Jahr	1889/90	3 258 664 hl
„	„	1890/91	2 857 631 „
„	„	1891/92	2 931 435 „
„	„	1892/93	3 046 836 „
„	„	1893/94	3 014 663 „

Zu diesen Zahlen treten zwar noch etwa 20 000 hl hinzu, die ult. Oktober jeden Jahres über den Gebrauch vorhanden sind. Dieselben sind jedoch über das ganze Reich zersplittert und erforderlich, um den Konsum des laufenden Monats zu decken.

Von einer Mehrproduktion kann also nur für das Jahr 1893/94 die Rede sein. Dieselbe ist aber lediglich hervorgerufen durch die 120% einer sog. Mittelernte betragende Kartoffelernte dieser Kampagne. Auch ist sie bereits im laufenden Brennjahre, in welchem für die Monate Oktober 1894 bis Februar 1895 nur 1 719 947 hl Spiritus, d. h. 200 000 hl weniger als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres produzirt wurden, wieder ausgeglichen.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die durchschnittlichen Produktionskosten die Verwerthungspreise übersteigen.

Die dem Gesetzentwurf beigegebene Berechnung der Preise und Produktionskosten für Kartoffelbranntwein (cfr. Nr. 2 Seite 28)

enthält mannigfache Unrichtigkeiten. Auf der einen Seite sind die Preise für Brennkartoffeln mit 3,91 Mk., 3,16 Mk., 2,70 Mk. ꝛc. pro Doppelzentner für die Jahre 1880 ff. viel zu hoch angegeben. Erhielte die Landwirthschaft in der That diese Preise, so brauchte sie die Kartoffel überhaupt nicht zu Brennzwecken benutzen, und es könnte von einer Nothlage derselben nicht die Rede sein. Es sind jedoch Preise notirt, wie sie in den Marktstädten (Stettin, Berlin) für die Kartoffeln bezahlt werden, wo zu dem eigentlichen Preis noch Fracht, Provision und Händlergewinn hinzutritt. Für Kartoffelbrennereien und Stärkefabriken stellt sich der Preis im Osten nur auf 80 Pf. bis 1,20 Mk. pro Centner. Auf der anderen Seite ist in der für die Spirituspreise aufgestellten Tabelle für die Zeit von 1887 an nur der Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe, nicht aber der kontingentirte in Rechnung gezogen. Da aber von 300 Millionen im deutschen Reiche produzirten Liter Spiritus 220 Millionen auf kontingentirten entfallen und dieser mit ca. 19,70 Mk. plus bezahlt wird, so sind die aufgeführten Preise noch um einen Zuschlag zu erhöhen, der diesem Mehrpreise des kontingentirten Spiritus entspricht, d. h. um $\frac{22 \times 19{,}70}{30} = 14{,}44$ Mk., so daß die Preise lauten müssen:

für das	Jahr	1888	nicht	32,80	Mk.,	sondern	47,24	Mk.,
„	„	„	1889	„	34,50	„	„	48,98	„
„	„	„	1890	„	37,90	„	„	52,34	„
„	„	„	1891	„	51,40	„	„	65,84	„
„	„	„	1892	„	38,60	„	„	53,04	„
„	„	„	1893	„	34,70	„	„	49,14	„
„	„	„	1894	„	31,50	„	„	45,94	„
d. h. als	Durchschnittssatz			„	37,30	„	„	51,74	„

Endlich kann auch der Kostenberechnung für die Herstellung von 1 hl reinen Alkohols nicht beigetreten werden. Nach dem Vorhergesagten kosten

18 Ctr. Kartoffeln durchschnittlich nicht 26,28 Mk., sondern nur	18,—	Mk.
die erforderliche Gerste richtig	4,—	„
die Maischbottichsteuer richtig	13,--	„
die Unkosten aber nach genauer Berechnung nicht 9 Mk., sondern nur	7,50	„
so daß sich ergiebt: nicht 52,28 Mk., sondern .	42,50	Mk.

Auch iſt der Werth der Schlempe nicht mit 30 Pf., ſondern mit 40 Pf. pro Ctr. Kartoffeln anzuſetzen, ſo daß wiederum als Verdienſt von den Koſten nicht 5,40 Mk., ſondern . . . 7,20 Mk.

abgeht, und als Produktionskoſten verbleiben nicht 47 Mk., ſondern . . . . . 35,30 Mk.

Mit anderen Worten für 1 hl reinen Alkohols ſtellen ſich die Produktionspreiſe — excl. der freien Schlempe auf rund 42,50 Mk., während die Verwerthungspreiſe ſeit 1887 durchſchnittlich 51,74 Mk. ergeben; aber ſieht man ſelbſt von den beſonders hohen Spiritus-preiſen des Jahres 1891 ab, ſo variirten die Preiſe zwiſchen 45,94 Mk. und 53,04 Mk. Der Verdienſt betrug daher außer der Schlempe durchſchnittlich 9 Mk. pro hl, was für den Ctr. Kartoffeln, da 18 Ctr. gebraucht werden, 50 Pf. ergiebt. Hierzu kommt der Werth der Schlempe, die pro Ctr. Kartoffeln noch 30—50 Pf. je nach dem Werthe des Futters repräſentirt. Von übermäßigen Produktionskoſten kann daher bei richtiger Rechnung nicht die Rede ſein.

II. Auch die erſtrebten Zwecke laſſen ſich durch die vorgeſchlagenen Maßnahmen nicht erreichen.

Der gewünſchte Export iſt in Wirklichkeit gar nicht zu erlangen. Die Konſumſtaaten Spanien, Frankreich, Italien haben ſich mit Schutzzöllen umgeben, ſie produzieren ſelbſt genug Spiritus, ſo daß ſie für eine erhöhte Zufuhr nicht aufnahmefähig ſind. Klein-Aſien und die Türkei werden von den geographiſch günſtiger gelegenen Staaten Süd-Rußland und Oeſterreich-Ungarn billiger verſorgt, als es von deutſcher Seite geſchehen könnte. Jeder Verſuch, einen Export unſererſeits durch Prämien erzwingen zu wollen, würde von letzteren Staaten mit gleichen Mitteln beantwortet werden, ſo daß als Erfolg lediglich die höhere Belaſtung der einheimiſchen Brenner zurückbleiben würde. Dürfte daher auch die Hoffnung auf die Erlangung von Exportprämien vielleicht ein vorübergehendes Steigen der Spirituspreiſe im Gefolge haben, ſo wird doch — ſobald man ſich von der Ausſichtsloſigkeit der Exportverſuche überzeugt hat — ſofort ein um ſo größeres Fallen der Spirituspreiſe im Inlande eintreten.

Die progreſſive Beſteuerung bezweckt eine Bevorzugung der kleinen Brenner vor den großen. Es widerſpricht jedoch der Billigkeit und jedem gewerblichen Fortſchritt, eine Steuerſtrafe auf

erhöhte Produktion, einen Preis auf geringere Thätigkeit zu setzen, und man nähert sich sozialistischen Anschauungen, will man für Einsetzung verschiedener Arbeit und ungleichen Kapitals auf gleiche Verdienste gesetzlich hinwirken. Wenn aber die Begründung annimmt, daß die großen Brenner mit verhältnißmäßig geringeren Spesen arbeiten, als die kleinen, so übersieht sie, daß dem bereits durch die abgestufte Maischraumsteuer des § 41 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 Rechnung getragen ist. Wird der Entwurf zum Gesetz, so werden die großen landwirthschaftlichen Brenner genöthigt sein, ihre Brennereien auf mehrere Güter zu zerlegen, was einer geordneten Wirthschaftsführung nicht entspricht.

Der Entwurf will der Landwirthschaft helfen, indem er die Steuer-Staffeln bei den landwirthschaftlichen Brennereien weiter zieht als bei den gewerblichen. Dieser Zweck wird jedoch dadurch wieder vereitelt, daß mit jeder Einschränkung der Spiritusproduktion auch eine Herabdrückung der Kartoffelpreise Hand in Hand geht. Die großen Kartoffelbrennereien werden künftig ihren Bedarf aus ihrem eigenen Anbau decken und die vielen kleinen Gutsbesitzer und Bauern, die vornehmlich die Kartoffeln bisher an die Brenner verkauft haben, ihre Produktion nur schwer an den Mann bringen können und zu Nährzwecken verwenden müssen. Trifft dies aber zu, so ist sogar ein weiterer Druck auf die Getreidepreise zu erwarten. Jedenfalls leistet der Entwurf den Landwirthen einen schlechten Dienst, wenn er ihnen dafür, daß sie in Folge minderwerthigen Grund und Bodens mehr Kartoffeln bauen und mehr Spiritus produziren müssen, als Andere, obendrein erhöhte Abgaben auferlegt und die Kartoffeln entwerthet.

III. Eine Ungerechtigkeit ist es, wenn die gewerblichen Brennereien mit einer höheren Brennsteuer belegt werden, als die landwirthschaftlichen. Die gewerblichen Brennereien nützen der Landwirthschaft im Allgemeinen ebenso, ja vielfach sogar mehr, als die landwirthschaftlichen. Denn nicht nur, daß sie die ständigen Abnehmer der Produkte insbesondere für die kleinen Bauern bilden, verschaffen sie diesen auch in der Schlempe wiederum Futtermittel, welche die landwirthschaftlichen Brennereien naturgemäß für den eigenen Bedarf behalten und auch behalten müssen, wollen sie nicht den Charakter landwirthschaftlicher Brennereien verlieren. (§ 41 der Novelle.)

Doppelt betroffen werden die Melassebrennereien, die nicht allein an der Brennsteuer in höchster Skala theilnehmen, sondern außer-

Digitized by Google

dem, ſoweit ſie ihr Kontingent um mehr als 1/5 überſchreiten, oder wenn ſie nicht kontingentirt ſind, für ihre ganze Produktion einen Zuſchlag von 5 Mk. pro hl zu zahlen haben. Wenn die Motive annehmen, daß die kontingentirten Brennereien von der Steuer nicht würden betroffen werden, ſo lange ihr Betrieb die bisherigen Grenzen einhalte, ſo haben ſie die Jahre 1890/91 und 1891/92 außer Acht gelaſſen, in welchen die Melaſſebrennereien um 11 bezw. 17 Millionen Liter mehr als ihr Kontingent gebrannt haben, während ſie in den übrigen Jahren ihr Kontingent erreicht hatten. Soll daher den Motiven zufolge der bisherige Betrieb erhalten werden, ſo iſt es ein Widerſpruch, den Brennereien außer der Brennſteuer noch einen Zuſchlag von 5 Mk. aufzuerlegen. Wenn die Motive ferner in den nicht kontingentirten Brennereien lediglich Spekulationsunternehmungen erblicken, die deshalb eine erhöhte Steuer ſehr wohl vertragen, ſo wird die wirthſchaftliche Bedeutung derſelben verkannt. Dieſelben treten beim Steigen der Spiritus-preiſe ausgleichend ein und verhindern, daß die Kartoffel in ſolchen Zeiten übermäßig dem Nährzwecke entfremdet wird. Sie nützen der Rübeninduſtrie durch ſtändige Aufnahme der verbliebenen Rückſtände, ſie dienen der Landwirthſchaft durch Gewährung geeigneten Düngers. Dieſe Brennereien ſollten daher billiger Weiſe nicht mit einem Steuerplus von 6 + 5 = 11 Mk. belaſtet werden, denn der augenblickliche Tiefſtand der Melaſſepreiſe dürfte ein vor-übergehender ſein, die Steuer iſt aber ſtändig.

Endlich ſchädigt der Entwurf poſitiv die Spritfabrikanten, Händler und Deſtillateure; er will die Produktion einſchränken und den Konſum vertheuern; die nothwendige Folge iſt die Verringerung des Umſatzes. Schon das Geſetz von 1887 hat den Händlern und Fabrikanten einen Theil ihres Geſchäfts entzogen, die Pro-duktion ging von 450 auf 300 Millionen Liter herab. Die Produzenten ſelbſt wurden durch die Kontingentirung entſchädigt, nicht aber die genannten Erwerbszweige. In Folge deſſen ſind eine Anzahl Fabriken eingegangen, ſoweit allein diesſeits bekannt, drei in Schleſien, zwei in Berlin, zwei in Leipzig, eine in Danzig — ganz abgeſehen von einer Menge von Händlern. Die Zurückbleibenden haben trotzdem nicht mehr Beſchäftigung erhalten, im Gegentheil ſie mußten ſich auf den verminderten Umſatz einrichten. Nunmehr greift der neue Entwurf wiederum in deren Exiſtenz ein durch nochmalige Entziehung von Material.

Aus dieſen Erwägungen ſprechen wir die ehrerbietige Bitte aus, der Hohe Reichstag wolle dem Artikel II des Entwurfs eines Geſetzes, betreffend die Abänderung des Branntweinſteuergeſetzes vom 24. Juni 1887, ſeine Zuſtimmung verſagen.

Zollamtliche Behandlung von Kleie.

Während früher, falls es zweifelhaft erſchien, ob eine Kleie ſoviel Mehlgehalt enthielt, daß aus derſelben mit Vortheil Mehl gewonnen werden könnte, das Gutachten gerichtl. vereideter Sachverſtändiger eingeholt wurde, werden neuerdings den Zollbeamten Typenmuſter gegeben, nach denen dieſelben die Kleie auf den Mehlgehalt prüfen ſollen. Gegen dieſe mit den größten Unzuträglichkeiten verbundene Maßnahme wandte ſich die Handelskammer mit folgender an den Herrn Finanzminiſter gerichteten Eingabe:

Euer Exzellenz erlauben wir uns ehrerbietigſt Folgendes vorzutragen:

Das zollamtliche Verfahren bei der Einfuhr von Kleie richtet ſich nach der Anmerkung zu der Alinea „Kleie“ auf Seite 207 des amtlichen Waarenverzeichniſſes zum Zolltarifgeſetz vom $\frac{\text{15. Juli 1879,}}{\text{24. Mai 1885,}}$ welche lautet:

„Beim Mahlen von Getreide und Hülſenfrüchten entſtandene Abfälle, bei denen es wegen ihres Gehaltes an Mehl zweifelhaft iſt, ob ſie als Kleie anzuſprechen ſind, können als ſolche behandelt werden, ſofern bei der Abfertigung auf je 100 Kilogramm brutto 2 Kilogramm Kohlenſtaub zugeſetzt werden. Im anderen Falle ſind ſie der Nummer 25 g. 2 des Zolltarifs zuzuweiſen.

Bisher wurde, wenn dem Zollbeamten die Höhe des Mehlgehaltes der Kleie zweifelhaft erſchien, dieſelbe zunächſt einer Kommiſſion gerichtlich vereideter Sachverſtändiger für Mehlprodukte zur Begutachtung darüber vorgelegt, ob die Kleie ſoviel Mehl enthielt, daß mit Vortheil Mehl aus ihr gewonnen werden könne, dieſem Urtheil ſchloß ſich regelmäßig die Zollbehörde an und ließ je nach Lage des Falles die Kleie unverzollt paſſiren oder forderte Denaturirung bezw. Verzollung als Mehl. Als Maximum des zuläſſigen Mehlgehalts wurden ſeit Alters her von der Sachverſtändigen-Kommiſſion wie von der Zollbehörde 10 Prozent anerkannt.

Dieſes Verfahren hat in jüngſter Zeit inſofern eine durchgreifende Aenderung erfahren, als den Zollbehörden Typenmuſter mitgetheilt worden ſind, die bei Prüfung der eingeführten Kleie auf den Mehlgehalt zu Grunde gelegt werden ſollen. Dieſe Typenmuſter ſind nicht publizirt, ſondern lediglich durch Verwaltungsverfügung den Steuerſtellen übermittelt worden.

Dieſelben der Begutachtung über die Höhe des Mehlgehalts zu Grunde zu legen, erſcheint aber praktiſch unmöglich. Denn die Höhe des Mehlgehalts prägt ſich nicht in der Farbe und äußeren Beſchaffenheit der Kleie aus, die vielmehr je nach der örtlichen Provenienz, ſowie nach der Getreideart, aus welcher die Kleie hergeſtellt iſt, eine ganz verſchiedene iſt; der eine Mahlprozeß läßt dunklere, der andere hellere Abfälle zurück; die eingeführte

Kleie kann daher von hellerer Farbe sein als das Typenmuster und trotzdem weniger Mehl enthalten als dieses und umgekehrt, ja sie kann ihm sogar äußerlich gleichen und trotzdem an Mehlgehalt von ihm wesentlich differiren.

Typenmuster von Kleie sind aber schon um deßwillen für den Vergleich nicht brauchbar, weil sie sich bei häufigem Gebrauche verschlechtern, indem das in ihnen vorhandene Mehl verstäubt und schließlich ganz daraus verschwindet. Soll demnach die einzuführende Kleie immer konform mit den Mustern gehalten werden, so wird mit der Zeit auf eine Verschlechterung der Kleie hingewirkt, was dem Bedürfniß der Landwirthschaft nach Einführung möglichst guter Fütterungsmittel zuwiderläuft.

Bietet daher die von dem Steuerbeamten, der doch hierin Laie ist, vorgenommene äußerliche Vergleichung der einzuführenden Kleie mit Mustern keinen sicheren Maßstab zur Erkenntniß des Mehlgehaltes, so läßt sich zur Entscheidung von Zweifeln auch nicht einmal auf die chemische Analyse zurückgreifen. Denn selbst auf diesem Wege ist es nach den Erklärungen der Fachmänner so gut wie unmöglich, den Mehlgehalt von Kleie mit Sicherheit festzustellen. Es hat jedoch, wie wir bemerken, den Anschein, als ob die neuerlich ergangene Verfügung Euer Exzellenz auf den allerdings mittels chemischer Analyse berechenbaren Aschengehalt der Kleie Werth legt. Der letztere steht aber keineswegs in irgend einem prozentualen Verhältnisse zu dem Mehlgehalt der Kleie, auf welchen es doch allein ankommt.

Das einzige Mittel, den Mehlgehalt von Kleie festzustellen, ist die Begutachtung durch Sachverständige, die allein die für die Verzollung entscheidenden Fragen beurtheilen können, ob der Mehlgehalt der Kleie ein so großer ist, daß mit Vortheil Mehl aus ihr gewonnen werden kann. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu Unzuträglichkeiten nicht geführt und dürfte auch in Zukunft um so weniger zu Bedenken Anlaß geben, als diese Sachverständigen gerichtlich vereidigt sind und in den betreffenden Kommissionen vornehmlich Vertreter des Müllereigewerbes sitzen, welche das gleiche Interesse wie der Steuerfiskus haben, die zollfreie Einfuhr von Mehl nach Kräften zu verhindern.

Der jetzige Zustand ist für den Handel ganz unerträglich und schädigt ihn auf das Schwerste; derselbe muß wissen, wieviel Mehl die von ihm eingeführte Kleie enthalten darf, um zollfrei zu passiren, oder er muß die Sicherheit haben, daß durch wirkliche Sachverständige die Frage entschieden werde, ob aus der Kleie mit Vortheil Mehl gewonnen werden könne oder nicht.

An Euer Exzellenz richten wir daher die ehrerbietigste Bitte,

von der Prüfung der einzuführenden Kleie auf Grund von Typenmustern absehen und die Begutachtung des Mehlgehaltes fürderhin der gerichtlich vereideten Sachverständigen-Kommission wieder anvertrauen zu wollen.

Breslau, den 13. Juni 1894.

Die Handelskammer.

Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises.

Dem Herrn Regierungspräsidenten berichteten wir auf eine Anfrage, die Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises auf Schlesiens Getreide-Handel und Müllerei betreffend, Folgendes:

Ew. Hochwohlgeboren berichten wir gehorsamst, daß sich über die Wirkungen des Gesetzes vom 14. April 1894 bei der Kürze der verstrichenen Zeit noch kein abschließendes Urtheil abgeben läßt. Immerhin hat die Aufhebung des Identitätsnachweises auf die Mühlenindustrie einen gewissen vortheilhaften Einfluß ausgeübt; wenn derselbe vielleicht auch nicht als dauernder zu bezeichnen und hier und da auf die dunklen Mehlsorten beschränkt geblieben ist, so liegt das an der allgemeinen gedrückten Geschäftslage.

Eine gleiche Wirkung hat sich bisher für den Getreideexport nicht gezeigt, da das Inland trotz der neueren Zollvergünstigungen insbesondere auf dem Gebiete des Weizenhandels mit Amerika nicht konkurrenzfähig ist.

Ein Import ausländischer Frucht nach Schlesien wird nach wie vor durch den niedrigen Preisstand von Getreide unmöglich gemacht. Soll das Gesetz vom 14. April 1894 eine wesentliche Hebung des Verkehrs zur Folge haben, so empfiehlt sich eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen in dem Sinne, daß die Einfuhrscheine nicht nur für die gleiche Getreidegattung, für welche sie ertheilt sind, sondern für Roggen und Weizen gleichmäßig verwendet werden dürfen.

Die Herabsetzung der Frist für die Kreditirung des Eingangszolles hat für die Betroffenen eine wesentliche Veränderung nicht hervorgerufen.

Breslau, den 29. August 1894.

Die Handelskammer.

Gemischte Transitläger.

Dem Herrn Handelsminister berichteten wir auf eine Anfrage über die Beibehaltung der gemischten Transitläger Folgendes:

Ew. Exzellenz berichten wir ehrerbietigst, daß die gemischten Transitläger seit Erlaß des Gesetzes vom 14. April 1894 zwar nur in sehr geringem Maße benutzt werden, daß sich jedoch bei der Kürze der verstrichenen Zeit noch nicht mit Sicherheit erkennen läßt, ob die Benutzung der Läger sich nicht wiederum als nothwendig erweisen wird.

Das Gesetz selbst konnte auf den Verkehr mit Getreide, soweit Schlesien in Betracht kommt, keinen großen Einfluß ausüben, da bei den außerordentlich hohen Frachten bis zu den Seehäfen ein Export unmöglich war, die Nachbarländer Schlesiens aber bisher für Getreide nicht aufnahmefähig waren.

Im Osten ist die Aufhebung des Identitätsnachweises wesentlich nur Ost- und Westpreußen sowie dem nördlichen Theil von Posen zu Gute gekommen, die bei den kurzen Entfernungen nach den Ausfuhrhäfen einen erheblichen Export ermöglichen konnten.

Hier hat nur die Mühlenindustrie von der Vergünstigung der Einfuhrscheine Gebrauch machen können.

Es ist sodann zu beachten, daß der Bundesrath berechtigt ist, die durch Beschluß vom 27. April 1894 für die Ertheilung und Benutzung der Einfuhrscheine gewährten Vergünstigungen wieder aufzuheben oder einzu-

schränken und somit zu einem Zurückgreifen auf die Transitläger Anlaß geben könnte.

Endlich läßt sich nicht verkennen, daß die Benutzung der Transitläger für Getreide und die hieraus resultirende Entziehung desselben vom Markte, geeignet ist, das plötzliche Inverkehrbringen großer Mengen verzollten Gutes — wenn auch nur vorübergehend, zu verhindern und dadurch den Markt vor ungünstigen Preisbeeinflussungen zu schützen.

Aus diesen Gründen sprechen wir ehrerbietigst die Bitte aus,
Ew. Exzellenz wollen vor der Hand die gemischten Transitläger, soweit sie bestehen, hochgeneigtest beibehalten.

Breslau, den 22. Oktober 1894.

Die Handelskammer.

Ueber nebenstehende Angelegenheit theilen wir die folgende Korrespondenz mit: Erschwerung der Ausfuhr von Häuten nach Rußland.

An
das Auswärtige Amt
zu Berlin.

Von betheiligter Seite ist bei der unterzeichneten Handelskammer über die kostspieligen und umständlichen Gesundheits-Nachweise Beschwerde erhoben worden, die seitens der russischen Behörden beim Import roher Häute erfordert werden, daß insbesondere — außer dem deutschen, durch das russische Konsulat beglaubigten Atteſt des hiesigen Thierarztes — noch ein Gesundheitsatteſt des russischen Thierarztes obligatorisch sei.

Bevor wir um Erleichterung dieses Verfahrens vorstellig werden, wollen wir uns darüber unterrichten, ob die vorgedachten und seitens der Interessenten mitgetheilten Vorschriften auf Richtigkeit beruhen, und bitten wir ehrerbietigst das Hohe Auswärtige Amt
um hochgeneigte Auskunft, welche Vorschriften auf russischer Seite für die Zulassung von rohen Häuten von Deutschland im veterinären Interesse gegeben sind.

Breslau, den 15. Dezember 1894.

Die Handelskammer.

An
den Königl. Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. von Bosse,
Exzellenz
Berlin.

Von betheiligter Seite ist bei der unterzeichneten Handelskammer über die kostspieligen und umständlichen Gesundheits-Nachweise Beschwerde erhoben worden, die seitens der russischen Behörden beim Import roher Häute erfordert werden, daß insbesondere außer dem deutschen, durch das russische Konsulat beglaubigten Atteſt des hiesigen Thierarztes noch ein Gesundheitsatteſt des russischen Thierarztes obligatorisch sei.

Bevor wir um Erleichterung dieſes Verfahrens vorſtellig werden, wollen wir uns darüber unterrichten, ob daſſelbe in einer mehr oder weniger leichten Uebertragbarkeit von Seuchen durch rohe Häute ſeine Rechtfertigung findet.

Wir bitten daher Euer Exzellenz ehrerbietigſt,

uns hochgeneigteſt darüber Auskunft ertheilen zu wollen, welche Erfahrungen mit der Verbreitung von Viehſeuchen durch rohe Häute gemacht worden ſind und welche Maßregeln hiergegen angewendet werden.

Breslau, den 15. Dezember 1894.

Die Handelskammer.

An

die Handelskammer

Breslau.

Das an den Herrn Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichtete Geſuch vom 15. Dezember v. J., in dem die Handelskammer um Auskunft über die Erfahrungen, die mit der Verbreitung von Viehſeuchen durch rohe Häute gemacht worden ſind, und über die hiergegen in Anwendung gebrachten Maßregeln bittet, iſt zur Kenntniß des Herrn Miniſters für Landwirthſchaft, Domainen und Forſten gebracht worden.

Dieſer hat dazu bemerkt, daß die Gefahr der Verſchleppung des Anſteckungsſtoffes von Thierſeuchen durch rohe Häute, wenn auch nur in geringem Maße, vorhanden, und daß deshalb die Einfuhr friſcher Häute von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus als ſtändig verſeucht geltenden Ländern, wie z. B. Rußland dieſſeits verboten ſei.

Die Einfuhr von vollkommen trockenen oder geſalzenen Häuten ſei auch aus Rußland geſtattet, und würden von dorther eingehende Waaren dieſer Art an der Landesgrenze nur darauf unterſucht, ob ſie die vorausgeſetzten Eigenſchaften hätten.

Die Einfuhr von Häuten aller Art aus nicht als ſtändig verſeucht geltenden Ländern erſchiene im Allgemeinen mit beſonderer Gefahr der Seuchenverſchleppung nicht verbunden und ſei daher dieſſeits nicht verboten.

Seines Dafürhaltens dürften veterinärpolizeiliche Gründe für eine nochmalige thierärztliche Unterſuchung der von Deutſchland nach Rußland zur Einfuhr gelangenden Häute auf ruſſiſchem Gebiete nicht vorliegen.

Auf Erſuchen des gedachten Herrn Miniſters ſetze ich die Handelskammer hiervon in Kenntniß.

Berlin, den 25. Februar 1895.

Der Miniſter für Handel und Gewerbe.

Breslau, den 20. April 1895.

Auf die an das auswärtige Amt zu Berlin gerichtete Eingabe vom 15. Dezember v. J., betreffend die Einfuhr von rohen Häuten aus Deutſchland nach Rußland, theile ich der Handelskammer im Auftrage des Herrn Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten ergebenſt mit, daß nach den, durch den Kaiſerlichen Konſul in St. Petersburg eingezogenen Erkundigungen das

ruſſiſche Miniſterium des Innern keine Beſtimmung getroffen hat, wonach neben dem von einem ruſſiſchen Konſul beglaubigten ausländiſchen Geſundheitsatteſte noch ein ſolches von einem ruſſiſchen Thierarzte ausgeſtelltes zu verlangen iſt. Immerhin wird es als möglich bezeichnet, daß auf Anordnung einer örtlichen Adminiſtrativbehörde eine Maßnahme wie die von der Handelskammer zur Sprache gebrachte, aus irgend welchem ſpeziellen Anlaß getroffen worden iſt. In dieſem Falle würde eine Klarſtellung der Sache von dem ruſſiſchen Miniſterium des Innern nur dann bewirkt werden können, wenn ihm bekannt gegeben würde, in welchem Gouvernement jene von der Handelskammer beregte Forderung geltend gemacht worden iſt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens empfiehlt es ſich, daß ſich das intereſſirte Haus mit einer telegraphiſchen Anfrage direkt an das Departement für Handel und Manufakturen oder an das Zolldepartement oder an das Veterinär-Comité des Miniſteriums des Innern in St. Petersburg wendet und zwar unter Namhaftmachung des Gouvernements, von deſſen Behörden die in Frage ſtehende Forderung geltend gemacht worden iſt.

Königlicher Regierungs-Präſident.

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1894.

Erſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabiliſcher Produkte.

A. Ackerbau und Handel mit deſſen Erzeugniſſen.

1) Getreidehandel.

Der Getreidehandel des Jahres 1894 zeigte die gleiche ungünſtige Richtung, wie ſie während des vorhergegangenen Jahres geherrſcht hatte.

Nach der quantitativ wie qualitativ äußerſt günſtigen 1893er Ernte in Brodfrucht waren wir mit erheblichen Beſtänden von Getreide in das Jahr 1894 eingetreten. Trotz des niedrigen Preisſtandes mangelte jede Unternehmungsluſt; der Konſum beſchränkte ſich auf die Deckung des dringendſten Bedarfs und das Fehlen jeglicher äußeren oder inneren Anregung bedingte in den erſten Monaten des Jahres in Handel und Verkehr eine höchſt unliebſame Stagnation und eine weitere Einbuße der Körnerpreiſe.

Die trüben Erfahrungen, welche der Handelsſtand eine Reihe von Jahren mit ſeinem Eingreifen in die Verkehrsbewegung durch ſpekulative Käufe effektiver Waare gemacht hatte, und die aggreſſive Stellung der Produzenten dem vermittelnden Handelsſtande gegenüber, lähmten die Unternehmungsluſt.

Am Weltmarkte traten im Weſentlichen dieſelben Erſcheinungen zu Tage wie bei uns.

Große Beſtände und Mangel an Unternehmungsluſt — hierzu traten verſchärfend die allgemeinen wirthſchaftlichen Wirren, in denen ſich die überſeeiſchen Produktionsgebiete befanden, ſo daß der Weltmarkt ein recht unerfreuliches Bild bot.

Im Monat Mai und einem Theile des Juni trat zwar in Folge ungünstiger Witterung, welche unsere Ernte zu gefährden schien, eine etwas bessere Stimmung und eine schwache Erholung der Preise ein, diese war jedoch von recht kurzer Dauer.

Die Ernte in den östlichen Theilen der Monarchie selbst war durch beständiges Wetter begünstigt und neue Frucht kam schon frühzeitig an den Markt, doch befriedigte dieselbe qualitativ wenig und beeinflußte neben den Beständen alter Waare den Preisstand ungünstig.

Obschon Englands Ernte als unbefriedigend bezeichnet werden mußte, auch die Ernte in Frankreich, sowie im Westen und Süden Deutschlands durch die Unbilden der Witterung nicht unerheblich Schaden genommen hatte und die Erwartungen eines besonders günstigen Ernteertrages nicht erfüllt waren, trat die allseitig erhoffte Belebung des Verkehrs und Besserung der Preise nicht ein.

Die andauernden wirthschaftlichen Kalamitäten der überseeischen Produktionsgebiete verstärkten angesichts beträchtlicher Bestände das Bestreben und die Nothwendigkeit der Verwerthung der Produkte und so sanken am Weltmarkte die Getreidepreise auf ein Niveau, welches man kaum für möglich erachtet hatte.

Bei uns dauerte die Muthlosigkeit der interessirten Kreise fort.

Die Kartoffelernte hatte ein ziemlich gutes Resultat geliefert, was bei der Versorgung unseres Konsums erheblich ins Gewicht fiel. — Der Absatz von Mehl blieb bei mangelndem Rendement nach auswärts recht schleppend, Kleie fand im Allgemeinen nur mäßige Beachtung, so daß die Mühlen vielfach den Betrieb einzuschränken gezwungen waren.

Wenn auch seit Beginn der neuen Ernte das Ausland an der Versorgung unserer östlichen Märkte mit Brotfrucht keinen irgend nennenswerthen Antheil nahm und obschon das Angebot heimischer Frucht sich in durchaus engen Grenzen hielt, so daß beachtenswerthe Lager sich nicht bilden konnten, — so verharrte der Verkehr doch in seiner Leblosigkeit.

Die Körnerpreise bröckelten weiter ab und zeigten Ende September einen Tiefstand, wie wir ihn lange Zeit nicht zu verzeichnen hatten. Die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Gewährung der sogenannten Einfuhrscheine haben bis jetzt, soweit unsere Provinz in Betracht kommt, noch keinen nennenswerthen Erfolg gehabt. Der Norden Deutschlands, insbesondere unsere Hafenplätze, waren

allerdings in der Lage auf Grund jener Vergünstigung größere Quantitäten von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten nach dem Auslande zu verfrachten; Schlesien vermochte jedoch nicht, sich an diesem Verkehr nennenswerth zu betheiligen, da der Norden Deutschlands für Cerealien und Mehl nahezu dieselben Preise hatte wie wir.

Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich auf diesem Gebiete eine Veränderung zu Gunsten Schlesiens in der Zukunft vollziehen kann.

Allerdings wird es dazu nöthig sein, die Tarife wesentlich zu ermäßigen; die hohen Sätze des Spezialtarifs I, zu welchen gegenwärtig Getreide und Mühlenfabrikate gefahren werden, hemmen den natürlichen Verkehr aufs Empfindlichste und verhindern eine gesunde Preisbildung für landwirthschaftiche Erzeugnisse; es fällt dies um so schwerer ins Gewicht, als im konkurrirenden Ausland die Bahnfrachten für Getreide meist nur die Hälfte betragen, ja vielfach bis unter ¼ unserer Sätze heruntergehen und die Schiffsfrachten einen äußerst niedrigen Stand einnehmen. So stellt sich beispielsweise die Bahnfracht für Getreide von Breslau nach Berlin mehr als doppelt so hoch als die Getreidefracht von Newyork nach Hamburg.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die sich in den überseeischen Produktionsgebieten vollziehende allgemeine Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse einen Niedergang der Preise für Getreide, wie wir ihn in den letzten Jahren durchlebt, in Zukunft kaum wieder zeitigen und daß auch bei uns ein Zeitabschnitt lohnender Arbeit für unsere Landwirthschaft und den mit derselben verbundenen Handel eintreten wird.

Andererseits kann nicht genug vor gewaltsamen staatlichen Eingriffen in unsere Verkehrsverhältnisse (Antrag Kanitz ꝛc.) gewarnt werden, damit nicht die Grundbedingungen eines gesunden Verkehrslebens zum Nachtheil aller Berufskreise erschüttert werden.

Weizen und Roggen.

Weizen und Roggen fand ausschließlich bei unseren Mühlen Aufnahme.

Weizen setzte bei Beginn des Jahres mit 138 Mk. per Tonne ein, sank allmählich auf 133 Mk., stieg bis Mitte Juni auf 142 Mk., hatte bei Beginn des Oktober seinen niedrigsten Stand von 129 Mk. erreicht und schloß Ende Dezember mit 134 Mk. per Tonne.

Roggen hatte mit 122 Mk. eingesetzt, ging um Mitte August auf den niedrigsten Stand von 110 Mk. zurück und notirte am Jahresschluß den Preis von 111 Mk. per Tonne.

Hafer. Hafer hatte in Folge der in jeder Beziehung ungünstigen 1893er Ernte zu Beginn des Jahres den hohen Preisstand von 156 Mk. per Tonne, welcher eine nennenswerthe Verkehrsbewegung in diesem Artikel verhinderte, obschon der Preis bis zur neuen Ernte langsam und stetig nachgab. — Die neue 1894er Ernte war im vollen Gegensatz zur Vorernte eine reiche und qualitativ recht befriedigende. — Der Preisrückgang auf etwa 112 Mk. per Tonne veranlaßte einen lebhaften Wasserversand nach Berlin und Bahnversand nach Sachsen 2c.

Gerste. Von Gerste wurden bis zur Aufhebung der Staffeltarife bedeutende Mengen nach dem Westen und Süden Deutschlands versandt, die vorzügliche Qualität der 1893er Ernte begünstigte in hohem Grade diesen Verkehr.

Die Aufhebung der Staffeltarife und die minder gelungene Frucht der 1894er Ernte haben die frühere Verkehrsbewegung in dieser Frucht erheblich beeinträchtigt und der anfänglich hohe Preis von 155—160 Mk. für Malzgerste erfuhr eine Ermäßigung auf 135—140 Mk. per Tonne.

Futtergerste hatte einen Preis von 90—110 Mk., welcher sich auf 80—90 Mk. per Tonne ermäßigte.

In Anlage L fügen wir eine Uebersicht der Durchschnittspreise der Cerealien und Oelfrüchte in Breslau im Jahre 1894 bei.

Anlage L.

2) Hülsenfrüchte.

Erbsen. Erbsen. Die Preise dieses Artikels, welche bei Beginn des Jahres ziemlich hohe waren, indem

für Viktoria-Erbsen 19 Mk.
„ gute Koch- „ 15—16 Mk. } per 100 kg
„ Futter- „ 12—13 „

gezahlt wurden, erfuhren einen Rückgang, der sich bis zur Ernte nicht nur fortsetzte, sondern, bei einer günstigen Gestaltung derselben, größere Dimensionen annahm; feine Waare erlitt eine Einbuße bis 3 Mk., Kocherbsen von 2 Mk., geringe Gattungen 1 bis 1½ Mk. per 100 kg.

Bohnen. Bohnen nahmen die entgegengesetzte Preisrichtung ein, während solche bei Beginn des Jahres mit 13—14½ Mk. per 100 kg — je nach Qualität — gehandelt wurden, erhöhte sich der Preis in Folge knappen Angebotes auf 16 Mk., und, als die Ernte ein sehr

Digitized by Google

ungünstiges Ergebniß zu Tage förderte, stieg der Werth bis auf 19 und 20 Mk.

Lupinen, welche bei Beginn des Jahres einen Preis von 12 Mk. per 100 kg erreichten, konnten sich auf diesem außergewöhnlich hohen Standpunkte nicht behaupten und erlitten bei äußerst kleinem Geschäfte eine Einbuße von ca. 30% ihres Werthes, waren somit zu 8 und 8½ Mk. per 100 kg erhältlich. Lupinen

Wicken theilten das gleiche Schicksal; der Anfangspreis von 15 bis 16 Mk. per 100 kg fiel Mangels Nachfrage bis auf 10—11 Mk.; der Absatz nach Auswärts stockte vollkommen und so blieb der Consum auf Futterzwecke beschränkt. Wicken.

Linsen blieben einem ruhigen, gleichmäßigen Absatze unterworfen und behaupteten ihren Preisstand bis in den Herbst, wo sich ein ganz enormes Angebot aus Rußland geltend machte, welches — im Wesentlichen aus minderwerthigem Material bestehend — auf die Preise dieser Gattung einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte. Während große, helle Linsen bis 60 Mk., mittlere Linsen mit 40 bis 50 Mk. bezahlt wurden, waren kleine Linsen mit 12—20 Mk. per 100 kg reichlich am Markte angeboten. Linsen.

Mais. Das Geschäft in diesem Artikel war ein gegen sonst wesentlich beschränkteres; die niedrigen Getreidepreise veranlaßten viele Landwirthe einen Theil ihres Getreides zu verschroten und zu Futterzwecken zu benutzen; der Preis ermäßigte sich auf 9—9½ Mk. per 100 kg, und erst als die neue Ernte ein sehr ungünstiges Resultat aufwies, erhöhte sich der Werth auf 11—11½ Mk. Mais.

3) Textilpflanzen.

Für das Flachsgeschäft war das Jahr 1894 ebenso wie für die Flachsgarnindustrie im allgemeinen das ungünstigste seit Jahrzehnten. Die Preise eröffneten zu Hanf.

76—86 Mk. per 100 kg für geweichte Kronflächse,
56—68 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse,
70—94 „ „ „ „ „ Slanitz Kronflächse,
52—66 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse,
54—68 „ „ „ „ „ feine Heeden,
34—52 „ „ „ „ „ mittlere und geringe Heeden.

Die meisten Spinnereien waren ohne Lagerbestände an Rohmaterial in die neue Saison eingetreten und suchten in der Befürchtung, daß der Ertrag der russischen Ernte nicht ausreichen

würde, einen großen Theil ihres Jahresbedarfs durch Abschlüsse zu decken. Hierzu kamen große Spekulationskäufe seitens französischer und englischer Händler, sodaß die schon von Anfang an überaus hohen Preise im Verlaufe der ersten Monate sich noch um 6—8 Mk. per 100 kg steigerten. Die in Folge dieser Steigerung theurer gewordenen Leinengarnpreise konnten nicht erzielt werden, der Konsum an Leinenwaaren stockte und an die Stelle der früheren Unternehmungslust trat eine immer mehr zunehmende Muthlosigkeit, so daß die Flachspreise bei schleppendem Geschäftsgange allmählich wichen, bis sie am Schlusse des Jahres um 25% zurückgegangen waren, und 15—20% der Ernte unverkauft blieben.

Heeden waren während des ganzen Jahres gesucht, verfolgten aber ebenfalls rückgängige Preiskonjunktur.

Der Anbau schlesischer Flächse scheint zuzunehmen.

Säeleinsaat. Um unsern Leinsaatmarkt nicht zu sehr zu überführen, hatten die Pernauer Saatexporteure eine Konvention unter einander abgeschlossen, nach welcher im Herbste 1893 bis zum Schiffahrtsschluß bei einheitlich festgesetztem Preise, der den Verhältnissen angepaßt wurde, nur das Quantum von 17 100 t Pernauer Leinsaat, zur Ausfuhr gelangen durfte.

Dieses nicht mehr neue Verfahren brachte mehr Vertrauen ins Geschäft, zumal auch die Landwirthe ihre Flächse zu besseren Preisen absetzen konnten und dadurch in die Lage kamen, sich ihren Leinsaatbedarf desto eher decken zu können.

Jedenfalls war größere Lust zum Flachsanbau wahrzunehmen, weil dessen Rentabilität gegen die früheren Jahre sich immer mehr herausstellte.

Die Zufuhr von seewärts im Herbste 1893 und Frühjahr 1894 von Rußland nach Stettin betrug im Ganzen:

17 100	Tonnen	Pernauer Kron-Säeleinsaat
450	„	Windauer „ „
2 200	„	Rigaer extrapuik „
5 000	Säcke	„ „ „
und 1 800	„	Revaler Kron-Säeleinsaat

Summa 26 550 Kolli gegen 23 480 Kolli 1892/93.

Genannte Saaten waren von ziemlich guter Qualität, aber etwas bunt in der Farbe, welche letztere die Folge der gerade zur Erntezeit in Rußland niedergegangenen vielen Regen war. Die Preise setzten ein: für Pernauer, Windauer und Revaler mit 27 Mk.

per Tonne und Sack, Rigaer extrapuik Leinsaat 25 Mk. per Tonne und 24 Mk. per Sack ab hier, bei denen aber Käufer, einen Rückgang erwartend, Anfangs doch zurückhaltend sich verhielten.

Erst im Februar und März 1894 griffen sie zu Abschlüssen, als sie sich überzeugt hatten, daß ihr Zögern statt rückgehende Preise, eher eine Steigerung bewirkte, denn Pernauer, Windauer und Revaler Leinsaat profitirten bis dahin schon 1 Mk. per Tonne und Sack, neigten auch bis Mai 1894 zur weiteren Steigerung, da sich deren Läger schon sehr stark räumten und mithin diese Leinsaatsorten bis 2 Mk. per Tonne und Sack besser bezahlt wurden. In Folge dessen konnte auch Rigaer Leinsaat bessern Preis erzielen und war im Mai schon mit 25,50 Mk. per Tonne und 24,50 Mk. per Sack ab hier, erhältlich. Es hatte auch ganz den Anschein, daß die Saison bei vollständiger Räumung aller Leinsaaten, früher als sonst beendet werden würde, als aber leider um diese Zeit die Flächse eine Stockung im Absatze und dadurch auch einen empfindlichen Preisrückgang erfuhren, blieb auch unser Leinsaatmarkt nicht von deren Rückwirkung verschont, so daß die wenigen noch auf Lager befindlichen Kolli, selbst zu 1 Mk. per Tonne und Sack niedrigerem Preise, nicht ganz verkauft werden konnten.

Es blieben also noch 150 t Pernauer, 175 t und 190 Säcke Rigaer Leinsaat hier übrig. Im Uebrigen war das Geschäft, bis auf diesen letztern Uebelstand, zufriedenstellend.

Von dem umstehend angeführten Quantum hatte Breslau ca. 1/3 Theil verhandelt.

Das Hanfgeschäft hat im Berichtsjahre einen etwas lebhafteren Charakter angenommen, was wohl in erster Reihe darauf zurückzuführen ist, daß die schon im vorigen Berichte erwähnte Preissteigerung für russische Hänfe das ganze Jahr hindurch anhielt. Hanf.

Für das Breslauer Hanfgeschäft kommen nach wie vor in erster Linie russische Hänfe in Betracht.

Durch den Umstand, daß die 1892er Ernte fast gänzlich geräumt war, die 1893er Ernte als quantitativ klein bezeichnet wurde, setzten die Preise für russische Hänfe der 1893er Saison ziemlich hoch ein, um bis zu Ende eine steigende Tendenz zu verfolgen. Die Farbe des 1893er Hanfes zeigte sich hell, auch gaben sich die Russen durch gute Bearbeitung alle Mühe, den Mangel an Festigkeit dieses Jahrganges zu beschönigen. Der kleine Rest 1892er wurde zu hohen Preisen schnell geräumt; schließlich gewöhnten sich die

Käufer auch an das 1893er Gewächs und ging das Geschäft das ganze Jahr hindurch glatt von statten, bis gegen Schluß der 1893er Saison, wo das Geschäft, weil die Berichte über die 1894er Ernte zwar ganz verschieden, zumeist aber günstig lauteten, etwas ins Stocken kam. Trotzdem beim 1893er ein großer Prozentsatz Paß vorhanden war, wurde solcher, weil Heeden theuer waren und doch möglichst billiges Material gesucht wurde, unverhältnißmäßig hoch bezahlt. Was bisher von 1894er Hanf zunächst von Smolensk und Umgegend herankam, war auch wirklich sehr schön, dagegen wird abzuwarten sein, was die anderen Gouvernements für Qualitäten aufweisen werden. Jedenfalls ist allseitig, sowohl beim Engros-Händler, als beim Konsumenten Bedarf vorhanden und wird flott gekauft werden und, da auch die 1893er Ernte fast gänzlich aufgeräumt ist, so werden sich die Preise gewiß auch halten. Im Ganzen dürfte die Preissteigerung der 1893er Saison vom Beginn bis Ende auf 4—5 Rubel per Berk. = 5—7 Mk. per 100 kg zu bemessen sein.

In italienischen Hänfen namentlich zu Verdichtungszwecken für Bergwerks-, Hütten- und Bahnbetrieb fanden nicht unbedeutende Umsätze bei ebenfalls steigenden Preisen statt.

In amerikanischen Hänfen, welche zu Wäscheleinen und Packstricken verarbeitet werden, fanden mäßige Umsätze bei sinkenden Preisen statt.

Während galizische Hänfe vor einer längeren Reihe von Jahren für das hiesige Geschäft eine sehr große Rolle gespielt haben, hat der Konsum von Hänfen dieses Ursprungs in unserer Gegend fast ganz aufgehört; auch der im vorigen Jahre gemachte Versuch, ungarische Hänfe wieder hierher einzuführen, hat zu keinen nennenswerthen Umsätzen geführt.

4) Oelgebende Gewächse.

Rapps und Rübsen.

In Folge der Mißernte des Jahres 1893 war das Geschäft in Rapps in der ersten Hälfte des Jahres 1894 nur geringfügig. Die wenigen Parthien von einheimischem Rapps, die noch im Laufe der ersten Monate an den Markt kamen, wurden mit 22—21 Mk. per 100 kg bezahlt, während indischer Rapps von 17,50—16,50 Mk. transito ab Hamburg zurückging.

Die Aussichten der Rappsernten in Europa waren, namentlich was unsere Provinz, Oesterreich-Ungarn und Rußland anbetraf, recht günstig und gingen die Oelpreise daraufhin stark zurück. Die Kauflust war in der Erwartung einer guten einheimischen Ernte allgemein sehr zurückhaltend und erzielte daher die neue indische Rapps-Saat, obwohl die Ernte darin weder quantitativ noch qualitativ auch nur annähernd die des Vorjahres erreichte, besonders in Rücksicht auf den schlechten Kuchenabsatz außerordentlich niedrige Preise. Nur vorübergehend, als ein kalter und nasser Juni alle Erwartungen zu Schanden zu machen drohte, erfuhren die Rapps- und Oelpreise eine kleine Steigerung. Nachdem aber mit dem Johannistage wieder andauernd heißes und trockenes Wetter eingetreten, konnte die Rappsernte bei günstigem Erntewetter unter Dach und Fach gebracht werden und ergab fast überall, sowohl was Quantität als Qualität anbelangt, gute Resultate; nur in Norddeutschland blieb das Wetter kühl und naß und wurde dadurch die Rappsernte in Pommern, Mecklenburg, Holstein 2c. schwer geschädigt.

Die Preise für neuen einheimischen Rapps setzten mit 19 Mk. per 100 kg ein, stiegen vorübergehend auf 19,30 Mk., wichen dann aber bis auf 18,60 Mk., welcher Preis sich auch bis zum Jahresschluß behauptete; indischer Rapps ging in Hamburg bis auf 14,50 Mk. transito zurück.

Der Anbau von Rapps ist leider in unserer Provinz nur noch ein geringer, obwohl der gesammte Bedarf der Oelmüller gegen frühere Jahre nicht nachgelassen hat, daher steht die Nachfrage zu dem geringen Angebot in keinem Verhältniß; die Fabrikation wird dadurch von Jahr zu Jahr unlohnender, welcher Zustand vielleicht eine Aenderung erfahren könnte, wenn die Landwirthe wegen des unrentabelen Anbaues von Getreide und Rüben wieder mehr zum Rappsanbau übergehen würden.

Leinsaat.

Das Geschäft in Leinsaat bewegte sich in ähnlicher Weise wie dasjenige in Rapps, doch kamen hierzu noch große Ernten in Rußland, Indien und Argentinien, so daß die Preise auf einen Stand anlangten, der kaum jemals dagewesen war.

Während in der ersten Hälfte des Jahres noch 18—20 Mk. für Schlaglein und 21—22 Mk. für feine Saat bezahlt wurden, gingen solche bis Jahresschluß auf 14,50—16 resp. 18,50—19 Mk. per 100 kg netto zurück und bleibt das Angebot dauernd ein großes; schlesische Leinsaat wurde in kaum nennenswerther Quantität ange-

boten. In Argentinien schätzt man die diesjährige Leinsaat-Ernte auf 200 000 Tons gegen 100 000 Tons im Vorjahre und kann daher, wenn sich die Schätzung bewahrheitet, ein weiterer Preisdruck nicht ausbleiben; die heutige Forderung für Laplatalein neuer Ernte ist 154 Mk. per 1000 kg ab Hamburg gegen circa 185 Mk. im Vorjahre.

Dotter, Hanf, Mohnsaat.

Auch in diesen Saaten machte Rußland, das Hauptbezugsland dieser Oelfrüchte, gute Ernten, besonders in Mohnsaat war die Ernte so günstig wie noch nie zuvor und mußten dementsprechend die Preise heruntergehen.

Dotter ging von 17,00 Mk. bis auf 15,00 Mk. per 100 kg netto zurück.

Hanf von 16,50 Mk. bis auf 15,00 Mk.

Mohn „ 34,00 „ „ „ 22,00 „

5) Kartoffeln.

Die Kartoffeln gingen im vergangenen Jahre in vielen Gegenden Schlesiens wegen der anhaltenden Trockenheit in den Frühjahrsmonaten Mai und Juni sehr ungleich auf und zeigten deshalb viel Fehlstellen, litten dann durch die viele Nässe im Juni bis Mitte Juli viel, mit Ausnahme weniger Kreise wie z. B. Strehlen, wo fast gar kein Regen fiel, und wirkte die Pilzbildung im Kraut auf die Knollenentwicklung insofern sehr nachtheilig, als sowohl weiße wie rothe Kartoffeln von der Trockenfäule befallen wurden. Die späteren Sorten litten durch die ungünstige Witterung noch mehr, als die früher reifen. Knollen setzten massenhaft an, blieben aber klein und reiften nicht aus. Im Allgemeinen kann die Ernte nur als eine mittelmäßige bezeichnet werden und ergab der Ertrag per Morgen 60—75 Ctr., in einzelnen Gegenden sogar nur 30 bis 40 Ctr. Der Stärkegehalt schwankte zwischen 16—20% je nach der Bodenbeschaffenheit; rothe Sorten meist etwas mehr.

Die Preise stellten sich auf 1,10—1,20 Mk., für Speisekartoffeln auf 1,40—1,60 Mk.

Am hiesigen Platze betrug der monatliche Durchschnittsmarktpreis für 100 kg Kartoffeln:

	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1885	
Januar . .	3,75	3,88	7,00	4,68	3,85	3,79	3,64	3,04	2,83	4,07	Mk.
Februar .	3,75	3,88	7,00	4,75	3,90	3,85	3,80	2,95	2,98	4,80	„
März . . .	3,75	3,88	7,30	4,70	4,07	3,85	3,80	2,96	2,67	4,27	„
April . . .	3,15	3,38	6,95	5,18	4,15	3,85	3,71	3,16	2,58	4,63	„
Mai . . .	3,06	3,38	6,75	5,79	3,89	3,67	3,61	3,20	2,54	4,21	„
Juni . . .	3,20	3,38	6,75	5,88	3,80	3,50	3,60	2,84	2,50	4,16	„
Juli . . .	3,20	3,38	6,75	5,79	4,02	4,24	4,05	3,47	3,11	4,25	„
August . .	4,00	5,50	5,28	5,56	4,08	3,98	4,02	4,42	3,50	4,06	„
September	3,75	4,92	4,47	5,89	4,54	3,89	3,79	3,85	3,50	3,15	„
Oktober .	3,75	4,41	3,88	5,99	4,23	3,94	3,60	3,68	3,17	3,04	„
November.	3,75	3,86	3,88	6,75	4,42	3,94	3,60	3,85	3,04	2,70	„
Dezember .	3,75	3,75	3,88	7,00	4,45	3,75	3,60	3,80	3,10	2,70	„
Jahres-Durchschnitt:	3,57	3,97	5,82	5,64	4,12	3,85	3,73	3,43	2,98	3,84	Mk.

6) Zuckerrüben.

Die 1894er Zuckerrübenernte war je nach Gegend und Bodenverhältnissen eine sehr verschiedene, kann jedoch im Allgemeinen als eine mittelgute bezeichnet werden.

Ueber den Zuckergehalt der Zuckerrüben giebt nachstehende Zusammenstellung der in der hiesigen agrikultur-chemischen Versuchsstation untersuchten schlesischen Rübenproben ein anschauliches Bild. Von den 1704 untersuchten Proben enthielten:

unter 13 % Zucker in den Rüben	(im Vorjahre 1 %)	1 %
13—13,9 % „ „ „ „	(„ „ 2 %)	2,5%
14—14,9 % „ „ „ „	(„ „ 5 %)	7 %
15—15,9 % „ „ „ „	(„ „ 15 %)	20 %
16—16,9 % „ „ „ „	(„ „ 27,5%)	34,5%
17—17,9 % „ „ „ „	(„ „ 32 %)	27 %
18—18,9 % „ „ „ „	(„ „ 12 %)	6,5%
19—19,9 % „ „ „ „	(„ „ 3,5%)	1,0%
über 20 % „ „ „ „	(„ „ 2 %)	0,5%

Der Zuckergehalt der Rüben erreichte hiernach nicht die Höhe des Vorjahres, kann aber — im Mittel etwa 16,5 % — immerhin als ein guter gelten.

Demgegenüber stand allerdings in vielen Fällen wieder ein starker Ausfall an Erntegewicht, wofür der gute Zuckergehalt nur theilweisen Ersatz gab.

B. Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

1) Tabak.

Nach den Angaben des Königlichen Landrathsamts zu Ohlau waren im dortigen Kreise im Jahre 1894 mit Tabak im steuerpflichtigen Umfange 9385 a 51 qm bebaut. Davon unterlagen

a. der Gewichtssteuer . . . . 6821 a 37 qm
b. der Flächensteuer . . . . . 2564 „ 14 „

Die Steuer betrug überhaupt 53 872,40 Mk., wovon 18 834,80 Mark bis spätestens 15. Oktober 1894 creditirt wurden.

Die Tabakernte versprach im Vorjahr eine vorzügliche zu werden, ist aber durch die anhaltende Dürre in den Monaten Juli und August nur eine Mittelernte geworden. Auch die Qualität wurde dadurch beeinträchtigt; trotzdem erzielte der Tabak gute Preise, weil der Tabaksteuer-Vorlage wegen große Nachfrage vorhanden war.

Grumpen erzielten 24 bis 30 Mk. incl. Steuer, Gewichtssteuer-Grumpen 12 Mk. excl. Steuer.

Tabake wurden mit 33 bis 36 Mk. incl. Steuer bezahlt. Gewichtssteuer-Tabak wurde mit 16,50 Mk. bis 18 Mk. per 50 kg eingekauft und war die Ernte so früh geräumt, daß hierdurch ein guter Ertrag erzielt wurde, da derselbe um 10 bis 15 % zu feucht abgehangen wurde.

Im Kreise Neumarkt wurden im Jahre 1894 1044 a 38 qm mit Tabak bebaut (gegen 1307,78 a im Vorjahre) und dafür 8633,60 Mk. Steuer (gegen 9712,50 Mk. im Vorjahre) vereinnahmt. Der größte Theil der Fläche gehörte den Gemarkungen Neumarkt und Flämischdorf an.

Im Bezirk des Königlichen Hauptsteueramts zu Ratibor wurden im Berichtsjahre von 3766 Tabakpflanzern in 132 Gemeinden 6631,90 a steuerpflichtig mit Tabak bebaut.

In Anlage M fügen wir eine Uebersicht über die Besteuerung des inländischen Tabaks in der Provinz Schlesien für das Erntejahr 1894 (1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894) bei.

Anlage M.

2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse.

Der Verlauf des Geschäftes in medizinischen Nutzpflanzen war als recht günstig zu bezeichnen.

Unterstützt von günstigen Witterungsverhältnissen hatte die Vegetabilien-Ernte sehr befriedigende Resultate ergeben, auch scheint man sich wiederum mit dem Sammeln von Kräutern und Wurzeln mehr zu beschäftigen.

Der deutsche Markt war hierdurch mit eigenen vegetabilischen Produkten preiswerth versorgt und die zumeist recht schönen Qualitäten unterstützten den Absatz, auch nach dem Auslande, woher sich in letzter Zeit eine, seit lange vermißte Nachfrage wieder eingestellt hat.

Kamillen.

Kamillen sind besonders in Süddeutschland reichlich geerntet worden, auch hat die vorherrschend trockene Witterung im Sommer die Einbringung sehr schöner Qualitäten begünstigt.

Pfefferminze und Krauseminze.

Pfefferminze, Krauseminze. Angeregt durch die beispiellos hohen Preise der Vorjahre bis 300 Mk. per 100 kg war der Anbau heuer außerordentlich stark, überdies hatte das feuchte Wetter bis Mai die Entwickelung der Kulturen so vortheilhaft beeinflußt, daß enorme Mengen an den Markt gelangten und die Preise rapide fielen; gute Qualitäten waren zuletzt zu ca. 70 Mk. per 100 kg käuflich.

Tausendguldenkraut.

Tausendguldenkraut, für Liqueurfabrikation stark begehrt, hatte eine totale Mißernte; für einigermaßen brauchbare Waare wurden willig dreifach hohe Preise, als sonst gewohnt, gezahlt.

Bitterklee und Wermuthkraut.

Dagegen sind von Bitterklee und Wermuthkraut, welche im Vorjahre zeitweilig fehlten, recht reichliche Mengen (Bitterklee schön hellgrün gefärbt) eingebracht worden.

Insektenpulverblüthen.

Insektenpulverblüthen. Die diesjährige Saison wurde mit doppelt so großen Beständen eröffnet als 1893. Wieder einmal erwiesen sich die scheinbar zuverlässigsten Berichte der Dalmatiner über eine kleine Ernte als erlogen und reichliche Ankünfte in Triest sprechen für eine starke Sammlung, freilich mochte auch dort die für alle ländlichen Produkte günstige Witterung das Erträgniß gesteigert haben. Bei der Zähigkeit der Eigner konnten sich die Preise trotzdem bisher auf relativ hoher Stufe behaupten.

Lindenblüthe und Arnikablüthe.

Lindenblüthe und Arnikablüthe. Obgleich in Schlesien wenig gesammelt wurde, konnten die Preise wesentlich ermäßigt werden, weil die Blüthen in Deutschland und Ungarn vorzüglich gediehen waren.

Heidelbeeren.

Heidelbeeren waren reichlicher als im Vorjahre angeboten; die Preise wurden so niedrig gehalten, daß dieselben gegenüber

820164 A

den bayrischen und russischen Beeren ausnahmsweise für Export Rechnung ließen.

Baldrian- und Angelikawurzeln.

Baldrian- und Angelikawurzeln werden in Schlesien kaum noch gesammelt, während das sächsische Erzgebirge und Thüringen dieselben so stark angebaut haben, daß die erlösten Preise kaum noch die ausgelegten Kosten decken können, zumal bei dem nassen Wetter während der Grabung und dem Trocknen vieles unbrauchbar wurde.

Fenchel, Mohn und Senf.

Fenchel, Mohn und Senf sind von Rußland in solchen Mengen zugeführt worden, daß die Werthe fast auf die Hälfte der vorjährigen Marktpreise gewichen sind. Bei der Thatsache, daß der russische Bauer bei den jetzigen Getreidepreisen nichts mehr erübrigt, werden voraussichtlich auch in Zukunft diese Sämereien in Rußland stark kultivirt werden und billig bleiben.

Eibisch.

Eibisch. Die Stecklinge hatten im zeitigen Frühjahr stark durch Raupenfraß gelitten, doch verdanken wir dem außergewöhnlich guten Sommer, den reichen Niederschlägen im Herbst und dem späten Frost, welcher reichliches Graben ermöglichte, noch eine ziemlich wohlfeile Versorgung mit diesem wichtigen Arzneimittel.

Mutterkorn.

Mutterkorn kostete Anfang des Jahres noch 215 Mk. per 100 kg für deutsches und böhmisches Korn, fiel bei nur schwachem Abzug im April auf 190 Mk., im August auf 150 Mk. Seitdem behauptete sich dieser Preis infolge Nachfrage von Amerika, dessen Jahresbedarf ca. 100 000 Pfd. englisch beträgt, bis zum Winter, fiel dann aber bei großem Angebot aus Rußland weiter auf 110 Mk., wozu viel auf Meinung gekauft wird.

Lycopodium.

Lycopodium. Trotz genügender Sammlung hat sich die Erwartung, daß der Preis von 400 Mk. per 100 kg bedeutend zurückgehen würde, nicht erfüllt, da sich starke Spekulanten mit diesem Artikel, bei welchem Schwankungen von 250 Mk. bis 450 Mk. per 100 kg in einer Saison nicht zu den Seltenheiten gehören, beschäftigen und sich bemühen, den Werth wieder hinauf zu schrauben.

3) Sämereien.

Rothkleesaat.

Das Frühjahrsgeschäft war äußerst rege bis zum Schluß der Saison — Dank der reichen schlesischen Ernte und den guten meist von Natur seidefreien Qualitäten derselben, während die Zufuhren aus Rußland, Galizien, Ungarn und Böhmen verschwindend klein

blieben; die Preiſe erhielten ſich fortwährend auf demſelben Standpunkte, man notirte bis zuletzt 53—68 Mk. per 50 kg.

Der regneriſche Sommer erweckte zwar Befürchtungen für den Ausfall der Ernte in Schleſien, Galizien und Böhmen, dagegen lauteten die Berichte aus Rußland andauernd ganz ausnahmsweiſe günſtig. Von dort waren zeitig im Herbſt große Offerten für Lieferungen in den Wintermonaten zu ſehr niedrigen Preiſen am Markt, zu 40—45 Mk. für prima Qualität, welche von hieſigen Händlern ausgiebig benutzt wurden.

Schließlich ſtellte ſich heraus, daß die ruſſiſche Ernte ſtark überſchätzt worden war; immerhin beherrſchte die ruſſiſche Zufuhr bis zum Schluß des Jahres den hieſigen Markt; das meiſte zeigte ſchöne grobkörnige Qualität und hohe Keimkraft. Die ruſſiſchen Zuſendungen waren für den hieſigen Markt um ſo willkommener, als Galizien, Böhmen und Mähren eine Mißernte aufwieſen, während die als „mittelmäßig“ geſchätzte Ernte aus Schleſien in der Hauptſache erſt nach Neujahr zu erwarten war.

Ungarn hatte ziemlich günſtig geerntet; dieſes Land macht dem hieſigen Saatgeſchäft von Jahr zu Jahr größere Konkurrenz durch direkte Offerten — nur bei guter und zeitiger galiziſcher Ernte, welche für den hieſigen Platz von größter Wichtigkeit iſt, läßt ſich dieſer Konkurrenz erfolgreich begegnen.

Die Preiſe eröffneten, als effektive neue Waare herankam, mit 50—65 Mk. per 50 kg und blieben bis zum Schluß des Jahres auf demſelben Standpunkte, bei regem Export beſonders nach England, wo man die hieſigen grobkörnigen Qualitäten gern kaufte und ſich nur zögernd zum Bezuge der ſchwachkörnigen, ſchlechtfarbigen amerikaniſchen Saaten entſchloß.

Weißkleeſaat.

Die anhaltend kleine Zufuhr ging bis zum Schluß der Winterſaiſon faſt bis auf den letzten Centner in den Export über. Preiſe erhöhten ſich dabei ferner um 5 Mk. und ſchloſſen in Höhe von 65—95 Mk. per 50 kg.

Die neue Ernte war in Folge anhaltender Regengüſſe während der Blüthezeit in den Hauptproduktionsländern Schleſien und Böhmen ſehr mäßig ausgefallen; Läger von Bedeutung waren nirgends vorhanden; unter dieſen Umſtänden konnten Preiſe, welche mit 50—80 Mk. einſetzten, bei andauernder Frage nach dem Ausland leicht um 20 Mk. per Centner bis zum Schluß des Jahres geſteigert werden.

Schwedisch-Kleesaat.

Die Umsätze blieben geringfügig — wie regelmäßig seit vielen Jahren; nur seidefreie Saaten fanden größere Beachtung. Preise schlossen mit 50—70 Mk. per 50 kg.

Die neue Ernte in Schlesien erwies sich klein bei mangelhaften Qualitäten. Kanada und die Vereinigten Staaten kamen dagegen mit einer so reichen Ernte an den Markt, daß die Preise für Alsika schließlich einen wohl noch nicht dagewesenen niedrigen Standpunkt erreichten. Von 30—60 Mk. bei Beginn der Herbstmonate ermäßigten sich die Preise bis Ende Dezember allmählig auf 20—50 Mk. per 50 kg. Selbst bei solchen Preisen vermochte der Artikel kein Interesse einzuflößen.

Gelbkleesaat.

Bei anhaltend knapper Zufuhr und großer Frage erhöhten sich die schon außergewöhnlich hohen Preise von 40—50 Mk. ferner auf 50—60 Mk. per 50 kg.

Die neue Ernte ließ zu wünschen übrig. Der Artikel war während der Herbstmonate wenig belebt, bei schwachem Geschäft notirten Preise 18—25 Mk. per 50 kg.

Thimothee.

Thimothee blieb bei knapper Zufuhr rege gefragt und wurde bis zum Ende der Frühjahrssaison fast ganz geräumt, bei Preisen von 22—30 Mk. per 50 kg.

Die neue Ernte zeigte sich kleiner als man früher erwartet hatte, besonders fehlte es an Mittelwaare.

Aus Schlesien selbst war bis zum Jahresschluß wenig zugeführt worden, dagegen blieben aus Galizien und Rußland größere Mengen in reiner guter Qualität angeboten, welche zu Preisen von 20—32 Mk. per 50 kg immer leicht Käufer fanden.

Tannenkleesaat.

Bei gutem Bedarf und unbedeutender Zufuhr stiegen Preise von 50—60 Mk. bei Beginn des Jahres bis auf 60—75 Mk. per 50 kg am Ende der Saison.

Aus Schlesien waren die Aussichten für die neue Ernte günstig; in den Herbstmonaten wurden aber nur kleine Pöstchen zugeführt, welche 40—55 Mk. per 50 kg erzielten. Dieser Artikel wird gewöhnlich erst nach Neujahr in größeren Mengen angeboten.

4) Obst- und Weinbau.

Obsternte.

Nach ziemlich strengem Frost (bis 16° R.) im Beginn des Jahres bei gänzlich fehlender Schneedecke und ganz abnorm milder Temperatur von Mitte Januar bis Anfang Februar brachte uns die Mitte des Februar endlich zum ersten Mal während des ganzen

Winters eine trockene, schwache Schneedecke, welche gegen Ende des Monats aber schon wieder verschwand. Es folgte Anfang März sonniges, mildes Frühlingswetter, in der Mitte des Monats sehr starker, aber bald wieder schwindender Schnee und am Ende desselben herrliches, sonniges Wetter, so daß Anfang April die Aprikosen blühten, Bäume und Sträucher zu grünen anfingen und in manchen Lagen schon über Trockenheit geklagt wurde. Mitte April blühten die Pfirsiche und Edelpflaumen, Frühkirschen begannen dann, Wallnüsse fingen an auszutreiben. Um die Mitte des Monats, 3 bis 4 Wochen früher als gewöhnlich, zeigte sich die Baumblüthe und zwar fast aller Fruchtbäume gleichzeitig in vollster Pracht und versprach in ihrer außerordentlichen Fülle eine gute Ernte in sämmtlichen Fruchtarten. Anfang Mai fand man an den jungen Trieben viel Ungeziefer, besonders an den Aprikosen und Apfelbäumen, welche im allgemeinen ein schlechtes, krankhaftes Aussehen zeigten. Ein kräftiger Schneefall am 5. Mai bot einige Stunden lang das eigenthümlich schöne Bild mit Schnee behangener grüner und blühender Bäume und Sträucher.

Nachdem in den ersten beiden Dekaden des Mai die warme und sonnige Witterung mit öfteren milden Regen abgewechselt hatte, trat am 19./20. Mai ein Frost ein, der in den niederen Lagen Schaden verursachte. Der Juni verlief meist kühl und regnerisch und die Nässe bewirkte ungedeihlichen Wuchs und manchen Schaden an den Kulturgewächsen; die Fruchtansätze von Wallnüssen und Aepfeln fielen stark ab. Der ganze Juli und halbe August brachten Hitze, Tage mit 27 und 28½° R., mit nur seltenen und geringen Niederschlägen, sodaß die Vegetation durch Dürre litt. Die zweite Hälfte des August hingegen war meist kühl, unfreundlich, oft regnerisch, desgleichen der September und nicht weniger der Oktober.

Das Ernteresultat entsprach, größtentheils wohl in Folge der verzeichneten Wetterextreme, nur in geringem Maße den großen Hoffnungen, welche die außerordentlich volle Blüthe hegen ließ und stellte sich folgendermaßen:

Aepfel: kleine Mittelernte, zu Verarbeitungszwecken: Preis 5—7 Mk., Daueräpfel: 8—16 Mk. per 100 kg.

Birnen: gute Ernte 3—6 Mk. per 100 kg.

Die Qualität der Aepfel und Birnen ließ viel zu wünschen übrig, einige Sorten waren schön, andere aber meist fleckig und unausgebildet.

Pflaumen: (Hauszwetschen) theils kleine Ernte, theils kleine Mittelernte, 3,50—4 Mk. per 100 kg.

Süßkirschen: gute Mittelernte.

Sauerkirschen: Mittelernte, 4—7 Mk. per 100 kg.

Wallnüsse: kleine Mittelernte, geringe Qualität, 32—36 Mk., später 40 Mk. per 100 kg.

Aprikosen: Mittelernte.

Pfirsiche: gute Mittelernte.

Himbeeren: gute Ernte, 30 Mk. per 100 kg.

Weinernte in Schlesien.

Schon das mangelhafte Austreiben der Knospen Mitte April und später noch Mitte Mai ließ eine wenig gute Ernte befürchten.

Die offenen Fröste im Januar hatten den Faserwurzeln der Weinstöcke im Grünberger Bezirk sehr geschadet und dürfte wohl auch das Vorkommen schwarz gewordener Rebtheile mit todten Augen, besonders an den Stellen, an denen sie durch das Decken während des Winters in oder auf der Erde lagen, darauf zurückzuführen sein, daß im Herbst vorher das Holz nicht völlig ausgereift war und mit Blättern gedeckt wurde, da es sich vielfach zeigte, daß ganz ungedeckte oder mit Pfählen gedeckte Reben volles Leben hatten; besonders zeigten Silvaner und blauer Burgunder viel schwarzes, unausgetriebenes Holz, welches durch Nachtrieb aus dem „Harten" sich erst wieder ergänzen mußte. Alsdann that der Frost vom 19./20. Mai den jungen Gescheinen, sowie ein Hagelschlag am 7. August den Beeren manchen Schaden. Der gesetzliche Beginn der Weinlese fand am 19. Oktober statt; sie dauerte nur wenige Tage.

Das Ernteergebniß zeigte sich den gehegten Befürchtungen entsprechend, sowohl in Quantität, in Folge der Schäden am Holz während des Winters, wie auch in der Güte der Trauben in Folge des höchst ungünstigen Septembers und Oktobers.

Die Untersuchung des frischen Mostes Seitens des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau ergab: bei weißen Trauben 11,7‰—11,0‰ Säure und 12,1—13,0 gr Zucker, bei blauen Burgundertrauben 16—12‰ Säure, 13—13,3 gr Zucker, bei blauen Schönedeltrauben 12‰ Säure, 12,5 gr Zucker. Außerdem wurden hier aus einzelnen Lagen bis 65% nach der Oechsle'schen Mostwaage gefunden.

Die weißen Trauben waren bei der Lese gesund und gaben einen brauchbaren Wein, die rothen Trauben hatten durch Rohfäule sehr gelitten. Im Vergleich zum 1888er Wein, dem geringsten

Jahrgang des letzten Jahrzehnts, sind die 94er Weißweine besser, die Rothweine geringer als ersterer.

Die Ernte muß als eine kleine bezeichnet werden und durchschnittlich sind höchstens 1000 kg auf 1 ha geerntet.

Die Handlungen zahlten der Qualität und der allgemeinen Geschäftslage im Weinhandel entsprechend den geringen Preis von 14 Mk. per 100 kg; für sortirte Trauben zur Champagnerbereitung wurden 6 Mk. mehr bezahlt.

Der Versand von Speise- (Ausschnitt-) Trauben war ebenfalls ein geringer; für dieselben wurden beim Einkauf hierselbst 40—50 Pf. per kg bezahlt.

Durch die Post wurden 6633 Kistchen versandt, (gegen das Vorjahr weniger: 3667 Kistchen.)

C. Produkte der Forstwirthschaft.

Wie schon früher bemerkt, beschränkt sich der Handel mit Brennholz hauptsächlich auf Kiefer, während andere Gattungen nur vereinzelt vorkommen. Brennholz.

Infolge übermäßig großen Angebots waren im vergangenen Jahre die Preise niedrig und ist viel Holz unverkauft geblieben.

D. Handel in Produkten fremder Zonen. (Kolonialwaarenhandel.)

Der Kolonialwaarenhandel im Jahre 1894 war für den Zwischenhandel im Allgemeinen kein günstiger, weil die Bewegungen der einzelnen Artikel zumeist eine weichende Richtung hatten und weil durch allgemeine Unterbietung der Konkurrenz der kleine Gewinn des Zwischenhandels noch mehr eingeengt wurde.

Der große Preisrückgang im Zuckerhandel in den letzten Monaten des Berichtsjahres wirkte auf das ganze Geschäft deprimirend, was umsomehr in's Gewicht fiel, als in dieser Zeit das Geschäft am Lebhaftesten entwickelt ist. Auch wirkten naturgemäß die ungünstigen Erwerbsverhältnisse lähmend auf das ganze Geschäft.

Beim Kolonialwaaren-Detailhandel war der Verdienst, bei fast allen einem starken Verbrauch unterliegenden Handelsartikeln, wie bei Zucker, Petroleum u. s. w., ein so minimaler, daß dadurch der Gesammtertrag des Kolonialwaaren-Detailbetriebes sich gegenüber

der dabei zu verrichtenden, recht mühevollen Arbeit in keinem angemeſſenen Verhältniſſe befand. Verſchärft wurde dieſe mißliche Lage durch die bekannten Vorrechte, welche der zu einer großen Handelsgeſellſchaft herangereifte hieſige Konſumverein in der ihm neuerdings durch die Entſcheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes weiterhin gewährleiſteten Befreiung von Staats- und Kommunaleinkommenſteuern genießt und in Folge deren er auch fernerhin von der ſehr ſchwer in's Gewicht fallenden Konzeſſionspflicht für Verkauf geiſtiger Getränke befreit bleibt. Dieſe Vorrechte üben ſelbſtverſtändlich bei dem Wettbewerb in ein und demſelben Arbeitsgebiete auf den hieſigen Kolonialwaaren-Detailbetrieb eine überaus nachtheilige Wirkung aus und werden von den hieſigen Detailliſten mit vollem Recht als ein gegen ſie geübtes Unrecht bitter empfunden. Hoffentlich wird das auf Beſeitigung dieſer Vorrechte gerichtete Beſtreben ſchließlich von Erfolg ſein.

1) Waaren zum Genuß.

a. Südfrüchte.

Roſinen. Mit außerordentlich billigen Preiſen kamen Roſinen in's Jahr 1894, konnten ſich trotzdem nicht behaupten, und gingen Notirungen für 93er Frucht bis Juli auf 5,50 Mk. per 50 kg frei Bord Smyrna zurück. Die neue Ernte ſetzte etwas höher ein, doch wichen die Preiſe wieder, beſonders für Prima Elemé, und nur die ſehr ſchönen extriſſima Karaburno behaupteten ſich.

Neue Ernte wurde angeboten

	im September	im Dezember
Prima Vourla	10,00 Mk.	8,00 Mk.
Extra Vourla	11,25 „	9,00 „
Prima Cesme	12,00 „	8,00 „
Extra Cesme	14,00 „	—
Extra Karaburno . . .	18,00 „	18,75 Mk.

per 50 kg frei Bord Smyrna.

Bei dem hieſigen Hauptzollamt wurden von allen Provenienzen 17 701 Ctr. verzollt.

Sultaninen. Sultana wurden bei den ebenfalls ſehr billigen, aber trotzdem noch abbröckelnden Preiſen ziemlich viel gehandelt. 1893er Frucht ging von 9 Mk. im Januar auf 6 Mk. im Juli zurück, neue Waare von 12—14 Mk. auf 9 reſp. 10 Mk., Caraburno Sultaninen hielten ſich feſt auf 26 Mk., alles frei Bord Smyrna.

Korinthen blieben das ganze Jahr in der traurigen Lage, die der Mangel an Bedarf bei riesigen Ernten hervorgebracht hatte und gingen sogar noch zurück. Korinthen.

Im Dezember wurde die Situation eine bessere, da sich der griechische Staat der Bauern annehmen will, indem er zur Bereitung von Wein und Sprit die Hälfte der Ernte aufzukaufen gedenkt. Ende des Jahres war die Notiz 6,50 Mk. cif Hamburg.

Mandeln gingen wie die übrigen Südfrüchte fortwährend zurück, ohne daß, wenn auch nur zeitweise, Preisbesserungen eintraten. Mandeln.

Burimandeln wurden vorzugsweise gehandelt, da sie immer etwas billiger waren, als sizilianische und auch die Qualität nichts zu wünschen ließ. Die Notirungen gingen von 51 Mk. im Januar auf 43 Mk. im Dezember per 50 kg cif Triest herunter und schlossen fest.

b. Reis.

Das Geschäft war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wenig bedeutend, in der zweiten Hälfte kam es beinahe zu einem Stillstand, da die Getreide- und Kartoffelernte eine sehr große war und in Folge dessen auch Cerealien einen sehr niedrigen Preisstand erreichten. Der Konsum wandte sich deshalb von Reis ab und der Preis sank noch weiter.

Kurz vor Jahresschluß entwickelte sich durch außergewöhnlich niedrige Offerten ein mäßiges Geschäft zur Frühjahrs-Lieferung.

Der Preisstand des Artikels war am Ende des Berichtsjahres für:

Mittel	Moulmains	8,50—9,50	Mk.	per 50 kg.
„	Rangoon	7,75—8,25	„	„
„	Arracan	7,75—8,25	„	„
„	Bruchreis	6,00—7,00	„	„

c. Kaffee.

Der Fachhandel erlitt im Jahre 1894 eine nicht unwesentliche Beschränkung dadurch, daß ihm das für den großen Konsum nothwendige Material von Santos-Kaffee nur knapp zugemessen war; man suchte sich, so gut es eben ging, durch Verwendung von Nebensorten, besonders Maracaibos, Savanillas und Kaffees ähnlicher Provenienz zu helfen, doch war hierin das Angebot von den europäischen Seeplätzen in diesem Jahre auch erheblich kleiner, weil durch

Aenderung der Nordamerikaniſchen Zollgeſetzgebung die Vereinigten Staaten wieder den weitaus größten Theil der Produktion Venezuelas aufnahmen.

Dieſer Zuſtand hatte zur Folge, daß die Preiſe für Santos-Kaffees ſich während der erſten Jahres-Hälfte — unweſentliche Schwankungen abgerechnet — auf dem Niveau hielten, auf welchem ſie ſich am Schluß des Vorjahres befanden. Erſt mit dem Beginn der Verſchiffung der neuen Santos-Ernte, welche in dem Berichtsjahre früher als ſonſt eintrat, ſtellte ſich eine Abſchwächung der Preiſe ein, welche ungefähr Ende Oktober ihren niedrigſten Stand erreichten.

Es entwickelte ſich dann auch, nachdem Braſilien ſich den an den Terminmärkten in Europa beſtehenden Preiſen angepaßt hatte, ein ſehr lebhaftes Koſt- und Fracht-Geſchäft, beſonders während der Monate Auguſt, September, Oktober, weil für die in den vorhergehenden erſten Monaten der neuen Santos-Ernte in Santos zur Verſchiffung gelangten Kaffees von dem auf dieſe Provenienz hungrigen Weltmarkt zu hohen Preiſen bezahlt wurden und deshalb Bezüge während dieſer Anfangsperiode der Ernte für den Zwiſchenhandel nicht nutzbringend erſchienen.

Hierzu kam der Umſtand, daß der größere Theil der in den erſten Erntemonaten aus dem Innern an die Verſchiffungshäfen (Santos) gekommenen Kaffees als Erſtertrag junger Anpflanzungen aus Kaffees von ſehr kleiner Bohne beſtand, ſogenannten Bourbons, welche der Konſum nicht überall gern aufnimmt. Hierbei ſei bemerkt, daß ſämmtliche Verſchiffungen der neuen Santosernte in dieſem Jahre eine ziemlich ſchwache Bohne zeigten. — Ein ſehr unangenehmer Umſtand erſchwerte übrigens dem Zwiſchenhandel den ſchlanken Abſatz der neuen Santoskaffees; dieſelben enthielten durchweg eine große Menge ſogenannter Froſtbohnen, nicht völlig ausgereifter, dürrer Bohnen, welche den Geſchmack ſchwer beinträchtigten, ſich geradezu als ſchlecht erwieſen und beim Verleſen der Kaffees nicht völlig ausgeſchieden werden konnten.

In Santos kamen die Zufuhren aus dem Innern in dem Berichtsjahr außergewöhnlich raſch an, ſodaß es für die Ablader nöthig wurde, außer den Dampfern der gewöhnlichen Braſillinie noch eine große Anzahl, zum Theil recht langſamer, alter, fremder Dampfer zu chartern, um den Andrang aus dem Innern zu bewältigen und die Verſchiffungen nicht ins Stocken gerathen zu laſſen.

Im November fingen bereits die beſſeren Sorten an knapp zu werden, ſodaß die vorſichtigeren Santos-Ablader ſich nicht mehr auf Geſchäfte in Superior-Santos, desgleichen in good-average-Santos auf ſpätere Monate einlaſſen mochten und ſich ganz ausſchließlich mit dem prompten Verſchiffungsgeſchäft befaßten, das ihnen auch genügend Stoff bot.

Während im Erntejahre 1893/1894 4 126 000 Ballen Kaffee von Braſilien verſchifft wurden, wird die Braſilernte 1894/1895 von zuverläſſiger Seite auf 7—7½ Millionen Ballen geſchätzt. Die Java-Gouvernements-Ernte wird auf mindeſtens 300 000 Picols geſchätzt; über die holländiſchen Privaternten verlautet bisher nur Günſtiges. In Centralamerika erwartet man allgemein auch einen günſtigen Ernteausfall.

Trotz dieſer guten Ausſichten für eine reichliche Weltverſorgung bis zum Eintritt der nächſtjährigen Ernte trat in den letzten Monaten dieſes Jahres ein großer Kapitaliſt in Paris an den Terminmärkten, namentlich Havre, als Käufer großer Quantitäten good-average-Santos auf, welche ſich ſchließlich auf ca. 250 000 Ballen bezifferten, und welche auch im Dezember ſchlank aufgenommen und eingeſpeichert wurden. Die Folge hiervon war eine ſehr ſtramme Haltung der Terminmärkte, welche noch durch ab und zu von Braſilien eintreffende, weniger günſtige Berichte über die wachſende nächſtjährige Ernte verſtärkt wurde.

Eine große Rolle ſpielten in dem letzten Viertel des Berichtsjahres die W. J. B. Javakaffees, welche dem Zwiſchenhandel ſehr erwünſchtes Material boten, zumal da ihr Werthſtand im Verhältniß zu den Santoskaffees ein niedriger war. An dieſer Stelle iſt bezüglich der Monate März bis Juni der oſtindiſchen Plantation-Kaffees zu gedenken, in denen ſich ebenfalls ein recht belangreiches Geſchäft entwickelte, zumal ihre Preislage in dem Berichtsjahre derjenigen der centralamerikaniſchen Kaffees ſehr nahe kam und man bei annähernd gleichen Preiſen East-India's der feineren Qualität wegen den Vorzug gab.

d. Thee.

Das verfloſſene Jahr war für die Theebranche nicht ungünſtig.

Der zu Anfang deſſelben beſtandene feſte Ton für alle ſchwarzen Sorten erhielt ſich während des ganzen Jahres.

Wenn auch etwas ſpäter, als im Vorjahr, kamen die erſten chineſiſchen Thees aus letzter Ernte doch auch dieſes Mal recht

früh, nämlich gegen Mitte Juli per Dampfer „Moyune“ nach London und per Reichspostdampfer „Preußen“ nach dem Kontinente.

Dieſe Zufuhren beſtanden vorzugsweiſe in feineren Congos aus den Hankow-Diſtrikten, woſelbſt die Ernte immer zuerſt beginnt. Nur wenig ſpäter gelangten die erſten Verſchiffungen ab Foochow per Dampfer „Packling“ und Reichspoſtdampfer „Bayern“ von neuen Souchongs, Peccos und Kaiſow Congos an den Markt. Von Mitte Auguſt an waren alle Qualitäten aus neuer Ernte ſchon gut vertreten, bis auf geringe Souchongs, die ſtets ſpäter kommen.

Die neuen chineſiſchen Thees fielen im Ganzen nicht befriedigend aus. Von Congos waren die Keemuns und Kintucks allenfalls ſo gut, wie im Vorjahre, alle übrigen Gattungen ſchlechter, namentlich die Pecco-Congos. Das gilt auch von Souchongs und den grünen Thees, wogegen Peccos recht gut waren.

Die Preiſe für chineſiſche Thees blieben bis zum Herbſte ſehr niedrig, während Oſtindiſche und Ceylon-Thees eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren hatten, die ſeitdem fortſchritt und nachgrade empfindlich wirkt. Dieſe mußten auf die Preiſe von chineſiſchen Thees Einfluß haben, und ſtellten ſich ſolche dann auch in den letzten Monaten ebenfalls höher, wenn auch nicht in dem Verhältniſſe, wie die Preiſe von Oſtindiſchen und Ceylon-Thees.

Bei letzteren iſt zu berückſichtigen, daß ſie hauptſächlich den Verbrauch eines ſo ſtark Thee konſumirenden Landes, wie Großbritannien, decken. In den übrigen Ländern, namentlich in Deutſchland will man dagegen hauptſächlich chineſiſche Thees, die lieblicher auf die Zunge fallen; wo man ſich aber mehr an den Theegenuß gewöhnt hat, nimmt man gern einen kleinen Zuſatz von indiſchem Thee.

e. Gewürze.

Am Gewürzmarkt machten ſich intenſive Preisſchwankungen nicht bemerkbar. Wohl verſuchte es von Holland und England aus die Spekulation im Auguſt und September, die Preiſe für Pfeffer, Piment und Nelken aufzubeſſern, jedoch blieben ihre hierauf gerichteten Bemühungen ohne dauernden Erfolg.

Pfeffer. Schwarzer Singapore-Pfeffer war im Januar mit 25—26 Mk. per 50 kg cif Hamburg oder Stettin käuflich, erlitt im Februar und März eine Einbuße von 1 bezw. 2 Mk. und behielt bis Auguſt den niedrigen Preisſtand von 23 Mk. Vom Auguſt

bis Oktober trat eine Erhöhung von 2½—3 Mk. ein, die indeß nicht lange Bestand hatte, denn im Dezember waren wieder reichliche Angebote von ca. 23 Mk. per 50 kg cif Hamburg oder Stettin vorhanden. Am hiesigen Platze bewegten sich die Preise in der Grenze von 50—54 Mk. per 50 kg.

Minderwerthiger schwarzer Pfeffer, wie Lampong und Pennang, finden in Breslau fast ausschließlich zu Mahlzwecken Verwendung. Der Preis für diese Marken hielt sich ca. 2—3 Mk. per 50 kg unter demjenigen des Singapore-Pfeffers.

Aehnlich wie bei schwarzem gestaltete sich die Preisbewegung bei weißem Singapore-Pfeffer, der das Jahr hindurch mit 70—72 Mk. am hiesigen Platze gehandelt wurde. Für weißen Pennang-Pfeffer zahlte man 58—62 Mk. per 50 kg.

Piment.

Trotz der von Jamaika gemeldeten günstigen Ernteberichte zogen im Herbst in den Seeplätzen die Preise für Piment um ca. 1—2 Mk. per 50 kg an, ohne übrigens auf die Preisbewegung dieses Artikels in Breslau Einfluß auszuüben. Hier war Piment das Jahr über durchweg mit 58—60 Mk. per 50 kg käuflich.

Nelken.

Bei Nelken machte sich gleichfalls im Herbst an den tonangebenden Märkten das Bestreben zur Aufbesserung der Preise bemerkbar, wiewohl die bestehenden Vorräthe enorm groß waren und im Januar 1895 die Ablieferungen der neuen Ernte erwartet wurden. In Breslau waren Zanzibar-Nelken im Laufe des Jahres zu 57½—61 Mk. per 50 kg zu haben.

Macisblüthe und Macisnüsse.

Macisblüthe und Macisnüsse hielten sich fast das ganze Jahr hindurch auf gleichem Preisstand, nur gegen Ende des Jahres gewannen sie in Folge von Berichten über verminderte Ernteergebnisse eine Aufbesserung von 10—15 Mk. per 50 kg.

Cassia.

Cassia konnte den im Vorjahre gewonnenen Preisaufschlag nicht voll behaupten. Bis Ende Dezember trat für diesen Artikel eine Ermäßigung des Preises von ca. 7 Mk. per 50 kg ein.

Canehl.

Im Durchschnitt hat bei Canehl eine Preisveränderung nicht stattgefunden, dahingegen ist für ordinaire Waare eine Erhöhung und für feine Marken eine Ermäßigung von je 3 Mk. per 50 kg gegen Ende des Jahres zu verzeichnen.

2) Rohstoffe der Industrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren.

Indigo. Indigo. Durch die Mißernten der beiden Campagnen 1892/93 und 1893/94 hatte sich für den Artikel ein sehr hoher Preisstandpunkt herausgebildet, der die Pflanzer in der Campagne 1894/95 zu wesentlich vergrößerter Cultur animirte. Berichte hiervon waren an die Konsumenten und Händler gelangt und hatten zur Folge, daß allenthalben nur der allernothwendigste Bedarf gedeckt wurde. In Folge dessen brachten auch die April- und Juli-Quartalsauktionen in London bereits eine fühlbare Preisabschwächung gegen die in den Kalkutta-Auktionen bezahlten Preise. Diese Preisabschwächung wurde eine ganz intensive, als die im August bekannt gewordenen Ernteschätzungen ca. 165 000 Maunds gegenüber 87 000 Maunds in 1892/93 und 116 000 Maunds in 1893/94 in sichere Aussicht stellten. Die Nachrichten von wesentlich erweitertem Anbau fanden somit ihre Bestätigung, und die Erwartung einer ungewöhnlich großen Ernte hatte zur Folge, daß die Londoner Oktober-Auktion mit einer ganz erheblichen Preisentwerthung des Artikels abschloß. Der ziemlich allgemein gehegte Glaube, daß die Preise in Kalkutta angesichts des großen Angebotes eine fernere Baisse erfahren würden, ist gründlich getäuscht worden. Der Verlauf der Auktionen in Kalkutta war Anfangs ein ruhiger; späterhin, als man sah, daß Amerika als starker Käufer auftrat, entwickelte sich allenthalben rege Kauflust, die zur Folge hatte, daß die Preise für sämmtliche Sorten ganz erhebliche Steigerungen erfuhren, die nur zum kleinsten Theil durch den Rückgang des Rupeekurses abgeschwächt wurden. Die Auktionen schlossen in fester Tendenz und, da die Läger der Konsumenten und Händler geräumt waren und die neuen Importen gleich in den Verbrauch übergingen, so erscheinen stabile Preise für das erste Semester 1895 gewiß. Das Weitere hängt von den im August zu erwartenden neuen Ernteschätzungen ab.

Domingo-Blauhölzer. Domingo-Blauhölzer. Den hohen Preisen des Jahres 1893 sind im Jahre 1894 sehr billige Notirungen gefolgt, die sich erst beim Herannahen des Herbstes einigermaßen erholen konnten. Ebenso verhält es sich mit

Laguna-Campeche-Blauholz. Laguna-Campeche-Blauholz, welches in geringer Tertia-Qualität eine allmählige Preisabbröckelung von ca. 1 Mk. per 50 kg

zu verzeichnen hatte. Beſſere Sorten konnten ſich allerdings weſentlich beſſer behaupten.

Gelbholz verfolgte weiterhin weichende Tendenz, hervorgerufen durch ſehr ſtarke Zufuhren. Die Preiſe ſind heute derart niedrig, daß die Ablader kaum noch ihre Rechnung finden können. Gelbholz.

Rothholz. Die Importen waren im Gegenſatz zu denen anderer Farbholzgattungen außerordentlich klein und mußten demzufolge ganz abnorme Preiſe bewilligt werden. Doch hatte dieſe Werthſteigerung größere Abladungen zur Folge und ſteht zu erwarten, daß im Jahre 1895 eine gemäßigtere Preisbaſis platzgreifen wird. Rothholz.

Sandel- und Kaliaturholz. Nennenswerthe Preisveränderungen haben nicht ſtattgefunden. Der Konſum wird immer kleiner. Sandel- und Kaliaturholz.

Blauholz- und Gelbholzextrakte ſind im Verein mit den Preiſen des Rohmaterials langſam aber ſtetig billiger geworden. Franzöſiſche und auch amerikaniſche Fabrikate behaupten nach wie vor das Terrain. Die vielfachen neuen Marken haben den renommirten Fabrikaten gegenüber einen ſchweren Stand. Blauholz- und Gelbholzextrakte.

Schmackextrakt iſt in flüſſiger 30° Waare ein ganz bedeutender Konſumartikel geworden; Preiſe waren im vergangenen Jahre recht billig. Schmackextrakt.

Cutch. Der Konſum hierin hat — in Deutſchland wenigſtens — ſtark nachgelaſſen. Trotz kleiner Ernte mußten die Preiſe weichen und erſt im Herbſt, als Einkäufe für den Winter gemacht wurden und die Vorräthe in Rangoon nahezu erſchöpft waren, konnten die Notizen wieder das frühere Niveau erreichen. Wenn die Preiſe nicht wieder nennenswerth billiger werden, ſo iſt ein ferneres Nachlaſſen des Konſums zu befürchten, zumal allerhand Surrogate auftauchen. Cutch.

Weinſtein, Halbkryſtalle. Italieniſche Halbkryſtalle bürgern ſich immer mehr ein und verdrängen die öſterreichiſchen und deutſchen Rohweinſteine. Preiſe waren mit kurzer Pauſe auf ihrem niedrigen Niveau geblieben. Weinſtein, Halbkryſtalle.

Krapp und Röthe werden nach wie vor von der Konkurrenz der Alizarinfarben ſchwer bedrängt. Holländiſche Provenienz iſt weiterhin erheblich billiger geworden und mußten ihr ſchließlich auch die anderen, die ihren Preisſtand bis dahin gehalten hatten, folgen. Krapp und Röthe.

b. Fette Oele.

Kokosöl. Das Geschäft in Ceylon-Kokosnußöl bewegte sich in mäßigen Grenzen. Zu 51—52 Mk. für 100 kg, franko verzollt Breslau kamen einige Abschlüsse zu stande. Ein größeres Geschäft entwickelte sich in Kochin-Kokosöl zu 55—56 Mk. für 100 kg franko verzollt Breslau.

Palmöl. Der Markt war schwankend, der Absatz annähernd gleich demjenigen des Jahres 1893. Lagos-Palmöl wurde zu 44—52 Mk. für 100 kg franko verzollt Breslau, Accra um 4 Mk. billiger gehandelt.

c. Verschiedene Droguen.

Das abgelaufene Jahr hat im Droguenhandel nur theilweise die Hoffnungen erfüllt, welche an den Beginn desselben geknüpft wurden.

Das Geschäft während der ersten Monate war ungewöhnlich still, erst die Wiedereröffnung der russischen Grenze hatte einen stärkeren Geschäftsgang zur Folge. Mit der Neubelebung dieses Verkehrs ging Hand in Hand eine flotte Frühjahrssaison, welcher nach einer kurzen Flaue während des Sommers ein lebhaftes Herbstgeschäft folgte, das seitdem gut Stand hielt und immer volle Beschäftigung gebracht hat.

Dennoch ist keine Ursache vorhanden, mit ungetheilter Befriedigung auf diese Zeit zurückzusehen, weil ein ununterbrochener Rückgang aller Preise dieser Branche, wie er in dieser Beständigkeit noch nie beobachtet wurde, fortgesetzt den nachtheiligsten Einfluß auf den Geschäftsgewinn ausübt.

Dieses unentwegte Weichen aller Preise trifft besonders den Großhandel des Binnenlandes um so schwerer, als derselbe nothgedrungen nicht allein größeres Lager stets zu halten genöthigt ist, sondern auch für seine Bezüge das Risiko langer Transportfristen zu tragen hat.

Ueber einzelne Artikel ist Folgendes zu berichten:

Aetherische Oele. Der Abschluß des Zollvertrages mit Rußland hat es diesem bedeutenden deutschen Fabrikationszweige ermöglicht, mit russischen hervorragenden Konsumenten wieder in dauernde Verbindung zu kommen. Die Preise für Bergamott-, Citronen- und Pommeranzenöl hielten sich seit Jahresfrist auf äußerst niedrigem Preis, wohl unter dem Einfluß verminderten Abzuges nach Amerika,

das in Florida und Kalifornien große Citronen- und Orangenkulturen betreibt. Cassiaöl hat eine erhebliche Steigerung erfahren, ebenso Kümmelöl und Anisöl; für Rosenöl stellte man von Bulgarien höhere Forderungen, welche eine Einschränkung des Konsums zur Folge hatten. Pfeffermünz- und Fenchelöl konnten bei guten Erträgnissen in allen Produktionsgebieten erheblich herabgesetzt werden; Menthol findet zunehmend starken Verbrauch, ebenso Sternanisöl, das zeitweise theurer als jemals vorher bezahlt wurde.

Balsame.

Mit der Nachfrage von Perubalsam hielten die Zufuhren nicht gleichen Schritt, sodaß schöne Qualitäten zuletzt weit höher bezahlt wurden. Tolubalsam wurde von Amerika nur schwach zugeführt und zieht mehr und mehr an. Kopaivbalsam verkehrte auf niedriger Werthstufe; da seine sichtbaren Vorräthe spärlich sind, scheinen bessere Notirungen bevorzustehen.

Anis, Kümmel, Coriander.

Die Anisrente in Rußland war eine günstige zu nennen; trotzdem gingen die Preise nicht herunter, weil bei dem vollständigen Mangel an alter Waare das angebotene Quantum schnell in feste Hände überging. Die Kümmel-Ernte in Schlesien und Posen ist gänzlich mißrathen, auch die maßgebliche holländische Ernte lieferte kein befriedigendes Resultat, weshalb sich Preise seit August um ca. 25 % aufbessern konnten. Von Coriander lieferte Thüringen heuer nichts, dagegen brachte Mähren und Rußland genügendes, wenn auch verhältnißmäßig theures Material an den Markt.

Chinarinden.

In den meisten Sorten sogenannter Droguistenrinde herrscht noch immer große Knappheit. Insbesondere die wild wachsenden Rinden müssen unverhältnißmäßig hoch bezahlt werden. Fabrikrinden liegen unverändert wohlfeil bei großen Verschiffungen von Java, während Ceylon dieselben offenbar eingeschränkt hat. Auch die amerikanischen Produzenten finden bei den gegenwärtig gesunkenen Marktpreisen ihre Rechnung nicht, und halten deshalb ihre Vorräthe thunlichst zurück.

Bienenwachs, Pflanzenwachs, Mineralwachs.

Während Bienenwachs zu steigendem Preis fortwährend guten Konsum findet, und Carnaubawachs bei den Zuständen in Brasilien nur spärlich herankam und in besseren, gelben Sorten zeitweilig nirgends aufzutreiben war, hat sich Japanwachs von seiner gedrückten Lage nicht erholen können. Allem Anschein nach ist die Produktion desselben in Japan übergroß. Der Werth für Mineralwachs ist durch die starke Konkurrenz

der einheimischen Industrie derartig herabgedrückt worden, daß niemand seine Rechnung dabei findet. Eine Folge davon ist der Zusammenbruch der ältesten deutschen Cerefinfabrik. Trotzdem sind die Bemühungen der betheiligten Kreise, das Heil in der Gründung einer neuen Konvention zu suchen, bisher stets gescheitert.

Saffran. Eine Reihe außerordentlich reicher Ernten in Spanien hatten den Preisstand für Saffran auf ein Niveau reduzirt, wie es annähernd seit 20 Jahren nicht erreicht worden ist, was dem Produzenten wie Händlern schwere Verluste gebracht hat. Erst als im Herbst ein knapper Ausfall der französischen Ernte bekannt wurde, besserte sich der Preis schnell um die Hälfte des bisherigen und hat sich seitdem auch behauptet.

Schellack. Schellack hat im Laufe des Jahres nur unbedeutende Schwankungen durchgemacht. Trotz großer Importe haben die sichtbaren Weltvorräthe gegen Anfang 1894 um ca. 9000 Kisten abgenommen, doch ist der Preis nur wenig gestiegen, obschon eine kräftige Steigerung durch die Lage des Artikels begründet wäre. Erst kurz vor Jahresschluß kam eine bessere Tendenz zum Durchbruch. Indien unterstützt solche durch steigende Forderungen und erwartet man für kommendes Jahr deshalb eine wesentliche Preissteigerung.

Vanille. Die diesjährige Gesammternte ist quantitativ erheblich kleiner ausgefallen, als in den letzten Jahren; der Konsum dagegen ist wesentlich größer geworden. Es entwickelte sich daher in den Herbstmonaten eine bedeutende Hausse, welche ihren Einfluß bis zum Jahresschluß geltend machte.

Thran. Der Dorschfang in Norwegen im letzten Frühjahr ergab Fische von sehr magerer Leber. Die Notirungen für weißen Dampf- und gelben Medizinalleberthran setzten deshalb schon zeitig recht hoch ein und haben sich nach vorübergehender Abschwächung während der heißen Jahreszeit nicht nur gehalten, sondern in den letzten Monaten eine weitere Steigerung erfahren.

Speiseöle. Die Olivenernte in Italien war recht bedeutend. Doch ließ der Ausfall in qualitativer Beziehung viel zu wünschen übrig. Die Früchte hatten durch Wurm und Nässe bei der Ernte gelitten und wird das Oel erst durch langes Lagern und Verschnitt mit den schönen, süßen Oelen der 1893er Ernte für den Konsum und Export brauchbar sein. Es vollzog sich deshalb in den letzten

Monaten ein lebhaftes Geſchäft in feinen vorjährigen Tafelölen bei aufwärts ſtrebender Tendenz.

Gummi arabicum.

Obſchon zu Beginn des Jahres ſo billig, wie kaum je zuvor, ſind die Preiſe von Gummi arabicum im Laufe des Sommers noch weiter geſunken, trotzdem die Zufuhren aus dem Sudan ſehr ſpärlich an den Markt kamen. Die allgemeine Zurückhaltung der Käufer hatte zur Folge, daß die Beſtände langſam aufgebraucht wurden, ohne daß ernſtlich an's Kaufen gedacht wurde, ſodaß bei der ſtärker auftretenden Bedarfsfrage im Herbſt plötzlich eine Hauſſe von 40 % eintrat, welche auch den übrigen Gummiſorten zu Gute kam.

Camphor.

Camphor war verſchiedenen und bedeutenden Schwankungen unterworfen, verfolgte aber im Ganzen eine fallende Tendenz und ſchließt niedriger als zu Beginn das Jahres. Der Krieg zwiſchen Japan und China beeinflußte den Preis des Artikels entgegen allen Erwartungen kaum bemerkenswerth.

Caſtoreum.

Das Angebot der Hudſon-Bay-Compagnie von im Ganzen 1150 Pfd. war kleiner als der Durchſchnittsjahresbedarf beziffert wird. Trotzdem brachte die maßgebliche Auktion reichlich 25 % niedrigere Notirungen, beeinflußt durch das Angebot minderwerthiger Waare, welche ſich aus früheren Jahrgängen aufgeſtapelt hatte. Sibiriſches Bibergeil iſt ſelten und mußte theurer bezahlt werden.

Traganth.

Traganth mußte in allen Qualitätsabſtufungen höher notirt werden, beſonders weißer ſyriſcher, welcher nahezu vergriffen erſcheint. Der Konſum dieſes Artikels iſt durch die hohen Preiſe der letzten Jahre merklich beeinflußt worden.

Terpentinöl.

Der Werthſtand amerikaniſchen und franzöſiſchen Terpentinöls litt das ganze Jahr über unter dem Druck übergroßer Zufuhren. Selbſt in den letzten Monaten blieb der Preis unverändert, obſchon die Vorräthe bei den Importeuren ſehr zurückgegangen ſind und über die Produktion der kommenden Saiſon nur Ungünſtiges verlautet. Entſprechend billig wurde polniſches Terpentinöl gehandelt, deſſen Produktion, durch eingeführte Verbeſſerungen bei der Verkorkung des Holzes, im Wachſen begriffen iſt und das auch in beſſerer Qualität geliefert wird, als in früheren Jahren.

Opium.

Opium hatte zu Anfang des Sommers ſeinen niedrigſten Stand mit 17 Mk. per kg erreicht. Die Stimmung wurde ſpäter wieder feſter, als das Gerücht auftrat, daß die neue Ernte durch große Dürre gelitten habe.

Macis. Macisblüthe und -Nüſſe weiſen bei ſtarken Importen eine Rückwärtsbewegung ihrer Preiſe auf, den holländiſchen Auktionen folgend. Nachdem die Statiſtik neuerdings günſtigere Zahlen zeigt, erwartet man für das kommende Jahr eine Beſſerung der Marktlage.

Ingber. Die Preiſe aller Gattungen haben im Laufe des Jahres allmählich nachgegeben. Von geſchältem, weißem Kochin-Ingber brachte die Ernte vorzügliche Qualität; Bengal-Ingber fiel ebenfalls beſſer aus, wie ſeit langem. Trotzdem hat dieſe Sorte unter der Konkurrenz des billigen afrikaniſchen und Japan-Ingbers ganz beſonders im Preiſe eingebüßt.

Zweiter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Rohprodukte.

A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.

1) Talg und Knochenfett.

Talg. Auſtralien ſowohl wie England brachten große Mengen von Hammeltalg und Rindertalg auf den Markt. Die Preiſe, welche im Anfang des Jahres je nach Qualität bis zu 60 Mk. für je 100 kg, franko verzollt Breslau betrugen, konnten ſich nicht halten und erlitten weſentliche Einbuße, ſodaß gegen Ende des Jahres ein Rückgang von annähernd 4 Mk. für je 100 kg zu verzeichnen war. Das Geſchäft war lebhaft und brachte bedeutenden Umſatz.

2) Rohe Häute und Felle.

Die Geſchäftsloſigkeit und der dadurch hervorgerufene Preisdruck, der am Ende des Jahres 1893 auf allen Gebieten des Häutehandels herrſchte, hielt auch in den erſten Monaten des Jahres 1894 weiter an, für einzelne Artikel fanden noch weitere Preisreduktionen ſtatt. Erſt im Frühjahr — April, Mai — machte ſich eine belebtere Kaufluſt ſeitens in- und ausländiſcher Fabrikanten bemerkbar, und wenn das auch noch keine Aufbeſſerung der auf ein lange

nicht dagewesenes Niveau herabgedrückten Preise brachte, so wurde der Markt doch von den übergroßen Lägern entlastet und man fing an, etwas hoffnungsvoller in die Zukunft zu blicken. Thatsächlich brachte auch das zweite Semester ein ziemlich lebhaftes Geschäft und für die meisten Artikel höhere Preise. Wie immer folgten die heimischen Fabrikanten nur nothgedrungen dieser Bewegung. Der Impuls kam vom Auslande, Frankreich erhöhte die Preise für seine heimischen Ochsenhäute, Rußland kaufte gesalzene Bullenhäute und trockene geringe Kuhhäute und Roßhäute in großen Quantitäten und endlich stellte sich auch Amerika nach langer Pause wieder als Käufer, vornehmlich für flache Bullenhäute, ein.

Die große Futternoth des Jahres 1893 hatte sowohl in Rußland wie in vielen großen Distrikten Deutschlands außergewöhnlich starke Nothschlachtungen zur Folge; die Nothwendigkeit, den Viehstand wieder zu ergänzen, zeitigte naturgemäß im Jahre 1894 in den betreffenden Ländern eine ebenso große Knappheit an Schlachtvieh. Gegen Schluß des Jahres, im November, hörte die französische und russische Kauflust auf, und da, wie schon erwähnt, die deutschen und österreichischen Lederfabrikanten weder Neigung noch Anlaß hatten, das kaum auf ein erträgliches Maaß erhöhte Preisniveau für Häute zu respektiren, gelang es ihnen verhältnißmäßig rasch, die Preise wieder etwas zu drücken. Es muß zugegeben werden, daß die außergewöhnlich billigen Preise für fertiges Leder den inländischen Fabrikanten zwingen, unausgesetzt darauf bedacht zu sein, die Rohhäutepreise möglichst niedrig zu halten, es ist deshalb auf eine stabile Preisaufbesserung für Häute nicht zu rechnen, solange nicht die allgemeinen Erwerbsverhältnisse, der Wohlstand der breiten Volksschichten, sich heben und einen größeren Konsum fertigen Leders mit sich bringen.

Ein sehr arger Uebelstand für den Häutehandel im Allgemeinen, namentlich aber für den Häutehandel Breslaus sind die hohen Frachttarife für Salzhäute. Obwohl gesalzene Häute zweifellos Lastgut vorstellen (es können bequem 1500 Stück in einen gewöhnlichen Güterwaggon geladen werden), obwohl der spezifische Werth ein sehr niedriger ist (100 kg kosten meist zwischen 40—50 Mk.), rangiren Salzhäute unter die allgemeinen Frachttarife A 1 und B und es kosten z. B. bei Verladung von 10 000 kg nach Hamburg 100 kg 4 Mk., ein Satz, welcher von Bayern, Süddeutschland nach Breslau eben so viel, fast 10 % des Werthes beträgt! Es liegt auf der Hand, daß hierdurch sehr viele Transaktionen unmöglich gemacht werden; bei

der ungünstigen, verschobenen geographischen Lage Breslaus leidet der hiesige Häutehandel ganz besonders unter dieser falschen Tarifirung gesalzner Häute. Der Export schlesischer Häute seewärts wird dadurch meist unmöglich, und die zum Export nach Rußland und Oesterreich benöthigten süddeutschen, bayrischen und seewärts kommenden Provenienzen werden durch diese unverhältnißmäßig hohen Frachtsätze so vertheuert, daß der Häutehandel Breslaus lediglich dadurch von diesen Geschäften ausgeschlossen bleibt, während die Lage Breslaus seinem Handel den Verkehr mit Rußland und Oesterreich-Ungarn zur Nothwendigkeit macht.

Rindshäute, trockene.

Die ganz abnorm niedrigen Preise für preußische, posener und andere geringe Provenienzen konnten durch die den ganzen Sommer anhaltende Kauflust russischer und galizischer Händler um etwa 10—15% avanciren, während für bessere schlesische, lausitzer und sächsische Provenienzen nur schleppendes unlohnendes Geschäft nach Oesterreich und Ungarn zu verzeichnen war; der Schluß des Jahres weist eine intensive Flaue und einen erheblichen Preisrückgang für diese besseren Sorten auf.

Gesalzene schwere Ochsenhäute.

Gesalzene schwere Ochsenhäute fanden während des ganzen Jahres flotten Absatz zu, wenn auch langsam, steigenden Preisen und dürften diese, in immer kleineren Quantitäten vorkommenden schweren Ia. Ochsenhäute vorläufig auch weiter ihre bevorzugte Position behaupten. Dahingegen hatten

Gesalzene Kuhhäute und leichte Ochsenhäute.

Gesalzene Kuhhäute und leichte Ochsenhäute, für die keine Nachfrage aus dem Auslande war, während des ganzen Jahres schleppenden Absatz und konnten ihren Preisstand nur mühsam aufrecht erhalten.

Gesalzene Bullenhäute.

Gesalzene Bullenhäute konnten im Laufe des Jahres ihren Preis um fast 10% erhöhen.

Roßhäute.

Wie in leichten trocknen Rindhäuten entwickelte sich auch für Roßhäute im Laufe des Sommers starker Begehr seitens Rußlands, und die Preise erfuhren im letzten Semester eine Steigerung von 10—15%. Im Dezember wurde die Stimmung für den Artikel etwas ruhiger.

Kalbfelle.

Kalbfelle konnten sich auch im Jahre 1894 von ihrem niedrigen Preisstand nicht erholen, der Sommer brachte im Gegentheil ganz außergewöhnlich niedrige Preise, die sich erst im Spätherbst und nur durch spekulatives Eingreifen süddeutscher Händler etwas heben konnten; es scheint, daß die für diesen Artikel allein maßgebenden

süddeutschen Kalblederfabrikanten ihre steten Baissebestrebungen nicht werden durchsetzen können, da einerseits Kälber selten käuflich und theuer sind und in Folge dessen sehr wenig geschlachtet werden, und anderseits Amerika anscheinend auch als Käufer auftritt.

Schaffelle. Schaffelle gingen der ganz abnormen Entwerthung der Wolle wegen, im Laufe des Jahres 1894 um weitere ca. 10% im Preise zurück.

Ostindische Kips. Nachdem Calcutta im Anfang des Jahres 1894 die Preise für sämmtliche Kipshäutesorten erheblich ermäßigen mußte, konnte der Artikel wieder bezogen und dem Fabrikanten zu Preisen geliefert werden, die ihm zum Mindesten keinen Verlust brachten. Die neue Saison 1894/95 bringt wieder um fast 10% erhöhte Preise der Rohwaare und da das fertige Fabrikat keine Preisaufbesserung erfahren hat, auch keine Aussicht dazu vorhanden ist, so wird voraussichtlich dieser Artikel sowohl für den Händler wie für den Gerber wieder unlohnend, wenn nicht verlustbringend sein.

3) Wolle.

Die ungünstige Geschäftslage für deutsche Wolle, wie sie im letzten Jahresbericht dargelegt war, dauerte auch im Berichtsjahr fort. Die Mißstimmung, welche zu jener Zeit, wie überall so auch hier, Platz gegriffen, erfuhr eine von Monat zu Monat wachsende Verschärfung und die Nothwendigkeit, sich des vorhandenen Lagerbestandes endlich einmal zu entledigen, hatte eine continuirliche Abbröckelung der ohnehin schon niedrigen Preise zur Folge, ohne daß jenes Ziel vollständig erreicht werden konnte. Trotz der relativ geringen Vorräthe uud des niedrigen Preisniveaus ist nur ein schleppender, ungenügender Umsatz zu konstatiren. Der Hauptgrund für diese ungewöhnliche Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Produktion der überseeischen Wollen wiederum sehr erheblich zugenommen hat, daß die Preise derselben von Auktion zu Auktion gewichen und schließlich auf eine noch nie dagewesene Preisstufe gelangt sind und daß unsere Fabrikanten bei der Verarbeitung gerade dieser Wollen bessere Rechnung finden, als bei den heimischen, deren gute innere Eigenschaften sie bei der jetzt für Wollfabrikate herrschenden Mode entbehren können. Sogar die wirklich gut gezüchteten, feinen schlesischen Wollen, welche bisher nicht vollständig durch überseeische Wollen zu ersetzen waren und noch im vorigen Jahre der allgemeinen

schlechten Lage gegenüber eine Ausnahmestellung einnahmen, blieben das letzte Jahr ebenso vernachlässigt, wie alle anderen Gattungen.

In den ersten Monaten des Jahres kamen nur mäßige Verkäufe bei weichenden Preisen zu stande; so war es auch natürlich, daß bei der herrschenden Apathie von den hiesigen Händlern im Kontraktgeschäft sehr vorsichtig vorgegangen wurde und größere Abschlüsse für die neue Schur erst gegen Ende Mai, als die Produzenten der Lage des Geschäftes Rechnung trugen, zu stande kamen. Der Wollmarkt verlief in sehr ruhiger Weise, der Preisabschlag betrug für hochfeine und feine gutgezüchtete und gutbehandelte schlesische Wollen 6—10 Mk., für das Gros der Wollen bei guter Beschaffenheit 12—18 Mk., für schlecht konditionirte und mißlungene Wollen darüber. Die Hauptkäufer waren deutsche Fabrikanten, während Kommissionäre für das Ausland nur in beschränktem Maße in feinen und hochfeinen Wollen thätig waren. Von dem auf den Lägern und dem offenen Markte angebotenen Quantum von circa 17 600 Ctr. (im Vorjahr ca. 20 100 Ctr.) blieben ca. 5000 Ctr. unverkauft. Die Umsätze in den folgenden Monaten bis zum Jahresschluß waren, wie aus den Ziffern unserer Monatsberichte zu ersehen, nur geringfügig. Es mangelte an jeder Unternehmungslust und die Fabrikanten kauften nur das Nothwendigste zur Deckung des gerade vorliegenden Bedarfs zu stetig abbröckelnden Preisen. Auch in diesem Jahre war der Bezug von Wollen aus dem Königreich Polen wegen des dortigen höheren Preisstandes unmöglich, dagegen wurden aus Oesterreich-Ungarn ansehnliche Partieen eingeführt. Aus all dem Gesagten ist zu entnehmen, daß das Gesammtresultat für die Händler am hiesigen Platze im verflossenen Jahre ein ungünstiges war.

Der Wollbestand am 31. Dezember 1893 betrug	6 000	Ctr.
Zufuhr zum Markt:		
Schlesische Wolle	10 500	„
Posener Wolle	3 100	„
Wollen verschiedener Provenienz	500	„
Zufuhren im Laufe des Jahres . . .	9 700	„
	29 800	Ctr.

(ca. 3 800 Ctr. weniger als 1893).

Verkauft wurden nach Ausweis der Kommissions-Monatsberichte	24 800	„

(ca. 2 800 Ctr. weniger als 1893)

bleibt Bestand 31. Dezember 1894 . . .	5 000	Ctr.

Die Umsätze in Schmutzwollen sind gegen das Vorjahr nicht zurückgegangen; sie betrugen ca. 15 000 Ctr. Käufer waren deutsche Fabrikanten und Wollwäschereien. Preise erfuhren verhältnißmäßig denselben Rückgang, wie die der Schurwollen.

Für Zackelwolle war das Geschäft im Laufe des Jahres 1894 insofern ein ziemlich unverändertes, als Preise fast stabil blieben, doch war der Gang ein sehr schleppender und Umsätze nur mühsam und forcirt zu bewirken. Zackelwolle.

Russische Sommer- und Vließwollen hatten fast die Preise des Vorjahres, und trotzdem Amerika nicht so stark als Konkurrent beim Einkauf in Rußland auftrat, konnten bei uns wegen des fehlenden Bedarfs größere Umsätze nicht erzielt werden.

Wallachische weiße Wollen kommen nur noch in geringen Posten an unsern Platz.

Von grauen wallachischen Wollen sind die nach hier gesandten Partien meist von untergeordneter Qualität, weshalb dieselben ungern und dann nur zu entsprechend niedrigeren Preisen genommen werden.

Gerberzackelwolle hat, was den Umsatz anbelangt, eher einen kleinen Aufschwung genommen, weil die schlesische Bearbeitung eine bessere war; doch waren die Preise nicht höher.

Zigajawollen kommen fast gar nicht mehr an unsern Platz.

Im Jahre 1894 wurden Zackelwollen aller Gattungen 14 000 bis 15 000 Ctr. umgesetzt; Käufer hierfür waren deutsche, österreichische, englische und holländische Fabrikanten und Händler. Die Preise stellten sich für:

weiße wallachische Wollen	. .	65—78 Mk.,
graue „ „	. .	35—45 „
weiße russische Vließwollen	. .	65—80 „
„ „ Sommerwollen	.	65—80 „
„ Gerberzackelwollen	. . .	42—60 „
schwarze „	. . .	38—55 „
graue „	. . .	28—36 „

Vorstehende Preise gelten für 50 kg und netto Tara.

Besonders gut behandelte und feine Gattungen erzielten höhere Preise.

Am 31. Dezember 1894 verblieb auf hiesigen Lägern ein Bestand von ca. 2500 Ctr. in allen Gattungen.

Digitized by Google

B. Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Droguen.

Honig. **Honig.** Das Jahr eröffnete mit recht mäßigen Preiſen, welche ſich aber auch noch nicht halten konnten, als der erſte Bedarf gedeckt war, und waren es beſonders die billigen Offerten von Mexikanerhonig, die auch den Werth der anderen Gattungen drückten, ohne daß dadurch vermehrte Kaufluſt hervorgerufen wurde. Erſt in der zweiten Hälfte des Jahres konnten Preiſe wieder anziehen, und entwickelte ſich auch dann ein befriedigendes Bedarfsgeſchäft.

Die Importplätze, z. B. Hamburg, führten ca. 50 % mehr ein, als im Jahre 1893, und doch gehen wir mit ſehr kleinen Vorräthen in's Jahr 1895 hinüber und glauben, daß ſich auf Baſis der heutigen Notirungen ein geſundes Geſchäft entwickeln wird.

Auf Bezüge von Cuba werden wir vorläufig verzichten müſſen, ſo lange der Zollkrieg mit Spanien anhält, deſſen Ende noch nicht abzuſehen iſt, und wenn Cuba ſeine Preiſe nicht um die Zolldifferenz, welche ca. 5,70 Mk. per 50 kg beträgt, herabſetzt.

Notirt wurde Ende 1894 Honig, Brutto für Netto verſteuert, ab Breslau per 50 kg:

Valparaiſo	. . .	34 Mk.,
Havanna	. . .	32 „
Mexikaner	. . .	30 „

Verzollt wurden beim hieſigen Hauptzollamt während des Jahres 6265 Ctr.

Wachs. Die **Wachs**ernte war in Schleſien eine mäßige und beſchäftigte, wie immer, den Breslauer Handel nicht. Weſtindiſches Wachs kam auch nur wenig nach hier, und wurden nur 176 Ctr. verzollt.

Dritter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Rohprodukte (Bergbau).

A. Foſſilien.

Beim Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks hatte im Jahre 1894 das 4. Vierteljahr die höchſte Produktion; dieſelbe machte mit 5 676 731 t 27,17 % der geſammten Jahresförderung von 20 891 381 t aus gegen 24,48 % im 1., 22,75 im 2. und 25,59 % im 3. Quartale.

Der per Tonne erzielte Durchſchnittspreis erreichte im 1. Vierteljahr mit 5,82 Mk. die größte Höhe, und zwar war er gegen das 4., 3. und 2. Vierteljahr um 0,2 % bezw. 2,6 % bezw. 5,6 % geſtiegen.

Von der geſammten Jahresproduktion von 20 891 381 t entfallen rund 82 % auf Oberſchleſien und 18 % auf Niederſchleſien.

Beim Braunkohlenbergbau überſtieg die Produktion des 4. Vierteljahres diejenige des 1., 2. und 3. Vierteljahres um 1,5 %, bezw. 19,9 %, bezw. 14,7 %.

Gegen das Vorjahr iſt die Produktion des Jahres 1894 um 1,5 % geſtiegen.

Der per Tonne erzielte Durchſchnittspreis hatte im 4. Vierteljahr mit 3,48 Mk. ſeinen Höhepunkt erreicht; im 1., 2. und 3. Vierteljahr war er um 0,09 Mk., bezw. 0,41 Mk., bezw. 0,06 Mk. niedriger. Gegen das Vorjahr iſt der Durchſchnittspreis für 1 Tonne Braunkohlen um 0,15 Mk. oder 4,3 % geſunken.

Die mittlere Belegſchaft ging im Jahre 1894 bei den Steinkohlengruben um 578, bei den Braunkohlengruben um 65 Köpfe gegen die des Jahres 1893 zurück.

1) Steinkohlen.

Nach der Steinkohlenſtatiſtik des hieſigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1894 betrugen:

	im Regierungsbezirk			Summa
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	
	t	t	t	t
die Förderung im				
1. Vierteljahr 1894.....	857 492	34 867	4 221 623	5 113 982
2. „ „	807 162	37 626	3 908 902	4 753 690
3. „ „	888 932	40 557	4 417 489	5 346 978
4. „ „	976 911	43 162	4 656 658	5 676 731
im Jahre 1894	3 530 497	156 212	17 204 672	20 891 381
„ „ 1893	3 465 538	130 587	17 109 736	20 705 861
„ „ 1892	3299 545	112 208	16 437 489	19 849 242
der Selbstverbrauch der Gruben einschließlich der Halden- u. Aufbereitungsverluste ausschließlich der Deputate 1894	367 522	51 360	1 229 410	1 648 292
1893	372 196	35 124	1 245 294	1 652 614
1892	366 938	29 428	1 213 822	1 610 188
der Absatz durch Verkauf				
im 1. Vierteljahr 1894..	753 567	24 321	3 763 181	4 541 069
„ 2. „ „ ..	686 391	21 997	3 529 412	4 237 800
„ 3. „ „ ..	795 557	23 123	4 129 503	4 948 183
„ 4. „ „ ..	882 055	35 663	4 402 138	5 319 856
„ Jahre 1894	3 117 570	105 104	15 824 234	19 046 908
„ „ 1893	3 033 152	87 564	15 638 388	18 759 104
„ „ 1892	2 864 170	79 726	15 006 752	17 950 648
die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Jahre 1894	22 059 953	570 296	86 128 244	108 758 493
„ „ 1893	22 442 437	540 832	87 474 893	110 458 162
„ „ 1892	22 473 016	525 260	84 500 448	107 498 724
der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen				
im 1. Vierteljahr 1894..	7,94 / 5,52 → 7,19		5,58	5,59
„ 2. „ „ ..	7,05 / 5,99 → 7,00		5,31	5,51
„ 3. „ „ ..	6,97 / 5,98 → 6,98		5,49	5,67
„ 4. „ „ ..	7,05 / 5,59 → 6,98		5,57	5,81
„ Jahre 1894	7,08 / 5,48 → 7,09		5,44	5,71
„ „ 1893	7,40	6,18	5,59	5,88
„ „ 1892	7,35	6,59	5,68	5,99
die mittlere Belegschaft der Gruben im Jahre 1894..	Arbeiter 17 136	Arbeiter 770	Arbeiter 53 656	Arbeiter 71 522
„ „ 1893..	17 050	778	54 312	72 140
„ „ 1892..	17 062	841	55 225	73 128
Betriebe.....	17	5	56	78

Handel in oberschlesischen Steinkohlen.

Der milde Winter und der schlechte Geschäftsgang bei den Eisenhütten bereitete dem oberschlesischen Kohlenrevier im ersten Vierteljahr des Jahres 1894 nach dem außerordentlich lebhaften Geschäft des letztvorangegangenen Quartals eine arge Enttäuschung. Der Absatz ging in diesem Zeitraum gegen das Vorjahr um nahezu 27000 Wagen zurück und nöthigte zu umfassenden, die Besitzer wie die Arbeiter gleich schädigenden Einschränkungen der Förderung. Einigermaßen belebend wirkte der frühzeitige Beginn der Oberschiffahrt, wodurch sich der Absatz im 2. Vierteljahr nicht nur auf der Höhe der gleichen Periode des Vorjahres behaupten, sondern letztere sogar noch um nahezu 6000 Wagen überschreiten konnte. Im Laufe des 2. Halbjahrs gewann das Kohlengeschäft weiter an Lebhaftigkeit, so daß schließlich für letzteren Zeitraum ein Mehrabsatz gegen das 2. Halbjahr 1893 von über 34000 Wagen zu verzeichnen war; das Weniger im 1. Halbjahr wurde dadurch nicht nur ausgeglichen, sondern sogar noch um reichlich 13000 Wagen übertroffen. Mit ausschlaggebend für dieses günstige Ergebniß wurde der Umstand, daß in den letzten Monaten billige Kohlensorten, namentlich des östlichen Reviers, zur Deckung des gesteigerten Bedarfs des polnischen Industriebezirks mit herangezogen wurden. Der Preisstand behauptete sich, von einzelnen nicht belangreichen Ausnahmen abgesehen, auf der Höhe des Vorjahrs.

Niederschles. Steinkohle.

Niederschlesische Steinkohle. In den ersten Monaten litt der Kohlenabsatz unter dem Einfluß des außergewöhnlich milden Winters, auch blieb derselbe schleppend bis zum Spätsommer; dann trat Besserung ein, sodaß die Gesammt-Kohlenförderung des Reviers — vorzugsweise durch den Mehrbedarf der Zuckerfabriken — gegen das Vorjahr eine Erhöhung von ca. 2½ % erfahren hat. Die Kohlenpreise blieben im Allgemeinen während des ganzen Jahres auf der Höhe, die sie bei Beginn desselben hatten.

Gruben-durchschnitts-preis für Gaskohle

Der Grubendurchschnittspreis für Steinkohlen zur Gasfabrikation frei Waggon Verladestation betrug im Jahre 1894 per 1000 kg:

	Niederschlesische:	Oberschlesische:
im Monat Januar	12,60 Mk.	9,20 Mk.
„ „ Februar	12,60 „	9,20 „
„ „ März	12,60 „	9,20 „
„ „ April	12,60 „	8,60 „

	Niederschlesische:	Oberschlesische:
im Monat Mai	12,60 Mk.	8,60 Mk.
„ „ Juni	12,60 „	8,60 „
„ „ Juli	12,60 „	8,60 „
„ „ August	12,60 „	8,60 „
„ „ September	12,60 „	9,20 „
„ „ Oktober	12,60 „	9,20 „
„ „ November	12,60 „	9,20 „
„ „ Dezember	12,60 „	9,20 „
im Jahresdurchschnitt	12,60 Mk.	8,95 Mk.

unverändert wie in 1893.

2) Braunkohlen.

Nach der Braunkohlenstatistik des hiesigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1894 betrugen:

	im Regierungsbezirk						Summa
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	
	t	t	t	t	t	t	t
die Förderung							
im 1. Vierteljahr 1894....	3 065	114 275	—	6 222	2 853	1 303	127 718
„ 2. „ 1894....	1 577	102 108	—	2 720	947	693	108 045
„ 3. „ 1894....	1 673	105 136	—	4 203	1 753	210	112 975
„ 4. „ 1894....	3 184	117 328	5	5 389	3 279	410	129 595
„ Jahre 1894.....	9 499	438 847	5	18 534	8 832	2 616	478 333
„ „ 1893.....	11 461	432 110	1 257	18 377	6 868	978	471 051
„ „ 1892.....	12 628	442 078	2 137	20 680	7 469	430	485 422
der Selbstverbrauch der Gruben einschl. der Halden- und Aufbereitungsverluste ausschl. der Deputate 1894.	1 517	101 085	88	4 085	2 205	900	109 880
1893.	1 206	122 754	32	4 223	2 170	437	130 822
1892.	1 184	94 500	937	4 865	3 080	—	104 566
der Absatz durch Verkauf:							
im 1. Vierteljahr 1894....	2 523	80 229	162	4 549	1 952	754	90 169
„ 2. „ 1894....	1 094	78 274	508	2 497	456	336	83 165
„ 3. „ 1894....	954	80 557	108	2 871	617	126	85 233
„ 4. „ 1894....	2 746	95 617	542	4 112	1 476	258	104 751
„ Jahre 1894.....	7 317	334 677	1 320	14 029	4 501	1 474	363 318
„ „ 1893.....	8 272	324 718	1 017	13 899	4 721	607	353 234
		*3 248			*946		*4 194
„ „ 1892.....	9 774	327 304	1 157	16 101	4 800	242	359 378

	im Regierungsbezirk						
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	Summa
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
die Geldeinnahmen für verkaufte Kohlen							
im Jahre 1894	34 064	1 111 621	3 769	50 212	11 623	5 902	1 217 191
„ „ 1893	39 978	1 124 113	3 750	51 723	12 576	2 876	1 235 016
		*40 617			*14786		*55 403
„ „ 1892	46 193	1 145 618	4 069	60 339	16 383	1 380	1 273 982
der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen							
im 1. Vierteljahr 1894	4,26	3,36	3,36	3,67	2,66	4,01	3,66
„ 2. „ 1894	4,66	3,04	3,37	3,61	2,56	3,56	3,07
„ 3. „ 1894	5,42	3,40	3,64	3,34	2,66	4,36	3,46
„ 4. „ 1894	4,38	3,45	2,18	3,66	2,66	4,01	3,48
„ Jahre 1894	4,66	3,32	2,66	3,66	2,58	4,00	3,65
„ „ 1893	4,66	3,46	3,66	3,72	2,66	4,74	3,66
„ „ 1892	4,36	3,50	3,56	3,76	3,41	5,70	3,54
die mittlere Belegschaft der Gruben	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
im Jahre 1894	45	1 087	1	55	24	45	1 257
„ „ 1893	50	1 149	11	61	24	27	1 322
„ „ 1892	49	1 207	10	68	31	2	1 367
Betriebe	2	27	1 ohne Produkt.	3	1	1	35

* bezieht sich auf Briquettes.

B. Salze.

Es wurden im Oberbergamtsbezirk Breslau im Berichtsjahre gewonnen:

	33 619 t	Steinsalz	im Werthe von	289 474	Mk.
dagegen 1893	26 834 t	„	„ „ „	206 696	„
	18 096 t	Kochsalz	„ „ „	401 479	„
dagegen 1893	16 240 t	„	„ „ „	365 315	„
	6 638 t	Glaubersalz	„ „ „	199 152	„
dagegen 1893	7 866 t	„	„ „ „	235 981	„
	540 t	schwefelsaures Kali	„ „ „	103 500	„
dagegen 1893	676 t	„ „	„ „ „	129 807	„
	1 150 t	schwefelsaure Thonerde	„ „ „	81 184	„
dagegen 1893	1 174 t	„ „	„ „ „	79 853	„

C. Erze.

Die Produktion von Erzen im Oberbergamtsbezirk Breslau gestaltete sich im Jahre 1894 wie folgt:

	Menge in Tonnen	Werth der Produktion	
Eisenerze	615 013	3 403 915	Mk.
dagegen 1893	622 682	3 427 279	„
Zinkerze	589 240	5 095 962	„
dagegen 1893	656 364	8 650 268	„
Bleierze	32 507	2 291 039	„
dagegen 1893	30 768,578	2 815 435	„
Arsenikerze	2 222	88 880	„
dagegen 1893	1 634	65 437	„
Nickelerze	1 341	53 640	„
dagegen 1893	652	32 380	„
Kupfererze	25	3 428	„
dagegen 1893	—	—	„
Schwefelerze	3 523	25 309	„
dagegen 1893	2 164	15 380	„

Vierter Abschnitt.

Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen.

Die Produktion der Hütten im Oberbergamtsbezirke Breslau war im Jahre 1894 folgende:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.	
Holzkohlen-Roheisen	1 030 t	114 275	Mk.
dagegen 1893	808 „	82 870	„
Steinkohlen- und Koks-Roheisen	513 258 „	25 731 634	„
dagegen 1893	472 939 „	24 646 758	„
Zink (Blockzink)	92 544 „	26 301 958	„
dagegen 1893	91 734 „	29 814 272	„
Blockblei	19 945 „	3 641 541	„
dagegen 1893	18 866 „	3 498 269	„
Kaufglätte	2 163 „	483 077	„
dagegen 1893	2 158 „	481 203	„

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Cementkupfer	912 t	687 961 Mk.
dagegen 1893	734 „	610 283 „
Kupferstein zum Verkauf	—	—
dagegen 1893	—	—
Silber (Reinmetall)	8 166 kg	701 505 „
dagegen 1893	8 668 „	927 481 „
Gold	1,116 „	2 990 „
dagegen 1893	1,080 „	2 990 „
Kadmium	5 952 „	24 742 „
dagegen 1893	5 285 „	21 844 „
Arsenikalien	1 148 t	229 508 „
dagegen 1893	710 „	127 758 „
Schwefel	—	—
dagegen 1893	—	—
Schwefelsäure	73 985 „	2 454 577 „
dagegen 1893	65 410 „	2 302 089 „
100% wasserfreie schwefelige Säure	1 645 „	88 465 „
dagegen 1893	1 848 „	96 298 „
Eisenvitriol	102 „	4 070 „
dagegen 1893	477 „	19 098 „
Kupfervitriol	33 „	9 840 „
dagegen 1893	—	—
Zinkvitriol	501 „	50 060 „
dagegen 1893	354 „	35 439 „
Gemischter Vitriol	64 „	7 040 „
dagegen 1893	75 „	8 245 „
Wismuth	39 „	266 „
dagegen 1893	48 „	696 „

Die Roheisen-Produktion insbesondere war folgende:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Masseln zur Gießerei	43 161 t	2 286 992 Mk.
dagegen 1893	38 098 „	2 089 783 „
Masseln zur Flußeisenbereitung	148 190 „	7 669 069 „
dagegen 1893	111 543 „	6 004 423 „
Masseln zur Schweißeisenbereitung	322 663 „	15 849 673 „
dagegen 1893	324 013 „	16 623 317 „
Gußwaaren 1. Schmelzung	220 „	37 700 „
dagegen 1893	75 „	11 340 „
Bruch- und Wascheisen	55 „	2 475 „
dagegen 1893	18 „	810 „

Durch Verarbeitung des Roheisens wurden folgende Produkte gewonnen:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Gußwaaren 2. Schmelzung	122 769 „	17 597 349 Mk.
dagegen 1893	115 717 „	17 047 586 „
Gewalzte Schweißeisen-Halbfabrikate zum Verkauf	12 335 „	901 051 „
dagegen 1893	12 789 „	977 769 „
Fertige Schweißeisenfabrikate zum Verkauf	252 611 „	28 891 953 „
dagegen 1893	231 783 „	28 858 727 „
Fertige Flußeisenfabrikate zum Verkauf ..	164 659 „	20 045 060 „
dagegen 1893	131 893 „	16 239 815 „
Gewalzte Flußeisen (Halbfabrikate) zum Verkauf	20 137 „	1 752 458 „
dagegen 1893	24 077 „	2 144 447 „
Blöcke (Ingots) zum Verkauf	22 512 „	1 683 925 „
dagegen 1893	6 532 „	526 896 „

A. Eisen.

Englisches Roheisen.

Englisches Gießereiroheisen wurde im Jahre 1894 etwas weniger nach Schlesien eingeführt als 1893, da sich in Folge des viermonatlichen Strikes der schottischen Kohlenbergleute der Preis verhältnißmäßig hoch hielt, so daß Luxemburger Gießereiroheisen sich 30—60 Pfennige per 100 kg billiger stellte und auch oberschlesisches Gießereiroheisen nach den meisten Stationen konkurrenzfähig blieb. Letzteres würde das englische Gießereiroheisen noch weit mehr verdrängen, wenn seine Qualität gleichmäßiger wäre. Es dürften von den in Stettin 1894 eingegangenen ca. 64 000 Tonnen englischen Gießereiroheisens ungefähr 35—40 000 Tonnen nach Schlesien weiter verladen worden sein.

Anfang Januar 1894 kostete englisches Gießereiroheisen 4,17 Mk. per 100 kg cif Stettin, stieg gegen Ende Januar auf 4,25 Mk., war am billigsten Anfang Juni mit 4,03 Mk. und schloß Ende Dezember mit 4,10 Mk. Der Durchschnittspreis war 4,13 Mk. per 100 kg cif Stettin.

Eisenhandel.

Das Eisengeschäft im 1. Semester des abgelaufenen Jahres stand unter dem Zeichen des deutsch-russischen Handelsvertrages. Die im Spätherbst des Jahres 1893 zur Thatsache gewordene Erneuerung des schlesischen Walzwerksverbandes hatte der bis dahin beobachteten Zurückhaltung im Einkauf von Eisen ꝛc. ein Ende bereitet; der

Bedarf trat hervor. Bald nach Neujahr, als an dem Zuſtandekommen des ruſſiſchen Handelsvertrages nicht mehr gezweifelt werden konnte, trat fieberhafte Kaufluſt ein; die Werke fingen an längere Lieferfriſten zu fordern, einmal, weil der Andrang von Ordres aus Deutſchland in der That ein außerordentlich ſtarker war, ſodann, weil bereits ruſſiſche Aufträge in großem Umfange in Angriff genommen werden mußten, um ſie unmittelbar nach vertragsmäßiger Oeffnung der Grenze ausführen zu können. Denn in Rußland war in Folge ſiebenmonatlicher Sperrung der Grenze eine wirkliche Eiſennoth eingetreten, der namentlich auch im Hinblick auf das unmittelbar bevorſtehende Frühjahrsgeſchäft durch alsbaldige Lieferung großer Eiſenpoſten geſteuert werden mußte.

Der Begehr nach Eiſen aus dem Inlande wurde gleichzeitig immer lebhafter; aus den größten Peſſimiſten wurden über Nacht Optimiſten, man ſah ein neues goldenes Zeitalter für die Eiſeninduſtrie hereinbrechen und beeilte ſich, von ſeinen Segnungen ſich auch einen Theil zu ſichern, indem man Eiſen und zwar über Bedarf kaufte und bezog.

Die oberſchleſiſchen Werke ſteigerten angeſichts dieſer Kaufluſt viermal hintereinander die Eiſenpreiſe und zwar jedesmal in erheblicher Weiſe.

Im April trat die Ernüchterung ein, als ſich herausſtellte, daß der Weſten, der durch den ruſſiſchen Handelsvertrag viel weniger berührt wurde als der Oſten, die Preisſteigerung nicht oder doch nur in ſehr beſcheidener Weiſe mitmachte und ſeine Preiſe es ermöglichten, Eiſen bis nach Schleſien hinein mit Vortheil zu liefern. Dieſer Umſtand machte jede Kaufluſt verſchwinden. Nennenswerthen Import außerſchleſiſchen Eiſens haben die weſtlichen billigeren Preiſe nicht verurſacht, denn in Folge der enormen Bezüge der Provinz zu Anfang des Jahres beſtand keinerlei Aufnahmefähigkeit dafür. Die Lagerbeſtände drückten umſomehr, als der Abzug wegen mangelnder Kaufkraft der Landwirthſchaft und des Darniederliegens zahlreicher Gewerbe ein ſehr mäßiger war. Die Preiſe wichen und am Ende des 1. Semeſters waren ſie im vollen Rückzuge, der im 2. Semeſter bis ſpät in den November hinein ungeſchwächt und ununterbrochen anhielt. An Stelle der Ernüchterung trat Peſſimismus ein, die Lagerbeſtände gingen wieder unter das Normale hinab, die Preiſe bröckelten fortwährend ab, und endlich wurde auch noch im Hochſommer die Frage über Fortbeſtand des Verbandes akut; man war ſich klar, daß, wenn die Werke auseinander gingen, der Preisſturz

gerade in Schleſien am heftigſten ſein würde. Darum wartete man lieber mit der Kompletirung der Lagerbeſtände und deckte den nothwendigſten Bedarf durch Bezüge von den Lägern der Groſſiſten. Das Warten hatte dieſes Mal den Erfolg für ſich, denn Hand in Hand ging im November mit der Neukonſtituirung des Verbandes für das Jahr 1895 eine weſentliche durch die Verhältniſſe im Weſten und in Mitteldeutſchland nothwendige Herabſetzung der Preiſe. Nun wurde recht flott gekauft und auch bezogen; die Läger wurden kompletirt und das Jahr ſchloß mit einem lebhaften, aber wenig nutzbringenden Geſchäft, zu Preiſen, welche die niedrigſten des ganzen Jahres waren.

Das Geſchäft in Feinblechen bewegte ſich parallel demjenigen des Eiſens, nur daß hier die Gegenſätze zwiſchen Ueberfluß und Mangel an Waare, ſowie niedrigen und hohen Preiſen noch viel ſchärfer hervortraten.

Für Grobbleche waren erhebliche Preisſchwankungen im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen, weil die Werke durch die Maſſenproduktion dieſes Artikels, der kein entſprechender Bedarf gegenüberſtand, jede ins Gewicht fallende Preisaufbeſſerung unmöglich machten.

Es wurden notirt ab Breslau für

				Eiſen,	Grobblech,	Feinblech	
vom	1. Jan.	bis 25. Jan.	1894	122,50	140,—	140,—	Mk. p. t
„	25. Jan.	„ 20. Febr.	„	127,50	140,—	140,—	„ „ „
„	20. Febr.	„ 11. März	„	132,50	140,—	145,—	„ „ „
„	11. März	„ 21. März	„	132,50	140,—	155,—	„ „ „
„	21. März	„ 8. April	„	140,—	145,—	155,—	„ „ „
„	8. April	„ 15. Juni	„	150,—	145,—	160,—	„ „ „
„	15. Juni	„ 11. Sept.	„	132,50	145,—	160,—	„ „ „
„	11. Sept.	„ 20. Nov.	„	125,—	140,—	145,—	„ „ „
„	20. Nov.	„ 3. Dez.	„	120,—	135,—	145,—	„ „ „

B. Kupfer und Meſſing.

Kupfer.

Was in dem vorjährigen Bericht über die ungünſtige Lage des Kupfermarktes im Allgemeinen und den Preisrückgang dieſes Metalles im Beſonderen geſagt worden, gilt für das abgelaufene Jahr in noch erhöhtem Maße. Die Preiſe waren während einiger Monate auf einem Stande angelangt, daß die Fabrikation die Selbſtkoſten kaum mehr deckte. Am Ausgang des Jahres trat indeß eine Aufbeſſerung der Preiſe ein, die aber nicht einem irgendwie

flotteren Geschäftsgange zuzuschreiben war — derselbe war vielmehr nach wie vor ein äußerst schleppender und stiller — sondern es lag hier die einfache Thatsache zu Grunde, daß die Walzwerke aus dem vorangeführten Grunde genöthigt waren, die in die Brüche gegangene Konvention wieder aufleben zu lassen und dadurch die so gedrückten Preise wenigstens einigermaßen zu heben.

Die Preisbewegung spiegelt sich in folgender Tabelle wieder:

Anfang Januar 1894	115,00	Mk.	per	100	kg
Ende „ „	112,00	„	„	„	„
Ende Februar „	110,00	„	„	„	„
Anfang April „	105,00	„	„	„	„
Mitte April „	100,00	„	„	„	„
Anfang Mai „	98,00	„	„	„	„
Anfang Juni „	93,00	„	„	„	„
Mitte Juli „	98,00	„	„	„	„
Anfang September „	112,00	„	„	„	„
Ende Dezember „	112,00	„	„	„	„

Kupferdraht.

Kupferdraht, der am Anfang des Jahres per 100 kg 122,00 Mk. notirte, erfuhr infolge des geringen Bedarfs einen weiteren Preisrückgang. Ende 1894 wurden für gewöhnlichen Draht 113,00 Mk., für leitungsfähigen 117,00 Mk. per 100 kg gezahlt. Die elektrotechnische Industrie war hierin, wie seit Jahren, Hauptkonsument.

Nahtlose Kupferrohre nach Patent Mannesmann.

Die Fabrikation kupferner Mannesmann-Rohre ohne Naht hat in 1894 in Folge geringeren Bedarfs an Umfang nicht gerade zugenommen, doch erfreuen sich diese Rohre, da sie in Folge größerer Widerstandsfähigkeit geringere Wandstärken, als gelöthete Rohre beanspruchen und bis zu einer Länge von 7 m hergestellt werden, bereits allgemeiner Beliebtheit. Auch wird die Einführung dieser Rohre durch ihren billigen Preis in vortheilhafter Weise beeinflußt. Letzterer ist im Berichtsjahre allzu großen Schwankungen nicht unterworfen gewesen und betrug am Anfange 160,00 Mk., am Schlusse des Jahres 152,00 Mk. per 100 kg.

Altkupfer.

Die Nachfrage nach Altkupfer zum Einschmelzen war unerheblich und die Preise in Folge dessen gedrückte. Bezahlt wurden für gewöhnliches Altkupfer 70—80 Mk., für reine lothfreie Waare 5—10 Mk. mehr per 100 kg.

Messingblech und -Draht.

Messingblech und -Draht konnten die vorjährige, immerhin noch einigermaßen feste Tendenz trotz Convention nicht behaupten,

und gingen die Preiſe in Folge des flauen Geſchäftsganges von 100 Mk. auf 93 Mk. per 100 kg zurück. Minderwerthige Qualitäten wurden ſchon zu 90 Mk. per 100 kg angeboten.

Gezogene Meſſingrohre ohne Naht, Patent Mannesmann.

In nahtloſen Meſſingrohren liegt das Geſchäft gleichfalls ungemein darnieder. Auch hier werden die nach dem Mannesmann'ſchen Verfahren hergeſtellten Rohre ihrer gleichmäßigen Legirung und der abſolut ſauberen, glatten Oberfläche wegen vielfach bevorzugt. Der Preis betrug faſt gleichmäßig während des Jahres 120 Mk. per 100 kg.

Altmeſſing.

Die Umſätze in Altmeſſing zum Einſchmelzen waren gering und das Angebot größer als die Nachfrage. Der Preis war ein ſehr gedrückter und ſchwankte zwiſchen 50—55 Mk. per 100 kg je nach Qualität.

C. Blei und Zinn.

Blei.

Blei ſetzte am Anfang des Jahres mit einem Preiſe von etwa 19 Mk. für 100 kg ab Hütte ein und fand faſt während des ganzen Jahres lebhaften Abſatz.

Die Verladungen von Rohblei vollzogen ſich in der Hauptſache wieder auf dem Waſſerwege über Stettin nach England und Nord-Rußland, auf dem Bahnwege nach Oeſterreich und Süd-Rußland.

Aſiatiſcher Kriegsbedarf brachte im zweiten Halbjahr eine Preisſteigerung bis auf 20 Mk. für 100 kg zu Wege, die ſich aber gegen den Jahresſchluß hin wieder um etwa 0,75 Mk. für 100 kg abſchwächte.

Die Produktion fand laufend Abſatz, ſodaß ſich auf den Hütten zu keiner Zeit nennenswerthe Beſtände anſammelten.

Glätte.

Dieſer Artikel hatte im Laufe des Jahres 1894 nur ſehr geringe Preisſchwankungen zu verzeichnen. Der Preis bewegte ſich um 22,50 Mk. für 100 kg ab Hütte ausſchließlich Verpackung und der gleichmäßig ſchlanke Abſatz vollzog ſich in der Hauptſache nach den öſtlichen Provinzen Preußens, nach Polen, Galizien und Rumänien.

Zinn.

Zinn, das ſchon im Vorjahre viel billiger geworden war, verlor auch in dieſem Jahre weiterhin langſam, aber faſt ſtetig an Werth. Die Urſache davon iſt hauptſächlich in den verſtärkten Zufuhren aus den Zinnbergwerken und der dadurch bedingten Vermehrung der Vorräte zu ſuchen.

Am Anfange des Jahres wurde Zinn noch mit 155 Mk. per 100 kg notirt, fiel bis zum Februar auf 150 Mk. und dann bis Anfang März auf 140 Mk. per 100 kg. Die Spekulation brachte den Artikel wohl alsdann in ſtetigem mäßigen Steigen bis zum Anfang Juni auf 151 Mk., doch bereits im Juli war derſelbe wieder zu 145 Mk. per 100 kg zu haben und Anfang Auguſt ſogar zu 139 Mk. Wiederum erfolgte jetzt eine Steigerung. Der Preis hob ſich bis zum Oktober abermals auf 151 Mk., fiel aber im November wieder auf 141 Mk. zurück, um ſchließlich bis ultimo Dezember ſogar auf 129 Mk. herabzugehen.

Zinnfolie. Das Geſchäft darin bewegte ſich in denſelben mäßigen Grenzen wie im Vorjahre. Immer noch bleibt daſſelbe durch die hohen Zölle der meiſten Auslands-Staaten gehemmt. Der Erfolg aber, der von dem neuen Zolltarife Rußlands erhofft wurde, iſt ausgeblieben; der Abſatz nach dieſem Nachbarlande iſt auch heute noch gleich Null. Zinnfolie.

D. Zink.

Auf den 21 in Betrieb geweſenen Zinkerzgruben wurden gewonnen: Zinkerze.

	1894		1893
Galmei	323 295 t	gegen	348 654 t
Zinkblende	251 040 t	„	287 375 t

Die Belegſchaft betrug:

	1894		1893
Männliche Arbeiter	7 837	gegen	8 118
Weibliche „	2 569	„	2 775
	10 401		10 893

Die Gewinnung der in den oberen Teufen anſtehenden oxydiſchen Zinkerze (Galmei) iſt wegen der immer mehr eintretenden Erſchöpfung dieſer Lagerſtätten weiter zurückgegangen. Sie entſtammt nur zum Theile der friſchen Förderung, während ein erheblicher Theil den Abgängen früherer Betriebsperioden entnommen iſt. Dementſprechend haben ſich auch die Gehalte dieſes als Zuſchlag bei Bearbeitung der geſchwefelten Erze (Blenden) ſehr erwünſchten Produktes verringert. Dem Rückgange der Blende an Menge ſteht eine Erhöhung des Zinkgehalts in derſelben gegenüber, da man angeſichts der niedrigeren Erzpreiſe beſtrebt war, durch Vervollkommnung der

Waschapparate und des Verfahrens eine höhere Anreicherung zu erzielen. Die Förderung Oberschlesiens deckte im Wesentlichen den Bedarf, fremde Erze wurden nur in geringen Mengen, namentlich Galmei aus Oesterreich-Ungarn eingeführt; an fremden Blenden konnten nur sehr reiche Erze in Betracht kommen, da andere bei den niedrigen Preisen die Frachtkosten nicht tragen können. Die Erzpreise haben im Laufe des Jahres, entsprechend den Metallpreisen, einen weiteren Rückgang erfahren.

Bei Anhalten dieses niedrigen Preisstandes dürfte ein Einstellen einzelner ungünstig situirter Gruben zu erwarten sein. An Arbeitern zeigte sich starkes Angebot.

Rohzink. Auf den 23 im Betriebe befindlichen Rohzinkhütten wurde produzirt:

	1894		1893
Rohzink	92 546 t	gegen	91 716 t
Cadmium	5,952 t	„	5,285 t

Die Produktionsstätten erfuhren weder an Zahl noch in ihren Einrichtungen bemerkenswerthe Erweiterungen; die Produktionszunahme beruht auf der Verarbeitung reicherer Erze und intensiverer Ausnutzung der vorhandenen Anlagen. Der Absatz war schleppend, die Konsumenten blieben in der Reserve und deckten nur den dringenden Bedarf. Der Markt zeigte dementsprechend eine stille Tendenz bei stetig fallenden Preisen. Letztere sind nunmehr auch für günstig gestellte Werke den Grenzen der Selbstkosten nahe gekommen. Da die Verhandlungen wegen Verlängerung der Zinkkonvention an den abnormen Ansprüchen der Belgier, welche ihre vortheilhaftere Lage auszunutzen suchen, gescheitert sind, tritt mit Beginn des Jahres 1895 die freie Produktion ein. Die Arbeiterzahl betrug 7314 gegen 7376 im Vorjahre.

Von anderer Seite ging uns noch folgender Bericht zu.

Das Zinkgeschäft verlief in ganz derselben Weise wie im vergangenen Jahre.

Selbst vorübergehend recht lebhafte Nachfrage vermochte immer nur während deren kurzer Dauer die rückgängige Bewegung, unter der dieser Artikel nun schon seit länger als zwei Jahren leidet, aufzuhalten. In den ersten Monaten des Jahres beeinflußten nach wie vor Angebote von amerikanischem Zink den Londoner Markt ungünstig; in den späteren Monaten hörte dieser Wettbewerb zwar auf, weil jedenfalls den amerikanischen Hütten trotz der dort fort-

bestehenden finanziellen Schwierigkeiten auch der auf dem europäischen Markte erzielbare niedrige Erlös nicht mehr verlockend war; dafür mehrte sich aber die Verkaufslust der englischen Hütten und nöthigte die auf den Bedarf der englischen Galvanicers und Messingfabriken mehr oder weniger angewiesenen schlesischen Hütten zu ansehnlichen Preiszugeständnissen.

Im weiteren Verlauf des Jahres verbreitete sich mehr und mehr die Ansicht, daß für einen Fortbestand der europäischen Zinkvereinigung, die sich die Anpassung der Erzeugung an das jeweilige Bedürfniß zur Aufgabe gestellt hatte, wenig Aussicht vorhanden sei. Man schloß daraus, daß eine bedeutende Erhöhung der Zinkproduktion zu erwarten sei und das Angebot die Nachfrage sehr stark überschreiten werde. Dieser Umstand bestärkte Konsumenten wie Händler in der Meinung, daß die Grenze für die rückgängige Preisbewegung noch lange nicht erreicht sei und hielt sie erklärlicher Weise davon ab, zu größeren Einkäufen zu schreiten als es der nächstliegende und dringendste Bedarf erheischte. Während der Londoner Preis am Beginn des Jahres noch etwa 16 Lstrl. 10 Sh. für die englische Tonne betrug, sank er schon im Februar um fast 1 Lstrl., um sich dann den Sommer über mit geringen Schwankungen auf dem Niveau von 15½ Lstrl. zu halten. Im September begann dann eine weitere, zwar langsame aber anhaltende rückläufige Bewegung, die den Preis auf 14¼ Lstrl. am Jahresschluß brachte. Der Preis in Breslau hielt mit dem Londoner nicht immer gleichen Schritt. Namentlich in der ersten Hälfte des Jahres glaubten die schlesischen Hütten noch nicht an einen so erheblichen Rückgang des Preises und forderten wesentlich mehr, als dem Londoner Preise entsprach. Allmählich aber paßten sich die hiesigen Preise den Letzteren mehr an. Das Jahr begann am hiesigen Platze mit einem Preise von ca. 32 Mk. und schloß mit einem solchen von 28 Mk. per 100 kg für gute gewöhnliche Marken. Der Absatz war im Ganzen ein befriedigender und die Bestände auf den schlesischen Hütten sind niedriger, wie am Anfang des Jahres zu schätzen. Der Ziffer nach hielt sich wohl der Preis am Jahresschluß noch über dem niedrigsten Tiefpunkte vom Jahre 1885; wenn indeß berücksichtigt wird, daß seit jener Zeit durch Lohnerhöhungen und durch die infolge der Gesetze zum Wohle der Arbeiter den industriellen Betrieben auferlegten namhaften Beitragspflichten eine nicht unerhebliche Steigerung der Selbstkosten eingetreten, so ist es wohl erklärlich, wenn die Erträge der schlesischen Zinkhütten bei einem Preisstande

von etwa 14 Mk. noch hinter denen des Jahres 1885 bei einem Preisstande von etwa 13,50—13,75 Mk. zurückbleiben und die Hütten am Rhein und in Belgien arbeiten unter mindestens nicht günstigeren Verhältnissen.

Ein derartiger Preisstand wird daher ganz von selbst einschränkend auf die Erzeugung wirken, eine künstliche Beschränkung auf dem Wege von Konventionen also entbehrlich machen. Denn auch das Angebot von Erzen, deren Förderung unter der Herrschaft der Preise des Jahres 1890 und 1891 recht lohnend und deshalb gesteigert worden war, wird sich vermindern, weil der gegenwärtige Preis vielfach nicht mehr die Förderkosten und die Fracht decken wird.

Die auf diese Weise zu erhoffende Besserung der Marktlage wird freilich erst dann eine nachhaltige werden können, wenn die gegenwärtige Depression in Handel und Gewerbe in Europa wieder einigermaßen gewichen sein und namentlich auch eine Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse in Amerika und Australien den schon seit einer Reihe von Jahren stockenden, für die europäische Erzeugung aber schwer entbehrlichen Absatz nach diesen Ländern wieder beleben wird. Nordamerika hat zwar im abgelaufenen Jahre den Einfuhrzoll für fremdes Zink um $^3/_4$ ct. per Pfd. ermäßigt. Indeß würde eine noch recht ansehnliche Steigerung des jetzigen Zinkpreises daselbst erforderlich sein, um eine nutzbringende Ausfuhr von europäischem Zink dahin zu ermöglichen. Letztere würde auch dann immer noch davon abhängen, ob nicht etwa die einheimischen Zinkhütten ihre Produktion so weit verstärken, daß sie den Mehrbedarf selbst zu decken vermögen.

Zinkstaub. Das Geschäft in Zinkstaub war das ganze Jahr hindurch überaus unlohnend und konnten Posten nur zu verlustbringenden Preisen plazirt werden. Bald zu Beginn des Jahres kam ein größerer Posten Bestandwaare zu sehr niedrigem Preise in den Markt und drückte auf die laufenden Kontrakte. Die in Frage kommenden Industrien, namentlich die Blaudruckfabriken, hatten wesentlich geringeren Bedarf und diesem gegenüber stand eine wesentlich höhere Produktion. Ein fortwährendes Unterbieten, das Geschäft à tout prix, war die natürliche Folge. In Folge des großen Frachtvorsprunges kann Schlesien mit dem Rheinlande in Süddeutschland nur schwer konkurriren; das Hauptabsatzgebiet sind die Vereinigten Staaten. Nun sind auch dort die kommerziellen Verhältnisse derart, daß Einkäufe und Unternehmungen auf das Nothwendigste eingeschränkt sind. Mit der vorläufig erfolgten

Regelung der Tariffrage für die nächsten drei bis vier Jahre ist nur eines der Hemmnisse, welche einer freieren Geschäftsentfaltung im Wege standen, beseitigt worden, während andere Einflüsse und die Möglichkeit eines Administrationswechsels fortdauernd auf die Entwickelung des Handels in ungünstiger Weise einwirken. Auf eine durchgreifende Wiederbelebung des dortigen Marktes und damit des internationalen Waarenaustausches zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Ländern wird man erst nach Erledigung jener störenden Momente rechnen können. Im Herbste war starke Frage und kamen große Posten in Umsatz. Der Preis wurde bis 23½ Mk. und theilweise noch darunter für 100 kg fob Hamburg geworfen.

Cadmium war in guter, gleichmäßiger Frage und bilanzirt die Produktion mit dem Verbrauch annähernd gleich. Bevorzugt waren Hochprima-Qualitäten mit einem Gehalt von 99½—99¾ Prozent. Die Verwendung erfolgte für Legirungszwecke, für Cadmiumgelb und für ein neues galvanoplastisches Verfahren mittels einer Cadmium- und Silberlegirung, die besser als Silber allein den Einflüssen, durch welche der Glanz des letzteren Metalls getrübt wird, widerstehen soll. Auch kam ein Cadmium salycilicum in den Markt; die antiseptische Wirkung soll bei Cadmium-Salycilat weit energischer ausgeprägt sein, als bei den anderen therapeutisch verwendeten Cadmiumsalzen. Der Preis hielt sich unverändert je nach Qualität und Quantum auf 625—675 Mk. die 100 kg ab Breslau. Cadmium.

Fünfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maschinen. Brücken- und Eisenbahnwagenbau.

Durch die schlechten Geschäftsverhältnisse in zahlreichen Industriezweigen gestaltete sich auch im Vorjahre die Lage der Maschinenbau-Anstalten ungünstig. Neuanlagen kamen fast gar nicht zur Ausführung, auch sonst wurden nur die nothwendigsten Maschinenbau.

Anschaffungen vorgenommen. Die Aufträge, welche eingingen, mußten in Folge des sich einstellenden äußerst regen Wettbewerbes zu sehr niedrigen Preisen übernommen werden, so daß nur im günstigsten Falle ein geringer Verdienst verblieb. Einen schwerwiegenden Ausfall für die Maschinenbau-Anstalten brachte auch das rapide Herabgehen der Zuckerpreise, da in Folge der dadurch in Interessentenkreisen hervorgerufenen Panik, die Zuckerfabriken nicht nur keine Neuanschaffungen machten, sondern auch die Reparaturen auf das bescheidenste Maß beschränkten.

Die Aussichten für das laufende Jahr sind, wenn auch eine Kleinigkeit besser, so doch] immer noch in Folge des nahezu auf den Selbstkosten angelangten Preisstandes der Fabrikate ungünstige.

Landwirthschaftliche Maschinen.

Die großen Hoffnungen, zu welchen der üppige Stand der Saaten und die vorzügliche Frühjahrsbestellung im vergangenen Jahre Anlaß gaben, haben sich nur zum kleineren Theil verwirklicht.

Der Preisrückgang aller landwirthschaftlichen Produkte machte die Größe der Ernte illusorisch, was zur Folge hatte, daß sich die Landwirthe mehr als je einschränkten und auch die nothwendigsten Ausgaben für Maschinen und Geräthe vermieden.

Das Geschäft in Bodenbearbeitungsgeräthen war im Vergleich zum vorigen Jahre etwas lebhafter, besonders in zweischaarigen Pflügen, die auf gut kultivirtem Boden jetzt allgemein zur Einführung gelangen.

Der Absatz in Säemaschinen ist gegen voriges Jahr noch erheblich zurückgegangen, wogegen Grasmähmaschinen wieder etwas mehr begehrt waren; die vorzüglichen, leichten amerikanischen Konstruktionen sind überall anwendbar, wo die Wiese das Gespannvieh trägt und werden die Maschinen wegen ihrer hervorragenden Leistungen gerne gekauft.

Das Geschäft in Dampfmaschinen war wieder überaus schwach, speziell in Dampfdreschmaschinen.

Rübenerntemaschinen wurden lebhafter gekauft; es herrschte starke Nachfrage nach Rübenhebern, da bei der anhaltenden Dürre des Sommers der Boden so hart geworden war, daß die Rüben stellenweise durch Handarbeit nicht aus dem Boden zu schaffen waren.

Futterbereitungsmaschinen gingen wieder etwas lebhafter, besonders Dampfkochapparate. Es liegt dies in dem Bestreben der Landwirthe, die selbstgewonnenen Körner und Hackfrüchte als

Kraft- und Maſtfutter für das Vieh zu verwenden, um Ausgaben für theuere Futtermittel, wie Oelkuchen, Kleie ꝛc. zu vermeiden.

Das Geſchäft in Brennerei- und Stärkefabrik-Einrichtungen liegt vollſtändig danieder, bezüglich Brennereien iſt bei dem jetzigen Steuermodus noch gar keine Ausſicht auf Wiederbelebung.

Der Geſammtumſatz ſtellt ſich in dieſem Geſchäftsjahre nicht höher wie im vergangenen und bleibt daher ein unbefriedigender.

Der Beſchäftigungsgrad der hieſigen Waggonfabriken war im Jahre 1894 ein Weniges beſſer als im Vorjahre, aber die Verkaufspreiſe haben einen noch weiteren Rückgang erfahren. Eiſenbahnwagenbau.

Sechſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maſchinen und Inſtrumente.

A. Eiſen- und Stahlwaaren.

Der Rückblick auf den Eiſenwaarenhandel im Jahre 1894 iſt nicht erfreulich; das Geſchäft litt unter den ſeit längerer Zeit andauernden allgemeinen ungünſtigen Verhältniſſen. Die Preiſe ſämmtlicher Eiſenwaaren waren ſo niedrig, wie kaum je zuvor und können ſich nicht erholen; zum Theil trägt die Maſſenerzeugung die Schuld daran, zum Theil aber auch die verminderte Kaufkraft der Landwirthſchaft; dieſe ſpielt in Schleſien immerhin eine gewiſſe Rolle und hat beim Abſatz gerade dieſer Waaren einen beträchtlichen Einfluß. In Folge dieſer Verhältniſſe war der Verdienſt kaum ein lohnender; die Händler verkaufen mit einem ſehr geringen Nutzen und erzielen trotz deſſen keinen größeren Umſatz, welcher entſprechenden Erſatz bieten könnte. Größere Abnehmer und Fabriken ſchränken ſich nach Möglichkeit ein und kaufen häufig direkt, weil eben auch die Fabrikanten von Eiſenwaaren bei den Händlern nicht genügenden Abſatz finden.

Die in früheren Berichten erwähnten Konventionen und Syndikate für einzelne Artikel bestehen noch fort; sie konnten eben nur einen größeren Rückgang der Preise verhüten, den Absatz vermögen sie weder zu regeln noch zu vergrößern.

Auch das Geschäft in Baubeschlägen und anderen Bauartikeln hat sich nicht gebessert; die Ueberspekulation der meist wenig zahlungsfähigen Bauunternehmer in Häusern hat nicht nachgelassen und es bedarf besonderer Vorsicht, um nicht unmittelbar oder mittelbar Verluste zu erleiden; bei besseren Bauten, die recht spärlich waren, sind die Preise bei großem Wettbewerb sehr gedrückt.

B. Gold- und Silberwaaren.

Die Signatur des Jahres 1894 ist für Gold- und Silberwaaren die des Vorjahres geblieben und was darüber im letzten Jahresbericht gesagt wurde, muß leider auch diesmal wiederholt werden: ein Aufschwung hat nicht stattgefunden, der geschäftliche Verkehr ist derselbe schleppende geblieben und macht sich der auf allen Verhältnissen lastende Druck auch in dieser Branche sehr fühlbar.

Um dem Verlangen des Publikums nach möglichster Billigkeit Rechnung zu tragen, befleißigt man sich bei der Fabrikation von Goldwaaren einer möglichst leichten Herstellung. Erfreulich ist es jedoch hierbei zu konstatiren, daß sich der Geschmack des Publikums merklich gegen frühere Jahre verfeinert hat, denn Schmuckgegenstände kourantesten Genres werden zumeist in geschmackvollen, den Schönheitssinn des Auges befriedigenden Formen fabrizirt.

Wenn in Juwelen auch das ganze Jahr über der Umsatz ein geringer war, so verlief doch im Allgemeinen das Weihnachtsgeschäft nicht unbefriedigend, allerdings wurden auch hierin nur mittlere und billigere Preislagen begehrt, während in theuren, reichen Stücken wenig Nachfrage war.

Im Gegensatz zu der jetzt beliebten leichten Ausführung der Goldwaaren ist in der Silberwaarenbranche die Fabrikation eine fortschreitend solide und gediegene, wofür der Grund in dem überaus niedrigen Stande des Rohmaterials zu suchen ist. Besonders werden vom kaufenden Publikum solide Besteckgegenstände bevorzugt, die gern in reicher dekorirten, namentlich Rokokoformen gewählt werden. Bei größen Tafelstücken hat die kunstgeübte Hand

des Ciſeleurs reichlich Gelegenheit, ein tüchtiges Können zu entfalten.

Die Notirungen für Feinſilber gingen von 92,50 Mk. zu Anfang des Jahres allmählig bis auf 80 Mk. per Kilo Ende Dezember zurück.

C. Zinkbleche.

An Zinkblechen wurden auf den 5 im Betrieb befindlichen Walzwerken Schleſiens produzirt 34518 t gegen 35186 t im Vorjahre, und dabei 616 Arbeiter gegen 633 im Vorjahre beſchäftigt. Entſprechend der allgemeinen wirthſchaftlichen Depreſſion, dem reduzirten Export und der verminderten Bauthätigkeit ſtockte der Abſatz, zumal mit Rückſicht auf die weichenden Rohzinkpreiſe die Abſchlüſſe nur von Fall zu Fall erfolgten. Am ſchlechteſten gingen grobe Bleche, während nach feineren Sorten noch leidliche Nachfrage ſich zeigte. Dem Sinken des Rohzinkpreiſes gemäß mußte gegen Ende des Jahres eine weitere Ermäßigung der Zinkblechpreiſe eintreten. Der Verkauf erfolgte, wie in den Vorjahren, für die 5 ſchleſiſchen Walzwerke gemeinſam durch das Verkaufscomptoir der Schleſiſchen Aktiengeſellſchaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Berlin.

Hütten und Walzwerke waren während des ganzen Jahres voll im Betriebe, auch traten Lohnreduktionen nicht ein. Den Ausfall trugen die Produzenten.

Siebenter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Waaren.

A. Glimmer und Glimmerfabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate. Im Jahre 1894 iſt der Handel in rohem Glimmer und Halbfabrikaten in Europa gleich mit dem vorjährigen geblieben. — Der erhoffte größere Abſatz nach Amerika in Folge der Tarifänderung iſt nicht eingetreten. Nach dem neuen amerikaniſchen Tarif iſt zwar der Zoll um 10 % Rohmaterial und Halbfabrikate.

ermäßigt worden, der verbleibende Werthzoll von 25 % jedoch hemmt nach wie vor das Geschäft. Ursprünglich war in Aussicht genommen worden, den Zoll auf Glimmer vollständig fallen zu lassen, jedoch wurde das Material mit geringer Majorität von der Freiliste gestrichen.

Fabrikate.

Fabrikate. Auch im Jahre 1894 war fortgesetzt starke Nachfrage nach Glimmercylindern, welche hauptsächlich beim Auer'schen Gasglühlicht verwendet werden. Namentlich hat das Exportgeschäft bedeutend zugenommen und ist der Gesammtumsatz in Glimmercylindern um ⅓ gegen das Vorjahr gestiegen. Dagegen ist der Absatz in anderen Fabrikaten aus dem im Vorjahre erwähnten Grunde, daß das Auer'sche Licht fast keinen oder nur sehr wenig Ruß absetzt, in diesem Jahre noch mehr zurückgegangen. — Durch die bedeutende Nachfrage nach Cylindern haben sich einige Konkurrenten in Deutschland aufgethan. In Verbindung mit der bestehenden Konkurrenz werden die Preise des Fabrikats derartig gedrückt, daß es kaum möglich erscheint, noch mit großem Nutzen zu arbeiten. Zu bedauern ist, daß das Fabrikat und hauptsächlich die Cylinder zum Theil in sehr mangelhafter Ausführung in den Handel gebracht werden und sehr minderwerthiges Material dazu verwendet wird. Das reelle Geschäft leidet dadurch wesentlich, denn der Laie ist kaum im Stande, einen gut gearbeiteten Cylinder von einem minderwerthigen zu unterscheiden; erst bei der Verwendung zeigen sich die Uebelstände.

In Folge der bedeutenden Verwendung des Glimmers ist das Rohmaterial, namentlich für die Sorten, welche für Cylinder Verwendung finden, nicht unerheblich in die Höhe gegangen.

B. Geschmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk.

Der Absatz von Baukalk hielt sich im Allgemeinen in denselben Grenzen, wie im vergangenen Jahre. Die Bauthätigkeit in den großen Städten hat noch nicht wieder die frühere Höhe erreicht; die Bauspekulation ist beschränkt. Die kleinen Städte und das Land schränkten ihren Bedarf ein, weil die ungünstige Lage der Landwirthschaft zur Sparsamkeit mahnte. Der Absatz für Stückkalk zu Düngezwecken hat sich dagegen in Folge der eingetretenen Frachtermäßigungen ganz erheblich gehoben, zum Theil be-

sonders auf weite Entfernungen verdoppelt, während die Kalkasche durch die näher gelegenen Gegenden konsumirt wurde.

Die Preise für Stückkalk und Kalkasche sind unverändert geblieben, und sind auch sonst keine bemerkenswerthen Aenderungen, weder in der Produktion, noch im Geschäft, eingetreten.

Ofen- und Thonwaarenfabrikation. Der Umsatz in Thonröhren war — bei allerdings sehr gedrückten Preisen — dem Vorjahre gleich; ungünstiger lag das Geschäft in Bauornamenten, da die Baulust gegen das Vorjahr nachgelassen hatte. Ofen- und Thonwaarenfabrikation.

Noch schlechter gestaltete sich aus letzterem Grunde das Geschäft in Oefen, woran theils auch der letzte milde Winter Schuld trug.

Die Chamotte- und Thonwaaren-Fabrik von C. Kulmiz in Ida- und Marienhütte bei Saarau verkaufte ca. 1 250 000 Ctr. Chamottewaaren, Dinas, Gasretorten, feuerfeste Thone, zusammen (einschließlich Bauausführung completter Retortenöfen auf Gasanstalten, Kalköfen für Zuckerfabriken und runder Schornsteine) im Werthe von ca. 1 200 000 Mk. Verbraucht wurden ca. 132 982 Ctr. Steinkohlen aus dem Waldenburger Revier. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich durchschnittlich auf 450. Etablissement Kulmiz.

2) Dachpappe.

Eine wesentliche Veränderung war in dieser Branche im verflossenen Jahre nicht zu bemerken; der Absatz darin war im Allgemeinen eher geringer als das Jahr vorher, was in der weniger regen Bauthätigkeit seinen Grund hatte; es konnten demnach auch keine besseren Preise erzielt werden.

3) Porzellan.

Das Geschäftsergebniß in der Porzellanmanufaktur für das Jahr 1894 kann als ein günstiges nicht bezeichnet werden. Trotz aller Anstrengungen, die gemacht wurden, konnte der Absatz der Fabrikate nicht auf die Höhe des Vorjahres gebracht werden. Die Preise waren nach wie vor sehr gedrückt.

Der Grund für den Rückgang in der Verkaufsziffer liegt zum Theil in den ungünstigen Erwerbsverhältnissen im Inlande, zum Theil in der fortdauernden Ueberproduktion. Letztere wird vornehmlich dadurch hervorgerufen, daß die Fabriken bestrebt sind, die Arbeiter zu beschäftigen und sich einen leistungsfähigen Stamm dauernd zu erhalten.

Wünschenswerth ist immer noch die Einstellung einer billigeren Stückgutsklasse für Porzellan, Zulassung großer offener Waggons (S. L. M. und S. M. Waggons) für Exportporzellan in Fässern und Kisten, resp. Einreihung von Porzellan in die Güterklasse II, sowie daß der Spezialtarif auch für Waggonladungen von Porzellan in Kistenpackung in Anwendung gebracht wird.

4) Glaswaaren.

Im Anfange des Jahres 1894 zeigte sich rege Kauflust für Tafelglas, so daß man annehmen konnte, daß sich die Preise für den Artikel etwas bessern würden. Diese Hoffnung konnte sich um so eher festsetzen, als gerade in dieser Zeit sonst das Geschäft sehr still zu sein pflegt.

Leider folgte aber in den Monaten Mai, Juni und Juli schon der Rückschlag, und erst der Herbst, die beste Geschäftszeit, brachte eine unbedeutende Besserung. Durch das offene Wetter bis Schluß des Jahres erhielt sich auch die Nachfrage bis zu diesem Zeitpunkt, ohne aber im Stande zu sein, den wenig lohnenden Preis in die Höhe zu bringen.

Im Allgemeinen verlief das Geschäft das ganze Jahr hindurch still zu niedrigen Preisen. Alle Anstrengungen, die Preise etwas in die Höhe zu bringen, scheiterten an der großen Konkurrenz, da immer einige Hütten bereit waren, trotz beschränkter Produktion zu den niedrigsten Preisen zu verkaufen.

Bei Hohlglas, Flaschen und Cylinder war die Nachfrage nicht so rege, wie bei Tafelglas, und war das Geschäft recht schleppend trotz der kaum die Produktionskosten deckenden Preise.

Im großen Ganzen war das Geschäftsjahr für die Glashütten wenig lohnend, auch sind die Anzeichen einer bevorstehenden Besserung noch nicht zu erkennen.

Die Lage der Glasfabriken von Beleuchtungsartikeln ist wegen des beständigen Fallens der Preise für die Erzeugnisse, ohne daß dafür ein Aequivalent in technischen Fortschritten oder billigeren Arbeitslöhnen zu verzeichnen wäre, eine recht ungünstige.

Es wird von den Fabriken dieser Branche ein Verkaufssyndikat erstrebt, von dem eine Aufbesserung der Preise erhofft wird.

Das Geschäft in farbigem und geschliffenem Luxusglas hat sich im vorigen Jahre in den bisherigen Grenzen gehalten. Amerika speziell ist jedoch um ungefähr ein Drittel seines früheren Bedarfs zurückgeblieben. Nach den in letzter Zeit eingegangenen Ordres scheint hierin eine Besserung eintreten zu wollen.

Achter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemiſcher und pharmazeutiſcher Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Die „Sileſia", Verein chemiſcher Fabriken, berichtet uns: Das Ergebniß unſerer geſchäftlichen Thätigkeit im Jahre 1894 können wir als ein durchaus zufriedenſtellendes bezeichnen. Von der großen Anzahl von Artikeln, welche in unſern Etabliſſements hergeſtellt werden, litten allerdings mehrere unter bedeutenden Preisrückgängen entweder in Folge von Ueberproduktion, oder durch Einführung neuer Fabrikationsverfahren, unter denen das der Elektrolyſe in den Vordergrund getreten iſt.

Der Umſatz in Fabrikaten unſers hieſigen Etabliſſements und der beiden Zweigniederlaſſungen zu Breslau und Merzdorf belief ſich auf: 71 663 335 kg mit einem Erlös von 7 619 944 Mk.

Die Zahl der Beamten betrug 87 und die der Arbeiter 1084.

An Löhnen wurden ausgezahlt 875 687 Mk.

Die Maſſenbewegung — Rohſtoffe und fertige Fabrikate — belief ſich auf 240 860 028 kg.

Chemikalienhandel. Der Chemikalienhandel hatte durchweg unter der gleichen Ungunſt der Verhältniſſe zu leiden wie die nahe verwandte Droguenbranche. Chemikalienhandel.

Die erſten Monate des Jahres lagen in dem tiefen Schatten des Zollkrieges mit Rußland; iſt dieſes Land als Konſument eines anſehnlichen Theiles der deutſchen chemiſchen Produktion ſchon nicht zu entbehren, ſo iſt die Induſtrie und der Handel im Oſten ganz beſonders auf dieſen Abnehmer angewieſen reſp. auf den Abſatz an Zweige der einheimiſchen Großinduſtrie, welche für jenes Land regelmäßig arbeiten.

Erſt durch das Oeffnen der ruſſiſchen Grenze gewann dieſer Handelszweig wieder Leben und datirt ſeitdem die größere Rührigkeit im Geſchäft.

Digitized by Google

Die lange zurückgehaltene, zum Theil recht dringlich gewordene Versorgung unserer russischen Nachbarn mit Chemikalien und Droguen deutschen Ursprungs führte zu einem regen Absatz dahin, welcher sich seitdem auch erhalten hat und noch auf lange Jahre hinaus einen sicheren Absatz verspricht.

Leider ist diese günstige Disposition dem Inlandsgeschäft nicht nachzurühmen. Obschon man annehmen konnte, daß die Preise chemischer Produkte auf dem denkbar niedrigsten Punkte angelangt waren, vollzog sich unaufhaltsam ein weiteres Nachgeben aller Preise.

In diesem Gefühl des Mißtrauens wird ängstlich vermieden, über den nächstliegenden Bedarf hinaus zu kaufen.

Die hierdurch vermehrten Spesen in Verbindung mit den ohne Unterlaß sinkenden Preisen auf der ganzen Linie unserer Branche schädigen fortlaufend den Grosshandel und lassen eine Rentabilität, welche dem aufgewendeten Risiko entspricht, kaum noch aufkommen.

Da ein Ende dieser rückläufigen Bewegung auch nicht abzusehen ist, erscheinen die Aussichten für das kommende Jahr in wenig günstigem Lichte.

Borax. Borax. Die internationale Konvention, welche diesen Artikel seit langen Jahren weit über Werth verkaufte, nahm im April den Kampf mit den vielen, neuentstandenen Fabriken auf, durch Reduktion des Preises von 60 Mk. auf 45 Mk. per 100 kg. Letztere schienen indessen nicht gewillt, das Feld ohne Weiteres aufzugeben, weshalb im September eine weitere Ermäßigung auf 40 Mk. erfolgte. Es ist nicht zu sagen, ob eine neue Vereinigung der Produzenten erfolgen wird, indessen bleiben die Untergebote bereits aus und die Zufuhren von englischer Waare haben erheblich abgenommen.

Schwefelsäure. Schwefelsäure. Auf den beiden Blende-Schwefelsäurefabriken Oberschlesiens wurden aus 55,232 t abgeröfteter Blende gewonnen:

	1894		1893
50 grädige	6,535 t	gegen	5,169 t
60 „	12,432 t	„	10,903 t
66 „	3,429 t	„	5,062 t

und dabei 523 Arbeiter gegen 512 im Vorjahre beschäftigt. Die Lage der oberschlesischen Schwefelsäurefabrikation war während des

ganzen Jahres keine ungünstige, trotzdem die hohen Eisenbahntarife einen weiteren Absatz im Reich und die Zölle einen Absatz nach Oesterreich und Rußland sehr erschweren. Die oberschlesischen Industrieen, namentlich die Fabriken zur Gewinnung und Verarbeitung der Nebenprodukte der Kokereien, nahmen den größten Theil der gesteigerten Produktion auf. Zur Bewältigung der verstärkten Produktion erfuhren die bisherigen Anlagen Erweiterungen und stehen neue Anlagen in Aussicht.

Schweflige Säure. Auf den beiden in Betracht kommenden Fabriken wurden produzirt 1645 t schweflige Säure gegen 1848 t im Vorjahre. Der Absatz war schwierig, da bei den billigen Preisen des Rohschwefels und der Schwefelkiese die Hauptabnehmer auch diese Materialien verwendeten. Schweflige Säure.

Der unter diesen Umständen höchst erwünschte Absatz nach Oesterreich-Ungarn ist durch die ungünstigen Zollverhältnisse völlig unterbunden. Für Versand in kleineren Gefäßen, den Bomben, auf welchen fürs Erste allein zu rechnen ist, stellt sich bei einem Preise von 5 Mk. per Ctr. (= 50 kg) frei Abgangsstation der Zoll auf 20 Mk. und, falls der Zoll für die zurückgesandten Bomben rückvergütet wird, auf 10 Mk. per Ctr. schweflige Säure.

Unter den jetzigen Verhältnissen decken die Verkaufspreise für schweflige Säure nicht entfernt die Kosten, welche die Abscheidung und Reinigung der Säure erfordern.

Arsenikalien blieben in allen Sorten rar und theuer, die Werke verlangen für größere Partieen lange Lieferfristen; bei nur kleiner Produktion, aus Mangel an Erzen, erwartet man bald höhere Preise. Arsenikalien.

Chininsalze. Für dieses wichtige Medikament hat sich Anfang des Jahres zwischen den großen, kontinentalen Fabriken ein Kartell gebildet, das indessen sehr maßvoll den Werth der Waare hinaufgesetzt hat. Bei dem ziemlich unveränderten Werth der Fabrikrinden ist anzunehmen, daß die Union die z. Z. geltenden Notirungen auch weiter bestehen lassen wird. Chininsalze.

Bleiweiß, Mennige, Bleiglätte. Der rückläufigen Bewegung für Blei während des ersten Halbjahres folgte in den letzten Monaten eine geringe Aufbesserung, nichts destoweniger haben vorstehend genannte Bleiprodukte noch kürzlich einen nicht unerheblichen Bleiweiß, Mennige, Bleiglätte.

Digitized by Google

Rückgang erfahren, trotzdem die großentheils für den Export arbeitenden deutschen Fabriken vollauf beschäftigt sind.

Jodpräparate. Jodpräparate. Obwohl die Notirungen von Jod schon längere Zeit unverändert blieben, ist die Marktlage und der Handel mit seinen Präparaten äußerst prekär; die Gewinnungskosten von Jod betragen einschließlich eines Ausfuhrzolles kaum 3 Pence per Onze, während ein Konsortium dieselbe zu 9 Pence verkauft. Es ist bedauerlich, daß die leidende Menschheit ihren großen Bedarf an Jodoform, Jodkalium ꝛc. annähernd dreifach so theuer bezahlen muß, während enorme unverkäufliche Mengen von Jod zwecklos vernichtet werden, um den Markt weiter zu halten.

Glycerin. Glycerin. Nach langem, erbittertem Konkurrenzkampf haben sich die Raffineure in dem abgelaufenen Semester wiederum geeinigt, nehmen jedoch nur mäßigen Aufschlag für sich in Anspruch. Rohglycerin verkehrte bei verminderter Produktion und stetiger Bedarfsfrage in langsam ansteigender Tendenz.

Chlorsaures Kali. Chlorsaures Kali. Die enormen Preise des Vorjahres erhielten einen scharfen Rückschlag durch die Ausdehnung und Neuanlage elektrolytischer Gewinnung dieses, bislang von England monopolisirten Artikels. Unter diesem Einfluß sind die Preise seit 12 Monaten von ca. 135 Mk. auf 90 Mk. per 100 kg herabgegangen, wodurch dem betheiligten Handel schwere Verluste zugefügt wurden.

Citronensäure, Weinsäure. Citronensäure, Weinsäure. Beide befinden sich seit Jahresfrist auf dem jemals dagewesen niedrigsten Stande, der weniger durch den niedrigen Preis des Rohmaterials als durch Ueberproduktion hervorgerufen ist. Es besteht wenig Aussicht, daß sich diese Artikel von ihrer gedrückten Lage erholen werden.

Milchzucker. Milchzucker. Seitdem der Absatz nach den Vereinigten Staaten wegen Zollerhöhung unmöglich wurde, mußten die europäischen Produzenten in Folge ruinöser Preise die Herstellung wesentlich einschränken; bei regulärem Bedarf machte sich seit dem Herbst der Artikel recht knapp und Preise besserten sich bereits um volle 20 %.

Soda. Soda mußte unter dem Einfluß großer Ueberproduktion in England und der von dort kommenden ermäßigten Offerten von dem deutschen Syndikat erheblich herabgesetzt werden, dementsprechend ging der Preis von Krystallsoda zurück; letztere wird in Schlesien

so wohlfeil verkauft, daß deren Darstellung aus Ammoniaksoda als unlohnend aufgegeben wird.

Pottasche. In Kali-Pottasche sowohl als in Melassen-Asche herrschte reges Geschäft. Die Preise befestigten sich im Laufe des Jahres und es wurden größere Abschlüsse zu 30—36 Mk. für je 100 kg franko Breslau erzielt. Pottasche.

Chlorkalk hat gegen Jahresbeginn einen nur unbedeutenden Abschlag erfahren, zum Vortheil aller nach dem Leblancprozeß arbeitenden Fabriken, die durch den geringen Erlös für die anderen Produkte ohnehin große Einbuße erlitten. Chlorkalk.

Quecksilber erreichte im April seinen niedrigsten, seit 1884 nicht dagewesenen Preis mit 5 Lstrl. 15 Sh. und erholte sich allmählich bis zum Jahresschluß auf 6 Lstrl. 15 Sh. Die Gewinnung in Californien ist wieder im Zunehmen begriffen, doch gelangt von dort wenig zur Ausfuhr. Rußlands Produktion ist wenig ergiebig geblieben. Quecksilber.

Salmiaksalze, Salmiakgeist. Die gute Stimmung für alle Ammoniakpräparate hat sich das Jahr über ziemlich behaupten können, weil die Landwirthschaft fortgesetzt als großer Konsument für schwefelsaures Ammonium auftrat. Salmiakgeist war in Folge der kleinen Gewinnung während der Sommermonate besonders sehr knapp und gewann im Herbst weiteren Preisaufschlag. Salmiaksalze, Salmiakgeist.

Salicylsäure und deren Präparate. Ein Kartell, welches seit 20 Jahren aus diesen Fabrikaten enormen Gewinn einheimste, mußte die Preise im Laufe des Jahres zuletzt um volle zwei Drittel des bisherigen Werthes ermäßigen, um den Unterbietungen der zahlreichen Konkurrenz zu begegnen. Trotzdem begegnet man diesem Artikel noch jetzt mit Mißtrauen, weil zwischen den zahlreichen Fabriken kein Einverständniß zu erzielen ist. Salicylsäure und deren Präparate.

Opium, Morphium. Opium war im Juli, bald nach der Ernte, am billigsten käuflich; obschon die Ernte reichlich, besserten sich Preise seit Herbst um 20 %. Annähernd gleichen Schwankungen waren Opiumsalze, Morphium und Codein unterworfen. Opium, Morphium.

Höllenstein folgte den im Allgemeinen sinkenden Silberpreisen und verlor im Laufe des Jahres ca. 15 % im Werth. Höllenstein.

Wismuthmetall und seine Salze. Gegen Mitte dieses Jahres erfolgte durch die verbündeten Erzhütten plötzlich eine Ermäßigung um 40 % und etwas später weitere 15 %, augenscheinlich, um hierdurch neue Konkurrenzen zum Schweigen zu bringen, oder zum Anschluß zu zwingen. Wismuthmetall und seine Salze.

Digitized by Google

Zinkfarben. Zinkfarben. Analog der fortwährend weichenden Tendenz von Zinkmetall hat auch dieſer in Schleſien ſtark produzirte Artikel im Preiſe verloren. Die Notirungen, welche die zumeiſt auf Export angewieſenen diesſeitigen Hütten für ihre Verkäufe ins Ausland erzielen, ſind in Folge einer ſchrankenloſen Konkurrenz mit rheiniſchen, belgiſchen und holländiſchen Fabriken ſo herabgedrückt, daß die Fabrikation allem Anſchein nach nur mit großen Opfern noch aufrecht erhalten werden kann. Leider beſteht wenig Ausſicht auf eine baldige Beſſerung dieſer Verhältniſſe, nachdem die Produktions-Konvention der kontinentalen Zinkhütten am Schluſſe dieſes Jahres nicht erneuert wurde und ſomit die Zinkgewinnung weiterhin anſteigen wird.

B. Fette, Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.

Rüböl. Den Ausſichten für die Rappsernte entſprechend, gingen die Oelpreiſe im erſten Halbjahr von 46,50 Mk. bis 42,75 Mk. zurück; als im Juni das ſchlechte Wetter die Ernte zu vernichten drohte, wurde innerhalb weniger Wochen der ganze Rückgang wieder eingeholt. Da ſich aber die inländiſchen Ernten bis auf wenige Ausnahmen beſſer geſtalteten, ſo konnten ſich die höheren Oelpreiſe nur kurze Zeit behaupten, beſonders, da ſich bei der allgemeinen ſchlechten Lage der Induſtrie nur geringer Konſum zeigte und in Folge deſſen im Oktober-Termin große Quantitäten Rüböl an der Berliner Börſe zur Ankündigung gelangten, die nur ſehr ſchwerfällig Unterkommen fanden. Die Preiſe gingen daher im Oktober bis auf 42,50 Mk. zurück und holten bis Jahresſchluß ungefähr 1 Mk. wieder ein.

Die Spekulation hat ſich leider von dem Artikel Rüböl vollſtändig zurückgezogen und der Konſum iſt nicht kräftig genug, um dem ſehr gedrückten Preiſe, der für die Fabrikation keinen Nutzen läßt, wieder aufzuhelfen.

Leinöl. Leinöl. Die Leinölfabrikation, welche aus den alljährlich angeführten Gründen — zu geringer Zoll auf ausländiſche Fabrikate — keine bedeutende mehr ſein kann, litt noch ganz beſonders unter der rückgängigen Konjunktur der Kuchen, und wenn nicht die Qualität des hier erzeugten Leinöls bei einzelnen Induſtriezweigen beſonderen Vorzug gegenüber allen anderen Fabrikaten genießen würde, ſo

würde diese Fabrikation fast ohne Nutzen verlaufen sein. Die Preise gingen langsam bis auf 46 Mk. per 100 kg zurück, um nach einer vorübergehenden Steigerung bis auf 48,50 Mk. mit 47 Mk. zu schließen.

Palmkernöl. Palmkernöl. Der rückgängigen Tendenz aller Oele und Fette folgend, bewegte sich auch Palmkernöl mit einigen Unterbrechungen fast andauernd von ca. 49 Mk. an abwärts bis auf 44 Mk. und entwickelte sich zu den billigen Preisen ein großes Geschäft, wie überhaupt der Bedarf an Palmkernöl seit Jahren stetig zugenommen und dasselbe andere Surrogate bei der Seifenfabrikation fast vollständig verdrängt hat.

Ein prägnantes Bild von der Ausbreitung der Palmkernölfabrikation bietet die Zunahme der Einfuhr von Palmkernen in Hamburg; dieselbe betrug im Jahre:

1891	82 000	Tons
1892	90 000	„
1893	102 000	„
1894	119 000	„

Leider hat der Nutzen bei der Verarbeitung im gleichen Maaße abgenommen, denn wenn auch das Palmkernöl leichten Absatz findet, so läßt sich dies nicht von den Palmkernkuchen sagen, wie wir später noch erörtern werden.

Dotter-, Hanf- und Mohnöl. Dotter-, Hanf- und Mohnöl. Diese Oele werden hier und in der Provinz wenig oder garnicht fabrizirt; der im Vorjahr von der Vereinigte Breslauer Oelfabriken-Aktiengesellschaft gemachte Versuch, die Fabrikation von Sonnenblumenöl aufzunehmen, scheiterte an dem hohen Eingangszoll von 2 Mk. per 100 kg, wodurch die Fabrikation ganz unrentabel wurde. Der Eingangszoll auf Sonnenblumensaat hat wenig Berechtigung, wenn man bedenkt, daß diese Frucht fast gar nicht im Inlande angebaut wird und Hanfsaat auch keinen Eingangszoll zahlt.

Oelkuchen. Oelkuchen. Infolge der sich später als übertrieben herausstellenden Nachrichten über die Futternoth im Jahre 1893 hatten sich alle Oel-Fabrikanten, um der Nachfrage begegnen zu können, mit Rohmaterial stark versorgt; als aber die letztere ausblieb und sich herausstellte, daß eine Futternoth überhaupt nur in ganz wenigen Distrikten existirte, blieben bei den Fabrikanten ganz kolossale Bestände von Oelkuchen unverkauft liegen. Bei dem Rückgange der Getreidepreise schränkten die Landwirthe den Verbrauch von Oel-

Digitized by Google

kuchen auf das äußerste ein und Verkäufe darin waren nur bei anhaltend sinkenden Preisen und auch dann noch unter sehr schwierigen Verhältnissen und in kleinen Quantitäten möglich.

Zu dieser Kalamität trat noch hinzu, daß die kolossale Fabrikation von Oelkuchen unserer Nachbarländer Oesterreich-Ungarn und Rußland sowie Amerikas gleichfalls unseren Markt mit Angeboten überschwemmte, da namentlich der Export Rußlands nach England, Schweden-Norwegen sehr geringfügig war, weil auch in diesen Ländern die gleichen Verhältnisse wie in Deutschland herrschten.

Amerika hatte eine mehr als doppelt so große Baumwollernte wie in dem Vorjahr gemacht und bot daher Baumwollsaatkuchen zu Preisen an, die Niemand jemals für möglich gehalten hätte. Alle diese großen Quantitäten ausländischer Oelkuchen gehen zollfrei hier ein und es ist zu befürchten, daß, wenn diese Zustände anhalten, die einheimische Fabrikation ihren Betrieb nicht mehr wird aufrecht erhalten können; bereits in diesem Jahre hat aus erwähnten Gründen bei den meisten Oelfabriken eine Betriebs-Einschränkung stattgefunden.

Rapskuchen	notirten von	12,00— 9,50	Mk.
Leinkuchen	„ „	14,00—11,00	„
Palmkernkuchen	„ „	11,25— 8,50	„

Mineral-Schmieröle.

Mineral-Schmieröle. Amerikanische sowohl wie russische Mineral-Schmieröle fanden lebhaften Absatz. Die Preise für amerikanische Oele waren stetig, während für russische Mineral-Schmieröle gegen Ende des Jahres fast um 1 Mk. per 100 kg erhöhte Forderungen vorlagen.

Dunkle russische Mineral-Schmieröle wurden zu 21 Mk.
helle „ „ „ „ 28 „ gehandelt.

Die Preise für helle amerikanische Oele stellten sich auf 24—27 Mk., für amerikanische Cylinderöle auf 30—50 Mk.

Die angegebenen Preise verstehen sich sämmtlich für je 100 kg, franko verzollt Breslau, einschließlich Barrels.

2) Petroleum.

a. Amerikanisches Petroleum.

Wie in den Vorjahren war zum Beginn des neuen Jahres schon ein Theil für den Winterbedarf 1894/95 verkauft worden. Die Preise waren sehr billige zu nennen und nur wenige Käufer, welche, durch die Enttäuschungen der Vorjahre verstimmt, sich abwehrend verhielten, waren noch nicht gedeckt.

Inzwiſchen vollzog ſich die Auffaugung der Stettin-Amerikaniſchen-Petroleum-Import- & Lagerhof-Geſellſchaft durch die Deutſch-Amerikaniſche-Petroleum-Geſellſchaft und das Monopol der Letzteren machte ſich bald empfindlich bemerklich.

Während ſich in den erſten zwei bis drei Monaten des Berichtsjahres hier noch ein Ueberfluß von Waare zeigte und der Preis bis auf 9,25 Mk. per 50 kg verſteuert ab hier ſank, zeigte ſich bald nach Beginn der oben angedeuteten Alleinherrſchaft der Deutſch-Amerikaniſchen-Petroleum-Geſellſchaft eine ſteifere Haltung im ganzen Petroleum-Handel.

Die von den pennſylvaniſchen Petroleum-Produzenten gegen die Beſtrebungen der Standard-Oil-Kompagnie unterſtützte Petroleum-Import-Firma Philipp Poth in Mannheim kam leider mit ihren Offerten zu ſpät heraus, ſodaß der hieſige Zwiſchenhandel davon nicht den Gebrauch machen konnte, welchen er im Intereſſe des Scheiterns der Alleinherrſchaft der Deutſch-Amerikaniſchen-Petroleum-Geſellſchaft gern gemacht hätte. Erſchwert wurde das Beſtreben der Mannheimer Firma, Philipp Poth, feſten Fuß hier zu faſſen, noch dadurch, daß ſie von der Deutſch-Amerikaniſchen-Petroleum-Geſellſchaft bei jeder Offerte, welche erſtere machte, ſofort unterboten wurde. — Poth trat beiſpielsweiſe an dem hieſigen Markt mit einer Offerte von 6 Mk. per 50 kg transito auf, worauf die Deutſch-Amerikaniſche-Petroleum-Geſellſchaft ſofort ihre Forderung auf 5,90 Mk. ermäßigte. — In dieſer Weiſe nahm der Kampf ſeinen Fortgang, bis man beim Preiſe von 5,50 Mk. angelangt war. — Inzwiſchen war der Herbſt herangekommen und die Zeit zu weit vorgerückt, als daß Poth größere Quantitäten nach Breslau hätte dirigiren können; nunmehr traten alle Nachtheile des Monopols für den Zwiſchelhandel klar hervor; die Deutſch-Amerikaniſche-Petroleum-Geſellſchaft diktirte höhere Preiſe und der Jahresſchluß brachte in Folge deſſen Werthe von 7 Mk. per 50 kg franko Breslau, welcher Preis über Parität der Seeplätze ſteht.

Der Konſum von amerikaniſchem Petroleum war im Zunehmen, auch ſelbſt in Gegenden, wo das kaukaſiſche Petroleum ſeit einer Reihe von Jahren eingeführt iſt.

Die Preiſe für amerikaniſches Petroleum ſtellten ſich in den Monaten:

Januar	durchschnittlich	auf	19,70	Mk.
Februar	„	„	19,50	„
März	„	„	19,50	„
April	„	„	19,50	„
Mai	„	„	19,25	„
Juni	„	„	19,40	„
Juli	„	„	19,40	„
August	„	„	19,20	„
September	„	„	19,20	„
Oktober	„	„	19,70	„
November	„	„	20,00	„
Dezember	„	„	20,40	„

per 100 kg inkl. Faß abzüglich 20% Tara ab Lagerplatz.

b. Kaukasisches Petroleum.

Das Geschäft in kaukasischem Petroleum konnte sich trotz des Abschlusses des deutsch-russischen Handelsvertrages zu einer größeren Lebhaftigkeit nicht entwickeln, da die Angebote für Herbstabschlüsse zu Folge des stattgehaben deutsch-russischen Zollkrieges zu spät an den Markt kamen.

Im Laufe des vergangenen Jahres befestigten sich die Preise für amerikanisches Petroleum und stiegen nach und nach um ungefähr 1 Mk. bis 1,50 Mk. für je 100 kg. Hierdurch wurde der Import von russischem Petroleum wieder in größerem Umfange ermöglicht und es kamen gegen Ende des Jahres bedeutendere Abschlüsse zu Stande, wobei die Waare um ungefähr 2 Mk. für je 100 kg billiger einstand als amerikanisches Petroleum.

Kaukasisches Petroleum müßte besonders in Schlesien berufen sein, dem Ring in amerikanischem Petroleum wirksam entgegen zu treten, da die geographische Lage direkt auf den Bezug von russischem Petroleum hinweist.

Ein wesentliches Hinderniß für diesen Bezug bilden jedoch die hohen Eisenbahn-Frachten, welche diesseits für die Beförderung von den deutsch-russischen Landesgrenzen aus in Kraft sind — im Gegensatz zu den ermäßigten Eisenbahn-Frachten, welche für seewärts ankommendes Petroleum diesseits erhoben werden. — Ein Gesuch der hiesigen Interessenten an den Herrn Eisenbahnminister, die Frachtsätze für die Verladung von den deutsch-russischen Landesgrenzen aus ebenfalls zu ermäßigen, blieb bis jetzt ohne Bescheid.

Ein ferneres Hinderniß für die erweiterte Einfuhr des ruſſiſchen Petroleums bildet die ablehnende Haltung, welche beſonders die preußiſchen Staatsbahn-Verwaltungen gegen den Verbrauch von ruſſiſchem Petroleum bis jetzt einnahmen. Es iſt hingegen bekannt, daß in Oeſterreich-Ungarn, England u. ſ. w. faſt ausſchließlich ruſſiſches Petroleum zur Verwendung gelangt und daß z. B. Oberſchleſien jedes Jahr 50—60,000 Ctr. ruſſiſchen Petroleums in Ciſternenwaggons bezieht, welche durchweg in den Kleinverbrauch übergehen; es iſt ferner allſeitig wiſſenſchaftlich feſtgeſtellt, daß das ruſſiſche Petroleum in ſeiner Leuchtkraft, Sparſamkeit des Verbrennens und Ungefährlichkeit das amerikaniſche, über welches in letzterer Zeit geklagt wird, weſentlich übertrifft — und doch beſteht dieſer Widerſtand der preußiſchen Staatsbahnverwaltungen, vermuthlich nur, weil die Koſten für die Neueinrichtung der Lampen vermieden werden ſollen. Dieſe Koſten würden aber reichlich durch die Verminderung des Aufwandes erſetzt werden; denn bei dem jährlichen Verbrauch der gedachten Verwaltungen würde bei dem heutigen Preisſtand des ruſſiſchen Petroleums eine Erſparniß von ungefähr 300 000 Mk. gegenüber der Verwendung von amerikaniſchem Petroleum eintreten, abgeſehen von den bedeutenden Einnahmen, die durch Verfrachtungen von ruſſiſchem Petroleum erzielt werden würden, da dieſes bahnſeitig verladen werden muß, während für den Bezug von amerikaniſchem Petroleum faſt ausſchließlich die Waſſerſtraßen benutzt werden.

Das ruſſiſche Petroleum wurde auch in dieſem Jahre ausſchließlich von der Naphtaproduktionsgeſellſchaft (Gebr. Nobel) in St. Petersburg durch die deutſch-ruſſiſche Naphta-Import-Geſellſchaft zu Berlin in Schleſien eingeführt. Die Preiſe ſtellten ſich auf 6,25 Mk. bis 6,50 Mk. für je 100 kg transito frei ab Sosnowice für die Waare in Ciſternen-Waggons gegen Nettokaſſe und auf 18 Mk. bis 18,80 Mk. für je 100 kg einſchließlich Barrels mit 20 % Tara verzollt frei ab Breslau — Naphtaweiche gegen Kaſſe mit 1¼ % Diskont.

C. Seifenwaaren.

Die Preiſe der Rohmaterialien für die Seifenfabrikation, ſowohl Fette, wie Chemikalien waren während des Jahres 1894 großen und heftigen Schwankungen nicht unterworfen. Wohl aber befanden ſie ſich während des ganzen Jahres in einer, wenn auch

ſehr langſamen und allmähligen, ſo doch ſtetigen Abwärtsbewegung, die bis zum Schluſſe des Jahres anhielt.

Bei Verkäufen war es aber nie möglich, Preiſe zu erzielen, die denen des bereits verarbeiteten Materials entſprochen hätten, vielmehr mußte ſtets auf die inzwiſchen gewichenen Preiſe Rückſicht genommen werden, was einen Handel ohne Nutzen zur Folge hatte.

Da alle Rohmaterialien von Weſten und Nordweſten hierher eingeführt werden, iſt für Breslau die Situation in ſofern noch verſchlechtert, daß Sachſen und Brandenburg wohl in der Lage ſind, ihre Ueberproduktion hierher zu bringen, während wegen der doppelten Transportkoſten das Umgekehrte nicht möglich iſt, Oberſchleſien mit ſeinem großen Konſum aber dem hieſigen Handel durch die eigenthümlichen Inkaſſoverhältniſſe ganz verſchloſſen iſt.

D. Koks und Leuchtgas.

1) Koks.

Nach der Statiſtik des Oberſchleſiſchen Berg- und Hüttenmänniſchen Vereins betrug die Koksproduktion der oberſchleſiſchen Koksanſtalten im Jahre 1894 977 491 t im Geſammtwerthe von 9 618 882 Mk. Die Anzahl der in dieſen Anſtalten beſchäftigten Arbeiter belief ſich durchſchnittlich auf 3 289 Perſonen, an welche zuſammen 1 926 512 Mk. an Löhnen gezahlt wurden. Der Abſatz einſchließlich des Selbſtverbrauchs bezifferte ſich auf 977 487 t.

Das Koksgeſchäft bewegte ſich im Berichtsjahre hinſichtlich ſowohl der abgeſetzten Quantitäten als auch der erzielten Preiſe in dem gleichen Rahmen wie im vorhergehenden Jahre. Der gegen 1893 vorhandene Mehrabſatz iſt darauf zurückzuführen, daß der Export durch den im März in Kraft getretenen deutſch-ruſſiſchen Handelsvertrag, ſowie durch das Grubenunglück in Karwin ſich lebhafter geſtaltete. Eine Beſſerung der Kokspreiſe war auch im Jahre 1894 nicht zu erzielen; die Erlöſe ſtellten ſich im Durchſchnitt eben ſo hoch wie im Vorjahre.

Von den Koksanſtalten des niederſchleſiſchen Steinkohlenreviers wurden nach dem Bericht des Vereins für die bergbaulichen Intereſſen Niederſchleſiens im Jahre 1894 402 627 t Koks im Werthe von 5 291 155 Mk. fabrizirt. Der Abſatz belief ſich auf 415 963 t, von denen mehr als die Hälfte nach Oeſterreich-Ungarn gingen. Der Durchſchnittspreis der Tonne Koks ſtellte ſich auf 13,14 Mk. gegen 13,11 Mk. im Vorjahre.

Die Steigerung des Absatzes entfiel wiederum ganz überwiegend auf Oesterreich, während nach Rußland nur ein unbedeutendes Mehrquantum versandt werden konnte, und der vor dem Zollkriege bestandene Export noch nicht erreicht wurde.

2) Leuchtgas.

Städtische Gaswerke zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke zu Breslau betrug deren gesammte Gasproduktion in der Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 . . . . 14 309 100 cbm
und der Gaskonsum, da der Gasvorrath am Schlusse des Jahres um . . . . . 11 800 „
geringer war als am Anfang . . . . . 14 320 900 cbm
gegen . . . . . 14 172 900 „
im Vorjahre; mithin wurden im Berichtsjahre . 148 000 cbm
oder 1,05 % mehr als im Vorjahre verbraucht. Von der Gesammtproduktion lieferte die Gasanstalt in der Siebenhufenerstraße 4 135 500 cbm, die Gasanstalt am Lessingplatz 4 183 100 cbm und die Gasanstalt an der Trebnitzer-Chaussee 5 990 500 cbm. Von dem gesammten Gasverbrauch entfielen 3 021 377 cbm (21,1 %) auf die öffentliche Beleuchtung, 9 614 188 cbm (67,1 %) auf Privatbeleuchtung und 271 067 cbm (1,9 %) auf Beleuchtung der städtischen Büreaus, Anstalten ꝛc. Der Verbrauch zu technischen Zwecken belief sich auf 868 448 cbm, der Gasverlust auf 1 414 268 cbm (9,9 % gegen 10,1 % im Vorjahre).

Zur Erzeugung der Gesammtproduktion an Gas wurden 46 042 t (à 1000 kg) Kohlen verwendet, so daß per 100 kg Kohle eine Gasausbeute von 31,08 cbm gegen 30,93 cbm im Vorjahre erzielt wurde. An Nebenprodukten wurden 680 734 hl Koks, 23 251 hl Koksasche und 47 879 Ctr. Theer gewonnen.

Der Gaspreis für die Privatflammen betrug 18 Pf. per cbm; es wurde jedoch wiederum bei einem Jahresconsum von weniger als 2000 cbm ein Rabatt von 2 %, bei größerem Gasverbrauch ein mit 3 % beginnender und je nach der Konsumhöhe progressiv steigender Rabatt bis zum Maximum von 15 % zurückerstattet. Bei Verwendung von Gas als bewegende Kraft, zur Erwärmung von Räumen, zum Betriebe von Kochherden und bei Anwendung zu Heizungszwecken im Gewerbebetriebe kam der billigere Preis von 12 Pfg. per cbm zur Berechnung. Für die öffentliche Beleuchtung

betrug der Gaspreis 79,90 Mk. per 1000 cbm. Der Konsum einer Straßenlaterne ist zu $^1/_5$ cbm per Stunde ermittelt.

Die Zahl der öffentlichen Laternen bezifferte sich auf 5304 bei Beginn und 5463 am Schlusse des Etatsjahres und die Zahl der Privatflammen auf 134 006 bei Beginn und 139 019 am Schlusse des Etatsjahres.

Nach dem Abschlusse stellten sich die Einnahmen für Gas auf 1 774 739,45 Mk., für Nebenprodukte auf 416 328,66 Mk., für ausrangirte Reinigungsmasse auf 2161,26 Mk., an Magazin- und Werkstattsüberschuß 15 031,11 Mk. und an Miethen auf 2658,80 Mk., im Ganzen auf 2 210 919,28 Mk. Die Ausgaben betrugen für Betriebsunkosten, Kohlen, Arbeitslöhne und Besoldungen 1 151 947,56 Mk., für Nebenprodukte-Unkosten 36 985,03 Mk., für Unterhaltung der Gasmesser 14 681,54 Mk. im Ganzen 1 203 614,13 Mk. Der Bruttoüberschuß betrug 1 007 305,15 Mk., wovon 183 650,84 Mk. für Zinsen und 227 914,53 Mk. zu Abschreibungen auf Fabrikanlagen, Rohrnetz und Utensilien verwendet wurden. Der verbliebene Reingewinn belief sich hiernach auf 595 739,78 Mk.

3) Elektrische Anlagen.

Das Städtische Elektrizitätswerk war schon bei Beginn des Jahres vollständig besetzt, sodaß zahlreiche Anmeldungen abgewiesen werden mußten. Es trat nur eine Vermehrung von 294 Glühlampen, dagegen eine Verminderung von 8 Bogenlampen ein. Neu aufgestellt wurden 8 Elektromotoren mit zusammen 16,06 Pferdestärken.

Am 31. Dezember waren im Ganzen installirt:

9607 Glühlampen,
691 Bogenlampen,
30 Elektromotoren mit zusammen
44,04 Pferdestärken.

Die städtischen Behörden beschlossen eine bedeutende Vergrößerung des Werks, die im Jahre 1895 zur Ausführung kommt, sodaß dann den größeren Anforderungen genügt werden kann.

In sogenannten Einzelanlagen, d. h. in Anlagen, die mit eigenen Maschinen zur Stromerzeugung ausgestattet sind, wurden installirt:

1715 Glühlampen,
116 Bogenlampen,
40 Elektromotoren mit zusammen
330,5 Pferdestärken.

Auch im Jahre 1894 wurden, wie in den Vorjahren, elektrische Maschinen und Apparate nicht angefertigt, sondern aus Berlin und Nürnberg bezogen, dagegen kauften die hiesigen Installationsfirmen bei hiesigen Gewerbetreibenden Waaren aller Art für etwa 60000 Mk. und beschäftigten etwa 45 Beamte und 83 Monteure und Arbeiter.

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Consumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich.

1) Mühlenfabrikate.

Im Jahre 1894 ist die Anzahl und die Leistungsfähigkeit der in Breslau und Umgegend arbeitenden Mühlen wiederum unverändert geblieben, aber die Produktion ist wegen zeitweise niedrigen Wasserstandes und wegen ungünstiger Geschäftslage um etwa 15% gegen das Vorjahr und etwa 25% gegen die wirkliche Leistungsfähigkeit zurückgeblieben; dieselbe war auf 85000 t zu schätzen.

Das Jahr begann unter dem Drucke sehr großer Bestände an Brotfrüchten mit außerordentlich niedrigen Preisen und bewahrte darin eine Stabilität, wie solche kaum je zuvor dagewesen ist. Die Schwankungen am hiesigen Getreidemarkte bewegten sich innerhalb 10—12 Mk. per Tonne, wobei aber zu bemerken ist, daß die Momente der anziehenden Preise stets von sehr kurzer Dauer waren. Die Signatur des Jahres war entweder Weichen oder Stagniren der Preise. Die Spekulation verhielt sich ganz unthätig, nur die Berichte vom Londoner und New-Yorker Markt gaben die Direktive für die geringen Schwankungen ab.

Die 1894er Ernte in Schlesien und dem angrenzenden Theile der Provinz Posen ergab für Weizen und Roggen einen in Menge und Beschaffenheit geringeren, hingegen in Sommerung und Futter einen höheren Ertrag als im Vorjahre. Das Angebot von Brot-

früchten war am hiesigen Markte bis zum Juli und nach der Ernte vom August bis Mitte Oktober reichlich. Von da bis zum Schlusse des Jahres war dasselbe, namentlich in Weizen, auffallend klein, und die Preise wurden hier dadurch verhältnißmäßig so in die Höhe getrieben, daß dieselben nicht mehr im Einklang mit denen der anderen größeren Handelsplätze Deutschlands waren. Es ist die bemerkenswerthe Thatsache zu konstatiren, daß im letzten Quartale die Weizenpreise in Schlesien, Posen und Pommern ebenso hoch oder höher waren, als im Westen und Süden Deutschlands, insbesondere wie auf den bayrischen und württembergischen Märkten. Ob dies ausschließlich eine Folge der Aufhebung des Identitäts-Nachweises war, der größere Mengen Mehl und Getreide aus den Ostseehäfen zur Ausfuhr brachte, bleibt dahingestellt. Der Gütertausch zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Handelsmühlen hat bedeutend abgenommen. — Bei guten Preisen verkauft der Landwirth sein Getreide und kauft Mehl resp. Brot und Futtermehl, bei den diesjährigen überaus niedrigen Preisen ließ er aber das für seinen Hausbedarf nöthige Roggen- und Weizenmehl in der nächstgelegenen Mühle mahlen und buk das Brot u. s. w. selbst. Dadurch kam es, daß gleichzeitig das Angebot von Körnern und der Absatz von Mehl und Futter schlechter wurden und die Handelsmühlen und Bäcker schlechte Geschäfte machten, während die Lohnmüllerei besser daran war.

Die nach Aufhebung der Staffeltarife erhöhten Frachten nach Mitteldeutschland u. s. w. haben den Breslauer Mühlen das Geschäft nach jenen Gegenden sehr erschwert oder ganz lahm gelegt; allerdings wäre bei dem im letzten Quartale eingetretenen Preisverhältniß auch bei den allerniedrigsten Frachtsätzen ein Rendement nicht vorhanden gewesen.

Die Aufhebung des Identitäts-Nachweises hat den hiesigen Mühlen immerhin für kurze Zeit Gelegenheit zum Export ihrer Fabrikate gegeben, ein reguläres Geschäft hat sich von hier aus nicht entwickeln können. Die Mühlen an den Hafenplätzen und in Berlin vermögen aus diesem Gesetz viel mehr Vortheil zu ziehen, als die an den Binnenplätzen gelegenen.

Weizenmehl. In feinen Weizenmehlen war das Geschäft durchgehends recht schwierig. Während des Winters hatten sich bei den Mühlen sehr große Bestände angesammelt, weil die Abnahme der vorverkauften Mengen sehr langsam von Statten ging. Immerhin konnten bei der Preislage des hiesigen Marktes, wenn auch bei sehr kleinem

Nutzen, die Fabrikate Absatz nach weiteren Entfernungen, z. B. Sachsen und Bayern, finden. Das Frühjahr brachte erhebliche Wasserabladungen nach Berlin, und im Verein mit dem stärker gewordenen Localconsum war das Geschäft groß genug, um die Läger zu räumen und die Mühlen flott zu beschäftigen. Der Monat Juli war, wie fast stets, ein schlechter; erst nach Beendigung der Ernte, welche hier vom Wetter mehr begünstigt war, als in anderen Theilen Deutschlands, und uns in Weizen gute, trockene Qualitäten brachte, besserte sich das Geschäft wieder. Breslau war in Rendement mit Berlin, Sachsen und Oberschlesien, was eine immerhin verhältnißmäßig günstige Lage des Geschäfts mit sich bringt. Mit einem Schlage änderte sich das Bild, als gegen Mitte Oktober die Landwirthe zur Rüben- und Kartoffelernte, sowie zur Ackerbestellung für die Wintersaaten schritten und unserem Markte die Zufuhr fehlte, die bis zum Schluß des Jahres unzureichend blieb. Die gleichzeitige Schwierigkeit des Einkaufs und des Absatzes, die Unmöglichkeit, aus dem Fabrikate auch nur die Selbstkosten herauszulösen, schufen für die Mühlen eine Lage, wie sie in gleicher Ungunst und Dauer kaum jemals bestanden hat.

In den unteren Sorten Weizenmehl war der Absatz zu gedrückten Preisen schwierig, immerhin fanden dieselben Absatz, und sind die Läger hierin nicht überfüllt. Der Export nach Schweden und Finnland war nicht von Bedeutung und ist neuerdings durch Maßnahmen in jenen Ländern fast ganz unmöglich geworden.

In Weizenkleie stockte der Absatz bis zum Monat September erschreckend. Es hatten sich sehr große Bestände in den hiesigen Mühlen angesammelt, da die Abnahme der vorverkauften Mengen nur sehr langsam erfolgte. Erst als das Fehlschlagen der Maisernte in Amerika und den europäischen Anbauländern bekannt wurde und in Folge dessen in Ungarn die Kleienpreise so stiegen, daß ein Bezug von dort nicht möglich war, fand hiesiges Fabrikat Absatz und blieb bis zum Jahresschluß das einzige Mühlenfabrikat, welches in fortdauernd gutem Begehr war; doch konnte dieser Begehr und die Knappheit eine irgend wesentliche Preissteigerung nicht hervorbringen. Weizenkleie.

Das Geschäft in feinen Roggenmehlen nahm einen ähnlichen Verlauf, wie das in Weizenmehl. Bis zur Ernte war das Geschäft zwar nicht nutzbringend, aber doch einigermaßen erträglich. Roggen von vorzüglicher Beschaffenheit war ohne Schwierigkeit und zu angemessenen Preisen zu beschaffen, das Mehl war beliebt und fand auch nach weiteren Entfernungen, Sachsen, Bayern u. s. w., Roggenmehl.

Absatz. Der 1894er Roggen hingegen war von erheblich schlechterer Beschaffenheit und Ergiebigkeit, und die Preislage des Breslauer Marktes schloß auch in diesem Artikel die Mühlen von dem Wettbewerb in den gewohnten Absatzgebieten aus. Das Rendement verschlechterte sich andauernd bis zum Jahresschluß, doch war der Absatz immer noch besser wie bei Weizenmehl.

Dunkles Roggenmehl fand bei sehr gedrückten Preisen leidlichen Absatz.

Roggenkleie. In Roggenkleie war das Geschäft erheblich schlechter als in Weizenkleie. Mit Ausnahme einer kurzen Zeit, wo ein sehr niedriger Wasserstand die Produktion beschränkte und der Import aus Rußland erschwert war, blieb der Absatz immer schwierig und waren die Preise weichend.

In der Anlage N folgt eine Zusammenstellung der Mehl- und Kleienpreise per 1894 nach den amtlichen Feststellungen am hiesigen Landmarkt.

Anlage N.

Hirse. Geschälte Hirse. Anfangs des Jahres waren die Preise für rohe Hirse abnorm billige, trotzdem war der Absatz resp. Konsum des Fabrikats in Folge der großen Kartoffelernte und der außerordentlich billigen Preise aller Cerealien ein sehr geringer. Im Herbst stiegen die Preise des Rohmaterials wegen totaler Mißernte in Rumänien plötzlich und sehr erheblich, wodurch der Konsum noch weiter zurückging. Die Fabrikation mußte auf die Hälfte eingeschränkt werden. Gute Tafelhirse bewegte sich in den Preisen von 16—17,50 Mk., extrafeine 3 Mk. höher.

Teigwaaren. Die Lage der Teigwaaren-Fabrikation war im Jahre 1894 eine gesunde und der Absatz ein guter. Die Eierwaaren erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und finden immer mehr Eingang in weiteren Kreisen.

Graupe. Die Graupenfabrikation hatte gleich der Mehlmüllerei eine schwierige Lage. Die reichliche Kartoffelernte des Jahres 1893 und die Haltbarkeit der Kartoffeln bis weit in das Frühjahr hinein schränkten den Konsum sehr ein, in Folge dessen war der Absatz ein sehr geringer. Die dadurch bewirkte Ueberproduktion veranlaßte die Mühlen Sachsens und Hamburgs, zu Preisen zu verkaufen, welche zu den Preisen des ohnehin schon billigen Rohproduktes in gar keinem Verhältniß standen und trotz der besseren Preise, die diese Mühlen für Futter und Mehle erzielten, immerhin noch unter dem Kalkulationspreise waren. Auch der etwas bessere Konsum der letzten Monate war noch nicht im Stande, die großen Be-

stände zu verbrauchen und dadurch wieder Rechnung gebende Preise herbeizuführen. Die besseren Mehle sind nach wie vor ein Stapelartikel, die geringeren und Futterwaren dagegen, wenn auch nur zu niedrigen Preisen, gut verkäuflich.

Kartoffelstärke.

Die Kartoffelernte von 1893 war in Quantität und Qualität befriedigend und ermöglichte eine sehr umfangreiche Fabrikation von Kartoffelstärke und Kartoffelmehl. Die Preise stellten sich im Herbste, bei Beginn der Campagne, auf ca. 17 Mk. ab Fabrikstation und gewährten einen angemessenen Nutzen. Bei zunehmendem Angebote drückte sich jedoch der Preis im Oktober schon auf 15 Mk. und im Januar 1894 auf 14½ Mk. und verblieb auf diesem niedrigen Stande, welcher selbst den Landwirthen keinen Nutzen ließ, die die Stärkefabrikation als landwirthschaftliches Nebengewerbe zur Verwerthung der eigenen Kartoffeln betreiben. Der niedrige Preis bewirkte bedeutenden Export, und auf Speculation wurden auch im Inlande erhebliche Quantitäten gelagert.

Im August, als die Aussichten für die Kartoffelernten in Holland, Belgien und theilweise in England sich recht trübe gestalteten, hob sich der Preis rasch auf 16½—17 Mk. Obgleich sich später im Herbste herausstellte, daß Holland und Belgien nur eine halbe Kartoffelernte machten und obwohl zum ersten Male seit Jahren von Pommern, der Mark, Posen und Schlesien wieder Speisekartoffeln in mäßigem Umfange ins Ausland gingen, drückte sich der Preis bei Beginn der Fabrikation im Oktober wieder auf 16 Mk. bei schleppendem Absatz im Inlande und sehr kleinem Export. Die Ursache liegt theilweise in den großen Vorräthen, besonders aber in der allgemeinen Geschäftslage.

Da Kartoffeln ca. 20 % theurer und ca. 10 % geringwerthiger sind, als in voriger Campagne, ist die Fabrikation unrentabel und dürfte ungewöhnlich früh schließen.

2) Produkte der Zuckerfabrikation.

Rohzucker.

Die Marktbewegung des Berichtsjahres war, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, eine andauernd rückläufige; der Werthstand verminderte sich im Laufe des Jahres für Erstprodukte um 4,20 bis 4,45 Mk. und für Nachprodukte um 3,80—3,85 Mk. Damit ist der Rohzuckerpreis auf einen noch nie dagewesenen, so niedrigen Preis gesunken, daß viele Fabriken ihre Erzeugnisse nur mit Verlust abstoßen können.

In den Monaten Januar bis März erlitten die Preise keine wesentliche Einbuße, weil die gedrückte Marktlage durch gute Nach-

frage seitens der Inlandsraffinerien immer wieder befestigt wurde. Dagegen gestaltete sich der Monat April recht ungünstig, weil die Rübenbauvermehrung stark verstimmend wirkte. Die Preise erfuhren schnell einen Rückgang von 1,25 Mk. Als das Inland und theilweise auch der Ausfuhrhandel diesen gesunkenen Preisstand zu stärkeren Käufen benützten, belebte sich das Geschäft Anfang Mai zwar etwas; da aber andererseits die Fabriken das Bestreben zeigten, mit den Beständen zu räumen, so bewirkte die gute Kauflust nicht auch eine Aufbesserung der Preise.

Erst der Monat Juni brachte eine bemerkenswerthe Preisaufbesserung, die freilich die einzige des Berichtsjahres blieb; hervorgerufen wurde sie durch die Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten von Nordamerika über den Zuckerzoll. Die aus diesem Anlaß hervorgerufenen Deckungs- und Meinungskäufe brachten eine Steigerung des Marktwerthes um etwa 1 Mk., welche indeß bald wieder eingebüßt wurde, als sich die an die Zolländerung geknüpften Erwartungen nicht verwirklichten. Diese neuerliche ungünstige Stimmung erstreckte sich bis zu Ende der Campagne, nur unterbrochen durch eine kleine Aufbesserung im August, als sich Frage vermehrter Ausfuhr geltend machte und die Zuckervorräthe schon stark zusammengeschmolzen waren. Letzterer Umstand bewirkte, daß das Geschäft in Rohzucker alter Campagne zu keiner bemerkenswerthen Ausdehnung kommen konnte.

Dagegen richtete sich das Interesse der Käufer schon mehr auf die neue Campagne, aus welcher der erste neue Zucker Mitte September an den Markt kam und mit 12,30 Mk. Basis 88 % bewerthet wurde. Obwohl gute Nachfrage nach sofort lieferbarem Rohzucker vorhanden war, und auch größere Umsätze auf Lieferung Oktober-Dezember zu Stande kamen, konnte sich dieser Preisstand doch nicht behaupten, da das Angebot in greifbarer Waare von Tag zu Tag ein reichlicheres wurde.

Im weiteren Verlauf der Campagne zeigte sich immer klarer, daß die diesjährige Rübenzucker-Produktion Europas diejenigen der Vorjahre ganz bedeutend übertreffen würde. Die Inlands-Raffinerien zogen sich deshalb nach Deckung des nöthigen Bedarfs als Käufer mehr zurück, und auch der Ausfuhrhandel benutzte die flaue Stimmung, um zu täglich niedrigeren Preisen anzukommen. Unter diesen Umständen machte die rückläufige Preisbewegung bis zum Jahresschluß mit nur unwesentlichen Unterbrechungen weitere Fortschritte. Der Ende Dezember erreichte Preisstand betrug für

Erstprodukte Basis 88 % 8,65—8,75 Mk. und für Nachprodukte 5,80—6,55 Mk.

Man schätzt die Gesammt-Rohzucker-Produktion Deutschlands

auf ca. 37 400 000 Ctr. in 1894/95
gegen 27 600 000 „ „ 1893/94
24 500 000 „ „ 1892/93

In der Campagne 1893/94 stieg die Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland von 196 auf 213 Millionen Centner, in Schlesien ging sie dagegen zurück von 26,7 auf 23,8 Millionen Centner, oder um 1,88 % gegen den prozentualen Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Es wurden Rüben verarbeitet:

	im Deutschen Reich Ctr.	in Schlesien Ctr.	Prozentueller Antheil Schlesiens
1893/94	212 867 756	23 816 544	11,19
1892/93	196 238 794	26 709 420	13,61
1891/92	189 760 044	21 657 282	11,41
1890/91	212 466 388	28 224 156	13,28
1889/90	196 452 704	26 323 028	13,40
1888/89	157 923 660	20 493 140	12,98
1887/88	139 279 206	16 111 158	12,61
1886/87	166 133 424	22 153 750	13,33
1885/86	141 406 336	17 834 624	12,61
1884/85	208 053 766	27 103 512	13,02

Es betrug nach den Ermittlungen von F. O. Licht:

	die Menge des gewonnenen Rohzuckers		die Ein- und Ausfuhr auf Rohzucker umgerechnet	
	Ctr.	Rüben p. Ctr. Rohzucker-verbrauch*) Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.
1893/94	27 632 018	7,72	20 620	14 968 980
1892/93	24 514 690	8,01	25 140	14 184 620
1891/92	23 878 674	7,91	173 900	14 084 120
1890/91	26 639 300	7,95	136 900	15 163 830
1889/90	25 292 140	7,78	83 200	15 340 200
1888/89	19 812 080	7,97	82 680	12 105 980
1887/88	19 166 060	7,25	114 060	10 478 160
1886/87	20 259 360	8,21	63 920	12 767 800
1885/86	16 762 620	8,48	81 180	10 540 880
1884/85	23 096 320	9,01	69 860	13 368 080

*) Einschl. selbst. Melasse-Entzuckerung.

Die europäiſche Rübenzuckerproduktion von 1893/94 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren betrug:

	1893/94 Tons	1892/93 Tons	1891/92 Tons	1890/91 Tons
Deutſches Reich	1 381 603	1 225 331	1 198 156	1 331 965
Oeſterreich	841 809	802 577	786 566	778 473
Frankreich	579 111	588 838	650 377	694 037
Rußland	660 000	455 000	550 994	544 162
Belgien	235 000	180 000	180 377	205 623
Holland	75 015	68 070	46 815	76 635
Andere Länder	111 000	97 000	88 635	80 000
Zuſammen	3 883 538	3 416 816	3 501 920	3 710 895
Antheil Deutſchlands	35,6%	35,9%	34,2%	35,9%

Der Verbrauch in Europa betrug:

während der 12 Monate 1893/94 in:

Deutſchland Tons	Oeſterreich-Ungarn Tons	Frankreich Tons	Holland Tons	England Tons	In den übrigen Haupt-Entrepots Tons	Zuſammen in Europe Tons
623 296	325 002	487 847	52 715	1 483 874	255 000	3 227 734
					1892/93	3 064 635
					1891/92	3 240 357
					1890/91	3 158 418
					1889/90	3 095 831
					1888/89	2 720 849

In England hat nach den Board of Trade Retourns der Verbrauch betragen:

in den 12 Monaten	1893/94	1892/93	1891/92	1890/91
Tons	1 483 874	1 354 558	1 413 150	1 378 150

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug der Verbrauch nach Willet & Gray:

in den 12 Monaten	1893/94	1892/93	1891/92	1890 91
Tons	1 600 483	1 377 216	1 415 347	1 366 471

Der Zuckerverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stellt sich nach F. O. Licht wie folgt:

	1893/94 kg	1892/93 kg	1891/92 kg	1890,91 kg
Deutschland	12,12	10,86	10,69	10,86
Oesterreich	7,56	7,81	7,66	6,80
Frankreich	12,61	12,64	13,86	13,06
Rußland	5,02	4,66	4,66	4,54
Holland	11,66	10,39	11,96	12,67
Belgien*)	9,86	9,37	9,66	9,81
Dänemark	19,46	19,76	19,79	18,61
Schweden und Norwegen	11,66	10,76	10,96	10,80
Italien	3,21	3,18	3,66	3,56
Rumänien	1,86	2,66	1,77	1,76
Spanien	5,66	5,66	5,06	4,64
Portugal und Madeira	5,94	5,66	5,84	6,66
England	38,46	35,11	36,66	35,71
Bulgarien	3,64	2,76	2,64	1,86
Griechenland	3,61	3,36	3,01	4,59
Serbien	1,66	1,61	1,73	3,63
Türkei	3,67	3,46	4,66	3,68
Schweiz	19,19	14,34	14,60	14,93
Gesammt-Europa	10,56	9,96	10,67	10,06
Nordamerika	29,64	28,46	29,62	27,16
Zusammen	13,54	12,70	13,12	12,56

*) Bei Belgien dürfte der wirkliche Zuckerverbrauch wesentlich größer sein. Die offiziellen Zahlen sind zu niedrig, da die belgische Zuckerindustrie größere Steuergewinne genießt.

Es notirten in Magdeburg per Centner:

1894	88% Rendement*)		Raffinade fein		Gem. Melis I		Rübenmelasse I zur Entzuckerung	
	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.
Januar	12,15	12,25	25,75	26,00	24,25	24,50	2,00	2,15
Februar	12,65	13,20	25,75	25,75	24,25	24,75	2,00	2,15
März	12,65	13,15	25,75	25,75	24,02	24,75	1,20	2,15
April	—	—	—	—	—	—	1,35	2,00
Mai	11,70	11,75	—	—	23,75	23,75	1,70	1,90
Juni	11,75	12,75	25,25	25,25	24,00	24,12	1,50	1,70
Juli	11,50	11,50	—	—	23,25	23,62	1,40	1,20
August	11,30	11,95	—	—	23,25	23,25	1,30	1,45
September	10,40	11,20	—	—	23,00	23,25	1,50	1,45
Oktober	9,85	10,25	23,00	23,00	21,50	22,25	1,20	1,45
November	8,90	10,05	22,00	23,00	20,25	21,50	1,10	1,25
Dezember	8,60	9,00	21,75	21,75	19,50	20,25	1,00	1,20
im Durchschnitt	11,06	11,55	24,12	24,32	22,87	23,27	1,52	1,70
	11,30		24,27		23,07		1,61	
gegen 1893	15,20		27,71		27,70		2,89	
gegen 1892	16,13		28,22		26,94		2,51	

Die Haupt-Kolonialernten betrugen nach der Schätzung von F. O. Licht:

	1893/94 Tons	1892/93 Tons	1891/92 Tons
Cuba	1 160 172	682 768	955 968
Portorico	62 189	48 714	68 779
Trinidad	46 900	50 764	46 156
Barbados	63 998	65 383	57 003
Martinique	35 723	33 228	18 944
Guadeloupe	42 134	41 296	45 867
Demerara	98 616	99 092	95 957
Brasilien	285 000	215 000	195 000
Java	446 381	482 007	485 083
Philippinen	186 673	273 988	240 610

*) Alte Rendement-Berechnung.

	1893/94 Tons	1892/93 Tons	1891/92 Tons
Mauritius	137 985	70 732	109 761
Réunion	39 845	35 991	39 168
Jamaica	30 000	27 000	29 000
Kl. Antillen	25 000	25 000	30 000
Vereinigte Staaten	281 000	245 000	200 000
Peru	65 000	60 000	40 000
Aegypten	69 820	55 000	60 000
Sandwichs-Inseln	135 000	125 000	135 000
Zusammen	3 212 283	2 635 963	2 852 296

gegen 1890/91: 2 554 536 Tons.
1889/90: 2 049 464 „
1888/89: 2 318 708 „

Jahresdurchschnittspreis in Magdeburg für Rohzucker Basis 88 % per Ctr. in Mark:

1893/94	1892/93	1891/92	1890/91	1889/90	1888/89	1887/88	1886/87
12,75	14,35	13,77	12,87	11,88	14,87	18,88	15,67

Verbrauch per Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

	1893/94	1892/93	1891/92	1890/91	1889/90	1888/89	1887/88	1886/87
Deutschland	12,12	10,39	10,66	10,85	10,40	8,30	9,86	9,12
Frankreich	12,61	12,64	13,82	13,38	12,92	11,46	11,11	12,02
England	38,46	35,11	36,62	35,71	35,29	33,22	33,21	32,62
Gesammt-Europa	10,55	9,69	10,17	10,05	9,84	9,02	9,10	9,60
Nordamerika	29,24	28,46	29,62	27,16	24,85	24,06	25,16	25,57
Nordamerika u. Europa zusammen	13,84	12,70	13,12	12,52	12,01	11,12	11,62	11,12

In Anlage O theilen wir eine Uebersicht über die Produktion und die Besteuerung des Rübenzuckers in der Provinz Schlesien für die Zeit vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 sowie die von den einzelnen Fabriken in derselben Zeit verarbeiteten Rübenmengen mit.

Anlage O.

Zucker-raffinerie.

Wenn auch besser beschäftigt als im Vorjahre, so litt die Zuckerraffinerie-Industrie doch sehr unter dem niedrigen Preise resp. der geringen Spannung, welche zwischen Rohzucker und weißer Waare bestand.

Wie in früheren Berichten dargelegt, wird in Schlesien die Raffinerie-Industrie in ihrer Entwicklung sehr gehemmt durch die hohen Frachtsätze für ihre Produkte sowohl zum Absatz nach dem Auslande als auch im Inlande. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als in Schlesien für die Raffinerie-Industrie sonst die Verhältnisse günstig liegen, z. B. hinsichtlich der Kohlen und Maschinen ꝛc. Es ist daher dringend zu wünschen, daß das System der Staffeltarife zur Einführung kommt. Ganz besonders leidet die Zuckerraffinerie Schlesiens in den Wintermonaten, wo der Wasserweg gesperrt ist und die Ausfuhr von raffinirtem Zucker durch die hohe Eisenbahnfracht sehr erschwert wird. Gerade bei weißem Zucker ist es nothwendig, daß gewisse Marken, die in England, Dänemark, Schweden und Norwegen besonders Eingang gefunden haben, das ganze Jahr hindurch an den Markt treten können, um nicht durch andere Marken verdrängt zu werden. Es erscheint demnach dringend geboten, billige Frachten für weißen Zucker zum Export über Stettin und Hamburg zu erstellen, nicht nur nach der Levante, sondern überall hin, da der Export nach England ꝛc. ungleich viel wichtiger ist.

Gerade zum Export nach England über Hamburg macht österreichischer Zucker dem deutschen eine mehr und mehr fühlbare Konkurrenz, sowohl in Folge der hohen staatlich gewährten Ausfuhrprämien als durch die billige Fracht auf der Elbe. Demgegenüber ist es nothwendig, die Frachten nach Stettin und Hamburg zu ermäßigen.

3) Chokoladenfabrikate.

Das Jahr 1894 hat sowohl für Kakao wie für Zucker einen anhaltenden Preisrückgang gebracht, dem das fertige Fabrikat nicht nur genau folgte, sondern häufig noch vorauseilte. Die daraus entstehende Preisschleuderei, die immer noch zunehmende Ueberproduktion sowie die unsicheren Kreditverhältnisse lassen für die Zukunft wenig Gutes hoffen.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Petition des Verbandes deutscher Chokoladefabrikanten um Erlaß eines Gesetzes betr. den

Verkehr mit Kakao-Erzeugniſſen iſt ſeitens des Herrn Reichskanzlers leider abſchlägig beſchieden worden, was im Intereſſe der Chokoladen-Induſtrie ſowohl wie der Konſumenten ſehr bedauert werden muß, da das gewünſchte Geſetz die gerichtlichen Entſcheidungen über den Begriff „Fälſchung“ ſehr erleichtert haben würde.

4) Cichorienwurzeln und Kaffeeſurrogate.

Die Erträge des Jahres 1893 waren in Folge der andauernd trockenen, regenarmen Witterung quantitativ geringe, qualitativ gute, ſowohl bei den Cichorienwurzeln, als auch bei Zuckerrüben und war demnach auch in der erſten Hälfte des Jahres 1894 das Geſchäft ſowohl in dem Halbfabrikate, der gedarrten Cichorie, als auch in dem Ganzfabrikate, der präparirten Cichorie, ein normales, geſundes.

Aber ſchon in der zweiten Hälfte des Jahres warfen die guten Ausſichten für die nächſte Cichorienernte ihre Schatten voraus, und der den Einkaufsverhältniſſen entſprechende, normale Preis von 18 Mk. für 100 kg gedarrte Cichorienwurzeln fiel allmählich bis auf den Verluſtpreis von 12 Mk. per 100 kg, der für fertige Cichorien von 15 auf 12 Mk. per 50 kg, ſo daß das kaum in der Erholung begriffene Geſchäft in präparirten Cichorien wiederum in die jahrelang gewohnten traurigen Verhältniſſe zurückfiel, nämlich kaum die Herſtellungskoſten deckte. Die Gründe hierfür ſind in den großartigen, geradezu überreichen Ernten Belgiens, Hollands, Sachſens und wohl auch Schleſiens zu finden. Nicht nur kamen infolge der allgemein knappen Vorräthe gerade im Jahre 1893/94 außergewöhnlich große Ackerflächen in ganz Mittel-Europa für Cichorienwurzeln zum Anbau, ſondern gleichzeitig gedieh auch die bezüglich ihrer Ernährung ſehr beſcheidene und anſpruchsloſe Cichorienwurzel in allen den Anbau treibenden Ländern gleichmäßig ſo vorzüglich, daß die Erträge bei der im September und Oktober ſtattgehabten Ernte alle Erwartungen übertrafen.

Der normale Ertrag eines Hektars, ſonſt 25—30 000 kg, betrug im Durchſchnitt und zwar gleichmäßig durch ganz Deutſchland, Belgien und Holland, 34—40 000 kg. Naturgemäß drückten ſolche reiche Ernten rapid ſowohl den Preis der Darrwaare, welche, wie bemerkt, von 18 Mk. auf 12, in vereinzelten Fällen ſogar auf 11 Mk. per 100 kg ſank, als auch die Preiſe für das Ganzfabrikat bis zur geſchäftlich unlohnenden Grenze.

Ein zweiter und für das Darrgeschäft sehr nachtheiliger Uebelstand war der außergewöhnlich hohe Wassergehalt der geernteten Wurzeln. Während in trockenen oder normalen Jahren durchschnittlich 330—350 kg grüner Cichorienwurzel 100 kg trockene Wurzel — Halbfabrikat — ergaben, wurden in Folge hohen Wassergehalts allgemein 400 kg grüner Wurzeln zur Trocknung von 100 kg Darrwaare verbraucht, wodurch sich der Herstellungspreis von 100 kg gedarrter Wurzeln durch den Mehrverbrauch an Wurzeln und Feuerungs-Material ohnehin wesentlich höher stellte.

Ebenso höchst ungünstig liegen auch die Transport-Verhältnisse des schlesischen, speciell Breslauer Cichoriengeschäfts. In Folge der für den Artikel „präparirte Cichorie" viel zu hohen und deshalb das Geschäft erschwerenden Bahnfrachten sind die schlesischen Fabrikanten meist auf den billigeren, wenn auch langsameren Wasserweg angewiesen; hier macht sich aber die unzulängliche Regulirung der Oder auf das Nachtheiligste bemerklich.

5) Fruchtsäfte.

Kirschsaft. Kirschsaft ist unter allen Säften noch immer der Hauptartikel, wenngleich seine Bedeutung gegen früher recht zurückgegangen ist. Die Sauerkirsch-Alleen in Schlesien, vor Allem aber in Posen und in der Provinz Sachsen sind auf den Bedarf hin angelegt worden, den das Exportgeschäft verlangte. Seitdem dasselbe aufgehört hat, leiden wir an Ueberproduktion, Amerika hat uns seine Thore verschlossen und damit ist unser Exportgeschäft todt. Andere Länder, wie Schweden, Norwegen ꝛc., nehmen auch Nichts mehr auf.

Gegen Jahresschluß wurden Gerüchte verbreitet, daß die amerikanische Regierung für den Import von Fruchtsäften Erleichterungen schaffen würde und darauf hin zeigte sich lebhaftere Nachfrage nach Waare am Markte, doch bald wurde Alles wieder still und Geschäfte kamen nicht zu Stande.

Sauerkirschen waren in Folge guter Ernte und großen Angebots ausnehmend billig. Die Preise waren so niedrig, daß an vielen Orten die Pächter die Kirschen gar nicht pflücken ließen.

Es wurden 4—6 Mk. per 100 kg Sauerkirschen gezahlt und es ist in Folge der billigen Preise sehr viel gepreßt worden.

Kirschsaft 15% werthete 26 Mk. per 100 l und vermochte den Preis nicht aufzubessern, trotzdem in diesem Verkaufspreise für den Presser gar kein Nutzen liegt.

Digitized by Google

In allen anderen Fruchtsäften war das Geschäft recht unbedeutend.

Blaubeersaft. Blaubeersaft scheint für den Weinhandel auch seine Bedeutung eingebüßt zu haben. Nach Süd-Frankreich, das früher sehr aufnahmefähig war, konnte nichts abgeladen werden.

Preiselbeersaft. Der Umsatz von Preiselbeersaft ist ein ganz unbedeutender geworden. Der Ausfall der Ernten trägt wohl mit Schuld daran. Seit 3—4 Jahren haben wir keine einheimischen Erträge gehabt, deshalb mußten Preiselbeeren von Schweden bezogen werden und der dadurch vertheuerte Saft fand schwer Abnehmer.

Himbeersaft. Himbeersaft ist noch der einzige Artikel, der weniger unter der Noth der Verhältnisse zu leiden hatte, hier zeigt sich noch Bedarf und Leben.

Unser schlesischer Gebirgssaft in Verbindung mit dem Erzeugniß der Karpathen und des mährischen Gesenkes gewinnt wieder an Ansehen. Während man vor einigen Jahren den Werder'schen Himbeersaft bevorzugte, der viel Aroma aber wenig Fruchtcharakter und Säure hatte, wendet der Consum unseren Säften wieder seine Aufmerksamkeit zu.

Wir haben gelernt durch bessere Behandlung und Sorgsamkeit einen Saft herzustellen, der dem Berliner Saft vollständig ebenbürtig ist, ja selbst von den Berlinern viel gekauft wird.

Leider war die schlesische Ernte in Himbeeren eine wenig ergiebige, so daß die Bezüge von Beeren bis zum Tatra-Gebirge ausgedehnt werden mußten.

Das vertheuerte nicht unwesentlich unser Fabrikat.

Gezahlt wurden für Himbeeren 25—36 Mk. per 100 kg.

Der Saft werthete 45 Mk. anfänglich; durch die erhöhte Nachfrage stieg der Preis auf 52 Mk. gegen Ende des Jahres.

Apfelwein. In Apfelwein ist nur ein geringer Umsatz zu verzeichnen. Nachdem diesem Wein die Konzessionspflicht auferlegt worden ist, vermag er sich der Konkurrenz der Kunstweine gegenüber nicht mehr zu behaupten.

Johannisbeerwein. In Johannisbeerwein gewinnt dagegen das Geschäft von Jahr zu Jahr größeren Umfang.

Der Johannisbeerwein wird unter Zuckerzusatz auf dem Wege der Kelterung erzeugt, wie die südlichen Weine Malaga, Sherry ꝛc.

So als Wein erzeugt, unterliegt er nicht der Konzessionspflicht wie Apfelwein und kann überall in Schankstätten mit halber Konzession auf Wein und Bier verkauft werden.

Dieser Wein bürgert sich seines hochfeinen Aromas und seiner Fruchtsäuren wegen überall ein.

Das Ernteergebniß in Johannisbeeren war gut, die Preise mit 12—16 Mk. per 100 kg Frucht mittlere.

Im Preise der Weine 45—50 Mk. per hl trat keine Aenderung ein.

Essigsprit. In Essigsprit läßt sich wie im Vorjahre ein regelmäßiges Geschäft verzeichnen.

Der Bau und die Vergrößerung von Essigfabriken hat nachgelassen und damit finden die bestehenden Fabriken regulären Absatz für ihre Fabrikate, trotzdem die Fabrikation von Speiseessigen aus essigsaurem Kalke große Anstrengungen macht, sich den Markt zu erobern und hierbei durch die billigen Rohstoffpreise und die Zollfreiheit derselben nicht unwesentlich unterstützt wird. Die Essigspritpreise waren den billigen Spirituspreisen entsprechend niedrig.

Es wurden gezahlt: IIIfache Waare 4 Mk. per 100 l
VI „ „ 5½ „ „ 100 l
VIII „ „ 7¼ „ „ 100 l

6) Spirituosen.

Brennereistatistik. Nach der amtlichen Uebersicht über die Brennereien, sowie über Produktion und Besteuerung des inländischen Branntweins für das Betriebsjahr 1894 waren in der Provinz Schlesien im Ganzen 959 Brennereien vorhanden, davon im Betriebe 868 (gegen 965 resp. 871 im Vorjahre). Von diesen verarbeiteten hauptsächlich mehlige Stoffe 712 landwirthschaftliche und 143 gewerbliche Brennereien, nicht mehlige Stoffe, wie Melasse, Rüben, Rübensaft ꝛc. 13 Brennereien.

An Branntweinsteuer wurden erhoben:

a. Maischbottich- und Materialsteuer . .		5 342 667 Mk.
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführten oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Branntwein		1 487 936 „
verbleiben		3 854 731 Mk.
b. Verbrauchsabgabe incl. Zuschlag zu derselben	15 139 183 Mk.	
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführte Fabrikate mit . . .	2 749 „	15 136 434 „
Gesammtsteuereinnahme von Branntwein in Schlesien während des Betriebsjahres 1894		18 991 165 Mk.

gegen 18 994 232 Mk. im Vorjahre.

Spiritus.

Das Jahr 1894 brachte der Landwirthschaft eine Entwerthung ihrer meisten Erzeugnisse, auch der Kartoffeln bezw. des Spiritus. Die während der Dauer der Campagne von Monat zu Monat abbröckelnden Preise, der fast gänzliche Mangel an Motiven zur Aufbesserung derselben und nicht zum wenigsten die Erfahrungen der letzten Jahre, welche den Spekulationskäufern fast durchweg Verluste gebracht hatten, legten die Spekulation beinahe völlig lahm, so daß fast während des ganzen Jahres die Käufer sich zurückhielten und der Absatz als ein schleppender bezeichnet werden mußte. Nur zu Ende des III. Quartals nahm das Geschäft einen lebhafteren Aufschwung, als — wie alle Jahre zu dieser Zeit — die mittel- und süddeutschen Spritfabriken, nachdem sie ihre Läger geräumt hatten, als Käufer für Roh- und rektifizirte Waare am hiesigen Platze auftraten.

Steuer- und Exportprojekte.

Von Zeit zu Zeit tauchten Projekte betreffend Steueränderungen zur Verbesserung der Lage der Spiritusproduzenten auf. Diese stammten theils aus landwirthschaftlichen Kreisen, theils von Börseninteressenten her. Die Regierung prüfte die ihr vorgelegten Vorschläge zwar wohlwollend, aber mußte sie schließlich immer als undurchführbar erklären.

Auf die Preisbildung blieben diese Projekte ohne wesentliche Einwirkung, wenigstens war die von ihnen hervorgerufene Bewegung nie von längerer Dauer, da der Handel, belehrt durch die Vorgänge der früheren Jahre, alle diese Vorschläge von vornherein mit Mißtrauen betrachtete, das sich in der Folge als nur zu gerechtfertigt erwies.

Ein lebhafteres Interesse erweckten gegen Ende des Jahres die erneuten Pläne einer Hamburger Spiritusfirma, welche den Brennern vorschlug:

> „gegen eine Vergütung von 750 000 Mk. die Berliner Lokonotiz auf 35 Mk., mindestens aber auf einen täglichen Durchschnittspreisstand von 34½ Mk. zu heben und diesen Preisstand bis Ende April 1895 zu garantiren; den Mehrbestand gegen das Jahr 1893 von 10 Millionen Liter nach Hamburg zu nehmen und nach und nach bis zum Herbst 1895 zu exportiren."

Die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses Planes, welcher auf uneingeweihte Kreise anfangs verblüffend wirkte, wurde indessen bei genauerer Prüfung von vornherein angezweifelt, weil

derselbe auf Hergabe einer größeren Summe seitens der Landwirthe fußte, eine dauernde Aufbesserung der Preise dagegen wenig Glauben fand und als ganz unwahrscheinlich erachtet wurde. Die Produktion wäre selbstverständlich durch die hohen Preise zur größten Leistungsfähigkeit angespornt worden und hätte, wenn nicht etwa gar die exportirten 10 Millionen Liter überschritten, so doch wenigstens sie wiederum ersetzt. In sachverständigen Kreisen war man der Ansicht, daß bei Ausführung dieser Projekte wohl deren Urheber, nicht aber die Produzenten ihre Rechnung gefunden hätten. Nach der definitiven Ablehnung der Exportprojekte der Hamburger Firma, besonders des vorerwähnten — es wurden statt der geforderten 750 000 Mk. nur ca. 25 000 Mk. gezeichnet — dürften diese nunmehr endgiltig beseitigt sein; es wäre dies um so erwünschter, weil derartige Beunruhigungen der gesunden Entwicklung des Geschäftes hinderlich sind.

Ernte und Wetter.

Auf einen milden Winter, der nur zu Anfang des Jahres bis — 18 Grad Réaumur brachte, folgte gegen Ende März ein äußerst zeitiges, trockenes Frühjahr, das sehr günstige Ernteaussichten versprach, nachdem noch durch die im Mai eingetretenen Regengüsse dem Boden die zum Wachsthum erforderliche und durch das Fehlen der Winternässe sehr nöthige Feuchtigkeit zugeführt worden war.

In der 3. Woche des Mai traten jedoch schärfere Nachtfröste ein, die eine recht ungünstige rauhe Witterungsperiode einleiteten. Die Frühjahrsfröste hatten auf manchen exponirten Kartoffelfeldern bereits Schaden angerichtet, jedoch erholten sich die Kartoffeln später wieder einigermaßen. Die vielen Regentage des Juni und Juli wurden für die Kartoffeln nicht ungünstig beurtheilt, nur hoffte man auf recht heißes, trockenes Wetter im August, welches zur Ausreifung der Knollen unbedingt nöthig ist. Leider wurden diese Hoffnungen getäuscht, denn nach etwa 3—4 regenfreien Wochen brachte der August viele Niederschläge und als auch die erste Hälfte des September mit kühler Witterung verging, hegte man große Befürchtung für die Kartoffelernte. Daß das Ernteergebniß doch noch günstiger ausfiel, als man angenommen hatte, verdankt man dem in der zweiten Hälfte des September eingetretenen schönen Wetter. Die Landwirthe ließen während dieses unerwarteten Nachsommers die Kartoffel noch im Boden liegen, damit sie noch ausreifen konnte und wodurch sie noch wesentlich an Qualität gewann. Es zeigte sich aber doch in unerwünschtem

Umfange Unhaltbarkeit der Knollen und das Gesammtergebniß blieb weit hinter dem Vorjahre zurück. Von der Provinz Schlesien scheint besonders Oberschlesien eine erheblich kleinere Kartoffelernte gemacht zu haben, während in Mittel- und Niederschlesien die Ergebnisse wohl gegen das Vorjahr zurückstehen, aber immerhin noch besser als erwartet ausgefallen sind.

Die deutsche Regierung stellt allmonatlich Ermittelungen über die Ernteaussichten an und bezeichnet das Ergebniß durch Zahlen. Die Ziffer 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering. Die dazwischen liegenden Schätzungen werden durch Dezimalstellen ausgedrückt.

Die Kartoffelernte in Deutschland wurde geschätzt:

	1894	1893
Mitte Mai	2,4	2,5
„ Juni	2,5	2,6
„ Juli	2,6	2,7
„ August	2,7	2,5

Die Schätzung Mitte September 1894 ergab nur 2,9.

Das Ergebniß über die Aufnahme der Anbauflächen im Jahre 1893 ist erst jetzt erschienen. Ein Vergleich mit den Jahren 1878 und 1883 bietet die folgenden Zahlen: es betrug die Anbaufläche für Kartoffeln in tausenden Hektaren

per 1878	1883	1893
2758	2907	3037

Der Anbau von Kartoffeln hat also seit 1878 nicht unerheblich zugenommen.

Auf der Basis des Anbauergebnisses sind auch die definitiven Erntezahlen per 1893 ermittelt worden. Wir lassen dieselben folgen, obgleich sie jetzt nach so langer Verspätung einen wirklichen Werth für die Interessenten nicht mehr haben, sondern nur noch statistisches Material bieten.

Die Kartoffelernte betrug in Tonnen:

a. die Ernte vom Hektar

1883/92 Durchschnitt	1893	% des Durchschnittes
8,43	10,63	126

b. die gesammte Erntemenge

1883/92 Durchschnitt	1893	% des Durchschnittes
24,586,967	32,277,851	131

Die 1894er Ernte ist amtlich nur im Ertrage vom Hektar angegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahre ist natürlich nicht auf Grund der vorstehend angegebenen definitiven Ernteermittlung möglich, sondern nur mit den 1893er vorläufigen Schätzungen und so ergiebt sich ein Ernteertrag per Hektar

	per 1894	1893
in Preußen von	10,99	13,55
„ Deutschland „	11,11	13,41

in Tonnen à 1000 kg.

Daraus geht hervor, daß die 1894er Ernte gegen diejenige von 1893 nicht unerheblich zurücksteht.

Preisbewegung und Produktion.

Die große Kartoffelernte des Jahres 1893 und mehr noch der außerordentlich große Stärkegehalt der Kartoffel hatten eine Spiritus-Produktion zur Folge, wie sie seit Einführung des Branntweinsteuergesetzes überhaupt noch nicht dagewesen war. Selbstverständlich konnte der Konsum diese Massen nicht aufzehren, deshalb machte sich bei dem fast gänzlichen Mangel an Export bald eine Ueberfülle der Läger bemerkbar, die den Preis zum Weichen bringen mußte, um so mehr als die Rohspiritus-Käufer an kleinen Plätzen nicht genügend aufnahmefähig waren und am hiesigen Platze Absatz für die überschießenden Mengen suchen mußten.

Im I. Quartal, welches mit einer Notiz von 47,90 Mk. bezw. 28,50 Mk. bei 3 Millionen Lagerbestand am hiesigen Platze eröffnete, konnte das Monopolprojekt des Herrn von Dieſt-Daber die Preise nur vorübergehend beeinflussen; vielleicht wäre der Eindruck ein noch geringerer gewesen, wenn nicht allgemein die Preislage für eine sehr billige gehalten worden wäre, und der Konsum deshalb leichter zu Deckungen geneigt war. Außerdem aber glaubten die Reporteure, daß bei dem niedrigen Standpunkte der Preise ein größeres Risiko ausgeschlossen sei, und sie nahmen daher in den ersten Monaten der Campagne die Zufuhren bereitwillig zu Lagerungszwecken auf; auch vermuthete man nicht eine so große Produktion, wie sie sich nachträglich in der That herausstellte. Man war allgemein der Ansicht, daß der Januar den Höhepunkt bringen und die Produktion in den späteren Monaten erheblich abfallen würde.

Aus diesem Grunde behaupteten sich die Preise auch Januar und Februar hindurch.

Als dann aber Anfang März die reichliche Produktion des Februar bekannt wurde, fingen die Preise an langsam zu weichen und sanken Ende März auf 47,30 Mk. bezw. 27,70 Mk.

Die Produktion betrug im 1. Quartal

1894	1893
ca. 132 Millionen	ca. 119 Millionen

Liter; dieselbe war also um ca. 13 Millionen höher und das Lager zu Ende dieses Zeitabschnittes um ca. 19 Millionen Liter größer als 1893. In Breslau betrug das Lager ult. März 8 Millionen Liter.

Erst gegen Ende Mai begannen endlich die Zufuhren stark abzufallen und der Preis, welcher vom 19. bis 24. Mai 46,40 Mk. bezw. 26,60 Mk. notirte und damit seinen niedrigsten Standpunkt erreichte, konnte sich wieder etwas aufbessern, zumal der Eintritt von Nachtfrösten Befürchtungen für die 1894er Ernte laut werden ließ. Nicht ohne Einfluß war die Ende Mai am Getreidemarkt in Folge des schlechten Wetters eingetretene feste Tendenz.

Bei so gesunkenem Preisstande berücksichtigte eben der Markt auch die kleinste Anregung nach oben. Ende Mai waren die höchsten Lagerbestände zu verzeichnen.

	1894	1893
in Deutschland	113 Millionen Liter	87¾ Millionen
in Breslau	10½ „ „	8½ „

Von da nahm das Lager andauernd ab, weil die Produktion des Juni, welche noch 12 Millionen betrug — gegen 12¾ Mill. im Vorjahre — zur Deckung des Konsums nicht mehr ausreichte und auf die Lagerbestände zurückgegriffen werden mußte.

Die Monate Juni bis September-Oktober standen vollständig unter der Herrschaft des Wetters und zwar so ausgesprochen, daß regnerische Tage sofort ein Steigen der Preise, schöne Tage ein Fallen derselben verursachten. Besonders waren es die vielen Regengüsse des August und September, welche die Spekulation zu Meinungskäufen anregten und den Markt belebten. Die Preise stiegen in Folge dessen von Mitte August — 49,10 bezw. 29,10 — bis zum 10. September auf 51,50 bezw. 31,50 Mk., dem überhaupt höchsten Preisstande im ganzen Jahre 1894. Eine kräftigere Entwickelung nach oben, welche bei normalen Lagerbeständen unausbleiblich gewesen wäre, konnte aber nicht eintreten, weil die Lagerbestände noch sehr groß waren, trotzdem der Absatz von Ende Mai bis Ende September lebhaft war.

In dem genannten Zeitabschnitte hatte sich das Lager vermindert:

	1894	1893	1892	1891
Ende Mai.....	1 130 977	877 228	816 291	808 254
„ September	460 572	253 511	263 744	295 767
um	670 405	623 717	552 547	512 487

in Hektolitern.

Immerhin betrug das Lager im Deutschen Reich noch am

1. Oktober 1894 — circa 46 Millionen
1. Oktober 1893 — circa 25 1/3 Millionen

Liter, also ca. 20 2/3 Millionen Liter mehr als im Vorjahre, welche in die neue Campagne hinüber genommen werden mußten.

Der Bestand in Breslau belief sich auf ca. 2 1/2 Millionen Liter, während am 1. Oktober 1893 die Läger vollständig geräumt waren.

Inzwischen hatte sich unter den Brennern eine Agitation bemerkbar gemacht, welche auf eine späte Eröffnung des neuen Betriebes abzielte. Unterstützt wurde diese Agitation durch die gute Futterernte des Jahres 1894, andrerseits aber setzte die vielfach wahrgenommene Unhaltbarkeit der Kartoffel ein Hinderniß entgegen und zwang die Brenner doch zur frühzeitigen Eröffnung des Brennjahres. Die Oktober-Produktion wies bereits die stattliche Ziffer von 13 1/4 Millionen Liter auf, welche freilich gegen die Oktober-Produktion von 1893 um 4 1/4 Millionen zurückblieb. Ein Minus von ca. 6 Millionen machte sich im November und ein solches von circa 4 1/2 Millionen im Dezember bemerkbar, während der Konsum sich gegen die Vorjahre auf etwa gleicher Höhe hielt.

Die Minderproduktion verhinderte einen größeren Preisrückgang; zur Eröffnung der Campagne — Mitte Oktober — war für unkontingentirte Waare circa 30 Mk. notirt und ultimo Dezember betrug die Notiz 29,40, die Preise hatten also im 1. Quartal der neuen Campagne nur um ca. 60 Pf. verloren.

Durch die geringere Produktion war eine wesentliche Verminderung der Lagerbestände eingetreten. Im deutschen Reiche betrug der Bestand

ultimo Dezember 1894 — ca. 51 1/4 Millionen
1893 — 42 1/2 Millionen

Der Ueberschuß von 20⅔ am 1. Oktober 1894 hat sich also im letzten Quartal auf ca. 8¾ Millionen Liter ermäßigt. Dieses Resultat im Verein mit der in den Brennmonaten 1895 zu erwartenden Minderproduktion läßt auf eine Gesundung der Lage hoffen, die also auch ohne die Durchführung der seitens der Hamburger Firma vorgeschlagenen Projekte betreffend den gewaltsamen Export, eintreten wird, und ohne die Nachwehen, unter denen das Brennereigewerbe bei Durchführung dieses Planes zu leiden gehabt hätte. — Abgesehen von den Beunruhigungen die der Markt durch das wiederholte Auftauchen von Steuerprojekten erfuhr, verlief das letzte Vierteljahr 1894 vollkommen ruhig.

In Breslau betrug der Bestand Ende Dezember

1894	1893
circa 3 Millionen	circa 3 Millionen Liter

An unserem Platze hatte also bereits ein Ausgleich des Lagers stattgefunden, welcher wohl zumeist auf die in Folge der schlechten Kartoffelernte Oberschlesiens verminderte Produktion der oberschlesischen Brennereien zurückzuführen sein dürfte.

Die Branntwein-Produktion im Deutschen Reiche ergab:

Brennerei-, Konsum- und Exportstatistik des Deutschen Reiches.

im	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter	1889/90 Hektoliter
Oktober	132 514	176 100	189 711	156 741	117 755	153 997
November	313 197	372 129	369 178	318 202	321 010	353 308
Dezember	405 886	449 905	422 464	372 540	382 269	383 813
zusammen	851 597	998 134	981 353	847 483	821 034	891 118
Januar		491 122	443 543	395 890	417 243	463 741
Februar		440 134	396 917	386 657	415 467	442 146
März		389 903	348 997	366 346	381 016	396 917
April		301 912	258 475	272 110	281 799	285 239
Mai		277 086	237 757	253 111	233 166	255 919
Nachtrag		50 046	79 663	39 878	53 328	145 448
Juni		120 227	127 087	135 111	118 035	157 732
Juli		53 587	55 160	56 416	60 569	51 125
August		46 108	50 921	54 794	60 091	46 114
September		53 465	62 579	91 616	78 536	31 279
zusammen		3 221 724	3 042 452	2 899 412	2 920 284	3 166 778

In den Inlandskonsum zum Trinkverbrauch gingen:

im	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter	1889/90 Hektoliter
Oktober	189 354	185 659	191 152	180 473	168 277	188 800
November	197 684	208 182	216 913	202 588	215 796	222 475
Dezember	196 257	195 821	198 026	206 512	208 289	212 821
zusammen	583 295	589 662	606 091	589 573	592 362	624 096
Januar		205 259	199 154	192 403	204 801	201 825
Februar		183 005	181 490	186 197	187 381	192 778
März		181 729	186 599	183 200	183 693	193 557
April		171 792	170 675	162 565	215 080	174 791
Mai		188 063	180 186	177 909	171 958	186 285
Nachtrag		23 844	21 679	16 707		
Juni		171 006	167 681	160 223	151 744	179 477
Juli		164 341	159 823	158 066	127 183	167 723
August		174 868	171 023	169 351	157 112	163 858
September		172 295	171 391	171 029	147 481	166 924
zusammen		2 225 864	2 215 792	2 167 223	2 138 795	2 251 314

Der Bestand unter steuerlicher Kontrole betrug:

am	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter	1889/90 Hektoliter
1. Oktober	460 572	253 511	263 744	295 767	233 114	325 000
Ende Oktb.	309 817	157 600	187 665	156 367	123 552	
November	366 121	234 183	242 226	197 680	156 114	
Dezember	512 574	425 640	413 760	350 595	272 578	
Januar		648 284	566 139	458 124	387 923	
Februar		827 257	694 374	598 500	540 876	
März		982 995	796 789	703 257	697 181	
April		1 086 015	863 051	799 949	760 970	
Mai		1 130 977	877 228	816 291	808 254	
Juni		1 041 991	787 602	780 517	718 482	
Juli		858 047	609 572	600 486	549 258	606 724
August		643 209	423 486	436 259	393 260	404 720
September		460 572	253 511	263 744	295 767	233 114

Nicht nachgewiesen und verbleiben für den Export, zur Denaturirung, als Schwund und auf dem Transport:

im	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter	1889/90 Hektoliter
Oktober	93 915	86 352	74 638	115 668	59 040	64 631
November	59 209	87 364	97 704	74 301	72 652	82 252
Dezember	63 176	62 627	52 904	13 113	57 516	96 148
Januar		63 219	92 010	95 958	97 097	92 306
Februar		78 156	87 192	60 084	75 133	70 861
März		52 436	59 983	78 389	41 018	71 870
April		27 100	21 538	12 853	2 930	51 792
Mai		44 061	43 394	58 860	13 924	63 334
Juni		38 207	49 032	10 662	56 063	70 217
Juli		73 190	73 367	78 381	102 610	78 270
August		86 078	65 984	49 670	58 977	84 260
September		63 807	61 163	93 102	28 548	35 961
Nachtrag		26 202	52 135	23 171	53 328	145 448
zusammen		788 799	831 044	764 212	718 836	1 007 350

Seit dem 1. Dezember 1894 werden die amtlichen statistischen Zahlen über Produktion, Konsum und Bestand nicht nur summarisch, sondern auch detaillirt — für jede Provinz einzeln — veröffentlicht. Es wird daher im künftigen Jahre möglich sein, eine genaue Statistik für Schlesien zu liefern. Der Monat Dezember 1894 weist für Schlesien und Posen, welches ebenfalls Interesse verdient, da ein Theil der Rohwaare dieser Provinz nach Schlesien Absatz findet, folgende Zahlen auf.

	Produktion:	Konsum:	Bestand:
Schlesien:	53 229	26 374	46 552
Posen:	65 663	12 893	42 596

in Hektolitern.

Die Ausfuhr von Spiritus und Sprit aus dem deutschen Zollgebiete ist noch niemals so gering gewesen wie im letztverflossenen Jahre, in welchem sie nur 76 987 Doppelzentner im Werthe von 1 935 000 Mk. betragen hatte, gegenüber 96 600 Doppelzentner im Werthe von 2 429 000 Mk. im Jahre zuvor.

Wie sehr der Export im letzten Jahrzehnt zurückgegangen ist, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Es betrug die Spiritus- und Sprit-Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiete in den Jahren:

1885 .	876 805 Doppelzentner	1890 .	298 398 Doppelzentner
1886 .	745 881 „	1891 .	150 084 „
1887 .	532 200 „	1892 .	83 336 „
1888 .	323 255 „	1893 .	96 600 „
1889 .	244 004 „	1894 .	76 987 „

Die deutsche Spiritusausfuhr im letzten Jahre betrug nicht einmal den zehnten Theil derjenigen im Jahre 1885.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1894 wurden im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres folgende Mengen ausgeführt:

	1894 D.-Ctr.	1893 D.-Ctr.	mithin in 1894 mehr (+) bezw. weniger (—) D.-Ctr.
im Januar . . .	15 337	17 508	— 2 171
„ Februar . . .	6 300	11 395	— 5 095
„ März . . .	5 996	12 255	— 6 259
„ April . . .	5 763	4 395	+ 1 368
„ Mai . . .	5 447	6 236	— 789
„ Juni . . .	6 931	4 758	+ 2 173
„ Juli . . .	5 793	3 686	+ 2 107
„ August . . .	6 981	4 796	+ 2 185
„ September . .	5 068	4 563	+ 505
„ Oktober . .	5 273	4 806	+ 467
„ November . .	3 482	8 376	— 4 894
„ Dezember . .	4 616	13 826	— 9 210
zusammen	76 987	96 600	— 19 613

Im April und in den fünf Monaten Juni bis Oktober einschließlich wurden im Jahre 1894 größere Mengen als in den entsprechenden sechs Monaten des Vorjahres ausgeführt, während in den ersten drei Monaten und im Mai, endlich in den letzten beiden Monaten des Jahres 1894 geringere Mengen zur Ausfuhr gelangten, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Im Wesentlichen ist die Minderausfuhr im ganzen Jahre 1894 durch die Minderausfuhr in den beiden letzten Monaten des Jahres hervorgerufen. Die beträchtlichsten Mengen wurden im Jahre 1894 im Januar (im Vorjahre ebenfalls im Januar), die geringfügigsten Mengen dagegen im November (im Jahre zuvor im Juli) ausgeführt.

Von dem im Jahre 1894 ausgeführten Spiritus und Sprit gingen im Vergleich zum Vorjahre nach:

	1894 D.-Ctr.	1893 D.-Ctr.	mithin in 1894 mehr (+) bezw. weniger (—) D.-Ctr.
dem Freihafen Hamburg	29 571	29 907	— 336
der Schweiz	14 957	30 119	— 15 162
Großbritannien . . .	10 168	13 198	— 3030
der Türkei	1 837	3 914	— 2077
Spanien	—	463	— 463
sonstigen Absatzgebieten .	20 454	18 999	+ 1 455

Nach sämmtlichen fünf aufgeführten Absatzgebieten wurden im Jahre 1894 geringere Mengen als im Jahre zuvor ausgeführt. Der Rückgang der Spiritusausfuhr nach dem Freihafen Hamburg ist zwar nur ein unbedeutender; nennenswerth dagegen ist schon der Rückgang der Ausfuhr nach Großbritannien und namentlich derjenige nach der Schweiz und nach der Türkei; nach letzteren beiden Ländern gingen im Jahre 1894 nicht halb so große Mengen als im Jahre zuvor. Die Ausfuhr nach Spanien, das früher Jahre hindurch das bedeutendste Absatzgebiet für deutschen Spiritus bildete, hat gänzlich aufgehört.

Andere Absatzgebiete für deutschen Sprit und Spiritus als die fünf vorstehend erwähnten werden in den offiziellen „monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets“ nicht namhaft gemacht; die ausführlicheren definitiven Angaben über den „auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1894“ sind erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres zu erwarten. Nach den betreffenden ausführlichen definitiven Angaben für das Jahr 1893 gingen im letzteren Jahre noch allenfalls nennenswerthe Mengen von deutschem Spiritus und Sprit nach folgenden Ländern:

Portugal	3394	Doppelzentner
Frankreich	3203	„
den Niederlanden	2435	„
Italien	1851	„
den Vereinigten Staaten von Amerika . .	1147	„

Ob nach diesen Ländern im Berichtsjahre mehr oder weniger deutscher Spiritus und Sprit als im Vorjahre gegangen ist, läßt sich also noch nicht feststellen. Nach allen in den monatlichen Nachweisen nicht besonders namhaft gemachten Absatzgebieten zusammen — einschließlich dieser zuletzt erwähnten sechs Staaten — gingen

im Berichtsjahre aber nur 1455 Doppelzentner mehr als im Jahre zuvor.

Spiritusvorräthe an den vier Hauptstapelplätzen.

Die Spiritusläger an den vier Hauptstapelplätzen der preußischen Monarchie beliefen sich nach Schätzungen zu Anfang eines jeden Monats.

	Berlin ca. Liter	Breslau ca. Liter	Stettin ca. Liter	Posen ca. Liter
Januar	6½ Mill.	3 Mill.	1¼ Mill.	2¼ Mill.
Februar	11 „	4¾ „	2½ „	4¼ „
März	15 „	6¼ „	4½ „	5 „
April	19½ „	8 „	7½ „	5½ „
Mai	23 „	9½ „	9 „	7 „
Juni	25 „	10½ „	9 „	7 „
Juli	23½ „	10 „	3¾ „	5 „
Auguſt	22 „	8¼ „	4 „	3¾ „
September . . .	17½ „	5½ „	4 „	2½ „
Oktober	14½ „	2½ „	2 „	1 „
November . . .	11½ „	1 „	½ „	¾ „
Dezember . . .	12½ „	1½ „	2½ „	1 „
Ende Dezember	14 „	3 „	3 „	1 „

Durchschnittspreise.

Die Durchschnittspreise für Spiritus per laufenden Monat betragen excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe an hiesiger Börse:

	1894		1893		1892		1891	
	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.
Januar . . .	48,94	29,51	49,13	29,74	65,85	46,35	65,77	46,42
Februar . .	48,67	29,13	50,32	30,85	63,20	43,70	67,75	48,24
März	47,68	28,08	52,14	32,47	61,19	41,68	67,89	48,16
April	47,45	27,78	53,16	33,46	58,49	38,99	69,08	49,34
Mai	46,86	27,09	55,61	35,75	58,58	38,88	69,84	50,08
Juni	49,65	29,68	56,46	36,46	55,56	35,86	68,99	49,18
Juli	50,38	30,38	55,43	35,43	55,07	35,14	67,03	46,85
Auguſt . . .	49,79	29,79	53,47	33,47	54,87	34,87	71,52	51,52
September .	50,64	30,64	54,50	34,50	54,67	34,67	73,04	53,20
Oktober . . .	50,14	30,38	52,30	32,52	51,42	31,75	71,16	51,40
November .	49,24	29,64	49,59	30,09	49,25	29,75	70,96	51,37
Dezember . .	49,03	29,51	48,13	28,73	48,58	29,09	68,64	49,08
im Jahres-Durchschnitt:	49,04	29,30	52,52	32,79	56,39	36,73	69,31	49,57

Die Lage des Spritgeſchäftes im Jahre 1894 war beinahe unverändert wie die des Vorjahres, nur mit dem einen ungünſtigen Unterſchiede, daß der Export noch geringer war. Spritgeſchäft.

In den erſten 5 Monaten des Jahres wurden von Breslau aus kleinere Mengen nach der Levante verladen, aber im Mai hörte dieſer Abzug bereits wieder auf.

Der Export nach der Schweiz, welcher im Vorjahre noch einigermaßen den hieſigen Markt von Waare entlaſtete, fehlte vollſtändig, da die böhmiſchen und öſterreichiſch-ungariſchen Spritfabriken zu weſentlich billigeren Preiſen als deutſche Spritfabriken mit der ſchweizeriſchen Monopolverwaltung Jahresabſchlüſſe gemacht hatten.

Der Abſatz unſeres Platzes nach dem Inlande, welcher ſich alljährlich bis auf geringe Schwankungen ungefähr gleich bleibt, hielt ſich in recht engen Grenzen und beſchränkte ſich bis auf vereinzelte Geſchäfte auf Schleſien und benachbarte Theile von Poſen, Brandenburg und Königreich Sachſen. Der früher ſo bedeutende Abzug nach Süd- und Südweſt-Deutſchland iſt gänzlich verloren gegangen, nachdem die Ausnahmetarife für Spiritus und Sprit nach dieſen Gegenden aufgehoben worden ſind.

Nur im Beginn des Herbſtes war Nachfrage nach Spiritus und Sprit ſeitens einiger ſüddeutſcher Spritfabriken, deren Beſtände aufgezehrt waren und die ſich daher anderweitig nach Waare umſehen mußten. Von Bedeutung ſind die nach Süd- und Südweſt-Deutſchland verkauften Mengen nicht geweſen, aber immerhin wurden dieſe Geſchäfte in der allgemeinen Stille angenehm empfunden.

Der ſchleppende Abſatz drückte ſtark auf die Preiſe. Beſonders ſuchten die mitteldeutſchen Spritfabriken in den Sommermonaten durch außergewöhnlich billige Offerten das Geſchäft zu erzwingen, ohne indeſſen den erhofften Erfolg zu erzielen.

Aus allen Theilen Deutſchlands hörte man Klagen über das Spritgeſchäft, dem die faſt gänzliche Beſeitigung des Exportes unheilbare Wunden geſchlagen hat.

Mit den Einrichtungen, welche das Branntweinſteuergeſetz von 1887 mit ſich gebracht hatte, und die man Anfangs ſehr ſchwer empfand, hat man ſich nach und nach verſöhnt. An unſerem Platze hat nicht unweſentlich die entgegenkommende Haltung der Steuerbehörde dazu beigetragen, die bei aller Strenge für die Erfüllung

der gesetzlichen Bestimmungen doch den Besitzern der Reinigungsanstalten, wo es anging, im praktischen Betriebe sachgemäße Erleichterungen gewährte, und dadurch Stockungen im Betriebe, die zuweilen von übereifrigen Organen hervorgerufen wurden, abstellte.

Zu erwähnen wäre noch, daß der Bundesrath betreffend die Sonntagsarbeit in Spiritusraffinerien beschlossen hat, die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen vom 1. April 1895 ab, bei dem Betrieb der Destillirapparate, der Holzkohlenfilter und den Holzkohlenglühöfen zu gestatten. Diese Ausnahme findet auf die Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste keine Anwendung.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

Der Reichskanzler ist befugt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesammtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen.

Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

Melasse- und Melassespiritus.

Die Fabrikation von Melassespiritus wurde im Jahre 1894 nicht unwesentlich von den Preisen für Melasse beeinflußt. Der Preis für Melasse betrug zu Anfang des Jahres trotz der seitens Frankreich projektirten Zollerhöhung noch ca. 4 Mk. per 100 kg, ging aber unter der Einwirkung des verringerten und im letzten Quartal gänzlich fehlenden Exportes nach Frankreich auf etwa die Hälfte zurück und hielt damit fast gleichen Schritt mit der Entwerthung der Melasse in Frankreich, welche am Ende des Jahres circa 3 Frcs. niedriger bezahlt wurde als zu Anfang 1894.

Die Melassepreise betrugen an den Großhandelsplätzen Braunschweig, Halle und Magdeburg im Durchschnitt:

im	in Braunschweig (unosmosirte 43° Bé) Mark	in Halle a/S. (unosmosirte) Mark	in Magdeburg zu Brennereizwecken. Mark
Januar	4,07	4,18	4,14
Februar.....	4,40	4,18	4,15
März	—	4,08	4,09
April	4,10	—	3,88
Mai.....	3,90	3,50	3,35
Juni	—	—	3,17
Juli.....	3,90	—	2,98
August.....	—	—	2,78
September.....	2,80	2 70	2,78
Oktober	2,80	2,50	2,56
November	2,80	2,40	2,39
Dezember	2,08	2,93	2,18
im Jahre 1894	3,84	3,91	3,91
im Jahre 1893	—	4,82	4,78

Was den Jahresdurchschnittspreis für Melasse an den einzelnen Handelsplätzen anbelangt, so ist derselbe im Zeitraume der letzten sechzehn Jahre, also seit 1879, noch niemals so niedrig als im verflossenen Jahre gewesen; während andrerseits die höchsten Jahresdurchschnittspreise für Melasse in den letzten Jahren im Jahre 1880 bezahlt wurden, nämlich: 10,60 Mk. in Braunschweig, 10,63 Mk. in Halle a/S. und 10,61 Mk. in Magdeburg; die Durchschnittspreise im Jahre 1894 betrugen demnach nicht ganz ein Drittel derjenigen im Jahre 1880. Aber auch schon gegen das Jahr 1893 ist der Melassepreis im Berichtsjahre erheblich niedriger gewesen. Für Braunschweig ist für das Jahr 1893 kein Jahresdurchschnittspreis für Melasse angegeben, da hier Melasse während der sieben Monate März und Juni bis einschließlich November des betreffenden Jahres nicht notirt wurde. (Der höchste Preis war hier im Jahre 1893 während der fünf Monate, in welchen Melasse notirt wurde, 5,40 Mk. im Mai und der niedrigste 4,45 Mk. im Dezember); in Halle a/S. wurden im Berichtsjahre durchschnittlich 1,42 Mk. und in Magdeburg 1,53 Mk. weniger als im Jahre zuvor bezahlt.

Für Deutschland ist die starke Zollerhöhung, welche Frankreich seit dem 20. November 1894 dem Melasseimport auferlegt hat, indem jetzt nach dem Generaltarife ein Zollsatz von 10 ctms (bisher 5 ctms) für den Grad des absoluten Zuckers erhoben wird, von

großer Bedeutung, denn die Einfuhr von Melaſſe zu Brennereizwecken iſt in Frankreich bei insgeſammt 96 310 867 kg um 60 252 289 kg oder 38% geringer geweſen als im Jahre zuvor, in welchem ſie ihren Höhepunkt erreicht hatte, und auch noch um 18 377 575 kg oder 16% geringer als im Jahre 1892. Ueberhaupt iſt ſie im Zeitraum der letzten neun Jahre nur in den drei Jahren 1889—1891 geringer, in allen übrigen Jahren dagegen beträchtlicher als im letztverfloſſenen Jahre geweſen.

Es wurden nämlich an Melaſſe zu Brennereizwecken in Frankreich eingeführt in den Jahren:

	aus Deutſchland kg	aus Belgien kg	aus ſonſtigen Ländern kg	Zuſammen kg
1886	42 206 000	25 718 000	51 326 000	119 250 000
1887	35 918 000	33 135 000	34 091 000	103 144 000
1888	65 202 000	30 700 000	29 354 000	125 256 000
1889	26 353 000	34 483 000	25 660 000	86 496 000
1890	21 731 000	20 695 000	13 454 000	55 880 000
1891	53 356 000	19 658 000	14 015 000	87 029 000
1892	72 975 201	14 046 989	27 666 252	114 688 442
1893	106 630 931	22 786 622	27 145 603	156 563 156
1894	52 925 329	21 086 350	22 299 188	96 310 867

Die Einfuhr der Melaſſe aus Deutſchland iſt in den letzten neun Jahren vielfachen Schwankungen unterworfen geweſen; die geringſte Einfuhr aus Deutſchland fand in den Jahren 1890 und 1889 ſtatt, die beträchtlichſte im Jahre 1893; in letzterem Jahre wurden viermal ſo große Mengen aus Deutſchland in Frankreich eingeführt als in jenen beiden Jahren. Im Jahre 1886 war Deutſchland an der Geſammteinfuhr mit nicht ganz einem Drittel, im Jahre darauf mit etwas über einem Drittel, im Jahre 1888 dagegen bereits mit annähernd der Hälfte betheiligt; in den nächſten beiden Jahren war Deutſchlands Antheil wieder kleiner; ſeit 1891 aber betrug er in jedem Jahre mehr als die Hälfte der Geſammteinfuhr, im Jahre 1893 bildete er ſogar zwei Drittel derſelben. Im letztverfloſſenen Jahre betrug die Einfuhr von Melaſſe aus Deutſchland in Frankreich zwar auch noch etwas über die Hälfte der betreffenden Geſammteinfuhr, war aber immerhin nur halb ſo groß als im Jahre zuvor.

Die deutſchen Zuckerfabriken, welche durch die Zollerhöhung Frankreichs des Melaſſenexportes beraubt ſind, werden um ſo

mehr auf die Verwerthung der Melasse zum Spiritusbrennen hingewiesen. Es ist möglich, daß die Hinderung der Ausfuhr eine verstärkte Erzeugung von Spiritus aus Melasse hervorruft — immer vorausgesetzt, daß die Spirituspreise rentable sind — zumal ja auch bei dem gesunkenen Zuckerpreise für die Entzuckerungsfabriken keine Veranlassung vorliegt, größere Mengen Melasse zu Entzuckerungszwecken aus dem Markte zu nehmen und die zu Dung- und Fütterungszwecken verwandten Quantitäten doch nicht so belangreich sind, um die ganze Melasseproduktion aufzuzehren.

Wie man hört, soll in Frankreich der Bedarf an Melasse zur Spirituserzeugung wieder im Steigen sein. Im letzten Quartal 1894 wurden in Frankreich 18 Millionen Liter Spiritus aus Melasse produzirt, gegen 13 Millionen im gleichen Zeitraum 1893. Es hat den Anschein, als wolle Frankreich am deutschen Markte wieder als Melassekäufer auftreten, wenn auch nur mit geringen Quantitäten; immerhin würde dadurch einer weiteren Entwerthung der Melasse vorgebeugt sein.

Die Melasse-Spiritusbrennereien Deutschlands beschränken sich zumeist auf das Brennen des Kontingents, denn alle Brennereien hatten theure Melassevorräthe am Lager und die billige Melasse, welche hätte zur Herstellung von 70er Waare benützt werden können, war nur auf spätere Lieferung zu haben. Im letzten Quartal 1894 ist nur Kontingentspiritus hergestellt worden.

Wie bereits oben erwähnt, steht im Sommer 1895 die Erzeugung von 70er in Aussicht, doch dürfte wohl das Quantum wegen der niedrigen Spirituspreise und weil man nicht die ganze Melasseproduktion des Jahres 1894/95 als Basis für die zu erwartende Spirituserzeugung ansehen kann, kein großes werden. Von den etwa 4½ Millionen Centner Melasse, welche in laufender Campagne gewonnen werden dürften, kommen in die Spiritusbrennereien wohl nur 1 bis 1¼ Millionen Centner. Der Rest geht in die Entzuckerungsfabriken, soweit er nicht exportirt oder zu Fütterungszwecken verwendet wird. Die Zuckerfabriken Westpreußens, Pommerns und Posens sind gegenwärtig auf diese Art der Verwendung ihrer Melasse angewiesen, weil in diesen Provinzen keine Melasse-Brennereien existiren und die Fracht nach entfernteren Brennereien zu theuer ist.

Der im Jahre 1894 hergestellte Melassespiritus wurde hauptsächlich zur Denaturirung und zu technischen Zwecken verwendet.

Denaturirung und Spiritus zur Denaturirung.

Die im vorigen Abſchnitt erwähnten Mengen Melaſſeſpiritus reichten aber keineswegs zur Deckung des Bedarfes an denaturirtem Spiritus und Spiritus zu techniſchen Zwecken aus.

Es wurde auch viel Kartoffelſpiritus denaturirt; beſonders geſucht waren zu techniſchen Zwecken die Rückſtände des Rektifikationsverfahrens, der Alkohol, in Folge der höheren Gradſtärke.

Der Abſatz Breslaus in denaturirtem Spiritus erſtreckte ſich auf dieſelben eng begrenzten Gebiete wie das Spritgeſchäft, und nur vereinzelt wurden größere Mengen Sprit und Spiritus zur Denaturirung und zu chemiſchen Zwecken nach dem Weſten verkauft.

Die weitaus größte Verwendung findet der denaturirte Spiritus zu Kochzwecken; dieſe wäre ſicherlich eine noch viel größere geweſen und hätte das Petroleum mehr verdrängt, wenn der Preis für denaturirten Spiritus, trotz der billigen Rohſpirituspreiſe, nicht ein verhältnißmäßig hoher geweſen wäre. Dies hat ſeinen Grund in dem zu hohen Preiſe des Denaturirungsmittels, das nur von ſtaatlich konzeſſionirten Fabriken hergeſtellt werden darf. Dieſe Fabriken haben einen Ring gebildet und verkaufen das Denaturirungsmittel zu einem ſeinen Werth weit überſteigenden Preiſe. Im Laufe des Jahres 1893 erlangte eine chemiſche Fabrik in Süddeutſchland die ſtaatliche Konzeſſion zur Herſtellung des Mittels. Dieſer Fabrik hatte ſich der Ring nicht rechtzeitig verſichert und mußte, durch das billige Angebot der neuen Fabrik gezwungen, mit ſeinen Preiſen Ende 1894 zunächſt von 120 Mk. auf 105 Mk. per 100 Liter zurückgehen und dann noch weiter bis auf 85 Mk. weichen.

Das Rohmaterial ſoll zwar billiger geworden ſein, aber wohl kaum in dem Verhältniß, in welchem der Preis für das Denaturirungsmittel in kurzer Zeit gewichen iſt. Im Uebrigen ſoll nunmehr auch die ſüddeutſche Fabrik dem Ringe beigetreten ſein.

Da dieſer Konkurrenzkampf doch etwas Staub aufgewirbelt und den Ring zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat, ſo dürften wohl die Fabriken vor der Hand noch nicht an eine Erhöhung der Preiſe denken.

Der Preis für denaturirten Spiritus iſt von den Spritfabriken und Händlern in Folge des billigen Denaturirungsmittels heruntergeſetzt worden und iſt deshalb zu hoffen, daß in dieſem Sommer der Denaturirte dem Petroleum zu Kochzwecken eine ſtarke Konkurrenz machen wird.

Erwünſcht wäre, daß die Herſtellung des Denaturirungsmittels reſpektive die unter Steueraufſicht vorzunehmende Miſchung frei gegeben werde. Hierdurch wäre der Ring beſeitigt und der Preis würde weſentlich billiger werden.

Preßhefe und Getreideſpiritus.

Die außerordentlich billigen Getreidepreiſe veranlaßten die Kornbrennereien zu einer ſehr ſtarken Produktion, welche indirekt dem Spritgeſchäft nicht unweſentlich Abbruch that, da die ſonſt einlaufenden Spritaufträge der Kornbrenner, hervorgerufen durch ihre Waarenknappheit im vergangenen Jahre, weſentlich geringer waren, als ſonſt.

Die Preßhefenfabriken, welche als Nebenerzeugniß Spiritus herſtellen, wurden weniger durch die billigen Getreidepreiſe zur Mehrproduktion veranlaßt, als durch das ſteigende Bedürfniß in Preßhefe. In Folge der erhöhten Lebensanſprüche wird auch in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr Weißbrot konſumirt, ſo daß Preßhefe immer weitere Verwendung findet und daher der Bedarf in den letzten Jahren nicht unerheblich geſtiegen iſt.

Immerhin war der von den gewerblichen Getreideſpiritus-Brennereien hergeſtellte Spiritus nicht in Ueberfluß am Markte, weil die Preßhefefabriken im Laufe der letzten Jahre faſt ſämmtlich nach und nach das Verfahren geändert haben und bei der Herſtellung der Preßhefe nach neuem Verfahren mehr Hefe aber weniger Spiritus erzielen.

Das neue Verfahren liefert aber eine ſchlechtere Qualität, ſo daß ſich im Handel Preisunterſchiede für den nach altem und neuen Verfahren hergeſtellten Spiritus zu Gunſten des alten Verfahrens herausgebildet haben.

Faßtage.

Die Lage iſt gegen das Vorjahr völlig unverändert geblieben. Durch die Verfrachtung in Baſſinwagen wird nach wie vor an Gebinden geſpart; außerdem hat der anhaltende Mangel an Export in Spiritus die Anfertigung neuer Gebinde überflüſſig gemacht. Auch fehlte diesmal das Ausland als Käufer leerer gebrauchter Gebinde; durch den Rückgang des Melaſſeexportes nach Frankreich wurden auch zu dieſem Zwecke weniger gebrauchte Gebinde den Lägern entnommen als im Vorjahre.

Faßhölzer ſind in paſſenden Sorten hier ſehr ſchwer erhältlich und ſind weſentlich im Preiſe geſtiegen.

Liqueure und verſetzte Branntweine.

Das Jahr 1894 vermochte trotz billiger Spiritus- und Zuckerpreiſe keinerlei Aenderung im Konſum hervorzubringen. Der Artikel iſt und bleibt unbelebt und die Geſchäftsſtille erfordert immer mehr

Opfer. So haben wiederum einige alte Liqueurfabriken ihren Betrieb ganz einstellen müssen, andere haben ihr Engrosgeschäft aufgegeben und beschränken sich lediglich auf ihren Detailverkauf.

Auch droht die Branntwein-Steuernovelle, die zwar, wie von Seiten der Regierung mit vollem Ausdruck betont wird, dem Reiche keine neue Einnahmen bringen, aber der Landwirthschaft durch bessere Spirituspreise nützen soll. Die unausbleibliche Folge wird neuer Konsumrückgang und weiteres Zurückgehen des Gewerbes sein.

Sowohl in gewöhnlichen Branntweinen, wie in besseren Liqueuren blieb das Geschäft schwach und unbelebt, nur gegen Jahresschluß zeigte sich ein regerer Verkehr, weil der stärker auftretende Winter den Konsum etwas erhöhte. Der Export in feinen Liqueuren blieb in gewohnten Dimensionen. Rußland, das uns 1893 durch den Zollkrieg fest verschlossen blieb, hat wieder seine alten Ordres gegeben.

Rum, Arac, Cognac.

Das Geschäft in Rum und Arac war recht unbelebt, nur der Winter brachte einige Anregung.

Der stärkere Konsum dürfte wohl die Läger in diesen beiden Artikeln gelichtet haben, so daß für das nächste Jahr größeres Geschäft in Aussicht steht. In Jamaica-Rums sind nach wie vor durchgreifende fette Genres gesucht, für die ätherischen, durch langes Lager gereiften Rums, finden sich wenig Abnahmen. Den milderen Charakter der Jamaicas ersetzt man vielfach durch Aracverschnitte, auch scheinen bessere Batavia wieder mehr die Gunst des Publikums zu gewinnen.

Die einheimische Cognacfabrikation nimmt zu und beherrscht in den geringeren Qualitäten vollständig den Markt. In den Preislagen von 1 Mk. an, werden Cognacnachprodukte auf den Markt gebracht, die im Geschmack schon recht annehmbar sind und dem konsumirenden Publikum konveniren. Diese billigen Cognacs treten als starke Konkurrenten den Qualitätsbranntweinen gegenüber und behaupten an vielen Orten siegreich das Feld.

Leider sind die italienischen kleinen Weine, die vielfach zur Cognacdestillation benutzt werden, durch den diesjährigen Ernteausfall rarer und theurer geworden und fehlt somit das geeignete Rohmaterial. Unsern einheimischen deutschen Weinen fehlen die Alkoholprozente und der Charakter. In französischen Cognacs wird das Importgeschäft recht belebt. Das Jahr 1893 hat vorzüglichen Wein und vorzüglichen Cognac gebracht. Dazu waren die Preise anfangs

gedrückt und der Handel nahm mit vielem Intereſſe und Eifer die vortheilhaften Angebote in 1893er Cognac auf. Es iſt recht viel gekauft und aufgeſtapelt worden, ſo daß das deutſche Publikum ſich lange an dieſem vorzüglichen Jahrgang wird erfreuen können.

Aeltere Jahrgänge ſind dagegen ſtark vernachläſſigt.

7) Wein.

Bordeaux. Die außergewöhnlich warme Witterung im März und April ließ wiederum eine reichliche Leſe erhoffen. Doch trat dann, den ganzen Sommer andauernd, unbeſtändiges und regneriſches Wetter ein, dem im September öftere Hagelſchläge folgten, ſo daß die Leſe, erſt gegen den 25. September beginnend, nur einen Mittelertrag, ungefähr 255 000 Faß (zu 4 Oxhoft) lieferte, mithin bedeutend gegen die 1893er zurückblieb. Die Stöcke hatten des feuchten Sommers wegen durch verſchiedene kryptogamiſche Krankheiten zu leiden und ſo probiren ſich die Weine nicht ſehr vortheilhaft. Rothweine, beſonders der kleineren Gewächſe, beſitzen eine gewiſſe Grüne und Unreife, die ſich indeß in den höheren Klaſſen weniger bemerkbar macht. Die 1893er entſprechen vollauf der von Anfang an günſtigen Beurtheilung und finden zu ſteigenden Preiſen Abnehmer. Auch die 1894er Weißweine laſſen viel zu wünſchen übrig, während ſich die 1893er ſehr zufriedenſtellend entwickeln.

Burgund. Die verſpätet ſtattfindende Leſe lieferte kaum die Hälfte der vorjährigen, doch von durchſchnittlich guter Qualität.

In Cette und Narbonne iſt die Weinleſe, von ſchönſtem Wetter begünſtigt, in jeder Beziehung zufriedenſtellend ausgefallen zum Theil ſogar beſſer als in 1893.

Ebenſo hatte Algier ein beſonders quantitativ gutes Ergebniß. Bald nach der Leſe trat dort Frankreich, welchem kleine Weine fehlten, als Käufer auf.

Spaniens Leſe war gegen die Vorjahre wiederum kleiner. Die Weine von Jerez de la Frontera und Malaga ſind aber von ſehr guter Qualität und am Produktionsort wegen des Zollkrieges mit Deutſchland, der erſchwerend auf die Ausfuhr wirkt, nicht hoch im Preiſe.

Portugal. Das Douro-Gebiet lieferte weſentlich mehr als erwartet; man ſchätzt das Geſammt-Ergebniß auf 48 000 Pipen

für die Ausfuhr brauchbarer Portweine. Die Neupflanzungen befinden sich in guter Entwickelung.

Madeiras Lese konnte sowohl der Qualität, wie dem Quantum nach nicht befriedigen.

Italien. Reblaus (phylloxera) und Traubenwickler (peronospera) haben gegen die Vorjahre einen enormen Minderertrag der Weinlese verursacht.

Oesterreichs Lese war kaum so groß wie in 1893, dabei durchschnittlich von entschieden geringerer Qualität. Ungarn hatte in den noch nicht von der phylloxera befallenen Gegenden eine ziemliche Lese. Auch die allerdings nur in sehr bescheidenem Umfange angelegten Neupflanzungen der Tokay-Hegyalja trugen zwar wenige aber schöne Frucht. Hoffentlich leisten dieselben dauernd allen schädlichen Einflüssen erfolgreichen Widerstand.

Am Rhein und an der Mosel haben im Spätsommer 1894 die heißen Tage gänzlich gefehlt, vorherrschend war kühle Witterung und Regen. Nirgends konnten daher die Trauben zur vollen Reife gelangen. Da es auch zur Lesezeit regnete, so ist die Qualität der neuen Weine sehr mittelmäßig, nur in bevorzugten Lagen etwas besser. Das erzielte Quantum schwankt zwischen $^1/_{10}$ bis vereinzelt $^3/_4$ Herbst. Für den Großhandel dürfte der Jahrgang wenig in Betracht kommen.

Um so mehr sind die 1893er Weine berufen, eine große Rolle zu spielen. Dieser Jahrgang hat sich hervorragend entwickelt und bietet sehr gute, zum Theil vorzügliche Weine. Ebenso kommen für die nächste Zeit die 1892er in Betracht, die in ihrer Entwickelung gut vorangeschritten sind.

8) Bier.

Brauereistatistik.

Nach der uns durch den Herrn Provinzialsteuer-Direktor mitgetheilten Uebersicht über den Brauereibetrieb im Fiskaljahre 1893/94 waren am Schlusse desselben in Schlesien überhaupt 837 Brauereien vorhanden gegen 856 im Vorjahre, und zwar 400 in den Städten und 437 auf dem Lande. Im Betriebe befanden sich 776 Brauereien gegen 795 im Vorjahre. Von diesen haben 552 überwiegend obergähriges und 224 überwiegend untergähriges Bier bereitet. Die Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe bezifferte sich

auf 47 846 209,5 kg Getreide und 373 829 kg Malzſurrogate. An Bier wurden insgeſammt 2 845 360,5 hl gewonnen, 73 959 hl mehr als im Vorjahre und zwar 939 223 hl obergähriges und 1 906 137,5 hl untergähriges. Die Einnahme an Brauſteuer belief ſich auf 1 945 906,41 Mk., 56 664,20 Mk. mehr als im Vorjahre.

Lagerbier-brauerei.

Das verfloſſene Jahr hat dem Brauerei- und Biergeſchäft herbe Enttäuſchungen gebracht. War zu Anfang deſſelben der Abſatz ſchon ein höchſt ſchleppender, ſo konnte er ſich in Folge des unbeſtändigen und wechſelnden Wetters während des Frühjahrs und Sommers leider nicht im Geringſten erholen und es ſchließt das Jahr für viele Betriebe mit einem nicht unerheblichen Fehlbetrage im Abſatz.

Auch die Produktionsverhältniſſe ſtellten ſich nicht günſtig, indem die Hauptartikel, Gerſte und Hopfen, hohe Preiſe hatten und dadurch, daß der Abſatz ſtockte und nicht ſo ſtark produzirt werden konnte, größere Beſtände verblieben, welche wiederum nicht geſtatteten, daß die mit Eintritt der neuen Ernte erheblich niedrigeren Preiſe voll und ganz ausgenützt werden konnten.

Gerſte notirte zu Anfang des Jahres 15,50—17,00 Mk. für 100 kg netto, ging bei Eintritt der neuen Ernte auf 15 bis 16 Mk. und zum Schluſſe auf 14—15 Mk. zurück.

Hopfen hatte in den erſten Monaten des Jahres einen Preis von 450—550 Mk. für 100 kg netto bayeriſcher, und 600 bis 650 Mk. für Saazer und behielt dieſe Preiſe auch bis in den Monat Juni hinein reſp. bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem es immer mehr offenkundig und zur feſtſtehenden Thatſache wurde, daß die in Ausſicht ſtehende Ernte nicht nur qualitativ, ſondern auch quantitativ einen großen und bedeutenden Ertrag lieferte, was dann zur Folge hatte, daß die Preiſe noch unter die Hälfte ihres urſprünglichen Standes herunter gingen und für Hopfen der neuen Ernte 190—250 Mk. für 100 kg netto bayriſchen und 220 bis 300 Mk. für 100 kg netto Saazer reſp. böhmiſchen gezahlt wurden und wodurch den Brauereien an den ihnen übrig gebliebenen Beſtänden, die in Folge des ſchlechten Geſchäftsganges in dieſem Jahre ausnahmsweiſe hohe waren, nicht unbedeutende Verluſte entſtanden.

Eis konnte im Monat Februar mit Mühe und Noth nur knapp ſoviel eingebracht werden, daß der alleräußerſte Bedarf als gedeckt bezeichnet werden konnte, wenngleich die Qualität zum Theil viel zu wünſchen übrig ließ und wird im Laufe des Spätſommers und des Herbſtes nicht unerheblich zugekauft worden ſein.

Der Schluß des Jahres gestaltet sich für diesen Artikel wiederum ungünstig, denn es war nicht möglich, mit dem Einbringen des Eises beginnen zu können, so daß auch für diesen Artikel alle Hoffnung auf das neue Jahr gesetzt werden muß.

Brauereiartikel.

Der Umsatz in Brauereiartikeln war im Allgemeinen ein besserer als im Vorjahre, wenngleich der schlechte Sommer einen nachtheiligen Einfluß auf das Geschäft ausübte. Durch erhöhte Anstrengungen ist dies jedoch wieder ausgeglichen worden, zumal auch das Frühjahr ein gutes war. Im Herbst nahm das Geschäft einen frischeren Aufschwung, als durch die mäßigen Preise der Rohmaterialien in den Brauereien mehr Kauflust herrschte.

Im Ganzen kann man das Geschäft in 1894 als befriedigend bezeichnen und es ist Aussicht vorhanden, daß es in 1895 noch besser wird.

Besonders erschwert wird der Absatz in Schweden durch die den Ausländer im höchsten Grade belästigenden Bestimmungen über Reisen und Handelsniederlassungen daselbst.

Während in Deutschland jeder Reisende aus Schweden ohne jede Belästigung und ohne einen besonderen Gewerbeschein zu lösen, verkaufen kann, müssen deutsche Reisende in Schweden einen Gewerbeschein lösen, der per Monat 100 Kronen kostet. Dabei ist es nicht einmal gestattet, in Schweden Lager auf eigenen Namen zu unterhalten, von welchem der betreffende Reisende Waare verkaufen kann.

Mit Rußland sind zwar einige Geschäfte gemacht worden, doch sind die Zölle noch immer so hoch, daß nur ein geringer Nutzen dabei erzielt werden konnte.

9) Tabak- und Cigarrenfabrikation.

Havana (1894er Ernte). Der Ausfall der Ernte des letzten Jahres 1893/94 war für die deutsche Fabrikation insofern außerordentlich günstig, als dieselbe ein vorwiegend leichtes, hellfarbiges Gewächs lieferte. Hauptsächlich war in diesem Jahrgange Deckblatt vorhanden, wie man es für Deutschland nicht besser wünschen kann, hellfarbig und mild im Geschmack; ein besonders großes Geschäft hat sich indeß trotz des guten Materials von den Importplätzen nach dem Inlande zufolge des Zollkrieges mit Spanien nicht entwickelt; die Fabrikanten verhalten sich im Allgemeinen gegen diejenigen Offerten von Havanatabaken, welche einen Zoll-

Digitized by Google

zuſchlag zu erleiden haben, ablehnend und hat ſich deshalb die Fabrikation mehr auf ältere Jahrgänge beſchränkt.

Yara und Cuba waren in ſehr guten Qualitäten zu mäßigen Preiſen zu bekommen und wurden von den Fabrikanten viel gekauft, zumal ſeit einer Reihe von Jahren wirklich gute, ſeine Tabake dieſer Art nicht an den Markt gekommen waren.

Mexiko. Dieſer Tabak findet von Jahr zu Jahr immer größere Beachtung von Rauchern einer Qualitätscigarre. Die letzte Ernte war ziemlich bedeutend und zu billigeren Preiſen als bisher zu haben. Die allgemeine flaue Geſchäftslage hat auch auf den Preis dieſes Gewächſes, welches bisher zu Havanapreiſen bezahlt wurde, gedrückt.

Braſil (1893er Ernte.) Dieſe Ernte brachte gute leichte und blattige Tabake in einem ziemlich großen Quantum zu billigen Preiſen an den Markt; die Preiſe ſind für Braſiltabak weſentlich billiger geworden und kann wohl behauptet werden, daß ſo niedrige Braſilpreiſe ſeit 10—12 Jahren nicht dageweſen ſind; es hat dies nicht allein ſeinen Grund darin, daß die 1892er Ernte ſehr groß war und deshalb noch große Läger alten Tabaks vorhanden waren, ſondern daß das Geſchäft in der Fabrikation von Cigarren im Jahre 1894 ſehr darniederlag; für die Fabrikation von billigen Cigarren war dieſer Umſtand ſehr günſtig; es war in dieſem Jahre möglich, Cigarren in den billigen Preislagen von 33 bis 39 Mk. per Mille mit Braſileinlagen zu arbeiten.

Domingo (1893/94er Ernte.) Auch dieſe Ernte lieferte ein gutes Material für die Cigarrenfabrikation bei abnorm billigen Preiſen; das Blatt war leicht, wenn auch verhältnißmäßig klein, die Sortirung und Verpackung der Tabake aber leider auch nicht beſſer, wie in anderen Jahren. Die Folge davon iſt, daß die Cigarrenfabrikation ſich immer mehr von dieſem Tabak abwendet.

Columbia. Carmen- und Ambalematabake waren 1894 in mäßiger Quantität importirt worden; dieſe Tabake finden nur noch bei billigen Fabrikaten Verwendung: die Preiſe waren ſehr billig, weil die Qualitäten in den letzten Jahren geringer geworden ſind. Die feinen Gewächſe früherer Jahre, die in der Cigarrenfabrikation als Deckblatt eine große Rolle ſpielten, kommen heute garnicht mehr vor, weil ſie ſeiner Zeit zuerſt durch den Anbau von Java und ſpäter durch den Anbau von Sumatratabak verdrängt worden ſind. Giron- und Palmiratabake kommen nicht mehr an den Markt.

Varinas ſpielt heute in der Fabrikation keine Rolle mehr.

Sumatra. Die 1894er Ernte war quantitativ sehr bedeutend, in Deckfähigkeit sehr gut, in den Farben aber schlecht, da die hellen Farben viel gelbes und grünes Blatt und die dunklen Farben unreine, sogenannte schmierige Farben enthielten, dem Gewächs wird leider seit Jahren nicht mehr Zeit gelassen, reif zu werden, ehe es abgeblattet wird, nur um recht helle Farben zu erzielen, die höher als die dunklen Farben bezahlt werden. Die Folge davon ist, daß diese unreif abgeblatteten Tabake während der Formation keine reinen Farben, selten guten Brand und keinen feinen und reinen Geschmack erhalten. Es kann wohl dreist behauptet werden, daß unter den 1894er Sumatras der dritte Theil bitter schmeckt und nicht der fünfte Theil wirklich reine Farben enthält. Die Preise waren in diesem Jahre höher denn je, die Sortirungen sehr mangelhaft; so waren beispielsweise in dieser Ernte vierte Blattlängen fast garnicht vorhanden, die Verlader bezw. Plantagenbesitzer nützen aber die Situation dahin aus, daß sie die vierten Blattlängen unter die dritten, die dritten unter die zweiten und die zweiten unter die ersten Blattlängen mischen und die Farben nur noch oberflächlich sortiren, weil sie eben ihre Tabake zu hohen Preisen verkaufen, mögen sie aussehen, wie sie wollen. Die Ursache der exorbitant hohen Preise ist in den letztjährigen Berichten hinlänglich besprochen worden, und es werden diese Preise weiter bezahlt werden müssen, so lange nicht ein Deckblattstabak auf dem Weltmarkt erscheint, der im Stande ist, dem Sumatra Konkurrenz zu machen, und dazu ist leider immer noch keine Aussicht vorhanden, denn selbst der Borneotabak, bei allen seinen Vorzügen, ist doch nicht dasjenige Konkurrenzmaterial, das man bei seinem Auftreten am Weltmarkt von ihm erwartete; es mangeln ihm die Farben, die Konsistenz des Blattes und der Geschmack des Sumatratabaks. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß es nicht auch vorzügliche, tadellose Gewächse Borneotabaks giebt, die geeignet wären, dem Sumatra Konkurrenz zu machen, sie sind aber nicht in Massen vorhanden, denn was spielen 10—12 000 Packen Borneotabaks, die bisher, wie im letzten Jahre, an den Markt gekommen sind, für eine Rolle gegen den Import von Sumatratabaken, von denen beispielsweise in den Jahren 1892 132 000, 1893 220 000, 1894 180 000 Packen an den Markt gekommen sind. Außerdem spielt, wie bekannt, bei dem deutschen Publikum Farbe und Geschmack eine große Rolle. Die Sumatratabake haben in der Mehrzahl rothe und braune Fleischfarben, die Borneotabake dagegen entweder blasse, fahle und

grüne oder dunkle, braune Farben. Dieselben sind sehr dünn im Blatt, springen im trockenen Zustande leicht vom Wickel und schmecken größtentheils bitter.

Java. Auch in diesem Tabak war die Ernte 1893/94 ziemlich groß; als Deckmaterial kommt derselbe für Schlesien fast garnicht mehr in Betracht; es wird derselbe fast nur noch zu Umblatt und Einlage verarbeitet und ist dieser Jahrgang gut zu gebrauchen, weil er blattiges, in Qualität leichtes Material lieferte.

Die übrigen Sorten überseeischer Tabake, wie Neu-Guinea, Ostafrikanischer, Portoriko, Paraguay, China, Maturin, Kentucky, Seedleaf und Virginy, spielen für die schlesische Fabrikation keine Rolle, ebenso türkische und griechische Tabake, welche nur hier am Platze von einigen Fabriken zu Cigaretten verarbeitet werden.

Pfälzer lieferte aus dem 1893er Jahrgange nur zum Theil leichtes Material für die Cigarrenfabrikation, der größte Theil der Ernte wird noch längere Zeit Lager gebrauchen, um zur Cigarrenfabrikation verwandt werden zu können. Ueber das 1894er Gewächs läßt sich ein genaues Urtheil jetzt noch nicht fällen, da das Gewächs erst nach beendeter Fermentation, d. i. im Mai oder Juni d. J., zeigen wird, wie weit es sich zur Cigarrenfabrikation eignet.

Märker. Die 1894er Ernte zeigt leichtes, für die Cigarrenfabrikation geeignetes Blatt und ist auf Lieferung im Sommer 1895 zu guten Preisen leicht begeben worden.

Die Cigarrenfabrikation hatte im Jahre 1894 unter dem Umstande zu leiden, daß gegen Ende des vorhergehenden Jahres auf die mögliche Einführung der von der Reichsregierung beantragten Tabakfabrikatsteuer hin der weitaus größte Theil der Cigarren- sowie Kolonialwaarenhändler sich zu übermäßigen Einkäufen veranlaßt sah. Diese sinnlose Spekulation wurde durch eine große Anzahl Fabrikanten in gewissenloser Weise geschürt, und namentlich von solchen, die zufolge der schlechten Geschäftslage der letzten Jahre zu großen Lägern gekommen waren; die Folge davon war, daß diese Spekulanten ihre Einkäufe nicht an den Mann bringen und dann ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten; diejenigen Fabrikanten aber, die jene Spekulanten von zu großen Einkäufen abhielten, hatten den Nachtheil, daß, nachdem der Antrag der Reichsregierung in der Kommission abgelehnt wurde und nicht mehr zur Vorlage kam, die Spekulanten auch nicht mehr die eingeführten Fabrikate kaufen konnten, weil die Läger überfüllt waren. Nächst dieser, durch

die vorerwähnte übermäßige Spekulation herbeigeführten Kalamität in der Cigarrenfabrikation, wirkte auch auf den Konsum dieses Artikels die allgemeine mißliche wirthschaftliche Lage; namentlich zeigte sich in diesem Jahre in auffallender Weise der Einfluß der niedrigen Preise für landwirthschaftliche Produkte im Minderverbrauch von Cigarren; in vielen Gegenden Schlesiens, namentlich denjenigen Städten, die auf das Geschäft mit der Landbevölkerung angewiesen sind, ist der Verbrauch von Cigarren zurückgegangen, da der Landwirth bei niedrigen Getreidepreisen sich in seinen Ausgaben bei den nicht unbedingt zum Lebensunterhalt nothwendigen Artikeln einschränkt, in Städten jedoch, die auf industrielle Bevölkerung, auf größere Beamtenkreise und auf Militär angewiesen sind, hat sich der Bedarf an Cigarren gegen Ende des Jahres wieder eingestellt und das Geschäft sich wieder leidlich gestaltet. Im Allgemeinen aber ist das Cigarrengeschäft in den Städten in den letzten Jahren durch Einführung der Sonntagsruhe stark zurückgegangen und zwar namentlich dadurch, daß die Landbevölkerung nicht mehr in dem Maße, wie früher, die Stadt besucht, um Sonntags die Einkäufe zu besorgen, weil derselben durch den Schluß der Geschäftslokale die Gelegenheit hierzu fehlt; es haben sich in der letzten Zeit auf den Dörfern mehr Krämer etablirt, die für die Bedürfnisse der Ortsbevölkerung sorgen, und dadurch haben die Städte an Umsatz nicht nur im Cigarrengeschäft, sondern auch im Kolonialwaaren-, sowie im Manufakturwaarengeschäft verloren; das Geschäft in den Provinzialstädten hat sich dadurch in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltet, das Einkommen der Kaufleute ist geringer geworden, die Kreditverhältnisse haben sich deshalb durchweg verschlechtert, und kann wohl behauptet werden, daß ein großer Theil der Kolonialwaaren- und Cigarrenhändler um ihre Existenz zu kämpfen haben und längere Kredite beanspruchen. Zu allen diesen Kalamitäten kommen noch als Konkurrenz für diese Geschäfte die Konsum-, Offiziers- und Beamtenvereine, die durch auswärtige, größere, gemeinschaftliche Bezüge und durch Vertheilen der Waaren an Beamte und Private das Geschäft wesentlich schädigen.

B. Produkte aus dem Thierreich.

1) Schweineschmalz.

Bei Beginn des Berichtsjahres bestand ein guter Abzug und das Geschäft war ein befriedigendes; auch zu Beginn des Sommers

kamen animirende Berichte über verminderte Schweinezufuhren nach Chikago, wodurch ein lebhaftes Geſchäft bei ſtetig ſteigenden Preiſen für Herbſtlieferungen herbeigeführt wurde. — Die Hauſſe hielt auch bis zum Oktober an und war in ihrem höchſten Stande 8—9 Mk. per 50 kg über den Preiſen des Frühjahrs.

Während garantirt reine amerikaniſche Marken zur Juli-Verſchiffung ab Chikago mit einem Preiſe von ca. 36 Mk. per 50 kg einſetzten, ſtiegen im September die Preiſe bis zu 44½ Mk. Der Herbſt brachte uns in Deutſchland einen großen Ueberfluß an Futtermitteln und damit war ein großer Rückgang der Naturbutterpreiſe verbunden. Dieſer Vorgang verminderte die Nachfrage nach Schmalz außerordentlich und die Folge war ein ſchnelles Weichen der Preiſe bei verſtärktem Angebot; trotzdem vermochte ſich der Abzug nicht zu beleben.

Peſter Stadtſchmalz konnte nur zu Zeiten der hohen amerikaniſchen Schmalzpreiſe für Breslau und die Provinz in den Handel kommen.

2) Butter.

Das geſammte Buttergeſchäft litt im verfloſſenen Jahre unter der Ueberproduktion, die theils durch die ſehr reichliche Futterernte, ſowie durch die Vermiſchung von Naturbutter mit Margarine, theils durch die Unmöglichkeit des Exports nach England und wohl auch durch die noch immer zahlreichen Neugründungen von Genoſſenſchafts-Molkereien hervorgerufen wurde.

Es wird allgemein geklagt, daß Seitens der Haupt-Butterproduzenten, der Genoſſenſchafts-Molkereien, der Erzeugung tadelloſer Qualitäten immer weniger Aufmerkſamkeit gewidmet wird. Einmal wird in der Regel die geſammte Jahresproduktion, wie ſie fällt, ohne Qualitätsgewähr an einen Abnehmer verſchloſſen, dann ſollen die Anlagen durch Verarbeitung recht großer Mengen die Speſen verringern. Man iſt in der Aufnahme von Milchlieferanten nicht ſehr ſchwierig. Vorſchriften über einheitliche Fütterung und Haltung des Milchviehes werden kaum gemacht, und wenn dies ausnahmsweiſe geſchieht, nicht beachtet oder gar kontrolirt. Natürlich ſtellen ſich mit Beginn des Stallfutters eine Reihe Mängel bei der Butter ein, die bei Grünfutter nicht auftreten, und drücken dann die meiſt recht unhaltbaren Zufuhren, die für jeden Fall ſchnell in den Verbrauch müſſen, den Markt.

Die Miſcherei mit Margarine wird wohl nur vom Kleinhändler und Kleinproduzenten betrieben. Dieſe Buttervermehrung nach Bedarf bildet für den reellen Artikel und Händler eine ſchwere Konkurrenz.

Es mußten im letzten Sommer ungemein große Mengen feiner Butter zu Lager genommen werden, deren Stapelung nur zum Theil gelungen iſt. Unter dem dringenden Angebot dieſer Standbutter waren die Preiſe für alle Marken den ganzen Winter hindurch 15—20 Mk. per 50 kg billiger als während des Sommers, eine bisher noch nicht dageweſene Erſcheinung. Es bewegte ſich die höchſte Notiz während faſt des ganzen Berichtsjahres zwiſchen 87—92 Mk. und ſtieg nur kurze Zeit bis auf 110 Mk. Molkereipächter-Butter erzielte 80—110, Bauernbutter 65—90 Mk. per 50 kg.

3) Käſe.

Die Anfertigung von Backſtein-, auch Sahnenkäſe genannt, um die es ſich in der ſchleſiſchen Käſerei wohl in der Hauptſache handelt, iſt für den Großbetrieb der Genoſſenſchafts-Molkereien wegen Mangel an Abſatz unlohnend geworden, dagegen wird den Produkten aus Kleinbetrieben, welche eine höhere Sorgfalt auf die Pflege des Artikels verwenden und die Milch nicht ſo ſcharf entrahmen, der Vorzug gegeben. Es iſt ſogar Backſteinkäſe von nicht zentrifugirter Milch geſucht und wird vielfach mit Vollmilchzuſatz angefertigt verlangt.

Mit franzöſiſcher Weichkäſerei fängt man allenthalben an, ſich zu verſuchen, ohne es aber bisher dauernd zu wirklich brauchbaren Produkten gebracht zu haben.

Margarinkäſe wurde bisher in Romadour, Limburger und Holländer-Gouda-Käſe-Façon von einer Reihe Genoſſenſchafts- und Privatmolkereien hergeſtellt und findet in Folge täuſchender Nachahmung der genannten Sorten ſchlanken Abſatz. Es fehlen hier immer noch die Beſtimmungen, welche den Verkauf von Margarinkäſe zu kennzeichnen verpflichten.

4) Eier.

Nachdem das Frühjahr zur Konſervirungszeit recht billige Eierpreiſe brachte, die bis in den Herbſt hinein nicht weſentlich ſtiegen, entwickelte ſich während des langen Winters für Kalkeier ein recht lebhaftes und ſeit Jahren wieder einmal recht lohnendes

Geschäft in diesem Artikel, sodaß übernommene vorjährige Bestände und alle Läger sich schlank räumten. In den Zufuhren war man wieder auf russisch-polnische und galizische Waare angewiesen, da das Inland immer noch verschwindend wenig produzirt.

Es wurden für frische Eier im Durchschnitt ca. 2,50 Mk. per Schock gezahlt, in der knappsten Zeit 3,80—4,00 Mk. Kalkeier brachten 2,80—3,00 Mk. per Schock.

5) Heringe und andere Fische.

Heringe.

Zu Beginn des Berichtsjahres zeigte sich im Allgemeinen ein leidlicher Bedarf und dementsprechender Abzug in Mittelhering und kleiner fallenden Sorten, sowohl schottischen, als auch schwedischen Fanges. Bei der immer mehr hervortretenden Neigung des Konsums, einen Hering für 5 Pf. zu kaufen, wurden Crownfulls gänzlich unbeachtet gelassen. In Folge dessen ermäßigte sich der Preis dieser Heringssorte bei Eröffnung der Schiffahrt sprungweise von 26 Mk. per Tonne transito Stettin auf 16 Mk., was wohl im Laufe einer Saison noch niemals zuvor der Fall war. Nun konnte der Konsum den Hering zum passenden Preise im Detail erlangen und es entwickelte sich ein sehr lebhaftes Geschäft, wodurch fast alle Läger gelichtet wurden. Naturgemäß trat zuletzt eine Steigerung von 3—4 Mk. per Tonne ein. Unter diesen Umständen waren die Bestände bei Beginn der neuen Saison nur sehr geringe.

Die Berichte des neuen Fanges lauteten von Schottland in den ersten Monaten günstig und die Preise hatten einen normalen Stand. Es zeigte sich jedoch bald, daß Mittelhering fehlte; in Folge dessen verschwanden sehr bald die Offerten von Crownmattfulls gänzlich und Schottland offerirte nur noch kleine und große Schotten. Crownfulls, reichlich gefangen, interessirten aus den oben angeführten Gründen nicht im Verhältniß zum Fangergebniß und es trat sehr bald ein rapider Preisrückgang ein. Auf Basis 19—19½ Mk. per Tonne transito cif Stettin wiederholte sich der Vorgang, daß in dieser Heringssorte sich ein ungewöhnlich großes Geschäft entwickelte, welcher Zustand fast bis zum Schluß der Schiffahrt anhielt.

Nach dem großen Abzug gingen die Heringspreise Ende November aufwärts, zumal da es sich immer mehr erwies, daß der Fang von Fetthering und schwedischem Hering nur geringe Resultate ergab und gelangten daher Crownfulls am Jahresschluß zu einem Preisstand von 26 Mk. transito Stettin.

Von holländiſchen Heringen beſtand bei Beginn der Fangperiode reichliches Angebot zu normalen Preiſen; der Hering war vom Vorjahre allerſeits in gutem Andenken und wurde gern gekauft, zumal, wie bereits erwähnt, Schottland von Mittelhering nur Hohlfiſche lieferte. Nach dem Vorgange der ſchottiſchen Heringe ſtiegen die Preiſe für holländiſche im November und erreichten zum Jahresſchluß eine Aufbeſſerung von 4—5 Mk. gegen den Anfangspreis.

Hervorzuheben und anzuerkennen iſt im Allgemeinen die Reellität und Sauberkeit in der Behandlung der holländiſchen Heringe im Gegenſatz zu den betrügeriſchen Manipulationen mancher ſchottiſchen Salzer, welche, ihrerſeits geſichert durch Rembours, ihre Kontrakte derart zu erfüllen ſuchten, daß ſie für 850—900 ſtückige Mediumfulls-Matties eine geringere Qualität mit einer Stückanzahl von 11—1200 per Tonne abluden, wodurch dem hieſigen Zwiſchenhandel viele Unannehmlichkeiten und erhebliche Verluſte erwuchſen.

Der Winterfang an der ſchwediſchen Küſte war von Anfang an gering, auch gingen die Preiſe hierfür ſchnell 2—3 Mk. höher, ſodaß bei Jahresſchluß auf dem Heringsmarkte im Allgemeinen eine recht zuverſichtliche Stimmung herrſchte.

Verzollt wurden hier 38 716 t aller Gattungen.

Sardellen. Der Fang war mit 55 000 Ankern ein äußerſt günſtiger, kleiner und gleichmäßig fallender Fiſch. Die Notirungen eröffneten mit 32 Mk., fielen auf 28 Mk., ſtiegen Mitte Juni wieder auf 33 Mk. und ſchloſſen nach einigen Fluktuationen mit 30 Mk.

Aeltere Jahrgänge wurden am Schluß des Jahres, wie folgt, gehandelt:

1890er	Fang	mit	33 Mk.
1891er	„	„	22 „
1893er	„	„	27 „

Sämmtliche Preiſe verſtehen ſich verſteuert ab Breslau. Holland hatte einen großen Abzug, 48 680 Anker, hauptſächlich 1894er und 1890er Fang. Selbſt bei einem dem vorjährigen ähnlichen großen, neuen Fang dürften die Preiſe nicht weiter heruntergehen, bei kleinem, neuem Fang ſich aber erheblich erhöhen.

Verzollt wurden hier 2631 Anker.

C. Künſtliche Mineralwäſſer.

Das Geſchäft in Mineralwäſſern iſt abgeſehen von den in früheren Jahren hervorgehobenen Mißſtänden, welche noch immer

nicht beseitigt sind, sowie der recht ungünstigen Beeinflussung durch die anormalen Witterungsverhältnisse des verflossenen Sommers in gewöhnlicher Weise verlaufen. Eine, wenn auch nicht bedeutende Wendung zum Besseren ist von dem kürzlich in Kraft getretenen Gesetz „zum Schutze der Waarenbezeichnungen" zu erhoffen, welches dem vielfachen Mißbrauch, den wenig renommirte Fabrikanten mit den Flaschen vertrauenswerther Firmen treiben, entgegen wirkt.

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.

1) Allgemeines.

Je länger, je mehr stellt sich heraus, daß es für die schlesische Textilindustrie unumgängliches Lebensbedürfniß ist, daß die Frachten für Garne und Waare, insbesondere für Einzelgut und auf weitere Entfernungen ansehnlich ermäßigt werden. Weber und Spinner haben zwar all ihren Einfluß für das Zustandekommen der von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge eingesetzt, haben sich aber niemals Hoffnung gemacht, daß für ihre eigene Industrie ein größerer Absatz in östlicher oder südöstlicher Richtung werde möglich werden; es beschränkt sich derselbe auch nach wie vor auf wenige hochfeine und Modeartikel. Schlesien fabrizirt aber Manches, das bei billigeren Frachtsätzen im Westen und Süden Deutschlands verkauft werden könnte, und es würde eine Steigerung der Produktion solcher Artikel auch eine lohnendere Beschäftigung vieler in den Gebirgsgegenden vorhandenen Arbeitskräfte zur Folge haben.

2) Baumwollengarn.

Rohe Baumwolle ist im Laufe des Jahres 1894 auf einen noch niemals dagewesenen Preis herabgegangen, den man bisher überhaupt für unmöglich gehalten hat.

Spinnereibetrieb.

Für die Baumwollspinnereien war die Rentabilität deshalb eine sehr verschiedene. Einzelne Spinner, welche auf Heruntergehen des Preises der Baumwolle gerechnet und ihre Garne verkauft hatten, ohne sich mit Rohmaterial zu versorgen, haben guten Nutzen erzielt; die Mehrzahl wird, da der Preis der Baumwolle schon am Anfang des Jahres ein relativ niedriger war, stets der Produktion entsprechendes Lager gehalten haben, und in Folge dessen den sehr ansehnlichen Verlust an der Konjunktur haben tragen müssen, welcher den Nutzen am Spinnlohn mehr wie aufzehrte. Der Absatz von Garn ist das ganze Jahr hindurch ein regelmäßiger gewesen bei Preisen, die den jeweiligen Notirungen des Rohmaterials zuzüglich angemessenen Spinnlohns entsprachen. Auch am Schluß des Jahres waren Spinnereien für längere Zeit unter Kontrakt. Die schlesische Spinnerei von zweizylindrigem Parchentgarn war am ungünstigsten gestellt; sie klagte das ganze Jahr hindurch, daß in Folge vergrößerter Produktion in Schlesien selbst und der Konkurrenz sächsischer Spinner sie nicht allein den ganzen Verlust an der Baumwollkonjunktur, der bei Bengal größer war als bei anderen Baumwollsorten, habe tragen müssen, sondern, daß sie auch niemals ausreichendes Spinnlohn habe erzielen können.

Es kosteten im Jahre 1894:

	1. Jan.	31. März	30. Juni	15. Nov.	31. Dez.
Midding Orleans in Liverpool pence	4 1/4	4 1/8	4	2 7/8	3 1/32
good Dollerah . . . . . „	3 11/16	3 1/2	3 1/4	2 1/2	2 5/8
fair Bengal . . . . . „	3 15/16	3 5/16	3 1/8	2 1/2	2 11/16
20er Water beste Qualität hier Pfennige	72	71	68	60	61
4/6 Parchentschuß . . . „	56	53	50	44	43

Eine Vermehrung der Spindelzahl in Schlesien hat nur dadurch stattgefunden, daß eine in Langenbielau abgebrannt gewesene Spinnerei 1894 in etwas vergrößertem Umfange wieder neu in Betrieb gekommen ist.

Garnfärbereien.

Zwischenhandel mit Garnen wird in Breslau fast gar nicht betrieben; in den Webereidistrikten ist derselbe meist mit Färberei und Bleiche verbunden, und ist ziemlicher Umsatz, bei der rückgängigen Konjunktur natürlich nicht ohne Schaden, erzielt worden. Die Garnbleichen waren gut beschäftigt, die Färbereien ebenfalls, aber meist mit billigen Farben; auch von Türkischroth waren nur die billigeren Nuancen in stärkerem Begehr. Indigoblau ging schwach.

Digitized by Google

Ein eigentlicher Zwischenhandel mit roher Baumwolle existirt hier nicht; die Konsumenten versorgen sich zumeist aus den Ursprungsländern, zum kleinen Theil aus Liverpool und Bremen.

Das Frühjahrsgeschäft in baumwollenen Strickgarnen entwickelte sich im Allgemeinen recht günstig, so daß Aussicht auf einen befriedigenden Jahresumsatz vorhanden zu sein schien, doch schon gegen Mitte des Jahres fingen die Käufer an, sich sehr zurückhaltend zu zeigen, da in Erwartung einer neuen großen Baumwollernte die Preise des Rohmaterials dauernd zurückgingen. Strickgarne.

Selbst die im Oktober bekannt gegebenen, bedeutend ermäßigten Preise der deutschen Strickgarnspinner vermochten nicht das Geschäft zu beleben, da die Tendenz des Baumwollmarktes nach wie vor weichend blieb.

Erst gegen Ende des Jahres, nachdem die Spinner zum Theil noch weiteres Entgegenkommen gezeigt hatten, regte sich die Kauflust und bald liefen die Aufträge so zahlreich ein, daß die Spinnereien auf längere Zeit hinaus beschäftigt sein dürften.

Die Ansicht, daß auf einen weiteren Rückgang der Preise nicht mehr zu rechnen, sondern eher ein schnelles Anziehen derselben zu erwarten sei, bewog die Detailisten, diesmal ihren Bedarf zeitig zu decken, sodaß auch den Grossisten noch im Dezember größere Aufträge zugingen, dennoch blieb der Umsatz des ganzen Jahres nicht unerheblich gegen denjenigen des Vorjahres zurück, und zwar allein auf Kosten der Fabrikate für die Handstrickerei, da der Bedarf in Garnen für die Maschinenstrickerei wieder gestiegen war. Von letzterer machte sich in Vigognegarnen eine Ueberproduktion bemerkbar, die zur Folge hatte, daß das Angebot darin im Laufe des Herbstes sehr drängend und der Preis hierdurch derart gedrückt wurde, daß die Abschlüsse vielfach Verlust für die Spinner brachten.

Leider nimmt in Schlesien das Bestreben, mit Vorliebe die geringste, billigste Waare zu kaufen trotz der für den Consumenten daraus entstehenden Nachtheile noch nicht ab, und wenn auch zu hoffen ist, daß der bewußten Täuschung des Publikums durch nicht vollwiegende Packungen und künstliche Beschwerung der Garne in nicht allzu langer Zeit ein Riegel vorgeschoben werden wird, dürfte unsere Provinz doch, so lange die Kaufkraft seiner Bevölkerung nicht erheblich zunimmt, immer noch vorwiegend geringwerthige, nur scheinbar billige, für den Gebrauch unvortheilhafte Garne beziehen.

In billigen Marken war wieder hauptsächlich nach ungebleichten und Sommer-Merinogarnen Nachfrage; in den besseren Sorten er-

freut sich schwarz einer immer noch zunehmenden Beliebtheit, da es gelungen ist, diese Farbe in Folge von Massenproduktion jetzt billiger, bei unbedingter Echtheit, herzustellen.

Preisrückgänge sind zu verzeichnen für:

Billige Sorten und Sommer-Merinogarne ꝛc.	um	ca.	10 %
Vigognegarne für Maschinenstrickerei . . .	„	„	17 %
Doppelgarne	„	„	8 %
Max Hauschild'sche Estremadura	„	„	15 %

3) Wollene Garne.

Kammgarn.

Das Jahr 1894 hat für das Geschäft in Kammgarn noch nicht die Besserung gebracht, auf die man nach einer so langen Pause der Ungunst rechnen zu können glaubte, vielmehr in Folge verschiedener Umstände theilweise zu einer so mißlichen Lage des Artikels geführt, wie dieselbe bis dahin nicht gekannt war.

Zunächst unter dem Umstand leidend, daß durch die Zollabsperrung Seitens einzelner Länder (zeitweise Rußland, Nord-Amerika, jetzt auch Spanien), andererseits durch die ungünstigen Finanz- und politischen Verhältnisse anderer Länder (Italien, südamerikanische Staaten) der genügende Export für den Artikel selbst resp. die aus Kammgarn gefertigten Waaren fehlte, hat später die sehr starke Zunahme der Produktion des Rohmaterials und Halbfabrikates (Zug) so bedeutende Schwankungen in den Preisen bezw. einen solchen Niedergang derselben herbeigeführt, daß die Entwerthung des Artikels bis auf eine Stufe sank, die man bis dahin, weil überhaupt noch nicht vorgekommen, für unmöglich gehalten hatte.

Unter solchen Umständen konnte auch die Besserung der Verhältnisse nach Inkrafttreten des Handelsvertrages mit Rußland, der eine Belebung des während des Zollkrieges vollständig lahm gelegten Exports von Kammgarn nach diesem Lande gestattete, nicht in dem erhofften Maße eintreten, zumal sich in Rußland selbst eine ungünstige Konjunktur einstellte; auch die Annahme der Wilson-Bill in Nordamerika vermochte keine große Wirkung zu üben, da die Ermäßigung der Tarifsätze für die einschlagenden Artikel größtentheils erst im Beginn des Jahres 1895 eintrat.

Doch ist zu hoffen, daß dieser Umstand für das Jahr 1895 eine Besserung herbeiführt.

Sehr zu bedauern ist, daß Spanien dem Absatze Deutschlands durch den Zollkrieg noch so gut wie verschlossen ist und eine baldige

Aenderung dieſes Verhältniſſes wäre ſehr erwünſcht, da ſonſt, wie theilweiſe ſchon angebahnt iſt, die Induſtrie nach Spanien ſelbſt verlegt werden dürfte.

Vorſtehendes gilt gleichfalls für das Geſchäft in Webegarnen und Zephir.

In Wollenſtrickgarnen, in denen der Export von keiner großen Bedeutung iſt, war der Abſatz regelmäßig bei allerdings ſehr billigen Preiſen. Strickgarn.

4) Leinene Garne.

Die Hoffnungen, die am Schluß des Jahres 1893 für eine gedeihliche Entwickelung der Leinengarnſpinnerei mit Rückſicht darauf gehegt wurden, daß es den Spinnern gelungen war, durch gemeinſames Vorgehen die Preiſe zu heben, haben ſich nicht erfüllt. Das Jahr 1894 iſt für die Leinenſpinnereien ungünſtig verlaufen. Für Leinengewebe waren ſelbſt mäßige zu den Preiſen von Flachsgarn nicht im Verhältniß ſtehende Erhöhungen nicht zu erreichen; in Folge deſſen kam der Abſatz von Garn ins Stocken, und es konnten auch die Spinner die höheren durch die hohen Flachspreiſe begründeten Notirungen nicht aufrecht erhalten. Die Preiſe gingen für Werggarn und Flachsgarn ununterbrochen zurück. Nur zögernd folgten die Notirungen für Rohflachs und Werg dieſem Rückgang und erſt gegen Schluß des Jahres konnten die Spinner Rohmaterial zu Preiſen kaufen, die mäßiges Spinnlohn in Ausſicht ſtellten. Flachsſpinnerei und Garnhandel.

Es koſteten:

	Januar Mk.	Mai Mk.	Septbr. Mk.	Dezbr. Mk.
Flachsgarne:				
ſchleſiſch, Baſis Nr. 30	75	70	66	61
„ „ 40	67	62	58	53
böhmiſch, „ „ 30	70	66	61	57
„ „ 40	60	56	51	47
Werggarne:				
ſchleſiſch, Baſis Nr. 20	73	70	67	64
böhmiſch, „ „ 20	69	66	63	61

per Schock franko ſchleſiſche Gebirgsbahnſtation 3% per Kaſſe oder viermonatliches Ziel.

Das Geſchäft in Leinenzwirn iſt im letzten Jahr ein ſehr ſchlechtes geweſen. Der Preis der fertigen Fabrikate ſteht in keinem Verhältniß zu dem der Rohmaterialien trotz der geſunkenen Leinenzwirn.

Preise der letzteren, und der Baumwollen-Nähfaden macht in Folge der niedrigen Baumwollenpreise sehr unangenehme Konkurrenz.

Hierzu kommt, daß der Wunsch der Käufer, immer billigere Waare zu erhalten den Leinenzwirnfabrikanten zwingt, vielfach minderwerthige Fabrikate herzustellen, die der immer weiteren Einführung der Baumwollen-Nähfaden Vorschub leisten.

Die Unkenntniß der Abfertigungs-Beamten der deutschen Zollämter wird von der ausländischen Konkurrenz vielfach dahin ausgenutzt, akkommodirte Waare, die einen Zoll von 60 Mk. hat, zum Zollsatz von nicht akkomodirter Waare, also zu 36 Mk. einzuführen.

Die ungünstige Lage dieser Industrie verursacht, daß immer neue Verkürzungen und Mindergewichte der Verkaufseintheilung von verschiedenen Fabrikanten hergestellt werden. Hierdurch wird nicht nur das Publikum getroffen, welches für das Mindergewicht dasselbe zahlen muß, sondern auch der Fabrikant, welcher derartige Konkurrenzmanöver verschmäht.

B. Weberei und Handel in Geweben.

1) Baumwollgewebe.

Fabrikations-, Bleicherei- und Färbereibetrieb.

Die Baumwollweberei hatte im Jahre 1894 ebenfalls unter der rückgängigen Preisbewegung des Rohmaterials zu leiden, und zwar in erster Reihe die Rohweberei, für welche das vorangegangene Jahr ein außergewöhnlich günstiges gewesen war. Allerdings hatten die Rohwebereien in der ersten Jahreshälfte noch aus alten günstigen Kontrakten abzuliefern, aber neue Abschlüsse waren nur bei fortdauernd herabgehenden Preisen möglich, bis sich endlich im Mai die Preise auf der Basis eines Abschlags von 20—25 % etwas befestigt zeigten. Da aber die Kattundrucker nicht genügend in den Markt gingen, trat zum Herbst eine neue Preisreduktion ein, welche die Notirung für 34" Kattune $^{19}/_{18}$ aus $^{36}/_{42}$ von 22 Pf. auf 15½ Pf. herunterbrachte. Es bewegten sich die Preise wie folgt. Es kosteten 1894:

	Jan. Pf.	Febr. Pf.	März Pf.	April Pf.	Mai Pf.	Juni Pf.	Juli Pf.	Aug. Pf.	Sept. Pf.	Oktbr. Pf.	Novbr. Pf.	Dezbr. Pf.
34" Kalliko $^{19}/_{18}$ $^{36}/_{42}$	22	21	—	18½	18	18	17¾	17¼	17	16¾	15¾	16
32" Domestiko $^{14}/_{14}$ $^{20}/_{20}$	22¼	21⅓	21½	21	21	20	20	19	19	18½	17½	17⅓

Gegen Schluß des Jahres hat sich der Markt wieder etwas befestigt.

Die schlesischen Zwischenhändler, welche süddeutsche und rheinländische rohe Waare in den Bleich- und Färbereianstalten der Provinz veredeln, das heißt bleichen, färben und appretiren lassen und ansehnliches Lager halten müssen, haben große Verluste erlitten. Es ist als ein Glück zu erachten, daß in Folge der billigen Preise aller Lebensmittel der Verbrauch von baumwollener Waare ein starker und der Absatz ein ununterbrochener war; es ist dies auch der schlesischen, in großem Maßstabe betriebenen Buntweberei zu Statten gekommen. Zwar hat auch diese durch den Rückgang der Preise Verluste erlitten, sie war aber dauernd voll beschäftigt und erst gegen Ende des Jahres trat eine Stockung ein, die aber weniger eine Folge schleppenden Verbrauchs, als eine Folge mangelnden Vertrauens Seitens der Händler war, die immer weiteren Rückgang der Preise fürchteten, trotzdem letztere bereits so billig waren, wie noch niemals. Die schlesische Buntwaarenfabrikation fertigt Bettzeuge, Schürzenzeuge, Kleiderstoffe und ähnliche Artikel, und hat auch für den Export insbesondere nach Südamerika, hauptsächlich Brasilien und Argentinien, ganz ansehnlich gearbeitet.

Blaue und blaugedruckte Nessel und Schürzen, in Schlesien aus rheinischer roher Waare gefertigt, waren in mäßigem Umsatz zu wenig nutzbringenden Preisen. Auch die Färber und Drucker konnten nicht auf irgend welchen Nutzen kommen, da die Indigopreise erst gegen Ende des Jahres etwas nachgegeben haben.

Für die schlesische, auf Handstühlen betriebene Parchentfabrikation ist das Jahr 1894 ungünstig gewesen. Die im Jahre vorher stattgehabte Besserung hat nicht angehalten, es war in Folge derselben die Fabrikation wieder ausgedehnt worden; dadurch steigerte sich das Angebot, dem in Folge der rückgehenden Baumwollkonjunktur eine anhaltende Zurückhaltung der Käufer gegenüberstand, sodaß die Waare nur zu sehr ungünstigen Preisen verkäuflich war.

In der Fabrikation halbwollener und ganzwollener Futter- und Kleiderstoffe hat sich wenig geändert, dieselbe ist in gleichem Umfange wie im Jahre vorher unter schwierigen Verhältnissen betrieben worden, da die Preise von Kammgarn dauernd rückgängig waren.

Die Anzahl der laufenden Maſchinenwebſtühle für bunte Gewebe iſt im Berichtsjahre durch Errichtung einer neuen Weberei und durch Vergrößerung der beſtehenden um nahezu tauſend Webſtühle gewachſen.

In den Weblöhnen hat ſich nichts geändert; der Arbeitsverdienſt der in der Weberei beſchäftigten Leute war regelmäßig und ſtetig.

Engroshandel in Manufakturwaaren.

Im Engroshandel mit Manufakturwaaren zeigte ſich im Beginne des verfloſſenen Jahres ziemlich rege Kaufluſt. Ein mäßiges Anziehen der Preiſe einiger der wichtigſten Artikel legte den Detailleuren die Anſicht nahe, daß, wie in der Frühjahrsſaiſon des vorangegangenen Jahres, weitere Aufſchläge bald folgen würden, und ſie beeilten ſich daher mit der Deckung ihres Bedarfes.

Um ſo größer war die Verſtimmung, als bereits gegen Mitte März die Preiſe nicht allein dieſe Aufbeſſerung wieder einbüßten, ſondern theilweiſe ſogar unter die früheren Notizen zurückgingen; da außerdem der Gang des Detailgeſchäftes viel zu wünſchen übrig ließ, ſo blieben auch für den Engroshandel die Umſätze in den ſpäteren Monaten der Frühjahrs- und Sommerſaiſon namhaft hinter denen des gleichen Abſchnittes des Vorjahres zurück.

Die bei den Frühjahrseinkäufen in Bezug auf die Preiſe gemachten üblen Erfahrungen veranlaßten die Detailliſten zu großer Zurückhaltung bei Beſchaffung der Herbſt- und Winterwaaren, und die lange anhaltende milde Witterung verhinderte auch eine lebhaftere Entwickelung des Nachgeſchäftes in dieſen Artikeln.

Immerhin dürfte das Jahr 1894, wenn lediglich die Umſätze in Betracht gezogen werden könnten, noch nicht als ein unbefriedigendes zu bezeichnen ſein. Was dieſes Jahr in Bezug auf ſeine Ergebniſſe zu einem überaus ungünſtigen für das Engrosgeſchäft geſtaltete, waren vielmehr die ungeheuren Preisrückgänge, von welchen ſowohl wollene als auch baumwollene Stoffe — insbeſondere die letzteren — betroffen wurden und welche den Groſſiſten durch die beſtändige Entwerthung ihrer großen Vorräthe Verluſte zufügten, die den knappen Nutzen, mit dem der Manufakturwaaren-Engroshandel ſich ſeit Jahren begnügen muß, abſorbirten.

Beſonders ſtarke Preisreduktionen erfuhren blaue bedruckte Neſſel, einer der größten und wichtigſten Artikel für das hieſige Manufakturwaarengeſchäft. Es wirkten dabei auf die Preisbildung außer dem Rückgange der Baumwollpreiſe auch der große Preis-

abſchlag für Indigo und ferner die Auflöſung einer Konvention der bedeutendſten Blaudruckereien Deutſchlands, durch welche die Preiſe fünf Jahre lang künſtlich hoch gehalten worden waren.

Am Schluſſe des Berichtsjahres beſtanden für die meiſten Artikel Preiſe, welche noch niedriger waren als diejenigen, welche am Ende des Jahres 1891 beſtanden, und welche im damaligen Jahresberichte an dieſer Stelle als beiſpiellos billige bezeichnet wurden.

2) Wollene und halbwollene Waaren.

Tuchfabrikation.

Das hinter uns liegende Jahr 1894 hat für die Tuchfabrikation wenig Günſtiges gebracht; wenn es auch an Beſchäftigung direkt nicht mangelte und der Abſatz in dem früheren Umfange erhalten blieb, ſo machten es doch die allgemeinen Verhältniſſe nöthig, in den Preiſen für die fertigen Fabrikate noch weitere Ermäßigungen eintreten zu laſſen, ſodaß trotz der äußerſt niedrigen Wollpreiſe von gewinnbringender Beſchäftigung nicht geſprochen werden kann.

Die Nachfrage nach Exportwaaren war wohl etwas lebhafter als früher, doch konnte nur bei alleräußerſter Preisſtellung ein Geſchäft gemacht werden; außerdem waren die Geldeingänge, namentlich aus dem Orient, ſo ſchlechte, daß in den meiſten Fällen erhebliche Zinsverluſte zu verzeichnen waren.

Die Zahl der Arbeiter, ebenſo die Lohnverhältniſſe ſind die bisherigen geblieben.

Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren.

Die ſchwierigen Verhältniſſe, mit denen der Breslauer Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren ſeit Jahren zu kämpfen hat, ſind in den Berichten über den Geſchäftsgang der letzten Jahre eingehend geſchildert worden.

Es iſt darauf hingewieſen worden, daß der Verkauf der billigen Stapelartikel nach den Provinzialſtädten ſehr zurückgegangen iſt. Dieſe Maſſenartikel werden von der Engroskonfektion in fertigen Kleidungsſtücken ſo billig an den Markt gebracht, daß der Ausſchnitt derſelben faſt unmöglich geworden iſt. Es wurde ferner die Konkurrenz der Verſandgeſchäfte beſprochen, welche ihre Kollektionen direkt an die Schneider ſenden, die früher ihren Bedarf in den Ausſchnittgeſchäften gedeckt hatten.

In Folge dieſer Umſtände wird der Umſatz der hieſigen Tuchhändler mit den Manufaktur- und Tuchgeſchäften in der Provinz von Jahr zu Jahr geringer.

Der Zwischenhandel ist demnach darauf hingewiesen, sich für diese Ausfälle durch ein erweitertes Geschäft mit der Engroskonfektion einen Ersatz zu schaffen.

Die Schwierigkeiten hierbei sind jedoch fast unüberwindliche, da die Konkurrenz, in die der Händler hierbei mit den Fabrikanten selbst treten muß, ihn einerseits zu äußerster Reduktion des Verdienstes zwingt, während andererseits in Folge der leider unvermeidlichen, langsamen Zahlungsweise dieser Branche sich nicht nur das Risiko stetig steigert, sondern auch die wesentlich größere Arbeitslast und die mehr und mehr anwachsenden allgemeinen Unkosten das ganze Geschäft als wenig lohnend erscheinen lassen.

Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß der eigentliche Engrostuchhandel einer wenig hoffnungsvollen Zukunft entgegengeht.

Besonders litt das Geschäft in unsrer heimathlichen Provinz unter den geschilderten Verhältnissen.

Um nun den Umsatz auf der, den Generalunkosten entsprechend, unbedingt nöthigen Höhe zu erhalten, sieht sich der Händler gezwungen, das Absatzgebiet nach Möglichkeit zu erweitern, wobei er sein Verdienst natürlich erst recht niedrig normiren muß, um trotz erhöhter Fracht- und Reisespesen der ansässigen Konkurrenz begegnen zu können.

Hinsichtlich der Preise ist leider nur zu berichten, daß die in allen Artikeln, so auch in glatten Tuchstoffen, bestehende rückgängige Tendenz im Berichtsjahr ihr Ende noch nicht erreicht zu haben schien.

Der Geschäftsgang im ersten Quartal des Jahres, in welchem die Frühjahrsbestellungen ausgeführt werden, war ziemlich lebhaft.

Da die Pfingstfeiertage, mit denen das Sommergeschäft zum Abschluß kommt, spät fielen, herrschte auch im 2. Quartal noch einige Lebhaftigkeit im Geschäft, sodaß im ersten Halbjahre eine höhere Umsatzziffer erzielt wurde. Im dritten und vierten Quartal dagegen war es kaum möglich, die Umsätze der letzten Jahre zu erreichen.

Unter dem allgemeinen Druck, welcher auf Handel und Gewerbe lastet, fielen die in den letzten Monaten des Jahres eingehenden Aufträge für die Frühjahrs- und Sommersaison 1895 unbefriedigend aus. Auch die Einfachheit der Mode hat einen ungünstigen Einfluß ausgeübt, da bei der Einförmigkeit des Geschmackes, welche ebenso in den billigen wie in den besseren und hochfeinen Fabrikaten vorherrschte, für die Kundschaft der Anreiz zu größerer Auswahl fehlte.

Digitized by Google

Tuch- und Herren-konfektion.

Die allgemeine Lage des Tuch- und Herren-Konfektionsgeschäfts hat in dem verflossenen Jahre eine Besserung nicht erfahren.

Es bedurfte der größten Anspannung, um durch außerordentliche Auswahl und sehr billige Preise sich auf der Höhe zu erhalten.

Die Preisrückgänge waren sowohl in wollenen Stoffen als auch in den zur Konfektion zur Verarbeitung kommenden baumwollenen Geweben während des verflossenen Jahres so erheblich, daß bei den ungünstigen Verkaufspreisen ein bedeutend größeres Quantum umgesetzt werden mußte.

Im Allgemeinen mangelte die Kauflust bei den Detailleuren mehr als je, weil selbe durch die dauernde Entwerthung der vorhandenen Läger beängstigt, sehr vorsichtig disponirten und sich auf große Abschlüsse nicht einließen.

Die Preise waren längst auf einem so niedrigen Niveau, daß ein Rückgang ausgeschlossen erschien und doch hatte man sich getäuscht, denn immer wieder kamen billigere Offerten und man mußte, um nicht von der Konkurrenz übertroffen zu werden, die theuer eingekaufte Waare zu den neuesten billigsten Preisen liefern.

Die Mode hat in Stoff und Form wenig Veränderung erfahren.

Es wurden noch immer mit Vorliebe Ulster und Kaisermäntel begehrt, wodurch der Absatz in glatten Paletots Einbuße erlitt.

Für bessere Anzüge spielten Aachener Cheviotdiagonal-Stoffe eine große Rolle, während in billigeren Preislagen Gladbacher Kammgarne, Zwirne und Meltons, Crimmitschauer Velours und Buckskins, namentlich Lausitzer Fabrikate, gekauft und verarbeitet wurden. Die Letzteren sind auch hauptsächlich zu Knabenanzügen verwendet worden.

Einfarbige Artikel wurden häufiger in der lange gemiedenen dunkelbraunen Farbe wieder begehrt.

Sehr selten hat man Anzüge mit Einfassung verlangt, es wurde vielmehr fast ausnahmslos mit gesteppten Kanten bestellt.

Schwarze Tuche waren, wie schon in den letzten Jahren, wenig gangbar und fanden nur zu Gesellschafts-Kostumes Verwendung.

Guten Absatz fanden dagegen Joppen aus Lodenstoffen und Diagonals.

Das Export-Geschäft ist in dieser Branche ohne Bedeutung geblieben.

Brachte das Geschäft in dem verflossenen Jahre auch nur kleine Aufbesserungen der Verhältnisse, was in der dauernd geschwächten Kaufkraft im Allgemeinen seinen Grund haben mag, so muß doch

wenigstens angesichts der gegenüber anderen Branchen nicht allzu großen Zahl der eingetretenen Fallissements betont werden, daß die geschäftliche Unsicherheit in der Tuch- und Konfektionsbranche nicht zugenommen hat.

Teppichfabrikation.

In Folge Verschmelzung der Schmiedeberger, Cottbuser und Hannover-Lindener Fabriken war es unseren bisherigen Berichterstattern wegen zu großer Arbeitslast nicht möglich uns einen Bericht über diesen wichtigen Fabrikationszweig zu geben. Zu erwähnen ist nur, daß sich bezüglich der Geschäftsresultate in der Teppichfabrikation gegen das Vorjahr nichts Wesentliches geändert hat.

3) Leinene und halbleinene Gewebe.

Das Jahr 1894 begann, nachdem bereits im Vorjahr die Leinengarnpreise in fortwährendem Steigen waren, mit einer erneuten bedeutenden Hausse in Leinen- und Werggarnen, welche die Weber zwang, auch ihrerseits mit den Preisen für Gewebe, besonders für Fabrikate aus Flachsgarnen in die Höhe zu gehen.

Obgleich der Aufschlag der Waarenpreise im Verhältniß zu den Garnpreisen ein recht mäßiger war, erschwerte diese Preissteigerung, welche Leinenartikel schwer vertragen, den Absatz, und um den Verkauf auf der Höhe zu halten, war man gezwungen, in den Preisen die weitgehendsten Konzessionen zu machen.

Bis Mitte des Jahres gelang es, wenn auch zu unlohnenden Preisen, genügenden Absatz zu schaffen. Als jedoch im Juni die Preise für baumwollene Gewebe eine anhaltende bedeutende rückläufige Bewegung einschlugen und die wechselnden Berichte über den Ausfall der Flachsernte in Rußland eine Unsicherheit auf dem Markte zur Folge hatten, begann der Absatz ins Stocken zu gerathen, um bis Jahresende ein schleppender zu bleiben. Die überaus billigen Preise für Baumwollgewebe und der erwartete Rückgang der Leinenpreise hielten die Käufer zurück, mehr als den nothwendigsten Bedarf zu kaufen. Der darauf erfolgende thatsächliche Rückgang der Garn- und Gewebepreise konnte jedoch, da die Haltung der Käufer eine abwartende blieb, den Absatz nicht wesentlich heben und erst gegen Schluß des Jahres begann sich das Geschäft etwas zu beleben, als wiederholte Preisermäßigungen für Garne und Gewebe das Risiko bei der Leinenfabrikation verminderten.

Der Absatz in den einzelnen Artikeln gestaltete sich so, daß in Reinleinen-Creas und Bleichleinen der Konsum am meisten litt und sich der Bedarf zu Gunsten der Baumwollgewebe bedeutend reduzirte.

In Roh- und Halbleinen und Handtüchern war der Absatz unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse des Jahres als ein normaler zu bezeichnen. Der Export nach Amerika, welcher im Jahre 1894 so weit zurückging, daß die dafür beschäftigten Webereien einen großen Theil der Stühle stehen ließen, begann sich im Herbste wieder zu heben und die Webereien sind nun wieder mit hinreichenden Ordres für Amerika versehen.

4) Jutewaaren.

Der hohe Preisstand, den Rohjute in der zweiten Hälfte des Vorjahres wegen des schlechten Ernteausfalles erreicht hatte, erlitt im ersten Quartal in Folge geringer Nachfrage seitens der Spinner einen allmäligen Abschlag von 2—3 Lstr.; als dann die Nachrichten über die neue Ernte immer günstiger lauteten, wurde die rückgängige Bewegung noch intensiver und gegen Ende des Jahres erreichte Rohjute unter dem Drucke außerordentlich großer Abladungen den seltenen Tiefstand von 10 Lstr. per Tonne, gegen 16—17 Lstr. im Dezember 1893. Obwohl unter diesen Verhältnissen die Fabriken den Rohstoff günstig einkaufen konnten, blieb auch in diesem Jahre die Lage der schottischen, auf den Weltmarkt angewiesenen Inteindustrie eine recht unbefriedigende, da der Absatz nach Nordamerika und den Südstaaten ein schleppender blieb und große Konsumgebiete, wie Australien, Kalifornien 2c. ihren Bedarf nicht mehr aus Dundee, sondern aus den indischen Fabriken beziehen. Dagegen können die deutschen, durch einen hohen Eingangszoll vor jeder ausländischen Konkurrenz geschützten Jutespinnereien und Webereien durchweg günstige Resultate verzeichnen; die die Höhe der Produktion regelnde Konvention leistet fortgesetzt gute Dienste. Für den Zwischenhandel unserer Provinz gestaltet sich das Geschäft bei rückgängiger Konjunktur sehr schwierig, da die direkt mit den Konsumenten arbeitenden Webereien diesen Tagespreise einräumen, während der Händler mit seinen theuren Vorräthen und Abschlüssen rechnen muß; es dürfte daher Absatz und Gewinn gegen das Vorjahr nicht unerheblich zurückgegangen sein.

5) Seidenindustrie.

Die Preise für Rohseide gingen in den ersten Monaten des Jahres 1894 noch unter das Niveau des vorhergehenden Jahres herab und erreichten einen fast noch nie gesehenen niedrigen Stand. In Folge dessen waren fertige Qualitäten ca. 25—30% billiger als im ersten Quartal 1893 auf den Markt gebracht worden. Diese niedrigen Preise hielten sich mit einigen unwesentlichen Schwankungen bis zum Jahresschluß; es wurden gezahlt:

für eine Hauptqualität Rohseide

im Januar . . .	42	Mk. per kg
„ Februar . . .	38—39	„ „
„ Mai	35—36	„ „
„ September . .	38—39	„ „
„ Dezember . .	38	„ „

wozu die Preise anderer Rohgespinnste und fertiger Qualitäten im entsprechenden Verhältnisse standen.

Diese billigen Preise belebten den Konsum in Seidenstoffen nicht unwesentlich, auch ist, anscheinend durch den erleichterten Verkehr mit Rußland, das Geschäft an einigen größeren Grenzplätzen besser geworden — ein Umstand, der auch für den hiesigen Handel nicht ohne Einfluß war.

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentierwaaren.

Wie sich nach der allgemeinen Geschäftslage im Voraus erwarten ließ, war das abgelaufene Jahr für die Fabrikation resp. den Absatz von Gurten und Wagenposamenten gleich ungünstig wie die vorangegangenen Jahre.

Für bessere Fabrikate, welche mehr oder minder dem Luxus dienen, ist der Verbrauch erheblich zurückgegangen, geringere Waare aber läßt, der großen Konkurrenz und Schleuderpreisen gegenüber, selbst die mäßigsten Nutzenansprüche unbefriedigt.

Bei den Lieferungen von Eisenbahnposamenten, welche nach wie vor im Submissionswege vergeben werden, hat das Bestreben einiger Fabrikanten, die Zuschläge unter allen Umständen an sich zu reißen, so niedrige Angebote hervorgerufen, daß eine Konkurrenz mit reeller Waare ausgeschlossen erscheint. Ob die Bahnen im eigenen Interesse handeln, nur auf die Billigkeit Rücksicht zu nehmen,

ſtatt gediegenere Fabrikate der Qualität angemeſſen beſſer zu bezahlen, muß dahingeſtellt bleiben, in den meiſten Fällen ſcheint nur die erſtere Erwägung ausſchlaggebend zu ſein.

Im Verkehr mit dem Auslande iſt auch keine Wendung zum Beſſeren zu verzeichnen geweſen. Der ruſſiſche Handelsvertrag ermöglicht ja allerdings die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verbindungen, doch war der Aufſchwung bis jetzt kein bedeutender. Der Export nach den überſeeiſchen Ländern war aus politiſchen und finanziellen Urſachen ſehr eingeſchränkt.

Die Fabrikation und der Abſatz in Paſſementerien für die Damenkonfektion hatte für die Sommerſaiſon des verfloſſenen Geſchäftsjahres in Folge der etwas günſtigeren Mode eine kleine Aufbeſſerung zu verzeichnen. In Anbetracht deſſen jedoch, daß hier faſt nur billigere Genres angewendet wurden, welche hierorts nicht fabrizirt werden, iſt der Umſatz auf ein Minimum reduzirt worden.

Für die Winterſaiſon hielt die vorſtehend erwähnte etwas günſtigere Mode nicht an, denn dieſelbe brachte nur mit Pelz oder Knöpfen garnirte Piecen ohne jegliche Poſamentengarnirung, ſo daß das Geſchäft in Poſamenten gleich Null war.

Was jedoch die Fabrikation in Möbel- und Dekorations-Poſamenten betrifft, ſo wird dieſelbe am Platze immer ſchwieriger und unlohnender.

Die ſächſiſche Konkurrenz verkauft — nur um beſchäftigt zu ſein — zu ſolch niedrigen Preiſen, daß dieſe unſere mit minder billigen Arbeitskräften kalkulirten Selbſtkoſtenpreiſe nicht erreichen. Daß bei dieſer Art Fabrikation von ſolider Arbeit und geſchmackvoller Farbenſtellung nicht die Rede ſein kann, kommt bei dem Gros unſerer Kundſchaft leider kaum in Betracht. Der mehr als billige Preis veranlaßt zu Beſtellungen, und um die gekauften und lagernden Artikel zu verwerthen, werden ſolche von den Dekorateuren ſchließlich dort verwendet, wo ſie nicht hinpaſſen.

Die mit großer Mühe erreichte künſtleriſche Richtung unſeres Berufes erleidet dadurch dauernden Schaden, ſo lange das Publikum ſelbſt nicht das Verlangen nach gutgearbeiteten, ſtilvoll durchgeführten Poſamenten trägt, und hierfür iſt bei der gegenwärtigen mißlichen Geſchäftslage ſehr wenig Hoffnung.

Für den Export von Möbelpoſamenten nach überſeeiſchen Ländern, iſt unſere geographiſche Lage eine zu ungünſtige und Rußland, das einzige Abſatzgebiet im europäiſchen Auslande, macht durch die hohen Zölle eine Erweiterung der Ausfuhr nach dort unmöglich.

D. Fertige Kleider und Wäsche.

1) Damenkonfektion.

Das Frühjahrs- und Sommergeschäft blieb weit hinter den Erwartungen zurück, dagegen kann man die Wintersaison sowohl im Engros, als im Detail als gut bezeichnen.

Aus Oesterreich und Rußland kommen nur wenige Einkäufer hierher, die auch nur kleinere Posten entnehmen, da die Zölle noch zu hoch sind.

2) Leinen- und Baumwollenwaaren, sowie fertige Leib-, Tisch- und Bettwäsche.

Das vergangene Jahr war reich an Werthschwankungen der vorbezeichneten Artikel. Baumwolle erhöhte ihre Notirungen wiederholt und folgten die daraus fabrizirten Waaren bald in den Preisen nach. Leinenwaaren gingen durch die schlechte russische Flachsernte wesentlich höher und bemühten sich Spinner und Weber die Hausse den Detailleuren gegenüber auszunützen, ohne daß sie jedoch damit einen anderen Erfolg erreichten, als schnell noch einige Ordres zu alter Notiz unterzubringen.

Wenige Aufträge zur Deckung des unbedingten Bedarfs erzielten die geforderten Aufschläge.

Der Sturz der Baumwollenpreise nach Erscheinen der neuen Ernte war ein so rapider, daß er Leinen, sowie fast alle Textilfabrikate nach sich zog und binnen Kurzem den ganzen Markt trotz Widerstandes der Spinner mit sich riß, und so standen wir am Jahresschluß vor Preisnotizen, wie dieselben überhaupt noch nicht dagewesen waren.

Der Geschäftsgang in allen obigen Artikeln ist trotz der gewerbsmäßigen Klagen durchweg ein guter gewesen und wenn auch die große Spesenlast erhebliche Verdienste nicht gestattete, so war doch das solide Geschäft noch immer ein lohnendes.

Das Leinengeschäft nach Rußland, das früher hier so sehr in Blüthe stand, ist fast vollständig erloschen und hat auch der neue deutsch-russische Handelsvertrag darin keine Aenderung geschaffen, da die schlechten, langsamen Bahnverbindungen mit Rußland und den Nachbarprovinzen den Verkehr von Schlesien ableiten.

Arbeiterwäsche wurde bei sehr niedrigen Preisen in großen Massen umgesetzt, während das Militärlieferungsgeschäft ganz aus den Händen der Detailleure in die der Webereien übergeht.

Digitized by Google

Wäscheausstattungen wurden in ziemlichem Umfange von einigen Spezialgeschäften auch für das Ausland geliefert.

Die Fabrikation von Bettwäsche breitet sich immer mehr aus, da selbst die kleineren Geschäfte den Artikel fertig auf Lager haben und die Konsumenten immer mehr von der Selbstfertigung dieser Sachen absehen.

3) Strümpfe.

Das Frühjahrsgeschäft in baumwollenen gestrickten Strümpfen, welches sich in der Vorsaison schon schlecht anließ, hat sich in der letzten Saison wenig gehoben. Das Geschäft konnte nur zu gedrückten Preisen gemacht werden und durch den späteren Rückgang der Baumwollpreise war der Verlust ein doppelter.

Die Wintersaison hat etwas besser eingesetzt und die Fabrikanten waren bei Beginn derselben ziemlich gut beschäftigt. Das Geschäft ließ jedoch durch die außergewöhnlich milde Witterung im September und Oktober sehr nach; in diesen beiden Monaten blieben Nachordres beinahe ganz aus, und erst im Monat November war eine kleine Besserung zu spüren. Im Großen und Ganzen ließ auch das Wintergeschäft, besonders soweit das deutsche Absatzgebiet in Frage kommt, viel zu wünschen übrig.

Nach England wurde das Geschäft wie bisher gemacht, nur Südamerika kaufte bedeutend weniger.

E. Lumpen.

Das Lumpengeschäft, welches in den letzten Jahren immer schwieriger und unlohnender wurde, hat im verflossenen Jahre ein recht trauriges Resultat ergeben. Von Anfang bis Ende des Jahres war der Absatz in Papierlumpen stockend bei stetig weichenden Preisen. Amerika, welches sonst größere Posten aufnahm, ertheilte nur spärliche Ordres, sodaß das Exportgeschäft diesmal fast gänzlich verloren ging.

Es ist mithin kein Wunder, wenn sich die Läger überall häuften und die Preise mehr und mehr zurückgingen.

Die Hauptursache dieser drückenden Geschäftslage ist wohl darin zu suchen, daß Holzstoff sowohl im In- wie im Auslande immer mehr zur Papierfabrikation Verwendung findet und Lumpen verdrängt.

Was Tuch- und Wolllumpen betrifft, so war auch darin das Geschäft das ganze Jahr hindurch sehr gedrückt, bei stetig weichenden Preisen.

Elfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder, Gummi- und Rauchwaaren.

1) Leder.

Die nun ſchon Jahre lang andauernden, im höchſten Grade mißlichen Verhältniſſe im Ledergeſchäft haben 1894 lediglich eine gleichmäßig anhaltende Fortſetzung erfahren.

Die Preiſe ſind, beſonders in der erſten Jahreshälfte, weiter zurückgegangen, trotzdem hat ſich aber der Konſum nicht gehoben, er iſt vielmehr nach wie vor auf den allernothwendigſten Bedarf beſchränkt geblieben und hat nach wie vor mehr die Billigkeit als die Qualität der Waare bevorzugt.

Der Preisabſchlag für ſämmtliche Sorten Unterleder hat 5—10% betragen und zwar erfolgte derſelbe nur bis zum Auguſt, das letzte Drittel des Jahres blieb davon verſchont. Von dieſem Rückgange für Fabrikate iſt die Rohwaare keineswegs beeinflußt worden, im Gegentheil hat ſich etwa von Mitte des Jahres ab das Beſtreben geltend gemacht, höhere Preiſe für dieſelben zu erzielen und thatſächlich iſt im letzten Vierteljahr durchweg einige Prozent mehr verlangt und nothgedrungen auch bewilligt worden. Für gute Sorten ſtarker deutſcher Häute iſt der Aufſchlag recht erheblich, bis 10 % geweſen, für geſalzene Wildhäute ſogar bis 20 %.

Nach alledem läßt ſich als Fazit des Jahres nur das feſtſtellen, daß der Lederhandel und mehr noch die Induſtrie in einer äußerſt ſchwierigen Lage ſich befinden, und es iſt auch nicht abzuſehen, wann darin eine Aenderung eintreten könnte.

2) Handſchuhfabrikation.

Das Glacéhandſchuhgeſchäft war auch im verfloſſenen Jahre 1894 kein nutzbringendes. Die Preistreibereien des Rohmaterials, verbunden mit unſolider Fabrikation, beeinträchtigten erheblich das reelle Geſchäft. Ebenſo wurden im Exportgeſchäft ſehr mäßige Aufträge mit gedrückten Preiſen abgeſchloſſen.

Digitized by Google

3) Gummi- und Guttaperchawaaren.

Die Bewegung des Gummimarktes pro 1894 war dem Vorjahre gegenüber fast gleichbedeutend. Die große Ueberproduktion drückte die Verkaufspreise für die fertigen Fabrikate immer mehr zurück, und da vorwiegend billigere und geringere Qualitäten verlangt wurden, welche wenig Nutzen ließen, so verringerte sich auch der ziffermäßige Umsatz wesentlich.

Die Preise des Rohgummis waren im ersten Halbjahr fest, im zweiten dagegen, besonders am Schluß, steigend. Die Preise der zur Fabrikation benöthigten Materialien, sowie der Kohlen und der Arbeitslöhne haben Aenderungen gegen das Vorjahr nicht erlitten.

In technischen Guttaperchawaaren haben wenig Umsätze stattgefunden.

4) Pelz- und Rauchwaaren.

Der Geschäftsgang der Pelz- und Rauchwaaren-Branche hat sich im verflossenen Jahre durch die abnorme, anhaltend milde Witterung im Allgemeinen ungünstig gestaltet. Finge es nicht auch bei uns an, zum guten Ton zu gehören, Pelzwerk je nach Verhältniß in kostbarer, mittler und geringer Gattung zu tragen, so würde Pelzwaare in dieser Saison noch weit mehr vernachlässigt worden sein. Ein absolut dringendes Bedürfniß zur Anschaffung derselben lag nicht vor, daher blieben Reisepelze für Herren und Damen, Schlitten- und Wagendecken, Fußsäcke ꝛc. unbeachtet.

Was nun einzelne Artikel betrifft, waren Capes, vermöge ihrer Eigenschaft, die jetzt modernen, vollen, bauschigen Aermel zu umhüllen, ohne sie zu drücken und unansehnlich zu machen, sehr begehrt; es wurden dazu meist Sealbisam, Astrachan, Caracouls, Persianer, sowie Sealskin und zu deren Fütterung Fehbauchfutter oder Atlas verwandt. Dieser Artikel wäre nun hier in ungleich größerer Menge hergestellt und abgesetzt worden, hätten nicht Pelzwaarenfabrikanten aus Oesterreich die Konfektions- und andere Geschäfte damit belegt. Der Branche ist das Absatzgebiet gefertigter Pelzwaaren nach Oesterreich schwer zugänglich, da die österreichischen Zölle für diese Waaren doppelt so hoch, als die deutschen sind.

Hinsichtlich des im vorjährigen Berichte erwähnten Mangels an Fremdenverkehr war hierorts eine kleine Besserung zu bemerken, was auf den deutsch-russischen Handelsvertrag, sowie den erleichterten Grenzverkehr zurückzuführen ist.

Im großen Ganzen waren in dieser Saison feinere Pelzsorten begehrter, als seit einer Reihe von Jahren; es wurden zu Damenkragen, Muffen und Besätzen vielfach sibirische und amerikanische Zobel, nordische Edel- und Steinmarder, amerikanische Biber, Nerze, Persianer, Luchse, Chinchillas und Skunk verkauft.

Zu Futter für feinere Damenpelze waren Zobel, Zobelkehlen, australische Opossum, Fehrücken, Fehbäuche, sowie Civets begehrt, während von billigeren Pelzgattungen schwarze und weiße Thybetfelle, besonders als Garnirung für Abendmäntel, in Aufnahme waren.

Kolliers, complete Felle mit naturalisirtem Kopf, wurden in nicht zu rauchen Fellsorten in großer Anzahl abgesetzt, ebenso wurden Kleiderbesätze viel verlangt.

Der Konsum in Pelzbaretts und Muffen gab dem des vergangenen Jahres nichts nach, hingegen hat der Absatz in besseren Teppichen von Fellen mit naturalisirtem Kopf und Korallen nachgelassen, woran wahrscheinlich die vielfachen Imitationen in chinesischen Ziegenfellen die Schuld tragen.

Herrenpelze mit Zobel, Nerz, Civet, Bisam, Genotten, australischem Opossum u. dergl. gefüttert, wurden mit feinen Besätzen in Zobel, Nerz, virginischer Otter, Persianer, Skunk nnd mitunter Seeotter nur mäßig verkauft.

Von unseren Wildwaaren dürften Füchse und Iltisse zur Leipziger Ostermesse eine Preissteigerung erzielen; ob dies auch bei Stein- und Edelmarder der Fall sein wird, steht noch in Frage.

Zwölfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künſtlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.

1) Nutzhölzer.

Ueber den Nutzholzhandel im Jahre 1894 läßt ſich ebenſo wenig Günſtiges berichten wie ſ. Zt. über das Jahr 1893. Auch in dem abgelaufenen Jahre machte ſich die merkwürdige Erſcheinung geltend, daß in den Lizitationen der Königlichen Oberförſtereien in Schleſien, welche für das Holzgeſchäft in Breslau und in der Provinz tonangebend ſind, das meiſtbietend verkaufte Rundholz bedeutend über die Taxe bezahlt wurde, obgleich die Preiſe für Schnittmaterial rückgängige waren. Dieſe Eigenthümlichkeit hat in dem Vorhandenſein einer ſehr bedeutenden Anzahl kleiner Brettmühlen-Etabliſſements ihren Grund, welche behufs Deckung ihres Rundholzbedarfs nur auf dieſe Lizitationen angewieſen ſind. Bei der hierbei eintretenden Konkurrenz der Bieter finden die Forſtverwaltungen die beſte Rechnung, während die Schneidemühlenbeſitzer, beſonders bei den auch zu hohen Preiſen gekauften geringen Qualitäten, kaum im Stande ſind, die Betriebskoſten herauszuwirthſchaften. Um bei den gezahlten hohen Rohholzpreiſen einigermaßen ihre Rechnung zu finden, ſuchen die Schneidemühlenbeſitzer hauptſächlich Aufträge auf Dimenſionswaare zu erlangen, wofür beſſere Preiſe gezahlt werden; für das entfallende verhältnißmäßig kleine Quantum guter Tiſchlerwaare ſind auch noch gute Preiſe zu erzielen, dagegen iſt die entfallende Bauwaare geringer Qualität, welche den Hauptbeſtandtheil der Produktion repräſentirt, nur mit geringem Nutzen, zum Theil nur mit Verluſt verkäuflich.

Die Bauthätigkeit, welche in Breslau eine ziemlich rege war, ist in Folge der Einschränkungen der neuen Bauordnung heut mehr wie früher darauf angewiesen, billig zu bauen, so daß untergeordnete Qualitäten und unter diesen in erster Reihe wieder das billige galizische Holz meist zur Verwendung gelangen. Auch der Handel mit Tischlermaterial ist hauptsächlich von der Bauthätigkeit abhängig; in Folge dessen macht sich auch hier die Nachfrage nach untergeordneten Qualitäten mehr geltend, wie nach tadelloser feiner Waare.

Für feine Tischlerwaaren bleibt noch immer Sachsen ein wesentliches Absatzgebiet, obwohl in Folge der dort ebenfalls herrschenden ungünstigen Arbeitsverhältnisse der Bedarf kleiner und die Preise niedriger sind wie in früheren Jahren.

Hartes Schnittmaterial wie Eiche, Erle ꝛc. fand in guter Beschaffenheit nach wie vor Absatz; besonders Erle wurde viel aus Rußland eingeführt. Eichenes Rundholz fand wie in jedem Jahre bei den Waggon- und Möbelfabriken willig Abnahme zu unveränderten Preisen.

Am Jahresschlusse waren noch große Läger alten Materials vorhanden, welche den Frühjahrsbedarf mehr als reichlich decken werden. Die Aussichten für das Jahr 1895 sind keine günstigen.

2) Möbelfabrikation, Bautischlerei und Parquetfabrikation.

Möbel- und Kunsttischlerei.

Die Kunstmöbelindustrie bewegte sich im Allgemeinen im abgelaufenen Jahre in gleichem Rayon als in den vorangegangenen Jahren. Eine Hebung des Umsatzes in derselben trat unmittelbar nach Beendigung des Zollkrieges mit Rußland ein und läßt sich daraus mit Recht der Schluß ziehen, daß Rußland für die hiesige Kunstmöbeltischlerei in Bezug auf Umsatz und Unterstützung zu weiterem Fortschritt einen der wichtigsten Faktoren darstellt. Leider hat zwar der lohnende Absatz nach Rußland eine große Verminderung dadurch erfahren, daß die gesammte Konkurrenz in den Hauptorten Rußlands fast überwältigend vertreten ist und den Markt mit mittelmäßigem Fabrikat geradezu überschwemmt, jedoch ist trotzdem den ersten und intelligenten Firmen stets Gelegenheit geboten, dort wenigstens lohnender als in Deutschland beschäftigt zu sein. Die Anerkennung der Leistungen ist eben in Deutschland, trotz der großen Opfer und Mühe, welche gerade die deutsche Kunstmöbelindustrie aufwendet, um erfolgreich mit Frankreich

und England konkurriren zu können, immer geringer und mithin der Verdienst immer verschwindender.

Der Stapelartikel in der Kunsttischlerei laborirt an der Ueberproduktion, welche, von Berlin ausgehend, sich über ganz Deutschland ausbreitet.

Die Bautischlerei erweist sich in Folge der bereits wiederholt hervorgehobenen Ursachen als durchaus unlohnend. Verschärfend trat noch die Einschränkung der Bauthätigkeit in Folge der neuen Bauordnung hinzu. Bautischlerarbeiten.

Am Schwersten leidet, wie wiederholt an dieser Stelle hervorgehoben, die Bautischlerei unter dem Submissionswesen.

In der Parquetfabrikation liegen die Verhältnisse nicht besser und wird in derselben nicht nur von den kleinen, sondern auch von den größten Fabriken im Schleudern fortgesündigt, sodaß von einem nur irgend wie lohnenden Geschäft nicht die Rede sein kann. Eine der größten Parquetfabriken Deutschlands (Aktiengesellschaft), welche an allen Orten die schärfste Konkurrenz macht, hat beispielsweise, laut vorliegender Bilanz, das vorige Geschäftsjahr mit einem Verlust von 1 300 000 Mk. abgeschlossen, wohl der sprechendste Beweis von der betrübenden Lage dieser Branche. Parquets.

3) Korkfabrikation und -Handel.

Das verflossene Jahr ist leider kein günstiges für die Branche gewesen. Ungünstige Witterungsverhältnisse im Sommer, sowie das chronische Uebel der Korkbranche, die Patentverschlüsse, haben den Absatz im Jahre 1894 nicht unerheblich beeinträchtigt. Eine wirkliche Besserung ist erst dann zu erwarten, wenn durch die Einsicht des großen Publikums der Kork den Patentverschluß bei Bier und Selterwasser wieder verdrängen könnte. Mag der letztere auch etwas bequemer in der Handhabung für den Konsumenten sein, an Dichtigkeit, Geruch- und Geschmacklosigkeit, überhaupt an Sauberkeit — und dies sind wohl Vorzüge, die jeden Einwand zu Gunsten des Patentverschlusses überwiegen — läßt der Kork den Patentverschluß unbedingt weit hinter sich. Im Interesse der Korkindustrie und nicht minder aus vorstehenden Gründen wäre also die Wiedereinsetzung des Korkens in seine alten Rechte dringend zu wünschen.

Die Preise für Rohmaterial waren ungefähr dieselben wie im Vorjahre; feine Marken wurden nach wie vor hoch bezahlt, wozu

noch kommt, daß die Qualitäten dieſer Marken ſich gegen früher bedeutend verſchlechtert haben. Gegen Ende des Jahres wurden auch die Preiſe für einige andere Sorten ſeitens der Korkholz-Exporteure erhöht, was theils mit einer Steigerung der portugieſiſchen Valuta, theils mit ſtärkerer Nachfrage motivirt wurde.

Für Korkabfälle wurden ſeitens der deutſchen Linoleum- ꝛc. Fabriken anhaltend niedrige Preiſe bezahlt; es hat dies ſeinen Grund darin, daß der deutſche Markt andauernd mit Korkabfällen ausländiſcher Provenienz, denen in der Regel billige See- bezw. Waſſerfracht ſehr zu Statten kommt, überſchwemmt wird.

4) Holz- und Pappрahmen.

In der Holz- und Pappрahmenfabrikation macht ſich gegen das Vorjahr ein geringer Aufſchwung bemerkbar. Nach geſchmackvollen Neuheiten, beſonders für Reklamezwecke, war ſogar lebhafte Nachfrage.

5) Galanteriewaaren.

Ueber den Gang des Handels in Galanteriewaaren im Jahre 1894 läßt ſich im Allgemeinen ebenſo wenig Günſtiges ſagen, wie im vorhergehenden Jahre.

Es mußte den Wünſchen der Käufer, möglichſt billige Erzeugniſſe anbieten zu können, Rechnung getragen werden, und iſt in Folge deſſen auch der Umſatz ein kleinerer geweſen.

6) Kurzwaaren.

Der Abſatz in Galanteriekurzwaaren war im Jahre 1894 ein normaler, insbeſondere wurden Neuheiten in Brochen und Haarſchmuck beſonders bevorzugt.

In erſterem Artikel liefert Gablonz in Böhmen gefällige Sachen zu billigen Preiſen. Durch die Sonntagsruhe geht der Abſatz dieſer Artikel in der Provinz faſt gänzlich in die Hände der Hauſirer über.

Barmener Bandkurzwaaren hatten einen regulären Abſatz zu wenig veränderten Preiſen, und wurden Neuheiten von dorther in Treſſen und Beſätzen beſonders bevorzugt, während Annaberger Poſamenten wenig Anklang fanden.

Der Artikel Knöpfe liegt ſehr darnieder, die Mode iſt dieſem Artikel nicht günſtig, da Damenkleiderknöpfe, die bislang eine große

Rolle ſpielten, jetzt faſt gar nicht mehr gekauft werden. Herrenknöpfe, für welche Steinnuß das bevorzugte Material iſt, finden nur zu ſehr gedrückten Preiſen Abſatz.

Der Umſatz in Nadelkurzwaaren war ein gleichmäßiger, jedoch ſind die Preiſe in dieſen Artikeln durch Ueberproduktion gedrückt.

B. Stroh- und Filzhüte; künſtliche Blumen.

Strohhüte und Geflechte.

Die hieſigen Strohhutfabriken waren in Folge des bedeutend geſteigerten und ſtetig zunehmenden Konſums in der Saiſon November 1893 bis März 1894 ſtark beſchäftigt. Nachdem die auf der Reiſe im Oktober und November erhaltenen Aufträge gegen Mitte März erledigt waren, wurde der Geſchäftsgang ein wenig ſchleppend, bis er durch das gegen Ende deſſelben Monats eintretende warme Wetter wieder belebt wurde.

Mit der Steigerung des Konſums ging jedoch eine weſentliche Verſchlechterung der Preislagen Hand in Hand. Im Allgemeinen wurden theure Hüte nur in ſehr geringen Mengen verkauft, hauptſächlich waren mittlere und niedrige Preislagen bevorzugt. Trotzdem wurden in Folge der ſchneller als früher wechſelnden Mode immer größere Anſprüche an die Fabrikanten geſtellt, ſo daß ein bedeutender Mehraufwand für Muſter, Modelle, Formen ꝛc. nöthig war. Dieſe Mehrausgaben war man nun beſtrebt, durch Erhöhung der Produktion wieder einzubringen, was wieder eine Vermehrung des Arbeitsperſonals und Vergrößerung der maſchinellen Anlagen zur Folge hatte.

Ueber die verwendeten Materialien iſt zu berichten, daß die Barmer Baumwollenerzeugniſſe wiederum eine bedeutende, ja ſogar führende Rolle geſpielt haben. Die Barmer Induſtrie hat ihre Hutartikel derartig vervollkommnet und ſich der Mode ſo angepaßt, daß ſie den Schweizer Fabrikaten, ſoweit Maſchinenarbeit in Betracht kommt, erfolgreich Konkurrenz macht. Sonſt ſind von inländiſchen Geflechten nur noch die Erzeugniſſe des ſächſiſchen Erzgebirges zu erwähnen, die mehr als bisher in den Vordergrund getreten ſind. Auch hier ſind erfreuliche Fortſchritte zu verzeichnen. Viel verwandt wurden italieniſche Baſtphantaſie-Artikel, während Schweizer Geflechte weniger gefragt waren.

Für den Großkonſum waren außer den ſchon erwähnten Barmer Hutlitzen japaneſiſche und chineſiſche Strohgeflechte ſtark begehrt.

Der Kundenbesuch aus dem Hauptabsatzgebiet der hiesigen Fabriken (West- und Süddeutschland) stand wieder in keinem Verhältniß zu der Zahl der dortigen Abnehmer. Zwar sind zu Beginn und im Laufe einer jeden Saison Einkäufer hier anwesend, jedoch steht Breslau in dieser Beziehung weit hinter Dresden und Berlin zurück. Die meisten Kunden reisen nur bis Dresden resp. Berlin und kehren von da nach Hause zurück. Der Grund, warum diese Einkäufer nicht bis Breslau weiterreisen, liegt in den ungünstigen, zeitraubenden Zugverbindungen Dresden—Breslau und vice versa. Eine Aenderung zum Besseren wäre hier dringend erwünscht.

In Bezug auf den Export nach den südamerikanischen Staaten ist noch keine Besserung der Verhältnisse eingetreten.

Filzhüte. Das Geschäft in Filzhüten war ein sehr lebhaftes. Außer den sonst gangbaren Qualitäten wurde eine neue Filzhutgattung, „soleil“ genannt, auf den Markt gebracht, die eine von der bisherigen originell abweichende Verarbeitung des Materials bedingte. Dieser Artikel, zu dem Paris die Anregung gegeben hatte, wurde in Deutschland nur von den hiesigen Fabriken in guter und gegen Pariser und Wiener Fabrikat konkurrenzfähiger Waare hergestellt.

Künstliche Blumen. Für künstliche Blumen ist das Berichtsjahr 1894 kein erfreuliches gewesen. Zum Ausputz der Balltoiletten wurden Blumen nicht verwandt, und nur in geringen Mengen für die Herbst- und Winterhüte. Dagegen war das Geschäft in Hutblumen für die Sommersaison ein gutes, und auch der Absatz in den zur Ausschmückung der Zimmer ꝛc. benutzten Blumen und Pflanzen entsprach den gehegten Erwartungen.

Die hohen Zölle Rußlands und Nordamerikas verhindern die erhoffte Steigerung im Export. Nur die heimischen Blätter-Fabrikanten konnten mit dem Exportgeschäft zufrieden sein. Die Preise sind nach wie vor außerordentlich gedrückt.

Schmuckfedern. Für Schmuckfedern ist das Jahr 1894 denkbar ungünstig verlaufen, denn nur ca. 2½ Monate lang lagen Aufträge vor und auch diese nur für ein einziges Genre, sogenannte „Wiener Stutzen“.

Eine unerhörte Preistreiberei seitens eines Konsortiums von Großhändlern ließ den sonst das Putzfedergeschäft belebenden Bedarf in Reiherfedern auf ein Minimum herabsinken.

C. Baugewerbe.

Die Bauthätigkeit des Jahres 1894 ist, soweit es sich um Spekulationsbauten in den Vorstädten handelte, gegen das Vorjahr zurückgegangen. Es hat dies daran gelegen, daß in dem letzteren viele Bauten solcher Art in Angriff genommen wurden, um nach der damals noch gültigen alten Bauordnung die Grundstücke ausnützen zu können. Dadurch ist eine Ueberproduktion an Wohnungen entstanden, die vorerst zum Ausgleich kommen muß, ehe die Lust zu neuen Unternehmungen auf diesem Gebiete wieder erwachen kann.

Im Innern der Stadt ist auf dem Gebiete privater Bauthätigkeit sehr wenig geschehen. Eine Hebung nach dieser Richtung hin wird schwerlich zu erwarten sein, da die mit alten Häusern eng bebauten Grundstücke im Innern der Stadt derartig ertragsreich sind, daß die dafür geforderten Preise fast ausnahmslos den Ankauf zur Bebauung mit Geschäftshäusern modernen Stils durch mangelnde Rentabilität ausschließen.

Auf dem Gebiete monumentaler Bauausführungen ist neben der Fortführung des Baues der Lutherkirche insbesondere der Neubau des Ständehauses für die Provinz Schlesien, ausgeführt von der Provinzial-Bauverwaltung, zu nennen. Die in Ausführung begriffenen städtischen Neubauten erfreuen sich nach wie vor einer gesunden Gestaltungskraft.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Polizei-Präsidiums sind im Jahre 1894 folgende Bauerlaubnißscheine ertheilt worden:

1) zum Neubau von Vorderwohnhäusern incl. 3 öffentlichen Gebäuden	153
2) zum Neubau von Seiten- und Hinterhäusern . . .	33
3) zum Neubau von Fabrik-, Speicher-, und Magazingebäuden, gewerblichen Anlagen und Werkstätten . .	135
4) zum Neubau von Ställen, Remisen, Schuppen, Waschküchen und sonstigen Oekonomie- und Wirthschaftsgebäuden	276
5) zu feststehenden Dampfkesseln	26
6) zu beweglichen (Lokomobil-) Dampfkesseln	68
7) zu verschiedenen kleinen Baulichkeiten ꝛc.	2398

Dreizehnter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Papieren und ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.

Papierfabrikation.

Die in unserem letzten Jahresbericht ausgesprochene Ansicht, daß sich die Rentabilität der Papierfabriken in Deutschland immer weiter verschlechtern werde, hat sich bestätigt; in Schlesien mußte eine Papierfabrik, die Lomnitzer, die Zahlungen einstellen: sie wird vom Konkursmassenverwalter öffentlich ausgeboten.

Die Preise für Papier mußten noch weiter ermäßigt werden, weil das Angebot im Inlande sehr dringend wurde.

Die Preise für Holzschliff wurden durch die Syndikate im vorigen Jahre noch gehalten, nur für 1895 waren Abschlüsse zu angemesseneren Preisen möglich. Der Preis für Cellulose ist bedeutend niedriger geworden und dürfte vielfach kaum die Herstellungskosten decken. Auch die Preise für Lumpen sind zurückgegangen, während die für Chemikalien sich annähernd auf der alten Höhe, wenigstens bis zum Schluß des Berichtsjahres, gehalten haben; für 1895 sind billigere Angebote auf Chlorkalk gemacht worden, da dessen Herstellung in Folge eines neuen elektrolytischen Verfahrens weniger Kosten erfordert. Der Preis für Stroh ist gesunken.

Alle diese kleinen Vortheile beim Einkauf konnten die Schwierigkeiten, das fertige Papier zu angemessenen Preisen abzusetzen, nicht ausgleichen, und es ist sicher anzunehmen, daß die Bilanzen der mit dem Kalenderjahr abschließenden Papierfabriken noch ungünstiger ausfallen werden, als die früherer Jahre. Die Konkurrenz von Oesterreich-Ungarn, Schweden-Norwegen und Amerika droht auf dem Weltmarkt allmählich das deutsche Papier zu verdrängen. Billige Eisenbahntarife für Exportsendungen erscheinen dringend wünschenswerth, damit unserer Industrie dadurch wenigstens eine kleine Erleichterung geschaffen wird.

Papierhandel

Die abschüssige Bahn, welche die Papierpreise schon seit Jahren einhalten, scheint entsprechend unserer im vorjährigen Bericht zum Ausdruck gebrachten Befürchtung noch immer nicht durchlaufen zu sein. Alle Momente, welche bei Beginn der eintretenden Baisse vorhanden waren, sind geblieben und nur immer kräftiger in die Erscheinung getreten. Das Stocken des Exports, die Verminderung des Gebrauchs an Pack- und Schreibpapieren in Folge des Darniederliegens vieler Geschäftszweige einerseits und die Vermehrung der Produktion durch Anlage neuer Papierfabriken in Schlesien und Sachsen bezw. Aufstellung neuer Papiermaschinen andererseits sind die Faktoren, welche einer Preiserhöhung hinderlich im Wege stehen.

Holzstoffpapiere, bei uns im Osten zumeist, wenn nicht fast ausschließlich im Gebrauch, sind seit vorigem Jahre um beinahe 20% gewichen; braunes Holzpapier ungeglättet ist fast auf 17 Mk. per 100 kg angekommen. Bessere Sorten, wie Cellulosepapiere, haben einen Rückgang von mehr als 10% zu verzeichnen, und ist auch von der Schließung der Cellulosefabriken in Rietschen und Liebau, welche durch die verschärften Anordnungen der Regierung, die Abwässer absolut unschädlich zu halten, herbeigeführt wurde, keine Besserung zu erwarten.

Die Vorschrift, daß die Normalpapiere die Firma der Fabrikanten enthalten müssen, bleibt nach wie vor für den Zwischenhandel äußerst schädigend, da nur weitere Preisherabsetzung bezw. Unterbietung ein Geschäft ermöglicht.

Luxuspapier.

Das Jahr 1894 hat sich für Luxuspapier günstiger gestaltet, als wie die vorhergegangenen drei Jahre. Der Handelsvertrag mit Rußland wirkte belebend auf das Geschäft; ebenso zeigte sich in Italien und Frankreich etwas mehr Nachfrage für die diesbezüglichen Artikel. Der Absatz nach England und Amerika bleibt nach wie vor sehr gering, da die in neuerer Zeit dort entstandenen Fabriken den größten Theil des Konsums decken. Die Konkurrenzfähigkeit speziell der amerikanischen Fabriken wird durch den hohen Schutzzoll, den die betreffenden Artikel in diesem Lande genießen, noch erhöht.

Buntpapierfabrikation.

Die Lage der Buntpapier-Industrie ist im Jahre 1894 im großen Ganzen dieselbe geblieben wie im Jahre 1893. Allerdings war es möglich, in der 2. Hälfte des Jahres 1894 wieder Buntpapierfabrikate nach Brasilien zu exportiren. Der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika war wohl auch etwas größer als früher, dagegen mußte den Abnehmern wiederum eine

Preiskonzeſſion für Buntpapierfabrikate gemacht werden, um mit den belgiſchen Buntpapierfabriken konkurriren zu können.

Dieſe Konkurrenz iſt der deutſchen Buntpapierinduſtrie inſofern überlegen, als ſie ſehr viel jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu billigen Arbeitslöhnen beſchäftigt und auch durch kein Geſetz über Sonntagsruhe und Dauer der Arbeitszeit ſo gebunden iſt wie die Fabriken in Deutſchland.

Die Konkurrenz der deutſchen Buntpapierfabriken in Deutſchland ſelbſt war noch ſchärfer, weshalb es unmöglich war, die niedrigen Buntpapierpreiſe aufzubeſſern; dieſelben ſind vielmehr zum Theil weiter ermäßigt worden.

Tapeten. Die Lage der Tapeteninduſtrie hatte im Jahre 1894 unter der Erhöhung der Gebäudeſteuer inſofern zu leiden, als ein großer Theil der Hausbeſitzer, die auf den Ertrag ihrer Grundſtücke angewieſen ſind, nicht in der Lage war, viel auf Renovation bezw. Tapezirung ausgeben zu können.

Das Geſchäft mit Neubauten konnte in Hinſicht auf die immer größer werdende Unſicherheit der Bauunternehmer nicht in derſelben Weiſe gepflegt werden, wie in früheren Jahren, es haben ſich ſomit auch die Umſätze weſentlich verringert.

Auch im Jahre 1894 wurden größtentheils billige Genres gekauft; das Provinzgeſchäft läßt immer mehr nach, da einzelne Fabrikanten bereits kleinere und kleinſte Städte zu beſuchen anfangen.

B. Polygraphiſche Gewerbe.

1) Buchdruck.

Das Jahr 1894 war für die Breslauer Buchdruckereien günſtiger als das vorhergegangene, denn es brachte mehr Arbeit, zumal auch das in dieſem Jahre in Breslau abgehaltene 8. allgemeine deutſche Turnfeſt einigen Druckereien in der ſonſt arbeitsarmen Sommerzeit verſchiedene Aufträge an Feſtſchriften, Zeitungen und Programmen verſchaffte.

Die von einigen Geſchäften betriebene Schleuderkonkurrenz drückte in dieſem Jahre die Druckpreiſe zum Theil noch mehr herab. Die oft unbegreiflich niedrig abgegebenen Preisangebote werden dadurch erklärlich, daß einige, ſelbſt größere Druckereien, zu viel Lehrlinge im Verhältniß zu den von ihnen beſchäftigten Gehilfen halten, dann aber auch noch einen Theil der letzteren unter dem Mindeſtlohn bezahlen, welcher durch den deutſchen Buchdruckertarif

zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbart ist, oder sich auch durch Verwendung von Setzerinnen billigere Arbeitskräfte verschaffen. Dadurch wird der Gehilfenpresse reichlich Stoff geboten zu berechtigten Klagen über „Lohndrückerei und übermäßige Lehrlingszucht, durch welche die Zahl der arbeitslosen Buchdrucker von Jahr zu Jahr vermehrt werde."

In Breslau bestanden wie im Vorjahre 23 Buchdruckereien, welche bis auf eine Dampf- und Gaskraftmaschinen für den Betrieb benutzen. Außerdem giebt es noch eine große Zahl sogenannter Accidenzdruckereien, über welche ein Berichtsmaterial nicht zu erlangen war. Drei Handlungshäuser haben sich für ihren Bedarf an Drucksachen Hausdruckereien eingerichtet.

An Maschinen waren in den 23 Breslauer Buchdruckereien vorhanden: 13 Rotations- (darunter 3 Zwillings-) 8 doppelte, 86 einfache, 6 Zweifarbenmaschinen, 58 Tiegeldruck-, 13 Handpressen, 13 Dampfmaschinen und 20 Gasmotoren. Beschäftigt wurden durchnittlich 530 Setzer, 164 Lehrlinge, 24 Stereotypeure, 380 Arbeiter und in 2 Druckereien 22 Setzerinnen. Den größten Theil dieser Arbeitskräfte beanspruchte die Herstellung der hier erscheinenden Zeitungen und der periodischen Zeitschriften; der Breslauer Buchhandel läßt neue Werke der billigeren Arbeitslöhne wegen meist in der Provinz herstellen, dagegen beschäftigt er mit dem Stereotypplattendruck seines Verlages einen Teil der vorhandenen Maschinen. Im übrigen befaßten sich die hiesigen Buchdruckereien mit Anfertigung von Formularen für den Handelsstand und die Behörden.

Am 1. Januar 1895 feierte die im Verlage von Eduard Trewendt erscheinende „Breslauer Zeitung" ihr 75jähriges Bestehen.

Bezugsorte für Buchdruckmaschinen sind Würzburg, Augsburg und Frankenthal, für Hilfsmaschinen meist Leipzig und Berlin, für Farben Hannover, Celle, Leipzig und Stuttgart.

Das für den Druck verwendete Papier lieferten meist schlesische Fabriken und nur zum geringen Theil solche in Sachsen und Böhmen.

Die hiesige Schriftgießerei hatte für ihre 7 Gießmaschinen fast das ganze Jahr reichlich zu thun und beschäftigte an diesen, sowie mit Galvanoplastik und Stereotypie durchschnittlich 25 Arbeiter.

Die Xylographie für Zwecke des Buchdrucks hatte im Berichtsjahre mit der Herstellung von Abbildungen für Preislisten und Zeitschriften meist ausreichend zu thun. Es beschäftigten sich damit 3 Holzschneider mit 5 Gehilfen und 4 Lehrlingen.

2) Photographie.

Die hiesigen Anstalten, die sich vornehmlich mit der Anfertigung von Portraits beschäftigen, können auch das Jahr 1894 zu den wenigst günstigen zählen, denn die Aufträge gingen nur spärlich ein und nach größeren Formaten war selbst im Weihnachtsmonat äußerst geringe Nachfrage. Die Zahl der hiesigen Ateliers hat sich nicht vermehrt, das Personal ist in mehreren Ateliers verringert und die billigeren weiblichen Hülfskräfte werden in immer ausgedehnterem Maße herangezogen.

Das Reproduktionsfach und der photographische Kunsthandel hielten sich auch in dem vergangenen Jahr in den engsten Grenzen; die Landschafts-Photographie wird in einer Weise durch das Amateurwesen brach gelegt, daß von einem einigermaßen lohnenden Absatz nicht mehr die Rede ist. Die Handlungen photographischer Utensilien haben unter der Ungunst der Verhältnisse weniger gelitten, da der Verbrauch an Chemikalien ꝛc. von Seiten der Amateure sich wesentlich gesteigert hat.

Vierzehnter Abschnitt.

Verschiedene Erwerbszweige.

A. Ausstellungen.

Maschinenmarkt.

Der Verlauf und die Ergebnisse des vom landwirthschaftlichen Verein zu Breslau in den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni 1894 nunmehr in 31. Wiederholung abgehaltenen Maschinenmarktes waren für die Betheiligten wiederum wohl befriedigend. Insbesondere haben die Reichhaltigkeit und der Umfang der Beschickung, sowie der flotte Geschäftsgang im Verein mit dem starken Besuch des Marktes seitens der Landwirthe und Gewerbetreibenden aus Schlesien, Posen u. s. w. von Neuem dargethan, daß das verdienstliche Unternehmen nach wie vor in ersprießlicher Entwicklung sich befindet. Bezugnehmend auf das, was über die Bedeutung des Marktes in früheren Berichten ausgeführt wurde, sei nur hervor-

gehoben, daß der günstige Einfluß desselben auf die in Frage kommenden Zweige des provinziellen Maschinenbaues und Handwerks mit seinen vorwiegend kleineren Betrieben von Jahr zu Jahr erkennbarer hervortritt und zwar nicht nur hinsichtlich des verwendeten Materials und zweckmäßiger Konstruktionen, sondern auch betreffs einer gefälligen, äußeren Ausstattung der Erzeugnisse. Was diese letzteren anlangt, so waren die Fortschritte vielfach geradezu überraschend und, da die Käufer auf eine gewisse Eleganz der Ausführung Werth legen, im Interesse der Würdigung des heimischen Gewerbes in hohem Maße erfreulich.

Dem Katalog gemäß waren auf dem diesjährigen Maschinenmarkte insgesammt 254 Aussteller (1893: 285) erschienen und zwar aus Schlesien 223 (1893: 238), hiervon aus Breslau 132 (1893: 138), aus dem Königreich Sachsen 7 (1893: 14), aus Berlin und der Mark Brandenburg 9 (1893: 12), aus der Provinz Sachsen 8 (1893: 6), aus der Rheinprovinz 2 (1893: 2), aus Posen, Baden, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und dem Bremischen Gebiet je 1 Aussteller.

Es waren mit Dampfmotoren vertreten 24 Firmen, während Gaskraft- und Heißluftmotoren 3, Petroleum- und Benzinmotoren 17 und diverses Zubehör zu diesen Maschinen 4 Aussteller zur Schau gebracht hatten. Mit Roßwerken und Göpeln waren 18, mit ein- und mehrschaarigen Pflügen, Wendepflügen, Jätepflügen, Grubbern, Exstirpatoren und Eggen 43 Firmen erschienen. Ferner hatten auf den Markt gebracht 39 Aussteller: Breitsäemaschinen, Kleesäemaschinen, Drillmaschinen, Dibbelmaschinen, Düngerstreumaschinen, Kartoffelpflanzmaschinen, Jätemaschinen und Handjäter; 18 Aussteller: Ackerwalzen jeder Art; 36 Aussteller: Heuwender, Pferderechen und Heulader; 36 Aussteller: Gras- und Getreidemähmaschinen, Rasenmäher, Garbenbinder, Kartoffelerntemaschinen und Rübenheber; 33 Aussteller: Hand-, Göpel- und Dampfdreschmaschinen, Kleereibemaschinen, Strohelevatoren und Strohbinder; 29 Aussteller: Getreidereinigungsmaschinen, Sortircylinder, Trieurs; 45 Aussteller: Siebemaschinen, Häckselmaschinen, Futter- und Streuschneider, Schrotmühlen, Quetschen, Musmaschinen, Oelkuchenbrecher, Rübenschneider, Wäschen ꝛc.; 15 Aussteller: Futterdämpfer; 26 Aussteller: Pumpen und Spritzen; 5 Aussteller: Feuerspritzen und Feuerlöschgeräthe; 12 Aussteller: Drehrollen, Wasch-, Wring-, Nähmaschinen; 41 Aussteller: Acker-, Wirthschafts- und Luxuswagen, Räder, Pferdegeschirre und Sättel ꝛc.; 7 Aussteller: Dezimal- und Centesimalwaagen, Viehwaagen ꝛc. Maschinen für

die landwirthschaftliche Fabrikation waren ebenfalls in großer Zahl vertreten. Es hatten zur Schau gestellt: 20 Firmen Molkerei- und Buttermaschinen sowie solche, welche der Käsefabrikation dienen; 6 Firmen Maschinen für Brauerei, Brennerei und Stärkefabrikation; 19 Firmen solche für Müllerei und Bäckerei; 10 Firmen Maschinen für Ziegelei. Des Weiteren verdienen Erwähnung: 4 Aussteller von Feld-, Wald- und Industriebahnen; 10 Aussteller von Dachbedeckungsmaterial; 8 Aussteller von Maschinen und Geräthen zur Holz- und Metallbearbeitung; 10 Aussteller von Cement-, Chamotte- und Thonwaaren; 6 Aussteller von Geräthen für Jagd, Fischerei und Wassersport. Zum Schlusse sei noch angeführt, daß 81 Firmen mit allerlei in Haus und Wirthschaft des Landwirthes verwendbaren Maschinen, Geräthen und Gegenständen, Möbeln, Geld- und Eisschränken ꝛc. die Ausstellung beschickt hatten.

B. Verschiedene Handelszweige.

1) Börse und Märkte.

Börse.

Die aufgenommene Statistik über den Besuch der Börse ergiebt Folgendes:

	Einheimische Mitglieder	Fremde m. Jahreskarten	Durchpassirende Fremde	Handlungsgehilfen	Handelsmakler	Schiffsmakler	Kassen- und Komptoirdiener
1894:	357	9	382	64	21	—	—
1893:	383	11	449	64	20	—	—
1892:	416	13	587	75	23	2	—
1891:	428	7	710	77	22	1	—
1890:	459	9	622	74	25	5	—
1889:	457	12	785	78	27	7	—
1888:	473	18	832	71	26	10	—
1887:	462	18	547	77	29	9	—
1886:	501	19	458	74	27	10	—
1885:	525	22	408	78	28	12	—
1884:	539	24	431	78	29	11	—
1883:	562	24	530	85	33	10	—
1882:	600	25	711	95	35	9	—
1881:	614	32	778	98	31	8	—
1880:	641	32	976	103	38	8	—
1879:	627	30	1139	110	39	8	—
1878:	644	32	1258	121	39	6	—
1877:	644	39	1249	127	36	5	—
1876:	661	43	1437	140	36	4	—
1875:	678	42	1733	157	36	3	—

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über

1 000 Ctr. Roggen gegen 150 000 Ctr. in 1893
51 000 Liter Spiritus „ 20 000 Liter „ 1893

Der Börsendepeschenverkehr war folgender. Es gingen ein:

1894	23 903	Depeschen
1893	23 662	„
1892	30 141	„
1891	33 514	„
1890	32 749	„
1889	29 038	„
1888	31 185	„
1887	27 514	„
1886	29 585	„
1885	34 779	„
1884	34 816	„
1883	35 560	„
1882	46 704	„
1881	52 920	„
1880	45 044	„
1879	38 325	„
1878	31 493	„
1877	33 293	„

Die im Börsengebäude für den Stadtverkehr, sowie den Verkehr mit den Fernsprechnetzen Berlin und Oberschlesien eingerichteten Fernsprechzellen wurden im abgelaufenen Jahre von 25 im Vorjahre von 27 Abonnenten benutzt. Ferner sind seit dem 9. September 1888 zwei Fernsprechzellen den nicht abonnirten Börsenbesuchern zur Benutzung während der Börsenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Gespräch überwiesen worden und wurden hier im Berichtsjahre 1582 Gespräche gezählt. Außerdem steht dem Publikum noch eine öffentliche Fernsprechstelle im Vorraum des Telegraphenamts zur Verfügung.

Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt fand am 8. und 9. Juni statt.

Nach den Ausweisen der Thor-Expeditionen und Eisenbahn-Verwaltungen wurden incl. Schmutzwollen zugeführt:

Schlesische Wollen	circa 10 500	Ctr.
Posener Wollen	„ 3 100	„
Wollen anderer Provenienz	„ 500	„
hierzu:		
alter Bestand	„ 3 500	„
macht im Ganzen	circa 17 600	Ctr.
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt	„ 20 150	„
daher in diesem Jahre weniger	circa 2 550	Ctr.

Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen ist, folgende Preise bezahlt:

für Schlesische feine und hochfeine Wollen	180—255	Mk.	per	Ctr.
„ „ mittelfeine Wollen	140—175	„	„	„
„ „ mittlere „	110—140	„	„	„
„ „ Kreuzungswollen .	95—108	„	„	„
„ Posener mittelfeine und feine Wollen . . . . (einiges darüber)	120—150	„	„	„
„ „ mittlere Wollen . .	105—120	„	„	„

Ueber Zufuhr und Absatz von Wolle auf den Breslauer Frühjahrs-Wollmärkten, sowie über die Preisbewegung auf denselben während der Zeit von 1852 bis 1894 veröffentlichen wir folgende Uebersichten:

Es wurden zu Markte gebracht:

	Ueberhaupt: Ctr.	davon Schlesische Wolle: Ctr.	Posener Wolle: Ctr.	Polnische und Oesterr. Wolle: Ctr.	Alter Bestand an Wolle: Ctr.
1852:	55 500	40 000	10 000	4 000	1 500
1853:	57 400	43 000	9 750	4 000	650
1854:	55 000	42 000	5 000	1 500	6 500
1855:	44 000	35 000	4 000	500	4 500
1856:	41 000	33 000	5 000	1 500	1 500
1857:	46 900	28 000	7 500	3 500	7 900
1858:	59 500	32 000	6 000	1 500	20 000
1859:	56 100	33 000	9 400	1 700	12 000
1860:	48 300	28 000	12 000	3 800	4 500
1861:	63 500	39 000	14 000	2 500	7 500
1862:	79 000	43 500	17 000	5 500	13 000
1863:	79 500	44 500	18 500	5 500	11 000
1864:	75 000	46 500	18 500	3 000	7 000
1865:	82 500	46 500	20 000	7 000	9 000
1866:	65 000	44 000	9 000	5 000	6 500
1867:	70 000	52 000	8 000	3 000	7 000
1868:	83 500	50 000	17 000	2 500	14 000
1869:	87 500	47 000	20 000	4 500	16 000
1870:	70 000	42 000	18 000	2 000	8 000
1871:	67 000	45 000	14 000	2 000	6 000
1872:	62 000	39 000	14 500	3 500	5 000
1873:	52 000	35 000	11 000	—	6 000
1874:	54 000	34 000	10 000	2 000	8 000
1875:	51 000	34 000	13 000	1 000	3 000
1876:	45 000	27 000	11 000	—	7 000
1877:	46 150	27 000	10 400	750	8 000

Digitized by Google

	Ueberhaupt:	davon Schlesische Wolle:	Posener Wolle:	Polnische und Oesterr. Wolle:	Alter Bestand an Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1878:	40 680	26 340	10 100	1 240	3 000
1879:	41 800	23 480	12 830	490	5 000
1880:	44 300	23 800	15 500	—	5 000
1881:	45 982	19 231	10 751		16 000
1882:	41 882	21 236	12 647		8 000
1883:	30 826	19 369	8 457		3 000
			542		
1884:	30 043	17 542	8 090	869*)	3 000
1885:	32 511	17 729	8 006	276	6 500
1886:	36 661	18 624	11 011	1 526	5 500
1887:	26 056	14 547	6 966	2 043	2 500
1888:	25 584	14 729,6	5 739,7	614,6	4 500
1889:	22 688	13 381	6 581	726**)	2 000
1890:	23 510	15 148	5 091	771**)	2 500
1891:	19 456	11 755	5 199	702**)	1 800
1892:	19 821	12 006	4 999	316	2 500
1893:	20 150	11 000	4 800	850**)	3 500
1894:	17 600	10 500	3 100	500	3 500

Verkauft wurden:

	Ueberhaupt:	davon extrafeine Wolle:	feine Wolle:	mittlere Wolle:	ordinäre Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1858:	42 000	3 000	14 000	15 000	10 000
1859:	42 100	3 000	15 000	16 600	7 000
1860:	42 000	3 000	15 000	19 000	5 000
1861:	51 000	3 000	16 000	24 000	8 000
1862:	59 000	3 000	18 000	30 000	8 000
1863:	61 000	3 000	18 000	32 000	8 000
1864:	55 000	3 000	16 000	30 000	6 000
1865:	57 500	3 000	16 000	30 000	8 500
1866:	50 000	3 000	14 000	28 000	5 000
1867:	50 000	3 000	16 000	27 000	4 000
1868:	58 000	3 000	16 000	32 000	7 000
1869:	69 000	3 000	20 000	39 000	7 000
1870:	54 000	5 000	15 000	25 000	9 000
1871:	47 000	4 000	14 000	19 000	10 000
1872:	47 000	3 000	12 000	20 000	12 000
1873:	42 000	3 000	10 000	18 000	11 000
1874:	44 000	3 000	10 000	20 000	11 000
1875:	31 000	2 000	7 000	18 000	4 000
1876:	32 000	1 500	6 500	19 000	5 000
1877:	36 000	2 000	8 000	20 000	6 000

*) Aus Sachsen.

**) Andere Provenienzen.

	Ueberhaupt:	davon extrafeine Wolle:	feine Wolle:	mittlere Wolle:	ordinäre Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1878:	31 600	2 000	10 000	16 000	3 600
1879:	26 000	2 000	10 000	12 000	2 000
1880:	22 300	2 000	8 000	10 000	2 300
1881:	21 000	2 000	8 000	8 000	3 000
1882:	29 883	2 800	8 000	14 000	5 083
1883:	20 826	2 540	5 206	12 000	1 080
1884:	21 043	2 600	5 300	12 000	1 143
1885:	17 511	1 000	5 000	7 011	4 500
1886:	24 661	1 400	6 000	10 000	7 261
1887:	19 056	1 100	5 000	8 000	4 956
1888:	18 000	1 000	5 000	7 400	4 600
1889:	16 600	900	4 900	7 000	3 800
1890:	18 510	1 000	5 400	8 000	4 110
1891:	16 000	900	5 000	7 000	3 100
1892:	14 500	900	5 000	6 500	2 200
1893:	13 000	900	4 900	5 600	1 600
1894:	12 600	800	4 800	5 500	1 500

Die Preise stellten sich per Centner wie folgt:

	Schles. hochfeine u. Elect.-Wolle:	Schles. feine Wolle:	Schles. mittl. Wolle:	Rustikal- und geringere Dominialwolle:	Schweiß-Wolle:	Posener Wolle: feine:	Posener Wolle: mittlere:
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1852:	315—420	270—300	216—264	192—255	144—186	225—246	188—222
1853:	336—390	300—330	255—294	234—276	189—225	270—300	240—264
1854:	294—390	255—285	219—249	198—216	141—174	225—246	189—219
1855:	345—450	315—336	270—300	255—264	174—234	264—300	234—255
1856:	375—465	336—360	294—324	264—279	234—264	294—324	255—282
1857:	336—375	300—324	270—293	234—264	129—246	246—300	
1858:	315—345	270—294	246—265	210—240	186—210	216—245	
1859:	300—330	270—288	234—258	198—225	174—222	204—261	
1860:	336—375	306—330	270—294	240—264	186—234	240—300	
1861:	330—354	294—315	255—279	225—252	180—216	234—270	
1862:	294—318	264—285	234—254	204—225	168—201	210—240	
1863:	306—336	264—300	234—264	204—228	156—216	210—264	
1864:	318—360	285—315	240—276	204—240	150—210	222—264	
1865:	276—315	240—276	210—240	189—210	150—186	195—228	
1866:	246—270	204—234	174—204	150—168	135—159	168—204	
1867:	300—315	255—285	216—249	186—215	150—180	210—255	
1868:	294—315	249—285	210—234	165—198	144—195	234—249	180—216
1869:	270—315	225—264	165—204	129—150	111—138	195—210	135—156
1870:	285—330	240—279	180—225	156—174	120—165	195—225	150—180
1871:	294—345	255—285	186—246	165—180	120—165	216—246	174—204
1872:	300—360	258—294	204—252	180—198	159—189	228—252	192—219
1873:	285—330	246—276	189—234	174—189	150—180	216—240	186—204
1874:	270—315	240—264	186—231	174—192	144—174	210—228	186—204

Digitized by Google

	Schles. hochfeine u. Elect. Wolle:	Schles. feine Wolle:	Schles. mittl. Wolle:	Rustikal- und geringere Dominialwolle:	Schweiß-Wolle:	Posener Wolle: feine:	Posener Wolle: mittlere:
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875:	270—315	228—255	180—216	171—186	132—165	189—210	
1876:	200—285	204—225	156—198	141—156	120—150	177—189	156—171
1877:	233—264	166—222	141—156	135—150	111—129	141—180	—
1878:	255—294	180—246	156—171	144—159	—	174—189	156—168
1879:	270—315	198—270	174—195	156—165	—	198—222	168—192
1880:	270—315	204—282	171—198	150—165	—	201—228	168—195
1881:	240—264	210—235	156—200	125—135	—	175—195	144—168
1882:	228—264	204—225	160—200	144—150	—	180—198	162—175
1883:	225—265	210—220	168—205	150—156	—	180—200	165—178
1884:	230—270	215—230	186—215	140—150	—	186—200	165—173
1885:	225—270	172—225	150—162	120—135	—	174—188	150—165
1886:	185—265	152—185	120—137	100—110	—	150—170	120—145
1887:	195—280	164—203	135—152	125—135	—	159—182	135—160
1888:	225—280	190—220	156—190	115—125	—	150-174	130—240
1889:	205—265	170—200	148—165	120—140	—	160—185	145—150
1890:	195—225	167—190	145—162	120—130	—	153—176	142—150
1891:	188—250	162—186	145—160	125—140	—	150—170	140—148
1892:	190—255	158—185	140—155	118—135	—	142—165	133—142
1893:	190—260	155—185	130—150	105—130	—	138—165	120—138
1894:	180—255	140—175	110—140	95—108	—	120—150	105—120

Flachsmarkt.

Der am 11. Dezember v. J. abgehaltene Flachsmarkt war von Spinnern zahlreich besucht. Da auf dem Konstadter Markte fast nichts verkauft worden war, wurde am hiesigen Markte das sehr ansehnliche Quantum von ca. 10000 Ctr. Flachs schlesischer Provenienz angeboten und bemustert. Die Umsätze hierin waren sehr geringfügig und die erzielten Preise erheblich niedriger als im Vorjahre. Die Qualität des diesjährigen Flachses erwies sich besser als die vorjährige. Das Angebot von russischen Flächsen war ebenfalls ein sehr reichliches; die Qualität zeigte sich hier nur bezüglich der geweichten Flächse als besser, bezüglich der Slanitzflächse dagegen als minderwerthiger als im Vorjahre. Auch die erzielten Umsätze, welche bei erheblich reduzirten Preisen zu Stande kamen, waren in Folge der mißlichen Lage der Leinenindustrie äußerst geringfügig.

Roß- und Viehmärkte.

Auf den hiesigen Roß- und Viehmärkten, von denen der Mittfastenmarkt am 28. Februar, der Quasimodogenitimarkt am 4. April, der Johannimarkt am 27. Juni, der Margarethenmarkt am 13. Juli und der Elisabethmarkt am 20. November abgehalten wurde, kamen zum Verkauf.

	Mittfasten-Markt	Quasimodogeniti-Markt	Johanni-Markt	Margareth-Markt	Elisabeth-Markt
Hengste	82	10	—	—	—
Gute Reit- und Wagenpferde	300	250	167	148	72
Gewöhnliche Reit-, Wagen- u. Arbeitspferde	420	310	360	260	190
Geringere Pferde . .	572	187	324	104	340
Bullen	3	—	1	3	1
Fette Ochsen . . .	—	—	—	—	—
Magere Ochsen . .	105	85	163	156	44
Kühe	55	56	86	31	25
Kälber	19	27	54	27	17
Ziegen	—	—	—	—	—
Fette Schweine . .	—	1	—	—	—
Magere Schweine .	115	67	—	—	—
Treiberschweine . .	—	—	—	20	—
Ferkel	965	609	46	96	—

Am Mittfastenmarkt war die Beschickung gegen das Vorjahr stärker, auswärtige Händler waren aus Galizien und Krakau erschienen. Der Geschäftsverkehr war im Ganzen sehr flau, da es an Käufern mangelte.

Der Auftrieb am Quasimodogenitimarkt war, besonders bei Pferden und Rindern, größer als 1893; die Kauflust auf dem Pferdemarkt war flau, dagegen der Rindviehmarkt bald geräumt; der Schweinemarkt war ungünstig.

Am Johannimarkt war der Auftrieb etwa derselbe, wie im Vorjahre, doch wurde eine größere Anzahl Luxuspferde feilgeboten. Züchter selbst hatten nur wenige Pferde am Markte. Die Kauflust war wenig rege, die Preisangebote niedrig.

Am Margarethmarkt waren bei sehr geringem Auftrieb auch die Umsätze nicht bedeutend; auswärtige Händler waren nur mit wenigen Pferden am Markte. Rindvieh und auch Schweine wurden meist verkauft.

Der Auftrieb von Pferden am Elisabethmarkt war gegen das Vorjahr bedeutend geringer, von auswärtigen Händlern waren nur zwei mit vierzehn Pferden am Markte. Der Rindviehmarkt war schwach beschickt, der Schweinemarkt fiel wegen Maul- und Klauenseuche aus.

Honigmarkt.

Der Honigmarkt wurde wie alljährlich am Gründonnerstage, dem 22. März, auf den hiesigen öffentlichen Marktplätzen abgehalten. Derselbe war reichlich mit Honig beschickt und herrschte auch rege Nachfrage nach diesem Produkt. Daß dasselbe ungefälscht den Käufern zu Theil wurde, dafür sorgte die Polizei durch sorgfältige Kontrolle; eine Fälschung wurde nicht entdeckt. Der Marktpreis betrug 1,20 Mk. per Pfd.

Ledermarkt.

Der Verkehr auf den hiesigen Ledermärkten, welche im Berichtsjahre am 5. März, 25. Juni, 10. September und 12. November abgehalten wurden, war im Allgemeinen kein lebhafter und der Besuch an allen Märkten schwächer, als im Vorjahre.

An Waaren wurden zugeführt:

	dem Rothgerbermarkte:		dem Weißgerbermarkte:	
am 5. März	von 25 Gerbern	ca. 300 Ctr.,	von 28 Gerbern	ca. 280 Ctr.
„ 25. Juni	„ 22 „	„ 380 „	„ 27 „	„ 300 „
„ 10. September	„ 26 „	„ 350 „	„ 25 „	„ 180 „
„ 12. November	„ 26 „	„ 250 „	„ 28 „	„ 160 „

Die Preise stellten sich auf den Märkten am:

	auf	5. März Mk.	25. Juni Mk.	10. September Mk.	12. November Mk.
Für Fahl- und Schwarzleder	per Pfd.	0,90—1,50	0,85—1,00	0,95—1,00	0,90—1,10
„ Kipse	„ „	0,95—1,15	0,55—1,10	0,70—1,15	0,80—1,25
„ Alaunleder	„ „	0,50—0,80	0,60—0,70	0,55—0,70	0,50—0,70
„ Brandsohlenleder	„ „	—	—	—	—
Für Roßleder	per Stck.	—	—	—	—
„ braune und schwarze Kalbleder	per Pfd.	—	—	2,00	1,80
„ Schwarz-Blankleder	„ „	—	—	—	—
„ Brandsohlleder, Kips	„ „	0,52	0,50—0,55	0,55—0,57	0,55—0,80
Roßlederausschnitt:					
Für Vordertheile	per Dtzd.	I 36,50 II 33	32—34	I 34—35 II 31—33	I 34-35 II 28-30
„ Hintertheile	„ „	13,00	12,00	12,00	11—12
„ Vorschuhe	„ „	23—24	18—20	18—20	18—20
„ Besätze	„ „	11—15	6—10	6—10	6—10
„ Gamaschen	„ „	—	22—25	I 26,50 II 23—24	22—26
„ Schuhleder	per Pfd.	—	1,40—1,50	1,40—1,50	1,40—1,60
Braunes Schafleder:					
der Decher zu 9 Pfd.	per 100 Stck.	—	130—150	150—154	120—130
„ „ „ 8 „	„ 100 „	—	80—85	—	80—85
„ „ „ 7 „	„ 100 „				
„ „ „ 6 „	„ 100 „	—	70,00	—	65—70
„ „ „ 5 „	„ 100 „	—	—	—	—

Sehmischleder:

Für Streicher ..... per 100 Stck.	160—205	—	—	—
„ Schlichter..... „ 100 „				
„ Kalbleder zu Maurerschürzen „ Decher	—	—	—	—
„ dänische, schwarz gefärbte Hosenleder..... „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ hiesige dergl... „ 100 „	—	—	—	—
„ Hirschleder .... „ Decher	—	—	—	—
„ Rehleder..... „ „	—	—	—	—
„ Schmaschen.... „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ gefärbte Schafleder „ Decher	—	—	—	—

Krammärkte. Auf den hiesigen drei Krammärkten waren folgende Verkaufsstellen errichtet:

Bezeichnung der Artikel.	Bezeichnung der Märkte und Anzahl der Marktleute.		
	Lätare	Mar. Geb.	Elisabeth
Barchent	17	20	17
Böttcherwaaren	8	8	8
Blumen, künstliche	5	5	4
Bürsten und Kämme	6	6	6
Eisenwaaren	4	4	3
Putzfedern	3	3	3
Stahlfedern	2	2	2
Filzschuhe	—	8	7
Galanterie- und Kurzwaaren . . .	30	32	31
Glaswaaren	3	3	2
Graupe ꝛc.	2	2	2
Holzwaaren	4	4	4
Filz- und Strohhüte	18	5	5
Korbwaaren	3	5	4
Klempnerwaaren	4	4	4
Kürschnerwaaren	—	3	3
Leinenwäsche	40	40	37
Perlen ꝛc.	3	3	3
Pfefferkuchen	35	33	32

Digitized by Google

Bezeichnung der Artikel.	Bezeichnung der Märkte und Anzahl der Marktleute.		
	Lätare	Mar. Geb.	Elisabeth
Porzellansachen	14	13	12
Spitzen, Stickereien	4	4	4
Schuhmacherwaaren	80	75	85
Schnittwaaren	13	14	14
Töpferwaaren	25	24	25
Tuche	2	1	1
Tischlerwaaren	2	1	1
Wollwaaren	10	36	43
Zuckerwaaren	6	8	6

Bemerkungen:

1) Lätare-Markt. Die Verkäufe waren nicht bedeutend, die Preise sehr gedrückt. Viele Waaren blieben unverkauft.
2) Mariä Geburt-Markt. Das Angebot und auch die Nachfrage waren im Allgemeinen schwächer als erwartet. Auch Wintersachen wurden nur in kleineren Posten verkauft.
3) Elisabeth-Markt. Der Markt war etwas lebhafter, die Preise aber blieben sehr gedrückt. Schuhwaaren und Töpferwaaren wurden genügend umgesetzt.

2) Import- und Transithandel.

Ueber den Waarenverkehr in der öffentlichen Niederlage zu Breslau im Kalenderjahre 1894 giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Bezeichnung der Waaren	Tarifnummer	Nr. des statistischen Waarenverzeichnisses	Zugang vom Auslande kg	Abgang durch Verzollung kg	Abgang durch Versendung mit Begleitschein kg	Bemerkungen
Aetzkali	5g	84	25 142	4 896	—	
Kaustische Soda	5g	85	177 811	12 020	111 093	
Chlorkalk	5h	89	188 028	46 299	173 657	
Farbholzextrakt	5h	90	57 160	22 963	58 895	
Doppelkohlensaures Natron ..	5i	102	9 914	5 136	1 432	
Kalzinirte Soda	5i	103	24 854	8 093	84 300	

Bezeichnung der Waaren	Tarifnummer	Nr. des statistischen Waaren-Verzeichnisses	Zugang vom Auslande kg	Abgang durch Verzollung kg	Abgang durch Versendung mit Begleitschein kg	Bemerkungen
Arak, Rum, Cognac	25b 2a	604b	43 415	16 849	—	
Wein in Fässern	25e 1	611a	49 449	66 339	370	
Schaumwein in Flaschen	25e 2a	612	18 861	28 219	464	Stück
Butter	25f	615	—	1 688	740	
Fleisch, zubereitetes	25g 1	617	60 819	47 617	611	
Sardinen	25g 2δ	624	4 747	5 449	5 968	
Korinthen	25h 2	630	7 235	12 116	—	
Rosinen	25h 2	631	7 247	17 469	295	
Mandeln, getrocknete	25h 3	633	23 739	14 808	3 359	
Gewürznelken	25i	636	959	4 008	177	
Getrockneter Ingber	25i	637	4 424	3 041	691	
Muskatnüsse und Blüthe	25i	638	22 404	2 022	127	
Pfeffer	25i	639	104 976	110 887	29 121	
Piment	25i	640	196 539	27 813	5 146	
Kanehl	25i	644	3 669	4 049	1 456	
Zimmt-Cassia	25i	645	24 434	13 784	6 040	
Ausgelassener Honig	25l	651	175 954	99 061	11 489	
Roher Kaffee	25m 1	652	526 232	422 190	88 721	
Getrocknete Nüsse	25p 2	666	—	1 992	—	
Getrocknetes Obst	25p 2	667	2 032	435	—	
Geschälter Reis	25s	686/87	108 434	85 915	29 119	
Unbearbeitete Tabaksblätter	25v 1	695	907 284	692 649	3 375	
Thee	25w	704	1 821	6 415	964	
Baumöl	26b	717	24 702	2 269	2 242	
Baumwollsamenöl	26c	719	14 476	16 853	—	
Leinöl in Fässern	26c	720	118 168	133 233	54 792	
Palm- und Kokosnußöl	26e	724	144 277	63 187	57 674	
Ricinusöl	26f	728	20 104	8 862	2 259	
Schmalz von Schweinen	26h	730	299 653	622 373	—	
Paraffin	26i	732	67 635	17 926	62 045	
Fischthran	26k	733	38 749	67 222	12 992	
Eingeschmolzenes Talg	26l	734	163 482	30 951	67 010	
Wachs	26m	736	7 287	6 367	3 862	
Inländ. Tabak aus Mannheim, Landau, Schwedt und Gartz	—	—	Vom Inlande versteuert 413 106	320 697	—	

3) Exporthandel.

Nachstehend theilen wir in vier Quartalsnachweisungen eine Uebersicht der aus dem Bezirk des hiesigen Konsulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des Kalenderjahres 1893 dorthin exportirten Waaren, wie folgt, mit:

I. Quartal, endigend am 31. März 1894:

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	2 697	23
Bürstenwaaren	6 111	17
Broncewaaren	627	06
Cellulose	5 232	67
Chemikalien	2 886	91
Buntdrucke, Bücher ꝛc.	938	87
Luxuspapier	1 065	75
Glaswaaren	1 199	49
Handschuhleder	3 496	17
Leim	2 709	49
Lederhandschuhe	103 159	15
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	100 818	92
Liqueure	542	27
Verschiedene Waaren	714	99
Bilder	2 335	95
Porzellanwaaren	15 595	31
Pulverisirte Kälbermagen	154	70
Seidene und halbseidene Waaren	68 714	17
Zinkplatten	1 920	05
Zucker	13 083	93
Zinnfolie	7 399	05
Spielzeug	523	93
Wollwaaren	3 879	95
Verschiedene Waaren	5 188	66
Summa	350 995	84
Gleiche Periode des Vorjahres	759 334	11
Daher Abnahme	408 338	27

II. Quartal, endigend am 30. Juni 1894:

Artikel.	Werth in Dollars.	
Arsenik	3 145	27
Cellulose	2 578	43
Chemikalien	6 486	03
Buntdrucke	6 698	54
Luxuspapier	2 777	75
Glaswaaren	2 672	83
Handschuhleder	10 653	64
Leim	3 952	75
Lederhandschuhe	67 449	13
Leinenwaaren	75 044	07
Liqueure	753	99
Papprahmen	1 376	73
Porzellanwaaren	30 793	06
Seidene und halbseidene Waaren	86 142	04
Zinkplatten	1 004	66
Steinrohre	775	05
Zinnfolie	2 940	80
Spielzeug	153	89
Wollwaaren	7 095	17
Zinkstaub	1 247	56
Verschiedenes	2 471	70
Summa	316 213	09
Gleiche Periode des Vorjahres	943 114	52
Daher Abnahme	626 901	43

III. Quartal, endigend am 30. September 1894:

Artikel.	Werth in Dollars.	
Arsenik	5 138	68
Bürstenwaaren	7 420	71
Cellulose	7 739	06
Chemikalien	7 271	90
Latus	27 570	35

Digitized by Google

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	27 570	35
Buntdrucke	4 955	40
Glaswaaren	12 991	62
Luxuspapier	1 041	42
Handschuhleder	5 771	53
Leim	379	28
Lederhandschuhe	163 006	66
Leinenwaaren	64 538	62
Liqueure	460	23
Verschiedene Waaren	4 894	21
Papprahmen	2 750	91
Porzellanwaaren	64 481	33
Pulverisirter Kälbermagen	291	55
Sago	161	18
Seidene und halbseidene Waaren	57 804	94
Zinkplatten	2 332	76
Steinrohre	1 543	55
Flaschenüberzüge aus Stroh	759	59
Zinnfolie	6 785	62
Spielzeug	4 158	04
Korbweiden, geschält	1 749	63
Wollenwaaren	4 271	91
Summa	432 700	33
Gleiche Periode des Vorjahres	572 513	25
Daher Abnahme	139 812	92

IV. Quartal, endigend am 31. Dezember 1894:

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	8 445	68
Bürstenwaaren	2 880	54
Latus	11 326	22

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	11 326	22
Cellulose	19 095	45
Cement	8	79
Chemikalien	8 318	62
Buntdrucke, Bücher ꝛc.	2 292	83
Luxuspapier	4 378	97
Glaswaaren	9 642	10
Handschuhleder	12 989	73
Leim	3 576	70
Lederhandschuhe	184 072	83
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	170 297	71
Liqueure	815	53
Verschiedene Waaren	4 992	31
Papprahmen	1 568	93
Porzellan	39 176	82
Kälbermagen	2 410	06
Sago	504	19
Seidene und halbseidene Waaren	61 171	15
Zinkplatten	4 597	88
Strohüberzüge	1 440	92
Steinrohre	5 499	18
Zucker	95 753	92
Zinnfolie	4 063	88
Korbweiden	1 884	18
Wollenwaaren	16 692	83
Zinkstaub	14 720	29
Summa	681 292	02
Gleiche Periode im Vorjahre	313 897	99
Daher Zunahme	367 394	03

Der Werth der aus dem hiesigen Konsulatsbezirk nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Waaren weist nach diesen Uebersichten gegen das Kalenderjahr 1893 im I., II. und III. Quartal eine Abnahme von zusammen . . . . . 1 175 052,62 Dollars
dagegen im IV. Quartal eine Zunahme von 367 394,03 „
auf, so daß im Kalenderjahr 1894 eine Abnahme von . . . . . 807 658,59 „
resultirt.

Der Gesammtwerth im Jahre 1894 bezifferte sich auf . . . . . 1 781 201,28 „

Fünfzehnter Abschnitt.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungsanstalten. Anstalten der Selbsthilfe.

A. Geld- und Wechsel-Verkehr.

1) Börsenverkehr.

Wenn man die einschlägige Presse verfolgt, so begegnet man mehr oder minder ausgeprägt dem Gedanken, daß das Jahr 1894 in seinem Verlaufe sich als ein unbefriedigendes Wirthschaftsjahr, aber als ein überaus günstiges Börsenjahr gestaltet hat. Unter den wirthschaftlichen Momenten wird der deutsch-russische Handelsvertrag in seinen unbestreitbar vortheilhaften Folgen einigermaßen paralysirt durch die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Beseitigung der Mac Kinley-Bill in einer den gegebenen Zusagen Hohn sprechenden Weise erfolgte und die erhoffte Gesundung von Handel und Verkehr um so weniger eintreten konnte, als die fortdauernden Währungswirren das Vertrauen nicht aufkommen ließen und die Kaufkraft lähmten, so daß ein Aufschwung des Exports dorthin, von einzelnen Geschäftszweigen abgesehen, nicht einzutreten vermochte. In Deutschland selbst wirkten niedrige Preise für Getreide, Zucker, Spiritus, Baumwollwaaren und Eisen nachtheilig, wie denn auch

die Großindustrie überwiegend unter einer wenig oder keinen Gewinn bringenden Verwerthung ihrer Erzeugnisse litt.

In politischer Hinsicht hervorgetretene Ereignisse von Bedeutung, wie beispielsweise die Revolte auf Sizilien, die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot, der Rücktritt des Reichskanzlers Caprivi, der Tod des Zaren Alexander III. und der chinesisch-japanische Krieg blieben ohne nachhaltigen Eindruck, infolge der unerschütterten Ueberzeugung, daß für den Frieden in Europa auf absehbare Zeit keine Störung zu befürchten steht.

Das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse erzeugte flüssiges, um nutzbringende Verwendung in Handel und Industrie vergeblich werbendes Kapital, welcher Umstand verbunden mit der zu Tage tretenden Zinserniedrigung eine völlige Umwälzung auf dem Markte für Werthpapiere hervorrief.

Der Börsenverkehr ließ schon im I. Quartal eine Wandlung erkennen, welche zwar nach den Anzeichen in den jüngsten Tagen des abgelaufenen Jahres vermuthet, deren Wirkung aber nicht vorausgesehen werden konnte. Die Ermäßigung des Goldagios in Oesterreich und ein stetig wachsender Geldüberfluß animirten die Börse und ließen die ungünstigen Momente in den Hintergrund treten. Als solche hätten sich unter anderen Verhältnissen die Verluste des deutschen Kapitals an italienischen Werthen, die Erhöhung der Reichsstempelabgabe und die Börsenenquete empfindlich geltend machen müssen, ebenso wie die lange Ungewißheit über das schließliche Schicksal des deutsch-russischen Handelsvertrages. Vorübergehend zeigten sich wohl Abschwächungen, entspringend aus Erwägungen der angedeuteten Art. Allein im Großen und Ganzen war der Geschäftsgang im Verlaufe des Quartals ein überaus lebhafter und das Ergebniß hiervon eine bedeutende Kurssteigerung. Anregend wirkte die Wiener Börse anläßlich der Operation für die österreichische Valutaregulirung; dazu kam eine Ermäßigung des Diskonts der Reichsbank in rascher Folge am 9. Januar auf 4, am 5. Februar auf 3 %, bei einem Privatdiskont bis 1½ an der Börse und 2 % bei der Reichsbank selbst. Mit dem Perfektwerden des russischen Handelsvertrages und den daran geknüpften Erwartungen traf zusammen, daß die Abschlüsse der Banken und einzelner Industriegesellschaften früher gehegte Befürchtungen nicht bewahrheiteten. Dies Alles weckte den Muth des Privatpublikums, welches sich in seiner großen Mehrheit Jahr und Tag von dem

Effektenmarkte fern gehalten hatte, nunmehr aber an demſelben wieder lebhaften Antheil nahm.

Verglichen mit dem erſten Quartal zeigte freilich das zweite einen entſchiedenen Gegenſatz: damals Aufſtieg — nun Niedergang. Anfangs erhielt ſich unter den hochgeſpannten Erwartungen, welche man Angeſichts der oben ſchon hervorgehobenen Momente hegte, die feſte Stimmung für Bank- und Montanpapiere. Bald aber machte ſich verſtimmend die Auffaſſung geltend, daß der innere Werth der Aktien für Kohlen- und Eiſenwerke dem rapid geſteigerten Kurſe nicht entſpreche, daß vielmehr die Preiſe für die Produkte dieſer Induſtrie, auch bei Berückſichtigung des durch Export nach Rußland geſteigerten Abſatzes, befriedigende Prosperität nicht erhoffen ließen. Andere Gebiete der Induſtrie ſtanden unter dem Drucke ungenügender Beſchäftigung oder unlohnenden Gewinnes. Der anhaltende Geldüberfluß erſchien unter ſolchen Verhältniſſen als Symptom mangelnder Verwendung größerer Kapitalien für gewerbliche Unternehmungen. Zudem erfuhren die Transaktionen in Werthpapieren eine einſchneidende Erſchwerung, als das neue Reichsſtempel-Abgaben-(Börſenſteuer-)Geſetz in Geltung trat, zumal daſſelbe mit unerwarteter Beſchleunigung ſchon zum 1. Mai in Kraft geſetzt wurde. Man hegte die Befürchtung, daß durch die neuen Beſtimmungen die Stellung der Berliner Börſe gegenüber dem Auslande bedroht und die von ihr abhängige hieſige Börſe empfindlich geſchädigt werden würde. Stagnation war ſeitdem die Signatur des Börſenverkehrs. Nur 3 %ige Papiere ſtiegen, wohl unterſtützt durch Käufe des Auslandes, nachdem der Kurs bei und nach Emiſſion von 160 Millionen 3 %iger Reichsanleihe, die 2½mal überzeichnet wurde, etwas nachgegeben hatte. Die 4%igen Anleihen erfuhren unter der Befürchtung einer Konvertirung einen Kursdruck, von welchem ſie ſich trotz wiederholter offiziöſer Dementirung der Konverſionspläne nur wenig zu erholen vermochten.

Erſt im III. Quartal vollzog ſich der Umſchwung des Börſenverkehrs in einer vehement aufſteigenden Bewegung, welche ſeitdem intenſiv weiter wuchs. Die im Eingange des Berichts erwähnten politiſchen und wirthſchaftlichen Ereigniſſe blieben ohne bedeutſamen Einfluß. Dagegen hatte ſich ſchon gegen Ende Juli und weiter im Auguſt eine Strömung zu Gunſten von Bankaktien gezeigt, welche von der Semeſtralbilanz der Oeſterreichiſchen Kreditanſtalt ihren Ausgang nahm und, obwohl dieſer Abſchluß eine Verringerung der aus dem regulären Geſchäft fließenden Erträgniſſe aufwies, erſt

langsam, dann rascher vorwärts trieb. Der auf vielen Zweigen von Handel und Industrie lastende Druck blieb unbeachtet; der anschwellende Geldüberfluß und die Anregung der Börsen von Wien, Paris und London, bei letzterer genährt durch gebesserte Kurse für amerikanische Werthe, animirten die deutschen Börsen. Die Umsätze erreichten außerordentliche Dimensionen und umfaßten neben Bankaktien vornehmlich die sogenannten Montanpapiere, eine Erscheinung, deren Begründung nicht in einer thatsächlichen Besserung bei dem Betriebe der Kohlen- und Eisenwerke zu finden, sondern in einer wohl etwas illusionistischen Hoffnung auf zukünftige Prosperitätssteigerung zu suchen ist. Man motivirte eine die zeitige Rentabilität weitaus überragende Kurserhöhung dieser Papiere mit dem Hinweis darauf, daß die als Fonds für lediglich Zinsertrag suchendes Kapital dienenden Anlagepapiere (Staatsanleihen, Pfandbriefe) eine noch nicht 3½%ige Verzinsung böten. Die 3%igen Anleihen, insbesondere deutsche Reichsanleihen, deren amtliche Preisnotirung an der Börse zu London eingeführt wurde, erreichten den Kurs von 94, welcher in der Folge noch um weitere 4% überschritten wurde.

Im IV. Quartal wurde und blieb die aufsteigende Bewegung so hochgradig wie nur in Zeiten des höchsten wirthschaftlichen Aufschwunges. Das Hauptmotiv fand die herrschende günstige Meinung unentwegt darin, daß die Geldfülle — selbst durch die Anforderung des Jahresschlusses — kaum fühlbar beeinträchtigt wurde, da nicht nur der Bankdiskont von 3% keine Erhöhung, sondern selbst der Privatdiskont nicht einmal eine Steigerung über 2% erfahren hatte. Eine natürliche Folge war die Vertheuerung der Anlagepapiere, der heimischen, wie der auswärtigen, und hieraus wiederum erwuchs das Bestreben des Privatpublikums, durch Erwerb anderer Papiere eine höhere Verzinsung zu erzielen. Dieses Bestreben erhielt einen weiteren Anreiz durch die Chancen von Kursgewinnen, welche von Aktien einzelner Industrie-Unternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete der Elektrizität und des Gasglühlichts, erwartet wurden. Die Lebhaftigkeit des Marktes für Werthpapiere überhaupt lenkte weiterhin die Aufmerksamkeit auf die Aktien der Bankinstitute, zu deren Gunsten einmal Provisionsgewinne aus erhöhten Umsätzen und Nutzen aus der Werthssteigerung des eigenen Besitzes an Effekten geltend gemacht wurden. An der Spitze stand die Aktie der Oesterreichischen Kreditanstalt, welche die seit Jahren eingebüßte Führung wieder errungen hatte, wie denn überhaupt die Wiener Börse das Signal zur Hausse gab und dieselbe immer von Neuem in Fluß

brachte, wenn Thatsachen von weittragender Bedeutung Bedenken erregten. So die Krankheit und der Tod des Zaren Alexander III., der Kanzlerwechsel in Deutschland, sowie der Rücktritt des Ministeriums Weckerle in Ungarn, ferner die Ungewißheit über die Börsenreform in Deutschland, die fortdauernd schlechte Lage der Eisenindustrie, der Tiefstand der Preise für Getreide und Zucker. Eingetretene Abschwächungen währten indeß nur kurze Zeit, und die Börse lenkte alsbald wieder in eine um so stärkere Hausseströmung. Die außerordentliche Ueberzeichnung der 3½ % Russischen Goldanleihe, der erstaunliche Erfolg vieler Subskriptionen auf verschiedene Eisenbahn- und Industriepaiere dokumentirten die Kraft der fortreißenden Bewegung.

Zur Beleuchtung des in seiner chronologischen Entfaltung geschilderten Börsenverkehrs dienen die unter den Anlagen gegebenen Tabellen. Anlagen P, Q und R.

Die Bankzinsveränderungen sind an anderer Stelle schon erwähnt worden; im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Wechseldiskont der Reichsbank auf 3,117 gegen 4,069 per 1893, der Börsen-Privatdiskont auf 1,77 gegen 3,171 per 1893.

Der Steigerung der Anlagepapiere ist ebenfalls bereits gedacht; dieselbe beträgt für 3 %ige über 9 %, für 3½ %ige 4—5 %; 4%ige landschaftliche und Bodenkredit-Pfandbriefe haben wegen Verloosung nur mäßig im Kurse angezogen, 4 %ige Staatsanleihen sogar wegen Konvertirungsbefürchtung über 1 % eingebüßt. Von ausländischen Fonds (hinsichtlich deren die Wiederzulassung der Beleihung russischer Werthe durch die Reichsbank zu erwähnen ist) haben die höchste Avance zu verzeichnen: Türkische Loose mit 20 Mk. per Stück, Oesterreichische 1860er Loose mit fast 11 %, Italienische Rente mit über 7 %.

Unter den Bankaktien schwankten Oesterreichische Kredit zwischen 219—210—243%, Diskonto-Kommandit zwischen 178 und 207. Hiesige Banken stehen circa 10% besser. Hohe Steigerung weisen Industrieaktien auf; von den im Zeitgeschäft umgehenden schwankten Laurahütte zwischen 114—132—122; Kattowitzer zwischen 126—144—138; Oberschlesische Eisenbahn-Bedarf zwischen 59—83—76; Donnersmarkhütte von 91—113; Oberschlesische Eisenindustrie zwischen 87—117—82. Von den gegen Kasse gehandelten Papieren sind Breslauer Spritaktien über 18, Breslauer Straßenbahn über 26, Elektrische Straßenbahn über 50% Aktien der Cementfabriken um resp. 7, 12 und 32% gestiegen.

Digitized by Google

Die österreichische Valuta bewegte sich zwischen 163 und 164 (Mk. für 100 Fl.), die russische zwischen 228 und 219 (Mk. pro 100 Rub.), welch letzterer Kurs so ziemlich stabil blieb, nachdem das russische Finanzministerium gegen spekulative Operationen gewaltig eingegriffen hatte. Die Wechselkurse zeigen geringfügige Variationen; nur für die Devise „Warschau" ist eine wesentliche Veränderung insofern eingetreten, als dieselbe in Folge der russischen Regierungsmaßnahmen gegen den Versand von Banknoten sich den letzteren im Kurse nahezu gleich hält.

2) Verkehr an öffentlichen Banken.

Bankinstitute.

Nachstehend theilen wir die Geschäftsergebnisse von vier hiesigen Bankinstituten im Berichtsjahre, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1893 mit. Die Geschäftsergebnisse der „Städtischen Bank" können wir diesmal nicht aufführen, da das Geschäftsjahr dieses Instituts von jetzt ab mit dem 31. März schließt und wir den Geschäftsbericht nicht bis zur Drucklegung unseres Jahresberichts zu erlangen vermochten.

A. Gesammtumsatz.

	1894 Mk.	1893 Mk.
1) Reichsbankhauptstelle . . .	2 685 337 800	2 778 890 500
2) Schlesischer Bankverein . .	913 000 000	900 000 000
3) Breslauer Diskontobank . .	950 000 000	834 000 000
4) Breslauer Wechslerbank . .	883 000 000	913 000 000

B. Bruttogewinn.

1) Reichsbankhauptstelle . . .	745 039	1 059 255
2) Schlesischer Bankverein . .	1 967 962	2 017 935
3) Breslauer Diskontobank . .	1 260 969	1 108 567
4) Breslauer Wechslerbank . .	746 253	714 133

C. Dividende.

1) Schlesischer Bankverein . .	5 ½ %	5 %
2) Breslauer Diskontobank . .	6 ½ %	5 %
3) Breslauer Wechslerbank . .	5 %	5 %

D. Wechsel-Geschäft.

	1894 Mk.	1893 Mk.
1) Reichsbankhauptstelle.*)		
Bestand am 1. Januar . .	15 491 026	18 849 602
Eingang von Wechseln . . .	87 400 679	95 982 087
Ausgang und eingezogen . .	85 829 379	99 340 664
Bestand am 31. Dezember .	17 062 326	15 491 026
Gewinn	418 427	582 928
2) Schlesischer Bankverein.		
Bestand am 1. Januar . .	10 791 245	9 307 282
Eingang von Wechseln . . .	59 935 245	62 812 964
Ausgang und eingezogen . .	59 634 818	61 263 817
Bestand am 31. Dezember .	11 091 672	10 856 379
Gewinn	217 771	282 437
3) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . .	3 420 297	3 342 471
Eingang von Wechseln . . .	73 100 303	56 957 946
Ausgang und eingezogen . .	72 049 405	56 855 458
Bestand am 31. Dezember .	4 471 195	3 444 959
Gewinn	225 677	237 357
4) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	4 274 850	2 868 866
Eingang von Wechseln . . .	71 785 275	79 558 295
Ausgang und eingezogen . .	73 372 890	78 152 311
Bestand am 31. Dezember .	2 687 235	4 274 850
Gewinn	107 552	87 103

E. Lombard-Geschäft.

1) Reichsbankhauptstelle.		
Bestand am 1. Januar . .	10 519 700**)	5 445 700
Zugang	40 283 800	59 488 500
Abgang	46 632 800	55 413 900
Bestand am 31. Dezember .	4 170 700	9 520 300
Gewinn	115 117	143 412

*) Platzwechselgeschäft.
**) einschl. Nebenstellen.

	1894 Mk.	1893 Mk.
2) Schlesischer Bankverein.		
Bestand am 1. Januar . .	554 100	508 850
Zugang	1 010 770	703 720
Abgang	1 089 150	658 470
Bestand am 31. Dezember .	475 720	554 100
Gewinn	26 059	26 573
3) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . } Zugang . . . . . }	302 940	254 084
Abgang	150 640	122 684
Bestand am 31. Dezember .	152 300	131 400
Gewinn	6 520	6 349
4) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	244 564	401 190
Zugang	598 568	449 757
Abgang	558 795	606 383
Bestand am 31. Dezember .	284 337	244 564
Gewinn	13 214	14 953

F. Kontokorrent-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.		
Debet-Saldo am 1. Januar .	1 819 443	2 388 528
Im Laufe des Jahres wurden belastet	208 140 926	202 941 606
Dagegen kreditirt	207 743 656	203 510 691
Debet-Saldo am 31. Dezember	2 216 713	1 819 443
Gewinn	710 547	850 011
2) Breslauer Diskontobank.		
Debet-Saldo am 1. Januar Im Laufe des Jahres wurden belastet . . . . . }	181 493 570	157 350 864
Dagegen kreditirt	169 562 789	144 464 908
Debet-Saldo am 31. Dezember	11 930 781	12 885 956
Gewinn	506 077	554 996

Digitized by Google

	1894 Mk.	1893 Mk.
3) Breslauer Wechslerbank.		
Debitoren-Saldo am 1. Januar	8 363 736	8 943 518
Im Laufe des Jahres wurden belastet	139 964 741	152 119 427
Dagegen kreditirt	141 844 479	156 392 885
Debet-Saldo am 31. Dezember	6 483 998	4 670 060
Gewinn	240 207	260 509

G. Hypotheken-Geschäft.

Breslauer Diskontobank.

Bestand am 1. Januar . } Zugang . . . . . }	359 308	454 566
Abgang	170 500	95 259
Bestand am 31. Dezember .	188 808	359 307

H. Effekten-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.

Gewinn	359 068	219 839

2) Breslauer Diskontobank.

Gewinn	240 894	113 172

3) Breslauer Wechslerbank.

Gewinn	147 888	127 010

I. Depositen-Verkehr.

1) Schlesischer Bankverein.

Bestand am 1. Januar . .	3 266 379	2 627 561
Zugang	—	—
Abgang	—	—
Bestand am 31. Dezember .	4 046 001	3 266 379

2) Breslauer Diskontobank.

Bestand am 1. Januar . } Zugang . . . . . }	11 615 670	10 882 681
Abgang	10 804 687	10 108 602
Bestand am 31. Dezember .	810 983	774 078

3) Breslauer Wechslerbank.

Bestand am 1. Januar . .	1 553 214	1 801 097
Zugang	8 164 852	5 668 649
Abgang	8 025 837	5 936 532
Bestand am 31. Dezember .	1 672 229	1 553 214

Digitized by Google

Die finanzielle Lage der hiesigen drei Privat-Bankinstitute am Schlusse der Jahre 1894 und 1893 erhellt aus folgender Zusammenstellung:

I. Kursirendes Aktienkapital:

	1894 Mk.	1893 Mk.
1) Schlesischer Bankverein . . .	22 500 000	22 500 000
2) Breslauer Diskontobank . . .	10 500 000	10 500 000
3) Breslauer Wechslerbank . . .	8 000 000	8 000 000

II. Summe der Kreditoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	18 056 915	20 868 818
2) Breslauer Diskontobank . . .	3 208 564	3 461 256
3) Breslauer Wechslerbank . . .	2 135 965	3 693 675

III. Accept-Konto.

1) Schlesischer Bankverein . . .	3 222 302	2 961 593
2) Breslauer Diskontobank . . .	4 640 158	4 798 708
3) Breslauer Wechslerbank . . .	2 285 819	2 291 248

IV. Höhe der Reserven.

1) Schlesischer Bankverein . . .	3 750 594	3 594 215
2) Breslauer Diskontobank . . .	1 456 991	1 423 890
3) Breslauer Wechslerbank . . .	1 080 000	1 040 000

V. Summe des Kassa- und Wechselbestandes.

1) Schlesischer Bankverein . . .	12 754 180	12 204 073
2) Breslauer Diskontobank . . .	4 968 568	3 788 130
3) Breslauer Wechslerbank . . .	3 831 609	4 917 021

VI. Effekten, Konsortialkonto und Reports.

1) Schlesischer Bankverein . . .	6 528 278	4 492 682
2) Breslauer Diskontobank . . .	2 700 815	2 297 896
3) Breslauer Wechslerbank . . .	1 351 436	1 953 826

VII. Summe der Debitoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	28 082 521	32 621 965
2) Breslauer Diskontobank . . .	15 139 345	16 347 212
3) Breslauer Wechslerbank . . .	8 619 963	8 363 736

VIII. Lombardbestand.

	1894 Mk.	1893 Mk.
1) Schlesischer Bankverein . . .	475 720	554 100
2) Breslauer Diskontobank . . .	152 300	131 400
3) Breslauer Wechslerbank . . .	284 337	244 564

Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank.

Die Geschäftsresultate der Schlesischen Boden-Kredit-Aktien-Bank im Jahre 1894 waren folgende:

Der Gesammtbetrag der unkündbaren Hypothekenforderungen belief sich Ende 1894 auf . . . . . 99 485 549,90 Mk.

Von den im Jahre 1894 eingegangenen Anträgen über zusammen . . . . . 15 358 415 Mk.
wurden abgelehnt . . . . . 4 125 300 „
neu bewilligt sind daher . . . . . 11 233 115 Mk.

Die Summe der bewilligten 11 233 115 Mk. vertheilt sich auf 2186 Grundstücke und zwar 1846 städtische und 340 ländliche.

Zur Subhastation wurden im Jahre 1894 27 von der Bank beliehene Grundstücke gestellt. In 26 Fällen sind die Forderungen der Bank in Höhe von 1 615 100 Mk. vollständig zur Hebung gekommen. Die Meistgebote bezifferten sich auf 2 140 493 Mk. In einem Falle blieb die Bank Meistbietende auf ein ländliches Grundstück. Der Verkauf im Wege der Parzellirung wird voraussichtlich einen zur Deckung der Bank ausreichenden Betrag ergeben. Freihändig sind 80 mit 3 796 650 Mk. beliehene Grundstücke veräußert worden. Der Gesammtkaufpreis hat 6 865 873 Mk. betragen. Bei ferneren 19 Grundstücken wurde ein Kaufpreis nicht ermittelt.

Der Reservefonds II, dessen Dotirung nur noch erforderlich war, ist im Jahre 1894 um 64 461,72 Mk. verstärkt worden und beträgt derselbe zur Zeit 1 042 261,54 Mk. Zuzüglich des gesetzlichen und voll dotirten Reservefonds I von 750 000 Mk. und eines Spezial-Reservefonds von 150 000 Mk. liegen nunmehr 25 9/10 % des Aktienkapitals in Reserve.

Der Reingewinn der Bank belief sich auf 644 611,72 Mk., welcher nach Zuschlag zum Reservefonds II und Vertheilung der statutenmäßigen Tantièmen an Aufsichtsrath und Vorstand die Vertheilung einer Dividende von 7 % (ebensoviel wie im Vorjahre) an die Aktionäre zuließ.

B. Versicherungswesen.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Nach dem XLVII. Geschäftsabschlusse der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1894 wurden von derselben folgende Resultate erzielt:

Es betrugen:

die Prämien-Einnahme:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts . . .	3 889 856,74	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	1 316 805,96	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	169 574,76	„
die gesammte Einnahme einschließlich der Reserven, Zinsen und anderen Einnahmen	8 764 977,19	„

die Prämien für Rückversicherungen:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	1 976 696,26	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft . .	501 775,28	„
die Brandschäden (abzügl. des Antheils der Rückversicherer)	1 026 921,39	„
die Transportschäden (abzüglich des Antheils der Rückversicherer) . . .	571 556,01	„
die Spiegelglasschäden	85 893,69	„

die Reserve für schwebende Schäden und für unvorhergesehene Fälle:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft:		
a. für schwebende Schäden	152 974,00	Mk.
b. für unvorhergesehene Fälle . . .	490 000,00	„
c. Fonds für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke ꝛc.	23 899,51	„
2) im Transportversicherungs-Geschäft:		
a) für schwebende Schäden	187 665,00	„
b) für unvorhergesehene Fälle . . .	190 000,00	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft: für schwebende Schäden	12 598,11	„

die Verwaltungskosten, Provisionen, Agenturkosten, Kursverluste und Steuern:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	467 969,03	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft .	119 502,77	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	40 323,68	„

die Prämien-Reserve:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts. . .	2 075 252,17	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	163 006,14	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	169 574,76	„

Freiwillige Leistungen für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke, Feuerlöschwesen:

im Feuerversicherungsgeschäft	32 268,59	Mk.

die gesammte Ausgabe einschließlich der Abschreibungen	8 287 876,39	Mk.

Der nachgewiesene Reingewinn betrug:

im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	341 344,18	Mk.
im Transportversicherungs-Geschäft. .	101 058,12	„
im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	34 698,50	„
Hierzu Zinsen und andere Einnahmen	227 545,92	„
zusammen	704 646,73	Mk.

Die gesammten Deckungsmittel der Gesellschaft beliefen sich auf	18 944 853,56	Mk.

und setzten sich wie folgt zusammen:

Grund-Kapital	9 000 000,00	Mk.
Prämien-Einnahmen (Feuer: 3 889 856,74 Mk., Transport: 1 316 805,96 Mk., Spiegelglas: 169 574,76 Mk.)	5 376 237,46	„
Kapital-Reserve	900 000,00	„
Prämien-Reserven (Feuer: 2 075 252,17 Mk., Transport 163 006,14 Mk., Spiegelglas: 169 574,76 Mk.)	2 407 833,07	„
Schaden-Reserven	353 237,11	„
Reserven für unvorhergesehene Fälle .	680 000,00	„
Zinsen-Einnahme	227 545,92	„
zusammen	18 944 853,56	Mk.

Der Reingewinn gestattete die Vertheilung einer Dividende von 30% der Baareinzahlung.

Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft.

Die Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft hat uns die nachfolgenden Zahlen über ihre Geschäftsresultate aus dem Jahre 1894 mitgetheilt:

A. Abtheilung für Lebensversicherung.

I. Kapitalversicherungen.

Abgeschlossen 1894 . . .	1567	Versicherungen über	5 531 456,38	Mk.
Bestand am 31. 12. 1893 .	12831	„ „	39 855 999,39	„
Summa .	14398	Versicherungen über	45 387 455,77	Mk.
Abgang 1894 .	767	„ „	2 471 048,39	„
Bestand am 31. 12. 1894 .	13631	Versicherungen über	42 916 407,38	Mk.

II. Rentenversicherungen.

Bestand am 31. 12. 1893	147	Versicherungen über	72 455,30 Mk. jährl. Rente.
Bestand am 31. 12. 1894	172	Versicherungen über	85 922,99 Mk. jährl. Rente.

B. Abtheilung für Unfallversicherung.

		Versicherungssumme gegen:			
Es wurden beantragt und		Tod	Invalidität	Kurkosten	versicherte jährl. Rente
abgeschlossen:	20 696 Versicherungen	130 872 875,00	202 272 605,00	87 427,70	12 870,40
Bestand am 31. 12. 1893:	19 317 „	123 139 699,00	186 197 921,00	80 778,62	25 370,40
Summa	40 013 Versicherungen	254 012 574,00	388 470 526,00	168 206,32	38 240,80
Erloschen durch Ablauf 2c.:	19 976 „	126 852 299,00	192 323 761,00	83 601,52	25 370,40
Mithin Bestand am 31. 12. 1894:	20 037 Versicherungen	127 160 275,00	196 146 765,00	84 604,80	12 870,40

C. Anstalten auf Selbsthilfe.

1) Sparkassen.

Städtische Sparkasse zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der hiesigen städtischen Sparkasse für den Zeitraum vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 betrug das Einlagekapital am 31. März 1893: 31 143 056,96 Mk.

In dem verflossenen Verwaltungsjahre

wurden baar eingezahlt . .	9 846 472,23 Mk.		
und an nicht abgehobenen Zinsen gutgeschrieben .	904 971,80 „	10 751 444,03	„
		Summa 41 894 500,99	Mk.

Transport 41 894 500,99 Mk.
Hiervon nahmen die Einleger zurück . 8 513 995,79 „
Mithin betrug das Einlagekapital am
31. März 1894 . . . . . 33 380 505,20 Mk.
gegen das Vorjahr mehr . . . . . 2 237 448,24 „

Bei dem unter Verwaltung der Sparkasse stehenden Sparverein wurden in 30 Sammelstellen von 6733 Personen (gegen 5741 im Vorjahre) vom 10. April bis 30. Oktober 1893 — 29 Wochen lang — einschließlich der Zinsen 150 423,10 Mk. gespart und am Schlusse der Sparperiode an die Sparer zurückgezahlt.

An Quittungsbüchern der Sparkasse waren am 31. März 1893 im Umlauf . . . . . 97 650 Stück.
Im Verwaltungsjahre 1893/94 wurden neu ausgefertigt . . . . . 21 031 „
zusammen 118 681 Stück,
davon wurden ausgezahlt . . . . . 14 953 „
sodaß am 31. März 1894 im Umlauf verblieben 103 728 Stück,
gegen das Vorjahr mehr . . . . . 6 078 „

Von den im Umlauf gebliebenen Quittungsbüchern enthielten
35 346 Stück bis 60 Mk. einschließlich,
17 186 „ über 60 Mk. bis 150 Mk. einschließlich,
14 089 „ „ 150 „ „ 300 „ „
14 914 „ „ 300 „ „ 600 „ „
7 893 „ „ 600 „ „ 900 „ „
6 208 „ „ 900 „ „ 1 200 „ „
8 092 „ „ 1 200 „

Durchschnittlich entfielen auf ein Quittungsbuch 320,89 Mk. Einlage, gegen das Vorjahr mehr 2,77 Mk.

Am 31. März 1894 hatte die Sparkasse zinsbar angelegt:
in Hypotheken auf hiesige Grundstücke zu 4—4½ % 7 633 130,00 Mk.
in diversen Effekten zu 3—4 % . . . . . 23 556 134,46 „
bei dem Stadtleihamt . . . . . 224 000,00 „
bei der Städtischen Bank . . . . . 1 000 000,00 „
bei der Provinzial-Hilfskasse von Schlesien . 100 000,00 „
bei der Bernhardin-Gemeinde . . . . . 100 000,00 „
bei der Verwaltung des städtischen Krankenhauses an der Göppertstraße . . . . . 903 000,00 „

bei der Stadtgemeinde Breslau zur schnelleren Tilgung des s. Z. beim Reichsinvalidenfonds aufgenommenen Darlehns . . . . . 2 100 000,00 Mk.

bei der Verwaltung der Städtischen Gas- und Wasserwerke zum Zwecke von Röhrenlegungen 500 000,00 „

in Lombard-Darlehen . . . . . 846 250,00 „

in dem Werthe der inneren Einrichtung der Sparkasse mit Einschluß der Umzugskosten . 17 680,00 „

Die von der Sparkasse aus vorstehenden Kapitalsanlagen für das abgelaufene Verwaltungsjahr vereinnahmten Zinsen beliefen sich auf 1 324 540,40 Mk.

Der Reservefonds hatte am Schlusse des Verwaltungsjahres einen Bestand von 4 233 831,28 Mk.

Sparkasse des Breslauer Landkreises.

Nach dem Jahresbericht über die Resultate der Verwaltung der Sparkasse des Landkreises Breslau für das Jahr 1894 betrug das Interessentenkapital am Ende des Jahres 1893 9 338 062,51 Mk.

Dazu traten im Jahre 1894:

a. baare Einlagen . 1 384 527,18 Mk.

b. dem Kapital zugeschriebene Zinsen . 261 649,27 „ 1 646 176,45 „

zusammen 10 984 238,96 Mk.

Hiervon wurden an die Interessenten zurückgezahlt . . . . . 1 618 800,88 „

Mithin betrug das Interessentenkapital ultimo 1894 . . . . . 9 365 438,08 Mk.

Das an die Mitglieder des Sparvereins zurückgezahlte Kapital belief sich auf 896 Mk.

An Quittungsbüchern waren im Umlauf am Schlusse des Jahres 1894 17 618 Stück (240 Stück weniger als im Vorjahr), wovon 3047 Stück bis 60 Mk., 2768 Stück über 60 bis 150 Mk., 2699 Stück über 150 bis 300 Mk., 1474 Stück über 300 bis 400 Mk., 969 Stück über 400 bis 500 Mk., 768 Stück über 500 bis 600 Mk., 779 Stück über 600 bis 700 Mk., 550 Stück über 700 bis 800 Mk., 447 Stück über 800 bis 900 Mk., 476 Stück über 900 bis 1000 Mk., 524 Stück über 1000 bis 1100 Mk.,

342 Stück über 1100 bis 1200 Mk., 452 Stück über 1200 bis 1300 Mk., 311 Stück über 1300 bis 1400 Mk., 305 Stück über 1400 bis 1500 Mk., 1686 Stück über 1500 bis 3000 Mk, 20 Stück über 3000 bis 10 000 Mk. und 1 Stück über mehr als 10 000 Mk. lauten.

Das ultimo 1894 verbliebene Intereſſentenkapital ſetzt ſich zuſammen

a. aus dem Beſitz der Sparkaſſenverwaltung in Hypotheken in Höhe von	3 297 750,48	Mk.
b. desgleichen in Werthpapieren pp. in Höhe von	6 020 250,25	„
c. aus dem Baarbeſtande von	47 437,35	„
zuſammen	9 365 438,08	Mk.

An Zinſen wurden im Laufe des Jahres erhoben . . . . . 377 803,24 „

und davon gezahlt:

baar an die Intereſſenten der Sparkaſſe	10 329,19	„
denſelben als unabgehoben zum Kapital zugeſchrieben	261 649,34	„
an die Intereſſenten des Sparvereins .	8,85	„
an Stückzinſen für Werthpapiere . .	672,00	„
an den Reſervefonds	105 143,86	„

Der Reſervefonds hatte am Schluſſe des Jahres 1894 einen Beſtand von 1 014 124,29 Mk.

2) Vorſchußvereine.

Die Geſchäftsreſultate des Vorſchußvereins zu Breslau (eingetragene Genoſſenſchaft) im Jahre 1894, ſowie in den Vorjahren ſeit ſeiner Gründung ergeben ſich aus der nachſtehenden, dem Jahresbericht des Vereins entnommenen Zuſammenſtellung.

Es betrugen:

Am Schluſſe des Geſchäftsjahres:	die Mitgliederzahl:	die Mitglieder-Guthaben: Mk.	der Beſtand aufgenommener Anleihen (Depoſiten): Mk.	der Beſtand aufgenommener Spareinlagen: Mk.	die Summe der gewährten Vorſchüſſe und Prolongationen: Mk.	der Zinsfuß: %
1861/62	916	34 797	4 500	59 469	344 109	6—10
1862/63	1302	75 813	—	119 604	699 387	6—10
1863/64	1626	124 534	—	195 950	1 281 828	6—8⅓
1864/65	2120	189 312	—	404 919	1 948 353	5—8⅓
1865/66	2533	252 819	12 000	410 538	3 232 503	5—10
1866/67	2936	293 049	—	563 391	3 737 736	5—10
1867/68	3296	344 976	10 590	629 265	4 188 645	5—8⅓
1868 (II. Sem.)	3374	423 369	12 828	650 070	2 893 293	5—8⅓
1869	3307	496 623	154 629	701 538	6 561 921	5—8⅓
1870	3242	570 699	31 842	1 785 402	9 245 214	5—10
1871	3574	702 975	220 770	1 341 183	13 133 460	5—8⅓
1872	4176	989 538	1 020 180	2 107 512	20 012 637	5—8⅓
1873	4721	1 353 606	56 868	2 527 185	17 345 376	5—9
1874	4539	1 391 673	—	2 326 140	16 385 574	5—8⅓
1875	4434	1 361 098	—	2 385 958	20 877 846	5—8⅓
1876	4504	1 385 176	326 481	2 594 256	25 028 514	4½—8⅓
1877	4645	1 467 017	390 987	2 781 854	28 760 130	4½—8⅓
1878	4734	1 508 167	719 895	2 791 433	25 921 136	5—8⅓
1879	4521	1 465 396	690 459	2 903 752	21 621 210	4—8⅓
1880	4132	1 323 872	430 742	3 046 176	20 917 522	5—8⅓
1881	3850	1 217 226	367 676	3 293 505	19 727 447	5—8
1882	3621	1 128 888	299 145	3 659 487	20 731 992	5—8
1883	3312	1 021 177	202 128	2 912 765	18 160 529	5—8
1884	2855	862 036	115 485	2 726 673	15 213 807	5—8
1885	2716	779 783	165 855	2 743 708	14 398 909	5—8
1886	2642	745 531	225 044	2 433 531	13 785 153	4—8
1887	2599	703 691	219 765	2 388 219	12 827 297	4—8
1888	2496	651 283	250 342	2 506 547	13 123 043	4—8
1889	2367	629 987	181 520	2 266 693	13 120 180	4—7½
1890	2420	648 287	76 237	2 125 077	12 334 469	4—7
1891	2550	654 406	49 156	2 103 793	12 432 167	4—7
1892	2631	687 777	119 005	2 088 903	16 040 992	4—7
1893	2769	722 932	96 650	2 052 176	14 776 663	4—7
1894	2809	757 295	173 951	2 186 081	15 157 813	4—7

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die eingegangenen Zinsen: Mk.	die gezahlten Zinsen an Vereinsgläubiger: Mk.	die Verwaltungskosten u. Gehalte: Mk.	der Reingewinn: Mk.	die Dividende nach Prozenten:	der Reservefonds: Mk.	das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern: %	die Verluste: Mk.
1859/60	465	117	156	189	—	594	28,21	13
1860/61	3 006	936	645	1 422	50	1 740	36,11	—
1861/62	6 861	2 016	1 566	3 249	20	5 496	59,74	—
1862/63	13 389	3 663	2 778	6 915	16⅔	4 965	67,52	45
1863/64	21 672	6 432	4 203	11 040	12½	6 618	66,59	126
1864/65	36 675	12 579	6 651	17 445	12½	10 656	49,39	35
1865/66	54 705	21 345	9 303	24 054	12½	13 350	65,16	810
1866/67	56 553	19 761	9 336	27 456	10	13 644	54,42	1 128
1867/68	62 094	20 625	9 732	31 734	9⅙	16 749	53,21	89
1868	35 064	11 178	5 019	18 867	4⅙	17 523	67,81	1 740
II. Sem.								
1869	84 876	27 042	10 458	47 097	10	21 999	58,61	1 497
1870	109 830	38 496	11 820	58 125	10	29 559	67,49	1 455
1871	128 340	51 228	14 292	64 611	10	34 650	47,32	1 320
1872	257 964	134 877	20 136	102 948	12½	47 256	46,50	72
1873	346 257	177 711	26 082	142 461	10	83 676	55,62	—
1874	286 707	140 754	25 932	120 018	6	48 305	54,75	76 191
1875	328 032	156 480	30 706	103 045	7	60 728	35,61	38 078
1876	391 997	220 757	38 057	116 773	8	75 948	51,32	16 000
1877	400 700	202 190	38 417	129 954	8	97 145	49,35	30 173
1878	423 951	226 724	39 403	128 180	8	110 173	45,12	30 000
1879	347 865	187 007	37 559	61 700	6	86 044	45,12	61 220
1880	334 211	176 348	37 846	86 031	6	93 189	40,66	33 656
1881	325 525	179 535	37 057	84 701	6⅔	104 913	35,34	23 238
1882	334 678	186 706	36 894	82 283	7	110 657	29,92	28 520
1883	271 299	153 721	38 011	54 278	5	76 949	34,70	64 762
1884	245 304	136 102	36 557	63 256	6½	81 657	33,03	5 608
1885	250 382	138 370	36 166	58 934	7	91 833	33,32	5 928
1886	210 644	124 604	37 967	41 700	5	98 352	31,59	4 865
1887	209 643	117 715	37 660	40 000	5	106 081	31,03	13 793
1888	190 917	112 864	35 354	40 500	5½	113 214	36,06	3 227
1889	188 956	106 151	39 672	41 412	6	131 231	32,12	3 869
1890	230 375	109 446	37 536	58 558	7	142 233	35,42	7 208
1891	220 130	111 839	37 933	48 766	6½	165 032	38,06	4 400
1892	206 303	106 088	39 695	40 465	6	179 524	39,28	4 237
1893	211 347	98 473	41 345	49 938	6½	189 801	41,45	4 704
1894	191 966	105 346	46 190	37 082	5	199 701	40,97	3 076

3) Konsumvereine und Produktiv-Genossenschaften.

Breslauer Konsumverein.

Nach dem Geschäftsbericht des Breslauer Konsumvereins pro 1894 besaß derselbe am Schlusse des vorigen Jahres 52 Verkaufsstellen, von denen 47 in Breslau und je eine in Hundsfeld, Klettendorf bei Breslau, Heinrichau, Rosenthal sowie Pöpelwitz belegen sind, außerdem zwei Kohlenläger, das eine am Oberschlesischen Güterbahnhofe, das andere am Freiburger Bahnhofe.

Die Zahl der Mitglieder, sowie die finanziellen Resultate erhellen aus nachstehenden, dem Geschäftsbericht des Vereins entnommenen Uebersichten:

Jahr	Mitgliederzahl	Umsatz Mk.	Bruttoertrag Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Nettoertrag Mk.	Rückgewähr (Dividende) %	Guthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.
1866	420	36 783	3 855	2 121	1 734	5	3 389	389
1867	1 041	95 083	10 577	5 852	4 725	5,03	10 550	833
1868	1 665	176 228	20 629	11 442	9 187	5,56	19 160	1 206
1869	2 153	252 442	30 216	13 784	16 432	6,11	33 035	1 532
1870	2 760	369 930	44 422	17 853	26 569	6,66	53 037	2 184
1871	3 818	503 100	57 240	24 471	32 769	6,11	74 554	3 084
1872	5 905	941 164	109 043	42 177	66 866	6,94	132 072	4 644
1873	7 910	1 554 431	180 699	68 559	112 140	6,94	223 469	6 673
1874	9 589	1 795 900	222 736	83 208	139 528	7,22	298 904	9 700
1875	10 771	1 871 474	240 810	95 410	145 400	7	352 286	13 334
1876	12 089	2 231 414	309 301	110 019	199 282	8,25	440 747	17 771
1877	14 495	2 702 102	383 603	134 913	248 690	8,5	534 308	23 786
1878	16 869	3 113 150	455 660	164 523	291 137	8,5	638 856	30 876
1879	18 689	3 377 294	525 263	194 235	331 028	9	720 470	33 998
1880	19 557	3 871 627	576 489	186 676	389 813	9,2	898 455	49 987
1881	21 091	4 509 236	679 279	214 619	464 560	9,5	916 504	68 312
1882	22 531	4 622 993	718 922	219 476	499 446	10	984 661	77 252
1883	22 775	4 832 702	760 568	237 201	523 267	10	1 024 896	92 576
1884	24 141	5 247 662	819 183	254 757	564 426	10	1 039 006	114 338
1885	23 894	5 202 371	822 228	250 517	571 711	10,2	1 080 210	133 708
1886	24 897	5 314 319	833 400	258 229	575 171	10	1 092 923	146 636
1887	26 577	5 665 568	915 612	274 524	641 088	10,3	1 174 089	169 741
1888	28 059	6 248 041	1 008 560	297 767	710 793	10,5	1 297 832	190 913
1889	30 598	7 349 667	1 136 793	344 095	792 699	10	1 460 453	207 543
1890	31 727	8 273 812	1 343 686	397 707	945 979	10,7	1 620 908	242 456
1891	31 214	9 304 590	1 436 028	446 170	989 858	10	1 576 357	249 572
1892	32 374	10 491 348	1 575 641	448 605	1 127 036	10	1 783 727	301 039
1893	34 326	9 132 980	1 442 818	421 268	1 021 550	9,5	1 982 199	324 240
1894	34 790	8 659 272	1 531 575	446 786	1 084 788	11	2 217 094	376 981

Digitized by Google

Activa.

Jahr	Kassenbestand	Waaren-bestand	Immobilien	Forderungen des Vereins und dauernd angelegte Kapitalien	Geschäfts-utensilien und Fuhrwerk	Depositen	Summa der Aktiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	11	1 343	—	10	205	—	1 570
1867	67	5 927	—	50	708	200	6 952
1868	287	8 395	—	10	961	1 400	11 053
1869	37	12 772	—	218	991	1 640	15 658
1870	666	16 449	—	2 766	1 203	1 450	22 534
1871	698	22 554	—	2 947	2 260	1 850	30 309
1872	1 313	46 473	—	2 991	4 435	2 600	57 842
1873	6 602	59 816	—	11 479	6 350	1 300	85 547
1874	2 831	73 489	38 256	108	8 191	5 100	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	3 490	241 108	144 847	705	41 742	9 000	440 892
1876	21 407	290 295	179 000	29 824	42 481	5 400	568 407
1877	42 695	314 892	219 500	43 665	47 534	9 300	677 586
1878	34 428	355 677	311 400	92 327	57 920	5 700	857 452
1879	67 240	359 856	260 000	154 441	68 796	1 500	911 833
1880	13 140	439 173	249 000	320 293	73 017	3 000	1 097 623
1881	35 610	376 948	225 000	427 570	80 100	—	1 145 228
1882	12 567	406 678	205 000	537 860	73 617	—	1 235 722
1883	36 367	356 052	185 000	655 973	60 676	—	1 294 068
1884	17 235	373 678	232 000	682 024	56 550	2 400	1 363 887
1885	34 394	416 582	264 000	627 680	54 104	4 500	1 401 260
1886	14 683	475 857	255 000	330 955	51 762	27 615	1 423 295
1887	57 976	437 943	249 000	380 963	50 798	26 115	1 536 725
1888	37 686	453 066	240 000	446 920	48 360	21 615	1 642 135
1889	93 992	492 770	300 400	451 216	50 776	42 615	1 830 434
1890	77 504	700 577	375 000	354 381	64 140	59 571	2 021 483
1891	48 073	723 390	370 000	362 472	64 500	57 591	2 006 407
1892	85 272	806 753	400 000	452 547	90 000	61 616	2 279 132
1893	32 041	867 612	413 000	678 553	101 000	57 617	2 565 750
1894	49 547	682 022	390 000	973 824	90 000	57 617	2 832 171

Passiva.

Jahr	Geschäftsantheile der Mitglieder und Reservate	Reservefonds	Kautionen	Aufgenommene Anleihen	Schulden für Waaren 2c.	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und zu vertheilende Gewinne	Summa der Passiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	768	130	300	—	—	372	1 570
1867	2 021	278	1 200	807	1 033	1 613	6 952
1868	3 443	402	2 200	1 000	679	3 329	11 053
1869	5 756	511	2 240	985	450	5 716	15 658
1870	9 200	728	2 950	—	309	9 347	22 534
1871	14 538	1 028	3 325	—	244	11 174	30 309
1872	22 623	1 548	5 315	4 284	965	23 107	57 842
1873	39 201	2 224	7 682	—	—	36 439	85 547
1874	58 090	3 233	10 592	7 469	3 438	45 153	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	224 902	13 334	29 357	28 490	5 637	139 172	440 892
1876	262 526	17 771	38 097	53 120	5 800	191 093	568 407
1877	311 360	23 786	44 934	47 962	9 345	240 199	677 586
1878	378 903	30 876	49 435	95 382	22 294	280 562	857 452
1879	426 472	38 998	55 400	66 500	8 312	316 151	911 833
1880	547 855	49 987	58 550	63 800	5 550	371 882	1 097 623
1881	494 342	63 312	64 420	57 000	8 347	457 807	1 145 228
1882	529 127	77 252	68 200	57 000	17 751	486 392	1 235 722
1883	550 829	92 576	69 200	57 000	16 440	508 023	1 294 068
1884	584 776	114 038	74 607	57 948	32 944	499 574	1 363 887
1885	630 361	127 832	72 777	57 000	33 113	449 848	1 401 260
1886	661 727	137 011	74 692	57 000	33 659	435 092	1 423 295
1887	696 766	153 052	75 261	57 000	12 269	515 634	1 536 725
1888	770 282	164 213	81 629	—	12 270	575 109	1 642 135
1889	895 824	176 556	81 915	—	8 158	622 371	1 830 434
1890	983 791	199 465	83 546	—	7 174	691 461	2 021 483
1891	911 909	200 641	84 628	—	10 947	723 814	2 006 407
1892	1 094 276	233 266	103 951	—	7 368	755 150	2 279 132
1893	1 316 051	256 466	106 082	—	8 568	877 647	2 565 750
1894	1 485 081	309 208	103 179	—	8 009	921 336	2 832 171

Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei.

Die Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei (eingetragene Genossenschaft) zählte am Schlusse des Jahres 1894 — 105 Mitglieder.

Es betrug der Erlös für gelieferte Buchdruckarbeiten einschließlich des Papiers 63 449 Mk., gegen 62 340 Mk. per 1893. Der Reingewinn stellte sich auf 7409,79 Mk., wovon 1609,45 Mk. zur Ergänzung der Reserve für unsichere Außenstände, 200 Mk. für

den Aufsichtsrath und 4757,92 Mk. zur Zahlung einer Dividende von 8% (wie im Vorjahre) für 59 474 Mk. dividendenberechtigtes Mitglieder-Guthaben verwendet und 249,70 Mk. zur Verfügung der General-Versammlung gestellt wurden.

Sechszehnter Abschnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Post- und Telegraphenwesen.

Breslauer Postverkehr.

Nach der uns von dem Herrn Oberpostdirektor zugegangenen statistischen Uebersicht über den Post- und Telegraphenverkehr in der Stadt Breslau für das Jahr 1894 betrug die Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen am hiesigen Platze 110 gegen 97 im Vorjahre und die Zahl der Briefkasten 316 gegen 295 im Vorjahre. An Briefsendungen, Postkarten u. s. w. wurden 37 773 840 Stück aufgegeben, 356 304 Stück weniger als im Vorjahre und empfangen 28 043 912 Stück, 272 974 Stück mehr als im Vorjahre. Hier aufgegebene Packete ohne Werthangabe wurden gezählt 2 273 628 Stück, 121 748 Stück mehr und Briefe und Packete mit Werthangabe 179 378 Stück, 1046 Stück weniger als 1893. Die Zahl der eingegangenen Packete ohne Werthangabe erhöhte sich um 57 860 Stück und betrug 1 755 608 Stück, ebenso vermehrten sich die eingegangenen Briefe und Packete mit Werthangabe von 225 303 Stück im Jahre 1893 auf 227 113 im Berichtsjahre; also um 1810 Stück. Die Zahl der eingegangenen Postnachnahmesendungen stieg von 106 039 Stück im Vorjahre auf 116 014 im Jahre 1894, also um 9975 Stück; dagegen verminderte sich die Zahl der eingegangenen Postaufträge im Berichtsjahr von 40 618 Stück auf 39 544 Stück, mithin um 1074 Stück. Der Gesammtbetrag, welcher auf Postanweisungen hier zur Einzahlung gelangte, belief sich auf 55 416 098 Mk. (2 792 761 Mk. mehr als im Vorjahre) und der Betrag der hier ausgezahlten Postanweisungen auf 132 384 410 Mk. (4 177 806 Mk. mehr als im Vorjahre).

Der telegraphische Verkehr hat auch in dem vergangenen Jahre wiederum eine Zunahme erfahren. Die Zahl der hier aufgegebenen

Telegramme stieg von 433 588 Stück im Vorjahre auf 436 181 Stück, die Zahl der eingegangenen Telegramme von 468 576 Stück im Jahre 1893 auf 473 870 Stück im Berichtsjahre.

Die Einnahme an Porto und Telegrammgebühren belief sich auf 4 347 137 Mk. gegen 3 964 207 Mk. im Jahre 1893.

Die Zahl der Stadtfernsprechstellen am Schlusse des Jahres 1894 betrug 2248 (gegen 2039 im Vorjahre) und wurden von den Vermittelungsanstalten im Laufe des Berichtsjahres im Ganzen 8 390 434 Verbindungen (gegen 7 549 854 im Vorjahre) ausgeführt.

Stadtbriefbeförderungsanstalt „Hansa".

Die Anstalt wurde am 2. März 1893 mit einem Büreau und 21 Bestellern eröffnet. Am Schlusse des Jahres 1894 waren sechs Anstalten im Betriebe mit 271 Briefkästen. Befördert wurden im Berichtsjahre an Briefsendungen 5 382 062 Stück, an Geldanweisungen 729 Stück mit 12 869,69 Mk. Den Vertrieb der Werthzeichen und Karten vermitteln außer den sechs Anstalten noch 295 Verkaufsstellen.

B. Eisenbahnwesen.

1) Breslauer Straßeneisenbahn.

Die Gesammtlänge der im Betriebe befindlichen Linien der Breslauer Straßeneisenbahn hat im Jahre 1894 durch die Anlage einer Zweiglinie von der Bismarck- durch die Vincenzstraße nach dem Schießwerder einen Zuwachs von 559,39 m erfahren; sie betrug am Jahresschluß 27 925,15 m gegen 27 365,76 m im Jahre 1893 und setzt sich zusammen aus:

der Linie Scheitnig—Bahnhof Friedrich-Wilhelmstr.	mit	5314,74 m
„ „ Kleinburg—Odervorstadt		5673,59 „
„ „ Gürtelbahn		8318,23 „
„ „ Ohlauer Barrière—Pöpelwitz		5260,89 „
„ „ Striegauer Platz—Centralbahnhof		3357,70 „

Der Pferdebestand am Ende des Jahres 1894 bezifferte sich auf 380 Stück (27 mehr als im Vorjahre). Die Pferde leisteten durchschnittlich täglich außer den erforderlichen Arbeitsfuhren ꝛc. 23,97 km per Einspänner und 26,7 km per Zweispänner.

Der Wagenpark hat einen Zuwachs von 4 geschlossenen und 20 offenen Einspännerwagen erfahren und bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus 84 geschlossenen und 40 offenen Personenwagen. Von den Wagen wurden 598 818 Touren mit 2 998 544 Wagenkilometer zurückgelegt — 109 232 Touren mit 414 819 km Wegelänge mehr als 1893.

Die Zahl der beförderten Personen exkl. Abonnenten und Inhaber von Freikarten betrug:

	1894	dagegen	1893
Linie Scheitnig—Bahnhof Friedrich-Wilhelmstr.	1 419 081	. .	1 531 940
„ Kleinburg—Odervorstadt	3 998 267	. .	3 092 851
„ Gürtelbahn	2 594 043	. .	2 714 500
„ Ohlauer Barrière—Pöpelwitz	1 266 026	. .	1 134 712
„ Schwertstraße-Centralbahnhof	725 933	. .	535 978
zusammen . .	10 003 350	. .	9 009 981

Die Personenfrequenz zeigte mithin eine Zunahme von 993 369 Personen.

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr beziffern sich auf 1 075 099,10 Mk. gegen 982 306,40 Mk. im Vorjahre, im Berichtsjahre also mehr 92 792,70 Mk.; per Tag wurden 2945,48 Mk. eingenommen.

Außerdem traten hinzu die Einnahmen für Abonnementskarten mit 81 108,70 Mk. und für Reklamen und Extrafahrten mit 1549,45 Mk. Von dem Reingewinn verblieben nach Abzug von 52 683,85 Mk., welche vertragsmäßig der Stadt gebühren, 190 942,56 Mk. als Gewinnantheil der Gesellschaft, der nach Abzug der statutenmäßigen Rücklagen in die Reservefonds und der Tantième für den Aufsichtsrath die Vertheilung einer Dividende von 8% (gegen 7% im Vorjahre) auf das Aktienkapital von 2 000 000 Mk. gestattete.

2) Elektrische Straßenbahn Breslau.

Die elektrische Straßenbahn Breslau beschloß am 31. Dezember 1894 ihr zweites (das erste volle) Geschäftsjahr.

Die ursprünglich beschafften 40 Motorwagen haben sich bislang noch als ausreichend erwiesen und bedurfte es daher einer Vermehrung nicht.

Dagegen war die Vermehrung der Anhängewagen, insbesondere der offenen, ein zwingendes Bedürfniß. Im Jahre 1894 sind neu beschafft worden

5 geschlossene und
15 offene Anhängewagen,

so daß der nunmehr vorhandene Wagenpark folgenden Umfang besitzt:

40 Motorwagen
15 geschlossene } Anhängewagen,
30 offene }

Die Gesammtlänge der im Betriebe befindlichen Linien der elektrischen Straßenbahn betrug am Jahresschluße 15 382,65 m und setzt sich zusammen aus:

der Linie Gräbschen-Scheitnig mit	10 397,50	m
„ „ Sonnenplatz-Morgenau mit	3 957,50	„
„ „ Ring-Sonnenplatz mit	1 027,65	„

Am 31. Dezember 1894 standen 210 Personen im Dienste der Gesellschaft.

Die Ergebnisse des Betriebes waren folgende:

Betriebslinien	Geleistete Wagenkilometer			auf Fahrscheine beförderte Personen		
	Motorwagen	Anhängewagen	insgesammt	Zahl der Personen	Personengeld-Einnahme Mk.	Pf.
Gräbschen-Scheitnig	1 106 477,169	278 103,226	1 384 580,415	4 551 468	455 146	80
Ring-Morgenau . . .	683 010,846	148 969,440	831 980,286	2 786 182	278 618	20
Zusammen	1 789 488,023	427 072,666	2 216 560,695	7 337 650	733 765	—

Zu den vorstehend nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen von 733 765,00 Mk. traten noch hinzu 20 167,82 Mk. an Einnahmen für Abonnementskarten, Plakatverpachtung, Zinsen und Miethsüberschüsse, so daß sich einschließlich des Saldovortrags aus 1893 in Höhe von 3816,66 Mk. die Gesammteinnahme auf 757 749,48 Mk. bezifferte.

Dagegen betrugen die Unkosten einschließlich der vertragsmäßigen Abgaben an den Magistrat und Kreis Breslau mit 17 615,28 Mk. insgesammt 333 613,19 Mk., sowie die bei Jahresschluß vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen aus dem Betriebsgewinn 150 644,87 Mk., so daß 273 491,42 Mk. als Reingewinn verblieben, wovon nach Abzug von 16 983,74 Mk. Tantiemen 252 000,00 Mk. = 8 % des Aktienkapitals von 3 150 000 Mk. als Dividende an die Aktionäre vertheilt und 4507,68 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Die Gesammtkosten der Anlage stehen mit 3 166 114,65 Mk. zu Buche.

C. Stromschiffahrt.

Die eisenbahnfiskalischen Umschlagstellen wurden, nachdem der Strom verhältnißmäßig früh eisfrei geworden war, am 5. März in Betrieb gesetzt und der Verkehr hiermit im vollen Umfange aufgenommen. Die Einstellung desselben erfolgte im ersten Drittel des Dezember, nachdem besonders im Thalverkehr Ladung nicht mehr in genügender Menge angeboten wurde. Die auch bis zum Weihnachtsfeste andauernde außergewöhnlich milde Witterung gestattete auch den letzten auf der Oder abgefertigten Transporten, ihren Bestimmungsort zu erreichen.

Die Dauer der Schiffahrtsperiode überschritt hiernach nicht unwesentlich den Durchschnitt, leider blieb aber der Wasserstand in Folge des schwachen Schneefalls hinter den ohnehin schon sehr niedrigen Erwartungen ganz erheblich zurück und stellte sich noch ungünstiger, als dies in den letzten schon sehr schlechten Jahren der Fall gewesen war.

Nur im März und während kurzer Theile der Monate Juni, Juli, Oktober war zufriedenstellende Fahrtiefe vorhanden; ein so niedriger Stand, wie z. B. am 13./14. August (— 107 am Breslauer Unterpegel) war seit 1811 nicht beobachtet worden.

Verfrachtungsgeschäft.

Unter Zugrundelegung des Standes am Breslauer Unterpegel gestattete der Wasserstand Abschwimmen der Kähne mit folgender Belastung:

mit	voller	Ladung	an	40	Tagen
„	3/4	„	„	75	„
„	1/2	„	„	63	„
„	1/3	„	„	11	„
„	1/4	„	„	11	„
unter	1/4	„	„	109	„

Der Werth der relativ besseren Zahlen wird durch die Thatsache noch wesentlich beeinträchtigt, daß es sich nicht um zusammenhängende Perioden handelt, die günstigeren Zahlen vertheilen sich vielmehr über die ganze Schiffahrtssaison.

Einigermaßen wurde die für die Schiffahrt sehr prekäre Situation dadurch gemildert, daß es — was hauptsächlich dem dankenswerthen energischen Vorgehen der Oderstrombauverwaltung bezw. der Strompolizeibehörde zuzuschreiben ist — gelang, die Kahnansammlungen, welche den Verkehr namentlich in den beiden letzten Jahren schwer

schädigten, fast ganz zu verhindern. Immerhin erforderte der ungewöhnlich niedrige Wasserstand sehr bedeutenden Aufwand an Leichterkosten, Kahnmiethen, Reparaturkosten 2c.

Frachtraten. Die Frachtraten hielten sich nicht auf einer diesen Verhältnissen angemessenen Höhe.

Im Thalgeschäft setzten die Raten verhältnißmäßig günstig ein, flauten aber in Folge der frühen Schiffahrtseröffnung bezw. des übergroßen Raumangebotes bald erheblich ab. Der niedrigste Stand trat während der kurzen Fluthwelle Ende Juni, Anfang Juli ein. Später erfolgte eine kleine Besserung, die freilich auch nicht annähernd dem schlechten Wasserstande entsprach. Der Oktober brachte abermals einen Rückschlag, zumal die sonst sehr erheblichen Zuckertransporte wegen der ungünstigen Konjunktur in diesem Artikel fast gänzlich ausblieben.

Im Uebrigen dürfte die fortgesetzte schlechte Frachtlage zum Theil auch der Einwirkung jener Kreise zuzuschreiben sein, welche sich ohne eigentliche Gegenleistung unter Ausnutzung der geringen wirthschaftlichen Widerstandsfähigkeit mancher Kleinschiffer der Vermittelung zwischen diesen und den Frachtgebern bemächtigen. Die Schiffahrt — und namentlich der Kleinschiffer — werden hierdurch empfindlich geschädigt.

Im Berggeschäft hielt der andauernd recht rege Verkehr ab Stettin die bezüglichen Frachtsätze auf, wenn auch nicht lohnender, so doch halbwegs angemessener, Höhe.

Dagegen war der Verkehr ab Hamburg direkt unlohnend und die Frachten niedriger als je. Die Ursachen sind verschiedener Art. Die Hauptrolle spielt die ungesunde Konkurrenz der Hamburger Spediteure unter einander, sowie das Treiben der sogenannten „Prokureure“; theilweise liegt das wiederum in erster Linie für die Kleinschiffahrt ungünstige Resultat auch daran, daß die Elbe im Gegensatz zur Oder meist sehr günstigen Wasserstand brachte.

In letzter Linie darf auch nicht übersehen werden, daß die Wasserfrachten unter der Tarifpolitik der Staatseisenbahnverwaltung bezw. dem schreienden Mißverhältniß zwischen den Eisenbahnfrachten von und nach den hiesigen Umschlagstellen resp. von und nach den Seehafenstationen stark leiden.

Beispielsweise kostet:

Baumwolle.

Relation:	Entfernung:	
Hamburg—Sosnowice transito	**799** Kilometer	191 Pf. per 100 kg (früher sogar nur 147 Pf. per 100 kg)

Dagegen:

Breslau Oderhafen—Sosnowice transito	**197** „	95 Pf. per 100 kg

Ferner:

Eisen des Spezialtarif II.

Kattowitz—Stettin Ausnahmetarif D 2b	**521** „	101 „ „ 100 „

Dagegen:

Kattowitz—Breslau Oderhafen	**189** „	78 „ „ 100 „

Auf diese Weise werden die Transporte dem Wasserwege ohne Vortheil für die Interessenten und die Eisenbahn künstlich entzogen und natürlich auch mittelbar die Wasserfrachten auf ein Niveau herabgedrückt, welches die Selbstkosten nicht mehr deckt. So wenig eine Erhöhung der direkten Seehafentarife verlangt werden kann, so dringend nöthig ist eine Ermäßigung der Umschlagstarife nach bezw. von den Binnenhäfen.

Die Frachtsätze bewegten sich innerhalb folgender Grenzen:

a. Thalverkehr.

	Kohlen, Zink:	Andere Massengüter:
Breslau—Stettin	10—24 Pf.	12—30 Pf.
„ —Berlin	13—27 „	15—32 „
„ —Hamburg	21—35 „	22—38 „

b. Bergverkehr.

Stettin—Breslau	— — Pf.	15—30 Pf.
Hamburg— „	— — „	27—65 „
Berlin— „	— — „	17—32 „

Alles per 50 kg, wobei zu bemerken ist, daß die höheren Sätze nur für einzelne Tage maßgebend waren, der Durchschnitt lag erheblich unter der Mitte.

Die Eröffnung der Oderumschlagstelle Cosel wird per Frühjahr 1895 geplant, während die Regulirung der oberen Oder erst im Jahre 1896 beendet sein dürfte. Wird die obere Strecke zu-

nächst vielleicht auch partiell benutzbar, so ist mit voller Ausnutzung derselben erst nach Fertigstellung des Großschiffahrtsweges um Breslau zu rechnen. Die jetzigen Schleusen in Breslau gestatten nur Fahrzeugen von einer Maximaltragfähigkeit von 3500 Ctr. bei Vollwasser die Durchfahrt und solche sind bei den gegenwärtigen Durchfrachten und dem nicht bedeutenden Unterschied in den Massengüterfrachten ab Oberschlesien nach Breslau und Cosel entschieden nicht konkurrenzfähig.

Die uns seit dem Jahre 1888 Seitens des Königl. Wasserbauamts hierselbst mitgetheilten statistischen Nachweisungen über den Schiffahrtsverkehr in Breslau sind uns auch für das Jahr 1894 geliefert worden und fügen wir hier bei:

in Anlage S eine Uebersicht über die Wasserstände,

Anlage S.

" " T eine monatsweise Uebersicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe,

Anlage T.

" " U eine Uebersicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffsgüter im Jahre 1894.

Anlage U.

In Ergänzung der seit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1887 von der Handelskammer angestellten Erhebungen und anknüpfend an die seit dieser Zeit ebenfalls von uns alljährlich veröffentlichten amtlichen Feststellungen geben wir folgende Uebersichten:

a. Die Steigerung des ermittelten Gesammt-Güterverkehrs auf der Wasserstraße in Breslau in den letzten 10 Jahren war folgende:

1885	9 572 223	Ctr.
1886	13 566 622	"
1887	11 256 625	"
1888	15 118 070	"
1889	18 084 532	"
1890	24 796 980	"
1891	26 214 040	"
1892	26 637 000	"
1893	27 109 780	"
1894	32 239 700	"

b. Die Entwickelung des Verkehrs in einigen besonders wichtigen Frachtgütern in den Jahren 1885 bis 1894 zeigt folgende Zusammenstellung:

aa. Bergverkehr:

Jahr	Ziegeln Ctr.	Petroleum Ctr.	Eisen- u. a. Erze Ctr.	Getreide u. Oelsaaten Ctr.	Fische, Heringe Ctr.	Mühlenfabrikate Ctr.
1885	293 662	413 920	413 920	33 000	18 500	17 800
1886	850 000	332 000	219 430	47 650	33 300	7 100
1887	1 072 000	382 000	335 603	95 050	36 000	—
1888	1 300 000	409 000	370 000	35 000	150 000	500 100
1889	1 470 000	370 000	401 000	280 000	241 000	100 100
1890	1 161 880	520 000	500 000	330 480	293 000	16 500
1891	359 300	552 640	646 240	358 040	223 880	22 100
1892	345 300	608 640	479 700	396 060	231 100	77 060
1893	427 740	789 900	801 680	534 120	336 680	58 400
1894	463 680	734 400	1 141 120	401 140	278 980	121 100

bb. Thalverkehr:

Jahr	Steinkohlen Ctr.	Zucker Ctr.	Getreide und Oelsaaten Ctr.	Mehl u. Mühlenfabrikate Ctr.	Roheisen u and. unedle Metalle Ctr.	Spiritus Ctr.
1885	3 189 400	1 203 000	159 500	313 500	72 300	320 000
1886	3 279 000	669 000	112 600	348 500	73 000	259 000
1887	4 500 400	678 000	234 000	304 200	37 700	133 100
1888	6 400 000	900 000	361 000	531 000	145 000	105 800
1889	8 110 000	870 000	460 200	606 000	390 000	130 100
1890	14 240 000	1 660 000	503 200	503 200	407 600	47 420
1891	15 768 360	1 611 820	464 120	426 560	387 500	101 480
1892	16 474 060	1 319 760	589 820	348 160	360 080	31 600
1893	15 529 420	1 738 600	573 440	596 940	553 240	40 300
1894	20 023 300	1 830 500	592 800	564 080	400 740	40 300

Die Gesammtzahl der in den Jahren 1885 bis 1894 hier angekommenen und von hier abgegangenen beladenen und leeren Fahrzeuge war folgende:

	hier angekommen:		von hier abgegangen:	
	beladene Kähne:	leere Kähne:	beladene Kähne:	leere Kähne:
1885	2062	1247	3195	—
1886	2484	1386	2945	—

	hier angekommen:		von hier abgegangen:	
	beladene Kähne:	leere Kähne:	beladene Kähne:	leere Kähne:
1887	3037	2002	3281	—
1888	3005	2392	3299	—
1889	3074	2860	5720	228
1890	2921	4844	6083	1051
1891	3422	5709	6662	1406
1892	3019	5229	7152	1450
1893	3871	5583	7582	1676
1894	3665	6717	8501	1761

Außerdem wurde ein Flößeverkehr von 818 Stämmen hartes Holz im Gewicht von 22 800 Ctr. und 63 004 Stämmen weiches Holz im Gewicht von 688 000 Ctr. ermittelt:

An den hiesigen 3 Umschlagstellen in Pöpelwitz, am Rechteoderuferhafen und im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn wurde im Berichtsjahre folgender Güterverkehr ermittelt:

a. in Pöpelwitz:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen:	13 877 200 Ctr.

b. am Rechteoderuferhafen:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen:	4 047 200 Ctr.
desgl. vom Schiff in Eisenbahnfahrzeuge .	1 362 042 „

c. im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen:	4 685 240 Ctr.
desgl. vom Schiff in Eisenbahnwagen . .	1 372 438 „
Vom Fuhrwerk bezw. Lager zum Schiff wurden verladen	421 190 „
Vom Schiff aufs Fuhrwerk bezw. Lager .	251 340 „

Siebzehnter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

A. Handelskammer.

Das Kollegium der Handelskammer hatte im abgelaufenen Jahre den Tod eines Mitgliedes, des Herrn Carl Rosenthal, zu beklagen, der seit dem Jahre 1891 der Kammer angehörte.

Die erforderlichen Ergänzungswahlen haben am 7. und 28. Dezember stattgefunden und wurden hierbei die Herren Gustav Emler, Direktor Grund, Geheimer Kommerzienrath Molinari, S. Pringsheim, Generaldirektor Ribbeck und Direktor Zwiklitz wieder-, sowie die Herren Eugen Ehrlich und Adolf Friedenthal neu gewählt; letzterer lehnte die Wahl ab. Von 2388 Wahlberechtigten übten bei der ersten Wahl 300 oder 12,55 %, bei der Stichwahl 388 oder 16,25 % ihr Stimmrecht aus.

Nach den Ergänzungswahlen verlor ferner das Collegium durch den Tod zwei langjährige Mitarbeiter, die Herren Isidor Freund und S. Pringsheim, so daß in dem Collegium z. Zt. 3 Vakanzen vorhanden sind.

Der Geschäftsverkehr der Handelskammer im abgelaufenen Jahre hat eine weitere erhebliche Zunahme erfahren.

Die Zahl der in das Hauptjournal eingetragenen und fast sämmtlich zur Erledigung gelangten Eingänge stieg von 2408 im Jahre 1893 auf 2877 im Berichtsjahre, die Zahl der Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von 661 in 1893 auf 1038 im Jahre 1894.

Es wurden insgesammt 18 Plenarsitzungen — davon 6 öffentliche und 12 geheime — abgehalten gegen 17 im Vorjahre und dabei 121 Vorlagen (112 in 1893) erledigt. Die Zahl der Kommissionssitzungen belief sich auf 62, von denen je eine auf die Einschätzungskommission und die Kommission für den Flachsbericht, je zwei auf die Kommission für landwirthschaftliche Ange-

legenheiten und für das Geld- und Bankwesen, drei auf die Kommission für Handelsverträge und Zollsachen, sechs auf die Kommission für innere Angelegenheiten der Kammer, je acht auf die Kommission für handelsrechtliche Fragen und auf ad hoc gebildete Fragen, zwölf auf die Kommission für Wollberichte und neunzehn auf die Verkehrskommission entfielen.

Außerdem hat die Handelskammer am 19. Februar cr. eine große Versammlung, an welcher Delegirte schlesischer Handelskammern und hiesige Interessenten theilnahmen, abgehalten, zum Zwecke der Kundgebung für den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages, ferner am 4. Juli cr. eine Sitzung, an welcher Delegirte schlesischer Handelskammern und der Handelskammer zu Posen theilnahmen zum Zwecke der Berathung über ein gemeinsames Gutachten, betreffend den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.

Die Anzahl der an Gerichte und andere Behörden erstatteten Gutachten belief sich auf 162, die Zahl der Auskünfte über Kurs- und Preisnotirungen auf 84.

Außer den periodisch wiederkehrenden Arbeiten der Handelskammer: der Erstattung des Jahresberichts pro 1893, den Quartalsberichten über die allgemeine Lage von Handel und Industrie im Kammerbezirke an den Herrn Regierungspräsidenten, zwei Berichten an die hiesige Königliche Eisenbahndirektion über die voraussichtliche Gestaltung des Verkehrs in einem zukünftigen 6monatlichen Zeitabschnitte, den Berichten über den hiesigen Woll- und den Flachsmarkt, der Ermittelung des Einheitswerthes einer größeren Anzahl von Waarenpositionen des systematischen Waarenverzeichnisses, sowie der Ermittelung von Monats-Durchschnittspreisen wichtiger Waaren im Großhandel sind folgende Arbeiten der Handelskammer hervorzuheben:

a. Betreffend die Gesetzgebung und Rechtspflege.

Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend eine Abänderung des Handelskammergesetzes — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften für die Immobilienmäkler. — Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend den § 2, Abs. 4 des Entwurfs eines Gesetzes über die Landwirthschaftskammern. — Gutachten, erstattet an den Herrn Handelsminister, betreffend den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes. — Gutachten, erstattet an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend Abänderung und Erweiterung

der Unfallversicherungs-Gesetzgebung. — Gutachten an den Herrn Handelsminister, betreffend eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Reichs-Konkurs-Ordnung.

b. Betreffend die Verwaltung von Handelsangelegenheiten.

Eingabe an den Herrn Handelsminister, betreffend die Einschränkung des Wahlrechts zur hiesigen Handelskammer. — Eingabe an den Herrn Reichskanzler, betreffend eine genauere Präzisirung des Ausdrucks „Wein" für das Arzneibuch. — Gesuch an den Herrn Landgerichtspräsidenten, betreffend die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des hiesigen Handelsgerichts auch in der „Breslauer Zeitung". — Vornahme von Neuwahlen für erledigte Handelsrichter- und Handelsrichterstellvertreter-Posten. — Neuwahl der Delegirten in die Marktnotirungs-Kommission für Getreide. — Verhandlungen, betreffend die Stellungnahme zu dem Bericht der Börsen-Enquête-Kommission.

c. Betreffend das Maß- und Gewichtswesen.

Eingabe an den Bundesrath, betreffend eine Erweiterung der Fehlergrenze bei Gewichten.

d. Betreffend Märkte und Messen.

Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend den Fortfall des hiesigen Juni-Ledermarktes.

e. Beziehungen zu fremden Staaten betreffend.

Denkschrift an den Deutschen Reichstag, betreffend den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages. — Eingabe an den Herrn Reichskanzler wegen Erlaß bezw. Ermäßigung der Konsulats-Gebühren für Ursprungszeugnisse bei Waarensendungen aus den mit Spanien konkurrirenden Bezugsländern. — Eingabe an den Herrn Handelsminister, betreffend die Errichtung eines Deutschen Konsulats für Galizien. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, die gleiche Angelegenheit betreffend. — Veranstaltung einer Enquête, betreffend die diesseits geltend zu machenden Wünsche bei Abschluß von Zollverträgen mit Portugal und Japan.

f. Betreffend die Gewerbegesetzgebung.

Eingaben an den Herrn Handelsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Vermehrung der hierorts für

einen erweiterten Geſchäftsbetrieb freigegebenen Sonntage. — Eingabe an den Herrn Handelsminiſter, betreffend Abänderung des § 136 Abſ. 1 S. 4 der Gewerbeordnung. — Petition an den deutſchen Reichstag auf Ablehnung der auf Abänderung des Geſetzes über den Verkehr mit Erſatzmitteln für Butter gerichteten Vorſchläge. — Aufruf zur Einreichung derjenigen Waarenzeichen, die als „Freizeichen" eingetragen werden ſollen, und Ueberreichung einer Sammlung dieſer Zeichen an das Kaiſerliche Patentamt. — Verhandlungen, betreffend eine geſetzliche Neuregelung des Apothekenweſens.

g. Betreffend das Poſtweſen.

Eingabe an den Herrn Staatsſekretär des Reichspoſtamts, betreffend die Einrichtung von Benachrichtigungszetteln im Poſtauftragverkehr.

h. Betreffend das Eiſenbahnweſen.

Eingaben an den Herrn Arbeitsminiſter und den Herrn Handelsminiſter, betreffend die Einrichtung der Reexpedition für Getreide in Breslau. — Eingabe an die Königliche Eiſenbahndirektion Berlin, betreffend das Anhalten des Früh-Schnellzuges ab Breslau in Ruhbank. — Eingabe an die hieſige Königliche Eiſenbahndirektion, betreffend eine beſſere Zugverbindung auf der Strecke von Warſchau nach Breslau. — Eingabe an die gleiche Direktion, betreffend die Gleichſtellung der gebrochenen mit den direkten Tarifen im Verkehr mit ruſſiſchen Stationen. — Bericht an den Herrn Regierungspräſidenten, enthaltend eine Zuſammenſtellung der in Angelegenheiten der Einrichtung der Reexpedition diesſeits unternommenen Schritte. — Eingaben an die Herren Reichskanzler, den Handels- und Arbeitsminiſter, betreffend die Zuziehung von Handelskammerdelegirten bei einer in Genua ſtattfindenden Konferenz zur Reviſion des internationalen Uebereinkommens über den Eiſenbahnfrachtverkehr. — Verhandlungen und an den Herrn Handelsminiſter erſtattetes Gutachten, daſſelbe Uebereinkommen betreffend. — Aeußerung an die hieſige Königl. Eiſenbahndirektion, betreffend die Erſtellung von Ausnahmetarifen für Fleiſch von Rumänien nach Deutſchland. — Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter, betreffend die Detarifirung von Chamotte- und Thonröhren. — Verhandlungen, betreffend die Gleichſtellung der Tarifſätze für Beförderung von Briquettes mit denen für Steinkohle. — Verhandlungen,

betreffend die Leitung des Bahnverkehrs Breslau—Berlin über Reppen—Grünberg. — Verhandlungen, betreffend die Errichtung einer Perſonenhalteſtelle in der Stadt Glatz. — Verhandlungen, betreffend die Ausdehnung der im deutſch-ſkandinaviſchen Verkehr beſtehenden Ausfuhrtarife.

i. Betreffend die Stromſchiffahrt.

Correſpondenz mit dem hieſigen Magiſtrat in Angelegenheiten der Errichtung eines ſtädtiſchen Umſchlaghafens. Desgleichen, betreffend die Benutzung der Norderoder für Umſchlag- und Liegezwecke. Verhandlungen, betreffend die Intereſſen des Oſtens bei dem Bau eines Rhein-Weſer-Elbe-Kanals.

k. Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Eingabe an den Bundesrath, betreffend die Beſeitigung einer Doppelbeſteuerung auf dem Gebiete der Kommunalbeſteuerung. — Wiederholte Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Betriebsſteuer beim Verkauf von denaturirtem Spiritus. — Eingabe an den deutſchen Reichstag, betreffend die Nr. 4 b, Ziffer 2 des Tarifs des ſogenannten Börſenſteuergeſetzes. — Petition an den Herrn Finanzminiſter, betreffend die zollamtlichen Erſchwerniſſe bei der Einfuhr von Kleie. — Bericht an den Herrn Handelsminiſter, betreffend den Gewichtsverluſt bei der Verarbeitung von rohem Kakao. — Gutachten, erſtattet an den Herrn Handelsminiſter, betreffend die Frage der Aufhebung der Privattranſitläger. — Bericht an den Herrn Regierungspräſidenten, betreffend die Wirkung des Geſetzes über Aufhebung des Identitätsnachweiſes auf die Landwirthſchaft und die Mühleninduſtrie. — Petition an den Bundesrath auf Ablehnung von Anträgen, betreffend eine Erhöhung des Zolles für Quebrachoholz.

l. Verſchiedenes betreffend.

Verhandlungen über zu treffende Maßregeln gegenüber der drohenden Gefahr einer Monopoliſirung des Petroleumhandels. — Anfragen an das auswärtige Amt und den Herrn Kultusminiſter, betreffend den Umfang der Gefahr einer Seuchenverbreitung durch den Verkehr mit rohen Häuten.

Die Handelskammer war durch Delegirte vertreten in den Sitzungen der Bezirkseiſenbahnräthe Berlin und Breslau, des Zentralvereins für Fluß- und Kanalſchiffahrt, des Internationalen

Binnenschiffahrts-Kongresses im Haag, des Ausschusses und der Plenar-Versammlung des Deutschen Handelstags, der General-Versammlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für Fluß- und Kanalschiffahrt, des diesjährigen Schlesischen Gewerbetages in Kattowitz, sowie in einer städtischen Kommission für das Projekt eines Handelshafens in Breslau.

Die Bibliothek der Handelskammer wurde im Berichtsjahre durch 574 Zugänge vermehrt und wiederum von Studirenden fleißig benutzt.

B. Börsenkommission.

Die Börsenkommission hielt im Jahre 1894 4 Plenarsitzungen (im Vorjahre 6), 2 Sitzungen der Fondsabtheilung und 4 Sitzungen der Produktenabtheilung ab und erledigte 217 Vorlagen.

Der Personalbestand des Kollegiums hatte im abgelaufenen Jahre Veränderungen nicht erfahren.

Der Börsenbesuch gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

	1894:	1893:
Einheimische Mitglieder	357	383
Fremde mit Jahreskarten	9	11
Durchpassirende Fremde	382	449
Handlungsgehilfen	64	64
Handelsmakler	21	20
Schiffsmakler	—	—
Kassen- und Komptoirdiener	—	—

Börsen-Sitzplätze waren vermiethet 1894: 48, 1893: 49.

Im Berichtsjahre fungirten am hiesigen Platze im Wechsel-, Fonds- und Geldgeschäft 12 und im Produktengeschäft 9, zusammen 21 vereidete Handelsmakler, von denen im Laufe des Jahres der Fondsmakler Dehmel verstorben ist. Neu ernannt wurde Herr Louis Neumann als Waarenmakler und Herr Paul Huschert als Schiffsmakler.

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über:
1000 Ctr. Roggen gegen 150000 Ctr. im Jahre 1893.
51000 Liter Spiritus gegen 20000 Liter im Jahre 1893.

Entscheidungen bezüglich der Lieferbarkeit von Effekten, Aktien ꝛc. wurden 64, im Vorjahre 45 getroffen.

Im abgelaufenen Jahre wurden 2 neue Effekten, im Vorjahre 5 nach vorangegangener Prüfung der Prospekte ꝛc. bezw. nach Maßgabe der „leitenden Gesichtspunkte für die Einführung von Werthpapieren zum Handel an der Börse“ zur Kursnotiz an hiesiger Börse zugelassen.

Das Börsenaushangsregister weist 1894: 335, 1893: 354 Publikationen auf.

Börsendepeschen an Börsenbesucher gingen ein:

1894	23 903 Stück
1893	23662 „

Die im Börsengebäude für den Stadtverkehr, sowie den Verkehr mit den Fernsprechnetzen Berlin und Oberschlesien eingerichteten Fernsprechzellen wurden

im Jahre 1894 von 25 Abonnenten,
im Jahre 1893 von 27 Abonnenten

benutzt. Den nicht abonnirten Börsenbesuchern sind 2 Fernsprechzellen während der Börsenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pfg. pro Gespräch zur Benutzung überwiesen, und wurden hier bis zum Jahresschluß

1894	1 582 Gespräche
1893	1 469 „

gezählt. Außerdem steht dem Verkehr noch eine öffentliche Fernsprechzelle im Vorraum des Telegraphenamtes zur Verfügung.

Ausschließungen vom Börsenbesuch wurden nicht verfügt.

C. Vereine.

Kaufmännischer Verein.

Der hiesige kaufmännische Verein zählte am Schlusse des Jahres 1894 517 Mitglieder. Der Verein hielt im verflossenen Jahre 5 öffentliche Plenarsitzungen und 5 Vorstandssitzungen — gegen 4 resp. 4 im Jahre 1893 — ab. Das Vereinsvermögen bezifferte sich ult. Dezember v. Js. auf 24 300 Mk.

Die vom Verein ins Leben gerufene Fortbildungsschule war im Wintersemester von 138 Schülern, im Sommersemester von 154 Schülern besucht.

Kaufmännisches Lehrlingsheim.

Dem seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe am hiesigen Platze ins Leben gerufenen Breslauer Kaufmännischen Lehrlingsheim gehören zur Zeit 240 hiesige Firmen der verschiedensten Branchen an, und wurde dasselbe von etwa 120 Lehrlingen besucht.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Die Zahl der Mitglieder des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener blieb im abgelaufenen Jahre auf der bisherigen Höhe und betrug am Schluß des Jahres 1155 gegen 1154 Ende 1893. Die Zahl der Gönner des Instituts erhöhte sich von 243 auf 258.

An Unterstützungen wurden im vorigen Jahre 4613,50 Mk. gezahlt, an Kur- und Verpflegungskosten 1510,63 Mk., für Lehrstunden 1234,16 Mk., für Bücher, Journale und Zeitschriften 340,41 Mk. und an 20 Wittwen verstorbener Mitglieder in Beträgen à 250 Mk. 5000 Mk. Das Institutsvermögen betrug am Jahresschluß bei dem Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds 63 949,04 Mk., bei dem eisernen Fonds 189 877,32 Mk. und bei dem Reservefonds 7866,71 Mk.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Das Breslauer Handlungsdiener-Institut hatte im Berichtsjahre eine nicht unwesentliche Abnahme in der Zahl seiner Mitglieder zu verzeichnen; von 738 im Vorjahre fiel dieselbe auf 700 am Schluß dieses Geschäftsjahres.

Das Vereinsvermögen weist einen Verlust von 470,19 Mk. auf. Was die Stellenvermittelung anlangt, so konnten von 25 angemeldeten Vakanzen 16 besetzt werden und zwar 14 am hiesigen Platze und 2 auswärts.

Schlesisches Centralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen.

Bei dem Schlesischen Centralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen hierselbst gingen im vergangenen Jahre 515 Stellengesuche (gegen 560 im Vorjahre) ein. Die Zahl der angemeldeten Vakanzen belief sich auf 334 (gegen 290 im Vorjahr). Von den Vakanzen wurden 43% (gegen 34% im Vorjahre) durch Engagements erledigt, die das Bureau vermittelte. Von den Bewerbern wurden 1894 28% gegen 18% im Jahre 1893 durch das Bureau untergebracht.

Kaufmännischer Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Der im Mai 1894 gegründete kaufmännische Hilfsverein für weibliche Angestellte zählt zur Zeit 180 ordentliche und 120 außerordentliche Mitglieder (Gönner). Derselbe veranstaltet Fortbildungskurse, vorläufig in Rechnen, Schreiben, Deutsch und Buchführung, organisirt einen Stellennachweis, pflegt die Geselligkeit durch Veranstaltung von Vorträgen, Musikunterhaltungen ꝛc. und sucht überhaupt die Interessen der als Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Verkäuferinnen u. a. m. angestellten Personen zu fördern.

D. Rechtspflege.

1) Handelsregister.

In den vom hiesigen Königlichen Amtsgericht geführten Registern sind im Laufe des Jahres 1894 folgende Veränderungen vorgekommen:

	Eingetragen:	Gelöscht:
im Firmenregister	162	225
„ Gesellschaftsregister . . .	91	76
„ Genossenschaftsregister . .	3	1
„ Zeichenregister	20	25
„ Prokurenregister	72	71

2) Konkurse.

Anhängig geworden sind Konkurse im Jahre 1894 . .	65
und von diesen im Jahre 1894 erledigt worden . . .	26

3) Börsenschiedsgericht.

Die Thätigkeit des hiesigen Börsenschiedsgerichts war im Vergleich mit dem Jahre 1894 folgende:

	1894	1893
Es gingen ein	5 Klagen	9 Klagen
Davon rührten her:		
aus dem Fonds- und Effektengeschäft	3 „	3 „
„ „ Produktengeschäft . . .	2 „	6 „
Wegen mangelnden Kompromisses und aus anderen Gründen wurden zurückgewiesen	2 Klagen	1 Klagen
Mithin wurden verhandelt	3 „	8 „
Hiervon wurden erledigt:		
durch Zurücknahme der Klage . .	1 „	2 „
„ Anerkenntniß	— „	— „
„ Vergleich	1 „	— „
„ Kontumazial-Erkenntniß . .	1 „	— „
„ kontradiktorisches Erkenntniß .	— „	6 „
Unerledigt blieben	— „	— „

Das ordentliche Gericht wurde in Anspruch genommen:

zur Zeugenvernehmung bei	— Fällen	2 Fällen
„ Abnahme von Partei-Eiden bei . . .	— „	1 „

Otto Gutsmann, Breslau, Ring 50.

Anlagen.

Gutachten

der

Handelskammer zu Breslau

über den

Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich dadurch vor vielen anderen, daß er seinem überwiegenden Inhalte nach ein vollkommenes Novum ist. Ohne jede Anlehnung an bisheriges Recht konstruirt er neue Normen und Thatbestände, er steigt tief in das kaufmännische Leben hinein, um Handlungen, an denen die Gesetzgebung bisher gleichgiltig vorübergegangen ist, mit civilrechtlichen und strafrechtlichen Verboten zu umgeben. Fragt man nach dem Grunde für dieses energische Vorgehen, so erklärt die den Gesetzentwurf begleitende Denkschrift, es hätten sich Auswüchse und Ausschreitungen im Kampfe der Konkurrenz gezeigt, die um des anständigen Konkurrenten, sowie des öffentlichen Interesses willen dringend gesetzlicher Abstellung bedürften, Treue und Glauben seien fast völlig dem Handel und Verkehr abhanden gekommen und könnten nur durch gesetzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

Ueber einen solchen Vorwurf läßt sich schwer rechten. Unbedingt abzulehnen ist er für das Verhältniß zwischen Gewerbetreibenden und Publikum, ein Umstand, der schon durch die immer zunehmende Bedeutung, die die Praxis und Gesetzgebung dem bloß gesprochenen Worte — dem formlosen Vertrage — beilegt, bewiesen wird. Aber auch für das Verhältniß der Konkurrenten

untereinander kann die unterzeichnete Handelskammer nach den von ihr gemachten jahrzehntelangen Erfahrungen nicht zugeben, daß Treue und Glauben sich in rückläufiger Bewegung befinden. Es darf hier nicht vergessen werden, daß die immer schwieriger werdenden Existenzbedingungen in Handel und Industrie auch eine immer größere Anspannung aller Kräfte nöthig machen; daß aber in diesem wirthschaftlichen Kampfe gleich wie auch auf anderen Gebieten menschlichen Strebens zuweilen zu Mitteln gegriffen wird, welche der Majorität nicht als lauter und reell erscheinen, ist nur zu leicht erklärlich. Ob hier die Gesetzgebung eindämmend auftreten soll, ist zweifelhaft. Denn selbst für den glücklichsten Fall, daß es derselben gelingt, gewisse unbedingt verwerfliche Ausschreitungen zu beseitigen, liegt die Gefahr nahe, daß ein Gesetz, welches sich mit Handlungen beschäftigt, die an sich zulässig und geboten sind — z. B. Reklame oder Selbstverwerthung von anderswo gewonnenen Kenntnissen — und hier mit detaillirtester aber nicht immer sicherer Feder das Eine erlaubt, das Andere verbietet, gerade die vorsichtigen Elemente des Kaufmannstandes in der freien Ausübung ihrer Geschäftsthätigkeit beirrt und sie veranlaßt, vieles zu unterlassen, was ihnen, und damit dem nationalen Handel überhaupt, vortheilhaft gewesen wäre. Schon heut wird in den Kreisen des reellen Kaufmannstandes eine Erregung laut, die in dem Entwurf bezw. in seinen wesentlichsten Bestimmungen nicht sowohl einen Schutz gegen die unlauteren, als vielmehr eine Gefahr für die lauteren Elemente erblickt. Soll dieser Schaden vermieden werden, so gilt es maßvoll zu prüfen, inwieweit ein gesetzgeberisches Einschreiten berechtigt erscheint.

Mit diesen Erwägungen glaubt die unterzeichnete Handelskammer die Bestimmungen des Entwurfs billigen zu sollen, welche sich gegen Quantitätsverschleierungen (§ 3), gegen Herabsetzung von Erwerbsgenossen (§ 4 u. 5) und gegen Nachahmung fremder Firmen (§ 6) richten.

Dagegen kann sie sich mit den Reklame- und Verraths paragraphen (§§ 1, 2, 7, 8,) — wenigstens in der beantragten Form — nicht einverstanden erklären.

Reklame. Die §§ 1 und 2 wenden sich gegen die trügerische Reklame. Es handelt sich nicht, wie die Motive ausdrücklich hervorheben, um einen Schutz des konsumirenden Publikums gegen etwaige Uebervortheilungen — hier reichten die landrechtlichen und strafgesetzlichen Bestimmungen aus —, sondern um einen Schutz der

Konkurrenz, die in ihrer wirthschaftlichen Lage dadurch geschädigt werde, daß ein Anderer durch trügerische Mittel das Publikum an sich ziehe. Wie gewagt die Gewährung eines solchen Schutzes ist, verkennen die Motive nicht. Sie wissen, daß der Besitz von Kundschaft nicht ein unzerstörbares Recht ist; sie wollen auch den Konkurrenten „nicht an der Anwendung von Mitteln behindern, die anderen Gewerbetreibenden lästig oder unbequem sein mögen". Nur die unehrlichen, die unwahren Vorspiegelungen sollen verhindert werden. Es ist aber zu betonen, daß es sich in den erwähnten Bestimmungen nicht um solche Vorspiegelungen handelt, die sich auf das Geschäft des geschädigten Konkurrenten beziehen; in diesen Fällen der Herabsetzung, des Schlechtmachens, greifen die §§ 4 und 5 ein. Die §§ 1 und 2 wenden sich gegen unrichtige Angaben über das eigene Geschäft, also gegen Angaben, die mit der Person des Konkurrenten überhaupt nichts zu thun haben, die sich in ihrer Richtung ausschließlich gegen das Publikum wenden. Bekanntlich sind nach dieser Richtung unrichtige Vorspiegelungen bisher regelmäßig vom Recht unbeachtet geblieben; ein Betrug konnte in denselben nicht gefunden werden, da und insoweit der Käufer durch die Reklame nicht in seinem Vermögen geschädigt war. Es muß nun grundsätzlich befremdlich erscheinen, daß Handlungen, die nach einer Richtung de jure tolerirt werden, nach einer anderen Richtung, und zwar nach einer Richtung, die sie in Wirklichkeit gar nicht genommen haben, untersagt und mit Strafe belegt werden, und es hat den Anschein, als ob der ganze Gesichtspunkt eines zu verbietenden Wettbewerbes in diese Akte trügerischer Reklame künstlich hineingetragen worden ist, weil dieselben sich in ihrer eigentlichen und ausschließlichen Bedeutung, als Täuschung des Käufers, des Publikums, nach Lage der Gesetzgebung einer rechtlichen Verurtheilung entziehen. (cfr. Absatz 6 des Allg. Theils der Denkschrift.)

Die Verurtheilung der Reklame hat aber ein weiteres grundsätzliches Bedenken gegen sich. Daß die Reklame ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Heranziehung von Kunden ist, verkennen die Motive nicht, so wenig wie bestritten werden wird, daß eben diese Anregung der Kauflust eine den Umsatz erhöhende und damit eine den Nationalwohlstand fördernde Wirkung hat. Fragt man, wodurch die Kauflust des Publikums rege wird, so liegt der Grund lediglich in der Hoffnung des Einzelnen, besser und billiger zu kaufen als Andere bezw. als in einem anderen Geschäft. Es

bedarf dies so wenig weiterer Ausführung, wie es andererseits klar ist, daß diese Hoffnung in den allermeisten Fällen einer bloßen Einbildung folgt. Dieser Einbildung nicht Rechnung zu tragen und dem Käufer zu versichern, daß man nicht bessere Waaren führe als sein Konkurrent bezw. nicht billiger sei als andere, hieße das Publikum von seinem Geschäfte verscheuchen. Trägt der Kaufmann aber diesen Wünschen des Publikums Rechnung, so ist ganz von selbst beim Angebot eine Abweichung von den Grenzen objektiver Wahrheit gegeben. Es liegt dies im Wesen der Reklame als solcher, und wird auch von den Motiven zum Gesetze anerkannt; dieselben halten es für selbstverständlich, daß „jedem Kaufmann die lobende Beurtheilung der eigenen Waare freistehen müsse, auch wenn dieses Urtheil objektiv nicht berechtigt sei". Es muß daher als ein Widerspruch bezeichnet werden, die Reklame als solche auf der einen Seite zuzulassen, andererseits sie auf das Gebiet wahrer Behauptungen beschränken zu wollen.

Das Gesetz sucht diesen Widerspruch durch eine Unterscheidung zwischen „Urtheilen" und „Behauptungen thatsächlicher Art" zu lösen; erstere sollen erlaubt, letztere verboten sein. So verführerisch diese Unterscheidung klingt, so unklar ist sie in Wirklichkeit. Schon das Beispiel, welches die Motive selbst für das Gebiet erlaubter Urtheile geben „prima Qualität" kann bei Waaren, die nach Nummern gehandelt werden, der Ausdruck einer konkreten Thatsache sein. „Zur möglichsten Präzisirung" des Begriffs Thatsache zählt das Gesetz die hauptsächlich in Betracht kommenden Fälle auf. Ob hierdurch die Klarheit erhöht wird, bleibe dahingestellt.

Erwähnt wird die Menge der Vorräthe, bezüglich deren unrichtige thatsächliche Behauptungen unzulässig sein sollen. Ist es hiernach verboten, den Besitz von 10000 Stück einer bestimmten Waare fälschlich anzukündigen, so bleibt zweifelhaft, ob der Verkäufer ebenfalls nicht auf sein „ungeheueres" Lager hinweisen darf.

Das Gesetz spricht von der „Beschaffenheit" der Waare, die Motive rechnen hierzu außer dem Material „alle sonstigen Momente, die für die Würdigung der Waare von Einfluß sind". Fällt nach dieser Definition hierunter auch die Annonce, daß die Waare sich dem Ende zuneige, daß man „Reste" besitze, der sog. „Restertag"?

Das Gesetz verbietet die Reklame in Bezug auf die „Bezugsquelle" der Waare, die Motive erklären jedoch, daß die nächstliegende Bedeutung dieses Wortes, nämlich Ursprungsangaben geographischen Charakters, hier nicht Platz greife, da die Verwendung unrichtiger Ortsnamen bereits in hinreichender Weise durch das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 § 16 eingeschränkt sei. Gemeint sollen Hinweise wie „Domainenbutter, Nachlaßwaare" ꝛc. sein. Jedoch abgesehen davon, daß diese Unterscheidung im Gesetz auch nicht den geringsten Ausdruck erfahren hat, bleibt eins unverständlich: die Verwendung falscher Ortsnamen wird nach dem erwähnten Gesetz nur bestraft, wenn sie in schriftlicher Form auf der Waare, Verpackung ꝛc. auftritt, nicht bei nur mündlicher Reklame, und die Motive in der eben citirten Stelle halten dies für ausreichend. Warum nun mündliche Hinweise wie Domainenbutter, Nachlaßwaare schärfer angesehen werden sollen, als beispielsweise „persische Teppiche, brüsseler Spitzen", ist unerfindlich.

Ein einziger Punkt wäre es, der vielleicht ein gesetzliches Verbot rechtfertigen würde, nämlich die Erklärung, daß die Waare aus einer Auktion, aus einem Konkurswaarenlager stamme, sowie die fälschlich einen „Ausverkauf" ankündigenden Annoncen, welche das Gesetz durch die Worte „unrichtige Angaben über den Anlaß zum Verkauf" zu treffen sucht. Diese Fälle sind historisch der Anlaß zu dem ganzen Gesetz gewesen. Sie zeichnen sich dadurch vor allen andern Fällen aus, daß sie mit ganz bestimmten, aufzählbaren, nicht mißzuverstehenden Thatsachen rechnen, und sie haben noch ein sehr wichtiges Kriterium, daß sie grundsätzlich nur in der Oeffentlichkeit, als öffentliche Reklame, auftreten.

Was nämlich vor allem gegen die §§ 1 und 2 des Gesetzes einnimmt, ist der Umstand, daß sie sich nicht nur gegen die öffentliche, sondern auch gegen die private sich lediglich zwischen Verkäufer und Käufer abspielende Reklame wenden. Wenn ein Kaufmann in seinem Geschäfte fürchten muß, daß das, was er seinem Kunden gegenüber erklärt, möglicherweise von seinen Angestellten oder einem unzufriedenen Käufer der Konkurrenz hinterbracht und von letzterer zum Gegenstand von Schadensersatzansprüchen gemacht wird, so ist er vollkommen in seiner Geschäftsthätigkeit lahmgelegt. Wenn vorher zu zeigen versucht worden ist, wie wenig klar, wie widerspruchsvoll die Bestimmungen des Gesetzes sind,

wenn andererſeits die Reklame als unentbehrliches Hilfsmittel erachtet wird, ſo kann es einem Kaufmann füglich nicht zugemuthet werden, daß er im privaten Verkehr mit dem Käufer ſeine geſprochenen Worte derartig auf die Wagſchale lege, daß er allen Schlingen jener Paragraphen entgehe.

Anders bei der öffentlichen Reklame, wie ſie durch Aushängeſchilder, Inſerate, Cirkulare geübt wird. Sie tritt mit dem Charakter der Wohlüberlegtheit auf, und vor Allem, ſie iſt notoriſch, ohne daß ſie eine Denunziation nöthig macht. Würde ſich daher das Geſetz auf die Verfolgung der öffentlichen Reklame und zwar in den gedachten Erſcheinungsformen „Ausverkäufe, Verkauf aus Konkurswaarenlägern, Auktionen“ beſchränken, und nicht auch in die privaten Geſchäftsverhältniſſe eindringen, ſo wäre daſſelbe grundſätzlich acceptabel. Allerdings leidet es noch an einem weiteren Mangel, der ſich auf die civilrechtlichen Folgen unwahrer Reklame bezieht.

Das Geſetz ſieht, falls der Urheber der Reklame deren Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte, einen Entſchädigungsanſpruch vor, — eine Vorausſetzung, die faſt überall als vorliegend angeſehen werden wird, inſofern die Praxis dem Kaufmann vorausſichtlich die Verpflichtung auferlegen wird, die Richtigkeit ſeiner Angaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu prüfen. Dieſer Entſchädigungsanſpruch ſoll allen Gewerbtreibenden gleicher Branche zuſtehen. Was in der Praxis von ſolchen Anſprüchen zu erwarten ſein wird, bleibt völlig unaufgeklärt.

Die Motive beſchränken ſich auf den einzigen Satz, „Ueber die Frage, ob ein Schaden entſtanden iſt und wie hoch ſich derſelbe beläuft, iſt vom Gericht nach Maßgabe des § 260 C.-P.-O. zu entſcheiden.“ Hiernach ſoll der Richter nach freier Ueberzeugung über Cauſalzuſammenhang und Höhe des Schadens befinden. Wie ſchwierig dies ſein dürfte, ergiebt ſich aus folgendem Beiſpiel. Dem Richter wird nicht mehr Material erbracht, als daß der oder jener Konkurrent ſeinem Kunden gegenüber erklärt hat, er verkaufe 10 pCt. unter dem Selbſtkoſtenpreiſe, oder, ſelbſt im Falle öffentlicher Reklame, daß ein Kaufmann einen Ausverkauf wegen Geſchäftsauflöſung anzeige, während er in Wirklichkeit ſein Lager fortdauernd ergänze; der Kläger behauptet, hierdurch geſchädigt zu ſein. Daß ohne die gedachte Reklame ſich vielleicht ein Theil der Käufer nicht an das Reklamegeſchäft gewandt hätte, wird Niemand beſtreiten. Aber wie kommt Kläger dazu, zu behaupten, daß

der oder jener Kunde gerade zu ihm und nicht zu den hundert anderen Konkurrenten der Stadt gekommen wäre? Soll aber jeder Konkurrent eine Schadensersatzforderung haben, wie wird der Richter den dem einzelnen Konkurrenten entstandenen Schaden berechnen? Es erhellt, daß die Schadensersatzforderung entweder, weil ohne alle Anhaltspunkte, vollkommen in der Luft schwebt, oder in reine Willkür ausartet. Daß aber schon die Hoffnung auf letztere Möglichkeit geeignet ist, eine Unmenge ungerechtfertigter Entschädigungsansprüche ins Leben zu rufen, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn es sich daher nicht ermöglichen läßt, unter Aufgabe dieser Schadensersatzklage, die unwahre öffentliche Reklame, die sich auf angebliche „Konkurswaarenläger" und „Ausverkäufe" bezieht, durch Verbot und Strafe zu treffen, so ist es wünschenswerth, die beiden Reklameparagraphen abzulehnen. —

Verrath.

Der § 7 konstruirt ein Treuverhältniß zwischen Geschäftsherrn und Angestellten, welches den letzteren über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse schweigen heißt, die ihm vermöge seines Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind. Daß ein solches Treuverhältniß besteht und Anspruch auf rechtlichen Schutz hat, wird nicht bestritten werden. Das französische Recht bestraft in Art. 418 code pénal die communication des secrets de la fabrique, der deutsche Juristentag hält ähnliche Vorschriften für wünschenswerth. Auch wirthschaftlich darf es nicht als gerechtfertigt erscheinen, daß beispielsweise Verfahrensarten oder die Kundenliste, die sich der Prinzipal unter Aufbietung jahrelangen Fleißes und großer Mittel geschaffen hat, schutzlos dem Verrath preisgegeben sind. Das bisherige Recht reagirt nur unzureichend hiergegen mit Hülfe des Patent- und Musterschutzgesetzes. Nicht alle Betriebsgeheimnisse sind patentfähig, Geschäftsgeheimnisse fallen garnicht hierunter. Daß der Prinzipal den verrätherischen Kommis sofort aus dem Dienste entlassen kann, ist keine hinreichende Strafe, der civile Anspruch auf Schadenersatz meist unrealisirbar. Es liegt eine Lücke vor, die nicht nur durch vermögensrechtliche, sondern auch durch strafrechtliche Normen auszufüllen ist. Für die Frage, ob dies in richtiger Form geschehen, ist zunächst entscheidend, was der Geheimhaltung unterliegen soll.

Das Gesetz spricht von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, eine Definition ist vermieden, die Motive halten den Begriff für geläufig und wollen auch durch Definitionen nicht dem Einzelfall vorgreifen. In Wirklichkeit ist der Begriff völlig unbestimmt.

Fraglos sollen die Bezugsquellen Geschäftsgeheimnisse sein, aus welchen Fabriken jedoch die Grossisten gewisser Branchen kaufen, weiß Jedermann. Nichts ist sekreter als die Kundenliste, und doch kann man im Einzelfall von der Straße sehen, daß der oder jener der Kunde eines Geschäftes ist.

Die einzige Präzision, welche das Gesetz versucht, ist das Verlangen, das Geheimniß müsse dem Angestellten vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sein, und demgemäß wollen die Motive die vom Angestellten selbst erworbene Kundschaft seiner freien Verwerthung überlassen. Die Unterscheidung ist praktisch bedenklich, denn auch die eigene Kundschaft ist dem Reisenden kraft seiner Stellung im Geschäft zugefallen. Von anderer Seite wird versucht, den Begriff des Geheimnisses auf die ausdrücklich anvertrauten Angelegenheiten zu beschränken. In größeren Geschäftsbetrieben würde es jedoch für den Prinzipal unmöglich sein, überall wo es nöthig wäre, eine Sache als vertraulich zu behandelnde zu bezeichnen. Andererseits könnte dabei der Prinzipal über das vernünftige Maß hinausgehen, eine Erwägung, die wieder dazu gedrängt hat, Dinge auszunehmen, die ihrer Natur nach nicht als Geheimnisse gelten können; welches aber diese Natur ist, bleibt unerklärt.

Schon diese vergeblichen Erklärungsversuche beweisen, daß der Begriff des Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses überhaupt nicht ein Objekt richterlicher Beurtheilung sein sollte. Will man jedoch an ihm festhalten, so empfiehlt es sich wenigstens, diejenigen Geschäftsangelegenheiten, welche regelmäßig der Geheimhaltung unterliegen, in das Gesetz selbst als Beispiele aufzunehmen. Maßgebend sei hier die Analogie des Handelsgesetzbuches, welches bei der Frage der Entlassung von Handlungsgehilfen sogenannte wichtige Gründe aufzählt, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend oder zwingend ist. Als sekrete Sachen wären „insbesondere" zu bezeichnen die Bezugsquellen und die Kundenliste, die Ein- und Verkaufsbedingungen, die Bilanz und die Kalkulationen. Beispiele für die Betriebsgeheimnisse hinzuzufügen, ist weniger erforderlich.

Daß die Hinzufügung dieser Beispiele die Gefahren nicht beseitigt, wird nicht verkannt. Der innere Grund aber für dieselben liegt weniger in der Unbestimmtheit des Begriffes „Geheimniß" als in der Konstituirung der Schweigepflicht nicht nur für die Zeit des Dienstverhältnisses, sondern auch für die Frist von zwei Jahren darauf, wobei zunächst redaktionell zu bemerken

ist, daß der Entwurf beide Alternativen ungenau durch die Worte: „vor Ablauf von 2 Jahren seit Beendigung des Dienstverhältnisses" zusammenzufassen sucht.

Sofern nämlich die Pflicht der Geheimhaltung auf die Dauer des Kontraktes beschränkt ist, kann der Umfang der sekreten Dinge so weit wie möglich gezogen werden, da irgend ein berechtigter Grund zur Mittheilung an Andere nicht erfindlich ist. Hier bleibt höchstens davor zu warnen, daß nicht jede harmlose oder auch fahrlässige Plauderei von Angestellten verschiedener Geschäfte unter einander als Verrath aufzufassen ist, was auch durch die Worte des Gesetzes „Mittheilung zu Zwecken des Wettbewerbs" genügend gesichert ist. Sobald aber die Schweigepflicht auf die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses ausgedehnt wird, tritt eine Kollision von Rechten ein, die nicht zu Gunsten des Prinzipals entschieden werden darf. Was für den letzteren Geschäftsgeheimniß ist, bedeutet für den Angestellten den Umfang seiner erlernten Kenntnisse. Die Bezugsquellen für die Waare, der Markt, den sie hat, die Art der Preisfeststellung sind gerade das, was der Angestellte im fremden Geschäfte lernen will. Zuweilen wird er diese Geschäftspraxis nicht für richtig halten und nach Verlassen des Geschäftes, sei es im eigenen, sei es im fremden Geschäft, eine andere befolgen. Hält er sie aber für die angemessenste, so würde man Unmögliches von ihm verlangen, wenn man ihn nöthigte, sie nicht auszunutzen. Bildet doch gerade die künftige Selbstverwerthung der gewonnenen Kenntnisse den eigensten Zweck der Erlernung, und erhöht sich der Werth eines Angestellten nach den Kenntnissen, die er aus dem fremden Geschäfte mitbringt. Denselben zwei Jahre an die Geheimhaltung dieser Dinge binden, hieße nichts Anderes, als ihm irgend welche Thätigkeit in derselben Branche zu untersagen.

Der Gesetzentwurf baut die Schweigepflicht auf einer Treuepflicht auf, welche zwischen Prinzipal und Angestellten bestehe. Ist dies aber richtig, so liegt kein Grund vor, die Verpflichtung länger auszudehnen, als das derselben zu Grunde liegende Treuverhältniß, der Kontrakt, dauert. Es soll hier vorweg bemerkt werden, daß nicht die Zeit, in welcher der Angestellte thatsächlich in Diensten steht, als Grenze für die Treue gedacht ist, sondern die rechtliche Dauer des Kontraktes selbst, da sonst dem Angestellten die Möglichkeit gegeben wäre, durch Bruch des Vertrages sich seiner Schweigepflicht zu entziehen. Für die Zeit nach Ablauf des Kontraktes aber kann ein Treuverhältniß, welches sich über

das Gebiet bloß ethiſcher Pflichten erhebt, alſo mit rechtlichen Folgen, nicht zugegeben werden.

Von dieſem Zeitpunkt an beginnt das Gebiet privater Verträge, durch die der Prinzipal dem Angeſtellten die Geheimhaltung gewiſſer Geheimniſſe gegen Schadenserſatzpflicht oder Konventionalſtrafe auferlegen, oder überhaupt den Eintritt in gleichartige Geſchäfte unterſagen kann. Es iſt bekannt, daß das Reichsgericht dieſe ſog. Konkurrenzverträge, ſoweit ſie übermäßig die Gewerbefreiheit einſchränken, als gegen die guten Sitten verſtoßend für ungültig erklärt. Um ſo befremdlicher muß es erſcheinen, daß die Geſetzgebung es verſucht, Vertragsklauſeln, denen die Judikatur kritiſch gegenübertritt, durch eine Beſtimmung, die am Ende auf nichts anderes als ein zweijähriges Konkurrenzverbot hinausläuft, allgemein geſetzlich wieder herzuſtellen.

Dagegen iſt es wünſchenswerth, für die Dauer des Vertragsverhältniſſes nicht nur den vollendeten, ſondern auch den verſuchten Verrath unter Strafe zu ſtellen. Die einmal erfolgte Mittheilung von Geſchäftsgeheimniſſen wird ſich durch das Zuſammenwirken des Angeſtellten und des Dritten häufig der öffentlichen Kenntniß und damit der Verfolgung entziehen. Greifbar iſt meiſt nur der vergebliche Verſuch, das Anerbieten des Angeſtellten, welches an der Ehrlichkeit des Konkurrenten ſcheitert. Dieſen Verſuch — wie das Geſetz es will — ſtraflos zu laſſen, entſpricht dem hierin liegenden Vertrauensbruch nicht; daher iſt nicht nur die Mittheilung, bezw. Verwerthung ſelbſt, ſondern ſchon das Unternehmen derſelben in den Geſetzestext aufzunehmen.

Wenn diesſeits zum Schutze des Prinzipals auf Privatverträge — ſoweit dieſelben zuläſſig ſind — verwieſen wird, ſo bleibt nicht zweifelhaft, daß dieſelben ſich vielfach gegenüber dem unbemittelten Angeſtellten als praktiſch nutzlos erweiſen. Hier wird ſich eine Beſtimmung analog dem § 125 der Gewerbeordnung empfehlen, welche den Prinzipal, der den Angeſtellten zur Mittheilung der Geheimniſſe an ihn veranlaßt bezw. bei entgegenſtehendem Vertrage überhaupt in Dienſt nimmt, ſolidariſch neben dem Angeſtellten ſelbſt auf Schadenerſatz bezw. die vereinbarte Konventionalſtrafe haften läßt.

Hiernach würde der § 7 zu lauten haben:

„Wer es unternimmt, Betriebs- oder Geſchäftsgeheimniſſe (insbeſondere Bezugsquellen, Kundenliſte, Ein- und Verkaufsbedingungen, Bilanz, Kalkulationen), die ihm als Angeſtellter,

Arbeiter oder Lehrling vermöge des Dienſtverhältniſſes anvertraut worden oder ſonſt zugänglich geworden ſind, während der Dauer des Vertragsverhältniſſes zu Zwecken des Wettbewerbes mit jenem Geſchäftsbetriebe unbefugt an Andere mitzutheilen oder anderweitig zu verwerthen, wird mit Geldſtrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre beſtraft und iſt zum Erſatz des entſtandenen Schadens verpflichtet.

Hat ein Prinzipal mit ſeinem Angeſtellten über die Geheimhaltung gewiſſer Geſchäftsangelegenheiten oder über den Nichteintritt in ein gleichartiges Geſchäft einen Vertrag geſchloſſen, ſo haftet derjenige Prinzipal, welcher den Angeſtellten trotz Kenntniß des Vertrages zur Mittheilung der geheimzuhaltenden Dinge veranlaßt bezw. ihn in Dienſt nimmt und trotz einer binnen 3 Monaten an ihn ſeitens des früheren Prinzipals ergangenen Aufforderung nicht entläßt, ſolidariſch neben dem Angeſtellten auf Schadenerſatz und auf die im Vertrage feſtgeſetzte Conventionalſtrafe.

Die Handelskammer.

Molinari. Kauffmann.

Gutachten

der Handelskammer zu Breslau

über

die Abänderungsvorschläge zur Reichskonkursordnung.

I. Gebührenordnung.

1) Für den Konkursverwalter.

Gebührenordnung für den Konkursverwalter.

Während nach bisherigem Rechte die Gebühren des Konkursverwalters von dem Konkursgericht nach freiem Ermessen festgesetzt werden, regen die neuen Vorschläge den Erlaß einer festen Gebührenordnung an. Eine solche Fixirung ist erwünscht, sie enthält nicht nur eine Erleichterung für den Konkursrichter, sondern giebt auch den Gläubigern die Möglichkeit, vor Stellung des Konkursantrages annähernd zu berechnen, wie hoch sich die Kosten des Verfahrens belaufen, eine Erwägung, die um so nothwendiger ist, wenn der später zu erörternde Vorschlag Gesetz werden sollte, nach welchem die Gläubiger durch Zahlung eines Kostenvorschusses auch bei mangelnder Masse die Eröffnung des Konkurses erzwingen können.

Die Gebührenordnung darf nur eine einheitliche für das ganze Reich werden. Soll der Handelsverkehr aus Kostentarifen Vortheile ziehen, so müssen dieselben unabhängig von den lokalen Grenzen sein, unabhängig wie der Handelsverkehr selbst. Allerdings ist die Thätigkeit des Verwalters an den verschiedenen Plätzen eine verschieden schwierige, auch weisen die ungleichen Lebensbedingungen auf differentielle Behandlung der Gebühren hin. Wollte man jedoch diese Rücksicht in ausreichendem Maße nehmen, so würde sich schon für den einzelnen Landgerichtsbezirk, der aus großen Städten und den kleinsten Ortschaften besteht, eine gleichmäßige Regelung verbieten.

Andererseits darf die Tarifirung nicht zu sehr ins Detail gehen. Es empfiehlt sich, nach Analogie der für Elsaß-Lothringen

ergangenen Verfügung des O.-L.-G.-Präs. vom 4. Oktober 1887 für das ganze Verfahren nur eine Pauschalgebühr aufzustellen und dieselbe abzustufen, einmal nach der Art, wie das Verfahren zu Ende geführt ist (Akkord, Schlußvertheilung ꝛc.), und andererseits nach der Höhe der Masse. Eine Gebührenordnung, die die einzelnen Akte des Verwalters besonders bewerthet, kann leicht zu Verschleppungsversuchen führen. Erforderlich ist dagegen, daß das Konkursgericht in besonders schwierigen oder besonders leichten Fällen von den festen Grenzen der Gebührenordnung nach oben bezw. unten abweichen kann, wobei es empfohlen wird, vorher den Gläubigerausschuß zu hören, der ja insbesondere nach den neuen Vorschlägen am ehesten geeignet ist, über die Thätigkeit des Verwalters ein Urtheil abzugeben.

Nicht in die Gebührenordnung gehören die Auslagen des Verwalters. Es handelt sich hierbei um die allgemeinen Bureauunkosten, sowie um die Aufwendungen behufs Fortführung des in Konkurs gerathenen Geschäfts, Ausgaben, die sich einer festen Normirung entziehen.

Hiernach dürfte § 77 Satz 2 K.-O. zu lauten haben:

„Die Festsetzung der Auslagen des Konkursverwalters erfolgt durch das Konkursgericht. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Maßgabe der Gebührenordnung. In außergewöhnlich schwierigen oder leichten Fällen bleibt eine Abweichung von den Sätzen der Gebührenordnung dem Ermessen des Gerichts vorbehalten; dasselbe hat vorher den Gläubigerausschuß zu hören, wenn ein solcher bestellt ist."

2) Gebührenordnung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Gebührenordnung für den Gläubigerausschuß.

Eine Gebührenordnung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist nicht wünschenswerth. Zwar soll das Amt derselben kein Ehrenamt sein; auch nach bisherigem Recht werden die Mitglieder für ihre Thätigkeit bezahlt, aber die Thätigkeit darf nicht zur gewerbsmäßigen werden, und die Kosten des Verfahrens müssen vor Allem so niedrig wie möglich sein. Aus beiden Gründen ist es richtiger, daß eine Vergütung nur dafür gezahlt wird, was thatsächlich der einzelne Gläubiger im Interesse des Verfahrens geleistet hat, und eine solche Spezialisirung wäre bei allgemeinen Tarifen nicht möglich.

Digitized by Google

Dem Wunsche nach thunlichster Billigkeit des Verfahrens entspricht aber nach einer anderen Richtung die Art nicht, wie die Gebühren des Gläubigerausschusses nach bestehendem Rechte festgesetzt werden. Während die Festsetzung für den Verwalter durch das Gericht erfolgt, ist es Sache der Gläubigerversammlung, die Gebühren des Gläubigerausschusses zu bewilligen, und erst wenn diese beiden Organe sich nicht einigen können, entscheidet das Gericht. Der Grund für die abweichende Behandlung liegt nach den Motiven zur Konkursordnung S. 311 darin, daß der Verwalter ein vom Gericht obligatorisch bestelltes Organ, die Mitglieder des Gläubigerausschusses aber frei gewählte Mandatare der Gläubiger sind, sich also mit ihren Honorarforderungen zunächst an ihre Mandanten zu halten haben. Diese theoretische Erwägung muß zurücktreten, wenn sich in der Praxis aus dem Bewilligungsrecht der Gläubigerversammlung schädliche Konsequenzen ergeben haben. Es ist bekannt, daß die Gläubigerversammlung, welche besonders in kleinen Städten recht schlecht, vielfach nur mit den Mitgliedern des Gläubigerausschusses besetzt ist, da namentlich die Großhändler der größeren Handelsplätze garnicht im Stande sind, an derselben Theil zu nehmen, dem Gläubigerausschuß jede Forderung bewilligt, die derselbe für verhältnißmäßig geringe Leistungen sich nicht aufzustellen scheut. Hierdurch entsteht eine erhebliche Vertheuerung des Verfahrens, welcher, ohne daß man deshalb zu fürchten braucht, daß das Interesse der Mitglieder des Gläubigerausschusses sich verringern werde, durch Aenderung des Gesetzes abgeholfen werden muß. Die Bewilligung der Gebühren ist in die Hand des Gerichtes zu legen, das zu seiner Orientirung vorher die Gläubigerversammlung anzuhören hat. Hiernach sollte § 83 Satz 2 lauten:

> „Die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung des Gläubigerausschusses erfolgt nach Anhörung der Gläubigerversammlung durch das Konkursgericht."

II. Gläubigerausschuß.

Obligatorischer Gläubigerausschuß?

Die neuen Vorschläge wollen das Institut des Gläubigerausschusses zu einem nothwendigen Bestandtheil des Verfahrens erheben, sei es überhaupt, sei es wenigstens bis zur ersten Gläubigerversammlung, und gleichzeitig die Rechte und Pflichten des Ausschusses bei Abschätzung und Verwerthung der Masse erweitern.

Es mag dahingestellt bleiben, ob der von den Motiven zur Konkursordnung S. 310 für die nur fakultative Einführung des Gläubigerausschusses angegebene Grund, daß derselbe lediglich die Interessen der Gläubiger vertrete, seine Bestellung daher in deren freiem Belieben stehen müsse, ein berechtigter ist, da dem Gesetz die Verpflichtung beigelegt werden könnte, die Interessen der Gläubigerschaft durch obligatorische Bestellung eines für nothwendig erachteten Institutes selbst wahrzunehmen; jedoch ist dieses Institut in Wirklichkeit nicht immer erforderlich. Ein großer Theil der Konkurse liegt so einfach, auch ist so wenig Masse vorhanden, daß die Bestellung eines Gläubigerausschusses ohne Nutzen für die Sache sein und nur das Verfahren vertheuern würde. Hierzu kommt, daß die Auswahl geeigneter Mitglieder bei der vielfach entfernt wohnenden Gläubigerschaft schon jetzt häufig auf Schwierigkeiten stößt, daß daher die obligatorische Bestellung zur Verlangsamung des Verfahrens führen würde, die in leichten Fällen nicht immer im Verhältniß zur Verbesserung desselben stände.

Insbesondere würde die Nothwendigkeit, bereits vor der ersten Gläubigerversammlung einen Gläubigerausschuß zu bestellen, das Gericht inbezug auf die Personenfrage in Verlegenheit bringen, da dasselbe zu dieser Zeit noch keine Gelegenheit hatte, die einzelnen Gläubiger ausreichend kennen zu lernen. Zwar ist anzuerkennen, daß schon in diesem Stadium der Verwalter Rechtshandlungen vornehmen kann, die besser nicht ohne Genehmigung der Gläubiger vorgenommen werden sollten, wie Verkauf wichtiger Massegegenstände, Erklärungen über laufende Verträge, Aufnahme von Prozessen ꝛc. Es muß jedoch der eigenen Verantwortlichkeit des Verwalters überlassen bleiben, nöthigen Falls auf Beiordnung eines Gläubigerausschusses zu dringen, wie andererseits auch die Gläubiger es in der Hand haben, wenn sie von Verhandlungen des Verwalters Kenntniß erlangen, dem Gericht hiervon Anzeige zu erstatten und um Ernennung eines Gläubigerausschusses vor der ersten Gläubigerversammlung zu ersuchen. In der Praxis hat sich, von Ausnahmefällen abgesehen, die Möglichkeit, daß der Verwalter selbst um Beiordnung eines Gläubigerausschusses ersucht, im Allgemeinen als ausreichend erwiesen.

Erweiterung der Funktionen des Gläubigerausschusses.

Was die Erweiterung der Funktionen des Gläubigerausschusses anlangt, so ist auf diesem Wege nur mit größter Zurückhaltung vorzugehen, da mit Erhöhung der Pflichten sofort eine

Verminderung der Bewerber um dieſes an ſich wenig beliebte Amt eintreten würde.

Der ſpringende Punkt, um welchen ſich das Intereſſe der Gläubiger gruppirt, iſt der Verkauf der Maſſe. Hier gilt es vor Allem die Verſchleuderung zu verhindern, ein Vorgehen, welches nicht ſelten von den Verwaltern im Intereſſe ſchnellerer Beendigung der Konkurſe beliebt wird, und ſowohl unmittelbar die Gläubiger benachtheiligt, als zu jenen die ſolide Geſchäftswelt ſchädigenden Ramſch- und Konkurs-Ausverkäufen führt, gegen welche Front zu machen der Geſetzgebung bisher nicht gelungen iſt. Die Konkursordnung gewährt in § 122 Ziffer 1 einen kaum zureichenden Schutz, indem nur die Veräußerung des Geſchäfts im Ganzen von der Genehmigung des Gläubigerausſchuſſes bezw. der Gläubigerverſammlung abhängig gemacht iſt. Denn mag man auch hierunter nicht nur die Veräußerung aller Aktiva und Paſſiva, ſondern auch den bloßen Verkauf des ganzen Lagers verſtehen, ſo läßt jedenfalls dieſe Beſtimmung den partieenweiſen Verkauf des Lagers offen, eine Verwerthungsart, die in ihrer Schädlichkeit dem Totalverkauf gleichkommt. Hier hat man einzuſetzen verſucht und jede Veräußerungsart, die ſich nicht im Rahmen des gewöhnlichen Geſchäftsbetriebes hält, an die Genehmigung des Gläubigerausſchuſſes binden wollen; jedoch erweiſt ſich eine derartige Beſtimmung als praktiſch unausführbar. Der Begriff des gewöhnlichen Geſchäftsbetriebes iſt nicht nur im Allgemeinen ein flüſſiger, ſondern auch für jedes einzelne Geſchäft ſchwankend. Will man daher nicht Unklarheiten in das Geſetz tragen oder dem Verwalter bei faſt jedem Verkaufe die Hände binden, ſo bleibt nichts übrig, als die Kautelen gegen eine Verſchleuderung der Maſſe auf einem anderen Gebiete zu ſuchen, in der Abſchätzung der Maſſe.

Die Grundlage für jedes Konkursverfahren bildet die Taxe. Der Verwalter hat bei Eröffnung des Konkurſes die einzelnen Gegenſtände der Maſſe, wozu auch die Forderungen der Kridars gehören, abzuſchätzen; die Zuziehung einer Urkundsperſon und erforderlichenfalls von Sachverſtändigen iſt geboten. Dieſe Taxe bildet regelmäßig für den Verwalter die Baſis für die Verwerthung der Maſſe, ſie giebt auch den Gläubigern den Ueberblick über die zu erwartende Konkursdividende. Mit dieſer Abſchätzung wird in der Praxis viel geſündigt. Es iſt bekannt, daß die Taxen meiſt auf das geringſte Niveau herabgedrückt werden, vielfach nicht ohne Abſicht der Verwalter, welche den Wunſch haben, der Gläubigerſchaft

bei der späteren Verwerthung einen die Taxe überschreitenden Kaufpreis bieten zu können. Wenn sich hierdurch auch häufig eine zu niedrige Schätzung wieder ausgleichen wird, so liegt es unbedingt im Interesse der Gläubigerschaft, daß die Taxe dem wahren Werthe der Massegegenstände, soweit irgend möglich, entspricht. Hierzu bedarf es einer Zuziehung der Gläubiger selbst; denselben muß ein Einfluß auf die Abschätzung gewährt werden, sind sie doch vielfach besser als Verwalter und Sachverständige in der Lage, über den Werth einer Forderung, und, wenn sie die Branche kennen, über den Werth des Waarenlagers Auskunft zu geben. Ihre Mitwirkung bildet das nothwendige Korrelat zu der vom Gesetze selbst gewünschten Zuziehung des Gemeinschuldners. Wenn es nun auch nicht angängig erscheint, die Gläubigerschaft bezw. den Gläubigerausschuß bei der Abschätzung selbst mitwirken zu lassen, so sollen die Gläubiger doch in die gefertigte Taxe Einsicht nehmen, ihr Urtheil über dieselbe abgeben und bei wesentlichen Mängeln die Aufnahme einer neuen verlangen können.

Es empfiehlt sich einen Absatz 3 zu § 113 hinzuzufügen:

„Jeder Gläubiger ist berechtigt, Abschrift der Taxe zu verlangen. Der Gläubigerausschuß oder, sofern ein solcher nicht bestellt ist, die Gläubigerversammlung beschließt über die Richtigkeit der Taxe und kann Aufnahme einer neuen Taxe fordern."

III. Ueberschuldung.

Ueberschuldung als Konkurseröffnungsgrund.

Der wichtigste und einschneidendste von allen Neuerungsvorschlägen ist derjenige, welcher sich mit der Eröffnung des Konkurses beschäftigt. Während bisher — abgesehen von dem Nachlaßkonkurse und dem Konkurse gewisser Gesellschaften — nur die Zahlungsunfähigkeit Grund für Eröffnung des Konkurses war, und auch hier nur ein Recht des Schuldners bezw. seiner Gläubiger auf Eröffnung bestand, soll nunmehr auch die Ueberschuldung, das Ueberwiegen der Passiva über die Aktiva, wie es sich aus der Bilanz ergiebt, zum Konkurse führen, und beim Vorhandensein dieser Voraussetzung der Ueberschuldete zur Konkursanmeldung gezwungen sein.

Der Grund für den neuen Vorschlag liegt in der sich in den letzten Jahren immer mehr steigernden Erkenntniß, daß in vielen Konkursfällen die sich bei der Eröffnung vorfindenden Aktiva

nur einen ganz minimalen Bruchtheil der Passiva bilden, daß also der Schuldner bereits längere Zeit hindurch lediglich auf Kosten seiner Gläubiger gewirthschaftet hat, um dann, wenn er sich durchaus nicht mehr halten kann, letztere auf einen geringen Antheil ihrer Forderungen zu verweisen. Diesem Verfahren leistet das bisherige Gesetz Vorschub, wenn es dem Schuldner bis zur Erschöpfung aller seiner Aktiva fortzubestehen gestattet, falls er nur seinen augenblicklichen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, was ihm häufig durch Prolongationen und Bevorzugungen einzelner Gläubiger geraume Zeit gelingt. Tritt alsdann der Zusammenbruch ein, so knüpfen sich an ihn so heftige Verluste für die Gläubiger, daß der Wunsch berechtigt erscheint, bereits in einem früheren Stadium als erst bei ausbrechender Insolvenz den Konkurs des Schuldners herbeizuführen.

Wenn demgegenüber, um dieses Argument hier vorweg zu nehmen, eingewandt worden ist, daß die Gläubiger einen weiterreichenden Schutz nicht verdienten, da sie fast ebenso leichtsinnig im Kreditgeben wären, wie der Schuldner im Kreditnehmen, so trifft das Argument nur theilweise zu, da bekanntlich die vorhandenen Auskunftsmittel oft einen recht problematischen Werth haben und mit den leichtsinnigen Gläubigern auch die vorsichtigen, aber aus älterer Zeit stammenden, leiden müssen. Diese Erwägungen führten zu der Idee, die Eröffnung des Konkurses an eine bestimmte Unterbilanz zu knüpfen, deren Höhe zunächst im Ungewissen gelassen war, sich aber voraussichtlich zwischen 25% und 50% bewegen dürfte, so daß derjenige, dessen Aktiva nicht mehr ¾ oder die Hälfte der Schulden betrügen, in den Konkurs zu gehen genöthigt wäre, auch wenn er noch seinen momentanen Verpflichtungen nachkommen könnte.

Es liegt nahe, dieser Forderung gegenüber darauf hinzuweisen, daß die thatsächlich vorhandenen Aktiva und Passiva eines Menschen überhaupt kein richtiges Bild von dem Vermögen desselben geben, da in der Bilanz derjenige Faktor nicht Aufnahme findet, welcher im wirthschaftlichen Leben eine größere Rolle als baare Mittel zu spielen pflegt, der persönliche, auf Ehrlichkeit und Tüchtigkeit gegründete Kredit. Es ist bekannt, daß weichende Konjunkturen, plötzliche Depression des Geschäftsverkehrs, fremde Konkurse zu Verlusten führen können, die ein erhebliches Ueberwiegen der Passiva über die Aktiva zur Folge haben, während mit Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften des Geschäftsinhabers mit annähernder

Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß nach Verlauf einiger Zeit die Verluſte wieder eingeholt, und nicht nur das Geſchäft vor dem Zuſammenbruch gerettet, ſondern auch die Gläubiger vor Schaden bewahrt werden. Das alltägliche Beiſpiel des tüchtigen, aber vermögensloſen Anfängers, der ſich mit der Mitgift ſeiner Ehefrau oder dem Gelde eines ſtillen Theilnehmers etablirt und allein ſchon auf Einrichtungs-, Anſchaffungs- und Reklame-Koſten einen großen Theil ſeiner Mittel verwenden muß, jedoch ſich nach einigen Jahren zum vermögenden Kaufmann heraufarbeitet, zeigt, daß es beinahe hieße, das Aufſtreben kapitalunkräftiger Elemente im Keime zu unterbinden, wenn ſchon eine etwas größere Unterbilanz den Fortbeſtand des Geſchäftes unmöglich machen ſoll.

Jedoch ſo ſcheinbar dieſe Erwägungen ſind, laſſen ſich dieſelben doch paralyſiren durch den Hinweis darauf, daß es erfahrungsgemäß einen Grad der Unterbilanz giebt, von welchem ein Wiederaufſteigen ſo gut wie unmöglich iſt. Man darf nicht überſehen, daß ſich hier die Intereſſen der Gläubiger, die ihnen aus dem Fortwirthſchaften des Schuldners erwachſende Gefahr, ihre ganze Forderung einzubüßen, und das Intereſſe des Geſchäftsinhabers gegenüberſtehen, und daß es nicht der allgemeinen Gerechtigkeit entſpricht, die Intereſſen der erſteren mit Rückſicht auf die ſelteneren Ausnahmefälle, in denen ſich der Schuldner wieder raffen könnte, vollkommen zu vernachläſſigen. Das erwähnte Beiſpiel des ſich mit fremdem Gelde etablirenden Kaufmanns verliert an Bedeutung, wenn man daran denkt, daß es der Ehefrau oder dem ſtillen Sozius wohl zuzumuthen iſt, falls der Schuldner das gerühmte Vertrauen wirklich verdient, auf ihre Forderung ganz oder zum Theil gegen Beſſerungsſcheine zu verzichten und dadurch bilanzmäßig das Gleichgewicht zwiſchen Aktivis und Paſſivis wiederherzuſtellen. So mag denn anheimgegeben werden, ob nicht eine Unterbilanz von 50% den Zeitpunkt angiebt, von welchem an der Fortbeſtand des Geſchäftes nicht mehr im Intereſſe der Allgemeinheit liegt.

Wäre hiernach auch — abſtrakt genommen — eine erhebliche Unterbilanz, alſo die von 50%, ein nicht abzulehnender Grund für die Eröffnung des Konkurſes, ſo zeigen ſich doch, wenn man dieſe Idee in ihre praktiſche Ausführung verfolgt, unüberſteigliche Schwierigkeiten. Es iſt bekannt, daß das, was man Vermögensüberſicht oder Bilanz nennt, nicht immer geeignet iſt, eine richtige Ueberſicht über das vorhandene Vermögen zu geben. Hierbei ſoll keineswegs an Betrügereien oder Fahrläſſigkeiten gedacht werden. Bei einem

nur über die allereinfachsten Verhältnisse hinausgehenden Geschäftsbetriebe entziehen sich die vorhandenen Waaren in Folge der stets wechselnden Konjunkturen der genauen Fixirung, es lassen sich Utensilien, Räumlichkeiten recht verschieden ansetzen, die Bewerthung der ausstehenden Forderungen richtet sich nach der größeren oder geringeren Aengstlichkeit oder dem Optimismus ihres Besitzers. Alle diese Fragen machen sich weniger bemerkbar, solange das Geschäft florirt und fortbesteht, da hier eine unrichtige Bewerthung nur dem folgenden Jahre zu Gute oder zu Schaden kommt. Anders aber, wenn das Sein oder Nichtsein des Geschäftes davon abhängt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Unterbilanz erreicht ist. Denn will man nicht rechtlich auf Abwege gerathen, so muß man daran festhalten, daß, wenn der Konkurs bei 50% Unterbilanz eröffnet werden muß, bei nur 49% das Geschäft unbehelligt fortbestehen kann. Es gilt dies um so mehr ins Auge zu fassen, als auf die Unterlassung der Konkursanmeldung eine schwere entehrende Strafe gesetzt werden soll. Man wende nicht ein, daß sich die Fixirung eines bestimmten Prozentsatzes bei Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung als praktisch erwiesen hat. Es bedeutet etwas Anderes, ein unpersönliches Rechtssubjekt, mit dessen Fortexistenz nicht die Person eines Einzelnen verknüpft ist, in den Konkurs gehen zu lassen, als den Geschäftsinhaber mit seinem eigenen Geschäft. Es steht auch nicht zu hoffen, daß der vorgeschlagene Weg ein Stimulus sein werde, schon vor Erreichung der kritischen Unterbilanz den Konkurs anzumelden; ein solcher Anlaß wird er nur für die Aengstlichen und Vorsichtigen sein, und an diese wendet er sich überhaupt nicht. Er wird vielmehr, und darauf legen wir das Hauptgewicht, nur den Anlaß geben zu Schönfärberei und Fälschung der Bilanz. Es ist so außerordentlich leicht, eine Bilanz um einige Prozent höher aufzustellen — und 1 Prozent kann genügen! — daß es beinahe die menschliche Natur verkennen heißt, wenn man durch eine Fixirung von 50% zu erreichen glaubt, daß sich künftighin in den Konkursmassen bei der Eröffnung auch wirklich ungefähr 50% vorfinden werden.

Hierzu kommt die Frage, in welcher Weise die Verpflichtung des Schuldners, bei 50% Unterbilanz den Konkurs anzumelden, überwacht werden soll.

Bei der Zahlungsunfähigkeit, die gegenwärtig den Grund für die Konkurseröffnung abgiebt, sind es zwei Personen, die einander gegenüberstehen, der Gläubiger und der Schuldner; ersterer weiß

ganz genau, wann der Schuldner ihm nicht bezahlt, und kann auf Grund dieſes ſicheren Indizes die Konkurseröffnung beantragen. Anders bei der Unterbilanz, welche ſich grundſätzlich der Kenntniß der Gläubiger entzieht.

Entweder muß man es jedem Gläubiger, der aus irgend welchen Gründen mißtrauiſch geworden iſt, geſtatten, das Gericht anzugehen und auf Grund mehr oder weniger glaubwürdiger Thatſachen ein Ermittelungsverfahren über die Vermögenszulänglichkeit des Schuldners zu veranlaſſen. Hier braucht nicht näher ausgeführt zu werden, zu welchen Denunziationen und wirthſchaftlichen Schäden dieſes Vorgehen führen würde, umſomehr, da aus allgemeinen rechtlichen Grundſätzen eine ſolche Anzeige nicht nur den Gläubigern, ſondern jedem Dritten, der von der Inſuffizienz des Geſchäftsinhabers Kenntniß zu haben glaubt, freiſtehen müßte. Hierzu werden die Vorſchläge offenbar nicht greifen wollen.

Es bleibt daher nur übrig, die Verpflichtung zur Selbſtanzeige dadurch ſtrafrechtlich zu überwachen, daß, wenn nachher Konkurs ausgebrochen iſt, und ſich weniger als 50 % in der Maſſe vorfindet, der Schuldner zur Verantwortung gezogen wird. Alsdann dürfte es aber für Richter und Sachverſtändige außerordentlich ſchwierig ſein, hinterher feſtzuſtellen, ob der Schuldner bei der letzten Bilanz bereits ein Minus von 50 % gehabt hat. Alles, was vorher von der Flüſſigkeit einer Bilanz überhaupt geſagt iſt, gilt in erhöhtem Grade, wenn nicht einmal der Schuldner ſelbſt, ſondern ein Dritter, der Sachverſtändige, und ferner nicht für den gegenwärtigen Zeitpunkt, ſondern für einen in der Vergangenheit liegenden, die Vermögensüberſicht aufnehmen bezw. nachprüfen ſoll. Kommt hinzu, daß von dieſer Feſtſtellung die Beſtrafung des in Konkurs gegangenen Schuldners abhängen ſoll, ſo wird man anerkennen müſſen, daß eine beſtimmte Unterbilanz in der Praxis kaum geeignet iſt, als zwingender Grund für die Konkurseröffnung zu fungiren.

Unterſtützend ſoll noch auf zwei Bedenken hingewieſen werden, die ſich aus dem gedachten Vorſchlag in ſeiner jetzigen Faſſung ergeben. Soll nämlich die aus der Bilanz erhellende Vermögensunzulänglichkeit den Grund für die Konkurseröffnung bilden, ſo liegt die Frage nahe, wie ſich der Kaufmann, der nur einmal im Jahre zur Aufſtellung einer Bilanz verpflichtet iſt, bei Verluſten im Laufe des Geſchäftsjahres zu verhalten hat. Und ferner würde die Beſtimmung in ihrer gedachten Faſſung zu einem privilegium odiosum

der Vollkaufleute werden, die allein zur Aufstellung von Bilanzen verpflichtet sind, während es dem heutigen Standpunkt der Gesetzgebung und der allgemeinen Billigkeit entspricht, die Frage der Eröffnung des Konkurses in gleicher Weise bei Nichtkaufleuten oder Minderkaufleuten zu entscheiden. Will man aber zur Beseitigung dieser Lücken bezw. Ungleichheiten zu dem Satze greifen, daß Jeder zur Konkurseröffnung verpflichtet ist, der „weiß oder wissen muß", daß sein Vermögen nicht die Hälfte seiner Schulden deckt, so würde man den gefährlichen Weg einschlagen, die Frage nach der Strafbarkeit des Schuldners lediglich vom subjektiven Verhalten desselben abhängig zu machen.

Auch die meisten außerdeutschen Gesetzgebungen sehen von der Ueberschuldung als Konkurseröffnungsgrund ab und beschränken sich lediglich auf die Zahlungsunfähigkeit als solche.

Nach dem Code de commerce, § 437, soll in Konkurs gehen: tout commerçant qui cesse sos paiements.

Das belgische Gesetz, § 437, fügt hinzu: et dont le crédit se trouve ébranlé.

das portugiesische H.-G.-B. sagt: que cessa pagamentos de suas obrigaçoes commerciales . . .

die englischen acts of bancruptcy kommen auf eine inability to pay his debts hinaus.

Ist aber die Ueberschuldung ein ungeeignetes Kriterium für die Konkurseröffnung überhaupt, so bleibt sie es, mögen die neuen Vorschläge dahin gehen, sie als alleinigen Grund oder als zweiten neben der Insolvenz einzuführen. Sie ist ferner nicht weniger für die offenen Handelsgesellschaften wie für die Einzelkaufleute abzulehnen. Annehmbar erscheint sie höchstens für die in Liquidation befindlichen Geschäfte, da deren einziger Zweck die Auflösung ist, und jede neue Aufnahme von Krediten sich hier von selbst verbietet.

IV. Mangelnde Masse.

Mangelnde Masse.

Die Vorschrift des bisherigen Rechtes, daß der Konkurs nicht zur Eröffnung gelangt, wenn die vorhandene Masse zur Deckung der Kosten des Verfahrens ungenügend scheint, hat zur Folge, daß die civilrechtlichen Folgen, welche sich an die Eröffnung des Konkurses knüpfen, gerade dann nicht zur Anwendung kommen, wenn

der Schuldner sein Vermögen bis auf ein Minimum reduzirt hat. Es handelt sich um die eigens für den Konkursfall erlassenen Anfechtungsbestimmungen des § 23 der Konkursordnung, die den Gläubigern das Recht geben, gewisse die Masse benachtheiligende Geschäfte des Kridars zu Gunsten derselben wieder aufzurufen. Wenn die Praxis auch zuweilen schon gegenwärtig in diesen Fällen zur Eröffnung des Konkurses schreitet, indem in dem Vorhandensein eines solchen Anfechtungsanspruchs ein hinreichendes Vermögensobjekt gefunden wird, wenn auch ferner die Gläubiger die Möglichkeit haben, dem Gericht einen Kostenvorschuß anzubieten, worauf regelmäßig die Konkurseröffnung erfolgt, so scheint doch der Vorschlag durchaus berechtigt, die Eröffnung des Konkurses grundsätzlich von dem Vorhandensein von Aktivis unabhängig zu machen. Hierfür sprechen auch die strafrechtlichen Folgen des Konkurses. Zwar knüpfen sich dieselben nicht weniger an die Zahlungseinstellung als an die Konkurseröffnung selbst (§§ 210 und 211 K.-O.), von ersterer erlangt jedoch die Staatsanwaltschaft nach bisherigem Rechte eine offizielle Kenntniß nicht. Wie es daher auf der einen Seite im öffentlichen Interesse liegt, von dem Beschlusse, der die Konkurseröffnung mangels Masse ablehnt, der Staatsanwaltschaft Kenntniß zu geben — hierauf richtet sich ein Vorschlag zu V — so trifft es andererseits die Sache noch mehr, überhaupt nicht aus dem bezeichneten Grunde die Eröffnung abzulehnen. Eine solche Vorschrift wird um so erforderlicher sein, wenn die Bestimmung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 175 Ziffer 2 zweiter Lesung), welche der Forderungs-Anmeldung im Konkurse eine die Verjährung unterbrechende Gewalt beimißt, Gesetz werden sollte, ebenso dann, wenn, wie spätere Vorschläge es wollen, an den Konkurs als solchen bestimmte Ehrenfolgen geknüpft werden.

Was die Frage anlangt, ob die Kosten des Verfahrens vom Staat oder von dem extrahirenden Gläubiger zu tragen sind, so erscheint es bei dem vorwiegend öffentlichen Interesse, welches die Konkurseröffnung in diesen Fällen verfolgt, gerechter, die Kosten dem Staat aufzuerlegen. Sollte man jedoch hierin einen Anlaß zu Häufung von Konkursen erblicken, so mag es den Gläubigern überlassen bleiben, durch Anerbieten der Kosten die Eröffnung des Konkurses zu erzwingen.

Es empfiehlt sich daher prinzipaliter Streichung des § 99 der K.-O., welcher lautet:

„Die Abweisung des Eröffnungsantrages kann erfolgen, wenn nach dem Ermessen des Gerichts eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist,“ eventuell Beifügung eines Absatz 2:

„Die Abweisung unterbleibt, wenn die Kosten des Verfahrens durch einen Vorschuß gedeckt werden.“

Was von der Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens gilt, ist in analoger Weise auf die Einstellung mangels Masse (§ 190 K.-O.) anzuwenden.

V. Verfahrens-Vorschriften.

Bekanntmachung des Ablehnungs-Beschlusses.

Die öffentliche Bekanntmachung des Ablehnungsbeschlusses ist, sofern es nach den Vorschlägen zu IV noch zu einer Ablehnung mangels Masse kommen kann, zu billigen; sie wird den Schuldner wenigstens der Oeffentlichkeit bekannt machen.

Vorlegung der Geschäftsbücher.

Dagegen erscheint die Vorlegung der Geschäftsbücher des Schuldners, die zugleich mit dem Antrage auf Konkurseröffnung erfolgen soll, unnöthig; es ist nicht recht abzusehen, welchen Nutzen der Richter in diesem Stadium des Verfahrens aus der Einsichtnahme der Bücher ziehen kann. Etwaigen Nachtragungen durch den Kridar wird durch die obligatorische Schließung von Seiten des Gerichtsschreibers gesteuert (§ 112 Abs. 2 K.-O.).

Inventar und Bilanz.

Ebenso wenig sind Vorschriften über den Inhalt des vom Verwalter aufzunehmenden Inventars und der Bilanz von Nöthen. Mit Recht hat der Regierungskommissar in der 2. Lesung der Kommissionsvorschläge (Sten. Ber. 1893/94 Anlagen 2 Seite 1354) darauf hingewiesen, daß die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs Artikel 29 und 30 ausreichen, und etwaige Mängel im Einzelfall in dem Beschwerderecht der Gläubiger und der Ordnungsstrafgewalt des Gerichts ihre Korrektur finden.

Verwalterbericht.

Dagegen empfiehlt es sich, den Verwalterbericht auf die Art der Buchführung und Bilanzziehung des Kridars zu erstrecken und denselben de jure schriftlich zu gestalten. In Preußen entspricht er meistens bereits diesen Erfordernissen.

Einsicht der Gläubiger in die Geschäftsbücher.

Der Vorschlag, den Gläubigern das Recht zum Einblick in die Geschäftsbücher des Schuldners zu gewähren, giebt zu mehrfachen Bedenken Anlaß. Zwar würde den Gläubigern damit die Möglichkeit gegeben werden, den Verwalter bei der Eintreibung der Forderungen des Kridars mit ihrem Rathe zu unterstützen, da

Digitized by Google

ihnen häufig über die Solvenz mancher Schuldner ein beſſeres Urtheil zukommt, als dem Verwalter; Prozeſſe würden vermieden, die Verſchleuderung von Forderungen und anderen Werthen verhindert werden. Auch könnten manche Gläubiger nützliche Lehren aus den Büchern für die eigene Gewährung von Krediten ziehen. Jedoch abgeſehen davon, daß dieſer letztere Vortheil außerhalb der Zwecke des Konkursverfahrens liegt, würde die Mittheilung der Kundenliſte und ſonſtigen Geſchäftsbeziehungen an die Gläubiger die unerwünſchte Folge haben, dem Kridar den eventuellen Fortbetrieb ſeines Geſchäftes weſentlich zu erſchweren. Die Gläubiger könnten in dem Konkurſe das Mittel finden und womöglich auch ſuchen, ihre eigenen Geſchäftsbeziehungen zu erweitern und die Kunden ihrer Schuldner für ſich zu gewinnen.

Hierzu kommt, daß die dritten Perſonen ſelbſt einen Anſpruch auf Geheimhaltung ihrer geſchäftlichen Beziehungen zu dem Kridar haben, ein Anſpruch, der durch den Ausbruch des Konkurſes nicht ohne Weiteres erliſcht.

Aus dieſen Gründen erſcheint die allgemeine Gewährung eines Rechtes auf Einſicht der Geſchäftsbücher nicht wünſchenswerth. Es empfiehlt ſich aber dem Konkursgericht anheimzugeben, den Gläubigern auf begründeten Antrag hin das Einſichtsrecht zu gewähren, etwa durch folgende Beſtimmung zu § 114:

„Das Konkursgericht kann den Gläubigern auf Antrag die Einſicht in die Geſchäftsbücher des Gemeinſchuldners geſtatten.“

Gläubigerliſte.

Bisher entſprach es der Praxis der meiſten Gerichte, auf Antrag dem Gläubiger, der ſich als ſolcher legitimirte, gegen Koſtenvorſchuß eine Abſchrift der Gläubigerliſte mitzutheilen. Jedoch ſind vielfach Beſchwerden laut geworden, daß manche Gerichte, da das Geſetz dieſe Mittheilung nicht zur Pflicht mache, die Ueberſendung entweder verweigern oder über Gebühr verzögern. Für die Gläubiger iſt es von großer Bedeutung, alsbald nach Eröffnung des Verfahrens die Namen ihrer Mitintereſſenten zu erfahren, da ſie nur bei gemeinſamem Vorgehen im Stande ſind, ihre Rechte bei Verwerthung der Maſſe und eventuellem Abſchluß eines Zwangsvergleichs wahrzunehmen. Nicht weniger iſt es für die Gläubiger von Wichtigkeit, von dem Verwalterbericht und der Bilanz Kenntniß zu erhalten, da ihre Entſchließungen insbeſondere über einen Akkordvorſchlag von vollkommener Kenntniß der Sachlage und der Geſchäftsführung des Kridars diktirt ſein müſſen. Inwieweit den Gläubigern auch das Inventar mitzutheilen iſt,

hängt von der Entscheidung der vorangegangenen Frage ab, und wird konsequenter Weise diesseits nur auf Grund eines Gerichtsbeschlusses zu bejahen sein. Es empfiehlt sich daher ein Zusatz zu § 114:

„Der Gläubiger erhält auf Antrag gegen Erstattung der Kosten Abschrift der Bilanz, des Verwalterberichts und der Gläubigerliste. Das Gericht kann auch die Abschrift des Inventars mittheilen."

Was etwaige Vorschriften behufs Sicherung einer zweckentsprechenden Abschätzung und Verwerthung der Masse anlangt, so wird die zu II vorgeschlagene Mitwirkung der Gläubiger bei der Abschätzung der Masse für ausreichend erachtet.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Die Mittheilung des Eröffnungsbeschlusses an die Staatsanwaltschaft erfolgt in Preußen bereits auf Grund von § 12 des Preuß. Ausf.-Ges. vom 6. März 1879, ebenso ist die Mittheilung des Verwalterberichts und etwaiger Verdachtsgründe üblich. Es steht nichts im Wege, diese Mittheilungen, sowie die des etwaigen Ablehnungsbeschlusses reichsgesetzlich zur Pflicht zu machen.

VI. Erschwerung des Zwangsvergleichs.

Die Erkenntniß, daß Schuldner, die in frivolster Weise ihr Vermögen verloren hatten, im Konkurse durch Angebot weniger Prozente die mürbe gemachten Gläubiger zum Abschluß eines Zwangsvergleichs veranlaßten und schuldenfrei aus dem Verfahren hervorgingen, während die Gläubiger um ihr Hab und Gut gebracht wurden, haben schon seit Langem Bestrebungen hervorgerufen, den Abschluß von Zwangsvergleichen nach mehreren Richtungen zu erschweren. Theils soll der Akkord in gewissen Fällen, die in dem Verhalten oder der Person des Schuldners liegen, ausgeschlossen sein, theils nur unter engeren Voraussetzungen zu Stande kommen, als dies bisher Rechtens ist. Nach ersterer Richtung wird vorgeschlagen, den Akkord bei wiederholtem Konkurse, bei schwebendem Strafverfahren wegen einfachen Bankerutts, bei jüngeren Firmen überhaupt für unzulässig zu erklären, nach letzterer Richtung will man die Akkordquote fixiren, die Majoritäten erhöhen, der Ehefrau das Stimmrecht nehmen und den Zwangsvergleich nur bei Baarzahlung oder Sicherstellung der Vergleichssumme zulassen. Alle diese Erwägungen haben bereits in den Vorberathungen zu der bestehenden Konkursordnung Raum gefunden. Dieselbe glaubte jedoch, nachdem sie

Digitized by Google

einmal eine bestimmte Majorität für das Zustandekommen des Vergleichs aufgestellt hatte, alle weiteren Erwägungen, welche im einzelnen Falle den Akkord unbillig erscheinen ließen, — abgesehen von besonders schweren Vergehungen des Kridars, — in das Votum der Gläubigerschaft und das Nachprüfungsrecht des Richters verweisen zu sollen, welch' letzteres jedoch wiederum nur „auf Antrag" zur Ablehnung eines gemeinschädlichen Vergleichs führen kann. So ist nach herrschendem Rechte Alles in Allem der Akkord zur Interessenfrage der Gläubiger gestempelt, der schlechteste Vergleich kann per majora unter Vergewaltigung der Minorität angenommen werden, der frivolste Kridar kann, wenn es die Mehrzahl der Gläubiger so will, schuld- und schuldenlos aus dem Konkurse hervorgehen.

Ist dieser Standpunkt der allein richtige, soll nicht das öffentliche Interesse mehr als bisher zum Wort verstattet, sollen nicht diejenigen akkordverhindernden Umstände, die bisher jus dispositivum der Gläubiger waren, jus cogens werden? Man wird allerdings da, wo es sich um privatwirthschaftliche Interessen handelt, nur vorsichtig mit der Betonung des öffentlichen Interesses zu Werke gehen. Denn das ist nicht zu vergessen, der Akkord ist nicht allein ein von der Humanität diktirtes Sanirungsmittel für den Schuldner, er ist ebenso das Mittel für die Gläubiger zur Erhöhung der Masse und Verringerung der Kosten. Die Gründe also, die bezwecken, zur Strafe für den Schuldner den Akkord zu verbieten, können leicht über das Ziel hinausschießen und zu einer Strafe für die Gläubiger werden.

Unter diesen Gesichtspunkten ist zu prüfen, ob der Akkord bei wiederholtem Konkurse, bei schwebendem Strafverfahren wegen einfachen Bankerutts, bei noch nicht lange Zeit eingetragenen Firmen für unzulässig erklärt werden soll.

Wiederholter Konkurs.

An fast allen größeren Gerichten sind Beispiele drei- und vierfacher Bankerottierer bekannt; man weiß, daß für diese Leute der Konkurs mit Hülfe des Zwangsvergleichs ein Mittel ist, sich von ihren Schulden zu befreien, ein Mittel, welches alle drei, vier Jahre zur praktischen Anwendung gelangt. Hier ist es nicht ungerecht mit dem Akkord-Verbote einzusetzen, um das gewerbsmäßige Konkursmachen für die Folgezeit zu unterdrücken.

Allerdings dürfte das Verbot für die Fälle ein Schlag ins Wasser sein, in denen der Schuldner nicht unter eigenem Namen seine Thätigkeit fortsetzt, sondern unter dem Namen seiner Frau, seines Sohnes ꝛc. zum Konkursgericht zurückkehrt und alsdann

von dem Verbot des Zwangsvergleichs nicht betroffen werden würde. Dennoch empfiehlt ſich eine Vorſchrift wie § 172 Ziffer 3 der Kommiſſionsvorſchläge:

„Der Vergleich iſt zu verwerfen,

3) wenn in den letzten zehn Jahren vor der Konkurseröffnung der Gemeinſchuldner ſich ſchon einmal im Konkurſe befunden hat oder die Konkurseröffnung gegen ihn wegen mangelnder Konkursmaſſe abgelehnt worden iſt, ſofern nicht der Gemeinſchuldner lediglich ohne ſein Verſchulden in den gegenwärtigen Konkurs gerathen iſt.“

Einfacher Bankerutt.

Dagegen läßt ſich dem zweiten Vorſchlage nicht das Wort reden: die Fälle des einfachen Bankerutts ſind ſo verſchiedenartig, ſie können, insbeſondere ſeitdem nach der letzten Judikatur des Reichsgerichts der Begriff des übermäßigen Aufwandes auch auf Geſchäftsſpeſen Anwendung erfahren, und der Begriff des Differenzhandels eine immer bedenklichere Ausdehnung erleidet, ſo leicht liegen, daß ein allgemeines Vergleichsverbot nicht berechtigt wäre. Hier genügt, wie der Regierungskommiſſar (Sten. Ber. S. 1356) ausgeführt hat, die Beurtheilung der Gläubiger und das Ermeſſen des Gerichts bei der Beſtätigung. Auch das franzöſiſche Recht, welches bis in die Gegenwart den Akkord bei quelque présomption de banqueroute ausſchloß, hat, als es durch Geſetz vom 3. April 1889 das richterliche Beſtätigungsrecht einführte, dieſe Beſchränkung fallen laſſen.

Jüngere Firmen.

Der dritte Vorſchlag fordert, daß man erſt eine Reihe von Jahren Kaufmann geweſen ſein muß, um das Recht auf Zwangsvergleich zu erwerben. Es erſcheint jedoch nicht wünſchenswerth, den Akkord zum Vorrecht alter eingetragener Firmen zu machen.

Mindeſtquote.

Soweit die akkordhindernden Umſtände. Die Vorſchläge, welche auf eine Akkorderſchwerung hinausgehen, ſtellen an die Spitze das Verlangen nach einer geſetzlich ein für alle Mal zu fixirenden Mindeſtquote, die der Schuldner bieten muß, um einen Zwangsvergleich zu Stande zu bringen, und bei deren Nichterreichung der Akkord auch bei Zuſtimmung der geſetzlichen Majoritäten der Gläubiger unzuläſſig ſein ſoll; die Kommiſſionsvorſchläge denken an 25% der Paſſiva.

Es klingt verführeriſch, die Minorität inſofern ſicher zu ſtellen, als ſie in jedem Akkordfalle auf ein Viertel ihrer Forderung rechnen kann; es ſcheint auch ein trefflicher Antrieb für den Schuldner zu ſein, bereits zu einer Zeit den Konkurs anzumelden, in welcher er noch ſoviel beſitzt, um die Mindeſtquote ſeinen Gläubigern offeriren

zu können. Ja gerade diejenigen, die in einer noch so weitgehenden Ueberschuldung einen Grund für die Konkurseröffnung nicht finden wollen, könnten in dieser Maßregel ein Korrelat zu der erwähnten Freiheit erblicken. So wenig sich diese Gründe verkennen lassen, muß doch die Frage, ob ein Zwangsvergleich zulässig sein soll oder nicht, auch für die Zeit beurtheilt werden, wenn der Konkurs nun einmal mit geringeren Aktivis, als die Mindestquote beträgt, eröffnet ist. Hier kann das Interesse der Gläubiger dahin gehen, einen für sie vortheilhaften Akkord anzunehmen, auch wenn er weniger als z. B. 25 % bringt. Denn das ist das Wesen des Akkords, nicht an der Erlangung einer bestimmten Rate ihrer Forderungen ist den Gläubigern gelegen, sondern an der Erlangung eines möglichst großen Plus über die vorhandene Aktivmasse. Eine ein für alle Mal fixirte Quote hat nur einen präventiven Werth; ist der Konkurs einmal ausgebrochen, kann sie zu hoch und zu niedrig sein. Die Bestrebungen zum Schutze der Gläubigerschaft müssen sich daher darauf richten, nicht eine bestimmte Quote zu erreichen, sondern stets eine möglichst hohe. Es würde vielleicht nicht unmöglich sein, die vorgeschlagene Bestimmung dahin zu modifiziren,

„daß die Mindestquote bei Akkorden die vorhandene Masse immer um einen bestimmten Bruchtheil übersteigen müsse,“

wenn es nicht überhaupt gerathener wäre, diese Frage lieber dem Urtheil der Gläubiger behufs Würdigung des Einzelfalles zu überlassen.

Majoritäten. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die für das Zustandekommen des Vergleichs erforderlichen Majoritäten zu erhöhen. Diese etwas äußerliche Idee würde sich nur dann rechtfertigen, wenn gerade in der bestehenden Mehrheiten-Ordnung der Grund für die niedrigen Akkorde gefunden werden könnte. Ein solcher Zusammenhang läßt sich jedoch durch die Erfahrung nicht erweisen.

Ehefrauen. Dagegen geht ein besonders auf den Schutz der Minorität abzielender Vorschlag dahin, den Ehegatten des Gemeinschuldners aus der Reihe der im Akkordverfahren stimmberechtigten Gläubiger zu streichen. Der Ehegatte nimmt, und zwar insbesondere die Frau für ihre Mitgiftsforderung — und hierum handelt es sich vor Allem — in den Gebieten, wo Gütertrennung herrscht, die gleiche Stellung wie jeder andere Gläubiger ein. Ist sie nicht unvermögend, so beträgt ihre Forderung einen guten Theil sämmtlicher Passiva, ein Uebergewicht, das sie häufig noch durch Ankauf anderer Forderungen erhöht. Mit Hülfe dieses Uebergewichts gelingt es ihr

leicht, die Majorität im Akkordverfahren zu erlangen und die anderen Gläubiger zur Annahme eines für den Kridar möglichst günstigen Vergleichs zu veranlassen. Sie selbst hat einen Schaden nicht dadurch, da das, was sie dem Manne rettet, ihr selbst mittelbar zu Gute kommt. So wenig sich juristisch gegen dieses Verfahren einwenden läßt, da der Frau der Dotalanspruch selbst nicht genommen werden kann, so wenig entspricht es unserer wirthschaftlichen Auffassung, daß die Ehefrau eine so maßgebende Stellung im Konkurse aus ihrer Mitgift herleiten kann, die seinerzeit bei Eingehung der Ehe nicht dazu hergegeben worden ist, um später gegen die Gläubiger des Mannes ausgespielt zu werden, sondern gerade dazu, um dem Ehemann Kredit zu verschaffen.

Da erfahrungsgemäß bei der Frage, ob ein Zwangsvergleich abgeschlossen werden soll, die Frau allemal auf Seiten des Ehemanns steht und sich selbst gewissermaßen nicht als Gläubigerin gerirt, so ist es keine Härte, ihr auch formell dieses Recht, d. h. das Stimmrecht zu nehmen. Freilich übt die Ehefrau vermöge ihrer Forderung als solcher insofern einen Druck auf die anderen Gläubiger aus, als sie durch theilweisen Verzicht dieselben zur Annahme eines für den Schuldner günstigen Vergleiches bewegen kann. Jedenfalls wird die Entziehung des Stimmrechts zur Folge haben, daß die Ehefrau behufs Herbeiführung eines Akkordes zu größeren Konzessionen schreiten muß, als bisher, und dies liegt im Interesse der Gläubigerschaft.

Weiterzugehen und auch sonstigen nahen Verwandten das Stimmrecht zu nehmen, rechtfertigt sich nicht, da der Grund für obigen Vorschlag in der spezifischen Stellung der Ehegatten zu einander zu finden ist.

Dagegen muß der Ausschluß des Stimmrechts, soll er nicht durch Cession der Mitgiftsforderung umgangen werden, auf alle Rechtsnachfolger der Ehefrau ausgedehnt werden, und zwar nicht nur auf die, welche nach der Eröffnung des Konkurses, sondern auch auf die, welche eine bestimmte Zeit — etwa 6 Monate — vorher die Forderung erworben haben.

Nach Eröffnung erworbene Konkursforderungen.

An dieser Stelle empfiehlt es sich, einen selbständigen Vorschlag zu machen, der auch schon in den Motiven zur geltenden Konkursordnung Besprechung, damals aber Ablehnung erfahren hat. Es handelt sich darum, allen den Personen das Stimmrecht im Vergleichsverfahren zu versagen, die die Forderung erst nach Eröffnung des Konkurses erworben haben. Soll nämlich der Akkord für die

Gläubiger von wirklichem Vortheil werden, so müssen aus der Zahl der Stimmberechtigen alle diejenigen gestrichen werden, die notorisch mit ihren Interessen auf Seiten des Schuldners stehen. Nun lehrt die Erfahrung, daß sehr häufig im Laufe des Verfahrens Freunde und Verwandte des Kridars Forderungen ankaufen, um den Abschluß eines Akkordes zu erzwingen. Diesen Personen das Stimmrecht zu verweigern, widerspricht nicht der Gerechtigkeit. Wenn aber durch eine allgemeine Bestimmung auch Uninteressirten, die nach der Konkurseröffnung in den Besitz einer Forderung gelangt sind, das Stimmrecht genommen wird, so kann auf diese Ausnahmefälle entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden.

Wünschenswerth erscheint demnach ein Zusatz zu § 169 K.-O.:

„Vom Stimmrecht und zwar für ihre Person, wie für ihre Forderungen sind ausgeschlossen:

1) der Ehegatte,
2) jeder, der die Forderung der Ehegatten während des Verfahrens oder in den letzten sechs Monaten vor Eröffnung desselben erworben,
3) jeder, der eine Konkursforderung nach Eröffnung des Konkursverfahrens erworben hat."

Baarzahlung der Vergleichs-Summe.

Nicht zu billigen ist der Vorschlag, die Bestätigung des Akkords von der vorgängigen Baarzahlung oder Sicherstellung der Vergleichssumme abhängig zu machen. Die Frage, mit welchen Bedingungen sich die Gläubiger begnügen, muß füglich diesen selbst überlassen bleiben. Viele Akkorde kommen dadurch zu Stande, daß ein Hauptgläubiger — meist die Ehefrau — auf einen Theil der Forderung verzichtet und dadurch das Verhältniß der Passiva zu den Aktivis zu Gunsten der Gläubiger verbessert.

Bestätigung.

Wenn im Vorstehenden eine Reihe von Vorschlägen abgelehnt worden sind, die der freien Disposition der Gläubiger über Annahme oder Ablehnung des Zwangsvergleichs gesetzliche Fesseln anlegen sollten, so wird auf das Bestätigungsrecht des Gerichts verwiesen, welches dazu bestimmt ist, als Korrektiv gegen schädliche Akkorde zu dienen. Jedoch dieses Recht des Gerichts tritt in dem wichtigsten Falle, wenn es sich um Vergleiche handelt, die dem gemeinsamen Interesse der Gläubiger widersprechen, nur auf Anrufen eines Gläubigers in Wirksamkeit (§ 173). Die deutsche Konkursgesetzgebung befindet sich hier in bewußtem Gegensatz zu dem früheren preußischen und dem französischen Rechte, welches obligatorisch eine Bestätigung des Akkordes durch das Gericht erfordert. Erscheint

Digitized by Google

auch der deutsche Standpunkt als berechtigt, da das Gericht ohne Zuthun der Gläubiger gar nicht das nöthige Material zu einer desfallsigen Prüfung des Akkordes besitzt, so ist es doch andererseits billiges Erforderniß, den Gläubigern zur Stellung ihrer Anträge ausreichende Gelegenheit zu geben. Diesem Wunsche entspricht das Gesetz nicht, wenn es dem Richter gestattet, schon im Akkordtermine über die Bestätigung des Vergleichs Beschluß zu fassen. (§ 170 Abs. 2.) Zwar wird den Gläubigern der Vergleichsvorschlag vorher mitgetheilt. Derselbe erfährt jedoch häufig im Termine gewisse Abänderungen und bedarf der Aufklärungen, die erst in der Versammlung selbst gegeben werden können. Hier gilt es denn für den Gläubiger, sofort zu dem Akkordvorschlage Stellung zu nehmen und eventuell, wenn der Vergleich wider seinen Willen zu Stande gekommen ist, den Antrag auf Verwerfung zu stellen, widrigenfalls die Bestätigung durch das Gericht erfolgt. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit diese Bestätigung im Beschwerdewege reparabel ist; nach verbreiteter Ansicht wird denjenigen Gläubigern das Beschwerderecht entzogen, welche im Akkordtermin den Verwerfungsantrag zu stellen unterlassen haben; auch erhalten die, welche im Akkordtermin nicht erschienen sind, von der Annahme und Bestätigung des Vergleichs keinerlei Nachricht. Es empfiehlt sich daher zweierlei: einmal die Bestätigung nicht unmittelbar an die Annahme des Vergleichs anzuschließen, sondern erst in einem späteren Termine hierüber Beschluß zu fassen, sowie den im Akkordtermine nicht erschienenen Gläubigern durch Mittheilung des angenommenen Vergleichs Gelegenheit zu geben, ihre Widersprüche gegen denselben geltend zu machen. Hiernach müßte Abs. 2 des § 170 lauten:

> „Das Gericht entscheidet, nachdem es die Gläubiger, den Verwalter und den Gläubigerausschuß in einem besonderen Termine gehört hat. Der Termin, sowie der angenommene Vergleichsvorschlag ist sämmtlichen Konkursgläubigern mitzutheilen mit dem Hinweise, daß in dem bezeichneten Termine über die Bestätigung Beschluß gefaßt werden wird."

VII. Rehabilitation.

Die meisten der neueren Vorschläge sind aus der Anschauung hervorgegangen, daß die Konkurse vielfach durch Frivolität oder böse Absicht der Schuldner veranlaßt würden, daß das Verhalten des bestehenden Rechtes gegenüber dem Kridar auf übel angebrachter

Humanität beruhe, und es gelte, der Konkursmacherei durch ſtrengere Beſtimmungen entgegenzutreten.

Es genüge aber nicht, den Ueberſchuldeten ſo zeitig wie möglich in den Konkurs gehen zu laſſen, ſowie ihm das bequeme Herauskommen aus demſelben durch Beſchränkung des Zwangsvergleichs zu erſchweren, auch nach Beendigung müſſe der Schuldner, ſolange er ſeine Gläubiger nicht voll befriedigt oder ſich mit ihnen geeinigt habe, die Folgen ſeiner Zahlungsunfähigkeit tragen und in ſeinen politiſchen wie wirthſchaftlichen Rechten beſchränkt ſein. Des Wahlrechts zu gewiſſen Funktionen ſei er unwürdig, zu entziehen ſei ihm das Recht des Börſenbeſuchs, des Makleramts, des Gewerbebetriebes unter fremder Firma, ja im Wiederholungsfall des ſelbſtändigen Gewerbebetriebes überhaupt. Sollte ein Schuldner ohne ſein Verſchulden in Konkurs gehen, ſo könne das Konkursgericht ihn im Wege des Beſchluſſes von den harten Konſequenzen befreien.

Selten iſt für eine ſchwerwiegendere Sache ein gefälligerer Name gefunden worden. Die Beſtimmungen treten in Anlehnung an die franzöſiſche und altpreußiſche Geſetzgebung unter dem Namen der Rehabilitation oder Wiederbefähigung auf, während nach den Erklärungen des Regierungskommiſſars Sten. Ber. (a. a. O. S. 1361) nur in 4 Fällen während 40 Jahren preußiſcher Praxis die Wiederbefähigung ſelbſt zur Ertheilung gelangt iſt. In Wirklichkeit läßt ſich nicht verkennen, daß die erwähnten „Ehrenfolgen“ nichts Anderes als eine Strafe für den zahlungsunfähigen Schuldner ſind. Iſt dies aber richtig, ſo wirkt es befremdlich, daß ſo harte Konſequenzen von dem zufälligen Umſtande abhängig gemacht ſind, ob und in welcher Zeit es dem Schuldner gelingt, wieder zu Vermögen zu kommen oder ſich mit ſeinen Gläubigern zu einigen, und es macht den Eindruck, daß hier für Handlungen, die ſich der ſtrafrichterlichen Juſtiz entziehen, tamquam ab irato der Konkursrichter zu Hilfe gerufen iſt. Daß im einzelnen Falle der letztere den ſchuldloſen Kridar ausnehmen kann, iſt einerſeits unzureichend, wie es ungewöhnlich iſt, daß die Konkursinſtanz über Schuld oder Unſchuld zu Gericht ſitzt.

Wenn daher die Beſchränkungen unter dem Geſichtspunkte einer Strafe kaum dem allgemeinen Rechtsgefühl entſprechen, ſo laſſen ſich doch gewiſſe Einſchränkungen aus zwei anderen Gründen rechtfertigen. Es giebt öffentliche Funktionen, die es ihrem Zwecke nach nicht vertragen, von Leuten ausgeübt zu werden, welche ihre Schulden nicht bezahlt haben, auch kann der völlig ungebundene Geſchäfts-

betrieb verſchuldeter Perſonen für die wirthſchaftlichen Intereſſen der Allgemeinheit von überwiegendem Nachtheil ſein.

Kaufmänniſche ꝛc. Ehrenrechte.

Aus dem erſten Grunde iſt es richtig, den Schuldner von kaufmänniſchen und gewerblichen Ehrenämtern auszuſchließen; denn es verträgt ſich ſchlecht mit dem Wirkungskreiſe dieſer Aemter, daß ihre Inhaber ſich in wirthſchaftlicher Abhängigkeit befinden. Es handelt ſich hier beſonders um die Stellen als Handelsrichter, Mitglieder von Handelskammern, ſonſtigen kaufmänniſchen und gewerblichen Korporationen und Innungsvorſtänden. Ein geſetzlicher Ausſchluß iſt jedoch nur da von Nöthen, wo die Beſetzung nicht auf den Vorſchlägen einer Behörde, ſondern auf allgemeiner Wahl beruht. Eine Behörde — z. B. die Handelskammer bei der Wahl der Handelsrichter — wird verſchuldete Perſonen kaum in Vorſchlag bringen.

Was aber die privatrechtliche Seite anlangt, ſo iſt davon auszugehen, daß es im Intereſſe der Gläubiger ſelbſt liegt, dem Schuldner möglichſt wenig ſein Wiederaufkommen zu unterbinden, ein Geſichtspunkt, der nur da zurücktreten darf, wo zu befürchten ſteht, daß der Schuldner infolge ſeiner Ueberſchuldung von Neuem weitere Kreiſe zu Schaden bringt.

Börſenbeſuch.

Daher iſt ihm das Recht zum Börſenbeſuch grundſätzlich nicht zu verſagen. Die Beſucher der Börſe kennen den Kredit, den der Einzelne verdient, regelmäßig recht genau, genauer, als der ſonſtige örtlich verzweigte Kaufmannsſtand; die Erfahrung lehrt, daß fallite Kaufleute als unvereidigte Makler an der Börſe vielfach ein unſchädliches Fortkommen finden. Mag man aber hierüber auch anders denken, ſo iſt es richtiger, die Zulaſſungsfrage den Börſenordnungen zu überlaſſen, wobei der Einzelfall gerechter gewürdigt werden kann, als in einem allgemeinen Geſetz.

Maklerамt.

Nicht anders verhält es ſich mit dem Amte eines — vereidigten — Handelsmaklers. Es wird praktiſch zwar höchſt ſelten ſein, daß die Wahlbehörde, d. i. die Handelskammer, einen Mann, der ſeine Schulden nicht bezahlt hat, mit dieſem Amte betraut; aber auch hier erſcheint es angemeſſener, die Frage in das Ermeſſen der Wahlbehörde zu ſtellen.

Fremde Firmen.

Zu Zweifeln Anlaß giebt die auf das Firmenrecht bezügliche Beſtimmung. Dieſelbe verhindert insbeſondere, daß der Schuldner ein fremdes Geſchäft kauft und es lediglich mit der fremden Firma fortführt, oder ein Sozietätsverhältniß eingeht, ohne ſeinen Namen in der Firma kenntlich zu machen. Dieſe Vorſchläge ſind von der

Idee getragen, daß, wer unter eigenem Namen keinen Kredit mehr findet, denselben nicht unter einem fremden suchen soll. Bekannt ist das Beispiel des Schuldners, der sich nach Beendigung des Konkurses mit einem Sozius, der nichts als seinen Namen besitzt, verbindet und seine eigene Betheiligung nur durch den dunklen Zusatz „& Co." ausdrückt, dem es dann unter diesem Namen gelingt, neue Kreditgeber zu finden, die meistens erst zu spät merken, wer sich hinter der wohlklingenden Firma verbirgt. Das Handelsregister bietet gegen diese Verschleierungen bei der Verzweigtheit des Verkehrs nur unzureichenden Schutz. Nun ist ja die Firma allerdings ein Werthobjekt, das als solches geeignet ist, dem Inhaber ein Ansehn und Kredit zu verschaffen, die ihm in eigener Person nicht zukommen, und grundsätzlich kann das Recht, in dieser Weise Kredit zu erlangen, Niemandem genommen werden. Jedoch dieser Gesichtspunkt muß aus öffentlichen Gründen da zurücktreten, wo der Kredit schon einmal über Gebühr in Anspruch genommen worden ist. Wählt man zwischen dem privaten Rechte des Einzelnen und dem der Gesammtheit, so ist es keine Härte, dem letzteren in diesem Fall den Vorzug zu geben. Eine Ausnahme zu Gunsten des Schuldners ist nur dann am Platze, wenn derselbe bereits vor Ausbruch des Konkurses eine fremde Firma geführt hat; will er diese als fallirt bekannte Firma weiterführen, so ist ihm das Recht hierzu nicht zu versagen. Alles in Allem dürfte der Vorschlag von nicht zu hoher Bedeutung sein, da der Schuldner, welcher noch Verpflichtungen aus dem Konkurse zurückbehalten hat, sich in den meisten Fällen nicht selbständig etabliren, sondern einen Anderen, seine Frau ꝛc., als Geschäftsinhaber in den Vordergrund stellen wird, eine Möglichkeit, die durch die vorgeschlagene gesetzgeberische Maßnahme nicht verhindert wird.

Selbständiger Geschäftsbetrieb.

Auf geringes Einvernehmen dürfte der Vorschlag rechnen, dem Schuldner nach wiederholtem Konkurse das Recht selbständigen Gewerbebetriebes überhaupt zu nehmen. Hier ist wohl mit der Frage zu antworten, was denn eigentlich aus dem Mann werden soll?

Dauer der Beschränkungen und Art der Rehabilitation.

Da in Vorstehendem einige von den Rehabilitationsbestimmungen als empfehlenswerth bezeichnet sind, bleibt die Frage offen, auf welche Zeit die Dauer derselben ausgedehnt, und welches Verfahren bei der Ertheilung der Wiederbefähigung eingeschlagen werden soll.

Die Kommissionsvorschläge (§ 208k) begnügen sich für den Fall, daß die alten Schulden nicht gedeckt sind, mit einer Frist von 5 Jahren, nach deren Ablauf stets kraft Gesetzes die

Wiederbefähigung eintreten soll. Eine solche zeitliche Beschränkung ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn man sich die sog. Ehrenfolgen als Strafen für den Gemeinschuldner denkt. Alsdann haben sie die Bedeutung, daß der Kridar zur Strafe für den Konkursfall auf 5 Jahre z. B. vom Börsenbesuch oder vom selbständigen Gewerbebetrieb ausgeschlossen sein soll. Lehnt man jedoch den Gesichtspunkt der Strafe ab und läßt nur solche Beschränkungen zu, die das öffentliche Interesse erheischt, so liegt kein Grund vor, dieselben eher fallen zu lassen, als bis das öffentliche Interesse nicht mehr berührt wird, d. h. thatsächlich alle Gläubiger bezahlt oder sonst befriedigt sind.

Andererseits ist es nicht inkonsequent, mit den Kommissionsvorschlägen (§ 208e) den Schuldner von den Beschränkungen dann zu befreien, wenn er unverschuldet in Konkurs gekommen ist. Diese Befreiung wird zwar in der Praxis nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen, da eine gewisse Schuld — es handelt sich hier nicht um eine strafrechtlich fixirte — in den meisten Fällen zu finden sein wird, sie rechtfertigt sich aber dadurch, daß besonders vertrauenswürdige Schuldner das öffentliche Interesse nicht schädigen, auch wenn sie noch mit alten Schulden belastet sind.

Beschränkt man die vorgeschlagenen Ehrenfolgen wie vorstehend, so mag die Entscheidung über die Rehabilitation dem Konkursgericht und nicht dem Strafgericht anheimgegeben werden.

Von Details abgesehen, werden daher folgende Bestimmungen befürwortet:

„Schuldner, über welche das Konkursverfahren eröffnet ist, sind bis zur Erlangung der Wiederbefähigung ausgeschlossen:

1) von der Wählbarkeit zu kaufmännischen und gewerblichen Ehrenämtern, sofern die Besetzung auf öffentlicher Wahl beruht,
2) von der Befugniß zur Führung von Handelsgeschäften unter einer nicht ihren vollen Namen erkennen lassenden Firma, außer wenn sie die fremde Firma bereits vor Eröffnung des Konkurses geführt haben."

„Die Wiederbefähigung erfolgt durch Beschluß des Konkursgerichts entweder

1) sofort nach Beendigung des Konkursverfahrens, sofern die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners ohne Verschulden desselben herbeigeführt war, oder

2) ſobald der Schuldner nachweiſt, daß ſämmtliche im Konkurſe angemeldete Forderungen durch Zahlung, Erlaß oder in anderer Weiſe getilgt ſind."

VIII. Strafbeſtimmungen.

Sieht man von der Frage ab, ob für den einfachen Bankerutt die Strafe erhöht, für den rückfälligen eine Strafſchärfung eingeführt werden ſoll, beides Vorſchläge, die bei dem weiten Rahmen unſerer Strafgeſetze kaum als dringend erforderlich erſcheinen dürften, ſo handelt es ſich vor Allem darum, ob eine Erweiterung der Fälle des einfachen Bankerutts geboten erſcheint. Auch hier ſoll außer Beſprechung bleiben die mehr juriſtiſch-techniſche Frage, ob dem durch Spiel getriebenen Aufwand auch der durch Wetten erfolgte gleichgeſtellt werden ſoll.

Leichtſinnige Vernachläſſigung des Erwerbsbetriebes.

In Betracht kommt der Kommiſſionsvorſchlag, daß auch die leichtſinnige Vernachläſſigung des Erwerbsbetriebs als einfacher Bankerutt zu beſtrafen ſei. Der Begriff des Leichtſinns iſt jedoch nicht geeignet, als Grundlage für eine ſtrafrichterliche Verurtheilung zu dienen. Es braucht nur darauf hingewieſen zu werden, daß der Richter zur Entſcheidung, ob jemand ſein Geſchäft vernachläſſigt hat und ob dies aus Leichtſinn geſchehen iſt, in Interna eindringen müßte, die ſich ſeiner Nachforſchung entziehen.

Verſchleuderung von Waaren.

Diskutabler iſt der Vorſchlag, die Verſchleuderung von Waaren durch den Schuldner in Kenntniß ſeiner Ueberſchuldung ſtrafrechtlich zu verfolgen. Denn daß die Schuldner in den letzten Zeiten vor Ausbruch des Konkurſes, um noch möglichſt lange ihren kurrenten Verpflichtungen nachzukommen, vielfach Waaren unter dem wahren Preiſe losſchlagen, lehrt zum Schaden der Konkursmaſſen und der ſoliden Konkurrenz eine alte Erfahrung. Der Vorſchlag aber, die Verſchleuderung als ſolche zu beſtrafen, leidet unter dem unklaren Begriff der Verſchleuderung ſelbſt. Will man nicht jeden zu einem geringeren als dem Einkaufspreiſe erfolgten Verkauf treffen, ſo fehlt es an der feſten Abgrenzung, wo die Verſchleuderung anfängt und die nicht unberechtigte billige Veräußerung aufhört.

Kreditaufnahme unter Verſchweigung der Zahlungsunfähigkeit.

Nicht zu billigen iſt der Vorſchlag, die Kreditaufnahme unter Verſchweigung der Zahlungsunfähigkeit unter Strafe zu ſtellen. Das Reichsgericht hat in konſtanter Praxis angenommen, daß ein Schuldner, der Kredit in Anſpruch nimmt, nicht unbefragt zur Aufdeckung ſeiner Vermögensverhältniſſe verpflichtet iſt, und hieran iſt auch de

lege ferenda festzuhalten. Einige Vorsicht ist auch der Gläubigerschaft zuzumuthen, sonst gelangt man schließlich dazu, den Leichtsinn, den man auf der Schuldnerseite verfolgt, auf die Seite der Gläubiger zu verpflanzen.

Kreditaufnahme nach der Zahlungseinstellung.

Dagegen erscheint nach einer anderen Richtung die Einfügung einer strafrechtlichen Vorschrift erforderlich. Wenn, wie hervorgehoben, ein Schuldner Verbindlichkeiten eingeht, ohne sein gegenwärtiges Unvermögen, dieselben begleichen zu können, offen zu erklären, so läßt sich dieses Verfahren noch damit entschuldigen, daß er hoffen kann, wieder, und zwar gerade durch Aufnahme des Kredites, zu Gelde zu kommen. Wenn aber ein Schuldner, nachdem er nach der einen Seite hin seine Zahlungseinstellung erklärt hat, nach der andern noch neue Schulden kontrahirt, so ist dies ein zu bestrafendes Verfahren. Dieser Fall ist recht häufig. Denn vielfach vergeht zwischen der Zahlungseinstellung und der wirklichen Konkurseröffnung in Folge von Indolenz oder Mitleid einzelner Gläubiger oder aus anderen Gründen eine geraume Zeit, die manchmal nach Wochen zählt, und in diese Zeit fallen die Versuche der Gemeinschuldner, noch neue Kredite behufs eventuellen Fortbestandes oder zur Hebung der Masse aufzunehmen, Versuche, die sich alsdann nur schwer durch kostspielige Anfechtungsprozesse repariren lassen. Es läge nahe, nach Analogie der französischen Gesetzgebung den Schuldner unter Strafandrohung zu zwingen, sobald er seine Zahlungseinstellung einem Gläubiger gegenüber erklärt hat, sofort oder binnen kurzer Frist den Konkurs anzumelden. Hierdurch würde man aber ihm und seinen Gläubigern die Möglichkeit nehmen oder erschweren, durch außergerichtliche Akkorde die Eröffnung des Konkursverfahrens abzuwenden, da derartige Sanirungsversuche naturgemäß erst nach der Zahlungseinstellung vorgenommen werden. Richtiger ist es daher, das Hauptübel selbst zu verhindern und

„den Schuldner, der nach erfolgter Zahlungseinstellung neue Kredite aufnimmt, unter Strafe zu stellen".

Breslau, den 1. November 1894.

Die Handelskammer.

Molinari. **Kauffmann.**

Breslau, den 30. Juli 1894.

Anlage C.

Gutachten

über

den Entwurf eines Preußischen Wassergesetzes

erstattet von den

Handelskammern zu Breslau, Hirschberg, Landeshut, Lauban, Posen, Sagan, Schweidnitz, Sorau.

A. Im Allgemeinen.

I.

Reichsgesetzliche, landesgesetzliche oder lokale Regelung.

Wenn an die Stelle eines in viele Einzelgesetze zersplitterten Rechtszustandes eine einheitliche Kodifikation gesetzt wird, so ist dies an sich ein Werk, welches bei den Rechtssuchenden der Anerkennung und Dankbarkeit sicher sein kann. Ein solches Werk ist auf dem Gebiete des Wasserrechts geschaffen, 54 verschiedene Gesetze und Verordnungen sollen einem einzigen Rechtsbuche Platz machen. Die Mehrzahl der unterzeichneten Handelskammern begrüßt daher den Entwurf als eine willkommene Gabe der Gesetzgebung.

Jedoch nicht Jedem das Gleiche, sondern Jedem das Seine zu gewähren, ist Sache des Rechtes. Insbesondere auf dem Gebiete des Wasserrechts; ist doch dasselbe nicht ein Recht der fluktuirenden Bevölkerung, sondern ein Recht der Seßhaften, welches, eng mit der Scholle verwachsen, Rücksicht zu nehmen hat auf die in den einzelnen Territorien vorwiegenden Bedürfnisse und Anschauungen. Verschieden und einander vielfach ausschließend sind die Arten der Wassernutzung in den Landestheilen Preußens. Lassen sich dieselben einer für den ganzen Staat gleichen Regelung unterwerfen? Die Handelskammer zu Schweidnitz sieht sich zur Verneinung genöthigt und tritt dem Entwurf in ablehnender Haltung gegenüber. Die

anderen Handelskammern hoffen jedoch, trotz mancher Eingriffe in ihren Intereſſenkreis, an dem Entwurfe feſthalten zu können, ſie erachten ein einheitliches Waſſergeſetz für möglich, nur muß ſich dasſelbe — und zwar mehr als der Entwurf es gethan — auf Normirung der leitenden Grundſätze beſchränken und die Möglichkeit einer den lokalen Intereſſen gerecht werdenden Handhabung gewähren.

Unter dieſen Vorausſetzungen wäre ſogar an Stelle der verſuchten landesgeſetzlichen einer reichsgeſetzlichen Regelung der Vorzug zu geben. Die wichtigſten Waſſerläufe im Reiche durchfließen die Gebiete mehrerer Einzelſtaaten, und es hieße ein für die Geſammtheit nur zum Theil erfolgreiches Werk ſchaffen, wollte man die wichtigen Fragen der Reinhaltung, des Hochwaſſerſchutzes, der Vorfluth für eine beſtimmte Strecke des Fluſſes geſetzlich beſtimmen, um ſie einige Meilen darauf einer vielleicht entgegengeſetzten oder gar keiner Fixirung zu überlaſſen. So liegt bei einer rein landesgeſetzlichen Regelung des Waſſerrechts die Gefahr nahe, daß, während in Preußen gewiſſen Induſtrieen die Ableitung ungereinigter Abwäſſer in die Waſſerläufe verboten würde, dieſelbe in anderen deutſchen Staaten erlaubt wäre; die Induſtrie würde alsdann in den letzteren unter weſentlich günſtigeren Bedingungen als in Preußen arbeiten, was zur Folge haben müßte, daß ſie ſich eher in den Staaten niederlaſſen würde, in denen ſie weniger ſtrengen Vorſchriften unterworfen iſt.

Die auf Preußen beſchränkten Reinhaltungsvorſchriften würden aber auch für das hygieniſche und landwirthſchaftliche Intereſſe in allen den zahlreichen Fällen ihren Zweck verfehlen, wo ein Waſſerlauf aus außerpreußiſchem Gebiet in preußiſches eintritt. Wollte man beiſpielsweiſe den Kalifabriken in Preußen die Ableitung ihrer Abwäſſer verbieten, ſo würde man dadurch in keiner Weiſe zu einer Verbeſſerung des Saale- und Elbwaſſers gelangen, wenn nicht gleichzeitig Anhalt dieſelben Vorſchriften träfe; unterließe es dies aber, ſo würde die preußiſche Anordnung nur den einzigen Erfolg haben, die Kaliinduſtrie nach Anhalt zu vertreiben.

Ganz ähnlich liegen die Verhältniſſe bezüglich der Vorfluth wenn nicht hier gewiſſe leitende Grundſätze für das ganze Reich erlaſſen werden.

Wenn die Motive, Seite 84, auf die Schwierigkeiten hinweiſen, die ſich aus dem untrennbaren Zuſammenhange der privatrechtlichen und der öffentlichrechtlichen Vorſchriften ergeben, deren letztere bisher verfaſſungsmäßig der Reichsgeſetzgebung entzogen ſind, ſo halten wir

aus den angeführten Gründen eine Abänderung der Reichsverfassung im Interesse einheitlicher Normirung des Wasserrechts nicht nur nicht für unausführbar, vielmehr für dringend wünschenswerth.

Allerdings wäre die Folge hiervon eine doppelte gesetzgeberische Thätigkeit, da das zu erlassende Reichsgesetz sowohl gewisse partikularrechtliche Besonderheiten, z. B. die verschiedenen Auffassungen der Rechte am Wasser — Privateigenthum bezw. Gemeingut — unberührt lassen, als auch sich überhaupt auf die grundsätzlichen Fragen, insbesondere den Hochwasserschutz, die Vorfluth und die Reinhaltung beschränken, die Ausführung hingegen der einzelstaatlichen Gesetzgebung bezw. lokalen Verordnung überlassen müßte.

Möglicherweise ließe sich auch die Behördenorganisation reichsgesetzlich regeln, ohne daß jedoch die ausführenden Beamten Reichsbeamte zu sein brauchten.

II.

Die Rechte an den Wasserläufen.

Bei der Frage, auf welchem rechtlichen Fundament die Rechte an der Wassernutzung aufzubauen seien, collidiren zwei Grundsätze mit einander: einerseits der dem Staate obliegende Schutz wohlerworbener Rechte, andererseits das öffentliche Interesse an möglichst allgemeiner und intensiver Ausnutzung des Wasserschatzes. Ersterer führt dazu, die Rechte am Wasser dem Privateigenthum Einzelner zu belassen, letzterer —, sie als Gemeingut aller zu behandeln. Der Entwurf hat grundsätzlich den ersteren Standpunkt eingenommen (§ 10 und 11) und wird derselbe auch von den unterzeichneten Handelskammern mit Ausnahme der von Posen vertreten. Die genannte Handelskammer fürchtet, daß in Folge der Zugrundelegung des Eigenthumsbegriffs die Gemeinnutzung der Wasserläufe eine nicht genügende Rücksichtnahme erfahren dürfte (vgl. z. B. § 61), und glaubt andererseits, daß das Eigenthumsrecht am Wasser durch zahlreiche Einschränkungen im Entwurf so abgeschwächt sei, daß es ohne praktische Folgen fallen gelassen werden könne; habe es doch überhaupt seine Bedenken, von einem Eigenthum am Wasserlauf zu reden, wenn das wesentliche Substrat desselben, die fließende Welle, ausdrücklich dem Eigenthum entzogen sei (§ 9); der Eigenthumsbegriff müsse ebenso aufgegeben werden, wie die hiermit zusammenhängende Auffassung der Gewässer als mit Wasser bedeckter Grundstücke. Die Handelskammer erachtet es aber ferner für eine Unbilligkeit, dieselben Flüsse dem

Privateigenthum zu unterstellen, deren Unterhaltung öffentlichen Verbänden anheimgegeben wird, und verweist endlich auf die Landestheile des gemeinen und französischen Rechtes, in welchen das Wasser bisher Gemeingut aller sei und wo durch die Ueberlassung der nicht schiffbaren Flüsse in das Privateigenthum der Anlieger den letzteren eine Bereicherung ohne genügendes Aequivalent gewährt werden würde.

Man muß zugeben, daß es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, in den genannten Gebietstheilen die Wasserläufe auf einmal ohne zwingende Nothwendigkeit in den Privatbesitz überzuführen, um so weniger, als der Entwurf den Besitzer des Wasserlaufs nicht zu erhöhten Lasten heranzuziehen, sondern im Gegentheil ihn zu entlasten strebt. Es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob der Uebergang der Flußunterhaltung an öffentliche Verbände (§ 131) einen hinreichenden Ausgleich in der Heranziehung der Flußeigenthümer zu Präzipualbeiträgen findet, und dürfte daher eingehend zu erwägen sein, ob nicht die Uebernahme der Unterhaltungspflicht durch Provinzen und Gemeinden erst von der Abandonnirung des Privateigenthums an den Flußläufen abhängig zu machen wäre.

Im Uebrigen aber festzuhalten, daß das öffentliche Interesse an der Wassernutzung durch die zahlreichen und auch noch erweiterungsfähigen Bestimmungen des Entwurfs, in denen derselbe zu Gunsten privater und öffentlicher Unternehmungen in das Privateigenthum eingreift, genügend gewahrt ist, während auf der anderen Seite trotz dieser Beschränkungen das Recht des Eigenthümers immer noch darin seine praktische Bedeutung zeigt, daß es zu einer grundsätzlich unbeschränkten und der Verleihung nicht bedürfenden Wassernutzung berechtigt.

III.

Eintheilung der Gewässer.

1) Der Entwurf geht von der Eintheilung in Wasserläufe und geschlossene Gewässer aus und findet das Unterscheidungsmerkmal in dem Vorhandensein bezw. Fehlen eines oberirdischen Abflusses. Diese Unterscheidung ist wohl nicht sachgemäß; zahlreiche Teiche und Seeen stehen zwar durch kleine Wassergräben mit Flüssen in Verbindung oder haben sonstige kleine Zu- und Abflüsse; es kann jedoch bei ihnen so wenig von einem Fließen des Wassers die Rede sein, daß sie, soll die natürliche nicht mit der rechtlichen Beurtheilung in Wider-

ſpruch treten, füglich nicht zu den Waſſerläufen, ſondern nur zu den geſchloſſenen Gewäſſern gerechnet werden können.

2) Die Eintheilung der Waſſerläufe im Entwurf richtet ſich nach dem Grade des Intereſſes, welches die Geſammtheit an ihnen hat. Die auf dieſem Wege gewonnene Kategorie der Hochwaſſerflüſſe mit ihren beſonderen, die Bauthätigkeit beſchränkenden Beſtimmungen wird ſeitens der unterzeichneten Kammern mit Rückſicht auf die vielfache im Oſten hervortretende Hochwaſſergefahr durchaus gebilligt. Nur die Handelskammer zu Schweidnitz wünſcht zum Schutze der von ihr vertretenen, an den Gebirgsflüſſen angeſeſſenen Induſtrie die Zahl der Hochwaſſerflüſſe ſowie den Umfang des Hochwaſſergebietes möglichſt eng begrenzt zu ſehen.

Dagegen berückſichtigt der Entwurf nicht, daß die weſentliche Bedeutung zahlreicher Waſſerläufe lediglich in der Abführung der Abwäſſer von Fabriken bezw. dicht bewohnten Ortſchaften beſteht, die u. E. die Aufnahme einer beſonderen Kategorie der Abwäſſer- oder Induſtrieflüſſe nothwendig erſcheinen läßt (ſ. unten B I).

3) Unterirdiſche Gewäſſer:

Der ſeitens des Entwurfs (§§ 4, 7, 38) den Quellen gewährte Schutz erſcheint theils unzureichend, theils zu weitgehend. Der Entwurf unterwirft die unterirdiſchen Waſſeradern dem Eigenthum des jedesmaligen Grundſtücks-Eigenthümers.

a. Auf der einen Seite verhindert er dadurch nicht, daß Heilquellen vom Nachbargrundſtücke aus angebohrt werden können, eine Gefahr, die durch folgenden Zuſatz zu § 7 zu beſeitigen wäre:

> „In der Umgebung von Heilquellen kann ein beſtimmtes Gebiet abgegrenzt werden, innerhalb deſſen Bohr- und Ausſchachtungsarbeiten von beſonderer behördlicher Erlaubniß abhängig ſind.“

b. Auf der anderen Seite hieße es — wollte man jeden unterirdiſchen Waſſerlauf ohne Rückſicht auf ſeine Bedeutung ſowie darauf, ob er zu Tage gefördert iſt oder nicht, dem Schutze des § 38 Abſ. 2 übergeben — einen zu ſtarken Eingriff in das Eigenthum des Nachbargrundſtückes vornehmen, deſſen Beſitzer geradezu an faſt jeder in die

Tiefe gehenden Arbeit verhindert wird, weil er möglicherweiſe einen unterirdiſchen Waſſerlauf unter dem Nachbargrundſtücke verunreinigen könnte. Bei der großen Schwierigkeit dieſer Materie iſt es vielmehr gerathener, dieſelbe völlig aus dem Entwurf auszuſcheiden.

IV.

Syſtem und Redaction.

1) Es empfiehlt ſich eine Umſtellung der Titel 3 und 4 Theil II vor Titel 2, da die aus dem Gemeingebrauch und dem Eigenthum fließenden Rechte allgemeiner Natur ſind, die Genehmiguug aber eine Ausnahme bildet.
2) Die §§ 78, 86 und 87 bringen nicht zum klaren Ausdruck, welche Rechte und in welchem Umfange dieſelben durch die Nichtanmeldung verloren gehen. Hier iſt die größte Klarheit um ſo mehr geboten, als ſich die ſeitens des Waſſeramts nach § 78 zu erlaſſende öffentliche Bekanntmachung ſtets an den Wortlaut des Geſetzes anſchließen wird.
3) Die in den §§ 126 und 216 erwähnte 90tägige Friſt dürfte beſſer durch eine Friſt von 3 Monaten zu erſetzen ſein.

B. Im Beſonderen.

I.

Vorſchriften zur Reinhaltung der Gewäſſer.

Theil I, Abſchnitt 3 und § 38.

Die Vorſchriften über die Reinhaltung der Gewäſſer haben einen großen Theil der in Preußen anſäſſigen Induſtrie zur Ablehnung des ganzen Entwurfs beſtimmt. In der That läßt ſich nicht verkennen, daß die ganz allgemeinen Abwäſſerungsverbote der §§ 24 und 31, die enggezogenen Ausnahmen des § 28, ſowie die in § 38 der Waſſernutzung im Intereſſe der Hygiene und Landwirthſchaft auferlegten Beſchränkungen geeignet ſind, für ganze Induſtriezweige die Neuanlage von Werken fortan unmöglich zu machen. Die unterzeichneten Handelskammern — und zwar auch die Handelskammer zu Schweidnitz abgeſehen von ihrer grundſätzlichen Ablehnung — glauben jedoch durch Abänderungsvorſchläge die §§ 24 ff. ihrer die Induſtrie ſchädigenden Wirkung entkleiden zu können.

1) Wie bereits erwähnt, beruht bei einer Reihe von Gewäſſern ihre hauptſächlichſte Bedeutung in der Aufnahme der Abwäſſer von Ortſchaften oder Fabriken; ihrer ganzen Länge nach oder wenigſtens auf weite Strecken ſind ſie mit baulichen oder gewerblichen Anlagen beſetzt. Es liegt kein Grund vor, derartige Flüſſe in Bezug auf Reinhaltungsmaßregeln ebenſo zu behandeln wie diejenigen, in deren Gebiet vorwiegend Landwirthſchaft und Fiſchzucht betrieben wird. Daher empfiehlt es ſich, eine neue Kategorie aus der Geſammtheit der Flüſſe auszuſcheiden, auf welche die Vorſchriften über Reinhaltung nur beſchränkte Anwendung finden, ſogenannte Abwäſſerungs- oder Induſtrieflüſſe. Welche Waſſerläufe bezw. auf welche Strecken hinaus dieſelben in Betracht kämen, würde für jeden Bezirk das Waſſeramt zu beſtimmen haben. Namentlich dürften die Vorſchriften zum Schutze des Trinkwaſſers für Menſchen und Vieh auf dieſe Waſſerläufe keine Anwendung finden; ein Anſpruch hierauf wäre bei den Abwäſſerungsflüſſen nicht anzuerkennen.
2) Die Ausdehnung der Reinhaltungsvorſchriften auf unterirdiſche Gewäſſer erſcheint nicht wünſchenswerth, um ſo weniger, als der Begriff derſelben zu unbeſtimmt iſt, um ein ſo allgemeines Abwäſſerungsverbot, wie es der § 24 vorſchlägt, zu rechtfertigen.
3) Abzulehnen iſt die unbeſtimmte Faſſung der Ziffern § 24 a und b (verbreitet werden „kann“ — zur Folge haben „kann“). Die beſtimmte Form „verbreitet wird“, „zur Folge hat“, verdient entſchiedenen Vorzug; nicht auf lediglich theoretiſche Möglichkeiten hin, ſondern nur auf Grund zweifelloſer Erfahrungen dürfen derartige in das wirthſchaftliche Leben meiſt tief einſchneidende Verbote erlaſſen werden.
4) Es iſt nicht zu billigen, daß der § 24 den Oberpräſidenten mit der Anordnung der Abwäſſerungsverbote betraut. Die Entſcheidung, welche Stoffe oder in welcher Menge dieſelben zugelaſſen werden können, berührt ſo zahlreiche Fragen der Hygiene und Technik, daß es mißlich erſcheint, dieſelbe lediglich in die Hand eines einzelnen Verwaltungsbeamten zu legen. Wenn die Motive S. 142 auf das dem Oberpräſidenten zur Seite ſtehende Medicinal-Collegium verweiſen, ſo iſt deſſen Beirath doch immer nur ein facultativer und ſchon deshalb unzureichend, weil es dem Collegium an den

in zahlreichen Fällen vorwiegend maßgebenden Sachverständigen, dem technischen Chemiker und dem Nationalökonomen fehlt.

Wir empfehlen daher, an die Stelle des Oberpräsidenten in § 24 das Wasseramt zu setzen, welches — eine collegiale Behörde — zum Theil aus Vertretern ökonomischer Interessen zusammengesetzt ist und, wie später hervorzuheben, um ein der chemischen Wissenschaft angehörendes Mitglied zu verstärken sein würde.

Demgemäß dürfte der § 24 zu lauten haben:

„Es ist verboten, in oberirdische Gewässer abzuführen oder sonst einzubringen:

a. Stoffe von solcher Natur, daß durch die Abführung oder sonstige Einbringung eine ansteckende Krankheit verbreitet wird.

b. Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solcher Menge, daß die Abführung oder sonstige Einbringung:

1) eine gesundheitsschädliche Verunreinigung des Wassers oder der Luft,

2) eine erhebliche Belästigung des Publikums zur Folge hat.

Welche Stoffe und welche Mengen unter dieses Verbot fallen, bestimmt das Wasseramt.

Soweit auf Grund dieser Vorschrift allgemeine Bestimmungen getroffen werden, sind sie in den Amtsblättern der betheiligten Regierungen zu veröffentlichen.

Bei Gewässern, deren überwiegende wirthschaftliche Bedeutung in der Aufnahme von Abwässern industrieller Anlagen oder Ortschaften besteht, ist ein Anspruch auf Trinkwasser für Menschen und Vieh nicht anzuerkennen."

5) Entsprechend würde auch der § 38 dahin zu ändern sein, daß

a. seine Anwendbarkeit auf unterirdische Wasseradern ausgeschlossen wird, der Absatz 2 daher wegfällt,

b. der ganze Paragraph bei den sogenannten Abwässerungsflüssen zurücktritt, daher vor die Schlußworte des Abs. 1 der Zusatz einzuschieben ist: „soweit nicht § 24 letzter Absatz entgegensteht."

6) Jedoch selbst unter diesen Einschränkungen müssen die Abwässerungsverbote als zu weitgehend bezeichnet werden, wenn nicht durch Constituirung leichter Ausnahmebestimmungen für eine Milderung der Härten im Einzelfall gesorgt wird. Diesem Wunsche ist der § 28 nicht genügend entgegengekommen, wenn er lediglich das öffentliche oder gemeinwirthschaftliche Interesse als Grund für die ausnahmsweise Zulassung gesundheitsgefährlicher Stoffe ansieht. Auch Einzelunternehmungen landwirthschaftlichen oder industriellen Charakters können, selbst wenn sie zunächst nur einem privatwirthschaftlichen Zwecke dienen, doch von so überwiegendem wirthschaftlichen Nutzen für Landwirthschaft und Industrie sein, daß sie eine Bevorzugung vor den Rücksichten absoluter Reinhaltung und Hygiene verdienen. Daher sollte es in § 28 Zeile 5 besser: „aus überwiegenden Gründen eines öffentlichen oder wirthschaftlichen Nutzens" heißen.

7) Endlich hat es angesichts der schon an sich ausgedehnten Bestimmungen der §§ 24—30 Bedenken, der Polizei durch § 31 eine ganz allgemeine discretionäre Gewalt einzuräumen. Da die Motive S. 143 hiermit im Wesentlichen nur beabsichtigen, die der Polizei durch anderweitige Gesetze eingeräumten weitergehenden Befugnisse aufrecht zu erhalten, empfiehlt sich hinter das Wort „weitergehende" in § 31 die Worte „auf besonderen Gesetzen beruhende" einzuschalten.

II.

Eintheilung der Wasserläufe.

Theil II. Abschnitt 1.

Nachdem im allgemeinen Theil bereits die Grundzüge der Eintheilung besprochen sind, soll an dieser Stelle nur zu § 33 Abs. 2 hervorgehoben werden:

daß bei der großen Bedeutung der daselbst erwähnten Bekanntmachung eine mehrmalige Veröffentlichung derselben wünschenswerth erscheint.

Ueber die Richtigkeit des zu § 35 des Entwurfs veröffentlichten Verzeichnisses der Ströme und Kanäle wird sich jede Kammer für ihr Gebiet besonders erklären.

III.

Die allgemeinen Vorschriften über die Nutzung und Veränderung der Wasserläufe.

Theil II. Abschnitt 2. Titel 1.

Die unterzeichneten Handelskammern theilen den auch vom Entwurf vertretenen Standpunkt, daß im Interesse möglichst allgemeiner Ausnutzung des Wassers, sowie zur Erleichterung neuer wasserwirthschaftlicher Unternehmungen das Nutzungsrecht des Eigenthümers thunlichst auf den wirklichen Bedarf desselben einzuschränken ist, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Einschränkungen stets nur gegen Entschädigung stattfinden dürfen und da Halt machen müssen, wo selbst eine Entschädigung den Interessen des bisherigen Wassernutzungsberechtigten nicht gerecht wird.

1) § 40—43. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint das vom Entwurf vorgeschlagene Ausgleichungsverfahren im Allgemeinen als billigenswerth. Mit Recht sieht der § 41 vor, daß, wenn das Verfahren die Aenderung einer bestehenden Betriebseinrichtung nöthig macht, die Kosten der Aenderung durch den Antragsteller getragen werden. Die Motive jedoch Seite 150 halten es für möglich, daß, wenn der Antragsteller die Kosten nicht übernehmen will, die Ausgleichungsbehörde im Wege des § 43 Abs. 3 den Besitzer der bestehenden Anlage durch Minderzutheilung von Wasser oder sonstige Beschränkungen und Auflagen indirect zur Selbständerung seiner Einrichtung auf eigene Kosten nöthigen kann. Diese Möglichkeit, welche dem civilrechtlichen Grundsatz unbedingter Entschädigungspflicht bei Privateingriffen in das Eigenthum widerspricht, gegen welche wir uns demnach schon aus principiellen Erwägungen auf das Entschiedenste erklären müssen, ist geeignet, zu chicanösen Ausgleichungsanträgen zu führen, welche für die Behörden, wie für die betroffenen Privatpersonen gleich lästig sein würden.

   Wenn auch die Erhaltung einer unzweckmäßigen, weil zu viel Wasser consumirenden Anlage, die vielleicht anderweitige wasserwirthschaftliche Unternehmungen hindert, nicht wünschenswerth ist, so geht doch das berechtigte Interesse des neuen Unternehmers nicht weiter, als daß er in die Lage versetzt wird, auf seine Kosten die fremde Betriebseinrichtung zu ändern.

Es ist daher ein Zusatz zu § 42 erforderlich, welcher deutlich ausspricht, daß das Ausgleichungsverfahren nur zulässig ist, wenn der Antragsteller sämmtliche Kosten der Betriebsänderung übernimmt.

Unter dieser Voraussetzung stehen wir im Gegensatz zu dem von der westdeutschen Industrie vertretenen Standpunkt nicht an, eine Anwendung des Ausgleichungsverfahrens auf die bereits bei Erlaß des Gesetzes bestehenden Wassernutzungsrechte zu befürworten (s. unten Nr. XIV).

2) Zu § 40 stellen wir zur hochgeneigten Erwägung, ob das Ausgleichungsverfahren nicht auch bei unterirdischen Wasserläufen Anwendung finden könnte. Wie bereits weiter oben hervorgehoben, kann gerade bei der Benutzung unterirdischer Wasseradern durch mehrere Grundstückseigenthümer leicht eine Collision der Berechtigten eintreten. Besteht daher überhaupt der Wunsch, die Rechte am Wasser unter der Erde durch den vorliegenden Entwurf zu regeln, so können die Collisionen mehrerer Quellbesitzer nicht besser als durch Anwendung des § 40 ausgeglichen werden.

3) Der § 44 findet in den Kreisen der Industrie durchgängig Anerkennung. Bildet er doch die einzige gesetzliche Handhabe, durch welche es industriellen Anlagen, die sich weder im Ufer- noch im Flußbesitze befinden, ermöglicht wird, an der im Einzeleigenthum des Anliegers stehenden Wassernutzung theilzunehmen.

Wenn daher der Absatz 1 des § 44 mit Recht davon ausgeht, „die Verpflichtung des Flußeigenthümers, nützliche wasserwirthschaftliche Unternehmungen zu gestatten, möglichst allgemein zu gestalten“, Mot. S. 151, so befremdet es, daß der Absatz 2 die correspondirende Verpflichtung des Grundstückseigenthümers auf drei bestimmte Anlagen (Entwässerung, Bewässerung und Triebwerkszwecke) beschränkt. Insbesondere ist hier weder an die behufs Wasserentnahme zu industriellen Zwecken nothwendigen Anlagen noch an den Anschluß an Schifffahrtsstraßen gedacht. Diese Uebergehung hat die Vertreter der westdeutschen Industrie zu dem Wunsche veranlaßt, die allgemeinen Enteignungsbestimmungen der §§ 245 ff. über öffentliche Unternehmungen hinaus auf privatwirthschaftliche Unternehmungen erweitert zu sehen. Wenn wir uns diesen Wünschen mit Rücksicht auf § 9 der Preußischen Verfassungsurkunde nicht

anſchließen, ſo verkennen wir doch das Bedürfniß nicht, induſtriellen Anlagen die Möglichkeit zu gewähren, ein fremdes Grundſtück zum Zwecke der Waſſerbenutzung zu überſchreiten. Ebenſo iſt der Wunſch, einen Anſchluß an Schifffahrtsſtraßen zu erhalten, ein ſo berechtigter, daß auch hier der Anſpruch nicht verſagt werden darf, den Weg über ein fremdes Grundſtück zu nehmen.

Andererſeits bildet der Erſatz des Nutzungs- und Minderwerthes nicht immer ein genügendes Aequivalent für die vorgedachten Eingriffe in das Eigenthum. Es erſcheint daher erwünſcht, hier dem bereits im Enteignungsgeſetz vom 11. Juli 1874, § 9 und im Berggeſetz vom 24. Juni 1865, § 137 ausgeſprochenen Grundſatz zu folgen, nach welchem der Grundſtückseigenthümer an Stelle der Entſchädigung von dem Antragſteller Uebernahme des benöthigten Grundſtückstheiles ſowie der dadurch werthlos gewordenen Trennſtücke verlangen kann.

Demgemäß empfiehlt ſich

a. in § 44 Abſ. 2 hinter „Triebwerkszwecken" einzuſchalten: „ſowie zu induſtriellen Zwecken und zum Anſchluſſe an Schifffahrtsſtraßen;"

b. als Abſatz 3 hinzuzufügen: „Der Grundſtückseigenthümer kann an Stelle der Entſchädigung von dem Antragſteller die Uebernahme des benöthigten Grundſtückstheils beanſpruchen."

4) Wenn der § 45 ſich auch als Ausfluß der bereits im § 44 ausgeſprochenen Tendenz darſtellt, ſo tritt er doch in einer recht bedenklichen Geſtalt auf: der Eigenthümer einer Stauanlage ſoll ſich die Mitbenutzung und eventuelle Aenderung ſeines Stauwerks gefallen laſſen. Die Erfahrung lehrt, daß eine derartige Zwangsgemeinſchaft leicht zu Prozeſſen Anlaß giebt, und es liegt nicht im Intereſſe der Rechtsſicherheit, einen ſolchen Zuſtand durch Geſetz herbeizuführen.

Es kommt noch hinzu, daß es einen zu weit in private Rechte einſchneidenden Eingriff bedeutet, wenn Jemandem, der zur Zeit ſeine Stauanlage — ſei es aus vorübergehendem Kapitalmangel, oder weil er die Conjunctur für Erweiterung ſeines Betriebes zur Zeit nicht günſtig erachtet, oder die Letztere ſeinem das Geſchäft demnächſt übernehmenden Sohne überlaſſen will — nicht voll ausnützt, die Möglichkeit einer ſpäteren Erweiterung

unmöglich gemacht wird; in den zahlreichen Fällen, in denen bei Kauf dieſe Erweiterungsfähigkeit entſprechend mit bezahlt worden iſt, würde hierin geradezu eine Kapitalsconfiscation zu Gunſten eines Dritten liegen.

5) Der § 39 Abſ. 3 ſpricht den auch in den §§ 99 Abſ. 2, 102, 111, 164, 252 durchgeführten Grundſatz aus, daß der Beſchädigte ſich auf ſeine Entſchädigungsforderung die Vortheile anrechnen laſſen muß, die ihm durch das beſchädigende Ereigniß erwachſen (Motive S. 149). Dieſer Grundſatz wird zwar von den Vertretern der weſtdeutſchen Induſtrie in deren Gutachten abgelehnt, er entſpricht jedoch nicht nur der allgemeinen Billigkeit, ſondern erweiſt ſich auch gerade auf dem Gebiete des Waſſerrechts als geboten, um die vielfachen unbedingt nöthigen Eingriffe in das Eigenthum nicht mit unerträglichen Entſchädigungslaſten zu beſchweren.

IV.

Genehmigung.

Theil II. Abſchnitt 2. Titel 2.

Die Vorſchriften über Genehmigung ſollen nach den Motiven eine lediglich polizeiliche Bedeutung haben; ſie ſind dazu beſtimmt, das öffentliche Intereſſe bei der Waſſernutzung zu ſchützen, ohne in das Verhältniß mehrerer Privatberechtigter zu einander einzugreifen. Aus dieſen Grenzen tritt die Ziffer 2 des § 52 zu Unrecht heraus, wenn ſie insbeſondere jede zum Nachtheil anderer Betheiligter vorgenommene Erhöhung des Waſſerſtandes von behördlicher Genehmigung abhängig macht. Ein öffentliches Intereſſe wird durch eine derartige Veränderung des Waſſerlaufes nur ſelten berührt werden. Es wird aber hierbei überſehen, daß gewiſſe Unternehmungen, z. B. Bergwerke, plötzlich in die Lage kommen können, erſchrotenes Waſſer ſümpfen und ableiten zu müſſen; mag das Civilrecht hieraus ſeine Conſequenzen für die Frage der Entſchädigung ziehen, eine vorherige Conceſſion für die Ableitung zu erbitten iſt das Bergwerk, ſoll es nicht ungemeſſenen Schaden leiden oder dauernd außer Betrieb kommen, nicht im Stande. Wir empfehlen daher Streichung des Nebenſatzes:

„wenn dadurch — erhöht“.

V.

Gemeingebrauch.

Theil II. Abſchnitt 2. Titel 3.

1) Der Entwurf vertritt den Standpunkt, daß Rechte an fremden Gewäſſern nicht durch Privatvertrag, ſondern nur durch den behördlichen Act der Verleihung begründet werden können (§§ 11, 68). Iſt dieſer Grundſatz auch zu billigen, ſo ergiebt ſich daraus umgekehrt die Nothwendigkeit, einen Kreis von Rechten zu ſchaffen, welche einem Jeden an den Flußläufen des Landes zuſtehen. Dieſer Kreis darf, ſollen die Rechte am Waſſer ſich nicht in der Hand Weniger monopoliſiren, nicht zu eng bemeſſen ſein. Mit Recht geht daher der Entwurf über das beſtehende Recht hinaus, wenn er in die Rechte des Gemeingebrauchs auch die Abwäſſerung hineinzieht. Der Entwurf beſchränkt dieſelbe jedoch auf die ſogenannte „gewöhnliche“ Abwäſſerung, unter welche nach den Motiven, Seite 156 nur die im Bereich der Hausinduſtrie und des gewöhnlichen Gewerbebetriebes vorkommende, nicht aber die aus Fabriken und Bergwerken fallen ſoll. Jedoch die Gründe, welche für die Zulaſſung der Abwäſſer aus den erſtgenannten Anlagen ſprechen, daß nämlich die Waſſerläufe in beſtimmten Gegenden die natürlichen Recipienten für die Abwäſſerung ſind, treffen nicht weniger für Bergwerke und Fabriken zu. Die mit derartigen Anlagen beſetzten Waſſerläufe finden ihre wirthſchaftlich wichtigſte Beſtimmung darin, zur Aufnahme der Abwäſſer zu dienen, und es iſt nicht abzuſehen, aus welchem Grunde der Unterſchied zwiſchen Gewerbe- und Fabrikbetrieb in das Geſetz hineingetragen wird. Es iſt insbeſondere Werth darauf zu legen, daß die Frage, in welcher Weiſe „ſchädliche“ Abwäſſer behandelt werden, an dieſer Stelle nicht zur Entſcheidung gelangt, dieſe Frage kommt bei den Vorſchriften über die Reinhaltung zum Austrag; hier handelt es ſich um die gemeinübliche, an ſich unſchädliche Abwäſſerung, und es ſei an dieſer Stelle hervorgehoben, daß die Entſcheidung des Reichsgerichts, auf welche die Motive Bezug nehmen (Bd. 16 S. 178), gerade bei Fabriken die gemeinübliche Abwäſſerung nicht für unzuläſſig erklärt.

Es empfiehlt ſich daher, das Wort „gewöhnliche“ in § 59 zu ſtreichen.

2) Auf der anderen Seite gilt es hier einen Irrthum zu beseitigen, der sich durch die Constituirung des Gemeingebrauches als eines besonderen Rechtes leicht einschleichen könnte. Es hat nämlich den Anschein, daß der Flußeigenthümer auf den Gemeingebrauch insofern Rücksicht nehmen müsse, als er Anlagen, welche die gemeine Nutzung hindern, überhaupt nicht oder nur gegen Entschädigung vornehmen dürfe.

Das ist jedoch nicht Rechtens:

Bei der Frage der Verleihung hebt der Entwurf ausdrücklich hervor (§ 4 Absatz 2), daß dem Gemeingebrauche als solchem keinerlei Beachtung zukommt, daß er weder der Verleihung im Wege steht, noch zur Entschädigung verpflichtet. Gleiches muß überall da gelten, wo der Gemeingebrauch mit den privaten Rechten des Eigenthümers in Collision geräth. Es handelt sich um ein rein sekundäres Recht, welches erlischt, sobald es nicht mehr ausgeübt werden kann, das daher z. B. der Flußeigenthümer bei seiner eigenen Wassernutzung nach keiner Richtung zu schonen braucht.

Diesem Gedanken wäre durch folgenden Zusatz zu § 59 Ausdruck zu geben „ohne einen Rechtsanspruch zu begründen".

3) Das Leinpfadsrecht § 60.

Das Leinpfadsrecht hat in dem Entwurf eine Aufnahme gefunden, die seiner gegenwärtigen wirthschaftlichen Bedeutung nicht mehr entspricht. Wenn auch die Aussetzung von Schiff und Ladung in Fällen der Noth nicht vermieden werden kann, so hat doch die Fortbewegung von Schiffen und Flößen durch Pferdezug, das sogenannte Treideln, insbesondere in den östlichen Provinzen keine nennenswerthe Bedeutung mehr.

Nimmt man hinzu, daß das Leinpfadsrecht gleichwohl für den Anlieger, der seine Bauthätigkeit bis hart an den Uferrand ausdehnt, vielfache Störungen und Belästigungen im Gefolge hat, so wird man sich

a. wenn nicht gegen die Conservirung dieses Rechtsinstituts überhaupt, so wenigstens gegen die Neuschaffung desselben da aussprechen, wo Flüsse, die bisher in Privateigenthum gestanden, schiffbar gemacht werden;

b. gegen die Bestimmung des § 60 Absatz 3 wenden, nach welchem der Anlieger für Beschädigung seines Ufergrundstückes nur dann Entschädigung erhalten soll, wenn das Leinpfadsrecht ordnungswidrig ausgeübt worden ist. Die

Motive Seite 158 berufen ſich hierfür auf den Satz: qui jure suo utitur, neminem laedit. Dieſer Satz dürfte jedoch nur inſoweit zutreffen, als für die Ausübung des Leinpfadsrechts als ſolche, d. h. das Betreten des Ufers, Entſchädigung nicht gewährt zu werden braucht; er trifft nicht zu, wenn dieſe Ausübung eine darüber hinausgehende Beſchädigung des Ufergrundſtückes zur Folge hat. Mit Recht glaubte daher § 58 A. L.-R. II 15 bei der Entſchädigungsfrage von jedem Verſchulden abſehen zu müſſen, und dem dürfte ſich auch der Entwurf durch Streichung des Wortes „ordnungswidrige“ anzuſchließen haben.

4) Zu § 61 wünſcht die Handelskammer zu Poſen Streichung der Worte: „im Falle eines überwiegenden wirthſchaftlichen Bedürfniſſes,“ da ein ſolches Bedürfniß dem Oberpräſidenten ſchwer zu erweiſen, die Benutzung nicht ſchiffbarer Waſſerläufe für einen begrenzt öffentlichen Verkehr aber zu erleichtern ſein dürfte. Die anderen Handelskammern pflichten dieſem Wunſche nicht bei.

VI.

Verleihung.

Theil II. Abſchnitt 2. Titel 5.

Die Einführung einer Verleihung des Waſſernutzungsrechtes, wie ſie der Entwurf vorſieht, hat diesſeits allgemeine Zuſtimmung gefunden; der Begriff der Verleihung darf aber nicht der einer Erlaubniß ſein, welche unter Umſtänden wieder aufgehoben werden kann, vielmehr muß — analog der bergrechtlichen Verleihung — dadurch ein unantaſtbares Recht geſchaffen werden; nur wenn letzteres der Fall iſt, kann ſich das Kapital der Ausnutzung der Waſſerkräfte zuwenden, um ſo mehr, als die Anlagekoſten der Waſſerbetriebsanlagen relativ hohe ſind, und dieſelben erſt durch billigen Betrieb rentabel werden.

1) Es wird allerdings unſererſeits anerkannt, daß es Fälle geben kann, in welchen das öffentliche Intereſſe nur eine Verleihung auf Zeit zuläßt.

Staatliche Unternehmungen können in naher Ausſicht ſtehen, deren Errichtung durch die erforderliche Wiederbeſeitigung kurz vorher auf Grund einer Verleihung errichteter Anlagen unverhältnißmäßig theuere Vorkehrungen nöthig machen würde;

ist es doch auch nicht ausgeschlossen, daß in solchen Fällen die Verleihung von Privatleuten eigens dazu nachgesucht wird, um hinterher eine möglichst hohe Expropriationssumme zu erlangen. Dem kann nur durch eine Verleihung auf Zeit vorgebeugt werden. Der verleihenden Behörde aber die freie discretionäre Befugniß zu geben, die Verleihung dauernd oder auf beliebige Zeiträume zu gewähren, erscheint ebenso unnöthig wie bedenklich; nur im vorstehend erwähnten Ausnahmefall darf dieselbe auf Zeit beschränkt werden, und empfehlen wir deshalb zu § 74 Absatz 2 einen Zusatz:

„sofern öffentliche Anlagen in Frage stehen, die durch das zu verleihende Recht behindert würden."

2) Höchst bedenklich ist in seiner gegenwärtigen Gestalt der § 89, nach welchem wesentliche Aenderungen einer verliehenen Anlage die Wirkung der ertheilten Verleihung aufheben sollen. Derartige Aenderungen können die Folge von Naturereignissen oder Anlagen Dritter sein; aber auch eigenmächtig vom Beliehenen vorgenommene Aenderungen dürfen doch nur dazu führen, eine Wiederherstellung des alten Bestandes zu verlangen, nicht aber die gesammte Anlage für verfallen zu erklären — eine Strafe, die nicht nur den Eigenthümer, sondern auch die Hypothekengläubiger trifft und damit den Werth der auf Verleihung beruhenden Anlagen stark in Frage stellt; denn nur denjenigen Unternehmungen wendet sich das Capital in leichter und ausreichender Weise zu, welche eine weitgehende Creditsicherheit bieten. Wir schlagen demnach für den § 89 folgende Fassung vor:

„Wesentliche durch den Eigenthümer vorgenommene Aenderungen bedürfen einer neuen Verleihung, welche jedoch den Fortbestand der alten Anlage nicht in Frage stellt. (Zusatzverleihung.)"

3) Da das Wasser — scil. im Gebiete des Allgemeinen Landrechts — im Allgemeinen im Privateigenthum steht, wird der staatliche Act, welcher einem Einzelnen Rechte an der Wassernutzung verleiht, regelmäßig in private Rechte eingreifen. Es gilt daher genau die Wirkungen zu bestimmen, welche das Verleihungsverfahren auf entgegenstehende Rechte Dritter ausübt. Die Regelung dieser Fragen in den §§ 78, 86, 87 kann als eine glückliche nicht anerkannt werden, bleiben dieselben doch ohne Zuhülfenahme der Motive unverständlich; erst aus diesen ersieht man, was unter dem „im Uebrigen"

des § 78 Absatz 2, — was unter den auf besonderen Titeln beruhenden Privatrechten des § 86, — was unter den „anderen" Privatrechten des § 87 verstanden werden soll. Da die einzelnen Arten von Rechten einer ganz verschiedenen rechtlichen Behandlung im Verleihungsverfahren unterliegen, müßten sie auch im Gesetze auseinandergehalten werden. Namentlich würde es sich empfehlen, den Begriff der auf besonderen Titeln beruhenden Privatrechte aus dem Gesetz auszuscheiden und an seine Stelle die einzelnen hiermit gemeinten Rechte aufzuzählen. Wenn die Motive zur Erklärung dieses Begriffs auf die Entscheidung des Reichsgerichts Band 13 Seite 56 verweisen, so ist daselbst nur gesagt, welche Rechte nicht darunter fallen. Jedenfalls müßte zum Mindesten klar ausgesprochen sein, daß das durch Verjährung erworbene Recht zu den besonderen Privatrechten gerechnet wird, was im Interesse der Rechtssicherheit unbedingt erforderlich ist.

Nach dem Entwurf sollen ferner (§ 78 Abs. 2 und § 82), die Rechte des Eigenthümers sowie ältere verliehene Rechte im Falle der Nichtanmeldung nicht nur völlig untergehen, sondern soll auch der Berechtigte jeden Entschädigungsanspruch verlieren. Es widerspricht diese Bestimmung sowohl allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wonach das Eigenthum nicht durch Präclusion erlöschen kann, sie ist auch wirthschaftlich unnöthig, da demjenigen, welcher um einer neuen Anlage willen Verleihung nachsucht, wohl zugemuthet werden kann, die bisherigen Eigenthümer und ältere Beliehene, auch wenn sie sich in dem Verfahren nicht gemeldet haben, zu entschädigen, umsomehr, als der Antragsteller sehr wohl in der Lage sein dürfte, die älteren entgegenstehenden Rechte rechtzeitig zu ermitteln. Es empfiehlt sich, dem entsprechend die §§ 78, 86 und 87 abzuändern.

VII.

Oeffentliche Unternehmungen.

Theil II Abschnitt 2 Titel 7 und Abschnitt 3 Titel 1.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen den aus Gründen des öffentlichen Wohles nothwendigen Unternehmungen des Staates bezw. der öffentlichen Verbände und dem Privateigenthum muß u. E. unter genauester Beachtung des § 75 Einleitung Allgemeinen Landrechts: „Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine be-

ſonderen Rechte und Vortheile dem Wohle des gemeinen Weſens aufzuopfern genöthigt wird, zu entſchädigen gehalten," erfolgen.

Dieſer Grundſatz wird nur da zurücktreten dürfen, wo der Eingriff in das Privateigenthum ein durch Nothſtand gebotener und ganz vorübergehender iſt, und mit Recht hat der Entwurf in § 8 Abſatz 2 — was gegen die Ausſtellung der Weſtdeutſchen Induſtrie hervorzuheben iſt — von einer Entſchädigung wegen Beeinträchtigung von Waſſernutzungsrechten abgeſehen.

Auch wird ferner der Staat nicht zu höheren Leiſtungen, als zur Herausgabe ſeiner Bereicherung angehalten werden können, wenn, wie im § 16 vorgeſehen, durch ein Naturereigniß privates Eigenthum ſich in ſtaatliches verwandelt; ein Antrag der Handelskammer zu Poſen, hier volle Entſchädigung zu gewähren, hat die Billigung der anderen unterzeichneten Handelskammern nicht gefunden. (cfr. auch § 271 Allgemeinen Landrechts I 9.) Jedoch iſt eine Entſchädigung immer da geboten, wo der ſtaatliche Eingriff ein dauernder und beabſichtigter iſt, ſo

1) in § 101. Wenn nach dieſem Paragraphen zum Beiſpiel Regulirungsarbeiten, auch wenn ſie eine Veränderung des Grundwaſſerſtandes im Gefolge haben, keine Entſchädigung nach ſich ziehen ſollen, ſo iſt dem entgegenzuhalten, daß dieſe Veränderung leicht zur Trockenlegung von Wieſen und damit zu ſchwerer Schädigung des Eigenthümers führen kann, die doch ſelbſtverſtändlich wiederum auf Koſten des Unternehmers, alſo hier des Staates, behoben werden muß. Für den § 101 bringen wir daher folgende Faſſung in Vorſchlag:

„Im Falle des § 100 finden die Beſtimmungen des § 99 Anwendung."

2) Auch in § 115 müßte dementſprechend verfahren werden. Iſt die Unterhaltung der Waſſerläufe im Entwurf einmal den öffentlichen Verbänden übertragen, ſo brauchen die Anlieger deren Ausübung, ſoweit dieſelbe eine Benutzung ihres Grundſtückes im Gefolge hat, nicht ohne Entſchädigung zu dulden. Aus gleichem Grunde gewährt das Strombauverwaltungs-Geſetz vom 20. Auguſt 1883, § 2, Abſatz 2 bei ſchiffbaren Flüſſen für die Geſtattung von Vorrichtungen zum Räumen des Flußbettes den Uferbeſitzern Schadenerſatz, und es liegt kein Grund vor, hiervon in dem neuen Entwurfe abzugehen. Die Worte „ohne Anſpruch auf Entſchädigung" in Abſatz 1 des § 115 bitten wir daher zu ſtreichen.

VIII.

Unterhaltungspflicht.

Theil II. Abſchnitt 3. Titel 2.

Daß die Unterhaltungspflicht der nicht ſchiffbaren Flüſſe den Anliegern abgenommen und den Gemeinden bezw. Provinzen übertragen wird, iſt im Intereſſe einer rationellen Flußregulirung zu billigen. Freilich iſt hierbei zu erwägen, ob — wie bereits im Eingang hervorgehoben — der Uebernahme der Unterhaltungspflicht durch die Verbände nicht der Uebergang des Eigenthums der Flußläufe an dieſelben auf dem von uns vorgeſchlagenen Wege vorangehen ſollte.

Es darf hier indeſſen nicht überſehen werden, daß dieſe Communalverbände ſich insbeſondere zur erſtmaligen Regulirung nicht durchweg als genügend leiſtungsfähig erweiſen werden. Daher ſollte die in den Motiven S. 102 gegebene Zuſage, in Fällen der Ueberbürdung auf ſtaatliche Fonds zurückzugreifen, beſſer im Geſetze ſelbſt zu § 146 zum Ausdruck gelangen.

IX.

Stauanlagen.

Theil II. Abſchnitt 4.

Die Handelskammer zu Poſen erachtet

zu § 152 den Kreisausſchuß ſeiner Zuſammenſetzung und ſeinem Charakter nach nicht zur Leitung der Setzung und Bezeichnung der Stauanlagen für qualificirt und wünſcht dies einer ſachverſtändigen Perſönlichkeit unter Zuziehung von Intereſſenten zu übertragen;

Demgegenüber will die Mehrzahl der Handelskammern an den Beſtimmungen des Entwurfs feſthalten.

X.

Hochwaſſerſchutz.

Theil II. Abſchnitt 5.

Gegen die Beſtimmungen über den Hochwaſſerſchutz, welche die Bauthätigkeit in dem ſogenannten Ueberſchwemmungsgebiete beſchränken, indem ſie die Errichtung von Bauten von der Genehmigung

des Oberpräsidenten abhängig machen, hat sich die Handelskammer von Posen mit Rücksicht auf die noch nicht eingedeichten Theile ihrer Stadt ablehnend verhalten, während die anderen Handelskammern anerkennen, daß die vorgesehenen Maßregeln bei der gerade in den östlichen Provinzen besonders hervortretenden Hochwassergefahr unumgänglich sind.

Im Einzelnen:

1) Neue Anlagen §§ 166—170. Die einschneidendste Bestimmung in dieser Hinsicht ist die des § 167 Absatz 2, nach welcher die vom Oberpräsidenten zum Bauen im Hochwassergebiete ertheilte Genehmigung nachträglich ohne jede Entschädigung wieder zurückgezogen werden kann.

Es liegt nahe, daß dieser Paragraph von den verschiedensten Seiten bekämpft wird, indem es auf den ersten Blick hart erscheint, daß eine einmal genehmigte Anlage hinterher durch freie Verwaltungsverfügung ohne jeden Anspruch auf Schadenersatz wieder beseitigt werden kann.

Jedoch läßt sich dieses Verfahren bei näherer Erwägung mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welche der Allgemeinheit aus der Bauthätigkeit im Hochwassergebiet erwachsen können, nicht vermeiden, es muß daran festgehalten werden, daß, wer im Ueberschwemmungsgebiet baut, dies eben auf seine eigene Gefahr thut. Eine Entschädigung für die Beseitigung wird aber auch deshalb nicht gewährt werden können, weil es an einer Person fehlt, die hierfür haftbar zu machen wäre. Weder läßt sich hier auf den die Concession ertheilenden Beamten zurückgreifen, noch erscheint die Uebertragung der Verpflichtung auf den Staat durch irgend etwas gerechtfertigt.

Um jedoch die unleugbar in § 167 Absatz 2 vorhandenen Härten zu mildern, würde sich empfehlen:

a. in die Concessionsurkunde des Oberpräsidenten einen Hinweis auf deren entschädigungslose Widerruflichkeit aufzunehmen, § 166,

b. die Voraussetzungen für den Widerruf genauer zu präcisiren, indem in § 167 Absatz 2 an Stelle des Wortes „wenn erforderlich“ der Passus „wenn die Hochwassergefahr durch andere Anlagen nicht zweckmäßig zu beseitigen ist,“ treten könnte,

c. gegen die Verfügung des Oberpräsidenten nicht nur die Beschwerde, sondern auch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen. § 170 Absatz 1.

2) Aeltere Anlagen §§ 171—179. Auch hier erscheint die Möglichkeit einer Beseitigung bereits bestehender Anlagen sowie das hierzu im Entwurf vorgesehene Verfahren im Allgemeinen sachgemäß. Es würde sich sogar — über den Entwurf hinausgehend — empfehlen, die Wegschaffung schädlicher Anpflanzungen im Hochwassergebiet, allerdings gegen Entschädigung, dem Eigenthümer selbst zur Pflicht zu machen.

Wenn es sich ferner auch nicht vermeiden läßt, daß die Kosten für die Freilegung des Hochwassergebietes von den Interessenten getragen werden, so kann andererseits von denselben doch nicht verlangt werden, daß sie selbst die erforderlichen Capitalien aufbringen. Hier wäre es Sache der Landesculturrentenbanken oder der Provinzialhilfskassen mit Vorschüssen einzutreten, die alsdann als Darlehn zu mäßigem Zinsfuße auf die Grundstücke der Beitragspflichtigen einzutragen wären.

Es erscheint nothwendig, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

XI.

Wassergenossenschaften.

Theil III.

1) Zu § 180 Ziffer 3 empfiehlt es sich zu setzen: „zum Schutze der Ufer und anliegenden Städte", um dadurch die Bildung von Genossenschaften zum Zwecke der Eindeichung von Städten zu ermöglichen.

2) § 215 Absatz 2: Um zu verhindern, daß ein der Genossenschaft angehöriges Grundstück, obgleich der Inhaber desselben schon während der Ausführung des Ent- oder Bewässerungs-Unternehmens einsieht, daß er keinen Nutzen davon haben dürfte, bei wesentlicher Verzögerung desselben unnöthig zu den Kosten herangezogen wird, dürfte sich hinter „Unternehmen" die Einschaltung der Worte „und während der Ausführung, sofern sie eine wesentliche Verzögerung erfährt", empfehlen.

Aus demselben Grunde wäre in Absatz 3 statt „Ergiebt sich aber" zu setzen, „Sobald sich ergiebt".

XII.

Enteignung.

Theil IV.

Schon unter B Nr. III wurde erwähnt, daß von den verſchiedenſten Seiten Verſuche gemacht werden, die Enteignungsbeſtimmungen des Entwurfs zu Gunſten privatwirthſchaftlicher Unternehmungen zu erweitern, und auch im Kreiſe der unterzeichneten Handelskammern iſt ein darauf abzielender Antrag ſeitens der Handelskammer zu Poſen geſtellt worden. Wir glauben jedoch, daß man ſich auf einem ſichereren Boden bewegt, wenn man die Einzelbeſtimmungen des Entwurfs, welche im Intereſſe neuer Unternehmungen Eingriffe in das Privateigenthum geſtatten — ſoweit erforderlich, — erweitert, § 44, als wenn man allgemein von dem verfaſſungsmäßigen Grundſatz, daß das Eigenthum nur aus Gründen des „öffentlichen“ Wohls enteignet werden kann, in § 248 abweichen würde.

Andererſeits iſt es zu § 248 wünſchenswerth, nicht nur die Soolquellen, ſondern auch die Heilquellen dem Enteignungsverfahren zu entziehen; der Werth derſelben iſt ein ſo unberechenbarer, daß die Vorſchriften über zwangsweiſe Abſchätzung auf ſie nicht wohl anwendbar erſcheinen.

XIII.

Behörden.

Theil V.

Der Entwurf hat den Wunſch, die Beamten der allgemeinen Landesverwaltung auch mit der Ausführung der waſſerrechtlichen Vorſchriften zu betrauen.

Während dieſe Art der Organiſation von der Handelskammer zu Schweidnitz gutgeheißen wird, — welche insbeſondere in dem Landrathsamt die zweckmäßigſte Inſtanz für die Beurtheilung waſſerwirthſchaftlicher Fragen erblickt —, erlauben ſich die anderen Handelskammern mit einem abweichenden Vorſchlage hervorzutreten:

> Schon im allgemeinen Theile iſt auf die Schwierigkeiten hingewieſen, welche ſich aus den recht verſchiedenen Benutzungsarten des Waſſers in den einzelnen Landestheilen für eine einheitliche Regelung des Waſſerrechts ergeben. Soll an dieſen Schwierigkeiten nicht die einheitliche Codification überhaupt

ſcheitern, ſo muß wenigſtens die Handhabung des Geſetzes das bieten, was das Geſetz ſelbſt nicht zu bieten im Stande iſt, nämlich eine möglichſt den lokalen Intereſſen gerecht werdende Regelung. Dieſem Erforderniſſe entſpricht jedoch eine Behörden-Organiſation nicht, die ſich an die politiſche Eintheilung des Landes anſchließt. Die Grenzen des Kreiſes und der Gemeinde haben keine Beziehung zu den Flußläufen und Flußgebieten. Oft durchſchneiden die Gewäſſer eine Reihe von Kreiſen. Eine wirklich rationelle Fürſorge für die wichtigen Fragen der Unterhaltung, Regulirung, Reinhaltung ꝛc. läßt ſich nur treffen, wenn der Flußlauf oder das Flußgebiet unter der Leitung eines Einzelnen ſteht und nicht ſtreckenweiſe verſchiedener Aufſicht unterſtellt iſt.

Die Richtigkeit dieſes Geſichtspunktes hat der Entwurf ſelbſt anerkannt, indem er für die Mittelinſtanz des Oberpräſidenten mehrere Provinzen zu einem Stromgebiet zuſammenfaßt; aber er verfolgt dieſes Prinzip weder nach oben noch nach unten. Nach oben ſind es fünf Miniſterien, die als zuſtändig im Sinne des Entwurfs mit waſſerrechtlichen Fragen befaßt werden. Nach unten iſt es der Landrath, in deſſen Hand das Schwergewicht der Verwaltung liegt. Von ſelbſt führen dieſe Erwägungen dazu, für die einzelnen Flußläufe bezw. -Gebiete beſondere Beamte zu beſtellen. Dies könnte auf zweierlei Weiſe geſchehen, einmal indem man den diesbezüglichen Wirkungskreis der Landräthe den Flußgebieten anpaßt, z. B. die Waſſerpolizei mehrerer Kreiſe oder Gemeinden einem Landrath überträgt, oder aber, indem man beſondere Waſſerrevierbeamte beſtellt, die — techniſch vorgebildet — mit polizeilichen Functionen auszuſtatten wären. Nur die letztere Form iſt empfehlenswerth. Denn der Landrath iſt für ſich allein zur Beurtheilung der waſſerwirthſchaftlichen Fragen außer Stande; ein techniſcher Beamter muß ihm beigegeben werden, der thatſächlich die Leitung in der Hand hat. Es kommt hinzu, daß durch die Ausführung der ſocialpolitiſchen Geſetze die Inſtanz des Landraths ſchon ſo überlaſtet iſt, daß eine weitere Ueberweiſung von Aufgaben an dieſelbe nicht wünſchenswerth erſcheint. Andererſeits findet die Einführung eigener Waſſerrevierbeamte ihr Vorbild in der Bergverwaltung, in welchem ſich dieſe Organiſation durchaus bewährt hat. Auch ſteht nicht zu befürchten, daß die Creirung neuer Beamtenſtellen nöthig würde, da durch die Entlaſtung der Regierungspräſidien eine Reihe von Waſſerbaubeamten frei werden wird.

Abgesehen von dieser prinzipiellen Aenderung empfiehlt sich aus schon unter BI angegebenen Gründen, daß an dem Wasseramt auch ein chemischer Sachverständiger theilnimmt.

Endlich glaubt die Industrie ein Recht darauf zu haben, an der Wahl der Mitglieder des Wasseramtes mitwirken zu können. Handelt es sich doch bei der Competenz desselben vielfach um die wichtigsten Interessen von Handel und Industrie. Zwei von den ernannten Mitgliedern sollten daher auf Vorschlag der Handelskammern aus dem Kreise der Handel- und Gewerbetreibenden gewählt werden.

XIV.

Uebergangs-Bestimmungen.

Theil VII.

Der Entwurf steht durchaus nicht auf dem Standpunkt, sich jede rückwirkende Kraft zu versagen. Und mit Recht. Denn ein Gesetz, welches so vorwiegend zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen bestimmt ist, kann nicht stets vor bereits bestehenden Rechtsverhältnissen Halt machen.

Mit gutem Grunde wendet z. B. der Entwurf das Ausgleichungsverfahren an, wenn ein neuer Unternehmer mit einer vor Inkrafttreten des Gesetzes geschaffenen Anlage in Collision geräth, und der hiergegen Seitens der Westdeutschen Industrie erhobene Widerspruch ist zu privatrechtlich gedacht, um berechtigt zu sein.

Trotzdem hat der Entwurf geglaubt, bei seinen einschneidendsten Neuerungen bestehende Rechte schonen zu müssen, und es bleibt zu prüfen, ob dies in sachgemäßer Weise geschehen ist.

a. Die Vorschriften über die Reinhaltung sollen auf ältere Anlagen keine Anwendung finden, wenn den Inhabern die Befugniß zustand, vermittelst dieser Anlagen Stoffe in ein Gewässer abzuführen oder sonst einzubringen (§ 300). Soll dieser Nachsatz überhaupt eine rechtliche Bedeutung haben, so macht er den ganzen zu Gunsten bestehender Anlagen getroffenen Vorbehalt illusorisch; denn ein Recht auf Abwässerung wird sich nur in den allerseltensten Fällen nachweisen lassen, da die Abwässerung zur Zeit eben thatsächlich insoweit vorgenommen wird, als sie nicht durch Specialgesetz verboten ist. Der Nebensatz dürfte daher besser wegfallen.

b. Die Vorſchriften über Genehmigung und Verleihung ſollen nach § 301 im Falle eines Neu- oder Umbaues Platz greifen. Dem iſt zuzuſtimmen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieſe Genehmigung und Verleihung ſtets nur eine auf die Neuerung ſich erſtreckende „zuſätzliche“ ſein darf.

Es empfiehlt ſich demnach folgende Faſſung des § 300:

„Die Vorſchriften der §§ 24—27, 52—58, 68—91 dieſes Geſetzes finden keine Anwendung auf die bei dem Inkrafttreten desſelben beſtehenden Anlagen; werden bei beſtehenden Anlagen weſentliche Aenderungen vorgenommen, durch welche eine erhebliche Aenderung der Stauhöhe oder der Vorfluthverhältniſſe herbeigeführt wird, ſo bedürfen dieſelben einer zuſätzlichen Genehmigung bezw. Verleihung,“

wobei alsdann § 301 Abſ. 2 wegfallen kann.

Gutachten

der

Handelskammer zu Breslau

betreffend

eine Reform der Handelskammern.

Ew. Excellenz berichten wir zufolge des hohen Erlasses vom 1. d. Mts., J.-Nr. A 3504 ehrerbietigst Folgendes:

Eine Revision des seit einem Vierteljahrhundert in Kraft befindlichen Handelskammergesetzes erscheint gegenüber der in diesem Zeitraum gewaltig gestiegenen Bedeutung von Handel und Industrie allerdings als eine nicht gut länger abzuweisende Forderung; insbesondere dürfte eine solche nach drei Richtungen hin erforderlich sein:

1) nach einer Sicherung der rechtlichen Stellung der Handelskammern durch Gewährung des Korporationsrechts;
2) nach Zulassung eines die wirthschaftlichen Interessen mehr berücksichtigenden Wahlrechtes;
3) nach Erweiterung der Aufgaben und der Zuständigkeit der Handelskammern.

Daß die Handelskammern gegenwärtig nicht die wünschenswerthe Einwirkung auf die Gesetzgebung haben, müssen auch wir mit Bedauern constatiren, wenn aber auf Seite 3 des hohen Erlasses von der durchschnittlich nur geringen Leistungsfähigkeit der bestehenden Handelskammern gesprochen wird, so vermögen wir dies mit den Ausführungen nicht in Einklang zu bringen, die Ew. Excellenz in der Sitzung des Reichstages vom 15. Januar 1895 — Stenographische Berichte des Deutschen Reichstags, S. 348 — gemacht

haben und welche von uns s. Z. mit Genugthuung begrüßt worden sind. Es wird unsererseits in keiner Weise bestritten, daß eine Anzahl Handelskammern, in deren Bezirke nur einzelne lokale Industrien entwickelt sind, ihre Aufgabe wesentlich in der Vertretung ihrer lokalen Interessen gesucht und an den größeren wirthschaftlichen Fragen nur in untergeordneter Weise mitgearbeitet haben, die Mehrzahl der Handelskammern — namentlich der größeren Handelsplätze und industriell hochentwickelten Gegenden — hat aber allen das wirthschaftliche Leben berührenden Fragen die regste Aufmerksamkeit gewidmet und die Interessen von Handel und Industrie in eifriger und eingehender Arbeit gegenüber den gesetzgebenden Faktoren, der Verwaltung und der Oeffentlichkeit wahrgenommen.

Jeder unserer Jahresberichte legt hiervon beredtes Zeugniß ab; in welchem Maaße die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder unserer Kammer durch die von ihr zu vertretenden öffentlichen Interessen in Anspruch genommen wird, geht wohl am Besten aus dem Umstande hervor, daß im abgelaufenen Jahr 18 Plenar- und 62 Kommissionssitzungen erforderlich waren, um die nothwendigen Arbeiten zu erledigen.

Wenn diese angestrengte Arbeit verhältnißmäßig selten Erfolge auf dem Gebiet der Gesetzgebung zeitigt, so liegt dies — wie wir weiterhin ausführen werden — daran, daß den Handelskammern eine Einwirkung auf die zu erlassenden Gesetze meist erst dann ermöglicht wird, wenn dieselben der Beschlußfassung der Parlamente unterbreitet werden, nicht aber an der Organisation der Kammer.

Keine anderweite Organisation würde die Leistungsfähigkeit unserer Kammer, die auf der persönlichen Mitwirkung ihrer Mitglieder, auf dem mündlichen Gedankenaustausch über alle wesentlichen Fragen beruht, erhöhen können.

Ob die demnächst ins Leben tretenden Landwirthschaftskammern in Folge ihrer anderweiten Organisation eine so viel kraftvollere und leistungsfähigere Vertretung bilden werden, als dies bezüglich der kaufmännischen und gewerblichen Interessenvertretung der Fall ist, dürfte abzuwarten sein. So lange hier keine Erfahrungen vorliegen, ist lediglich aus der in Aussicht stehenden Errichtung von Landwirthschaftskammern ein triftiger Grund dafür nicht zu entnehmen, die gleiche Organisation auf Handel und Industrie zu übertragen.

Zu den einzelnen in dem hohen Erlaß enthaltenen Fragen gestatten wir uns Folgendes auszuführen:

I. Sind obligatorische Handelskammern über das ganze Staatsgebiet einzurichten, und wie sind deren Bezirke abzugrenzen?

Bei dem zur Zeit geltenden Zustand kann sich überall da eine Handelskammer bilden, wo sich aus dem Kreise der Handeltreibenden heraus ein Bedürfniß danach äußert.

Wenn nun weite Gebiete ohne eine Vertretung kaufmännischer Interessen sind, so läßt das zunächst nur den Schluß zu, daß ein Bedürfniß für eine derartige Vertretung in diesen Bezirken nicht vorhanden ist. Sind doch selbst im Regierungsbezirk Breslau eine Anzahl Kreise vorhanden, in denen das Gesammtaufbringen an Gewerbesteuer zwischen 2 und 3000 Mk. beträgt, wobei häufig noch der Hauptantheil der letzteren von einigen wenigen Fabriken aufgebracht wird, deren Interessen in freien wirthschaftlichen Vereinen, die sogar häufig lokal für Provinzen oder noch kleinere Bezirke organisirt sind, ausreichend vertreten werden. Für die wenigen Kleinhändler einer solchen Gegend liegt aber das Bedürfniß nach einer besonderen Vertretung ihrer Interessen um so weniger vor, als dieselben meist von den nächstgelegenen Handelskammern völlig ausreichend wahrgenommen werden.

Eine ihre Aufgaben richtig erfassende Handelskammer wird nicht ausschließlich die Interessen ihres vielleicht räumlich begrenzten Bezirks vertreten, vielmehr für das allgemeine Interesse nicht nur von Handel und Gewerbe, sondern auch der anderen Berufsstände eintreten in dem Bewußtsein, daß das, was dem Ganzen zu Gute kommt, auch indirekt vortheilhaft zurückwirkt auf die besonderen von ihr zu vertretenden Interessen.

In diesem Sinne hat sich die unterzeichnete Handelskammer nicht als die Vertreterin ausschließlich der besonderen Interessen ihres eigenen Bezirks, sondern als eine solche der gesammten Provinz gefühlt und gleichzeitig ist sie stets bedacht gewesen, keine Maßnahmen zu befürworten, die lediglich zwar einen Vortheil für die engeren Interessen eines Erwerbszweiges ihrer Stadt oder Provinz, für die Allgemeinheit aber einen Nachtheil bedeuten würden.

Bei dieser ihrer Thätigkeit war es naturgemäß, daß in den Theilen der Provinz — namentlich des Regierungsbezirks Breslau — welche nicht im Bezirk einer Handelskammer liegen, das Bedürfniß

nicht lebendig werden konnte, eine beſondere Vertretung der Intereſſen von Handel und Gewerbe zu beſitzen; wer ſich mit einem berechtigten Wunſch an die Breslauer Handelskammer wandte, konnte ſicher ſein, denſelben vertreten zu ſehen, ebenſo wie wir ſelbſt ſehr häufig außerhalb unſeres Bezirks liegende Firmen um ihre Anſichten und ihre Intereſſen an irgend einer wirthſchaftlichen Maßnahme angefragt haben; in gleicher Weiſe haben wir allen Gerichten auch außerhalb unſeres Sprengels ſtets die erforderten Gutachten und Auskünfte bereitwilligſt ertheilt.

Es iſt in Folge deſſen aus den nicht zu unſerem Kammerbezirk gehörenden Kreiſen in officieller Weiſe noch nie der Wunſch um Einbeziehung in denſelben an uns herangetreten. Selbſt privatim iſt dieſer Wunſch nur einmal gelegentlich der Vorberathungen für den ruſſiſchen Handelsvertrag von einer größeren Firma einem Mitglied unſerer Kammer gegenüber mündlich geäußert worden, und in einer Verſammlung des Neumarkter Gewerbevereins wurde einmal die Meinung laut, daß eine lokale Kleinbahn vielleicht eher gebaut würde, wenn eine Handelskammer dieſes Intereſſe gehörig geltend mache. Im Uebrigen iſt man durchaus froh, nicht zu den anſtrengenden Arbeiten und erheblichen Koſten der Handelskammer herangezogen zu werden.

Wir können uns demnach nur dafür ausſprechen, Handelskammern lediglich da zu errichten, wo ſich freiwillig ein Bedürfniß hierzu herausſtellt, hat man doch ſelbſt für die Landwirthſchaft nicht unbedingt obligatoriſche Kammern geſchaffen, ſondern es der Miniſterialinſtanz überlaſſen, dieſelben nach Anhörung der Intereſſenten zu errichten, wenn ein Bedürfniß dafür vorliegt.

Was ſpeziell unſere Verhältniſſe anlangt, ſo beſteht bei uns weder ein Bedürfniß, noch eine Neigung, den Bezirk unſerer Kammer auf den Regierungsbezirk Breslau oder auf die 19 bisher unvertretenen Kreiſe deſſelben auszudehnen.

Die Bedeutung einer Handelskammer hängt u. E. nicht von der Zahl der Quadratkilometer ihres Bezirks ab, ſondern von der Tüchtigkeit ihrer Leiſtungen. Iſt einmal auch die Forderung unerfüllbar, Kammern von gleicher Leiſtungsfähigkeit und gleicher wirthſchaftlicher Bedeutung zu ſchaffen, indem es gänzlich unmöglich iſt — ſelbſt wenn man die Kammerbezirke über ganze Provinzen ausdehnte — im Oſten der Monarchie Kammern zu bilden, welche der wirthſchaftlichen Bedeutung einer Kammer für Berlin mit ſeinen Vororten auch nur entfernt gleichkommen würden, ſo muß es andererſeits

die Aufgabe sein, die Bezirke derart abzugrenzen, daß es den Kammern ermöglicht wird, sachgemäß zu arbeiten.

Bei den Kammern, deren Bezirke weit ausgedehnte Gebiete mit vielfach sogar ungünstigen Verkehrsbeziehungen umfassen, ist es nur sehr selten möglich, den mündlichen Meinungsaustausch der Mitglieder in Sitzungen herbeizuführen; es wird über die eine oder andere Angelegenheit, in der sich Vorsitzender oder Sekretär kein eigenes Urtheil zutrauen, die schriftliche Meinungsäußerung dieses oder jenes Mitgliedes eingeholt und als Aeußerung der Kammer weiter gegeben. Für die doch nur selten (bestenfalls 8—10 Mal im Jahre) zu ermöglichenden Plenarsitzungen wird eine größere Auswahl wichtigerer Punkte auf die Tagesordnung gesetzt, für die — soweit nicht der Vorsitzende oder Sekretär selbst die Berichterstattung übernehmen — ein Referent bestellt wird. Die anderen Mitglieder der Kammer sind bei einigermaßen komplizirteren und schwierigeren Sachen gar nicht in der Lage, tiefer in die Materie einzudringen; sie können wohl einmal einen oder den anderen neuen Gesichtspunkt beibringen, auf das Bedenkliche eines Vorschlags oder einer Ausführung hinweisen und hier oder dort auch einmal eine Abänderung durchsetzen, aber zu einer erschöpfenden durchdringenden Behandlung der Sache werden sie in sehr vielen Fällen nicht gelangen. Orientirt kann meist nur der Vorsitzende, der Referent und der Secretär sein; diese — namentlich der Letztere — üben dann einen maßgebenden, nicht gerechtfertigten Einfluß auf die Entschließungen der Kammern aus; nicht mit Unrecht werden gewisse Kammern als Sekretärkammern bezeichnet.

Demgegenüber geben selbst kleinere Kammern, welche nicht in der Lage sind, wissenschaftlich gebildete Sekretäre anzustellen und nicht zu allen wichtigen Fragen der wirthschaftlichen Gesetzgebung Stellung nehmen können, vielfach einen unverfälschteren, unmittelbareren und deshalb richtigeren Ausdruck der Wünsche und Forderungen der kaufmännischen und gewerblichen Interessen, als jene.

Der große Vortheil räumlich konzentrirter Handelskammern ist die gründliche Durchberathung aller Vorlagen in Sitzungen.

Wie bereits Eingangs erwähnt, hat die unterzeichnete Kammer im abgelaufenen Jahre 18 Plenar- und 62 Kommissionssitzungen abgehalten, von denen die Mehrzahl eine mehrstündige Dauer hatten; sie war in der Lage, vielfach zu den Kommissionssitzungen auch außerhalb der Kammer stehende Kaufleute und Industrielle

heranzuziehen und ſich ſomit auch deren Erfahrungen nutzbar zu machen, was bei Abhaltung von Plenarſitzungen nicht möglich iſt Es iſt bei dieſem Verfahren eine weit gründlichere Bearbeitung der einzelnen Sachen möglich, als wenn die Erledigung durch Bureau und Präſidium oder nach einem kurzen Referat in der Plenarverſammlung erfolgt; hat doch bei uns trotz ſorgfältigſter Vorbereitung ein und derſelbe Gegenſtand häufig eine ganze Anzahl von Kommiſſionsſitzungen in Anſpruch genommen, ehe derſelbe dem Plenum unterbreitet wurde.

Würde der Bezirk der Kammer auf den Regierungsbezirk erweitert, ſo wäre es gar nicht möglich, die in der Provinz wohnenden Kammermitglieder zu den Kommiſſionsſitzungen auch nur einigermaßen regelmäßig heranzuziehen; gegenwärtig können dieſe Sitzungen unabhängig von Verkehrsverbindungen, wohl aber unter angemeſſener Berückſichtigung gewiſſer regelmäßig ſtattfindender anderer Sitzungen (der Kammern für Handelsſachen, Magiſtrats- und Stadtverordnetenſitzungen) anberaumt werden — Umſtände, die für in der Provinz wohnende Kammermitglieder gar nicht berückſichtigt werden können. Die Folge der Erweiterung unſeres Bezirks würde demnach entweder die ſein, daß in den Kommiſſionsſitzungen weſentlich nur die Breslauer Mitglieder anweſend ſein würden, oder daß auf die Vorberathung in Kommiſſionen Verzicht geleiſtet werden müßte. In erſterem Fall würden die Mitglieder aus der Provinz — da der Schwerpunkt der meiſten Entſcheidungen in den Kommiſſionen liegt — eine mehr decorative Bedeutung haben, die ihnen ſelbſt wenig zuſagen dürfte, in letzterem Falle würden die Arbeiten unſerer Kammer bezüglich ihrer Qualität weſentlichen Schaden leiden.

Da Seitens der Handelskammer zu Schweidnitz der Wunſch gehegt wird, ſich die drei Kreiſe der Grafſchaft Glatz anzugliedern, ſo würden, wenn ſie in dieſem Umfang fortbeſtehen würde — was ihren Wünſchen entſpräche — und der hieſigen Kammer die verbleibenden 16 Kreiſe zugetheilt würden — dieſe entſprechend dem Aufbringen an Gewerbeſteuer von 110926 Mk. gegenüber 411900 Mk. Gewerbeſteuer in der Stadt Breslau zu den 24 Mitgliedern, welche die letztere wählt, noch ca. 6—7 von jenen 16 Kreiſen zu wählen ſein. Gegenüber den Vertretern, welche die Breslauer Wählerſchaft zu wählen hat, würden dieſelben keine ausſchlaggebende Bedeutung gewinnen können, ebenſo wenig, wie gegenüber den dann ſteigenden Handelskammerkoſten eine nennenswerthe Ermäßigung der Beiträge

ſtattfinden würde; letztere ſtünde aber in gar keinem Verhältniß zu der dadurch herbeigeführten Erſchwerung und Verſchlechterung unſeres Geſchäftsganges. Dann würde es ſchließlich noch richtiger ſein, eine Kammer für den ganzen Regierungsbezirk zu bilden, welcher gleichmäßig die Beiträge, ſowie die Intelligenz und Erfahrung von Handel und Induſtrie der Provinzialhauptſtadt, ſowie der hochinduſtriellen Kreiſe des jetzigen Schweidnitzer Handelskammerbezirks zu Gute kämen.

Ohne ſchwere Schädigung unſeres Geſchäftsganges läßt ſich eine Erweiterung unſeres Bezirkes nur durch Einverleibung des Landkreiſes Breslau ermöglichen; eine ſolche empfiehlt ſich allerdings einmal deshalb, weil bei der modernen Entwickelung der Großſtädte viele induſtrielle Unternehmungen, welche ſich auf den Wirthſchaftsbedingungen derſelben aufbauen, nicht innerhalb der politiſchen Grenzen des Stadtbezirks liegen. So lange dieſe Unternehmungen zu den Handelskammerbeiträgen am Sitz des Unternehmens voll herangezogen werden konnten, war ein Bedürfniß zur Einbeziehung des Landkreiſes in den hieſigen Handelskammerbezirk kaum vorhanden, nach Durchführung der ſog. Steuerreform iſt daſſelbe aber dringend geworden, indem dieſe Unternehmungen nach wie vor ſämmtliche Vortheile der Handelskammer genießen, zu den Koſten derſelben aber nur in verſchwindendem Maße beitragen.

Wir reſumiren unſere Beantwortung der Frage zu I dahin:

1) **Prinzipiell erklären wir uns gegen die Einrichtung obligatoriſcher Handelskammern über das ganze Staatsgebiet, vielmehr für Bildung derſelben lediglich da, wo ſich ein Bedürfniß hierzu geltend macht.**
2) **Wir wünſchen eine Ausdehnung unſeres Bezirkes lediglich durch Einbeziehung des Landkreiſes Breslau.**
3) **Für den Fall, daß obligatoriſche Handelskammern für das ganze Gebiet des preußiſchen Staates errichtet werden, würde für den Regierungsbezirk Breslau eine ſolche für Stadt- und Landkreis Breslau und eine zweite getrennt davon für ſämmtliche übrigen Kreiſe des Regierungsbezirks zu bilden ſein.**
4) **Für den Fall, daß den vorſtehenden Wünſchen nicht entſprochen werden kann, iſt eine gemeinſame Handelskammer für den ganzen Regierungsbezirk zu bilden.**

II. In welchem Umfang sollen Handel und Gewerbe in den Handelskammern vertreten sein?

Soll insbesondere Wahlrecht und Beitragspflicht begründet werden

a. für alle Gewerbetreibenden, oder
b. für die gewerbesteuerpflichtigen Gewerbetreibenden oder
c. für die als Firmeninhaber in die Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften, oder
d. für die unter c aufgeführten Kaufleute und Gesellschaften unter der weiteren Einschränkung, daß sie zu einem bestimmten, nicht zu niedrig zu bemessenden Mindestsatze der Gewerbesteuer veranlagt sind?

Die Verhältnisse der einzelnen Handelskammerbezirke sind u. E. so außerordentlich verschieden, daß es nicht zweckmäßig sein dürfte, gesetzliche Bestimmungen über den Umfang zu treffen, in welchem Handel und Gewerbe in den Handelskammern vertreten sein sollen. In manchen Bezirken, deren wirthschaftliche Bedeutung zum großen Theil vom Fremdenverkehr (Badereisende, Sommerfrischler) abhängig ist, wird möglicherweise ein Bedürfniß zur Einbeziehung des Gastwirthsgewerbes vorhanden sein, das in andern Bezirken in keiner Weise vorliegt. Man wird deshalb am besten diese Frage der statutarischen Regelung überlassen, was um so unbedenklicher erscheint, als das Statut der ministeriellen Genehmigung bedürfen wird.

Höchstens dürfte sich im Gesetz der Ausschluß des Handwerks von den Handelskammern empfehlen, da die Aufgaben desselben — wie dies in dem hohen Erlaß treffend ausgeführt ist — wesentlich andere als die des Handels und der Industrie sind.

Für durchaus verfehlt würden wir die Einrichtung besonderer Kammern für Großhandel und Großindustrie einerseits, Kleinhandel und Kleingewerbe andererseits halten. Wir erachten die ständige Fühlung zwischen Klein- und Großhandel und Industrie für im Interesse aller Betheiligten gelegen; andererseits dürften aber bei Kammern, in denen lediglich der Kleinhandel wahlberechtigt wäre, vielfach nicht die erforderliche Erfahrung und Uebersicht vorhanden sein, die zu richtiger Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen unbedingt

nöthig ist. Schließlich sei aber noch erwähnt, daß ein treffender Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel sehr häufig überhaupt nicht gemacht werden kann, insbesondere wenn beide in derselben Hand vereinigt sind, während es andererseits Welthäuser des Kleinhandels und unbedeutende Großhandelsfirmen giebt.

Für unsern Bezirk erscheint uns die Gewährung des Wahlrechts und die Beitragspflicht für alle ins Firmenregister eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften, sofern dieselben gewerbesteuerpflichtig sind, erwünscht. Genauerer Erhebungen würde es noch bedürfen, zu entscheiden, ob das Wahlrecht und event. eine Beitragspflicht auch den nicht gewerbesteuerpflichtigen Minderkaufleuten zuerkannt werden könnte.

Das Wahlrecht und die Beitragspflicht von einem Mindestsatz der Gewerbesteuer abhängig zu machen, vermögen wir, um Niemandem das Recht, seine Interessen zu vertreten, zu entziehen, nicht zu empfehlen; wir legen jedoch Gewicht darauf, daß verschiedene Wahlkörper in der in Folgendem zu erörternden Weise gebildet werden.

III. Wie soll das Wahlrecht zu den Handelskammern geregelt werden?

Auch hier erachten wir mit Rücksicht auf die außerordentliche Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Handelskammerbezirke eine generelle Regelung des Wahlrechts für unausführbar; im Gesetz würde lediglich zu bestimmen sein: Das Statut trifft Bestimmungen über den Wahlmodus und das Wahlrecht bei den Handelskammerwahlen. Bei Bemessung des Wahlrechts ist Rücksicht auf die Höhe der Beitragsleistung zu nehmen.

Da die Handelskammern doch in erster Linie berufen sind, wirthschaftliche Interessen zu vertreten, dieselben aber bei dem mehrere tausend Arbeiter beschäftigenden Industriellen oder dem mit einem nach Millionen zählenden Geschäftskapital arbeitenden Kaufmann oder Bankier ganz anderer Natur sind, als die des allein oder mit wenigen Lehrlingen oder Gehilfen arbeitenden Detailliſten, so erscheint eine Berücksichtigung dieser Verschiedenheit, die ja auch nach Durchführung der Steuerreform in den Beiträgen deutlich zum Ausdruck gelangt, geboten. Im hiesigen Bezirk würden vielleicht 2 Wahlklassen zu schaffen sein, von denen die eine, aus der I. und II. Gewerbesteuerklasse gebildet, 389 Firmen umfassen und 210382 Mk.

Gewerbesteuer aufbringen würde, während die II. Wahlklasse aus der III. und IV. Gewerbesteuerstufe mit 2584 Firmen und 201511 Mk. Gewerbesteuer gebildet werden würde.

Bei Ausdehnung unseres Bezirks auch auf den Landkreis würde nur die I. Wahlklasse eine nennenswerthe Verstärkung erhalten und würde dieselbe dann 13—14 Kammermitglieder gegen 12 auf die II. Wahlklasse entfallende wählen müssen.

Wie aber sich das Verhältniß gestalten würde, wenn der Kammerbezirk eine weitere Ausdehnung erhalten sollte, ob alsdann eine derartige Klasseneintheilung zweckmäßig getroffen werden könnte, das entzieht sich bei dem Mangel ausreichenden statistischen Materials zur Zeit unserer Beurtheilung.

IV. Ist die Einrichtung lokaler Organisationen oder von Organisationen nach Betriebszweigen innerhalb der Handelskammern in Aussicht zu nehmen?

Für konzentrirte Bezirke, wie es der hiesige ist, kann von besonderen lokalen Organisationen nicht wohl die Rede sein, aber auch bei räumlich ausgedehnten Bezirken dürfte von denselben abzusehen sein; wo sich ein Bedürfniß nach Vertretung rein lokaler Interessen findet, wird dasselbe von örtlichen kaufmännischen, Gewerbe- und sonstigen Vereinen wahrgenommen werden und werden deren besondere Wünsche und Anträge von den Handelskammern berücksichtigt werden.

Organisationen nach Betriebszweigen innerhalb der Handelskammern können in einzelnen Fällen ein Bedürfniß sein; wo dasselbe vorliegt, wird es den Kammern immer möglich sein, dasselbe durch Bildung besonderer Kommissionen zu befriedigen.

V. Ist der Geschäftskreis der Handelskammern zu erweitern,

insbesondere

a. in Bezug auf ihre Anhörung über Gesetzentwürfe, die Interessen von Handel und Gewerbe berühren,

b. in Bezug auf den Kreis ihrer Verwaltungsaufgaben? Soll den Handelskammern juristische Persönlichkeit verliehen werden?

ad a. Wenn die Handelskammern ihre Aufgaben bisher nicht in dem wünschenswerthen Maß erfüllen

konnten, namentlich ihr Einfluß auf die wirthſchaftliche Geſetzgebung gering war, ſo lag das zum größten Theil daran, daß ſie ihre Anſichten erſt dann äußern konnten, wenn die Geſetzentwürfe der Beſchlußfaſſung der Parlamente unterlagen, nicht aber in den vorbereitenden Stadien; **es hat dies dazu geführt, daß die Handelskammern in eine ſtändige Oppoſition gegen die Regierungsvorlagen gedrängt wurden, die ſich in ſehr vielen Fällen hätte vermeiden laſſen, wenn ſie früher gehört worden wären.**

Es würde aber nicht genügen, die Handelskammern lediglich über die ihre Intereſſen berührenden Geſetzentwürfe zu hören, ſondern auch über diesbezügliche Ausführungsverordnungen und Verwaltungsmaßregeln müßte dies geſchehen, da dieſelben häufig ohne Berückſichtigung der berechtigten Intereſſen von Handel und Verkehr getroffen werden.

Nachdem den Landwirthſchaftskammern dieſes Recht eingeräumt worden iſt, kann daſſelbe den Handelskammern füglich nicht länger verſagt werden.

ad b wünſchen wir zunächſt, daß durch **Geſetz** den Handelskammern die Aufſicht über die Börſe übertragen werde, die ſie ohnehin auch jetzt ſchon ausüben; auch die Aufſicht über die Handelsſchulen und kaufmänniſchen Fortbildungsſchulen würde ihnen zweckmäßig zu überweiſen ſein.

Den Handelskammern die gewerbliche und Handelsſtatiſtik zu übertragen, erſcheint uns dagegen nicht angebracht, da ſie bei der außerordentlichen Vielſeitigkeit der in dem jeweiligen größeren Bezirk entwickelten Handels- und Induſtrieverhältniſſe eine ſolche Aufgabe ohne eine ungemeſſene Vermehrung ihres Verwaltungsapparats nicht erfüllen können. Dagegen würde es von Vortheil ſein, ſie über die Einrichtung der Fragebogen bezw. das für die Statiſtik zu verwendende Schema zu hören.

Den Handelskammern die **Rechte einer juriſtiſchen Perſon** zu verleihen, iſt ein unbedingtes Erforderniß; erſt dadurch werden ſie in die Lage kommen, die Intereſſen von Handel und Induſtrie auch **poſitiv** zu fördern, womit auch der Umfang der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben ſich weſentlich erweitern wird.

VI. Iſt der Fortbeſtand der öffentlich-rechtlichen Stellung der kaufmänniſchen Korporationen mit der Neuordnung der Handelskammern vereinbar?

Da dieſe Frage ſich unſerm Intereſſenkreiſe vollſtändig entzieht, enthalten wir uns der Meinungsäußerung zu derſelben.

VII. Empfiehlt es ſich, die Schaffung eines zur Wahrnehmung der Intereſſen von Handel und Induſtrie beſtimmten und als techniſcher Beirath für die Staatsregierung dienenden Zentralorgans in Ausſicht zu nehmen?

Abgeſehen davon, daß ein derartiges Zentralorgan nur die Intereſſen in Preußen zu vertreten vermöchte, während die des Handels und der Induſtrie in ganz Deutſchland im Weſentlichen gemeinſame ſind, ſind die Erfahrungen, welche man mit derartigen mehrfachen Deſtillaten gemacht hat, nicht ſolche, daß man irgendwie den Wunſch hegen könnte, eine neue, die unmittelbare Vertretung der Intereſſen abſchwächende Behörde zu ſchaffen. Das Zentralorgan für Deutſchlands Handel und Induſtrie iſt in dem freilich verbeſſerungsbedürftigen und verbeſſerungsfähigen Handelstag vorhanden, deſſen freie, ungezwungene Zuſammenſetzung ihn wenigſtens wirkſam vor Verknöcherung ſchützt.

Wir reſumiren zum Schluß:

U. E. bedarf es keiner neuen Handelskammer-Organiſation, ſondern nur der Abänderung einiger weniger Beſtimmungen des beſtehenden Handelskammergeſetzes, insbeſondere erweiſt ſich eine größere Freiheit in der Ausgeſtaltung des Wahlrechts, die Beilegung der juriſtiſchen Perſönlichkeit an die Handelskammern und die Anerkennung des Rechts, über ihre Intereſſen berührende Geſetzentwürfe und Verwaltungsmaßregeln rechtzeitig gehört zu werden, als nothwendig.

Handel und Induſtrie aber dort Zwangsorganiſationen aufzuerlegen, wo ein Bedürfniß zur Vertretung ihrer Intereſſen nicht empfunden wird, erachten wir in jeder Hinſicht für unzweckmäßig und bedenklich.

Die Handelskammer.

Molinari. **Kauffmann.**

Digitized by Google

Gutachten

der

Breslauer Handelskammer

zu den

Beschlüssen

der

Börsen-Enquête-Kommission.

Beschlüsse der Börsen-Enquête-Kommission.

I. Rechtliche Stellung und

1) Aufsicht über die Börsen.

Die Genehmigung der Errichtung von Börsen, die Genehmigung oder der Erlaß der Börsenordnungen, sowie das Recht und die Pflicht der Aufsicht über die Börsen steht den einzelnen Landesregierungen zu.

Die Landesregierungen sind befugt, die unmittelbare Aufsicht über die Börse den Handelsorganen (Handelskammern, kaufmännischen Korporationen) zu übertragen.

2) Obligatorischer Inhalt der Börsenordnungen.

Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen, welche Bestimmungen treffen muß:

1) über die Börsenleitung und ihre Organe;
2) über die Geschäftszweige, welche zum Gegenstand des Börsenhandels gemacht werden dürfen;
3) über die Personen, welche zum Besuch der Börse zuzulassen sind, und über die Bedingungen der Zulassung;
4) darüber, in welcher Weise die Preis- und Kursnotirung erfolgt.

Bezüglich Punkt 2 soll der Bundesrath befugt sein, allgemeine Anordnungen zu erlassen.

3) Zulassung von Personen zur Börse.

A. Bedingungen der Zulassung im Allgemeinen.

1) Anspruch auf Zulassung zur Börse haben diejenigen, welche Handelsgeschäfte in solchen Waaren betreiben, für deren Handel die Börse errichtet ist.

Gutachten der Handelskammer.

Organisation der Börsen.

Wenn wir uns im Allgemeinen mit den nebenstehenden Sätzen, die im Wesentlichen dem bisherigen Zustand entsprechen, einverstanden erklären, so geschieht dies unter der Voraussetzung, daß auch künftig die Landesregierungen die unmittelbare Aufsicht über die Börse den Handelskammern übertragen.

Ueber die Breslauer Börse übt auch gegenwärtig die unterzeichnete Handelskammer die Aufsicht aus und hat sich dies durchaus bewährt.

Einverstanden.

Die vom Bundesrath zu erlassenden allgemeinen Anordnungen dürfen sich zweckmäßig nur auf die Art der Geschäftszweige, nicht auf die formalen Geschäftsbedingungen erstrecken.

Hinter „Handelsgeschäfte in solchen Waaren“ empfehlen wir „und Werthpapieren“ hinzuzusetzen, ferner am Schluß anzufügen: „sowie alle Kaufleute, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist.“ Es erscheint dringend nothwendig, allen Kaufleuten den Zutritt zur Börse zu ermöglichen, da dieselben durch ihr kaufmännisches Gewerbe häufig in die Lage kommen, die Börseneinrichtungen zu benutzen, auch dann, wenn die von ihnen erzeugten oder gehandelten Artikel nicht Objekte des eigentlichen Börsenhandels sind.

2) Die Erlaubniß zum Beſuch der Börſe kann unter den von der Staatsaufſichtsbehörde feſtzuſetzenden Bedingungen denjenigen ertheilt werden, deren Anweſenheit für die Förderung der zu 1 bezeichneten Handelsgeſchäfte von Werth iſt (Hülfsgewerbe, Notare, Vertreter der Preſſe, frühere Kaufleute), ferner denjenigen, welche vermöge ihrer Amtspflicht die Börſe beſuchen. Dieſe Erlaubniß iſt zurückzuziehen, wenn eine dieſer Perſonen gewerbemäßig an der Börſe Geſchäfte abſchließt.

Aber ſelbſt dann dürfte die vorgeſchlagene Faſſung noch zu weſentlichen Bedenken Anlaß geben; der vermögende Rentner, der Verwalter eines großen Vermögens, der Kaufmann, welcher ſich vom Geſchäft zurückgezogen hat, ſie können Alle noch ein weſentliches Intereſſe am Beſuch der Börſe haben, während es mindeſtens ſehr zweifelhaft iſt, ob ſie Handelsgeſchäfte in den an der Börſe gehandelten Waaren oder Werthpapieren treiben, denn Handelsgeſchäfte treibt Jemand noch nicht, wenn er gelegentlich eine Veränderung in der Anlage ſeines Vermögens vornimmt.

Da nach dem Kommiſſionsbericht aber nicht die Abſicht beſtanden hat, nur beſtimmte Klaſſen zum Börſenbeſuch zuzulaſſen, ſo erſcheint uns die vorgeſchlagene Beſtimmung nicht nur überflüſſig, ſondern ſogar bedenklich.

Sie wird u. E. auch nicht — wie dies nach dem Bericht wohl die Abſicht der Kommiſſion war — für die diesſeits erwähnten Kategorien aufgehoben, da nach der Wortfaſſung des Vorſchlags „die Erlaubniß zum Börſenbeſuch zurückzuziehen iſt, wenn eine dieſer Perſonen gewerbemäßig an der Börſe Geſchäfte abſchließt.“ Die Abſicht ging doch wohl lediglich dahin, den Vertretern der Preſſe und den beamteten Vertrauensperſonen den gewerbsmäßigen Abſchluß von Börſengeſchäften zu unterſagen, unmöglich aber dem Spediteur Schiffer, Rentner ꝛc.

Der Börſenbeſucher hat an der hieſigen Börſe ein Eintrittsgeld zu zahlen, das nach dem Umfang ſeiner Geſchäfte an der Börſe bemeſſen iſt und zu dem er durch die von der Handelskammer eingeſetzte Einſchätzungs-Kommiſſion veranlagt wird. Wer daſſelbe entrichtet, darf an der Börſe handeln; im Uebrigen kommen nur die zum Schiedsgericht zugezogenen Rechtsanwälte und die Beamten der Handelskammer, welche daſelbſt zu thun haben, bezw. Rückſprache in dienſtlichen Angelegenheiten daſelbſt nehmen, während der Börſenſtunden in den Börſenſaal; dieſelben bezahlen kein Eintrittsgeld und treiben auch nicht gewerbsmäßig Börſengeſchäfte. Es ſteht auch kein Bedenken entgegen, ihnen das zu unterſagen; wir machen aber darauf aufmerkſam, daß es geſetzlich gar nicht zu hindern iſt, daß ein zahlender Börſenbeſucher Berichte an Zeitungen giebt, daß eine derartige Vorſchrift alſo keine große Wirkung haben kann; an hieſiger Börſe haben übrigens auch die Vertreter der Preſſe Eintrittsgeldzu zahlen.

Es dürfte u. E. völlig ausreichend ſein, eine Beſtimmung zu treffen: Ueber die Zulaſſung zum Börſenbeſuch entſcheidet die Aufſichtsbehörde (Handelskammer, Aelteſtenkollegium ꝛc.).

3) Handlungsgehülfen ist der Besuch der Börse nur insoweit gestattet, als sie von den in Gemäßheit der Nr. 1 zur Börse zugelassenen Personen mit der Ausführung ihrer Börsengeschäfte betraut sind. Handlungsgehülfen dürfen an der Börse nur Geschäfte auf den Namen ihres Prinzipals und für denselben abschließen.

Der Antrag auf Zulassung ist stets vom Prinzipal zu stellen.

B. Antrag auf Zulassung, Gewährschaft.

1) Der Antrag auf Zulassung zum Besuche der Börse ist schriftlich zu stellen und muß von mindestens drei Gewährsmännern, von welchen jeder mindestens 3 Jahre der betreffenden Börse angehört haben muß, unterstützt werden.

Der Börsenbehörde steht das Recht zu, in geeigneten Fällen von den Gewährsmännern eine Realkaution zu verlangen.

2) Nach Eingang des Antrages ist derselbe mit Namhaftmachung der Gewährsmänner durch Aushang an der Börse während einer Woche zur Kenntniß der Börsenbesucher zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Börsenbehörde über den Antrag, nachdem die Gewährsmänner desselben zu Protokoll erklärt haben, daß sie nach sorgfältiger Prüfung den Aufzunehmenden für einen Mann halten, welcher der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen würdig ist.

Wird der Antrag auf Zulassung abgelehnt, so darf derselbe innerhalb 6 Monaten nach der Ablehnung nicht wiederholt werden.

Wird gegen ein Mitglied der Börse auf Ausschließung von derselben auf die Dauer von mindestens 3 Monaten erkannt, so ist zugleich zu prüfen, ob der Gewährsmann bei der Empfehlung Thatsachen gekannt hat oder bei Anwendung der kaufmännischen

Digitized by Google

Mit Punkt 3 erklären wir uns vollkommen einverstanden.

Der hier gemachte Vorschlag sieht zunächst den Fall nicht vor, daß eine Börse neu errichtet wird.

Aber auch sonst erscheint der ganze Vorschlag namentlich für kleinere Börsen bedenklich, indem die Gefahr vorliegt, daß jüngeren, strebsamen Elementen der Zutritt zur Börse erschwert wird; auch dürfte es von auswärts Kommenden bisweilen unmöglich werden, drei Gewährsmänner zu finden; die Hinterlegung einer Realkaution durch die letzteren erscheint uns selbst in der vorgeschlagenen nur fakultativen Anwendung wenig praktisch; die Gewährsmänner würden sich die Realkaution leicht von dem Aufzunehmenden stellen lassen.

Unseres Erachtens dürfte es vollständig ausreichend sein, den Börsenvorständen die Befugniß zu geben, von dem Zuzulassenden die Beibringung einer Empfehlung durch einen Gewährsmann zu verlangen, um so mehr, als die Bestimmungen sub 2, denen wir im Wesentlichen zustimmen, einen ausreichenden Schutz gegen leichtfertige Empfehlung gewähren.

Wir empfehlen hier die Streichung des Schlußsatzes von „nachdem die Gewährsmänner ꝛc." als überflüssig und statt dessen den Zusatz „eventuell unter Anhörung des Gewährsmannes". Das umständliche vorgeschlagene Verfahren dürfte in weitaus den meisten Fällen gänzlich überflüssig sein und deshalb zum leeren Formelkram herabsinken, während nach unserem Vorschlag das Verfahren der Zuziehung des Gewährsmannes gerade durch die Seltenheit eine Bedeutung haben würde.

Mit nebenstehendem Vorschlag erklären wir uns einverstanden.

Gegen diese Bestimmung haben wir lediglich einzuwenden, daß uns die Verjährungsfrist überreichlich bemessen erscheint; es dürfte sich die Abkürzung derselben von 5 auf 3 Jahre empfehlen.

Sorgfalt und ernster Erfüllung der ihm durch die Empfehlung auferlegten Pflicht Thatsachen hätte kennen müssen, wonach der Ausgeschlossene der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen unwerth gewesen. Ist dies der Fall, so ist gegen den Gewährsmann disziplinarisch vorzugehen. Außer auf die anderen Disziplinarstrafen kann auf Absprechung des Rechts, dauernd oder zeitweise als Gewährsmann zu fungiren, erkannt werden. Die Strafverfolgung gegen den Gewährsmann tritt nicht ein, wenn zwischen der Gewährschaft und der Ausschließung mehr als 5 Jahre liegen.

Die Entscheidung der Börsenbehörde über Zulassungsanträge unterliegt dem Rekurs an die Landesaufsichtsbehörde.

C. Entziehung des Rechtes zum Börsenbesuch.

Als Gründe der dauernden und zeitweisen Entziehung des Rechts zum Börsenbesuch gelten die in § 5 Abs. 1 und 2 Ziffer 1—4 der revidirten Börsenordnung für Berlin aufgeführten Gründe; hinzuzufügen ist folgende Vorschrift:

> Die Dauer der Entziehung im Falle der Bestrafung wegen einfachen Bankerutts wird von der Börsenbehörde festgesetzt.
>
> Personen, welche in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit gerathen, oder bei welchen die Bedingungen der Zulassung selbst fortgefallen sind, ist der Zutritt zur Börse solange zu verweigern, bis die Börsenbehörde auf ihren Antrag den Zutritt wieder gestattet.

4) Börsendisziplin.

a. Im Allgemeinen.

Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börse betrauten Organe üben die Disziplinargewalt in derselben. Sie sind befugt und verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschäftsverkehrs in der Börse nöthigen Anordnungen zu erlassen.

b. Zuständigkeit des Börsendisziplinarhofs.

Bei jeder Börse ist ein Disziplinarhof zu errichten, vor welchem Börsenbesucher, welche durch ihr Verhalten an der Börse oder bei Ausübung ihres Geschäftsbetriebes die kaufmännische Ehre verletzen oder sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche sie der Achtung ihrer Standesgenossen berauben, zur Verantwortung zu ziehen sind.

Digitized by Google

Mit den Vorschlägen über Entziehung des Rechtes zum Börsenbesuch
sowie zu

4) Börsendisziplin
a. Im Allgemeinen,
b. Zuständigkeit des Börsendisziplinarhofs
erklären wir uns einverstanden.

Digitized by Google

c. Als zu ahndende Handlungen sind insbesondere anzusehen:

1) Arglistige Beeinflussung der Kurse oder Preise, insbesondere durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unterderhandregulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte.

Dagegen erachten wir es für sehr bedenklich, eine Aufzählung von Handlungen vorzunehmen, die als zu ahndende insbesondere anzusehen sind. Wenn eine solche auch nur Beispiele der unter b beschriebenen Handlungen geben soll, so ist sie doch nur zu sehr geeignet, den Disziplinarrichter zu verleiten, andere nicht besonders aufgeführte Handlungen — mögen dieselben noch so sehr gegen die kaufmännische Ehre oder den kaufmännischen Anstand verstoßen — als nicht zu ahndende anzusehen.

Andererseits liegt aber auch die Gefahr vor, daß ohne eingehende Prüfung, ob in dem zur Beurtheilung und Entscheidung stehenden Einzelfall eine Verletzung des kaufmännischen Anstandes überhaupt vorliegt, stets die disziplinarische Ahndung eintritt, sobald derselbe unter eine der aufgeführten Kategorien fällt.

Gerade aber die letzteren können unter Umständen durchaus legale und wohlberechtigte, ja im allgemeinen Interesse erwünschte Handlungen sein.

Wir bemerken zu nebenstehendem Vorschlag insbesondere.

Das Motiv bei Abschiebungen und Unterderhandregulirungen ist immer eine Beeinflussung der Kurse, ohne daß dieselben nothwendig einen erheblicheren Einfluß auf den Kurs ausüben müssen als andere geschäftliche Transactionen, insbesondere wie die Zwangsregulirungen.

Das Eine, sowie das Andere kann aber gegenüber künstlichen Kurstreibereien 2c. ein sehr werthvolles Mittel zur Vermeidung großer Verluste und zur Herbeiführung einer gesunden Preisbildung sein.

Ein Beispiel möge das näher erläutern:

Vor einigen Jahren wurde an der Berliner Börse von einer Spekulationsgruppe eine sogenannte Schwänze in Oel gemacht; da in Breslau Oel gleichzeitig sehr viel niedriger notirte, kaufte die eingezwängte Gruppe in Breslau große Quantitäten Oel auf, um damit ihre Lieferungs-Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der ganze Zweck der die Schwänze inszenirenden Gruppe war lediglich, die Gegengruppe zu zwingen, ihr die in ihrem Besitz befindlichen Oel-Vorräthe zu einem unnatürlich hohen Preise abzunehmen, bezw. die künstlich geschaffene Differenz sich herauszahlen zu lassen. Es erscheint durchaus berechtigt, ja im Selbsterhaltungsinteresse geboten, in einem solchen Fall durch Heranziehung von Waare einen Einfluß auf den Kurs auszuüben. Wir verkennen dabei keineswegs, daß anders geartete Fälle sehr wohl dem Disziplinarhof Anlaß zum Einschreiten

2) Die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen herbeizuführen oder zu unterdrücken.

3) Die Anwendung von Geschäftsbedingungen, welche gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen.

4) Das Verhalten eines Emittenten, welches aus den unter II Nr. 8 aufgeführten Gründen seine Schadensersatzpflicht begründet.

5) Anreizungen zu Börsenspekulationen, welche außerhalb des Geschäftsbetriebes des Angereizten liegen, falls sie in einer des ehrbaren Kaufmanns unwürdigen Weise erfolgen, gleichviel, ob die Anreizung durch den Anreizenden persönlich oder durch Agenten, Briefe, Anzeigen, Reklamen in öffentlichen Blättern oder dergleichen erfolgt.

6) Der Abschluß von Börsengeschäften mit Handelsangestellten und Personen, die im Handelsgewerbe Gesindedienste verrichten, ohne Genehmigung der Prinzipale, desgleichen mit Kassenbeamten öffentlicher Behörden ohne Genehmigung der Dienstbehörde, bei Kenntniß dieser Stellungen seitens des Abschließenden und bei Mangel besonderer Gründe für den guten Glauben, daß die Geschäfte in den Kreis der durch die Verwaltung eigenen Vermögens der Betreffenden oder ihrer Angehörigen, erforderten fallen.

7) Der Abschluß von Börsenspekulationsgeschäften mit Personen in unselbstständiger oder dürftiger wirthschaftlicher Lage oder mit Personen, deren Geschäftsbetrieb solche Abschlüsse nicht gewöhnlich mit sich bringt, in einem Umfange, der in auffälligem Mißverhältniß zu ihrer wirthschaftlichen Lage steht, wenn diese Umstände dem Abschließenden bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten.

Digitized by Google

geben können. Die Kommission will auch diese Geschäfte nicht treffen, sondern lediglich die, welche eine „arglistige“ Beeinflussung des Kurses an den Stichtagen bezwecken; gerade aber, weil nur aus der Lage des einzelnen Falles entschieden werden kann, ob das Gebahren mit dem kaufmännischen Anstand vereinbar ist, empfiehlt sich eine besondere Aufzählung derartiger Fälle nicht.

Mit der Bestrafung derartiger Handlungen erklären wir uns durchaus einverstanden.

Wir erachten es als durchaus selbstverständlich, daß ein derartiges Verfahren dem Disziplinarhof Anlaß zum Einschreiten giebt; eine besondere Aufzählung dürfte sich aber um so mehr erübrigen, als dies bereits unter 4b der Vorschläge enthalten ist.

Daß ein derartiges Verhalten dem Disziplinarhof Veranlassung zum Einschreiten geben dürfte, ist auch unsere Meinung; der besonderen Aufzählung an dieser Stelle bedarf es aber nicht.

Mit der Tendenz dieser Vorschrift sind wir einverstanden, vorausgesetzt, daß der Prinzipal für die Anreizungen durch seinen Angestellten nur dann verantwortlich ist, falls dieselben mit seinem Wissen und Willen erfolgt sind.

Diese Vorschriften gehören u. E. in die Börsenordnung und würde eine Verletzung derselben so wie so schon der disziplinarischen Ahndung unterliegen, so daß eine nochmalige Aufzählung sich erübrigen dürfte.

Wenn wir auch der Meinung sind, daß die hier erwähnten Handlungen in den meisten Fällen Anlaß zum Einschreiten des Disziplinarhofes geben werden, so halten wir doch eine Formulirung, weil einerseits nicht erschöpfend, andererseits zu weit gehend, nicht für angezeigt.

8) Die wiederholte Benutzung unkontraktlicher Waare zur Kündigung, wenn der Kündigende wußte oder den Umständen nach wissen mußte, daß die Waare den an die lieferungsfähige Qualität zu stellenden Anforderungen nicht entspricht; desgl. alle Kündigungen ohne vorhandene Waare, sowie alle Schein-Kündigungen.

d. Zusammensetzung des Börsendisziplinarhofs.

Der Börsendisziplinarhof besteht:

a. wenn die Börsenaufsicht den Handelsorganen (Handelskammer, Aeltesten ꝛc.) übertragen ist, aus dem Plenum oder einem Ausschusse dieser Aufsichtsbehörde;

b. wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse von einer Staatsbehörde geführt wird, aus den Personen, welche von den Börsenbesuchern oder von dem Börsenvorstande zu wählen sind.

e. Regierungskommissar.

Die Landesregierung hat einen Kommissar zu bestellen, welchem von allen die Einleitung oder Ablehnung einer Untersuchung betreffenden Entscheidungen Mittheilung zu machen ist.

Digitized by Google

Ob eine Waare den an die lieferungsfähige Qualität zu stellenden Anforderungen entspricht oder nicht, ist eine Frage, bei deren Entscheidung subjektives Ermessen nicht ausgeschlossen ist. Ist es doch wiederholt vorgekommen, daß eine Sachverständigenkommission eine Waare für kontraktlich, die andere sie für unkontraktlich erklärt hat; wechselt doch auch die Anschauung hierüber mit den Qualitäten, welche die letzten Ernten ergeben haben.

Die neuerdings an der Berliner Börse eingeführten Lieferungsbedingungen, wonach dem Empfänger das Recht zusteht, die als unlieferbar erklärte Waare nach Ablauf der Lieferungsfrist zu dem sofort abzuschätzenden Minderwerth abzunehmen, dürften der Verwendung unkontraktlicher Waare zur Kündigung wirksam begegnen.

An der Breslauer Börse besteht ein Terminhandel nur noch in Spiritus, Oel und Zink. Mißstände bezüglich unkontraktlicher Waare haben sich dabei kaum jemals gezeigt.

Mit einer Bestimmung, wonach Kündigungen ohne vorhandene Waare, sowie alle Scheinkündigungen verboten und disziplinarisch bestraft werden sollen, erklären wir uns einverstanden.

Wenn wir auch den Vorschlägen bezüglich der Zusammensetzung des Disziplinarhofes zustimmen, so erscheint es mit Rücksicht darauf, daß ein großer Theil der Mitglieder der Handelskammer gar nicht die Börse besucht, oder doch nicht zu den regelmäßigen Börsenbesuchern gehört, erwünscht und zweckmäßig, daß der Disziplinarhof nicht ausschließlich aus dem Plenum oder einem Ausschuß der Handelskammer besteht, sondern daß die Handelskammer aus den Börsenmitgliedern eine Kommission bezw. den Disziplinarhof wählt, wobei festgestellt werden kann, daß der Vorsitz von einem Mitgliede der Handelskammer geführt werden muß.

Es würde sich das an das schon jetzt hierorts bestehende Verfahren anschließen, wonach die Börsenkommission von der Handelskammer aus den Börsenbesuchern gewählt wird. Gegen die disziplinarischen Verfügungen derselben steht dem Betroffenen die Berufung an die Handelskammer, gegen den Entscheid der letzteren der Rekurs an den Bezirksausschuß zu.

Gegen die Bestellung eines Regierungskommissars in den Disziplinarhof müssen wir uns auf das Entschiedenste wenden. Wir erblicken hierin den Ausfluß eines durchaus ungerechtfertigten

Der Kommiſſar kann die Einleitung einer Unterſuchung verlangen. Dieſem Verlangen, ſowie allen von demſelben geſtellten Beweisanträgen muß ſtattgegeben werden.

f. Verfahren.

Wird von dem Disziplinarhof zur Vorbereitung der Entſcheidung einem oder mehreren Mitgliedern die Führung der Vorunterſuchung übertragen, ſo ſind dieſelben berechtigt, Zeugen nichteidlich zu vernehmen.

Der Kommiſſar hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen.

Das Verfahren vor dem Disziplinarhof iſt nicht öffentlich falls nicht der Angeklagte oder der Kommiſſar es beantragen.

Der Börſendisziplinarhof iſt berechtigt, Zeugen und Sachverſtändige vorzuladen und eidlich zu vernehmen.

Der Angeklagte iſt befugt, ſich des Beiſtandes eines Vertheidigers zu bedienen.

Mißtrauens gegen die Unbefangenheit und Unparteilichkeit der Mitglieder des Disziplinarhofes, welcher ebenso wie die Handelskammern aus den achtbarsten und angesehensten Kaufleuten zusammengesetzt sein wird, bei denen die Begriffe von kaufmännischer Ehre und kaufmännischem Anstand nicht weniger streng, als die eines staatlichen Kommissars sein werden. Wir erblicken in einem solchen Vorschlag eine den Kaufmannsstand herabwürdigende Ausnahmemaßregel, die auch mit dem Grundsatz nicht vereinbar ist, daß über die Standesehre Standesgenossen urtheilen sollen. Mit dem gleichen Recht müßte ein Regierungskommissar auch in die Aerztekammern entsandt werden.

Es steht zu befürchten, daß die Stellung unter einen solchen Kommissar es gerade den tüchtigsten Mitgliedern verleiden würde, dies Ehrenamt zu übernehmen.

Aber auch die Geschäftsführung des Disziplinarhofes selbst würde unter der Mitwirkung des Regierungskommissars empfindlich leiden. Weil ohne Kenntniß der Verhältnisse, würde ein solcher, wenn er sein Amt gewissenhaft wahrnehmen will, sich durch umfangreiche Vernehmungen und Erörterungen über tausenderlei Dinge zu unterrichten gezwungen sein, welche das sachverständige Mitglied des Disziplinarhofes mit einem Blick übersieht; für den Geschäftsmann aber ist Zeit Geld; er wird sich nicht bereit finden lassen, ihm überflüssig erscheinende Beweisanträge zu beschließen, und die Folge wird ein unerquickliches Verhältniß zwischen Regierungskommissar und Mitgliedern des Disziplinarhofes sein, das die Sache unmöglich fördern wird.

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren erklären wir uns — den Fortfall der Befugnisse des Kommissars vorausgesetzt — im Allgemeinen einverstanden, doch erachten wir es für nothwendig, festzusetzen, daß das Verfahren nur dann öffentlich ist, wenn dies vom Angeklagten beantragt wird, oder der Disziplinarhof es einstimmig beschließt.

g. Strafen.

Der Disziplinarhof darf erkennen auf Verwarnung, Verweis, zeitweilige Ausschließung und dauernde Ausschließung von der Börse, er kann beschließen, daß und auf welche Weise das Strafurtheil öffentlich bekannt gemacht wird. Gegen das Urtheil desselben findet ein Rechtsmittel nicht statt.

h. Ehrenerklärung zu Gunsten des Angeklagten.

Der Disziplinarhof ist befugt, wenn durch die Verhandlung die Unrichtigkeit der der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen dargethan wird, oder die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen als die kaufmännische Ehre nicht verletzend angesehen werden, demselben eine Ehrenerklärung zu geben und deren Veröffentlichung zu beschließen.

i. Anzeigepflicht der Behörden.

Die öffentlichen Behörden sind berechtigt, die mit der Aufsicht über die Börse betrauten Organe sind verpflichtet, Handlungen der Börsenbesucher, welche einer disziplinaren Ahndung unterliegen, zur Kenntniß des Kommissars zu bringen.

5) Börsenschiedsgerichte.

Börsenschiedsgerichte sollen sich ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen der Vertragsschließenden der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten enthalten, wenn nicht beide Theile einer und derselben Börse angehören, oder sich zur Zeit der Erhebung von Ansprüchen ausdrücklich der Entscheidung des betreffenden Schiedsgerichts unterwerfen.

Mit dem nebenstehenden Vorschlag erklären wir uns einverstanden.

Wir wünschen, daß nur auf Antrag des Angeschuldigten die diesem gegebene Ehrenerklärung zu veröffentlichen ist, da lediglich das Bekanntwerden der Thatsache, daß ein Disziplinarverfahren gegen ihn anhängig gewesen, dem Angeschuldigten unangenehm sein kann.

Die nebenstehende Bestimmung würde mit dem Wegfall des Kommissars ebenfalls in Fortfall kommen.

Wir schließen uns vollinhaltlich dem an, was über den nebenstehenden Vorschlag der Enquête-Kommission seitens des Berliner Aeltesten-Kollegiums gesagt worden ist; die Börsen-Schiedsgerichte haben sich derart bewährt, daß jetzt vielfach die Neigung besteht, bei den Handelskammern auch Schiedsgerichte für andere Streitigkeiten zu bestellen, wie dies beispielsweise neuerdings seitens der Handelskammern zu Halberstadt und Braunschweig geschehen ist und wie dies entsprechend den in Hamburg bestehenden Schiedsgerichten für die Elbeschifffahrt auch hierorts aus Kreisen der Schiffahrtsinteressenten für die aus dem Frachtvertrage entstehenden Streitigkeiten angeregt worden ist. Wenn derartige Schiedsgerichte aber nicht, wie in Hamburg, obligatorisch sind, so hat derjenige, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen will, ein Mittel in der Hand, die Entscheidung zu verschleppen. Wer an einer Börse ein Geschäft abschließt, muß sich den Börsen-Bedingungen unterwerfen; der große Vortheil der Börsengeschäfte besteht eben darin, daß es nicht nothwendig ist, bei jedem Kauf- oder Lieferungs-

6) Liquidationskaſſen.

Anſtalten, welche die Erfüllung von Lieferungsverträgen gegen Einſchußzahlung gewährleiſten — (Liquidationskaſſen und dergl.) — unterliegen, wenn ſie von Privatperſonen oder Vereinigungen gegründet oder verwaltet werden, in Betreff der Einrichtung und Handhabung ihres Geſchäftsverkehrs der Aufſicht der betreffenden Börſenbehörde.

Denſelben darf die Feſtſtellung der Kurſe und Preiſe, ſowie die Anſtellung der die Kurs- und Preisnotirungen bewirkenden Perſonen nur unter Mitwirkung und Verantwortung der Börſenbehörde überlaſſen werden.

geſchäfte die Bedingungen beſonders feſtzuſetzen, ſondern daß dieſelben ein für alle Mal in einer Weiſe fixirt ſind, wie ſie den berechtigten Intereſſen aller Kontrahenten entſprechen. Es muß deshalb als im hohen Maße bedenklich erſcheinen, dieſen Grundſatz, auf welchem der ganze Börſenverkehr beruht, an einer Stelle zu durchbrechen.

Wir enthalten uns der Aeußerung zu nebenſtehenden Vorſchlägen, da hier Liquidationskaſſen nicht beſtehen.

II. Emiſſionsweſen, Zulaſſung von

1) Allgemeines.

Der Bundesrath iſt befugt, Anordnungen zu treffen, durch welche die Zulaſſung von Werthpapieren zum Börſenhandel und zur Kursnotirung für das Reich einheitlich geſtaltet wird.

Geſchäfte in nicht zugelaſſenen Werthpapieren ſind ſowohl von der amtlichen Kursnotiz, als von den ſonſtigen Vortheilen der Börſeneinrichtungen ausgeſchloſſen. Ebenſowenig dürfen Geſchäfte in ſolchen Werthpapieren durch die Kursmakler (ſ. unten IV, I) vermittelt werden.

2) Zuſammenſetzung der Emiſſionsbehörde.

Die Zulaſſung neuer Werthpapiere iſt in die Hand eines Kollegiums (Kommiſſariat ꝛc.) zu legen, in welchem neben den Emiſſions- und Bankintereſſen auch die Intereſſen der Geſammtheit, insbeſondere des kaufenden Publikums, vertreten ſind. Die Vertreter letzterer Art müſſen von der Regierung beſtätigt werden.

Papieren zum Handel und zur Notiz.

Mit dem nebenstehenden Vorschlag erklären wir uns einverstanden.

Bezüglich des nebenstehenden Absatzes erachten wir eine genauere Fassung, vielleicht:

„Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren sind sowohl von der amtlichen Kursnotiz, wie von der Vermittelung durch die Kursmakler ausgeschlossen."

für erwünscht; für bedenklich würden wir es halten, Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren von den anderen Vortheilen der Börseneinrichtungen (Gutachten der Handelskammern, Schiedsgerichten ꝛc.) auszuschließen, weil diese Bestimmung auch diejenigen Papiere treffen würde, in denen sich zuerst ein Geschäft an der Börse entwickelt und deren Notirung erst in Folge dieser Thatsache beantragt wird. Es kommen aber auch gelegentlich Geschäfte in durchaus soliden Papieren an der Börse vor, für welche vielleicht zur Ersparung von Emissionskosten oder weil der hauptsächliche Markt für dieselben an einer andern Börse liegt, die Zulassung zur amtlichen Kursnotiz nicht nachgesucht worden ist; für Geschäfte darin die andern Börseneinrichtungen auszuschließen, entspricht sicher nicht dem öffentlichen Bedürfniß.

Wir machen aber auch auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß einerseits ein Effekt zur Notiz nur zugelassen wird, wenn nachgewiesen wird, daß sich ein Börsenverkehr darin bereits entwickelt habe, während man andererseits diesen Verkehr zu unterdrücken sucht.

Wir beantragen nebenstehendem Vorschlag folgende Fassung zu geben:

„Die Zulassung neuer Werthpapiere ist in die Hand eines Kollegiums (Kommissariat) zu legen, welches nachstehende Aufgaben hat."

Die von uns beantragte Fortlassung der Vertreter der Interessen der Gesammtheit und des kaufenden Publikums empfiehlt sich

einmal aus dem Grunde, weil an der Börse nicht nur die Emittenten vertreten sind, sondern denselben stets die Käufer gegenüberstehen.

Wenn in der Begründung als zu solcher Vertretung geeignet hervorragende Großindustrielle, bedeutende Nationalökonomen und Bankiers, die sich von dem Geschäft zurückgezogen haben, bezeichnet werden, so hat die Zuziehung derartiger Vertreter zur Emissionsbehörde zunächst einen praktischen Werth insofern nicht, als sie von jeder Verantwortung für ihre Thätigkeit befreit sind.

Ist von den Großindustriellen anzunehmen, daß sie in Fällen, welche ihrem Geschäftskreis naheliegen, ein sachgemäßes Urtheil abgeben werden, so beziehen sich doch die Emissionen auf die allerverschiedenartigsten Industriewerthe, die dem Gesichtskreise einiger weniger Großindustriellen unmöglich alle bekannt sein können, dann aber auch auf die verschiedenartigsten Gegenden und Länder, die ebenso wenig alle im Gesichtskreis auch des erfahrensten ehemaligen Bankiers liegen dürften; wenn nun gar auf Professoren der Nationalökonomie hingewiesen wird, so sind wir weit entfernt, die Bedeutung derselben für die Wissenschaft zu verkennen, hier handelt es sich aber um eminent praktische Fragen, in denen sich selbst die dem praktischen Leben nächststehenden Nationalökonomen dem Urtheil erfahrener Geschäftsleute unterzuordnen pflegen.

Die große Gefahr, welche eine besondere „Vertretung der Interessen der Gesammtheit und des kaufenden Publikums in der Emissionsbehörde“ in sich schließen würde, liegt darin, daß das kaufende Publikum im Vertrauen auf jene Vertretung der eigenen Prüfung enthoben zu sein glauben könnte, während es doch bei Anlage seiner Gelder in erster Linie selbst Urtheil fällen und Ausschlag geben sollte.

Die Absicht der Enquête-Kommission, die Interessen der Gesammtheit zu wahren, dürfte weit besser durch das hierorts bestehende Verfahren erreicht werden, wonach die Prüfung durch die von der Handelskammer eingesetzte Börsenkommission erfolgt; kommt dieselbe zu keinem einmüthigen Beschluß, so erfolgt die Entscheidung durch die Handelskammer, von deren zur Zeit 23 Mitgliedern nur 3 dem Bankgeschäft, 8 der Industrie und der Rest dem Handel angehören, ebenso ist der Rekurs über die Entscheidung der Kommission an die Handelskammer zu richten, gegen deren Entscheid die Berufung an den Regierungspräsidenten zulässig ist.

Wir glauben, daß die Zusammensetzung der Handelskammer, deren Mitglieder aus den 2388 Wahlberechtigten des Handels-

Digitized by Google

3) Stellung der Emiſſionsbehörde.

Die Emiſſionsbehörde hat die Aufgabe und die Pflicht,

a. die Vorlegung der Urkunden, welche die Grundlage für die zu emittirenden Werthpapiere bilden, zu verlangen und dieſe Urkunden zu prüfen;

b. dafür zu ſorgen, daß das Publikum über alle zur Beurtheilung der zu emittirenden Werthpapiere nothwendigen thatſächlichen und rechtlichen Verhältniſſe ſoweit als möglich informirt wird, und bei Unvollſtändigkeit des Materials die Emiſſion nicht zuzulaſſen.

c. Emiſſionen nicht zuzulaſſen, durch welche erhebliche allgemeine Intereſſen geſchädigt werden, oder welche offenbar zu einer Uebervortheilung des Publikums führen.

Die Emiſſionsbehörde darf jede Emiſſion ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4) Grundſätze für die Zulaſſung.

I. Bei Emiſſionen iſt, abgeſehen von Deutſchen Reichs- und Staatsanleihen, ſtets ein Projekt einzureichen und zu veröffentlichen.

Die Befreiung von der Pflicht zur Einreichung eines Projektes kann für kommunale Körperſchaften und kommunalſtändiſche Kreditinſtitute von der Landesregierung geſtattet werden.

Die für die Berliner Börſe geltenden „leitenden Geſichtspunkte“ erſcheinen im Allgemeinen als geeignete Grundlage für die Feſt-

ſtandes gewählt werden, eine weitgehende Bürgſchaft dafür bietet, daß auch die ſtrengeren Erforderniſſe für das Emiſſionsweſen gewiſſenhaft und ſachverſtändig erfüllt werden.

Mit den Vorſchlägen zu 3a und b erklären wir uns im Allgemeinen einverſtanden, nehmen aber bezüglich der Vorlegung der Urkunden auf unſere Ausführungen zu Nr. 5, Verfahren vor der Emiſſionsbehörde, Bezug.

Die Beſtimmungen unter 3c beantragen wir zu ſtreichen.

Es iſt zunächſt ſelbſtverſtändlich, daß die Emiſſionsbehörde eine Emiſſion nicht zulaſſen darf, von der ſie überſehen kann oder annehmen muß, daß erhebliche allgemeine Intereſſen geſchädigt werden, oder daß dieſelbe zu einer Uebervortheilung des Publikums führen muß. Andererſeits können dieſe Folgen einer Emiſſion trotz gewiſſenhafter Prüfung durch die Behörde in Folge unvorhergeſehener Ereigniſſe doch eintreten; die Faſſung des nebenſtehenden Vorſchlags muthet der Emiſſionsbehörde aber eine prophetiſche Unfehlbarkeit zu.

Wir bemerken hierzu ausdrücklich, daß wir es für ſelbſtverſtändlich halten, daß Emiſſionen ausländiſcher Anleihen nicht gegen den Wunſch der Reichsregierung erfolgen.

Mit nebenſtehendem Satz ſind wir einverſtanden.

Gegen dieſen Vorſchlag haben wir Nichts einzuwenden.

Die „leitenden Geſichtspunkte“ gelten auch hierorts für die Prüfung des Proſpekts und haben ſich im Weſentlichen bewährt;

ſetzung der Grundſätze über die Zulaſſung von Werthpapieren (vergl. oben 1), wenn

das Recht und die Pflicht der Emiſſionsbehörde in den ad 3, c bezeichneten Fällen die Genehmigung zur Emiſſion zu verſagen, klar zum Ausdruck gebracht wird.

II. Im Einzelnen ſind die „leitenden Geſichtspunkte“ nach den geltenden Grundſätzen einer Reviſion zu unterziehen. Als änderungsbedürftig ſind insbeſondere folgende Punkte zu bezeichnen:

1) Für die zur Emiſſion gelangenden ausländiſchen Werthpapiere ſind in der Regel ſowohl für Zinſen wie Kapital Zahlſtellen im Inlande zu begründen.

2) Auf ausländiſche Währungen geſtellte, zur Emiſſion gelangende Werthpapiere ſollen thunlichſt auch auf deutſche Valuta lauten.

3) Außer der Mittheilung des letzten Budgets iſt die Angabe der weſentlichen Ergebniſſe der Abſchlüſſe der letzten 3 Jahre erforderlich.

es wird indeſſen nicht in allen Fällen möglich ſein, ſie zur Grundlage zu nehmen, da der in ſtetem Fluß und in der Entwickelung begriffene Verkehr neue Gebilde zu Tage fördert, denen lediglich auf dieſer Grundlage gerecht zu werden nicht immer möglich ſein würde. Es erſcheint demnach nothwendig, hier der Emiſſionsbehörde eine gewiſſe Freiheit zu laſſen.

Iſt bereits unter A 1 der „leitenden Geſichtspunkte“ enthalten.

Mit nebenſtehender Beſtimmung ſind wir durchaus einverſtanden.

Die Finanzverhältniſſe ſind dem anlagebedürftigen Publikum aus den größeren Tageszeitungen derart bekannt, daß es ſich empfehlen dürfte, bei den Anleihen der europäiſchen Großſtaaten von der Mittheilung des Budgets und der weſentlichen Ergebniſſe der Abſchlüſſe der letzten 3 Jahre Abſtand zu nehmen. Es iſt aber auch jedenfalls nothwendig, genau zu fixiren, welche Schlußergebniſſe des Budgets anderer Staaten mitzutheilen ſind, da doch unmöglich verlangt werden kann, daß das geſammte Budget eines Staates, ja auch nur eines größeren Kommunalweſens veröffentlicht werde; irgend einen Zweck würde das auch nicht haben, da das Publikum gar nicht im Stande wäre, die Prüfung des geſammten Budgets ſelbſt vorzunehmen.

Aber auch aus dem Grunde vermögen wir der Veröffentlichung des letzten Budgets keinen erheblichen Werth beizumeſſen, weil erfahrungsgemäß Budgets je nach dem Bedürfniß der Regierung optimiſtiſch oder peſſimiſtiſch aufgeſtellt ſein können; auch die weſentlichen Ergebniſſe der Abſchlüſſe der letzten 3 Jahre können aus denſelben Gründen wenig maßgebend ſein; man denke nur an die Rechnungs-Abſchlüſſe der preußiſchen Staatsbahn-Verwaltung, wo Jahre hindurch die Vermehrung, ja zum Theil auch der Erſatz des rollenden Materials und die Bahnhofserweiterungen aus Anleihen beſtritten und rein rechnungsmäßige Ueberſchüſſe an die Staatskaſſe abgeführt wurden.

Eine weitgehende Oeffentlichkeit durch eingehende Beſprechung aller eine Emiſſion betreffenden Verhältniſſe durch eine unabhängige

Digitized by Google

4) Die unter Nr. IIa 3 — Satz 2 — der leitenden Gesichtspunkte zugelassene Ausnahme ist zu beseitigen. Die Nr. IIa 5, VI 5, VIII 4, der leitenden Gesichtspunkte sind nach der Richtung hin zu modifiziren, daß die dort angeführten Ausnahmen nur in dem Fall zugelassen werden können, wenn es sich um die Garantie eines Staates handelt, dessen Finanzverhältnisse als allgemein bekannt gelten.

5) Bei ausländischen Werthpapieren ist die Angabe der Verjährungsfristen für Kapital und Zinsen ohne Ausnahme erforderlich.

5) Verfahren vor der Emissionsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung ist mit Bezeichnung des Emittenten, des Emissionsbetrages und der Art des einzuführenden Werthpapieres an der Börse auszuhängen und zu veröffentlichen.

Insbesondere ist die Emissionsbehörde berechtigt, unter Umständen auch die Vorlegung der zwischen dem Emissionshaus und dem betreffenden Anleiheschuldner geschlossenen Verträge zu verlangen.

Nach Verlauf von 6 Tagen entscheidet die Emissionsbehörde über die Zulassung unter Würdigung der dagegen etwa erhobenen Einwände.

Von der Ablehnung eines Antrages auf Zulassung hat die Emissionsbehörde den Umständen nach unter Angabe der Gründe den Vorständen der übrigen deutschen Börsen, bei welchen nach der Lage der Verhältnisse das betreffende Werthpapier zur Einführung

Presse ist das einzige wirksame Mittel, Deutschland vor der Aufnahme unterwerthiger Papiere zu bewahren.

Wir erachten überhaupt hier Ausnahmen nicht als geboten; wo Budgets veröffentlicht werden, sollen unter Beachtung des vorstehend Ausgeführten die wichtigsten Ergebnisse derselben im Prospekt mitgetheilt werden. Wo Ersteres nicht der Fall ist, muß dies im Prospekt ausdrücklich hervorgehoben werden.

Mit dieser Bestimmung sind wir einverstanden.

Auch hiermit sind wir einverstanden.

Gegen diesen Vorschlag müssen wir uns erklären und schließen wir uns den S. 55 des Enquêteberichts dagegen geltend gemachten Gründen vollinhaltlich an; insbesondere müssen wir betonen, daß die Gründe, den Uebernahmepreis nicht in den Prospekt aufzunehmen, welche seitens der Kommission als berechtigt anerkannt wurden, ebenso gegen die Mittheilung desselben an die Emissionsbehörde — in der die Konkurrenten des Emittenten sitzen — sprechen.

Mit der nebenstehenden Forderung erklären wir uns einverstanden, vorausgesetzt, daß die Frist, binnen welcher die Emissionsbehörde zu entscheiden hat — allermindestens bei internationalen Werthpapieren auf 3 Tage herabgesetzt wird. Erscheint dieselbe einmal für eine sachgemäße Prüfung im Allgemeinen als ausreichend, so steht andererseits von einer längeren Prüfungsfrist eine schwere Schädigung der deutschen Börsenplätze bezüglich der Emission internationaler Werthe mit Sicherheit zu erwarten.

Wir erklären uns damit einverstanden, daß der zugelassene Prospekt durch Aushang an der Börse und Veröffentlichung in der Presse — wie dies auch jetzt bereits geschieht — bekannt gemacht wird.

gelangen könnte, Mittheilung zu machen. Wird an einer dieſer Börſen die Genehmigung zur Einführung nachgeſucht, ſo darf dieſelbe nur mit Zuſtimmung derjenigen Emiſſionsbehörde erfolgen, welche die Zulaſſung abgelehnt hat. Im Falle der Zulaſſung iſt der Proſpekt durch Aushang an der Börſe und Veröffentlichung in der Preſſe bekannt zu machen.

Handelt es ſich um auswärtige Anleihen, Obligationen, Pfandbriefe oder Aktien und weiß der Emittent, daß das Papier, für welches er die Emiſſion nachſucht, auch gleichzeitig an anderen deutſchen Börſen zur Zulaſſung angemeldet iſt, ſo muß er dies der Emiſſionsbehörde mittheilen. Die Emiſſionsbehörden der betreffenden deutſchen Börſen müſſen ſich ſodann in Verbindung ſetzen und keine dieſer Börſen darf die Zulaſſung früher ausſprechen, ehe das Urtheil der anderen Börſen bekannt iſt. Sobald die Emiſſionsbehörde einer Börſe die Zulaſſung ablehnt, darf das Papier auch an keiner anderen Börſe zugelaſſen werden, bevor nicht die ablehnende Emiſſionsbehörde ihren Widerſpruch zurückzieht.

6) Handel per Erſcheinen.

Werthpapiere dürfen, im Falle dieſelben zur Zeichnung aufgelegt werden, vor beendeter Zutheilung an die Zeichner weder an der Börſe gehandelt noch öffentlich oder in mechaniſch hergeſtellten Privatkurszetteln oder Berichten notirt werden.

Die Befolgung dieſes Verbots iſt durch geeignete Disziplinar-Maßregeln zu ſichern. Bei Geſchäften, die dieſem Verbot zuwider abgeſchloſſen werden, iſt eine jede Mitwirkung der Börſenorgane ausgeſchloſſen.

7) Beſondere Beſtimmungen.

a. Die Zulaſſung von Aktien eines zur Aktiengeſellſchaft umgewandelten Unternehmens zum Börſenhandel darf vor Ablauf eines Jahres nach Eintragung der Geſellſchaft in das Handelsregiſter nicht erfolgen. Dieſe Beſtimmung findet auf Eiſenbahn-Unternehmungen keine Anwendung.

In beſonderen Fällen kann von der Staatsaufſichts-Behörde die Friſt entſprechend ermäßigt werden.

Dagegen erachten wir es als eine ſchwere Beeinträchtigung der Selbſtändigkeit der einzelnen deutſchen Börſen und als eine weſentliche wirthſchaftliche Gefahr, wenn die Ablehnung der Emiſſion an einer Börſe die Nichtzulaſſung an allen andern deutſchen Börſen zur Folge haben würde.

Es würde dies die Folge haben, daß die Emiſſionen ſich ausſchließlich an einen Platz — an die Berliner Börſe drängen und damit nicht nur die Emiſſionsthätigkeit, ſondern überhaupt der Verkehr an den andern Börſen völlig veröden würde; ſchon jetzt friſtet die Breslauer Börſe nur noch ein kümmerliches Daſein, mit Durchführung dieſer Beſtimmung würde ſie dem ſicheren Ruin entgegen gehen.

Mit nebenſtehendem erſten Satz erklären wir uns einverſtanden; die beiden letzten Sätze können, weil ſelbſtverſtändlich, in Fortfall kommen.

Gegen nebenſtehenden Vorſchlag müſſen wir uns ausſprechen. Es iſt zunächſt in keiner Weiſe erſichtlich, warum Neugründungen anders und beſſer behandelt werden ſollen, als Umwandlungen beſtehender Werke in Aktiengeſellſchaften. Es wird Niemand behaupten können, daß ein größeres Riſiko für das zeichnende Publikum beſteht bei einem Unternehmen, über deſſen Ausſichten man noch nichts Genaueres weiß, als bei einem, das ſeit langen Jahren beſteht, bei welchem außerdem die erfahrenen Leiter meiſt demſelben erhalten bleiben.

b. Durch die Emiſſionsbehörde iſt für die Zulaſſung von Aktien ein Mindeſtbetrag des Grundkapitals feſtzuſetzen, und es würde zu empfehlen ſein:

a. für Berlin ein Mindeſtbetrag von 3 Millionen,

b. für Frankfurt a. M. und Hamburg ein Mindeſtbetrag von 2 Millionen,

Digitized by Google

Wenn in der Begründung darauf hingewiesen wird, daß unter Ausnutzung einer Hausseströmung leicht die Umwandlung eines Unternehmens zur Aktiengesellschaft und die Einführung seiner Aktien zu einem übertriebenen Kurse erfolge, so haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß diejenigen, welche auf Gründergewinn ausgehen, es vorziehen die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft in ruhigen Zeiten vorzunehmen, mit der Einführung der Aktien an der Börse aber zu warten, bis sie nach einer guten Konjunktur hohe Dividenden aufweisen können, welche die Emission zu einem recht hohen Kurse ermöglichen. Die gute Absicht des Aktiengesetzes, die Gründungsvorgänge durch von den Gerichten oder Handelskammern zu ernennende Sachverständige prüfen zu lassen, um eine zu hohe Bewerthung der eingebrachten Objekte zu verhüten, wird damit in ihrer Wirkung erheblich abgeschwächt.

Findet aber die Prüfung der Gründungsvorgänge und die Veröffentlichung des Prüfungsbefundes unmittelbar vor der Emission statt, so wird das Publikum doch mehr als jetzt darauf aufmerksam gemacht, in welchem Verhältniß der Fundus zum Aktienkapital steht.

Es kann u. E. auch nur nützlich sein, wenn im Aufsichtsrath und in der Generalversammlung von Anfang an Vertreter des Aktien erwerbenden Publikums und nicht nur die Gründer und Emittenten sitzen, die schließlich die Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto einigermaßen nach dem Kurs einrichten können, zu dem sie später emittiren wollen.

Bei vortheilhaften Gründungen würde aber die Durchführung der nebenstehenden Vorschrift den Erfolg haben, nicht dem erwerbenden Publikum, sondern lediglich Gründern und Emittenten den Gewinn zuzuwenden.

Wir können uns demnach gerade im Interesse des anlagebedürftigen Publikums nur gegen die geplante Beschränkung aussprechen.

Die Zweckmäßigkeit der nebenstehend vorgeschlagenen Maßregel vermögen wir nicht einzusehen; die Höhe des Aktienkapitals kann unter Umständen bei auf Termin gehandelten Spekulationspapieren von Werth sein, um Schwänzen, Einsperrungen und sonstige ungesunde Kursmachinationen zu erschweren; sie hat aber keine Bedeutung bei den lediglich auf Kasse gehandelten Papieren;

c. für die anderen Börsen ein Mindestbetrag von einer halben Million.

Diese Mindestkapitalien dürfen durch Sperren von Stücken bei der Emission nicht vermindert werden.

für den Inhaber von Effekten iſt es dagegen von großem Werth, einen Markt zu haben, wo er einen angemeſſenen Preis für dieſelben erhält, wenn er ſie aus irgend welchen Gründen veräußern will oder muß; einen ſolchen Markt vermag nur die Börſe zu bieten und an derſelben giebt wiederum die offizielle Kursnotiz die Gewähr, daß der amtlich notirte Preis der zur Zeit beſtehende iſt. Auch unſererſeits wird die Umbildung kleinerer induſtrieller Unternehmungen in Aktiengeſellſchaften, bezw. Neugründung ſolcher von geringem Umfange im Allgemeinen nicht für wünſchenswerth gehalten, aber wir verkennen nicht, daß beſondere Umſtände gerade dieſe Form häufig nothwendig machen, ſowie daß in manchen Fällen auch die Einführung der Aktien an der Börſe durchaus wünſchenswerth iſt.

Wir machen aber auch noch beſonders darauf aufmerkſam, daß nach Emanation des Kleinbahngeſetzes zahlreiche kleinere Aktiengeſellſchaften für den Bau von Kleinbahnen entſtehen, deren Kapital — namentlich wenn von dem abgeſehen wird, das in den Händen kommunaler Körperſchaften und Kreditinſtitute, alſo geſperrt iſt — den Betrag von 500000 Mk. noch nicht erreicht; im Intereſſe der Entwickelung des Verkehrsweſens erſcheint es dringend nothwendig, das Privatkapital zu ſolchen Geſellſchaften in weitem Maße heranzuziehen, was aber nur durch Einführung der Aktien an der Börſe möglich iſt. Das Gleiche kann mit im Verkehrsintereſſe höchſt wichtigen Hafen- und Speicheranlagen, mit Waſſerwerken und ſonſtigen gemeinnützigen Unternehmungen der Fall ſein (Badeanſtalten, Theater, Konzerthäuſer ꝛc.). Beiſpielsweiſe ſei hier erwähnt, daß ſelbſt das Kapital unſeres Börſenaktienvereins, des Beſitzers des Börſengebäudes, nur 450000 Mk. beträgt, alſo deſſen Aktien — falls damals die jetzt vorgeſchlagene Vorſchrift Geltung gehabt hätte — nicht an der Börſe hätten eingeführt werden können.

Wir müſſen aber auch die Befürchtung ausſprechen, daß eine derartige Beſtimmung Veranlaſſung geben könnte, das Aktienkapital höher zu normiren, als erforderlich iſt, lediglich um die Einführung an der Börſe zu ermöglichen.

Von welcher Wichtigkeit es für ein Effekt iſt, einen aufnahmefähigen Markt zu beſitzen, lehrt das Beiſpiel einer hieſigen, im höchſten Grade ſolide verwalteten und fundirten Aktiengeſellſchaft, deren Aktien, als vor 8 Jahren eine Erhöhung des Kapitals von nur 900000 Mk. zu vortheilhaften Erweiterungszwecken nöthig wurde, daſſelbe alſo erſt 2100000 Mk. erreichte, und ſomit künftig an der Berliner Börſe nicht zur Einführung gelangen könnte, von über 130

c. Der Prospektenzwang ist auszudehnen auf

a. alle Kapitalserhöhungen,

b. alle Konvertirungen,

c. Kapitalsherabsetzungen, sofern durch dieselben wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Gesellschaft begründet werden.

Für Konvertirungen gelten in allen Punkten die vorstehenden Bestimmungen. Außerdem aber muß in Konvertirungsprospekten, falls ein solcher erlassen wird, deutlich zum Ausdruck gebracht sein, inwiefern durch die Konvertirung gegenüber den früheren Bedingungen eine Veränderung oder eine Minderung der früheren etwaigen Sicherheit herbeigeführt wird.

8) Haftung der Emissionshäuser.

Sind in einem der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel zu Grunde liegenden Prospekte für die Beurtheilung des Werthes erhebliche Angaben unrichtig oder infolge der Fortlassung erheblicher Thatsachen unvollständig, so haftet der Einführende, wenn er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit gekannt hat oder dieselben ihm nur dadurch unbekannt geblieben sind, daß er böslich eine ausreichende Prüfung der Angaben verabsäumt hat, jedem, auch dem

auf 100,5 ſanken, weil der Breslauer Markt für dieſes vermehrte Aktienkapital ſich nicht genügend aufnahmefähig erwies. Bei einer weiteren jetzt vorgenommenen Kapitalserhöhung von 900000 Mk. ſtieg der Kurs von 108 auf 124, weil gleichzeitig beabſichtigt wurde, die Aktien an der Berliner Börſe einzuführen; es handelt ſich hierbei um ein Unternehmen, das nie weniger als 6% Dividende gegeben hatte.

Aus allen dieſen Gründen erachten wir die Feſtſetzung eines Mindeſtbetrages des freien (ungeſperrten) Aktienkapitals für die Einführung an der Börſe als durchaus verfehlt und beantragen:

die Frage, ob Aktien an einer Börſe eingeführt werden ſollen, dem Ermeſſen der Emiſſionsbehörde ohne Beſchränkung bezüglich der Höhe des Aktienkapitals zu überlaſſen.

allermindeſtens aber

von dieſer Beſchränkung bei Aktien von Unternehmungen Abſtand zu nehmen, die dem öffentlichen Verkehrsintereſſe oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Mit nebenſtehenden Vorſchlägen ſind wir im Weſentlichen einverſtanden, nur erſcheint uns bei Konvertirungen, bei denen es ſich lediglich um eine Zinsherabſetzung handelt, ohne daß irgend eine Veränderung in den ſonſtigen Rechtsverhältniſſen eintritt, der Proſpektenzwang überflüſſig und — weil mit erheblichen Koſten verbunden — unrichtig; hier würde neben der öffentlichen Bekanntmachung an die Obligationäre die Anzeige an die Emiſſionsbehörde genügen.

Auch mit den nebenſtehenden Vorſchlägen können wir uns einverſtanden erklären, halten aber zur Vermeidung von Zweifeln für nothwendig, daß in Abſatz 2 hinter „aufgewendeten Betrages“ „bis zur Höhe des Emiſſionskurſes“ eingeſchaltet wird, da es unmöglich Abſicht ſein kann, den Emittenten auch für einen Höchſtkurs aufkommen zu laſſen, der vielleicht ohne jedes Zuthun ſeinerſeits einmal erreicht worden iſt.

ſpäteren Erwerber eines ſolchen Werthpapieres für den Schaden, welcher demſelben an dem Papier aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächſt. Die Erſatzpflicht wird dadurch nicht ausgeſchloſſen, daß der Proſpekt die Angaben als lediglich von einem Dritten herrührend bezeichnet. Sie iſt ausgeſchloſſen, wenn nach den Verhältniſſen, welche zur Zeit des Erwerbs des Papiers ſeitens des den Erſatz Fordernden zu Tage getreten, ein ſorgfältiger Mann ungeachtet der Angaben des Proſpekts die wirkliche Sachlage kennen oder doch dieſe Angaben für ſeinen Erwerbsentſchluß als unerheblich erachten mußte.

Der Erſatzpflichtige kann es ablehnen, den Erſatz in anderer Weiſe als durch Uebernahme des Werthpapiers gegen Erſtattung des vom Erwerber dafür aufgewendeten Betrages zu leiſten.

Der Erſatzanſpruch verjährt in fünf Jahren ſeit Zulaſſung der betreffenden Werthpapiere zum Börſenhandel.

Die Vorſchriften der bürgerlichen Rechte über die Anſprüche aus Verträgen bleiben durch die vorſtehenden Beſtimmungen unberührt.

Digitized by Google

III. Termin-

A. Zulaſſung zum Terminhandel und zur Terminnotiz.

Der Bundesrath iſt befugt, den börſenmäßigen Terminhandel in beſtimmten Werthpapieren oder Waaren zu unterſagen oder von gewiſſen Bedingungen abhängig zu machen.

I. Werthpapiere.

1) Die künftige Zulaſſung von Werthpapieren zum Terminhandel und zur amtlichen Notiz der Terminkurſe ſoll an allen deutſchen Börſen von einem Mindeſtkapital von zwanzig Millionen Mark des zuzulaſſenden Werthpapiers abhängig ſein.

2) Im Einzelnen ſollen in Betreff der Zulaſſung von Werthpapieren zum Terminhandel durch die Börſenbehörde folgende Grundſätze für alle Börſen gelten:

Dem Publikum iſt durch Aushang an der Börſe und Veröffentlichung in der Preſſe Kenntniß davon zu geben, daß die Beſchlußfaſſung ſtattfinden wird.

Die Zulaſſung ſetzt voraus, daß bereits während eines längeren Zeitraums ein regelmäßiger Terminhandel in dem Werthpapier ſtattgefunden hat. Die Prüfung hat ſich über dieſe Vorausſetzung hinaus darauf zu erſtrecken, ob dem Intereſſe des Börſenhandels an der Zulaſſung andere erhebliche wirthſchaftliche Intereſſen entgegenſtehen.

Digitized by Google

handel.

Der nebenſtehende Vorſchlag bedeutet keine Aenderung des beſtehenden Zuſtandes; wir ſind mit demſelben einverſtanden.

Wenn auch die Höhe des Kapitalsbetrages eines Werthpapieres für die Zulaſſung zum Terminhandel und zur amtlichen Terminnotiz nicht ohne jede Bedeutung iſt, indem bei Spekulationswerthen durch ein großes im Verkehr befindliches Aktienkapital künſtliche Machinationen zur Kursbildung erſchwert werden, ſo kann dieſer Geſichtspunkt allein nicht ausſchlaggebend ſein, um ſo weniger, als nur ein Theil derjenigen Papiere, die auf Termin gehandelt werden, eine Bedeutung als Spekulations- bezw. Spielpapiere haben; der Terminhandel, insbeſondere das Ultimogeſchäft dienen vielfach dem Anlage- bezw. Geldbeſchaffungsbedürfniß; auch bei einem Effekt, deſſen Kapital die Summe von 20 Millionen Mark nicht entfernt erreicht, kann ein Bedürfniß, daſſelbe auf Termin zu handeln, vorhanden ſein, während bei Papieren mit einem höheren Kapitalbetrage vielfach nicht der geringſte Anlaß zu einem ſolchen Handel vorliegen wird.

Die Entſcheidung darüber, ob der Terminhandel in einem Papier zugelaſſen werden ſoll oder nicht, wird demnach nicht von mehr oder minder ſchablonenhaften Beſtimmungen, ſondern zweckmäßiger von dem ſachverſtändigen Ermeſſen der Emiſſionsbehörde abhängig gemacht werden, die nach der vorgeſchlagenen Zuſammenſetzung volle Gewähr für unparteiliche Entſcheidungen bietet, gegen welch' letztere überdies der Rekurs zuläſſig ſein würde.

Mit nebenſtehender Beſtimmung ſind wir einverſtanden.

Auch dieſer Beſtimmung können wir zuſtimmen.

Vor der Zulaſſung erfolgt, auch wenn den Kursmaklern die Mitwirkung beim Handel in dem Werthpapier geſtattet wird, keine amtliche Terminnotiz.

Bei inländiſchen Bank- und Eiſenbahnpapieren, die nicht bereits an ausländiſchen Börſenplätzen gehandelt werden, ſowie bei Induſtriepapieren erfolgt die Beſchlußfaſſung durch das II 2 als Emiſſionsbehörde vorgeſehene Kollegium. Der Zulaſſungsbeſchluß bedarf in dieſem Falle einer Zweidrittelmehrheit. Auf Verlangen eines Drittels ſind bei Induſtriepapieren der Vorſtand des inländiſchen induſtriellen Unternehmens, um deſſen Werthpapiere es ſich handelt, ſowie andere Sachverſtändige (Vorſtand der Berufsgenoſſenſchaft, welcher der betreffende Induſtriezweig angehört) vor der Zulaſſung zu hören.

Die erfolgte Zulaſſung kann durch Beſchluß der für die Zulaſſung zuſtändigen Behörde jederzeit ſowohl wegen Aufhörens eines erheblichen Terminhandels, wie aus wichtigen anderen Gründen zurückgenommen werden.

Nach einer Ablehnung der Zulaſſung kann letztere an einer anderen Börſe nicht vor Ablauf eines Zeitraums von ſechs Monaten vom Zeitpunkt der Ablehnung ab beſchloſſen werden, es ſei denn, daß die Ablehnung lediglich wegen Mangels eines Bedürfniſſes erfolgt wäre.

3) Auf Werthpapiere, welche dem Proſpektenzwang nicht unterliegen, finden die vorſtehenden beſchränkenden Beſtimmungen über die Zulaſſung zum Terminhandel keine Anwendung.

4) Hinſichtlich der gegenwärtig börſenmäßig auf Termin gehandelten Papiere ſollen ſeitens der Landesbehörden für die Anwendung der vorſtehenden allgemeinen Grundſätze Uebergangsbeſtimmungen getroffen werden.

II. Waaren.

Vor der Zulaſſung von Waaren zum börſenmäßigen Terminhandel und vor Feſtſetzung der allgemeinen Bedingungen für dieſen

Wir erklären auch hierzu unſer Einverſtändniß, aber gerade dieſe Vorſchrift läßt doppelt deutlich erkennen, wie nothwendig es iſt, auch dem Handel in nicht zugelaſſenen bezw. nicht amtlich notirten Effekten die Benutzung der anderweiten Börſeneinrichtungen (Schiedsgerichte ꝛc.) zuzubilligen.

Mit nebenſtehendem Vorſchlag ſind wir bis auf den letzten Satz einverſtanden, ſofern die Zuſammenſetzung der Emiſſionsbehörde in der unſererſeits vorgeſchlagenen Weiſe erfolgt und in der Annahme, daß der genehmigende Beſchluß der Zweidrittelmehrheit der Erſchienenen bedarf.

Dagegen erſcheint es uns völlig überflüſſig, anderweite Perſonen vor der Zulaſſung zu hören, um ſo mehr, als nach der rechtzeitig erfolgten Bekanntmachung Jeder in der Lage ſein wird, auch unaufgefordert ſeine Bedenken gegen die beantragte Zulaſſung geltend zu machen.

Hiergegen finden wir Nichts einzuwenden.

Die Verhältniſſe der einzelnen Börſen ſind ſo verſchieden, daß der Terminhandel, welcher an der einen Börſe ganz unbedenklich erſcheint, an einer andern erhebliche Mißſtände zur Folge haben und deshalb nicht zugelaſſen werden kann. Es erſcheint daher dringend wünſchenswerth, die eine Börſe in ihren Entſchließungen nicht von der andern abhängig zu machen.

Hiermit ſind wir einverſtanden.

Wir erachten es für zweckmäßig, den Terminhandel in den Papieren, in welchen er gegenwärtig beſteht, beizubehalten; eventuell würden derartige Uebergangsbeſtimmungen richtiger den Behörden zu überlaſſen ſein, welche künftig die Entſcheidung über die Zulaſſung zu treffen haben.

Wir können uns hier nur vollinhaltlich dem anſchließen, was über Bedeutung und Entſtehung des Terminhandels in Waaren von

Terminhandel ist eine vom Reichskanzler in jedem einzelnen Falle zu berufende Kommission von Vertretern der betheiligten Gewerbezweige, sowie der allgemeinen Interessen gutachtlich zu hören.

III. Folgen der Nichtzulassung.

In Werthpapieren oder Waaren, welchen die Zulassung zum börsenmäßigen Terminhandel verweigert ist, darf ein Terminhandel an der Börse nicht stattfinden, noch dürfen für dieselben Terminpreise öffentlich oder in mechanisch hergestellten Kurszetteln notirt werden.

Der Bundesrath, sowie auch die Zulassungsbehörden sind befugt, mit den vorstehend bezeichneten Wirkungen den börsenmäßigen Terminhandel auch in dem Falle zu untersagen, wenn derselbe stattfindet, ohne daß die Zulassung nachgesucht ist.

B. Register für Termingeschäfte in Waaren.

Wer die rechtliche Fähigkeit zum Abschluß von Börsentermingeschäften in Waaren erlangen will, bedarf der Eintragung nach Namen, Stand und Wohnort in ein Register, welches bei den

dem Aelteſten-Kollegium in Berlin in ſeinem Gutachten zu den diesbezüglichen Vorſchlägen der Börſen-Enquête-Kommiſſion geſagt worden iſt.

Wir betonen hier nur noch beſonders, daß ein börſenmäßiger Terminhandel kaum jemals ohne wirklich vorhandenes Bedürfniß entſtehen wird und daß zur Beurtheilung deſſelben die Börſenvorſtände bezw. die Handelskammern die geeigneten Organe ſind. Während beiſpielsweiſe früher ein Bedürfniß für den Terminhandel in Weizen, Roggen und Hafer an hieſiger Börſe beſtand und demgemäß derſelbe hier zugelaſſen war, iſt, nachdem ein derartiges Bedürfniß z. Z. hierorts nicht mehr beſteht, auf Antrag der Börſenkommiſſion die amtliche Terminnotiz für dieſe Waaren von der Handelskammer geſtrichen worden; ſollte ſich in Folge Aenderung der Verhältniſſe ſpäter einmal wieder ein Bedürfniß für dieſen Terminhandel herausſtellen, ſo wird er im Intereſſe der Allgemeinheit wieder zugelaſſen werden müſſen.

Durch das den Landesregierungen zuſtehende Aufſichtsrecht über die Börſen iſt ſchließlich den allgemeinen Intereſſen ausreichend Rechnung getragen, ſo daß wir uns gegen den nebenſtehenden Vorſchlag als ebenſo überflüſſig wie bedenklich ausſprechen müſſen.

In nebenſtehendem Vorſchlage, mit dem wir im Weſentlichen übereinſtimmen, beantragen wir an Stelle des Schlußſatzes von „an der Börſe“ an zuſetzen, „unter Mitwirkung der Kursmakler nicht ſtattfinden und dürfen für dieſelben Terminpreiſe nicht amtlich notirt werden“, indem ſeitens der Börſenbehörde weitere Schritte nicht füglich geſchehen können.

Das vorſtehend Geſagte gilt auch bezüglich des nebenſtehenden Vorſchlages.

Die Abſicht der Börſen-Enquête-Kommiſſion, die Kreiſe, welche weder durch Beruf noch durch Mittel berufen erſcheinen, ſich am Waarenterminhandel zu betheiligen, nicht nur von demſelben, ſondern

Handelsgerichten über diejenigen zu den bezeichneten Geschäften fähigen Personen zu führen ist, die in dem betreffenden Gerichtsbezirke ihren Wohnsitz oder ihre Geschäftsniederlassung haben.

Als Börsentermingeschäfte in Waaren gelten Waaren betreffende Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferungszeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen geschlossen werden und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen unter Mitwirkung amtlicher Organe erfolgt.

Auf das Register findet Artikel 12 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches Anwendung.

Vor der Eintragung ist eine Eintragungsgebühr von Fünfhundert Mark zu entrichten. Für jedes folgende Kalenderjahr, während dessen die Eintragung besteht, ist eine Gebühr von Einhundert Mark zu zahlen.

Zum Antrage berechtigt ist jede verfügungsfähige Person. Ein unter väterlicher Gewalt Stehender bedarf der Genehmigung des Vaters, eine Ehefrau, welche nicht Handelsfrau ist, der Genehmigung des Ehemannes. Minderjährige dürfen in das Börsenregister nur eingetragen werden, wenn sie bereits als Kaufleute im Handelsregister eingetragen sind.

Den Antrag auf Eintragung hat der Einzutragende bei dem Handelsgericht in Person zu stellen oder in Beurkundung durch eine gerichtliche oder notarielle Verhandlung einzureichen. Das Gleiche gilt von einer erforderlichen Genehmigung seitens eines Dritten. Der Antrag soll die Erklärung enthalten, daß der Antragsteller zum Abschluß von Börsentermingeschäften über Waaren befugt sein will.

Die erfolgte Eintragung ist von dem Handelsgerichte nach ihrem ganzen Inhalte in den gemäß Artikel 14 H. G. B. für die Eintragung in das Handelsregister bestimmten öffentlichen Blättern und stets im Reichsanzeiger ohne Verzug bekannt zu machen.

Eine Löschung der Eintragung auf Antrag des Eingetragenen erfolgt erst am Schlusse des Kalenderjahres, in welchem der Antrag gestellt ist. Der Antrag ist bei dem Handelsgericht von dem Antragsteller in Person zu stellen oder in beglaubigter Form einzureichen. Von Amtswegen erfolgt mit Schluß eines Kalenderjahres die Löschung, wenn die Jahresgebühr für das nächstfolgende Jahr nicht bis zum Ende des vorletzten Monats des laufenden Jahres

von Spekulationsgeſchäften jeder Art fern zu halten, ſtimmen wir durchaus zu. Den Weg aber, auf welchem die Börſen-Enquête-Kommiſſion dieſes Ziel mit nebenſtehender Beſtimmung zu erreichen vorſchlägt, halten wir nicht nur für verfehlt, ſondern lediglich dazu geeignet, wohlberechtigte Intereſſen auf das Schwerſte zu ſchädigen.

Es wird von uns in keiner Weiſe geleugnet, daß die Betheiligung des Privatpublikums am Waarentermingeſchäft Mißſtände gezeitigt hat; die Bedeutung dieſer Betheiligung gegenüber dem nothwendigen Terminhandel wird aber ſtark überſchätzt.

Die Befriedigung der Spielſucht des Privatpublikums würde, wenn daſſelbe durch den Regiſterzwang vom Termingeſchäft fern gehalten würde — wie das Beiſpiel Nordamerikas, ſpeziell der New-Yorker Börſe zeigt — ſich ſehr wohl auch in der Form des Kaſſageſchäftes ermöglichen laſſen.

Diejenigen, welche ſpielen wollen, werden ſicher Wege finden, ihre Spielwuth zu befriedigen, namentlich an außerdeutſchen Börſen, wohin überhaupt das Termingeſchäft durch den allgemeinen Regiſterzwang verdrängt werden würde, ohne ſich in das Regiſter eintragen zu laſſen; daß das Termingeſchäft in Waaren für den ſoliden Kaufmann und Produzenten heut nicht zu entbehren iſt, hat auch die Enquête-Kommiſſion anerkannt; ſie muthet ihm aber die Eintragung in ein Regiſter zu, dem in weiten Kreiſen des Volkes, ja ſelbſt von mehreren Kommiſſionsmitgliedern der Charakter eines Spielerregiſters beigelegt wird, das demnach geeignet erſcheint, vielen Geſchäftsleuten, welche genöthigt ſind, gelegentlich ein Termingeſchäft in Waaren vorzunehmen, nicht nur Anſehen, ſondern auch den Kredit zu ſchmälern. Der Großkaufmann des Börſenplatzes wird ſich allerdings über dieſe Bedenken vielfach hinwegſetzen, ſein Ruf und Anſehen ſind ſo feſt begründet, daß ſie durch die Eintragung in ein ſolches Regiſter vielleicht nicht weſentlich berührt werden, ganz anders aber liegt die Sache bei kleineren und Provinzhändlern, nicht zuletzt beim Landwirth, der ein großes und legitimes Intereſſe hat, den Waarenterminhandel zu benutzen, und der eine derartige Erſchwerung ſchließlich in der Kreditverminderung und im Preisdruck für ſeine Erzeugniſſe am ſchlimmſten empfinden würde.

Der weitere Vorſchlag, bei der erſtmaligen Eintragung bezw. Wiedereintragung eine Gebühr von 500 Mark und außerdem jährlich eine ſolche von 100 Mark zu entrichten, ſtellt eine derartige Belaſtung der Mehrzahl derjenigen (alſo namentlich auch der Landwirthe) dar, deren Geſchäftsbetrieb bisweilen den Abſchluß eines

eingezahlt ist. Jedes Handelsgericht hat nach Beginn eines jeden Kalenderjahres eine Liste derjenigen Personen aufzustellen, deren Eintragungen am 1. Januar noch in Kraft bestanden. Das Handelsgericht für den Bezirk der Stadt Berlin, an welches die übrigen Handelsgerichte ihre Listen bis zum 31. Januar einzusenden haben, hat nach deren Eingang ohne Verzug eine Gesammtliste aufzustellen und durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen, auch ein Exemplar dieser Liste dem Vorstande der Berliner Börse zu übersenden. An dieser Börse ist die Liste zur öffentlichen Einsicht auszulegen.

Bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tage der Veröffentlichung der Gesammtliste durch den Reichsanzeiger gelten die in Folge geschehener Löschung in der Liste nicht aufgeführten Personen für Dritte noch als eingetragen.

Börsentermingeschäfte über Waaren mit Personen, welche zur Zeit des Geschäftsabschlusses in dem Register nicht eingetragen stehen oder nicht gemäß der Bestimmung des vorstehenden Absatzes als noch eingetragen gelten, sind rechtsunwirksam. Das Gleiche gilt von der Ertheilung und Uebernahme von Aufträgen zum Abschluß von Termingeschäften der bezeichneten Art. Die Rechtsunwirksamkeit erstreckt sich auf die erfolgte Gewährung von Sicherheiten, sowie auf Schuld-Anerkenntnisse. Zahlungen, welche bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts geleistet sind, können nicht zurückgefordert werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden Anwendung, auch wenn die darin bezeichneten Rechtsgeschäfte im Auslande geschlossen oder zu erfüllen sind. Sie finden keine Anwendung auf Personen, welche einen Wohnsitz oder eine Geschäftsniederlassung nur im Auslande haben.

C. Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister.

Es wird empfohlen, durch Anweisung der betreffenden Behörden darauf hinzuwirken, daß diejenigen Personen, welche Börsengeschäfte in Effekten fortgesetzt (gewerbemäßig) und nicht bloß gelegentlich betreiben, sich als Kaufleute ins Handelsregister eintragen lassen.

D. Lieferungsqualität; Kündigungswesen.

1) Bei Festsetzung der Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termin zu liefernden Getreides sind nicht bloß die Interessen des Handels, sondern auch die der inländischen Verbraucher der Waare und, soweit dieselbe auch im Inlande erzeugt wird, die Durchschnittsergebnisse der inländischen Produktion zu berücksichtigen

Waarentermingeſchäfts erforderlich macht, daß dieſelben auf dieſe Geſchäfte Verzicht leiſten oder ſie unter Umgehung der Vorſchrift in der Form von Kaſſageſchäften abſchließen müßten; aber auch zu den Verdienſten der Mehrzahl der kleineren Produktenhändler würde eine noch niedrigere derartige Extrabeſteuerung in keinem Verhältniß ſtehen, wie dies das in dem Berliner Gutachten mitgetheilte Beiſpiel draſtiſch darlegt.

Aus allen dieſen Gründen müſſen wir uns auf das Entſchiedenſte gegen die nebenſtehenden Vorſchläge erklären:

Wenn indeſſen entſcheidender Werth darauf gelegt werden ſollte, den ſogenannten Outſider durch den Regiſterzwang von der Betheiligung am Waarenterminhandel fern zu halten, ſo würde es doch unumgänglich nothwendig ſein, die ins Handelsregiſter eingetragenen Kaufleute bezw. Firmeninhaber überhaupt, ſowie die Produzenten bezüglich des Terminhandels in den von ihnen produzirten Waaren von den Eintragungen in das Regiſter zu befreien.

Mit dem nebenſtehenden Vorſchlag ſind wir durchaus einverſtanden.

Den nebenſtehenden Forderungen iſt hierorts ſtets entſprochen worden, es erſcheint indeſſen mit Rückſicht darauf, daß die in Deutſchland gehandelte Terminwaare nicht blos im Inland, ſondern auch im Ausland erhebliche Verwendung findet, das Wort „inländiſchen“ vor „Verbraucher“ zu ſtreichen; da ferner für die Intereſſen der Ver-

2) Die Lieferungsqualität des an deutſchen Börſen auf Termin zu liefernden Getreides iſt von Zeit zu Zeit durch eine vom Reichskanzler zu berufende Kommiſſion feſtzuſtellen, die aus einem den Vorſitz führenden Reichs- oder Staatsbeamten und Vertretern des Handels, der Müllerei und der Landwirthſchaft beſteht.

3) Bei den zur Beurtheilung der Lieferungsfähigkeit von Waaren an der Börſe zu bildenden Sachverſtändigen-Kommiſſionen hat eine Mitwirkung von Vertretern der inländiſchen Produzenten (Landwirthe, Spiritusbrenner u. ſ. w.) und der inländiſchen Verbraucher und Verarbeiter (Müller, Kaffeehändler, Spinner u. ſ. w.) ſtattzufinden. Läßt ſich eine regelmäßige Mitwirkung derſelben nicht erreichen, ſo iſt wenigſtens eine Kontrolle über die Entſcheidungen der Börſen-Kommiſſionen durch eine nachträgliche Prüfung ſeitens der Börſenbehörde oder durch ſtaatliche Organe herbeizuführen.

braucher nicht nur die Durchschnittsergebnisse der inländischen, sondern auch die der ausländischen Produktion von erheblicher Bedeutung sind, so empfiehlt es sich, den letzten Satz dahin zu fassen: „Die Durchschnittsergebnisse der inländischen, sowie der ausländischen Produktion zu berücksichtigen."

Die Feststellung von Standardsmustern für das auf Termin zu liefernde Getreide erachten wir bei den großen Qualitätsverschiedenheiten sowohl der deutschen, wie auch der ausländischen Ernten für im höchsten Grade unpraktisch; insbesondere werden in Deutschland so viel verschiedene Weizenarten gebaut, daß es nahezu unmöglich erscheint, Standardmuster dafür zu beschaffen. Auch die s. Z., als Fürst Bismarck das Handelsministerium verwaltete, getroffene Anordnung bezüglich des Mindestgewichts des als lieferbar anzusehenden Getreides hat sich bei der Verschiedenartigkeit des Ausfalls der deutschen Ernten nicht bewährt und namentlich die heimische Landwirthschaft wiederholt geschädigt.

Wenn bei den Börsen, an welchen Getreide auf Termin gehandelt wird, wie dies bei uns bislang der Fall war und wie dies nach den Vorschlägen der Enquêtekommission, denen wir in dieser Hinsicht durchaus zustimmen, künftig überall sein soll, in den Sachverständigen-Kommissionen Vertreter sowohl der Produzenten wie der Verbraucher (Landwirthschaft und Müllerei) sitzen, so wird allen Ansprüchen, welche an die Lieferungsqualität des Getreides gestellt werden können, entsprochen werden.

Wir bemerken hierzu noch besonders, daß der vom schlesischen landwirthschaftlichen Zentralverein in unsere Sachverständigen-Kommission delegirte Vertreter sich ebenfalls gegen Standardmuster ausgesprochen hat.

Wir müssen uns also gegen den hier gemachten Vorschlag auf das Entschiedenste aussprechen.

Mit dem ersten Satz bis „stattzufinden" erklären wir uns vollkommen einverstanden.

Dagegen erscheint uns der im zweiten Satz von „Läßt sich" bis „herbeizuführen" enthaltene Vorschlag in hohem Grade unpraktisch, ja bezüglich der nachträglichen Prüfung durch die Börsenbehörde oder durch staatliche Organe undurchführbar.

U. E. läßt sich die ständige Mitwirkung der Produzenten und Verbraucher an den Entscheidungen der Sachverständigenkommission überall da, wo ein Waarenterminhandel stattfindet, sehr wohl durch-

Die Börsenordnungen haben die erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen.

4) Es sind, soweit möglich, Anordnungen zu treffen, daß die Feststellung der Lieferungsfähigkeit einer Waare vor der Ankündigung derselben geschehen kann. Bei Ankündigung lieferungsunfähiger Waare soll Käufer berechtigt sein, dieselbe zu dem von den Sachverständigen festzustellenden Werthe zu übernehmen.

5) In den Schlußscheinbedingungen ist der Fall der Ankündigung unkontraktlicher Waare am Schluße des Termins dem Fall der Nichtlieferung in seinen Wirkungen gleichzustellen, so daß der Käufer auch im ersteren Fall das Recht des Deckungskaufes hat.

E. Börsenspiel.

1) Wer in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen denselben in Bezug auf Börsenpapiere zum Abschluß von Geschäften, welche nicht zum Gewerbebetriebe desselben gehören, verleitet, obwohl er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Verleiteten gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung der Unerfahrenheit eines Anderen solche Geschäfte für sich oder Dritte abschließt, obwohl er weiß, oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Gegenkontrahenten gefährdet.

Wird die Verleitung gewohnheitsmäßig betrieben, so tritt Gefängniß nicht unter einem Monat und Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark ein. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

führen, ſo daß die Streichung des beregten Satzes ſich ſchon zur Vermeidung von Unklarheiten und Chikanen empfiehlt.

Daß die Börſenordnungen die erforderlichen näheren Beſtimmungen zu treffen haben, halten wir für richtig.

Den im erſten Satz enthaltenen Vorſchlag halten wir für undurchführbar; die Waare trifft vielleicht erſt im letzten Moment ein; eine Gewähr für die Identität würde ferner nur in dem Fall des Lagerns der Waare in unter amtlichen Verſchluß ſtehenden Lagerhäuſern gegeben ſein. Eine kontraktliche Waare kann außerdem durch Vernachläſſigung beim Lagern dieſe Beſchaffenheit bis zum Lieferungstermin wieder verlieren.

Bezüglich des Schlußſatzes halten wir hinter „Waare“ die Einſchaltung der Worte „bei Ablauf der Lieferfriſt“ für geboten, da der Verkäufer das Recht haben muß, wenn er vielleicht mehrere Wochen vor Ablauf der Lieferfriſt lieferungsunfähige Waare ankündigt, dieſelbe zurückzuziehen und durch lieferbare zu erſetzen.

Mit nebenſtehendem Vorſchlag ſind wir einverſtanden.

Die hier vorgeſchlagenen Strafvorſchriften ſind bereits in der Enquête-Kommiſſion mit zutreffenden Gründen bekämpft worden. Die Fülle der ſubjektiven Beweggründe, welche die Strafbarkeit der Handlung bedingen, wie „gewinnſüchtige Abſicht, Benutzung des Leichtſinns oder der Unerfahrenheit, vorauszuſetzende Kenntniß von der Gefahr des Geſchäfts für die wirthſchaftliche Exiſtenz des Verleiteten“ ſind nur zu ſehr geeignet, den Richter dazu zu verleiten, rein nach ſubjektivem Ermeſſen zu urtheilen, wodurch das Bankgewerbe erheblichen Gefahren ausgeſetzt werden würde.

Der Börſenſpieler, der den Rath ſeines Bankiers vielleicht ſo und ſo oft mit Erfolg nachgeſucht hat, wird, wenn ihm derſelbe zum Unheil ausſchlägt, nur zu geneigt ſein, den letzteren als den ſchuldigen Verleiter zu bezeichnen, der dies in gewinnſüchtiger Abſicht (ſchon der Wunſch, die Proviſion zu verdienen, iſt ja eine ſolche) gethan hat, obſchon jener wußte, daß dieſe Geſchäfte nicht zu ſeinem Gewerbebetrieb gehören (der Kauf und Verkauf von Werthpapieren gehört ja zu den wenigſten Gewerbebetrieben), und

2) Ein entgegen der Vorschrift des zweiten Absatzes zu 1 abgeschlossenes Geschäft begründet keine Ansprüche.

Aus einem Geschäft, welches in Folge der im ersten Absatze zu 1 unter Strafe gestellten Verleitung abgeschlossen ist, entstehen keine Ansprüche zwischen dem Verleiteten und dem Verleiter, sowie zwischen dem Verleiteten und einem Dritten, wenn Letzterer um die Verleitung gewußt hat, oder die Verleitung von seinem Handelsangestellten in Ausübung seiner Verrichtungen oder von seinem, zur Vermittlung von Geschäften der bezeichneten Art Beauftragten bewirkt worden ist.

Das auf Grund des Geschäfts Geleistete kann zurückgefordert werden. Das Recht der Rückforderung des bei oder nach Abwickelung des Geschäftes Geleisteten verjährt in zwei Jahren seit dem Tage der Leistung.

3) Gegen Differenzansprüche aus Zeitgeschäften über Börsenpapiere, sowie aus börsenmäßigen Termingeschäften über Waaren kann ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Papiere oder Waaren von den Vertragschließenden ausgeschlossen worden ist.

4) Es erscheint zweckmäßig, daß seitens der Landesjustiz-Verwaltungen den Staatsanwälten besonders eingeschärft wird, behufs Verfolgung des Differenzhandels bei nachfolgender Zahlungseinstellung (§ 210 I der Konkursordnung) den in ihren Bezirken sich ereignenden Konkursfällen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Erlangung der Kenntniß von Fällen wirthschaftlichen Ruins in Folge von Differenzhandel, auch wenn derselbe nicht zum Konkurse geführt hat, thunlichst Sorge zu tragen, sowie daß die Staatsanwälte darauf hingewiesen werden, daß auch eine strafbare Theilnahme an dem Vergehen seitens derjenigen, welche dem Schuldner die Gelegenheit zu dem Differenzhandel gewährt haben, gemäß der reichsgerichtlichen Rechtssprechung (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 16 S. 277, Rechtssprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 10 S. 487) nicht ausgeschlossen ist.

Die Vorschläge über Maklerwesen und Kursfeststellung, sowie Revision des Handelsgesetzbuches Berücksichtigung finden. Wir glauben dürfen, wo eine Abänderung desselben in Aussicht genommen sein wird.

Breslau, den 12. Januar 1895.

Die Handels-

obſchon jener annehmen konnte, daß bei einer erheblichen Kursſchwankung ſeine wirthſchaftliche Exiſtenz gefährdet war.

Wir mißbilligen auf das Entſchiedenſte die Handlungen, welche die Enquêtekommiſſion zu treffen beabſichtigt, wir ſind auch der Anſicht, daß vielfach mit Erfolg gegen dieſelben auf börſendisziplinariſchem Wege eingeſchritten werden kann, wenn wir freilich eine Verhütung derartiger Vorkommniſſe davon ebenſo wenig erwarten, wie von den ſchärfſten ſtrafgeſetzlichen Beſtimmungen, wir müſſen uns aber entſchieden gegen derartige dehnbare, lediglich der ſubjektiven Auslegung des Richters überlaſſene Geſetzesbeſtimmungen erklären.

3) Die nebenſtehende Beſtimmung wird von uns als die Beſeitigung einer auf dem Börſenverkehr ſchwer laſtenden Rechtsunſicherheit freudig begrüßt.

4) Es handelt ſich bei dieſem Vorſchlage lediglich um eine innere Angelegenheit der Landesjuſtizverwaltung, wozu Stellung zu nehmen wir keine Veranlaſſung haben.

über das Kommiſſionsgeſchäft können u. E. nur gelegentlich einer daher, unſere Aeußerung darüber bis zu der Zeit verſchieben zu

kammer.

Betrifft: Börsengesetzentwurf.

Bereits unterm 19. Januar d. J. hatte die unterzeichnete Handelskammer an Se. Durchlaucht den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe 50 Exemplare ihres ausführlichen Gutachtens zu den Beschlüssen der Börsen-Enquête-Kommission übersandt mit der Bitte, dieselbe den Herren Mitgliedern des Hohen Bundesraths mittheilen zu wollen.

Nachdem inzwischen seitens der preußischen Regierung ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem Hohen Bundesrath zur Beschlußfassung unterbreitet worden ist, gestatten wir uns zu demselben — soweit das nicht bereits in unserm erwähnten Gutachten geschehen ist — ehrerbietigst Folgendes anzuführen:

Mit dem Abschnitt I des Gesetzentwurfs „Allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe" vermögen wir uns — zwei Punkte ausgenommen — einverstanden zu erklären, wobei wir voraussetzen, daß auch in Zukunft, wie bisher, die Aufsicht über die Börsen den gesetzlichen Vertretungen des Handels übertragen werden wird.

Alles das, was wir aber gegen die Bestellung eines Regierungskommissars als Staatsanwalt beim Börsenehrengericht in unserm Gutachten S. 6 u. 7 ausgeführt haben, halten wir vollinhaltlich aufrecht und bemerken insbesondere noch, daß die Stellung des Staatskommissars beim Börsenehrengericht ohne jeden Vorgang ist, denn jeder Gerichtshof ist in seinen Entschlüssen über Oeffentlichkeit des Verfahrens, über Einleitung desselben, über Zulassung von Beweisanträgen u. s. w. frei und nicht gezwungen den Anträgen des Staatsanwalts Folge zu geben; nur dem Börsenehrengericht soll dies versagt und es zu einem Organ in der Hand des Staatskommissars

gemacht werden; die Bedeutung jedes Ehrengerichts liegt aber in der vollen Freiheit und Selbstständigkeit. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß der Bundesrath von der den gesammten Kaufmannsstand auf das Tiefste verletzenden Bestallung des Regierungskommissars beim Börsenehrengericht Abstand nehmen werde.

Die in unserm Gutachten bereits bekämpfte Bestimmung der Nichtzuständigkeit der Börsenschiedsgerichte in Streitigkeiten, bei denen nicht beide Theile Mitglieder derselben Börse sind, hat in dem Entwurf noch eine wesentliche Verschlimmerung dadurch erhalten, daß das Schiedsgerichtsverfahren nur dann statthaft sein soll, wenn jeder der Betheiligten Kaufmann oder für den betr. Geschäftszweig in das Börsenregister eingetragen ist; da diese Eintragung nur für denjenigen, welcher sich am Terminhandel betheiligen will, erforderlich, außerdem aber nach dem Entwurf auch sehr kostspielig ist, so läßt sich annehmen, daß nur ein Theil der Börsenbesucher dieselbe vornehmen lassen wird; die Schiedsgerichte würden demnach nur für einen Theil der Börsenbesucher wirksam sein.

Der große Vortheil, ja man ist berechtigt zu sagen, das ganze Wesen des Börsenhandels beruht darin, daß alle Geschäfte nach ein für allemal feststehenden Bedingungen abgeschlossen werden, die den Interessen aller Kontrahenten gerecht werden, daß es demnach nicht nothwendig ist, besondere Bedingungen zu vereinbaren. Der Abschluß eines Börsengeschäfts bedeutet nun unbedingte Unterwerfung unter diese Bedingungen, zu deren bedeutsamsten das Börsenschiedsgericht gehört. Wer demnach sich dem Spruch desselben nicht unterwerfen will oder kann, ist nicht in der Lage, Börsengeschäfte zu machen; kein Makler, kein Kommissionär, kein anderer Börsenbesucher würde es riskiren können mit Jemandem an der Börse ein Geschäft abzuschließen, der bezüglich desselben nicht dem Börsenschiedsgericht unterworfen ist.

Die thatsächliche Konsequenz der Annahme des § 28 des Entwurfs wäre demnach die Ausschließung der Nichtkaufleute bezw. der nicht in das Terminregister Eingetragenen von Börsengeschäften. Das dürfte aber wohl nicht der Absicht des Gesetzentwurfs entsprechen; allermindestens würde es eine schwere Schädigung gerade der Landwirthe bedeuten, die heut in der Lage sind, an der Börse ihr Getreide, ihren Spiritus ꝛc. zu verkaufen.

Im Uebrigen beziehen wir uns auf das bezüglich der Vortheile der Börsenschiedsgerichte in unserm Gutachten Seite 7 Gesagte.

Mit der Einrichtung des Börsenausschusses und der aus demselben zu wählenden Berufskammer können wir uns einverstanden erklären.

II. Maklerwesen und Kursfeststellung.

Auch den in diesem Abschnitt enthaltenen Vorschriften können wir bis auf zwei Punkte vollständig zustimmen, nämlich bis auf die Bestimmung in § 31, insofern ein ohne Vermittelung eines Kursmaklers abgeschlossenes Geschäft, wenn es nicht alsbald von einer der Parteien oder dem Vermittler auf schriftlichem Wege zur Kenntniß des Börsenvorstandes oder eines Kursmaklers gebracht wird, von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen sein soll.

Ist es einmal — zumal an lebhafteren Börsentagen — gar nicht möglich, die zahlreichen ohne Kursmakler abgeschlossenen Geschäfte zur Kenntniß der vorstehend genannten Personen — geschweige auf schriftlichem Wege — zu bringen, so muß es als im höchsten Grade bedenklich bezeichnet werden, diese Geschäfte von den Vortheilen der Börseneinrichtungen — Sachverständigen-Kommission, Schiedsgericht, Gutachten der Handelskammer ꝛc. — auszuschließen. Gerade diese Einrichtungen geben die Gewähr für die ehrliche Erfüllung der Börsengeschäfte; die vorgeschlagene Bestimmung würde demnach lediglich der Unehrlichkeit und Unsolidität zu Gute kommen.

Nach § 35 Abs. 2 soll der Bundesrath befugt sein, „für bestimmte Waaren eine amtliche Feststellung des Börsenpreises vorzuschreiben".

Unseres Erachtens ist die Feststellung des Börsenpreises durch den Börsenvorstand auf Grund der zu Protokoll gegebenen eventuell aus ihren Büchern nachzuweisenden Aussagen der vereideten Kursmakler eine amtliche oder mindestens einer amtlichen gleich zu achten; es ist uns auch unerfindlich, wie eine amtliche Kursfeststellung in anderer Weise erfolgen solle. Wir bitten deshalb, diesen Satz im Entwurf zu streichen.

III. Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel.

Wenn auch anerkannt werden kann, daß in dem Gesetzentwurf eine ganze Anzahl von Bedenken, die unsererseits gegen die bezüglich dieser Punkte gemachten Vorschläge der Enquête-Kommission geltend gemacht worden sind, Berücksichtigung gefunden haben, so

müssen wir uns doch gegen einige darin erhalten gebliebene entschieden aussprechen, nämlich gegen die Zusammensetzung der Zulassungsbehörde, die Abhängigmachung einer Börse von der andern und die Ausschließung der Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren von den Vortheilen der Börseneinrichtungen (Schiedsgerichte 2c.). Wir glauben uns bezüglich dieser Punkte auf das in unserm Gutachten S. 9, 10 und 12 Ausgeführte beziehen zu dürfen.

Mit den Bestimmungen über Prospekte und Haftung der Emissionshäuser erklären wir uns ausdrücklich einverstanden, nur erscheint uns die Verjährungsfrist mit 5 Jahren zu lang, eine dreijährige würde genügen und manche höchst überflüssige Prozesse ersparen; es wäre dies um so richtiger, als ohnehin alle eine Ersatzpflicht begründenden Unrichtigkeiten des Prospekts innerhalb dieser Zeit bekannt werden würden.

IV. Börsenterminhandel.

Im Wesentlichen können wir uns auch bezüglich des Inhalts dieses Abschnittes auf die Ausführungen unseres Gutachtens S. 17 bis 22 beziehen; insbesondere halten wir alle unsere Einwendungen gegen das Terminregister (Börsenregister) in vollem Umfange aufrecht und wiederholen ausdrücklich unsern Eventualvorschlag, daß — wenn nun einmal das Börsenregister für Termingeschäfte in Waaren eine conditio sine qua non sein soll — wenigstens „die ins Handelsregister eingetragenen Kaufleute bezw. Firmeninhaber überhaupt, Produzenten und gewerbliche Verbraucher aber bezüglich des Terminhandels in den von ihnen produzirten bezw. gewerblich verbrauchten Waaren von der Eintragung in das Register zu befreien".

Wenn der Entwurf aber noch weiter als die schon im höchsten Grade bedenklichen Vorschläge der Enquête-Kommission geht und die Eintragung ins Börsenregister auch für den rechtsgiltigen Abschluß von Termingeschäften in Werthpapieren, Wechseln und Valuten verlangt, so ist es uns unerfindlich, welche Motive dabei maßgebend gewesen sein können, nachdem alle für diese Forderung geltend gemachten Gründe eine so vollkommene und sachliche Widerlegung schon in der doch nichts weniger als börsenfreundlich zusammengesetzten Enquête-Kommission gefunden hatten, so daß selbst diese zur Ablehnung dieses Vorschlages kam.

Digitized by Google

Wir können nur nochmals hervorheben, daß eine ſolche Maßnahme die ſchwerſte Schädigung nicht nur des Kaufmannsſtandes, ſondern des geſammten anlagebedürftigen Publikums zur Folge haben würde. Jeder Kauf oder Verkauf von Werthpapieren per Ultimo würde für das Privatpublikum unmöglich werden und durch das dann herbeigeführte plötzliche Angebot bezw. die eben ſo plötzlich auftretende Nachfrage würden die innerlich unbegründetſten Kursſchwankungen lediglich zum Schaden des außerhalb der Börſe befindlichen Publikums entſtehen, während gegenwärtig dieſelben durch den Ultimoverkehr viel mehr ausgeglichen werden. Die Bedeutung des Terminhandels in Effekten für das Geldbeſchaffungsbedürfniß, für die zinstragende Unterbringung zeitweilig disponibler Gelder iſt ſo oft und eingehend dargelegt worden, daß wir auf eine Wiederholung an dieſer Stelle wohl verzichten dürfen. Wir betonen nur noch das Eine: Je enger der Kreis der am Börſenhandel Betheiligten wird, um ſo größer wird die Gefahr künſtlicher ungeſunder Kursbewegungen.

Wir können daher an dieſer Stelle nur die Bitte wiederholen, für den Terminhandel in Effekten das Regiſter überhaupt fallen zu laſſen und dieſe Geſchäfte, ſowie alle zwiſchen Kontrahenten, welche nach unſerem Vorſchlag der Eintragung ins Waarenterminregiſter nicht bedürfen, abgeſchloſſenen Geſchäfte als unter § 66 fallend zu erklären, die Anwendbarkeit des § 63 aber auszuſchließen.

An den Hohen Bundesrath richten wir demnach die ehrerbietige dringende Bitte, jedes Börſenregiſter für den Terminhandel in Effekten abzulehnen.

Der § 50 des Entwurfs, wonach der Verkäufer, ſofern er nach erfolgter Kündigung eine unkontraktliche Waare liefert, in Erfüllungsverzug geräth, auch wenn die Lieferungsfriſt noch nicht abgelaufen iſt, bedeutet einen gewaltſamen Eingriff in auf Vertrag beruhende privatrechtliche Verhältniſſe und eine ſchwere Benachtheiligung des einen kontrahirenden Theils, der durchaus gutgläubig handeln kann und der ja ohnehin ſehr erhebliche Nachtheile und Koſten von der Ankündigung ſolcher Waare hat, die nicht als lieferbar erklärt wird. Eine derartige Maßnahme würde ferner zu den gefährlichſten plötzlichen Preistreibereien führen, die ſtets erhebliche Reaktionen nach ſich zu ziehen pflegen, zuweilen ſogar den Markt deroutiren. Auch die Enquête-Kommiſſion hatte deshalb dieſe Beſtimmung abgelehnt.

Wir halten eine ſolche Vorſchrift für im Widerſpruch ſtehend mit der in allen kaufmänniſchen Kreiſen herrſchenden Rechtsauffaſſung und müſſen uns auf das Entſchiedenſte dagegen erklären.

V. Kommiſſionsgeſchäfte.

Die Stellung des Kommiſſionärs zu ſeinem Auftraggeber iſt eine Vertrauensſtellung. Der Kaufmann, der das Vertrauen eines Dritten mißbraucht, verſündigt ſich an ſeiner Ehre, er ſchädigt ſeinen Ruf und Namen, ſeinen Kredit.

Es ſoll nicht geleugnet werden, daß es vorgekommen iſt und noch vorkommt, daß Kommiſſionäre ſtatt das Geſchäft mit einem Dritten abzuſchließen, ſelbſt als Kontrahenten eintreten zu dem Zwecke, die wechſelnden Kurſe eines Börſentages dazu auszunützen, dem Kommittenten einen ungünſtigeren Kurs in Anrechnung zu bringen, als zu welchem ſie ſelbſt das Geſchäft abgeſchloſſen haben, alſo den ſogenannten Kursſchnitt vornehmen. Da aber der Kommittent, der bei ſeinem Kommiſſionär mehrfach die Erfahrung gemacht hat, unvortheilhaft bedient zu werden, demſelben ſein Vertrauen und ſeine Kundſchaft nicht bewahren, ſondern ſich einen zuverläſſigeren Vermittler ſuchen und in den meiſten Fällen ſeinen Freunden und Bekannten ſeine Erfahrungen auch nicht vorenthalten wird, ſo läßt ſich wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Zahl der Firmen, welche Manipulationen wie den Kursſchnitt vornehmen, keine große ſein wird; diejenigen, welche derartiges nicht bereits aus kaufmänniſchem Anſtand verſchmähen, werden es demnach aus geſchäftlichem Intereſſe unterlaſſen; ſolche Handlungen kommen wohl nur bei Firmen vor, welche an Anſehen und Kredit nicht viel zu verlieren haben. Wer denſelben Vertrauen entgegenbringt, wird durch kein Geſetz vor Verluſten geſchützt werden können.

Der Selbſteintritt des Kommiſſionärs pflegt meiſt nur dann einzutreten, wenn dies das Intereſſe des Kunden erfordert, wenn eine ſofortige Ausführung des Auftrages die Kurſe gar zu ſehr beeinfluſſen würde; nur beim Produktenterminhandel liegen die Verhältniſſe meiſt anders, da hier der ſog. Kommiſſionär gewöhnlich Proprehändler iſt, der dem Kommittenten feſte Anſtellungen macht, an die er ſich bindet, wobei alſo ein Kursſchnitt nicht möglich iſt.

Die Beſtimmungen des Entwurfs über den Selbſteintritt des Kommiſſionärs ſind zweifellos geeignet, den Kursſchnitt zu erſchweren. Sie machen aber dem anſtändigen Kommiſſionär den Selbſteintritt im Intereſſe des Kunden unmöglich.

Ein Beiſpiel möge das verdeutlichen:

Ein Kunde beauftragt ſeinen Bankier 90000 Mk. Lauraaktien zu verkaufen; letzterer verkauft 30000 Mk., ſieht aber, daß er damit den Kurs drückt, übernimmt alſo, um im Intereſſe ſeines Kunden einen weiteren Kursdruck zu vermeiden, den Reſt für ſich. In Folge Aufhörens des Angebots und etwaiger Nachfrage von anderer Seite, erholt ſich der Kurs gegen Börſenſchluß und es gelingt ihm, noch weitere 12000 Mk. zum Schlußkurs zu begeben. Hat nun der Kommiſſionär nicht Zeit gefunden, dem Auftraggeber zur Zeit des niedrigeren Kurſes von dem Verkauf bezw. der Uebernahme telegraphiſch Mittheilung zu machen, ja hatte vielleicht in dem Augenblick, wo er die Depeſche aufgab, bei einem anderen Makler vielleicht nur für 3000 Mk. zu einem höheren Kurs ſich ein Käufer gefunden und dieſer Kurs gelangt zur Notirung, ſo iſt er garnicht in der Lage, den Nachweis zu führen, daß der in Rechnung geſtellte Kurs der zur Zeit der Ausführung feſtgeſtellte Börſenpreis iſt.

Noch viel ſchlimmer wird der Fall, wenn nach Einführung des Terminregiſters der Bankier die zum Verkauf geſtellten Effekten auf Kaſſe übernimmt, ſie gleichzeitig zum ſelben Kurſe per Ultimo verkauft und im weiteren Börſenverlauf der Kurs ſteigt oder aber, wenn der Bankier für den Kunden kaufen ſoll, die Stücke jedoch am Markte nicht erhalten kann, dieſelben deshalb aus ſeinen Beſtänden abgiebt und der Kurs im weiteren Verlauf der Börſe fällt; dann muß der Bankier, obgleich er bei Börſenanfang in der Lage geweſen wäre, zu höherem Kurſe die Effekten abzugeben, den Verluſt auf ſich nehmen, um nicht ſtraffällig zu werden. Die Folge davon wird ſein, daß der Bankier ſich hüten wird, das Intereſſe ſeines Kunden durch Selbſteintritt zu wahren. Einen unbedingten Schutz gegen ihre Kunden durch den Kursſchnitt benachtheiligende Kommiſſionäre gewähren dieſe Beſtimmungen aber nicht; zwei ſolcher dunkler Ehrenmänner haben ja nur nöthig, das Geſchäft ſtatt durch Selbſteintritt gegenſeitig zu machen, dann ſind ſie nicht zu faſſen. Allermindeſtens müßte — wie dies die Enquêtekommiſſion vorgeſchlagen — die Anwendung dieſer Beſtimmungen fakultativ ſein.

Wir können demnach nur auf das Dringendſte empfehlen, von den Beſtimmungen des Entwurfs über den Selbſteintritt des Kommiſſionärs Abſtand zu nehmen; dieſelben bieten keinen Schutz gegen unehrliche Vermittler, ſie ſchädigen aber den ehrlichen ſowohl wie das Publikum auf das Schwerſte.

VI. Straf- und Schlußbestimmungen.

Mit der Strafbestimmung des § 71 erklären wir uns einverstanden.

Dagegen erachten wir die §§ 72 und 73 für im höchsten Grade bedenklich.

Gewiß wird von uns in keiner Weise verkannt, daß vielfach eine höchst bedauerliche, gewerbsmäßige Verleitung zum Börsenspiel besteht. Wir würden es für ein Glück halten, wenn alle die Bankgeschäfte, welche durch Zirkuläre, Inserate ꝛc. zu Börsenspekulationen auffordern, aus dem geschäftlichen Leben verschwinden würden. Wir erkennen ferner an, daß das Treiben einzelner Agenten gewisser Kommissionsfirmen der Berliner Produktenbörse in früherer Zeit wesentliche Unzuträglichkeiten gezeitigt hat, aber wir bestreiten, daß es möglich ist, derartige Strafvorschriften so zu formuliren, daß nicht mit dem Schuldigen zugleich der Unschuldige getroffen wird: zweifellos würde dies nach dem vorliegenden Wortlaut der Fall sein.

Der Börsenspieler, der den Rath seines Bankiers vielleicht so und so oft mit Erfolg ausgenutzt hat, wird, wenn ihm derselbe zum Unheil ausschlägt, nur zu geneigt sein, den letzteren als den schuldigen Verleiter oder Ausbeuter seiner Unerfahrenheit oder seines Leichtsinns zu bezeichnen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß der, welcher glücklich spekulirt, dies seiner Klugheit und Vorsicht zuschreibt, der, welcher Geld dabei verliert, klagt, daß man ihn unerfahrenen und leichtsinnigen Menschen zu Spekulationen verleitet habe.

Die gewinnsüchtige Absicht ist schon in dem Wunsch, die Provision zu verdienen, enthalten, die Verleitung besteht schon in dem Rath, etwas zu kaufen, besonders wenn dabei der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß eine Kurssteigerung zu erwarten sei; da derartige Rathschläge aber zu den Gewohnheiten jedes Bankiers gehören, — der Kunde erwartet oder verlangt sie ja geradezu — so fehlt auch das Kriterium des Gewohnheitsmäßigen nicht und da schließlich der An- und Verkauf von Werthpapieren nur zum Gewerbebetrieb der allerwenigsten Menschen gehört, so fällt jeder Rath, den ein Bankier Jemandem ertheilt, der die Absicht hat, an seinen Effekten zu verdienen — und das wollen schließlich Alle — unter diesen Strafparagraphen, ganz gleichgültig, ob der Rath gut oder schlecht war.

Nun ist allerdings nicht anzunehmen, daß der Richter in allen Fällen den Paragraphen in vorstehendem Sinne auslegen würde, aber

er kann ihn eben rein subjektiv auslegen, und es steht zu befürchten, daß ein oder der andere Gerichtshof in diesem oder jenem Fall den Paragraphen so auslegen wird; es braucht nur ein nebensächliches Moment hinzukommen; vielleicht war der Bankier, der den Rath ertheilte, an der Emission des betr. Papiers, an der Gründung der betr. Gesellschaft betheiligt, er hat es aus seinen eigenen Beständen verkauft; er kann dabei noch so gutgläubig gehandelt haben, der Kurssturz lediglich die Folge einer unvorherzusehenden Konjunktur gewesen sein, oder er hat die Situation unrichtig, zu sanguinisch beurtheilt, der Richter kann eine besondere gewinnsüchtige Absicht voraussetzen und ihn verurtheilen.

Der Bankier würde demnach bei jedem Rath, den er ertheilte, Gefahr laufen, sich vor dem Strafrichter verantworten zu müssen, um so mehr, als ja dieser Paragraph gewissermaßen eine Aufforderung an jeden unglücklichen Spekulanten bedeutet, seinen Bankier zu denunziren; die Denunziation müßte schon unsagbar ungeschickt abgefaßt sein, die eine Handhabe zum Vorgehen gegen den Denunzianten böte.

Der § 73 enthält u. A. die Strafandrohung mit Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Benachtheiligung des Kunden beim Selbsteintritt des Kommissionärs. Wir haben weiter oben gezeigt, wie der letztere diese Bestimmungen nicht ausführen kann, ohne sich selbst zu schädigen und wie der Unehrliche sie zum Schaden seines Kommittenten umgehen kann.

Der ehrliche Bankier muß — wenn die Vorschriften der §§ 67 bis 70 und die zugehörige Strafbestimmung Gesetz werden — aufhören, Kommissionär zu sein und sich auf den Proprehandel beschränken, das würde schließlich zur Folge haben, daß sich das Bankgeschäft in wenigen mächtigen Händen konzentriren würde, die dann die Kurse diktiren könnten.

Unseres Erachtens liegt gar keine Nothwendigkeit vor, derartige Bestimmungen über das Kommissionsgeschäft und solche dehnbare Strafvorschriften zu schaffen. Wenn die Börsenorgane bezw. die die Börsenaufsicht ausübenden Handelskammern bisher die auch von ihnen offen anerkannten Mißstände nicht beseitigen oder auch nur wesentlich einschränken konnten, so lag das daran, daß sich ihre disciplinarische Gewalt nur auf den Verkehr innerhalb der Börsenräume erstreckte. Mit dem Börsenehrengericht werden sie aber in der Lage sein, wirksamer für die Solidität des Börsenhandels einzutreten, als dies mit den rigorosesten Strafgesetzesparagraphen der

Fall ſein würde. Nichts wird von uns dringender gewünſcht, als daß uns dies im vollſten Umfange gelingen möge, denn der Kaufmannsſtand hat ſelbſt das allergrößte Intereſſe daran, daß ſich der Verkehr in den Bahnen höchſter Solidität vollzieht.

An den hohen Bundesrath richten wir demnach die ehrerbietige Bitte, aus dem Geſetz alle diejenigen Beſtimmungen zu entfernen, welche Handel und Verkehr beeinträchtigen, welche für den ehrlichen Vermittler Gefahren, für die Allgemeinheit wirthſchaftlichen Schaden bringen würden.

Betrifft: Meiſtbegünſtigungsvertrag mit Argentinien.

Nachdem der Hohe Reichstag mit erheblicher Mehrheit beſchloſſen hat, den Antrag des Freiherrn von Heyl und Genoſſen auf Kündigung unſeres Meiſtbegünſtigungsvertrages mit Argentinien zur weiteren Berathung an eine Kommiſſion zu überweiſen, erachtet die unterzeichnete Handelskammer — trotzdem bereits der deutſche Handelstag, ſowie der Centralverein Deutſcher Induſtrieller in eingehenden Denkſchriften die Schädlichkeit des genannten Antrages überzeugend nachgewieſen haben — es für ihre Pflicht, auch ihrerſeits gegen die Annahme deſſelben vorſtellig zu werden.

Argentiniens Ausfuhr von Weizen.

Wenn von den Antragſtellern und Vertheidigern dieſes Antrages die Hoffnung gehegt wird, daß durch Ausſchluß des argentiniſchen Weizens eine Steigerung des inländiſchen Weizenpreiſes eintreten würde, ſo muß ſich dieſelbe als eine völlig trügeriſche erweiſen. Nicht nur der Getreidehandel und die Müllerei unſeres Bezirks, ſondern auch dieſe, ſowie die Landwirthſchaft der ganzen Provinz, ja ſelbſt der Provinzen Preußen, Pommern und Poſen können irgend ein Intereſſe weder für, noch gegen die Einfuhr argentiniſchen Weizens haben. Die harten kleberreichen Sorten, zu denen der argentiniſche Weizen gehört, werden bei uns weder gebaut noch vermahlen, wie denn in der Weizenbäckerei hier auch faſt ausſchließlich das aus milden Weizen hergeſtellte Mehl Verwendung findet. Andererſeits kann aber der Oſten in keiner Weiſe hoffen, auf dem ſüd- und weſtdeutſchen Markt das argentiniſche Getreide zu erſetzen, da die hier gebauten Sorten, bezw. das hier

produzirte Mehl den Anforderungen jener Gegenden an Backfähigkeit nicht entsprechen. Da Mitte, Westen und Süden Deutschlands überwiegend auch kleberarmen Weizen bauen, so ist die Einfuhr kleberreichen Weizens daselbst für das Vermahlen mit dem einheimischen Produkt bezw. zum Mischen der beiden Mehle unvermeidlich, um so mehr als auch quantitativ die Einfuhr nicht entbehrt werden kann. Wenn insbesondere im Jahre 1894 die Einfuhr sich darin besonders stark gestaltet hat, so lag das daran, daß die heimische Ernte jener Gegenden stark verregnet und dadurch der Klebergehalt der Körner noch geringer wie sonst war; die west- und süddeutsche Müllerei mußte das härteste kleberreichste Produkt beschaffen, um es mit dem einheimischen gemeinsam zu vermahlen; hätte ihr der argentinische Weizen nicht zur Verfügung gestanden, so wäre sie genöthigt gewesen, noch wesentlich größere Mengen russischen oder nordamerikanischen Weizens zu beziehen.

Die Getreidepreise in Deutschland gehen — namentlich seit Aufhebung des Identitätsnachweises — völlig konform den Weltmarktpreisen, und überseeische Waare, sobald sie einmal schwimmt, ist Weltmarktwaare, sie ist in keiner Weise auf den Absatz nach einem einzelnen Lande angewiesen. Wird heut der argentinische Weizen von dem deutschen Markt durch differentielle Zollbehandlung ausgeschlossen, so drückt er in London, Paris, Antwerpen, Brüssel oder in Skandinavien auf den Weltmarktpreis, oder er kommt erst in vermahlenem Zustand zum Schaden der heimischen Müllerei nach Deutschland, wo im Uebrigen an seine Stelle nordamerikanische, russische, rumänische und sonstige Provenienzen treten würden.

Argentinien würde von einer solchen Maßregel nicht getroffen werden, die deutsche Landwirthschaft nicht den geringsten Nutzen, ja vielleicht sogar einigen Schaden, die deutsche Müllerei aber sicher einen bedeutenden Nachtheil haben.

Argentinische Wolle.

Nächst Weizen ist Wolle der bedeutendste Exportartikel Argentiniens; daran, daß die ca. 600 000 Doppelzentner Schafwolle, welche Deutschland aus Argentinien importirt, bei uns selbst produzirt würden, kann Niemand ernstlich denken. Grund und Boden ist hier viel zu werthvoll, die Kultur desselben eine viel zu intensive, als daß eine umfangreiche Rückkehr zur Schafzucht sich ermöglichen ließe; eine solche würde

Wollpreiſe vorausſetzen, die einmal mit Rückſicht auf die Konkurrenz der auſtraliſchen und Kapwollen nie zu erreichen ſein werden, andrerſeits aber — ſollte der neuerdings gemachte Vorſchlag eines allgemeinen Wollzolles Geſetz werden — dazu führen würden, daß der deutſchen Wollinduſtrie jede Möglichkeit eines Exports überhaupt genommen wird. Dies hieße aber unſere wichtigſte Exportinduſtrie, deren Ausfuhr ſich im Jahre 1893 auf eine Viertel Milliarde Mark Werth bezifferte, vernichten, da auch eine Zollrückvergütung bei der Ausfuhr praktiſch unmöglich ſein würde.

Gerade die argentiniſchen Wollarten könnte aber die deutſche Wollinduſtrie ohne die ſchwerſte Schädigung nicht entbehren, um ſo mehr, als ganz beſonders die daraus hergeſtellten Halbfabrikate, Kammzug, Kammgarn (namentlich Zephyrgeſpinnſte) und Streichgarn in hervorragendem Maße Exportgüter ſind und die Konkurrenz mit den durch billigere Bezugsfrachten begünſtigten Ländern, Frankreich und England, nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Argentinien erhebt jetzt bereits einen Ausfuhrzoll auf Wolle; es würde bei einem mit Deutſchland ausbrechenden Zollkrieg zweifellos denſelben weſentlich erhöhen und bei der Stimmung, die ein jeder Krieg nun einmal erzeugt, würde dann leicht auch deutſcherſeits ein Eingangszoll auf argentiniſche Wolle gelegt werden, der Argentinien nichts ſchaden, unſerer Landwirthſchaft nichts nützen, aber ein tiefer Schnitt ins Fleiſch unſerer Induſtrie ſein würde.

Quebracho und Häute.

Auch der weitere Plan, durch Kündigung des Vertragsverhältniſſes argentiniſche Häute und Quebrachoholz von Deutſchland fern zu halten, könnte nur dieſelbe Wirkung haben. In Schleſien kommt Letzteres kaum in nennenswerther Weiſe zur Verwendung, wohl aber erkennt man hier an, daß nur durch Einführung der Schnellgerbmethoden mit den daraus und aus anderen ausländiſchen Gerbſtoffen hergeſtellten Extrakten es möglich war, die Ueberſchwemmung Deutſchlands mit den billigen amerikaniſchen Lederſorten (Hemlock, Valdivia) zu bekämpfen und unſere lebhaft entwickelte Schuhfabrikation könnte ohne ſchwerſte Schädigung die mit Quebracho gegerbten Oberleder nicht entbehren. Der Ausſchluß des Quebrachoholzes durch einen hohen Zoll würde aber lediglich die Folge haben, daß ſtatt des Holzes die Extrakte eingeführt würden und daß das in den betr. Mühlen und Extraktionsanſtalten angelegte Kapital brach gelegt würde.

Dagegen würde der Ausschluß argentinischer Häute einen großen Theil unserer Lederfabrikation und den blühenden Export in feineren Ledersorten und in Lederfabrikaten lahm legen; wir würden genöthigt sein, wie früher die billigen amerikanischen Leder zu beziehen und auch das bedeutende Vermittelungsgeschäft in rohen Häuten würde zum größten Theil verloren gehen. Die heimische Landwirthschaft würde keinen Vortheil hiervon haben, da eben — weil die deutsche Produktion an Roßhäuten doch nicht entfernt den Bedarf deckt — die Gerberei hier völlig zurückgehen und fertiges Leder eingeführt werden müßte.

Argentinische Einfuhrzölle.

Wenn zugegeben werden kann, daß die argentinischen Einfuhrzölle an und für sich hoch sind, so sind dieselben doch eher niedriger, als die der meisten anderen südamerikanischen Staaten; sie haben aber auch nur zum allergeringsten Theil den Charakter als Schutzzölle, sondern sind mit geringen Ausnahmen lediglich Finanzzölle, welche für die dortigen Staatsfinanzen gar nicht entbehrt werden können. Da indessen die deutsche Einfuhr nicht mit höheren Zöllen als die aller andern meistbegünstigten Staaten belegt ist, so werden diese Zölle von den deutschen Importeuren als nicht besonders drückend empfunden, da sie eben vom argentinischen Konsumenten getragen werden müssen.

Von keinem der unsererseits angefragten Industriellen bezw. Exporteure, welche noch gegenwärtig oder bis vor wenigen Jahren eine Ausfuhr nach Argentinien hatten, wird demnach die Höhe der Zollsätze als hinderlich für die Einfuhr bezeichnet; lediglich die finanzielle Mißwirthschaft und die dadurch herbeigeführte Verringerung der Kaufkraft bezw. die daraus folgenden ungünstigen Valutaverhältnisse werden als Ursache des Rückganges bezw. des Aufhörens der Ausfuhr dorthin angesehen; deshalb erwartet man auch mit Bestimmtheit, daß mit Besserung der finanziellen Lage Argentiniens unsere Ausfuhr dorthin einen kräftigen Aufschwung nehmen wird. Thatsächlich läßt sich ein solcher schon gegenwärtig nicht verkennen und weisen die von dorther kommenden Aufträge bereits jetzt eine größere Lebhaftigkeit auf.

Schlesiens Ausfuhr nach Argentinien.

Bei der außerordentlich ungünstigen Lage Schlesiens für den überseeischen Export können die direkten Beziehungen seiner Industrie und seines Handels mit Argentinien naturgemäß keine lebhaften sein; ein direkter Verkehr mit argentinischen Häusern ist nur in ge-

ringerem Maße vorhanden, dagegen ist der durch Hamburger, Antwerpener und Pariser Kommissionshäuser dorthin vermittelte Versand schlesischer Industrieerzeugnisse keineswegs unbedeutend.

Textilindustrie Baumwollenindustrie.

In erster Linie ist hier die Textilindustrie und zwar zunächst die Baumwollenindustrie zu nennen; die schlesische Buntweberei hat in Südamerika und zwar speziell in Argentinien ihr wichtigstes überseeisches Absatzgebiet; eine einzige Breslauer Firma exportirt allein dorthin jährlich für 200000 Mark. Auf Veranlassung ihres Hamburger Vertreters hat dieselbe umfangreiche besondere Einrichtungen — breitere Webstühle, besondere Färbemethoden ꝛc. — getroffen, speziell zu dem Zweck, in Argentinien den Absatz der italienischen Konkurrenz gegenüber aufrecht zu erhalten bezw. zu erweitern; dieselbe Firma mußte erst vor einigen Wochen einen sehr umfangreichen Auftrag für Argentinien lediglich anderer übernommener Aufträge wegen ablehnen; es dürfte daraus hervorgehen, daß die Kaufkraft Argentiniens für ausländische Industrie-Produkte wieder im Zunehmen ist.

Der schärfste Konkurrent Deutschlands auf dem argentinischen Markt in baumwollenen Webwaaren ist Italien; bei der großen italienischen Bevölkerung in Argentinien — die sich durch Zuwanderung noch fortwährend vermehrt — ist es naturgemäß, daß seitens der letzteren die Handelsbeziehungen mit dem Heimathland gepflegt werden; die deutsche Industrie ist demnach nur durch vollständiges Anpassen an den dortigen Geschmack und eifrige Pflege ihrer Verbindungen im Stande, sich dort zu erhalten und an Terrain zu gewinnen. Jede — auch nur vorübergehende — Störung unserer Handelsbeziehungen mit Argentinien würde die deutsche Baumwollenindustrie dauernd von dort verdrängen. Gerade in Schlesien arbeitet aber diese Industrie unter ungünstigen Verhältnissen; der Verlust eines derart wichtigen Absatzgebietes, für welchen ein Ersatz gar nicht zu finden wäre, dürfte in der schlesischen Baumwollenweberei leicht wieder derart traurige Zustände zeitigen, wie sie leider so oft schon in derselben geherrscht haben.

Leinenwaaren und Wirkwaaren.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der schlesischen Leinenindustrie und der Fabrikation wollener und baumwollener Wirkwaaren; wenn die Ausfuhr der letzteren in den letzten Jahren auch einen Rückgang aufwies, so wird doch von der Besserung der dortigen Verhältnisse ein wesentlicher Aufschwung

erwartet. Lebhaft dagegen hat sich auch in den letzten Jahren noch

Tuche und Wollwaaren.

die Ausfuhr dorthin in Tuchen und Wollenwaaren, namentlich aus dem Grünberger Bezirk gestaltet, während der bedeutende Versand wollener Phantasieartikel namentlich aus der Liegnitzer Gegend größtentheils durch Vermittelung von Pariser Häusern nach Argentinien erfolgt.

Hanfindustrie.

Die schlesische Hanf verarbeitende Industrie rechnet ebenfalls Argentinien zu ihren besten überseeischen Abnehmern und würde jede Störung der Handelsbeziehungen mit diesem Lande aufs Schwerste empfinden.

Bürstenfabrikation.

Für die gesammte Bürstenindustrie bildet Argentinien eines der besten Absatzgebiete; überwiegt auch die Ausfuhr billiger Fabrikate, so ist es doch gerade in den letzten Jahren auch als Käufer für bessere Qualitäten aufgetreten; diese gerade in Schlesien hoch entwickelte Industrie ist in hervorragendem Maße mit ihren Erzeugnissen auf den Export angewiesen; bei einem Zollkrieg mit Argentinien würde ihr dieser wichtige Abnehmer dauernd verloren gehen und die französische, englische und österreichische Konkurrenz allein den Vortheil davon haben.

Porzellan und Glas.

Die schlesische Porzellanindustrie besitzt in Argentinien ein gutes Absatzgebiet, das gleiche gilt bezüglich der Glasindustrie; Belgien, England, Frankreich und Oesterreich würden sofort die Erbschaft auf dem argentinischen Markt antreten, wenn ihr derselbe durch einen Zollkrieg verloren ginge.

Papierfabrikation.

Für die deutsche Papierfabrikation bildet Argentinien eines der wichtigsten Absatzgebiete; aus Schlesien geht namentlich Bunt- und Luxuspapier in sehr bedeutenden Quantitäten durch Hamburger Häuser dahin. Nachdem in den letzten Jahren eine leistungsfähige Papierindustrie in Nordamerika entstanden ist, hat sich ohnehin deren Konkurrenz auf dem argentinischen Markt unliebsam bemerkbar gemacht und würde die Wirkung eines Zollkrieges zweifellos die Verdrängung der deutschen Papier-Industrie daselbst durch die nordamerikanische sein.

Der Verlust, welchen die deutsche Forstwirthschaft durch den Rückgang der Papierfabrikation in Folge eines Zollkrieges mit Argentinien haben würde, dürfte sicher ganz anders ins Gewicht fallen, als die vermeintliche Schädigung des heimischen Schälwaldes durch die Einfuhr von Quebracho.

Betrug doch selbst in dem für Argentiniens Kaufkraft höchst ungünstigen Jahr 1893 die direkte deutsche Ausfuhr in Papier und Papierwaaren 37000 Doppelzentner und hat dieselbe im Jahre 1894 noch eine wesentliche Zunahme erfahren; die gesammte deutsche Ausfuhr an Papier und Papierwaaren nach Argentinien dürfte mindestens 60000 bis 70000 Doppelcentner, im Werthe von mindestens vier Millionen Mark, betragen; allein bezüglich Schreib- und Druckpapier kommt auf die direkte Ausfuhr nach Argentinien 7% unserer Gesammtausfuhr, wahrscheinlich ist dieselbe auf den achten Theil der letzteren zu veranschlagen; daß der Verlust eines so wichtigen Absatzgebietes nicht nur für die Papierfabrikation, sondern auch für die Cellulosefabrikation, schließlich aber für die Waldbesitzer von den schädlichsten Folgen sein müßte, dürfte einleuchtend sein.

Eisenindustrie.

Die schlesische Eisenindustrie hatte früher einen ziemlich lebhaften Absatz nach Argentinien, der indessen bei ihrer ungünstigen geographischen Lage dauernd nicht aufrecht zu erhalten war, sondern der für den überseeischen Export wesentlich günstiger liegenden rheinisch-westfälischen Industrie zugefallen ist; immerhin wird auch ihrerseits hoher Werth darauf gelegt, daß der inländische Eisenmarkt durch Erhaltung der Ausfuhr nicht überfüllt werde.

Eisenbahn-Material.

Von Eisenbahnmaterial hat bis zur Einstellung des Bahnbaues in Argentinien, die in Folge der Ueberspekulation und schlechten Finanzwirthschaft daselbst eintrat, auch aus Schlesien ein wesentlicher Export stattgefunden; mit Besserung der wirthschaftlichen Lage Argentiniens wird ein erheblicher Aufschwung desselben erhofft.

Schluß.

Daß durch einen Zollkrieg ein irgendwie nennenswerther Vortheil für Deutschland durch Herabsetzung der argentinischen Einfuhrzölle erreicht werden könnte, muß billig bezweifelt werden. Argentiniens Ausfuhrartikel sind Weltmarktswaaren, die nicht auf den Markt eines einzelnen Landes angewiesen sind; es kann von einem Zollkrieg demnach keinen nennenswerthen Schaden erleiden, wohl aber solchen der deutschen Industrie in schwerer Weise zufügen. Die Lage der deutschen Landwirthschaft läßt sich aber durch differentielle Zollbehandlung der Produkte eines einzelnen Landes nicht bessern, sie leidet im Gegentheil mit darunter, wenn der Industrie der Markt beschränkt wird.

Digitized by Google

Aus allen diesen Gründen müssen wir uns auf das Entschiedenste gegen den Antrag des Frhrn. v. Heyl u. Gen. erklären. Die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien bringt Niemandem Nutzen, sie würde lediglich ein tiefer Schnitt ins eigene Fleisch des deutschen Wohlstandes sein.

Gutachten

an

den hiesigen Herrn Regierungspräsidenten,

betreffend

Abänderung und Erweiterung der Unfallversicherungsgesetze.

Ew. Hochwohlgeboren berichten wir zufolge der hohen Verfügung vom 16. v. Mts. J.-Nr. I $\frac{XIV}{XV}$ 2595 gehorsamst zunächst bezüglich der in dem Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten vom 6. v. Mts. enthaltenen Fragen Folgendes:

I. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

Zu 1) Die in dem Entwurf vorgesehene Ausdehnung der Versicherung der Betriebsarbeiter für den Fall einer Beschäftigung im persönlichen Interesse des Arbeitgebers erachten wir für durchaus erwünscht, da damit zahlreiche schwierige Streitfragen beseitigt werden.

Dagegen giebt die Ausdehnung der Versicherung auf die nicht im Betriebe beschäftigten Besucher der Betriebsstätte in dieser Allgemeinheit zu Bedenken Anlaß.

Allerdings ist diese Erweiterung der statutarischen Regelung überlassen, ein Bedürfniß sämmtliche die Betriebsstätte besuchenden Personen gegen Betriebsunfälle zu versichern, liegt indessen kaum vor. Die meisten größeren Berufsgenossenschaften sind dazu übergegangen oder gehen dazu über, mit leistungsfähigen Versicherungs-Gesellschaften die Haftpflichtversicherung ihrer Mitglieder gegen haftpflichtige Unfälle (inkl. Passanten) zu günstigen Bedingungen zu vereinbaren, wobei es allerdings Privatsache jedes Unternehmers ist, diese Versicherung einzugehen oder nicht.

Eine Versicherung der den Arbeitern Essen bringenden Angehörigen gegen alle ihnen innerhalb der Betriebsstätte zustoßenden Gefahren dürfte aber auch leicht eine gewisse Lässigkeit in dem Zulassen der Angehörigen zu gefährlichen Betriebsstätten zur Folge haben und diejenigen Arbeitgeber, welche besonders zweckmäßige Einrichtungen für das Einnehmen der Mahlzeiten seitens der Arbeiter getroffen haben, würden die Lasten für die mangelhaften Einrichtungen ihrer Genossen aufbringen müssen; es kommt hinzu, daß damit für viele Kleinbetriebe eine Versicherung der ganzen Familie für die meisten Gefahren des gewöhnlichen Lebens geschaffen würde, indem eine bestimmte Trennung von Wohnraum und Betriebsstätte hierbei nicht vorhanden ist; den größeren Betrieben würde damit eine ganz ungerechtfertigte Mehrbelastung zu Theil werden.

Dagegen erscheint die Uebernahme der Versicherung für alle diejenigen Personen gerechtfertigt, welche geschäftlich an der Betriebsstätte zu thun haben oder zu Zwecken der Ausbildung ꝛc. den Betrieb besichtigen.

Zu 2: Die im Entwurf vorgesehene anderweite Regelung der Versicherung von Arbeitern und Betriebsbeamten in Nebenbetrieben land- und forstwirthschaftlicher Unternehmer, sowie in den schon nach § 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtigen Nebenbetrieben, sofern in denselben überwiegend land- und forstwirthschaftliche Arbeiter beschäftigt werden, erscheint zweckmäßig, doch liegen diese Fragen dem Interessenkreis der unterzeichneten Handelskammer zu fern, als daß sie sich berufen fühlen könnte, für die Ausführung dieser Bestimmungen praktische Vorschläge zu machen.

Zu 3) Eine Erweiterung der Entschädigungspflicht gegenüber Ascendenten und Enkeln erscheint auch uns wünschenswerth, wenngleich der Begriff „sofern derselbe zu ihrem Unterhalt wesentlich beigetragen hat“ sehr dehnbar ist und eine genauere Begrenzung wünschenswerth wäre; indessen lassen wir es dahingestellt, ob eine solche praktisch gut durchführbar ist.

Dagegen vermögen wir uns nicht für die Ausdehnung der obligatorischen Entschädigungspflicht auch auf Geschwister auszusprechen; mit letzterer noch über das gesetzliche Alimentationsrecht hinauszugehen, kann nicht Absicht des Gesetzgebers sein; wenn auch das Landrecht die Alimentationspflicht von Geschwistern kennt, so ist dies doch nicht hinsichtlich des gemeinen Rechts und des französischen Rechts der Fall und eine verschiedene Behandlung der einzelnen

Digitized by Google

Rechtsgebiete bezüglich des Anspruchs auf Unfallrente erscheint um so weniger möglich, als viele Berufsgenossenschaften sich über das ganze Reich erstrecken.

Aber auch praktisch ist selbst im Gebiet des Landrechts die Alimentationspflicht der Geschwister meist nur von kurzer Dauer; sie endet gewöhnlich mit dem Zeitpunkt, wo der bisher alimentirende Bruder bezw. die Schwester eigene Familie hat.

Erwähnt mag an dieser Stelle noch werden, daß nach der Fassung des Entwurfs die Enkel unter Umständen eine höhere Rente erhalten, als dies bezüglich der Kinder möglich ist, was ungerechtfertigt erscheint.

Dagegen halten wir es allerdings für wünschenswerth, daß den mit der Rentenfeststellung betrauten Berufsgenossenschaftsorganen das Recht eingeräumt werde, in besonderen Fällen auch den hinterbliebenen Geschwistern eine Rente zu gewähren, wenn der Verunglückte ihr Ernährer gewesen ist.

Die Erhöhung der Rente für die Hinterbliebenen eines infolge ferneren Unfalls zu Tode gekommenen Unfallinvaliden durch Bemessung derselben nach dem früher bezogenen höheren Arbeitslohn können wir als durchaus billig und angemessen bezeichnen; daß aber die Berufsgenossenschaft, bei welcher der tödtliche Unfall sich ereignet hat, die ganze erhöhte Rente tragen soll, erscheint uns nicht billig. Ein Ausgleich zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften, wie ihn die Begründung voraussetzt, dürfte nicht eintreten, denn es treten die Unfallinvaliden der schweren, große körperliche Kräfte voraussetzenden Berufsarten wohl in die mehr Handfertigkeit als Kräfte bedingenden Gewerbe über, sehr selten aber ereignet sich der umgekehrte Fall; die letzteren Berufsgenossenschaften würden also zu Gunsten der ersteren geschädigt werden, wenn nicht ein Vertheilungsmodus eingeführt wird.

Zu 4. Wenngleich das bisherige Wahlverfahren für die Beisitzer zum Schiedsgericht etwas umständlich ist, so hat dasselbe doch keine derartigen Schwierigkeiten gezeitigt, daß man Veranlassung hätte, dasselbe zu verlassen. Jedenfalls aber ist der Vorschlag, die Wahlen der Beisitzer zu den Schiedsgerichten den Ausschüssen der Alters- und Invalidenversicherung zu übertragen, ein verfehlter; die letzteren sind ohne Rücksicht auf den speziellen Beruf zusammengesetzt; sollen die Beisitzer zum Schiedsgericht aber zweckdienlich ihres Amtes walten, so ist es dringend nothwendig, daß sie eine genaue Kenntniß der Berufs-

thätigkeit haben, welche der Verletzte ausübt; nur wenn dies der Fall ist, vermögen sie sachgemäß den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit zu schätzen, welche der Verletzte für die fernere Ausübung seines Berufs erlitten hat; ein steif gebliebener Finger hat bei einem Kunstweber eben etwas Anderes zu bedeuten, wie bei einem Sackträger.

Gerade aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch für gewisse Berufsgenossenschaften, in denen technisch von einander weit abweichende Betriebsarbeiten vorkommen (Weberei, Spinnerei, Tuchmacherei, Appretur, Hecheln, Scheeren 2c.), nicht, die Zahl der Beisitzer zu beschränken; bei vier Beisitzern ist die Wahrscheinlichkeit, daß einer derselben die spezielle Berufsarbeit des Verletzten genau kennt, viel größer, als wenn deren nur zwei mitwirken.

Aus denselben Gründen ist auch der Gedanke, die Schiedsgerichte nach Art der Schöffengerichte unter den Vorsitz eines Amtsrichters zu stellen und den Amtsgerichten anzuschließen, zu verwerfen.

Auch ein Bedürfniß nach einer Verkleinerung der Schiedsgerichtsbezirke kann nicht anerkannt werden; da bei deren Sitzungen sich die Genossenschaften vertreten lassen müssen, so würde denselben, wenn der Genossenschaftsbeamte in jeder einzelnen Sitzung an den Ort des Schiedsgerichts reisen müßte, sehr erhebliche Kosten und vermehrte Arbeit erwachsen. Das Gleiche fände bezüglich der Beisitzer statt, während bei der jetzigen Konzentration die gesammten aufgelaufenen Fälle hinter einander zur Verhandlung kommen.

Im großen Ganzen hat sich die gegenwärtige Organisation der Schiedsgerichte bewährt und können wir uns für keine grundsätzliche Aenderung derselben aussprechen.

Bedenklich erscheint uns die vorgeschlagene Aenderung, wonach an das Reichsversicherungsamt künftig nicht mehr Berufung, sondern nur Revision zu beantragen zulässig sein soll. Abgesehen davon, daß eine einzige Instanz doch nicht die Gewähr giebt, in allen Fällen richtig zu entscheiden, erscheint es auch dringend wünschenswerth, daß durch eine höchste Instanz die gleichartige Behandlung gleicher Verletzungen in denselben Berufen hinsichtlich der Rentenbemessung gewährleistet werde; es steht zu befürchten, daß, wenn das Reichsversicherungsamt nicht mehr in der Lage ist, über die Höhe der Rente zu entscheiden, die Rentenfestsetzung bei den einzelnen Berufsgenossenschaften desselben Gewerbes verschieden gehandhabt werde. Die vorgeschlagene Aenderung würde aber auch zweifellos lebhafte Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen hervorrufen.

Zu 6 bemerken wir, daß die Bestimmungen bezüglich der Untersuchung der Unfälle unseres Erachtens sich als zweckmäßig bewährt haben und eine Aenderung nicht nothwendig erscheint.

Zu einigen ferneren Abänderungen, welche der Entwurf vorschlägt, gestatten wir uns noch Folgendes auszuführen:

Die Bestimmung zu Art. 18 § 57,

wonach „dem Entschädigungsberechtigten oder einem von ihm zu bestellenden Vertreter auf Verlangen Gelegenheit zu geben ist, seinen Anspruch vor dem Feststellungsorgan mündlich zu vertreten"

würde die Arbeit der Genossenschaftsvorstände bezw. der mit der Rentenfeststellung betrauten Ausschüsse zwecklos ins Ungemessene vermehren. Die Verletzten würden sich weit mehr noch als heut von Winkelkonsulenten bereden lassen, eine höhere als die ihnen mittels der Vorfrage angebotene Rente zu verlangen, und würden dann diesen Anspruch in der Genossenschaftsvorstands- bezw. Ausschußsitzung durch den Konzipienten vertreten lassen. Der Vorsitzende des Vorstands besitzt doch auch nicht, wie der Vorsitzende eines Gerichts, disziplinarische Befugnisse, durch welche er in die Lage gesetzt wird, die Ordnung zu wahren.

Aber auch sachlich liegt gar kein Grund vor, diese Bestimmung, welche ausschließlich im Interesse der Winkelkonsulenten liegen würde, einzuführen; wo es im Interesse der Aufklärung des Thatbestandes wünschenswerth ist, den Verletzten bei der Rentenfeststellung zuzuziehen, würden dies die Genossenschaftsorgane stets thun; Irrthümer in den Angaben über die Art der Verletzung (z. B. ob rechts oder links) werden durch die Vorfrage aufgeklärt werden; vor Allem aber ist der Festsetzungsbeschluß eine einseitige Handlung der in diesem Fall die eine Partei darstellenden Genossenschaftsorgane, auf deren Entscheidung die noch so schön vorgetragenen Gründe der andern Partei — des Verletzten — wenn die Sache vom Parteistandpunkt behandelt würde, wenig Eindruck machen dürften. Fühlt sich der letztere durch die Festsetzung beschwert, so kann er die Entscheidung des Schiedsgerichts anrufen und hier seine Sache vertreten; er kann — wenn er beim Festsetzungsbeschluß nicht zugezogen wird — gar nicht geschädigt werden, um so weniger, als ihm das Schiedsgerichts-Verfahren nicht einmal Kosten verursacht.

§ 63. Zu den schwersten Bedenken giebt die Aenderung des § 63 Anlaß, wonach dem Rechtsmittel der Revision aufschiebende Wirkung in so weit beigelegt wird, als es sich um Beträge handelt,

die vor dem Erlaß des angefochtenen Bescheides nachträglich gezahlt werden sollen.

Wird — weil volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit eingetreten ist — vom Genossenschaftsorgan die Einstellung der Rentenzahlung angeordnet, so würde künftig der davon Betroffene wohl in jedem Fall sofort die Entscheidung des Schiedsgerichts anrufen, und wenn er hier mit seinem Anspruch abgewiesen würde, die Revision einlegen; damit erzielte er die Wirkung, daß ihm die Rente, auf die er von Rechtswegen gar keinen Anspruch hat, für die ganze Zeit bis zur Entscheidung des Reichsversicherungsamtes fortgezahlt werden müßte. Daß die Genossenschaft von ihm die zu Unrecht gezahlte Rente nie wieder erhalten würde, ist wohl selbstverständlich. Ganz ähnlich würde sich das Verhältniß bei Rentenherabsetzungen gestalten.

Wir können demnach nur auf das Eindringlichste warnen, eine derartige Bestimmung Gesetz werden zu lassen.

§ 37. Die Abänderung des § 37 (Ges. v. 6. Juli 1884) bezw. § 44 (Ges. v. 13. Juli 1887), wonach bei Berufungen gegen die Katasteraufnahmen statt wie bisher das Reichsversicherungsamt die untere und bei Rekurs gegen dessen Bescheid die obere Verwaltungsbehörde endgültig zu entscheiden hat, erscheint wenig zweckmäßig.

Kann einmal die untere Verwaltungsbehörde schon um deswillen nicht die geeignete Berufungsinstanz sein, weil sie selbst die Unterlagen für das Kataster liefert, so erscheint andererseits die Mitwirkung des Reichsversicherungsamts wegen der nothwendigen Einheitlichkeit der Katasteraufstellungen als unentbehrlich.

Durchaus sympathisch stehen wir der Selbstversicherung der kleineren Unternehmer, der Kapitalabfindung bei geringfügigen Renten und der Tendenz der §§ 59 a—c gegenüber, wonach in den Fällen, in welchen die Frage, welche Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig sei, streitig ist, eine Verzögerung der Rentenauszahlung an den Verletzten verhütet wird.

Auch die Zusatzbestimmung zu Art. 7 I „die Unfallgefahr geht auf diejenige Berufsgenossenschaft über, welcher der Unternehmer angehört, für dessen Rechnung die Betriebshandlung verrichtet wird," bedeutet zweifellos eine wesentliche Verbesserung des bestehenden zu Unklarheiten und Streitigkeiten führenden Zustandes. Wir stellen indessen zur Erwägung, ob es zur Beseitigung jedes Zweifels nicht

noch zweckmäßiger wäre, einfach zu bestimmen: „Die Unfallgefahr ist von derjenigen Berufsgenossenschaft zu tragen, in deren Listen der verunglückte Arbeiter geführt wird“ und den Vorschlag des Entwurfs nur in den Fällen gelten zu lassen, in welchen der Betreffende überhaupt nicht in den Listen eingetragen ist.

Dagegen erachten wir die Abänderung des § 12a des Ges. v. 5. Mai 1886 und des § 5a des Ges. v. 6. Juli 1884 betr. die Weiterzahlung des halben Krankengeldes durch die Berufsgenossenschaft nach erfolgter Beendigung des Heilverfahrens bei aber noch zurückgebliebener Verminderung der Erwerbsfähigkeit bis zum Ablauf der 13. Woche für sehr bedenklich.

Ein Arbeiter erleide eine kleine Verletzung, in Folge deren er 8—10 Tage die Arbeit aussetzen muß; nach dieser Zeit sei das Heilverfahren beendet, er nehme auch seine Arbeit wieder auf, doch sei er in derselben noch etwas behindert, die Einbuße betrage 10%, dauere aber vielleicht ¼ Jahr an, so würde der Arbeiter bis zum Ablauf der 13. Woche von Seiten der Berufsgenossenschaft die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld erhalten, dauert die Verminderung der Arbeitsfähigkeit über die 13. Woche hinaus, so würde — ohne daß eine Besserung eingetreten wäre — mit diesem Zeitpunkt eine Rentenherabsetzung eintreten müssen, die stets unliebsam bemerkt und zum Anlaß der Berufung benutzt wird.

Für diejenigen Berufsgenossenschaften, in deren Betrieben Fingerverletzungen häufig sind, bei denen nach der Heilung eine Zeit lang eine gewisse Steifigkeit zurückbleibt, würde eine derartige durchaus nicht gerechtfertigte Bestimmung eine ganz außerordentliche Mehrbelastung ergeben.

Um die hier bestehende Lücke auszufüllen, empfiehlt es sich vielmehr, den Bezug der Unfallrente alsbald nach beendigtem Heilverfahren eintreten zu lassen; bei Verletzungen, welche nicht die volle Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, würde das Heilverfahren als abgeschlossen anzusehen sein, wenn der Verletzte ohne Schädigung seiner Gesundheit die Arbeit aufnehmen kann, bei solchen, welche volle Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, mit dem Zeitpunkt, an welchen die vorübergehenden krankhaften Störungen beseitigt sind.

Wesentliche Bedenken ruft ferner der § 1b hervor, wonach der Reichskanzler ermächtigt werden soll, unter Zustimmung des Bundesraths mit den Regierungen solcher Staaten, die für Arbeiter und Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker eine der deutschen Unfallversicherung entsprechende Fürsorge durchgeführt haben, im Falle

der Gegenseitigkeit Abkommen zu schließen, durch welche die Anwendung der Unfallversicherungsgesetze

1) auf Betriebe im Inlande, welche Bestandtheile eines ausländischen Betriebs darstellen, ausgeschlossen,
2) auf Betriebe im Auslande, welche Bestandtheile eines versicherungspflichtigen inländischen Betriebs darstellen, erstreckt wird.

So sehr wir das Zweckmäßige derartiger Vereinbarungen für den Eisenbahn- und Binnenschifffahrtsbetrieb, sowie in gewissen Fällen für Grenzbezirke anerkennen, so geht diese allgemeine Fassung wohl zu weit: Es erscheint uns undenkbar, Filialen ausländischer Unternehmungen, welche in Deutschland deutsche Arbeiter beschäftigen, von den Bestimmungen der Unfallgesetze auszunehmen und deutsche Arbeiter darauf zu verweisen, bei auswärtigen Behörden, Kassen oder Gesellschaften ihre Ansprüche geltend zu machen; in den meisten Fällen dürfte aber auch kein Grund vorliegen, die Filialen deutscher Werke im Auslande zu nöthigen, ihre nichtdeutschen Arbeiter gegen Unfall bei deutschen Berufsgenossenschaften zu versichern. Eine Beschränkung der in diesem Zusatz getroffenen Bestimmung auf die wenigen Fälle, in denen dieselbe wünschenswerth ist, erscheint demnach wohl angebracht.

Im Uebrigen vermögen wir in den meisten der im Entwurf vorgesehenen Aenderungen zweckmäßige Verbesserungen zu erblicken, ohne damit indessen für jede nicht besonders erwähnte Einzelheit eintreten zu wollen.

II. Erweiterung der Unfallversicherung.

Was dagegen den Entwurf eines Gesetzes, betr. Erweiterung der Unfallversicherung anlangt, so glauben wir, daß sich dessen Begründung in einem Irrthum befindet, wenn sie im allgemeinen Theil ausführt, daß es von vornherein die ausgesprochene Absicht der verbündeten Regierungen gewesen sei, den gesammten Arbeiterstand, soweit er Gefahren bei seiner Arbeit ausgesetzt ist, der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig zu machen; die Absicht ging u. E. lediglich dahin, die Arbeiter gegen die „**besondere**“, in ihrem **speziellen Beruf** liegende, die Gefahr des **gewöhnlichen Lebens überschreitende Unfallgefahr** zu versichern.

So sagt auch die Begründung zu § 3 des vorliegenden Entwurfs:

„Da die Fürsorge für Verletzungen, wie sie das gewöhnliche Leben mit sich bringt, **außerhalb** der mit der

geſetzlichen Unfallverſicherung verfolgten Zwecke liegt, ſo muß die Möglichkeit vorhanden ſein, die mit beſonderer Gefahr nicht verbundenen Betriebe von der Verſicherungspflicht auszuſchließen."

Wenn nun in der allgemeinen Begründung des Entwurfs an der Hand der Unfallſtatiſtik, die im Jahre 1887 für den Bereich der gewerblichen Berufsgenoſſenſchaften erhoben worden iſt, der Nachweis verſucht wird, daß ſchon das Umgehen mit gewöhnlichem Handwerkzeug und der Verkehr auf Leitern und Treppen eine im Vergleich mit den Unfällen an Maſchinen nicht unerhebliche Unfallgefahr mit ſich bringe, ſo iſt hierbei zweierlei nicht beachtet: einmal, daß nur ein verſchwindender Prozentſatz der verſicherten Arbeiter, Maſchinenwärter und Aufſeher an Motoren und Transmiſſionen zu thun haben und auch nur ein Bruchtheil, zweifellos noch nicht 1/5 aller Verſicherten an Arbeitsmaſchinen beſchäftigt iſt, während andererſeits der größte Theil der Verſicherungsnehmer mit Handwerkzeug entweder regelmäßig oder vorübergehend zu thun hat, ſämmtliche ohne Ausnahme aber ſich der Treppen bedienen müſſen; die Gefahr durch Sturz auf der Treppe einen Unfall zu erleiden, iſt aber eine, wenn auch häufig vorkommende Gefahr des gewöhnlichen Lebens; wenn man dieſe Unfälle näher ſtudirt, ſo findet man, daß ſie überwiegend nicht durch die beſonderen ſchlechten Eigenſchaften der Treppen verſchuldet ſind, ſondern meiſt durch Haſt, plötzliches Schwach- oder Ohnmächtigwerden u. ſ. w., Urſachen, welche mit der Betriebsgefahr nicht zuſammen hängen.

Es ſtellt ſich, wenn man annimmt, daß alle Verſicherten Treppen und Leitern benutzen, aber nur — was reichlich gegriffen iſt — 20% an Arbeitsmaſchinen thätig ſind, die Unfallgefahr für die letztere Thätigkeit 6mal ſo hoch, als für die bei Benutzung von Leitern und Treppen; ähnlich ergiebt ſich bei der Annahme, daß 60% der Verſicherten mit Handwerkzeug umzugehen haben, daß die ihnen hieraus erwachſende Gefahr für ſchwere Verletzungen noch nicht den neunten Theil ſo groß iſt, als bezüglich der Beſchäftigung an Arbeitsmaſchinen. Andererſeits wird bei der überreichlich hohen Annahme, daß 2% der Verſicherten an Motoren und Transmiſſionen beſchäftigt ſeien, die Unfallgefahr bei dieſer Beſchäftigung faſt 13mal ſo hoch ſein, wie beim Benutzen von Leitern und Treppen.

Eine ganz beſondere Beachtung verdienen die Unfälle, welche beim Auf- und Abladen von Hand, beim Heben und Tragen vorkommen; thatſächlich handelt es ſich hier um Arbeiten, welche ab und zu jeder Verſicherte vornehmen muß; unter Beachtung dieſes Umſtandes erweiſt ſich die Gefahr ſchwerer Unfälle hierbei als ungefähr nur 1/9 ſo hoch als bei Arbeitsmaſchinen; es kommt aber noch hinzu, daß die Mehrzahl der hieraus reſultirenden Verletzungen Bruchſchäden ſind und vielleicht in der Hälfte der entſchädigten Fälle der Bruchſchaden — wenn auch nicht ſo ſtörend — bereits vorher beſtanden hat. Sodann iſt aber auch zu beachten, daß die Beweisführung, der Bruchſchaden ſei eine Folge eines Betriebsunfalles, meiſt auf ſehr ſchwachen Füßen ſteht.

Wenn wir an der Hand vorſtehender Ausführungen die Frage erörtern, ob eine Ausdehnung des Unfallverſicherungszwanges auf das Handelsgewerbe angezeigt erſcheint, ſo muß dieſe Frage zunächſt bezüglich aller lediglich für Comptoirarbeiten Angeſtellten und Lehrlinge unbedingt verneint werden, da deren Unfallgefahr hinter der des gewöhnlichen Lebens ſogar zurückbleibt.

Bezüglich derjenigen, welche die Aufſicht und die Expediton in Speichern und Lagerräumen oder bei der Verfrachtung auf Schiffen wahrnehmen, iſt eine gewiſſe Unfallgefahr des Berufs anzuerkennen. Thatſächlich gehören indeſſen diejenigen größeren kaufmänniſchen Betriebe, bei denen die Angeſtellten dieſen Gefahren ausgeſetzt ſind, faſt durchgängig bereits zur Speicherei-, Kellerei- und Speditions-Berufsgenoſſenſchaft und ſteht Nichts im Wege, daß auch noch weitere Handelsbetriebe, wo dies die Unfallgefahr wünſchenswerth erſcheinen läßt, dieſer Berufsgenoſſenſchaft beitreten — um ſo mehr, wenn die Aufnahme nicht mehr von der Mindeſtzahl der Beſchäftigten abhängig gemacht wird.

Den Unfallverſicherungszwang auf die geſammten Angeſtellten und Lehrlinge des Detailhandels auszudehnen, liegt u. E. zur Zeit ein Bedürfniß nicht vor und ſind uns derartige Wünſche aus dieſen Kreiſen nicht bekannt geworden.

Wenn auch nicht geleugnet werden ſoll, daß in manchen dieſer Geſchäfte die Unfallgefahr eine etwas größere, als die des gewöhnlichen Lebens iſt, ſo dürfte dies doch nicht ausreichen, um ohne Weiteres neue, umfangreiche und koſtſpielige Organiſationen zu ſchaffen.

Charakteriſtiſch in dieſer Beziehung iſt die von der Handelskammer in Poſen über die in den letzten 5 Jahren in 126 Geſchäften vorgekommenen Unfälle gehaltene Umfrage; dabei ergab

ſich, daß insgeſammt 5 Unfälle vorgekommen waren, von denen einer eine geringe dauernde Schädigung zurückgelaſſen, während von den 4 anderen kein einziger eine Arbeitsunfähigkeit bezw. Minderung der Erwerbsfähigkeit von 13 Wochen zur Folge hatte.

Wir haben eine gleiche Enquête veranſtaltet und werden nicht verfehlen, ſ. Z. das Ergebniß derſelben Ew. Hochwohlgeboren mitzutheilen. Sollte die derart gefundene Statiſtik ergeben, daß die Zahl der bei den Handelsbetrieben (ſoweit ſolche nicht ſchon einer Berufsgenoſſenſchaft angehören) vorkommenden Unfälle, welche eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 13 Wochen nach ſich ziehen, eine unerhebliche iſt, ſo dürfte es nicht angemeſſen erſcheinen, wegen ſolcher ſporadiſch vorkommender Fälle dem Handelsgewerbe die Laſten der Unfallverſicherung aufzubürden, da dann die eventuell zu zahlenden Renten in keinem Verhältniß zu den Verwaltungskoſten ſtehen würden.

Ergäbe aber die Statiſtik, daß die Zahl der ſchweren Betriebsunfälle im kaufmänniſchen Beruf eine erhebliche iſt, ſo würden wir die Einbeziehung der ſämmtlichen Waarenhandlungen, ſofern dieſelben nicht lediglich Kontorgeſchäfte ſind — in die Speditions-, Kellerei- und Speicherei-Berufsgenoſſenſchaft, oder aber die Bildung einer beſonderen Berufsgenoſſenſchaft der Handelsgewerbe weitaus der Einreihung in die im Entwurf vorgeſehenen örtlichen Unfall-Verſicherungsgenoſſenſchaften vorziehen.

Wenn die Begründung sub III 1., wo ſie für Errichtung der letzteren Genoſſenſchaften eintritt, ſelbſt zugiebt, daß

> „unter den für die Erweiterung der Unfallverſicherung ins Auge gefaßten Betrieben ꝛc. es wohl manche giebt, für die eine auf Selbſtverwaltung begründete berufsgenoſſenſchaftliche Organiſation anwendbar und in gleichem Maße empfehlenswerth erſcheint, wie bei den bereits vorhandenen Berufsgenoſſenſchaften,“

ſo würde das zunächſt nur die Konſequenz nach ſich ziehen — für den Fall, daß ein Bedürfniß, die in dieſen Betrieben beſchäftigten Arbeiter gegen Unfall zu verſichern, nachgewieſen iſt — entſprechende Berufsgenoſſenſchaften zu bilden.

Der Entwurf wahrt allerdings auch dieſe Möglichkeit, aber er ſucht in erſter Linie örtliche, vom Beruf unabhängige Verſicherungsgenoſſenſchaften zu bilden, und da das Zuſtandekommen jeder Berufsgenoſſenſchaft von der Genehmigung des

Bundesraths abhängig ist, so ist der letztere in der Lage, das Zustandekommen neuer Berufsgenossenschaften zu verhindern und alle Betriebe den örtlichen Genossenschaften damit zuzuführen. Wenn man in Erwägung zieht, daß s. Z. der Bundesrath den einzelnen großen Bergwerksrevieren, den umfangreichen, geographisch und wirthschaftlich genau abgegrenzten Hüttenbezirken vielfach nicht die Errichtung eigener Genossenschaften gestattete, so ist wohl anzunehmen, daß, ist erst einmal die Absicht vorhanden, möglichst leistungsfähige örtliche Genossenschaften ins Leben zu rufen, die Bildung neuer Berufsgenossenschaften thunlichst verhindert werden würde, umsomehr, als man sich darauf berufen könnte, daß, wenn man allen leistungsfähigen Betrieben den Zusammenschluß zu Berufsgenossenschaften gestattete, die übrig bleibende örtliche Genossenschaft der Leistungsfähigkeit ermangeln würde.

Wenn die Begründung fortfährt:

> „für den größeren Theil der hier in Betracht kommenden Betriebe des Handwerks und Kleingewerbes, sowie für die Fischerei und die kleine Seeschifffahrt fehlt es an den dazu nothwendigen Voraussetzungen,"

so glauben wir, daß es wichtige — bisher dem Versicherungszwang nicht unterworfene — Gewerbszweige giebt, welche sehr wohl zu Berufsgenossenschaften vereinigt werden könnten, falls die Unfallgefahr in denselben das wünschenswerth erscheinen lassen sollte; wir erwähnen hier nur die gesammten Feuerarbeiter (Schmiede, Schlosser, Klempner, Gürtler 2c.), die Tischlerei und Stellmacherei, das Fleischergewerbe u. s. w., die gut zu Berufsgenossenschaften vereinigt werden könnten.

Allerdings führt der Entwurf nicht mit Unrecht aus, „daß die berufsgenossenschaftliche Verwaltung sich für den Verkehr mit einer großen Zahl kleiner Betriebsunternehmer nicht eignet".

Wir stimmen dem bei dem jetzigen Geschäftsbetrieb der Berufsgenossenschaften zu, aber wir glauben allerdings, daß die hervorgetretenen Unannehmlichkeiten sich ohne einschneidende Veränderung der Organisation beseitigen lassen.

Die Schwierigkeit des Verkehrs mit den kleinen Unternehmern liegt für die Berufsgenossenschaften einmal in der Mangelhaftigkeit der Angaben zum Kataster, der Lohnnachweisungen und der erforderlichen Meldungen — alles übrigens Dinge, welche den Geschäftsbetrieb der örtlichen Versicherungs-Genossenschaften mit eigener selbstständiger Verwaltung in demselben Grade belästigen würden —,

Digitized by Google

ſodann in der Geringfügigkeit der umgelegten Beiträge, welche bisweilen Porto und Abtrag überſteigen und hohe Verwaltungskoſten verurſachen.

Dieſen Uebelſtänden ſucht der Entwurf vorzubeugen, indem er die Verwaltung den „Kommunalverbänden mit ihren bereits geſchulten Kräften überträgt", d. h. ſie der bureaukratiſchen Verwaltung der Alters- und Invalidenverſicherung unterſtellt.

Auch wir ſind der Meinung, daß die Gemeinden und kommunalen Verbände weſentlichen Vortheil von der Arbeiterverſicherung haben; nicht nur werden ihre Armenlaſten dadurch ermäßigt, auch den erwerbenden Gemeindemitgliedern — Kaufleuten, Bäckern, Fleiſchern, Grundbeſitzern — kommt die dadurch herbeigeführte größere Kaufkraft der ſog. arbeitenden Klaſſen zu Gute. Es erſcheint demnach nicht unbillig, daß ſie die Thätigkeit der Berufsgenoſſenſchaften erleichtern, umſomehr, da ſie viele Arbeiten mit unverhältnißmäßig geringerem Aufwand von Zeit, Arbeit und Koſten bewirken können.

Die Polizeibehörden kennen ohne Weiteres alle für das Kataſter in Betracht kommenden Verhältniſſe bezw. Aenderungen und ſind in der Lage, die entſprechenden Formulare auszufüllen, liefern ſie doch bereits jetzt den Berufsgenoſſenſchaften gewiſſe Unterlagen dafür; ſie beſitzen die Arbeiterliſten und können die Lohnnachweiſungen ohne Schwierigkeiten ſachgemäß bewirken; ihnen müſſen ſowieſo die Unfälle gemeldet werden, und die Gemeindebehörden ſind in der Lage, die umgelegten Beiträge ohne weſentliche Koſten mit den Steuern zu erheben und vielleicht durch die Kreiskaſſen einmal jährlich an die Berufsgenoſſenſchaften abzuführen. Allerdings müßten ſie für jede in ihrem Bezirke vertretene Berufsgenoſſenſchaft eine geſonderte Liſte führen, doch würde dieſe Arbeit nicht weſentlich ins Gewicht fallen. Mit Erfolg hat man die Poſt in der Rentenauszahlung zu den Aufgaben der Verſicherung herangezogen; es erſcheint zweckmäßig, für die Beitragserhebung die Gemeinden heranzuziehen, wie dies ja heut bereits bei den meiſten Bau-Berufsgenoſſenſchaften ſtattfindet.

Selbſtverſtändlich müßte es den Berufsgenoſſenſchaften überlaſſen bleiben, dieſe Mitwirkung der Gemeinden im Einzelfall in Anſpruch zu nehmen oder nicht; ſie würden ſie ausſchließen, wo es ſich um größere und wo es ſich nur um vereinzelte Betriebe in einer Gemeinde handelt.

Wahrscheinlich würden bei einer derartigen Einrichtung die Berufsgenossenschaften sich gegen die Aufnahme kleiner Betriebe nicht mehr ablehnend verhalten; man könnte alsdann sehr wohl auch solche Betriebe, wie die kleine Seeschifffahrt und die Seefischerei der Seeschifffahrts-Berufsgenossenschaft, die anderweite Fischerei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, Rennställe der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft u. s. f. überweisen.

Jedenfalls würde damit auch den bisher nicht versicherten Betrieben — sofern dies nöthig — eine bessere sich an den Beruf anlehnende Organisation gegeben werden, als dies bei den örtlichen Unfallversicherungs-Genossenschaften der Fall sein würde.

Allerdings sieht der Entwurf auch für die letzteren Gefahrenklassen vor; es ist uns aber unerfindlich, wie dieselben gebildet werden sollen; dazu gehört einmal eine gute statistische Unterlage, sodann aber die technische Beurtheilung seitens der Fachgenossen über die Mehr- oder Mindergefährlichkeit gewisser Zweige und Betriebseinrichtungen in einem ihnen bekannten Fach; eine aus den verschiedensten Gewerbszweigen zusammengesetzte Genossenschafts-Versammlung oder ein ebensolcher Genossenschafts-Vorstand ist hierzu in keiner Weise befähigt; das entscheidende Wort wird der Gewerberath haben, womit man zwar eine bureaukratische, aber auch wenn derselbe eine noch so hervorragende Kraft ist, keine zutreffende Lösung der Frage erreichen wird.

Wenn in der Begründung weiter hervorgehoben wird, daß

> „auch die kleineren Betriebsunternehmer selbst von der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung schon um deswillen nicht voll befriedigt werden dürften, weil sie in derselben neben den Unternehmern der Großbetriebe nicht ausreichend zur Geltung kommen würden,"

so würden sie u. E. in den bureaukratisch verwalteten Unfallversicherungs-Genossenschaften noch viel weniger zur Geltung kommen; die Unternehmer der Großbetriebe würden es gar nicht ungern sehen, wenn geeignete Kräfte aus den kleineren Unternehmern ihnen zum Theil die Last, welche die Ehrenämter der Berufsgenossenschaften bilden, abnehmen würden, aber thatsächlich geht in den Kreisen der kleineren Unternehmer der Wunsch weit mehr dahin, von allen diesen Arbeiten verschont zu bleiben.

Wir kommen noch zu dem Punkt des Entwurfs, wonach die Beiträge von den Gemeinden als Zuschläge zu den Gemeindeabgaben (speziell der Gewerbesteuer) erhoben werden können, bezw.

wonach die Gemeinden bezw. Kommunalverbände diese Kosten auch einfach auf ihre Etats nehmen können.

Werden die Beiträge von den Mitgliedern (§ 19) durch Zuschläge zur Gewerbesteuer aufgebracht, so ist es ausgeschlossen, daß Gefahrentarife eingeführt werden; es wird dann vielmehr sehr häufig der Fall eintreten, daß diejenigen, bei deren Betrieb von einer besonderen Berufsgefahr gar nicht die Rede sein kann, die aber bei geringer Arbeiterzahl hohe Gewerbesteuern zu entrichten haben, die höchsten Beiträge zahlen, während diejenigen die geringsten zahlen, denen die Versicherung am meisten zu Gute kommt; der Begriff von Leistung und Gegenleistung würde in Fortfall kommen, die Beiträge würden einen steuerlichen Charakter annehmen.

Im vollsten Maaße würde dies aber der Fall sein, wenn, wie im § 20 des Entwurfs vorgesehen, „durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für bestimmte Bezirke oder Betriebszweige angeordnet werden kann, daß die Beiträge, welche auf die Betriebsunternehmer fallen, ganz oder theilweise durch Gemeinden oder Kommunalverbände aufzubringen sind".

Dann könnte also beispielsweise die Vertretung von Kreis oder Provinz beschließen: die Beiträge für die land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft werden aus den Kreis- bezw. Provinzialabgaben aufgebracht, also zu Gunsten einer oder einiger Erwerbsklassen, von allen anderen, die ihre Berufsgenossenschaftslasten selbst aufbringen müssen.

Allerdings erfordert der Entwurf zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde; indessen ist es doch nicht ausgeschlossen, daß auch einmal in der Verwaltung eine einseitige Interessenvertretung Platz greifen könnte. Derartige Möglichkeiten müssen nicht durch die Verwaltung, sondern durch Gesetz ausgeschlossen werden.

Wenn — was wir bezweifeln — für einen wenig leistungsfähigen, aber nichts desto weniger wichtigen Erwerbszweig, wie die Küstenfischerei an der Ostsee, die Nothwendigkeit einer Aufbringung der Versicherungsbeiträge durch die Gemeinden bezw. größere Gemeindeverbände vorliegen sollte, so müßte dies im Gesetz auf diese besonderen Verhältnisse beschränkt werden, nicht aber durch derart allgemeine gesetzliche Bestimmungen die gefährlichsten socialistischen

Perſpectiven — das Recht auf Rente aus Steuerlaſten — eröffnet werden.

Unſeres Erachtens läßt ſich aber — wie ausgeführt unter Erleichterung der berufsgenoſſenſchaftlichen Verwaltung durch die Gemeindeorgane — die Angliederung derartiger Betriebe an Berufsgenoſſenſchaften ſehr wohl durchführen.

Auch die Erhebung von Beiträgen nach ſogenannten Vollarbeitern erſcheint wenig glücklich; würde dabei einmal eine gewiſſe Prämie auf die verderbliche Lehrlingszüchterei gewährt werden, ſo iſt es in vielen Gewerbszweigen — insbeſondere im Handelsgewerbe — ganz unmöglich, den Begriff des Vollarbeiters feſtzuſtellen. Was in dem einen Betriebe als ſehr wohl auskömmliches Gehalt angeſehen wird, iſt im andern ein Taſchengeld für einen älteren Lehrling.

Der Grundfehler des Entwurfs iſt es, daß er eine endgültige abſchließende Regelung auch dort will, wo dieſelbe gar nicht erforderlich iſt.

Wenn die Begründung zur Motivirung dieſes Vorgehens von der Gefahr ſpricht,

> „daß Geſellen und Arbeiter mehr und mehr denjenigen Betrieben ſich zuwenden, in denen ſie gegen die wirthſchaftlichen Folgen von Betriebsunfällen verſichert ſind,“

ſo haben wir bisher derartige Beobachtungen in keiner Weiſe gemacht.

Wir können zum Schluß nur wiederholen: Wo ein Bedürfniß hervortritt, Arbeiter gewiſſer Erwerbszweige gegen beſondere, in ihrer Berufsarbeit liegende Unfallgefahren zu verſichern, ſo thue man dies durch Errichtung neuer Berufsgenoſſenſchaften oder durch Angliederung an alte; man zwinge aber eine bureaukratiſche Organiſation nicht denjenigen Gewerben auf, deren Unfallgefahr die des gewöhnlichen Lebens nicht weſentlich überſchreitet.

Breslau, den 11. Oktober 1894.

Die Handelskammer.

Molinari. **Kauffmann.**

Der Syndikus
Gotheim.

Die Einwirkung

eines

Rhein — Weser — Elbe-Kanals

auf

die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens.

Einleitung. Bedeutung der Wasserstraßen für die Güterverfrachtung.

Ueber die hohe Bedeutung der Wasserstraßen für das wirthschaftliche Leben derjenigen Länder, in welchen die klimatischen und orographischen Verhältnisse die Benutzung und Verbesserung der natürlichen, sowie den Bau künstlicher Wasserstraßen ohne allzuerhebliche Kosten gestatten, herrscht — mit verschwindenden Ausnahmen — heut Einmüthigkeit. Auch wenn man annimmt, daß die Eisenbahnen mit Vortheil die Güter zu wesentlich niedrigeren Frachtsätzen befördern könnten, als dies heut speziell in Preußen und in ganz Europa (Rußland vielleicht ausgenommen) geschieht, so ist die Verfrachtung großer Mengen von Massengütern auf den modernen Anforderungen entsprechenden Binnenwasserstraßen in Fahrzeugen, welche eine Ladung von 400 bis 1800 t gestatten, doch zweifellos eine wesentlich billigere, als dies mit den niedrigsten allgemeinen Eisenbahntarifen der Fall sein könnte, selbst wenn man die Nachtheile der Wasserstraßen — größere Langsamkeit und Unsicherheit der Fahrtdauer, Sperren durch Eis und Hochwasser ꝛc. — voll in Erwägung zieht.

Bedingungen für die industrielle Entwickelung.

Die wirthschaftliche Entwickelung einer Gegend hängt heut, abgesehen von den natürlichen Schätzen des Bodens, wesentlich von zwei Momenten ab: einmal von der Möglichkeit, die benöthigten Arbeitskräfte vorzufinden, sodann von der günstigen Gestaltung der Bezugs- und Absatzverhältnisse, d. h. von der Niedrigkeit der Frachten.

So sehen wir denn, daß die reichen Wasserkräfte des ostpreußischen Seeengebietes brach liegen, weil es dort an Arbeits-

kräften einerseits, an günstigem Bezug der Roh- und Hilfsstoffe der Industrie, an einem vortheilhaft gelegenen Absatzgebiet derselben andererseits fehlt, während in Sachsen bei sehr theurer Kraftquelle und am Rhein bei hohen Löhnen das industrielle Leben blüht und auch die Landwirthschaft trotz höherer Selbstkosten günstiger situirt ist, als die des Ostens, weil sie eben ihre Produkte an Ort und Stelle verwerthen kann.

Schiffbarkeit von Elbe und Rhein.

Die günstige Lage jener Gegenden inmitten kaufkräftiger Absatzgebiete ist aber noch wesentlich dadurch verstärkt, daß denselben Wasserstraßen von hervorragender Güte zur Verfügung stehen; denn wenn auch die Elbe in regenarmen Zeiten keinen erheblichen Tiefgang zuläßt, so sind die von Böhmen bis Hamburg und umgekehrt schwimmenden Schiffe doch hinsichtlich der Breiten- und Längenverhältnisse nicht beschränkt; keine Rücksicht auf Schleußen beeinträchtigt die Zweckmäßigkeit der Dampferkonstruktionen und selbst für den Absatz in der Richtung nach Berlin ist schon seit Jahrzehnten dem Verkehr großer 5—600 t Schiffe Rechnung getragen.

Der Rhein aber war durch großartige Korrektionen zu einer Wasserstraße ersten Ranges geworden; konnten doch in diesem Jahr, wo unsere höchstens 450 t fassenden Oderkähne durchschnittlich nicht mit halber Ladung fahren konnten, dort die größten 1800 t Schiffe fast das ganze Jahr vollbeladen bis Mannheim gelangen.

Oderverkehr.

Aber selbst bei unseren bescheidenen Verhältnissen hier im Osten hat die Verbesserung der Wasserstraßen wesentliche Früchte getragen; betrug doch im Vorjahr Breslaus Wasserverkehr (ohne Durchgang) mehr als 24 Millionen Ctr., und dürfte, wenn der Verkehr im nächsten Jahr auch auf der oberen kanalisirten Oder eröffnet wird — trotz der noch gerade in Breslau bestehenden Hindernisse —, einen wesentlichen weiteren Aufschwung erfahren.

Verdienst der Kanalvereine.

Wenn man heut mit Stolz konstatiren kann, daß die jahrelange Thätigkeit der deutschen Binnenschifffahrtsvereine gegenüber der s. Zt. herrschenden Auffassung, daß die Wasserstraßen in der Aera der Eisenbahnen keine Bedeutung mehr hätten, das Bewußtsein der letzteren im Volk und in den maßgebenden Regierungskreisen wieder wachgerufen und damit auch mittelbar zu diesen wirthschaftlichen Erfolgen beigetragen hat, so ist die Thätigkeit dieser Vereine doch bei Weitem noch nicht abgeschlossen; gilt es doch, die Vortheile dieser Wasserstraßen immer weiteren Gegenden zuzuwenden, immer neue Absatzgebiete zu erschließen, durch Verbilligung des

wichtigsten Produktionsfaktors, der Frachtkosten, die deutsche Arbeit auf dem Weltmarkt zu stärken.

Agitation für den Mittellandskanal.

Mit großer Rührigkeit tritt denn heut der Westen Deutschlands für ein großartiges Kanalunternehmen, die Verbindung des Rheins mit der Weser und Elbe, den Mittellandskanal, ein, einen Kanal, der in einer Länge von ca. 500 km das Gebiet der Wasserstraßen des Westens mit dem Netz der östlichen verbinden soll.

Befürchtung der Absatzverschiebung.

Wenn man sich im Osten der hervorragenden wirthschaftlichen Bedeutung eines solchen Riesenunternehmens in keiner Weise verschließen, ja es aus den Eingangs erwähnten prinzipiellen Gründen freudig begrüßen soll, so ist es doch dringend geboten, an der Hand der Zahlen sorgfältig die Wirkungen zu prüfen, welche ein derartiger Verkehrsweg auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Ostens ausüben muß. Gerade aus industriellen Kreisen Schlesiens ist neuerdings die Befürchtung aufgetaucht, daß der Mittellandskanal eine Verschiebung des Absatzgebietes zu Gunsten des Westens zur Folge haben werde, welche hier um so weniger ertragen werden könne, als Schlesien bei seiner ungünstigen geographischen Lage nicht im Stande sei, einen Ersatz an anderer Stelle zu suchen.

Eine derartige Verschiebung aber würde das wirthschaftliche Uebergewicht, welches der Westen heut schon über den Osten besitzt, in gefährlicher Weise verstärken und den landwirthschaftlichen Charakter des letzteren immer schärfer ausprägen, damit aber den Abfluß der Arbeitskräfte nach dem industriellen Westen fördern, den Osten entvölkern und die heimische Landwirthschaft immer mehr auf den Absatz auf große Entfernungen hin verweisen, alles Punkte, die nicht allein den Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch denen des staatlichen Interesses zuwiderlaufen würden.

Untersuchen wir im Folgenden, ob und in wie weit diese Befürchtungen gerechtfertigt und welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Osten und speziell Schlesien, die Hauptexportprovinz desselben, vor Schädigung zu bewahren, ja wenn möglich, ihre Leistungsfähigkeit zu fördern.

Voraussichtliche Wasserfrachten für Kohlen.

Hierzu gilt es zu berechnen, mit welchen Frachten die konkurrirenden Produktionsgebiete — also in erster Linie das Ruhrbecken einerseits, Oberschlesien andererseits — nach jenen Punkten gelangen werden, an denen heut ein nennenswerthes Konkurriren bezw.

ein Ueberwiegen schlesischer Erzeugnisse stattfindet. Es empfiehlt sich, dies zunächst auf Berlin, den wichtigsten Markt schlesischer Produkte an den märkischen Wasserstraßen, und Magdeburg, den Schnittpunkt für den Elbverkehr, zu beschränken, da für den Versand elbabwärts und elbaufwärts für die beiderseitigen Produkte von letzterem Ort aus die Verhältnisse bis auf den Größenunterschied der Fahrzeuge gleich liegen.

Frachtsätze auf Oder und märkischen Wasserstraßen.

Bereits vor nahezu 8 Jahren*) hat Referent den Versuch gemacht, nach der Methode, welche Bellingrath und Sympher für die Berechnung der Transportkosten auf Wasserstraßen angewendet haben, die voraussichtlichen Frachtkosten auf der Oder nach Fertigstellung der kanalisirten oberen Oder für das 400 t Schiff zu berechnen; diese Berechnungen sind damals aus Kreisen der Schifffahrttreibenden (von Herrn Direktor Ströhler) in Wort und Schrift aufs Lebhafteste bestritten worden; inzwischen hat man aber bis zu einem gewissen Grade die Probe auf das Exempel machen können, und da hat die Erfahrung erwiesen, daß sich die Vorhersagungen bezüglich der Frachten zwischen Stettin und Breslau als zutreffend erwiesen haben, wobei freilich gewisse Einschränkungen der damaligen Berechnungen durch die seither gemachten Erfahrungen nothwendig werden. So hat sich namentlich bei den immer noch recht mangelhaften Lade- und Löschvorrichtungen und der Ueberfüllung der Umschlagestellen zu Zeiten besserer Wasserstände eine geringere Zahl der möglichen Reisen ergeben, so daß unter Berücksichtigung dieses Umstandes die für $^2/_3$ Ladung bei der Hinfahrt berechneten Frachtsätze sich thatsächlich nur bei voller oder nahezu voller Ladung ergeben. Ebenso haben die Erfahrungen auf der Fahrt nach Berlin ergeben, daß es nicht ausreichend erscheint, für eine Schleuße eine Wegelänge von 2 km einzusetzen, sondern daß mit Rücksicht auf Fahrtverlangsamung und Warten vor den Schleußen hier 5 km vermehrte Wegelänge in Ansatz zu bringen sind.**)

Allerdings ist in jenem Aufsatz die Dauer der Schiffsreisen wesentlich zu kurz in Ansatz gebracht, wodurch sich die Zahl der möglichen Schiffsreisen während des Schiffahrtsjahres vermindert; da indessen andererseits die Kosten für Dampfer

*) Juliheft 1887 der Ztschr. des O.-Schl. Berg- und Hüttenmännischen Vereins.

**) Bei guten Wasserständen ergiebt sich heut auf der fast 500 km langen Strecke Breslau—Stettin ein Frachtsatz von 2,60 Mk. oder 0,52 Pf. pro tkm, genau derselbe Frachtsatz wurde von mir 1887 berechnet.

und Schleppschiffe, sowie auch die Löhne, schließlich auch der Unternehmergewinn zu hoch veranschlagt sind, so tritt ein Ausgleich der unrichtigen Ansätze ein.

Unter Berücksichtigung alles dessen ergiebt sich auf der Strecke Breslau—Stettin bei voller Ladung ein Frachtsatz von 0,52 Pf. für das tkm, für Kosel—Stettin ein solcher von 0,48 Pf. auf das Tarif-Kilometer und Tonne (85 km sind der Strecke für 17 Schleußen zugesetzt) und von Kosel nach Berlin, von wo kaum auf Rückfracht zu rechnen ist, ein Satz von 0,57—0,58 Pf. für das Tonnentarifkilometer (24×5 km = 120 km für 24 Schleußen sind in Ansatz gebracht). Auf der längeren Strecke nach Magdeburg, von wo auch etwas Rückfracht — Salz, Kolonialwaaren ꝛc. — zu finden ist, ergiebt sich der Satz von 0,55 Mk. — alles auf das 400 t Schiff und volle Ladung berechnet; Kanalabgaben sind hierbei außer Ansatz geblieben und werden bei der Berechnung den wirklichen Frachtkosten zugeschlagen.

Voraussichtliche Frachtsätze auf dem Mittellandskanal.

Gegenüber diesen Sätzen für das 400 t Schiff erscheint der Satz von 0,5 Pf. für das Tonnenkilometer auf dem Weg vom Ruhrbecken bis Magdeburg bezw. Berlin bei Verwendung des 600 t Schiffes reichlich hoch gegriffen, um so mehr, als die Schiffe von Magdeburg aus etwas Rückfracht finden dürften; allerdings wird nach dem Vorgang von Sympher immer 0,7 Pf. in Ansatz gebracht, dabei aber übersehen, daß dieser seine Berechnungen für das 350 t Schiff, nicht für das 600 t Schiff gemacht hatte. Auch die thatsächliche Frachtentwickelung auf Flüssen und Kanälen spricht gegen diesen hohen Einheitssatz, die Erfahrungen in dem Wasserverkehr Breslau—Berlin und Breslau—Stettin sind bereits erwähnt, aber auch auf dem Rhein betragen die Kohlenfrachten bei allerdings wesentlich größeren Schiffen von Ruhrort—Duisburg nach den oberrheinischen Häfen nur 0,4 bis 0,5 Pf. pro tkm, wobei in Erwägung zu ziehen ist, daß bei der starken Strömung des Rheins auf dieser Strecke sich die Schleppkosten sehr hoch stellen; betragen dieselben doch 0,2 bis 0,25 Pf. pro tkm. Auf einem Kanal mit völlig ruhigem Wasserstand ermäßigen sich die Schleppkosten wesentlich; selbst auf der Oder berechnen sie sich bei der Bergfahrt auf durchschnittlich etwa 0,3—0,4 Pf., wobei noch berücksichtigt werden muß, daß es hier gilt, gegen den Strom zu fahren, und die Lastkähne im Verhältniß zur Tragfähigkeit sehr wenig Güter führen, da nicht entfernt soviel Bergfrachten als Thalfrachten vorhanden sind.

Jedenfalls aber ist — wenn man für das tkm beim 400 t Schiff 0,57 bezw. 0,55 Pf. veranschlagt — demgegenüber der Satz von 0,5 Pf. für das 600 t Schiff*) sehr reichlich bemessen.

Beim Mittellandskanal sind außer Schleußen auch Hebewerke in Aussicht genommen; der hierdurch herbeigeführte Zeitaufwand sei doppelt so hoch wie beim Passiren einer Schleuße mit einer Wegverlängerung von 10 km angenommen.

Schifffahrtsabgaben. Als Abgaben sind für die märkischen Wasserstraßen die jetzigen Schifffahrtsgebühren, für die Strecke Kosel—Breslau $^2/_3$ der Gesammtgebühren zwischen Elbe und Oder, auf dem Mittellandskanal 0,5 Pf. für das Effektivtonnenkilometer bei Kohlen und sonstigen Massengütern, 1,00 Pf. bei höher tarifirten Gütern in Ansatz gebracht.

Verladespesen. Als besondere Verladespesen sind für oberschlesische Kohlen 0,15 Pf. für die Tonne in Ansatz gebracht (Kippgebühr allein 0,10 Pf.), für das Ruhrgebiet ist direkte Verladung von Werk ins Schiff in Aussicht genommen, aber pro Tonne Kohlen für besondere Einrichtungen als erhöhte Abgabe auf dieser Strecke ꝛc. 0,30 Pf. zugesetzt.

Vorfracht. Als Vorfracht ist ab Grube Oberschlesien bis Hafen Kosel die jetzige Fracht Morgenroth—Kosel-Kandrzin mit 2,50 Mk. angesetzt.

Ausnutzung der Ladefähigkeit. Für den Verkehr vom Ruhrbecken bis zur Elbe bezw. bis Berlin ist die stetige volle Ausnutzung der Ladefähigkeit vorausgesetzt; allerdings erlaubt die Elbe zu Zeiten niedrigster Wasserstände bei Niegripp gegenwärtig nicht volle Ladung, doch ist von den im Gange befindlichen Nachregulirungsarbeiten die Herbeiführung genügender Fahrtiefe zu allen Zeiten zu erwarten (gegenwärtig niedrigste Fahrwassertiefe 1,20 m); ebenso ist auf der Havel bis Berlin volle Ausnutzung angenommen, wenngleich die niedrigste Fahrwassertiefe hier bis auf 1,50 m herabgeht; die zur jederzeitigen vollen Ladung erforderliche weitere Vertiefung von 0,10 bis 0,15 m dürfte, da es sich dabei nur um sehr kurze Strecken handelt, ohne erhebliche Kosten durchzuführen sein, und müßte, um den kostspieligen Mittellandskanal auszunützen, durchgeführt werden. Einige Schleußen des neuen Plauer Kanals (Ihle-Kanal) gestatten den 600 t Schiffen nicht die Durchfahrt; entweder müßte der kurze Umweg durch den alten Plauer Kanal oder die Havel genommen werden, oder die Schleußen des neuen Plauer Kanals müßten erweitert, bezw. neue Schleußen

*) Nach Ansicht aus Rhederkreisen ist dieser Satz wesentlich zu hoch veranschlagt.

in größeren Dimensionen neben die alten gelegt werden, was, da einfache Schleußen doch auf die Dauer den Verkehr nicht bewältigen dürften, wohl nur die Frage einer kurzen Zeit ist.

Frachtselbstkosten bei ungenügender Fahrtiefe.

Für den Wasserverkehr von Schlesien nach Berlin und der Elbe ist die Fracht für die verschiedenen Wasserstände, je nachdem sie volle, dreiviertel, halbe oder viertel Ladung gestatten, berechnet, wobei angenommen ist, daß die eigentlichen Schiffskosten sich bei jedem Wasserstand gleich bleiben und die Frachtselbstkosten sich durch Division der Ladungsmenge in die Gesammtschiffskosten ergeben, daß also die Frachten sich im umgekehrten Verhältniß zur nutzbaren Ladefähigkeit verhalten.

Allerdings ist dieser Ansatz bis zu einem gewissen Grade willkürlich, da die Kosten für Laden und Löschen bei einer geringeren Ladung natürlich kleiner sind, als bei einer größeren; andererseits aber ist bei sehr niedrigen Wasserständen die Fahrtverlangsamung eine so außerordentliche, der Kohlenverbrauch der Schleppdampfer dabei auch relativ so viel größer, daß sich namentlich bei Wasserständen, welche nur mit Drittelladung zu fahren gestatten, das Verhältniß noch ungünstiger stellt.

Wenn die wirklichen Wasserfrachten diese Bewegung nicht voll mitmachen, so können sie dies nicht, weil sie dann vielfach nicht gegen die Konkurrenz der Bahnen aufkommen können; die Schifffahrt einzustellen, geht aber einmal deshalb nicht, weil die Zinsen des Anlagekapitals, Generalkosten und Löhne auch während der Dauer des Nichtbetriebs fortgehen, sodann weil die größeren Rhedereien sich gewisse Frachten für das ganze Jahr sichern müssen und zur Bewältigung derselben bei niedrigen Wasserständen meist noch Privatkähne chartern müssen. Daß bei solchen Wasserständen trotz höchster Frachten die Schiffer mit effektivem Verlust (nicht nur Zinseinbuße) fahren, beweisen die Monatsabschlüsse jeder Oberrhederei.

Entfernungen.

Man wird also keinen wesentlichen Fehler begehen, wenn man annimmt, daß bei nur möglicher halber Ausnutzung der Ladefähigkeit sich die reinen Schifffahrtskosten doppelt so hoch stellen, wie bei voller.

Der Wasserweg von Kosel bis Berlin beträgt. . . 575 km
hierzu Wegverlängerung durch 24 Schleußen
à 5 km = ... 120 „
Sa. . . 695 km

Der Wasserweg von Kosel nach Magdeburg beträgt 740 km
hierzu Wegverlängerung durch 32 Schleußen
à 5 km = ... 160 „
Sa. . . 900 km

Der Wasserweg vom Ruhrbecken nach Magdeburg beträgt durchschnittlich . . . . . 460 km
hierzu 2 Hebewerke à 10 km und 3 Schleußen
à 5 km zusammen . . . . . 35 „
Sa. . . 495 km
Wasserweg Ruhrbecken—Berlin . . . . . 580 km
2 Hebewerke à 10 km und 10 Schleußen à 5 km 70 „
Sa. . . 650 km

Berechnung der Wasserfrachten für Kohle nach Berlin und Magdeburg.

Bedeutet α die Vorfracht, β die Ladespesen (bezw. Hafenabgabe), γ der tonnenkilometrische Satz, δ die Abgabe auf Oder und märkischen Wasserstraßen und ε die Abgabe auf dem Mittellandskanal, so setzt sich die Fracht von oberschlesischer Grube nach Berlin zusammen bei voller Ladung:

$$\alpha + \beta + 695\,\gamma + \delta = 250 + 15 + 396 + 35 = 696 \text{ Pf.}$$

dagegen Fracht vom Ruhrbecken nach Berlin:

$$\beta + 650 + \gamma + \delta + \varepsilon = 30 + 325 + 12 + 2{,}30 = 597 \text{ Pf.}$$

also Differenz zu Gunsten des Ruhrbeckens 0,99 Mk.

In gleicher Weise berechnet sich die Fracht oberschlesischer Grube—Magdeburg bei voller Ladung:

$$\alpha + \beta + 900\,\gamma + \delta = 250 + 15 + 495 + 47 = 8{,}07 \text{ Mk.}$$

Ruhrbecken—Magdeburg:

$$\beta + 495\,\gamma + \varepsilon = 30 + 248 + 230 = 5{,}08 \text{ Mk.}$$

Differenz zu Gunsten der Ruhrkohle 3 Mk.

Oberschlesische Kohle vermag bei ihren geringeren Gestehungskosten gegenüber der Ruhrkohle noch dann zu konkurriren, wenn sie eine um 2 Mk. höhere Fracht zu tragen hat, dagegen nicht mehr, wenn diese Differenz wesentlich überschritten wird; selbst wenn also die Wasserstraße von Kosel bis zur Elbe die ständige Ausnutzung der vollen Ladefähigkeit gestattete, würde schlesische Kohle nach Bau des Mittellandskanals von der Elbe verdrängt werden.

Nun aber gestattet die Oder nur verhältnißmäßig kurze Zeit die volle Ausnutzung der Tragfähigkeit. In der Anlage ist eine graphische Darstellung der Oderwasserstände am Maltscher Pegel

während der letzten 4 Jahre mitgetheilt.*) Dabei sind durch Horizontalen diejenigen Wasserstände bezeichnet, bei welchen im Jahr 1894 es gerade noch möglich war, mit voller, mit dreiviertel, halber und mit viertel Ladung zu fahren. Der daraus ersichtliche rasche Wechsel der Wasserstände läßt aber dem Schiffer nicht die Möglichkeit, auch die vorhandenen besseren vollständig auszunutzen In früheren Jahren war es bei diesen Pegelständen nicht möglich mit so viel Ladung zu fahren; so gestattete nach den Jahresberichten der Breslauer Handelskammer das Fahrwasser das Abschwimmen der Kähne von Breslau

im Jahre 1892:

während etwa	37	Tagen	mit voller	Ladung	
„ „	71	„	„ $^3/_4$	„	
„ „	13	„	„ $^2/_3$	„	
„ „	53	„	„ $^1/_2$	„	
„ „	30	„	„ $^1/_3$	„	
„ „	26	„	„ $^1/_4$	„	und darunter

und im Jahre 1893:

während etwa	35	Tagen	mit	voller	Ladung
„ „	68	„	„	$^3/_4$	„
„ „	48	„	„	$^1/_2$	„
„ „	24	„	„	$^1/_3$	„
„ „	38	„	„	$^1/_4$	„
„ „	64	„	„ unter	$^1/_4$	„

Frachtselbstkosten bei ungenügenden Wasserständen.

Es berechnet sich nach den oben angeführten Grundlagen die Fracht von oberschlesischer Grube nach Berlin für die Tonne Kohlen, wenn der Wasserstand nur

$^3/_4$ Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 528 + 47 = 840 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 2,43 Mk.

$^2/_3$ Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 597 + 52 = 914 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 3,17 Mk.

$^1/_2$ Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 792 + 70 = 1127 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 5,30 Mk.

$^1/_4$ Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 1584 + 140 = 1989 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 13,92 Mk.

*) Der Breslauer Unterpegel kann wegen seiner sinkenden Tendenz nicht füglich als Grundlage für Vergleiche der Wasserstände verschiedener Jahre genommen werden.

In gleicher Weise nach Magdeburg

3/4 Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 660 + 63 = 988 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 4,82 Mk.

2/3 Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 742 + 71 = 1078 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 5,70 Mk.

1/2 Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 990 + 94 = 1349 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 8,41 Mk.

1/4 Ladung erlaubt auf 250 + 15 + 1980 + 188 = 2433 Pf.
also gegen die Wasserfracht für Ruhrkohle mehr 19,25 Mk.

Also schon wenn der Oderwasserstand nur 3/4, sicher schon wenn er nur 2/3 Ladung erlaubt, würde die Ruhrkohle die schlesische bereits von der Oberspree und den Rüdersdorfer Gewässern verdrängen.

Frachten nach den oberhalb Magdeburgs belegenen Elbplätzen.

Auf der Elbe ist selbst bei der Fahrt stromauf kaum ein höherer Satz als der von 0,5 Pf. pro tkm für die Weiterfahrt der aus dem Mittellandskanal kommenden Schiffe in Ansatz zu bringen, da es sich hier nur um die reinen Streckenkosten handelt; allerdings sinkt der Elbwasserstand im Königreich Sachsen gegenwärtig bis auf 1 m nutzbare Fahrtiefe bei allerniedrigsten Wasserständen, aber von den bereits erwähnten Nachregulirungsarbeiten (allein für die preußische Strecke sind 4 Millionen Mk. ausgeworfen) steht eine wesentliche Verbesserung des Fahrwassers zu erwarten; bei dem hohen Satz von 0,5 Pf. pro tkm für die reinen Streckenkosten ist dem Umstand der stellenweise nicht vollen Ausnutzung der Tragfähigkeit auch reichlich Rechnung getragen.

Es erhöht sich alsdann die Fracht für die Tonne Ruhrkohle über Magdeburg hinaus nach

Schönebeck	16	km	Stroml.	um	8	Pf.	auf	insgesammt	5,16 Mk.
Barby	32,4	km	Stroml.	um	16	Pf.	auf	insgesammt	5,24 Mk.
Dessau	67	„	„	„	33	„	„	„	5,41 „
Wallwitzhafen	68,5	„	„	„	34	„	„	„	5,42 „
Roßlau	71	„	„	„	35	„	„	„	5,43 „
Wittenberg	115	„	„	„	57	„	„	„	5,65 „
Torgau	173	„	„	„	86	„	„	„	5,94 „
Riesa	220	„	„	„	110	„	„	„	6,18 „
Meißen	245	„	„	„	122	„	„	„	6,30 „
Dresden	270	„	„	„	135	„	„	„	6,43 „

Nun stellt sich die Bahnfracht für oberschlesische Kohle nach dem für sie noch günstigen, für Ruhrkohle ungünstigsten Platz Dresden auf durchschnittlich 10,50 Mk., nach Riesa 11,60 Mk.

Nach denſelben Orten beträgt die Bahnfracht vom niederſchleſiſchen Kohlenrevier 5,80 und 6,90 Mk. Niederſchleſiſche Kohle muß aber bei ihren hohen Produktionskoſten allermindeſtens einen Frachtvorſprung von 75 Pf. bis 1 Mk. vor der weſtfäliſchen haben, um mit derſelben konkurriren zu können; ſie würde dann kaum noch den Kampf in Dresden ſelbſt, ſicher nicht darüber hinaus, aufnehmen können, und zu Zeiten niedriger Schiffsfrachten würde ſie auch in Dresden ſich nur mit weſentlichen Opfern halten können.

Vorausſichtlicher Waſſerumſchlag von Ruhrkohlen in den Elbhäfen.

Es würde ſich aber auch ein ſehr lebhafter Umſchlag von Ruhrkohle an den Elbhäfen entwickeln, ſo z. B. in Deſſau-Wallwitzhafen nach Leipzig hin; ſtellt ſich dorthin die Bahnfracht ab Oberſchleſien ca. 11,75 Mk., ſo für Ruhrkohle im Umſchlagsverkehr 7,58 und unter Hinzurechnung von 35 Pf. für den Umſchlag von Schiff in den Eiſenbahnwagen 7,93 Mk.; bei einem um 2 Mk. höheren Grubenpreis der Ruhrkohle würde ſich dieſelbe immer noch um 1,82 Mk. pro Tonne in Leipzig niedriger ſtellen als ſchleſiſche Kohle, eine Differenz, welche die Gruben durch Preisnachlaß nicht auszugleichen in der Lage ſind.

Es iſt demnach anzunehmen, daß nach Erbauung eines Mittellandskanals die ſchleſiſche Kohle aus Thüringen und der Provinz Sachſen ganz, aus dem Königreich Sachſen überwiegend verdrängt werden würde.

Eiſen.

Allgemeine Lage der ſchleſiſchen Eiſeninduſtrie.

Von weſentlicher Bedeutung iſt für Schleſien die Ausfuhr von fabrizirtem Eiſen, namentlich von Erzeugniſſen der Gießerei und ganz beſonders von Walzwerksprodukten.

Die Lage der oberſchleſiſchen Eiſeninduſtrie iſt eine wenig günſtige; ſehr geringwerthige einheimiſche Eiſenerze, welche nichts deſto weniger ſich theuer ſtellen, ſehr koſtſpielige Heranführung fremder Erze auf große Entfernungen aus Ungarn, Steiermark, Böhmen, dem Rieſengebirge und Schweden, dazu theurer Koks von nicht ſehr bedeutender Tragfähigkeit wirken zuſammen, um die Herſtellungskoſten von Roheiſen in Oberſchleſien zu erhöhen. Gellivaraerz ſtellt ſich in Duisburg auf 13 Mk., in Oberſchleſien auf 19,50 Mk., Schweißſchlacke im Weſten auf 7,5—8,00 Mk., in Oberſchleſien auf 13 Mk. Während beiſpielsweiſe die Selbſtkoſten betragen:

Roheiſen-Selbſtkoſten in den verſchiedenen deutſchen Produktionsgebieten.

in Lothringen für Thomasroheiſen	26—29 Mk.	pro Tonne
an der Saar " "	28—30 "	" "
im Rheiniſchen Ruhrgebiet für Thomas- oder ord. Puddelroheiſen	35—37 "	" "

in Siegen und Lennebezirk für Qualitätspuddeleisen	42—44	Mk.	pro	Tonne
in Westfalen, engerer Bezirk (mit theuren Erzfrachten)	39—40	"	"	"
in Ilsede für Thomaseisen . .	28	"	"	"

so betragen dieselben

in Oberschlesien für Thomas- oder Puddelroheisen	50	"	"	"
in Oberschlesien für Gießereiroheisen	51	"	"	"

Auch die Konvertirungskosten, d. h. die Kosten der Umwandlung des Thomasroheisens in Stahlblöcke stellen sich in Lothringen und an der Saar wesentlich niedriger, als in Oberschlesien.

Selbstkosten des Walzeisens.

Allerdings sind die Kosten für Herstellung der Rohschienen und auch die des weiteren Verwalzens in Oberschlesien der billigeren Kohlen wegen nicht so hoch wie in anderen Gegenden, immerhin vermag dies die höheren Selbstkosten der Roheisendarstellung nicht entfernt auszugleichen, um so mehr, als die Löhne im Verhältniß zur Leistung in Oberschlesien eher höher stehen, als im Westen. Hinsichtlich des Schweißeisens dagegen ist der Qualitätsunterschied zwischen oberschlesischem und westfälischem so wesentlich, daß ersteres sogar dann noch mit letzterem zu konkurriren vermag, wenn es die gleiche oder auch eine um ein Geringes höhere Fracht zu zahlen hat, wie letzteres. So vermag sich oberschlesisches Schweißeisen neben dem westfälischen auf dem Berliner Markt zu behaupten, obgleich es eine um ca. 1,50 Mk. pro Tonne höhere Fracht zu tragen hat, als beispielsweise westfälisches von Dortmund. So vermag es auf dem billigeren Wasserwege, sowie zu den Exporttarifsätzen auch die Elbe, Hamburg und die Ostseehäfen zu erreichen und in Sachsen einen guten Markt zu behaupten. Wie gefahrdrohend indessen stets die Konkurrenz des Westens ist, geht am Besten daraus hervor, daß — sobald die Werke in Schlesien die Preise um eine Kleinigkeit höher halten — die rheinischen Werke auf dem Wasserwege Walzeisen selbst bis Breslau bringen; soll der schlesischen Eisenindustrie nicht die schwerste Schädigung zu Theil werden, so gilt es die Frachten nach ihrem bisherigen Absatzgebiet zu ermäßigen.

Ganz besonders kommt in neuerer Zeit auch noch die Konkurrenz der hannoverschen Werke, namentlich von Osnabrück und Peine-Ilsede in Betracht, an welchen der Mittellandskanal vorbei-

Digitized by Google

geführt werden soll und deren Selbstkosten sich dabei wesentlich ermäßigen werden.

Frachten für Walzeisen.

Nach Analogie der Kohlenfrachten sind die Frachten für Walzeisen zu berechnen. Erfahrungsgemäß stellen sich dieselben um rund 10% höher als diejenigen für Kohle, was in der längeren Dauer des Ladens und Löschens, sowie in den höheren Versicherungskosten seinen Grund hat; im übrigen ist die Kanalgebühr dafür doppelt so hoch in Ansatz zu bringen, wie für Kohle und sonstige ermäßigte Massenartikel. Die Vorfracht ab oberschlesisches Werk ist mit 3,20 Mk. in Ansatz gebracht. Die Umladespesen sind zu 30 Pf pro Tonne angenommen.

Es berechnet sich demnach für Walzeisen die combinirte Bahn- und Wasserfracht Oberschlesisches Werk—Cosel—Berlin wie folgt:

$$3{,}20 + 0{,}30 + 4{,}36 + 0{,}70 = 8{,}56 \text{ Mk.}$$

dagegen auf dem Mittellandskanal ab Dortmund

$$3{,}58 + 0{,}24 + 4{,}60 = 8{,}42,$$

also Differenz zu Gunsten des Ruhrreviers 0,12 Mk.

Es würde damit allerdings unter schon gegen früher wesentlich erschwerten Umständen ein Konkurriren der schlesischen Werke auf dem Berliner Markt möglich sein, falls die volle Ausnutzung der Tragfähigkeit stattfände.

Für Peine stellte sich bisher die Bahnfracht nach Berlin um 9 Mk. pro t Walzeisen niedriger, als von Oberschlesien dorthin. Bringt man mit Rücksicht auf die nur 250 km lange Entfernung und den Mangel an Rückfracht einen kilometrischen Einheitssatz von 0,8 Pfg. pro tkm in Ansatz, so ergiebt sich Wasserfracht von dort nach Berlin $2{,}00 + 0{,}24 + 1{,}12 = 3{,}36$ Mk., also um 5,20 Mk. billiger, als bei voller Ladung von Oberschlesien nach Berlin.

Durch den Mittellandskanal würden aber für Peine, welches gegenwärtig seine Kohlen und Koks aus Westfalen per Bahn beziehen muß und dieselben dann zu Wasser erhalten würde, die Selbstkosten des dortigen Werks wesentlich ermäßigt werden.

Die Wasserfracht Ruhrbecken—Peine, ca. 370 km (ohne Einrechnung der Schleußen und Hebewerke), berechnet sich für die Tonne Kohlen auf $0{,}30 + 2{,}10 + 1{,}85 = 4{,}25$ Mk., die Bahnfracht dagegen auf 6,10 Mk., also nach Erbauung des Mittellandskanals eine Ersparniß von 1,85 Mk. für jede Tonne Kohlen.

Zur Herstellung einer Tonne Fertigeisen sind durchschnittlich 2,2 t Kohlen erforderlich, so daß sich für Peiner Walzwerk eine

Herabminderung der Selbstkosten von 4 Mk. auf jede Tonne Walzeisen berechnet; unter Hinzurechnung dessen wird man annehmen müssen, daß die Differenz zu Gunsten Peines auf dem Berliner Markt gegenüber Oberschlesien dann 9,20 Mk., also schon mehr wie der heutige Unterschied der Bahnfracht betragen wird.

Wesentlich ungünstiger stellt sich für Oberschlesien das Verhältniß mit Magdeburg. Es berechnet sich unter Voraussetzung der vollen Ausnutzung der Tragfähigkeit die Fracht Oberschlesisches Werk — Magdeburg

$$3{,}20 + 0{,}30 + 5{,}44 + 94 = 9{,}88 \text{ Mk.},$$

dagegen Ruhrrevier — Magdeburg

$$2{,}73 + 4{,}50 = 7{,}23 \text{ Mk.},$$

also um 2,65 Mk. niedriger.

Bei niedrigen Wasserständen, welche nicht volle Ausnutzung der Fahrzeuge auf der Oder gestatten, werden sich dagegen die combinirten Bahn- und Wasserfrachten für Walzeisen von Oberschlesien nach Berlin bezw. Magdeburg folgendermaßen gestalten.*)

1) nach Berlin:

bei ¾ Ladung 3,20 + 0,30 + 5,42 + 0,93 = 9,85 Mk., gegen Ruhrrevier 1,43 Mk. mehr, gegen Peine 6,49 Mk. mehr,

bei ⅔ Ladung 3,20 + 0,30 + 5,67 + 1,05 = 10,22 Mk., gegen Ruhrrevier 1,80 Mk. mehr, gegen Peine 6,86 Mk. mehr,

bei ½ Ladung 3,20 + 0,30 + 8,13 + 1,40 = 13,03 Mk., gegen Ruhrrevier 4,61 Mk. mehr, gegen Peine 9,67 Mk. mehr,

bei ¼ Ladung 3,20 + 0,30 + 16,26 + 2,80 = 22,36 Mk., gegen Ruhrrevier 13,94 Mk. mehr, gegen Peine 19,30 Mk. mehr.

2) nach Magdeburg:

bei ¾ Ladung 3,20 + 0,30 + 6,93 + 1,33 = 11,76 Mk., gegen Ruhrrevier 4,53 Mk. mehr, gegen Peine 9,21 Mk. mehr,

bei ⅔ Ladung 3,20 + 0,30 + 7,79 + 1,41 = 12,70 Mk., gegen Ruhrrevier 5,47 Mk. mehr, gegen Peine 10,25 Mk. mehr,

bei ½ Ladung 3,20 + 0,30 + 10,40 + 1,88 = 15,78 Mk., gegen Ruhrrevier 8,55 Mk. mehr, gegen Peine 13,23 Mk. mehr,

bei ¼ Ladung 3,20 + 0,30 + 20,80 + 3,76 = 28,06 Mk., gegen Ruhrrevier 20,83 Mk. mehr, gegen Peine 25,61 Mk. mehr.

*) Hier ist nur 5% höhere Fracht als bei Kohle angenommen, da die höhere Fracht für Eisen wesentlich auf längeres Laden und Löschen zurückzuführen ist, das bei geringerer Ladung naturgemäß kürzere Zeit beansprucht.

Ganz abgesehen also davon, daß das Eisen der westlichen Provinzen dann ebenfalls auf dem billigen Wasserwege nach der Elbe und den märkischen Wasserstraßen gelangen würde, während dies bislang nur mit dem oberschlesischen der Fall ist, würde ersteres nach Erbauung des Mittellandskanals noch zu wesentlich niedrigeren Frachten an jene Punkte gelangen, als letzteres. Selbst wenn das Fahrwasser der Oder stets volle Frachtführung erlaubte, würde das oberschlesische Eisen, soweit es sich nicht um besondere Qualitäten handelt, schon auf dem Berliner Markt einen schweren Stand haben, von der Elbe aber völlig verdrängt werden. Auch hier kommt außer dem Ausfuhrhafen Hamburg wesentlich wieder Sachsen und Thüringen in Betracht, wohin schlesisches Eisen heut auf dem Bahnwege gelangt. Das Eisen des Westens würde dann elbaufwärts nach Sachsen mit denselben Streckensätzen vordringen, wie sie weiter oben für Kohle ermittelt sind.

Concurrenz an den Elbplätzen oberhalb Magdeburgs.

Die Bahnfracht von Königshütte nach Dresden beträgt für Eisen des Spezialtarifs II etwa 16,30 Mk. pro Tonne. Die Wasserfracht von Dortmund dorthin würde 8,58 Mk. betragen; bei Benutzung des Bahnumschlages in Wallwitzhafen würde Eisen von Dortmund nach Leipzig 10,68 Mk. Fracht bezw. mit Umladespesen 11,03 Mk. Fracht erfordern, während die Bahnfracht von Königshütte dorthin etwa 19,40 Mk. beträgt; es ist klar, daß damit Schlesien auch den Markt in Sachsen verlieren würde.

Verdrängung von schlesischer Kohle und Eisen aus den Ostseeplätzen.

Es muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß nach Fertigstellung des Dortmund-Ems-, sowie des Nordostseekanals Schlesiens Kohlen- und Eisenindustrie noch in ganz anderer Weise wie heut dem Wettbewerb des Westens von der Ostsee her ausgesetzt sein werden. Ist doch sogar in den Begründungen der genannten Kanalgesetze, sowie in der zur Vorlage des Dortmund-Rhein-Kanalprojekts ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dann Kohle und Eisen aus den westlichen Provinzen billig nach den preußischen Ostseehäfen gelangen würden, so daß auch von dorther das Absatzgebiet Schlesiens erheblich eingeschränkt werden dürfte.

Es würde zu weit führen, ausführlich zahlenmäßig für jeden einzelnen Artikel nachzuweisen, wie derselbe nach Erbauung des Mittellandskanals von der Konkurrenz des Westens aus einem wesentlichen Theil seines bisherigen Absatzgebietes verdrängt werden würde. Es seien hier nur in Kürze besonders einige Industrien hervorgehoben, bei denen der Absatz schwerer Massengüter hauptsächlich von der Gestaltung der Frachten abhängig ist.

Digitized by Google

Bau- und Pflastersteine.

In erster Reihe ist hier die Industrie der Bau- und Pflastersteine zu nennen, die in Schlesien, namentlich in der Gegend von Striegau und Strehlen in hoher Blüthe steht und mit ihrem Absatz zum großen Theil nach Berlin, der Provinz Brandenburg und Sachsen gravitirt.

Die schlesischen Steine werden künftig erheblich an Absatzgebiet gegen die berühmten Grauwackensteine von Wildemann im Harz verlieren, welche bis zum Mittellandskanal keine höhere Vorfracht haben, als die von Striegau und Strehlen nach der Oder.

Ferner werden in der Nähe von Osnabrück gute Pflastersteine gebrochen, welche ohne Bahnvorfracht zur Wasserversendung gelangen würden; theils ohne, theils mit geringer Vorfracht würde dies ferner bezüglich der Steine von Ibbenbüren, Püsselbüren und Hörstel, sowie von Weetzen, Osterholz, Porta u. s. w. der Fall sein.

Steinmetzarbeiten.

Einer übermächtigen Konkurrenz in ihrem bisherigen Absatzgebiet würden dann auch die Erzeugnisse der schlesischen Industrie behauener Steine ausgesetzt sein; insbesondere die Sandsteinarbeiten aus der Löwenberger und Glatzer Gegend (Rackwitz, Möhlten) würden von den billiger herankommenden Sandsteinen der Provinz Hannover und des sächsischen Nordrandes des Harzes schwer bedrängt werden.

Cement.

Der hochentwickelten schlesischen Cementindustrie würde durch die alsdann direkte Wasserverbindung nach der Mark und Sachsen habende Cementfabrikation in Hannover das bisherige Absatzgebiet in der Mark und Sachsen zum größten Theil entrissen werden.

Theer und Pech.

Diese in Schlesien sehr bedeutende Fabrikation würde mit der Eisenindustrie gleichmäßig leiden, da ihr Produktionsquantum von der Lebhaftigkeit der letzteren abhängig ist; sie würde aber auch gerade auf dem wichtigen Berliner Markt dann wesentlich niedrigere Preise erzielen, da die westfälische Konkurrenz auch dorthin erheblich billiger kommen würde.

Keramiſche Induſtrie.

Auch dieſe mit einem großen Theil ihrer Erzeugung auf den Abſatz in das durch den Mittellandskanal bedrohte Gebiet angewieſene Produktion würde in demſelben der infolge der billigeren Frachten überlegenen Induſtrie des Weſtens zum großen Theil Platz machen müſſen.

Glasinduſtrie.

In geringerem Maße dürfte dies vielleicht bezüglich der Glasinduſtrie der Fall ſein; immerhin würde dieſelbe die Konkurrenz der rheiniſch-weſtfäliſchen Glasinduſtrie dann weſentlich ſchwerer als heut empfinden.

Papier.

Auch die Papierinduſtrie iſt mit einem erheblichen Theil ihrer Produktion auf den Abſatz in das bedrohte Gebiet angewieſen, in welchem dann die Konkurrenz des Weſtens und Südens ihr empfindlich bemerkbar werden dürfte.

Chemiſche Induſtrie.

Die hinſichtlich des Bezuges ihrer Rohſtoffe ohnehin unter ungünſtigen Umſtänden arbeitende chemiſche Induſtrie Schleſiens hat zwar keinen nennenswerthen Export in das bedrohte Gebiet, es ſteht aber zu befürchten, daß die Konkurrenz der weſtlichen Provinzen ihr dann den Abſatz in Schleſien ſelbſt ſtreitig macht.

Mühleninduſtrie.

An und für ſich müßte der ſchleſiſchen Mühleninduſtrie jede Verbilligung der Frachten nach dem Weſten hochwillkommen ſein; nichts deſtoweniger hat auch ſie den Mittellandskanal — wenn ſie nicht von hier aus mit voller Ladung nach dem Weſten fahren kann — zu fürchten. Während ſie heut auf dem kürzeſten Bahnwege nach dem Weſten und Süden Deutſchlands gelangen kann und hierbei die Bahnfrachten für ſie ſich meiſt nicht weſentlich höher geſtalten, als von den weiter nördlich gelegenen Mühlen Berlin, Kiel, Lübeck, Harburg ꝛc., werden dieſe dann das ganze Schifffahrtsjahr unter voller Ausnutzung der großen 600 t Kähne nach dem rheiniſch-weſtfäliſchen Induſtriegebiet und rheinaufwärts gelangen können, während die ſchleſiſche Mühleninduſtrie nur während eines ver-

ſchwindend kurzen Zeitraumes die Tragfähigkeit ihrer Fahrzeuge ausnutzen kann; aber auch gegenüber den Exportmühlen der Oſtſeeprovinzen wird die ſchleſiſche Müllerei nach Eröffnung des Nordoſtſee- und des Dortmund—Emskanals, ſowie des Mittellandskanals geſchädigt, da dieſe alsdann auf dem abgekürzten Wege ihre Produkte nach Emden oder Rotterdam bringen können, von wo ſie mit dem Binnenfahrzeug in den Induſtriebezirk und rheinaufwärts gelangen würden; ſelbſt die Poſenſchen Mühlen würden dann ihre Produkte mit dem niedrigeren Oſtbahnſtaffeltarif bis zu einer Waſſerſtraße bringen, welche ihnen dauernd die volle Ausnützung der Fahrzeuge geſtattet, während die ſchleſiſche Müllerei auf die hohen Normaltarife angewieſen bleibt.

Genau daſſelbe gilt von der Mälzerei und überhaupt von der Landwirthſchaft und ihren Nebengewerben; ſie können einen Vortheil vom Mittellandskanal nur dann haben, wenn die Schifffahrt in Schleſien ſtets die volle Tragfähigkeit ausnützen kann.

Bedeutung des Exports von Maſſengütern für Schleſien.

Iſt denn Schleſien aber in ſo hohem Maße auf den Verſand von Maſſengütern über ſeine Grenzen hinaus angewieſen, ſpielt die Zufuhr, die durch derartige neue Verkehrswege erleichtert wird, für ſeine wirthſchaftlichen Verhältniſſe nicht mindeſtens eine eben ſo große Rolle?

Gewiß überwiegt bei vielen Provinzen der Empfang weitaus den Verſand, ſo z. B. bei Poſen, wo einem Bahnempfang von 1787000 t Gütern nur ein Verſand von 955000 t gegenüber ſteht, in noch höherem Maße bei Brandenburg einſchließlich Berlin, wo einem Empfang von mehr als 8 Millionen Tonnen nur ein Verſand von wenig über 1½ Millionen Tonnen gegenüberſteht; beim Königreich Sachſen, deſſen Bahnempfang faſt 7 Millionen Tonnen beträgt, während es auf demſelben Wege nur 2,2 Millionen Tonnen verſendet und es auch auf dem Waſſerweg ganz überwiegend Empfänger iſt; auch in Sachſen und Thüringen, ſowie in Hannover überwiegt der Empfang ganz weſentlich den Verſand.

Gerade umgekehrt liegt aber das Verhältniß bei Schleſien:

Bei einem Geſammtbahnverſand von 21½ Millionen Tonnen in dem höchſt ungünſtigen Verkehrsjahr 1893 entfiel die Hälfte auf den Verſand nach Stationen innerhalb der Provinz, die andere Hälfte von faſt 11 Millionen Tonnen auf den Verſand nach außen

und dieſem Verſand ſtand ein Empfang von außerſchleſiſchen Stationen von nur 1,94 Millionen Tonnen gegenüber; in demſelben Jahr betrug der Waſſerverſand 1 050 000 t, der Empfang nur 255 000 t.

Hiervon gingen nach dem durch den Mittellandskanal bedrohten Abſatzgebiet zu Bahn 3,6 Millionen Tonnen, zu Waſſer ca. 0,8 Millionen Tonnen, dabei muß hervorgehoben werden, daß gerade das Jahr 1893 für den Verſand Schleſiens nach jenen Gebieten ein äußerſt ungünſtiges war; allein der Kohlenverſand Oberſchleſiens dorthin war um 253 000 t niedriger, als im vorangegangenen Jahr, und ähnlich erging es der Eiſeninduſtrie und anderen Ausfuhrgewerben Schleſiens.

Es iſt demnach niedrig gerechnet, wenn man den Verſand Schleſiens nach dem bedrohten Gebiet zu durchſchnittlich 4,5 Millionen Tonnen jährlich rechnet, d. h. mehr als 38 % der geſammten über die Grenzen der Provinz hinausgehenden Ausfuhr.

Hieran ſind Steinkohlen mit 2,6 bis 2,8 Millionen Tonnen, die Erzeugniſſe der Eiſeninduſtrie mit rund 150 000 t, Bau- und Pflaſterſteine mit etwas über 160 000 t, Cement mit 40—45 000 t, Steinmetzarbeiten mit 20 000 t, Theer und Pech mit 32 000 t, Pappe und Papier mit 25 000 t, Glas mit 25 000 t, Thon- und Porzellanwaaren mit 10 000 t, Getreide mit 200 000 t, Mehl- und Mühlenfabrikate je nach der Ernte mit 60—80 000 t, ſchließlich Stückgüter mit 105 000 t betheiligt.

Aus dieſen Zahlen erhellt, daß es ein gar nicht zu verwindender Schlag für Schleſien wäre, wenn ihm durch den Mittellandskanal auch nur ein nennenswerther Bruchtheil des Abſatzes in die bedrohten Gegenden verloren ginge, um ſo mehr, als weitere Einbuße in dem Abſatz nach den Oſtſeegebieten droht; nicht nur die direkt betheiligten Induſtrien würden dadurch auf das Schwerſte leiden, ſondern indirekt auch alle andern, in erſter Reihe die Textilinduſtrie, deren Blühen in Schleſien von der Kaufkraft der induſtriellen Bevölkerung abhängig iſt, wie auch die Landwirthſchaft ſtets dort am günſtigſten ſteht, wo ihre Produktion von dem örtlichen Konſum aufgenommen wird, und ſie nicht nöthig hat, ferne Abſatzgebiete aufzuſuchen.

Wie läßt ſich dieſe wirthſchaftliche Schädigung Schleſiens verhüten?

Im Intereſſe des wirthſchaftlichen Gedeihens unſerer Heimathprovinz würden wir alſo fordern müſſen, entweder, daß dieſe die Abſatzverhältniſſe ſo bedeutend verſchiebende Verkehrsſtraße nicht gebaut werde, oder aber, daß uns durch Verbeſſerung beſtehender und Anlage neuer Verkehrswege die Möglichkeit geboten wird, unſere Produktion in gleichem Maße wie bisher abzuſetzen.

Mit der erſteren Forderung würden wir uns in Widerſpruch mit den von uns als richtig anerkannten Prinzipien ſetzen, einen Intereſſengegenſatz und eine Feindſeligkeit zwiſchen dem Oſten und Weſten hervorrufen, der für das Ganze ſchädigend und gefährlich wäre; dieſen Weg können und wollen wir nicht beſchreiten, es bleibt uns nichts übrig, als die Mittel und Wege ausfindig zu machen, die auch nach Bau des Mittellandskanals uns ein ausreichendes Abſatzgebiet gewährleiſten.

Als erſte Forderung für dieſes Ziel müſſen wir die Schaffung eines während der ganzen Dauer der Schifffahrtsperiode die Ausnutzung der vollen Tragfähigkeit der Fahrzeuge geſtattenden Waſſerweges nach Berlin aufſtellen.

Wie erwähnt iſt, entſpricht die Oder dieſer Forderung nicht, und die anliegende graphiſche Darſtellung der Waſſerſtände zeigt, daß dies gerade während der für die Schifffahrt wichtigſten Zeit, während der Sommermonate, in keiner Weiſe der Fall iſt; konnte doch auch im laufenden Jahr vom 26. Juli bis faſt Mitte Oktober nicht einmal halbe Ladung genommen werden. Schon zur Erhaltung des Berliner Marktes iſt aber, wie oben ausgeführt, die regelmäßige Führung voller Ladung geboten.

Iſt volle Fahrtiefe auf der Oder zu erreichen?
a) durch Regulirung.

Am günſtigſten im wirthſchaftlichen Intereſſe wäre zweifellos eine weitergehende Regulirung der Oder dahin, daß auch bei niedrigſtem Waſſerſtand volle Fahrtiefe vorhanden wäre; daß dies durch Regulirungsarbeiten zu erreichen iſt, wird aber von gewiſſer fachmänniſcher Seite, insbeſondere von vielen Staatsbaubeamten der Oder beſtritten; es wird erklärt, daß eine Mindeſtfahrwaſſertiefe von 1 m bis höchſtens 1,20 m durch verbeſſerte Regulirung herbeigeführt werden könne, daß aber bei der geringen Waſſermenge, welche die Oder zu Zeiten lang andauernder Trockenheit führe, der Strom eine größere Waſſertiefe nicht hergebe.

Es erſcheint dringend wünſchenswerth, daß dieſe Frage nochmals auf das Eingehendſte geprüft werde, und falls ſich die Möglichkeit ergeben ſollte, unter Erhaltung des Charakters der Oder als offener Strom durch Regulirung die nöthige Fahrtiefe zu ſchaffen, dieſen Weg einzuſchlagen, den ja auch viele Techniker für gangbar halten.

Erweiſt ſich dies aber als unausführbar, ſo muß man der Frage einer Kanaliſirung der Oder auch von der Neißemündung abwärts näher treten. b) durch Kanaliſirung.

Es kann nicht verſchwiegen werden, daß einer ſolchen techniſch wie wirthſchaftlich gewiſſe Bedenken entgegenſtehen.

Die techniſchen leiten ſich hauptſächlich von der durch den künſtlichen Stau herbeigeführten Erhöhung der Grundwaſſerſtände her. Die Oder iſt auf dem größten Theil ihres Laufes mit Schutzdeichen verſehen; bei dem meiſt geringen Gefälle war es nicht angängig, dieſe Deiche ſtets als unten offene zu konſtruiren; man mußte in zahlreichen Fällen dieſelben vielmehr da, wo kleinere Flußläufe in die Oder treten, durch einen landeinwärts längs dieſes kleineren Flußlaufs gehenden Deich ſchließen; die Waſſerrinnſale innerhalb eines ſolchen geſchloſſenen Deichs werden durch die Deiche durchſetzende, mit Schleußen abzuſperrende Siele nach dem Fluß abgeführt. Schon bei andauernden Mittelwaſſerſtänden kann durch dieſe Siele häufig eine genügende Entwäſſerung der hinter den Deichen liegenden Grundſtücke nicht erfolgen. Die Anlieger fürchten weniger die meiſt raſch verlaufenden Hochwaſſer, als die lang andauernden Mittelwaſſerſtände, welche die Verſumpfung und Verſauerung der hinter den Deichen, namentlich in den Haken am Deichſchluß liegenden Ackerflächen zur Folge haben. Durch die Stromregulirung tritt eine Erhöhung der Waſſerſtände nicht ein, da der Strom dann ſein Bett lediglich tiefer eingräbt, aber ſie iſt die natürliche Folge jedes künſtlichen Staues, wie er durch feſte oder bewegliche Wehre herbeigeführt wird. Eine Kanaliſirung der unteren Oder würde demnach leicht zu Klagen von Seiten der Anlieger führen, wenn nicht gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, die Siele künſtlich zu entwäſſern, was heute ſchon an manchen Punkten geſchieht, aber koſtſpielig iſt; allerdings würden dann die Grundwaſſerſtände der hinter den Deichen liegenden Grundſtücke gegen den jetzigen Zuſtand ſogar verbeſſert werden.

Durch die Kanaliſirung würden für die Schifffahrt im Vergleich zu dem offenen Strom die Koſten ſich erhöhen; es iſt weiter oben

für jede Schleuße eine Wegverlängerung von 5 km oder pro Tonne Ladung an reinen Schifffahrtskoſten rund 2,5 Pf. mehr in Anſatz gebracht, ſo daß die oben für volle Ladung berechneten Frachten ſich als zu niedrig erweiſen würden; bei Einlegung von 20 neuen Stauſtufen würden ſie ſich bereits auf 0,50 Mk. pro Tonne erhöhen. Es kommt hinzu, daß der Staat als Entgelt für ſeine diesbezüglichen Mehraufwendungen eine Gebühr erheben dürfte, welche die Fracht noch weiter erhöhen würde, ſo daß dann gerade noch der Berliner Markt behauptet werden könnte und das, was jenſeits deſſelben liegt, wohl zum größeren Theile verloren gehen würde; allerdings iſt zu beachten, daß der Stau doch nur für einen gewiſſen Theil des Jahres nothwendig werden dürfte, während eines anderen aber der offene Strom benutzt werden könnte, ſodann würde aber auch der Verkehr nach Stettin bei derartiger Verbeſſerung des Fahrwaſſers einen Aufſchwung erfahren.

c) durch Umgehung ſchlechter Stellen mit Kanälen.

Es würde noch zu erwägen ſein, ob nicht — da das Fahrwaſſer der Oder nicht durchweg, ſondern nur auf gewiſſen Strecken bei Niedrigwaſſer keine genügende Fahrtiefe bietet — eine Umgehung der ſeichten, eine weitergehende Regulirung nicht ermöglichenden Strecken mittelſt Kanälen zweckmäßig wäre?

Empfiehlt ſich ein Lateralkanal?

Schließlich käme noch ein direkter Kanal in Betracht; bei demſelben müßte darauf geſehen werden, daß die Zahl der Haltungen eine möglichſt geringe ſei und ſtatt zahlreicher Schleußen, welche immer nur geringe Niveaudifferenzen haben, einige wenige Hebewerke oder ſchiefe Ebenen zur Anwendung gelangten; ein Kanal von Breslau nach Fürſtenberg würde ungefähr eine Länge von 200 km haben, während die Strecke auf der Oder nahezu 100 km mehr beträgt; da ein ſolcher Kanal außerdem in die Mittelhaltung des Oderſpreekanals einmünden und damit die Schleußentreppe nach der Oder vermeiden würde, iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß ſich ſelbſt bei einer angemeſſenen Abgabe die Verfrachtung auf demſelben nicht zu theuer ſtellen würde, allerdings würde für Walzwerksprodukte auf demſelben nicht eine Abgabe von 1 Pf. per km erhoben werden dürfen, wenn die Konkurrenzfähigkeit auf dem Berliner Markt erhalten bleiben ſollte.

Erhaltung des Abſatzgebietes an der Elbe.

Es iſt ausführlich dargelegt worden, daß — ſelbſt wenn die ſchleſiſchen Produkte in ſtets volle Ladung führenden Fahrzeugen die Elbe erreichen — ſie auf derſelben doch von denen des Weſtens verdrängt werden müßten.

Es muß deshalb — soll dieses hochwichtige Absatzgebiet uns nicht verloren gehen — ein Weg geschaffen werden, auf welchem unsere Produkte die Elbe billiger als bisher erreichen können.

Fortführung des Großschifffahrtsweges ins oberschlesische Industrierevier.

Es liegt nahe, an eine Fortführung des Großschifffahrtsweges von Cosel bis in das Herz des oberschlesischen Industriebezirkes zu denken.

Der Klodnitzkanal mit seinen geringen Dimensionen, die allenfalls Schiffen von 135 t Tragfähigkeit den Verkehr erlauben würden, kommt nicht in Betracht, bei einer Gesammtlänge von 45,7 km weist er 18 Schleußen mit insgesammt fast 50 m Gefälle auf; keine der Gruben, nur ein einziges Walzwerk und ein Hochofen sind an ihm gelegen, alle anderen Werke würden doch der Bahnvorfracht bedürfen. Da aber bei kurzen Entfernungen die Expeditionsgebühr im Verhältniß zu den Streckenkosten sich sehr hoch stellt, kann von einer Benutzung desselben eben nur für die Werke die Rede sein, welche unmittelbar in das Kanalschiff verladen können.

Anders würde der Fall liegen, wenn der Großschifffahrtsweg bis ins Industrierevier geführt würde; es würde dies aber einerseits nur bis in die Nähe von Zabrze, andrerseits bis in die Nähe von Beuthen möglich sein, da bei der Mächtigkeit der Kohlenflötze Oberschlesiens, der durch das Fehlen von Bergmitteln bedingten Bruchbaumethode und der Natur der hangenden Schichten eine Kanalführung in den Bezirken, in welchen der Bergbau umgeht, ausgeschlossen ist; bestenfalls würden 2—3 der vorhandenen Schächte direkte Schiffsverladung erzielen können.

Die Länge eines solchen Kanals von Cosel bis Zabrze würde rund 60 km, bis Beuthen fast 70 km betragen, während nach ersterem Ort eine Höhendifferenz von ca. 60 m, nach letzterem wohl von 70 m zu überwinden wäre; daß man mit weniger als 3 Hebewerken auskommen könnte, ist sehr unwahrscheinlich; der Kanal müßte vielfach in Felsen eingesprengt werden, so daß die Anlagekosten sich sehr hoch gestalten würden, um so mehr, als bei dem zu erwartenden lebhaften Verkehr die Breitendimensionen derart gewählt werden müßten, daß 2 beladene Schiffe einander überall ausweichen könnten; einfache Schleußen oder Hebewerke würden ebenfalls außer Stande sein, den Verkehr zu bewältigen; es müßten deren doppelte vorgesehen sein; unter diesen Umständen würde — abgesehen vom Grunderwerb — ein solcher Kanal sich kaum wesentlich billiger als der projektirte Dortmund—Rheinkanal stellen.

Rechnet man, daß auch dann noch die Gruben durchſchnittlich 10 km Bahnweg bis zum Kanal zurückzulegen hätten, ſo berechnet ſich die Bahnvorfracht für die Tonne Kohlen auf $10 \times 2{,}6 + 65$ Pf. $= 91$ Pf. (NB. Mit der oberſchleſiſchen Schmalſpurbahn ſtellt ſie ſich ganz weſentlich höher) Schifffahrtskoſten (0,5 Pf. pro Tarif-tonnenkilometer) $= 50$ Pf. und 60 Pf. Abgabe auf den Kanal (kaum zu hoch angenommen mit Rückſicht auf die hohen Anlage-koſten), ſo ergiebt ſich eine Geſammtzuſchlagsfracht bis Coſel von 2,01 Mk. gegen durchſchnittlich 2,50 Mk. Bahnvorfracht bis Coſel, alſo ein Vortheil von 49 Pf. pro Tonne; um etwa eben ſo viel würde ſich die Erzfracht von Coſel ins Induſtrierevier billiger ſtellen.

Für Walzeiſen berechnet ſich die Vorfracht 10 km à $3{,}5 + 65$ $= 1$ Mk., die Kanalabgabe auf 1,20 Mk. und die Schifffahrts-koſten auf 55 Pf., zuſammen 2,75 Mk. gegen 3,30 Mk. Bahnvor-fracht bis Coſel, alſo eine durchſchnittliche Erſparniß von 0,45 Mk. pro Tonne.

Da die auf dem Waſſerweg zu erwartenden Eiſenerze auch dem Metallgehalt nach höchſtens 20 % des Erzverbrauchs der oberſchleſiſchen Hochöfen ausmachen dürften, ſo berechnet ſich die durch billigeren Erzbezug herbeigeführte Erſparniß für die Tonne Walzeiſen auf kaum 10 Pf., was gegen den billigeren Erzbezug der Eiſenwerke des Ruhrgebiets bei Bau des Mittellandskanals kaum in Betracht kommt.

Da die Differenz zu Gunſten der Ruhrkohle in Magdeburg ſich auf 3,04 Mk. berechnet hatte — vorausgeſetzt, daß die Oder als offener Strom volle Fahrtiefe auch bei Niedrigwaſſer aufwieſe, — ſo iſt die durch Fortführung des Großſchifffahrts-weges ins oberſchleſiſche Induſtrierevier herbeigeführte Frachtverbilligung nicht ausreichend, um die Konkurrenz auf der Elbe mit der Ruhrkohle aufzunehmen, um wie viel weniger wohl, wenn die nöthige Fahrtiefe auf der Oder nur durch die den Schifffahrtsbetrieb vertheuernde Kanaliſirung zu erreichen wäre.

Ebenſo wenig würde dieſe Frachtverbilligung aus-reichend ſein, um mit dem Eiſen des Weſtens an der Elbe konkurriren zu können.

Es kommt ferner in Betracht, daß mit einem derartigen Kanal gerade dem Kohlenrevier Schleſiens, deſſen Abſatz an der Elbe, ſpeziell im Königreich Sachſen am meiſten bedroht iſt, dem Walden-

burger Becken in keiner Weiſe geholfen wäre, ja dieſes dann nur den Nachtheil von der billigeren Zufuhr oberſchleſiſcher Kohlen nach den Orten an der mittleren Oder und in der Mark erfahren würde.

Niederſchleſiſcher Oder—Elbe-Canal.

Dieſem würde nur ein Waſſerweg zu Gute kommen, der gleichzeitig für faſt alle Theile der Provinz von höchſter Bedeutung wäre, ein dieſelbe von Oſten nach Weſten durchſchneidender Kanal nach der Elbe, vielleicht von Maltſch bis oberhalb Torgau.

Die Länge eines ſolchen Kanals würde ca. 250 km betragen; die Strecke Coſel—Maltſch 200 km, dazu rund 30 Schleußen = 150 km Fahrtverlängerung, zuſammen 600 km; es berechnet ſich die Fracht für Kohle von Oberſchleſien zur Elbe alsdann

$$2{,}50 + 0{,}15 + 600 \times 0{,}56 + 0{,}19 + 1{,}25 = 7{,}45 \text{ Mk.}$$

Bedeutung a. für oberſchleſiſche Kohle.

Oberſchleſiſche Kohle würde alſo um rund nur 1,50 Mk. höher an dieſe Stelle der Elbe kommen als Ruhrkohle und demnach in der Lage ſein, ihr weiter aufwärts, ſowie, da das Herabſchwimmen beladener Fahrzeuge ſich weſentlich billiger ſtellt, als das Heraufſchleppen voller, noch ein ganzes Stück ſtromab mit Erfolg Konkurrenz machen.

b. für niederſchleſiſche Kohle.

Aber auch die niederſchleſiſche Kohle würde — da ſie erſt bei Liegnitz auf den Kanal übergehen, alſo den Aufſtieg von der Oder vermeiden würde — beſonders bei Gewährung eines etwas niedrigeren Umſchlagstarifs (etwa 2,15 Pf. per tkm) die Elbe mit einer Geſammtfracht von 4,75 Mk erreichen und damit ſich ſowohl gegen oberſchleſiſche wie gegen Ruhrkohle behaupten können.

c. für Walzeiſen.

Für Walzeiſen würde ſich die Fracht vom oberſchleſiſchen Werk zur Elbe ſtellen: $3{,}20 + 0{,}30 + 3{,}45 + 0{,}38 + 2{,}50 = 9{,}83$ gegen rund 8,40 Mk. für weſtfäliſches Eiſen an dieſem Punkt der Elbe; auch hier würde damit noch die Möglichkeit einer Konkurrenz nach den weiter oberhalb gelegenen Elbplätzen, ſowie je nach Lage der Konjunktur auch ſtromab gegeben ſein.

d. für die Landwirthſchaft.

Einen hochbedeutenden Vortheil aus dieſem Kanal würde Schleſiens Müllerei und Getreidehandel, ſowie die Mälzerei ziehen, iſt doch Sachſen ein Hauptabſatzgebiet für dieſelben. Der heimiſchen Landwirthſchaft käme aber nicht nur die niedrige Kraft nach kaufkräftigen Abſatzgebieten, ſondern auch der billige Bezug der ein ſtets wichtiger werdendes Düngemittel darſtellenden Kaliſalze zu Gute; in gleicher Weiſe würde insbeſondere nach Bau des von

Interessenten gewünschten Obrakanals diese Verbindung dem Absatz der landwirthschaftlichen Produkte der Provinz Posen, dem Bezug von Kalisalzen dorthin zu Gute kommen. Die großen Waldreviere, welche diese Wasserstraße durchschnitte, würden die Zuführung des Holzreichthums derselben nach den Industrierevieren des Westens ermöglichen.

e. für die Steininduſtrie.

Schlesiens Steininduſtrie würde mit diesem Wasserweg ein umfangreiches Absatzgebiet in Mitteldeutschland und an der unteren Elbe erhalten und ausdehnen; würden doch die Produkte der Striegauer Granitinduſtrie mit einer Bahnvorfracht von 1,40 Pf. zum Kanal, mit einer Fracht von weniger als 4 Mk. zur Elbe gelangen, während die Verhältnisse der Löwenberg—Bunzlauer Sandsteininduſtrie sich noch günstiger gestalten würden.

f. für die keramische Induſtrie. Glasinduſtrie.

Die reichen Lagerstätten hervorragender Thone, welche diesen Kanal fast auf seiner ganzen Strecke begleiten, würden der unter mangelndem Absatz jetzt leidenden Ziegel- und Verblendstein-, sowie der keramischen Induſtrie neue Absatzgebiete erschließen und die Ausfuhr ermöglichen; letzteres würde auch mit der gerade in der Lausitz hoch entwickelten, großentheils auf die Ausfuhr angewiesenen Glasinduſtrie der Fall sein.

g. Lausitzer Braunkohlen.

Die Braunkohlenpreßsteine der Senftenberger Gegend, welche ein so beliebtes Material für Hausbrandzwecke darstellen, würden in Hamburg mit der englischen Kohle in Wettbewerb treten können.

h. Lausitzer Maschinen-Induſtrie.

Die Maschineninduſtrie der Lausitz würde ihre Rohmaterialien wesentlich billiger als bisher beziehen und damit einer lebhaften Entwickelung entgegengehen, würde es doch, wenn die Kanalführung auch nördlich von Görlitz gehen dürfte, möglich sein, letztere Stadt durch einen Stichkanal anzuschließen.

Das ganze schlesische Gebirge würde der Wasserstraße nahe liegen und davon Gebrauch machen können.

Allgemeine wirthschaftliche Bedeutung.

Vor allem aber würde durch eine derart große, billige Frachten gewährende Verkehrsstraße ein außerordentlicher Aufschwung der von ihr durchschnittenen Gegend stattfinden, der in der gesteigerten Konsumfähigkeit auch den nicht unmittelbar davon berührten Gewerbszweigen zu Gute kommen und einen Ersatz für die durch den Mittellandskanal uns verloren gehenden Absatzgebiete gewähren würde.

Meliorationen.

Schließlich sei noch der landwirthschaftlichen Meliorationen gedacht, welche mit dem Bau eines solchen Kanals verbunden wären; schon bei Liegnitz würden dieselben anfangen (Schwarzwasser)

und in der Lauſitz weſtlich von Kohlfurt in den umfangreichen dortigen Sumpfgebieten von größter Bedeutung ſein; der Werth derſelben dürfte vorausſichtlich einen nicht unweſentlichen Theil des Baukapitals des Kanals aufwiegen.

Verzinſung des Anlagekapitals.

Es kann nicht verlangt werden, daß der Staat derartige Aufwendungen ohne Entgelt mache; ein ſolcher Kanal muß ſich durch eine für Benutzung deſſelben zu erhebende Abgabe verzinſen; für die beſonderen Vortheile, welche den davon berührten Gegenden und Intereſſenten zu Gute kommen, erſcheint es angemeſſen, wenn die Grunderwerbskoſten von denſelben getragen bezw. die Zinsgarantie dafür übernommen wird.

Kanalabgabe.

Eine Abgabe von ½ Pf. für das Tonnenkilometer bei geringwerthigen Maſſengütern, von 1 Pf. bei höherwerthigen Gütern würde aber bei dem zu erwartenden Verkehr ſicher die Koſten für Unterhaltung und Verzinſung aufbringen.

Bei Annahme eines Verkehrquantums von nur 2 Millionen Tonnen, einer durchſchnittlichen Beförderungslänge von nur 150 km und einer durchſchnittlichen Abgabe von 0,7 Pf. pro tkm würde die Kanalabgabe bereits 2 Millionen Mark ergeben, bei 3 Millionen Tonnen Verkehr 3,15 Millionen Mark.

Ueber die Koſten, welche ein derartiger Kanal erfordern würde, kann nur ein Vorprojekt einigermaßen Aufſchluß geben; immerhin mag daran erinnert werden, daß der allerdings unter ſelten günſtigen Umſtänden angelegte Oder-Spreekanal bei einer Länge von rund 100 km nur 11 Millionen Mark gekoſtet hat.

Rechnet man überſchläglich für das Kilometer durchſchnittlich 300 000 Mk. an Herſtellungskoſten, ſo dürfte dies 75 Millionen insgeſammt ausmachen, wovon der Werth der Meliorationen mit vielleicht 10 Millionen in Abzug zu bringen wäre; die Unterhaltungskoſten zu 1 Million Mk. veranſchlagt, würde ſich bei einem Verkehr von 3 Millionen Tonnen ſchon eine volle Verzinſung des Anlagekapitals ergeben.

Alle im Vorſtehenden gemachten Berechnungen bedürfen der genaueſten Prüfung, die Vorſchläge wegen der Verbeſſerung und Erweiterung des Waſſerſtraßennetzes im Oſten der eingehendſten techniſchen und wirthſchaftlichen Erörterung, ehe man zu einer beſtimmten Stellungnahme bezüglich derſelben gelangen kann.

Bis dieſe erfolgt iſt, kann die Stellungnahme des Schleſiſchen Provinzialvereins für Fluß- und Kanalſchifffahrt in dieſer wichtigen Frage nur allgemein in folgenden Worten Ausdruck finden:

Der Schleſiſche Provinzialverein für Fluß- und Kanalſchifffahrt erblickt in einer Kanalverbindung des Rheins mit der Weſer und Elbe ein für den Verkehr und die wirthſchaftliche Entwickelung weiter Theile Deutſchlands hochbedeutendes Werk, erachtet es aber für unumgänglich, dem Oſten durch die Schaffung gleichwerthiger Waſſerſtraßen den Abſatz nach Berlin und der Elbe zu erhalten.

Breslau, den 3. November 1894.

Bergrath Gothein,
Syndikus der Handelskammer,
Mitglied des Preußiſchen Abgeordnetenhauſes.

Der Entwurf eines Stempelsteuergesetzes.

Bericht erstattet von der Handelskammer zu Breslau.

Am 6. Februar 1895 wurde dem Hohen Abgeordnetenhause seitens der Königlichen Staatsregierung der Entwurf eines Stempelgesetzes nebst Tarif und Begründung zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Entwurf war zuvor der Oeffentlichkeit unbekannt. Insbesondere ist es nicht für erforderlich erachtet worden, die berufenen Vertretungen des Handelsstandes zum Gutachten zu verstatten, wiewohl gerade dieser Stand durch die wesentlichsten Neuerungen des Gesetzentwurfs vor allen anderen getroffen wird. Nachträglich muß daher die unterzeichnete Handelskammer zu den Grundlagen desselben das Wort ergreifen.

Daß eine Kodifikation des geltenden Stempelrechts dringend wünschenswerth ist, wird nicht bestritten werden, und dankbar ist anzuerkennen, in welcher Weise das ungeheure seit dem Jahre 1822 gehäufte Material geordnet und verarbeitet ist. Auch hat der Entwurf es sich angelegen sein lassen, eine Reihe noch ungelöster Kontroversen auf dem Gebiete des Stempelrechtes zur endgültigen gesetzlichen Entscheidung zu bringen.

Was jedoch die Einzelbestimmungen anlangt, so halten wir uns im Interesse des von uns vertretenen Handelsstandes für verpflichtet, gegen vier wichtige Bestimmungen des Entwurfes vorstellig zu werden, gegen die steuerliche Behandlung des Briefwechsels

†

(§ 1 Abs. 3), gegen die Besteuerung der Lieferungsverträge (Tarif Nr. 34, Ziffer 3), der Schuldverschreibungen (Tarif Nr. 59) und gegen die Kontrollvorschriften (§ 7).

Briefwechsel. § 1, Abs. 3.

Der § 1 Abs. 3 sieht eine Stempelpflicht für den Briefwechsel vor, „für den Fall, daß die Betheiligten beabsichtigt haben, durch den Briefwechsel eine die Aufnahme eines förmlichen Vertrages ersetzende Beweisurkunde über das Geschäft zu errichten".

Diese Bestimmung ist recht bedenklich; zwar versichern die Motive, daß hierdurch vom bestehenden Rechte nicht abgewichen wird. Der Vergleich trifft jedoch nicht zu. Bisher entzog sich der Briefwechsel unter Privatleuten überhaupt jeder amtlichen Kontrolle. Höchstens, wenn derselbe in Folge eines Prozesses zur gerichtlichen Cognition gelangte, konnte die etwaige Nachstempelung in Frage kommen. In dem neuen Entwurf sind, wie weiter unten ausgeführt wird, die umfassendsten Kontrollvorschriften gegeben. Angesichts derselben gewinnt aber naturgemäß die Stempelpflicht des an sich durchaus sekreten Briefwechsels eine ganz andere praktische Bedeutung. Hierzu kommt, daß der Entwurf neue Steuern für Geschäfte einführt, die so gut wie ausschließlich im Wege des Briefwechsels zu Stande kommen, d. s. die gewöhnlichen Kauf- und gewisse Darlehnsgeschäfte. Durch den gesammten kaufmännischen Verkehr wird sich daher die Frage hindurchziehen, inwieweit die Korrespondenz im Einzelfall der Stempelpflicht unterliegt.

Seit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1840 bildet die Stempelfreiheit des Briefwechsels ein Grundprincip preußischen Stempelrechts. Schon in der Ministerialsitzung vom 5. November 1839 und so bis in die neueste Zeit hinein wird der Briefwechsel der schriftlichen Aufnahme eines Vertrages direkt entgegengestellt und der mündlichen Abmachung gleich geachtet. „Sobald nicht nachgewiesen sei", sagt das Finanz-Ministerial-Reskript vom 19. Dezember 1843, „daß die Korrespondenz simulirt und wirklich ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden, kann von einer Stempelkontravention keine Rede sein". Mit diesen Grundsätzen steht der § 1, Abs. 3 des neuen Entwurfs nicht im Einklang.

Er erklärt den Briefwechsel für stempelpflichtig, wenn die Parteien beabsichtigt hatten, eine die Aufnahme eines förmlichen Vertrages ersetzende Beweisurkunde zu errichten.

Digitized by Google

Wenn hiermit gemeint ſein ſollte, daß die Stempelpflicht nur da in Frage kommen könne, wo die Aufnahme eines förmlichen Vertrages der Verkehrsſitte entſpricht und dieſe Form abſichtlich durch Austauſch brieflicher Erklärungen umgangen worden, ließe ſich nichts dagegen einwenden. Dies iſt der eigentliche Grundgedanke für die Stempelpflicht des Briefwechſels, iſt jedoch — ob abſichtlich oder nicht, iſt unaufgeklärt — im Geſetz nicht zum Ausdruck gebracht. Das Geſetz ſtellt die Verpflichtung darauf ab, ob die Parteien die Abſicht hatten, eine Beweisurkunde zu errichten. Dieſe Abſicht hat allerdings jeder, der einen Vertrag ſchriftlich ſchließt; man wählt die Schrift, nicht nur um ſich unter Abweſenden zu verſtändigen, ſondern um ſich den Beweis für den Streitfall zu ſichern.

Und was das weitere Kriterium anlangt, daß „dieſe Beweisurkunde die Aufnahme eines förmlichen Vertrages erſetze", ſo trifft dasſelbe thatſächlich auch in den meiſten Fällen zu. Es ſoll hier darauf hingewieſen werden, daß der moderne kaufmänniſche Geſchäftsſtyl ſich einer Form befleißigt, die ſich möglichſt an den juriſtiſchen Vertragsſtyl anſchließt. In dem Acceptſchreiben pflegt man die vorgängige Offerte zu wiederholen. Nach Abſchluß des Vertrages ergeht ein Beſtätigungsſchreiben, welches noch einmal die getroffenen Bedingungen recapitulirt. Es liegt nach der Faſſung des Geſetzes kein Grund vor, aus welchem nicht jeder korrekte Briefwechſel über den Abſchluß eines Kaufgeſchäftes unter die vertragserſetzenden Urkunden des § 1 gerechnet werden könnte, und es muß erwartet werden, daß dieſe Konſequenz thatſächlich in der Praxis gezogen werden wird.

Welche Belaſtung und Beläſtigung dies aber mit ſich bringen würde, läßt ſich leicht ermeſſen. Zunächſt iſt zu erwägen, daß es ſich hier um einen Landesſtempel handelt, der dem preußiſchen Verkehr eigenthümlich iſt und damit den preußiſchen Handel hinter dem ſonſtigen deutſchen zurückſtellt. Aber ganz abgeſehen hiervon: der Stempel ſoll bei Abſchluß des Vertrages kaſſirt werden und iſt nicht als fixer, ſondern als vom Werthe des Vertragsobjekts abhängiger gedacht. Nun iſt aber bekannt, wie ſchwer es bei einem durch Korreſpondenz zu Stande gekommenen Vertrage iſt, den Moment des eigentlichen Vertragsſchluſſes feſtzuſtellen. Der kaufmänniſche Verkehr vollzieht ſich nicht in den glatten Formen eines notariellen Vertrages, ſondern im Wege langwieriger Verhandlungen, die eigentlich erſt thatſächlich zu Ende kommen, wenn das Geſchäft zur

Erfüllung gelangt ist. Annullirungen, Dispositionsstellungen, nachträgliche Differenzen führen zu Wiederaufhebungen oder Abänderungen des Vertrages, die der Kaufmann zur Erhaltung seiner Geschäftsverbindungen hinnehmen muß. Eine Menge von Kaufverträgen wird ohne genaue Limitirung des Objektes geschlossen, der Engrossist kauft vom Fabrikanten ungefähr so und so viel Ballen zu bestimmtem Preise, ohne jedoch zu wissen, wieviel letzterer ihm definitiv senden werde. Bei einer Reihe von Waaren ändert sich zwischen Vertragsschluß und Lieferung der Preis. Es wird hier nur ein Maximalpreis normirt, fällt er jedoch, nur der geringere gezahlt. Sollen in allen diesen Fällen die Kontrahenten bei Abschluß des Vertrages einen Werthstempel berechnen, den sie naturgemäß nach dem höchstmöglichen Betrage kassiren müssen, so erleiden sie positiven Schaden. Das Erstattungsverfahren des Gesetzes ist kein ausreichendes Hülfsmittel. Die Erstattung ist für die beregten Fälle in das freie Ermessen der Ministerialinstanz gelegt (§ 24d), die Erhebung des Anspruchs von einem bei der Zahlung gemachten Vorbehalt abhängig, eine Formalität, die sich im Geschäftsleben schwer erfüllen läßt, wie denn überhaupt das Verfahren so umständlich ist, daß ein beschäftigter Kaufmann es vorziehen muß, auf den unnütz verwandten Stempel zu verzichten. Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß in größeren Geschäften zur Lösung aller dieser Schwierigkeiten bei der Stempelkassation die Anstellung neuen Personals nöthig werden und damit eine finanzielle Mehrbelastung des Geschäftsverkehrs eintreten wird.

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es dringend geboten, dem § 1, Absatz 1, eine Fassung zu geben,

> welche die Freilassung des gewöhnlichen kaufmännischen Briefwechsels mit Sicherheit gewährleistet und denselben höchstens dann zur Stempelpflicht heranzieht, wenn die Verkehrssitte den Abschluß eines förmlichen Vertrages mit sich bringt, und ersichtlich ist, daß diese Form durch den Briefwechsel umgangen werden sollte.

Lieferungsgeschäfte Tarif No. 34.

Eine neue und durch ihre Höhe unerträgliche Stempelsteuer bringt die Tarifnummer 34 Ziffer 3 mit sich, welche die gewöhnlichen Kauf- oder Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände,

> dieselben mögen zum Verbrauch im Gewerbe
> oder zur Wiederveräußerung, sei es in derselben Beschaffenheit oder nach Verarbeitung, dienen,

auch wenn sie ferner von einem der Kontrahenten im Inlande erzeugt oder hergestellt sind,

einer Stempelabgabe von 1/20 Prozent des Kaufpreises, d. i. 1/2 pro Mille unterwirft. Es handelt sich hier um die Geschäfte des täglichen Verkehrs, wie sie der Produzent mit dem Zwischenhändler, der Fabrikant mit dem Großkaufmann, der Engrossist mit dem Detailliſten abschließt.

Schon im vorigen Jahre versuchte man, als das Reich die börsenmäßigen Lieferungsgeschäfte zu einer erhöhten Reichsstempelsteuer von 4/10 pro Mille heranzog, auch die gewöhnlichen Lieferungsverträge unter gewissen Voraussetzungen mit einer Stempelsteuer von 2/10 pro Mille zu belegen. Der Versuch scheiterte damals an dem Widerstand des gesammten deutschen Kaufmannstandes, der in der ablehnenden Haltung der Reichstagsmajorität seinen Ausdruck fand. Um so befremdlicher muß es erscheinen, daß nunmehr der Versuch seitens der Landesgesetzgebung und zwar in einem nach Umfang und Höhe verstärkten Grade wiederholt wird; alle Geschäfte, auch wenn sie der Börse vollkommen fern stehen, auch die mit dem inländischen Produzenten abgeschlossenen, sollen dem auf 1/2 pro Mille normirten Landesstempel unterliegen. Hierdurch tritt der merkwürdige Zustand ein, daß dieselben Geschäfte, wenn sie börsenmäßig abgeschlossen werden, mit 4/10 pro Mille, ja sogar die mit dem inländischen Produzenten geschlossenen garnicht versteuert werden, wenn sie aber im gewöhnlichen Lokoverkehr gemacht werden, ausnahmslos einer Steuer von 5/10 pro Mille unterliegen. Ob dieses landesgesetzliche Verfahren der von Reichswegen eingeschlagenen Tendenz, welche auf höhere Belastung der Börsengeschäfte abzielte, entspricht, muß füglich bezweifelt werden. Dieses Vorgehen kann vernünftiger Weise nur die Folge haben, daß wieder ein großer Theil des Waarenverkehrs an die Börse geworfen wird und dort für neue Gegenstände Terminpreise notirt werden.

Denn das gewöhnliche Waarenlieferungsgeschäft kann den Stempel von 1/2 pro Mille nicht vertragen. Zunächst gilt es hervorzuheben, daß es sich hier um einen ausschließlich landesgesetzlichen Stempel handelt. Eine Nachahmung seitens anderer deutscher Staaten, vor allem der Hansestädte, dürfte, nach der ablehnenden Haltung derselben im Reichstag zu schließen, nicht stattfinden. Der Stempel bildet also ein privilegium odiosum des preußischen Handels und der preußischen Industrie. Wenn

auf der einen Seite von agrarischer Richtung über die unerhört niedrigen Preise für Produktionsartikel Klage geführt, und diesen Klagen seitens der Regierung eine gewisse Berechtigung zuerkannt wird, so ist nicht recht verständlich, wie auf den Verkauf dieser Artikel eine weitere Steuer gelegt werden kann, welche beispielsweise bei einem Objekt von 100 000 Mk. nicht weniger als 50 Mk. beträgt, und mag sie auch mehr oder weniger von dem Händler bezahlt werden, doch stets nothwendiger Weise einen weiteren Druck auf die Produktionspreise ausüben muß. Noch härter trifft die Steuer den Zwischenhandel. Für ihn kalkulirt sich, da sich jedes Geschäft aus dem Einkauf und dem Verkauf der Waare zusammensetzt, die Steuer für ein und dasselbe Objekt doppelt, so daß der Handel bei einem Umsatz von 100 000 Mk., bei welchem er doch nur einen einmaligen Verdienst macht, eine Steuer von 100 Mk. zu tragen hat. In eine Doppelbesteuerung endlich artet die beabsichtigte Umsatzsteuer bei denjenigen Waaren aus, die bereits versteuert in den Handel kommen, wie z. B. Spiritus; für diesen wird der Kaufpreis inklusive der Verbrauchssteuer berechnet, es muß daher, da der Stempel nach der Höhe des Kaufpreises zu entrichten ist, von einer Steuer eine weitere Steuer bezahlt werden. Erwägt man, mit welch geringem Verdienst der Zwischenhandel in diesen Artikeln, wie Spiritus, Getreide ꝛc., überhaupt arbeitet, so heißt es nicht, sich einer Uebertreibung schuldig machen, wenn man den für Kauf- und Lieferungsgeschäfte in Aussicht genommenen Stempel von ½ pro Mille als eine für den preußischen Handel unerträgliche Steuer bezeichnet.

Schuldverschreibungen Tarif No. 59.

Eine der weittragendsten Bestimmungen des neuen Stempeltarifs enthält die Tarif-Nr. 59. Aeußerlich tritt sie als Wiederholung, ja sogar für kurzfristige Darlehen als Ermäßigung des alten Gesetzes auf. Ein Zusatz in den Motiven macht sie zu einer durchgreifenden Aenderung und Erschwerung. Der Verkehr mit Schuldverschreibungen spielt praktisch die Hauptrolle im Lombardverkehr zwischen Geldnehmern und Geldgebern und im Kontokorrentverhältniß des Bankiers mit dem Publikum. Beide Verkehrsbeziehungen sind bisher thatsächlich von jeder Stempelpflicht verschont geblieben, da die Rechtsprechung von der Ansicht ausging, nur diejenigen Schuldurkunden seien zur Stempelpflicht heranzuziehen, welche eine Angabe über den Schuldgrund enthielten, in den beiden genannten Schuldverhältnissen sich aber der Gläubiger damit begnügte, von dem anderen Theil eine ab-

ſtrakte Empfangsbeſtätigung über das erhaltene Geld zu fordern. Die Motive zum Entwurf bringen die Neuerung, daß die Stempelpflicht der Schuldurkunden unabhängig davon, ob ein Schuldgrund angegeben ſei, eintreten ſolle, falls nur aus ihnen hervorgeht, daß überhaupt ein Schuldverhältniß begründet werden ſollte. Es gilt ihnen, wie ſie ausdrücklich hervorheben, hiermit den Lombardverkehr zu treffen. Wenn ſie zur Rechtfertigung dieſer Abſicht darauf hinweiſen, daß die bisher geübte Praxis den Geldgeber in ein gewiſſes Riſiko verſetzt habe, ſo muß betont werden, daß, da der Geldgeber immer die lombardirten Effekten oder Waaren in Händen hat, von einem Riſiko thatſächlich nie die Rede geweſen iſt. Die Stempelpflicht des Lombardverkehrs ſtellt ſich daher als vollkommene Neuerung dar, die lediglich von fiskaliſchem Intereſſe diktirt iſt.

Die Steuer beträgt $^1/_{50}$ Prozent für die erſten ſechs Monate und ſteigt bei jeder weiteren Prolongation um $^1/_{50}$, bis ſie die Höhe von $^1/_{12}$ Prozent erreicht hat. Die Motive nennen ſie eine Ermäßigung gegenüber dem ſonſtigen Schuldverſchreibungsſtempel von $^1/_{12}$ Prozent. Aber auch dies wird durch die thatſächlichen Verhältniſſe widerlegt. Es iſt bekannt, daß die Lombardkredite auf ganz kurze Friſten eröffnet werden; für den Geſchäftsmann, der vorübergehend Geld braucht und auf ein Paar Tage Effecten beim Bankier deponirt, für den Landwirth, der ſeinen Spiritus beim Händler in Pfand giebt und auf denſelben Geld entnimmt, das er alsbald wieder zurückzahlt; für alle dieſe und die meiſten anderen handelt es ſich um tägliches oder wöchentliches Geld. Iſt dies aber richtig, ſo beträgt der Stempel, der für ein einwöchentliches Darlehn mit $^1/_{50}$ Prozent kaſſirt werden muß, in Wirklichkeit 1 ganzes Prozent, d. h. der Schuldner, der Geldempfänger, der notoriſch den Stempel zahlen muß, hat für ein einwöchentliches Darlehn — abgeſehen von den ſonſtigen Zinſen — noch ſo viel an Stempel zu zahlen, daß derſelbe einem weiteren Zinsbetrage von 1 Prozent gleichkommt.

Es iſt nicht abzuſehen, wie dieſe Stempelpflicht mit den gegenwärtigen Beſtrebungen zur Hebung des landwirthſchaftlichen Kredits in Einklang ſteht. Gerade die Landwirthe ſind es, die am eheſten Lombarddarlehen in Anſpruch nehmen. Sie geben, wie ſchon angedeutet, ihre Produkte dem Händler ins Depot, der ihnen hierauf bis zum Verkaufe Gelder vorſchießt, aber auch der Händler, der die Depotſcheine weiter lombardirt, kommt noch

einmal in die Lage, Stempel zahlen zu müſſen, ein Stempel, der vorausſichtlich ebenfalls den urſprünglichen Geldnehmer, den Landwirth, treffen würde.

Im Widerſpruch ſteht der Lombardſtempel auch mit den berechtigten Wünſchen nach Einführung des Warrantverkehrs. Derſelbe iſt nur denkbar, wenn die Lagerſcheine leicht negoziabel ſind, und ihre Lombardirung nicht einem beſonderen Stempel unterliegt.

Was für den Schuldner eine Belaſtung iſt, erſcheint für den Gläubiger als Beläſtigung. Der Stempel muß alle 6 Monate von Neuem kaſſirt werden. Bankiers, die eine ausgebreitete Kundſchaft haben, müſſen zunächſt für den Lombardverkehr der Kunden, die doch meiſt noch andere Geſchäfte bei ihnen machen, eigene Konti anlegen, ſie müſſen Reproduktionskalender führen, in welche für jedes einzelne Darlehn der Ablauf der 6monatlichen Friſt einzutragen iſt, eine beſondere Bureau-Einrichtung wird nöthig, denn der Bankier haftet für Erfüllung der Stempelpflicht.

Geſetz und Motive verhalten ſich ſchweigſam über den Kontokorrentverkehr der Bankiers mit dem Publikum; bisher war derſelbe ſtempelfrei. Aber wenn man einmal damit beginnt, alle Schuldverſchreibungen zu verſtempeln, auch wenn ſie nur die Erklärung enthalten, daß man die Verpflichtung zur Leiſtung einer Geldſumme übernehme, ſo liegt die Gefahr nahe, daß alle jene Mittheilungen des Bankiers an ſeinen Kontokorrentkunden über Einnahme von Geldern, die Aufforderung des Letzteren zu Ueberweiſungen an Dritte, oder Empfangsbeſtätigungen über Entnahme von Summen zu den genannten Schuldverſchreibungen gerechnet werden. Es wäre nicht unmöglich, daß, wenn beiſpielsweiſe ein Bankier für ſeinen Kunden fällige Koupons einzieht, ſie ſeinem Konto gutſchreibt und dies dem Kunden mittheilt, oder wenn umgekehrt der Letztere den Bankier auffordert, eine Summe Geldes an eine dritte Adreſſe abzuführen, hierin die Uebernahme einer Zahlungspflicht erblickt wird.

Allerdings wäre dem nicht beizupflichten; bekanntlich haben die einzelnen Poſten eines Kontokorrentverhältniſſes für ſich allein keine rechtliche Exiſtenz, ſie ſind nicht einklagbar und nichts anderes, als Theile des endgültigen Saldos; der Bankier, der ſeinem Kunden den Eingang eines Geldbetrages mittheilt, der Kunde, welcher Gelder überweiſt, übernimmt garnicht die Verpflichtung zur Aus- bezw. Rückzahlung; wie das Verhältniß endgültig realiſirt werden ſoll, ob durch An- oder Verkauf von Effekten, ob ferner die Gutſchrift

oder Belaſtung das ganze Konto ſchließt, alſo ein Schuldverhältniß tilgt und nicht entſtehen läßt, geht aus der Mittheilung nicht hervor. Bei der Bedeutung aber, die der Kontokorrentverkehr in der Gegenwart erlangt hat, iſt es von höchſter Wichtigkeit, daß dieſe Zweifel klar geſtellt werden und ausgeſprochen wird, daß der Kontokorrentverkehr von jeder Stempelpflicht freibleibt.

Kontroll-vorſchriften § 7 und 30.

Der Entwurf kennt doppelte Kontrollvorſchriften, einmal eine ſpezielle, welche ſich auf den Werth des ſtempelpflichtigen Gegenſtandes bezieht (§ 7), und eine allgemeine — auf die Beobachtung der Stempelvorſchriften überhaupt (§ 30).

Was die Letztere anlangt, ſo ſind ſämmtliche Privatperſonen verpflichtet, ſich auf Erfordern der Stempelbehörde über die Erfüllung der Stempelvorſchriften auszuweiſen, ſobald Thatſachen vorliegen, die eine Stempelverletzung vermuthen laſſen; weigert ſich der Betreffende, ſo entſcheidet über die eventuelle Durchſuchung oder Beſchlagnahme das Gericht. Zwar iſt es richtig, daß dieſe Vorſchrift ſich an die entſprechende des alten Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 (§ 34 Abſ. 3) anſchließt, ſie iſt jedoch recht bedenklich. Der Begriff der „Thatſache" hat ſich in unſerem ſtrafprozeſſualiſchen Verfahren derart verflüchtigt, daß er ſchon nicht mehr als geeignetes Kriterium für den Erlaß ſo einſchneidender Entſcheidungen erachtet werden kann. Vage Behauptungen, Denunciationen, die berühmten „Vorſtrafen", die Höhe des Objektes, die bloße Weigerung zur Offenlegung gegenüber der Stempelbehörde, werden als „Thatſachen" erſcheinen, die den Privatmann der Defraudation „dringend verdächtig" erſcheinen laſſen. Noch viel weiter jedoch geht die bisher in den Verhandlungen wenig beachtete Beſtimmung des § 7. Während bisher die Werthsermittlung eines ſtempelpflichtigen Gegenſtandes bei Differenzen zwiſchen Behörde und Privatmann nur im Wege gerichtlicher Taxe erfolgen durfte, hat nunmehr die Stempelbehörde als ſolche das Recht, ſich die einſchlägigen Urkunden vorlegen zu laſſen, Deklarationen bei Ordnungsſtrafe zu erzwingen, und, falls ihr Alles das nicht genügt, durch perſönliche Einſichtnahme oder mit Hülfe von Sachverſtändigen die Grundlagen für die Werthsberechnung feſtzuſtellen. Hier iſt nicht einmal von „Thatſachen" die Rede, hier tritt keine Vermittelung des Gerichtes ein, nach freiem Ermeſſen kann die Stempelbehörde in die Privaträume und Geſchäfte kommen und Bücher und Urkunden einſehen. Ja, noch ſchlimmer iſt es, wenn ſie es für nöthig erachtet — was wiederum in ihrem freien Ermeſſen ſteht —, Sachverſtändige zuziehen. Dieſe

†

Sachverständigen werden gerade bei der Werthsermittelung nur aus den Kreisen der Konkurrenten entnommen werden können.

Hält man die beiden Paragraphen zusammen, so ergiebt sich ein Kontrollsystem, welches im höchsten Grade gefährlich und für den anständigen Bürgerstand entwürdigend ist. Sobald ein Kaufmann zur Oeffnung seiner Bücher verpflichtet wird, ist die Furcht vor Indiskretionen begründet, die, bei aller Pflichttreue der Beamten und zugezogenen Sachverständigen, durch einen Blick begangen werden können. Die Landesgesetzgebung sollte nicht vergessen, daß ähnliche Vorschriften — aber nur gegenüber Privatbankiers — im vorigen Jahre von Reichswegen bei Erlaß des Börsensteuergesetzes geplant waren. Sie scheiterten an einem durch das ganze Reich gehenden Sturme der Entrüstung. Betritt nunmehr das Landesrecht denselben Weg, so wird es dahin kommen, daß der ehrliebende Großhandel sich aus einem Lande zurückzieht, in welchem er nicht nur auf Schritt und Tritt Steuern zahlen, sondern in lästigster Weise sich kontrolliren lassen muß!

Noch eine Reihe anderer Bestimmungen haben Bedenken gegen sich, z. B. der § 18 über die Ordnungsstrafen, die Tarifnummer 75 über Vollmachten. In eine Würdigung derselben einzutreten, verbot sich durch die Kürze der Zeit.

Wir bitten daher:

> das Hohe Abgeordnetenhaus wolle grundsätzlich für diese Session die Beschlußfassung über das Gesetz aussetzen, um den berufenen Kreisen die erforderliche Zeit zur Begutachtung zu lassen, die ihnen vor Publikation des Entwurfs nicht gewährt worden ist,

eventuell aber die besprochenen

> § 1 Abs. 1 (Briefwechsel),
> Tarif Nr. 34, Ziffer 3 (Kauf- und Lieferungsgeschäfte),
> Tarif Nr. 59 (Schuldverschreibungen),
> § 7 und § 30 (Kontrollvorschriften),

in der bisherigen Fassung ablehnen.

Die Handelskammer.

Molinari. Kauffmann.

ſſe
hres 1894.

	Hafer						Erbſen					
	er		mittlerer		geringer		gute		mittlere		geringe	
	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter		Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Jan	5 20	14 20	13 70	13 50	13 20		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Feb	5 04	14 04	13 54	13 34	13 04		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Mär	4 33	13 33	12 83	12 63	12 33		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Apr	4 01	13 01	12 51	12 31	12 01		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Mai	3 64	12 64	12 14	11 94	11 64		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Jun	3 22	12 22	11 72	11 52	11 22		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Juli	3 14	12 14	11 72	11 52	11 27		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Aug	2 39	11 39	11 03	10 89	10 69		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Sep	1 14	10 94	10 74	10 44	9 94		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Okt	1 07	10 87	10 67	10 37	9 87		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
Nov	1 21	11 01	10 81	10 51	10 01		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —
De	0 98	10 78	10 58	10 28	9 78		15 58	14 58	14 08	13 58	12 58	11 54
J Dur	2 95	12 21	11 84	11 60	11 25		15 97	14 97	14 47	13 97	12 97	11 96

	Schlaglein						Hanfsaat					
ordinär		fein		mittel		ordinär		fein		mittel		ordinär	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ändiſchen Tabaks

Juni 1894).

uer		II. Flächenſteuer						
Verbleiben	Hiervon wurden entrichtet von Tabakpflanzern	Zahl der Tabakpflanzer	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundſtücke		Menge des davon geernteten Tabaks	Betrag der den Tabakpflanzern angeforderten Tabaksteuer	Davon ſind abzuſetzen für Steuernachläſſe	Verbleiben
M.	M.		ar	qm	kg	M.	M.	M.
—	—	1 476	201	41	2 416,00	874,60	—	874,60
—	—	7	1	85	22,00	8,90	3,00	5,90
—	—	3	—	44	3,00	1,95	—	1,95
—	—	367	45	14	—	194,95	—	194,95
—	—	1 125	194	27,75	—	854,00	—	854,00
0 259,60	5 459,00	3 388	905	90	3 514,90	4 021,95	—	4 021,95
1 494,15	21 454,95	709	2 336	26	55 764,90	12 014,80	2 922,45	9 092,35
—	—	25	105	87	1 572,79	475,85	107,70	368,15
—	—	1178	257	11	2 622,00	1 142,45	—	1 142,45
105,20	—	34	9	33	177,00	41,90	—	41,90
5 587,00	—	26	3	85	62,60	16,90	—	16,80
2 064,90	—	43	43	59	1 035,00	195,50	—	195,50
3 129,45	—	94	73	76,75	2 714,90	502,90	173,90	329,90
848,45	—	947	109	46	1 469,90	472,95	—	472,25
774,90	—	26	6	87	178,90	30,90	—	30,90
—	—	4	—	51	14,40	2,90	—	2,90
4 263,95	26 913,95	9 452	4 295	63,50	71 566,39	20 819,70	3 206,45	17 643,95

Bezeichnung des Jahres	Niedrigster: am	Niedrigster: mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen.
it				
Schles. Bod.-Kr,00	2. Januar	95,00	+ 5,00	
dito ,00	2. Januar	95,00	+ 5,00	
dito ,05	2 Januar	101,10	+ 1,70	
dito ,05	2. Januar	101,10	+ 1,70	
dito ,25	2. Januar	101,20	+ 1,00	
dito ,25	2. Januar	102,15	+ 3,10	
dito ,25	3. Januar	110,90	+ 1,25	
dito ,25	3. Februar	103,50	+ 1,00	
Schlesische Kor,00	2. Januar	101,00	+ 1,85	
In				
Breslauer Str,00	2. Januar	100,30	+ 1,70	*) Erste Notiz vom 11. Januar.
Henckel'sche Pe,00	11. Januar	102,75	+ 2,25	*) Erste Notiz vom 8. Januar.
Königs- und ,50	3. Januar	103,00	+ 1,50	*) Erste Notiz vom 6. März.
Oberschlesische ,00	9. Juli	101,40	+ 2,00	
Oberschlesische ,75	8. Mai	101,80	+ 1,20	*) Erste Notiz vom 6. Februar.
von Rheinbabe,15	19. März	100,00	— 0,30	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
von Tiele-Win,50	10. Januar	100,25	+ 1,50	
Deutsche Eis				
Breslau-Warsch,10	21. September	102,25	— 1,25	*) Erste Notiz vom 22. Mai.
Oberschlesische ,75	22. Mai	99,40	+ 1,35	
dito ,20	3. Januar	98,40	+ 2,00	*) Erste Notiz vom 7. März.
dito ,75	7. März	99,20	+ 1,55	
Eisenbahn-Sta				
Breslau-Warsch,25	2. Januar	52,00	+ 10,00	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Lombardische ,50	5. Juli	42,60	— 4,65	*) Erste Notiz vom 1. Oktober.
Lübeck-Büchen—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Mainz-Ludwig,50	1. Oktober	117,00	+ 1,00	
Marienburg-A—	—	—	—	
Ausländis				
Egyptische St—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dez.
Griechische An,00	6. April	32,00	+ 2,00	*) Erste Notiz vom 6. April.
dito kor—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito Mo,50	31. Dezember	34,25	— 1,05	*) Erste Notiz vom 16. April.
Italienische R,15	18. Januar	73,25	+ 7,10	
dito ,00	3. März	47,00	+ 1,25	
Krakau-Oberso,75	1. Februar	96,00	+ 3,75	
dito ,00	2. Januar	94,00	+ 4,00	
Mexikanische ,75	6. August	58,50	+ 11,50	*) Erste Notiz vom 11. Juli.
dito ,55	4. August	57,75	+ 5,75	*) Erste Notiz vom 15. Februar.
Oesterreichische,00	2. Januar	96,85	+ 5,15	

Bezeichnung	Niedrigster des Jahres am	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen.
Oesterreichische Papi	6. Februar	94,15	+ 2,20	*) Erste Notiz vom 10. Januar.
dito	9. Februar	93,70	+ 3,30	*) Erste Notiz vom 19. Februar.
dito Silbe	5. Februar	93,20	+ 3,20	
dito	6. Februar	93,15	+ 3,35	
dito Loose	2. Februar	144,00	+ 10,75	
Polnische Pfandbrief	7. Februar	66,70	+ 1,00	
dito Liquidatio	27. April	64,25	+ 2,15	
Rumänische amort. 8	8 Januar	81,75	+ 3,45	
dito dito	8. Januar	81,75	+ 3,60	
dito dito	3. Februar	94,85	+ 2,45	
dito dito	23. Januar	94,80	+ 2,50	
dito dito	September	96 00	—	Erste Notiz vom 4. September.
dito dito	2. Dezember	84,20	—	Erste Notiz vom 22. Dezember.
Russische 1880er An	8. Oktober	98,00	+ 2,70	
dito 1889er Gd	1. Dezember	101,20	— 0,20	*) Erste Notiz vom 19. Dezember.
dito Orient-Anl	25. April	68,00	— 0,75	*) Erste Notiz vom 3. Januar. **) Letzte Notiz vom 7. Juni.
dito dito	1. Mai	68,10	— 1,60	*) Erste Notiz vom 22. Januar. **) Letzte Notiz vom 1. Mai.
Serbische Goldrente	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito Hypothek	1. Dezember	72,00	— 1,00	*) Erste Notiz vom 11. Juli.
dito	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Türkische Anleihe ko	—	—	—	
dito dito	20. April	24,65	+ 3,00	*) Erste Notiz vom 17. Februar.
dito dito	2. Januar	22,50	+ 3,10	
dito 400 Fr.-L	2. Januar	91,00	+ 20,00	
Ungarische Goldrent	1. Februar	95,10	+ 5,95	
dito 1889er	23. Januar	102,40	+ 2,10	
dito Kronen-R	1. Februar	90,60	+ 3,95	
Warschau-Wiener Pr	30. Mai	99,75	— 0,60	*) Erste Notiz vom 25. Mai. **) Letzte Notiz vom 26. Juni.
dito	11. Juli	99,75	+ 1,55	*) Erste Notiz vom 11. Juli.
Ban				
Breslauer Diskonto	4. Januar	95,50	+ 10,10	
dito Wechsler	2. Januar	93,50	+ 10,00	
Diskonto-Kommandit	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Oesterreichische Kredi	2. Juli	210,40	+ 23,30	*) Erste Notiz vom 31. Januar.
Reichs-Bank	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Schlesischer Bank-Ve	8. Januar	110 50	+ 4,45	
dito Boden-K	3. Februar	129,50	+ 12,60	
Indust				
Archimedes-Aktien	16. März	85,10	+ 7,10	*) Erste Notiz vom 16. März.
Breslauer Baubank	2. Januar	95,50	+ 9,50	
dito Börsen-A	1. Dezember	96,00	— 4,00	*) Erste Notiz vom 5. Juli.
dito Sprit-Ak	2. Januar	104,50	+ 18,50	

Digitized by Google

Bezeichnung	Niedrigster Laufe des Jahres mit	am	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von		Bemerkungen.
Breslauer S	49,50	2. Januar	121,50	+	26,50	
dito	40,00	7. September	124,00	—	3,00	*) Erste Notiz vom 14. Februar.
dito	62,00	2. Januar	142,00	+	18,00	
Chemische F	45,50	11. Juli	129,25	+	7,45	*) Erste Notiz vom 12. Juni.
Donnersmar	—	—	—		—	
dito	15,40	20. Januar	91,00	+	21,15	
Elektrische C	71,00	2. Januar	120,20	+	49,30	
Erdmannsdo	95,25	31. Dezember	87,00	—	3,50	*) Erste Notiz vom 22. Februar.
Flöther Maſ	19,00	28. Februar	107,50	+	5,10	*) Erste Notiz vom 28. Februar.
Frankfurter	86,00	29. Januar	60,00	+	25,00	*) Erste Notiz vom 29. Januar.
Frauſtädter	31,75	15. Dezember	90,00	—	13,25	
Kattowitzer	44,00	25. Januar	126,00	+	7,50	
Oberſchleſiſch	87,00	2. Januar	55,25	+	20,75	
dito	17,00	31. Dezember	81,75	+	23,15	*) Erste Notiz vom 12. Februar.
dito	08,00	2. Januar	87,50	+	12,50	
Oppelner Ce	18,75	2. Januar	103,00	+	12,50	
Portland-Ce	05,75	2. Januar	90,00	+	7,00	
Schleſiſche D	73,25	6. Februar	62,00	+	6,10	*) Erste Notiz vom 4. Januar.
dito	50,00	24. Februar	1615,00	+	230,00	*) Erste Notiz vom 15. Februar.
dito	—	—	—		—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito	32,75	2. Januar	119,00	+	13,50	
dito	15,00	28. November	314,00	+	1,00	*) Erste Notiz vom 28. November 94.
dito	38,50	26. Oktober	127,00	+	1,50	
dito	70,00	12. Januar	137,50	+	32,00	
dito	99,00	23. Januar	176,00	+	14,25	
dito	99,00	23. Januar	176,00	+	14,25	
Sileſia, Ver	53,00	13. Januar	135,00	+	16,00	
Vereinigte S	37,25	12. Januar	112,75	+	8,50	
Vereinigte L	91,25	11. Januar	82,25	—	1,75	
Oeſterreichiſch	64,50	2. Februar	162,35	+	0,45	
Ruſſiſche Be	28,75	2. Januar	217,15	+	1,05	
Amſterdam	69,55	19. September	168,15	—	0,50	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito	68,75	5. Oktober	167,50		—	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
London 1	20,465	19. September	20,335	+	0,02	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito	20,37	3. Januar	20,24	+	0,08	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
Paris 100	81,10	19. September	80,75	+	0,05	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito	80,75	19. Januar	80,25	+	0,50	*) Erste Notiz vom 19. Januar.
Petersburg	—	—	—		—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dez. 94.
Warſchau	122,75	5. Januar	216,75	+	1,75	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
Wien 100	64,30	2. Februar	162,10	+	0,05	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito	63,50	2. Februar	161,25	+	0,20	*) Erste Notiz vom 3. Januar.

per Ultimo gehandelten Papiere.

ro 1894

Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
0	91	93,50	—	—	—	—
–	—	—	94	93,50	95,50	95,50
–	—	—	94,25	93,50	95,50	95,50
9,75	100	100	100,50	100,75	101,25	101,50
3,75	44,75	46	45,50	43,25	44	43
4	115	118	118	117	118	120
3	78,75	82	83	83	83,50	85,50
1	94	95	95,50	95,50	96	97
3	149	147	148	149	152	153
–	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—
4,50	24	25	25,50	25	25,75	25,50
7,50	111	111	111	109	113	110,50
8	99	99,50	100	100	101	102
1	92,50	93	93	93,50	94,50	95,50
2	102	106	107	106	106	106
9	100	101	101	102	103	103
7	189,50	196,50	206	200	205	207
0,50	217,50	223	225,50	228,50	239,50	243
2	114,75	114,75	117,50	116	117	117
7	109,50	110	113,50	111	112	113
4	164,50	162	160	161	167	169
5	138	138	138,50	138	138	138
7,50	79 50	79	79	76	77	76
2,50	127	128,50	132	126,50	122	122
3	163,25	164	164	164	164	164,50
9	219	219	220	228	222	219
5	97	97	96	87	86,50	83

Tage der Festsetzung der letzteren notirten Kassa-Kurse.

Uebersicht

der Schwankungen des Wechseldiscounts und Lombardzinsfußes bei der früheren Preußischen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849—1894.

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1849	1. September	4	3 resp. 4
1853	1. Oktober	5	4 „ 5
1854	24. Januar	—	5½
	11. Mai	4	4 resp. 5
1855	6. November	4½	4½ „ 5½
1856	7. Januar	5	5 „ 6
	5. Mai	4	4 „ 5
	3. September	5	5 „ 6
	22. September	6	—
1857	9. März	5	—
	18. August	5½	—
	19. September	6	—
	3. Oktober	6½	—
	7. November	7½	—
	30. November	—	7 resp. 7½ und 8
	21. Dezember	6½	6½ resp. 7½
1858	5. Januar	5½	5½ „ 6½
	18. Januar	5	5 „ 6
	2. Februar	4	4 „ 5
	11. Oktober	5	5 „ 6
	13. Dezember	4	4 „ 5
1859	5. Mai	5	5 „ 6
	16. Juli	4	4 „ 5
1863	24. April	—	3½ „ 4½
	3. November	4½	4½ „ 5
1864	3. Mai	5	4½ „ 5½
	8. September	6	5 „ 6
	6. Oktober	7	—
	8. Oktober	—	7 resp. 7½
	5. Dezember	6	5½ resp. 6 u. 6½
1865	14. Januar	5	4½ „ 5 „ 5½
	18. Februar	4	3½ resp. 4½
	4. September	5	4½ „ 5½
	3. Oktober	6	5½ „ 6½
	10. Oktober	7	6½ resp. 7 u. 7½
1866	22. Februar	6	5½ resp. 6 u. 6½
	4. Mai	7	6½ „ 7 „ 7½
	11. Mai	9	8½ „ 9 „ 9½
	13 Juli	8	7½ „ 8 „ 8½
1868	18. Juli	7	6½ „ 7 „ 7½
	26. Juli	6	5½ „ 6 „ 6½
	3. August	5	4½ resp. 5½
	29. Oktober	4½	4 „ 5
	13. Dezember	3	3½ „ 4½
1869	18 Januar	—	4 „ 5
	4. Oktober	5	5 „ 6
1870	15. Februar	4	4 „ 5
	15. Juli	6	6 „ 7
	18. Juli	8	8 „ 9
	19. August	6	6 „ 7
	5. September	5	5 „ 6
1871	20. Februar	4½	4½ „ 5½
	6. März	4	4 „ 5
1872	16. September	5	5 „ 6
1873	20. Januar	4½	4½ „ 5½
	7. Februar	4	4 „ 5
	1. April	5	5 „ 6
	3 Mai	6	6 „ 7
	28. Juli	5	5 „ 6
	8. August	4½	4½ „ 5½
	27. Oktober	5	5 „ 6
1874	5. Januar	4½	4½ „ 5½
	19. Januar	4	4 „ 5
	3. Oktober	5	5 „ 6
	23. November	6	6 „ 7
1875	11. Januar	5	5 „ 6
	26. Januar	4	4 „ 5
	13. Juli	5	5 „ 6
	28. September	6	6 „ 7
	22. November	5	5 „ 6

Digitized by Google

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1876	3. Januar	6	6 resp. 7
	19. Januar	5	5 „ 6
	4. Februar	4	4 „ 5
	18. Mai	3½	3½ „ 4½
	11. Juli	4	4 „ 5
	25. Oktober	4½	4½ „ 5½
1877	5. Januar	4	4 „ 5
	11. Mai	5	5 „ 6
	16. Juni	4	4 „ 5
	12. September	5	5 „ 6
	3. Oktober	5½	5½ „ 6½
	12. November	5	5 „ 6
	3. Dezember	4½	4½ „ 5½
1878	21. Januar	4	4 „ 5
	29. August	5	5 „ 6
	11. Dezember	4½	5½
1879	11. Januar	4	5
	5. März	—	4½
	21. März	3	4
	13. August	4	5
	11. Oktober	4½	5½
	10. Dezember	4	5
1880	18. August	5	5
	4. September	5½	6
	6. Oktober	5	6
	18. Oktober	4½	5½
	9. November	4	5
1881	26. August	5	6
	5. Oktober	5½	6½
	29. November	5	6
1882	1. Februar	6	7
	20. Februar	5	6
	3. März	4½	5½
	10. März	4	5
	8. September	5	6
1883	18. Januar	4	5
1884	—	4	5
1885	10. März	5	6
	4. April	4½	5½
	11. Mai	4	5
1886	22. Januar	3½	4½ resp. 4
	20. Februar	3	4 „ 3½
	18. Oktober	3½	4½ „ 4
	29. November	4	5 „ 4½
	18. Dezember	5	6 „ 5½
1887	18. Januar	4	5 „ 4½
	11. Mai	3	4 „ 3½
1888	17. September	4	5 „ 4½
	6. Dezember	4½	5½ „ 5
1889	12. Januar	4	5 „ 4½
	4. Februar	3	4 „ 3½
	4. September	4	5 „ 4½
	3. Oktober	5	6 „ 5½
1890	22. Februar	4	4½ „ 5
	26. September	5	5½ „ 6
	11. Oktober	5½	6 „ 6½
1891	12. Januar	4	4½ „ 5
	3. Februar	3½	4 „ 4½
	13. Februar	3	3½ „ 4
	15. Mai	4	4½ „ 5
1892	11. Januar	3	3½ „ 4
	28. Oktober	4	4½ „ 5
1893	17. Januar	3	3½ „ 4
	12. Mai	4	4½ „ 5
	10. August	5	5½ „ 6
1894	9. Januar	4	4½ „ 5
	5. Februar	3	3½ „ 4

Uebersicht

über die Wasserstände für das Jahr 1894.

Monat	Pegelhöhe: durchschnittliche Meter Oberp.	durchschnittliche Meter Unterp.	höchste Meter Oberp.	höchste Meter Unterp.	niedrigste Meter Oberp.	niedrigste Meter Unterp.	Bemerkungen über Beginn und Ende der Schiffahrtsunterbrechungen durch Eis, Eisgang, Hochwasser, Wassermangel, Strombauten ꝛc. und über sonstige die Schiffahrt des Orts beziehungsweise Flusses ꝛc. wesentlich berührende Ereignisse.
Januar ..	4,53	— 0,57	4,75	— 0,31	4,04	— 0,92	Die Schiffahrt war unterbrochen
Februar..	4,98	— 0,13	5,30	+ 0,73	4,70	— 0,58	duech Eisstand bezw. Eisgang in der Zeit vom 1. Januar bis 9. Febeuar und vom 18. bis 28. Februar. — Der in der Zwischenzeit, vom 10. bis 17. Februae, stattgefundene Schiffsoerkehr war der frühen Jahreszeit wegen jedoch nur gering.
März	5,19	+ 0,98	5,60	+ 2,26	5,06	+ 0,04	
April	5,01	— 0,12	5,15	+ 0,33	4,91	— 0,38	Eine völlige Unterbeechung der Schiffahrt duech Hochwasser hat nicht stattgefunden, wohl aber, und zwar in der Zeit vom 21. bis 25. Juni, eine theilweise Unterbeechung und staele Behinderung derselben, die daein destand, daß in dieier Zeit ein Durchgangsverkehr durch Breslau uicht stattfiaden konnte, der Thalverkehr wegen der damit verbundenen Gefahren fast ganz ruhte und die Kohlenverladung an sämmtlichen Kippen unterdrochen war.
Mai.....	4,98	— 0,21	5,10	+ 0,21	4,84	— 0,52	
Juni	5,25	+ 0,78	6,08	+ 3,26	4,95	— 0,32	
Juli.....	4,82	— 0,28	5,12	+ 1,20	4,11	— 0,90	Durch anhaltend sehr niedrigen Wasserstand ist die Schiffahrt, wie kaum je zuvoe, staek behindert worden in dee Zeit vom 18. Juli bis 8. Oktobee und vom 22. November bis 31. Dezember. Ja dem zuletzt genannten Zeitadschnitte waren noch Frachtenmangel und die zu erwartende Eisgefahe mit die Beeanlassung, daß der Thalverkehr ein ganz außeegewöhnlich geringee war.
August...	4,50	— 0,90	4,60	— 0,64	4,25	— 1,07	
September	4,49	— 0,87	4,70	— 0,48	4,22	— 1,01	
Oktober ..	4,95	— 0,21	5,11	+ 0,27	4,58	— 0,87	
November	4,06	— 0,35	5,12	+ 0,03	4,84	— 0,62	
Dezember.	4,82	— 0,62	4,92	— 0,52	4,73	— 0,82	
für das Jahr....	4,86	— 0,21	6,08	3,26	4,04	— 1,07	

Digitized by Google

der in B

Durch die P

Mona

im Oberwasser:

(cfr. II B und III A Spalte 2) nach bezw. von den S
Zoologischer Garten, Oberschlößchen, Zedlitz, Wilhelmshafen
Treschen, Steine, Margareth, Tschirne, Zeltsch und Ol

im Januar	—	Person
„ Februar	—	„
„ März	7 955	„
„ April	15 847	„
„ Mai	41 785	„
„ Juni	19 269	„
„ Juli	29 699	„
„ August	24 989	„
„ September	8 631	„
„ Oktober	3 865	„
„ November	1 601	„
„ Dezember	1 225	„
zusammen	154 866	Person

Die in Spalte 5 und 6 aufgeführten Dampfer (C
Uebersichtlichkeit wegen und um die beladenen von den leere
Die unter II B in Spalte 8 eingetragenen Güter
Breslau befördert worden.

1
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
zusamm

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
zusamm

r Güter.	Durchgegangen		Angekommen		Abgegangen	
	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen
	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Uebertrag	60	22 244	179 444	8 663	846	56 221
.....	—	—	—	—	—	—
e	3	60	116	—	—	1 932
.....	—	—	—	—	—	—
Maschinentheile ...	—	80	366	—	—	5
.....	—	—	—	—	—	—
.....	—	—	158		5	2 015
ta	—	—	483	—	—	3
.....	—	—	13 835	—	114	15
la	—	55	6 055	—	—	28 149
n, ...	—	—	4 309	—	21	—
.....	—	—	2 001	—	—	—
o	—	—	2 623	—	—	18
.....	—	593	993	—	—	90 932
.....	—	—	959	—	5	5
.....	—	—	17 033	—	1	1 740
ralöle	—	—	36 652	—	68	—
.....	—	4 800	8 956	90	—	4 132
.....	—	2 005	120	145	529	999 015
.....	—	—	—	—	—	455
.....	—	—	—	—	—	—
.....	—	—	—	—	—	—
—, Asphalt	75	—	7 872	—	113	1 003
t.	—	—	—	—	—	—
s Thon, Dachziegel	573	—	22 611	19 063	—	1 450
üt ellan	—	—	3	—	—	—
.....	—	—	334	—	—	10
fi	—	2 030	25 988	520	112	31 101
Summe der Güter	711	31 867	330 911	28 481	1 814	1 218 201

Bemerkungen.

Colonne 5 und 8 der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Mengen sind außer dahin er mitenthalten, welche ihrer Gattung nach den unter verschiedenen anderen Nummern aufgeführten Mengen hätten zugezählt werden müssen, insbesondere Wein, Reis, Salz, l ꝛc., die aber, weil sie auf den betreffenden Meldezetteln nicht speciell aufgeführt, ihre nähere Bezeichnung auch nachträglich nicht ermittelt werden konnte, unter dieser en.

Jahresbericht

der

Handelskammer zu Breslau

für das Jahr

1895.

I. Theil: Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs.

II. Theil: Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1895.

Breslau
1896.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs.

Seite

Einleitung 3

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

(Mit Ausnahme der Transportanstalten.)

a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- und Gewerberechts im Besonderen.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs 22
Reform der Handelskammern . . 28
Börsenreform 30
Gesetzentwurf, betr. den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut . . 31
Depotgesetz 32
Margarinegesetz 33
Wählbarkeit eines Bürgermeisters zum Mitgliede der Handelskammer 33

b. Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

Vertretung der Handelskammer in den Bezirkseisenbahnräthen . 34

Seite

Anhörung der Handelskammern vor der Einbringung von ihre Interessen berührenden Gesetzentwürfen 34
Regelmäßige Getreideverwiegung 34
Erhöhung der Kosten für Registerauszüge 34
Erhöhung der Börseneintrittsgelder 34

c. Münz-, Maaß- und Gewichtswesen.

Währungsumsturz 35
Revisionen von Maaßen und Gewichten 35

d. Beziehungen zu fremden Staaten.

Wirkung der Handelsverträge . 35
Deutsche Handlungsreisende in Rußland 36
Deutsch-chilenischer Handelsvertrag 36

e. Gewerbegesetzgebung.

Verwendung von deutschem Flachs zu Leinengeweben bei staatlichen Lieferungen 36

Seite

Veredelung oſtaſiatiſcher Rohgewebe 37
Detailreiſende und Hauſirer nach der Novelle zur Gewerbeordnung 37
Droguenhandel in der Gewerbeordnung 39
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 39

II. Verkehrsweſen.

1) Poſtweſen.

Früheröffnung der Briefſchalter 44
Verlegung der ſonntäglichen Poſtſtunden auf die Zeit von 11—2 Uhr 44
Früherer Abendſchluß der Packetſchalter 46

2) Telegraphie.

Telephonverbindung zwiſchen Breslau, Poſen und Stettin. 46

3) Eiſenbahnen.

Schutzvorrichtungen für Steuerbeamte 47
Früherlegung des Schnellzuges Charlottenburg-Breslau Nr. 1 48
Früherlegung des Zuges Nr. 622 Kamenz-Liegnitz 49
Frachtverhältniſſe für Baumwolleabfälle 49
Wirkungen der Aufhebung des Identitätsnachweiſes 50
Ausnahmefrachtſätze für Celluloſe zu Gunſten bayriſch. Stationen 51
Melaſſeexport nach Italien . . . 51
Beförderung von Oelſaaten . . . 51
Detarifirung von Altzink 52

Seite

Ausfuhrtarif für Hohlglas und Tafelglas 52
Frachtermäßigung für Zündhölzer 52
Detarifirung von Quarzſteinen 53
Eilgutmäßige Beförderung von Butter 53
Tarifermäßigung für Düngemittel 54
Detarifirung von Altpapierſorten 54
Uebelſtände im Frachtverkehr mit Rußland 56

4) Einrichtungen für die Schifffahrt.

Einwirkung eines Rhein-Weſer-Elbe-Kanals auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe Schleſiens 57
Breslauer Umſchlagſtellen . . . 79
Schleſiſcher Provinzialverein für Fluß- und Kanalſchiffahrt . . 79

III. Oeffentliche Laſten und Abgaben.

Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Reichszolltarifamt 79
Taravergütung bei Honig . . . 80
Denaturirungsquantum bei Baumwollenſamenoel 80
Zollbehandlung von Kleie . . . 80
§ 9 Abſ. 1 des Börſenſteuergeſetzes vom 27. April 1894 83
Uſancen im Spiritusgeſchäft . . 83
Umtauſch beſchädigten Zuckers . 83
Aufhebung der gemiſchten Privattranſitläger für Getreide . . . 84

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1895.

Seite

Erster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Produkte.

A. **Ackerbau und Handel mit dessen Erzeugnissen.**

1) Getreidehandel:

Weizen und Roggen 89
Hafer 91
Gerste 91

2) Hülsenfrüchte:

Erbsen 91
Bohnen 91
Lupinen, Wicken, Linsen, Mais 92

3) Textilpflanzen:

Flachs 92
Säeleinsaat 92
Hanf 93

4) Oelgebende Gewächse:

Rapps 94
Leinsaat 95
Dotter-, Hanf- und Mohnsaat . 95

5) Kartoffeln 96
6) Zuckerrüben 97

B. **Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.**

1) Tabak 97
2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse:

Fenchel 99
Anis 99
Koriander 99
Kümmel 99
Heidelbeeren 99
Wachholderbeeren 99
Majoran 100
Pfefferminze und Krauseminze . 100
Tausendguldenkraut 100
Narkotische Kräuter 100

Seite

Lindenblüthen, Flieder- u. Arnikablüthen 100
Kamillen und Huflattig 100
Eibisch-, Baldrian- und andere Wurzeln 100
Kalmus 101
Isländisch Moos 101
Mutterkorn 101

3) Sämereien:

Rothkleesaat 101
Weißkleesaat 102
Schwedische Kleesaat (Alsike) . . 102
Gelbkleesaat 102
Thymothee 102
Tannenkleesaat 102

4) Obst- und Weinbau:

Obsternte 103
Weinernte in Schlesien 104

C. **Produkte der Forstwirthschaft.**

Brennholz 105

D. **Handel in Produkten fremder Zonen (Kolonialwaarenhandel)** 105

1) Waaren zum Genuß:

a. Südfrüchte:

Rosinen 106
Sultaninen 107
Korinthen 107
Mandeln 107
b. Reis 107
c. Kaffee 108
d. Thee 112
e. Gewürze 113
Pfeffer 113
Piment 114
Nelken 114
Cassia 114
Macisblüthe und Macisnüsse . . 114
Canehl und Vanille 114

Seite

2) Rohstoffe der Industrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren.

Indigo 114
Laguna-Campeche-Blauholz . . . 115
Yucatan- u. Campeche-Blauholz 115
Domingo-Blauhölzer 115
Gelbhölzer 115
Rothholz 115
Sandel- und Kaliaturholz . . . 115
Blauholz- und Gelbholz-Extrakte 115
Schmackextrakt 116
Cutch 116
Halbkrystalle 116
Krapp und Röthe 116

b. Fette Oele:

Cocos- und Palmöl 116

c. Verschiedene Droguen 116
Aetherische Oele, Parfümerien . 117
Balsame 117
Chinarinden 118
Saffran 118
Opium 118
Gummi und Harze, Traganth, Benzoë 118
Kamphor 118
Hausenblasen 118
Schaalen 119
Pflanzenwachs, Ceresin 119
Terpentinöl 119
Süßholz 119
Lycopodium 119
Olivenöle, Speiseöle 119
Schellack 120

Zweiter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.

1) Talg- und Knochenfett.

Talg 120
Leberthran 120

2) Rohe Häute und Felle. 121
Kuhhäute 123
Kalbfelle 123
Ostindische Kipse 123

Seite

3) Wolle 123
Zackelwolle 124

B. Erzeugung und Vertrieb animalischer Drogueu.

Honig 125
Bienenwachs 126

Dritter Abschnitt.

Erzeugung u. Vertrieb mineralischer Rohprodukte (Bergbau).

A. Fossilien 127
1) Steinkohlen 127
Handel in oberschles. Steinkohle 129
Niederschlesische Steinkohle . . . 130
Gruben-Durchschnittspreis für Gaskohle 130
2) Braunkohlen 131
B. Salze 132
C. Erze 132

Vierter Abschnitt.

Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen 133

A. Eisen.

Englisches Roheisen 135
Inländisches Eisen 135

B. Kupfer und Messing.

Kupfer 138
Kupferdraht 138
Nahtlose Kupferrohre nach dem Patent Mannesmann 139
Altkupfer 139
Messingblech und -Draht 139
Messingrohre ohne Naht, Patent Mannesmann 139
Altmessing 139

C. Blei und Zinn.

Blei 139
Glätte 140
Zinn 140
Zinnfolie 140

D. Zink.

Zinkerze 141
Zink 141
Zinkstaub 143
Cadmium 144

Seite

Fünfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maſchinen, Brücken- und Eiſenbahnwagenbau.

Maſchinenbau 144
Landwirthſchaftliche Maſchinen . 145
Eiſenbahnwagenbau 146

Sechſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maſchinen und Inſtrumente.

A. Eiſen- und Stahlwaaren . . 147
B. Gold- und Silberwaaren . . 148
C. Zinkbleche 149

Siebenter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Waaren.

A. Glimmer und Glimmer-Fabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate 150
Fabrikate 150

B. Geſchmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk 151
Ofen- u. Thonwaarenfabrikation 151
2) Dachpappen 151
3) Porzellan.
Fabrikation 152
Porzellanwaaren 152
4) Glas und Glaswaaren.
Fabrikation 153
Glashandel 154

Achter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemiſcher und pharmaceutiſcher Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Chemikalienhandel 155
Bleiweiß, Minium, Glätte . . . 156
Carbolſäure 156

Seite

Weinſtein, Weinſteinſäure, Citronenſäure 156
Salicylſäure und deren Präparate 156
Schwefelſäure 156
Schwefelige Säure 157
Alkohol, Aether 157
Benzin aus Petroleum 157
Chlorkalk 157
Soda (kalzinirt und kryſtalliſirt) 158
Glycerin 158
Tannin 158
Borax, Borſäure 158
Arſenikalien 158
Chininſalze 158
Jod, Jodkalium, Jodoform . . . 159
Milchzucker 159
Salpeter (raffinirt) 159
Bleizucker 159
Chlorſaures Kali 159
Santonin 159
Pottaſche 159
Chromkali und Chromnatron . . 160
Zinkfarben 160
Künſtliche Düngemittel 160
Preisbewegung der wichtigeren Düngemittel während der Jahre 1894/95 162

B. Fette, Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.:

Rüböl 162
Leinöl 163
Palmkernöl 163
Dotter-, Hanf- und Mohnöl . . 163
Oelkuchen 163
Mineral-Schmieröle 164
2) Petroleum:
a. amerikaniſches Petroleum 164
b. kaukaſiſches Petroleum 165
C. Seifenwaaren 165

D. Coaks und Leuchtgas.

1) Coaks 166

Seite

2) Leuchtgas:
Städtische Gaswerke zu Breslau 166
3) Elektrische Anlagen . . 168

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich:

1) Mühlenfabrikate 169
Weizenmehl 170
Weizenkleie 171
Roggenmehl 171
Roggenkleie 171
Hirse 171
Teigwaaren 172
Graupen 172
Kartoffelstärke 172
2) Produkte der Zuckerfabrikation:
Rohzucker 173
Zuckerraffinerie 177
3) Chokoladenfabrikate . 180
4) Cichorienwurzeln und Kaffeesurrogate 180
5) Fruchtsäfte:
Kirschsaft 181
Himbeersaft 182
Preiselbeersaft 182
Blaubeerfaft und Blaubeerwein 182
Johannisbeerwein und Apfelwein 183
6) Essig:
Essigsprit 183
7) Spirituosen:
Brennereistatistik 183
Spiritus 184
Ernte und Wetter 188
Produktion und Preisbewegung 190
Brennerei-Konsum und Export-Statistik des deutschen Reiches 195
Spiritusvorräthe an den Hauptstapelplätzen 197
Durchschnittspreise 198
Spritgeschäft 198
Melasse und Melassespiritus . . 201
Denaturirung 204
Preßhefe und Preßhefenspiritus 206

Seite

Faktage 207
Liqueure und versetzte Branntweine 207
Cognac 209
Jamaika-Rum u. Batavia-Araks 209
8) Wein 209
9) Bier:
Brauereistatistik 211
Lagerbierbrauerei 212
Brauereiartikel 212
10) Tabak- und Cigarrenfabrikation. 213

B. Produkte aus dem Thierreich.

1) Schmalz 214
2) Butter 215
3) Käse 215
4) Eier 216
5) Heringe u. andere Fische:
Heringe 217
Sardellen 220

C. Künstliche Mineralwässer . . 221

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.

1) Allgemeines 221
2) Baumwollengarn . . . 222
Spinnereibetrieb 222
Garnfärbereien 223
Strickgarne 223
3) Wollene Garne:
Kammgarn 224
Strickgarn 225
4) Leinene Garne:
Flachsspinnerei und Garnhandel 225
Leinenzwirn 226

B. Weberei und Handel in Geweben.

1) Baumwollene, wollene und halbwollene Waaren:
Baumwollgewebe, Fabrikations-Bleicherei- und Färbereibetrieb 226
Engroshandel in Manufakturwaaren 229
Tuchfabrikation 230

Digitized by Google

Seite

Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren . . . 230
Tuch- und Herrenkonfektion . . . 231
Teppichfabrikation 233
2) Leinene u. halbleinene Gewebe 234
3) Jutewaaren 235
4) Seidenindustrie 236

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentierwaaren 236

D. Fertige Kleider und Wäsche.
1) Damenkonfektion 237
2) Leinene und baumwollene Wäscheartikel 237
3) Strümpfe 238

E. Lumpen 239

Elfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder-, Gummi- und Rauchwaaren.

1) Leder 240
2) Handschuhfabrikation 241
3) Gummi- und Guttaperchawaaren 242
4) Pelz- u. Rauchwaaren 242

Zwölfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künstlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.
1) Nutzhölzer 244
2) Möbelfabrikation, Bautischlerei und Parquetfabrikation
Möbel- und Kunsttischlerei . . . 245
Bautischlerei 246
Parquets 247
3) Kork-Fabrikation und -Handel 247
4) Holz- u. Papprahmen 247
5) Galanterie- und Kurzwaaren 247

Seite

B. Stroh- und Filzhüte; künstliche Blumen.
Strohhüte 248
Filzhüte 250
Künstliche Blumen 250
Putzfedern 251

C. Baugewerbe 251

Dreizehnter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Papieren u. ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.
Papierfabrikation 252
Papierhandel 253
Luxuspapier 253
Buntpapierfabrikation 254
Tapeten 255

B. Polygraphische Gewerbe.
1) Buchdruck 255
2) Photographie 256

Vierzehnter Abschnitt.

Verschiedene Erwerbszweige.

A. Ausstellungen.
Maschinenmarkt 257

B. Verschiedene Handelszweige.
1) Börse und Märkte:
Börse 259
Wollmarkt 260
Flachsmarkt 264
Roß- und Viehmärkte 264
Honigmarkt 266
Ledermärkte 266
Krammärkte 267
2) Import- und Transithandel 268
3) Exporthandel 270

Fünfzehnter Abschnitt.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungsanstalten. Anstalten der Selbsthülfe.

A. Geld- und Wechselverkehr.
1) Börsenverkehr 275

Seite

2) Verkehr an öffentlichen Banken:

Bankinstitute 279
Schles. Bodenkredit-Aktien-Bank 285

B. Versicherungswesen.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 286
Schlesische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 288

C. Anstalten auf Selbsthilfe.

1) Sparkassen:

Städtische Sparkasse zu Breslau 289
Sparkasse des Breslauer Landkreises 290
2) Vorschußvereine 292
3) Konsumvereine und Produktivgenossenschaften:
Breslauer Konsumverein 294
Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei 297

Sechszehnter Abschnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Post- und Telegraphenwesen.

Breslauer Postverkehr 298

Seite

Stadtbriefbeförderungsanstalt Hansa 299

B. Eisenbahnwesen.

1) Breslauer Straßen-Eisenbahn 299
2) Elektrische Straßenbahn Breslau 300
C. Stromschiffahrt 302
Verfrachtungsgeschäft 302

Siebzehnter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

A. Handelskammer 308
B. Börsenkommission 316

C. Vereine.

Kaufmännischer Verein 317
Kaufmännisches Lehrlingsheim . 317
Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener 317
Breslauer Handlungsdiener-Institut 318
Schlesisches Centralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen 318

D. Rechtspflege.

1) Handelsregister 318
2) Konkurse 319
3) Börsenschiedsgericht . 319

Anlagen.

A. Betrifft: Entwurf eines Geſetzes über die Handelskammern.

B. Betrifft: Entwurf eines Börſengeſetzes.

C. Betrifft: Wirkung der Handelsverträge von 1891.

D. Ueberſicht der Durchſchnittsmarktpreiſe der Cerealien und Oelfrüchte zu Breslau während des Jahres 1895.

E. Ueberſicht über die Beſteuerung des inländiſchen Tabaks in der Provinz Schleſien für das Erntejahr 1894 (1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895).

F. Ueberſicht der Mehl- und Kleiepreiſe in Breslau pro 1895.

G. Ueberſicht über die Produktion und die Beſteuerung von Rübenzucker in der Provinz Schleſien im Betriebsjahr 1894/95.

H. Kurstabelle der Breslauer Börſe für das Jahr 1895.

I. Zuſammenſtellung der Monatsliquidationskurſe für die Mehrzahl der an der Breslauer Börſe per ultimo gehandelten Papiere im Jahre 1895.

K. Ueberſicht der Schwankungen des Wechſeldiskonts und Lombardzinsfußes bei der früheren Preußiſchen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849 bis 1895.

L. Ueberſicht über die Waſſerſtände der Oder für das Jahr 1895.

M. Ueberſicht der in Breslau durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe für das Jahr 1895.

N. Ueberſicht der in Breslau durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffsgüter für das Jahr 1895.

Verzeichniß

des Vorstandes und der Mitglieder der Handelskammer zu Breslau nach ihrer Konstituirung für das Geschäftsjahr 1896.

1. **Leo Molinari**, Königl. Geh. Kommerzienrath, Vorsitzender.
2. **Salomon Kauffmann**, Fabrikbesitzer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. **Carl Becker**, Kaufmann.
4. **August Belger**, Kaufmann.
5. **Gustav Biller**, Kaufmann.
6. **Eugen Ehrlich**, Kaufmann und Fabrikant.
7. **Ph. Eichborn**, Königlicher Geh. Kommerzienrath.
8. **Gustav Emler**, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
9. **Rud. Eppenstein**, Kaufmann.
10. **Rudolf Fuchs-Henel**, Generalkonsul und Fabrikant.
11. **F. W. Grund**, Fabrikdirektor.
12. **Rd. Grunwald**, Fabrikbesitzer.
13. **S. Haber**, Kaufmann.
14. **H. Heimann**, Königlicher Geheimer Kommerzienrath.
15. **Julius Heymann**, Mühlenbesitzer.
16. **Moritz Lyon**, Bankdirektor.
17. **S. Mendelsson**, Spediteur.
18. **Alfr. Moeser**, Kaufmann.
19. **D. Mugdan**, Kaufmann.
20. **E. Ribbeck**, Generaldirektor.
21. **Max Stehr**, Rhedereibesitzer.
22. **Ernst Wecker**, Fabrikbesitzer und Stadtrath.
23. **B. Zadig**, Kaufmann.
24. **Viktor Zwiklitz**, Fabrikdirektor.

Syndikus der Handelskammer: Bergrath **Gothein.**
Hilfsarbeiter: Gerichts-Assessor **Dr. Hancke.**

Büreau:

Sekretär und Büreau-Vorsteher: **C. Kupka.**
Registrator: **P. Martin.**
Assistent: **T. Bahr.**
Kanzlist: **C. Trautmann.**
Boten: **A. Schönig, A. Franke.**

Erſter Theil.

Gutachten, Anſichten und Wünſche der Handelskammer über allgemeine und beſondere Gegenſtände ihres Bereichs.

Einleitung.

Wenn in unserem letzten Jahresbericht der Ansicht Ausdruck gegeben war, „daß die Aussichten für eine günstigere Gestaltung der Wirthschaftsverhältnisse in umfangreichen Gebieten der Erde besser als seit Jahren seien," so hat die Entwickelung derselben in dem abgelaufenen Jahr diese Hoffnung in weitem Umfange erfüllt.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren zeichnete es sich durch einen ungewöhnlich lebhaften Beschäftigungsgrad der meisten Industrien, durch allmähliche, wenn auch in vielen Zweigen unbedeutende, Preissteigerung der Erzeugnisse der letzteren, durch einen lebhaften Export, sowie gesteigerte Konsumfähigkeit im Innern aus.

Der Friede, welcher nach Beendigung des japanisch-chinesischen Krieges mit Ausnahme des Aufstandes in Cuba, der Unruhen in Anatolien und einiger Kämpfe mit unzivilisirten afrikanischen Völkern in allen Ländern der Erde herrschte, war der geschäftlichen Entwickelung in hohem Grade günstig. Freilich die Hoffnung, welche in weiten Kreisen gehegt wurde, daß nach Beendigung des Krieges das ungeheure chinesische Reich sich der modernen Kultur öffnen und für Bahnbauten und Ergänzung des vernichteten Kriegsmaterials den europäischen Industriestaaten umfangreiche Aufträge geben würde, haben sich vorläufig nur in äußerst bescheidener Weise erfüllt; die Wendung zum Bessern ging weniger von Ostasien als wie schon oft von Nord-Amerika aus, das nach schwerer wirthschaftlicher Krisis einen gewissen Aufschwung nahm und wieder in beträchtlichem Umfang als Käufer europäischer Industrieerzeugnisse auftrat. Die Versuche des Präsidenten Cleveland durch Sistirung der Silberausprägungen und Stärkung der Goldreserve des Staatsschatzes die Quelle der Krisis, die durch Währungsexperimente hervorgerufene schwere Erschütterung allen Kredits zu verstopfen, ließen das Ver-

trauen wieder erwachen und belebten die Geſchäftsthätigkeit ungemein. Aber die bereits in unſerem letzten Bericht betonte Unzulänglichkeit der zur Konſolidirung der Währung in Anwendung gebrachten Mittel, die Weigerung der geſetzgebenden Körperſchaften, die nothwendigen Maßnahmen vorzunehmen, ſchließlich die frivole Heraufbeſchwörung des Venezuelaſtreites und die als Antwort darauf erfolgende Kreditentziehung ſeitens Englands verhinderten den weiteren Aufſchwung, ja führten ſogar wieder einen nicht unweſentlichen Rückgang herbei, der erſt im Laufe des I. Quartals 1896 erneut einer aufſteigenden Bewegung Platz machte; anhaltend niedrige Getreidepreiſe und eine kleine Baumwollernte minderten ebenfalls die Kaufkraft Nordamerikas; ſchließlich wirkt das Fehlen langſichtiger Tarifverträge und die fortwährenden Beſtrebungen auf Aenderung der Eingangszölle im höchſten Grade lähmend auf Induſtrie und Handel daſelbſt, da jede Kalkulation durch Aenderung der Zölle binnen kürzeſter Zeit über den Haufen geworfen werden kann.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika ſind ein warnendes Beiſpiel dafür, auf welch' abſchüſſige Bahn Währungsexperimente und Zollautonomie ohne Tarifverträge führen. Solange in dieſen beiden Punkten nicht eine Aenderung ſeiner Politik erfolgt, wird Nordamerika ein unſicherer Faktor im geſammten Wirthſchaftsleben bleiben.

Weſentlich günſtiger entwickelte ſich der Handelsverkehr mit Südamerika: die Konſolidirung der Verhältniſſe in Braſilien, Argentinien und vor Allem in Chile, die zielbewußten und maßvollen Schritte letzteren Landes zur Wiederherſtellung einer vollwerthigen Währung wirkten zuſammen, die Kaufkraft jener Länder zu heben, und war Deutſchland an der Deckung ihres Bedarfs an Induſtrieartikeln in hervorragender Weiſe betheiligt.

Italien vermochte immer noch nicht ſich von ſeiner wirthſchaftlichen Kriſis zu erholen und erwies ſich als wenig aufnahmefähig.

Rumänien litt ſchwer unter den Nachwirkungen der 1894er Mißernte; allerdings vermochte der gute Ausfall der letztjährigen Ernte ſeine Kaufkraft wieder zu heben, was ſich indeſſen erſt in den letzten Monaten des Jahres äußerte; die dortigen Verhältniſſe machen bei Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit nicht als abſolut ſicher bekannten Geſchäftsleuten die größte Vorſicht erforderlich.

Die Aufnahmefähigkeit der andern Donauſtaaten und der Türkei litt unter inneren Wirren.

Dagegen erwies ſich Oeſterreich-Ungarn als ein guter Abnehmer deutſcher Induſtrieprodukte, und der vielgeſchmähte Handelsvertrag hat zu einer ſtetig ſteigenden Ausfuhr zahlreicher Induſtrieerzeugniſſe geführt, wenngleich nicht verhehlt werden ſoll, daß die Zölle daſelbſt immerhin noch ſehr hoch ſind und den Abſatz zahlreicher Artikel erſchweren oder gar unmöglich machen.

Auch nach der Schweiz und Belgien hob ſich unſere Ausfuhr weſentlich. Ganz hervorragend aber tritt ſeit dem Handelsvertrag Rußland als Käufer auf dem deutſchen — ſpeziell auch dem ſchleſiſchen — Markte auf und ſind ſelbſt ſanguiniſche Erwartungen, die man insbeſonders bezüglich der Wirkung der Zollermäßigung für Eiſen, Maſchinen und Inſtrumente gehegt hatte, von den Thatſachen weit überholt worden. Wie bereits im Jahre 1894, ſo auch im abgelaufenen, verhinderte die Aufnahmefähigkeit des ruſſiſchen Marktes eine Kriſis der ſchleſiſchen Eiſeninduſtrie, welche drohte, als die heimiſchen Verbraucher und Händler in der Unſicherheit über das Fortbeſtehen des Syndikats ſich abwartend verhielten. Wenn der Beſchäftigungsgrad unſerer Eiſenwerke und Maſchinenfabriken heut ein die Leiſtungsfähigkeit derſelben überſteigender iſt, ſo iſt dies weſentlich dem ruſſiſchen Abſatz zu danken, welcher mehr als 30% unſerer geſammten Eiſenausfuhr, 36% unſerer Maſchinenausfuhr ausmacht. Bleibt auch die Ausfuhr von Kohle und Koks nach Rußland relativ unbedeutend, ſo wird der Verbrauch derſelben durch die intenſive Beſchäftigung der Eiſeninduſtrie doch erheblich gefördert. Die ſchleſiſche Textilinduſtrie wiederum findet bei der hochgelohnten vollen Thätigkeit der anderen induſtriellen Arbeiter in dieſen gute Konſumenten; aber auch die direkten Einkäufe ruſſiſcher Beſucher in den Wäſche- und Konfektionsgeſchäften unſeres Bezirks haben an Lebhaftigkeit gewonnen. Die hieſige Kunſtmöbelfabrikation konſtatirt ſeit dem Handelsvertrag eine fortdauernde Hebung des Abſatzes nach Rußland. Der Droguen-, Chemikalien- und Farbwaarenhandel hat eine erhebliche Beſſerung des ruſſiſchen Geſchäftes erfahren, wenn auch einzelne Fabriken dieſer Branche über Nichtberückſichtigung ihrer Spezialerzeugniſſe im Vertrage Klage führen; der Abſatz an Thonröhren hat ungeahnte Dimenſionen angenommen, die Ausfuhr feuerfeſter Steine nach Rußland iſt in fortdauerndem Steigen.

Die günſtige Konjunktur, deren wir uns gegenwärtig erfreuen, iſt zum großen Theil unſerer Handelsvertragspolitik, ganz beſonders dem Vertrage mit Rußland zu danken.

An der Gesammtfabrikaten-Ausfuhr aller Länder der Erde dürfte im abgelaufenen Jahre England mit 30 %, Deutschland mit 20 % dem Werth nach betheiligt gewesen sein; von Jahr zu Jahr immer mehr nähern wir uns Großbritannien in dieser Hinsicht, lassen wir Frankreich, das nur mit 13,5 % daran betheiligt ist, hinter uns; um so wichtiger wird für unser Wirthschaftsleben die Regelung und Sicherung unseres Handelsverkehrs mit anderen Nationen; heut schon übertrifft der Werth unserer Ausfuhr weitaus den des inländischen Körnerbaues.

Die mäßigen Preise der wichtigsten Lebensmittel stärkten die Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes, während allerdings die größeren Landwirthe ihre Bezüge insbesondere an landwirthschaftlichen Maschinen wesentlich einschränkten. Es gewinnt indessen den Anschein, als ob in den Kreisen dieser Grundbesitzer, nach Ausscheiden der schwächsten Elemente, in Folge des billigen Zinssatzes und einer Einschränkung der Lebenshaltung eine gewisse Konsolidirung eintrete, welche durch günstige Ernteergebnisse — wenn auch bei niedrigen Preisen — befestigt wird; daß der Geldbedarf in landwirthschaftlichen Kreisen gegenwärtig kein dringender ist, ergiebt sich überzeugend aus der außerordentlichen Zurückhaltung im Verkauf der Ernte.

Der starke Verbrauch und die bedeutende Abnahme der Getreidebestände im Verein mit ungünstigen Saatenstandsberichten im In- und Ausland führten in der ersten Hälfte des Jahres zu einer kräftigen Aufwärtsbewegung der Preise; als sich aber herausstellte, daß in Sommergetreide die Ernte fast aller Länder eine übermäßig große, den Ausfall an Wintergetreide reichlich deckende, sein würde, trat ein plötzlicher empfindlicher Rückschlag ein. Trotz der alle Annahmen übertreffenden Leistungen der amerikanischen Farmer führte indessen der kräftig sich entwickelnde Konsum gegen Ende des Jahres wieder eine Aufwärtsbewegung der Preise herbei.

Wesentlich von günstigem Einfluß auf die Gestaltung des Wirthschaftslebens war die andauernde Steigerung der Goldgewinnung, welche im abgelaufenen Jahre mit ca. 850 Millionen Mark die größte jemals dagewesene war; hatte dieselbe einmal eine größere Goldfülle, die belebend auf den Verkehr einwirkte, zur Folge, so läßt sie vor Allem jede Befürchtung einer Goldknappheit verschwinden, vielmehr erwarten, daß in absehbarer Zeit ein Kulturstaat nach dem anderen zur Goldwährung übergehen kann, sofern er eine entsprechend solide Finanz- und Währungspolitik

verfolgt. Auch die größte Fülle metallischer Zahlungsmittel wird nicht verhindern können, daß ein durch eigene Schuld oder Unglück in wirthschaftlichen oder finanziellen Verfall gerathener Staat sein Baargeld verliert und zur schwankenden Kreditwährung gelangt. Rußland und Chile geben aber in der Gegenwart treffliche Beispiele, wie ein Land durch gute Finanz- und Währungspolitik seine Währung wieder auf sichere Basis zu stellen vermag. Die bei Berathung des russischen Handelsvertrages von agrarischer Seite unermüdlich vorgetragene Weissagung von dem Rückgang und dem Schwanken des Rubelkurses ist von den Thatsachen auf das Entschiedenste widerlegt worden, und waren die Schwankungen desselben kaum größer, als die eines Pfandbriefes, wenn man von der behufs erleichterter Umrechnung zwischen Gold- und Kreditrubel erfolgten Kursherabsetzung des letzteren Abstand nimmt. Daß Rußland binnen Kurzem die Goldwährung bei sich zur Durchführung gebracht haben wird, ist heut nicht mehr zu bezweifeln. Diese Konsolidirung der Währung kommt nicht nur dem Handel mit Rußland, sondern dessen ganzer wirthschaftlichen Entwickelung in hohem Maße zu Gute. Die Verschlechterung der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz im abgelaufenen Jahre wird die dortige Valutaregulirung weiter verzögern, wenn auch an der allmählichen Durchführung derselben füglich nicht zu zweifeln ist.

Die Festlegung des Rupienkurses durch Sistirung der Ausprägung hat sich auch weiterhin für die Entwickelung des Handels mit Indien als vortheilhaft erwiesen. Der Silberpreis bewegte sich in geringen Schwankungen und zeigte theils in Folge verminderter Produktion, theils zufolge des durch den ostasiatischen Krieg hervorgerufenen Mehrverbrauchs ziemliche Festigkeit, welche für den Handel mit Silberländern nur erwünscht sein konnte, wenngleich die Ausfuhr nach letzteren auch in den Zeiten des großen Silberpreisrückgangs in stärkerem Maaße zunahm als nach Goldländern.

Wie gegenüber all diesen Thatsachen die Majoritäten des Reichstages sowie des preußischen Abgeordnetenhauses Resolutionen beschließen konnten, die Regierung aufzufordern, mit anderen Staaten wegen internationaler Regelung der Währungsfrage in Unterhandlungen zu treten und wie die Regierung durch entgegenkommende Erklärungen sich zu diesem völlig aussichtslosen Schritt bereit erklären konnte, erscheint den Kreisen des Handels und der Industrie unverständlich. Bei der Haltung Englands ist allerdings die Gefahr internationaler Vereinbarungen über die

Währungsfrage ausgeschlossen und steht zu hoffen, daß man den gefährlichen Bestrebungen auf vermehrte Silberausprägung bei uns keine Folge geben wird, da das warnende Beispiel Nordamerikas zu deutlich zeigt, wohin derartige Experimente führen. Die Aussichten der bimetallistischen Bewegung sind denn auch glücklicher Weise nichts weniger als glänzend.

Die agrarische Bewegung in Deutschland hat namentlich in den ostelbischen Landestheilen an Intensität kaum verloren und ihre feindliche Agitation insbesondere gegen den Getreidehandel und die Börse hat an Gefährlichkeit noch zugenommen. Allerdings ist die Hauptforderung des Bundes der Landwirthe, der Antrag des Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des Getreidehandels, von der Regierung mit Entschiedenheit bekämpft, von dem Reichstag mit überwältigender Majorität abgelehnt worden, während die auf Verstaatlichung des Mühlengewerbes hinzielenden Vorschläge des Abg. Gamp überhaupt keine weitergehende Beachtung gefunden haben, aber die zur Beschwichtigung agrarischer Forderungen vorgeschlagenen bezw. in Anwendung gebrachten s. g. kleinen Mittel sind zum großen Theil keineswegs ungefährlicher Natur, erweisen sich vielmehr vielfach als schwere Benachtheiligungen anderer Erwerbsstände, ohne der Landwirthschaft irgend welchen Nutzen zu bringen.

Es gilt dies in erster Linie von dem Entwurf des Börsengesetzes, dessen einschneidende Bestimmungen noch weit über die Vorschläge der doch nichts weniger als börsenfreundlichen Enquête-Kommission hinausgehen. Muß es einmal der Kaufmannsstand als eine herabwürdigende Ausnahmemaßregel empfinden, daß das auch unsererseits gewünschte Börsenehrengericht ein abhängiges Organ in der Hand des Staatskommissars sein soll, so erweisen sich — wie dies in unserer dem Reichstag übersandten Petition eingehend dargelegt ist — zahlreiche Bestimmungen des Entwurfs als eine schwere Schädigung nicht nur des soliden legitimen Börsenhandels, sondern auch außerhalb desselben stehender Kreise, der Landwirthschaft und des anlagebedürftigen Kapitalistenpublikums. Die Folge dieses gesetzgeberischen Vorgehens dürfte nicht nur eine wesentliche Abschwächung der Börsengeschäfte, eine Verdrängung derselben an auswärtige Börsen, sondern auch namentlich eine schwere Schädigung der Provinzbörsen und die Konzentration des Börsenhandels und Bankgeschäftes in wenigen besonders kapitalkräftigen Händen sein. Bei der Unkenntniß des Börsenwesens, die in den weitesten Kreisen des Volkes herrscht und in den Reden der der Majorität ange-

hörenden Redner des Reichstages sich wiederspiegelt, bei der Mißstimmung, welche die Vergehungen und Ausschreitungen weniger Einzelner in jenen Kreisen hervorgerufen haben, ist bedauerlicher Weise eine den berechtigten Wünschen des Handels entsprechende Abänderung des Entwurfs kaum zu erhoffen.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit künstlichen Düngemitteln, Kraftfuttermitteln und Saatgut, ist ebenfalls von einem derartigen Mißtrauen gegen die Fabrikanten und Händler diktirt und enthält solch unpraktische und gefährliche Bestimmungen, daß damit nicht nur dem Handel bezw. der Fabrikation, sondern ganz besonders auch der Landwirthschaft der größte Schaden zugefügt werden würde. Wenn zur Begründung eines gesetzgeberischen Vorgehens in dieser Richtung immer auf die entsprechende Gesetzgebung anderer Staaten insbesondere Englands hingewiesen wird, so sollte man sich wenigstens auf das dort als ausführbar Erkannte beschränken, nicht aber Unmögliches dekretiren. Der Gedanke, welcher unserm gesetzgeberischen Vorgehen in solchen Dingen zu Grunde liegt, in jedem Verkäufer einen Menschen zu erblicken, welcher sich einen unerlaubten Vortheil auf Kosten des gutgläubigen Käufers zu verschaffen sucht, ist ein grundfalscher; in seiner ganz überwiegenden Mehrheit befleißigt sich der Handel der größten Reellität und der Käufer braucht nur die genügende Aufmerksamkeit in der Auswahl seiner Bezugsquellen zu haben. Die Privatenquêten landwirthschaftlicher Vereine sind bei dem Mangel jeder Kontrole bei der Probenahme, bei der Vernachlässigung der Waare durch den Empfänger, der in Folge davon oder auch nur der Zeit eintretenden, inneren Selbstveränderung, der Unzuverlässigkeit der Analysen 2c. ohne jede Beweiskraft.

Die gleiche Voraussetzung der zunehmenden Unreellität im Handelsverkehr führte zu dem vorläufigen Entwurf eines Gesetzes über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, der geradezu von der in der Begründung offen ausgesprochenen Ansicht diktirt war, daß „Treue und Glauben im Handel und Verkehr fast völlig abhanden gekommen seien." Gegen diese ungeheuerliche Behauptung haben mit uns fast alle nennenswerthen Handelskammern Verwahrung eingelegt und verlangt, daß man doch zuvor die Ansicht der Vorsitzenden der Handelsgerichte einholen möge, ehe man in amtlichen Schriftstücken derartige Behauptungen aufstellte. Wir können es nur mit Genugthuung begrüßen, daß bei erneuter Prüfung man regierungsseitig zur entgegengesetzten Auffassung gekommen ist und

in der Begründung des Entwurfs jetzt ausdrücklich erklärt wird, „daß Treue und Glauben mehr denn je zuvor die sichere Grundlage von Handel und Verkehr bilden".

Auch die Bestrebungen, den Detailreisenden zu einem gewissermaßen unter Polizeiaufsicht stehenden Hausirer zu degradiren, müssen ebenso wie die vorerwähnten Gesetze bezw. Entwürfe die Wirkung haben, die Achtung vor dem Kaufmannsstand herabzudrücken, seine soziale Stellung zu mindern und viele ehrliebende Menschen von demselben fernzuhalten zum schweren Schaden der wirthschaftlichen und sozialen Entwickelung unseres Volkes.

Durch derartige Verunglimpfungen und Verdächtigungen, welchen der Kaufmannsstand in den Parlamenten durch herabwürdigende Ausnahmebestimmungen, sowie in den Begründungen der vorstehend erwähnten Gesetze ausgesetzt ist, wird dieser ungesunden Bewegung stets neue Nahrung zugeführt, und wir können an dieser Stelle nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß wenigstens regierungsseitig der Ehre des Kaufmannsstandes nicht fürderhin zu nahe getreten werde, wie dies in der Begründung des vorläufigen Gesetzentwurfs über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, der des Gesetzentwurfs über den Verkehr mit Düngemitteln ꝛc. und in zahlreichen Bestimmungen des Börsengesetzes zum Ausdruck kommt.

Die Hoffnung, welche wir im vorjährigen Bericht aussprachen, daß es dem Abgeordnetenhause gelingen möge, die wünschenswerthe Kodifikation der Bestimmungen über das Stempelwesen ohne Erhöhung der bisherigen oder Einführung neuer Stempelabgaben herbeizuführen, hat sich zwar nicht erfüllt, indem namentlich die Gesellschaftsbildung bedauerlicherweise ganz außerordentlich erhöhten Stempelabgaben unterworfen worden ist; andererseits aber bringt das Gesetz doch eine hocherwünschte Klärung der bisher überaus verwickelten und streitigen Materie, die dem Verkehr nur willkommen sein kann. Mit Befriedigung können wir hervorheben, daß den diesseits geltend gemachten Bedenken und Wünschen von dem Abgeordnetenhaus bei der Beschlußfassung über das Gesetz in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden ist.

Mit der Ablehnung des Tabakfabrikatsteuer-Gesetzentwurfs durch den Reichstag dürfte diese durch Steuerprojekte jahrelang schwer geschädigte Industrie endlich einmal Ruhe finden; einstweilen vermag sich dieselbe von den schweren Schäden, welche ihr daraus erwachsen sind, noch nicht zu erholen. Die finanzielle Entwickelung in Reich

und Einzelstaaten hat seitdem erfreulicherweise dargethan, daß eine Nothwendigkeit für Vermehrung der Steuerquellen nicht vorliegt.

Das Projekt einer Erhöhung der Zuckerexportprämie unter gleichzeitiger Steigerung der Konsumsteuer und Kontingentirung der Fabriken bei progressiver Betriebssteuer gehört zu den gefährlichsten Mitteln, durch welche man agrarische Wünsche zu beschwichtigen versucht. Am Wenigsten ist dasselbe dazu angethan, in den ostelbischen Provinzen eine Hebung der Landwirthschaft herbeizuführen, da hier meist größere gewerbliche Zuckerfabriken neben einigen wenigen kleinen, die im Einzelbesitz von Großgrundbesitzern sind, bestehen; die große Menge der Rübenbauer würde also durch die progressive Betriebssteuer mittelbar stark benachtheiligt werden; andererseits ist im Osten die Entwickelung des Rübenbaues bezw. der Zuckerindustrie andern Theilen Deutschlands gegenüber noch stark im Rückstand; sie wird gehemmt durch jede Kontingentirung, die freilich den bestehenden Fabriken einigen Vortheil bringt.

Der Umstand, daß das Jahr 1894/95 für die Zuckerindustrie ein verlustbringendes war, kann um so weniger ein derartiges gesetzliches Einschreiten rechtfertigen, als das laufende Betriebsjahr ein im höchsten Grade günstiges wird und bei dem Umstand, daß die noch in 1893/94 1 160 000 t betragende Zuckerproduktion Cubas in Folge des dortigen Aufstandes und der planmäßigen Verwüstung aller Zuckerplantagen durch die Aufständischen für noch nicht absehbare Zeit vom Weltmarkt verschwindet, eine weitere Steigerung der Zuckerpreise zu erwarten ist. Es steht aber auch zu befürchten, daß, wenn Deutschland seine Zuckerausfuhrprämie erhöht, das Gleiche seitens der konkurrirenden Staaten geschieht, die bei ihrer geringeren Produktion dies mit weniger Verlust als Deutschland thun können. Jede Vertheuerung des inländischen Zuckerkonsums muß eine Verringerung desselben zur Folge haben, während es doch das Richtige wäre, durch Verbilligung des Zuckers den inländischen Verbrauch zu heben. England verbraucht auf den Kopf seiner Bevölkerung mehr als das Dreifache, die Schweiz mehr als das Doppelte wie Deutschland und schon die Verdoppelung unseres Verbrauchs würde nahezu die ganze deutsche Produktion absorbiren.

Zu lebhaften Klagen gab im abgelaufenen Jahr das Verfahren der Steuerbehörden bei der zollamtlichen Behandlung von Kleie Anlaß, indem nicht mehr wie früher das Gutachten von Sachverständigen eingeholt wird, ob aus einer Kleie mit Vortheil noch Mehl gewonnen werden könne, sondern den Zollbeamten Typenmuster

gegeben und im Zweifelsfall Aſchenanalyſen gemacht werden, die, wenn die Probe nicht einen ſehr hoch bemeſſenen Mindeſtaſchengehalt ergiebt, zur Beanſtandung führen. Dieſes Verfahren erweiſt ſich einmal als in hohem Grade unzuverläſſig und führt ferner dazu, entweder nur ganz minderwerthige Kleie einzuführen, oder auf deren Einfuhr überhaupt zu verzichten, wie denn die Einfuhr von Kleie zum ſchweren Nachtheil unſerer Landwirthſchaft, die dieſes Kraftfutters für die Viehhaltung dringend bedarf, ganz außerordentlich zurückgegangen iſt. Mit den Beſtrebungen, den Landwirthen nur vollwerthige Kraftfuttermittel zu ſichern, ſteht dieſes Verfahren im ſchroffſten Widerſpruch. Wiederholte Schritte der Handelskammer um Abänderung deſſelben ſind ohne nennenswerthen Erfolg geblieben.

Auf dem Gebiet des Verkehrsweſens begrüßten wir dankbar die Verbeſſerung der Schnellzugsverbindungen mit Berlin und Wien und die Einführung einer ſolchen mit dem oberſchleſiſchen Induſtriebezirk. Für den Sommerfahrplan iſt auch die ſeit Langem erſehnte beſſere Verbindung mit Dresden und Leipzig in ſichere Ausſicht geſtellt. Irgend welche Ausſicht auf eine raſchere Verbindung mit Warſchau iſt bei der ablehnenden Haltung der Warſchau—Wiener Bahngeſellſchaft leider nicht zu erhoffen; um ſo energiſcher muß immer wieder die Nothwendigkeit des endlichen Ausbaues der kleinen Strecke Wilhelmsbrück—Lodz betont werden, welche die kürzeſte Verbindung Breslaus mit Warſchau darſtellen würde.

Eine kürzere Verbindung mit dem Gebirge iſt noch immer ein frommer Wunſch geblieben; nachdem ſeitens der Eiſenbahnverwaltung gegen den Ausbau der Strecke Striegau—Merzdorf als Vollbahn und Einführung eines Schnellzugsverkehrs auf derſelben entgegengehalten wurde, daß der Perſonenverkehr nach Schweidnitz und Waldenburg den nach Striegau und dem Rieſengebirge bei Weitem überwiege, tritt man neuerdings für eine Bahnverbindung Freiburg—Ruhbank über Reichenau ein, bei welcher der wichtige Schweidnitzer Verkehr bis Königszelt, der Waldenburger bis Freiburg mitgeführt und gleichzeitig in Ruhbank der direkte Anſchluß nach Landeshut und Böhmen erreicht würde; auch für den Verkehr nach Hirſchberg würde ſich der Weg nicht weiter als über Volkenhain ſtellen; das Projekt iſt über das Stadium allgemeiner Vorbeſprechungen noch nicht herausgekommen, verdient aber ſicher die größte Beachtung.

Auf dem Gebiet der Gütertarife iſt dank der Initiative des Abgeordnetenhauſes ein auf geſtaffelter Grundlage aufgebauter See-

exporttarif für Getreide und Mehl erstellt worden, welcher je nach den Rendementsverhältnissen dem hiesigen Getreidehandel, sowie der Mühlenindustrie die Möglichkeit überseeischen Exports eröffnet. Ebenso ist für den Versand von Steinkohlen nach Stettin und vorgelegenen Orten auch für den Ortsverbrauch der Ausfuhrtarif gewährt worden, um im dortigen Lokalverkehr der schlesischen Kohle den Wettbewerb mit der englischen zu ermöglichen.

So dankenswerth derartige Frachtermäßigungen sind, so wenig genügen sie dem Bedürfniß. Wenn in dem Etatsjahr 1894/95 gegenüber 1893/94 die Zahl der beförderten Tonnen Kohlen um 4,56%, die der entsprechenden Tonnenkilometer aber nur um 1,85% stieg, so ist das ein schlagender Beweis dafür, in wie hohem Maße die Transportlängen fortwährend zurückgehen; aber nicht nur bei Kohlen, auch bei anderem Frachtgut ist das Gleiche der Fall, indem gleichzeitig die Zahl der beförderten Tonnen um 4,94%, die der gefahrenen Tonnenkilometer nur um 2,77% sich hob. Die jetzige Tarifbildung, welche die Beförderung auf größere Entfernung hindert, ist nicht nur wirthschaftlich im höchsten Grade nachtheilig, sondern auch gegen das finanzielle Interesse der Eisenbahnen. Wenn in den letzten Jahren die wenig günstige Lage der preußischen Finanzen die Staatsverwaltung vor einer Tarifreform wegen des damit möglicher Weise verbundenen vorübergehenden Einnahmeausfalls zurückschrecken ließ, so erheischt die gebesserte finanzielle Situation gebieterisch die endliche Inangriffnahme derselben, da durch die bisherigen hohen Tarife und das kilometrische System die wirthschaftliche Entwickelung des Ostens künstlich hintangehalten wird.

Auch eine größere Lebhaftigkeit im Bahnbau ist eine unabweisbare Nothwendigkeit; zufolge der übertriebenen Sparsamkeitspolitik steht heut Preußen bezüglich der Dichtigkeit des Schienennetzes in der letzten Reihe der deutschen Bundesstaaten, selbst noch hinter dem fast ausschließlich landwirthschaftlichen Bayern. Die allmählich sich steigernde Thätigkeit im Bau von Kleinbahnen kann den weiteren Ausbau des Haupt- und Sekundärbahnnetzes nicht erübrigen. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, läuft der Staat mit der Anlage von Sekundärbahnen ebenso wenig, wie mit der von Hauptbahnen ein finanzielles Risiko; die schlesischen neueren Bahnen wenigstens werfen eine außerordentlich hohe Rente ab.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde die kanalisirte obere Oder dem Verkehr übergeben und wenn es auch verfrüht sein würde, ein definitives Urtheil über die Leistungsfähigkeit der derart ver-

besserten Wasserstraße abzugeben, so kann doch mit Befriedigung konstatirt werden, daß auf der Strecke zwischen Kosel und der Neissemündung durch den künstlichen Stau auch bei niedrigsten Wasserständen eine verhältnißmäßig gute Fahrtiefe erzielt wurde; freilich hat das 96er Frühjahrs-Hochwasser das Bett der oberen Oder so versandet, daß gegenwärtig stellenweise nur 80 cm Tiefe auch in der kanalisirten Strecke vorhanden ist; von der Neisse bis Breslau ist bisher die gleiche Fahrtiefe wie unterhalb Breslaus nicht erreicht worden; sollte das auch durch weitere Regulirungsarbeiten nicht möglich sein, so wird man der Frage einer Kanalisirung auch auf dieser Strecke näher treten müssen.

Ihre eigentliche Bedeutung wird die kanalisirte obere Oder erst dann gewinnen, wenn der Großschiffahrtsweg durch Breslau vollendet sein wird, was — nachdem die Arbeiten im abgelaufenen Jahr eifrig gefördert worden sind — Ende dieses Jahres, spätestens Frühjahr 1897 der Fall sein dürfte.

Durch die definitive Feststellung des Weges, welchen der hiesige Großschiffahrtsweg nimmt, ist endlich auch volle Klarheit über den für die Anlage des städtischen Hafens verfügbaren Platz geschaffen worden, nachdem die städtischen Behörden noch ein für die günstige Gestaltung des Hafens nothwendiges Terrain durch Kauf erworben hatten. Es steht nunmehr zu hoffen, daß, nachdem auch ein Hafenbaumeister engagirt worden ist, mit dem Bau dieses für Breslaus wirthschaftliche Entwickelung so hochwichtigen Unternehmens bald vorgegangen werden wird.

Immer mehr bricht sich in allen Kreisen Schlesiens die Ueberzeugung Bahn, daß der einseitige Ausbau des Rhein—Weser—Elbe—Kanals eine erhebliche Verschiebung wirthschaftlicher Interessen zu Gunsten des ohnehin in besonders günstiger Lage befindlichen Westens sein würde, daß namentlich Schlesiens wichtigste Industrie, die Montan-Industrie, dadurch in schwerster Weise geschädigt werden würde. Der von der Handelskammer angenommene Grundsatz, daß es nicht angängig sei, sich einer großen wirthschaftlichen Forderung, welche zweifellos zur Hebung weiter Theile des Landes beitragen würde, rein negirend gegenüber zu stellen, daß man vielmehr versuchen müsse, Mittel und Wege zu finden, wodurch die davon zu befürchtende schwere Schädigung ausgeglichen werden könne, ist inzwischen auch vom Provinzialausschuß adoptirt worden, der beschlossen hat, die unsererseits als Kompensation in Vorschlag gebrachten Kanalprojekte von der Oder bei Maltsch nach der Elbe bei

Mühlberg mit einer Verbindung nach dem Oder—Spree—Kanal bearbeiten zu lassen; für diese Projekte zeigt sich neuerdings in den industriereichen Städten der Lausitz lebhaftes Interesse. Wenngleich durch diese Kanäle nicht entfernt alle Schädigungen wett gemacht werden würden, die insbesondere Schlesiens Montanindustrie durch den Mittellandskanal erfahren würde, so dürften andererseits dieselben der wirthschaftlichen Entwickelung unserer Provinz, der Lausitz und Theilen der Provinz und des Königreichs Sachsen so zu Gute kommen, daß dadurch indirekt auch unserer Berg- und Hüttenindustrie einige Vortheile erwachsen würden.

Bei dem Umstand, daß der Eisgang erst sehr spät eintrat und die starken Versetzungen sich nur langsam lösten, der ersten Hochwasserwelle unmittelbar eine zweite folgte, welche beide das Passiren der vielen niedrigen die Oder überschreitenden Brücken unmöglich machte, konnte die Schiffahrt erst 5—6 Wochen später als gewöhnlich eröffnet werden; nach Ablaufen der Hochwasserwellen trat eine derart regenarme, sich bis in den Spätherbst erstreckende Periode ein, daß die Wasserverhältnisse noch ungünstiger als in den Vorjahren sich gestalteten. Das Jahr 1895 charakterisirt sich demnach nahezu als das ungünstigste Jahr, welches die Oderschifffahrt je erlebt hat.

Daß auf den märkischen Wasserstraßen noch immer die Abgaben nach der Tragfähigkeit und nicht nach der wirklichen Ladung erhoben werden, erwies sich unter diesen Umständen als in hohem Maaße schädigend und mußte um so befremdender wirken, als auf dem Dortmund-Emskanal die Abgabenerhebung nach der Ladung angeordnet ist. Das Jahr 1897 soll nun endlich die seit 4 Jahren unaufhörlich erbetene Abgabenerhebung nach der wirklichen Ladung bringen.

Die bereits erwähnte, im Interesse der schlesischen Kohlenindustrie ja durchaus erwünschte Ermäßigung der Kohlenfracht nach Stettin wird bedauerlicher Weise der Schiffahrt den bisher ca. 2½ Millionen Ctr. betragenden Wasserversand schlesischer Kohlen dorthin entziehen. Um eine schwere Schädigung der Oderschiffahrt zu verhüten, ist eine wesentliche Ermäßigung der Umschlagsfrachten nach Breslau dringend geboten.

Die Postverwaltung ist den Wünschen auf frühere Oeffnung des Briefausgabeschalters im hiesigen Hauptpostamt und Beibehaltung der Nebenpostämter in dankenswerther Weise nachgekommen, aber alle generellen Wünsche, wie Ermäßigung der Telephongebühren, Erhöhung

der Gewichtsgrenze für Briefe ꝛc. begegnen leider entschiedenem Widerstand, während das Beispiel anderer Länder zeigt, daß diese Maaßnahmen sehr wohl ohne dauernde Schädigung der Einnahmen durchführbar sind. Die telephonische Verbindung mit Posen und Stettin, mit Dresden und Leipzig erweist sich als ein dringendes Bedürfniß für den hiesigen Platz; leider sind die dieserhalb an das Reichspostamt gerichteten Gesuche wiederum abschlägig beschieden worden.

Der Absatz schlesischer Steinkohlen wies im Berichtsjahr Dank der günstigen Lage der Industrie eine beträchtliche Steigerung auf; bedauerlicher Weise wurde derselbe im Herbst durch Wagenmangel empfindlich gestört. Die großen Beschaffungen rollenden Materials, welche im laufenden Staatshaushaltsetat vorgesehen sind, berechtigen zu der Hoffnung, daß der Wagenmangel sich in diesem Jahre weniger empfindlich bemerkbar machen wird.

Ueber den Geschäftsgang der Eisenindustrie im abgelaufenen Jahr ist bereits das Wesentlichste gesagt worden: nachdem die Zurückhaltung der Inlandskäufer durch die Neubildung des Verkaufsbureaus beseitigt worden war, nahm die Nachfrage einen immer stürmischeren Charakter an, der mehrfache Aufbesserungen der vorher freilich recht niedrigen Preise gestattete. Bei dem anhaltend sich steigernden Bedarf sowohl im Inland, wie namentlich auch seitens Rußlands, geht die Eisenindustrie, welche auf viele Monate hinaus Beschäftigung hat, einem sehr guten Jahr entgegen.

Die Preissteigerung für Getreide, welche in der ersten Jahreshälfte, gestützt durch die rasche Abnahme der Vorräthe und die ungünstigen Nachrichten über die Ernteaussichten des Inlandes und der wichtigeren Exportländer stetige Fortschritte machte, mußte einem jähen Rückgang Platz machen, als sich sowohl die Ernteaussichten Deutschlands, Frankreichs und Rußlands wesentlich besserten, als namentlich auch der hervorragend günstige Stand des amerikanischen Sommerweizens und die Aussichten auf eine überreiche Maisernte alle bisherigen Berechnungen zu Schanden machten und zu einem Preissturz führte, der für Weizen in New-York 15 Cts., in Berlin, das sich bei den früheren schlechten Ernteaussichten sehr stark mit Waare versehen hatte, bis zu 20 Mk., in Breslau bei schwachem Angebot etwa 8 Mk. per Tonne betrug.

Auch in Roggen hatte bei den Befürchtungen einer schlechten Ernte und der daraus resultirenden Knappheit und weiterer Preissteigerung eine sehr erhebliche Einfuhr stattgefunden und führte der Umschwung einen Rückgang des Preises von 140 Mk. im Mai,

auf 110 Mk. im August herbei. Daß bei den kolossalen Beständen, welche sich angesammelt hatten, nicht noch eine größere Deroute eintrat, ist der Thätigkeit der Börse zu danken, welche die überflüssige Waare theils zu Spekulations-, theils zu Reportzwecken aufnahm.

Der lebhafte Konsum und die in Folge desselben sich stark vermindernden Bestände führten im weiteren Lauf des Jahres eine Befestigung herbei, sodaß am Jahresschluß die Weizenpreise, mit Ausnahme des durch exorbitante Zölle geschützten Frankreich wesentlich höher standen als Ende 1894 und zwar in New-York um 9 Cts., Paris nur 0,10 Frcs., Berlin 10 Mk., Breslau 14 Mk.

Die Breslauer Mühlen litten unter dem niedrigen Wasserstand und vermochten dennoch die dadurch stark verminderte Leistungsfähigkeit bei der ungünstigen Geschäftslage nicht auszunutzen, da ihnen der oberschlesische Absatz in Folge Erstarkung der dortigen Mühlenindustrie nahezu vollständig, der nach dem Westen und Süden seit Aufhebung der Staffeltarife fast ganz verloren gegangen ist. Nur in dunklen Roggenmehlen war unter Benutzung der Einfuhrscheine ein lebhafter Export über Stettin möglich.

Der in Folge der Ueberproduktion in der Kampagne 1894/95 eingetretene Preisfall für Zucker hatte einen wesentlichen Rückgang des Rübenanbaues in fast allen dafür in Betracht kommenden Ländern zur Folge. Man schätzt die Gesammtrohzuckerproduktion Deutschlands in 1895/96 auf 31,4 Millionen Centner gegen 36,9 Millionen Centner in der vorhergehenden und 27,6 Millionen Centner in der vorvorigen Kampagne. Schlesien war an der großen Steigerung des Rübenbaues im Jahre 1894/95 nicht wesentlich betheiligt gewesen; sein procentualer Antheil war sogar zurückgegangen. Die Einschränkung der Produktion einerseits, der immer mehr um sich greifende Aufstand in Kuba mit der systematischen Verwüstung der Zuckerplantagen und Fabriken andererseits, schließlich das Wachsen des Consums, führten zu einer allmählichen Gesundung des Marktes; der Preis des Rohzuckers konnte sich im Lauf des Jahres um reichlich 2 Mk. heben und sieht einer weiteren Steigerung entgegen.

Die ungünstigen Eisenbahnfrachten, die ungenügende Beschaffenheit der Oder mit der meist 4 Monate dauernden Eissperre lassen die schlesische Zuckerindustrie sich nicht genügend entwickeln und würde jede Kontingentirung der in Schlesien durch hohe Bahnfrachten künstlich zurückgehaltenen Produktion ein Unrecht gegen unsere Provinz sein.

Der Verſand von Zucker auf der Oder ab Breslau betrug im Berichtsjahr 2 229 760 Ctr. gegen 1 850 360 Ctr. im Vorjahre.

Die Kartoffelernte des Jahres 1895 übertraf ſowohl quantitativ wie qualitativ bei Weitem die 94er; dieſelbe wird auf 47½ Mill. t gegen 33¾ Millionen t im Vorjahr geſchätzt. Die geringe Ernte des Jahres 1894 hatte die Wirkung, daß bis zum Beginn der neuen Brennkampagne eine gewiſſe Knappheit an Waare eintrat, wie denn die Spiritusbeſtände im deutſchen Reich am 1. Oktober 1895 nur noch 34 Millionen Liter gegen 46 Millionen Liter am gleichen Termin des Vorjahres betrugen, weshalb die Preiſe — wenn auch mit Schwankungen — langſam ſteigende Richtung verfolgten. Aber auch die aus der großen 95er Kartoffelernte ſich ergebende umfangreiche neue Produktion vermochte die Preiſe nicht ſo zu drücken, wie dies in früheren Jahren bei ähnlicher Situation der Fall geweſen war, da mit Unterſtützung der Exportprämie ſich die Ausfuhr wiederum belebte. Von Schleſien geht dieſelbe hauptſächlich nach der Levante und ſteht mit der zunehmenden Beruhigung der dortigen innerpolitiſchen Verhältniſſe eine weitere Belebung des Exports zu erhoffen.

Nachdem es gelungen iſt, den Ring der Fabrikanten des Denaturirungsmittels zu ſprengen, iſt der Preis des letzteren faſt auf die Hälfte zurückgegangen, was auf den Konſum von denaturirtem Spiritus fördernd einwirkte. Wenn es gelingen ſollte, die Spiritusglühlampe ſo zu vervollkommnen, daß ſie völlig gefahrlos und leicht hantirbar wäre, ſo würde das der Spiritusinduſtrie einen ungeheuren Aufſchwung verleihen.

Die Spiritusinduſtrie dürfte ſich auch weiterhin günſtig entwickeln, wenn nicht eine Beunruhigung derſelben durch neue geſetzgeberiſche Experimente und private Projecte herbeigeführt wird. Die Lage des Spritgeſchäfts geſtaltete ſich im abgelaufenen Jahre etwas günſtiger, der Export hat ſich ein Wenig gehoben.

Der Kolonialwaaren-Detailhandel muß ſeine bisherigen Klagen über die Vorrechte des hieſigen Konſumvereins wiederholen; ſo groß auch die Schwierigkeiten ſind, welche ſich einer Beſteuerung dieſer Vereine entgegenſtellen, ſo nothwendig erweiſt ſich die Ueberwindung derſelben, will man den kaufmänniſchen Mittelſtand erhalten. Wenn auch die Mehrzahl der Detailhändler einer Verkürzung der Arbeitszeit ihrer Angeſtellten ſympathiſch gegenüber ſteht, ſo fürchtet man doch ſehr ſtark die allzu bureaukratiſchen An-

ordnungen, wie sie bei den Entscheidungen über die Sonntagsruhe hier stattgefunden haben.

Die Lage der Textilindustrie gestaltete sich im abgelaufenen Jahre günstig. Die reichliche Beschäftigung der Bevölkerung in Folge der allgemein günstigen Lage fast aller Industriezweige im Verein mit der Billigkeit der Lebensmittel wirkten günstig auf die Konsumkraft der breiten Bevölkerungsschichten für Textilwaaren ein. Die erstarkende Kaufkraft Nordamerikas, Rumäniens und der südamerikanischen Staaten förderten den Export. Die steigende Konjunktur fast aller Rohstoffe belebte das Geschäft.

Eine Ausnahme machte die Handweberei des Eulengebirges, wo sich namentlich in der Barchentweberei die Verhältnisse ungünstig gestalteten. Immer aufs Neue muß betont werden, daß für die schlesische Textilindustrie eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachten, insbesondere bei Stückgutsendungen, eine Lebensfrage ist.

Die Lage der Arbeiter gestaltete sich im Allgemeinen befriedigend.

Die Statistik der Schlesischen Textil-Berufs-Genossenschaft weist folgende Ziffern auf:

Es hat betragen:	die Zahl der versicherten Personen:	die Summe der anrechnungsfähigen Löhne:
1886	38 150	15 378 870 Mk.
1887	38 655	15 863 466 „
1888	40 001	16 592 276 „
1889	41 636	17 712 889 „
1890	42 375	18 383 629 „
1891	42 433	18 570 632 „
1892	43 169	18 954 008 „
1893	45 097	20 043 188 „
1894	46 496	20 752 128 „
1895	47 853	21 677 105 „

Die günstige Entwickelung der Industrie, die sich wieder belebende Kaufkraft wichtiger Absatzgebiete wirkten stimulirend auf den Börsenverkehr; es vollzogen sich Umsätze und Preissteigerungen, wie solche gleich hochgradig nur in seltenen Perioden zu beobachten sind. Die Unternehmungslust der Bankhäuser in Neugründungen, Kapitalserhöhungen und Zinsreduktion von Schuldverschreibungen war eine lebhafte, ebenso wie die Betheiligung des Privatpublikums.

Erst in den letzten Monaten des Jahres, als die Ueberspekulation in afrikanischen und australischen Minenwerthen jedes Maß überschritten hatte, bewirkten politische Verwickelungen ernsterer Natur

eine schroffe Reaktion, deren Folgen überaus verlustbringend waren. Es ist ein gutes Zeichen der Solidität und Festigkeit der deutschen Börsen, daß sie die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage ohne nennenswerthe Erschütterungen zu überwinden im Stande waren.

Die drohenden Schatten, welche das Börsengesetz vorauswirft, haben dem Börsenverkehr inzwischen seine Lebhaftigkeit geraubt, ohne die Festigkeit der Kurse wesentlich zu beeinträchtigen.

Das Jahr 1896 verspricht ein gutes Wirthschaftsjahr zu werden; der Beschäftigungsgrad fast aller Industrien ist ein äußerst lebhafter, der Export in weiterem Steigen begriffen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann nicht angenommen werden, daß diese günstige Konjunktur dauernden Bestand haben werde; im wirthschaftlichen Leben steigt und sinkt die Welle und man muß zufrieden sein, wenn sich als Resultat der auf- und absteigenden Perioden doch ein Fortschritt: die Hebung der wirthschaftlichen Kräfte, die Stärkung der wirthschaftlichen Stellung anderen Ländern gegenüber, schließlich eine Besserung der durchschnittlichen Lebenshaltung des Volkes ergiebt.

Die Machtstellung des Deutschen Reiches, die Kraft und Tüchtigkeit deutscher Kaufleute und Industrieller, die Arbeitsamkeit des deutschen Volkes haben bislang diesen Erfolg zu zeitigen vermocht.

Aber mit schwerer Sorge müssen wir in die Zukunft blicken. In der Entwickelung unseres Verkehrswesens bleiben wir hinter andern Ländern zurück; die Eisenbahnfrachten wichtiger Produkte stehen heut noch vielfach auf derselben Höhe wie vor 30 und mehr Jahren. Die Binnenschiffahrt will man mit immer neuen Abgaben belasten, obgleich derselben von den Eisenbahnen durch Hochhaltung der Umschlagstarife bei niedrigen Konkurrenzausnahmetarifen der Wettbewerb vielfach unmöglich gemacht wird. Die Freiheit des Handels wird bei dem Bestreben, wirkliche oder vermeintliche Auswüchse zu beseitigen, gehemmt, die Institutionen, die sich der Kaufmannsstand geschaffen hat, lahm gelegt, er selber in seinen Geschäften einer polizeilichen Kontrole unterworfen, die ihn auf das Tiefste verletzen muß. Der Haß gegen das mobile Kapital, ohne das doch die

heutige wirthschaftliche Höhe nie erreicht worden wäre, nie zu erhalten sein würde, führt zu immer neuen Beschränkungen. Schritt für Schritt muß die Regierung dem Drängen der dies fordernden parlamentarischen Majoritäten nachgeben; die agrarische Agitation ist zu einer Macht gelangt, daß, wenn man sie nicht energisch zurückdrängt, Deutschland beim Ablauf der bisherigen wohl keine neuen Handelsverträge mehr abschließen wird.

Das Wohl des Vaterlandes erheischt Entwickelung der Volkskräfte durch Vermehrung und Verbilligung des Transportwesens, durch freie Gestaltung der den Verkehr betreffenden Gesetze, nicht Vertheuerung der Frachten, nicht Lähmung und Erschwerung von Handel und Wandel.

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

(Mit Ausnahme der Transportanstalten.)

a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- u. Gewerberechts im Besonderen.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Wie bereits in unserem letzten Jahresbericht hervorgehoben, haben die vielfachen Bedenken, welche gegen den ersten Entwurf eines Gesetzes über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs erhoben wurden, zur Zurückziehung desselben und zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs geführt. Mit Befriedigung konnten wir dabei konstatiren, daß man sich in den Kreisen der Regierung der Ueberzeugung nicht mehr verschloß, daß die Solidität des Handels im Zunehmen begriffen sei. Wenn in der Begründung des gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfs hervorgehoben wird, daß Treue und Glauben in höherem Maaße als je zuvor die gesunde Grundlage des geschäftlichen Verkehrs bilden, so entspricht das der von allen größeren Handelskammern im Lauf der letzten Jahre wiederholt ausgesprochenen Ansicht und steht zu hoffen, daß dieselbe auch in anderen Kreisen der Bevölkerung mit der Zeit zum Durchbruch gelangen werde.

Immerhin gab auch der gegenwärtige Entwurf zu nicht unerheblichen Bedenken Anlaß, denen die Kammer in einer ausführlichen Denkschrift an den Reichstag Ausdruck gab. Aus derselben sei hier Folgendes hervorgehoben:

Zu § 1—3.

Die Eingabe besprach zunächst die eigenartige Unterlassungsklage, die gegenüber Reklamegeschäften jedem Konkurrenten im weitesten Sinne des Wortes gegeben ist. Sie stellte als bedenklich fest, daß die Klage weder auf Seiten des Klägers an das Vorhandensein irgend eines rechtlichen Interesses gebunden sei, noch auf Seiten des Beklagten ein Verschulden voraussetze, so daß letzterer also wegen eines objektiv unrichtigen Inserates, das er im guten Glauben gemacht habe, auf so und so viele Klagen hin in viel-

fache Koſten verurtheilt werden könne. Sie hielt einen Zuſatz für nöthig, daß die Anſtellung einer auf Unterlaſſung gerichteten Klage ſeitens eines Konkurrenten die Anſtellung von gleichen, auf dieſelben Thatſachen geſtützten Klagen ſeitens anderer Konkurrenten ausſchließe.

Aus rechtlichen Gründen ſei ferner erforderlich, im Geſetze zum Ausdruck zu bringen, daß der Kläger die Unrichtigkeit der vom Beklagten gemachten Reklame darthun müſſe, nicht Beklagter ſich etwa über die Richtigkeit ſeiner Angaben auszuweiſen habe. Endlich ſei es bedauerlich, daß die Motive nicht mit einem Worte ausgeführt hätten, wie man ſich die Faſſung und Vollſtreckung der Unterlaſſungsurtheile zu denken habe, was um ſo wichtiger ſei, da Angaben, die heute noch unwahre Reklame ſeien, am nächſten Tage auf Wahrheit beruhen können.

Zu § 4.

Der Entwurf unterſtellt ferner in § 4 die wiſſentlich unwahre Reklame einer ſtrafrechtlichen Verfolgung.

Zu einer ſolchen liegt jedoch — neben den nach § 1 gegebenen zivilrechtlichen Schadenserſatz- und Unterlaſſungsanſprüchen — kein genügender Grund vor, und iſt es den Motiven nicht gelungen, die Nothwendigkeit derſelben hinreichend zu begründen.

Die Eingabe führt zunächſt des Weiteren aus, daß ſich nicht erkennen läßt, warum das deutſche Geſetz über die franzöſiſche Geſetzgebung hinausgegangen ſei, die im Uebrigen das Vorbild zum Einſchreiten gegen die unlautere Konkurrenz abgegeben habe und lediglich zivile Anſprüche gegen die „fausse réclame“ kenne, daß ferner einen weſentlichen Gegengrund gegen ſtrafrechtliches Vorgehen die Gefahr häufiger Denunziationen bilde, die einerſeits durch das Geſetz geradezu heraufbeſchworen ſei, andererſeits die anſtändigſten Elemente des Kaufmannſtandes von der freien Entfaltung ihrer geſchäftlichen Thätigkeit abhalte.

Angeſichts dieſer Gefahr erſcheint die ſchon oft hervorgehobene Schwäche des Entwurfs, daß die Grenze zwiſchen dem, was auf dem Gebiete der Reklame erlaubt und was verboten ſein ſoll, nicht ſcharf genug gezogen iſt, um ſo bedenklicher. Daß ſogar wiſſentliche Uebertreibungen in der Anpreiſung der eigenen Waare im geſchäftlichen Verkehr üblich ſind und auch weiterhin zuläſſig ſein ſollen, erkennen die Motive an. (S. 102.) Der Entwurf will die Grenze zwiſchen Erlaubtem und Unerlaubtem in der Unterſcheidung zwiſchen Urtheilen und thatſächlichen Behauptungen finden. Erſtere ſollen, auch wenn wiſſentlich unwahr, zuläſſig ſein,

letztere, ſofern ſie ſich auf beſtimmte, im Geſetz angeführte Objekte beziehen (Waaren, Herſtellungsart ꝛc.) der Beſtrafung unterliegen.

Zunächſt läßt ſich dieſe Aufzählung einzelner Fälle durchaus nicht von Willkür freiſprechen; der erſte Geſetzentwurf führte die „Menge der Vorräthe“ auf, z. B. die Anpreiſung von 10000 Schürzen, der neue Entwurf hat dieſen Fall weggelaſſen; der Entwurf verbietet die eine baldige Geſchäftsauflöſung ankündigenden Plakate, giebt aber falſche Angaben über das angeblich lange Beſtehen des Geſchäfts, oder über den Beſitz von ſo und ſo vielen Filialen frei; der Entwurf verbietet die unberechtigte Führung von Ausſtellungsdiplomen, geſtattet aber die Veröffentlichung von niemals erhaltenen Anerkennungs- und Dankſchreiben. Aber auch innerhalb der vom Geſetz verbotenen Fälle bleiben viele Zweifel übrig: Angaben, wie „billige Preiſe“, ſollen als „Urtheile“ im Sinne des Geſetzes zuläſſig ſein, ob dies aber von „den billigeren Preiſen als überall in der Konkurrenz“, oder von der „vorgenommenen Preisreduktion bei allen Waaren“ oder „halben Preiſen“ oder „ſtreng feſten Preiſen“ gilt, iſt zweifelhaft. Darf man, um den Anſchein der Billigkeit zu erwecken, gute Waare als „fehlerhafte“ anzeigen? Iſt das bekannte Inſerat „Reſtetag“ zuläſſig, wiewohl die Reſte erſt im Moment des Verkaufs geſchnitten werden? Der Entwurf verbietet unrichtige Angaben wie „Ausverkauf wegen Wegzuges ꝛc.“; gilt dies auch von den bekannten Eingangs wortender Inſerate: „um mit unſeren Vorräthen zu räumen“? Dieſe Beiſpiele laſſen ſich ſelbſt in einer für den Juriſten erſchreckenden Weiſe vermehren. Um wie viel gefährlicher wirken ſolche Beſtimmungen für den Kaufmann, wenn eine Beſtrafung, die ſogar im Wiederholungsfalle ins Gefängniß führt, auf dem Spiele ſteht.

Hält man dem gegenüber, daß der deutſche Kaufmann in Bezug auf die Reklame weit hinter ſeinem engliſchen und amerikaniſchen Konkurrenten zurückbleibt, daß letztere notoriſch die Erſchließung ausländiſcher Abſatzgebiete ihrer keineswegs immer mit wahren Angaben arbeitenden Reklame zu verdanken haben, ſo muß man anerkennen, daß die die Reklame einſchränkenden Beſtimmungen dem deutſchen Handel nur Schaden und nicht Nutzen bereiten werden. Will man daher die angeblichen Mißbräuche auf dieſem Gebiete unterſagen, ſo genügen die civilrechtlichen Klagen auf Schadenserſatz und Unterlaſſung; es bedarf keiner Strafbeſtimmungen, die ſich ſchon wegen der flüſſigen Grenze zwiſchen Erlaubtem und Unerlaubtem für dieſe Fragen nicht eignen.

Zu § 5, wonach durch Beschluß des Bundesraths bestimmt werden kann, daß gewisse Waaren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen, wünschte die Kammer, daß vor Erlaß einer solchen Festsetzung die Interessenten gehört oder denselben wenigstens durch vorgängige Veröffentlichung des Bundesrathsbeschlusses Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werde.

Der Entwurf führt in § 6 eine zivilrechtliche Schadenersatz-Forderung gegenüber jeder Form der Herabsetzung ein, auch wenn sie in gutem Glauben erfolgt, sofern nur die behauptete Thatsache objektiv unrichtig ist, und zwar soll es der Aeußernde sein, der sich selbst über die Richtigkeit seiner Aeußerung auszuweisen hat. Endlich wird hier nicht unterschieden, ob die Aeußerung im privaten oder öffentlichen Verkehr gefallen ist. Die einzige Einschränkung, die gemacht ist, besteht in der auch hier wiederkehrenden Unterscheidung zwischen Urtheilen und thatsächlichen Behauptungen, von denen die ersteren erlaubt, die letzteren verboten sind.

Diese Bestimmung erscheint als zu weitgehend. Es soll gleich vorweg genommen werden, daß derartige Kritiken, soweit sie öffentlich etwa durch Zirkulare erfolgen, mit Recht der Schadenersatzpflicht unterliegen. Denn bevor der Kaufmann an die Oeffentlichkeit apellirt, kann von ihm eine genaue Prüfung der zu publizirenden Thatsachen gefordert werden. Was aber ein Kaufmann im Privatgespräch seinen Kunden gegenüber sagt, sollte der Verfolgung seitens des Konkurrenten besser nicht unterworfen werden. Schon bei den Vorschriften über die Reklame hat der neue Entwurf im Gegensatz zu dem älteren die „private" Reklame aus dem Gebiete der Schadenersatz-Bestimmungen ausgeschieden. Konsequenter Weise müßte dies auch für die im Privatverkehr erfolgende Kritik des Konkurrenten erfolgen. Man wende nicht ein, daß die Reklame sich auf die Anpreisung der eigenen Waare beschränkt, während die in § 6 getroffene Handlung auf das Geschäft und die Waare des Anderen übergreift. Die Grenze ist in der Praxis so gut wie garnicht zu ziehen. Wenn der Reisende einem Kunden seine Waaren vorlegt, und dieser, wie üblich, die Konkurrenzwaare lobend entgegenhält, so muß sich der Reisende, will er sich nicht auf die Phrase „seine Waare sei aber doch die bessere" beschränken, nothwendig über die Qualität der Konkurrenzwaare äußern. Hier geräth er aber gewissermaßen in ein Gebiet von Fußangeln. Jeden

Augenblick muß er ſich über den logiſchen Unterſchied zwiſchen Urtheilen und thatſächlichen Behauptungen klar ſein. Wagt er ſich auf das Gebiet der letzteren, ſo kann jede Abweichung von der objektiven Richtigkeit verhängnißvoll ſein; es entſchuldigt ihn nicht, wenn er die Thatſache aus noch ſo authentiſcher Quelle gehört hat. Endlich wird er gut thun, ſich das, was er geſagt hat, aufzuſchreiben; denn er iſt es, der den Beweis für die Richtigkeit ſeiner Behauptungen zu erbringen hat. Aus dieſen Gründen erſcheint es angemeſſen, die private Herabſetzung aus § 6 auszuſcheiden, durch Einfügung der Worte:

„Wer zu Zwecken des Wettbewerbs in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Perſonen beſtimmt ſind," — —

Zu § 9. Die aufechtbarſte Beſtimmung des Entwurfs iſt die des § 9, welche ſich auf den Verrath von Geſchäfts- und Betriebs-Geheimniſſen bezieht und denſelben nicht nur mit zivilrechtlichen Konſequenzen umgiebt, ſondern unter ſtrafrechtliche Verfolgung ſtellt.

Gegen die Beſtrafung des Verraths während der Dauer des Kontraktsverhältniſſes wird ſich ein Einwand nicht erheben laſſen, er enthält eine grobe Verletzung der dem Prinzipal geſchuldeten Treue.

Anders liegt das Verhältniß, inſoweit der Verrath nach Ablauf des Dienſtvertrages begangen wird.

Hier treten ſich zwei kollidirende Intereſſen gegenüber, auf der einen Seite das des Prinzipals an der Geheimhaltung gewiſſer Angelegenheiten, auf der anderen das des entlaſſenen Angeſtellten an der Verwerthung der gewonnenen Kenntniſſe. Dem Entwurf iſt es nicht gelungen, eine ſcharfe Grenze zwiſchen beiden zu ziehen. Er bringt den Umfang des Geheimzuhaltenden unter den unbeſtimmten Begriff des Geſchäfts- oder Betriebsgeheimniſſes. Was fällt aber hierunter? Der Herr Regierungskommiſſar hat in der Sitzung vom 13. Dezember 1895 (Seite 124 des Sten.-Ber.) erklärt, daß, wenn ein Reiſender in dem neuen Geſchäft die Kundſchaft des alten aufſucht, dies kein vernünftiger Menſch für den Bruch eines Geſchäftsgeheimniſſes halten werde, und doch ſagen die Motive S. 109: „So bildet in zahlreichen Geſchäften neben den Bezugsquellen vor Allem das Abſatzgebiet den berechtigten Gegenſtand der Geheimhaltung." In gleichem Zuſammenhange erkennen die Motive auch die Zuſammenſtellungen

über Selbstkostenpreise, Bilanzen und ähnliche Daten als schutzberechtigte Geschäftsgeheimnisse an (S. 107). Eine nähere Präzisirung glaubt der Entwurf dadurch zu erreichen, daß er von dem Prinzipale die genaue schriftliche Bezeichnung dessen erfordert, was der künftigen Geheimhaltung unterliegen soll. Zugleich glaubt er hierdurch, indem er die Schweigepflicht des Angestellten von einem mit dem Prinzipal geschlossenen Vertrage abhängig macht, die Härte zu beseitigen, die in einer schon auf Grund des Gesetzes eintretenden Schweigepflicht lag — wie der erste Entwurf sie kannte. Jedoch verkennt dieser Standpunkt, daß in dem Verhältnisse zwischen Arbeitsuchenden und Prinzipalen von auf „freiem Willen" beruhenden Verträgen nicht immer die Rede ist.

Hält man zusammen, daß der Prinzipal bei Abschluß der Engagements im Allgemeinen das Uebergewicht in Händen hat, daß ferner der Umfang dessen, was objektiv durch Verträge gebunden werden darf, recht unbestimmt ist, so ist durch den Entwurf die Möglichkeit gegeben, daß sich der Geschäftsherr durch Privatverträge alles das sichern kann, an dessen Geheimhaltung er subjektiv ein, wenn auch noch so unberechtigtes, Interesse hat.

In diesem Sinne sind die Schweigeverträge nichts anderes als Konkurrenzverbote gegenüber den Angestellten. Der Entwurf sucht die Bedeutung derselben zwar dadurch einzuschränken, daß er den Angestellten nur an der Mittheilung an Andere, nicht auch an der Verwerthung im eigenen Geschäfte verhindert.

Aber diese Unterscheidung ist unberechtigt. Für den Kommis, der nicht die Mittel dazu hat, ein eigenes Geschäft zu begründen, liegt eben die Selbstverwerthung seiner Kenntnisse darin, daß er mit Hilfe derselben eine Stellung erlangt. Hierzu kommt, daß das, was für den Prinzipal angeblich Geheimniß ist, überhaupt erst in vielen Fällen durch die Thätigkeit der Angestellten geschaffen ist; der Reisende hat die Kunden für das Geschäft erworben, an ihm hängen sie, vielfach ist der Prinzipal ihnen völlig unbekannt und dennoch steht nach dem Entwurf nichts entgegen, daß der letztere von dem Reisenden die vertragsmäßige Versicherung verlangt, daß er diese Kunden dem neuen Geschäft nicht zuführe. Gleiches gilt von den Bezugsquellen, die der Kommis aufgefunden hat. Es ist dies ein kapitalistischer Standpunkt, der für junge und aufstrebende Elemente verhängnißvoll ist und der Absicht des ganzen Gesetzentwurfes, den kaufmännischen Mittelstand vor Ausbeutung zu sichern, direkt widerspricht.

Wenn zur Begründung dieſer Beſtimmung die Motive auf ein Treuverhältniß hinweiſen, das zwiſchen dem Prinzipal und dem Angeſtellten auch nach deſſen Entlaſſung noch beſtehe und das daher ſtrafrechtlich geſchützt werden müſſe, ſo kann dem nicht beigetreten werden. Ein ſolches Treuverhältniß beſteht wohl für die Zeit des Kontrakts; was hinterher liegt, gehört in das Gebiet privater Verträge, die wohl civilrechtliche Klagen veranlaſſen können, nicht aber ſtrafrechtliche Verfolgung. Es ſoll nicht ausgeſchloſſen werden, daß der Prinzipal vertragsmäßig gegen Schadenerſatzpflicht oder Konventionalſtrafe den entlaſſenen Kommis an die Geheimhaltung gewiſſer Angelegenheiten bindet. Das iſt ſchon nach gegenwärtigem Recht zuläſſig, wiewohl das Reichsgericht zuweitgehenden Verträgen als den guten Sitten widerſprechend ſeine Anerkennung verſagt. Um wieviel weniger darf hier mit öffentlicher Strafe vorgegangen werden.

Reform der Handelskammern.

Im letzten Bericht iſt bereits das eingehende Gutachten der Handelskammer in dieſer Angelegenheit mitgetheilt worden. Im weiteren Verfolg ſprachen wir uns auf einen Erlaß des Herrn Handelsminiſters zu einer Reihe von Einzelfragen dahin aus, daß

1) bezüglich des aktiven Wahlrechts zu den Handelskammern
   a. die Abgabe der Wahlſtimmen für alle wahlberechtigten Firmen, Geſellſchaften und Zweigniederlaſſungen durch den Einzelprokuriſten zuläſſig ſein müſſe, der ſich aber durch eine beſondere für den betreffenden Wahlakt ausgefertigte Legitimation als zur Vertretung ſeines Chefs befugt ausweiſen müſſe, ohne daß es der notariellen Form hierzu bedürfe,
   b. es ſich nicht empfehle, Perſonen, welche ihr Geſchäft aufgegeben haben, das aktive Wahlrecht zu belaſſen,
   c. wohl aber wahlberechtigten Perſonen weiblichen Geſchlechts die Ausübung des Wahlrechts in eigener Perſon zu geſtatten;
2) das paſſive Wahlrecht zu den Handelskammern
   a. ſolchen Perſönlichkeiten gewahrt bleiben ſolle, welche derſelben bereits in einem früheren Stadium angehört hätten,
   b. die Wählbarkeit nicht davon abhängig gemacht werde, daß der Betreffende ſeinen ordentlichen Wohnſitz im Bezirk, wohl aber, daß er eine geſchäftliche Hauptniederlaſſung in demſelben habe,

Digitized by Google

c. die Vorschrift aufrecht erhalten werde, wonach mehrere Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer und derselben Gesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handelskammer sein können;

3) eine Vergütung der den Mitgliedern aus der Theilnahme an den Sitzungen entstehenden Aufwendungen nicht erforderlich erscheine, allermindestens diese Angelegenheit der statutarischen Regelung zu überlassen sei.

Bezüglich der Anstellungsverhältnisse der Beamten der Handelskammer äußerte sich dieselbe wie folgt:

„Die Stellung der ersten Beamten der Handelskammern, welche meistens — wenigstens bei den leistungsfähigen Kammern — akademische Bildung besitzen, unterscheidet sich sehr erheblich von allen anderen Stellungen im Staats- oder Communaldienst. Einmal ist es einer Handelskammer nur relativ selten möglich, sich über die Leistungen des Sekretärs vor seinem Engagement ausreichende Kenntniß zu verschaffen, während andererseits von der Qualität desselben zum großen Theil die Bedeutung und Wirksamkeit der Kammer mit abhängig ist. Es kommt ferner hinzu, daß ein sehr erheblicher — gegenwärtig vielleicht der wichtigste — Theil der Thätigkeit der Handelskammern wirthschaftspolitischer Natur ist und daß eine erfolgreiche Thätigkeit des Sekretärs nur dann möglich ist, wenn er sich in den wesentlichen Fragen dieser Art in Uebereinstimmung mit der Handelskammer bezw. der Mehrheit der Mitglieder derselben befindet. Aber in wirthschaftlichen Fragen können sich nicht nur die Anschauungen des Einzelnen ändern, sondern es kann sehr wohl der Fall vorkommen, daß die Handelskammer als solche in der Mehrzahl ihrer Mitglieder einen dem früheren entgegengesetzten oder doch von ihm stark abweichenden Standpunkt einnimmt. So wenig man nun dem Handelskammersekretär zumuthen kann, seine Anschauungen entsprechend denen seiner Handelskammer abzuändern, so bedenklich ist es für letztere, einen Beamten zu behalten, der ihren Ansichten entgegen seiner Ueberzeugung Ausdruck geben soll, da dieser und damit die Wirksamkeit der Kammer naturgemäß darunter empfindlich leiden muß. Alle diese Bedenken lassen es im Interesse der Sache im hohen Grade wünschenswerth erscheinen, der Handelskammer ohne zu schwere Opfer die Lösung des Engagements ihres Sekretärs zu ermöglichen.

Wir verkennen hierbei in keiner Weise, daß vielleicht bei größerer Sicherheit in den Anstellungsverhältnissen der Handelskammersekretäre in höherem Maße als bisher geeignete Kräfte sich diesen Stellungen zuwenden würden — wenngleich die größeren Handelskammern bei Ausschreibung ihrer Sekretärstellen keineswegs über den Mangel geeigneter Bewerber klagen —, wir verkennen ferner nicht, daß die größere Sicherheit im persönlichen Interesse dieser Beamten meist in hohem Grade erwünscht wäre, aber wir glauben allerdings annehmen zu dürfen, daß bei den Handelskammern das Gefühl der Verpflichtung ihren älteren Beamten gegenüber so stark sein wird, daß sie auch ohne gesetzlichen Zwang für dieselben bei eintretender Dienst-

untauglichkeit, für ihre Hinterbliebenen im Falle des Ablebens sorgen werden, sofern die persönlichen Verhältnisse derselben dies erfordern. Die unterzeichnete Handelskammer gewährt sowohl ihren verabschiedeten, wie auch den Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Beamten Pensionen, die freilich — solange ihr Korporationsrechte nicht zustehen — jedes Jahr neu bewilligt werden müssen. Allerdings würde es für die Beamten angenehmer sein, statt auf den guten Willen der Handelskammern angewiesen zu sein, einen Rechtsanspruch in dieser Hinsicht zu haben; gegenüber den von uns hervorgehobenen Bedenken dürfte das aber doch nicht schwer genug ins Gewicht fallen.

Die größeren Handelskammern beschäftigen außer den wissenschaftlich gebildeten Sekretären noch einen oder mehrere Bureaubeamte, sowie ferner Bureaudiener. Bei den eigentlichen Bureaubeamten würde man eher in der Lage sein, dieselben nach Ablauf einer Reihe von Dienstjahren unwiderruflich anzustellen und in ähnlicher Weise wie in der Kommunalverwaltung ihre Pensionsverhältnisse zu regeln. Es würde dies auch dazu führen, daß für die Kammern gewissermaßen ein moralischer Zwang geschaffen würde, ihre höheren Beamten hinsichtlich der Pensionsverhältnisse im konkreten Fall allermindestens nicht schlechter zu stellen, als die Bureaubeamten. Indessen dürfte es richtiger sein, alle diese Verhältnisse der Regelung durch Statut zu überlassen, das ja der Bestätigung der Aufsichtsbehörde unterliegt."

Neuerdings ist dem Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf über die Handelskammern zugegangen und wir haben Veranlassung genommen, unsere Stellungnahme zu demselben in der als Anlage A hier beigefügten Petition an das Abgeordnetenhaus zum Ausdruck zu bringen.

Anlage A.

Börsenreform.

Der vom Bundesrath dem Reichstage vorgelegte Börsengesetzentwurf hat keins der zahlreichen von den berufenen Vertretern des deutschen Handelsstandes gegen den vorläufigen Entwurf erhobenen schweren Bedenken berücksichtigt, was in den Kreisen desselben auf das Empfindlichste berühren mußte. Die Handelskammer wandte sich gegen die in hohem Grade gefährlichen Bestimmungen desselben mit der in Anlage B beigefügten an den Reichstag gerichteten Eingabe. Wenn man sich auch mit Rücksicht auf die zeitige Zusammensetzung dieser gesetzgebenden Körperschaft nicht der Hoffnung hingeben konnte, damit etwas Wesentliches zu erreichen, so erschien es doch als eine Gewissenspflicht, eine derartige, den Handel schwer schädigende Maßnahme nicht ohne Widerspruch über sich ergehen zu lassen. Die Reichstagskommission, welcher der Entwurf zur Berathung überwiesen worden ist, hat denselben durch Annahme einer Reihe so ungeheuerlicher, aus völliger Unkenntniß der Verkehrsbedürfnisse entsprungener Anträge noch weiter derart verschlechtert, daß man eigentlich nur noch wünschen kann, daß er

Anlage B.

Digitized by Google

in dieſer Geſtalt auch Geſetz werden möge; die daraus entſtehenden gewaltigen wirthſchaftlichen Schäden würden wenigſtens dazu führen, daß ein derartiges Geſetz bald wieder aufgehoben würde.

Geſetzentwurf, betr. den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermittel u. Saatgut.

Von ähnlichem Mißtrauen gegen Fabrikanten und Händler diktirt iſt der Entwurf eines Geſetzes über den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut.

Derſelbe erſchien zunächſt in vorläufiger Geſtalt im Herbſt 1895, erfuhr jedoch in den Kreiſen des Handelsſtandes ſo lebhaften Widerſpruch, daß man ſich veranlaßt ſah, eine Anzahl Sachverſtändige — allerdings merkwürdiger Weiſe unter Uebergehung der Handelskammern — nach Berlin zu berufen. Die Folge der Berathungen war die Zurückziehung des Entwurfs; derſelbe iſt jedoch Anfang 1896 in wenig veränderter Form wieder erſchienen und den Handelskammern zur Begutachtung überſandt worden. Wie zu erwarten, haben ſich die meiſten Handelskammern und ſo auch die Breslauer Kammer in energiſcher Weiſe dagegen ausgeſprochen; legt doch der Entwurf dem Verkäufer von Düngemitteln, Futtermitteln und Saatgut Verpflichtungen auf, die derſelbe weder als Fabrikant, noch viel weniger als Importeur der Waare erfüllen kann. Der Verkäufer ſoll über Art, Provenienz, Zuſammenſetzung, Werthgehalt der Waare ohne Verlangen des Käufers eine Deklaration abgeben, Unterlaſſung oder auch nur fahrläſſiger Irrthum iſt mit Strafe belegt. Die Folge dieſes Geſetzes würde ſein, daß ſich die vorſichtigſten Kaufleute von dem Geſchäft zurückziehen, andere wiederum eine Niederlaſſung im Auslande begründen würden, um ſich der Wirkſamkeit des deutſchen Geſetzes zu entziehen, daß an Stelle des inländiſchen Handels der direkte Verkehr zwiſchen Landwirth und ausländiſchem Verkäufer treten würde, was erſterem weder in Bezug auf die Qualität der erhaltenen Waare, noch auf die Preismodalitäten von Vortheil ſein dürfte, daß aber vor Allem die harten dem Verkäufer auferlegten Deklarationspflichten, wie das ganz ſelbſtverſtändlich iſt, ihren Ausdruck in weſentlich höheren, von dem Konſumenten zu zahlenden Preiſen finden würden. Wenn zur Begründung des Entwurfs auf die ungünſtigen Unterſuchungsreſultate gewiſſer landwirthſchaftlicher Kontrolſtationen hingewieſen wird, ſo muß betont werden, daß denſelben irgend welche Beweiskraft ſchon deshalb nicht zukommt, weil die Probenahme meiſt eine gänzlich willkürliche, unkontrolirte war, eine Identität zwiſchen Probe und Waare in häufigen Fällen nicht beſtand und ſchließlich vielfach auch die Analyſen ſolcher

Waaren aufgenommen wurden, die gar nicht in den inländiſchen Verkehr gebracht worden ſind.

Um ſo befremdlicher muß es erſcheinen, daß der Entwurf die landwirthſchaftlichen Stationen grundſätzlich zu alleinigen Sachverſtändigen in eventuellen Prozeſſen ſtempeln will.

Die Handelskammer hat nichts gegen geſetzgeberiſche Verſuche einzuwenden, die auf Beſeitigung etwaiger Unreellitäten im Dünger-, Futter- und Saatguthandel hinwirken, und erblickt ein ſolches Mittel in der möglichſten Ausdehnung des „Verkaufs nach Analyſe", bei dem Käufer nur bezahlt, was ſich bei der Analyſe an werthvollen Beſtandtheilen ergiebt. Sie erklärt ſich nur dagegen, daß der Verkäufer Deklarationen abgeben ſoll, die er nicht abgeben kann, und bei deren Unrichtigkeit er ſchon im Falle fahrläſſigen Irrthums vor den Strafrichter gelangt.

Depotgeſetz. Dem Entwurf eines Depotgeſetzes gegenüber hat die Kammer ſich auf Aeußerung weniger Bedenken beſchränkt.

Nach § 1 des Entwurfs ſoll der Bankier binnen 3 Tagen Nummernaufgabe machen, und zwar beginnt die Friſt, falls er als Selbſtkontrahent auftritt, mit dem Tage, wo er die Stücke beziehen konnte. Die Kammer hat in der Erkenntniß, daß der Bezug der Stücke von dem auswärtigen Verkäufer vielfach über Gebühr verzögert wird, und in dem Wunſche, hier jeden Streit über etwaiges Verſchulden des Bankiers abzuſchneiden, die Friſt erſt von dem Tage an beginnen zu laſſen, wo der Bankier die Stücke oder das Nummernverzeichniß derſelben erhalten hat. Derſelbe Paragraph geſtattet dem Kunden, der trotz Mahnung vom Bankier die Nummernaufgabe nicht erhält, vom Geſchäft zurückzutreten, knüpft aber dieſe Rücktrittserklärung an eine Friſt von 3 Tagen. Die Motive aber gehen von der Anſicht aus, daß der Kunde, anſtatt ſeinen Rücktritt zu erklären, nach den drei Tagen das ganze Mahnungsverfahren mit allen Konſequenzen noch einmal beginnen kann. Die Kammer trat dafür ein, daß, wenn der Kunde die letzten drei Tage fruchtlos verſtreichen läßt, er auf die Nummernaufgabe definitiv verzichtet habe. Während der § 4 den Bankier grundſätzlich und mit Recht von der Nummernaufgabe, d. h. rechtlich von der Uebertragung des Eigenthumes der gekauften Papiere an den Kunden entbindet, ſoweit er auf das Geſchäft von ſeinem Mandanten noch einen Betrag zu fordern hat, hebt der Paragraph in einem Nachſatz dieſe Befreiung wieder auf, wenn der Bankier dem Kunden für den Betrag Stundung gewährt hat, was nach Anſicht der Motive ſchon

in der Annahme eines Depots gefunden werden könne, und knüpft sie an die Bedingung, daß der Bankier ausdrücklich dem Kunden gegenüber die Uebersendung des Stückeverzeichnisses bis zur Bezahlung des Betrages ablehnen muß. Gegen beide Beschränkungen hat sich die Kammer ausgesprochen. Sie hat ferner gewünscht, daß die befreiende Bestimmung des vorgenannten Paragraphen auch Anwendung finden solle, wenn dem Bankier Stücke zum Umtausch oder zur Geltendmachung von Bezugsrechten übergeben werden, wodurch ebenfalls häufig dem Bankier Kosten und Ausgaben entstehen. Der Entwurf stellt in § 10 die eigennützige Verwendung von für den Kunden angeschafften Effekten unter die Strafe der Unterschlagung. Die Kammer hat um Zufügung des Wortes „fremde Werthpapiere", d. h. um einen Zusatz gebeten, der klarstellt, daß die Papiere dem Bankier nicht gehören, um zu verhindern, daß ein Bankier, der — sei es auch zu Unrecht — die Nummernaufgabe unterläßt, und diese Papiere in seinem Nutzen verwendet, doppelt aus § 10 bestraft werden kann.

Margarinegesetz.

Die Kammer hat in letzter Stunde Stellung gegen den sogen. Margarine-Gesetzentwurf genommen und nicht nur ihre allgemeinen Bedenken gegen das Gesetz geäußert, sondern im Einzelnen die wichtigsten Beschlüsse der Reichstagskommission und zwar: die Vorschrift latenter Färbung, das Verbot äußerer Färbung, die Deklarationspflicht der Margarine-Verwendung auf Speisekarten, die Einführung getrennter Verkaufsräume für Butter und Margarine, die beschränkte Zulassung von Magermilch zur Margarine, bekämpft. Beigelegt war eine vergleichende Zusammenstellung der Butterpreise in Breslau für die Jahre 1884 bis 1895, aus der sich, abgesehen von den beiden letzten Jahren, in denen der Export von Butter gleichmäßig wie der von Margarine stark nachgelassen hat, eine Aufrechthaltung der Preise ergab.

Wählbarkeit eines Bürgermeisters zum Mitgliede der Handelskammer.

Auf Anfrage einer benachbarten Handelskammer, ob der Bürgermeister einer Stadt als Vertreter der städtischen Gewerbebetriebe zum Mitgliede der Handelskammer gewählt werden kann, äußerte sich die Kammer verneinend. Nach § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ist passiv wahlberechtigt der Inhaber einer Firma. Als Firmeninhaberin aber erscheint, wenn eine Stadt als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, die Stadt selbst bezw. deren Vertretung, als welche mit Rücksicht auf ihre kollegiale Verfassung der Magistrat, nicht der Bürgermeister in Betracht kommt. Wenn das Gesetz in § 7, Ziffer 3a die Wahlfähigkeit über den Kreis der

Digitized by Google

eigentlichen Firmeninhaber hinaus auf die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Genossenschaften erweitert, so sind dies, wie aus den Motiven (S. 1071 der Sten.-Berichte des Abgeordnetenhauses 1868/69, Anl. III, IV) hervorgeht, positive Ausnahmen, die einer analogen Ausdehnung nicht fähig sind.

b. Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

Vertretung der Handelskammer in den Bezirkseisenbahnräthen.

Unserm Antrag, in den Bezirkseisenbahnrath für die Direktionsbezirke Breslau, Posen und Kattowitz wie bisher 2 Mitglieder zu entsenden, ist Folge gegeben worden, wogegen das Gesuch, in den Bezirkseisenbahnrath Berlin ein Mitglied zu entsenden, ohne Antwort geblieben ist.

Anhörung der Handelskammern vor der Einbringung von ihre Interessen berührenden Gesetzentwürfen.

Wiederholt hatte es die Handelskammer zu beklagen, daß sie nicht vor Einbringung bezw. Anordnung von wichtigen ihre Interessen berührenden Gesetzentwürfen oder Verwaltungsmaßregeln zur Aeußerung verstattet wurde; sie nahm deshalb Anlaß, an den Herrn Handelsminister eine diesbezügliche Bitte zu richten; der neue Handelskammer-Gesetzentwurf erfüllt diesen Wunsch nur zum Theil, indem er den Kammern zwar das Recht giebt, sich über derartige Gesetze 2c. zu äußern, von einer offiziellen Befragung aber nicht spricht.

Regelmäßige Getreideverwiegung.

In Folge Aufhörens des Terminhandels in Getreide an hiesiger Börse konnte der Anregung des Herrn Handelsministers, regelmäßige Verwiegungen des zu liefernden Getreides vorzunehmen, nicht Folge gegeben werden.

Erhöhung der Kosten für Registerauszüge.

Durch das Gerichtskostengesetz vom 23. Juni 1895 sind die Kosten für Auszüge aus dem Handelsregister, für welche früher ein einheitlicher Satz von 1,50 Mk. zu zahlen war, entsprechend der gewerbesteuerlichen Bedeutung des Betriebes bis zu 10 Mk. erhöht worden; diese hohen Kosten fallen besonders bei Geltendmachung kleiner Forderungen in Konkursen und im Hypothekenverkehr sehr empfindlich ins Gewicht.

Erhöhung der Börseneintrittsgelder.

Der ständig abnehmende Besuch der hiesigen Börse führte zu einem derartigen Rückgang der Einnahmen aus den Börseneintrittsgeldern, daß sich eine angemessene Verzinsung des Kapitals des Börsenaktienvereins nicht mehr erzielen ließ. Auf Aufforderung des Vorstandes des letzteren sah sich die Handelskammer in die Nothwendigkeit versetzt, eine erhebliche Erhöhung der Börseneintrittsgelder vorzunehmen, die indessen fast ausschließlich die Interessenten der Effektenbörse traf.

Digitized by Google

c. Münz-, Maß- und Gewichtswesen.

Währungsumsturz.

Die auf den Umsturz unserer vortrefflichen Währung gerichteten Bestrebungen haben glücklicherweise keinen praktischen Erfolg gehabt; die dahinzielende Bewegung scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben.

Revisionen von Maßen u. Gewichten.

Entsprechend einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts haben die Herren Minister für Handel und Gewerbe, sowie des Innern, angeordnet, daß die maß- und gewichtspolizeilichen Revisionen in Fabriken in Zukunft auf die Räume zu beschränken sind, in denen sich der Absatz der Erzeugnisse vollzieht, während sie sich auf die dem inneren Fabrikationsbetriebe dienenden Räume nicht zu erstrecken haben.

d. Beziehungen zu fremden Staaten.

Wirkung der Handelsverträge.

Seitens des Herrn Handelsministers wurde die Handelskammer zur Berichterstattung über die Wirkung der im Jahre 1891 abgeschlossenen Handelsverträge aufgefordert. Der daraufhin unterm 9. Juli 1895 erstattete Bericht ist in der Anlage C enthalten.

Anlage C.

Auf weiteres Erfordern, über etwaige fernere bis Schluß des Jahres 1895 gemachte diesbezügliche Erfahrungen und über die Wirkung des russischen Handelsvertrages zu berichten, konnte die Handelskammer konstatiren, daß sich der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz in der Weise weiter entwickele, wie dies in dem früheren Bericht dargelegt worden war.

Was die Wirkungen des mit Rußland abgeschlossenen Handelsvertrages anlangt, so haben sich zunächst die von agrarischer Seite daran geknüpften Befürchtungen in keiner Weise bewahrheitet, indem weder eine Ueberschwemmung Deutschlands mit ausländischem Getreide, noch ein Preisdruck dadurch eingetreten ist, vielmehr in Folge der erst nach Beseitigung des Differentialzolles auf russische Waare möglich gewordenen Aufhebung des Identitätsnachweises das Verhältniß zwischen Inlands- und Auslandspreis sich wesentlich zu Gunsten der heimischen Frucht verbessert hat. Andererseits hat sich die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Rußland — speziell der Eisen-, Maschinen-, Instrumenten-, Werkzeug-, Chemikalien-, Kunstmöbel-, Thonröhren- 2c. Branche — derart gehoben, daß vielfach selbst die sanguinischsten an diesen Vertrag geknüpften Erwartungen weitaus übertroffen worden sind.

Digitized by Google

Schlesien ist an diesem Aufschwung des Verkehrs in erster Linie betheiligt; stieg doch sein Bahnversand nach Rußland von 240660 t in 1891 auf 414980 t in 1894 und dürfte im Berichtsjahr eine weitere beträchtliche Zunahme erfahren haben.

Auf den Abdruck des sehr umfangreichen, mit zahlreichen Tabellen versehenen Berichts muß aus Mangel an Raum verzichtet werden.

Deutsche Handlungsreisende in Rußland.

In Folge privater Anregung fragte die Kammer bei dem Herrn Handelsminister an, ob die für ausländische Handlungsreisende in Rußland geltende Verpflichtung, einen Kommisschein 1. Klasse zu lösen, sich nur auf die zum Verkauf nach Rußland gehenden Reisenden oder auch auf Einkaufsreisende bezöge, letzteren gegenüber sei die an den Grenzzollämtern geübte Praxis verschieden. Der Herr Minister erklärte auch die Einkaufsreisenden zur Lösung eines Kommisscheines 1. Klasse für verpflichtet. Er bemerkte zugleich, daß nach russischer Auffassung selbstständige ausländische Kaufleute, die zum Abschluß von Handelsgeschäften nach Rußland kämen, überhaupt keine Abgabe zu zahlen, also weder einen Kommis- noch einen Gildeschein zu lösen brauchten. Werde letzteres gleichwohl von einer russischen Behörde verlangt, so empfehle es sich, die Zahlung abzulehnen oder nur unter Protest zu leisten und im Beschwerdewege die Entscheidung des Departements für Handel und Manufaktur einzuholen.

Deutsch-chilenischer Handelsvertrag.

Aus Anlaß der schwebenden Verhandlungen über Erneuerung des am 27. August 1896 ablaufenden deutsch-chilenischen Handelsvertrags hatte der deutsche Handelstag die Kammern um Mittheilung ihrer eventuellen Wünsche ersucht. Die hierüber erstatteten Berichte können als vertrauliche nicht veröffentlicht werden.

e. Gewerbegesetzgebung.

Verwendung von deutschem Flachs zu Leinengeweben bei staatlichen Lieferungen.

Seitens des Abgeordnetenhauses war ohne nähere Prüfung der Durchführbarkeit ein von den Abgeordneten Burghard, Gamp und Lückhoff eingebrachter Antrag angenommen worden, welcher zum Zweck der Förderung des heimischen Flachsbaues für die in den Staatsverwaltungen verwendeten Leinengewebe die Verwendung im Inland gebauten Flachses verlangte. Die Regierung trug dieser Forderung Rechnung und seitens der verschiedensten preußischen Ministerien wurden die denselben untergeordneten Behörden bezw. Betriebsverwaltungen angewiesen, bei Lieferung von Leinenwaaren

den Nachweis zu verlangen, daß dieſelben von aus deutſchem Flachs erſponnenen Garnen hergeſtellt ſeien.

In einer ausführlichen Eingabe wies demgegenüber die Handelskammer darauf hin, daß einmal die Abſicht, den heimiſchen Flachsbau zu heben, ſich durch eine derartige Maßnahme gar nicht erreichen laſſe, da die von jenen Verwaltungen erforderten Gewebe und Garne nur aus ganz groben, ordinären Flächſen erzeugt werden können, die bei unſeren im Verhältniß zu Rußland hohen Bodenpreiſen und Löhnen von der heimiſchen Landwirthſchaft in Konkurrenz mit der ruſſiſchen nicht mit Vortheil gebaut werden könnten, wie ſich denn auch erſtere auf den Anbau feiner, hochwerthiger Flächſe beſchränke. Den Preis grober Flächſe im Inland durch einen Schutzzoll zu heben, werde aber nur zu einer umfaſſenden Verdrängung von Leinenwaaren durch Baumwolle führen.

Aber auch den Nachweis zu erbringen, daß die beregte Waare aus deutſchem Flachs erzeugt iſt, ſei ſelbſt beim Garn, geſchweige beim fertigen Gewebe ganz unmöglich. Auch die vom Verein deutſcher Leinenindustrieller mit kleiner Mehrheit geforderte Abänderung, auf den Identitätsnachweis zu verzichten und von den liefernden Webereien nur den Nachweis zu verlangen, daß ſie in Deutſchland geſponnene Garne verwendeten, wogegen die Spinnereien nachzuweiſen hätten, daß ſie entſprechende Quantitäten einheimiſchen Flachſes verwendet hätten, erſcheine nicht angängig. Der Weber ſei nicht in der Lage, auf die unſichere Chance hin, den Zuſchlag zu erhalten, das aus heimiſchem Flachs geſponnene, weſentlich theurere Garn ſich hinzulegen bezw. vorher Gewebe daraus herzuſtellen. Namentlich aber würde der Zwiſchenhandel, der bei zahlreichen Submiſſionen unentbehrlich ſei, die Formalitäten mit den Atteſten nicht erfüllen können, und Unmögliches verlangen, heiße unlauteren Wettbewerb hervorrufen.

Wie inzwiſchen verlautbart, hat man ſich im Staatsminiſterium dieſen Gründen nicht verſchloſſen und die betreffenden Anordnungen vorläufig ſuspendirt.

Veredelung oſtaſiatiſcher Rohgewebe.

Zufolge einer Anfrage des Herrn Handelsminiſters, ſprachen wir uns im Intereſſe der heimiſchen Veredelungsinduſtrie für eine Herabſetzung des Zolls für chineſiſche und japaniſche Pongees auf 600 Mk. pro 100 kg aus.

Detailreiſende und Hauſirer nach d. Novelle zur Gewerbeordnung.

Der dem Reichstage zur Berathung vorliegende Geſetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung, geſtattet in § 8 das Aufſuchen von Beſtellungen auf Waaren, ſoweit nicht der Bundesrath

für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, und stellt somit die sogen. Detailreisenden, welche unmittelbar die Privatkundschaft aufsuchen, den Hausirern gleich. Hiergegen ist die Kammer in einer ausführlichen Eingabe vorstellig geworden, in welcher sie darauf hinwies, daß das Detailreisen von Alters her in gewissen Geschäftszweigen, wie dem Weinhandel, der Herren- und Damenkonfektion üblich sei und sich die neue Bestimmung unberechtigt mit dieser Sitte in Widerspruch setze. Beabsichtige man durch Einschränkung des Detailreisens die Provinzialkundschaft den Detaillisten in den kleinen Städten zuzuführen, so übersehe man, daß die Letzteren weder inbezug auf Auswahl, noch an Geschmack, noch an Zahlungsmodalitäten die Ansprüche des Publikums befriedigen können, sodaß dasselbe entweder genöthigt sein werde, zum Einkauf nach der großen Stadt zu fahren oder den Versandgeschäften anheimfallen werde, die schon gegenwärtig eine unerträgliche Konkurrenz der Kaufleute bildeten. Die Motive der Bestimmung gehen davon aus, daß auch der Detailreisende gleich dem Hausirer seine Waare mit sich führe oder in der Nähe habe. Dies treffe jedoch für die vorbezeichneten Branchen nicht zu, in der Konfektion beschränke sich der Reisende auf Annahme der Bestellung und Maßnehmen. Endlich stehe seinen Kenntnissen nach der Reisende auf einer anderen Stufe als der Hausirer.

Die Kammer trat eventuell dafür ein, daß die vom Bundesrath zu treffenden Ausnahmen besser schon im Gesetz selbst bestimmt werden sollen.

Als jedoch nach den Beschlüssen der zweiten Lesung nur der Handel mit Druckschriften, Leinen und Wäschefabrikaten im Gesetze eine Ausnahme erfahren hatte, richtete die Kammer eine erneute Vorstellung an alle Mitglieder des Reichstages mit dem Ersuchen,

auch für die Herren- und Damenkonfektion einschließlich der Uniformirungsbranche eine Ausnahme im Gesetze zu statuiren,

indem sie auf die besondere Bedeutung des Detailreisens für diese Branchen hinwies und ausführte, daß die Bedenken, welche die Motive gegen das Detailreisen im Allgemeinen ins Feld führen, auf die Konfektionsreisenden nicht zuträfen.

In derselben Eingabe wendete sich auch die Kammer gegen das in der Novelle ausgesprochene Verbot des Hausirens mit Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optischen Instrumenten.

Sie führte aus, daß gegen 40000 Hausirer von diesem Vertriebe lebten, die so gut wie brodlos werden würden, wie auch die Fabriken, Hausindustrieen und Geschäfte, die für die Hausirer arbeiteten oder an sie verkauften, ähnlichen Schaden erleiden dürften. Die oft gehörten Bedenken, daß die Hausirer die Bevölkerung übervortheilten oder zur Verschwendung verleiteten, träfen nicht zu; die meisten Hausirer seien mit ihren Dörfern und Ortschaften eng verwachsen, nicht weniger als seßhafte Kaufleute; die meisten der Artikel seien zugleich Gebrauchsgegenstände, fast alle repräsentirten einen sehr kleinen Werth.

Eventuell bat die Kammer darum, wenigstens Schmucksachen ꝛc. unter 2 Mk. Verkaufswerth dem Hausirhandel freizugeben.

Droguenhandel in der Gewerbeordnung.

In der Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstag bereits im Winter 1894/95 zur Berathung vorlag, findet sich im Art. 4 die Bestimmung, nach welcher der Handel mit Droguen und chemischen Präparaten zu denjenigen Gewerben gezählt werden soll, die wegen Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden untersagt werden können. Gegen diese Einbeziehung ist die Kammer in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe vorstellig geworden. Sie wies darauf hin, daß bereits gegenwärtig alle Droguenhändler einer scharfen polizeilichen Kontrole unterstellt seien, welche eine ausreichende Gewähr dafür biete, daß die Abgabe von den Apotheken vorbehaltenen Arzneimitteln verhindert werde, — ferner daß Droguen und chemische Präparate fast von jedem Kolonialhändler verkauft, also auch diese unter die neue Bestimmung der Gewerbeordnung fallen würden, und daß endlich der Begriff von Droguen und Chemikalien ein höchst unsicherer sei, nicht weniger wie das Kriterium der Unzuverlässigkeit.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Herr Regierungs-Präsident hat von der Handelskammer einen Bericht über die mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemachten Erfahrungen und etwaige Abänderungswünsche erfordert, insbesondere darüber, ob die Sonntagsruhe ein Anwachsen des Hausirgewerbes im Gefolge gehabt, ob die Verkaufsstunden für die einzelnen Zweige des Handelsgewerbes verschieden festzusetzen, ob für den Handel mit Cigarren und Tabak außer den allgemeinen 5 Verkaufsstunden noch 1 oder 2 Stunden freizugeben wären, ob für die Gast- und Schankwirthschaft ebenfalls an den Sonntagen eine weitere Einschränkung am Platze sei und ob der Buchhandel auf Bahnhöfen besondere Erleichterungen verdiene. Die Kammer

hat die Angelegenheit mit zugezogenen Vertretern aus den betheiligten Kreiſen berathen und ſich im Allgemeinen für eine Aufrechterhaltung des beſtehenden Zuſtandes ausgeſprochen. Im Einzelnen führte der Bericht aus:

„Was die Frage anlangt, ob die Beſtimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein Anwachſen des Hauſirhandels zur Folge gehabt haben, ſo iſt ſicher, daß in den letzten Jahren beſonders in der Kolonial-, Manufaktur-, Cigarren- und Eiſenkurzwaarenbranche der Gewerbebetrieb im Umherziehen ſtark zugenommen hat; vornehmlich klagen hierüber die Kaufleute in kleineren Städten und Vorſtädten, wenn ſich auch zum Theil der Rückgang ihrer Geſchäftsthätigkeit auf die Vermehrung der Kramgeſchäfte auf dem flachen Lande zurückführen läßt. Ob aber die Zunahme des Hauſirhandels mit den Beſtimmungen über die Sonntagsruhe zuſammenhängt, iſt nur mit Vorſicht und zum Theil zu bejahen. Richtig iſt, daß die Landbevölkerung früher gewöhnt war, am Sonntag Nachmittag in den nahegelegenen Städten ihre Einkäufe zu machen und jetzt, da ſie am Sonntag Nachmittag die Läden geſchloſſen findet, auf dieſe Zeit aber angewieſen iſt, den Hauſirern, die die Waaren ins Haus bringen, zufällt. So erſcheinen denn gegenwärtig eine Reihe von kleinen Städten des Sonntags wie ausgeſtorben, während früher der Verkehr der lebhafteſte in der ganzen Woche war. Von den kleinen Städten an der öſterreichiſchen Grenze wird uns berichtet, daß früher die Landleute aus Oeſterreich nach den preußiſchen Ortſchaften kamen und hier Einkäufe machten, jetzt aber nach Einführung der Sonntagsruhe das Verhältniß ſich umgekehrt hat und die preußiſche Grenzbevölkerung die öſterreichiſchen Ortſchaften, wo keine ſo ſtrenge Sonntagsruhe beſteht, beſucht und hierbei ihre Einkäufe beſorgt. Hierzu kommt, daß, wenn der Hauſirhandel auch den gleichen Vorſchriften über die Sonntagsruhe unterliegt, wie das ſtehende Gewerbe, er ſich denſelben unſchwer entziehen kann. Abhelfen ließe ſich dieſen Uebelſtänden — abgeſehen von einer ſchärferen Kontrole der Hauſirer — vielleicht durch Freigebung einiger Verkaufsſtunden am Sonntag Nachmittag an die ſeßhaften Kolonial-, Cigarren-, Eiſen- und Kurzwaarenhändler. Ob jedoch dieſe Maßnahme für kleine Städte empfehlenswerth iſt, darüber wollen wir uns ein Urtheil nicht anmaßen. Für die Großſtadt können wir dieſelbe nicht empfehlen, da u. E. jede differentielle Behandlung der einzelnen Waarengattungen in Bezug auf die Beſtimmungen über die Sonntagsruhe erhebliche Bedenken gegen ſich hat.

„Was die zweite Frage anlangt, ob die Verkaufsſtunden für die einzelnen Zweige des Handelsgewerbes verſchieden feſtzuſetzen ſind, ſo werden zwar aus einzelnen Branchen dahingehende Wünſche laut. Während beiſpielsweiſe die Spezeriſten an den Morgenſtunden feſthalten wollen, iſt für die Schnittwaarenhändler die Stunde von 7—8 Uhr bedeutungslos; denſelben würde, inſoweit ſie an kleinere Leute verkaufen, eine Nachmittagsſtunde, inſoweit ſie einen vermögenderen Kundenkreis haben, die Stunde von 10—11 Uhr erwünſchter ſein. Ferner würden manche größeren Geſchäfte auf eine Stunde verzichten, wenn ſie dafür eine ununterbrochene Arbeitszeit von 4 Stunden eintauſchen könnten. Im Allgemeinen jedoch leidet die abweichende Behandlung der verſchiedenen Branchen an dem Bedenken, daß ſich vielfach die Geſchäfte in Bezug auf die geführten Artikel nicht ſcharf von einander trennen laſſen. Der Kolonialwaarenhändler verkauft zum Theil die gleichen Waaren, wie der Cigarrenkaufmann, der Spezeriſt führt Kurzwaaren, der Kurzwaarenhändler Schnittwaaren. Jede Begünſtigung der einen Branche ſtellt ſich als Zurückſetzung der naheſtehenden anderen Branche heraus. Insbeſondere gilt dies für kleinere Geſchäfte, welche unter der Konkurrenz am eheſten zu leiden haben. Aus dieſen Gründen wäre es auch erwünſcht, die Ausnahmeſtellung der Vorkoſthändler, welche nach der Verordnung des Herrn Regierungs-Präſidenten vom 20. Juni 1892 bereits von 5 Uhr Morgens an den Verkauf betreiben dürfen, wieder zu beſeitigen. Die genannten Händler haben in den letzten Jahren ihren Geſchäftsbetrieb um eine Menge von Artikeln bereichert, die früher ausſchließlich von Spezeriſten geführt wurden, und bereiten namentlich in den Vorſtädten und auf den Straßen in der Nähe der Bahnhöfe den Kolonialwaarenkaufleuten eine ſo heftige Konkurrenz, daß manche derſelben dazu übergehen, ſich Vorkoſthändler zu nennen, um die gleichen Vortheile in Bezug auf die Sonntagsruhe zu genießen. Erwägt man, daß das Intereſſe des Publikums, ſeinen Bedarf an Viktualien ſchon vor 7 Uhr des Sonntags zu decken, nicht gerade als zwingendes bezeichnet werden kann, ſo liegt kein Grund vor, an der Sonderſtellung der ſogenannten Vorkoſthändler in Bezug auf die Sonntagsruhe feſtzuhalten.

„Den weiteren Vorſchlag, den Cigarrenhändlern außer den bisherigen fünf Verkaufsſtunden noch eine bis zwei Stunden des Nachmittags freizugeben, können wir ebenfalls nicht zur Annahme empfehlen. Es handelt ſich hierbei um Ueberwindung der Kon-

kurrenz der Gast- und Schankwirthe, welche allerdings durch den Cigarrenvertrieb während der für den Geschäftsverkehr verbotenen Stunden den Cigarrenhändlern erheblichen Abbruch thun. Ein wirksamer Schutz ließe sich hiergegen, da es sich bei der Anschaffung von Cigarren regelmäßig um Gelegenheitskäufe handelt, nur durch Freigabe des ganzen Sonntag-Nachmittags, nicht einzelner Stunden, erzielen, eine Maßnahme, die aber weder Aussicht auf Durchführung hat, noch auch diesseits empfohlen werden kann. Soll die Konkurrenz der Gastwirthe wenigstens in ihren Auswüchsen eingedämmt werden, so gilt es, das Verfahren einiger großer Restaurationswirthe zu inhibiren, die nach uns zugegangenen Informationen in ihren Lokalen Cigarrenverkaufsstellen eingerichtet haben, welche sie an Wochentagen verpachten, an Sonntagen aber in eigene Regie nehmen und von wo sie auch in den geschlossenen Stunden einen lebhaften Cigarrenhandel betreiben. Dieses Verfahren, welches den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht entspricht, ließe sich durch wirksamere Kontrole unmöglich machen. Der Vorschlag, den Bahnhofsbuchhändlern die sogenannten Kirchenstunden freizugeben, liegt im Interesse des reisenden Publikums und widerspricht auch nicht dem Interesse der sonstigen Buchhändler der Stadt, da die Bahnhofsbuchhändler zumeist von diesen ihre Bücher beziehen, jedenfalls aber ihre Lager von diesen ergänzen."

Die Kammer hat in der gleichen Eingabe drei weitere Wünsche auf dem Gebiete der Sonntagsruhe geäußert, einmal nach Erweiterung der Fälle, in denen an den Vorabenden vor Sonntag Ueberstunden für weibliche Arbeiter in Fabriken gewährt werden dürfen, sie ist für den alten Wunsch des Breslauer Kaufmannsstandes um Vermehrung der sogenannten freien Sonntage eingetreten — Breslau ist nach dieser Richtung fast am schlechtesten von allen Städten Deutschlands gestellt — und hat endlich für die beiden Sonntage vor Weihnachten um Freigabe der nachmittäglichen Kirchenstunden gebeten. Nach dieser Richtung lautet der Bericht:

„Nach § 137 der Reichsgewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen in Fabriken am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden; eine Gewährung von Ueberstunden ist nach der Anweisung des Herrn Handelsministers vom 26. Februar 1892 II 1 der Regel nach nur in den Fällen des § 105e Ziffer 1—3 der Gewerbeordnung, d. i. in Nothfällen, im öffentlichen Interesse, während der Inventur, bei dringenden Reparaturen, zulässig. Diese Ausnahmen genügen nicht. Für gewisse

Induſtrien, namentlich die Putz- und Modewaarenbranche bildet der Sonnabend Nachmittag und Abend die wichtigſte Geſchäftsſtunde, da die meiſten Arbeiten des Sonntags früh abzuliefern ſind. Hier wird, beſonders in kleineren Fabriken, die Nothwendigkeit, die Arbeiterinnen bereits um 5½ Uhr entlaſſen zu müſſen, als ſchwere Schädigung empfunden, und empfiehlt es ſich, eine Erweiterung der Geſchäftsthätigkeit bis um 7 Uhr, ſei es im Wege der Geſetzesänderung, ſei es durch Abänderung der gedachten Verordnung herbeizuführen.

„Der dringendſte Wunſch der geſammten Kaufmannſchaft richtet ſich ſchon ſeit der Einführung der Beſtimmungen über die Sonntagsruhe auf Vermehrung der ſogenannten freien Sonntage, d. h. derjenigen Sonntage, an welchen nach § 105b Abſatz 2, Satz 3 eine Arbeitszeit von 10 Stunden erlaubt iſt. Die gedachte Anweiſung des Herrn Miniſters vom 10. Juni 1892 geſtattet eine ſolche Freigabe von Sonntagen zu ſechs Malen im Jahr, für die Stadt Breslau ſind aber nur zwei Sonntage, nämlich die beiden vor Weihnachten freigegeben. Ein gleiches Bedürfniß wie für dieſe beiden Tage liegt aber für den Sonntag vor Oſtern, die beiden Sonntage vor Pfingſten und den Sylveſter, falls derſelbe auf einen Sonntag fällt, vor. Wir haben dies des Näheren in unſerer Vorſtellung vom 22. November 1893 ausgeführt und wollen nur, bezugnehmend auf dieſelbe, an dieſer Stelle hervorheben, daß, wie wir durch eine Enquete feſtgeſtellt haben, Breslau von faſt allen preußiſchen und außerpreußiſchen Städten Deutſchlands in Betreff der freigegebenen Sonntage am ſchlechteſten geſtellt iſt. Mit Rückſicht hierauf beehren wir uns an Euer Hochwohlgeboren das Erſuchen zu richten, auf Freigabe der gedachten weiteren 4 Sonntage hochgeneigteſt hinwirken zu wollen.

„Endlich iſt es ein Uebelſtand, daß an den beiden Sonntagen vor Weihnachten, an welchen eine zehnſtündige Arbeitszeit geſtattet iſt, dieſe durch die zwei Kirchenſtunden am Nachmittag von 2—4 Uhr unterbrochen werden muß. Gerade um dieſe Stunden entfaltet ſich notoriſch in den Straßen der größte Verkehr; wie ſchon vorher hervorgehoben, kann die ärmere Bevölkerung erſt von Mittag an an die Beſorgung ihrer Einkäufe gehen. Eine Freigabe der beiden Stunden iſt daher Bedürfniß.“

II. Verkehrswesen.

1) Postwesen.

Die Kammer ist in mehreren Angelegenheiten mit Wünschen an die Kaiserliche Oberpostdirektion hierselbst herangetreten und erkennt gern an, daß dieselbe trotz technischer Schwierigkeiten wenigstens einem Theil der Ersuchen im Interesse des Kaufmannsstandes Rechnung getragen hat.

Früheröffnung der Briefschalter.

Für diejenigen Adressaten, welche ihre Briefe durch eigene Boten von der Post abholen lassen, war es von Nachtheil, daß die Briefschalter in den Wintermonaten erst um 8 Uhr Morgens geöffnet wurden. Die Kammer richtete unter Anerkennung dieser Uebelstände an die Kaiserliche Oberpostdirektion das Ersuchen, die Eröffnung der Schalter wenigstens beim Hauptpostamt auf 7½ Uhr festzusetzen. Nach einigen Verhandlungen, in denen die Post auf die Schwierigkeiten hinwies, die sich aus der späten Ankunft des Berliner Nachtzuges (6^{23} Min. gegen früher 6^{15} Min.) für die Briefsortirung ergeben, ordnete dieselbe jedoch an, daß die Briefausgabeschalter des Postamts I bereits vom 20. Januar 1896 ab während der Wintermonate um 7½ Uhr früh für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet wurden.

Verlegung der sonntäglichen Poststunden auf die Zeit v. 11—2 Uhr.

Die an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen für den Postverkehr freigegebenen Dienststunden liegen nach § 30³ der neuen Postordnung vom 1. Juli 1892 in Verbindung mit der von der Kaiserlichen Oberpostdirektion für Breslau erlassenen Ausführungsbestimmung von 7 bezw. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags, während die freigegebene Sonntagsarbeitszeit hierorts auf die Zeit von 7 bis 9 und 11 bis 2 Uhr entfällt. Diese Differenz macht sich insbesondere für die Aufgabe von Postpacketen im Handelsverkehr fühlbar, insofern die Verpackung und das Abtragen der Packete nur bis Mittags um 2 Uhr gestattet, die Aufgabe zur Post aber nur Nachmittags von 5 bis 7 Uhr möglich ist. Um eine Versendung von Packeten an Sonn- und Feiertagen überhaupt vornehmen zu können, half sich früher der Kaufmann

damit, daß er die bis 2 Uhr fertiggestellten Packete seinem Haushälter mit nach Hause gab, damit dieser sie um 5 Uhr zur Post trug. Nach mehrfachen gerichtlichen Entscheidungen wurde aber in dem Abtragen von Packeten in den Kirchenstunden eine Verletzung der Sonntagsruhe erblickt. Der Kaufmann griff daher, wollte er nicht selbst mit den Packeten zur Post gehen, zu dem Aushülfsmittel, fremde Dienstmänner, die als selbstständige Arbeiter nicht unter die Gewerbeordnung fallen, zu diesem Zwecke zu engagiren. Die hiesigen Gerichte wandten jedoch die gewerbepolizeilichen Vorschriften über die Sonntagsruhe auch auf diese selbstständigen Arbeiter an, sofern sie auch nur vorübergehend in ein Arbeitsverhältniß traten. Bei dieser Sachlage ist es, wenn man davon absieht, daß gegen Zahlung eines erheblichen Zuschlages an einzelnen Postämtern in den sonst geschlossenen Poststunden, Packete dringend aufgegeben werden können, für den Handelsverkehr unmöglich, Postpackete am Sonntag zur Versendung zu bringen.

Angesichts der vielfachen, hier nicht näher auszuführenden Klagen, die deshalb aus dem Kaufmannsstande laut geworden sind, richtete die Kammer an die Oberpostdirektion das Ersuchen, auf eine Verlegung der nachmittäglichen Poststunden für die Packetannahme in die Zeit von 11—2 Uhr hinzuwirken. Sie war sich hierbei bewußt, daß die Rücksicht auf manche Theile der Bevölkerung, die angeblich nur am Nachmittag für die Besorgung ihrer Packete und Postanweisungen Zeit hätten, zu einer Festhaltung der Stunden von 5—7 Uhr geführt hat. Einmal jedoch erschien für diese Interessen auch durch die Zeit von 12—2 genügend gesorgt, umsomehr, wenn man hinzunimmt, daß diesen Stunden die Ruhezeit von 9—11 Uhr vorangeht. Ferner stehen die von diesen am Sonntag aufgegebenen Packete und Anweisungen in keinem Verhältniß zu der Zahl der Postsachen, die früher d. h. vor der strengen Durchführung der Vorschriften über die Sonntagsruhe von der Geschäftswelt am Sonntag aufgegeben worden sind. Eventuell ließe sich wenigstens an großen Orten eine Trennung der Schalterstunden für Packetaufgabe und Anweisungen durchführen, von denen die erstere für die Geschäftswelt, die letztere mehr für den kleinen Mann in Betracht käme, so daß wenigstens die Packetannahme am Vormittag möglich wäre. Endlich aber liege die Verlegung der Nachmittagsstunden auf den Vormittag auch im Interesse der Postbeamten, welche hierdurch zu einer ununterbrochenen Sonntagsruhe am Nachmittage gelangten.

Der Herr Oberpoſtdirektor hat ſich zunächſt ablehnend verhalten. Er wies darauf hin, daß die Frage ſchon wiederholt erörtert, aber ſtets mit Rückſicht auf gegentheilige Intereſſen verneinend entſchieden worden ſei. Er könne nur verſprechen, ſobald die Frage, der ſeitens der oberſten Poſtbehörde fortgeſetzt volle Aufmerkſamkeit zugewandt werde, wieder zur Erörterung gelange, die Wünſche der Handelskammer an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

Dahingegen erforderte der Herr Regierungs-Präſident ohne vorgängiges Geſuch der Kammer von derſelben einen Bericht über die Zweckmäßigkeit der gedachten Verlegung der Poſtdienſtſtunden, und hat ſich die Kammer mit den gleichen Gründen wie gegenüber der Oberpoſtdirektion für die Verlegung der Poſtdienſtſtunden ausgeſprochen.

Früherer Abendſchluß d. Packetſchalter.

Der Herr Oberpoſtdirektor hat in Ausſicht genommen, abgeſehen von den Bahnhofspoſtanſtalten die Annahmeſchalter für gewöhnliche Packetſendungen an den Werktagen bereits um 7½ Uhr Abends ſchließen zu laſſen und die Handelskammer angefragt, wie ſich dieſelbe zu dieſer Maßregel ſtellen würde. Die Maßnahme ſoll darin ihren Grund finden, daß in der Stunde von 7—8 Uhr ſich ſo umfangreiche Packetmaſſen zuſammendrängen, daß der Poſtbetrieb empfindlich geſtört werde und die Beförderung mit den erſten Nachtzügen nicht immer zu gewährleiſten ſei.

Die Handelskammer verkannte die Beläſtigung nicht, die ſich aus einer früheren Schließung der Packetaufgabeſchalter für den Handelsſtand ergeben würde, verhielt ſich jedoch nicht völlig ablehnend, einmal um zu erzielen, daß durch die frühere Schließung die Beförderung der Packete mit den Abendzügen geſichert werde, ſowie ferner behufs einiger Entlaſtung der mit der Packetbeſorgung betrauten Angeſtellten der Geſchäfte. Sie machte jedoch ihr Einverſtändniß davon abhängig, daß die Aufgabeſchalter während der Zeit von 5—7½ Uhr Nachmittags vermehrt, und die ganze Maßnahme zunächſt nur verſuchsweiſe für einige Monate eingeführt werde.

2) Telegraphie.

Telephonverbindung zwiſchen Breslau, Poſen und Stettin.

In Gemeinſchaft mit der Handelskammer zu Poſen und den Vorſtehern der Kaufmannſchaft zu Stettin hat ſich die Kammer an den Staatsſekretär des Reichspoſtamts mit der Bitte gewandt, eine

direkte Fernsprechverbindung zwischen den Städten Breslau, Posen und Stettin einzurichten. In der Eingabe wurde im Einzelnen nachgewiesen, wie groß der Güterverkehr sowohl per Bahn als per Schiff zwischen den genannten Städten ist, auf welche Güter er sich vornehmlich bezieht, sowie auch welcher Verkehr zwischen Posen und Oberschlesien stattfindet, da Oberschlesien wiederum mit Breslau telephonisch verbunden ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits eine Strecke Breslau-Rawitsch im Bau begriffen und nicht anzunehmen sei, daß Rawitsch als Endpunkt der Verbindung gedacht werden könne. Endlich fand die Thatsache Erwägung, daß der Westen Deutschlands auf diesem Gebiete ungleich bevorzugter ist, als der Osten und der fortdauernde Mangel an Fernsprecheinrichtungen in den östlichen Provinzen immer mehr den Verkehr nach Berlin und dem Westen abdränge.

Außerdem richtete die Breslauer Handelskammer für sich an den hiesigen Herrn Oberpostdirektor ein Ersuchen um Befürwortung des vorstehenden Gesuches, mit ausführlichem Hinweis auf die besonderen Geschäftsbeziehungen zwischen Breslau und Stettin, bildet doch Stettin im Wesentlichen den Export- und Importhafen für Schlesiens Produktion und Konsumtion. Seit dem letzten Jahre hat sich durch den neu eingeführten See-Exporttarif für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte der Versand dieser Artikel über Stettin erheblich gesteigert. Denselben Weg nimmt vorzugsweise schlesischer Zucker. Ueber Stettin kommt hierher amerikanisches Petroleum, Florida-Phosphate, englisches und schottisches Gießereiroheisen, indischer Rapps und Rübsen, schwedische und spanische Eisenerze, Heringe 2c. Der Gütereingang aus Stettin läßt sich im Ganzen auf ungefähr 5 Millionen Centner schätzen. Alle größeren Rhedereien und Spediteure Breslaus haben ihre Filialen in Stettin.

Trotz dieser Erwägungen hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts das vorgedachte Gesuch abgelehnt. Die geringe Zahl der zwischen Breslau, Posen und Stettin aufgegebenen Telegramme lasse die Verkehrsbeziehungen unter diesen Städten nicht als so bedeutend erscheinen, um die Aufwendung des erforderlichen hohen Anlagekapitals von ½ Million Mark zu rechtfertigen.

3) Eisenbahnen.

Schutzvorrichtungen für Steuerbeamte.

Nach dem Reskript des Herrn Finanzministers vom 3. August 1895 sollten auf allen Bahnhöfen, auf denen regelmäßig Umfüllungen von Branntwein unter amtlicher Ueberwachung vorkämen,

von den diese Ueberwachung beanspruchenden Gewerbetreibenden ausreichende Vorrichtungen zum Schutze der Beamten gegen Witterungseinflüsse (Schutzhäuser) getroffen werden.

Gegenüber dieser Verfügung wies die Kammer darauf hin, daß, wenn ein derartiger Schutz überhaupt nöthig sei, derselbe vom Staate getroffen werden müsse, da er für Private eine große Härte enthalte; solle nämlich die Verpflichtung zum Bau von Schutzhäusern für jeden Produzenten und jeden Abnehmer und wiederum für jede Bahnstation bestehen, auf welcher Spiritus geliefert wird, so sei zu erwägen, daß manche Brennereien nur einmal im Monat Spiritus ablieferten und manche Händler nur vereinzelt auf derselben Station abzunehmen Veranlassung hätten. Von jedem derselben den Bau eines Schutzhauses zu verlangen, sei ebenso unnöthig, wie kostspielig. Eine gemeinsame Errichtung aber seitens aller an derselben Bahnstation interessirten Parteien sei undurchführbar, da dieselben einander unbekannt seien. Der Vorschlag, transportable Häuser von jedem Interessenten bauen zu lassen, füge nur zu den Erbauungskosten noch die Transportkosten hinzu. Die Folge des Reskriptes werde sein, daß die Gewerbetreibenden von der Umfüllung in Kesselwagen Abstand nehmen und zur Verladung in Fässern zurückkehren würden. Die hierdurch entstehende Frachtvertheuerung von 50 pCt. aber werde in Preiskürzungen zu Lasten der Brenner ihren Ausdruck finden, wie ebenfalls natürlich die etwaigen Erbauungskosten von den Händlern auf Lieferanten und Konsumenten abgewälzt werden müßten.

Eventuell trat die Kammer dafür ein, daß wenigstens die Errichtung der Häuser von den Bahnen vorgenommen und die Kosten durch Erhebung von Gebühren, die auf 0,50 Mk. pro Kesselwagen und Füllung bezw. Entleerung anzusetzen seien, gedeckt würden, sowie daß mindestens für die Kampagne 1895/96 von der Durchführung des Reskripts Abstand genommen werde.

Letzteres ist zunächst geschehen.

Früherlegung des Schnellzuges Charlottenburg—Breslau Nr. 1.

Die Kammer ist in wiederholten Eingaben bei dem Herrn Arbeitsminister vorstellig geworden, die Ankunft des Schnellzuges Charlottenburg-Breslau in Breslau, welche früher auf 6,15 Uhr Morgens, jetzt aber auf 6,23 Uhr festgesetzt ist, wieder auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen. Das Gesuch wurde im Wesentlichen mit postalischen Erwägungen begründet, insofern dieser Nachtzug den Hauptverkehr zwischen Nord-, West- und Süddeutschland mit Breslau vermittelt. Die 8 Minuten, um welche der Zug später ankommt,

ſpielen für die Poſt, insbeſondere für die Briefſortirung eine ſo erhebliche Rolle, daß die Poſt bereits die Aufhebung gewiſſer, dem Publikum gewährter Bequemlichkeiten ins Auge faſſen müſſe. Wenn der früheren Ankunft des Berliner Zuges entgegenſtünde, daß derſelbe ſich mit dem ſog. Orient-Expreßzuge, der hier um 6,05 Uhr abgeht, auf der eingleiſigen Strecke Breslau-Mochbern nicht begegnen könne, ſo dürfte es angängig ſein, den Zug in Breslau eintreffen zu laſſen, bevor der Orientzug den hieſigen Bahnhof verlaſſe.

Auf dieſes Geſuch theilte die hieſige Königl. Eiſenbahndirektion im Auftrage des Herrn Miniſters der Kammer mit, daß wegen der gewünſchten Früherlegung des Schnellzuges Nr. 1 Verhandlungen ſchwebten und zu hoffen ſei, daß die Verlegung am 1. Mai 1896 zur Einführung kommen werde.

Früherlegung des Zuges Nr. 622 Kamenz—Liegnitz.

Von Gewerbetreibenden in Schweidnitz iſt bei der Königl. Eiſenbahndirektion zu Breslau beantragt worden, den Frühperſonenzug Nr. 622 (Kamenz ab 4,15 Vorm., Liegnitz an 6,56 Uhr Vorm.) derart früher zu legen, daß er in Liegnitz Anſchluß finde an den Schnellzug Nr. 6 (Breslau ab 6,05 Uhr Vorm., Liegnitz 7,04 Uhr Vorm., Berlin an 11,12 Uhr Vorm.). Dieſe Verlegung hätte eine große Anzahl von Fahrplanänderungen im Gefolge, von denen hier nur die Früherlegung des Zuges 304 Breslau Freiburger-Bahnhof (ſtatt 5,20) auf 4,30 früh erwähnt werden ſoll.

Mit Rückſicht hierauf hat ſich die Breslauer Handelskammer, von der Eiſenbahndirektion um ihr Gutachten erſucht, gegen die beantragte Zugverlegung ausgeſprochen. Der eben erwähnte Zug Nr. 304 bildet für das geſchäftsreiſende Publikum Breslaus im Winter die einzig in Betracht kommende Verbindung mit dem Gebirge, da im Winterhalbjahr der 7 Uhr-Zug nicht geht, der Zug Nr. 306 (9 Uhr Vormittags von hier abgehend) aber für die Zwecke des geſchäftlichen Verkehrs zu ſpät liegt. Bisher ſchon wird ſeit langer Zeit über die frühe Lage des Zuges Nr. 304 (5,20) Klage geführt. Soll derſelbe künftig um 4,30 Nachts abgehen, ſo iſt er für das Publikum ſo gut wie unbrauchbar.

Frachtverhältniſſe für Baumwolleabfälle.

Auf eine Anfrage der Königlichen Eiſenbahndirektion zu Breslau über Verarbeitung und Abſatz von Baumwolleabfällen in Spinnereien äußerte ſich die Handelskammer, daß dieſelben Spinnereien, welche zu einer Zeit nur Baumwolle verarbeiten, vielfach zu anderer Zeit, wenn geringe Baumwolle zu theuer iſt, Abgänge einmiſchen; ebenſo hänge es von der Konjunktur ab, ob mehr ausländiſche oder in-

ländiſche Abfälle verarbeitet werden, möglicherweiſe beſtehe im Chemnitzer, Augsburger und Stuttgarter Bezirk in dieſer Beziehung größere Regelmäßigkeit. Der Vertrieb der Abgänge ſeitens der hieſigen Spinnereien richte ſich meiſt an hieſige oder auswärtige Händler, die die Abgänge theils zum Verſpinnen, theils an Wattefabrikanten wiederverkaufen. Was die angeregte Gleichſtellung der Frachtſätze für Rohbaumwolle und Abfälle anbelange, ſo ſei dieſelbe ſehr erwünſcht, da bei den gegenwärtig niedrigen Preiſen für erſtere eine differentielle Behandlung zwiſchen beiden ein bedeutendes Hemmniß für die Verwendung von Abfällen bilde.

Wirkungen der Aufhebung des Identitätsnachweiſes.

Auf diesbezügliche Anfrage der Königlichen Eiſenbahndirektion hierſelbſt äußerte ſich die Handelskammer am 18. Januar 1895 wie folgt:

„Die Aufhebung des Identitätsnachweiſes hat auf den Abſatz von Mehl eine wenn auch nur beſchränkte, ſo doch immerhin vortheilhafte Wirkung ausgeübt. Allerdings kam dieſelbe weniger der Provinz Schleſien, als vielmehr überwiegend Mecklenburg und den Provinzen Pommern und Preußen zu Gute, die bei weſentlich gleichen Preiſen in Folge ihrer geringeren Entfernung von den Exporthäfen mit billigeren Frachten rechnen konnten. Auch bezog ſich die Wirkung faſt nur auf den Verkehr mit Roggenmehlen und zwar den ſchlechteren Sorten, während die beſſeren Gattungen von Weizenmehlen in Folge der niedrigen amerikaniſchen Weizenpreiſe nicht konkurrenzfähig waren. Von Hülſenfrüchten und Gerſte ſollen nur geringe Quantitäten unter Benutzung der Einfuhrſcheine verfrachtet worden ſein. Im Allgemeinen aber darf nicht verkannt werden, daß, wenn man einerſeits die flaue Tendenz des Getreide- und Mehlhandels im Vorjahre, andererſeits die ſtets mit der Gewinnung neuer Abſatzgebiete verbundenen Schwierigkeiten in Betracht zieht, die Aufhebung des Identitätsnachweiſes eine Maßregel war, die wohl geeignet iſt, zur Hebung insbeſondere des Mehlhandels auch in unſerer Provinz zu dienen.“

An dieſer Auffaſſung konnte die Kammer auch in einem ſpäteren an den Herrn Regierungs-Präſidenten erſtatteten Berichte feſthalten. Sie gab in demſelben der Hoffnung Ausdruck, daß nach Einführung des neuen Seeexporttarifs für Getreide, Mehl und Hülſenfrüchte die Aufhebung des Identitätsnachweiſes nicht nur den Oſtſeeprovinzen, ſondern auch unſerer Provinz in höherem Maaße zu Gute kommen werde. In dem gleichen Berichte äußerte

sich die Kammer auf Ersuchen des Herrn Regierungs-Präsidenten dahin, daß die bekannte Frage der Reexpeditionsgebühr und die Bedeutung, welche derselben beizulegen sei, in keiner Weise durch die Aufhebung des Identitätsnachweises alterirt worden sei. Auch die neuerliche Einführung des Seeexporttarifs habe daran nichts geändert, da dieser Tarif nur auf Entfernungen bis 400 km vom Seehafenplatz sich beschränke, der Werth der sogenannten Reexpeditionsgebühr aber gerade darin bestehe, daß das aus unbeschränkten Entfernungen importirte Getreide, das hier aus geschäftlichen Gründen umgeladen und weitertransportirt werde, nicht zu dem theuren gebrochenen, sondern zum direkten Tarife verfrachtet werde.

Ausnahmefrachtsätze für Cellulose zu Gunsten bayrischer Stationen.

Seitens der bayrischen Staatsbahn war für die Stationen Aschaffenburg und Kelheim die Erstellung von Ausnahmefrachtsätzen für Cellulose zur überseeischen Ausfuhr nach Hamburg, nach dem für schlesische Stationen bestehenden Staffeltarife beantragt worden, so daß die Frachten sich von Aschaffenburg bis Hamburg auf 1,52 Mk., von Kelheim auf 1,65 Mk. belaufen würden, während z. B. die Ausfuhrfracht von Emanuelsegen i. Schl. bis Hamburg 1,73 Mk. beträgt. Die Kammer hat sich daher auf eine Anfrage der hiesigen Eisenbahndirektion gegen die in Aussicht genommene Frachtverbilligung ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß die schlesischen Cellulose-Fabriken die Konkurrenz mit den west- und süddeutschen Fabriken mit Rücksicht auf deren billigen Wasserexport überhaupt nur dadurch aufrecht erhalten können, daß sie im Winter in Folge der ihnen gewährten Ausnahmesätze billiger per Bahn zu verladen im Stande sind.

Melasse-Export nach Italien.

Die hiesige Eisenbahndirektion fragte die Kammer an, ob bei folgenden in Aussicht genommenen Frachtsätzen für Melasse: Magdeburg—Genua 4,85 Fr., Braunschweig—Genua 4,759 Fr., Breslau—Genua 5,585 Fr. ein Export von Breslau und anderen östlichen Stationen nach Italien möglich sein würde. Die Kammer mußte diese Anfrage mit Rücksicht auf die geographisch und tarifarisch günstigere Lage Mittel-Deutschlands verneinen, wies aber darauf hin, daß, wenn für die schlesische Zuckerindustrie etwas geschehen solle, dies nur durch Herabsetzung der Frachtsätze für schlesischen Exportzucker nach den Seehäfen erzielt werden könne.

Beförderung von Oelsaaten.

Nach der bisherigen Fassung des Gütertarifs werden die einheimischen zur Oelbereitung verwendeten Oelsaaten nach Spezialtarif I in gedeckten Wagen befördert, während die unter der Position Oelfrüchte eingereihten ausländischen Oelsaaten bei

gleicher Frachtberechnung in offenen Wagen befördert werden. Gegenüber dieſer ungleichmäßigen Behandlung hat die Kammer auf Anfrage der Eiſenbahndirektion ihre Bedenken geäußert, da beide Artikel in gleicher Weiſe zur Gewinnung von Oel dienten und ihre Abfallprodukte ein werthvolles Futtermittel für die Landwirthſchaft bildeten. Alle Oelſaaten und -Früchte ſeien deckungsbedürftige Güter, die durch Einwirkung von Näſſe eine Werthsverringerung erlitten; wenn Beſchwerden hierüber für die ausländiſchen Früchte bisher nur ſelten gehört worden ſeien, ſo liege das daran, daß dieſelben, ſo weit ſie über Hamburg—Bremen oder Stettin bezogen würden, vorwiegend zu Waſſer hierher gelangten.

Detarifirung von Altzink.

Auf Anfrage der Eiſenbahndirektion ſprach ſich die Kammer für Detarifirung von Altzink aus, mit Rückſicht auf die erhebliche Minderwerthigkeit dieſes Artikels, gegenüber alten Kupfer-, Meſſing- und Yellow-Waaren, da der Preis für Altkupfer 80—85 Mk., für Altmeſſing und Yellow 50—60 Mk., dagegen für Altzink nur 18 bis 20 Mk. per 100 kg betrage.

Ausfuhrtarif für Hohlglas und Tafelglas.

Ebenſo wie für den weſtlichen Induſtriebezirk iſt auch für Schleſien die Einführung eines Ausfuhrtarifs für Hohlglas und Thonwaaren des Spezialtarifs II nach den deutſchen Nord- und Oſtſeehäfen auf Grundlage eines Einheitsſatzes von 3,1 Pf. pro tkm in Erwägung gezogen worden und fragte die Eiſenbahndirektion an, ob dieſe Frachtermäßigung eine Hebung der ſchleſiſchen Ausfuhr erhoffen ließe. Die Kammer konnte dieſe Anfrage nach eingezogenen Informationen entſchieden bejahen. Sie trat gleichzeitig für eine Detarifirung des vor der Hand noch in Spezialtarif I ſtehenden Tafelglaſes ein, wodurch namentlich in den dünneren Sorten ein Wettbewerb mit ausländiſchen Fabriken möglich ſein werde.

Frachtermäßigung f. Zündhölzer.

Ein ſchleſiſcher Fabrikant hatte bei der Königlichen Eiſenbahndirektion den Antrag auf Ermäßigung der Frachten für Zündhölzer nach Hamburg und Berlin geſtellt. Die Kammer, um ihr Gutachten erſucht, hat dieſen Antrag nicht nur unterſtützt, ſondern dahin erweitert, für ſämmtliche ſchleſiſchen Zündholzfabriken Ausnahmetarife nach allen Nord- und Oſtſeehäfen, nach Berlin, München, Sagan, Sorau und Poſen zu erſtellen. Seit 40 Jahren wird im Kreiſe Habelſchwerdt eine bedeutende Zündholzfabrikation betrieben, tauſende von Arbeitern leben davon und die Waaren fanden einen regen Abſatz im Auslande. Seit einigen Jahren ſind aber auch im Auslande große Fabriken entſtanden, und dieſer Umſtand verbunden

mit den hohen Eingangszöllen anderer Länder, sowie die theuren Frachtsätze nach den Seehäfen haben es dahin gebracht, daß im Allgemeinen die 150 deutschen Zündholzfabriken fast nur für den Inlandskonsum arbeiten. Insbesondere müssen die schlesischen Fabriken, sowohl die in Habelschwerdt, wie die in den Kreisen Frankenstein, Waldenburg und Neiße belegenen, in Folge der in Pommern und an der Elbe entstandenen Konkurrenz fürchten, ihre Absatzgebiete in Berlin und Hamburg, vielleicht auch in Breslau, Sagan, Sorau und Posen zu verlieren. Kostet doch z. B. die Fracht für 5000 kg von Coswig nach Berlin 37 Mark, von Habelschwerdt nach Berlin 145,50 Mark. Wenn die mittel- und süddeutschen Fabriken hiergegen auf die billigeren Löhne in Schlesien hinweisen, so steht dem andererseits die wesentlich geringere Arbeitsleistung gegenüber. Zur Erhaltung der schlesischen Fabrikation erscheint eine Frachtermäßigung bis Berlin um 25 bis 30 %, bis Hamburg eine entsprechend größere erforderlich.

Detarifirung von Quarzsteinen.

Ein Oschatzer Fabrikant hatte die Eisenbahndirektion zu Kattowitz ersucht, den Frachtsatz für rohe Quarzsteine, welcher gegenwärtig auf der Strecke von Oschatz bis Oberberg nach Spezialtarif III 1,22 Mark beträgt, auf 1,06 Mark herabzusetzen. Die Kammer konnte jedoch das Gesuch nicht befürworten, da die Provinz Schlesien erhebliche Mengen an Quarzsteinen birgt, deren Absatz durch die anderen Provinzen gewährten Frachtermäßigungen erheblich erschwert werden würde. Dem Antrage ließe sich nur dann zustimmen, wenn überhaupt rohe Quarzsteine, Quarzite und Sandsteine aus dem Spezialtarif III in den Ausnahmetarif 17 des Nachtrags 2 zum Lokalgütertarif, Theil II vom 15. August 1889 versetzt würden, was Bedenken nicht unterliegen dürfte, da in diesem Tarif viel höher bewerthete Materialien, z. B. Düngemittel, Chinaclay, Kaolin eingereiht worden sind.

Eilgutmäßige Beförderung von Butter.

Im Interesse des einheimischen Butterhandels fragte die Eisenbahndirektion ob die eilgutmäßige Beförderung der nur als Frachtgut aufgegebenen Buttersendungen ein Mittel wäre, um die Konkurrenz der galizischen Butter zu beheben. Die Kammer bejahte dies, da die schnellere Zuführung in den Konsum eine höhere Bewerthung der Butter gestatte und Gewichtsverluste, sowie Qualitätsverminderungen abwende, indem sich auch im schlesischen Butterhandel die Konkurrenz der österreichischen und russischen Butter stark fühlbar mache.

Digitized by Google

Tarifermäßigung f. Düngemittel.

Der landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien hatte bei der Eisenbahndirektion einen Antrag auf Frachtermäßigung für Futtermittel, Düngemittel und Saatgetreide gestellt. Die Direktion fragte bei der Kammer an, ob der Nothstandstarif für Düngemittel, der am 1. März 1895 eingeführt wurde, die Preise für diese Waare ermäßigt habe und zwar auch zum Vortheil derjenigen Landwirthe, die Düngemittel nicht in Wagenladungen beziehen und die hierbei an sich schon einen 20 %igen Frachtnachlaß bewilligt erhalten. Die Kammer konnte dies in vollem Umfange bestätigen. Der Nothstandstarif ist voll der Landwirthschaft zu Gute gekommen. Freilich muß der zweifellose Preisrückgang ebenfalls der wachsenden Konkurrenz und dem Rückgange der Rohstoffpreise zugeschrieben werden. So stellte sich z. B. der Preis für Chilisalpeter im November 1895 gegen Februar um 1 Mk. pro Ctr. ab Hamburg billiger, während die Frachtdifferenz nur 15 Pf. betrug, für Superphosphat um 50 Pf. bei einer Frachtdifferenz von 5—10 Pf., Thomasmehl um 5—10 Pf. außer der Frachtermäßigung. Die Kammer gab der Hoffnung Ausdruck, daß die billigeren Preise zu einer vermehrten Verwendung führen werden, die nicht nur der Landwirthschaft, sondern auch der Industrie, welche im laufenden Jahre ohne jeden Nutzen, ja theilweise mit Verlusten gearbeitet hat, zum Vortheil gereichen würde.

Detarifirung v. Altpapiersorten.

Aus Interessentenkreisen war bei der hiesigen Eisenbahndirektion ein Antrag auf Detarifirung der bisherigen Altpapiersorten des Spezialtarifs II nach dem Spezialtarif III gestellt worden. Die Direktion hat sich der Kammer gegenüber in einem ausführlichen Anschreiben über die für die Frachtermäßigung sprechenden Gründe und die Durchführung im Einzelnen geäußert und um ein Gutachten ersucht. Die Ausführungen der Kammer gehen im Allgemeinen dahin: Die Tarifirung von „Papier, altes, bedrucktes oder beschriebenes in Heften und Büchern 2c." nach Spezialtarif II und und von „Papierabfälle und Pappenabfälle 2c.", nach Spezialtarif III sei in früheren Jahren entsprechend dem Grundsatz, daß der Werth eines Frachtgutes für die Tarifirung desselben maßgebend sein solle, gerechtfertigt gewesen. Es kamen nämlich damals zumeist nur gemischte Abfälle, von allen Verwendungsarten des Papiers herrührend, mit Einschluß der von der Straße aufgehobenen Abfälle, in Wagenladungen nach Spezialtarif III zum Versand, denen gegenüber sich alte Drucksachen, Hefte, Bücher, Akten 2c. in Folge des mangelnden ordinären Holzschliffs, zum Theil auch durch den vorzüglichen Stoff der alten Büttenpapiere vortheilhaft auszeichneten,

auch eine vielfache Verwendung zu Düten ꝛc. fanden und ſo ihrem höheren Werthe entſprechend die Einreihung in Spezialtarif II vertrugen.

Dieſe Verhältniſſe ſind in den letztvergangenen Jahren gänzlich andere geworden.

Altes Papier und alte Druckbücher ſind heute eine ſehr geringwerthige Waare, die faſt gar keine Verwendung mehr findet und nur noch von Pappenfabriken zu dem ordinärſten Fabrikat verarbeitet werden. Der Werthſtand dieſes Artikels iſt ein ſo niedriger, als er zumeiſt von gewöhnlichen gemiſchten Abfällen übertroffen wird und es iſt daher nicht gerechtfertigt, daß für altes Papier ꝛc. heut mehr Fracht gezahlt werden ſoll, als beiſpielsweiſe für holzfreie weiße Spähne, welche mindeſtens den dreifach höheren Werth haben. Aber auch alle übrigen ſortirten reinen Abfälle, ja ſogar die ordinären Abfälle der braunen Holzpapiere und Pappen, welche beſonders bei Waſſermangel, von den betreffenden Fabriken in Mengen zur Erhöhung ihrer Produktion bezogen werden, bewerthen ſich höher als alte Druckbücher. Beſchriebene Bücher ſind zwar etwas mehr werth, erreichen aber auch nicht annähernd den Preis der reinen ſortirten Spähne ꝛc. und es dürfte ſich hierin auch ſo lange nichts ändern, als nicht ein brauchbares Verfahren, Dinte und Druckerſchwärze aus dem Papier zu entfernen, gefunden iſt. Andererſeits haben die reinen Spähne von feinerem Papier, wie ſie von der Beſchneidemaſchine fallen, für den Papierfabrikanten hohen Werth, indem dieſelben durch Kollergänge leicht aufgelöſt und darauf ohne Weiteres der Papiermaſchine wieder zugeführt werden können.

Bei der rapiden Verbrauchsſteigerung von Papier und da die vielen großen Etabliſſements der Papierverarbeitungsbranche Abfälle in Maſſe liefern, lohnt es ſich für den Händler, dieſe Abfälle zu ſammeln und in reiner Sortirung den Fabriken in Waggonladungen wieder zuzuführen.

Die Kammer war der Anſicht, daß dieſe Abfälle die Einreihung in Spezialtarif II vertragen könnten, alle übrigen hier in Betracht kommenden Artikel aber nach Spezialtarif III zu verſetzen ſeien und empfahl demgemäß folgende Klaſſifikation:

Spezialtarif II.

Reine unbedruckte und unbeſchriebene Papierabfälle jeder Form und Größe von gleichmäßiger Farbe und Qualität.

Spezialtarif III.

Alle anderen Papier- und Pappenabfälle, einschließlich beschriebener und bedruckter Bücher und Hefte.

Für den waggonweisen Bezug kommen andere Verwendungsarten, als zu Papier- und Pappenfabrikation nicht in Frage, namentlich nicht die Tapeziererei, da alte Zeitungen, welche von letzterer zumeist verwendet werden, in jedem Orte in überreicher Menge zu haben sind.

Die Durchschnittspreise der nachstehend bezeichneten Abfälle und Altpapiere sind in den letzten Jahren folgende gewesen:

holzfreie weiße Spähne	17,—	Mk.	pro	100 kg
holzhaltige weiße Spähne . . .	8,—	„	„	100 „
braune Holzpappen u. Papierabfälle	7,—	„	„	100 „
gemischte Papierabfälle, alte Drucksachen	4,50	„	„	100 „
alte Akten, beschriebene Hefte, Kontobücher	6,—	„	„	100 „

Die Kammer ersuchte die Königl. Eisenbahndirektion, eine anderweite Klassifikation der Positionen altes Papier ꝛc. und Papierabfälle ꝛc. in dem von ihr vorgeschlagenen Sinne herbeiführen zu wollen.

Uebelstände im Frachtverkehr mit Rußland.

Die Kammer machte die Eisenbahndirektion auf zwei Uebelstände im Frachtverkehr mit Rußland aufmerksam. Einmal sind die Tarifbestimmungen des deutsch-russischen Eisenbahnverbandes vom 1. Januar 1895 zur Frachtberechnung schwer zu handhaben. Es fehlt an der Einfügung von Beispielen für die Berechnung; nur ein einziges findet sich in Theil III A. S. 36, während hinter jeder Tabelle ein solches angezeigt wäre. Auch ist es wünschenswerth, durch eine Karte die in Betracht kommenden russischen Stationen und Bahnlinien anschaulich zu machen, unter verschiedener Färbung der einzelnen Bezirke, wie des nordwestlichen, mittleren, östlichen, Südwest-Rußland ꝛc. Eine fernere Schwierigkeit entsteht dadurch, daß die hiesige Güterabfertigungsstelle nicht immer im Stande ist, darüber Auskunft zu ertheilen, welchen Weg die über Sosnowice nach Rußland eingehenden Sendungen auf russischem Gebiete nehmen. Die Güter werden nämlich abwechselnd über die Warschau-Wiener oder die Iwangorod-Dombrowaer Bahn befördert, ohne daß publizirt ist, über welche Bahn die Sendung geleitet wird, bezw. welche von den beiden kommerziellen Agenturen in Sosnowice die Zollabfertigung besorgt. Hierdurch entstehen Weitläufigkeiten und Kosten.

Digitized by Google

Die Königliche Eisenbahndirektion war der Ansicht, daß die beregten Uebelstände im Wesentlichen eine Folge der Neuheit des erst seit dem 1. Januar 1895 bestehenden Tarifes seien und erachtete die vermehrte Einfügung von Beispielen nicht für erforderlich. Was die gewünschte Karte anlangt, so ist eine solche für sämmtliche Eisenbahnlinien des europäischen Rußlands nebst Verzeichniß aller Güterstationen inzwischen erschienen und zum Preise von 1,25 Mk. bei der Stationskasse des Oberschlesischen Bahnhofs hierselbst zu haben. Bezüglich der erforderlichen Auskünfte im Verkehr nach Rußland erwiderte die Direktion, daß die hiesigen Dienststellen in der Lage wären, aus dem ihnen überwiesenen Material festzustellen, welchen Weg die einzelnen Sendungen nehmen.

Anläßlich dieser Verhandlungen kamen in der Kammer noch weitere Uebelstände zur Sprache, die sich im Güterverkehr mit Rußland fühlbar machen, insbesondere die langsame Erledigung von Frachtreklamationen seitens der russischen Bahnverwaltung, sowie der Mangel sprachkundiger Beamten bei den hiesigen Verwaltungen, die im Stande wären, die russischerseits berechneten Frachtsätze nachzuprüfen. Zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens wandte sich die Kammer an die Vorsteherämter der Kaufmannschaft zu Danzig und Königsberg, von denen das letztere erwiderte, die Angelegenheit sei auf der vorjährigen Kölner Eisenbahnkonferenz zur Sprache gekommen und habe sich eine Kommission dahin schlüssig gemacht, die deutschen Bahnverwaltungen sollten ermächtigt sein, reklamirte Frachtberechnungen russischer Bahnen zurückzuzahlen, wenn die russische Verwaltung bei der deutschen innerhalb eines größeren Zeitraumes nach Geltendmachung der Ansprüche keinen Widerspruch erhoben habe. Die bezüglichen Bestimmungen sollen demnächst in Kraft treten.

4) Einrichtungen für die Schiffahrt.

Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftlich. Verhältnisse Schlesiens.

Sowohl seitens des Herrn Ober-Präsidenten, wie auch seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten war die Handelskammer zum Bericht darüber aufgefordert worden, welche Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens von dem Bau eines Mittellandkanals zu erwarten sei, bezw. auf welche Weise sich die für wichtige schlesische Erwerbszweige davon befürchtete Schädigung paralysiren lasse.

In einer von dem Vorsitzenden der Kanal-Bau-Kommission zu Münster, Herrn Wasserbauinspektor Symypher nach Breslau

berufenen Konferenz der in Betracht kommenden Behörden und Interessenten wurde die Frage weiter eingehend erörtert. Den Theilnehmern dieser Konferenz lagen außer den bekannten Symphersschen „Erläuterungen" zum Rhein-Weser-Elbe-Kanal mit der darin enthaltenen Anleitung zur Berechnung der voraussichtlichen Wasserfrachten auf diesem Kanal noch die nachstehenden Bemerkungen zu dem Vortrage des Herrn Bergrath Gothein*): „Die Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens" vor, welche im Wesentlichen das enthielten, was der Handelskammer bereits durch den Herrn Ober-Präsidenten aus einem dorthin gerichteten Bericht des Herrn Sympher bekannt gegeben war:

Da voraussichtlich der vortrefflich orientirende Vortrag des Herrn Bergrath Gothein bei der am 23. ds. Mts. stattfindenden Besprechung vielfach herangezogen werden wird, mögen einige Bemerkungen dazu gestattet sein, daß anscheinend in dem genannten Vortrage die Schiffahrtskosten auf der Oder etwas hoch, diejenigen auf dem Rhein-Weser-Elbe-Kanal — soweit es sich um Versendungen nach Berlin, also um gleichzeitige Benutzung der märkischen Wasserstraßen handelt — etwas niedrig angesetzt sind, daß also im Ganzen das zukünftige Verkehrsbild für Schlesien sich nicht so ungünstig gestalten wird, wie es nach dem Vortrage den Anschein hat.

Den Ausführungen des Bergraths Gothein ist darin zuzustimmen, daß Oberschlesien der Markt für Kohle an der Elbe größtentheils verloren gehen wird. Nicht so ungünstig erscheint die Behauptung des Berliner Marktes. Hierüber möge die folgende Berechnung an der Hand des Vortrages einigen Aufschluß geben:

Zunächst ist auf Seite 7 „Entfernungen" der Aufenthalt an einer Schleuse mit 5 km Fahrt zu lang bemessen; er wird in den sämmtlichen diesseitigen Berechnungen auf Grund von Erfahrungen an neueren, gut betriebenen Wasserstraßen zu 2,5 km angenommen. Dadurch verkürzt sich die Tarifkilometerlänge Kosel-Berlin auf 635 km, diejenige Ruhrbecken-Berlin auf 613 km.

In den Berechnungen auf Seite 8 sind ferner bei der Berechnung der Fracht von Oberschlesien nach Berlin die Werthe für α, β, δ nicht zu beanstanden, der Satz für $8 = 0{,}57$ erscheint für voll beladene Schiffe etwas hoch. Nach einer von mir aufgestellten, sich auf vielfache Erhebungen stützenden und mit wirklich bezahlten Frachten verglichenen Berechnung beträgt der Einheitssatz der Schiffahrtskosten ohne Kanalabgabe, ohne Versicherungsgebühr der Ladung und ohne Lösch- und Ladekosten für ein 450 Tonnen-Schiff, wenn für die Rückfracht $^1/_5$ der Gütermenge der Hinfahrt zur Verfügung steht:

*) Anmerkung: Dieser Vortrag ist dem vorjährigen Jahres-Bericht als Anlage beigegeben.

a. bei voller Ladung $w = \left(\frac{90}{n} + 0{,}36\right)$ Pf./tkm

b. bei ¾ „ $w = \left(\frac{1{,}10}{n} + 0{,}48\right)$ Pf./tkm

c. bei ½ „ $w = \left(\frac{1{,}30}{n} + 0{,}72\right)$ Pf./tkm

d. bei ¼ „ $w = \left(\frac{2{,}50}{n} + 1{,}44\right)$ Pf./tkm

e. jährl. Durchschnittskost. $w = \left(\frac{1{,}20}{n} + 0{,}6\right)$ Pf./tkm.

Hierbei ist w der gemittelte Satz für Hin- und Rückfahrt, n die Anzahl der durchlaufenen Tarifkilometer.

Für volle Ladung und n = 635 berechnet sich

$$w = \frac{90}{635} + 0{,}36 = 0{,}50 \text{ Pf./tkm}$$

und der Frachtsatz Kosel-Berlin

zu 635 . 0,50 = ... 318 Pf.-t

wozu noch an Versicherungsgebühr der Ladung . . . . . 20 Pf.-t

zusammen 338 Pf.-t

Die Gesammtfracht von der oberschlesischen Grube beträgt daher

$\alpha + \beta + 6358 + \delta$

250 + 15 + 338 + 35 = 638 Pf./t = 6,38 Mk./t

statt 6,96 Mk., wie Bergrath Gothein berechnet.

Dagegen bestimmt sich die Fracht vom Ruhrgebiet wie folgt:

Es ist auch hier auf geringe Zuführungskosten von der Grube zum Kanal zu rechnen, da nicht alle Gruben der Vermittlung durch die Eisenbahn entbehren können und andere Gruben besondere Einrichtungen treffen müssen, um an den Kanal zu gelangen. Nach einer Vereinbarung mit der Preußischen Eisenbahnverwaltung wird allen Kanalfrachtberechnungen daher der durchschnittliche Betrag von 40 Pf./t für Anschlußkosten hinzugefügt. Ferner werden die städtischen und Privathäfen des Ruhrgebiets eine Abgabe von 15 Pf./t erheben oder, soweit es nicht geschieht, sich selbst in Rechnung stellen müssen zur Verzinsung der aufgewendeten Anlagekosten. Dazu treten 10 Pf./t für Kippen der Kohlen in das Kanalschiff.

Die reinen Schiffsfrachten betragen für ein 600-Tonnen-Schiff unter gleichen Voraussetzungen, wie beim 450-Tonnen-Schiff,

a. bei voller Ladung, $w = \left(\frac{90}{n} + 0{,}3\right)$ Pf./tkm

b. bei ¾ „ $w = \left(\frac{110}{n} + 0{,}4\right)$ Pf./tkm

c. bei ½ „ $w = \left(\frac{130}{n} + 0{,}6\right)$ Pf./tkm

d. bei ¼ „ $w = \left(\frac{250}{n} + 1{,}2\right)$ Pf./tkm

e. jährl. Durchschnittskost. $w = \left(\frac{120}{n} + 0{,}5\right)$ Pf./tkm

Für volle Ladung und n = 613 iſt daher

$$w = \left(\frac{90}{613} + 0{,}3\right) = 0{,}45 \text{ Pf./tkm}$$

und der Frachtſatz Ruhrgebiet-Berlin: = 613 . 0,45 = . . . 275 Pf./t
dazu Verſicherungsgebühr der Ladung . . . . . 20 „

zuſammen 295 Pf./t

Die Geſammtfracht beträgt daher unter der Annahme, daß die Abgabe auf dem Mittellandkanal auf etwa 0,5 Pf. für 1 Netto-Tonnenkilometer feſtgeſetzt werden wird:

$\alpha + \beta + 6138 + \delta + \varepsilon$

40 + 25 + 295 + 12 + 230 = 602 Pf./t = 6,02 Mk./t

gegen 5,97 Mk./t des Bergrath Gothein.

Es ſtehen ſich demnach bei voller Beladung

vom Ruhrgebiet	von Oberſchleſien
6,02 Mk./t	6,38 Mk./t

gegenüber; kann die Oberſchleſiſche Kohle eine 2,00 Mk. höhere Fracht vertragen, um bewerbsfähig zu bleiben, ſo iſt dieſelbe bei voller Beladung der Kähne in Berlin keineswegs gefährdet.

Bei ungenügenden Waſſerſtänden erhöhen ſich die Frachtſätze nach Berlin auf

Von Oberſchleſien:

a.	Volle Ladung	250 + 15 + 338 + 35 = 638	Pf./t
b.	3/4 „	250 + 15 + 414 + 47 = 726	„
c.	1/2 „	250 + 15 + 587 + 70 = 922	„
d.	1/4 „	250 + 15 +1164 +140 =1569	„

Vom Ruhrgebiet:

a.	Volle Ladung	40 + 25 + 295 + 12 + 230 = 602	Pf./t
b.	3/4 „	40 + 25 + 355 + 16 + 230 = 666	„
c.	1/2 „	40 + 25 + 498 + 24 + 230 = 817	„
d.	1/4 „	40 + 25 + 986 + 48 + 230 =1329	„

Ueberſchläglich iſt anzunehmen, daß auf der Oder während:

1/4 der Schiffahrtszeit mit voller Ladung
1/4 „ „ „ 3/4 „
1/4 „ „ „ 1/2 „
1/4 „ „ „ 1/4 „

gefahren werden kann; danach werden von der geſammten jährlichen Güterbeförderung

4/4 Theile in voller Ladung
3/4 „ „ 3/4 „
2/4 „ „ 1/2 „
1/4 „ „ 1/4 „

gefahren.

Vom Ruhrgebiet bis Magdeburg können die Schiffe jederzeit mit voller Ladung verkehren; darüber hinaus muß aber ſtets geleichtert werden, denn nach der amtlichen Waſſerſtraßen-Karte von Symphor & Maſchke beträgt die

Fahrtiefe auf dem Plauer Kanal nur 1,60 m und auf der Spree westlich von Berlin höchstens 1,78 m. Die Wassertiefe der Havel geht zeitweise bis auf 1,40 m hinab. Man kann daher günstigsten Falls annehmen, daß die Kanalschiffe während des ganzen Jahres durchschnittlich zu ¾ beladen sind, denn der volle gestattete Tiefgang wird wenigstens 1,75 m betragen. Die Schiffe müssen also an der Elbe entweder leichtern oder von Anfang an nicht voll beladen werden, oder man müßte für die Fahrt nach Berlin Schiffe bauen, welche nur einen Tiefgang von 1,25 m haben und rund 450 t laden. In allen Fällen steigern sich die Transportkosten für ein Tonnenkilometer auf diejenigen des Oderschiffes bei voller oder des 600 Tonnen-Schiffes bei ¾ Beladung.

Eine nochmalige Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, welche den Schiffen des Rhein-Weser-Elbe-Kanals stets vollen Tiefgang gestatten würde, ist einstweilen nicht anzunehmen und würde auch kaum Aussicht auf Annahme im Landtage haben, ehe der Einfluß des Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf den Berliner Markt praktisch erprobt ist.

Demnach würde für den Wettbewerb der Kohlen in Berlin folgende Gegenüberstellung richtig sein:

Wasserstraßenfrachtsätze nach Berlin

		Von Oberschlesien	Vom Ruhrgebiet	Antheil an der Gesammt-Güterbeförderung
a.	Volle Ladung (der 450 Tonnen-Kähne)	638 Pf./t	666 Pf./t	4
b.	¾ „ (der 450 Tonnen-Kähne)	726 „	666 „	3
c.	½ „ (der 450 Tonnen-Kähne)	922 „	666 „	2
d.	¼ „ (der 450 Tonnen-Kähne)	1569 „	666 „	1
			zusammen	10

Stets ¾ Ladung der 600 Tonnen Kähne

Unbedingt günstiger steht Oberschlesien — unter Berücksichtigung, daß es eine 2 Mk./t höhere Fracht tragen kann —, bei voller und ¾ Ladung, d. h. bei ⁷/₁₀ der ganzen Verladungen; bei ⁹/₁₀ ist die Bewerbsfähigkeit noch ungefähr gewahrt und nur bei ¹/₁₀ der gesammten Verschiffungen bleibt es wesentlich hinter dem Ruhrgebiet zurück. Der Umstand, daß bei niedrigen Wasserständen nur wenig Güter befördert werden und daß deshalb auch nur wenig Güter die höchsten Frachtkosten zu tragen haben, zeigt, daß unsere Ströme trotz häufigen Niedrigwassers für den *größten Theil* der versandten Güter doch sehr niedrige Transportkosten gewähren.

Münster, im September 1895.

Sympher, Königlicher Wasserbauinspektor.

Auf Grund unserer früheren Erhebungen und der Ergebnisse jener Konferenz, in welcher mit alleiniger Ausnahme eines Vertreters der Zucker-Industrie von allen Seiten die schweren Schädigungen anerkannt wurden, welche Schlesien durch den einseitigen Ausbau des Mittellandkanals erfahren würde, erstatteten wir dem Herrn Ober-Präsidenten nachstehenden Bericht, welcher auch dem Herrn Regierungs-Präsidenten überreicht wurde:

An
den Königlichen Oberpräsidenten von Schlesien,
Herrn Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg, Durchlaucht
Hier.

Breslau, den 7. Oktober 1895.

Betrifft Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens. ad J.-Nr. O. P. I. 8426.

Euer Durchlaucht berichten wir zu Folge der hohen Verfügung vom 16. August cr., die Einwirkung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens betreffend, ehrerbietigst Folgendes:

1) Was zunächst die Einwendungen anlangt, welche Seitens des Königlichen Wasserbauinspektors Herrn Sympher gegen die von unserem Syndikus in seinem diese Frage behandelnden Vortrag gemachten Frachtberechnungen erhoben sind, so bemerken wir hierzu:

Es ist allerdings richtig, daß der Oder-Spreekanal und folgedessen auch künftig die Schleußen der kanalisirten oberen Oder von Fahrzeugen benutzt werden können, welche eine Tragfähigkeit von 450 t und etwas darüber besitzen. Der von Herrn Sympher citirte Entwurf Klepsch kommt dabei aber nicht in Betracht, da die höchste zulässige Breite der Schiffe einschließlich der Scheuerleisten 8,20 m nicht übersteigen darf, während der Klepsch'sche Entwurf 8,60 m Breite vorsieht. Bei dem für Binnenschiffe als Norm anzunehmenden Völligkeitsgrad von $^5/_6$ und einer Tauchtiefe bei Leergang von nur 37 cm würde sich für die den Schleußendimensionen des Oder-Spreekanals entsprechenden Kähne, wenn sie 450 t laden sollen, ein Tiefgang von 1,60 m ergeben, wie denn auch der Blümcke'sche Entwurf 1,60 m und der Rüscke'sche 1,55 m Tiefgang in Aussicht nimmt.

Auf der Oder rechnet man aber als Tiefgang des vollbeladenen Schiffes höchstens 1,50 m; es kommt hinzu, daß bei praktischer Ausführung eines Entwurfs sich meist ein etwas größerer Tiefgang herausstellt, als projektirt war; im Allgemeinen kann für hiesige Verhältnisse angenommen werden, daß die ganz großen 450 t und etwas darüber ladenden Schiffe ca. 15—20 cm mehr Tiefgang haben als die normalen 400 t Fahrzeuge. Es steht selbstverständlich nichts im Wege, den Oderfahrzeugen noch eine größere Tauchtiefe durch höhere Bordwände und damit denn auch eine größere Ladefähigkeit zu geben; es würde dies aber unzweckmäßig sein, da bei den lang andauernden schlechten Wasserständen die Ausnutzung dieser Kähne eine entsprechend schlechtere sein würde, indem dann ja auch die Tauchtiefe des leeren Schiffes zunehmen würde, während andererseits die größere Höhe des leeren Schiffes dasselbe vielfach am Passiren der Brücken bei höheren Wasserständen hindern würde. Der Laderaum sämmtlicher 400 t und darüber fassenden Schiffe dürfte aber kaum 10% desjenigen aller auf der Oder verkehrenden Lastfahrzeuge

Digitized by Google

betragen*); es ist auch nicht anzunehmen, daß vielleicht in 10 Jahren fast ausschließlich 400—450 t Schiffe auf der Oder und in der Richtung nach Berlin verkehren werden; selbst gegenwärtig werden mehr 300 und 350 t ladende Kähne gebaut, als solche von 400 t. Für einen großen Theil des Verkehrsgebiets, für Warthe, Netze, Finowkanal und einige andere märkische Wasserstraßen sind die 8 m breiten Fahrzeuge eben nicht zu verwenden.

Die Dauer eines eisernen Schiffes ist aber auf gut 25—30 Jahre zu veranschlagen, sodaß ein großer Theil des heut vorhandenen Schiffsmaterials noch nach 15—25 Jahren in Betrieb sein dürfte.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Mittheilungen über die Tage, an welchen der Wasserstand das Abschwimmen mit voller, halber und Viertelladung erlaubte, sich ebenfalls nur auf Schiffe von höchstens 1,50 m Tiefgang, also 400 t Ladefähigkeit beziehen.

Es ist demnach nicht angebracht, wie Herr Symph er dies thut, den vergleichenden Frachtberechnungen für Schlesien das 450 t Schiff zu Grunde zu legen; eigentlich kann das nicht einmal mit dem 400 t Schiff geschehen, sondern man müßte das 300—350 t Schiff als den voraussichtlich in der Zukunft zu erreichenden Durchschnitt den Berechnungen zu Grunde legen.

Für die auf dem Mittellandkanal verkehrenden Schiffe läßt sich dagegen mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß das 600 t Schiff typisch werden dürfte.

2) Herr Sympher setzt in seinen Berechnungen eine Schleuße gleich einer Wegverlängerung von 2,5 km d. i. einer Verzögerung von ½ Stunde. Wenn dies für einen regelmäßigen Kanalbetrieb und schwachen Verkehr zutreffen mag, so stimmt es mit den Erfahrungen unserer Schiffer auf dem Oder-Spreekanal nicht überein; bei dem Umstand, daß der Oderverkehr sich mit den einzelnen Fluthwellen bewegt, tritt zu Zeiten der letzteren fast regelmäßig eine Ueberfüllung des Kanals ein und die Schiffe müssen an den Schleußen mehr oder minder lange, bisweilen einen ganzen Tag, ja auch noch länger, nicht selten 2 Tage und darüber warten. Noch schlimmer dürfte das auf der kanalisirten oberen Oder werden, wo es sich um das Durchschleußen jedes einzelnen Schiffes eines ganzen Schleppzuges, der vor der Weiterfahrt erst wieder zusammengesetzt werden muß, handeln wird. Aber selbst, wenn man später Zugschleußen einrichten würde, dürfte das Durchschleußen eines ganzen Zuges incl. Fahrtverlangsamung und Warten doch im Durchschnitt mindestens eine Stunde dauern; es erscheint demnach wohl angemessen, für jede Schleuße eine Wegverlängerung von allermindestens 5 km, d. i. eine Stunde Fahrtdauer in Ansatz zu bringen.

3) Herr Sympher berechnet den Frachtsatz Cosel-Berlin bei voller Ladung ausschließlich Abgaben zu 338 Pf., während in dem Gothein'schen

*) Anmerkung: Die durchschnittliche Tragfähigkeit sämmtlicher Breslauer Frachtschiffe (exkl. Prähme) beträgt 5300 Zentner oder 265 t, wobei zu bemerken ist, daß die Oderkähne, welche nicht in Breslau beheimathet sind, meist wesentlich kleiner sind.

Vortrag derselbe zu 396 Pf. veranschlagt ist. Die Differenz findet ihre einfache Begründung darin, daß Herr Sympher einmal das 450 t Schiff in Rechnung stellt, sodann die Schleuße mit nur 2,5 km Wegverlängerung statt 5 km einsetzt und schließlich $^1/_5$ Rückfracht von Berlin annimmt, während thatsächlich eine solche kaum irgend jemals zu haben ist. Trüge Herr Sympher allein bezüglich des letzten Punktes den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung, so würde er schon zu einem höheren Frachtsatz als dem von Gothein berechneten kommen.

Die diesbezüglichen Gothein'schen Frachtberechnungen sind von einer aus den Herren Queißer, Direktor der Frankfurter Gütereisenbahn (Rhederei), Thielecke, Direktor der Schlesischen Dampfer Compagnie und Rischowsky, Vertreter der Kohlen- und Rhedereifirma Caesar Wollheim bestehenden Kommission geprüft und durchweg als richtig, nur was die hiesigen Wasserstraßen anlangt, eher zu niedrig als zu hoch befunden worden.

Die vom Ruhrbecken nach Berlin fahrenden Schiffe dürften dagegen von Magdeburg Salz, Zucker, Kaufmannsgüter, Mehl, Getreide, Spiritus, namentlich aber von Ilsede (Peine) aus ziemlich reichliche Rückfracht (Eisenerz) finden, die mit $^1/_5$ von Herrn Sympher wesentlich zu ntedrig veranschlagt sein dürfte.

Bei den zahlreichen unmittelbar oder in nächster Nähe des projektirten Kanals belegenen Förderschächten und seiner doch immerhin nur beschränkten Leistungsfähigkeit ist anzunehmen, daß derselbe wesentlich Kohlenfrachten nur von den Kanalzechen erhalten wird, die schon gegenüber den 5 km davon entfernten Schächten einen Vortheil von 93 Pf. per Tonne haben würden. Für diese zahlreichen Kanalzechen allgemein 40 Pf. Vorfracht in Rechnung zu stellen, erscheint daher nicht gerechtfertigt; ebenso müssen für diese die 10 Pf. Kippgebühren gestrichen werden, da es gleichgültig ist, ob die Kohlen aus dem Förderwagen in den Waggon, in Fuhrwerk oder ins Schiff gestürzt werden. Für eigentliche Hafenkosten sind in den Gothein'schen Berechnungen für Ruhrkohle 30 Pf., in Oberschlesien (einschließlich der Kippgebühr) nur 15 Pf. veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden müßte Herr Sympher bezüglich der voraussichtlichen Wasserfrachten für Kohle vom Ruhrbecken nach Berlin zu wesentlich niedrigeren Frachtkosten als Herr Gothein kommen; immerhin differiren die beiderseitigen Endresultate nur um 1% von einander.

Nach Ansicht hiesiger Rhederkreise ist aber der tonnenkilometrische Frachtsatz auf dem Mittellandkanal von Herrn Gothein mit 0,5 Pf. (exkl. Abgaben) zu hoch veranschlagt.

Herr Sympher nimmt an, daß auf der Oder das 450 Tonnen-Schiff während $^1/_4$ der Schiffahrtszeit mit voller Ladung
" $^1/_4$ " " " $^3/_4$ "
" $^1/_4$ " " " $^1/_2$ "
" $^1/_4$ " " " $^1/_4$ " fahren könne;

thatsächlich konnten Schiffe von 1,50 m Tiefgang (400 Tonnen-Schiffe) in Breslau

abschwimmen	1892	1893	1894
mit voller Ladung	an 37 Tagen,	35 Tagen,	an 40 Tagen,
„ ¾ „	„ 71 „	68 „	„ 75 „
„ halber „	„ 66 „	48 „	„ 63 „
„ viertel Ladung und weniger	„ 56 „	126 „	„ 131 „

Während Herr Symphor auf Grund seiner obigen Annahmen zu dem Schluß kommt, daß von der „gesammten jährlichen Güterbeförderung" auf der Oder 40 % in vollen, 30 % in dreiviertel, 20 % in halben und 10 % in Viertelladungen verfrachtet werde, sind nach den buchmäßigen Aufzeichnungen einer hiesigen großen Rhederei von den von ihr verladenen Thalgütern

im Jahre 1894,	im laufenden Jahre bis 15. September
15,4 %	24,6 % in vollen Ladungen gegangen,
47 %	17,6 % „ ¾ „ „
19,8 %	40,2 % „ halben „ „
17,8 %	17,6 % „ Viertelladungen und darunter

abgeschwommen.

Für die gesammte jährliche Güterbeförderung d. h. einschließlich der Berggüter stellt sich das Verhältniß noch viel ungünstiger.

Daß — wenn man 200 Millionen Mark für den Mittellandkanal bewilligen sollte — man darauf verzichten würde, die märkischen Wasserstraßen von der Elbe bis Berlin mit einem Kostenaufwand von vielleicht 5 bis 10 Millionen Mark auf die gleichen Dimensionen zu bringen, ist wohl nicht anzunehmen; indessen selbst wenn man sich zu letzterer Ausgabe nicht entschließen wollte, würde sich der Handel darauf einrichten, das überschießende Quantum Kohle an der Elbe zu leichtern und dem dortigen Konsum zuzuführen, um so mehr, als die zu leichternde Menge auch bei den niedrigsten Havelwasserständen kaum je mehr als ¼ betragen dürfte. Es kann demnach u. E. unmöglich für den ganzen Verkehr Ruhrbecken-Berlin durchschnittlich die Fracht für ¾ Ladung, sondern es muß volle, oder mindestens ⁶/₇ Ladung in Ansatz gebracht werden.

Daß nach Ausführung des Mittellandkanals die schlesische Kohle von der Elbe völlig verdrängt werden würde, giebt selbst Herr Symphor zu, und die Halberstädter Handelskammer spricht in ihrer Denkschrift sogar die Erwartung aus, daß die Ruhrkohle mittels des Rhein-Weser-Elbe-Kanals die schlesische in Böhmen mit Erfolg bekämpfen würde.

Die Auffassung, welche Gothein in seinem Aufsatz wiedergiebt, daß oberschlesische Kohle noch dort mit der Ruhrkohle konkurriren könne, wo letztere eine um 2 Mk. niedrigere Fracht zu tragen habe, beruhte theils auf den Erfahrungen seiner freilich mehr als 8 Jahre zurückliegenden Thätigkeit im oberschlesischen Bergwerksreviere, theils auf Vergleichung der Frachten nach Orten, an welchen beide Kohlensorten verbraucht werden. In der am 23. d. Mts. abgehaltenen Konferenz hat aber der Chef der Direktion der Königlichen Steinkohlengruben Oberschlesiens, Herr Oberbergrath Vogel erklärt, daß dieses Verhältniß zwar früher bestanden habe, jetzt aber nicht

mehr zutreffe, am wenigſten aber noch zu einem vielleicht um 10 Jahre ſpäteren Zeitraum zutreffen werde, da die Löhne in Oberſchleſien ſich immer mehr den im Ruhrrevier gezahlten näherten und auch die anderweiten Grubenkoſten mit der zunehmenden Tiefe der Schächte ſtiegen; allerhöchſtens könne man für die Zukunft mit um 1 Mk. pro Tonne niedrigeren Geſtehungskoſten in Oberſchleſien rechnen. Thatſächlich iſt denn auch, wie dies bereits im Gothein'ſchen Aufſatz hervorgehoben, der Verſand oberſchleſiſcher Steinkohle nach dem Konkurrenzgebiet mit der Ruhrkohle im Abnehmen und ſank beiſpielsweiſe von 1892 auf 1893 um 253000 t, ſeit dem Jahre 1890 Dank der Tarifpolitik unſerer Eiſenbahnen ſogar um 10 Millionen Ctr. (cfr. weiter unten folgende Tabelle.)

Es würde dann — ſelbſt die Symopher'ſche Frachtziffer für Ruhrkohle nach Berlin und ¾ Ladung mit 666 Pf. als richtig angenommen — oberſchleſiſche Kohle bei voller Ladung mit 696 Pf. Frachtkoſten noch konkurriren können, dagegen ſchon bei ¾ Ladung mit 914 Pf. Frachtkoſten völlig verdrängt werden; Ruhrkohle würde ſich dann um rund 1½ Mk. pro Tonne billiger als oberſchleſiſche ſtellen. Die entfernteren Abſatzgebiete ſpielen aber für die Kohlengruben deswegen eine ſo große Rolle, weil ſie die Abnehmer der hochwerthigen Sortimente ſind, an welchen der Betriebsverluſt für die gleichzeitig fallenden geringwerthigen Sorten (Staub, Gries, Erbſenkohlen) eingebracht werden muß; iſt eine nutzbringende Verwerthung der erſteren nicht möglich, ſo bedeutet das meiſt eine Förderverminderung um das 2—3fache.

Da gegenwärtig, wie weiter oben ausgeführt, die Oder wenig über einen Monat das Abſchwimmen der Schiffe mit voller Ladung geſtattet, ſo würde der Bau des Mittellandkanals für den Fall, daß nicht eine durchgreifende Beſſerung unſerer Waſſerſtraßen herbeigeführt würde, zum Verluſt auch des Berliner Marktes für ſchleſiſche Kohle führen.

Für Waldenburger Kohle gilt das Gleiche wie für oberſchleſiſche mit dem Unterſchied, daß die Grubenkoſten daſelbſt mindeſtens 75 Pf. per Tonne höher als an der Ruhr ſind; bei dem Umſtand aber, daß der Abſatz nach Berlin und Sachſen für dieſes Revier noch eine ganz andere Rolle ſpielt, als für Oberſchleſien und da ferner gerade in ſeinen beſonderen Spezialitäten, Schmelzkoks und Schmiedekohle, das Ruhrbecken ihm eine ſehr gefährliche Konkurrenz macht, iſt man in Kreiſen der dortigen Bergwerksinduſtrie der Meinung, daß der Mittellandkanal dazu führen würde, nahezu den 3. Theil der darin beſchäftigten Arbeiter brotlos zu machen.

Euer Durchlaucht verlangen in der hohen Verfügung vom 16. Auguſt cr. den in der Gothein'ſchen Schrift als bedroht bezeichneten Verkehr in denjenigen nach Berlin nebſt Brandenburg und denjenigen nach der Elbe getrennt aufzuführen, damit ſich der letztere als wirklich bedroht, für ſich nach Art und Umfang erkennen läßt.

U. E. iſt — wie wir im Vorſtehenden überzeugend nachgewieſen zu haben glauben — der Verkehr nach Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam ebenfalls durch den Rhein-Weſer-Elbe-Kanal auf das Schwerſte bedroht, da eben nur ein kleiner Bruchtheil der verſandten Güter in vollen Ladungen von Schleſien nach Berlin gelangen kann und ſchon an der Havel unterhalb Spandau auch bei voller Ladung gegen die Ruhrkohle nicht mehr

aufzukommen sein würde, doch fügen wir nachstehend die Versandziffern der schlesischen Kohlengruben nach dem bedrohten Gebiet ausschließlich Brandenburg-Berlins, sowie nach letzterem bei:

Es betrug der Bahnversand schlesischer Kohlen nach

	dem bedrohten Absatzgebiet ausschließlich Brandenburg-Berlins	nach Brandenburg und Berlin	nach dem bedrohten Gebiet überhaupt
1890	605130 t	1995437 t	rund 2,6 Mill. t
1891	674000 t	1925252 t	„ 2,6 „ t
1892	550000 t	1900000 t	„ 2,45 „ t
1893	524732 t	1862266 t	„ 2,387 „ t
1894	482720 t	1602445 t	„ 2,085 „ t

Es betrug der Wasserempfang Berlins

	an oberschlesischen Kohlen	davon gingen über Berlin hinaus
1890	189510 t	47223 t
1891	322935 t	88252 t
1892	335517 t	81525 t
1893	316448 t	53802 t
1894	351620 t	6034 t

Auch aus diesen Tabellen geht hervor, daß wegen der gestiegenen Selbstkosten schlesische Kohle nicht mehr im gleichen Umfang wie früher mit der Ruhrkohle konkurriren kann, im Gegentheil von derselben stetig zurückgedrängt wird, wo sie weitere Wegelängen zurückzulegen hat, als letztere.

Eisen.

Wenn Herr Bauinspektor Sympher meint, daß in den letzten Jahren Oberschlesien durch Ausbau des Oder-Spree-Kanals und der oberen Oder bereits jetzt wesentlich gegenüber dem Ruhrgebiet in der Beherrschung des Berliner Marktes gewonnen hat, so steht diese theoretische Erwägung mit den statistisch erwiesenen Thatsachen in Widerspruch.

Es betrug der Bahnempfang Berlins an Walzwerksprodukten (exkl. Draht) und Bandagen, Axen und Rädern (No. 12—15 der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen)

	aus Oberschlesien	gegen den Empfang in 1890 + mehr — weniger	aus dem Ruhrgebiet und Westphalen	gegen den Empfang in 1890 + mehr — weniger
1890	30620 t		62570 t	
1891	30552 t	+ 0,2%	64057 t	+ 2,38%
1892	34210 t	+ 11,75%	55228 t	— 11,75%
1893	27573 t	— 10%	52067 t	— 16,75%
1894	19006 t	— 37,9%	49156 t	— 21,3%

Danach ist der prozentuale Rückgang für Oberschlesien fast doppelt so groß als für das Ruhrgebiet. Daß die Zunahme des Wasserversandes nicht entfernt den Rückgang des Bahnversandes ausgeglichen haben kann, geht wohl am deutlichsten aus der weiter unten folgenden Tabelle hervor. Der Gesammt-Versand von oberschlesischem Eisen auf der Oder ist nur ein geringfügiger im Verhältniß zum Bahnversand und der Oder-Spree-Kanal

hat nicht dazu geführt, den Absatz schlesischen Eisens in Berlin wesentlich zu steigern; es hat dies namentlich seinen Grund in der Unsicherheit der Transportdauer bei den ungünstigen Wasserständen der Oder und der Abgabenerhebung auf den märkischen Wasserstraßen nach der Ladefähigkeit.

Es ging verarbeitetes Eisen aller Art (also einschließlich Gußwaaren)

	durch Breslau thalwärts	ab Breslau thalwärts	zusammen
1889			7777 t
1890	1963 t	2424 t	4367 t
1891	3281 t	3200 t	6481 t
1892	5497 t	4136 t	9633 t
1893	5899 t	2694 t	8593 t
1894	7080 t	2654 t	9734 t

Die Zunahme des Wasserversandes ist also eine sehr unbedeutende und steht in keinem Verhältniß zur Abnahme des Bahnversandes, dabei muß angenommen werden, daß höchstens $^1/_7$ dieses Quantums durch den Oder-Spree-Kanal gingen.

Wie in der am 23. ds. Mts. abgehaltenen Konferenz seitens des Herrn Generaldirektors Junghann erklärt worden, sind die Lage der oberschlesischen Schweißeisenindustrie und deren Konkurrenzverhältnisse zu den anderen Eisendistrikten in der Gothein'schen Schrift durchaus sachgemäß dargelegt, nur die Schiffsfrachten in der Richtung nach Berlin und der Elbe etwas zu niedrig veranschlagt. Wir können uns deshalb weiteren Eingehens darauf enthalten. Wesentlich anders liegt dagegen die Sache bezüglich der Flußeisenfabrikation, die dem Stabeisen mehr und mehr Terrain abgewinnt; hierbei, wo es weniger auf billige Kohlen als auf billige Roheisenerzeugung ankommt, steht Oberschlesien äußerst ungünstig da, um so mehr als es hierbei keine bessere Qualität als andere Produktionsgebiete erzeugen kann. Aus Thomasflußeisen hergestellte Produkte West- und Nordwestdeutschlands machen demnach bereits jetzt den schlesischen bis in den Regierungsbezirk Oppeln hinein bedrohliche Konkurrenz. Nur eine wesentliche Ermäßigung der hohen Roheisenselbstkosten in Oberschlesien durch Verbilligung des Bezuges der Rohmaterialien wird im Stande sein, die Flußeisenfabrikation in Oberschlesien lebensfähig zu erhalten. Bei den jetzigen theueren Erzfrachten arbeiten die oberschlesischen Hochofenwerke — mit Ausnahme der kurzen Zeiten hoher Roheisenpreise, die vielleicht alle 6 bis 8 Jahre einmal eintreten, sämmtlich mit Verlust, der aus den Ueberschüssen der anderen Betriebszweige gedeckt werden muß. Die ferneren Aussichten der oberschlesischen Eisenindustrie sind demnach, wenn auch nicht für die jetzige Haussekonjunktur, äußerst trübe und muß jede Schmälerung des immerhin wichtigen Berliner Absatzgebietes für dieselbe um so gefährlicher werden, als nach Eröffnung des Dortmund-Ems- sowie des Nord-Ostseekanals die rheinisch-westphälische Konkurrenz von den Ostseeplätzen her immer bedrohlicher in das bis vor einigen Jahren kaum bestrittene Absatzgebiet Oberschlesiens einbricht.

In welcher Weise oberschlesisches Eisen durch rheinisch-westphälisches von den Ostseehäfen zurückgedrängt wird, illustrirt draftisch nachstehende Tabelle:

Der Absatz der Werke des oberschlesischen Walzwerkverbandes nach Pommern, Mecklenburg und Preußen betrug:

1891/92 = 22392 t
1892/93 = 20530 t
1893/94 = 19970 t

dagegen betrug die Einfuhr über die Seehäfen

1891/92 = 50011 t
1892/93 = 64293 t
1893/94 = 86974 t

Wenn Herr Sympher schließlich äußert, daß es das im allgemeinen Interesse Wünschenswertheste sei, „daß der Markt der Hauptstadt unseren beiden großen Industriebezirken in gleichem Maaße zugänglich sein sollte," so übersieht er die erhebliche Vorfracht, die Oberschlesien bis zur Wasserstraße zu tragen hat und die ungenügende Beschaffenheit der letzteren. Daß sich die Eisenbahnverwaltung dazu verstehen würde, die Vorfracht von der Hütte bis Cosel nicht von 2,50 Mk. per t, wie Herr Sympher meint, sondern von 3,30 Mk. auf 1,50 Mk. herabzusetzen, erscheint uns nach den bisherigen Erfahrungen mit Anträgen auf Frachtermäßigungen nicht gerade wahrscheinlich.

Die gesammten Kanalabgaben von Cosel bis Berlin sind in der Gothein'schen Schrift wohl zutreffend für Eisen mit 70 Pf. per t bei voller Ladung veranschlagt, Erhebliches läßt sich durch billigere Normirung derselben also nicht erreichen; immerhin würden beide in Vorschlag gebrachte Mittel zusammen genügen, dem schlesischen Eisen die Konkurrenz, wenn auch unter wesentlich ungünstigeren Umständen, als bisher zu ermöglichen, vorausgesetzt, daß die Oder stets volle Ladung gestattet.

Dagegen würden — wie in der Gothein'schen Schrift zutreffend ausgeführt — die wichtigen Elbgegenden dem schlesischen Eisen völlig verloren gehen.

Gießereiroheisen und Gußwaaren.

Da nur englisches (bzw. schottisches) und allenfalls luxemburgisches Gießereiroheisen, die beide lediglich über Stettin oberaufwärts nach Schlesien gelangen, dem oberschlesischen grauen Gießereiroheisen Konkurrenz zu machen geeignet sind, so hat diese — freilich in Schlesien wenig bedeutende — Produktion von dem Mittellandkanal kaum etwas zu fürchten. Bezüglich der Eisengußwaaren liegt das Verhältniß etwas anders: hierin konkurrirt Schlesien auf dem Berliner Markt und stellenweis auch westlich desselben mit den Erzeugnissen anderer Gegenden, namentlich auch des Ruhrreviers. In der Konferenz am 23. vorig. Mts. gab der Vertreter der großen fiskalischen Eisengießerei in Gleiwitz, Herr Geheimer Bergrath Jüngst, der Meinung Ausdruck, daß Oberschlesien dann mit seinen Gußwaaren auf den Mittellandkanal gelangen würde, was von dem Vertreter der größten oberschlesischen Privatgießerei (Donnersmarckhütte) entschieden bestritten wurde; letzterer befürchtete vielmehr, daß gewisse Spezialartikel des von ihm vertretenen Werkes dann selbst in Oberschlesien von der westlichen Konkurrenz verdrängt werden dürften. Allermindestens erscheint die erstere Meinung sehr sanguinisch, wenn man

bedenkt, daß von den wichtigsten Eisengußartikeln, Röhren und Säulen, per Bahn nach Berlin gelangten:

	aus Oberschlesien	aus dem Ruhrrevier
1890	1714½ t	8433 t
1891	1390 t	7009 t
1892	874 t	9803 t
1893	1760 t	6514 t
1894	2445 t	11936 t;

es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß sich hierunter auch Walzröhren befinden; immerhin dürfte die weitüberwiegende Menge aus Gußröhren bestanden haben.

Es ist ferner eine Thatsache, daß in gegossenen Grubenrädern (freilich meist Martinstahlguß) und Radsätzen westfälische Werke die oberschlesischen im eigenen Industriebezirk vielfach unterbieten.

Der Bahnversand Schlesiens an verarbeitetem Eisen aller Art nach dem bedrohten Absatzgebiet — ausschließlich Brandenburg-Berlin — beträgt rund 90000 t, der nach Brandenburg-Berlin ungefähr 60—65000 t.

Landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1) Vieh. Bei der langen Dauer aller Binnenschiffahrtsreisen erscheint eine Verfrachtung von Vieh aus dem Osten nach dem Westen auf dem Mittellandkanal von vornherein ausgeschlossen.
2) Unsere Ausfuhr von Getreide bewegt sich mit Ausnahme von Gerste und Hülsenfrüchten überwiegend nach den Nachbargebieten der Provinz, namentlich dem Königreich Sachsen und auch noch etwas nach Thüringen; eine Schädigung dieser Ausfuhr durch den Mittellandkanal erscheint ausgeschlossen; andererseits ist eine Belebung der schlesischen Getreideausfuhr durch denselben nur dann zu erhoffen, wenn die schlesischen Provenienzen stets mit voller Ladung den Mittellandkanal erreichen könnten, da andernfalls sowohl Posen wie Böhmen viel eher in der Lage sein würden, ihren Ueberschuß dorthin abzustoßen.

   Schlesiens landwirthschaftliche Hauptexportartikel Hafer, Gerste, Malz und Hülsenfrüchte würden dagegen, falls ihm seine Wasserstraßen nicht ermöglichen, stets in voller Ladung auf den Mittellandkanal überzugehen, was bei dem heutigen Standpunkte der Oderregulirung vollständig ausgeschlossen ist, durch denselben in ihren westlichen Absatzgebieten schwer gefährdet werden, da sowohl die posensche, wie namentlich auch die böhmisch-mährische Gerste, Malz, Hülsenfrüchte und Hafer dann unter Ausnutzung des Kanals wesentlich günstiger, als die schlesischen Erzeugnisse nach dem Westen gelangen würden.

   Das Gleiche gilt, wie in der Gothein'schen Schrift bereits ausführlich dargelegt, auch bezüglich der Erzeugnisse der Mühlenindustrie, die in den letzten Jahren mehr wie eine Million Ctr. nach dem bedrohten Gebiet ausschließlich Brandenburg-Berlin sandte.

Digitized by Google

Es betrug der Bahnverſand Schleſiens nach dem bedrohten Abſatzgebiet (ausſchließlich Brandenburg-Berlin):

	in Weizen	Roggen	Hafer	Gerſte	Hülſenfrüchte	Mehl- und Mühlenfabrikate	zuſammen
1890	6670 t	2372 t	8592 t	7627 t	4226 t	18753 t	48240 t
1891	4432 t	1895 t	4764 t	3021 t	4817 t	15016 t	32945 t
1892	6568 t	1700 t	3302 t	8990 t	3138 t	15916 t	38614 t
1893	20382 t	4651 t	24007 t	63308 t	11793 t	28868 t	153014 t
1894	7539 t	3936 t	15222 t	31808 t	10691 t	25304 t	94900 t

Der Waſſerverſand thalwärts (inkl. Durchgang) von Breslau überhaupt betrug:

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerſte	Hülſenfrüchte	Mehl- und Mühlenfabrikate	zuſammen
1890	530 t		8780 t	11960 t	1241 t	25998 t	48509 t
1891	191 t		14196 t	12672 t	1880 t	21348 t	50287 t
1892	255 t	300 t	21509 t	12041 t	1897 t	17433 t	53435 t
1893	1382 t	450 t	14364 t	10636 t	1365 t	29847 t	58044 t
1894	1295 t	225 t	11875 t	14269 t	1746 t	28204 t	57614 t

Spiritus und Sprit.

Die Spiritus- und Spritinduſtrie dürfte von dem Rhein-Weſer-Elbe-Kanal einen, wenn auch wenig bedeutenden, Vortheil haben, falls es gelänge, ohne Umladen, welches gerade für dieſen Artikel beſonders gefährlich iſt, den Kanal zu erreichen; großen Erwartungen giebt man ſich aber auch in den Kreiſen dieſer Induſtrie über die vortheilhafte Wirkung des Kanals nicht hin, da der weſentliche Nutzen den mitteldeutſchen Fabriken zufallen würde, die ſo wie ſo ſchon ihrer größeren Nähe wegen von den Käufern bevorzugt werden.

Zucker.

Einigen Vortheil verſpricht ſich die ſchleſiſche Zuckerinduſtrie von dem Mittellandkanal, indem ſie hofft, mittels deſſelben gewiſſe ſchleſiſche Spezialartikel nach dem Weſten zu bringen, hauptſächlich aber erwartet ſie, daß durch die billigeren Frachten des Waſſerwegs endlich der Widerſtand gebrochen werde, welchen bisher die mittel- und weſtdeutſchen Zuckerinduſtriellen allen Beſtrebungen auf Ermäßigung der Zuckerfrachten entgegengeſetzt hatten.

Holz.

Ueber die Bedeutung, welche der Mittellandkanal für den ſchleſiſchen Holzabſatz haben dürfte, ſind die Anſichten der Intereſſenten getheilt. Während von einer Seite eine Hebung unſeres Holzabſatzes nach dem Weſten nicht erwartet wird, weil die guten ruſſiſchen Hölzer von Danzig auf dem Seeweg viel billiger nach dem Rhein gelangten, als das von Schleſien auf den Binnenwaſſerſtraßen möglich ſein würde und weil die werthvollen hieſigen Hölzer ausreichend Abſatz in Sachſen fänden, wird von anderer Seite der Meinung Ausdruck gegeben, daß, wenn auch nicht die ſchwachen Hölzer Niederſchleſiens, ſo doch die ſtärkeren (namentlich Kiefernhölzer) Mittel- und Oberſchleſiens in den Rheinlanden vorausſichtlich ein erweitertes Abſatzgebiet

finden würden, indem sich bei der Wasserfracht von hier nach Köln gegenüber der Bahnfracht ein Vortheil von 7—8 Mk. pro Kubikmeter oder 12 bis 13 Mk. pro Tonne herausrechnen lasse; auch bei einer Kanalabgabe von insgesammt 3 Mk. per Tonne von der Oder bis zum Rhein würde eine wesentliche Frachtersparniß übrig bleiben, um welche der schlesische Holzhandel im Westen konkurrenzfähiger würde. Freilich würde sich das nicht auf die Versorgung des Ruhrgebiets mit Grubenholz beziehen, da dieses minderwerthige Produkt einen weiteren Transport nicht ertragen könne, wohl aber würde die hochentwickelte Holzindustrie des Westens (Wagenbau ꝛc.) einen Markt für schlesisches Holz abgeben, um so mehr als die Forsten Badens, Hessens und der Pfalz fast nur das weniger verwendbare Laub- und Tannenholz ausführten.

Cement und Steine.

Im Anschluß an das darüber in der Gothein'schen Schrift Ausgeführte bemerken wir, daß ca. 30000 t von Schlesien auf dem Bahnweg nach dem bedrohten Absatzgebiet ausschließlich Brandenburg-Berlins gehen.

Von Steinen und Steinmetzarbeiten gehen per Bahn dorthin ca. 75000 t, nach Brandenburg-Berlin ca. 100000 t.

Der Gesammtbahnversand Schlesiens in das genannte Gebiet ist auf 1,2—1,3 Millionen Tonnen zu schätzen, der nach Brandenburg-Berlin auf 2,1—2,4 Millionen Tonnen.

Für den Wasserverkehr läßt sich eine Trennung in der verlangten Weise nicht durchführen; im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß von dem schlesischen Wasserversand $^1/_3$ durch den Oder-Spree-Kanal geht.

Die Frage, in welcher Weise sich eine schwere Schädigung Schlesiens bei dem Bau des Mittellandkanals verhindern lassen könnte, schließt in erster Linie die ein: Ist eine bessere Regulirung der Oder, welche das stete Abschwimmen der Kähne mit voller Ladung gestattet, durchführbar?

Da eine solche aber nach den Erklärungen des Herrn Strombaudirektors Geheimen Regierungsrath Pescheck, sowie des Dezernenten im Ministerium Herrn Geheimen Oberbaurath Keller ausgeschlossen ist, so können wir, so lange von den zuständigen Behörden eine solche für technisch unausführbar erklärt wird, dieselbe nicht in Betracht ziehen.

Erwägenswerth erscheint dagegen der Gedanke einer streckenweisen weiteren Kanalisirung der Oder bezw. eines Lateralkanals.

Die Staustufen bei Flußkanalisirungen gestatten nur eine verhältnißmäßig geringe Stauhöhe, zur Ueberwindung des Gefälles ist also eine relativ große Anzahl derselben nöthig. Von der Neißemündung bis Steinau würde allein die Anlage von weiteren 18 Staustufen, bis Glogau von ca. 30 nothwendig werden. Die Strecke unterhalb Glogau bis Fürstenberg dürfte schließlich einer Kanalisirung derartige Schwierigkeiten bieten, daß es vortheilhafter erscheinen dürfte, von Steinau ab mittels eines Lateralkanals nach der Scheitelhaltung des Oder-Spree-Kanals zu gehen; derselbe würde indessen auch 11 Schleusen erhalten, wogegen für den Verkehr nach Berlin und der Havel die Schleusentreppe bei Fürstenberg a. O. in Fortfall kommen würde; die Länge des Lateralkanals, der Glogau, Naumburg und Guben berühren würde, ist auf rnnd 180—185 km angenommen. Die Kosten der

18 Staustufen in der Oder sind mit 20 Millionen Mark, der Kanal mit 80 Millionen Mark veranschlagt.

Rechnet man für die Wegverlängerung durch die Schleusen abzüglich der Ersparniß durch den kürzeren Weg, den der Lateralkanal nimmt, an Schiffahrtskosten (nur Streckenkosten mit 0,4 Pf. per tkm) rund 25 Pf., an Abgabe an den neu angelegten 18 Oderstaustufen 20 Pf. per Tonne und 0,5 Pf. per tkm Abgabe auf der 180 km langen Strecke des Lateralkanals = 90 Pf., so ergiebt dies zusammen 135 Pf. Vertheuerung gegen die bisherige Fracht bei voller Ladung nach Berlin bezw. Elbe. Es würde sich dann der Frachtsatz für Kohle nach Berlin ziemlich eben so hoch wie bei $^3/_4$ Ladung stellen; der Stau hätte demnach selbst für die nach Berlin bezw. der Havel und Elbe fahrenden Schiffe erst dann einen Zweck, wenn das Wasser nicht mehr das Abschwimmen mit $^3/_4$ Ladung gestattete, d. h. ungefähr während reichlich $^3/_5$ der Schiffahrtsperiode; einen kleinen Vortheil würde man dabei noch haben, nämlich den, die Fluthwellen besser auszunützen, da man eher die Schiffe mit reichlicherer Ladung abschwimmen lassen kann, wenn man weiß, daß bei abfallendem Wasser der Stau eintritt. Eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals ist selbstverständlich bei einer Wasserstraße nicht möglich, die nur während $^3/_5$ der Schiffahrtsperiode benutzt würde.

Wie weiter oben auseinandergesetzt, wird nach Bau des Rhein-Weser-Elbe-Kanals schlesische Kohle nicht mehr mit Erfolg auf dem Berliner Markt gegen Ruhrkohle konkurriren können, wenn erstere in $^3/_4$ Ladung hingelangt. Es würde auch bei Benutzung des Lateralkanals eine weitere Ermäßigung der Umschlagstarife nach den Oderumschlagshäfen um rund 1 Mk. per Tonne Kohle nothwendig werden, soll ihr dieser Markt erhalten bleiben.

Niederschlesische Kohle, welche zeitigstens in Maltsch den Wasserweg benutzen könnte, würde noch einer weiteren Ermäßigung der Umschlagstarife bedürfen, um auf dem Berliner Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Ueber Berlin hinaus würde auch dann schlesische Kohle nur in verschwindenden Ausnahmefällen gelangen.

Für Eisen ergäbe die Benutzung des projektirten Lateralkanals unter der Voraussetzung doppelt so hoher Abgaben wie für Kohle und bei 0,5 Pf. Streckenkosten per km eine Erhöhung der Wasserfracht gegenüber voller Ladung von 2,45 Mark, d. i. 1,16 Mk. mehr als bei $^3/_4$ Ladung, 80 Pf. mehr als bei $^2/_3$ Ladung und Benützung der offenen Oder bis Fürstenberg. Ein solcher Kanal würde also für die oberschlesische Eisenindustrie ohne jeden Nutzen sein, bezw. nicht dazu dienen, ihr den Wettbewerb mit dem westlichen Eisen auch nur auf dem Berliner Markt zu ermöglichen. Hier würde eine wesentliche Ermäßigung der Umschlagsfrachten von viel erheblicherem Nutzen sein.

Für die landwirthschaftlichen Artikel würde zunächst für Holz, dessen Frachten und Abgabensätze gleich denen für Kohlen sind, ein solcher Kanal nicht ohne Vortheil sein. Wenn auch die anderen landwirthschaftlichen Produkte sowohl bezüglich der Frachten wie auch der Abgabensätze dem Eisen gleichstehen, so ist mit Rücksicht darauf, daß diese Artikel ganz besonders das rasche Ausnützen der Konjunktur verlangen, daß Umladen (Leichtern ꝛc.) für sie sehr unerwünscht ist (namentlich bei Spiritus und Sprit), die sichere Gewährleistung einer bestimmten Transportdauer doch von solcher Wichtigkeit,

daß für sie dieser Kanal als vortheilhaft bezeichnet werden kann, wenngleich er bei der bedeutenden mit seiner Benutzung verbundenen Frachtvertheuerung nicht geeignet ist, die Nachtheile wett zu machen, welche insbesondere Schlesiens Gerste, Malz, Hülsenfrüchte, vor Allem unsere Müllerei bezüglich ihres Absatzes nach dem Westen und Südwesten Deutschlands, von dem Mittellandkanal zu befürchten haben.

Für Schlesiens Pflastersteine- und Granitplatteninduſtrie würde ein derartiger Kanal ebenfalls vortheilhaft sein, doch bedürfte es auch hier einer Ermäßigung der Umschlagsfrachten, wenn überhaupt der Wasserweg für diesen Artikel benutzt werden soll.

Nicht zu übersehen ist, daß für den Verkehr nach Stettin, dem Finowkanal und der Warthe die Einlegung von Staustufen in die Oder unterhalb Breslaus keineswegs erwünscht ist; selbst wenn man den Verkehr in dieser Richtung, was wohl als selbstverständlich angenommen werden kann, abgabenfrei läßt, bleibt die Fahrtverlangsamung durch die Schleusen bestehen und wird damit die Möglichkeit der Ausnutzung kurzer Fluthwellen noch weiter eingeschränkt.

Der sich in dieser Richtung bewegende Wasserverkehr verhält sich zu dem durch den Oder-Spree-Kanal gehenden ungefähr wie 3 : 4.

Oder-Warthe-Kanal. Ein Oder-Warthe-Kanal vielleicht von Neusalz nach Moschin mag für das wirthschaftliche Interesse der Provinz Posen erwünscht sein, für das Schlesiens ist er günstigstenfalls gleichgültig. Das Absatzgebiet in Südposen ist für die Produkte der schlesischen Montaninduſtrie nicht ernstlich bestritten und eine wesentliche Steigerung des Konsums für deren Erzeugnisse ist in diesen vorwiegend land- und forstwirthschaftlichen Gegenden auch von einer solchen Schiffahrtsstraße nicht zu erwarten. Dagegen hat Schlesiens Landwirthschaft sowie die landwirthschaftlichen Industrien (Zucker- und Spiritusfabrikation, Mälzerei, Müllerei) die erleichterte Konkurrenz auf dem gemeinsamen Absatzgebiet zu fürchten.

Oder-Elbe-Kanal Parchwitz-Mühlberg.

Dieses Projekt würde ebenfalls die Kanalisirung der Oder bis Steinau also mit 18 neuen Staustufen zur Vorbedingung haben; vielleicht ließen sich einige derselben sparen, wenn man schon früher als an der Katzbachmündung den Kanal aus der Oder abzweigen ließe.

Die Länge des Kanals, der an Liegnitz vorbeigehend sich dann nordwestwärts wenden und das Neißethal südlich von Priebus überschreiten, sodann nahe an Hoyerswerda und Senftenberg vorbeigehen würde, ist im Gothein'schen Aufsatz wohl zutreffend auf 250 km veranschlagt worden; falls derselbe als reiner Schleusenkanal gebaut werden sollte, würden sich 30—32 Schleusen auf demselben als nothwendig erweisen, doch ist wohl anzunehmen, daß statt der Schleusentreppen, namentlich beim Anstieg aus dem Oderthal, zweckmäßiger Schiffshebewerke angelegt würden, wodurch die Zahl der erforderlichen Schleusen sich wesentlich vermindern würde.

Der Vorschlag des Herrn Bauinspektor Sympher, einen derartigen Kanal erst bei der Mündung der Lausitzer Neiße von der Oder abzweigen zu lassen und von da über Guben, Kottbus, Spremberg nach Riesa zu

Digitized by Google

führen, berücksichtigt nicht die schlechte Beschaffenheit des Fahrwassers im Strombaubezirk Crossen; es dürften von Steinau bis zur Neißemündung mindestens 25 Staustufen nothwendig sein, ganz abgesehen davon, daß eine Kanalisirung der Oder in dem dortigen Bezirk auf die größten technischen Schwierigkeiten stoßen würde. Ein derartig großer Umweg würde aber auch den Zweck eines solchen Kanals größtentheils illusorisch machen. Dagegen würde in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht besser statt des geplanten Lateralkanals Steinau—Fürstenberg aus dem Oder-Elbe-Kanal vielleicht beim Uebergang über das tief eingeschnittene Neißethal ein Kanal zum Anschluß an den Oder-Spree-Kanal über Forst und Guben abgezweigt würde; mittels Schiffshebewerks würde sich ein erheblicher Theil der Niveaudifferenz an einem einzigen Punkt überwinden lassen; auch der Umweg nach Berlin würde nicht groß sein; jedenfalls würde diese Lösung wesentlich billiger werden, als der Bau des Lateralkanals neben dem Oder-Elbe-Kanal. In dem Gothein'schen Aufsatz ist Seite 19 nicht berücksichtigt, daß der Bau eines solchen Kanals auch die weitere Kanalisirung der Oder bis zur Kanalabzweigung nöthig macht, sodann ist die Zahl der Schleusen, welche nothwendig werden würden, zu gering angenommen; es muß deßhalb den von Gothein für den Verkehr von Cosel nach der Elbe ermittelten Frachtsätzen für den Fall, daß die Oder bis zum Kanal ohne Stau volle Ladung erlaubt, ca. 40 Pf. bei Kohle und sonstigen Massengütern, 50 Pf. bei höher tarifirten Gütern, für den Fall aber, daß gestaut werden muß, 80 Pf. bei Massengütern und 115 Pf. bei höher tarifirten Gütern zugeschlagen werden; für den Verkehr von Niederschlesien würden dagegen sich die Frachtsätze stets um 30 bezw. 38 Pf. erhöhen.

Es würde daher auch in diesem Fall noch einer Ermäßigung der Umschlagsfrachten sowohl für den oberschlesischen wie den Waldenburger Kohlenbergbau, sowie auch für die oberschlesische Eisenindustrie bedürfen, wenn der Kanal seinen Zweck erfüllen soll; die Ermäßigung der Umschlagstarife dürfte sich aber nicht auf Cosel und Oppeln und Liegnitz beschränken, sondern es müßte auch der Breslauer Umschlag mit hineingezogen werden, wenn unser Platz nicht eine doppelte Schädigung erfahren soll. Unser Hafenverkehr wird auch nach Inbetriebnahme der kanalisirten oberen Oder die schweren Massengüter Oberschlesiens nicht entbehren können und müßte schon das eigene Interesse der Eisenbahn dazu führen, diesen Verkehr lebensfähig zu erhalten.

Für das Waldenburger Revier dürfte dann Liegnitz der Umschlagshafen werden; die Kombinirung des vorgeschlagenen Oder-Elbe-Kanals mit einer davon abzweigenden Schiffahrtsstraße nach dem Oder-Spree-Kanal dürfte den Interessen des Waldenburger Reviers besonders förderlich sein.

Die Bedeutung einer derartigen directen Verbindung zwischen Oder und Elbe ist bereits in der Gothein'schen Schrift erörtert worden; insbesondere ist auch in der Konferenz am 23. v. Mts. von den Vertretern der Landwirthschaft und den deren Erzeugnisse verarbeitenden Industrien dieselbe anerkannt worden, der Hebung, welche die von diesem Kanal durchschnittenen Gegenden erfahren würden, ganz zu geschweigen.

Die unterzeichnete Handelskammer steht dem Projekt eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals nicht feindlich gegenüber; sie erkennt vielmehr die große wirth-

ſchaftliche Bedeutung deſſelben für die weſtliche Hälfte der Monarchie unumwunden an; ſie muß aber im Intereſſe des Gedeihens von Landwirthſchaft, Induſtrie, Handel und Schiffahrt Schleſiens die Forderung erheben, für die bedeutende Schmälerung ihres Abſatzgebietes, welche dieſelben durch dieſe Kanalverbindung erfahren würden, geeigneten Erſatz zu ſchaffen.

Es wird dies nicht ausſchließlich auf dem Wege des Baues neuer Waſſerſtraßen, ſondern auch auf dem einer Reform unſerer Gütertarife zu ſuchen ſein, die bisher die Intereſſenten des Weſtens und der Mitte Deutſchlands — gerade die eifrigſten Befürworter des Mittellandkanals — ſtets zu verhindern gewußt haben. Auch ſolche ſchleſiſche Induſtrien, welche wie die Textilinduſtrie von den Kanalprojekten nicht unmittelbar berührt werden, treten doch mit Entſchiedenheit für die Forderungen der Montaninduſtrie ein, denn bei der ungünſtigen geographiſchen Lage Schleſiens und den exorbitant hohen Stückguttarifen iſt dieſelbe ganz überwiegend auf den Abſatz in der Provinz angewieſen und jede ungünſtige Konjunktur in der Berg- und Hüttenindustrie macht ſich auch für ſie in der verminderten Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung auf das Empfindlichſte bemerkbar, hier gilt es, Tarife nach fallender Skala zu bilden.

An ſich ungünſtig arbeitenden Induſtrien wie der oberſchleſiſchen Eiſeninduſtrie und dem Waldenburger Kohlenbergbau iſt freilich mit Staffeltarifen nicht gedient; im Gegentheil würden ihnen dieſe die Konkurrenz der unter günſtigeren Bedingungen arbeitenden Reviere nur näher bringen; hier können nur ad hoc gebildete Ausnahmetarife helfen.

Die Frage der Compenſationen, welche geeignet ſind, Schleſien die ihm von dem Rhein-Weſer-Elbe-Kanal drohenden Schäden einigermaßen auszugleichen, iſt eine eminent ſchwierige und nicht binnen wenigen Wochen oder Monaten zum Austrag zu bringen. Zunächſt dürfte es erforderlich ſein, daß Seitens der Staatsregierung in eine genaue Prüfung der bisher gemachten Vorſchläge eingetreten werde, insbeſondere genauere Unterſuchungen über die vorgeſchlagenen Kanalprojekte gemacht würden; vielleicht würden ſich dabei doch günſtigere Verhältniſſe — geringere Schleuſenzahl und niedrigere Koſten — ergeben, als bisher angenommen; insbeſondere dürfte die Frage, ob ſich nicht die beiden Kanalprojekte nach der Elbe und der Scheitelhaltung des Oder-Spree-Kanals kombiniren ließen, eingehend zu unterſuchen ſein.

Vor völliger Klarlegung aller dieſer Verhältniſſe würden wir es für verfrüht erachten, zu einem dieſer Projekte definitiv Stellung zu nehmen.

Die Handelskammer.

Seitens des Herrn Oberpräſidenten iſt darauf hingewieſen worden, daß die in vorſtehendem Bericht gemachten Angaben über geringere Ausnutzungsfähigkeit der Fahrzeuge in Folge wechſelnder Waſſerſtände deshalb von der wahren Sachlage kein richtiges Bild geben, weil nur die beſonders trockenen Jahre 1892—1894 berückſichtigt ſind. Seitens der Oder-Strom-Bauverwaltung ſind als

Jahresdurchschnitt des Zeitraums von 1874—1894 folgende Zahlen berechnet worden:

mit voller Ladung an 127 Tagen
„ halber „ „ 108 „
„ weniger als halber „ 49 „

Zur Ermöglichung eines Vergleichs mit den Angaben auf dem der Denkschrift des Syndikus Gothein vom 3. November 1894 beigefügten Blatt ist seitens der Strom-Bauverwaltung folgende Berechnung aufgestellt worden, welche dieselben Wasserstände als Grenzen der Beladungsfähigkeit annimmt, wie die Denkschrift und ebenso nur die Monate März bis November berücksichtigt:

Wasserstand am Pegel zu Maltsch	Anzahl der Tage: 0—1,38 weniger als 1/4 Ladung	1,39—1,67 1/4—1/2 Ladung	1,68—1,96 1/2—3/4 Ladung	1,97—2,24 3/4 bis volle Ladung	2,25—5,15 volle Ladung	über 5,15 Hochwasser	Eishindernisse zwischen Breslau u. Nipperwiese
21jähriger Durchschnitt (1874—1894)	28,0	31,2	43,5	38,0	122,0	1,6	10,7
1891	—	—	53	19	181	15	7
1892	17	25	57	42	115	—	19
1893	39	50	46	33	107	—	—
1894	63	16	41	65	90	—	—
1895	31	70	56	35	46	10	27
In % vertheilen sich die 275—10,7 = 264,3 Schiffahrtstage des 21jährigen Durchschnittes	10,6	11,8	16,5	14,3	46,2	0,6	

100 %

Es ist zweifellos durchaus zutreffend, daß die Jahre 1892 bis 1895 ungewöhnlich ungünstige, hinter dem Durchschnitt erheblich zurückbleibende Oderwasserstände brachten, aber derartige Trockenperioden werden immer wiederkehren und genügend sein, um nach Bau des Mittellandkanals die volle Verdrängung der sonst zu Wasser nach Berlin gelangenden Kohle ꝛc. herbeizuführen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß es nicht angängig ist, die Tage, an welchen das Abschwimmen mit einer bestimmten Ladung möglich ist, nach den Pegelständen eines einzelnen Pegels zu ermitteln. Der Schiffer kann nicht ohne Rücksicht auf die voraus-

sichtliche weitere Gestaltung des Fahrwassers — lediglich weil er am Abfahrtsort gerade 2,25 m Fahrtiefe hat — mit voller Ladung abschwimmen; er muß vielmehr die Wahrscheinlichkeit haben, während der Zeit bis zum Ziel diesen Wasserstand ununterbrochen zu behalten; nun sind — wie dies aus jeder graphischen Darstellung der Oder-Wasserstände, insbesondere auch aus der dem Gothein'schen Vortrage beigegebenen — hervorgeht, die einzelnen Fluthwellen der Oder meist sehr kurz, und da die Welle rascher zu Thal kommt, als das Schiff, welches während der Nacht ruhen muß, so ist dieselbe vielfach gar nicht, meist nur während eines Bruchtheils ihrer Dauer voll auszunutzen. Es kommt ferner hinzu, daß eine von starken Niederschlägen in Oberschlesien oder im Neißegebiet herrührende Welle — falls nicht im ganzen Niederschlagsgebiet der Oder ähnlich starke Niederschläge fallen — je weiter sie thalwärts kommt, sich in dem breiter werdenden Bett immer mehr verflacht, wenn also eine derartige Wasserwelle auch in Breslau einen Tiefgang von voller oder halber Ladung gestattet, dies noch lange nicht die Sicherheit giebt, diese Fahrtiefe bis Fürstenberg oder Stettin zu finden.

Weiter muß noch berücksichtigt werden, daß bei dem leicht beweglichen Untergrund der Oder namentlich nach größeren Hochwassern an einzelnen Stellen Versandungen eintreten, die erst nach einer längeren Dauer von Mittel- oder Niedrigwasser wieder verschwinden. Der Schiffer muß auch hiermit rechnen und alsdann weniger laden, als ihm der gleiche Wasserstand zu andern Zeiten erlauben würde.

Die Frage, an wie viel Tagen der Schiffer mit ganzer, halber oder viertel Ladung abschwimmen kann, darf deshalb nicht einfach statistisch aus den Wasserständen eines Pegels berechnet werden, sondern kann nur aus den thatsächlichen Angaben der Rhedereien ermittelt werden. Schließlich war bereits in der Gothein'schen Denkschrift hervorgehoben worden, daß die bezeichneten Pegelstände erst im Jahr 1894 das Abschwimmen mit entsprechender Ladung gestatteten, nicht aber in früheren Jahren.

Es darf wohl angenommen werden, daß die ausführlichen und sachlichen Darlegungen der für Schlesien aus dem Bau des Mittellandkanals zu befürchtenden Schäden, welche außer von uns auch von den andern schlesischen Handelskammern und größeren wirthschaftlichen Vereinen gemacht worden sind, in den Kreisen der Staatsregierung die Ueberzeugung gezeitigt haben, daß der einseitige Ausbau des Rhein-Weser-Elbe-Kanals eine Verletzung vitaler Interessen

Digitized by Google

Schleſiens bedeuten würde. Sowohl Seitens der Oberſtrom-Bauverwaltung wie auch Seitens der Provinzialverwaltung hat man den dieſſeits gegebenen Anregungen folgend das Projekt einer Kanalverbindung von der Oder bei Maltſch nach der Elbe oberhalb Torgaus mit einer Abzweigung nach der Mittelhaltung des Oder-Spreekanals zunächſt nur auf Grund des vorhandenen Kartenmaterials bearbeitet, wobei ſich herausgeſtellt hat, daß die natürlichen Verhältniſſe für dieſe Kanalverbindungen durchaus günſtige ſind. Die Handelskammer würde es freudig begrüßen, wenn es auf dieſem Wege gelänge, geeignete Kompenſationen zu finden, welche dem Weſten die Durchführung der von ihm gewünſchten Kanalprojekte ermöglichte, ohne Schleſien ſchweren Schaden zuzufügen.

Breslauer Umſchlagſtellen.

Die Unzulänglichkeit der Breslauer Umſchlagſtellen machte ſich im Berichtsjahr wiederum auf das Empfindlichſte geltend, um ſo mehr als ſich bei der langen Dauer niedrigſter Waſſerſtände der Verkehr auf die wenigen kurzen Perioden beſſeren Fahrwaſſers zuſammendrängte; in wie weit nach Beendigung des Großſchiffahrtsweges durch Breslau eine Entlaſtung der hieſigen Kohlenkippen durch die im Coſeler Hafen errichteten erfolgen wird, läßt ſich zur Zeit noch nicht überſehen. Jedenfalls bleibt das Bedürfniß eines großen Breslauer Handelshafens mit ausreichenden Lagerhäuſern ein dringendes. Es ſteht zu hoffen, daß im Jahre 1897 endlich mit dem Bau deſſelben vorgegangen werden kann.

Schleſicher Provinzial-Verein für Fluß- und Kanalſchiffahrt.

Die erhöhten Aufgaben auf dem Gebiet der Binnenſchiffahrt, welche mit der Frage der Kompenſationen gegenüber dem Mittellandkanal für die Vertretungen der ſchleſiſchen Intereſſen erwachſen, veranlaßten die Handelskammer durch ein Rundſchreiben zum Beitritt zum Schleſ. Provinzial-Verein für Fluß- und Kanalſchiffahrt aufzufordern.

III. Oeffentliche Laſten und Abgaben.

Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Reichszolltarifamt

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hatte in einer an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingabe aufs Neue die Organiſation eines Reichszolltarifamtes angeregt, welches die Aufgabe haben ſollte, in letzter Inſtanz und einheitlich für das ganze Reich Differenzen zwiſchen

den Steuerpflichtigen und den einzelstaatlichen Zollämtern zu entscheiden. Auch der Breslauer Kammer ist seit Langem bekannt, daß die gleiche Waare, je nachdem sie in das Reichszollgebiet über die Grenze des einen oder des anderen Bundesstaates eintritt, oft einer verschiedenen Zollbehandlung ausgesetzt ist. Sie empfahl daher die Frankfurter Eingabe dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung, allerdings nicht ohne ihre Zweifel auszudrücken, ob die Errichtung einer derartigen Reichsbehörde innerhalb des Artikels 36 der Reichsverfassung Platz fände, nach welchem die Erhebung und Verwaltung der Zölle den Einzelstaaten überlassen bleibt, oder ob hierzu eine Aenderung der Reichsverfassung erforderlich wäre.

Taravergütung bei Honig.

Im Anschluß an eine Eingabe der Handelskammer zu Halle ist die Kammer bei dem Herrn Finanzminister dahin vorstellig geworden, bei der Einfuhr von Honig in Fässern eine Taravergütung einzuführen. Eine solche besteht für Syrup, und sind im Übrigen beide Waaren in der Zollbehandlung einander gleichgestellt. Die Eingabe hatte den Erfolg, daß in dem neuen Anfang 1896 erschienenen Waarenverzeichnisse unter Nr. 251 (S. 42) für Honig 10 % Tara als abzugsfähig erklärt sind.

Denaturirungsquantum bei Baumwollensaamenöl.

Die Handelskammer zu Duisburg hat an den Bundesrath das Ersuchen gerichtet, das Denaturirungsquantum für 100 kg Baumwollensaamenöl auf 1 kg Petroleum bezw. 50 g Rosmarinöl herabzusetzen. Auch die unterzeichnete Kammer hat Versuche anstellen lassen, die das bezeichnete Quantum als ausreichendes Denaturirungsmittel erwiesen haben, und hat sich darauf der Duisburger Eingabe angeschlossen.

Zollbehandlung von Kleie.

Zu derselben Zeit, in welcher man im preußischen Landwirthschaftsministerium einen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Futtermitteln 2c. vorbereitete, welcher darauf abzielte, das in Verkehr gebrachte Viehfutter seiner Qualität nach zu verbessern, sind Seitens des Bundesrathes für den Kleie-Import zollamtliche Vorschriften erlassen worden, die allein dazu führen, den Werthgehalt der einzuführenden Kleie möglichst zu erniedrigen. Während nämlich früher Kleie, von der es zweifelhaft war, ob sie nicht wegen ihres Mehlgehaltes als Mehl hätte verzollt werden müssen, vereidigten Sachverständigen zur Untersuchung vorgelegt wurde, die hierbei von jeher einen Mehlgehalt von 10 % als noch passirfähig erachteten, sind seit einigen Jahren Typenmuster für Kleie hergestellt worden, die einen bestimmten Aschegehalt und eine gewisse Farbe aufweisen. Die Muster sind den Steuerbeamten

zur Vergleichung mit der eingehenden Kleie übergeben worden. Stimmt nun die Kleie mit der Type nicht überein, d. h. ist sie heller als letztere, so wird sie einer chemischen Untersuchung auf ihren Aschegehalt überwiesen und geht nur dann zollfrei ein, wenn sie einen vorgeschriebenen Prozentsatz an Asche erreicht, nämlich:

Roggenkleie 4,299 %,
feine Weizenkleie 5,231 %,
grobe Weizenkleie 6,936 %,

andernfalls ist sie mit Kohlenstaub zu denaturiren oder als Mehl zu verzollen. In Folge dieses Verfahrens ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Waggonladungen von Kleie wegen Nichtübereinstimmung mit den Typen und unbedeutender Fehlmengen an Aschegehalt von der Steuerbehörde angehalten und zur Denaturirung bezw. Verzollung gestellt wurden und hat die Kammer Anlaß genommen, gegen das Typenverfahren und die chemische Untersuchung in einer längeren Eingabe vorstellig zu werden. Die Kammer hat zunächst nachzuweisen versucht, daß die Untersuchung der Kleie auf Aschegehalt keinen Maßstab für diejenige Frage bilde, um die es sich bei der Verzollung allein handelt, nämlich um den Mehlgehalt der eingehenden Kleie. Der Eingabe war ein Gutachten gerichtlich vereideter Sachverständiger beigelegt, aus welchem sich ergab, daß von 7 Kleieproben hiesiger Mühlen, die doch gewiß ihr Mehl bis auf die letzte Möglichkeit ausmahlen, nur drei den nöthigen Aschegehalt aufwiesen, die übrigen 4 also im Falle der Einfuhr von der Steuerbehörde als Mehl angesprochen worden wären. Die Kammer hat weiter ausgeführt, daß Asche- und Mehlgehalt überhaupt nicht miteinander in Wechselverhältniß stehen, daß ersterer nach der Provenienz der Kleie variirt, auch nicht innerhalb einer ganzen Waggonladung gleichartig ist, sondern sogar künstlich durch Beimischung grober Weizenkleie zu Roggenkleie erhöht werden kann.

Wenn nun früher die Entscheidung über die Passirfähigkeit von Kleie von Sachverständigen getroffen worden sei, die die Kleie auf das Vorhandensein von 10 % Mehl untersucht hätten, so sei dieses Verfahren das rationellere gewesen, da es bei der Verzollungsfrage allein darauf ankäme, ob die importirte Kleie noch einmal mit Vortheil vermahlen werden könne, ein Mehlgehalt aber von 10 % eine nochmalige Vermahlung mit Vortheil nicht gestatte. Hierüber wurde eine genaue Berechnung beigefügt. Die Eingabe führte des Weiteren aus, daß das neue Verfahren zu einer

Qualitätsverminderung der eingeführten Kleie mit Nothwendigkeit führe und somit für die Landwirthschaft von Nachtheil sei, daß aber vor Allem den größten Schaden die Kleiehändler erlitten, die häufig zu einer Denaturirung gezwungen würden, welche wie im Einzelnen berechnet, einen Verlust von 75—80 Mark pro Waggon zur Folge habe. Hierzu käme die Unsicherheit, die den Handel getroffen, da die kritische Eigenschaft, nämlich der Aschegehalt äußerlich nicht erkennbar sei. Umsomehr müsse es verurtheilt werden, daß die erste Prüfung der Kleie auf ihre Passirfähigkeit nach der Farbe, d. h. nach der Uebereinstimmung mit einer vorhandenen Type getroffen werde; es sei thatsächlich unrichtig, daß Kleie, die um einige Schattirungen heller als eine bestimmte Type sei, deshalb stets mehr Mehl als diese enthalten müsse; die Farbe sei im Wesentlichen von der örtlichen Provenienz der Kleie, sowie von den verschiedenen Mahlprozessen abhängig, von denen der eine hellere, der andere dunklere Farben zurücklasse. Andererseits sei zu erwägen, daß die Typenmuster durch längeren Gebrauch verstaubten, dunkler und schlechter würden und sich damit die Bedingungen für die Passirfähigkeit der Kleie immer mehr verschärften.

Die Kammer sprach daher das Gesuch aus, daß der Bundesrath anordnen wolle, daß die Untersuchung eingehender Kleie im Steuerinteresse fürderhin durch gerichtlich vereidete Sachverständige erfolge, und daß die Untersuchung dahin stattzufinden habe, ob aus der Kleie noch mit Nutzen Mehl gewonnen werden könne, wobei als Höchstgrenze ein Quantum von 10 % Mehlgehalt zu fixiren wäre.

Nach einem Beschluß des Bundesraths vom 28. November ist die in Kraft befindliche Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten dahin abgeändert worden, daß die Grenzzahlen des zulässigen Aschengehalts für Mehl, welches zur Abschreibung vom Zollkonto oder zur Ertheilung eines Einfuhrscheines beim Export angemeldet wird, bis auf Weiteres anderweitig und zwar bei Weizenmehl auf 2,457 % in der lufttrockenen und auf 2,767 % in der Trockensubstanz, sowie bei Roggenmehl auf 1,753 % bezw. 1,973 % festgesetzt sind. Ferner soll an Stelle des bisher vorgeschriebenen Typenverfahrens bei der Eingangsabfertigung von Kleie die Bestimmung treten, daß die Zollbehörden nach freiem Ermessen darüber zu entscheiden haben, ob eine als Kleie deklarirte Waare zollamtlich als solche zu behandeln ist. Beim Zweifel über die Beschaffenheit der Waare oder falls sich die Betheiligten der

Denaturirung der Waare widersetzen, hat die Untersuchung durch einen vereidigten Chemiker mit der Maßgabe stattzufinden, daß die Waare ohne vorgängige Denaturirung zollfrei abzulassen ist, wenn der Aschengehalt mindestens 3,479 % der lufttrockenen und 4,264 % der Trockensubstanz beträgt.

§ 9 Abs. 1 des Börsensteuergesetzes vom 27. April 1894.

Das Stempelfiskalat zu Breslau fragte an, ob der § 9 Absatz 1 des Börsensteuergesetzes, nach welchem beim Abschluß von Börsengeschäften der Vermittler zur Entrichtung der Stempelabgabe verpflichtet ist, sich auch auf unvereidigte Makler bezieht, die als Makler auftreten, d. h. sich selbst nicht als Aufgabe benennen. Nach den Motiven und Verhandlungen zu dem älteren Börsensteuergesetz vom 29. Mai 1885, welches in dieser Hinsicht durch das neue nicht verändert worden ist, war die Anfrage zu bejahen.

Usancen im Spiritusgeschäft.

Das Stempelfiskalat zu Posen fragte an, ob für die in Posen abgeschlossenen Spiritus-Geschäfte die Breslauer Usancen maßgebend sind. Die Kammer konnte sich hierüber nicht äußern; sie gab der Vermuthung Ausdruck, daß es sich bei den Posener Geschäften wohl nur um eine Zugrundelegung der Breslauer Notiz, nicht aber der hiesigen Geschäftsbedingungen handele. Insoweit Effektivgeschäfte in Frage kämen, machte die Kammer gleichzeitig auf die wesentlichen Unterschiede aufmerksam, die auch in Breslau zwischen den Geschäftsbedingungen für Effektiv- und für Termingeschäfte hervortreten. Während die Börsenschlußscheine eine bestimmte Gradstärke vorschreiben, verpflichtet sich der Brenner im Effektivgeschäft regelmäßig überhaupt nicht zur Lieferung einer solchen. Eine börsenmäßige Ankündigung findet nicht statt, auch werden der Regel nach keine festen Lieferungstermine vereinbart, der Brenner liefert im Laufe der Kampagne nach steuerlicher Abnahme in seiner Brennerei. Es wird nicht in Posten von je 10,000 Litern geliefert, sondern je nach Vereinbarung in Posten von 8, 10, 16 oder 20 Faß. Die Gebinde stellt nicht der Lieferer, sondern der Käufer, auch wird häufig nicht in Fässern, sondern in Kesselwagen geliefert, was den Börsenschlußscheinbedingungen unbekannt ist. Von Taradifferenzen ist bei Effektivgeschäften überhaupt nicht die Rede, da die steueramtliche Ermittelung, sei es in der Brennerei, sei es in der Fabrik des Käufers, je nach Vereinbarung anerkannt wird. Auch findet sich keine Schiedsgerichtsklausel.

Umtausch beschädigten Zuckers.

Die Handelskammer hat an den Herrn Reichsschatzsekretär die Bitte gerichtet, auf Erlaß einer Bestimmung hinzuwirken, nach

welcher den Raffinerien geſtattet ſein ſoll, an Stelle von beſchädigtem Zucker, für den bereits die Verbrauchsabgabe entrichtet iſt, eine gleiche Menge anderen Zuckers der gleichen Qualität unverſteuert auszuführen. Maßgebend war hierfür die Erwägung, daß der Zucker vielfach auf dem Transporte leidet, darauf von der Fabrik zurückgenommen werden muß, und das an ſeiner Statt zur Verſendung gelangende Quantum, nach den bisherigen Beſtimmungen des Zuckerſteuergeſetzes, noch einmal der Verſteuerung unterworfen iſt.

Darauf iſt am 20. Januar 1896 folgender Beſchluß des Bundesraths ergangen:

Den Zuckerraffinerien kann auf ihren Antrag Seitens der Direktivbehörde geſtattet werden, beſchädigten oder ſonſt zum Konſum ungeeigneten, verſteuerten Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückzunehmen und dafür eine gleiche Menge von Zucker derſelben Gattung ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überzuführen. Die Vergünſtigung iſt jedoch nur zu gewähren, wenn der Antrag von derjenigen Raffinerie ausgeht, aus welcher der fehlerhafte Zucker abgefertigt worden iſt, und wenn die Raffinerie erweislich ſich noch im Beſitze des Zuckers befindet oder ſonſt zur Tragung des aus der Beſchaffenheit deſſelben erwachſenden Schadens verpflichtet iſt.

Die Feſtſtellung der Menge des fehlerhaften Zuckers iſt, ſoweit dieſelbe nicht durch die Steuerbeamten erfolgen kann, auf Koſten der Raffinerie durch Sachverſtändige zu bewirken. Die Wahl der Sachverſtändigen erfolgt durch die Steuerbehörde.

Fabriken, welche Rohzucker und zum Konſum fertigen Zucker herſtellen, werden bezüglich des letzteren im Sinne der vorſtehenden Beſtimmungen wie Raffinerien behandelt.

Die Anordnung der erforderlichen Kontrolen bleibt der Direktivbehörde vorbehalten.

Aufhebung der gemiſchten Privattranſitläger für Getreide.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 4. Juli 1895 beſchloſſen, daß gemiſchte Privattranſitläger ohne amtlichen Mitverſchluß für Getreide künftig nur an Orten zuzulaſſen ſeien, an denen entweder ein erheblicher Tranſithandel mit ausländiſchem Getreide beſteht oder ſich vorausſichtlich entwickeln wird, und daß bei dem Wegfall bezw. Nichteintritt dieſer Vorausſetzung — namentlich auch, wenn die an dem betreffenden Orte befindlichen Lager in der Hauptſache für den Abſatz nach dem Inlande benutzt werden, wie dies gegenwärtig faſt ausſchließlich der Fall ſei — die ertheilte Genehmigung in der Regel zurückzuziehen ſei, ſowie

daß nach demſelben Grundſatze auch bezüglich derjenigen Orte zu verfahren ſei, an welchen ſchon jetzt zufolge Beſtimmung des Bundesraths gemiſchte Lager geſtattet werden dürfen.

Mit Rückſicht hierauf zog der hieſige Herr Provinzialſteuerdirektor die Aufhebung des in Breslau befindlichen, der Königlichen Eiſenbahndirektion gehörigen, Tranſitlagers in Erwägung, da dasſelbe faſt nur für den Abſatz nach dem Inlande benutzt werde und im Jahre 1894 nur 297 kg Hülſenfrüchte, im Jahre 1895 nichts zur Ausfuhr gebracht, vielmehr die ganzen Beſtände theils verzollt, theils auf Mühlenkonten zur Anſchreibung gebracht worden ſeien. Der Herr Provinzialſteuerdirektor erbat ſich zunächſt ein Gutachten von der Kgl. Eiſenbahndirektion mit dem Anheimſtellen, zunächſt die Handelskammer, auf deren Wunſch ſeinerzeit das Lager beantragt worden war, über ihre Anſicht zu hören. Die Kammer hat ſich gegen die Aufhebung des Tranſitlagers ausgeſprochen.

Wenn auch im vergangenen Jahre Getreide aus demſelben nicht zur Ausfuhr gebracht ſei, ſo ſei keineswegs ausgeſchloſſen, daß ſich in abſehbarer Zeit wieder ein erheblicher Tranſithandel mit ausländiſchem Getreide entwickeln werde. Hierzu käme, daß die Exiſtenz derartiger Läger im Stande ſei, das plötzliche Zuſtrömen großer Getreidemengen auf den Markt zu verhindern. Endlich müßte die Aufhebung der Läger die Getreidehändler dazu nöthigen, in höherem Grade von den Einfuhrprämien des Geſetzes vom 14. April 1894 Gebrauch zu machen. Da aber die Verwerthung derſelben — in Folge ihrer Beſchränkung auf Einfuhr der gleichen Waarengattung — nicht jederzeit möglich ſei, werde der Werth der Einfuhrſcheine eine Einbuße erfahren, was wiederum in den für das Getreide zu zahlenden Preiſen ſeinen Ausdruck finden würde. Die Aufhebung der Tranſitläger hätte ſomit auch für die Landwirthſchaft eine nachtheilige Wirkung.

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1895.

Erſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabiliſcher Produkte.

A. Ackerbau und Handel mit deſſen Erzeugniſſen.

1) Getreidehandel.

Weizen und Roggen.

Im Anfang des Jahres 1895 hatten die Getreidepreiſe ihren tiefſten Stand erreicht, welcher in faſt allen Produktionsgebieten unter die Selbſtkoſten herabging; die Produzenten verhielten ſich deshalb äußerſt zurückhaltend und verkauften nur ſo viel, als zur Deckung ihres Geldbedarfs unbedingt erforderlich war. Dieſe Zurückhaltung im Verein mit der allmählichen Beſſerung der allgemeinen wirthſchaftlichen Lage des Auslandes und dem kräftig ſich entwickelnden Konſum übten auch auf die deutſchen Märkte einen günſtigen Einfluß aus, welcher zwar zunächſt ſeinen Ausdruck noch nicht in einer erheblichen Preisaufbeſſerung finden konnte, da die heimiſchen Importgebiete noch ziemlich reichlich verſorgt waren. Immerhin zeigte ſich größeres Vertrauen und wachſende Unternehmungsluſt.

Bei Beginn des Frühjahrs machte ſich die Befürchtung geltend, daß in Europa die Saaten in Folge lang anhaltender Trockenheit und ſtarken Froſts empfindlich gelitten hätten. Dazu kam eine von Amerika ausgehende energiſche Steigerung der Preiſe, hervorgerufen durch den ſchlechten Stand der dortigen Winterſaaten, der einen Ausfall von 100 Millionen Buſhels gegen die vorjährige Ernte befürchten ließ. In New-York hob ſich der Weizenpreis von 62 Cts. bei Jahresanfang bis auf 84 Cts., in England um 3 Sh. pro Qu. und in Berlin und Breslau auf etwa 161 Mk., d. h. um 10 Mk. für die Tonne.

Dieſen erheblichen Preisſteigerungen folgte eine nicht unbeträchtliche Reaktion.

In Amerika ließ der Stand des Sommerweizens reichen Erſatz für den Ausfall an Winterweizen erwarten; bei den geſtiegenen Preiſen nahmen die Zufuhren nach Mittel- und Weſteuropa, beſonders von Rußland her, einen größeren Umfang an; außerdem ſtellte ſich heraus, daß die Befürchtungen, die man im Frühjahr bezüglich

des Ausfalls der eigenen Ernte gehegt hatte, wesentlich übertrieben waren. Die natürliche Folge aller dieser Umstände war ein Preisrückgang, der in New-York 15 Cts., in England 4 Sh., in Berlin, das sich überreich mit Waare versorgt hatte, 20 Mk. pro Tonne betrug. In Breslau war angesichts des schwachen Waarenangebots der Preisrückgang weniger umfangreich und belief sich auf ungefähr 8 Mk. für die Tonne.

Aehnlich gestaltete sich das Verhältniß in Roggen: bei anziehenden Preisen fand eine sehr lebhafte Einfuhr statt; mit den besseren Ernteaussichten und bei den starken Vorräthen vollzog sich ein bedeutender Rückgang des Preises, der im Mai seinen Höhepunkt mit 140 Mk. erreicht hatte, bis auf 110 Mk. im August.

Daß bei den großen Beständen, welche sich in diesem Artikel angesammelt hatten, nicht noch eine stärkere Deroute eintrat, ist der Thätigkeit des Getreidehandels an den deutschen Börsen zu verdanken, welche den überflüssigen Roggen theils zu Spekulations-, theils zu Reportzwecken aufnahmen.

Im Beginn der zweiten Jahreshälfte zeigte sich gegen Jahresanfang ein völlig verändertes Bild:

Amerika hatte in seiner reichen Ernte an Sommerweizen und dem überreichen Ertrage der Maisernte vollsten Ersatz für den Ausfall an Winterfrucht gefunden. Die Ernten in Rußland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien, Bulgarien konnten als gute bezeichnet werden. Frankreich erfreute sich einer so reichen Ernte, daß es als Konsument von Waare auf dem Weltmarkt ausschied. Auch in Deutschland war man mit dem Ernteertrage nicht unzufrieden.

Daß unter diesen Umständen der Konsum sich äußerst reservirt verhielt und die Kauflust eine beträchtliche Einschränkung erfuhr, daß demnach der Getreidehandel in seiner vermittelnden Rolle zwischen Produzenten und Konsumenten schwer beeinträchtigt wurde, war begreiflich. Dieser unerfreulichen Situation folgte nach verhältnißmäßig kurzer Dauer im Beginn des Herbstes eine Gesundung der Verhältnisse. Allmählich reduzirten sich in den größeren Konsumtionsgebieten bei großer Zurückhaltung in der Beschaffung von Waare die Bestände stark, während andererseits die Produktionsgebiete das Angebot und den Absatz von Getreide in keiner Weise forcirten, so daß wir am Jahresschluß im Allgemeinen geringe Bestände zu verzeichnen hatten.

Das Preisniveau vermochte sich dementsprechend langsam, aber sicher zu heben und der Schluß des Jahres zeigt gegen den Anfang

desſelben eine immerhin nicht unbeträchtliche Beſſerung ſowohl in Amerika als bei uns. Nur in Frankreich ſtellte ſich heraus, daß ſelbſt die höchſten Zölle bei reicher Inlandsernte eine Preisſteigerung nicht zu bewirken vermögen. Es betrugen die Weizenpreiſe:

	in New-York,	Paris,	Berlin,	Breslau
Ende 1894	61 Cts.	184 Frks.	135 Mk.	135 Mk.
„ 1895	70 „	185 „	145 „	149 „

Hafer. Der in qualitativer, wie in quantitativer Beziehung vorzüglichen 1894er Haferernte in Schleſien, welche nach allen Richtungen hin befriedigte, folgte im Berichtsjahre eine ganz entgegengeſetzte Ernte; nach beiden Richtungen hin war dieſelbe als gering zu bezeichnen und bei hohen Preiſen blieb das Geſchäft faſt ausſchließlich auf den Konſum der Provinz beſchränkt.

Gerſte. Bei dieſem Artikel iſt das Entgegengeſetzte wie von dem Vorhergehenden zu berichten, ſowohl was die Ernte-Erträge nach Güte und Menge, wie auch die Abſatzverhältniſſe anlangt; das ſchöne Produkt der 1895er Ernte war nicht blos in Sachſen, Bayern und Süddeutſchland geſucht, ſondern fand auch nach England und zwar zu Preiſen Verwendung, welche die von Weizen überholten; gegen Jahresſchluß trat in Folge befriedigenden Bedarfs eine Preis-Reduktion von nahezu 30 Mk. per Tonne ein.

Für den Getreidehandel würde eine periodiſche Aufnahme und Veröffentlichung der Beſtände ſowie der Einfuhr und Ausfuhr, wie eine ſolche in Amerika, Rußland und England erfolgt, von der größten Wichtigkeit ſein.

Zu der Anlage D fügen wir eine Ueberſicht der Durchſchnittspreiſe der Cerealien und Oelfrüchte im Jahre 1895 bei. Anlage D.

2) Hülſenfrüchte.

Erbſen. Die Preiſe, bei Beginn des Jahres für Erbſen.

Viktoria-Erbſen	mit 15—15½ Mk.	pr. 100 kg.
Koch- „	„ 13—14 „	
Futter- „	„ 11—12 „	

einſetzend, hielten ſich ſo ziemlich auf dieſem Niveau und erfuhren erſt bei Eintritt einer befriedigenden Ernte und ſchleppenden Abſatzes in der zweiten Hälfte des Jahres eine Ermäßigung von ½ Mark für ſämmtliche Gattungen.

Bohnen. Bohnen blieben andauernd knapp angeboten, die Preiſe ſtiegen von 20 auf 21½ Mk. pro 100 kg. und ermäßigten ihren Werth nach der Ernte um 1½ bis 2 Mk. trotz ſchwacher Zufuhr, weil

der Konsum sich bei dem verhältnißmäßig hohen Preise billigeren Lebensmitteln zuwandte.

Lupinen. Lupinen galten von Beginn des Jahres bis zur Ernte 8—8½ Mk. pro 100 kg; als sich nach Eintritt derselben sehr schwaches Angebot zeigte, die Zufuhren vom Auslande auch sehr klein blieben, erhöhte sich der Preis bis Jahresschluß auf 10½—11 Mk.

Wicken. Dagegen fand in diesem Artikel dauernd starkes Angebot statt, und da die Nachfrage nach Saatgut eine äußerst beschränkte blieb, konnte der Preis von 10½ Mk. erst gegen Ende des Jahres, nachdem sich etwas Bedarf zeigte, ca. 1 Mk. gewinnen.

Linsen. Linsen waren ebenfalls fortgesetzt stark angeboten, und da auch die Ernte ein befriedigendes Resultat nachwies, haben sich die Preise stationair erwiesen;

für große, helle Linsen wurden 55—60 Mk.
„ mittle, je nach Qualität von 17—40 „
„ kleine do. 12—16 „
} pro 100 kg.

bezahlt.

Mais. Mais behielt ruhiges Geschäft; die Preise avancirten von 11—11½ Mk. bis zum Eintritt der Ernte um 1 Mk., um alsdann beinahe wieder ihr früheres Niveau zu erreichen; alte Waare wurde alsdann mit 11—12 Mk., neue mit 10—11 Mk. bezahlt.

3) Textilpflanzen.

Flachs. Das Flachsgeschäft im Jahre 1895 nahm einen normalen Verlauf.

Die Preise fingen an mit

60—70 Mk. per 100 kg. für geweichte Kronflächse
45—55 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse
55—70 „ „ „ „ „ Slanitz Kronflächse
40—50 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse
50—60 „ „ „ „ „ feine Heeden
30—45 „ „ „ „ „ geringe u. mittel Heeden

und gingen bis zum Frühjahr um 4 Mk. pro 100 kg. zurück. Bis dahin waren die Vorräthe ziemlich geräumt, so daß sich die Preise bis zum Herbst hielten und von da ab sich bei erneuter Nachfrage noch um ca. 2 Mk. pro 100 kg. hoben. Die neue Ernte versprach quantitativ nicht groß, qualitativ gut zu werden, doch haben die ersten Zufuhren letzterer Erwartung nicht entsprochen.

Säeleinsaat. Wie in den vergangenen zwei Jahren, so hatten die Pernauer Leinsaat-Exporteure auch im Herbste 1894 wieder eine Konvention

unter einander abgeſchloſſen, nach welcher bei einheitlichen Preiſen bis zum Schluß der Seeſchiffahrt nur ein Quantum von 18000 Tonnen Pernauer Kron-Säeleinſaat zur Ausfuhr nach Stettin gelangen durfte. Das Mehrquantum von 900 Tonnen gegen das Vorjahr hielt man in dem mäßigeren Preiſe aufgewogen, um ſo mehr, als auch die Qualität eine gute war und daher lebhafter Abſatz erwartet wurde. Dieſer ließ ſich auch leidlich an; als aber Anfang Januar 1895 die Flachspreiſe einen ſo empfindlichen Rückgang erfuhren, mußte dieſer Umſtand auch auf das Leinſaatgeſchäft lähmend einwirken, das auch ſpäter keine Lebhaftigkeit mehr erreichen konnte.

Die Geſammtzufuhr zur See nach Stettin betrug im Herbſte 1894 und Frühjahre 1895

	18000	Tonnen	Pernauer Kron-Säeleinſaat
	400	„	Windauer „ „
	1500	„	Rigaer extrapuik „
	6000	Säcke	„ „ „
und	4000	„	Revaler Kron „

Summa 29900 Colli, gegen 26550 Colli 1893/94,

war alſo bedeutend größer, als in den beiden letzten Jahren. Dafür ſetzten aber die Preiſe niedriger ein und zwar Pernauer, Windauer und Revaler mit 25,50 Mark per Tonne und Sack, Rigaer extrapuik Leinſaat 23 Mark per Tonne und 21,50 Mark per Sack ab hier, zu welchen, wie oben bereits erwähnt, nennenswerthe Abſchlüſſe bis zu Ende Dezember 1894 zu Stande gekommen waren, dann aber das Geſchäft recht ſtill wurde. Die Folge davon führte auch eine Nachgiebigkeit in den Preiſen ſeitens der Inhaber herbei.

Der Preisrückgang im Februar und März betrug ſchon 1 Mark per Tonne und Sack aller angeführten Leinſaatſorten und bröckelten Preiſe bis zu Anfang Juni bei Pernauer, Windauer und Revaler auf 23 Mark per Tonne und Sack, Rigaer auf 20,50 Mark per Tonne und 19 Mark per Sack ab, wobei aber leider noch über 1800 Tonnen Pernauer und 50 Sack Revaler hier unverkauft übrig blieben, welche in die nächſte Saiſon übergehen mußten.

Hanf.

Für das Hanfgeſchäft in Breslau kommen auch im Berichtsjahre in erſter Reihe ruſſiſche Hänfe in Betracht.

Die im vorigen Berichte ausgeſprochenen Erwartungen haben ſich im vergangenen Jahre vollſtändig erfüllt. Das Geſchäft in ruſſiſchen Hänfen war von Anfang der Saiſon an dadurch ein angenehmes, daß nirgends Vorräthe der in qualitativ unbefriedigenden

1893er Ernte vorhanden waren. Es lag in Folge deſſen überall Bedarf vor, und da die Qualität der 1894er Ernte in faſt allen Diſtrikten Rußlands eine gute war, indem der Hanf in Farbe und Feſtigkeit der Faſer befriedigte und ſich auch leicht bearbeiten ließ, ſo entwickelte ſich bald ein lebhaftes Geſchäft.

Nur wirkte ſtörend, daß die Winterhänfe, in Folge der Witterungsverhältniſſe in Rußland während der Zubereitung, faſt durchgehends mehr oder weniger feucht waren.

Die im vorigen Berichte erwähnte Preisſteigerung hielt auch im vergangenen Jahre an, und gingen die Preiſe in den ſpäteren Monaten noch etwas höher, als ſich herausſtellte, daß die 1894er Ernte quantitativ hinter den gehegten Erwartungen zurück blieb.

Die Berichte über die 1895er Ernte lauteten Anfangs widerſprechend; ſoviel ſteht aber jetzt feſt, daß das neue Gewächs qualitativ und quantitativ hinter der 1894er Ernte zurück bleibt. —

Hanfheeden waren im Berichtsjahre weniger gefragt, und in Folge deſſen auch im Preiſe etwas billiger.

In italieniſchen Häufen waren auch in dieſem Jahre die Umſätze nicht unbedeutend. Die Ernte in Italien war zwar im Allgemeinen befriedigend, doch waren die Bologneſer Häufe weniger feinfaſerig als die 1894er. Sehr ſchöne hellfarbige Qualitäten lieferte in dieſem Jahre Neapel.

Trotzdem die Preiſe in Italien ziemlich hoch waren, ſtellten ſich dieſelben für Deutſchland verhältnißmäßig billig in Folge des niedrigen Kurſes der italieniſchen Valuta.

Ungariſche und galiziſche Hänfe kommen für den hieſigen Platz faſt gar nicht mehr in Betracht.

4) Oelgebende Gewächſe.

Rapps. Auch das Jahr 1895 brachte uns eine gute einheimiſche Rapps-Ernte; die Frucht wurde unter recht günſtigen Verhältniſſen eingeerntet und lieferte daher ſowohl in Menge als auch in Güte ein zufriedenſtellendes Reſultat. Aber auch Rumänien und der Süden Rußlands hatten gleich gute Ernten, und da hier wie dort faſt alle Produzenten ihren Rapps gleich nach der Ernte zum Verkauf zu bringen pflegen, ſo war das Angebot am hieſigen Markte außerordentlich reich, und die natürliche Folge davon war, daß die Preiſe rapide fielen. Während neuer Rapps im Mai noch 19,50 Mk. pro 100 kg im Vorausverkauf erzielte, notirte der Preis im Juli ca. 18,40 Mk. und fiel bis Oktober auf 17,50 Mk.;

Digitized by Google

das war ein Preis, der noch niemals — soweit man sich erinnern kann — für Rapps dagewesen war. Im November und Dezember wurden die Zufuhren etwas schwächer, so daß zeitweilig sogar 19 Mk. bezahlt wurde. Am Jahresschluß war die amtliche Notiz indessen wieder 18,40 Mk.

Die niedrigen Preise, welche somit Rapps im vergangenen Jahre erzielte, können leider die Produzenten nicht zu einem größeren Anbau anregen und ist es sehr bedauerlich, daß die Oelmüller gezwungen sind, ihren bei Weitem größten Bedarf im Auslande einzukaufen. Gern würden dieselben höhere Preise im Inlande zahlen, wenn die Landwirthe, wie in früheren Zeiten, die Rappskuchen für ihren Futtermittel-Bedarf verwenden würden; aber leider werden gerade Rappskuchen von der einheimischen — besonders schlesischen — Landwirthschaft ganz und gar vernachlässigt, um anstatt dessen Hunderttausende von Mark für amerikanisches Baumwollsaatmehl, französische Erdnußkuchen und russische Sonnenblumenkuchen u. s. w. ins Ausland zu schicken. Wenn nun thatsächlich sehr rationell wirthschaftende Großgrundbesitzer, sogar auch Schlesiens, besonders aber in Sachsen, Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen sowie auch im Auslande (Dänemark, Skandinavien, Frankreich ꝛc) als Mastfutter fast ausschließlich Rappskuchen verwenden, so kann es doch nur auf einem unberechtigten Vorurtheil beruhen, wenn hier zu Lande den Rappskuchen die ausländischen Futtermittel vorgezogen werden. Müssen aber die Oelmüller ferne Gegenden für den Absatz ihrer Kuchen aufsuchen, dann sind sie nicht in der Lage, den schlesischen Produzenten einen besseren Preis für ihre Frucht zu zahlen.

Leinsaat.

Das Geschäft in Leinsaat wurde im abgelaufenen Jahre von Argentinien beherrscht; die Ernte war dort so groß wie noch nie zuvor, so daß die weniger guten Ernten Indiens und Rußlands keinen Einfluß auf die Preisgestaltung ausübten. Die Preise bewegten sich fortwährend rückwärts und zwar für gute hochprozentige Waare von 19—16½ Mk. Der Anbau in Schlesien scheint — nach den Zufuhren am hiesigen Markte — zugenommen zu haben; das Angebot war darin stärker, die Qualitäten zumeist aber sehr abfallend. Der Grund dürfte darin liegen, daß den Produzenten das passende Saatgut mangelt, um eine für hiesige Zwecke geeignete Qualität zu liefern.

Dotter, Hanf, Mohnsaat.

Die Zufuhren waren nicht sehr bedeutend und gingen meistens in den Konsum über, da diese Oelfrüchte weder hier noch in der

Provinz zur Fabrikation verwendet werden. Die Tendenz war im Allgemeinen matt und Preise zumeist rückgängig.

Dotter notirte 16, 14, 15 Mk.
Hanf „ 16, 23, 19, 15½ Mk.
Mohn „ 23, 25, 28, 26 Mk.

5) Kartoffeln.

Im Allgemeinen war 1895 die Witterung dem Wachsthum der Kartoffeln günstig, deshalb ist auch in den guten Böden ein erheblich größerer Ertrag als 1894 erzielt worden; bei den untergeordneten Böden dagegen war die Ernte eine geringere als 1894. Die Kartoffeln gingen im Frühjahr gut auf, litten dann durch die anhaltende Dürre, erholten sich aber durch die späteren reichlichen Niederschläge.

Qualitativ blieb die Ernte von 1895 hinter derjenigen des Vorjahres erheblich zurück; da nur wenige Sorten den Prozentsatz von 19 erreichten. — Einzelne Gegenden wie Steinau, Wohlau ꝛc. hatten stark unter Fäulniß zu leiden; es scheint dazu besonders die so beliebte und dort fast überall angebaute Marke „Imperator" zu neigen.

Dem starken Angebot nach der Ernte gegenüber, haben auch die Preise stark nachgegeben, es wurden und werden noch heut für Fabrikkartoffeln je nach Stärkegehalt 60—75 Pf. und für Speisewaare im Engroshandel 1—1,20 Mk. pro Ctr. bezahlt.

Am hiesigen Landmarkt betrug der monatliche Durchschnittspreis für 100 kg Kartoffeln:

	1895	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	
Januar . . .	3,75	3,75	3,88	7,00	4,68	3,85	3,70	3,64	3,04	2,83	Mk.
Februar . .	3,75	3,75	3,88	7,00	4,75	3,90	3,85	3,80	2,05	2,98	„
März . . .	3,75	3,75	3,88	7,30	4,70	4,07	3,85	3,80	2,06	2,67	„
April . . .	3,75	3,15	3,38	6,95	5,18	4,15	3,85	3,71	3,16	2,56	„
Mai	3,75	3,06	3,38	6,75	5,79	3,89	3,67	3,61	3,20	2,54	„
Juni	3,75	3,20	3,38	6,75	5,66	3,80	3,50	3,60	2,84	2,50	„
Juli	3,75	3,20	3,38	6,75	5,79	4,02	4,24	4,05	3,47	3,11	„
August . . .	5,42	4,00	5,50	5,28	5,56	4,08	3,08	4,02	4,42	3,50	„
September .	5,25	3,75	4,92	4,47	5,89	4,54	3,89	3,79	3,85	3,50	„
Oktober . .	4,42	3,75	4,41	3,88	5,90	4,23	3,94	3,60	3,68	3,17	„
November .	4,25	3,75	3,86	3,88	6,75	4,42	3,94	3,60	3,85	3,04	„
Dezember .	4,25	3,75	3,75	3,88	7,00	4,45	3,75	3,60	3,80	3,10	„
Jahres-Durchschnitt:	4,15	3,57	3,97	5,82	5,64	4,12	3,85	3,73	3,43	2,96	Mk.

Digitized by Google

6) Zuckerrüben.

Der Ausfall der 1895er Zuckerrübenernte war in quantitativer Hinsicht in den verschiedenen Theilen Schlesiens außerordentlich ungleichmäßig; immerhin dürfte derselbe im großen Durchschnitt etwas höher als im Vorjahre gewesen sein. Einzelnen Rübenbaudistrikten, welche nur 100 Ctr., ja selbst erheblich darunter pro Morgen geerntet haben, stehen andere Kreise gegenüber, in denen der Ertrag von 200 Ctr. und noch darüber erreicht worden ist. Als Mittel dürfte auf Aeckern in guter Kultur und mit geeigneten Bodenverhältnissen die Ernte auf etwa 150 Ctr. pro Morgen zu veranschlagen sein. Betreffs des Zuckergehaltes möchte dagegen im Vergleich zur 1894er Ernte ein kleiner Rückgang vorliegen, wenigstens stellte sich der mittlere Zuckergehalt der von der hiesigen agrikulturchemischen Versuchsstation untersuchten Proben (1387) nur auf ca. 15,6%, wogegen 1894 16,5% erreicht worden waren. Die niedrigen Rübenpreise haben den Landwirthen mehrfach Veranlassung gegeben, die Ernte zu einem festen Satze zu verkaufen, um der Gefahr zu entgehen, bei etwa zu niedrigem Zuckergehalt durch ihre Rüben noch weitere Preisreductionen zu erleiden. Durch die Untersuchungen der Versuchsstation Breslau ist jedoch für mittelschlesische Verhältnisse nachgewiesen, daß der mittlere Zuckergehalt der letzten 8 Rübenernten wesentlich über 14% liegt. Es ist aus diesem Grunde kein Wagniß, wenn die Landwirthschaft Mittelschlesiens den in den Kontrakten gewöhnlich geforderten Gehalt von 14% Zucker erwartet. — Die ungünstigen Aussichten der letzten Kampagne haben manchen Landwirth veranlaßt, den Rübenbau einzuschränken oder ganz einzustellen.

B. Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

1) Tabak.

Nach den Angaben des Königlichen Landrathsamts zu Ohlau waren im dortigen Kreise im Jahre 1895 mit Tabak im steuerpflichtigen Umfange 9744 a 33 qm bebaut. Davon unterlagen:

a) der Gewichtssteuer 6866 a 47 qm
b) der Flächensteuer 2877 a 86 qm

mit einem Gesammtsteuerbetrage von 70526,70 Mark, wovon

34468,20 Mk. bis spätestens den 15. Oktober 1895 kreditirt worden sind.

Die vorjährige Tabakernte ist quantitativ als gute Mittel- und qualitativ als gute Ernte zu bezeichnen.

Flächensteuer-Grumpen erzielten 24—30 Mk. einschließlich Steuer, Gewichtssteuer-Grumpen 12 Mk. ausschließlich Steuer.

Flächensteuer-Tabake wurden mit 30—33 Mk. einschließlich Steuer bezahlt, Gewichtssteuertabak wurde mit 15—18 Mk. pro 50 kg ausschließließlich der Steuer gekauft.

Der Tabak fand rasche Abnahme.

Nachdem der flächensteuerpflichtige Tabakanbau von Jahr zu Jahr zunimmt und im Ohlauer Bezirk schon mehr als ein Drittel des Gesammtanbaues beträgt, tritt der erhebliche Uebelstand der ungleichen Besteuerung immer empfindlicher hervor. In diesem Jahre hat z. B. der geerntete, geschnürte und ungeschnürte Gaiz die zu entrichtende Flächensteuer von ca. 17 Mk. für 4 a fast vollständig gedeckt, so daß der Tabak steuerfrei blieb, während bei der Gewichtssteuer jeder geerntete Centner Tabak sowie Grumpen mit 18 Mk. Steuer belastet ist, indem beim gewichtssteuerpflichtigen Anbau Gaiz überhaupt nicht geerntet werden darf.

Es sind auf einer Fläche von 4 a mindestens durchschnittlich 2 Ctr. Tabak geerntet à 30 Mk. = 60 Mk., 3/4 Ctr. geschnürter Gaiz à 15 Mk. = 11,25 Mk. 1/2 Ctr., ungeschnürter Gaiz à 10 Mk. = 5 Mk., = 16,25 Mk.

Im Uebrigen entzieht sich der Flächensteuertabak deshalb der ganz genauen Beurtheilung, weil er ohne Kontrole gehandelt werden kann.

Im Kreise Neumarkt wurden im Jahre 1895 1297 ar 83 qm mit Tabak bebaut und auf dieser Fläche 33501,20 kg (Gewicht der getrockneten Blätter) gewonnen. Die hierfür entrichtete Steuer beträgt 11328,60 Mark.

Der größte Theil der Fläche gehört den Gemarkungen Neumarkt und Flämischdorf an. Außerdem ist noch in Gossendorf eine Fläche von 3,89 ar mit Tabak bepflanzt gewesen, wofür eine Flächensteuer von 17,50 Mark entrichtet worden ist.

Im Bezirk des Königlichen Hauptsteueramtes zu Ratibor wurden im Berichtsjahre von 3585 Tabakpflanzern in 134 Gemeinden 7253 ar 86 qm steuerpflichtig mit Tabak bebaut.

In Anlage E fügen wir eine Ueberſicht über die Beſteuerung des inländiſchen Tabaks in der Provinz Schleſien für das Erntejahr 1895 (1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895) bei. Anlage E.

2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächſe.

Das abgelaufene Jahr brachte im Vegetabiliengeſchäft recht lebhafte Umſätze. Zum Schluß deſſelben machte ſich für einige wichtige Artikel bereits empfindlicher Mangel bemerkbar, beſonders für wildwachſende Kräuter und Blüthen, welche, theils wegen der ſtark gedrückten Preiſe ſchwach geſammelt wurden, theils durch den frühen üppigen Graswuchs, oder infolge der ſpäter herrſchenden Dürre ſich nicht genügend entwickeln konnten. Bei einigen Artikeln wurde auch über die nachtheiligen Folgen des letzten ſtrengen Winters geklagt. Das Ernteergebniß für kultivirte Vegetabilien iſt im Allgemeinen als recht befriedigend zu bezeichnen.

Fenchel. Der ſchöne Sommer hatte dieſe Frucht zeitiger als ſonſt reifen laſſen, und bei trockenem Wetter wurde dieſelbe durchgehends ſchön und gut grün eingeheimſt. Die Ernte war quantitativ reichlich. Da vom Vorjahre noch große Mengen unverkauft waren, auch genügend galiziſcher Fenchel für Oeldeſtillation vorhanden war, gingen Preiſe ſeit Herbſt rapid zurück. Fenchel.

Der Anbau in Deutſchland iſt ganz unbedeutend geworden. Rußland hatte einen reichlichen Ertrag und kam mit 20 % billigeren Preiſen als 1894 heraus. Anis.

Die Qualität läßt zu wünſchen übrig. Das Korn fällt zwar grün, indeſſen recht klein aus.

Coriander hatte bei uns, wie im Auslande, ein gutes Ernte-Reſultat gezeitigt; beim Erſcheinen neuer Waare mußten Notirungen reichlich 33 1/3 % nachgeben. Coriander.

Kümmel. Bei anhaltender Trockenheit erntete Schleſien, wie Poſen faſt nichts; auch Rußland forderte für ſeine geringe Waare mehr, als von Holland für feinſte Saat verlangt wurde. Letzteres hatte ein vorzügliches Jahr, Preiſe ſchwankten zwiſchen 55—60 Mk. für 100 kg, ſind alſo mäßige zu nennen. Kümmel.

Heidelbeeren wurden vom ſchleſiſchen Gebirge und dem benachbarten Böhmen reichlich angeboten. Bei regem Export haben ſich größere Beſtände indeſſen nirgends angeſammelt und hielt ſich der Werth auf vorjähriger Preisſtufe, ca. 60 Mk. pro 100 kg. Heidelbeeren.

Wachholderbeeren gelangen aus den Forſten unſerer Provinz kaum noch in den größeren Konſum. Die Sammlung in den Wachholderbeeren.

Beskiden fiel sehr reichlich aus; auch von Ungarn lauteten Offerten einige Mark billiger, wie je gekannt. Die Beeren letzterer Herkunft wurden heuer gleichmäßig schön ausgereift und besser geputzt geliefert, als in früheren Jahren.

Majoran. Majoran war in Sachsen und Bayern reichlich gewachsen, reichte indessen nicht hin, den deutschen Konsum zu decken. Die französische Ernte litt durch Regen, war klein und Preise haben seither einen Aufschlag von reichlich 20 % erfahren.

Pfeffermünze und Krausemünze. Pfeffermünze und Krausemünze erzielten einen recht günstigen Ertrag; schon aus dem ersten Schnitt war schönste grüne Blattwaare sehr wohlfeil käuflich und wenn auch die Haupternte in Folge der anhaltenden Dürre hiervon weniger lieferte, so blieb für den Bedarf in gutfarbigen Mittelsorten zu niedrigen Preisen immer noch eine reichliche Auswahl.

Tausendguldenkraut. Tausendguldenkraut, welches zwei Jahre nahezu fehlte, wurde begünstigt durch die Witterung, allenthalben so reichlich gepflückt, daß der Artikel seit dem Sommer fast auf die Hälfte seines früheren Preises zurückgegangen ist.

Narkotische Kräuter. Narkotische Kräuter haben sich im Allgemeinen, aus Mangel an Niederschlägen, nur ungenügend entwickeln können und mußten für Qualitätswaaren zuletzt Preiserhöhungen bewilligt werden.

Lindenblüthen, Flieder- und Arnikablüthen. Lindenblüthen, Flieder- und Arnikablüthen hatten sich früher entwickelt als sonst und wurden hier sehr schwach gesammelt, weil die Hauptblüthe mit der Getreideernte zusammentraf, doch ist von Süden gute Qualität reichlich und billig zu beziehen. Flieder ist reichlich über Bedarf eingebracht worden und sehr wohlfeil, weil die Exportfrage gänzlich fehlt; auch Arnikablüthe ist ungemein reichlich eingegangen.

Kamillen und Huflattig. Kamillen und Huflattig. Die besseren Sorten Kamillen fehlten beinahe gänzlich und mußten hoch bezahlt werden. Huflattigblätter sind vor der völligen Entwickelung der Pflanzen vertrocknet und hat deshalb besseres Blatt fast dreifachen Werth wie sonst erreicht.

Eibisch-, Baldrian- und andere Wurzeln. Eibisch-, Baldrian- und andere Wurzeln. Sowohl in Bayern, wie in Belgien ist Eibischwurzel stark angebaut gewesen. Aus Mangel an genügender Feuchtigkeit kräftigten sich die Stöcke erst spät, doch gestattete der milde Winter bis ins neue Jahr hinein die Grabung und blieben deshalb Preise niedrig. Baldrian-, Angelika- und Liebstockwurzel wurden auch dieses Jahr aus dem Riesengebirge nicht angebracht, waren im Uebrigen aber von Thüringen billig erhältlich.

Kalmus. Kalmus ſonſt aus der Provinz reichlich zugeführt, ging diesmal nur in ſehr kleinen Pöſtchen von den Sammlern ein und mußte bereits von der Oſtſee bezogen werden, woher ebenfalls Knappheit und ſteigende Forderungen gemeldet ſind.

Isländiſch Moos. Isländiſch Moos wird in unſern Bergen gegen früher erheblich weniger geſammelt, wohl ein Beweis dafür, daß der zunehmende Fremdenverkehr den ärmeren Klaſſen beſſeren Verdienſt ermöglicht als dieſe ſo mühſelige, wie unlohnende Arbeit.

Mutterkorn. Mutterkorn. Der Abſatz war während des ganzen Jahres ſchleppend und die ohnehin ſehr niedrigen Preiſe haben weiterhin verloren; gutes deutſches, böhmiſches oder ruſſiſches Korn war zu ca. 110 Mk. pro 100 kg genügend zu kaufen.

3) Sämereien.

Rothkleeſaat. Rothkleeſaat. Es fand von Beginn des neuen Jahres bis zum Schluß der Saiſon anhaltend ſtarker Export in den ſchönen, grobkörnigen ſchleſiſchen und ruſſiſchen Saaten ſtatt, aus welchen die Zufuhr am hieſigen Markte größtentheils beſtand. Beſonders England deckt ſeinen Bedarf hier mit Vorliebe. Die Preiſe hielten ſich bis zuletzt, von kleinen Schwankungen abgeſehen, unverändert in Höhe von 40—60 Mk. pro 50 kg. Es wurden ganz unbedeutende Beſtände in die neue Saiſon mit hinüber genommen.

Der anhaltend trockene, heiße Sommer erweckte Befürchtungen für den Ausfall der neuen Ernte. Die alte Erfahrung, daß nur ein feuchter Sommer reſp. Herbſt die Ernte ernſthaft gefährden kann, daß trockene Witterung aber immer eine gute Ernte im Gefolge hat, zeigte ſich jedoch ſchließlich auch diesmal beſtätigt. Es ſtellte ſich nach und nach heraus, daß in den meiſten Produktionsgegenden ein großer Ertrag zu erwarten war, beſonders in Frankreich, Rußland, Böhmen, Mähren, während Galizien über unbedeutenden Ertrag klagte und in Schleſien und Ungarn auf eine gewöhnliche, gute Ernte zu rechnen war.

Zufuhr aus Amerika ſtand überhaupt nicht in Ausſicht.

Unter dem Eindruck des zeitig beginnenden großen Angebotes aus Rußland und Böhmen und unter der niederdrückenden Konkurrenz der billigen franzöſiſchen Saaten gingen die Preiſe am hieſigen Markte bei ſchleppendem Abſatz von 40—50 Mk. bis Ende des Jahres auf 30—40 Mk. pro 50 kg zurück.

Weißkleesaat. **Weißkleesaat.** Die hohen Preise — 60—100 Mk. pro 50 kg — erhielten sich bei wenig bedeutender Zufuhr und regelmäßigem Versand bis zum Schluß der Saison.

Die Witterung in den Hauptproduktionsgebieten Schlesien und Böhmen war der neuen Ernte äußerst günstig gewesen. — Zeitig kam größere Zufuhr an den Markt, meist in feinfarbigen, schönen Qualitäten, für welche genügender Abzug sich nicht fand, da eine ausnahmsweise gute Ernte in Ost- und Westpreußen und in Pommern dem hiesigen Erzeugnisse Konkurrenz machte. — Preise blieben rückgängig, setzten für neue Waare mit 50—70 Mk. ein und schlossen Ende Dezember 40—60 Mk. pro 50 kg.

Schwedisch-Kleesaat (Alsike). **Schwedisch-Kleesaat** (Alsike). Die Preise hielten sich unverändert auf dem niedrigen Stand von 20—50 Mk. pro 50 kg bei unbedeutendem Angebot und unbedeutender Nachfrage. Nur für seidefreie Waare, welche hohe Preise erzielte, bestand Interesse.

Die neue schlesische Ernte erwies sich als nicht sehr groß, auch Canada hatte weniger geerntet als in den letzten Jahren; bei der allgemeinen Unlust jedoch, veranlaßt durch den anhaltenden Rückgang von Rothklee und Weißklee, nahmen auch die Preise von Alsike eine weichende Richtung; — man begann mit 30—50 Mk. für neue Saat und schloß am Ende des Jahres mit 20—40 Mk. pro 50 kg.

Gelbkleesaat. **Gelbkleesaat.** Bei sehr kleinem Geschäft hielten sich die Preise während des Frühjahrs unverändert in Höhe von 18—25 Mk. pro 50 kg.

Infolge guter Ernte und in Uebereinstimmung mit den niedrigen Preisen der übrigen Kleesorten ging neuer Gelbklee auf den niedrigen Stand von 12—15 Mk. pro 50 kg zurück und blieb so bis zum Jahresschluß.

Timothee. **Thimothee.** Während der ganzen Frühjahrssaison zeigte sich gute Frage für den Artikel, welche die Preise unverändert in Höhe von 20—32 Mk. pro 50 kg erhielt.

Im Gegensatz zu Kleesaaten zeigte die neue Ernte nur mäßigen Ertrag; — die Zufuhr neuer Waare blieb während der Herbstmonate sehr unbedeutend und erzielte am hiesigen Markt 17—27 Mk. pro 50 kg.

Tannenkleesaat. **Tannenkleesaat.** Bei geringer Nachfrage blieben Preise trotz nicht großen Angebotes rückgängig und schlossen im Frühjahr mit 30—45 Mk. pro 50 kg.

Digitized by Google

Die neue Ernte war in Schleſien und Frankreich, den beiden Hauptproduktionsländern für Tannenklee, reichlich ausgefallen. — Preiſe für neue Waare ſetzten mäßig ein, zu 20—35 Mk. pro 50 kg und erhielten ſich in dieſer Lage bis zum Schluß des Jahres.

4) Obſt- und Weinbau.

Obſternte.

Nach einer in den erſten Tagen des Jahres beginnenden, faſt drei Monate andauernden, nur während einiger Tage des Januar unterbrochenen Winterruhe mit Froſt und ſtarker, theils ſehr mächtiger Schneedecke, war der 25. März der erſte Frühlingstag. Die Frühlingsarbeiten wurden durch den langen Winter ſehr verſpätet. Erſt Mitte April begannen die Knoſpen zu grünen. Gegen Ende April erſchien eine volle, ſehr ſchöne Blüthe von Süßkirſchen und Edelpflaumen, am 4. Mai eine ſolche von Hauspflaumen. Birnen und Aepfel blühten nur in einzelnen Exemplaren, die Erdbeeren aber zeigten eine ſelten dageweſene Fülle von Blüthen. Durch die öftere große Hitze und Trockenheit im Laufe des Sommers, welche einige Male ſich bis zur tropiſchen ſteigerte, litten die Pflaumenbäume beſonders in trockenen Lagen ſehr, die Blätter derſelben wurden gelb und die Früchte fielen halbreif ab. An den Aepfelbäumen traten die Apfelſchaben in großen Mengen auf, ſo daß manche Bäume nur noch braune Blätter aufwieſen, ſchon im Frühjahre hatten ſie durch andere Schädlinge an den Blüthen ſehr gelitten. Wallnüſſe zeigten einen reichlichen Anſatz.

Die Obſternte war dementſprechend in den Hauptfrüchten eine nur geringe.

Aepfel: kleine Ernte, nur an vereinzelten Bäumen in geſchützten Lagen Mittelernte, Preis 4—6 Mk., ſpätere Dauerfrüchte bis 12 Mk. pro 50 kg.

Birnen: ſehr kleine Ernte nur einzelner Sorten 4—6 Mk. pro 50 kg.

Pflaumen: (Hauszwetſchen), theils kleine, theils Mittelernte 1,75—2,25 Mk. pro 50 kg.

Sauerkirſchen: kleine Ernte 3—5 Mk. pro kg.

Süßkirſchen: reichliche Mittel- bis gute Ernte.

Wallnüſſe: reichliche Mittelernte 13—20 Mk. pro 50 kg.

Edelpflaumen, Aprikoſen und Pfirſichen: Mittelernte.

Erdbeeren: ſehr reichliche Ernte bei ſehr ſchöner Ausbildung der Früchte.

Spargel ergab nur kleinen Stich.
Himbeeren: Mittelernte, 13—15 Mk. pro 50 kg.
Johannisbeeren: Mittelernte, 7—9 Mk. pro 50 kg.

Weinernte in Schlesien.

Nachdem bei dem sehr günstigen Wetter in besonders günstigen Lagen schon am 4. Juni die ersten Weinblüthen gefunden waren, verlief auch die allgemeine Blüthe bei scheinbar kleiner Anzahl von Gescheinen bis Mitte Juni bei Hitze und Trockenheit doch immerhin günstig. Bei eintretendem Beerenansatz stellten sich die Aussichten auf Menge doch noch als bessere dar, als man im Frühjahr erwarten durfte, den meisten Ansatz zeigten Silvaner und Traminer, etwas weniger blauer Gutedel, der in der Blüthe ableerte, wogegen gelber Gutedel sehr wenig Fruchtansatz zeigte. Ein Hagelschlag, welcher den nördlich und nordwestlich von Grünberg gelegenen Theil des Weingebiets, in Ausdehnung von ca. 200 Morgen, am Nachmittag des 24. August traf, wie er in dieser Stärke seit Menschengedenken dort nicht eingetreten war, vernichtete in jenen Lagen die Weinernte zum größten Theil, indem er Früchte und Blätter zerstörte. Bei der Hitze im August und September bildeten die Früchte sich vorzüglich aus und ließen eine gute Qualität erhoffen. Schon der 4. Oktober (im Jahre 1894 der 19. Oktober) wurde als gesetzlicher Beginn der Weinlese festgesetzt. Das Ergebniß entsprach den bisherigen Aussichten. Die Qualität war so eine gute, wie sie seit 10 Jahren nicht gewesen. Die Oechsle'sche Mostwaage ergab aus den Lagen der Stadt bei Weißwein ein Durchschnittsgewicht von 80° Zucker bei 9‰ Säure, bei Burgundertrauben ein Durchschnittsgewicht von 95° Zucker bei 10‰ Säure. Hervorragende Lagen der Stadt zeigten Mostgewicht von 95—100° Zucker. Die Dörfer brachten, je nach den Lagen, geringeres Mostgewicht, aber doch auch im Durchschnitt gegen 80° Zucker.

Das Quantum des geernteten Weines war nach den einzelnen Lagen sehr verschieden und kann als kleine bis kleine Mittelernte bezeichnet werden, pro ha durchschnittlich 1000—1500 kg, die Dörfer hatten eine größere Ernte als das Stadtgebiet.

Der von den Handlungen bezahlte Preis betrug 32 Mk. pro 100 kg, für ausgelesene Burgundertrauben zur Champagner- oder Cognakbereitung wurden 6—8 Mk. pro 100 kg mehr bezahlt, geringere Qualitäten aus dem Gebiet jenseits der Oder stellten sich billiger. In einzelnen Kellereien wurde bei der Gährung mit Edelhefe gearbeitet.

Speise-Ausschnitt-Trauben, bei sehr süßer Qualität aber geringerer Größe, brachten 40—50 Pf. pro 1 kg. Durch die Post wurden 8873 Kistchen à 5 kg versendet (gegen voriges Jahr 2240 mehr).

C. Produkte der Forstwirthschaft.

Brennholz.

Wie bereits in früheren Jahren bemerkt, kommt im Handel mit Brennholz hauptsächlich Kiefer in Betracht, während andere Gattungen nur in kleinen Partien sich bewegen.

Die Preise sind nahezu dieselben geblieben, wie im Vorjahre, obgleich das Angebot sich etwas verringert hat. Die Förstereien sahen sich infolge der schlechten Verwerthung des Brennholzes veranlaßt, sich wieder mehr der Herstellung von Bauholz zuzuwenden.

D. Handel in Produkten fremder Zonen. (Kolonialwaarenhandel.)

Der hiesige Kolonialwaaren-Engroshandel im Jahre 1895 war im Allgemeinen wenig erquicklicher Natur, und zwar lag dies nicht nur an einzelnen enttäuschenden Conjuncturen, sondern vorwiegend daran, daß der Waarenhandel einen recht speculativen Charakter angenommen hat. Nicht nur diejenigen Stapelartikel, welche durch eine ungewöhnlich niedrige Preisbasis zu Meinungskäufen anregten, wurden auf weite Sichten hinaus gehandelt, sondern auch Waaren, bei denen die Verschiedenheit der Qualität und der individuelle Bedarf des Käufers eine große Rolle spielen. So ist vor Allem Kaffee auch im Verkehr mit kleinen Konsumvermittlern unberechtigter Weise zu einem Spekulationsobjekt herabgedrückt worden und wird nach Beschreibung oder auf Type bereits bis in das Jahr 1897 hinein auch bei kleinen Quantitäten an solche Detailliſten verkauft, die weder durch den Umfang ihres Geschäftes noch den Grad ihrer Sachkenntniß für solche Abschlüsse geeignet sind. Wenn auch die Mehrzahl der hiesigen Engros-Firmen dieses Geschäftsgebahren verurtheilt, so kann sie doch nicht umhin, es schließlich mitzumachen, wenn sie nicht zugeben will, daß ihre Kundschaft von der Konkurrenz auf lange hinaus mit Waare belegt wird. Es wäre zu wünschen, daß solche Geschäfte künftig unterblieben, und wenigstens der Verkehr im Artikel Kaffee in die alten soliden Bahnen zurückgeleitet würde.

Der Kolonialwaaren-Detailhandel in Breslau befindet sich noch immer in der in unseren Jahresberichten von 1893 und 1894 geschilderten, beklagenswerthen Lage. Der Grund hierfür ist der Hauptsache nach in den von uns wiederholt besprochenen Vorrechten des Breslauer Konsumvereins zu suchen. Außerdem empfindet die große Menge der hiesigen Kolonialwaaren-Detailhändler stark die Konkurrenz der immer mehr und mehr sich ausbreitenden Spezialitäten-Geschäfte, welche durch häufige Reklame in den Zeitungen das Publikum zum Kaufen einladen und in Preisberichten auf die Vorzüglichkeit ihrer Waaren hinweisen. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wird hoffentlich eine Waffe gegen Ausschreitungen auf diesem Felde bieten.

Die Kolonialwaaren-Detailhändler sowohl in Breslau wie in der Provinz fühlen sich durch die für das Handelsgewerbe in Sicht stehende Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie die Reichskommission für Arbeitsstatistik vorschlägt, beunruhigt. Während ein Theil der Detailisten sich mit einer Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden erklärt und der andere nicht, wünscht man, namentlich in Breslau, daß den oberen Verwaltungsbehörden nicht ein so weiter Spielraum wie bei den Entscheidungen über die Sonntagsruhe eingeräumt werden möge.

1) Waaren zum Genuß.

a. Südfrüchte.

Rosinen. Rosinen. Zu Beginn des Jahres waren geringere Sorten ca. 2 Mk. billiger zu kaufen, als zu Beginn der Ernte, während die Preise für bessere Qualitäten sich ungefähr gleich blieben. Eine darauf folgende kleine Steigerung von 1 Mk. pro 50 kg ging im Mai wieder verloren, und Ende dieses Monats kam eine Smyrnaer Firma mit bedeutend billigeren Offerten heraus, so daß bis Juli z. B. Kiup Vourla Eleme fast 5 Mk. pro 50 kg einbüßten. Auf dieser niedrigen Basis setzten die Offerten im September für die neue Ernte ein. Das Vertrauen war aber so geschwunden, daß man fast allgemein erst kaufte, als die höchste Zeit zum Bezug für das Weihnachtsgeschäft war. Inzwischen waren die Preise 2—3 Mk. gestiegen. Nach dem Weihnachtsgeschäft gingen die Preise je nach Qualität 1—1½ Mk. zurück und lauteten:

	Ende Dezember	gegen September
für extra Vourla	10,00 Mk.	7,75 Mk.
„ Kiup Vourla	12,25 „	10,25 „
„ „ Cesme	16,00 „	15,25 „

pro 50 kg frei Bord Smyrna.

In Sultaninen verfolgte der Markt dieſelbe Tendenz wie in Elemes. Neue Ernte notirte für Sultaninen.

Kiup Yerli	im	September	17,50 Mk.
„	„	„ Oktober	18,50—19,25 „
„	„	„ November	19,25 „
„	„	„ Dezember	18,75 „

pro 50 kg frei an Bord Smyrna.

Korinthen waren in der erſten Hälfte des Jahres ſehr vernachläſſigt und Preiſe zu Gunſten der Käufer. Griechenland bemühte ſich vergebens, durch höhere Forderungen den Markt zu beleben. Korinthen.

Erſt in der zweiten Auguſt-Hälfte geſtaltete ſich die Lage dieſes Artikels für Eigner günſtiger in Folge von Meldungen, nach welchen die neue Ernte, die urſprünglich auf 180 000 t geſchätzt, durch Roſt und Wurm ſtark gelitten hätte und höchſtens 150 000 t betragen dürfte. Preiſe, die ſich in den vorhergegangenen Monaten zwiſchen 8—8,50 Mk. für feinſte Provinzial bewegten, ſtiegen langſam auf 9—9,50 Mk. und erreichten ihren Höhepunkt mit 10 bis 10,50 Mk. ult. November. Von hier an ohne jede Anregung, ſchließt der Markt bei langſam weichenden Notirungen, die erſt dann eine Aenderung erfahren dürften, wenn ſich Griechenland zu annehmbaren Konzeſſionen verſteht.

Für Mandeln brachte das neue Jahr beſſere Preiſe, und zwar betrug die Steigerung für 1894er Ernte ca. 5 Mk. Für Frucht neuer Ernte kamen bereits im April Offerten auf Baſis von 50 Mk. pro 50 kg heraus. Die Preiſe wurden ſucceſſive erhöht und erreichten in zuletzt ſchneller Steigerung Mitte Auguſt ihren Höhepunkt mit 58 Mk. Dieſen Stand konnten ſie jedoch nur wenige Tage behaupten und gingen allmählich bis 50/51 Mk. Ende Dezember zurück. Mandeln.

b. Reis.

Das Geſchäft war bis kurz vor Jahresſchluß ein beſcheidenes zu nennen. Eine weitere gute Getreide- und Kartoffelernte ließ eine Preisaufbeſſerung nicht aufkommen und ſahen wir bisher unerreicht niedrige Preiſe.

Dieſe ſchienen für Frühjahrslieferungen Intereſſe zu erwecken und führten am Schluß des Jahres zu belangreichen Abſchlüſſen.

Die Preise stellten sich am Ende für:

Mittel	Moulmain	8,00—9,00	Mk.
„	Arracan	7,50—8,00	„
„	Rangoon	7,50—8,00	„
„	Bruchreis	6,00—6,25	„

pro 50 kg cif Stettin.

c. Kaffee.

Das Jahr 1895 eröffnete unter dem Eindruck verschiedener Schätzungen der wachsenden Brasil-Ernten, welche zum Theil ganz erheblich differirten. Der Mangels Anregung Seitens des Konsums zunächst theilnahmslose Fachhandel begann im Hinblick auf den sich ziemlich rasch verringernden Deport auf spätere Sichten an den Terminmärkten, bald einzugreifen und es entwickelte sich zu stetig anziehenden Preisen ein recht lebhaftes Geschäft im Laufe des Monats Januar. Die Preisaufbesserung betrug für good average Santos in Hamburg während des ersten Monats fast 8 Pfennige für greifbare Kaffees; die Notirung war am 2. Januar 70¾ Pf. gegen 78½ Pf. am 30. Januar.

Die Versorgung war sowohl bei den Konsum-Vermittlern als auch beim Zwischenhandel Ende Januar eine so reichliche, daß während des ganzen Februars bei fester Tendenz der tonangebenden Märkte und voll behaupteten Preisen das Geschäft ein stilles blieb. Das Gleiche war während des Monats März der Fall, nur das vom Londoner Markte jetzt vorliegende schöne Material vermochte durch seine Preiswürdigkeit den Zwischenhandel zu veranlassen aus seiner Zurückhaltung herauszutreten und namentlich ostindische, daneben auch gewaschene zentralamerikanische Kaffees freihändig aufzunehmen. Zu bemerken ist, daß in der ersten Hälfte des März die Zufuhren in Santos zufolge Eisenbahnverkehrsstörungen ganz außergewöhnlich klein waren, was den Gang des Artikels aber nicht beeinflußte.

Im letzten Drittel des März trafen aus Brasilien Nachrichten ein, wonach die wachsenden Ernten (1895/96) ungünstiger zu beurtheilen seien; dies wirkte vorübergehend etwas stimulirend auf das Geschäft und die Preise.

Während der ersten Hälfte des Monats April verfolgten die Preise bei matter Haltung der Märkte fallende Richtung infolge der bedeutenden Tageszufuhren in Rio und Santos, indem von verschiedenen Brasilhäusern Nachrichten eintrafen, daß die im Innern Brasiliens noch befindlichen Vorräthe viel größer seien, als bisher

angenommen wurde. Die zweite Hälfte des April ſetzte nach Oſtern mit um 2 Pfennige niedrigeren Preiſen gegen Anfang des Monats ein und es regte ſich zu den ermäßigten Preiſen etwas Kaufluſt, zunächſt in Kaffees vom Londoner Markt, die am meiſten Beachtung fanden. Im letzten Drittel April kamen von Santos einige größere Koſt- und Fracht-Offerten von guten Abladern heraus für Kaffees — ſpeziell Superior und Prime — der neuen Ernte, abzuladen von Braſilien im Auguſt reſp. September, welche beim Zwiſchenhandel Aufnahme fanden, weil zugleich von den Abladern berichtet wurde, daß die Kaffees dieſer neuen Ernte gute Qualitäten und Bohnen zeigten und vorausſichtlich nicht mit jenen ſo ſehr ſtörenden Froſtbohnen beſetzt ſeien, welche die Kaffees der alten (1894/95er) Ernte ſo ſchwer verkäuflich machten und ſelbſt durch ſorgfältiges Verleſen der Kaffees kaum vollſtändig zu beſeitigen waren.

Im Mai konnte das Geſchäft als befriedigend und zeitweiſe ſogar recht lebhaft bezeichnet werden, die Haltung der Märkte war eine ſtabile und Preiſe während des ganzen Monats unverändert. Von Santos vorliegende Fracht- und Koſt-Offerten in beſſeren Beſchreibungen, d. h. Prime und Superior Santos, September Verſchiffung, fanden zu den geforderten Preiſen ſchlank Aufnahme beim Zwiſchenhandel, der in dieſen Kaffees erwünſchtes Material für das Herbſt-Geſchäft fand. Bei Beginn des letzten Drittels im Mai entſtand in Havre eine Hauſſebewegung, hervorgerufen durch dringendes Deckungsbedürfniß gegen Blankoverkäufe auf dieſen Monat, welches zu befriedigen den Betheiligten dadurch erſchwert wurde, daß die Hauſſepartei in Paris ein größeres Quantum nach Hamburg conſignirt, und ſo dem Havreſer Markte entzogen hatte; auf das legitime Geſchäft machte dieſe Bewegung keinen Eindruck.

Wie das nach der im Mai ſtattgehabten reichlichen Verſorgung des Inlandes anzunehmen war, nahm das Geſchäft im Juni einen ſehr ruhigen Verlauf und die Preiſe verloren, zumal an den Terminmärkten infolge von Hauſſerealiſationen zeitweiſe recht bedeutendes Angebot vorlag, im Laufe des Monats bis 2½ Pfennig, wovon ½ Pfennig am Schluß des Monats wieder eingeholt wurde, doch ging dieſe kleine Beſſerung bei Beginn des folgenden Monats reichlich wieder verloren.

Zu den nun beſtehenden Preiſen — good-average-Santos werthete 74 Pf. in Hamburg — zeigte ſich beſonders für feine Santos neuer Ernte wieder lebhafteres Intereſſe für Abladungen im Auguſt reſp

September, während man ſich für frühere Abladungen nicht begeiſtern konnte, da erfahrungsmäßig die Anfangs der Ernte zu Verſchiffung kommenden Kaffees in den meiſten Fällen klein von Bohne, Bourbon-Art, ſind, während man hier auf große Bohne einen gewiſſen Werth legt. Nachdem im ſpäteren Verlaufe des Monats Juli die Braſilianer ihre Koſt- und Fracht-Preiſe erhöht, zum Theil ihre Offerten auch ganz zurückgezogen hatten, beſſerten ſich auch die Europa-Märkte erheblich und Preiſe zogen ſeit dem im Juli niedrigſten Moment — 73½ Pf. für disponibel good-average in Hamburg — um nahezu 3 Pf. an bei gutem Bedarfsgeſchäft, auch nunmehr beſſerer Beachtung bereits ſchwimmender Kaffees von Santos.

Im Auguſt beruhigte ſich die Stimmung wieder, das Geſchäft blieb aber bei ſtetigen Preiſen ein regelmäßiges. Die Forderungen von Braſilien waren faſt unausgeſetzt über Parität der europäiſchen Märkte und konnten nennenswerthe Koſt- und Fracht-Abſchlüſſe nicht zu Stande kommen.

Dies änderte ſich im September, man wurde in Santos zu den bisher geforderten Preiſen nicht genug los, dabei nahmen die Tageszufuhren ganz bedeutend zu;

am 1.	September	betrugen	ſolche	in	Rio	14000 Sack
„ 1.	„	„	„	„	Santos	27000 „
„ 2. u. 3.	„	„	„	„	Rio	35000 „
„ 2. u. 4.	„	„	„	„	Santos	42000 „

Das Wetter war der Ernte bisher günſtig und ſah man ſich veranlaßt, die ſchätzungsweiſe bis jetzt genannten Ziffern für die laufende (1895/96er) Ernte erheblich zu erhöhen. Ein Druck auf die Koſt- und Frachtpreiſe war die Folge und es wurden bei der Nachgiebigkeit der Santos-Exporteure größere Abſchlüſſe gemacht, nachdem man ſich in Europa aus den bisher hereingekommenen Ankünften überzeugt hatte, daß die Qualität der diesjährigen Santos-Kaffees eine ſehr gute ſei. In disponiblen Kaffees blieb das Geſchäft im September klein, hierin brachte der folgende Monat eine Wendung zum Beſſeren, außer Hamburg betheiligte ſich ſeit einigen Wochen London mit ſchönem Material, namentlich in Plantation-Ceylons (welche in dieſem Jahre in außerwöhnlich reichlicher und guter Auswahl bei verhältnißmäßiger Billigkeit gegenüber anderen konkurrirenden Sorten geboten wurden) wieder am Geſchäft, während die holländiſchen Märkte nach wie vor nur ſpärliches Angebot brachten: in Java-Weſtindiſcher Bereitung war das Geſchäft im Gegenſatz zu

früheren Jahren als ein verſchwindend kleines zu bezeichnen, auch ſtanden dieſe Kaffees im Verhältniß zu Guatemala und anderen Sorten faſt durchgehends zu hoch im Preiſe. Santos wurden auch im Oktober regelmäßig auf Abladung gekauft. Außerdem entwickelte ſich nunmehr in verleſenen Domingos, auf Lieferung vom Dezember cr. ab bis März/April 1896, ein größeres Geſchäft, nachdem vom Produktionslande über die diesjährige Qualität dieſes Kaffees gute Nachrichten gekommen waren.

Von Braſilien lagen inzwiſchen wiederholt ſehr günſtige Nachrichten über die wachſende (1896/97er) Ernte vor und am 26. Oktober traf eine Kabelnachricht ein, wonach dieſe 1896/97er Braſil-Ernte auf 10½ Millionen Sack geſchätzt wurde. Dies machte zwar zunächſt keinen Eindruck, da aber ferner mehr oder weniger günſtige Berichte in den nächſten Wochen folgten und auch die Zufuhren beſonders in Santos große blieben, vermochten ſich die beſtehenden Preiſe nicht zu behaupten, die Märkte gaben nach und der Monat November bewegte ſich auf einer um etwa 2 Pf. gegen den Oktober niedrigeren Baſis für good-average-Santos bei für dieſen Monat verhältnißmäßig ruhigem Geſchäft. Die oben erwähnten Berichte über die zukünftigen Ernten übten natürlich ganz beſonders auf die entfernten Monate, wie September und Dezember 1896, an den Terminmärkten einen bedeutenden Druck aus und es bildeten ſich im Laufe des November und Dezember dieſes Jahres für genannte Termine Preiſe, welche dem Fachhandel beachtenswerth erſchienen; es fanden ſich denn auch zu dieſen relativ niedrigen Preiſen Abgeber und kamen auf Grund der beſtehenden Notirungen (für good-average-Santos Herbſt 1896) Abſchlüſſe zu Stande in Superior-Santos, Verſchiffung im Sommer reſp. Herbſt 1896, doch blieben es immerhin vereinzelte Geſchäfte, da die größeren Verſchiffer in Santos es ablehnten, derartigen weitſichtigen Abladungsgeſchäften ſchon faſt ein Jahr vor der wirklichen Abladezeit der Kaffees näher zu treten.

Prompt abzuladende und an den Stapelplätzen in Europa ſchon disponible Kaffees waren im Dezember wenig beachtet, das Geſchäft nahm hierin einen ſchleppenden Verlauf. Von Santos kamen im Laufe der letzten Monate nur noch wenige Offerten von feinen Qualitäten, während das Gros der dortigen Zufuhren aus geringeren Sorten von good abwärts beſtand, welch' letztere denn auch verhältnißmäßig billig angeboten aber wenig beachtet wurden,

während Superior- und Prime-Santos auch in Europa voll ihre Werthe behaupteten. Der am Schluß des Jahres für disponibel good-average-Santos in Hamburg notirte Preis ist 72½ Pf.

d. Thee.

Die Zufuhren von Chineſiſchem Thee neuer Ernte kamen wieder recht früh nach Europa, nämlich aus den Honkong- und Shanghai-Diſtrikten bereits Anfangs Juli per Reichspoſtdampfer „Karlsruhe" zuerſt nach Bremen. Dann folgten die Dampfer „Ping-Suey" und „Priam" nach London.

Dieſe brachten Ningchow-Kintuck- und Keemann-Congos, und einige Abladungen von Peccos ab Fouchow, während von dieſem Platze die größeren Abladungen per „Glengyle" zuerſt nach London und unmittelbar darauf per Reichspoſtdampfer „Prinz Heinrich" nach Bremen Anfangs Auguſt eintrafen, wodurch die deutſchen Märkte ebenfalls ſehr zeitig mit Souchongs, weiteren Congos und Peccos gut aſſortirt wurden.

Die Preiſe der neuen Chineſiſchen Thee's ſtellten ſich ca. 15 % höher als aus vorheriger Ernte, da in China nicht nur höhere Preiſe angelegt werden mußten, ſondern auch Kours und Frachten ungünſtiger waren.

Dem entſprechend hat ſich der Theemarkt im Allgemeinen gehalten, mit Ausnahme für Congos, die namentlich in den geringeren Qualitäten in Folge ſtarker Zufuhren im Preiſe zurück gingen; doch auch Mittelwaare partizipirte an dieſem Rückgange, wogegen feine bis feinſte Qualitäten ſich einigermaßen behaupten konnten.

Souchongs blieben im Ganzen ſtabil; große Zufuhren ſehr geringer Qualitäten drückten die Preiſe für dieſe freilich ſehr, doch erlitt beſſere Waare keine Einbuße im Werthe.

Peccos ſtellten ſich bei kleinerem Ertrage aus neuer Ernte beſonders hoch und blieben feſt im Preiſe.

Grüne Thees kamen unverändert preiswerth zu ſtehen.

Der Ausfall der letzten Ernte Chineſiſcher Thees war durchgehends recht zufriedenſtellend; im Ganzen haben Thees von mittler bis guter Qualität, alſo eine Waare, welche noch wohlſchmeckend iſt, ihren ſeit Jahren beſtehenden immerhin niedrigen Preis beibehalten.

e. Gewürze.

Wenn auch der Handel mit Gewürzen im Jahre 1895 nicht nach jeder Richtung hin befriedigt haben mag, so scheint doch die Depression, über die in den Berichten der letzten 4 Jahre zu klagen war, gewichen zu sein und allmählich eine freundlichere Auffassung der Verhältnisse Platz gegriffen zu haben.

Die Pfefferpreise haben sich im Laufe des Jahres befestigt und standen im Dezember etwa 2 Mk. pro 50 kg höher wie im Januar. Allerdings wurden gegen Ende des Jahres an den maßgebenden Seeplätzen Klagen über schwachen Abzug laut, und die Lieferungsangebote für März 1896 hielten sich ca. 2—3 Mk. pro 50 kg unter den Lokopreisen. — Dahingegen wurden die Forderungen in den Produktionsgebieten nicht ermäßigt, so daß man die eingetretene Verflauung als eine vorübergehende anzusehen berechtigt war.

Trotz der enormen Vorräthe hatte man sich im Juni in London Nelken als Spekulationsobjekt ausersehen, und in kurzer Zeit durch überstürzte Aufkäufe den Preis um nahezu 30 % gesteigert. Diese völlig unberechtigte Bewegung hielt indessen nicht lange an und von der in Scene gesetzten Hausse war gegen Ende Juli fast nichts mehr wahrzunehmen. Auf die deutschen Seeplätze übte dieselbe keinen nennenswerthen Einfluß aus und ging am Breslauer Markte fast spurlos vorüber.

Pfeffer.

Für schwarzen Singapore-Pfeffer stellten sich die Preise Anfang Januar auf 22,50—23 Mk. pro 50 kg cif Hamburg oder Stettin, erreichten ihren Höhepunkt im Oktober und November mit 25—25,50 Mk., und ermäßigten sich im Dezember auf 24 bis 24,50 Mk. Gegen Ende des Jahres wurden hierorts 52—53 Mk. pro 50 kg gezahlt.

Weißer Singapore-Pfeffer gewann bis Ende des Jahres höchstens 1 Mk. pro 50 kg, wohingegen der Preis für weißen Pennang-Pfeffer sich von 28—28,50 Mk. pro 50 kg im Januar, auf 31—31,50 Mk. im Dezember aufbesserte. Bei schwarzem Pennang-Pfeffer machten sich fast gar keine Preisschwankungen bemerkbar; man konnte denselben durchweg in Hamburg mit 21 bis 22 Mk., und in Breslau mit einem durch Eingangszoll und Fracht bedingten Preisaufschlage von 28 Mk., also mit 49—50 Mk. pro 50 kg anschaffen.

Piment. Bei Piment zeigte ſich vom März bis Oktober eine Preisſteigerung von ca. 2 Mk. pro 50 kg, die jedoch von da ab bis Dezember wieder verloren ging. Am hieſigen Platze war der Artikel durchweg je nach Qualität mit 54—57 Mk. pro 50 kg käuflich.

Nelken. Für Zanzibar-Nelken wurden im Januar pro 50 kg cif Hamburg oder Stettin 27—28 Mk. gefordert. Dieſer Preis hielt ſich bei geringen Schwankungen bis zum Auguſt, büßte aber von dieſem Zeitpunkte ab bis zum Ende des Jahres 3—4 Mk. pro 50 kg ein. Hierorts wurde dieſer Artikel gegen Ende des Jahres mit 55—60 Mk pro 50 kg gehandelt. Bemerkenswerth ſind die Preisbewegungen bei Amboina-Nelken, die im Januar mit 55 Mk. pro 50 kg in Hamburg notirt waren, in den Monaten März bis Mai ca. 59 Mk. koſteten, und von da ab bis zum Monat Dezember auf 43 Mk. zurückwichen.

Caſſia. Von Anfang bis zum Ende des Jahres iſt bei Caſſia eine ſtetig zunehmende, bis auf ca. 30 % ſteigende Preisaufbeſſerung zu verzeichnen.

Macisblüthe und Macisnüſſe. Sowohl Macisblüthe wie Macisnüſſe, für die ſchon gegen Ende des Jahres 1894 eine Preisabſchwächung eintrat, mußten ſich eine weitere Abbröckelung des Preiſes von 10—15 Pf. pro ½ kg gefallen laſſen.

Canehl und Vanille. Bei Ceylon-Canehl und Vanille, namentlich bei dem erſtgenannten Artikel, iſt eine ganz bedeutende, durch geringe Ernteergebniſſe verurſachte, und durch die Spekulation unterſtützte Preiserhöhung zu verzeichnen. Die geringeren Qualitäten gewannen bei dem einen, wie dem anderen Artikel mehr wie die beſſeren. Der Preis des Canehls erhöhte ſich um ca. 48 und der der Vanille um etwa 35 %.

2) Rohſtoffe der Induſtrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren.

Indigo. Wie im vorjährigen Berichte vorausgeſetzt, hat ſich die Preislage für Indigo im erſten Semeſter des abgelaufenen Jahres nicht geändert. Auch nach Bekanntwerden der ungefähren Ernteresultate, wonach nur ein Weniger von ca. 10 000 mds. gegen das hohe Ergebniß des vorangegangenen Jahres erwartet wurde, änderten ſich die Preiſe nur unmerklich. Die Auktionen in Kalkutta begannen bereits am 10. November. Es wurden anfänglich Preiſe

von ungefähr 10—20 Rs. über dem Durchschnitt der vorangegangenen Saison gezahlt; im weiteren Verlauf der Auktionen stieg diese Spannung um fernere 10—20 Rs. Erst ganz gegen Schluß trat eine Abschwächung ein, so daß man einzelne Qualitäten ca. 5—10 Rs. über den Durchschnittswerth der Saison 1894/95 kaufen konnte. Da jedoch der Kurs der Rupie im Laufe des Dezember/Januar um ca. ½ d. gestiegen war, so wurde damit ein großer Theil der erwähnten Preisabschwächung ausgeglichen.

Laguna-Campeche-Blauholz.

Laguna-Campeche-Blauholz. Gute Qualitäten waren nach wie vor nur in verhältnißmäßig kleinem Maßstabe abgeladen worden; das Gros aller Verschiffungen setzte sich aus Tertia-Qualitäten zusammen, die ungefähr zu gleichen Preisen wie im vorangegangenen Jahre während der ganzen Zeit des Jahres 1895 zu kaufen waren.

Yucatan- und Campeche-Blauholz.

Yucatan- und Campeche-Blauholz, welches von Extrakteuren fast ausschließlich verwendet wird, beginnt sich auch wieder bei Konsumenten einzuführen, da die Abladungen gute Qualitäten aufweisen.

Domingo-Blauhölzer.

Domingo-Blauhölzer waren, weil anscheinend von Yucatan stellenweise verdrängt, weniger gefragt, behielten jedoch ihre alten Preise.

Gelbhölzer.

Gelbhölzer, die in allen Provenienzen auf einem niedrigen Preisstande angelangt sind, konnten sich auch im Jahre 1895 nur wenig erholen; der Abzug blieb der gleiche.

Rothholz.

Rothholz. Die Preise sind wieder auf einem vernünftigen Niveau angelangt und dürften wohl auch in nächster Zeit keine Veränderung erfahren.

Sandel- und Caliatur-Holz.

Sandel- und Caliatur-Holz. Beide Holzgattungen waren bereits derart billig, daß man eine fernere Entwerthung nicht für möglich gehalten hätte. Nichts destoweniger ist Sandel im Laufe des Jahres ca. 2 Mk. per 100 kg. billiger geworden, so daß dieser Artikel heute ca. 2 Mk. per 50 kg. ab Hamburg notirt.

Blauholz- und Gelbholz-Extrakte.

Blauholz- und Gelbholz-Extrakte haben sich konform der Tendenz des Rohmaterials ungefähr auf ihren alten Preisen gehalten. Auch im Jahre 1895 ist es den deutschen, sowie den neu entstandenen ausländischen Fabriken nur selten möglich gewesen, ihre Produkte gegenüber denen der erbeingesessenen französischen und amerikanischen Fabrikate vortheilhaft einzuführen.

Schmackextrakt. Schmackextrakt blieb auf seinem billigen Preisniveau und fand guten Abzug.

Cutch. Cutch änderte ebenfalls seine Preislage nur unwesentlich. Der Konsum des Artikels hat in manchen Distrikten fühlbar nachgelassen.

Halbkrystalle. Halbkrystalle. Der Artikel war successive im Laufe der Jahre auf die Hälfte seines früheren Preises zurückgegangen. Gleich bei Beginn des Jahres 1895 fingen die Preise an sich zu befestigen. Die Steigerung dauerte das ganze Jahr hindurch, so daß Anfang 1896 ca. 160 Mk. gegen ca. 100 Mk. Anfang 1895 notirt wurden. Ob diese Preiserhöhung in ihrem vollen Umfange gerechtfertigt ist, läßt sich bezweifeln; immerhin war die frühere außerordentliche Entwerthung durch die Verhältnisse nicht begründet und werden wir wohl schwerlich in nächster Zeit wieder den früheren abnormen Tiefstand erreichen.

Krapp und Röthe. Krapp und Röthe haben keine merkliche Aenderung erfahren. Die Preise des Rohmaterials sind weiterhin etwas billiger geworden, doch können selbst die jetzt marktgängigen, unerreicht niedrigen Preise des Artikels keinerlei neuen Absatz schaffen.

b. Fette Oele.

Kokos- und Palmöl. Kokos- und Palmöl. Das Geschäft war lebhaft, die Preise konnten ihren Stand behaupten und die importirten Partien fanden willig Aufnahme.

c. Verschiedene Droguen.

Das hinter uns liegende Geschäftsjahr hat für den Droguenhandel im Allgemeinen einen befriedigenden Verlauf genommen.

Schon mit dem Beginn der Binnenschiffahrt nahm das Geschäft ein lebhaftes Gepräge an. Die Steigerung des Silberkurses im Frühjahr hatte eine Erhöhung der Preise für alle vom Osten kommenden Importe von Droguen- und Kolonialprodukten bewirkt, wodurch in vielen Fällen die Werthe weit über das richtige Verhältniß hinaufgetrieben wurden, wie dies nach einer langen Periode unentwegt rückgängiger Konjunktur häufig bemerkt wird.

Trotzdem Rückschläge auch nicht ausgeblieben sind, wird in dieser Branche wieder mit mehr Vertrauen gekauft, abweichend von dem lange geübten System, sich nur von der Hand in den Mund zu versorgen.

Freilich ist diese größere Lebhaftigkeit nicht zum Mindesten beeinflußt von der Thatsache, daß der Droguenhandel sozusagen alle Waaren, welche für Medicinal- und technische Zwecke Verwendung finden, umfaßt, und diese stets an Umfang und Zahl gewinnen.

Leider haben diese Fortschritte in dem Fach auch die Konkurrenz außerordentlich verschärft, wodurch alle Betheiligten gezwungen sind, mit solch kleinem Nutzen zu arbeiten, daß es die Aufwendung aller Kräfte erfordert, um eine befriedigende Verzinsung des Anlagekapitals zu ermöglichen.

Der Detailhandel in der Provinz erfreut sich im Allgemeinen günstiger Prosperität, während derselbe hierorts in den Erträgnissen sehr zurückgegangen ist, in Folge der zahlreichen Neugründungen, welche oft ohne Rücksicht auf das thatsächliche Bedürfniß, oder in zu großer Nähe gleichartiger älterer Geschäfte erfolgt sind.

Unverkennbar hat diese seit Jahren unter besonders ungünstigen Umständen arbeitende Branche einen Aufschwung genommen. Die übergroße Entwerthung der meisten ätherischen Oele ist gewichen. Aetherische Oele. Parfümerien.

Der Absatz nach dem Auslande, namentlich nach Rußland, ist sehr erheblich gestiegen. Die bisherige Vergünstigung, Parfümerien aus steuerfreiem Spiritus herzustellen, ist allerdings aufgehoben, indessen durch eine wesentliche Erhöhung des Zolles auf ausländische Extraits ausgeglichen.

Anisöl ist trotz großer Anisernte nur wenig billiger geworden weil starke Konsumfrage stets vorhanden war.

Bergamotte- und Citronenöl haben sich von ihrer völligen Entwerthung im Frühjahr langsam, aber sicher gehoben; ersteres ist von 14 Mk. pro kg auf 20 Mk., letzteres von 6 Mk. auf 10 Mk. gestiegen. Kassia- und Zitronellöl, beide fü die Seifenfabrikation wichtig, haben seit Jahresfrist um nahezu 50% gewonnen; Kümmel-, Nelken- und Fenchelöl haben von ihrem ohnehin niedrigen Werth weiter eingebüßt. Pfefferminzöl hat sich von 58 Mk. auf 70 Mk. pro kg, Sternanisöl von 14 Mk. auf 24 Mk. pro kg verbessert.

Kopaïvbalsam würde bei kleinen Zufuhren eine wesentliche Avance genommen haben, wenn nicht künstliche Waare den Bedürfnissen reichlich gedient hätte. Perubalsam ist seit Jahresfrist von 13 Mk. auf 19 Mk. pro kg gestiegen durch geschicktes Manöver zweier San Salvador-Häuser; Tolubalsam aus Mangel an neuen Ankünften ebenfalls um volle 25% theurer geworden. Balsame.

Chinarinden. Für die offizinellen Sorten waren schöne Qualitäten in preiswerther Auswahl immer reichlich vorhanden; braune Rinden für Extrakt- und Liqueurfabriken waren eher knapp und von flachen, großstückigen Regiasorten nur Kleinigkeiten mit erheblichem Aufschlag erhältlich.

Saffran. Die letzte Ernte war nicht halb so groß, wie die vorjährige; Preise stiegen im November rasch um ca. 25% und wenn auch ein guter Theil dieser Hausse auf Spekulation zurückgeführt wird, so haben sich diese Werthe für Natur-Qualität ca. 50 Mk., elegirte Waare ca. 62 Mk. pro kg seitdem behauptet.

Opium. Die Aufstände in Armenien sind auf diesen Artikel nicht ohne Einfluß geblieben; in vielen Bezirken wurde die Bestellung der Herbstsaaten unterlassen und bei den sicheren Aussichten auf ein geringes Erträgniß sind trotz der guten heurigen Ernte Preise seit dem Sommer von 15 auf 18 Mk. gestiegen.

Gummi und Harze, Traganth, Benzoë. Traganth wurde von Syrien nur in geringen Sorten angeboten; bessere fehlen und werden theuer werden, weil auch die Sammlung in Anatolien schlecht ausfiel. Die Notirungen für arabischen Gummi haben eine Steigerung zu verzeichnen, der Anstoß hierfür ging von der schlechten Ernte der Senegalsorten aus, welch' letztere von 80 Mk. auf ca. 95 Mk. pro 100 kg avancirten. Benzoë aller Herkünfte verkehrte bei reichlichem Angebot zu bisherigem Preise.

Dammar- und Kopalharze blieben in stetig steigender Tendenz, von Sandarac kamen nur kleine Zufuhren heran, die auf die geltenden Notizen ohne Einfluß blieben.

Kamphor. Fast mit dem Aufhören des Syndikates der Raffineure im Juni bildete sich in London eine sehr kapitalreiche Clique, welche alle Vorräthe von Rohwaare aufkaufte und damit die Preise von 90 Sh. schnell auf ca. 200 Sh. pro Cwt., d. h. für Raffinat auf ca. 480 Mk. pro 100 kg heraufrieb. Man glaubt allgemein, daß ein erheblicher Rückschlag erst nach Beendigung des großen Frühjahrsbedarfs eintreten wird, obschon der Vorrath in den Händen jenes Syndikates die enorme Menge von ca. 40,000 Cwt. erreicht hat, aber gerade die riesigen Summen, welche hierbei engagirt sind, zwingen die Betheiligten, bis auf Weiteres Preise hochzuhalten.

Hausenblasen. Hausenblasen sind für gutlösliche russische Sorten erheblich wohlfeiler geworden, in Folge der, durch rationellen Betrieb der Fischereien vergrößerten Zufuhren, welche in neuester Zeit ihren

Weg von der Wolga direkt nach Hamburg nehmen, ohne Vermittlung der Petersburger und Moskauer Braaker.

Schaalen.

Von Pomeranzenschaalen wurden die bevorzugten bitteren Malaga, auch wegen der Zolldifferenzen mit Spanien, weniger gehandelt; der Preis dafür bewegte sich um 90 Mk., während die recht schönen Malta- und ausgesuchte sizilianer Schaalen zu ca. 65 Mk. pro 100 kg vielfach bevorzugt sind.

Citronenschaalen hielten sich unverändert auf ca. 35 Mk.

Pflanzenwachs, Ceresin.

Japanwachs brachte Importeuren, wie Händlern große Verluste, es kostete Anfang des Jahres ca. 62 Mk., fiel bald auf 52 Mk. und erholte sich erst im Dezember auf ca. 60 Mk. per 100 kg., während von drüben 10 bis 20% höhere Forderungen kamen.

Karnaubawachs, für gewisse Glanzpapiere unentbehrlich, behauptete für gut gelbe Waare voll seinen exorbitanten Preis von ca. 280 Mk.

Ceresine verblieben in sehr gedrückter Lage, anscheinend ohne Aussicht auf Besserung.

Terpentinöl.

Terpentinöl hat im verflossenen Jahre zumeist rückläufige Tendenz verfolgt, die anscheinend im Dezember den niedrigsten Punkt erreichte; seitdem besserte sich die Marktlage um nahezu 10%; von Polen war ohne Unterbrechung billige Waare genügend angeboten.

Süßholz.

Bei kleinen Zufuhren auf der diesjährigen Messe in Nischny — fast nur die Hälfte des Vorjahrs betragend — beharren die russischen Händler auf ihren 30% erhöhten Forderungen, so daß auch hier die Preise nach Räumung der alten Vorräthe angezogen haben.

Lycopodium.

Lycopodium hatte eine mittle Durchschnittsernte zu verzeichnen, Preise hielten sich auf ca. 380 Mk. pro 100 kg., sind also etwas niedriger als im Vorjahre, aber fest, weil die Sammler jedes niedrige Gebot refüsiren.

Olivenöle, Speiseöle.

Italien hatte wiederum eine gute Olivenernte, deren Verlauf bei günstigem Wetter ausgezeichnete, vor Allem gesunde und haltbare Oele gezeitigt hat, und verspricht das Geschäft darin um so lebhafter zu werden, weil die letztjährigen Qualitäten bekanntlich weniger schönen Geschmack zeigten. Für technische Verwendung kamen ausschließlich italienische und levantiner Oele in Frage; Spanien war zu theuer, hätte auch des Zollkrieges wegen für den deutschen Konsum selbst bei gleichen Preisen nicht konkurriren können.

Schellack. Schellack behauptete ſchon zu Anfang des Jahres eine feſte Poſition; bei Berückſichtigung der ſtatiſtiſchen Ziffern, dazu die Beſſerung des Silberkurſes, ließ ſchon damals die hauſſirende Tendenz einer Begründung nicht entbehren. Die im Juni weite Kreiſe der Londoner Börſe beherſchende Spekulation erfaßte denn auch dieſen Artikel, denſelben in kurzer Zeit außerordentlich in die Höhe treibend. Preiſe für orange Lacke ſtiegen von Januar von 210 Mk. bis Juli 260 Mk. pro 100 kg. um erſt kurz vor Jahresſchluß, bei herannahenden Offerten für neue Ernte etwa 10 % herabzugehen.

Auch dieſer Preis mahnt zur Vorſicht, da der noch recht hohe Stand die Produktion anregen und größere Zufuhren dieſem Spiel ein jähes Ende leicht bereiten könnten.

Zweiter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Rohprodukte.

A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.

1) Talg und Knochenfett.

Talg. Die in London allwöchentlich ſtattfindenden Auktionen zeigten zu Anfang des Jahres wenig Begehr, es blieben größere Partien unverkauft und Preiſe mußten um 3 bis 6 Mk. per Ctr. weichen. Im Frühjahr, beſonders aber in den Monaten Auguſt und September, zogen die Preiſe wieder lebhaft an, die auf den Markt gebrachten Poſten, ſowohl Ochſen- wie Hammeltalg, fanden willig Aufnahme und es entwickelte ſich zu normalen Preiſen ein lebhaftes und bedeutendes Geſchäft.

Leberthran. Leberthran hat infolge eines kleineren Dorſchfanges eine Steigerung von ca. 65 Mk. p. Tonne von 100 kg. auf 160 Mk. durchgemacht: wenn bei den kleinen Zufuhren die Hauſſe nicht erheblicheren Fortſchritt machte, ſo beruhte dies in den großen Reſtbeſtänden aus 1894, die

nun ebenfalls verbraucht ſind. Sollte das kommende Jahr wiederum einen ſchlechten Fang bringen, dann dürften die Preiſe leicht um weitere 50% hinaufgehen.

2) Rohe Häute und Felle.

Das Jahr 1895 war für die Häutebranche ein außergewöhnlich aufregendes, anormales. Es brachte Preisſchwankungen faſt aller Artikel der Branche mit ſich, wie ſie ſeit 30 Jahren nicht vorgekommen.

Seit mehreren Jahren, etwa ſeit 1891, unterlag die Branche einem, nur kurze Unterbrechungen aufweiſenden Niedergang; die Preiſe, ſowohl des rohen Materials als auch des fertigen Produkts — Garleder — waren auf ein Niveau herabgeſunken, daß namentlich der Gerber kaum noch exiſtiren konnte. Und dieſer Mißſtand war überall, ſowohl in Europa wie in Amerika, ziemlich gleich.

Wohl in der Erwägung, daß es ſo nicht fortgehen könne, wenn die Lederinduſtrie nicht darüber zu Grunde gehen ſollte, bildeten ſchon im Jahre 1894 die überwiegende Mehrzahl der ſehr bedeutenden und kapitalskräftigen Gerbereien Amerikas einen Ring, mit dem ausgeſprochenen Zweck, eine Beſſerung herbeizuführen. — In richtiger Würdigung der Verhältniſſe begann dieſe Vereinigung damit, die außergewöhnlich niedrigen Preiſe des Rohmaterials in die Höhe zu treiben, von der zutreffenden Erwägung ausgehend, daß dann das daraus gefertigte Produkt ebenfalls theurer werden müſſe, ſie entnahm große Poſten Rohhäute erſt den amerikaniſchen Märkten und ſpäter auch den deutſchen Hafenplätzen, die zum Theil für den laufenden Bedarf der vereinten Fabriken dienten, zum Theil aber aufgeſpeichert wurden. — Schon Anfang 1895 vollzog ſich hierdurch eine Aufwärtsbewegung der Preiſe für amerikaniſche Wildhäute ſowohl in Chicago und Buenos-Ayres, als auch auf den maßgebenden europäiſchen Hafenplätzen Hamburg, Havre, Amſterdam um etwa 10—20%. Im April 1895 begann Amerika auch auf deutſche Häute, die immer noch vernachläſſigt und ſehr billig waren, einzuwirken und trieb durch größere Käufe in Frankreich und Deutſchland die Preiſe derſelben raſch um etwa 10% in die Höhe. Die von dem jahrelangen Daniederliegen ihres Erzeugniſſes deprimirten deutſchen Gerber betrachteten dieſe Bewegung ſkeptiſch und verhielten ſich paſſiv. Nachdem indeß im Mai durch weitere Käufe Amerikas und auch Englands die Preiſe in raſcher Folge noch um

weitere 10 % ſtiegen, die Vorräthe der deutſchen Fabrikanten dahingegen durch die wochenlang beobachtete Zurückhaltung von Käufen aufgearbeitet waren, und nachdem ferner die Preiſe fertigen Leders endlich anfingen, der Aufwärtsbewegung des Rohmaterials zu folgen, bemächtigte ſich im Juni der deutſchen Lederfabrikanten eine an Angſt grenzende Kaufbegier. Bis hierher war die Bewegung eine heilſame und erwünſchte Regulirung des bis dahin unnatürlich tiefen Preisſtands ſowohl des Rohmaterials als des Produkts. — Was nun folgte, kann nur mit Bedauern regiſtrirt werden. Theils durch ſpekulative Käufe der Händler, theils durch überhaſtete Käufe der Fabrikanten entſtand eine fieberhafte Jagd nach Häuten und fertigem Leder; von Oeſterreich-Ungarn, wohin wir ſonſt exportiren, wurden ungeheure Mengen Rohhäute und auch fertigen Leders zu von Woche zu Woche ſteigenden Preiſen gekauft, ſodaß die Preiſe vieler Häute- und Lederſorten bis Ende Auguſt um ca. 75—80 % theurer waren, als im März-April.

Amerika hatte ſeinen Zweck erreicht und verhielt ſich von da ab den über das Ziel hinausgeſchoſſenen Preiſen gegenüber paſſiv, verſuchte umgekehrt die in Europa im Juni-Juli gemachten Abſchlüſſe mit Nutzen zu realiſiren, indem die Waare hier in Europa zum Verkauf ausgeboten wurde. Das brachte endlich die Ernüchterung.

Wäre der Herbſt ein kalter und feuchter, dem Lederkonſum günſtiger geweſen, ſo hätte ſich die nun unbedingt nothwendige Reaktion in langſamer Weiſe vollziehen können. Ein regulärer feuchter Herbſt bringt außergewöhnlich großen Bedarf und Verbrauch von Leder, und die überaus großen Vorräthe von Leder und Häuten hätten ſich mit kleinen, allmählichen Preisabbröcklungen geräumt. Anſtatt deſſen war der Herbſt ungewöhnlich trocken und warm, der Verbrauch von Leder ſtockte faſt ganz, und dieſer Umſtand in Verbindung mit dem Aufhören jeden Exports zeitigte im September einen rapiden, vollſtändigen Stimmungswechſel. Jeder drängte ſich zum Verkauf ſeiner übergroßen und unverhältnißmäßig theuren Beſtände, ſodaß bis zum Dezember ein Preisſturz von 30—40—50 % zu verzeichnen war. Man war nahezu auf den Preisſtand vom März zurückgekommen. Selbſtredend brachte das enorme Verluſte mit ſich, und obgleich die Monate Mai-Auguſt ja großen Nutzen gebracht hatten, mag das Jahr 1895 für viele aus der Branche mit kleinerem Nutzen abgeſchloſſen haben, als in früheren Jahren, abgeſehen davon, daß noch große Vorräthe theurer Waare in das Jahr 1896 mit hinübergenommen wurden.

Es erübrigt sich in dem Bericht über das Jahr 1895 auf die einzelnen Sorten im Speziellen einzugehen, da alle Sorten trockene und gesalzene leichte Kuhhäute, gesalzene schwere Ochsenhäute, gesalzene Bullenhäute, Roßhäute und auch Kalbfelle während der letzten 8 Monate fast die gleichen rapiden Preisschwankungen durchgemacht haben.

Kuhhäute. Kuhhäute stiegen am meisten von 23—42 Pf. pro ½ kg und waren im Dezember wieder zu 25 Pf. zu haben.

Kalbfelle. Kalbfelle haben im Frühjahr ca. 3½—4 Mk. pro Stück gekostet, gingen bis nahe 6 Mk. und konnten sich verhältnißmäßig am längsten oben erhalten, obwohl der Preis im Dezember auch schon wieder auf 4½—5 Mk. pro Stück gefallen war.

Ostindische Kipse. Ostindische Kipse schlossen sich den sprunghaften Bewegungen des ganzen übrigen Häutemarktes an; da indeß für diesen riesigen Ausfuhrartikel Ostindiens der Hafenplatz Calcutta einzig und allein maßgebend ist, konnte sich die Rückwärtsbewegung der Preise dieses Artikels weit ruhiger und langsamer vollziehen, sodaß am Schluß des Jahres ostindische Kipse nur ca. 20% von ihrem höchsten Preisstand im Juli-August eingebüßt hatten.

3) Wolle.

Die ungünstigen Verhältnisse, unter welchen das Jahr 1894 für die am hiesigen Platze verkehrenden Wollgattungen geschlossen hatte, übertrug sich auch auf die ersten Monate des Jahres 1895. Nur schwer und unter Konzessionen an die Käufer war es unseren Lagerinhabern möglich geworden, ihre Bestände an den Mann zu bringen.

In den Monaten April und Mai, als sich immer deutlicher erkennen ließ, daß unsere Textil-Industrie insbesondere für Export lebhafter beschäftigt sei und wir endlich im Allgemeinen besseren wirthschaftlichen Verhältnissen entgegengehen, regte sich die Lust zu neuen Unternehmungen, das Kontraktgeschäft begann lebhafter wie sonst und die deutschen Wollmärkte brachten entgegen den letzten Jahren eine mäßige Preiserhöhung. Der Preisaufschlag im Breslauer Wollmarkt betrug für gutbehandelte und gutgezüchtete schlesische Wollen 5—8 Mk., für posener Wollen 2—4 Mk., Käufer waren ausschließlich deutsche Fabrikanten.

Die feste Stimmung hielt mit einer kleinen Abschwächung, welche in Folge der trüben Verhältnisse im Orient und den un-

erfreulichen Beziehungen zwiſchen England und den Vereinigten Staaten im Dezember Platz griff, auf dem Wollmarkt an und brachte im Verhältniß zum Lager ziemlich rege Umſätze. Freilich war das gewohnte Geſchäft in ſchleſiſchen und poſener Wollen dadurch wiederum eingeſchränkter, daß die heimiſche Wollproduktion durch die intenſive Ausnutzung des Bodens ſowie die Erſetzung der Schafheerden durch die gewinnbringendere Haltung von Rindvieh immer weiter zurückgeht; in etwas aber wurde der hieſige Platz dadurch entſchädigt, daß größere Zufuhren in polniſchen Wollen als in den letzten zwei Jahren herankamen und das Geſchäft in ungariſchen Wollen hauptſächlich beſſerer Qualität weiter zunimmt. Im Allgemeinen war nach einer Reihe von ungünſtigen Jahren das Geſchäft für unſere Händler ziemlich zufriedenſtellend.

Der Wollbeſtand am 31. Dezember 1894 betrug	5 000	Ctr.
Zufuhren am Markt:		
Schleſiſche Wolle (weniger als 1894 2700 Ctr.)	7 800	„
Poſener Wolle (weniger als 1894 300 „)	2 800	„
Wollen verſchiedener Provenienz	700	„
Zufuhren im Laufe des Jahres (4200 Ctr. mehr als 1894)	13 900	„
Summa	30 200	Ctr.

ca. 400 Ctr. mehr als 1894.

Verkauft wurden nach Ausweis der Kommiſſions-Monatsberichte	25 200	„

ca. 400 Ctr. mehr als 1894.

Bleibt Beſtand 31. Dezember 1894	5 000	Ctr.

Die Umſätze in Schmutzwollen ſind gegen das Vorjahr um ca. 2000 Ctr. zurückgegangen und betrugen 13000 Ctr.; vertreten waren hauptſächlich Wollen ſchleſiſcher, poſener und ungariſcher Abſtammung, Käufer waren in gewohnter Weiſe deutſche Fabrikanten und Wäſcher. Preiſe folgten den Bewegungen der Rückenwäſchen

Zackelwolle.

Das Zackelwollgeſchäft im Laufe des Jahres 1895 war inſofern ein beſſeres wie während der vorhergehenden Jahre, als das ganze Jahr hindurch gleichmäßiger Begehr herrſchte. Das Geſchäft war nicht animirt, es wurde aber unausgeſetzt zu unveränderten Preiſen gekauft.

Ruſſiſche Sommer- und Vließwollen fanden in unveränderter Weiſe ihren Abſatz an deutſche und öſterreichiſche Fabrikanten, ein kleiner Theil davon ging nach Amerika

Wallachiſche weiße und graue Wollen kommen nur noch wenig an den hieſigen Platz, das Wenige genügt aber vollſtändig für den Bedarf der umliegenden Fabriken.

Zigajawollen waren auf unſeren Lägern im Jahre 1895 nicht vertreten.

In Gerberzackelwollen hatte der Umſatz eher etwas zugenommen; farbige holten zuweilen recht geringe Preiſe.

Der Jahresumſatz betrug reichlich 15000 Ctr.; Abnehmer hierfür waren deutſche, öſterreichiſche, engliſche und holländiſche Fabrikanten, wie auch Amerika, welches letztere Land ca. 1000 Ctr. nahm.

Die Preiſe ſtellten ſich für:

weiße wallachiſche Wollen	65—78	Mk.
graue „ „	35—45	„
weiße ruſſiſche Vließwollen	65—80	„
„ „ Sommerwollen	65—80	„
„ Gerberzackelwollen	42—65	„
ſchwarze „	32—60	„
graue „	24—38	„

Vorſtehende Preiſe gelten für 50 kg netto Tara.

Beſonders gut behandelte und exquiſite Gattungen erzielten etwas höhere Preiſe.

Am 31. Dezember 1895 verblieb auf den hieſigen Lägern ein Beſtand von ca. 3000 Ctr.

B. Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Droguen.

Honig

Die Nachfrage, welche ſich alle Jahre nach Weihnachten einſtellt, wurde Anfang 1895 noch beſonders verſchärft durch Nachrichten, daß dem Reichstag demnächſt eine Zollnovelle zugehen werde, die auch für Honig eine Zollerhöhung von 10 Mk. per 50 kg. auf 18 Mk. bringe. Da zudem die Notirungen für Honig aller Provenienzen noch außerordentlich niedrige waren, ſo fehlte es beim Binnenhandel und den Pfefferküchlern nicht an Vertrauen und es fanden große Umſätze zu ſchnell ſteigenden Preiſen ſtatt.

Die Beſtände an Kuba-Honig waren leider ſehr geringe, da dieſe Provenienz durch den Kampfzoll von 15 Mk. ſeit einiger Zeit von Deutſchland fern gehalten wurde.

Am 1. Juli trat dann der neue Zoll in Kraft. Der Ernte-Ausfall auf Havanna, der durch die Revolution herbeigeführt wurde, machte die Lage noch kritiſcher. Mexikaner auf Abladung wurde auf 27 Mk. per 50 kg cif Hamburg gegen 19½ Mk. im Januar gehalten. Hierzu tritt noch der höhere Zoll von 18 Mk. gegen 10 Mk. Die Preiſe waren Ende des Jahres für verzollte Waaren alſo ca. 15. Mk. höher.

Von Valparaiſo-Honig waren ſehr große Poſten noch zum Satze von 10 Mk. verzollt worden, die Ende des Jahres ca. 9 Mk. höher gehalten wurden als am Anfang deſſelben.

Angeſichts dieſer hohen Preiſe griff der Zwiſchenhandel vielfach zu deutſchem Honig und Kunſthonig, die auch bei den Pfefferküchlern Beifall fanden.

Die Preiſe ſtellten ſich, Brutto für Netto, verzollt, franko Breslau pro 50 kg:

	Anfang des Jahres	Ende des Jahres
Havanna . .	31 Mk.	geräumt
Mexikaner .	29 „	43½
Valparaiſo .	30½ „	39½
Deutſcher Honig	— „	35½

Verzollt wurden beim hieſigen Hauptzollamt während des Jahres ca. 5550 Ctr.

Bienenwachs.

Der Preis von Bienenwachs ſteigt andauernd; während früher aus unſerer Provinz genügend herankam, um größere Bezüge von auswärts hintanzuhalten, benützt die moderne Imkerei das Wachs zur Herſtellung künſtlicher Waaben, womit der Ertrag des Honigs allerdings auf das Fünffache geſteigert wird.

Dritter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Rohprodukte (Bergbau).

A. Foſſilien.

Beim Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Breslau hatte im Jahre 1895 das 4. Vierteljahr die höchſte Produktion, dieſelbe machte mit 5 974 338 t 27,22 % der geſammten Jahresbeförderung von 21 943 540 t aus gegen 24,38 % im 1., 22,45 % im 2. und 25,35 % im 3. Quartale.

Der pro Tonne erzielte Durchſchnittspreis erreichte im 4. Vierteljahr mit 5,82 % die größte Höhe, und zwar war er gegen das 1., 2. und 3. Vierteljahr um 1,20 %, bezw. 3,56 %, bezw. 2,65 % geſtiegen.

Von der geſammten Jahres-Produktion von 21 943 540 t entfallen rund 82 % auf Oberſchleſien und 18 % auf Niederſchleſien.

Beim Braunkohlenbetriebe überſtieg die Produktion des 4. Vierteljahres diejenige des 1., 2. und 3. Vierteljahres um 0,61 % bezw. 22,30 %, bezw. 12,37 %.

Gegen das Vorjahr iſt die Produktion des Jahres 1895 um 0,52 % gefallen.

Der pro Tonne erzielte Durchſchnittspreis hatte im 4. Vierteljahr mit 3,42 Mk. die größte Höhe; im 1., 2. und 3. Vierteljahr war er um 0,13 Mk., bezw. 0,26 Mk., bezw. 0,08 Mk. niedriger. Gegen das Vorjahr iſt der Durchſchnittspreis für 1 Tonne Braunkohlen um 0,04 Mk. oder 1,19 % geſunken.

Die mittlere Belegſchaft der Steinkohlengruben ſtieg im Jahre 1895 um 679, die der Braunkohlengruben um 18 Köpfe gegen das Vorjahr.

1) Steinkohlen.

Nach der Steinkohlenſtatiſtik des hieſigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1895 betrugen:

	im Regierungsbezirk			Summa
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	
	t	t	t	t
die Förderung				
im 1. Vierteljahr 1895 ..	876 857	93 639	4 510 176	5 480 672
„ 2. „ 1895 ..	784 444	89 560	4 051 883	4 925 887
„ 3. „ 1895 ..	874 115	98 964	4 589 564	5 562 643
„ 4. „ 1895 ..	962 354	97 206	4 914 778	5 974 338
im Jahre 1895	3 497 770	379 369	18 066 401	21 943 540
„ „ 1894	3 383 639	303 070	17 204 672	20 891 381
„ „ 1893	3 328 802	267 323	17 109 736	20 705 861
der Selbstverbrauch der Gruben einschl. d. Halden- und Aufbereitungsverluste ausschl. der Deputate				
im Jahre 1895	580 013	54 732	1 273 777	1 708 522
„ „ 1894	362 883	55 999	1 229 410	1 648 292
„ „ 1893	367 873	39 447	1 245 294	1 652 614
Absatz durch Verkauf				
im 1. Vierteljahr 1895 ..	769 156	77 982	4 066 992	4 914 130
„ 2. „ 1895 ..	667 829	74 405	3 614 297	4 356 531
„ 3. „ 1895 ..	760 936	77 057	4 229 380	5 067 373
„ 4. „ 1895 ..	859 889	79 236	4 638 816	5 577 941
„ Jahre 1895	3 057 810	308 680	16 549 485	19 915 975
„ „ 1894	2 978 050	244 614	15 824 234	19 046 908
„ „ 1893	2 904 135	216 581	15 638 388	18 759 104
die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Jahre 1895	21 828 942	1 747 143	90 367 655	113 943 740
„ „ 1894	21 224 560	1 405 689	86 128 244	108 758 493
„ „ 1893	21 633 986	1 349 283	87 474 893	110 458 162
der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen				
im 1. Vierteljahr 1895 ..	7,13 / 5,71 → 7,00		5,49	5,73
„ 2. „ 1895 ..	7,08 / 5,58 → 6,93		5,35	5,62
„ 3. „ 1895 ..	7,11 / 5,59 → 6,97		5,41	5,67
„ 4. „ 1895 ..	7,21 / 5,75 → 7,09		5,57	5,82
„ Jahre 1895	7,14 / 5,66 → 7,00		5,46	5,73
„ „ 1894	7,12	5,75	5,44	5,71
„ „ 1893	7,45	6,28	5,59	5,89
die mittlere Belegschaft der Gruben	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
im Jahre 1895	16 609	1 872	53 760	72 241
„ „ 1895	16 313	1 593	53 656	71 562
„ „ 1893	16 239	1 589	54 312	72 140
Betriebe.....	15	4	53	72

Handel in oberſchleſiſchen Steinkohlen.

Trotz ſtrenger Witterung am Anfang des Jahres blieben Grobkohlen anfänglich vernachläſſigt, während ſich andererſeits für Nußkohle zu Hausbrandzwecken eine dauernde, zeitweiſe ſtürmiſche Nachfrage entwickelte, bis ſich im Laufe Februar für alle Sorten ein äußerſt lebhafter Abſatz bis tief in den März hinein vollzog, ſo daß für den Monat Februar eine Mehrverladung von nahe an 23000 Wagen und auch noch für den Monat März eine Mehrverladung von ca. 7500 Wagen gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen war, obwohl im letzten Drittel März angeſichts der, wie üblich, am Anfang April eintretenden, um 4 bis 6 Pf. für 100 kg billigeren Sommerpreiſe ein empfindlicher Rückſchlag Platz griff.

Im zweiten Vierteljahr litt der Abſatz durch den beſchränkten Umfang der Waſſerverladungen in Folge ungünſtigen Waſſerſtandes der Oder, und wenn wirklich vorübergehend günſtige Waſſerſtände eintraten, unter der Unzulänglichkeit der Kippen an den ſtaatlichen Umſchlagſtellen in Pöpelwitz und Oderhafen Breslau, überſtieg aber immerhin im Monat April noch um ca. 10000 Wagen, im Monat Mai um ca. 3000 Wagen die Verladungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während er im Juni, wo ſich die Ungunſt der Waſſerverhältniſſe noch weiter verſchärfte, um ca. 2000 Wagen gegen das Vorjahr zurückblieb.

Auch im dritten Vierteljahr trat leider keine Beſſerung der Waſſerverhältniſſe ein, dagegen entwickelte ſich eine recht lebhafte Bahnverladung auch nach Eintritt der Winterpreiſe am Anfang September, die ſich im Weſentlichen auf der vorjährigen Höhe hielten, bis im Oktober anhaltender Wagenmangel die volle Ausnutzung der Nachfrage verhinderte. Im November, wo das Nachlaſſen der Rübentransporte für die Kohlenverladung ausreichende Wagengeſtellung ermöglichte, erreichte das oberſchleſiſche Revier die höchſte Monats-Verladungsziffer von 135000 Wagen, faſt 11,000 Wagen mehr als im November 1894, während die Verladung im Dezember unter der Einwirkung des anhaltend milden Wetters und der vielen Feiertage um ca. 18000 Wagen zurückging, immerhin aber die Dezember-Verladung des Vorjahres noch um über 9000 Wagen überragte.

Im Ganzen genommen darf das oberſchleſiſche Revier auf die Entwickelung des Abſatzes im Jahre 1895, der in runder Summe 260 Millionen Centner erreichte und den des Vorjahres um rund 15 Millionen Centner überragte, mit Befriedigung zurückblicken, und für das begonnene Jahr darf ein mindeſtens gleich gutes Er-

gebniß erwartet werden, wenn bedacht wird, daß der Waſſerſtand der Oder in 1895 anhaltend ein noch nie beobachteter niedriger war, alſo eine Beſſerung dieſer Verhältniſſe im Jahre 1896 wohl im Bereiche der Wahrſcheinlichkeit liegt. Der Preisſtand war ſowohl im Sommer wie im Winter derſelbe wie im Vorjahre.

Trotz der Steigerung des Geſammtabſatzes, die weſentlich auf den engeren Lokalverkehr und den Abſatz nach Oeſterreich-Ungarn entfällt, wurde die oberſchleſiſche Kohle in denjenigen Gebieten, wo ſie mit der engliſchen, ſowie der Ruhrkohle zu konkurriren hat, immer weiter zurückgedrängt. Die Ermäßigung der Lokofrachten nach Stettin und vorgelegenen Orten wird für dieſe Plätze die Konkurrenzverhältniſſe gegenüber der engliſchen Kohle wieder günſtiger ſtellen; für den Berliner Markt und darüber hinaus bleiben ſie weiter ungünſtig.

Niederſchleſ. Steinkohle.

Die Förderung der Steinkohlengruben des Niederſchleſiſchen Reviers incl. der Neuroder Gruben betrug

pro 1895 ca. 3850000 Tonnen
„ 1894 „ 3650000 „

hat alſo um ca. 200000 Tonnen, oder um ca. 5% zugenommen.

Der Kohlenabſatz war während des ganzen Jahres befriedigend, ſo daß am Jahresſchluß nur unbedeutende Beſtände an den Gruben verblieben.

Die Kohlenpreiſe erfuhren keine Veränderung und blieben durchweg feſt.

Auch das Koksgeſchäft war befriedigend und recht lebhaft, ſo daß die volle Produktion mit Leichtigkeit zu feſten und zum Theil erhöhten Preiſen untergebracht wurde.

Gruben-durchſchnitts-preis für Gaskohle.

Der Grubendurchſchnittspreis für Steinkohlen zur Gasfabrikation frei Waggon Verladeſtation betrug im Jahre 1895 per 1000 kg:

	Niederſchleſiſche:	Oberſchleſiſche:
im Monat Januar	12,60 Mk.	9,20 Mk.
„ „ Februar	12,60 „	9,20 „
„ „ März	12,60 „	9,20 „
„ „ April	12,60 „	8,60 „
„ „ Mai	12,60 „	8,60 „
„ „ Juni	12,60 „	8,60 „
„ „ Juli	12,60 „	8,60 „

	Niederschlesische:	Oberschlesische:
im Monat August	12,60 Mk.	8,60 Mk.
„ „ September	12,60 „	9,20 „
„ „ Oktober	12,60 „	9,20 „
„ „ November	12,60 „	9,20 „
„ „ Dezember	12,60 „	9,20 „
im Jahresdurchschnitt	12,60 Mk.	8,95 Mk.
gegen im Jahre 1894	12,60 „	8,95 „

2) Braunkohlen.

Nach der Braunkohlenstatistik des hiesigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1895 betrugen:

	im Regierungsbezirk						
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	Summa
	t	t	t	t	t	t	t
die Förderung							
im 1. Vierteljahr 1895.....	3 434	114 976	—	5 265	3 469	634	127 778
„ 2. „ 1895.....	2 181	98 341	—	2 117	2 376	102	105 117
„ 3. „ 1895.....	2 045	106 971	—	4 542	852	—	114 410
„ 4. „ 1895.....	3 225	118 699	—	6 586	52	—	128 562
„ Jahre 1895	10 885	438 987	—	18 510	6 749	736	475 867
„ „ 1894	9 499	438 847	5	18 534	8 832	2616	478 333
„ „ 1893	11 461	432 110	1 257	18 377	6 868	978	471 051
der Selbstverbrauch der Gruben einschl. der Halden- und Aufbereitungsverluste ausschl. der Deputate							
im Jahre 1895	9 357	108 689	—	3 506	2 184	387	124 123
„ „ 1894	1 517	101 085	88	4 085	2 205	900	109 880
„ „ 1893	1 206	122 754	32	4 223	2 170	437	130 822
der Absatz durch Verkauf:							
im 1. Vierteljahr 1895.....	2 675	89 458	—	3 903	2 367	433	98 836
„ 2. „ 1895.....	1 344	78 052	—	2 099	1 845	33	83 373
„ 3. „ 1895.....	1 348	85 278	—	3 191	771	20	90 608
„ 4. „ 1895.....	2 865	95 545	—	5 333	107	6	103 856
„ Jahre 1895	8 232	348 333	—	14 526	5 090	492	376 673
„ „ 1894	7 317	331 677	1 320	14 029	4 501	1 474	363 318
„ „ 1893	8 272	324 718	1 017	13 899	4 721	607	353 234
die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Jahre 1895	38 665	1 141 818	—	52 332	10 891	2 149	1 245 855
„ „ 1894	34 064	1 111 621	3 769	50 212	11 623	5 902	1 217 191
„ „ 1893	39 978	1 124 113	3 750	51 723	12 576	2 876	1 235 016

	im Regierungsbezirk						Summa
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen							
im 1. Vierteljahr 1895.....	4,17	3,27	—	3,75	1,74	4,33	3,29
„ 2. „ 1895.....	4,36	3,16	—	3,31	2,33	4,96	3,16
„ 3. „ 1895.....	5,25	3,31	—	3,37	2,65	4,80	3,34
„ 4. „ 1895.....	4,80	3,36	—	3,78	2,57	3,33	3,42
„ Jahre 1895	4,70	3,28	—	3,60	2,14	4,37	3,31
„ „ 1894	4,66	3,42	2,66	3,58	2,56	4,00	3,35
„ „ 1893	4,53	3,46	3,69	3,72	2,66	4,74	3,50
die mittlere Belegschaft der Gruben	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
im Jahre 1895	45	1129	—	56	28	17	1 275
„ „ 1894	45	1087	1	55	24	45	1 257
„ „ 1893	50	1149	11	61	24	27	1 322
Betriebe.....	2	29	—	3	1	1	36

B. Salze.

Es wurden im Oberbergamtsbezirk Breslau im Berichtsjahre gewonnen:

	37 012 t	Steinsalz	im Werthe	von	299 361	Mk.
dagegen 1894	33 619 t	„	„ „	„	289 474	„
	18 479 t	Kochsalz	„ „	„	408 263	„
dagegen 1894	18 096 t	„	„ „	„	401 479	„
	6 943 t	Glaubersalz	„ „	„	208 290	„
dagegen 1894	6 638 t	„	„ „	„	199 152	„
	547 t	schwefelsaures Kali...	„ „	„	94 613	„
dagegen 1894	540 t	„ „ ...	„ „	„	103 500	„
	1 366 t	schwefelsaure Thonerde	„ „	„	76 041	„
dagegen 1894	1 150 t	„ „	„ „	„	81 184	„

C. Erze.

Die Produktion von Erzen im Oberbergamtsbezirk Breslau gestaltete sich im Jahre 1895 wie folgt:

	Menge in Tonnen	Werth der Produktion	
Eisenerze	482 863	2 642 344	Mk.
dagegen 1894	615 013	3 403 915	„
Zinkerze	579 977	5 621 981	„
dagegen 1894	589 240	5 095 962	„

	Menge in Tonnen	Werth der Produktion
Bleierze	30 756	2 157 956 Mk.
dagegen 1894	32 507	2 291 039 „
Arſenikerze	3 046	121 840 „
dagegen 1894	2 222	88 880 „
Nickelerze	2 051	16 408 „
dagegen 1894	1 341	53 640 „
Kupfererze	—	— „
dagegen 1894	25	3 428 „
Schwefelerze . . .	2 986	26 062 „
dagegen 1894	3 523	25 309 „

Vierter Abſchnitt.

Metallurgiſche Induſtrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen.

Die Produktion der Hütten im Oberbergamtsbezirke Breslau war im Jahre 1895 folgende:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Holzkohlen-Roheiſen	778 t	85 060 Mk.
dagegen 1894	1 030 „	114 275 „
Koks-Roheiſen	532 763 „	26 299 988 „
dagegen 1894	513 258 „	25 731 634 „
Zink (Blockzink)	95 430 „	25 848 964 „
dagegen 1894	92 544 „	26 301 958 „
Blockblei	20 017 „	4 031 891 „
dagegen 1894	19 945 „	3 641 541 „
Kaufglätte	2 049 „	477 984 „
dagegen 1894	2 163 „	483 077 „
Cementkupfer	939 „	770 694 „
dagegen 1894	912 „	687 961 „
Silber (Reinmetall)	9 395,22 kg	815 236 „
dagegen 1894	8 166, „	701 505 „

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Gold	4,24 kg	11 651 Mk.
dagegen 1894	1,116 „	2 990 „
Kadmium	7 t	37 950 „
dagegen 1894	6 „	24 742 „
Arſenikalien	1 788 „	393 451 „
dagegen 1894	1 148 „	229 508 „
Schwefelſäure	80 337 „	2 586 860 „
dagegen 1894	73 985 „	2 454 577 „
100% waſſerfreie ſchweflige Säure	862 „	34 480 „
dagegen 1894	1 645 „	88 465 „
Eiſenvitriol	—	—
dagegen 1894	102 „	4 070 „
Kupfervitriol	32 „	9 675 „
dagegen 1894	33 „	9 840 „
Zinkvitriol	604 „	60 420 „
dagegen 1894	501 „	50 060 „
Gemiſchter Vitriol	36 „	3 905 „
dagegen 1894	64 „	7 040 „
Wismuth	—	—
dagegen 1894	39 kg	266 „

Die Roheiſen-Produktion insbeſondere war folgende:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Maſſeln zur Gießerei	38 655 t	1 857 127 Mk.
dagegen 1894	43 161 „	2 286 992 „
Maſſeln zur Flußeiſenbereitung	180 908 „	9 215 968 „
dagegen 1894	148 190 „	7 669 069 „
Maſſeln zur Schweißeiſenbereitung	312 701 „	15 353 468 „
dagegen 1894	322 663 „	15 849 673 „
Gußwaaren I. Schmelzung	153 „	24 165 „
dagegen 1894	220 „	37 700 „
Bruch- und Waſcheiſen	1 124 „	34 320 „
dagegen 1894	55 „	2 475 „

Durch Verarbeitung des Roheiſens wurden folgende Produkte gewonnen:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Gußwaaren II. Schmelzung	126 864 t	18 371 590 Mk.
dagegen 1894	122 769 „	17 597 349 „
Gewalzte Schweißeiſen-Halbfabrikate zum Verkauf	11 916 „	853 694 „
dagegen 1894	12 335 „	901 051 „

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Fertige Schweißeisenfabrikate zum Verkauf	264 995 t	29 208 795 Mk.
dagegen 1894	252 611 „	28 891 953 „
Fertige Flußeisenfabrikate zum Verkauf	208 826 „	26 424 875 „
dagegen 1894	164 659 „	20 045 060 „
Gewalzte Flußeisen (Halbfabrikate) zum Verkauf	35 516 „	3 298 698 „
dagegen 1894	20 137 „	1 752 458 „
Blöcke (Ingots) zum Verkauf	37 128 „	2 677 604 „
dagegen 1894	22 512 „	1 683 925 „

A. Eisen.

Englisches Roheisen.

Die Einfuhr von englischem und schottischem Gießerei-Roheisen nach Deutschland nimmt stetig ab; sie betrug im Jahre 1893 noch rund 192 000 Tonnen, 1894 182 000 Tonnen und wird 1895 schwerlich 160 000 Tonnen übersteigen; von diesem Quantum kommen höchstens 20 000 Tonnen auf schottisches Roheisen.

Da der Konsum von Gießereiroheisen in Deutschland stetig bedeutend zunimmt, so muß folglich unsere Hochofen-Industrie immer mehr im Stande sein, ein Gießereiroheisen zu produziren, das das ausländische, speziell englische und schottische an Qualität ersetzt und auch im Preise mit demselben konkurrirt. Nach Stettin sind im Jahre 1895 nur 61 725 Tons englisches Roheisen eingeführt worden, rechnet man hiervon die nach Pommern, Brandenburg und Oesterreich im Transit gehenden Quantitäten ab, so dürften kaum 30 000 Tons nach Schlesien gegangen sein.

Der Preis war bei Beginn des Jahres für englisch III 4,10 Mk. per 100 kg cif Stettin unverzollt, ging successive bis 4 Mk. im März herunter, stieg von da ab langsam bis auf 4,20 Mk. im Juli, 4,25 Mk. im August, 4,50 Mk. im September und Oktober, um dann wieder auf 4,45 Mk. im November herabzugehen und mit 4,40 Mk. im Dezember zu schließen.

Mit Fertigstellung der Graf Henckel'schen Hochofen-Anlage in Stettin, die schwedische Erze verhütten und eine Produktion von 60 000 Tonnen pro Jahr ergeben soll, dürfte der Import von englischem Roheisen nach Stettin wohl sein Ende erreichen.

Inländisches Eisen.

Das Jahr 1895 begann mit einem großen Arbeitsquantum für die Werke bei schlechten Preisen. Der Abzug nach dem Auslande, speziell nach Rußland, war das ganze Jahr hindurch ein guter, sich von Quartal zu Quartal steigernder. Die Kauflust im

Inlande wechſelte bis in die Mitte des III. Quartals, dann wurde auch ſie dauernd lebhaft und gewann von Woche zu Woche bis Jahresende an Lebhaftigkeit. Die Preiſe bewegten ſich das ganze Jahr hindurch in ſteigender Richtung; zunächſt traten die Steigerungen in längeren Intervallen und beſcheidenem Umfange, dann ſchneller aufeinanderfolgend und in größeren Sprüngen ein, ohne jedoch ſich zu überſtürzen.

Die wechſelnde Kaufluſt der erſten Hälfte des Jahres war nicht auf einen ſchwankenden Bedarf zurückzuführen, ſondern auf wechſelnde Anſichten über die Marktlage, ſpeziell über das Fortbeſtehen des Verbandes, deſſen Auflöſung während dieſes ganzen Zeitraumes nicht von der Tagesordnung verſchwand. Man fürchtete von dieſer Auflöſung eine größere Umwälzung in der Preisfrage und ſpeziell einen Preisſturz für das interne Gebiet (Schleſien und Poſen), wo bis dahin durch die Einigkeit der Werke die beſten Preiſe zu erzielen waren. Als der Verband gegen Mitte des III. Quartals in der That aufgelöſt wurde, an ſeine Stelle aber alsbald eine anderweite Vereinigung der Werke trat, die in den Wirkungen des Verbandes bezüglich der Preisfrage nichts änderte, trat der künſtlich zurückgehaltene Bedarf in ſtürmiſcher Weiſe zu Tage, ohne daß dies von den Werken und dem Großhandel dazu ausgenutzt wurde, die Preiſe über Gebühr zu erhöhen. Dadurch wurde die ſtürmiſche Kaufluſt auf ein normales Maß zurückgeführt und das Geſchäft ging in ruhige Bahnen über, ohne an Lebhaftigkeit zu verlieren. Es wird flott dem Bedarf entſprechend gekauft und bezogen und wir ſehen am Schluß des Jahres erfreulicher Weiſe durchaus ſolide Verhältniſſe. Die Werke ſind zu Preiſen, die ihnen einen angemeſſenen Nutzen laſſen, reichlich beſchäftigt. Die Läger ſind normal gefüllt; die Geſchäfte für das I. Quartal ſind in einer mittlerem Bedarf entſprechenden Weiſe gethätigt und die Kaufluſt bleibt eine rege, ſodaß wir voller Hoffnung auf ein gutes Jahr 1896 ſehen können.

Auch von Weſten, wo die Walzwerke nicht kartellirt ſind, droht deshalb weniger Gefahr, weil die Hochöfen und die Werke für Halbprodukte ſich zu Syndikaten zuſammengeſchloſſen und dadurch Stabilität in das Geſchäft gebracht haben und einen heilſamen Einfluß auf die Walzwerke ausüben, welche Rohmaterialien kaufen müſſen. Während in Oberſchleſien durch das Kartell der Werke bei ſchwächerem Geſchäftsgange eine Einſchränkung der Produktion einer Herabſetzung der Preiſe vorgezogen wird, waren es bis jetzt häufig die kleineren

westlichen Werke, welche in solchem Falle durch Herabsetzen der Preise und forcirte Verkäufe den Markt in Deroute brachten.

Auch die Aussichten des Geschäfts in Eisenbahnmaterial sind im Jahre 1896 günstige, indem seitens der preußischen Staatsbahn-Verwaltung der ganze Bedarf an Güterwagen pro 1896 an die Waggonfabriken vergeben wurde, sodaß diese sich ihren Arbeitsplan für das ganze Jahr schon jetzt entwerfen und die Eisenmaterialien sichern können. Dadurch erhalten die Walzwerke ein so bedeutendes Arbeitsquantum, daß ihnen bei etwaigem, zeitweiligen, geringeren Auftragseingang angemessene Beschäftigung gesichert ist.

Auch das Feinblechgeschäft war das ganze Jahr hindurch lebhaft, mit analogen Preissteigerungen wie bei Eisen. Der Hauptabsatz schlesischer Feinbleche geht — abgesehen von der Verwendung zu Geschirren — nach Rußland zum Dachdecken, wo ungemein große Quantitäten unterzubringen sind und bei guten Preisen Absatz finden. Die vorzügliche Qualität, welche für Feinbleche zur Fabrikation von Geschirren und zum Dachdecken in Rußland gefordert wird, kommt Schlesiens Fabrikation von Feinblechen sehr zu Statten, indem letztere, wo sie mit anderen Marken konkurriren, bei gleichen Preisen den Vorzug haben. Der große Absatz deutscher Bleche nach Rußland hat allerdings dazu geführt, das Absatzgebiet schlesischer Bleche in Mitteldeutschland einzuschränken, indem namentlich das westliche Königreich Sachsen und die Provinz Sachsen als Absatzgebiet in Handelsblechen aufgegeben werden mußten. Die Werke hatten es nicht mehr nöthig, sich Arbeit dort zu suchen und um sie zu erhalten, im Preise so weit herunterzugehen, um die Konkurrenz mit den westlichen Werken aufnehmen zu können.

In dem Geschäft mit Grobblechen war Rußland wieder der Hauptabnehmer und zwar in einem Grade, daß die Leistungsfähigkeit der Werke nicht nur voll in Anspruch genommen wurde, sondern manche schöne Ordre refüsirt werden mußte. Dementsprechend waren die Preise für das Inland auch solche, daß über die Grenze des internen Gebietes kaum hinausgegangen werden konnte und dem Westen manches Gebiet überlassen wurde, welches sonst von Schlesien belegt war, allerdings nur der Noth gehorchend, um genügende Beschäftigung zu haben, wenn auch zu Preisen, welche den Werken keinen Nutzen brachten. Die Preise bewegten sich langsam steigend und können am Schluß des Jahres auch noch als mäßige bezeichnet werden.

Der ruſſiſche Handelsvertrag iſt es, der den oberſchleſiſchen Werken die Möglichkeit gegeben hat, ſich im Oſten ſo werthvollen Abſatz zu verſchaffen, derart, daß dieſelben jetzt mehr im Zentrum ihres Abſatzgebietes liegen, während ſie früher in weſentlich höherem Maße nach einer Richtung hin Abſatz für ihre Fabrikate ſuchen mußten und ſehr bald auf die Konkurrenz anderer Induſtriecentren ſtießen. Dabei ging es ohne Kampf und Preisunterbietungen nicht ab, was die Erlöſe der oberſchleſiſchen Werke ſtets nachtheilig beeinträchtigte.

Es wurden notirt ab Breslau für:

				Eiſen.	Grobblech.	Feinblech.	
vom 1. Jan.	bis	15. Apr.	1895	120	135	145	Mk. p. t
„ 15. Apr.	„	12. Aug.	„	125	135	145	„ „ „
„ 12. Aug.	„	26. Sept.	„	130	135	150	„ „ „
„ 26. Sept.	„	1. Nov.	„	135	135	150	„ „ „
„ 1. Nov.	„	31. Dez.	„	140	140	155	„ „ „

B. Kupfer und Meſſing.

Kupfer.

Die Ausgangs 1894 eingetretene Preisbeſſerung hat faſt während des ganzen Berichtsjahres angehalten, und nur am Ende 1895 trat eine unbedeutende und auch nur vorübergehende Abſchwächung ein. Hand in Hand mit dieſer günſtigen Preisgeſtaltung machte ſich auch eine etwas lebhaftere Geſchäftsbewegung auf dem Kupfermarkte bemerkbar.

Die offiziellen Notirungen des Walzwerkverbandes ſtellten ſich für Kupferbleche, wie folgt:

Anfang Januar	bis	Mitte Mai	1895	112,00	Mk. per 100 kg
Mitte Mai	„	Ende Juli	„	116,00	„ „ „ „
Ende Juli	„	Anfang Auguſt	„	119,00	„ „ „ „
Anfang Auguſt	„	Ende Auguſt	„	122,00	„ „ „ „
Ende Auguſt	„	Mitte November	„	126,00	„ „ „ „
Mitte November	„	Anfang Dezember	„	123,00	„ „ „ „

und ſchloſſen Ende Dezember mit 121,00 Mk. per 100 kg ab.

Kupferdraht.

Kupferdraht war Anfang 1895 auf den ungewöhnlich niedrigen Preisſtand von 113,00 Mk. per 100 kg zurückgegangen und behielt dieſe Notirung bis Mitte Mai. — Von da ab machte ſich eine ſtete Aufwärtsbewegung geltend, die am 26. Auguſt ihren höchſten Punkt mit 133,00 Mk. erreichte und bis Anfang November behauptete. Nach einigen Schwankungen war am Schluß des

Berichtsjahres der Preis wieder auf 123,00 Mk. per 100 kg angelangt.

Die Umsätze dürften im Allgemeinen nicht erheblich gewesen sein.

Nahtlose Kupferrohre nach dem Patent Mannesmann finden in den einschlägigen Industrien immer ausgedehntere Verwendung. Ihr Preis hat wesentliche Aenderungen im Berichtsjahre nicht erfahren; er betrug am Anfange des Jahres 152,00 Mk., kam im August auf 158,00 Mk. und ging am Ende auf 148,00 Mk. per 100 kg zurück. Nahtlose Kupferrohre nach Patent Mannesmann.

Altkupfer zum Einschmelzen war in 1895 wesentlich mehr gesucht, als im Vorjahre, und haben sich irgend wie nennenswerthe Bestände nicht angesammelt. Die Preise folgten genau den oben angegebenen Schwankungen des Kupferbleches und betrugen je nach Qualität am Anfang des Jahres 72,00—82,00 Mk., am Schlusse 81,00—90,00 Mk. per 100 kg. Altkupfer.

Das Geschäft in Messingblech und Messingdrähten aller Art kann als lebhafter bezeichnet werden, als dasjenige in 1894; besonders günstig gestaltete sich der Herbstumsatz. Die Preise zogen auch dementsprechend an, gingen von 93,00 Mk. Anfangsnotiz auf 100,00 Mk. und behaupteten sich am Schlusse auf 107,00 Mk. per 100 kg Grundpreis. Messingblech und Messingdraht.

Da die Hauptkonsumentin nahtloser Messingrohre, — die Zuckerindustrie — darniederlag, war auch von Neu- und Umbauten so gut wie keine Rede, vielmehr beschränkte man sich auf absolut nothwendige Ergänzungen. Trotzdem haben die vorjährig so gedrückten und unlohnenden Preise eine Aufbesserung von 5,00 bis 15,00 Mk. per 100 kg erfahren und stellten sich auf 125,00 bis 135,00 Mk. per 100 kg. Auch hier sind nach dem Mannesmann-Verfahren hergestellte Rohre am meisten begehrt. Nahtlose Messingrohre ohne Naht, Patent Mannesmann.

Von Altmessing zum Einschmelzen gilt dasselbe, was oben über Altkupfer gesagt worden. Die Preise erfuhren in Folge dessen auch eine Aufbesserung und betrugen im Berichtsjahre 50,00 bis 56,00 Mk., für alte Messingrohre 60,00—70,00 Mk. per 100 kg. Altmessing.

C. Blei und Zinn.

In diesem Artikel behauptete sich das ganze Jahr über mit nur kurzen Unterbrechungen eine erfreuliche Festigkeit und führte zu einer allmählichen Steigerung des Preises von ca. 19 Mk. für Blei.

100 kg. am Anfang des Jahres bis zu über 23 Mk., welcher Preisſtand indeß nicht voll behauptet werden konnte; am Jahresſchluß galt Weichblei nur ca. 22,50 Mk. pro 100 kg ab Hütte. Entſcheidend für die Preisbewegung war der in Folge des Silberpreisfalles eingetretene Rückgang der auſtraliſchen und amerikaniſchen Bleierzgewinnung.

Die Erzeugungen der Hütten fanden regelmäßigen Abgang, theils zur Erzeugung von Bleifabrikaten, zum größten Theil aber als Rohblei auf dem Waſſer- und Bahnwege nach Stettin für engliſchen und ruſſiſchen Bedarf und auf dem Bahnwege nach Oeſterreich und Südrußland. Dem Vordringen von ſpaniſchem Blei über Trieſt nach Oeſterreich wurde durch Erſtellung billiger Ausnahmetarife für Blei von den oberſchleſiſchen Hütten nach Wien wirkſam begegnet.

Glätte. Die günſtige Stimmung für Rohblei übertrug ſich auch auf Glätte und brachte eine anhaltend lebhafte Nachfrage nach letzterem Artikel zu Wege, wobei der Preis, der am Anfang des Jahres für 50 kg Packung ca. 24 Mk. für 100 kg betrug, ſich allmählich bis nahe an 27 Mk. für bezeichnete Packung hob. Neben dem Hauptabſatz oberſchleſiſcher Bleiglätte nach den öſtlichen Provinzen Preußens, nach Polen und Galizien entwickelte ſich ein ziemlich regelmäßiges Geſchäft auch nach Sachſen und ſelbſt den Rheinlanden, wo allerdings nur die Reinheit der ſchleſiſchen Glätte die erhebliche Fracht zu überwinden ermöglichte; nach Rumänien war die Ausfuhr gegen früher eine beſchränkte wegen der von dortigen Händlern betriebenen Verwendung billigerer franzöſiſcher Waare, die, wenn auch von geringerer Qualität, doch zu ſehr günſtiger Seefracht von Marſeille nach Galatz gelangt.

Zinn. Das Jahr 1895 brachte keine ſehr weſentlichen Preisſchwankungen dieſes Metalls, denn daſſelbe war am Anfange zu 130 Mk. pro 100 kg zu haben und ſchloß im Dezember mit dem Preiſe von 129 Mk. pro 100 kg, nachdem mäßige Kursveränderungen nach oben und unten die Notirungen im Mai und Oktober bis auf 138 Mk. vorübergehend gebracht hatten.

Zinnfolie. Bei den mäßigen Fluktuationen der Zinnpreiſe konnte ſich das Zinnfolie-Geſchäft während des ganzen Jahres in ruhigen Bahnen bewegen. Der weiteren Entwickelung deſſelben iſt aber inſofern ein Damm entgegengeſetzt, als der größte Theil der Auslandsſtaaten zu hohe Zölle für den Artikel erhebt.

D. Zink.

Zinkerze.

Entsprechend den gesunkenen Metallpreisen hatten die Erzpreise einen noch tieferen Stand, als im Vorjahre und ermöglichten nur noch auf den unter besonders günstigen Verhältnissen arbeitenden Gruben einen lohnenden Betrieb. Die meisten Gruben konnten nur durch Erniedrigung der Selbstkosten und durch Beschränkung der Ausgaben auf das Allernöthigste ein Arbeiten mit Verlust vermeiden; mehrere Bergwerke mußten zur Einstellung des Betriebes schreiten. Dem Einfluß der sinkenden Metallpreise auf die Erzwerthe suchte man dadurch entgegenzuwirken, daß man durch weitergehende Scheidung unter und über Tage und durch Vervollkommnung und Vermehrung der Waschapparate eine höhere Anreicherung im Erz erzielte und unlohnende Roh- und Waschprodukte von einer derzeitigen Verwerthung ausschloß. Die Produktion an Zinkerzen wird daher an Menge voraussichtlich gegen das Vorjahr um ein Geringes zurückbleiben.

Die Förderung Oberschlesiens deckte im Wesentlichen den Bedarf; fremde Erze wurden nnr in unbeträchtlichen Mengen (aus Oesterreich-Ungarn) eingeführt, zumal bei dem letztjährigen Preisstand nur besonders werthvolle Sorten die Frachtkosten zu tragen vermögen.

Das Arbeitsangebot entsprach der Nachfrage.

Auf den Zinkerzgruben wurden produzirt:

	1895		1894
Galmei	273 032 t	gegen	323 295 t
Zinkblende	267 673 t	„	251 040 t

Die Belegschaft betrug:

	1895		1894
Männliche Arbeiter	7 692	gegen	7 837
Weibliche „	2 329	„	2 569
	10 021		10 406

Die Galmeiproduktion ist demnach erheblich gegen das Vorjahr zurückgeblieben, was zum Theil in der immermehr eintretenden Erschöpfung der Galmeilager, zum Theil in der, in Folge der ungünstigen Marktlage nothwendig gewordenen höheren Anreicherung der Produkte und der aus gleichem Grunde eingetretenen völligen Entwerthung der geringhaltigen Sorten seine Ursache hat.

Zink.

Die Verarbeitung von Rohzink in den Großbetrieben, Verzinkereien und Messingwerken, war fast das ganze Jahr über lebhaft, nur in den ersten Monaten schleppend, die erfahrungsgemäß die

ungünſtigſte Jahreszeit für die Induſtrieen ſind, in denen die Bauthätigkeit eine ausſchlaggebende Rolle ſpielt. Die Beſtände auf den Hütten ſowohl wie bei den Verbrauchern, waren am Beginn des Jahres geringer als je. Es erſchien daher die Annahme voll berechtigt, daß ſich Erzeugung und Verbrauch wie bisher mindeſtens die Waage halten würden und dies auch die Preisbildung im Jahre 1895 günſtig beeinfluſſen würde. Wenn trotzdem der Preisſtand anhaltende Feſtigkeit vermiſſen ließ und in den erſten Monaten die Preiſe ſogar noch weiter eine weichende Richtung verfolgten, ſo trugen einmal die politiſchen Wetter, die im Laufe des Jahres im Oſten und Weſten heraufzogen und den für Zink ſehr wichtigen engliſchen Markt ungünſtig beeinflußten, die Schuld, dann aber auch der Umſtand, daß der größte Theil der belgiſchen Rohzinkproduktion, ſoweit ſie unverarbeitet an den Markt kommt, an Händler auf Baſis der Londoner Notirungen verkauft zu werden pflegt, weil dieſe Hütten die fremden von ihnen verhütteten Erze auf gleicher Baſis kaufen, mithin eigentlich nur Lohnarbeit treiben. Die Folge davon war, daß die Händler, um kein Riſiko zu laufen, fortwährend Waare anzubieten und zu verkaufen hatten. In Rohzink ſind aber nicht zu jeder Zeit Käufer am Markt und die Angebote erzeugen dann Briefnotizen, denen niedrigere Ausbietungen folgen. So kam es, daß der Preis, der ſich am Anfang des Jahres auf ca. 28 Mk. für 100 kg loco Breslau für gute ſchleſiſche Marken hielt, im März bis auf 27 Mk. zurückging. Erſt im 2. und 3. Vierteljahr, als bei lebhafterer Nachfrage ſchließlich doch die laufend angebotenen Mengen ſchlank aufgenommen wurden, hob ſich der Preis bis auf 30 Mk., er fiel aber im Laufe des 4. Vierteljahrs wieder allmählich bis auf den Stand am Jahresanfang zurück, obwohl die ſchlanke Abnahme der Produktion Seitens der Käufer, wenigſtens auf den ſchleſiſchen Hütten, die Annahme eines durchaus befriedigenden Konſums weiter rechtfertigte. Wenn die gegen Ende des Jahres von England aus verbreitete Behauptung einer weſentlichen Steigerung der Zinkproduktion ſich als wahr ausweiſen ſollte, ſo kann dies nur bezüglich anderer Produktionsbezirke der Fall ſein; in Schleſien dürfte die Produktion des Jahres 1895 die vorjährige nur wenig überſtiegen haben, und wenn die Beſtände in den andern Bezirken nicht nennenswerth höher am Schluß des Jahres ſind, als bei den ſchleſiſchen Hütten, dann muß der Steigerung der Produktion eine ebenſo große des Konſums gegenüber geſtanden haben, wie ja in der That alle Berichte darin übereinſtimmen, daß der Export

galvanisirten (verzinkten) Eisens aus England seit Jahren nicht so bedeutend war als im verflossenen. Für die weichende Tendenz der Zinkpreise in den letzten Monaten wurde u. A. auch als Grund angeführt, daß Australien, wie in Bleierzen, auch an Zinkerzen unermeßliche Schätze habe und den Wettbewerb damit auf dem europäischen Markt ins Auge gefaßt habe, nachdem Verfahren gefunden sein sollen, die sehr schwer verhüttbaren Erze mit Vortheil verarbeiten zu können. Von Fachleuten wird entschieden bestritten, daß solange die Zinkpreise nicht erheblich bessere sind als gegenwärtig, dies möglich sei. Auch die fortgesetzten Versuche, Rohzink auf elektrolytischem Wege direkt aus dem Zinkerz auszuscheiden, haben noch immer nicht zu ökonomischen Erfolgen geführt.

Die Produktion der Rohzinkhütten Schlesiens betrug:

	1895		1894
Rohzink	95 430 t	gegen	92 546 t
Cadmium	6 847 kg	=	5 952 kg

bei einer Belegschaft von

	1895		1894
Männliche Arbeiter	5 882	gegen	7 314
Weibliche „	1 661	„	
	7 643		

Die Verladungen vollzogen sich im überwiegenden Maße auf dem Wasser- und Bahnwege nach Stettin hauptsächlich für englischen, zum kleineren Theil für russischen Bedarf bestimmt. Im Inlande blieb Berlin ein hervorragender Konsument für Rohzink zu Messing- und Gußzwecken, obwohl letztere Verwendung in Folge des veränderten Geschmacks in der Lampenindustrie, wo Majolika- und Glasfüße bevorzugt werden, stark zurückgegangen ist. Die Ausfuhr auf dem Bahnwege nach Rußland bewegte sich in engen, die nach Oesterreich in den bisherigen Grenzen, trotz der seit einigen Jahren in Böhmen neuerbauten Zinkhütte. Nach Frankreich war ein mäßiger Export, der seinen Weg vorzugsweise über Hamburg nahm.

Zinkstaub.

Das Geschäft in dem Artikel war sehr unlohnend und Preise sehr gedrückt. In den ersten Monaten war ziemlich gute Frage für Export. Der Verkehr war alsdann ruhiger und verblieb schleppendes Geschäft bei anhaltend sehr niedrigen Notirungen bis Anfang September. Gegen Mitte September stellte sich lebhafte Nachfrage für den Export ein und vermochte sich der Preis etwas aufzubessern. Gegen Ende des Jahres war der Verkehr wieder ruhig.

Nächſt der Verwendung zur Küpe fand Zinkſtaub Aufnahme zur galvaniſchen Verzinkung, zum Ausfällen von Edelmetallen aus photographiſchen Löſungen und einigen anderen chemiſchen Prozeſſen.

Cadmium. Der Verkehr in dieſem Metall war ziemlich regelmäßig und bilanzirte annähernd Produktion und Konſumtion. Das Metall fand nächſt der Herſtellung zu Cadmiumgelb auch Verwendung zum Löthen von Aluminium, als Legirung zum Schutz gegen Roſt bei Eiſen und Stahl, ferner als Normal-Element und Cadmiumchloridlöſung als Löthwaſſer beim Zinklöthen.

Prima Waare 99½—99¾ % in Stangen wurde je nach Quantum mit 625—675 Mk. per 100 kg ab Lager Breslau bezahlt.

Fünfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maſchinen. Brücken- und Eiſenbahnwagenbau.

Maſchinenbau. Das Jahr 1895 brachte für den Maſchinenbau eine Beſſerung inſofern, als es gelang, genügend Aufträge heranzuziehen, ſo daß die Maſchinenfabriken im verfloſſenen Jahre vielfach recht flott beſchäftigt waren. Allerdings zwang ein überaus reger Wettbewerb, mit den Preiſen oft bis an die Grenze der Selbſtkoſten herabzugehen, ſo daß man auch für das letzte Jahr von einem lohnenden Geſchäft in der Hauptſache nicht ſprechen kann.

Wenn der Beſchäftigungsgrad einer Maſchinenfabrik ein Gradmeſſer für die Lage der Induſtrie im Allgemeinen iſt, ſo kann man annehmen, daß es vielen Induſtriezweigen in der Berichtsperiode anfing beſſer zu gehen, denn es ſtellte ſich vielfach Bedarf ein. Auch der Oberſchleſiſche Steinkohlen-Bergbau und die dortige Hütteninduſtrie befanden ſich in beſſerer Lage. Dagegen dürften in den Zuckerfabriken unſerer Provinz wieder nur ſehr wenig Neuanſchaffungen vorgenommen ſein, weil die Konjunktur für Rübenzucker weiter ungünſtig lag.

Von den von den Maſchinenbauanſtalten verarbeiteten Rohmaterialien fingen Walzeiſen und Bleche, ſowie Gießereiroheiſen entſprechend den beſſeren Marktverhältniſſen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres an, im Preiſe etwas anzuziehen und ſchloß das Jahr mit hoffnungsvolleren Berichten aus dem Montangebiet. Kupfer war heftigen Schwankungen unterworfen.

Man hofft, daß das neue Jahr eine weitere Beſſerung der Induſtrie und damit der Maſchinenfabrikation beſſere Zeiten bringen werde, doch hängt dies auch für Schleſien von vielerlei Faktoren ab, beſonders auch von Ruhe in der Politik. Im Allgemeinen iſt in Schleſien noch immer ein erfolgreicher Wettbewerb der im Weſten von Deutſchland und im Königreich und der Provinz Sachſen gelegenen Maſchinenfabriken zu fühlen, der in vielen Fällen die Preiſe, die wir erzielen, über Gebühr niedrig hält.

Landwirthſchaftliche Maſchinen.

Der Rückblick auf das Geſchäftsjahr 1895 des landwirthſchaftlichen Maſchinenhandels iſt kein erfreulicher; daſſelbe krankte, wie ſein Vorgänger, an der mangelnden Kaufluſt der Landwirthe. Dem Fabrikanten bleibt, bei den ſich immer mehr ſteigenden Anforderungen des Konſumenten, welche derſelbe bei jedem Kauf in Beanſpruchung von Nothſtandspreiſen, Nothſtandsrabatt und Nothſtandskredit zum Ausdruck bringt, faſt kein Nutzen mehr.

Reelle Firmen, welche nur beſte Fabrikate führen, grundſätzlich nur allerbeſtes Roheiſenmaterial verwenden, ſtehen einfach vor der Frage, ob dies auf die Dauer durchführbar iſt, da der Landwirth in ſtetem Gefühl der Nothlage immer nur, und zwar zu ſeinem Schaden, billig kaufen will. Beim Ankauf iſt leider faſt in allen Fällen allein der Preis ausſchlaggebend. Dieſer Preisdruck, den der Landwirth dem Fabrikanten gegenüber ſehr energiſch ausübt, iſt ſehr bedauerlich.

Dem Landwirth geht die genaue Beurtheilung des verwendeten Materials an den Kaufobjekten ab; erſt nach längerem Gebrauch erkennt er den Minderwerth eines Fabrikats; trotzdem bewahrt er eine agreſſive Stellung ſolchen Firmen gegenüber, welche auf höhere, ihrem Material angemeſſene Preiſe halten müſſen. Aus den hier entwickelten Gründen iſt ſehr zu befürchten, daß das Geſchäft nach und nach in recht unerfreuliche Bahnen gedrängt wird.

Der im vorigen Jahre ſich ſchon bemerkbar machende Fortſchritt in der Anwendung von Zweiſchaarpflügen als Hauptboden-Bearbeitungsgeräthe iſt ſtetig geblieben. Nachdem große Werke in

der Fabrikation dieſer Geräthe zur ausſchließlichen Verwendung von Stahlmaterial übergegangen ſind, geben ſie dem Landwirth ein Fabrikat in die Hände, womit er thatſächlich allen Anforderungen begegnen kann.

Das Geſchäft in Säemaſchinen bewegte ſich innerhalb vorjähriger Grenzen.

Einen allmählichen, aber ſtetigen Aufſchwung nimmt das Mähmaſchinen-Geſchäft. Die ganz tadelloſen und enorm leiſtungsfähigen neuen Konſtruktionen dieſer Maſchinen laſſen die Anwendung derſelben den theueren Handkräften gegenüber vortheilhaft erſcheinen und wird dieſen Maſchinen größeres Intereſſe gewidmet.

In allen anderen Spezialartikeln iſt das Geſchäft ſtill. Für Fabrikanlagen für landwirthſchaftliche Nebengewerbe, Transmiſſionen und alle Einrichtungen zur Erleichterung und bequemeren Geſtaltung des Betriebes iſt faſt gar keine Nachfrage mehr.

Einiges Intereſſe iſt für Anwendung von Elektrizität für landwirthſchaftliche Betriebe vorhanden und ſind größere Werke eifrigſt bemüht, praktiſche, billige Einrichtungen zu ſchaffen und ſcheint dies noch ein großes Feld lohnender Thätigkeit zu werden.

Eiſenbahnwagenbau.

Die Produktion der Waggonfabriken im verfloſſenen Jahre hat gegen das Jahr 1894 eine Steigerung erfahren, die Verkaufspreiſe jedoch konnten eine Aufbeſſerung nicht aufweiſen.

Sechster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maschinen und Instrumente.

A. Eisen- und Stahlwaaren.

Das Jahr 1895 begann im Eisenwaarenhandel unter denselben traurigen Verhältnissen, wie solche schon im Jahre 1894 bestanden hatten; der Absatz war schwach, die Preise gedrückt, der Nutzen wenig lohnend. Im April setzten die hiesigen Großhändler den Preis für Walzeisen in die Höhe, das erste Zeichen einer beginnenden Besserung; um dieselbe Zeit begannen Messingwaaren im Preise zu steigen. Bis Ende Juni war das Geschäft aber trotzdem noch wenig belebt, erst im Juli fing es an sich zu heben und der Absatz wurde ein lebhafter. Vom August an zeigt sich ein allgemeiner Aufschwung, der seinen Ausgang vom Walzeisen nahm, dessen Preise im August und September weiter erhöht wurden. — Nun folgten auch die anderen Eisenwaaren, indem die hauptsächlichsten Werke emaillirter Blechgeschirre einen Aufschlag von 5 % eintreten ließen. Die vereinigten Baubeschlag-Fabrikanten folgten, darauf erhöhten die schlesischen Gießereien ihre Preise sowohl für Gußwaaren im Allgemeinen, als auch für emaillirte Geschirre, deren Absatz allerdings in Folge der Ausbreitung der Blechgeschirre zurückgeht. Gegen Ende Oktober fand eine Erhöhung der Preise für Drahtnägel statt, kurz darauf eine solche für Schrauben und andere Drahtwaaren; auch Mutterschrauben, Muttern und ähnliche Waaren konnten der aufsteigenden Preisbewegung folgen. Nur Schaufeln, Dünger- und Rübengabeln waren von der allgemeinen Preiserhöhung ausgeschlossen, wahrscheinlich weil sich für letztere die Konvention

im Mai aufgelöst hatte und die Fabrikanten nun untereinander in freien Wettbewerb traten.

Das Herbstgeschäft war ein ziemlich lebhaftes und das so lange geschwunden gewesene Vertrauen begann sich wieder zu zeigen. Der Umsatz besserte sich weiter und so wurde auch das Weihnachtsgeschäft ein besseres, als es seit vielen Jahren war.

Mit Zuversicht kann man in das neue Jahr blicken, falls nicht unvorhergesehene Störungen dazwischen kommen und die Hoffnungen auf eine dauernde Gesundung wieder zerstören.

B. Gold- und Silberwaaren.

Auf das im Großen und Ganzen animirt verlaufene Weihnachtsgeschäft des Vorjahres folgte zu Beginn des Jahres 1895 ein lang andauernder Rückschlag und waren die beiden ersten Monate als außerordentlich ruhige in unserer Branche zu bezeichnen. Etwas lebhafter gestaltete sich dann der Osterverkehr und zeigte sich auch, wenn auch geringe Besserung in den Ansprüchen des Publikums an die Solidität der Waare. Die Zeit der sommerlichen Stille setzte dagegen ungemein früh ein und hielt leider auch sehr lange an, so daß die sonst gewöhnlich recht lebhaften Monate September und Oktober einen überaus ruhigen Verlauf nahmen.

Mit um so größeren Erwartungen trat man daher in das Weihnachtsgeschäft ein, das sich zwar recht lebhaft gestaltete, doch erstreckte sich die Nachfrage hauptsächlich auf kourante Artikel; werthvollere Sachen fanden nur ganz vereinzelt Abnehmer. Recht unangenehm fühlbar macht sich in solchen Zeiten die unabänderliche Thatsache, daß Breslau des Verkehrs eines wohlsituirten Fremdenpublikums vollständig ermangelt und einzig auf seine einheimische Bevölkerung wie auf die der Provinz angewiesen ist.

Irgend eine Epoche machende Veränderung der Geschmacksrichtung hat das Jahr 1895 unserer Branche nicht gebracht. In Folge des sich ziemlich konstant bleibenden Silberpreises von ca. 90,00 Mk. per kg fein, vollzog sich auch der Handel mit Silberwaaren in ruhigen Bahnen.

Auf dem Diamanten-Markte erfuhren die Preise von Mitte des Jahres an eine nicht unwesentliche Steigerung, die ihren Grund in der Bildung eines Syndikats von 6 außerordentlich kapitalkräftigen Londoner Firmen hatte, welches die Gesammtproduktion der die

meiſte Rohwaare liefernden Debees-Kompagnie zu feſten Bedingungen übernommen hatte und demgemäß in der Lage war, auf die Diamanten-Preiſe beſtimmend einzuwirken. Hinzu kam der unter den Schleifern von Amſterdam und Antwerpen ausgebrochene große Strike, welcher mit Lohnaufbeſſerungen endete und natürlich ebenfalls dazu beitrug, die Diamanten-Preiſe zu erhöhen.

C. Zinkbleche.

Das Blechgeſchäft zeigte im erſten Quartal den gleichen gedrückten Charakter, wie das Rohzinkgeſchäft, ſodaß im März eine Preisermäßigung von 2 Mk. pro 100 kg ſtattfinden mußte. Mit Beginn des Frühjahrs beſſerte ſich die Nachfrage bedeutend und entwickelte ſich im Sommer zu außerordentlicher Lebhaftigkeit, die erſt Mitte November einer ruhigeren Lage wich. Zu einer Wiederaufbeſſerung der Preiſe hat dieſe günſtige Geſchäftslage jedoch nur ganz vorübergehend geführt. Die Walzwerke konnten der ſtürmiſchen Nachfrage nur mit Aufwendung aller Kräfte genügen, zumal auch in dieſem Jahre das Verlangen nach ſchwächeren Nummern, nach Qualitätsblechen und Extrafabrikaten aller Art einen wachſenden Antheil an der Geſammtnachfrage hatte. Die Walzwerke ſuchten ſich durch allmählige Umgeſtaltung ihrer Anlagen und durch Vermehrung der Spezialmaſchinen und Apparate der veränderten Nachfrage anzupaſſen.

Die Produktion betrug

1895 35676 t gegen 1894 34518 t

bei einer Belegſchaft von

685 Arbeitern gegen 616 im Vorjahre.

Der Verkauf erfolgte wie bisher für die 5 ſchleſiſchen Walzwerke durch das Verkaufskomptoir der Schleſiſchen Aktien-Geſellſchaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb zu Berlin. Die Arbeiterverhältniſſe bieten nichts Bemerkenswerthes.

Siebenter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

A. Glimmer und Glimmerfabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate.

Im Jahre 1895 hat sich das Geschäft in rohem Glimmer zu elektrischen Zwecken, da Glimmer nach wie vor als bestes Isolirmaterial anerkannt wird, gut entwickelt. Auch der Bedarf in Glimmerplatten zu amerikanischen Oefen ist in Deutschland noch ein großer. Das Exportgeschäft mit Amerika hat aber in Folge der Zollverhältnisse ganz aufgehört. Der dortige Bedarf in diesem Artikel ist jedoch ein derartiger, daß die amerikanische Produktion allein nicht ausreicht und wie aus den amerikanischen Einfuhrlisten zu ersehen ist, aus anderen Ländern noch Zufuhren erhält. Der frühere Zoll von 35% vom Werth ist wieder in Kraft getreten und ist es unter diesen Verhältnissen absolut unmöglich, von Deutschland aus noch ein Geschäft in Glimmer mit Amerika zu machen.

Fabrikate.

Auch im Jahre 1895 war die Nachfrage in Glimmercylindern, wenn auch nicht so rege wie im vorigen Jahre, doch immerhin als gut zu bezeichnen. Deutschland hat zwar bedeutend weniger Glimmercylinder wie im Vorjahre konsumirt, dagegen hat das Ausland umsomehr verbraucht und zwar hauptsächlich für Gasglühlicht. Der Absatz in Schirmen und Blakern war gleichfalls ein zufriedenstellender. Obgleich der Verbrauch in diesem Jahre ein größerer war, so hat sich doch die Einnahme hierfür verringert, indem wieder neue Konkurrenz im Inlande als auch im Auslande entstanden ist und diese auf die Preise einen erheblichen Druck ausübt, allerdings in den meisten Fällen auf Kosten der Qualität.

Der Preis des Rohglimmers ist im Jahre 1895 nicht heruntergegangen, denn die Nachfrage nach gutem Glimmer hat sich eher vermehrt als verringert.

B. Geſchmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk.

Das Geſchäft in gebranntem Kalk war im vergangenen Jahre von etwas geringerem Umfang als im Jahre 1894. Das Frühjahr war ſpäter eingetreten und dementſprechend der Beginn der Bauthätigkeit weiter hinausgerückt. Auch blieb die Einſchränkung der privaten Bauthätigkeit dieſelbe wie im vergangenen Jahr und konnte durch die geringe Anzahl öffentlicher Bauten ein Ausgleich hierfür nicht geſchaffen werden. Dagegen hat die Frachtermäßigung von Stückkalk zu Düngezwecken im vergangenen Jahre eine weitere Vermehrung des Bezuges von Düngekalk ſeitens der Landwirthſchaft zur Folge gehabt, die die günſtigen Wirkungen gerade dieſes Düngemittels in beſonderem Maaße zu empfinden ſcheint und wo ſich Kalk vermöge der Frachtſpeſen noch einigermaßen rentabel ſtellt, auf denſelben nicht verzichten will.

Die Preiſe ſind dieſelben geblieben wie im Vorjahre, in den Abſatzgegenden iſt eine weſentliche Verſchiebung oder Veränderung gleichfalls nicht eingetreten.

Ofen- und Thonwaarenfabrikation.

Seit vorigem Jahre iſt eine Veränderung im Umſatz von Thonöfen nicht eingetreten. Die Lieferung für Neubauten, welche hier nur in Betracht kommt, iſt durch Submiſſion ſo gedrückt, daß ein lohnender Nutzen nicht zu erzielen iſt.

Das Geſchäft in glaſirten Thonröhren liegt inſofern günſtiger, als darin nur geringe Konkurrenz vorhanden iſt.

2) Dachpappen.

Dachpappen fanden im verfloſſenen Jahre genügend Abſatz. Wenn auch nicht beſonders ſtarke, ſchwere Dachpappen viel verlangt wurden, ſo fand doch mittlere und leichtere Waare mehr Verwendung. Letzterer Umſtand iſt nicht allein darauf zurückzuführen, daß die doppellagigen Klebepappdächer ſich immer mehr und mehr einführen, ſondern auch darauf, daß in letzter Zeit auch Schiefer- und ſogar Ziegel-Dächer erſt eine Schutzdecke, bezw. Unterlage aus leichter Dachpappe erhalten, um das Eindringen von Staub zu verhindern und ſo auf dieſe Weiſe auch derartige Dächer abſolut zu dichten.

Leider iſt dieſe Art der Anwendung weniger geeignet, die Preiſe höher zu bringen, da hauptſächlich wohl die bei den jetzigen Preiſen

sehr geringen Kosten zu der an und für sich sehr zweckmäßigen Anwendung Anlaß gegeben haben.

Immerhin ist diese vermehrte Verwendung von Dachpappe erfreulich, zumal die einfachen Pappdächer jetzt sehr viel weniger angewandt werden als früher.

3) Porzellan.

Fabrikation.

Das verflossene Geschäftsjahr 1895 war für die Porzellanfabriken im Allgemeinen ein gutes zu nennen. Im Besonderen lagen reichliche Aufträge aus dem Auslande zu angemessenen Preisen vor. Zur gedeihlichen Entwickelung trugen nicht wenig die stabilen Preise für Roh- und Brennmaterialien bei. Der Export richtet sich hauptsächlich nach England, Amerika, Frankreich, neuerdings auch nach Rußland.

Porzellanwaaren.

Der Bezug von französischem Porzellan blieb ziemlich derselbe wie im Vorjahre 1894, bayrisches Porzellan war weniger begehrt, dagegen zeigt sich eine große Steigerung in *schlesischem* Porzellan für einfache und etwas bessere Gebrauchsgeschirre; sehr bedeutend ist der Bedarf für Luxusporzellan aus Sachsen, speziell aus der Königlichen Manufaktur zu Meißen gestiegen.

In feinen und feinsten Gebrauchsgeschirren beherrscht das französische Porzellan den Markt, da es geschmackvollere Formen und Dessins zu billigeren Preisen bietet, als das Inland bei ähnlicher Ausstattung. Dies kommt bei *dekorirten* Geschirren daher, daß man in Frankreich ausschließlich Buntdrucke verwendet, welche gleich *alle* Farben auf das Porzellan bringen, während man in den deutschen Fabriken bis vor einigen Jahren meist beim Druckverfahren nur die Konturen herstellte, welche dann mit der Hand in den verschiedenen Farben ausgemalt werden, um die langjährigen Arbeiter nicht brotlos werden zu lassen. Daß man aber selbst bei billigsten Löhnen mit den Preisen des Buntdruckes nicht konkurriren kann, ist ersichtlich. In Folge dessen kann man feinen Genre von Geschirren meist nur aus Frankreich beziehen, während man den Bedarf für Mittel- und billige Waaren im Inland deckt, worin Schlesien mit am leistungsfähigsten ist. Seit einigen Jahren haben einige *schlesische* Fabriken das Buntdruckverfahren bei sich eingeführt, und könnten dieselben *bei gutem Geschmack* wohl mit der Zeit wirksam die französische Waare bekämpfen.

4) Glas und Glaswaaren.

Die Gesammtlage der Tafelglasindustrie bot Anfang des Jahres 1895 dasselbe Bild wie die vorangehenden Jahre. Die Produktion deckte den Bedarf, jedoch waren die Verkaufspreise für den Fabrikanten wenig lohnend, da stellenweise unter Erzeugungspreis verkauft werden mußte. Ueberproduktion lag nicht vor und so hoffte man die Preise etwas erhöhen zu können. Zwar war ein großer Theil der Produktion schon Ende 1894 für 1895 mit den Großhändlern zu festen, billigen Preisen verschlossen worden, indessen glaubten die Fabrikanten den Rest ihrer Produktion, bei stetigem Bedarfe, besser unterbringen zu können. Das war aber leider nicht der Fall. Der Bedarf, welcher sich sonst immer im Frühjahre einzustellen pflegt, blieb sehr hinter den Erwartungen zurück, so daß das Geschäft bis Mai-Juni schleppend blieb und die erzielten Preise sich nur mit Mühe auf der Höhe der vorjährigen halten konnten. Fabrikation.

Mit Juli-August fing das Geschäft sich allmählig an zu heben und war die Nachfrage nach Tafelglas eine sehr rege, so daß dieselbe, namentlich im Spätherbste, kaum befriedigt werden konnte. Hierdurch ließen sich zum Schluße der Saison einige kleine Preisbesserungen erzielen.

Da die allgemeine Lage einer Preiserhöhung entschieden günstig war, gelang es dem größten Theil der Fabrikanten, nach großer Mühe, drei Gruppen zu bilden, welche unter sich Fühlung hielten, und mit der schon bestehenden vierten Gruppe Rheinland ꝛc. sich vereinigten.

Die gebildeten Gruppen sind:

1) Schlesien und Niederlausitz,
2) Sachsen,
3) Pommern.

Diese Vereinigung beschloß nun die Preise um 10 % zu erhöhen und zwar aus folgenden Gründen. Der Preis der Rohprodukte, Glaubersalz und Kohlen, war um 20—25 % gestiegen. Ferner waren die erzielten Verkaufspreise so niedrig, daß — wenige durch ihre bevorzugte Lage bestehende Hütten ausgenommen — das Gros derselben mit großem Verluste hätte arbeiten müssen. Der aus diesem Grunde beschlossene Preisaufschlag von 10 % wurde gehalten, und zu diesen Preisen auch große Schlüsse pro 1896 gethätigt.

Um der Verbindung eine sichere Unterlage zu geben, verpflichteten sich alle beigetretenen Fabrikanten keine Vergrößerung ihrer Pro-

duktionen eintreten zu laſſen. So ſind die Ausſichten pro 1896 befriedigend, wenn nicht wieder unvorhergeſehene Umſtände den Preis etwa drücken ſollten.

Der jetzige Preis läßt einen beſcheidenen Nutzen und hindert gerade noch die belgiſche und, in neuerer Zeit, auch die engliſche Konkurrenz ihr Glas nach Deutſchland zu verkaufen. Die ſchleſiſchen Hütten ſind in ihrem Abſatzgebiet nach Norden ziemlich beſchränkt, ſo iſt denſelben z. B. Hamburg und weiter nördlich das ganze Gebiet verſchloſſen, weil die Frachten ca. 15% des Werthes der Waare bis Hamburg betragen. Es wäre daher durchaus nöthig, daß Tafelglas nach Tarif II und nicht mehr nach Tarif I verfrachtet würde.

Die Glasfabriken von Beleuchtungsartikeln haben in dem abgelaufenen Jahre eine Beſſerung im Geſchäft gegen die Vorjahre zu verzeichnen; die Nachfrage war erheblich ſtärker, als das Angebot und wurden bis 10% höhere Preiſe erzielt. Dies iſt auf den Mitte vorigen Jahres zu Stande gekommenen Verband Deutſcher Glasfabrikanten der Beleuchtungsbranche zurückzuführen.

Glashandel. Im Geſchäftsverkehr mit farbigem und geſchliffenem Luxusglas hat die im vorjährigen Bericht ausgeſprochene Hoffnung ſich verwirklicht. Das Geſchäft mit Amerika war im letztverfloſſenen Jahre lebhafter, als im Vorjahre. Ueberhaupt wurden vorzugsweiſe beſſere Artikel gefragt und können wir das Reſultat des Geſchäftsjahres 1895 im Allgemeinen ein zufriedenſtellendes nennen.

Der Geſammtumſatz in Glas und Kryſtall war 1895 lebhafter, als im Vorjahre, doch iſt ſpeziell franzöſiſches Kryſtallglas etwas in Rückgang gekommen, wogegen belgiſches mehr als früher gebraucht wird.

Einen ganz bedeutenden Aufſchwung hat der Umſatz in ſchleſiſchem geſchliffenem Kryſtallglas und Luxusgläſern erfahren, welche die engliſchen, böhmiſchen und bayeriſchen Erzeugniſſe ſehr zurückgedrängt haben.

Der Bedarf an venetianiſchen Kunſtgläſern iſt ziemlich bedeutend und blieb auf derſelben Höhe wie im Vorjahre.

Achter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemiſcher und pharmazeutiſcher Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Chemikalienhandel.

Bei der unaufhaltſam rückläufigen Tendenz, welche auf dem ganzen Gebiet der chemiſchen Induſtrie im Jahre 1894 geherrſcht hatte, waren die Hoffnungen auf baldige Beſſerung nur ſehr geringe und thatſächlich behielt dieſe Richtung auch während der erſten Monate des Jahres 1895 die Oberhand, trotzdem es an Regſamkeit im Geſchäft auch zu jener Zeit nicht fehlte.

Erſt im Spätſommer ließ ſich in der Chemikalienbranche eine langſame Aufwärtsbewegung konſtatiren. Hierbei zeigte ſich augenfällig, wie ſehr die Verhältniſſe dieſer Induſtrieen von der wirthſchaftlichen Lage des Auslandes abhängig ſind; lediglich die große Zunahme des Export nach Amerika, wohin der Abſatz lange geſtockt hatte, ebenſo nach Rußland, kann als Ausgangspunkt für dieſe durchaus geſunde Bewegung betrachtet werden, welche die Preiſe zahlreicher chemiſcher Produkte zum Theil recht erheblich geſteigert hat und die noch anhält.

Sind die vielen neuen Beziehungen, welche mit Rußland ſeit dem Handelsvertrag angeknüpft wurden, auch nicht ohne jeden Verluſt geblieben, ſo iſt die Zunahme der Ausfuhr von chemiſchen und pharmazeutiſchen Erzeugniſſen, ebenſo der geſtiegene Verbrauch des oberſchleſiſchen Bezirks, welcher nach dem Oſten zunehmend exportirt, für den hieſigen Handel doch von hervorragender Bedeutung geweſen. Dies vorausgeſchickt, wird über einzelne Artikel folgendes berichtet:

Bleiweiß, Minium, Glätte.

Bleiweiß, Minium, Glätte. Die lange erhoffte Besserung auf dem Bleimarkte, ist im abgelaufenen Jahre endlich zur Thatsache geworden. Die Grundlage für diese steigende Bewegung liegt in einem starken Rückgange der ausländischen Bleiproduktion, mit gleichzeitig zunehmender Verwendung des Metalles für die verschiedensten Fabrikate. Seit Mitte 1894, wo Blei den niedrigsten, je gekannten Preis erreicht hatte, beträgt der Aufschlag reichlich 5 Mk. pro 100 kg. Da man einen weiteren Fortschritt voraussieht, dürften die Preise aller Bleipräparate im laufenden Jahre wahrscheinlich weiter gewinnen.

Carbolsäure.

Die Preise für rohe flüssige Carbolsäure blieben unverändert niedrig, wogegen krystallisirte Waare nach dem Auslande für pyrotechnische Zwecke stark exportirt, von 100 Mk. auf 140 Mk. gestiegen ist. Die größeren deutschen und englischen Fabriken waren zeitweilig gänzlich ausverkauft.

Weinstein, Weinsteinsäure, Citronensäure.

Weinstein, Weinsteinsäure, Citronensäure. Die vorausgegangene außerordentliche Entwerthung von Rohweinstein hatte zur Folge, daß das Sammeln desselben als unlohnend aufgegeben wurde; hierzu kamen die geringen Erträge der jüngsten Weinlesen im Süden, die daraus erfolgte geringe Produktion von Weinhefe, dem wichtigsten Rohmaterial für die Herstellung der Weinsäure welche deshalb um nahezu 50 % gestiegen ist und heute einen höheren Stand als Citronensäure erreicht hat, die man jetzt vielfach mit Vortheil gegen erstere benützt.

Salicylsäure und deren Präparate.

Salicylsäure und deren Präparate erlebten Anfang dieses Jahres eine Preisreduktion von fast 40 % und scheinen somit an der Grenze der Rentabilität angelangt zu sein. Die höheren Forderungen für Carbolsäure, dürften übrigens den Fabrikanten von Salicylsäure willkommene Gelegenheit geben, die gesunkenen Werthe ihrer Präparate in kommenden Monaten wiederum aufzufrischen.

Schwefelsäure.

Die Lage der Schwefelsäure-Produktion war eine befriedigende, trotzdem die hohen Eisenbahntarife einen Absatz innerhalb des Reiches und die Zölle eine Ausfuhr nach Oesterreich und Rußland erschwerten Die oberschlesischen Industrien, namentlich die Fabriken zur Gewinnung und Verarbreitung der Nebenprodukte der Kokereien, bewiesen sich auch im letzten Jahr als ständige und gute Abnehmer. Die Produktion ist gestiegen; die bisherigen Ablagen haben zum Theil im Laufe des Jahres ihre Leistungsfähigkeit verstärkt und es stehen weitere Vergrößerungen und der Hinzutritt zweier neuer Fabriken in naher Aussicht.

Die Produktion an Schwefelsäure betrug:

	1895	gegen	1894
50grädige	16 103 t	„	6 535 t
60 „	14 489 t	„	12 432 t
66 „	4 575 t	„	3 429 t

mit einer Belegschaft von 554 Arbeitern gegen 523 im Vorjahre.

Schwefelsäure.

Schweflige Säure. Die ungünstige Lage dieses Industriezweiges, der schon seit Jahren mit Verlust arbeitet, hat dazu geführt, daß von den beiden Fabriken des Bezirks die zu Guidottohütte die Gewinnung wasserfreier schwefliger Säure aufgegeben hat und zur Schwefelsäuredarstellung übergeht. Die Nachfrage erwies sich hinreichend, um die verbleibende Fabrik voll zu beschäftigen, ermöglichte jedoch nicht eine Erhöhung des unzureichenden Preises für die Hauptkonsumenten. Der Export nach Oesterreich-Ungarn war trotz der dortigen regen Nachfrage in Folge des Zolls und der Erschwernisse, die für Rücksendung der Versandgefäße bestehen, so gut wie völlig ausgeschlossen.

Die Produktion blieb naturgemäß gegen die des Vorjahrs erheblich zurück. Es wurden gewonnen 1144 t gegen 1645 t in 1894 bei einer Belegschaft von 131 Arbeitern.

Alkohol, Aether.

Alkohol und Aether blieben im Zusammenhang mit den billigen Spritnotirungen bis Mitte des Jahres auf niedriger Preisstufe und erreichten nur für einige Monate vor Beginn der neuen Brenn-Campagne einen Aufschlag von etwa 10%.

Benzin aus Petroleum.

Benzin aus Petroleum hatte im Herbst durch den erhöhten Einstand von Rohnaphta, in Folge der bekannten Vorgänge an den Petroleumbörsen, im Werthe 4 Mk. pro 100 kg gewonnen, diesen Aufschlag aber bis zum Jahresschluß fast ganz eingebüßt; Oesterreich, welches für seine Ueberproduktion an Benzin in Deutschland Absatz sucht, hat nur im Osten und Theilen Süddeutschlands Fuß fassen können, wohin den westdeutschen Benzinfabriken der hohen Fracht wegen die Konkurrenz erschwert ist.

Chlorkalk.

Die außerordentlich gesteigerte deutsche Produktion von Chlorkalk durch Aufnahme der elektrolytischen Herstellung hat den Import von England nicht allein unmöglich gemacht, sondern den Preis desselben so herabgedrückt, daß deutsches Fabrikat jetzt erfolgreich exportirt wird. Unter dem Druck dieser wohlfeilen Herstellung haben die nach dem alten Leblancverfahren arbeitenden Fabriken ihre Produktion weiterhin einschränken müssen, da es

nicht gelingen will, für die hierbei entstehenden Nebenprodukte entsprechenden Erlös zu finden.

Soda (kalzinirt und krystallisirt). Die Gewinnung von Soda nach dem Ammoniakprozeß gewinnt hier wie im Auslande steigenden Umfang, doch sind die Preise, Dank internationaler Vereinbarung, wenngleich sehr niedrig, dennoch seit Jahresfrist nicht weiter gesunken. Auch krystallisirte Soda hat ihre ohnedies wahrhaften Schleuderpreise nur in Folge geschickter Kombinationen der Produzenten noch einigermaßen behaupten können.

Glycerin. Die Vereinigung der deutschen Raffineure von Glycerin, welche sich schon 1894 zusammenfanden, behielt auch dieses Jahr die Regulirung der Verkaufsnotizen in der Hand; die steigende Bewegung von Rohglycerin, welches bei beschränkter Gewinnung von Stearin und großem Verbrauch für Dynamitfabriken schwer zu beschaffen war, veranlaßte eine mehrmalige erhebliche Erhöhung der Preise, welche bis zum Jahresschluß einen Aufschlag von insgesammt fast 75 %, gegen den zu Anfang des Jahres geltenden Werth ausmacht.

Tannin. Alle Sorten Gallen sind knapp und theuer geworden, weshalb die Fabrikanten von gerbsauren Präparaten, nach gemeinsamer Verständigung Veranlassung nahmen, im Herbst ihre Forderungen dafür um 10—15 % zu steigern.

Borax, Borsäure. Der Absatz von Borax und Borsäure nahm zu den wohlfeilen Notirungen einen befriedigenden Verlauf. Trotzdem war es den Unionsfabriken nicht möglich, den Werth ihrer Produkte aufzubessern, weil sich die billigeren Offerten der Outsider noch immer bemerkbar machen, wenn dieselben auch weniger dringlich geworden sind. Immerhin ist die Marktlage genügend gefestigt, so daß bei Versorgung auf längere Zeit hinaus Gefahren nicht bestehen.

Arsenikalien. Arsenikalien haben sich bei starker Frage für den Export stets in steigender Richtung bewegt; man erwartet auch fernerhin feste Tendenz, weil die Produktion mit dem gestiegenen Konsum nicht gleichen Schritt halten konnte.

Chininsalze. Chininsalze haben im verflossenen Jahre ihre Stabilität bewahrt, obschon neue Konkurrenzen in England und Frankreich entstanden sind, welch' letztere sich indessen der Konvention angeschlossen hat. Die vereinigten Fabrikanten finden auch jetzt noch gute Rechnung, trotzdem Fabrikrinden während der letzten Monate gestiegen sind.

Jod, Jodkalium und Jodoform befinden sich seit langer Zeit in einer außerordentlich unsicheren Lage. Da es einzelnen Jodproduzenten immer wieder gelingt, ihre Waare außerhalb der Konvention an den Markt zu bringen, wird letztere über kurz oder lang genöthigt sein, den Preis zu werfen, um sich der immer fühlbarer werdenden Konkurenz zu erwehren. Im Interesse aller Leidenden ist es zu bedauern, daß diese unentbehrlichen Präparate künstlich auf dem fast fünffachen Werth der Gestehungskosten gehalten werden. Jod, Jodkalium, Jodoform.

Die jahrelange Entwerthung von Milchzucker hatte die Mehrzahl der Fabriken zum Stillstand genöthigt, wodurch schließlich eine Knappheit desselben eintrat, welche schließlich eine Steigerung von 80 Mk. auf 150 Mk. pro 100 kg veranlaßte. Es ist zu fürchten, daß diese lohnende Verwerthung zu einer forcirten Wiederaufnahme zahlreicher Betriebe führen und eine ebenso schnelle Baisse bringen wird. Milchzucker.

Sowohl Kali- wie Natron-Salpeter haben im Laufe des Jahres Seitens der bestehenden Vereinigung eine zweimalige Herabsetzung von je 2 Mk. pro 100 kg erlitten. Salpeter (raffinirt).

Bleizucker dessen Verkauf gleichfalls von einer Konvention regulirt wird, mußte um die Mitte des Jahres, um ausländische Fabrikate fern zu halten, um volle 10% ermäßigt werden, obwohl Blei und ebenso Spiritus um die gleiche Zeit eben soviel theurer wurden. Bleizucker.

Chlorsaures Kali hatte unter starker Konkurrenz der Fabriken allmählig ein Niveau erreicht, welches die Herstellung unrentabel erscheinen läßt. Nur für kurze Zeit vermochte sich der Preis etwas zu befestigen, weil Japan nach Beendigung des Krieges ziemlich stark gekauft hatte; im Allgemeinen glaubt man mit den bestehenden gedrückten Preisen auf lange Zeit hinaus zu rechnen. Chlorsaures Kali.

Aus Mangel an billigen gereinigten Wurmsamen ist die Herstellung von Santonin in Deutschland seit Langem eingestellt. Nachdem jetzt große ältere Vorräthe von Santonin, aus einer Fallitmasse herrührend, verbraucht sind, konnten die beiden noch bestehenden russischen Fabriken zu Ende des Jahres eine Preisaufbesserung von 25% durchsetzen. Santonin.

Die bedrohliche Situation, in welche die Produzenten von Chlorkalium-Pottasche durch die Eröffnung der elektro-lytischen Anlagen in Bitterfeld gebracht wurden, hat ihren Einfluß bisher kaum bemerkbar gemacht. Gegen alles Erwarten ist es vielmehr den Pottasche.

Pottaſche-Fabriken gelungen bei allgemeiner Knappheit, ſowohl für 96—98 % Waare, wie für die ſeit Langem gänzlich entwerthete Melaſſenpottaſche, einen Aufſchlag von ca. 2 Mk. pro 100 kg durchſetzen zu können.

Chromkali und Chromnatron.

Chromkali und Chromnatron blieben das Jahr über auf den von den deutſchen und ſchottiſchen Werken gemeinſam ſtipulirten Preiſen ſtehen, ungeachtet es auch hier nicht an Erzeugniſſen außenſtehender Fabriken fehlte; die Preisdifferenz iſt indeſſen ſo klein, daß man wohl allgemein der ſchönen und zuverläſſigeren Qualität der Unionwaare treu bleibt.

Zinkfarben.

Analog der gedrückten Lage von Rohzink war Zinkweiß ſtets zu weichenden Notirungen käuflich, die nachgrade auf dem Punkte völliger Unrentabilität angelangt ſind, trotzdem der Export erheblich zugenommen hat.

Künſtliche Düngemittel.

In künſtlichen Düngemitteln hat ſich auch im Jahre 1895 zufolge verſchiedener Einwirkungen eine Preisentwerthung bemerkbar gemacht, obſchon der Abſatz nicht nennenswerth hinter dem des Jahres 1894 zurück geblieben iſt.

Die großen Rohphosphatminen Floridas befriedigten nicht allein den Bedarf der europäiſchen Superphosphatfabriken, ſondern drückten fortgeſetzt durch dringende Angebote die Preiſe auf einen Standpunkt herab, der die Rentabilität derſelben ſtark in Frage ſtellte. Man beſchäftigte ſich bereits mit dem Gedanken, dieſe Minen bis auf Weiteres zu ſchließen oder einzuſchränken und dieſe Maßnahme wird zweifellos zur Ausführung gelangen, da das Rohmaterial hier um ca. 40 % im Preiſe zurückgegangen iſt, während die Transportkoſten von den Minen bis zu den Seeſchiffen allein 60 % des Werthes ausmachen, von den Beſitzern alſo die Produktionskoſten getragen werden müßten, ohne daß für die Waare ſelbſt etwas an Ort und Stelle erzielt werden könnte.

Bei dem allmählichen Sinken der Preiſe verſahen ſich die Fabriken allſeitig vorſchnell mit Waare für 1896 und 1897, in der ſicheren Annahme, daß der Endpunkt des Rückganges erreicht ſei; trotzdem verflauten die Preiſe immer mehr und dies gab, wie auch das nachſtehend erwähnte andere Moment den Fabrikanten Veranlaſſung, ihre Betriebe zu vergrößern, um nur in abſehbarer Zeit ihre theueren Rohphosphate abſetzen zu können.

Das zweite Moment iſt die Kalamität des Ueberfluſſes an Schwefelſäure, die, nachdem die Sodafabrikation dieſelbe nicht mehr

benöthigt, hauptsächlich zur vermehrten Erzeugung von Superphosphat (auf 50 % Rohphosphat ca. 50 % Schwefelsäure) dient.

Der schon öfters zur Sprache gebrachte Mißstand, daß Schwefelsäure noch immer zu dem sperrigen Satze von Spezial-Tarif I seitens der Eisenbahnen befördert wird, macht es denjenigen Fabriken, die nicht selbst Schwefelsäure produziren und von der Produktionsstätte weit entfernt liegen, fast unmöglich, ihren Bedarf von da zu beziehen; der Einstehungspreis der Säure ist trotz des Ueberflusses daran für solche Düngerfabrikanten ein noch viel zu hoher.

Es erscheint demnach dringend geboten, daß Schwefelsäure in Zukunft wenigstens dem bestehenden Tarif für Düngemittel eingereiht wird.

Die oben erwähnten beiden Momente mußten sich auf dem Düngermarkte fühlbar machen und fanden auch Ausdruck in mächtig sinkenden Preisen, die wesentlich hinter den Selbstkosten zurückblieben.

Es läßt sich der Rückgang der Preise für künstliche Düngemittel gegen 1894 reichlich auf 30 % veranschlagen, was der Landwirthschaft erheblich zustatten kam.

Wenn auch zu Anfang des Jahres 1895 die Absicht Seitens der Landwirthe vielfach geltend gemacht wurde, der niedrigeren Gebote für Rüben, als auch der anderen Feldfrüchte wegen den Anbau zu verringern, oder wenigstens die Verwendung der künstlichen Düngemittel einzuschränken, so trug dies Ungewisse nur dazu bei, die Fabrikanten zu immer dringenderen Angeboten zu stetig nachgebenden Preisen zu veranlassen. Schließlich mußten sich die einsichtigeren Landwirthe sagen, daß bei den jetzigen Kalamitäten eine immer noch intensivere Wirthschaft das einzige Mittel sei, die herrschenden Schwierigkeiten zu besiegen und so ist wohl allseitig zu konstatiren, daß die Verwendung von künstlichen Düngemitteln im Jahre 1895 allermindestens keine Einschränkung erfahren hat.

Auch Chilisalpeter ist kaum nennenswerth weniger abgesetzt worden und die umfangreichere Gewinnung dieses Artikels in Chile führte ebenfalls eine Entwerthung desselben herbei.

Die Agitation des Herrn Professor Märcker gegen die Verwendung des seit ca. 40 Jahren anerkannt mit größten Erfolgen angewandten künstlichen Dungstoffes „Knochenmehl" hat es zu Wege gebracht, daß dessen Anwendung ganz erheblich zurückgegangen ist, obwohl ganz mit Unrecht.

Hinsichtlich der Abwickelung der Verbindlichkeiten Seitens der Landwirthe ist kaum eine Veränderung zu verzeichnen. Diejenigen, welche mit Fleiß und Verständniß und den richtigen Mitteln arbeiten, erfüllen ihre Verbindlichkeiten ziemlich prompt, die zweifelhaften verlieren allerdings immer mehr an Boden.

Preisbewegung der wichtigeren Düngemittel während der Jahre 1894/95.

Florida-Phosphat 78 % phosphorsaurer Kalk:

Preisstand	Anfang	1894	7,41	Mk.	pro 100	kg
„	Mitte	1894	5,76	„	„ 100	„
„	Anfang	1895	5,20	„	„ 100	„
„	Ende	1895	4,70	„	„ 100	„

Superphosphat enthaltend 18 % wasserlösliche Phosphorsäure:

Preisstand	Anfang	1894	9,40	Mk.	pro 100	kg
„	Ende	1894	8,65	„	„ 100	„
„	Anfang	1895	8,65	„	„ 100	„
„	Ende	1895	7,20	„	„ 100	„

Gedämpftes Knochenmehl:

Preisstand	1894	12,60—13,00	Mk.	pro 100	kg
„	1895	11,00	„	„ 100	„

Schwefelsaurer Ammoniak 20 % Stickstoff:

Preisstand	Ende	1894	28,00	Mk.	pro 100	kg
„	Mitte	1895	21,50	„	„ 100	„
„	Ende	1895	19,50	„	„ 100	„
„	Anfang Januar	1896	18,50	„	„ 100	„

Chili-Salpeter 16 % Stickstoff:

Preisstand	Anfang	1894	19,30—19,60	Mk.	pro 100	kg
„	„	1895	19,50—19,80	„	„ 100	„
„	Ende	1895	15,60—16,00	„	„ 100	„

B. Fette, Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.

Rüböl.

In Folge des schlechten Rapskuchen-Absatzes ist im Allgemeinen die Rüböl-Fabrikation eingeschränkt worden und war es daher eine natürliche Folge, daß im abgelaufenen Jahre Rüböl

recht knapp war. Der Preis setzte mit ungefähr 43,50 Mk. ein, fiel im Frühjahr auf 42,50 Mk., stieg aber, als die Ankündigungen an der Berliner Börse schlanke Aufnahme fanden, bis 47 Mk. Als im Juni sichere Nachrichten über die gute europäische Rappsernte bekannt wurden, büßte Rüböl die ganze Preisbesserung wieder ein und fiel auf den alten Preisstand von 43,50 Mk. Erst im Oktober, als die Ankündigungen an der Berliner Börse sich abermals für den Bedarf zu klein erwiesen und vom Konsum sofort aufgenommen wurden, trat eine Erholung ein und der Preis stieg binnen kurzer Zeit bis auf 47,50 Mk., der sich bis Jahresschluß mit unbedeutenden Schwankungen behauptete. Im Allgemeinen war die Rüböl-Fabrikation nutzbringender als im Jahre vorher.

Leinöl.

Die Preise für Leinöl hielten sich das ganze Jahr über fast ohne Veränderung auf 47—48 Mk. pro 100 kg und da die englischen und holländischen Fabriken ebenfalls in Folge niedrigerer Kuchenpreise höhere Forderungen für ihr Leinöl stellten, so konnten die Konsumenten im vergangenen Jahre ihren Bedarf an Leinöl in den schlesischen Fabriken vortheilhafter eindecken, als im Auslande. Das Geschäft war in Folge dessen bei den hiesigen Oelfabriken ein umfangreicheres als sonst, der Nutzen aber in Folge des schlechten Absatzes von Leinkuchen ein sehr beschränkter.

Palmkernöl.

Während seit der Zeit, daß Palmkerne in Deutschland verarbeitet werden, die Einfuhr über Hamburg stetig zugenommen hat, ist sie im Jahre 1895 das erste Mal um 8000 t zurückgegangen. Der Rückgang wäre nicht von Bedeutung, wenn sich nicht die Verwendung von Palmkernöl von Jahr zu Jahr vergrößerte und die Fabriken einen stetig zunehmenden Bedarf an Palmkernen hätten. Letzteres ist auch der Grund, daß im abgelaufenen Jahre der Preisstand von Palmkernen fast unverändert geblieben und den Schwankungen von Palmkernöl nicht gefolgt ist; der Nutzen war daher für die Fabrikation oft nicht recht lohnend. Die Preise bewegten sich im abgelaufenen Jahre von 44—43—45—43 ½ bis 44 ¾ Mk.

Dotter-, Hanf- und Mohnöl.

Diese Sorten Oele werden hier und in der Provinz nicht mehr fabrizirt.

Oelkuchen.

Die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1894 wirkten noch in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres nach und brachten einen weiteren Rückgang in den Preisen aller Kuchensorten; erst im März, als in Folge des andauernd strengen Winters ungünstige Nachrichten über die Aussichten der Ernte laut wurden, besserte

ſich das Geſchäft und es wurden große Quantitäten für die Campagne 1895/96 zu etwas anziehenden Preiſen verſchloſſen. Als ſich ſpäter die gehegten Befürchtungen grundlos erwieſen, erlahmte die Kaufluſt vollſtändig und erſt eine erneute ſtarke Herabſetzung der Preiſe konnte die Landwirthe beſtimmen, ſich wieder mehr der Verwendung der Kraft-Futtermittel zuzuwenden, zumal ſich deren Verfütterung günſtiger für ſie ſtellte, als die der eigenen Produkte. Die Kuchenpreiſe ſind am Schluſſe des Jahres zum Theil ſo billig, als nie zuvor und lauteten im Laufe des Jahres:

Rappskuchen	9,75— 8,50 Mk.
Leinkuchen	11,00—10,50 „
Palmkernkuchen	8,50— 7,50—8,00 Mk.

Mineral-Schmieröle.

Der lebhaftere Gang in den einzelnen Induſtriezweigen machte ſich beſonders durch den vermehrten Verbrauch von Mineralſchmierölen bemerkbar. Sowohl in amerikaniſchen Cylinderölen, wie auch in ruſſiſchen Maſchinen-Schmierölen war das Geſchäft ſehr lebhaft und der Abzug ein weſentlich größerer als im verfloſſenen Jahre. In Folge von Betriebsſtörungen auf der kaukaſiſchen Bahn blieben Zufuhren faſt vollſtändig aus und da die europäiſchen Häfen wenig Vorrath hatten, gingen die Preiſe für ruſſiſche Mineralöle in den letzten Monaten weſentlich in die Höhe. Dieſer Steigerung folgten ſofort die Preiſe der amerikaniſchen Mineralöle und es iſt bei den geringen Beſtänden und der regen Nachfrage, beſonders in ruſſiſchen Mineralölen, nicht zu überſehen, welche Entwickelung und Geſtaltung das Geſchäft für die nächſte Zeit annehmen wird.

2) Petroleum.

a. Amerikaniſches Petroleum.

Das verfloſſene Jahr war für den Petroleumhandel reich an Ueberraſchungen und Enttäuſchungen. Die Monate Januar und Februar hatten noch die aus dem Jahre 1894 beſtehenden Preiſe, welche im März langſam höher gingen, um im Laufe des April raketenartig aufzuſteigen, aber auch ebenſo raſch wieder zuſammen zu ſtürzen. Der Steigerung lag eine gewiſſe Berechtigung wohl zu Grunde; durch das Nachlaſſen der Oelproduktion in Pennſylvanien waren die Rohölbeſtände ganz erheblich zuſammengeſchrumpft, dann ſchwebten wieder einmal Unterhandlungen mit den ruſſiſchen Produzenten behufs Abgrenzung der Abſatzgebiete, wodurch die Deutſch-Amerikaniſche Petroleum-Geſellſchaft mit Offerten vom Markte fern

blieb und aus Furcht, nicht rechtzeitig liefern zu können, einen Theil ihrer früheren eigenen Kontrakte zurückkaufte. Die Freude hielt indessen nicht lange an, die Standard-Oil-Kompagnie setzte die Anerkennung der Lieferfähigkeit des Lima-Petroleum, welches früher von der Lieferung ausgeschlossen war, durch, die Unterhandlungen mit den russischen Produzenten zerschlugen sich, und so gingen die Preise rasch auf den früheren normalen Stand zurück. Den höchsten Preis sahen wir am 17. April mit 13,50 Mk. pro 50 kg, Anfang Mai aber schon wieder 7 Mk. pro 50 kg transito Bremen, welcher Preis mit wenig Aenderung bis zum Schluß des Jahres bestehen blieb.

b. Kaukasisches Petroleum.

Durch die enorme Preissteigerung, welche die Standard-Oil-Kompagnie in New-York resp. die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Europa für amerikanisches Petroleum in Scene setzte, fand das russische Petroleum mehr Beachtung als in früheren Jahren und es wurden große Abschlüsse zu guten Preisen erzielt. — Zufolge dieses größeren Verbrauchs gelangte der Konsument endlich zu der Ueberzeugung, daß die Qualität des russischen Petroleums mindestens gleichwerthig der des amerikanischen sei, und da auf Anordnung einzelner Behörden und Verwaltungen vergleichende Untersuchungen der beiden konkurrirenden Sorten angeordnet wurden, und die Ergebnisse fast durchweg zu Gunsten des russischen lauteten, so entwickelte sich das Geschäft in großem Maßstabe und dürfte nunmehr auch für die Zukunft einen sehr bedeutenden Absatz behaupten.

Das Geschäft in russischem Petroleum wurde allein durch die Naphta-Produktions-Gesellschaft (Gebr. Nobel) in St. Petersburg resp. durch deren Vertreter „Deutsch-Russische Naphta-Import-Gesellschaft in Berlin“ gemacht und sind die Einrichtungen der letztgenannten Gesellschaft in Deutschland derart getroffen, daß sehr große Posten Petroleum gelagert und der Konsum ordnungsmäßig befriedigt werden können.

C. Seifenwaaren.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 1895 entsprach vollständig dem der ganzen letzten Zeit. Durch das Bestreben, die Spesen durch größeren Umsatz zu vermindern, wurden die Preise für harte Seifen auf einen so niedrigen Stand herabgedrückt, daß sie kaum noch einen

Nutzen übrig ließen. Faßseifen, Seifenpulver und billigere Toilette-seifen, die bisher wenigstens einen beſcheidenen Gewinn abwarfen, wurden in dieſen wilden Streit mit hineingezogen.

Die Preiſe der Rohmaterialien waren während des ganzen Jahres ſehr ſtabil, indem Soda ganz unverändert blieb, Pottaſche ein wenig zurückging, und Fette aller Art nur ſehr geringen Schwankungen unterworfen waren.

D. Koks und Leuchtgas.

1) Koks.

Nach der Jahres-Statiſtik des Oberſchleſiſchen Berg- und Hüttenmänniſchen Vereins betrug die Koksproduktion der oberſchleſiſchen Koksanſtalten im Jahre 1895 1 029 485 t im Geſammtwerthe von 10 197 434 Mk. (gegen 977 491 t im Werthe von 9 618 882 Mk. im Vorjahre). Die Anzahl der in dieſen Anſtalten beſchäftigten Arbeiter belief ſich im Jahresdnrchſchnitt auf 3 361 Perſonen, an welche zuſammen 2 057 549 Mk. an Löhnen gezahlt wurden. Der Abſatz einſchließlich des Selbſtverbrauchs bezifferte ſich auf 1 028 827 t (gegen 977 487 t im Vorjahre).

Die Produktion an Koks fand das ganze Jahr hindurch ſchlanken Abſatz.

Von den Koksanſtalten des niederſchleſiſchen Steinkohlen-reviers wurden nach dem Bericht des Vereins für die bergbaulichen Intereſſen Niederſchleſiens im Jahre 1895 431 029 t Koks im Werthe von 5 803 336 Mk. (gegen 402 627 t im Werthe von 5 291 155 Mk. im Vorjahre) fabrizirt. Der Abſatz belief ſich auf 427 369 t (gegen 415 963 t im Vorjahre), von denen wiederum mehr als die Hälfte nach Oeſterreich-Ungarn gingen. Der Durchſchnittspreis der Tonne Koks betrug 13,46 Mk. (gegen 13,14 Mk. im Vorjahre).

2) Leuchtgas.

Städtiſche Gaswerke zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der ſtädtiſchen Gaswerke zu Breslau betrug deren geſammte Gasproduktion in der Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 . . . . 14 698 700 cbm
und der Gaskonſum, da der Gasvorrath am Schluſſe
des Jahres um . . . . . 12 900 „
höher war als am Anfang . . . . . 14 685 800 cbm
gegen . . . . . 14 320 900 „
im Vorjahre; mithin wurden im Berichtsjahre 364 900 cbm

oder 2,6 % mehr als im Vorjahre verbraucht. Von der Gesammtproduktion lieferte die Gasanstalt in der Siebenhufener Straße 4476100 cbm, die Gasanstalt am Lessingplatz 4414200 cbm und die Gasanstalt an der Trebnitzer Chaussee 5808400 cbm. Von dem gesammten Gasverbrauch entfielen 3107572 cbm (21,2 %) auf die öffentliche Beleuchtung, 9866765 cbm (67,2 %) auf Privatbeleuchtung und zu technischen Zwecken, und 272013 cbm (1,8 %) auf Beleuchtung der städtischen Bureaus, Anstalten 2c. Der Gasverlust belief sich auf 1439450 cbm, 9,8 % (gegen 9,9 % im Vorjahre).

Zur Erzeugung der Gesammtproduction an Gas wurden 47254 t (à 1000 kg) Kohlen verwendet, so daß per 100 kg Kohlen eine Gasausbeute von 31,11 cbm gegen 31,08 cbm im Vorjahre erzielt wurde. An Nebenprodukten wurden 691667,3 hl Koks, 22683,5 hl Koksasche und 48080 Ctr. Theer gewonnen.

Der Gaspreis für die Privatflammen betrug 18 Pf. per cbm; es wurde jedoch wiederum bei einem Jahreskonsum von weniger als 2000 cbm ein Rabatt von 2 %, bei größerem Gasverbrauch ein mit 3 % beginnender und je nach der Konsumhöhe progressiv steigender Rabatt bis zum Maximum von 15 % zurückerstattet. Bei Verwendung von Gas als bewegende Kraft, zur Erwärmung von Räumen, zum Betriebe von Kochheerden und bei Anwendung zu Heizungszwecken im Gewerbebetriebe kam der billigere Preis von 12 Pf. per cbm zur Berechnung. Für die öffentliche Beleuchtung betrug der Gaspreis 85 Mk. per 1000 cbm. Der Konsum einer Straßenlaterne ist zu $^1/_5$ cbm per Stunde ermittelt.

Die Zahl der öffentlichen Laternen bezifferte sich auf 5463 bei Beginn und 5648 am Schlusse des Etatsjahres und die Zahl der Privatflammen auf 139019 bei Beginn und 144814 Flammen am Schlusse des Etatsjahres.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse stellen sich die Einnahmen für Gas auf 1837273,81 Mk., für Nebenprodukte auf 411674,17 Mk., für ausrangirte Reinigungsmasse auf 1779,20 Mk., an Magazin- und Werkstattsüberschuß 13904 Mk. und an Miethen und Zinsen auf 2747,44 Mk., im Ganzen auf 2267378,62 Mk. Die Ausgaben betrugen für Betriebsunkosten, Kohlen, Arbeitslöhne und Besoldungen, Nebenprodukte-Unkosten und Unterhaltung der Gasmesser 1180776,75 Mk. Der Bruttoüberschuß betrug 1086601,87 Mk., wovon 179731,19 Mk. für Zinsen und 225065,34 Mk. zu Ab-

schreibungen auf Fabrikanlagen, Rohrnetz und Utensilien verwendet wurden. Der verbliebene Reingewinn belief sich demnach auf 681805,34 Mk. (gegen 595739,78 Mk. im Jahre vorher).

3) Elektrische Anlagen.

Die elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung hat sich in der Stadt Breslau auch im Jahre 1895 mehr und mehr Eingang verschafft. Durch die im Frühjahr und Sommer erfolgte bedeutende Erweiterung des Städtischen Elektrizitätswerkes um 2 Dampf-Dynamomaschinen von je 750 Pferdekraft war es möglich, den vielfach geäußerten Wünschen in Bezug auf Stromlieferung nachzukommen und wurden neu installirt

3032 Glühlampen,
160 Bogenlampen,
12 Elektromotoren,

mit einer Leistung von zusammen 24 Pferdekraft, so daß Ende Dezember an das städtische Kabelnetz angeschlossen waren:

12648 Glühlampen,
851 Bogenlampen,
42 Elektromotoren mit einer Leistung von 68 Pferdestärken.

Es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1896 der Stromkonsum bedeutend steigen wird, zumal beabsichtigt wird, den Preis des Stroms zu ermäßigen. Besonders für Kraftübertragung bietet sich ein weites Feld, da das Kleingewerbe die bequeme und verhältnißmäßig billige Kraftquelle gern benützt.

Die Zahl der selbständigen elektrischen Anlagen, d. h. solcher, in denen der Strom durch eigene Maschinen erzeugt wird, hat im Handelskammerbezirk Breslau auch ziemlich bedeutend zugenommen, es wurden in solchen Anlagen installirt:

2057 Glühlampen,
187 Bogenlampen,
54 Motoren mit zusammen 297 Pferdekraft Leistung.

Eine elektrotechnische Industrie hat sich in Breslau nicht entwickelt, weder Maschinen noch Apparate werden hier gebaut.

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich.

1) Mühlenfabrikate.

Die Anzahl und der Umfang der in Breslau und Umgegend arbeitenden Mehl-Mühlen hat auch in diesem Jahre eine Aenderung nicht erfahren, wohl ist aber die Menge des verarbeiteten Getreides wesentlich kleiner geworden; wir schätzen dieselbe auf 75 000 t gegen 85 000 t im Jahre 1894 und 100 000 t im Jahre 1893. Die Ursachen dieser Produktionsverminderung waren: Beschränkung der Arbeitszeit durch die am 1. April in Kraft getretene Sonntagsruhe im Mühlengewerbe, schlechter Wasserstand während mehrerer Monate, vor Allem aber Mangel an Absatz.

Ueber den Verlauf des Geschäftes ist nur zu sagen, daß er ein sehr ungünstiger war und daß trotz der mühevollsten Arbeit, trotz hervorragender Leistungen in der Qualität der Mehle und bei aller Oekonomie der Verwaltungen, eine angemessene Verzinsung der investirten Kapitalien nicht zu erzielen war. Während von anderen Jahren zu berichten war, daß entweder der Einkauf oder der Verkauf mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war, war hier in diesem Jahre Beides schlecht. Das unzureichende Angebot von Getreide bewirkte es, daß hier die Preise so hoch waren, daß die Mühlen aus ihren alt gewohnten Absatzgebieten verdrängt wurden oder die Verbindung nur mit Opfern aufrecht erhalten konnten. Für das beschränkte Absatzgebiet war aber die Produktion noch immer zu groß, das Angebot war der Nachfrage so überlegen, daß Verkäufe nur unter beständigen Konzessionen im Preise und in den Abnahme- und Zahlungsbedingungen zu erzwingen waren. Die

ungünstige geographische Lage Breslaus tritt für die Mühlen um so mehr in Wirkung, je weniger das Angebot heimischer Ernte hinreicht, um ihren Bedarf zu befriedigen, und dies ist bei der Zunahme der Bevölkerung und der Vergrößerung einzelner Provinz-Mühlen und bei der Einschränkung des Anbaues von Weizen und Roggen zu Gunsten von Gerste und Hackfrüchten in fortschreitendem Maaße und als stehende Regel zu befürchten, wenn nicht eine allgemeine Aenderung der Preisverhältnisse die Landwirthe wieder zu stärkerem Anbau der Brotfrüchte animirt.

Das Jahr begann, unter dem Drucke des mit Waare überladenen Weltmarktes mit abnorm billigen Preisen, Weizen notirte 13,40, Roggen 11,10 und dementsprechend wurde Mehl überaus billig verkauft. Die Konsumenten zögerten auch nicht, sich diese billigen Preise durch starke Käufe auf möglichst lange Lieferfristen zu Nutze zu machen, aber die Landwirthe hielten mit Angeboten zurück und die Mühlen waren nicht im Stande, sich entsprechend einzudecken. — Als im Frühjahre die Preise wegen ungünstiger Schätzung unserer Roggenernte und der nordamerikanischen Weizenernte eine steigende Richtung einschlugen (Weizen stieg bis 16,40, Roggen bis 13,60), kam wohl Waare an den Markt, aber es zeigte sich, daß die Konsumenten aus den früheren Monaten so stark mit Mehl versorgt waren, daß dasselbe fast unverkäuflich war. Die Mühlen schränkten ihre Produktion aufs Aeußerste ein, um nicht mit großen, theuren Beständen in die neue Campagne gehen zu müssen. — Die Ernte brachte in Roggen schöne Qualitäten, wogegen Weizen vielfach durch Regen beschädigt und das sehr häufige Vorkommen von Kugelbrand und Beisatz von Unkrautsaamen zu bemerken war. Die Preise regulirten sich nach einer kurzen Periode eines stärkeren Preisdruckes gleich so, daß sie bis zum Schluß des Jahres fast ohne Aenderung blieben, die Schwankungen blieben innerhalb 30—40 Pf. pro 100 kg. Die Zufuhr in den heimischen Gewächsen kam in den Herbstmonaten außerordentlich schwach an den Markt und nur die starken Bezüge aus Rußland und großer Posten Kalifornischen Weizens ab Hamburg, konnten den Mühlen das zu einem eingeschränkten Betriebe nöthige Material verschaffen. In Roggen war ein Bezug aus dem Auslande nicht nöthig, da die Nachbarprovinz Posen eine sehr gute Ernte in dieser Frucht gemacht hat und uns genügend versorgen konnte.

Weizenmehl. In feinem Weizenmehl ist der Versand nach Berlin ganz erheblich zurückgegangen, nach anderen Theilen Deutschlands hat er

faſt ganz aufgehört, die Mühlen müſſen ſich mit dem Abſatze am Platze ſelbſt und nach einem Theile der Provinz Poſen begnügen. Mit Ausnahme der beiden Monate Auguſt und September war der Verkauf das ganze Jahr ſchwierig und blieben Preiſe überaus gedrückt. Die im Laufe des Jahres eingetretene Geſundung des Weizenmarktes hat ſich am Mehlmarkte noch nicht geltend gemacht, es iſt aber zu hoffen, daß auch in dieſem Artikel eine Beſſerung eintreten wird, wenn die Mühlen weiter darauf bedacht ſind, das Angebot der Nachfrage anzupaſſen.

In den unteren Sorten Weizenmehl war bei niedrigen Preiſen Abſatz zu finden; zeitweiſe fand ein Export ſtatt, der aber keinen großen Umfang annahm.

In Weizenkleie war der Abſatz bis zum Monat September nur mittelmäßig, von da an entwickelte ſich, da der Import aus Ungarn und Rußland ganz unbedeutend war, ein ſtürmiſcher Begehr nach dieſem Artikel und ſind die Preiſe erheblich geſtiegen. Weizenkleie.

In feinen Roggenmehlen klagten die Mühlen zwar auch über geringen Nutzen, aber das Geſchäft war immerhin bedeutend beſſer, wie in Weizenmehl. Mehl konnte nicht nur in dem engen Kreiſe abgeſetzt werden, ſondern es fand auch ein großer Verſand nach Sachſen, Bayern und anderen Gegenden ſtatt. Am Schluſſe des Jahres bewirkten die geſtiegenen Preiſe eine Stockung des Abſatzes, welche hoffentlich nicht von langer Dauer ſein wird. Roggenmehl.

Dunkle Roggenmehle waren namentlich im Oktober und November ſtark gefragt und erzielten verhältnißmäßig gute Preiſe; es ſind größere Quantitäten für den Export nach außerdeutſchen Ländern gekauft worden.

Roggenkleie hatte ähnlich wie Weizenkleie in der erſten Hälfte des Jahres zwar genügenden, aber nicht beſonders flotten Abſatz; erſt vom September ab trat eine ſtarke Nachfrage ein, welche nicht immer Befriedigung finden konnte und die Preiſe ſteigerte. Die Bewegung war darin nicht ſo ſtark wie bei Weizenkleie. Roggenkleie.

In der Anlage F folgt eine Zuſammenſtellung der Mehl- und Kleiepreiſe in den erſten 11 Monaten des Jahres 1895. Seit dem 1. Dezember 1895 finden amtliche Notirungen dieſer Preiſe nicht mehr ſtatt. Anlage F.

Das Geſchäft in gemahlener Hirſe bewegte ſich zu Anfang des Jahres in Folge der außerordentlich billigen Preiſe aller Cerealien in den engſten Grenzen. Als im Hochſommer große Nachfrage eintrat, konnte dieſelbe nicht befriedigt werden, weil ſowohl Rußland Hirſe.

als Rumänien gänzlich entblößt von roher Hirse waren und die Zufuhren aus Syrien und Kleinasien schlechte, für hiesige Zwecke unverwendbare Qualitäten aufwiesen.

Im Herbst, resp. mit den Zufuhren neuer Ernte, ist das Geschäft wieder flotter geworden und trotz der großen Kartoffelernte blieb die Nachfrage nach geschälter und polirter Hirse befriedigend. Die Preise waren während des ganzen Jahres gedrückt und sogenannte Patent-Hirse ist mit 13—22 Mk. pro 100 kg je nach Qualität bezahlt worden.

Teigwaaren. Teigwaaren fanden auch pro 1895 regelmäßigen guten Absatz im Inlande; der Export ist gleich Null geworden, da das Ausland, mit billigerem Rohprodukt arbeitend, einen bedeutenden Vorsprung im Herstellungspreise hat.

Graupen. Die Graupen-Fabrikation litt an bedeutender Ueberproduktion, da die großen Kartoffelernten der letzten Jahre den Konsum darin sehr einschränkten; in Folge dessen wurden die Preise so geworfen, daß an einen Verdienst bei diesem Artikel nicht mehr zu denken war.

Der von sächsischen Mühlen gemachte Versuch, eine Einigung der Graupenmühlen darin herbeizuführen, daß mit mindestens einem Mahllohn von 20 Mk. per Tonne gearbeitet und daß das Fabrikat nicht länger als 3—4 Monate und Futter nicht länger als 6 Monate im Voraus verkauft werden sollte, verlief vollständig resultatlos; das gleiche Schicksal dürfte wohl auch die in Aussicht genommene Produktionseinschränkung erfahren, so daß auf diesem Wege vorläufig an eine Besserung nicht zu denken ist. Die Graupenmehle waren bis zum Herbst Stapelartikel, fanden dann aber endlich guten Absatz, so daß dieser Ballast nunmehr etwas abgestoßen werden konnte. Graupenfutter war schlank zu begeben.

Kartoffelstärke. Die Kartoffelstärkepreise behaupteten sich bei ruhigem Geschäfte in den ersten Monaten des Jahres und zogen im Sommer bei mäßigem Angebot bis auf 16 Mk. an, als anhaltende Trockenheit Besorgnisse für die Kartoffelernte hervorrief. Ende Juli eintretender, ausgiebiger Regen kam zurecht und sicherte eine außerordentlich große Kartoffelernte, allerdings von sehr geringem Stärkegehalte. Die Preise wichen für neue Campagne, aber nicht schnell genug, um zu verhindern, daß die holländische Konkurrenz einen großen Theil unserer ausländischen Abnehmer durch Jahreskontrakte versorgte.

Die Produktion ist groß, der Preisstand von ca. 13,50 Mk. unerhört niedrig, ohne daß hierzu von Konsum oder Spekulation sich lebhafte Nachfrage bemerkbar machte.

Das Jahr schloß zum niedrigsten Preise.

2) Produkte der Zuckerfabrikation.

Das Zuckergeschäft erreichte im Berichtsjahre zwar einen erheblichen Umfang, doch bewegte es sich leider innerhalb vorwiegend so niedriger Preise, daß die Fabriken, sofern sie nicht spekulirten, sondern ihre Produktion auf die 12 Monate vertheilt, zu marktmäßigen Preisen verkauft haben, schwere Verluste erlitten haben. Rohzucker.

Zu Beginn des Januar betrug der Preisstand für Erstprodukte Basis 88 % 8,65—8,75 Mk. und für Nachprodukte 5,80—6,55 Mk. Im Laufe dieses Monats verringerte sich der Druck des starken Angebotes Seitens derjenigen Fabriken etwas, welche wegen noch nicht beendeter Rübenverarbeitung Platz schaffen mußten. Da das Ausland auch einige Kauflust zeigte, konnten sich die Preise im Laufe des Monats um ca. 70 Pf. aufbessern. Diese Aufwärtsbewegung machte, abgesehen von einigen Preisschwankungen, und unterstützt von der allmählich durchdringenden Gewißheit der Einschränkung des Rübenanbaus weitere Fortschritte, so daß Ende Mai 88er Rendement mit etwa 10,80 Mk. notirt wurde.

Als im Juni reichlicheres Angebot nicht entsprechender Nachfrage begegnete, erlitten die Preise einen Rückschlag von 60 Pf. Derselbe wurde im Juli zwar vorübergehend wieder eingeholt, doch verflaute der Markt bei leblosem Geschäft später noch weiter, so daß Ende August Erstprodukt Basis 88 % nur noch zu 9,70 Mk. bewerthet wurde.

Ein lebhafteres Geschäft entwickelte sich erst wieder in der zweiten Hälfte September, als zu anziehenden Preisen viele Restläger alten Zuckers und auch auf Lieferung in neuer Waare bedeutende Posten verschlossen wurden. Nachdem im Oktober die Thatsache, daß man für die laufende Ernte mit einem bedeutenden Fehlbetrage zu rechnen habe, von Neuem zur Erörterung gelangte, bekundeten Auslandshändler sowohl, als auch Inlands-Raffinerien lebhafte Frage, welche unter bedeutenden Umsätzen zu einer Preisaufbesserung von 35—50 Pf. führte.

Späterhin gewann wieder eine ruhigere Auffassung die Oberhand, bis zum Jahresschluß gaben noch einigemale günstige Auslandsberichte zu kleinen Besserungen Anlaß, doch konnte sich der Preisstand im Allgemeinen nicht behaupten, die Preise bröckelten allmählich ab und betrugen am Schluß des Jahres für Erstprodukt Basis 88 %

10,80—10,95 Mk, und für Nachprodukt Basis 75 % 7,80 bis 8,75 Mk.

Man schätzt die Gesamnt-Rohzucker-Produktion Deutschlands

auf ca. 31 400 000 Ctr. in 1895/96
gegen 36 900 000 „ „ 1894/95
„ 27 600 000 „ „ 1893/94

In der Campagne 1894/95 stieg die Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland von 213 auf 290 Millionen Ctr. Der Antheil Schlesiens an der Verarbeitung Deutschlands blieb um ca. 2 % gegen den prozentuellen Durchschnitt der letzten zehn Jahre zurück.

Es wurden Rüben verarbeitet:

	im Deutschen Reich Ctr.	in Schlesien Ctr.	Prozentueller Antheil Schlesiens
1894/95	290 420 000	31 187 206	10,74
1893/94	212 867 756	23 816 544	11,19
1892/93	196 238 794	26 709 420	13,61
1891/92	189 760 044	21 657 282	11,41
1890/91	212 466 388	28 224 156	13,28
1889/90	196 452 704	26 323 028	13,40
1888/89	157 923 660	20 493 140	12,98
1887/88	139 279 206	16 111 158	12,61
1886/87	166 133 424	22 153 750	13,38
1885/86	141 406 336	17 834 624	12,61

Es betrug nach den Ermittelungen von F. O. Licht:

	die Menge des gewonnenen Rohzuckers		die Ein- und Ausfuhr auf Rohzucker umgerechnet	
	Ctr.	Rüben p. Ctr. Rohzucker-verbrauch Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.
1894/95	36 891 720	7,90	24 580	21 471 800
1893/94	27 632 018	7,72	20 620	14 963 980
1892/93	24 514 690	8,01	25 140	14 184 620
1891/92	23 878 674	7,91	173 900	14 084 120
1890/91	26 639 300	7,93	136 900	15 163 830
1889/90	25 292 140	7,78	83 200	15 340 200
1888/89	19 812 080	7,97	82 680	12 105 980
1887/88	19 166 060	7,23	114 060	10 478 460
1886/87	20 259 360	8,21	63 920	12 767 800
1885/86	16 762 620	8,43	81 180	10 540 880

Digitized by Google

Die europäiſche Rübenzuckerproduktion von 1894/95 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren betrug:

	1894 95 Tons	1893 94 Tons	1892 93 Tons	1891 92 Tons
Deutſches Reich	1 844 586	1 381 603	1 225 331	1 198 156
Oeſterreich	1 055 821	841 809	802 577	786 566
Frankreich	792 511	579 111	588 838	650 377
Rußland	615 058	658 070	468 683	550 994
Belgien	243 957	240 317	196 699	180 377
Holland	84 597	75 015	68 070	46 815
Andere Länder	156 000	113 610	92 000	88 635
Zuſammen	4 792 530	3 889 845	3 442 198	3 501 920
Antheil Deutſchlands	38,5%	35,6%	35,9%	34,2%

Der Verbrauch in Europa betrug:

während der 12 Monate 1894/95 in:

Deutſchland Tons	Oeſterreich-Ungarn Tons	Frankreich Tons	Holland Tons	England Tons	In den übrigen Haupt-Entrepots Tons	Zuſammen in Europa Tons
697 858	395 003	538 559	60 629	1 520 254	284 000	3 496 303
					1893 94	3 225 797
					1892 93	3 063 797
					1891 92	3 230 524
					1890 91	3 158 418

In England hat nach den Board of Trade Returns der Verbrauch betragen:

in den 12 Monaten	1894/95	1893/94	1892 93	1891 92
Tons	1 520 254	1 483 874	1 354 558	1 413 150

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug der Verbrauch nach Willet & Gray:

in den 12 Monaten	1894/95	1893/94	1892/93	1891/92
Tons	1 409 670	1 600 483	1 377 216	1 415 347

Den Zuckerverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, schätzt F. O. Licht in Rohzuckerwerth wie folgt:

	1894/95 kg	1893/94 kg	1892/93 kg	1891/92 kg
Deutschland	12,15	12,12	10,39	10,69
Oesterreich	8,99	7,52	7,81	7,28
Frankreich	13,89	12,61	12,64	13,82
Rußland	4,98	5,92	4,98	4,69
Holland	14,20	11,59	10,39	11,92
Belgien	10,21	9,86	9,57	9,66
Dänemark	20,60	19,49	19,75	19,79
Schweden und Norwegen	11,32	11,26	10,73	10,95
Italien	3,02	3,21	3,16	3,26
Rumänien	1,83	1,85	2,06	1,77
Spanien	6,21	5,66	5,62	5,02
Portugal und Madeira	5,86	5,94	5,68	5,64
England	39,05	38,46	35,11	36,62
Bulgarien	4,86	3,24	2,76	2,34
Griechenland	2,84	3,31	3,35	3,91
Serbien	1,82	1,93	1,91	1,73
Türkei	3,47	3,27	3,46	4,22
Schweiz	20,26	19,19	14,34	14,20
Gesammt-Europa	11,12	10,55	9,99	10,27
Nordamerika	28,19	29,24	28,46	29,62
Zusammen auf	13,76	13,34	12,70	13,12

In vorstehender Tabelle erscheint durch die Umrechnung in Rohzucker der Verbrauch höher, als er in Wirklichkeit ist. Derselbe wird erst seit Einführung der Verbrauchsabgabe im Jahre 1886 amtlich bestimmt.

Der Verbrauch von Konsumzucker in Deutschland und der Ertrag der Zuckerabgaben stellt sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

	Verbrauch von Konsumzucker			Abgaben-Ertrag	
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung		Netto-Ertrag	auf den Kopf der Bevölkerung
	100 kg	kg		1000 Mk.	Mk.
1886/87	3614756	7,7	7,8	33624	0,72
1887/88	3981631	8,4		14677	0,31
1888/89	3576143	7,4		30095	0,62
1889/90	4471161	9,1	9,4	80559	1,64
1890/91	4702534	9,5		75760	1,52
1891/92	4762648	9,5		72042	1,43
1892/93	5013194	9,9	10,2	52215	1,03
1893/94	5166300	10,1		82231	1,60
1894/95	5526947	10,7		85714	1,65

Hieraus ergiebt sich, daß sich der wirkliche Verbrauch in 1894/95 nicht auf 12,15 kg, sondern auf 10,7 kg stellt.

Die Reineinnahme aus der Zuckersteuer zuzüglich des Einfuhrzolles und abzüglich der Ausfuhrvergütung betrug in den 11 Jahren von 1875/76 bis 1885/86 113 Pf. und stieg in den 9 Jahren von 1886/87 bis 1894/95 auf 117 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

In Anlage G theilen wir eine Uebersicht über die Produktion und die Besteuerung des Rübenzuckers in der Provinz Schlesien für die Zeit vom 1. August 1894 bis 31. Juli 1895, sowie die von den einzelnen Fabriken in derselben Zeit verarbeiteten Rübenmengen mit.

Anlage G.

Es notirten in Magdeburg per Centner:

Zuckerraffinerie.

1895	88% Rendement		Raffinade fein		Gem. Melis I		Rübenmelasse I zur Entzuckerung	
	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.
Januar	8,50	9,35	20,75	20,75	19,25	20,25	0,85	1,05
Februar	9,10	9,40	21,25	21,25	20,75	20,75	0,85	1,05
März	9,10	9,55	21,25	21,50	20,75	21,00	0,85	1,05
April	9,35	9,50	21,50	21,75	21,00	21,25	0,85	0,95
Mai	9,85	10,70	22,00	22,75	21,50	22,50	0,70	0,95
Juni	9,95	10,20	22,75	22,75	22,50	22,50	0,70	0,90
Juli	—	—	22,25	22,50	21,75	22,25	0,70	0,85
August	10,10	10,35	22,50	22,50	21,75	22,25	0,70	0,90

1895	88 % Rendement		Raffinade fein		Gem. Melis I		Rübenmelasse I zur Entzuckerung	
	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.
September....	10,15	10,05	22,50	22,75	22,00	22,75	0,70	0,90
October	10,60	11,30	23,00	23,25	22,50	23,25	0,70	0,85
November	10,35	10,80	22,75	23,00	22,00	22,75	0,70	0,95
December	10,45	11,00	23,00	23,00	22,50	22,50	0,80	1,00
im Durchschnitt	9,77	10,28	22,12	22,31	21,52	22,00	0,74	0,90
	10,02		22,21		21,76		0,85	
gegen 1894 ...	11,30		24,27		23,07		1,61	
gegen 1893 ...	15,30		27,71		27,79		2,39	

Aus obigen Zahlen geht klar hervor, in welch schwieriger Lage sich, namentlich in der ersten Hälfte des Jahres 1895, die Zucker-Industrie befand; die Preise zeigten den niedrigsten, bisher je dagewesenen Stand. Da die Spannung zwischen Rohzucker Basis 88 % und Brod-Raffinade gegen die letzten 2 Jahre um 79 % bezw. 22 % und im Vergleich zu gemahlenem Melis um 3 % bezw. 75 % zurückging, litt die Veredlungs-Industrie ebenfalls unter der Ungunst der Verhältnisse.

Schwere Benachtheiligungen entstanden auch den Fabriken durch die überaus große Entwerthung der Melasse.

Kein Erwerbszweig Schlesiens ist in dem Maaße auf die Oder angewiesen, wie die Zuckerindustrie: Die Benutzung der Eisenbahn wird leider durch zu hohe Tarife beeinträchtigt; fast der gesammte zum Export bestimmte Zucker muß während der Wintermonate eingelagert werden, um auf die Eröffnung der Schiffahrt zu warten. Es wird dankbar anerkannt, daß der Minister beabsichtigte, für das Gesammtgebiet der preußischen Staatsbahnen einen rationellen Tarif nach dem Prinzip der mit zunehmender Entfernung fallenden Skala für den Zuckerexport zu erstellen. Leider wurde diese Absicht vereitelt durch den Einwand, daß auch österreichischer Zucker davon Nutzen ziehen werde. Sollte dies maaßgebend sein, so dürften keine weiteren Aufwendungen für die Elbe gemacht werden, da fast der gesammte, mit deutschem in Konkurrenz tretende, österreichische Zucker die Elbe benutzt.

Von allen preußiſchen Landestheilen leidet das auf den längſten Eiſenbahnweg angewieſene Schleſien unter der Ungunſt dieſer Transportverhältniſſe am meiſten. Nachdem die generelle Einführung des Staffeltarifes für Zucker zum Export geſcheitert war, fühlt ſich die ſchleſiſche Zuckerinduſtrie der hieſigen Eiſenbahndirektion zu großem Dank verpflichtet, für ihre Bemühungen, Schleſien dieſe Erleichterungen zu verſchaffen und Alles zu beſeitigen, was irgendwie andere Intereſſen verletzen könnte. Trotz der einſtimmigen Zuſtimmung des Breslauer Bezirks-Eiſenbahnraths erfolgte aber im Landeseiſenbahnrath die Ablehnung.

Da nach dieſen Vorgängen eine Beſſerung der Verkehrsverhältniſſe durch Eiſenbahntarife vorerſt nicht zu erwarten iſt, ſo erſcheint der Anſpruch durchaus berechtigt, daß die Oder dem Verkehr in höherem Maaße dienſtbar gemacht werde.

Schleſien hat der Oberſtrom-Baudirektion Dank und Anerkennung gezollt dafür, daß ſie, wie die Zunahme der Schiffahrt beweiſt, mit dem gemäß der Denkſchrift von 1879 zur Verfügung geſtellten, verhältnißmäßig geringfügigen Mitteln von 6 800 000 Mk. ganz Außerordentliches geleiſtet hat, während für den Rhein das 4½fache pro km Flußlauf vorgeſehen wurde. Die Regulirung kann aber als beendet noch nicht angeſehen werden; ſie hat bisher weſentlich die Aufgabe erfüllt, die Flußrinne feſtzulegen, und diente, ſo ſehr ſie auch der Schiffahrt genutzt hat, nicht einem einſeitigen Verkehrs-, ſondern einem allgemeinem Landesintereſſe.

Es muß als eine Zurückſetzung Schleſiens betrachtet werden, daß für die Nachregulirung nach der Denkſchrift von 1894 auf die Elbe 4 230 000 Mk., d. i. pro km ca. 9000 Mk., für die Oder von der Neiſſemündung bis Schwedt nur 1 760 000 Mk, d. i. pro km ca. 3400 Mk. verwendet werden ſollen.

Beſonders iſt es zu beklagen, daß die Raffinations-Induſtrie in Schleſien in Folge der ungünſtigen Eiſenbahntarife in der Entwicklung gehemmt wird, obwohl bei dem Kohlenreichthum und der leiſtungsfähigen Maſchineninduſtrie Schleſiens die Verhältniſſe für die Zuckerraffination ſonſt günſtig liegen. Es zieht ſich daher die Raffinations-Induſtrie immer mehr nach Orten mit günſtigeren Frachtverhältniſſen hin, namentlich nach den Seeſtädten und nach Mittel- und Weſtdeutſchland.

3) Chokoladenfabrikate.

Die Preiſe für das Rohmaterial erreichten im Anfang des Jahres 1895 ihren tiefſten Stand und zogen im Laufe deſſelben langſam, aber dauernd an.

Im Herbſt trat namentlich für feine Arribas, deren Sommer-Ernte verhältnißmäßig klein war, bedeutende Nachfrage auf, ſo daß die Preiſe ſpeziell für dieſe Sorte ſprungweiſe in die Höhe gingen, doch konnten ſich dieſelben bis Schluß des Jahres, nachdem der Hauptbedarf gedeckt war, nicht voll behaupten.

Das Geſchäft war im Allgemeinen ruhig und bei der anhaltenden Preisſchleuderei theilweiſe unlohnend.

4) Cichorienwurzeln und Kaffeeſurrogate.

Nachdem große Landſtrecken, welche jahrelang zu dem ertragsreichen und demgemäß verlockenden Zuckerrüben-Anbau verwandt wurden, „rübenmüde“ geworden waren, entſchloß ſich ein großer Theil ſächſiſcher, ſchleſiſcher und poſenſcher Landwirthe zum Anbau von Cichorienwurzeln an Stelle der Zuckerrüben, und da in Folge günſtiger Witterungsverhältniſſe die Cichorienwurzelernte nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in den ebenfalls Cichorienanbau treibenden Nachbarländern Belgien, Holland ꝛc. in den Jahren 1894 und 1895 wie ſelten ertragsreich war, ſanken die ohnehin kaum die Selbſtkoſten deckenden Cichorienpreiſe allmählig auf den niedrigſten Stand, den ſie ſeit 25 Jahren jemals eingenommen hatten.

Der Selbſtkoſtenpreis für 100 kg gedarrter Cichorienwurzel iſt bei dem Preiſe von 2,60—2,80 Mk. für 100 kg grüner Cichorienwurzel 12 Mk.; aber die außergewöhnlich ſtarken Vorräthe in Deutſchland und ſeinen Nachbarländern drückten die Preiſe der gedarrten Wurzeln auf ca. 10 Mk., und ſehr große Poſten derſelben wurden wegen Geldbedarfs oder Lagermangels zu noch billigeren Preiſen, gewiſſermaßen à tout prix, vor der Ernte, im Herbſt 1895, abgegeben.

Genau den Verhältniſſen des Halbfabrikats entſprechend wurden auch die Ganzfabrikate, die ſogenannte präparirte Cichorie, rapid billiger und während 100 kg fertiges Cichorienfabrikat je nach Qualität 24—30 Mk. in eigener Fabrikation koſtet, wurden dieſe Cichorienpräparate zu 20—28 Mk. pro 100 kg abgegeben, lediglich um die alten Läger zu räumen und der neuen Ernte Platz zu machen.

Der Waſſergehalt der 1895 gedarrten Cichorienwurzeln war ein normaler, es wurden 350—360 kg grüner Wurzeln zu 100 kg getrockneter gebraucht; die ſeit einer Reihe von Jahren zweckmäßig eingeführte Methode des Waſchens der zu darrenden Wurzeln verurſacht mehr Verluſte als die frühere, trockene Reinigungsart, ſo daß ſelbſt ein Verbrauch von 400 kg grüner zu 100 kg trockener Wurzeln nicht zu den Seltenheiten gehört.

Der früher ſo blühend geweſene Abſatz von Halb- und Ganzfabrikaten nach Oeſterreich, Rußland, Rumänien ſtockt in Folge der hohen Eingangszölle jener Länder vollſtändig.

Gleich ungünſtig wie die Abſatzverhältniſſe der ſchleſiſchen Cichorien-Induſtrie ſind die Transport-Verhältniſſe unſerer heimiſchen Provinz. Die für den wohlfeilen Lebensmittel-Artikel „Cichorie“ viel zu hohen Tarife der Eiſenbahn zwingen ſehr oft zur Wahl des langſameren, aber weſentlich billigeren Waſſerweges; indeſſen iſt es ſattſam bekannt, daß der einzige ſchleſiſche Waſſerweg, die Oder, kaum drei Monate im Jahre eine zuverläſſige Beförderung in beſtimmter, abſehbarer Zeit zuläßt, und ſo krankt unſere früher blühend geweſene Cichorien-Induſtrie nicht nur an einem durch Ueberproduktion hervorgerufenem Mangel an Abſatz, ſondern auch da, wo allenfalls ein ſolcher mit dem beſcheidenſten Nutzen zu erzielen wäre, an den ungünſtigen, theueren Eiſenbahnfrachten und dem unzuverläſſigen und deshalb wenig zu benutzenden Waſſerwege.

5) Fruchtſäfte.

Das Kirſchſaftgeſchäft war recht bedeutend und waren beim Beginn der Preſſerei Anfang Auguſt nur noch wenige Läger guter Waare vorhanden. Die Sauer-Kirſchenernte war ſehr ſchlecht, Waare nur wenig vorhanden und theuer. Kirſchſaft.

Gepreßt wurde dementſprechend nur wenig und war das Geſchäft nach der Preſſung in neuer Waare wegen Waarenmangel ſehr gering. So wurde den Lägern in alter Waare endlich einmal Gelegenheit geboten, in den Konſum überzugehen. Qualitäten, die früher Niemand mehr aufgenommen hätte, wurden bald vergriffen und verhältnißmäßig theuer bezahlt. Zum Glück waren alte Läger genügend vorhanden, ſo daß ſich der Preis für alte Waaren auf 36—38 Mk. pro hl halten konnte.

Himbeerſaft. In Himbeerſaft erobert ſich unſer heimiſcher ſchleſiſcher Saft wieder den ſchon früher beſeſſenen Markt.

Der Werderſche Saft, der durch ſeine Citronenfülle unſer Fabrikat verdrängte, hat an ſeiner Beliebtheit verloren. Er iſt dem Publikum zu weich, ſchmeckt nicht mehr natürlich, ſondern gemacht. Zwar iſt das Geſchäft nur ein ſchwaches geweſen; die Läger waren bei Beginn der Preſſung ziemlich geräumt, doch war die Ernte in Früchten eine überaus reiche und wurde ſehr viel und zu verhältnißmäßig billigem Preiſe gepreßt.

Das große Angebot von Waare ſättigte bald jeden Begehr, und konnte gegen Jahresſchluß nur recht wenig abgeſetzt werden, ſo daß ſehr viele und anſehnliche Läger ins Jahr 1896 übernommen werden mußten, die noch lange ihren Druck ausüben dürften.

Die Preiſe für Saft waren im Sommer 45—50 Mk. und fielen gegen Jahresſchluß auf 36—38 Mk. pro hl.

Preiſelbeerſaft. Seit langen Jahren war die Ernte in Preiſelbeeren gut ausgefallen, dies Jahr ſchreckte außerdem keine Cholera und wurden Maſſen von Preiſelbeeren von der polniſch-ruſſiſchen Grenze angeboten. Die polniſche Frucht iſt zwar geringer und weniger ergiebig, als unſere Gebirgswaare, aber dafür auch bedeutend billiger. Leider engt ſich das Gebiet, in dem Preiſelbeer-Branntwein und -Liqueur umgeſetzt wird, immer mehr ein und iſt daher das Geſchäft in Saft ein ſehr geringes. Preiſelbeerſaft werthete auf 36 bis 40 Mk. pro hl.

Blaubeerſaft und Blaubeerwein. Wenn es viel Kirſchſaft giebt, iſt Blaubeerſaft nicht beliebt. In den Jahren des Mangels an Kirſchſaft, wie heuer, ſpielt Blaubeerſaft eine große Rolle und wird als Erſatz für Kirſchſaft gebraucht. In allerneueſter Zeit wird Nachfrage nach Blaubeer- oder beſſerem Heidelbeerwein laut. Dieſer billige und gutſchmeckende Wein verdient allen Ernſtes neben dem Johannisbeerwein die Nachfrage. Geſund für den Körper und mit nicht zu viel Alkoholgehalt ſollte er überall eingeführt werden.

Die Ernte in Blaubeeren war nicht bedeutend, doch genügte ſie dem Bedarf.

Blaubeerſaft wurde mit 15—18 Mk. pro hl,
Blaubeerwein „ „ 22—27 „ „ „
gehandelt.

Süßer Johannisbeerwein wird immer mehr gefordert. Zwar stellt sich derselbe der theueren Frucht wegen höher, als süßer Apfelwein, doch ist sein feiner Weingeschmack und seine belebend wirkende Fruchtsäure von so eminenter Bedeutung, daß er den minderwerthigen Apfelwein stark in Schatten stellt. Den Vortheil, daß Johannisbeerwein ein reines Gährprodukt ist, während Apfelwein autoritativ als Branntwein angesehen wird, sichert ihm nebenbei das Uebergewicht. Johannisbeerwein und Apfelwein.

Von Johannisbeeren gab es wenig Frucht und wurden sie sehr theuer, bis 30 Mk. pro 100 kg, bezahlt.

Die Zufuhr von Aepfeln war mangels ergiebiger Ernte auch sehr gering und mußten aus Oesterreich-Ungarn viel fremde Früchte bezogen werden, die mit 7—9 Mk. pro 100 kg bezahlt wurden.

Die Preise für Johannisbeerwein stellen sich auf 45 Mk. pro hl, für Apfelwein auf 32—35 Mk. pro hl.

6) Essig.

Für Essigsprit hat sich das gute Geschäft, das sich im Jahr 1894 etablirt hatte, weiter fortgesetzt; die Fabrikation vergrößerte sich nicht mehr in gleicher Weise wie früher und vermochte sich demnach der Handel bei ziemlich regem Begehr auch für den Fabrikanten gewinnbringender zu gestalten. Essigsprit.

Essigsprit wird gewöhnlich aus Rohspiritus oder Alkohol erzeugt. In neuester Zeit wird auch vielfach Primasprit verwandt und das Fabrikat hieraus ist bei Weitem reiner, gesünder und werthvoller.

Die Preise stellten sich:

	3fach	6fach	8fach	
im 1. Semester	4,00	6,00	7,50	Mk. pr. hl
„ 2. „	4,00	5,50	7,30	„ „ „

7) Spirituosen.

Nach der amtlichen Uebersicht über die Brennereien, sowie über Produktion und Besteuerung des inländischen Branntweins für das Betriebsjahr 1894/95, waren in der Provinz Schlesien im Ganzen 955 Brennereien vorhanden, davon im Betriebe 866 (gegen 959 resp. 868 im Vorjahre). Von diesen verarbeiteten hauptsächlich mehlige Stoffe 707 landwirthschaftliche und 140 gewerbliche Brennereien, nicht mehlige Stoffe, wie Melasse, Rüben, Rübensaft ꝛc. 19 Brennereien. Brennereistatistik.

An Branntweinsteuer wurden erhoben:

a. Maischbottich- und Materialsteuer . . .			4 835 350 Mk.
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführten oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Branntwein			1 395 172 Mk.
		Verbleiben	3 440 178 Mk.
b. Verbrauchsabgabe inkl. Zuschlag zu derselben . . .	13 523 971 Mk.		
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführte Fabrikate mit	3 183 Mk.		13 520 788 Mk.
Gesammtsteuereinnahme von Branntwein in Schlesien während des Betriebsjahres 1894—1895			16 960 966 Mk.
gegen 18 991 165 Mk. im Vorjahre.			

Spiritus.

Das Jahr 1895 brachte dem Spiritushandel, wie viele seiner Vorgänger, ebenfalls die mannigfachsten Beunruhigungen durch Pläne, welche von Seiten der Interessenten angeblich zur Verbesserung der Lage angeregt wurden. Schließlich führte das anhaltende Drängen der Brenner die Regierung zur Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 17. Juni 1887, indem sie zur Hauptsache die gegen Ende 1894 von Interessenten aufgestellte Idee, durch Export den Markt zu entlasten, weiterverfolgte und sie zum Gesetz ausgestaltete.

Durch die am 1. Juli 1895 erfolgte Einführung des abgeänderten Gesetzes scheidet sich das Jahr 1895 für den Spiritushandel in zwei Perioden.

Die erste, vom 1. Januar bis 30. Juni reichend, stand unter dem Einfluß der zu erwartenden gesetzgeberischen Maßnahmen, welche den Handel zu größter Zurückhaltung veranlaßten; die zweite Periode stellte diesen vor neue Verhältnisse, welche gleichfalls zunächst große Vorsicht zur Pflicht machten und nur unsichere Vermuthungen über die Gestaltung des Geschäftes aufkommen ließen.

Erst in dem letzten Quartal des Jahres 1895 machten sich die günstigen Wirkungen des neuen Gesetzes sowohl für das Brennereigewerbe, als für den Handel bemerkbar, aber selbst diese konnten die Mißvergnügten, welche schon wieder ihre Stimmen erhoben, ohne den durch das neue Gesetz geschaffenen Verhältnissen Zeit zur Entwicklung zu lassen, nicht beschwichtigen. Die Besonnereren freilich

mahnten vor einem voreiligen Urtheil und vor dem verderblichen Einfluſſe, den neue Pläne auf die geſunde Entwicklung des Marktes unbedingt haben müßten.

Die Brennkampagne 1894/95 hatte mit einem Ueberſchuß an Beſtänden von ca. 20 2/3 Millionen Liter eingeſetzt. Da aber die Produktion im letzten Quartal 1894 gegen den gleichen Zeitraum 1893 um ca. 14 1/2 Millionen zurückblieb und der Konſum ſich auf der ſeit Jahren gewohnten Höhe hielt, ſo verminderte ſich der Ueberſchuß bedeutend, und das neue Jahr ſetzte mit einem Beſtande von ca. 51 1/4 Millionen Liter ein, gegen ca. 42 1/2 Millionen Liter Anfang 1894, der Ueberſchuß war alſo bis auf ca. 8 3/4 Millionen herabgegangen. In Breslau betrug das Lager ca. 3 Millionen; es war alſo ungefähr der gleiche Vorrath wie am 1. Januar 1894 vorhanden. Der Preis für kontingentirte Waare betrug Anfang Januar 48,70 Mk., für unkontingentirte Waare 29,20 Mk. gegen 47,90 Mk. und 28,50 Mk. am 2. Januar 1894.

Trotz des großen Ueberſchuſſes hatten ſich die Preiſe im letzten Quartal 1894 ziemlich zu halten vermocht in Folge der auffallenden Minderproduktion; Ende November, Anfang Dezember war überhaupt der niedrigſte Preisſtand der Kampagne 1894/95 mit 48,60 Mk. zu verzeichnen.

Mit dem neuen Jahre beginnt eine, wenn auch langſam, doch ſtetig anſteigende Preisepoche. Im Januar und Februar bewegte ſich der Preis mit geringen Schwankungen zwiſchen 29 und 30 Mk., da einerſeits jegliche Geſchäftsanregung fehlte, andererſeits aber die fortdauernde Minderproduktion einer weiteren Entwerthung entgegentrat, und die Lagerinhaber bei dem niedrigen Werthſtande des Artikels eine Gefahr in der Einlagerung der Zufuhren nicht erblickten.

Bereits Ende Januar tauchten ziemlich beſtimmte Gerüchte auf, daß die Regierung ſelbſt dem Reichstage Vorſchläge zur Verbeſſerung der Lage des Brennerei-Gewerbes machen werde und Anfang März erfolgte dann auch die Veröffentlichung der Vorlage der Branntweinſteuer-Novelle, deren Hauptziel war:

> die Melaſſebrennerei einzuſchränken; die Produktion der landwirthſchaftlichen Brennereien durch eine ſtaffelförmige, nicht zurückzuerſtattende Brennſteuer zu verkleinern und aus dieſer Brennſteuer einen Fonds zu ſchaffen, aus welchem der Staat auf die nach außerdeutſchen Ländern exportirten Mengen außer

der bereits bestehenden Maischraumsteuer-Vergütung von 16,01 Mk. per 100 l à 100 % noch eine weitere Vergütung von 6 Mk. für 100 l à 100 % gewähren sollte.

Einen besonderen Eindruck rief aber die Bekanntgebung der Novelle nicht hervor, obgleich bei der allgemeinen Stimmung an eine Annahme derselben Seitens des Reichstages, wenn auch mit kleinen Aenderungen, nicht zu zweifeln war, weil als Einführungstermin der 1. Oktober in Aussicht genommen wurde und in Folge dessen eine sehr starke Produktion in den Sommermonaten, besonders seitens der Melassebrenner, in sicherer Erwartung stand.

Ein weiterer Aufschwung der Preise erfolgte erst durch den Beschluß des Bundesrathes, dem Reichstage bereits den 1. April als Einführungstermin für die Beschränkung der Melassebrennerei zu empfehlen. Die Stimmung ermattete jedoch einigermaßen wieder, als der Reichstag auseinanderging, ohne sich mit dem Vorschlage des Bundesrathes befaßt zu haben, und auch die Gerüchte über ein die Melassebrennerei beschränkendes Sperrgesetz sich nicht bewahrheiteten.

Nichts destoweniger konnte von einem Rückgange keine Rede mehr sein, denn die Preise fanden auch eine Stütze in dem andauernden Zurückbleiben der Produktion (das Minderquantum betrug vom 1. Oktober 1894 bis 30. März 1895 ca. 23½ Millionen) und in der Thatsache, daß Ende März der Ueberschuß der Kampagne 1893 bis 1894 völlig aufgezehrt war; es betrug der Bestand im Deutschen Reiche

Ende März 1895 = 98,16 Millionen Liter.
„ „ 1894 = 98,29 „ „

Davon entfallen nach Privatschätzungen auf Breslau 9½ Millionen Liter gegen 8 Millionen 1894. Am hiesigen Platze hatte sich ein etwas größeres Lager angesammelt, weil der Abzug nach entfernteren Gegenden zu wünschen übrig ließ.

Im 2. Quartal 1895 trat Hamburg wiederholt als Käufer für beträchtliche Quantitäten am Berliner Markte auf, welche zumeist in effektiver Waare abgenommen und nach Hamburg bezogen wurden.

Der Hauptstapelplatz Deutschlands, Berlin, wurde dadurch von größeren Vorräthen entlastet, was auch günstig auf die Preisgestaltung an den übrigen nord- und ostdeutschen Plätzen einwirkte, da Berlin in der Preisfrage die führende Rolle spielt.

Die Verhandlungen des Reichstages trugen zur Befestigung der Stimmung bei und regten hier und da Meinungskäufe an. Als nun noch die Hausse am Getreidemarkte den verwandten Artikel Spiritus beeinflußte, konnten die Preise wesentlich gewinnen und gelangten, unterstützt durch große Käufe für Hamburger Rechnung per Herbsttermine, wenn auch nicht in jähen Sprüngen, so doch im langsamen, stetigen Ansteigen gegen Anfang Juni auf ihren höchsten Standpunkt. Es notirte Breslau am 4. Juni 1895

kontingentirt 58,— Mk.
unkontingentirt 38,20 „

dagegen war der höchste Preisstand des Jahres 1894 am 10. September mit 51,50 bezw. 31,50 Mk.

Dieser hohe Preisstand konnte sich jedoch nicht lange behaupten, da die Zweifel an der Wirksamkeit des neuen Gesetzes doch wieder die Oberhand gewannen, und man mit Recht befürchtete, daß sich das Ausland nicht ohne Weiteres auf dem Weltmarkte, an dem jahrelang das deutsche Angebot fast gänzlich gefehlt hatte, verdrängen lassen würde.

Zudem war in den hohen Preisen die erhöhte Exportbonifikation völlig eskomptirt.

Es stellte sich auch bald als Thatsache heraus, daß abgesehen von anderen später zu besprechenden Umständen an Export gar nicht zu denken war, da außerdeutsche Länder auf dem Weltmarkte wesentlich billiger anboten.

Zu diesen Erwägungen gesellte sich noch der starke Rückgang am Getreidemarkte, der Spiritus ebenso ungünstig beeinflußte, wie die steigenden Getreidepreise ihn bei der Aufwärtsbewegung unterstützt hatten.

Von Anfang Juni an beginnt daher eine Periode der langsamen Abbröckelung der Preise, welche bis Ende des Jahres anhielt, ein Rückschlag, wie er unbedingt auf die sanguinischen Hoffnungen erfolgen mußte, die das neue Gesetz nicht erfüllen konnte, zumal für die neue Campagne begründete Aussichten auf eine gute Kartoffelernte vorhanden waren.

Die zweite Hälfte des Jahres 1895 stellte durch das inzwischen genehmigte und am 1. Juli 1895 eingeführte Ergänzungsgesetz den Handel vielfach neuen Verhältnissen gegenüber, in denen sich die Interessenten zunächst zurecht finden und vorderhand von größeren Unternehmungen, die anregend auf die Preise hätten wirken können, Abstand nehmen mußten.

Durch die langjährige Verhinderung des Exportes hatten die deutschen Fabriken ihre Verbindungen mit dem Auslande fast gänzlich eingebüßt; es verging naturgemäß erst einige Zeit, bis die Organisation des Exportgeschäfts in die Wege geleitet war, wobei die hohe Preislage des deutschen Spiritus zunächst Geschäfte auf dem Weltmarkte in Konkurrenz mit dem russisch-böhmischen und österreich-ungarischen Spiritus unmöglich machte. So kam es, daß im Juli das neue Gesetz völlig wirkungslos blieb, im August und September sich einige schüchterne Anfänge bemerkbar machten, dagegen im Oktober eine große Nachfrage für den Export sich zeigte, welche die Hoffnungen auf die Wirksamkeit des Gesetzes neu belebte.

Am 1. Juli 1895 beliefen sich die Branntweinvorräthe im deutschen Reiche auf ca. 96½ Millionen Liter gegen 104 Millionen 1894 (Breslau 10½ Millionen bei einem Preise von 57,60 Mk. für kontingentirte Waare und von 37,60 Mk. für unkontingentirte Waare). Es war also ein Minderbestand von 7½ Millionen Liter gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Immerhin waren die Vorräthe noch um ca. 18 Millionen größer, als die Vorräthe des Jahres 1893 und 1892 am gleichen Zeitpunkte, so daß also, selbst wenn der Bedarf noch große Ansprüche an die Läger zu stellen haben sollte, immer noch keine Waarenknappheit zu befürchten gewesen wäre. Diese Stimmung fand ihren Ausdruck in den weichenden Preisen, trotzdem Hamburg auf Grund seiner früheren Terminkäufe andauernd Waare am Berliner Markte forderte, solche zu Exportzwecken abfertigen ließ und nach Hamburg bezog.

Allerdings blieb es bei der dem Hamburger Platze eingeräumten Begünstigung, den nach Hamburg-Ausland bezogenen Inland-Branntwein nach Wahl des Besitzers als Inland- oder Ausland-Branntwein behandeln zu dürfen, undurchsichtig, ob Hamburg in der That die Waare zu Exportzwecken verwenden würde.

An dieser Stelle möge nicht unerwähnt bleiben, daß diese Vergünstigung der Spekulation eine willkommene Handhabe zur Beeinflussung des Marktes bieten kann, weil nie mit Bestimmtheit festzustellen ist, ob die nach Hamburg bezogenen Posten auch thatsächlich zu Exportzwecken Verwendung finden oder später wieder auf dem Inlandmarkte erscheinen werden. Dadurch ist eine Unsicherheit in der amtlichen Monatsstatistik resp. deren Beurtheilung seitens des Handels eingetreten.

Ernte und Wetter.

Inzwischen begannen die Berichte über die zu erwartende Kartoffelernte, ihren Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben:

Auf einen ſchneereichen, ſcharfen und langandauernden Winter war für die Provinz Schleſien ein trockenes Frühjahr und ein trockener Sommer gefolgt, ſo daß allenthalben Befürchtungen über mangelnden Anſatz bei den Kartoffeln laut wurden. Die letzten Tage des Juli und die erſte Hälfte des Auguſt brachten aber den langerſehnten Regen, welcher der Entwickelung der Kartoffel in ganz außerordentlichem Maaße zuſtatten kam. Darauf folgte wieder eine Periode der Dürre, die aber der Kartoffel nicht mehr zu ſchaden vermochte, weil ſowohl für den Anſatz, als die Ausbildung der Kartoffel die heiße Witterung nach der Regenperiode beſonders fördernd wirkte.

Dadurch fiel auch die Ernte der Kartoffel zeitiger, als andere Jahre und veranlaßte trotz der Ermahnung der agrariſchen Fachblätter, eine frühzeitige Eröffnung der Kampagne.

Die Ernteſchätzungen für die Kartoffel betrugen:

	1895	1894
Mai	2,7	2,4
Juni	2,4	2,5
Juli	2,4	2,5
Auguſt	2,4	2,7
September	2,6	2,9

Die Ziffer 1 bezeichnet ſehr gut
„ „ 2 „ gut
„ „ 3 „ mittel.

Die Dezimalſtellen geben die dazwiſchen liegenden Urtheile an.

Nach den vorläufigen Erhebungen ſind in Deutſchand 111,1 Doppelcentner Kartoffeln pro ha geerntet worden. Legt man dieſe Ertragszahl und die 1894er Anbaufläche zu Grunde, ſo ergiebt ſich, daß an Kartoffeln geerntet wurden

1895: 47 481 014 t à 1000 kg gegen
1894: 33 741 070 t „ 1000 „

Der zu erwartende Ernteertrag war alſo ein glänzender; zudem verſprach der für die Spirituserzeugung wichtige Stärkegehalt hervorragend zu werden, ſo daß aus den Produktions-Gebieten belangreiche Verkäufe für die neue Kampagne abgeſchloſſen wurden und auch ſonſt die Spekulation als Abgeber an den Markt trat.

Aber die Hoffnungen auf den Erfolg des neuen Geſetzes ließen auch jetzt einen jähen Preisrückgang nicht zu; ſie ſtützten den Preis, konnten jedoch unter der Wucht der glänzenden Ernteausſichten und

bei dem Zurückbleiben des Konsums in den Monaten August und September ein langsames Zurückgehen nicht verhindern.

Am 1. Oktober 1895 betrugen die Bestände im Deutschen Reiche

ca. 34 Millionen Liter gegen
„ 46 „ „ 1894
„ 25 „ „ 1893
„ 26 „ „ 1892.

Die außergewöhnlich hohe Bestandsziffer des Jahres 1894 war zwar nicht mehr vorhanden, aber noch immer betrug der Bestand ca. 8—9 Millionen mehr, als die Vorräthe der Jahre 1892 und 1893. Dem Monat Oktober war es vorbehalten, bei erhöhtem Konsum die vorhandenen alten Bestände noch wesentlich zu verringern, sodaß am Ende Oktober noch ca. 21½ Millionen im Deutschen Reiche Bestand verblieben gegen ca. 31 Millionen 1894.

Spiritus war am 1 November in Breslau bis auf ¾ Millionen Liter Bestand zusammen geschmolzen und

mit 50,90 Mk. für kontingentirte Waare
„ 31,30 „ „ unkontingentirte „ notirt.

Produktion und Preisbewegung.

Inzwischen war die Kampagne eröffnet worden und setzte bald mit solcher Wucht ein, daß die Oktober-Produktion diejenige des Vorjahres um ca. 4 Millionen überstieg. Im November nahm die Produktion einen ganz außerordentlichen Aufschwung; es war dies seit langen Jahren die weitaus größte Produktion, die je im zweiten Monat der Brennkampagne an den Markt gekommen ist. Die Dezember-Produktion bewegte sich in demselben Rahmen.

In Summa betrug die Produktion

	1895	1894
Oktober	17,3 Mill.	13,2 Mill.
November	38,5 „	31,3 „
Dezember	44,3 „	40,5 „
	100,1 Mill.	85,— Mill. Liter

Die Mehrproduktion im ersten Quartal der Brennkampagne beziffert sich also auf ca. 15 Millionen Liter.

Es ist naturgemäß, daß unter dem Drucke dieser großen Erzeugung die Preise weichen mußten, aber der inzwischen eingetretene Export verhinderte einen bedeutenden Preisrückgang.

An der Breslauer Börse war für unkontingentirte Waare notirt:

	1895	1894	Differenz zu Gunsten 1895
Oktober	32,53 Mk.	30,40 Mk.	2,13 Mk.
November	30,80 „	29,63 „	1,17 „
Dezember	30,26 „	29,51 „	0,75 „

Die ersten Brennmonate des Jahres 1895 waren also besser bewerthet, als diejenigen 1894, trotzdem ein Plus von ca. 15 Mill. Liter in der Produktion vorhanden war.

Ohne den durch das Gesetz nach dem Auslande geschaffenen Abzug wären gemäß den Erfahrungen früherer Jahre die Preise sicherlich ca. 3 Mk. billiger gewesen; im Dezember 1893 war der Durchschnittspreis nur 28,70, also ca. 2 Mk. niedriger als 1895. In den vorstehend angegebenen Differenzen ist die Wirkung des Ergänzungsgesetzes also noch nicht voll in die Erscheinung getreten, dies hätte nur geschehen können, wenn die 1895er Ernte derjenigen von 1894 in Quantität und Qualität entsprochen haben würde.

Nachdem es dem deutschen Sprithandel gelungen war, alte Beziehungen mit dem Auslande wieder aufzufrischen und neue anzuknüpfen, entlastete er durch größere Verkäufe den Markt von überschüssiger Waare und absorbirte fast gänzlich die große Mehrproduktion. Von Monat zu Monat steigerten sich die exportirten Quanten und auch der Anfang des neuen Jahres zeigte in erfreulicher Weise kein Nachlassen des Exportgeschäfts.

Der Export im zweiten Halbjahr betrug:

	1895	1894
Juli	5625 Doppelctr.	5793 Doppelctr.
August	9128 „	6981 „
September	16178 „	5068 „
Oktober	32913 „	5273 „
November	22855 „	3482 „
Dezember	27689 „	4616 „
	114388 Doppelctr.	31213 Doppelctr.

Im ersten halben Jahre seit Bestehen des Brennsteuergesetzes weist also der Export ein Plus von 83175 Doppelcentnern gegen 1894 auf.

Es ist anzunehmen, daß sich der Export auf der bisherigen Höhe halten und eine zu große Ansammlung von Waare verhindern wird. Freilich müßte sich der Preis nicht um den gegenwärtigen Zuschlag zur Exportbonifikation von 6 Mk. erhöhen, da sich sonst Deutschland auf dem Weltmarkte gegen die außerdeutsche Konkurrenz nicht mehr behaupten könnte.

Im ganzen Jahre 1895 wurden ausgeführt an Spiritus und Sprit in Doppelcentnern im Vergleich mit dem Vorjahre nach:

	1895	1894	+ oder —	
Freihafen Hamburg	95 154	29 571	65 583	
Großbritannien . .	17 100	10 168	6 932	
Schweiz	7 918	14 957		7 039
Frankreich . . .	4 966	6 037		1 071
sonstige Absatzgebiete	42 514	16 254	26 260	
	167 652	76 987	98 775	8 110

also mehr gegen 1894: 90 665 Doppelcentner. Ueber zwei Drittel der gesammten Mehrausfuhr des Jahres 1895 entfallen allein auf die Mehrausfuhr nach dem Freihafen Hamburg. Auch die Mehrausfuhr nach Großbritannien ist nicht unerheblich gewesen, dagegen ist der Absatz nach der Schweiz sehr zurückgegangen. Diese deckt ihren Bedarf an ordinären Spriten in Böhmen und Oesterreich-Ungarn, wo sie bislang zu wesentlich billigeren Preisen als in Deutschland kaufen konnte. Nur die feinsten Sprite bezieht die Schweiz noch aus Deutschland; die Nachfrage darin Seitens des schweizerischen Konsums ist aber eine geringere als in solchem für kourante Waare. Da die Eidgenössische Alkoholverwaltung seit Jahren die Gepflogenheit hat, Geschäftsabschlüsse auf lange Zeit im Voraus zu treffen, so war es dem deutschen Handel bis jetzt noch nicht möglich, mit der Schweiz auch für ordinäre Sprite wieder ein Geschäft zu machen, obgleich die Preise Deutschlands für diese Marken nach Einführung der jetzigen Export-Prämie durchaus konkurrenzfähig gegen Böhmen und Oesterreich-Ungarn waren.

Bei gleichen Preisen wird es die Eidgenössische Alkoholverwaltung vorziehen, auch den ordinären Sprit von Deutschland zu beziehen, nur stellt sich bei der erwähnten Gepflogenheit des Alkoholamtes, Abschlüsse auf lange Zeit in Voraus zu machen, dem deutschen Handel durch die Gesetzgebung eine Schwierigkeit entgegen, welche

auch Exportgeschäften nach anderen Ländern, als der Schweiz, hinderlich sein wird.

§ 43c des Gesetzes in der Fassung vom 17. Juni 1895 birgt eine Unklarheit, welche dringend der Aufklärung bedarf. Es ist dort gesagt:

„Die Vergütungssätze unterliegen nach näherer Bestimmung des Bundesrathes alljährlich einer Revision und sind vom Bundesrath für das folgende Jahr entsprechend herabzusetzen, wenn" u. s. w.

Es ist nun die Frage, ob unter „alljährlich" das Kalenderjahr, oder das Brennjahr, oder der 1. Juli zu verstehen ist, an welchem das Gesetz in Kraft getreten ist. Ferner ist es fraglich, wann der Bundesrath bezüglich der Exportbonifikation seine Bekanntmachungen zu erlassen hat, und ob dieselben etwa rückwirkende Kraft haben sollen.

Wenn der deutsche Handel sich mit aller Energie des Exportgeschäfts annehmen soll, darf er durch solche Unklarheiten, die ihm leicht eine große Schädigung, sowohl durch falsche Kalkulation, als auch durch Unterlassen von Geschäften, verursachen können, nicht beunruhigt werden.

Andere Absatzgebiete, als die in der vorstehend erwähnten Statistik sind in den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes" nicht angegeben. Unter „sonstigen Absatzgebieten" wird man zu verstehen haben Levante, Italien und Portugal. Spanien, das früher bedeutendste Absatzgebiet für Sprit, bleibt in Folge des Prohibitivzolles uns gänzlich verschlossen.

Es sei noch erwähnt, daß der Export nach der Levante durch die Wirren in der Türkei arg behindert war, denn an vielen türkischen Plätzen stockte der Handel in Folge der Unruhen gänzlich und der Verkäufer ließ sich vielfach durch diese Unsicherheit abschrecken, nennenswerthe Kredite einzuräumen und verzichtete lieber auf das Geschäft.

Im letzten Quartal 1895 machten sich für den Berliner Markt die Wirkungen des am 1. Juli eingeführten Gesetzes noch besonders bemerkbar; es blieben viele Zufuhren aus dem Reiche, welche sonst den Berliner Platz als Absatzgebiet aufzusuchen pflegten, aus, da sie von den an der See gelegenen und den Export wieder auf-

nehmenden Fabriken in Hamburg, Stettin und Danzig abgelenkt wurden. Dabei entwickelte sich eine lebhafte Konkurrenz zwischen den beiden Seestädten Hamburg und Stettin, der Hamburg dadurch zu begegnen suchte, daß es durch Käufe und Einlagerung von Waare am Stettiner Markte den Stettiner Konkurrenten die Preise vertheuerte. Ein großer Theil Waare blieb auch in Mitteldeutschland selbst haften, weil durch die Verminderung der Melassebrennerei, deren hauptsächlicher Sitz die Provinz Sachsen ist, Mangel an Spiritus eintrat und der Bedarf gezwungen war, die fehlende Waare aus den Kartoffelbrennereien zu ersetzen.

Der Schluß des Jahres 1895 ergiebt für den Spiritushandel durchaus kein ungünstiges Bild: Das Lager im Deutschen Reiche beträgt ca. 46,2 Millionen gegen 51,25 Millionen 1894 (davon Breslau 3 Millionen). Es ist also ein Minderbestand von ca. 5 Millionen vorhanden, der allerdings immer noch ca. 4 Millionen größer ist, als der Bestand ultimo Dezember 1893.

Der Preisstand in Breslau am 31. Dezember 1895 war:

kontingentirte Waare 49,50 Mk. gegen 1894 48,90 Mk.
unkontingentirte „ 30,— „ „ 1894 29,40 „

also trotz der großen Produktion immer noch ca. 60 Pf. höher, als im Vorjahre.

Zum Schlusse sei noch des nach Deutschland in den Freihafen Hamburg eingeführten russischen Spiritus gedacht. Den Bestand von Auslandswaare schätzte man Anfang 1895 auf ca. 10 Millionen Liter. Die Zufuhr von russischem Spiritus während des ganzen Jahres 1895 betrug ca. 16¼ Millionen und der Bestand Ende 1895 ca. 6 Millionen, so daß sich pro 1895 ein Verbrauch von ca. 20 Millionen Liter russischer Waare ergiebt. Während der starken Exportmonate Rußlands, das sind Januar bis Mai/Juni, macht sich der Markt zumeist unabhängig vom Inland, bezw. es besteht während dieser kein Rendement vom Inland nach dem Zollausland. Dies war 1895 in um so höherem Maße der Fall, als seit März 1895 die Verhandlungen bezüglich Erhöhung der Exportprämie stattgefunden hatten und die Inlandspreise in Folge dessen sich aufwärts bewegten.

Inländischer Spiritus dürfte im Jahre 1895 erst nach dem 1. Juli nach Hamburg bezogen worden sein.

Die Branntwein-Produktion im Deutschen Reiche ergab:

im	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter
Oktober ..	173 406	132 514	176 100	189 711	156 741	117 755
November	385 062	313 197	372 129	369 178	318 202	321 010
Dezember.	443 383	405 886	449 905	422 464	372 540	382 269
zusammen	1 001 851	851 597	998 134	981 353	847 483	821 034
Januar ..	—	452 868	491 122	443 543	395 890	417 243
Februar..	—	415 482	440 134	396 917	386 657	415 467
März	—	364 051	389 903	348 997	366 346	381 016
April	—	327 907	351 958	338 138	311 988	335 127
Mai	—	223 702	277 086	237 757	253 111	233 166
Juni	—	122 660	120 227	127 087	135 111	118 035
Juli	—	54 886	53 587	55 160	56 416	60 569
August ...	—	49 013	46 108	50 921	54 794	60 091
September	—	55 946	53 465	62 579	91 616	78 536
zusammen	—	2 918 112	3 221 724	3 042 452	2 899 412	2 920 284

In den Inlandskonsum zum Trinkverbrauch gingen:

im	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter
Oktober ..	194 927	189 354	185 659	191 152	180 473	168 277
November	205 902	197 684	208 182	216 913	202 588	215 796
Dezember.	199 480	196 257	195 821	198 026	206 512	208 289
zusammen	600 309	583 295	589 662	606 091	589 573	592 362
Januar ..	—	197 359	205 259	199 154	192 403	204 801
Februar..	—	174 661	183 005	181 490	186 197	187 381
März	—	178 425	181 729	186 599	183 200	183 693
April	—	195 101	195 636	192 354	179 272	215 080
Mai	—	187 144	188 063	180 186	177 909	171 958
Juni	—	164 487	171 006	167 681	160 223	151 744
Juli	—	168 522	164 341	159 823	158 066	127 183
August ...	—	168 024	174 868	171 023	169 351	157 112
September	—	163 951	172 295	171 391	171 029	147 481
zusammen	—	2 180 969	2 225 864	2 215 792	2 167 223	2 138 795

Der Bestand unter steuerlicher Kontrole betrug:

im	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter
1. Oktober	339 622	460 572	253 511	263 744	295 767	233 114
Ende Oktb.	215 073	309 817	157 600	187 665	156 367	123 552
November	288 359	366 121	234 183	242 226	197 680	156 114
Dezember.	462 065	512 574	425 640	413 760	350 595	272 578
Januar ..	—	696 378	648 284	566 139	458 124	387 923
Februar..	—	855 955	827 257	694 374	598 500	540 876
März	—	981 670	982 995	796 789	703 257	697 181
April	—	1 054 364	1 086 015	863 051	799 949	760 970
Mai	—	1 048 846	1 130 977	877 228	816 291	808 254
Juni	—	965 581	1 041 991	787 602	780 517	718 482
Juli	—	773 006	858 047	609 572	600 486	549 258
August...	—	567 752	643 209	423 486	436 259	393 260
September	—	339 622	460 572	253 511	263 744	295 767

Nicht nachgewiesen und verbleiben für den Export zur Denaturirung als Schwund und auf dem Transport

im	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter	1890/91 Hektoliter
Oktober ..	103 028	93 915	86 352	74 638	115 668	59 040
November	105 874	59 209	87 364	97 704	74 301	72 652
Dezember	70 197	63 176	62 627	52 904	13 113	57 516
Januar ..	—	71 705	63 219	92 010	95 958	97 097
Februar..	—	81 244	78 156	87 192	60 084	75 133
März	—	59 911	52 436	59 983	78 389	41 018
April	—	60 112	53 302	73 673	36 024	56 258
Mai	—	42 076	44 061	43 394	58 860	13 924
Juni	—	41 438	38 207	49 032	10 662	56 063
Juli	—	78 939	73 190	73 367	78 381	102 610
August...	—	86 243	86 078	65 984	49 670	58 977
September	—	120 125	63 807	61 163	93 102	28 548
zusammen	—	858 093	788 799	831 044	764 212	718 836

Da seit dem 1. Dezember 1894 die amtliche Statistik auch für jede Provinz einzeln die Produktions-, Konsum- und Bestandziffern aufführt, so seien diese hier noch für Schlesien und auch für Posen

genannt, welch' letzteres für hiesige Verhältnisse auch Interesse hat, da ein nicht unerheblicher Theil des in Posen erzeugten Branntweins von Schlesien bezogen wird und hier Verwendung findet, zum Theil aber auch als gereinigte und denaturirte Waare wieder nach Posen zurückkehrt.

Schlesien.

	Produktion	Trinkverbrauch	Bestand
Dezember 1894	53 229	26 374	46 552
Januar 1895	62 978	26 956	70 317
Februar „	59 034	24 539	92 686
März „	52 343	24 189	113 708
April „	48 328	25 817	123 112
Mai „	31 608	25 744	121 281
Juni „	17 664	21 878	109 604
Juli „	3 485	21 137	83 737
August „	3 654	21 331	57 259
September „	4 630	21 310	30 276
Oktober „	19 610	25 875	12 616
November „	59 426	27 144	29 342
Dezember „	62 193	29 858	61 962

Posen.

	Produktion	Trinkverbrauch	Bestand
Dezember 1894	65 663	12 893	42 596
Januar 1895	70 547	13 333	70 656
Februar „	66 824	11 482	90 597
März „	56 227	10 556	106 461
April „	41 578	11 715	114 990
Mai „	33 284	13 174	118 114
Juni „	12 106	11 662	112 168
Juli „	136	12 329	84 913
August „	95	11 074	54 407
September „	1 084	11 345	25 366
Oktober „	17 656	14 184	8 645
November „	57 802	13 354	20 908
Dezember „	68 505	12 771	48 932

Spiritusvorräthe an den Hauptstapelplätzen.

Die Spiritusläger an den vier Hauptstapelplätzen der preußischen Monarchie beliefen sich nach Schätzungen zu Anfang eines jeden Monats:

1895	Berlin ca. Liter	Breslau ca. Liter	Stettin ca. Liter	Posen ca. Liter
Januar	14 Mill.	3 Mill.	3 Mill.	1 Mill.
Februar . . .	16 „	5½ „	4½ „	3 „
März	19 „	7½ „	6¼ „	4½ „
April	21½ „	9½ „	7 „	5 „
Mai	21½ „	10½ „	8 „	5¼ „
Juni	21 „	11 „	6½ „	— „
Juli	19 „	10½ „	5¾ „	5 „
Auguſt	17 „	8½ „	5¾ „	4¾ „
September . . .	17 „	5½ „	— „	— „
Oktober . . .	6½ „	2 „	3½ „	¾ „
November . . .	2 „	¾ „	2½—3	— „
Dezember . . .	2 „	1½ „	3¾ „	— „
Ende Dezember .	3½ „	3¾ „	3¼ „	2¼ „

Durchſchnittspreiſe.

Die Durchſchnittspreiſe für Spiritus per laufenden Monat betrugen exkl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe an hieſiger Börſe:

	1895		1894		1893		1892	
	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.
Januar .	48,93	29,43	48,94	29,51	49,13	29,74	65,85	46,35
Februar .	49,39	29,89	48,67	29,13	50,32	30,85	63,20	43,70
März . .	50,11	30,61	47,68	28,08	52,14	32,47	61,19	41,68
April . .	52,17	32,41	47,45	27,78	53,16	33,46	58,49	38,99
Mai . .	55,40	35,60	46,86	27,09	55,61	35,75	58,58	38,88
Juni . .	57,80	37,88	49,65	29,68	56,46	36,46	55,56	35,86
Juli . .	56,89	36,89	50,38	30,38	55,43	35,43	55,07	35,14
Auguſt .	56,24	36,24	49,79	29,79	53,47	33,47	54,87	34,87
September	53,91	33,91	50,64	30,64	54,50	34,50	54,67	34,67
Oktober .	52,30	32,53	50,14	30,38	52,30	32,52	51,42	31,75
November	50,37	30,80	49,24	29,64	49,59	30,09	49,25	29,75
Dezember .	49,76	30,26	49,03	29,51	48,13	28,73	48,58	29,09
im Jahres-Durchſchnitt:	52,77	33,04	49,04	29,30	52,52	32,79	56,39	36,73

Spritgeſchäft.

Die Lage der Spritinduſtrie der Provinz Schleſien war ungefähr die gleiche wie im Vorjahre, nur die letzten 4 Monate des Jahres 1895 brachten einen etwas lebhafteren Aufſchwung, welcher durch das wieder erwachende Exportgeſchäft verurſacht wurde. Der Abſatz nach dem Inlande iſt ſich ſeit Jahren gleich geblieben.

Die hiesigen Spritfabriken versorgen die Provinz Schlesien und die angrenzenden Theile der Provinzen Brandenburg und Posen mit ihren Fabrikaten. Ein kleiner Theil geht auch nach dem benachbarten Distrikte des Königreichs Sachsen.

Während die märkische Lausitz in früheren Jahren für Schlesien ein fast unbestrittenes Absatzgebiet war, hat sich in diesem Jahre besonders der Wettbewerb der Posener Spritfabriken bemerkbar gemacht, welche durch außergewöhnlich billige Preise, besonders während der Sommermonate, die schlesische Konkurrenz aus dem Felde schlugen.

Der Absatz nach West- und Südwestdeutschland ist auch in diesem Jahre fast Null gewesen; nur vereinzelte Geschäfte sind nach diesen Gebieten gemacht worden und zumeist handelte es sich um geringwerthige Erzeugnisse, die zur Essigfabrikation oder zu technischen Zwecken Verwendung fanden. Der Sommer brachte zwar eine kleine Aufbesserung, indem süddeutsche Spritfabriken, deren Bestände zusammengeschmolzen waren, am hiesigen Platze Deckung suchten, doch war dieser Bedarf kein wesentlicher, nur ein sporadisch für einige Monate auftretender.

Nach Eröffnung der Brenncampagne 1895/96 wurde der Absatz im Inlande ein recht schleppender, weil die stark produzirenden Brennereien den in der Provinz ansässigen Destillateuren große Mengen Branntwein zuführten, welche diese verarbeiten und vom Bezuge rektifizirter Waare größtentheils absahen. Die Situation stellte sich nur erträglich durch den vom September ab sich entfaltenden Export, welcher sich vom hiesigen Platze aus in der Hauptsache nach der Levante, nach Italien und der Schweiz richtete; den größten Antheil der exportirten Waare bezog die Levante; es ist anzunehmen, daß das Geschäft dahin sich noch viel mehr entfaltet hätte, wenn die verwickelten Verhältnisse des Orients die geschäftlichen Unternehmungen nicht behindert haben würden.

Der Abzug nach der Schweiz und Italien beschränkte sich auf geringfügige Quantitäten in besseren Sorten.

Eine Verbesserung der Lage der schlesischen Spritindustrie hängt einzig und allein von der Gestaltung des Exports ab. Eine Ausbreitung im Inlande selbst ist, nachdem die Ausnahmetarife nach entfernteren Theilen Deutschlands gefallen sind und deren Wiedereinführung einstweilen ausgeschlossen erscheint, eine völlige Unmöglichkeit, da andere Fabriken an dem gleichen Mangel an

Absatzgebieten, wie die schlesischen Spritfabriken, kranken und jede einzelne Fabrik eifersüchtig darüber wacht, daß in die durch ihre geographische Lage für sie reservirten Gebiete keine auswärtige Konkurrenz eindringt und eine derartige Invasion durch Herabsetzung der Prämien zu beseitigen strebt.

Da Schlesien für den Export nach der Levante besonders günstig gelegen ist, so hängt die Entwicklung der schlesischen Spritindustrie von dem weiteren Export nach der Levante ab. Nach offiziellen Angaben sind aus Breslau exportirt worden:

im Jahre 1894 (Januar/Oktober) 302 901 Liter
„ „ 1895 (Oktober/Dezember 435 196 „

vom Oktober/Dezember 1894 und von Januar/September 1895 war kein Export ab Breslau. Es ist zu hoffen, daß im Jahre 1896 eine Steigerung dieser Ziffern eintreten wird.

Dadurch würde dem schlesischen Sprithandel nach Jahren völliger Stagnation wieder neues Leben zugeführt werden. Es wäre dies umsomehr zu wünschen, als gerade die schlesischen Fabriken in Folge ihrer früheren Bedeutung mit Einrichtungen im großen Style versehen sind, die nach Einführung des Branntweinsteuergesetzes im Herbst 1887 nach und nach immer weniger ausgenützt werden konnten und ein großer Theil zuletzt völlig brach lag. Unter diesen, beinahe überflüssig gewordenen Betriebseinrichtungen bilden vor allen Dingen die Eisenbahnkesselwagen, deren die schlesischen Fabriken eine große Anzahl besitzen, für die Besitzer eine schwere Last. In der Mitte der 80er Jahre wurden diese Wagen angeschafft und in den Fuhrpark der Eisenbahn eingestellt, um die Verfrachtung nach dem Süden und Südwesten Deutschlands günstiger zu gestalten.

Seitdem aber der Absatz nach diesen Gegenden völlig erloschen ist und die Wagen für die gedachten Zwecke keine Verwendung mehr finden können, benutzen sie deren Besitzer zu Bezügen von Rohspiritus aus den Brennereien, welchem Zwecke sie in der Kampagne dienen; in den Sommer- und Herbstmonaten stehen sie aber zum größten Theil unbenützt, als todtes Kapital. Die Fabriken, die in Folge ihrer Lage keine Anschlußgeleise an das Schienennetz der Eisenbahnen haben, werden noch besonders durch das Standgeld belastet, welches Seitens der Eisenbahnverwaltung erhoben wird. Wenn dasselbe auch nur 50 Pf. pro Tag für jeden unbenützten Wagen beträgt, so macht das für die lange beschäftigungslose Zeit

und die große Anzahl der Wagen doch immerhin eine beträchtliche Jahressumme aus.

Die Eisenbahnverwaltung gestattet zwar die Verleihung der Wagen zu anderen Zwecken, sie macht aber andererseits die Leihen nach entfernteren Orten durch ihre Frachtforderung für den Leerlauf bis zur Leihstation und zurück völlig unmöglich, und so sind die Besitzer lediglich auf Leihen in einem ganz engbegrenzten Bezirke angewiesen.

Ein großer Theil der Kesselwagen schlesischer Besitzer war bislang in den Fuhrpark der Eisenbahndirektion Berlin eingestellt. Durch die am 1. April 1895 eingeführte Neuorganisation gehören jetzt sämmtliche Wagen in den Fuhrpark der Eisenbahndirektion Breslau, die leider die Besitzer weniger entgegenkommend behandelt, als dies früher bei der Eisenbahndirektion Berlin der Fall war, die aus Billigkeitsrücksichten einen großen Theil der aufgelaufenen Standgelder (in der Regel die Hälfte) zurückvergütete, was die Eisenbahndirektion Breslau ablehnt.

Außer den angeführten giebt es noch viele recht erschwerende Bestimmungen, die Seitens der Eisenbahn den Besitzern von Kesselwagen auferlegt worden sind, deren Aufführung hier zu weit führen würde.

Im vergangenen Jahre hat aber auch die Finanzverwaltung durch einen Erlaß der Verfrachtung von Branntwein in Kesselwagen Schwierigkeiten bereitet, dessen Einführung nur durch einstimmigen Protest Seitens der Interessenten unter Beihilfe verschiedener Handelskammern verhindert worden ist.

Melasse und Melassespiritus.

Das Jahr 1895 brachte für Melasse keine Besserung. Die Zuckerfabriken, welche in der Hoffnung auf günstigere Preise ihre Bestände nicht verkauft hatten, wurden durch die Eröffnung der neuen Kampagne zur Räumung ihrer alten Vorräthe gezwungen und erzielten dafür recht mäßige Preise: ca. 60—70 Pf. pro Ctr. Frachtparität Breslau.

Die im Frühjahr veröffentlichte Vorlage zur Branntweinsteuer-Novelle, welche die Melassebrenner vom 1. Juli ab auf ihr Kontingent + 20% unkontingentirte Waare zu beschränken beabsichtigte, inhibirte die Ankäufe von Melasse Seitens der Brenner fast gänzlich. Melassepreise waren nur nominell, bis im Herbste in Folge der ansteigenden Zuckerpreise die Elutionsfabriken als

Käufer von Melaſſe wieder an den Markt traten und verhältnißmäßig hohe Preiſe (1 Mk. pro Ctr. Frachtparität Breslau) anlegten.

Die Entzuckerungsfabriken waren ſchnell befriedigt, und bei der mangelnden Nachfrage Seitens der Brenner und des Exportes, der in Folge des franzöſiſchen Einfuhrzolles von 5 Frcs. pro 100 kg faſt gänzlich aufgehört hat, mußte der Melaſſemarkt wieder in die frühere Luſtloſigkeit zurückfallen.

Die geringe Nachfrage nach Melaſſe zu Exportzwecken kam für Schleſien überhaupt nicht in Betracht, ſondern wurde überreichlich durch das Angebot aus den Küſtenprovinzen gedeckt. Aber auch dieſe geringe Nachfrage dürfte bald ganz aufhören, da Frankreich eine Erhöhung des Einfuhrzolles um weitere 5 Frcs., alſo auf 10 Frcs. pro 100 kg, plant.

Um dem Artikel aufzuhelfen, ſtrebt man eine anderweitige Verwendung der Melaſſe an und preiſt beſonders ihre Eigenſchaften zur Viehfütterung; aber die Verwendung will nicht recht vorwärts gehen. Bei Kühen nahm die Milch in Folge des Melaſſefütterns quantitativ zu, qualitativ aber ab; bei Ochſen war ein Fleiſchzuwachs nicht zu konſtatiren, in manchen Fällen konnte ſogar eine Abmagerung feſtgeſtellt werden; nur ausnahmsweiſe wird von günſtigen Reſultaten berichtet.

Die Hoffnung der Melaſſeproduzenten für das neue Jahr baut auf das projektirte Zuckerſteuergeſetz, das wohl aber ſchwerlich in ſeiner jetzigen Faſſung Annahme finden dürfte.

Nach den „Monatlichen Nachweiſen über den auswärtigen Handel des deutſchen Zollgebietes, nebſt Angaben über Großhandelspreiſe, ſowie über die Gewinnung von Zucker", herausgegeben vom Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt, ſind für Melaſſe im Großhandel in Braunſchweig, Halle a. Saale und Magdeburg — den für den Handel mit Melaſſe allein in Betracht kommenden deutſchen Handelsplätzen — in den einzelnen Monaten des letztverfloſſenen Jahres, ſowie im ganzen Jahre 1895 im Vergleich zum Jahre zuvor, im Durchſchnitt für 100 kg ohne Tonne die folgenden Preiſe (die ſich netto loco per Kaſſe verſtehen) notirt worden:

im	in Braunschweig (unosmosirte 43° Bé)		in Halle a. S. (unosmosirte)		in Magdeburg zu Brennereizwecken	
	1895 Mk.	1894 Mk.	1895 Mk.	1894 Mk.	1895 Mk.	1894 Mk.
Januar	2,17	4,37	1,91	4,18	1,88	4,14
Februar	2,08	4,40	1,85	4,15	1,86	4,15
März	1,95	—	1,85	4,04	1,85	4,08
April	1,90	4,20	—	—	1,80	3,88
Mai	1,80	3,50	—	3,50	1,62	3,55
Juni	1,67	—	—	—	1,60	3,17
Juli	1,71	3,20	1,65*)	—	1,55	2,96
August	—	—	1,60*)	—	1,59	2,78
September	—	2,80	—	2,79*)	1,60	2,73
Oktober	—	2,60	—	2,50	1,55	2,56
November	1,93	2,60	—	2,10	1,62	2,38
Dezember	2,05	2,38	—	2,23	1,78	2,16
im ganzen Jahre	1,93	3,34	—	3,21	1,69	3,21

An allen drei Handelsplätzen sind im Jahre 1895 die Melassepreise am höchsten im Januar und dann im Februar (im Jahre zuvor auch in den ersten beiden Monaten), am niedrigsten in Magdeburg im Juli und Oktober, in Braunschweig im Juni und in Halle a. S. im August (im Jahre zuvor an allen drei Handelsplätzen im Dezember) gewesen.

Was den Jahresdurchschnittspreis für Melasse an den einzelnen Handelsplätzen anbelangt, so ist derselbe im Zeitraume der letzten siebzehn Jahre, also seit 1879, noch niemals so niedrig, als im verflossenen Jahre gewesen, während andererseits die höchsten Jahresdurchschnittspreise für Melasse während der letzten siebzehn Jahre im Jahre 1880 bezahlt wurden, nämlich: 10,60 Mk. in Braunschweig, 10,63 Mk. in Halle a./S. und 10,61 Mk. in Magdeburg. Die Durchschnittspreise im Jahre 1895 betrugen also nicht einmal ein Fünftel derjenigen im Jahre 1880 und auch nur wenig mehr, als die Hälfte derjenigen in 1894, in welchem sie bereits einen bisher nicht dagewesenen niedrigen Stand erreicht hatten.

Für Halle a./S. ist für das Jahr 1895 kein Durchschnittspreis für Melasse angegeben, weil hier in der größeren Hälfte des Jahres Melasse überhaupt nicht notirt wurde.

*) Nur einmal im Monat notirt.

Die Produktion von Melaſſeſpiritus nahm im abgelaufenen Jahre etwas größere Dimenſionen an, da die bereits im Frühjahr veröffentlichte Branntweinſteuernovelle bis zu dem Zeitpunkte ihres Inkrafttretens — 1. Juli 1895 — die Brenner zu erhöhter Produktion anregte und außerdem den Brennern die Erledigung alter Kontrakte auch nach dem 1. Juli geſtattete. Zu dieſem Zeitpunkte ſollen noch ca. 2½ Millionen Liter Spiritus auf frühere Kontrakte zu brennen geweſen ſein.

Die Geſammtproduktion der Melaſſebrenner dürfte in der Kampagne 1894/95 20 Millionen Liter erreicht haben.

Durch das neu eingeführte Geſetz, das in der Hauptſache die Melaſſebrennerei treffen ſollte, iſt die Produktion auf etwa 12 Millionen beſchränkt worden, und zwar:

ca. 8½	Millionen	Kontingent
ca. 1½	„	90er für die kontingentirten Brennereien = 20% vom Kontingent,
ca. 2	„	90er für 3 unkontingentirte Brennereien, die bereits am 1. Juli 1895 exiſtirten.
Sa. ca. 12	Millionen.	

Dieſe Menge dürfte wohl nie ausgenützt werden, da die Erzeugung unkontingentirter Waare in Folge der hohen Steuer ſchwerlich jemals Rechnung laſſen wird. Wo die Ausnutzung ſtattfindet, könnte es wohl nur geſchehen, um bei etwaigen ſpäteren Geſetzesänderungen das Anrecht auf Berückſichtigung etwa zu gewährender Vortheile zu erwerben.

Denaturirung.

Außer Melaſſeſpiritus wurde noch in großen Mengen Kartoffelrohſpiritus, und beſonders das Nebenprodukt bei der Spritrektifikation „Alkohol“ zur Denaturirung verwendet.

Obwohl im Großen und Ganzen zumeiſt niedriggradige Waare, ſogenannter Achtziger zu Brennzwecken benützt wird, weil er ſich für die Konſumenten in Folge ſeiner niedrigen Gradation billiger ſtellt (die Detailliſten ſtellen natürlich den Preis pro Liter à 80 Vol. %), ſo bricht ſich doch immermehr die Ueberzeugung Bahn, daß es vortheilhafter iſt, hochgradige Waare zu brennen, weil ſich ſolche in Folge ihres höheren Spiritusgehalts ſchneller und bis auf einen geringen Reſt verflüchtigt und daher auch weniger der unangenehme Geruch des Denaturirungsmittels zur Geltung kommt; auch der Heizeffekt iſt ein weſentlich vortheilhafterer, und zwar größer als im Verhältniß der höheren Alkoholſtärke.

Gerade die Rückstände, welche nach dem Brennen von Achtziger Spiritus übrig bleiben, sind es, welchen der unangenehme Geruch anhaftet. Auch in der Fracht stellt sich der hochgradige denaturirte Branntwein in Folge seiner geringeren körperlichen Schwere billiger. Aus diesem Grunde wird zumeist der aus Alkohol hergestellte Denaturirte bezogen.

In neuerer Zeit stellt man Denaturirten auch aus rektifizirtem Spiritus (Sprit) dar, um eine noch höhergrädige und beim Brennen noch weniger riechende Waare zu erzielen, allerdings ist der Absatz in dieser Waare noch recht bescheiden, da sich der Preis natürlich entsprechend höher stellt.

Nach Sprengung des Ringes, den die Denaturirungsmittel-Fabrikanten unter einander gebildet hatten, war ein stetiger Rückgang des Denaturirungsmittels zu verzeichnen, so daß schließlich der Preis auf etwa 65 Mk. pro 100 Liter zurückging, während früher sich die Preise auf 105—120 Mk. hielten. Erst im letzten Quartal 1895 trat wieder in Folge der theuerer gewordenen Rohmaterialien eine Preissteigerung ein, so daß am Ende des Jahres der Marktpreis etwa 70 Mk. pro 100 Liter betrug.

Der fast unveränderte Werthstand, welchen das Mittel während des Jahres 1895 behauptete, beweist, daß sein reeller Werth zwischen 65—70 Mk. liegt, und daß den Fabrikanten des Denaturirungsmittels durch die Ringbildung ein ganz exorbitanter Nutzen in die Taschen geflossen ist. Selbstverständlich hat die Verbilligung des Denaturirungsmaterials auch eine entsprechende Reduzirung der Preise zur Folge gehabt.

Der Absatz in Denaturirtem erstreckt sich auf dieselben Gebiete wie der Spritabsatz mit Ausnahme des Exportes.

Es wurden in Schlesien denaturirt vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895: 8 707 200 Liter reinen Alkohols.

In Breslau betrug die Denaturirung:

pro Kalenderjahr	mit dem allgem. Denat.-mittel	mit ½ % Terpentin	mit 5 % Holzgeist	mit Essig	Summa Liter
1895	4 407 373	38 560	70 006	262 226	4 778 165
1894	4 475 811	39 211	57 844	245 294	4 818 160
1893	3 622 776	36 725	65 728	229 751	3 954 980

Erwähnt sei noch, daß die Steuerbehörde einer hiesigen Firma die Erlaubniß zur Mischung des allgemeinen Denaturirungsmittels ertheilt hat, so daß der hiesige Bedarf nicht mehr gezwungen ist, das Mittel von auswärts zu beziehen und dasselbe durch die Fracht zu vertheuern.

Die Erfindung der Spiritusglühlichtlampe läßt hoffen, daß dem denaturirten Branntwein, außer der bisherigen Verwendung zu Koch-, Heizungs-Politur- und sonstigen technischen Zwecken und zur Essigbereitung, ein neuer Konsumzweig zu Beleuchtungszwecken eröffnet werden wird. Es dürfte allerdings noch einige Zeit dauern, ehe die große Menge sich der neuen Erfindung bedient, und dies wird davon abhängen, ob es gelingt, eine praktische, durchaus gefahrlose und billige Lampe herzustellen, die sich auch der Unbemittelte anschaffen kann.

Dann allerdings wäre dem Denaturirten ein Absatzgebiet geschaffen, wie es ihm bedeutender alle gegenwärtigen Verwendungszwecke zusammengenommen nicht gewähren können.

Preßhefe und Preßhefenspiritus.

Die Fabrikation von Preßhefe ist im vergangenen Jahre auf gleicher Höhe geblieben, wie im Vorjahre, aber die Ausbeute in Spiritus ist geringer gewesen, da fast alle Preßhefenfabriken Schlesiens nunmehr nach dem Lüftungsverfahren arbeiten, das einen reichlichen Ertrag an Hefe, aber einen qualitativ und quantitativ geringeren Gewinn an Spiritus ergiebt.

Die Abneigung der Käufer gegen den beim Lüftungsverfahren erzeugten Branntwein hat sich etwas gemindert und man hat durch nachträgliche Bearbeitung versucht, dem Spiritus den unangenehmen Aethergeruch und -Geschmack zu nehmen, ohne allerdings eine Waare von so reinem Korngeschmack zu erzielen, wie das früher der Fall war.

Da aber beinahe gar keine nach altem Verfahren gearbeitete Waare mehr an den Markt kommt, muß sich der Konsum eben, so gut es geht, auf den beim Lüftungsverfahren gewonnenen Preßhefenspiritus einrichten. Verwendung findet dieser Spiritus zur Hauptsache zur Herstellung von Kornbranntweinen.

Die Preise, welche die Brennereien für ihr im Lüftungsverfahren erzeugtes Fabrikat erreichten, waren pari mit den Notirungen für Kartoffelspiritus.

In früheren Jahren hatte diese Waare, welche zumeist mit 90 Mk. belastet in den Handel gebracht wurde, einen Mehrwerth,

da sie von Reinigungsanstalten und Inhabern von Theilungslägern zu Abschreibungen bei den steueramtlichen Bestandsaufnahmen gesucht wurde. Nachdem aber durch das am 1. Juli in Kraft getretene Gesetz auf die mit 70 Mk. belasteten Vorräthe bei der Mankoabschreibung die Maischraumsteuer mit 16,01 Mk. zurückvergütet wird (sofern ein entsprechender Antrag gestellt worden ist), hat diese Waare den Mehrwerth völlig eingebüßt. Dagegen werden gute Preise für den nach altem Verfahren hergestellten Branntwein gezahlt, der aber nur in äußerst spärlichen Quantitäten an den Markt kommt.

Faßtage.

Der wiederauflebende Export hat auch dem darniederliegenden Böttchergewerbe etwas neues Leben zugeführt. Die noch aus früheren Zeiten vorhandenen Ueberreste von Exportfässern waren schnell aufgebraucht. Da die Böttchereien in den Spritfabriken fast durchweg eingegangen sind, und viele Großböttchereien ihre Betriebe beträchtlich eingeschränkt haben, machte sich bald Faßmangel bemerkbar, der aber durch Heranziehung von zahlreichen Arbeitskräften behoben werden konnte. Auch bereitete der Mangel an Faßholzvorräthen einige Schwierigkeiten, bis Ersatz aus Oesterreich-Ungarn herbeigeschafft wurde, das aber auch nicht auf diesen plötzlich eingetretenen Bedarf genügend vorbereitet war und manche verlangte Sorten nicht liefern konnte.

Unter diesen Umständen erhöhten die Faßholzhändler ihre Preise um ein Beträchtliches, so daß die Exporteure mit den Faßpreisen ebenfalls folgen mußten.

Wie bereits in einem früheren Abschnitte dargestellt, richtet sich Schlesiens Export zur Hauptsache nach der Levante, und zwar wird dahin die Waare mittelst Eisenbahn befördert.

Da die Empfänger an Ort und Stelle billigere Fässer haben, als die hiesigen Exporteure zu liefern im Stande sind, so haben sich viele bereits auf den Bezug in Kesselwagen eingerichtet. Dies vermindert die Nachfrage nach Fässern am hiesigen Platze.

Exportgeschäfte mit Verfrachtung *seewärts*, bei denen eine Verladung in Kesselwagen ausgeschlossen ist, sind bisher nur in ganz beschränkter Anzahl gemacht worden.

Gebrauchte Gebinde stehen den Inhabern größerer Spiritusläger in genügender Anzahl zur Verfügung.

Liqueure und versetzte Branntweine.

Das Geschäft in Spirituosen zeigt noch immer dasselbe Bild, wie in den Vorjahren. Der Konsum in ordinärem Branntwein ist

rege, vielleicht reger als in dem Vorjahre, dagegen die Nachfrage nach besseren Branntweinen und Liqueuren recht unbedeutend.

Dem Wunsche der Konsumenten nach billiger Waare muß der Destillateur nachkommen, oder auf das Geschäft verzichten. Das Letztere kann derjenige wählen, der die früheren günstigeren Zeiten ausgenutzt hat, und recht viele haben bereits den Handel aufgegeben, die anderen aber müssen Opfer bringen oder Opfer werden.

Am 1. Oktober 1894 trat das Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen in Kraft und wird dasselbe wohl viel zur Läuterung von Handel und Wandel beitragen. Die Begriffe über Zugehörigkeit und Besitzrechte der Waarenzeichen hatten sich stark verwischt; das alte Gesetz vom 30. November 1874 hatte zu viele Deutungen offen gelassen, während das neue Gesetz viel präziser und schärfer formulirt ist und die Grenzen genauer absteckt.

Der thätige, fleißige und intelligente Geschäftsmann wird sich die Erträgnisse seiner Arbeit leichter sichern können.

In gleicher Weise dürfen vielleicht auch gewisse Bestimmungen des in Vorbereitung begriffenen Gesetzes „über unlauteren Wettbewerb" wirken und die auch im Spirituosenhandel vorhandene unlautere Konkurrenz gewiß einengen.

Das Geschäft selbst hat sich in den verschiedenen Qualitäten nur wenig geändert. Gewöhnliche Branntweine sind nunmehr an der Grenze ihres verminderten Alkoholgehaltes angelangt. Die sogenannten künstlichen Verstärkungsmittel wagen die Destillateure nicht mehr zuzusetzen, nachdem einzelne Anklagen und Bestrafungen erfolgt sind.

In mittleren süßen Liqueuren fordert die Mode jetzt grüne Farben, so sind Pfeffermünze und Pommeranze jetzt in kräftiger und grüner Färbung beliebt.

Das neue Branntweinsteuergesetz gewährt für exportirte Spirituosen die vollen Steuern zurück, also Maischraumsteuer und volle Verbrauchsabgabe, somit werden die Spirituosenexportläger, die für einige Firmen bestanden, wohl zur Aufhebung gelangen, und wird sich der Export, der durch die stete Beaufsichtigung und damit verknüpften Kosten belastet war, freier gestalten.

Der Export besteht nur für die besten Erzeugnisse in feinen Liqueuren oder für die allerordinärsten Branntweine.

Die feinen Liqueure, wie z. B. der Mandarin-Ginger, behaupten in Rußland, wo letzterer seit Jahren eingeführt ist, ihr Feld allen Konkurrenzen gegenüber und wurden nach wie vor begehrt, wogegen es mit neuen Erzeugnissen fast unmöglich ist, ins Geschäft zu kommen.

Der Handel in ordinären Branntweinen, „Façon Rum und Korn", sucht und findet ein beschränktes Absatzfeld in unserem deutschen Kolonialgebiet. Leider sind wir von einer Betheiligung an diesem Export durch die übermächtige Konkurrenz ausgeschlossen.

In sogenannten echten Spirituosen, wie Rum, Arak und Cognac war das Geschäft recht beschränkt.

Die inländischen Fabrikanten wirken zu konkurrirend.

Cognac.

Der deutsche Cognac kommt zwar in keiner Beziehung den französischen Fabrikaten gleich, aber die Billigkeit der Waare verdrängt das ausländische Produkt.

Feine Zungen, die auf das feine, ausgezehrte Aroma der französischen Cognacs besonderen Werth legen und diesen Werth mit Gold bezahlen, sind im großen Publikum nur spärlich vorhanden. Der großen Masse der besser Situirten — und nur für diese ist der Cognac vorhanden, während die weniger Begüterten sich mit Branntwein begnügen — genügt der deutsche Cognac, der immerhin mundgerecht und gutschmeckend ist.

Die Hochfluth im Entstehen der deutschen Cognacfabriken ist noch nicht vorüber, aber viele derselben dürften wieder eingehen.

Jamaika-Rum und Batavia-Araks.

Das Geschäft in Jamaika-Rum war regulär, wenngleich der Arak, der lange Zeit zurückgesetzt wurde, wieder lebhafter begehrt wird.

Während man kurz nach Inkrafttreten des Branntweinsteuergesetzes von 1887 die kräftigeren aromatischen Rums der größeren Ergiebigkeit wegen bevorzugte, wendet sich der Geschmack jetzt doch wieder den lieblicher schmeckenden Araks zu. Das Geschäft in Araks hat sich demnach nicht unwesentlich gehoben.

8) Wein.

Bordeaux. Die Blüthe des Weinstocks fand wegen der rauhen Witterung im März und April nach plötzlich eintretender Hitze etwas verspätet im Mai statt. Bis zum Beginne der Lese, Mitte September, blieb das Wetter heiß und trocken, dann wurde durch Regenwetter die Temperatur etwas gemildert. Der Ertrag belief sich auf ungefähr 233 000 Faß (zu 4 Oxhoft), also weniger als in 1894 (ca. 255 000 Faß) und besonders als in 1893 (ca.

574 000 Faß). Rothweine ſind qualitativ ſehr verſchieden, da manche durch Mehlthau (mildew), andere durch Uebermaß von Hitze in der Leſezeit, ungünſtig beeinflußt ſind. Kleinere Weine, aber mit Auswahl, probiren ſich reif und mollig und beſitzen genügend Zucker und Farbe; über feinere Gewächſe, mit Ausnahme einiger Rëuſſiten, enthält man ſich noch eines abſchließenden Urtheils. 1894er, höchſt mittelmäßig, weil nicht genügend reif, finden ihre einzige Empfehlung in ausnehmend billigen Preiſen. Um ſo mehr beachtet man die 1893er, die den in ſie geſetzten großen Erwartungen entſprechen und nun flaſchenreif ſind. In Weißweinen iſt die Leſe verhältnißmäßig noch ſchwächer ausgefallen als in Rothweinen; die Qualität iſt zufriedenſtellend. Die 1893er entwickeln ſich günſtig, ſie haben hübſchen Zucker und viel Fruchtgeſchmack.

Das Weingebiet von Burgund hatte in feinen Weinen nur einen drittel, in gewöhnlichen Weinen einen halben Ernteertrag von hinreichender Farbe und ausgezeichnetem Geſchmack. Die 1894er entwickeln ſich befriedigend, die 1893er ſind nunmehr flaſchenreif.

In Cette und Narbonne war in Folge des regneriſchen Frühjahrs und der Verheerungen durch Mehlthau die Leſe nur klein, aber von guter Qualität. Die Preiſe für die neuen Weine ſind in Folge deſſen ſehr hoch geſtiegen.

Algier hatte eine ungefähr der des Vorjahres gleichkommende Leſe.

Spanien. In Jerez de la Frontera iſt der Ertrag qualitativ gut, aber wiederum ſehr klein, hauptſächlich wegen der großen Menge von Krankheiten, an denen der Weinſtock zu leiden hat. Beſonders tritt die Reblaus wieder in bedrohlicher Weiſe auf. Malaga hatte eine gute Mittelernte. In Folge des noch immer andauernden Zollkrieges ſind die Verſchiffungen ſpaniſcher Weine nach Deutſchland weſentlich zurückgegangen.

Portugal. Im Douro-Gebiet war die Leſe zwar reichlich, ſchätzungsweiſe 60 000 Pipen, doch mittelmäßiger Qualität. Der erhöhte deutſche Eingangszoll beeinflußt ebenſo die Einfuhr von Weinen aus Portugal wie von der Inſel.

Madeira. Dort fiel die Leſe in jeder Beziehung beſſer aus, als ſeit langen Jahren, ſo daß die Preiſe etwas nachgaben.

Italien. Die Verwüſtungen durch den Traubenwickler (peronospera) haben den Ertrag ſehr geſchmälert, ſo daß nach Deckung

des einheimiſchen Bedarfs die Ausfuhr geringer ſein dürfte, als in den Vorjahren.

Oeſterreich-Ungarn. Ständen die Weingärten wie vor zwanzig Jahren, ſo wäre die Leſe ſehr gut ausgefallen. Rieſige Flächen bleiben dort jetzt außer Kultur, da ihren Beſitzern zu Neupflanzungen die Mittel fehlen. Man ſtrebt nach Möglichkeit das mühevolle und ſehr koſtſpielige Werk der Neuanlage verödeter Weingärten an, wenn auch noch die Erfahrung fehlt, ob die Reben ſich auf die Dauer als widerſtandsfähig gegen die Schädlinge aller Art, insbeſondere und in erſter Linie der ſo gefürchteten Reblaus, erweiſen werden. Doch giebt der Traubenanſatz, den die neu gepflanzten und veredelten Stöcke zeigten, einen Anſporn zur verdoppelten Thätigkeit in Wiederherſtellung der verwüſteten Gärten. In der Tokay-Hegyalja lieferten mehrere Neuanlagen ein ganz gutes Ergebniß.

Am Rhein erzielte man etwa $^1/_4$—$^1/_3$ Herbſt. Die 1895er, geſund und reif, zeigen ſich in den mittleren und guten Qualitäten den 1893ern ebenbürtig, werden aber in den Ausleſen von letzteren überragt. Die 1894er ſind brauchbare Konſum-Weine. Die 1893er werden jetzt in billigeren und mittleren Preislagen flaſchenreif, während theure Sachen noch der Pflege auf dem Faſſe bedürfen.

Recht befriedigend war im Allgemeinen der Ernteausfall an der Moſel. In kleinen Weinen war er allerdings knapp, hierin müſſen die 1894er aushelfen. Beſſere Weine werden den 1893ern nur wenig nachſtehen, wenn man auch große Qualitätsweine, wie ſie letzterer Jahrgang in ſeinen Spitzen darbot, unter den 1895ern nicht findet.

9) Bier.

Brauereiſtatiſtik.

Nach der uns durch den Herrn Provinzialſteuerdirektor mitgetheilten Ueberſicht über den Brauereibetrieb waren am Schluſſe des Etatsjahres 1894/95 in Schleſien insgeſammt 831 Brauereien vorhanden gegen 837 im Vorjahre und zwar 399 in den Städten und 432 auf dem Lande. Im Betriebe befanden ſich 756 Brauereien gegen 776 im Vorjahre. Von dieſen haben 527 überwiegend obergähriges und 229 überwiegend untergähriges Bier bereitet.

Die Menge der verwendeten ſteuerpflichtigen Brauſtoffe bezifferte ſich auf 48 463 829 kg Getreide und 468 831,5 kg Malzſurrogate. An Bier wurden insgeſammt 2 894 833,5 hl gewonnen, 49 473 hl

mehr als im Vorjahre und zwar 913 373,5 hl obergähriges und 1 981 460 hl untergähriges.

Die Einnahme an Braufteuer belief ſich auf 1 974 601,22 Mk., 28 694,81 Mk. mehr als im Vorjahre.

Ueber die Bierbrauerei läßt ſich aus dem Jahre 1895 Folgendes berichten:

Lagerbier-brauerei.

Die Produktionsverhältniſſe waren vortheilhaft. Eis konnte unter günſtigen Bedingungen eingebracht werden; die Rohmaterialien Gerſte und Hopfen waren zu mäßigen Preiſen zu haben. Für Braugerſten wurden 14—16 Mk., für Lagerbierhopfen 220—270 Mk. pro 100 kg, je nach Qualität und Herkunft, bezahlt.

In Folge des langen Winters war das Bierverkaufsgeſchäft zu Anfang des Jahres ſehr ſchleppend, wurde aber ſpäter durch den trockenen, heißen Sommer günſtig beeinflußt. Das Publikum wendet ſich in ſeinem Geſchmacke wieder mehr den hellen böhmiſchen Bieren zu und haben mehrere Brauereien des Bezirks Biere nach Pilſener Art mit gutem Erfolg in den Handel gebracht. Durch die Vergrößerung beſtehender und den Bau neuer Brauereien iſt der Konkurrenzkampf im Brauereigewerbe aufs Aeußerſte geſtiegen. Die Brauereien überbieten ſich in Konzeſſionen an die Abnehmer und wird hierdurch der Gewinn immer mehr geſchmälert. Die kommunalen Bierſteuern wirken ſehr erſchwerend auf den Verſand in die Provinz. In Folge der billigen Futtermittel waren die Preiſe für Bierträber, Malzkeime und Abfallgerſte ſehr gedrückt.

Brauerei-artikel.

In der Lage des Brauereiartikel-Geſchäftes hat ſich im Jahre 1895 im Allgemeinen gegen das Vorjahr wenig geändert. Nach wie vor ſind die kleineren Brauereien genöthigt, ihren Bedarf einzuſchränken, da die Konkurrenz der Großbrauereien ſich immer mehr fühlbar macht. Was größere Brauerei-Maſchinen und Einrichtungsgegenſtände anlangt, ſo ſind auch viele mittlere und kleinere Brauereien beſtrebt, zur Erhöhung ihrer Konkurrenzfähigkeit ihre Einrichtungen durch Anſchaffung vortheilhafter neuer Maſchinen und Geräthe zu verbeſſern. Ebenſo ſind auch die großen Brauereien darauf bedacht, ihre Rentabilität und ihr Renommee durch praktiſch bewährte Neu-Einrichtungen immer mehr zu heben, wie z. B. durch Anlage künſtlicher Kellerkühlungen und Eismaſchinen, durch Aufſtellung von Dampf-Braupfannen anſtatt der bisher gebräuchlichen Pfannen mit direkter Feuerung ꝛc.

10) Tabak- und Cigarrenfabrikation.

Havanna (1895er Ernte). Die Tabake dieſer Ernte waren gegen das Vorjahr etwas kräftiger im Blatt, ſowie im Geſchmack; die Ernte an ſich war etwas kleiner, woran wohl die politiſchen Zuſtände auf Cuba die Schuld tragen, die Preiſe waren mäßig.

Yara- und Cuba-Tabake waren auch kräftiger in Qualität als bisher und nur etwa die Hälfte des Quantums gegen das Vorjahr eingeführt; die Preiſe blieben niedrig, weil die Vorräthe aus vorigem Jahre noch ziemlich groß waren.

Mexiko-Tabake wieſen großes, ſchweres Blatt in meiſt dunklen Farben auf; im Geſchmack ſind dieſelben ſcharf, im Brand ſonſt gut; dieſe Tabake werden ein längeres Lager bedürfen, ehe ſie verarbeitungsfähig werden.

Braſil (1894/95er Ernte) brachte ein gutes, brauchbares Material für die Cigarrenfabrikation, das Gewächs hatte viel Blatt, die Qualität iſt gegen das Vorjahr kräftiger und die Ernte an ſich um etwa 40000 Packen größer; die Preiſe für dieſes Gewächs waren um 10—15% höher als im Vorjahr.

Domingo lieferte eine kleine Ernte bei kleinem Blatt und kräftiger Qualität; das Gewächs war in dieſem Jahre feucht und noch ziemlich unentwickelt geliefert worden und bedarf noch längeren Lagers, ehe es zur Verarbeitung brauchbar wird.

Columbia. Ambalema war nur in kleineren Quantitäten auf den Markt gekommen und wurde hoch bezahlt, ebenſo Carmen; beide Sorten Tabake, die ehemals in der Fabrikation eine große Rolle ſpielten, werden wohl in einigen Jahren vom Markt und für die ſchleſiſche Fabrikation ganz verſchwinden, da ſich die Raucher nach und nach an den Geſchmack des Java-Tabaks gewöhnen werden, der jetzt an Stelle von Carmen als Umblatt gearbeitet wird.

Sumatra. Das Jahr 1895 lieferte eine ziemlich große, in keinem Falle aber beſſere Ernte wie das Vorjahr; in Holland wurden ca. 191000 und in Bremen etwa 2000 Packen eingeführt. Das Blatt dieſer Ernte war ziemlich dünn, ſehr ungleich in Farben, wie bisher vorzeitig geerntet, um recht helle Farben zu erzielen und deshalb nicht entwickelt, daher ungleich im Geſchmack; über die hierbei ſpielenden Uebelſtände wird auf den vorjährigen Bericht verwieſen.

Borneo lieferte gegen das Vorjahr eine etwas kleinere Ernte von nur etwa 9000 Packen, die Preise waren mäßig, das Gewächs an sich nicht sonderlich gut.

Java lieferte eine ziemlich große Ernte von ca. 153000 Packen und zwar: 89000 Packen Deck- und Umblatt und 64000 Packen Einlage; die Qualität dieses Jahrganges war geringer als im Vorjahr, theilweise in Farben schlecht entwickeltes Blatt und von keinem guten Geschmack.

Pfälzer. Das 1894er Gewächs, das in diesem Jahre auf den Markt kam, hat den Erwartungen, die an dasselbe gestellt worden sind, nicht in jeder Beziehung entsprochen; die Qualität desselben, leicht und von gutem Aroma, würde ausgezeichnetes Material für die Cigarrenfabrikation gewesen sein, wenn nicht ein großer Theil dieses Gewächses in der Fermentation die Brennfähigkeit verloren hätte.

Märker. Die 1895er Ernte läßt sich heut noch nicht beurtheilen, doch verspricht auch dieser Jahrgang, weil sehr leicht und in Farbe gut entwickelt, ein recht brauchbares Cigarrenmaterial zu liefern.

Die Cigarrenfabrikation hat sich im letzten Jahre wieder etwas gehoben, nachdem sich die Vorräthe aus den vorhergehenden Jahren vermindert haben; im Uebrigen aber leidet dieselbe immer noch an der großen Ueberproduktion sowie der von Tag zu Tag wachsenden Konkurrenz und dem hierdurch bewirkten Preisdruck, sodaß von einem nennenswerthen Nutzen nicht die Rede ist.

B. Produkte aus dem Thierreich.

1) Schmalz.

Schmalz hat mit ganz vorübergehenden kleinen Unterbrechungen im ganzen Berichtsjahre eine rückgängige Bewegung durchgemacht. — Preise setzten zum Beginn mit ca. 43 Mk. pro 50 kg ein, während am Schluß des Jahres ein Preisstand von 36,50 Mk. erreicht wurde.

Der Abzug war im Allgemeinen ein schlechter, da die während des Jahres andauernd niedrigen Butterpreise nicht geeignet waren, den Konsum zu heben.

Der Artikel war schließlich auf ein derartiges Preisniveau herunter gekommen, daß Oesterreich, welches sonst Schmalz nach Deutschland verkauft, Käufer für amerikanisches Schmalz war; wohl ein lange nicht dagewesener Fall.

2) Butter.

Die bis in den März vorhandenen Läger von aus dem Vorjahre übernommener Standbutter wirkten lähmend auf die Entwicklung der sonst bis zum Eintritt des Grünfutters für alle Qualitäten gehabten besseren Preise.

Die Durchschnitts-Höchstnotiz für 50 kg Naturbutter war

im 1. Quartal 92,81 Mk.
„ 2. „ 86,54 „
„ 3. „ 99,00 „
„ 4. „ 111,08 „

und somit im Jahres-Durchschnitt mit 97,25 Mark etwas billiger als bisher.

An dem Rückgange der Butterpreise ist nicht nur die in den letzten Jahren stark vermehrte Produktion schuld, sondern auch die Massen der an den Markt kommenden, weniger haltbaren und feinen Buttersorten und schließlich die Konkurrenz der Margarine.

Wie schon früher ausgeführt, ist es das Bestreben der Haupt-Produzenten, der Genossenschafts-Molkereien, recht große Quantitäten zu verarbeiten und wird dabei zu wenig auf gut fütternde Milch-Lieferanten und Innehaltung etwa bestehender Fütterungs-Vorschriften gesehen; auch wird der Erzeugung tadelloser Qualitäten nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet und die Butter-Gewinnung gar zu schablonenhaft betrieben.

Wirklich feine und haltbare Qualitäten waren oft recht knapp und wurden der Marktlage angemessen gut bezahlt.

Bei den Vorsommer-Preisen, von 73—90 Mk. pro 50 kg, war der Margarine-Konsum sehr zurückgegangen, auch der kleine Mann hat Verständniß für billige Naturbutter, während bei der in Folge des trockenen Nachsommers eingetretenen Knappheit, welche, wenn auch nur für kurze Zeit, die Preise bis auf 120 Mk. brachte, ein Theil der Konsumenten wieder zur Margarine zurückkehrte.

Molkerei-, Pächter- und Gutsbutter litten gleichmäßig unter den rückgängigen Preisen für feine Butter, während dies von Bauernbutter nicht gesagt werden kann. Dieselbe bedang 70—85 Mk. und fand ihrer im Allgemeinen kernigen und haltbaren Beschaffenheit wegen fast immer gute Abnahme.

3) Käse.

Da sich die schlesische Milch infolge des fehlenden Weideganges und der starken Fütterung von Fabrikrückständen nicht zur Voll-

milch-Käſerei eignet, iſt unſere Provinz mehr auf die Butterfabrikation und Magermilch-Käſerei angewieſen. Die Verwendung der Magermilch zu Backſteinkäſen, der hier gangbarſten Sorte, war im verfloſſenen Jahre nicht lohnend, es wurde faſt immer über den Bedarf produzirt und waren die Preiſe zuweilen derartige, daß die großen Betriebe der Genoſſenſchafts-Molkereien die Käſerei zeitweiſe oder auch ganz einſtellten und die Magermilch entweder zur Schweinemaſt verwendeten oder überhaupt den Genoſſen zurückgaben.

Backſteinkäſe von nicht ſo ſcharf entrahmter Milch oder mit Vollmilch Zuſatz, in gut gepflegter gleichmäßiger Waare, wie ſolche von den kleineren Molkereien oder Milchpächtern, den ſogen. Käſefabrikanten hergeſtellt werden, fanden meiſt zu annehmbaren Preiſen, zuweilen recht guten Abſatz.

Die Nachahmung franzöſiſcher Weichkäſe, welche vereinzelt betrieben wird, hat immer noch keine nennenswerthen Erfolge aufzuweiſen. Die franzöſiſchen Produkte ſind vermöge ihrer vorzüglichen Milch und tadelloſen Beſchaffenheit bei mäßigen Preiſen eben ſchwer zu verdrängen.

Die Fabrikation der Sauermilch- (Quark) Käſe iſt Hausinduſtrie, welche den nach alter Methode (von ſelbſt entrahmter Milch) gefertigten Quark mit Zuſatz von Kümmelſamen verarbeitet und recht gute ſchmackhafte, gern gekaufte Sorten: Kuhkäſe, Spitzkäſe und Olmützer, producirt.

Margarine-Käſe wurde in Limburger-, Romadour- und Holländer-Käſe-Façon von 8 ſchleſiſchen Molkerei-Genoſſenſchaften und einigen Privat-Molkereien hergeſtellt.

4) Eier.

Die Lage des Eiergeſchäfts im Jahre 1895 iſt im Durchſchnitt als eine wenig günſtige zu bezeichnen. Die Zufuhren von den Nachbarländern Galizien und Ruſſiſch-Polen waren das ganze Jahr hindurch außerordentlich reichlich und beherrſchten faſt völlig das hieſige Engrosgeſchäft. Nachgerade iſt auch das Konſerviren der Eier Gemeingut der betreffenden Konſumenten geworden und beides zuſammengenommen bewirkte, daß ſelbſt zur Zeit des härteſten Winters, wo die heimiſche Produktion auf ein Minimum beſchränkt iſt, ſich der Preis friſcher Eier nicht über 3,60 Mk. pro Schock, derjenige konſervirter Kalkeier nicht über 3,20 Mk. pro Schock erhob. Den niedrigſten Stand erreichten Eier im Juni mit 1,80 bis 1,90 Mk. pro Schock, um ſich nachher langſam ſteigend gegen End

des Jahres 1895 bis auf 3,40 Mk. pro Schock für frische und 2,80 Mk. pro Schock für Kalkeier zu erheben. Aus diesen Zahlen erhellt zugleich, daß durch das massenhafte Konserviren der Eier sich die Preisdifferenz zwischen frischen und konservirten Eiern immer mehr zu Ungunsten der letzteren vergrößert. Auf die heimathliche Produktion dürfte allerhöchstens ein Drittel des Gesammtumsatzes entfallen.

Der Handel nach Gewicht hat sich bisher hier nicht einbürgern können.

5) Heringe und andere Fische.

Heringe.

Die Schottenheringe setzten bereits im Anfang des Jahres 1895 zu hohen Preisen ein, und die Forderungen waren ungefähr folgende:

large Crownfulls	24,—	Mk.	pro
Paf- „	25,50	„	Tonne
Nord- „	24,50	„	transito
Paf-Crownmattfulls	23,50	„	ab
Nord- „	23,—	„	Stettin.

Bei der Ende Januar eintretenden Nachfrage nach Heringen erhöhten sich die Notirungen noch um 1,00 Mk. pro Tonne und das Geschäft blieb während der Monate Februar-März weiter ziemlich lebhaft, da die Vorräthe in der Provinz nicht von Bedeutung waren.

Anfang Juni setzte der neue Fang ein, der in dieser Saison ganz ausnahmsweise großen Preisschwankungen ausgesetzt war, da die Fischer infolge heftiger Stürme zuweilen garnicht ausfahren konnten, zuweilen nach Tage langem Ausbleiben auch noch leer zurückkamen. Die ersten Vorverkäufe wurden ungefähr zu folgenden Preisen abgeschlossen:

prompte Juli-Abladung	selecter Fulls	25,—	Mk.	pro Tonne transito cif Stettin.
	ungestempelte Matties	16,—	„	
	Mediumfulls	20,—	„	
August-Abladung	Paf-Crownfulls	26,60	„	
	„ Crownmattfulls	21,—	„	
	„ Crownmatties	17,60	„	

Im Allgemeinen verhielt man sich indeß anfangs mit dem Kaufen noch abwartend, in der Hoffnung, daß die Preise bei Eintritt eines günstigeren Fanges eine Ermäßigung erfahren würden, und entschloß sich erst, als die Fangaussichten weiter ungünstig blieben, und die

Preise sogar immer weiter in die Höhe gingen, gegen Anfang Juli zu größeren Unternehmungen. Das direkte Geschäft war dieses Jahr auch ganz ausnahmsweise groß, da die Preise sich fortwährend in steigender Tendenz bewegten.

Mitte September erreichten die Notirungen ihren Höhepunkt und lauteten für:

Paf-Crownfulls	30,—	Mk.	pro Tonne transito cif Stettin.
Nord- „	29,—	„	
Paf-Crownmattfulls	24,30	„	
Mediumfulls	21,—	„	
„ Crownmatties	20,60	„	
unbr. Matties	19,60	„	

Plötzlich trat jedoch ein Wendepunkt ein, da einzelne Salzer namentlich von Crownmattfulls, von denen der Fang, wie sich später herausstellte, verhältnißmäßig gut gewesen war, ganz bedeutende Vorräthe übrig behalten hatten und diese, aus Furcht darauf sitzen zu bleiben, so schnell als möglich räumen wollten. Die Preise gingen infolgedessen rapide herunter, sodaß man Anfang November schon wieder zu folgenden Notirungen ankommen konnte:

Paf-Crownfulls	27,—	Mk.	pro Tonne transito cif Stettin.
Nord- „	26,60	„	
Paf-Crownmattfulls	19,60	„	
Nord- „	19,30	„	

Crownmattfulls erreichten hiermit ihren niedrigsten Standpunkt, während Crownfulls, obwohl der Fang hierin verhältnißmäßig klein war, nach und nach sogar bis auf 24 Mk. heruntergingen.

Der Heringsfang in Schweden war und blieb in Folge der dort fortwährend herrschenden Stürme in voriger Saison anhaltend schlecht, in Folge dessen behaupteten sich die gegen das Vorjahr hoch zu nennenden Preise ununterbrochen, obwohl der Umsatz zu Anfang des Jahres, wegen der sich immer um diese Zeit bemerkbar machenden Geschäftsstille, sehr unbedeutend war:

Man notirte für:

Fulls	600/700	stückig	in	schottischen	Gebinden	21	Mk.	transito cif Stettin.
Mediumfulls	8/900	„	„	„	„			
Matties	1000/1100	„	„	„	„	19	„	
Garnlargespents	8/900	„	„	„	„	12	„	
Largespents	1000	„	„	„	„	11	„	
Sloë	450/500	„	„	„	„	24	„	
„	400	„	„	„	„	26	„	

Die Preiſe wurden jedoch nur wenig zum Kaufen benützt, in der Hoffnung, daß der Fang ſich doch vielleicht noch beſſern könne, und man ſpäter billiger hierfür ankommen würde; aber in ſeinen Erwartungen ſah man ſich inſofern getäuſcht, als bereits am 24. Januar von Schweden wegen der dort plötzlich eingetretenen ſtrengen Kälte Schluß der Fiſcherei gemeldet wurde, und die Preiſe demnach durchgehends um 1 Mk. pro Tonne ſtiegen. Erſt jetzt dachte man daran, ſeinen Frühjahrsbedarf zu decken, und war daher die Kaufluſt im Laufe des Februar ziemlich rege, ſo daß die Preiſe gegen Ende des Monats eine weitere Erhöhung von 1 Mk. erfuhren, die auch noch gern bezahlt wurde. Dieſe Notirungen hielten ſich noch bis gegen Mitte April, gingen jedoch dann, da nach der Faſtenzeit der Schwediſche Hering wenig gefragt iſt, und in Erwartung des neuen Fanges in Schottland, nach und nach herunter, ſo daß bereits Ende Juni Mediumfulls in ſchottiſchen Gebinden mit 16—17 Mk. tranſito cif Stettin erhältlich waren.

Gegen Mitte Auguſt ſetzte der neue Fang ein; doch kommt dieſer bekanntlich nur für den Friſchheringshandel in Betracht, da der Hering, auf hoher See gefangen, ſich für Salzungen zu theuer ſtellt. Erſt gegen Mitte September kam Schweden mit den erſten Offerten für Salzheringe heraus; jedoch waren es nur Kleinigkeiten, die angeboten und auch ſofort zu hohen Preiſen gekauft wurden.

Es wurde gezahlt für:

Fulls	26,50	Mk.	tranſito cif Stettin.
Mediumfulls	24,50	„	
Matties	22,50	„	
Largespents	19,—	„	

Das Hauptgeſchäft begann erſt gegen Ende Oktober zu folgenden Notirungen:

Fulls	in ſchottiſchen	Gebinden	25	Mk.	cif Stettin zur Verladung p. Novmbr., p. Dezember 2 Mk., p. Januar 3 Mk. billiger
Mediumfulls	„ „	„	23	„	
Matties	„ „	„	21	„	
Largespents	„ „	„	17	„	
Spents	„ „	„	16	„	

und die Kaufluſt war zu dieſer Zeit auch ziemlich rege, da ſich auch die Schottenheringe fortwährend auf hohen Preiſen behaupteten. Dem bald darauf eintretenden Preisrückgang der letzteren mußten auch Schweden folgen, ſo daß man ſchon zu Ende des Jahres bei folgenden Notirungen ankam:

Fulls Mediumfulls	16,50—17 Mk.	transito cif Stettin.
Matties	15 „	
Largespents	9 „	
Spents	8 „	

Die Klagen über die Unreellität der schottischen Salzer sind weiter vorhanden; der Crownmattfull, welcher gewissermaßen ein Standard für Hering bieten soll, war in diesem Jahre so klein fallend gepackt, wie man in anderen Jahren Matties zu sehen gewohnt war; der Käufer hat also keine Garantie, welchen Hering er erhält, wenn er Crownmattfull kauft, und war in Folge dieser Vorkommnisse für den Fachhandel das Geschäft mit Aergernissen und Verlusten verbunden.

Der Konsum war zurückhaltender als andere Jahre, was bei der großen Kartoffelernte, welche erfahrungsgemäß großen Heringsbedarf nach sich zieht, zu verwundern ist.

Verzollt wurden Schotten und Schweden zusammen und zwar 66 644 Tonnen bei dem Hauptzollamt Breslau.

Sardellen. Die niedrigen Preise für Sardellen, mit welchen wir in das neue Jahr traten, gaben der Spekulation Veranlassung, sich für den Artikel zu interessiren, und es fanden auf Basis von 30 Mk. pro Anker für 1894er Sardellen ab Holland größere Umsätze statt. Als dann im April und Anfang Mai immer noch nichts gefangen war, trat eine stürmische Frage auf, welche schließlich den Preis für 1894er Waare bis 47 Mk. Anfang Juli trieb, nachdem der Fang nur ca. 5000 Anker ergeben hatte. Neue Sardellen waren am ersten Tage mit 34 Mk. gehandelt worden, dann aber bis 45—46 Mk. gestiegen. Als die Juli-Statistik jedoch immer noch ein Lager von fast 50 000 Anker verschiedener Jahrgänge aufwies, wurde die Nachfrage geringer und die Preise schließen Ende Dezember 2½—3 Mk. unter den höchsten Preisen, d. h.

für	1890er	39,50 Mk.
„	1891er	25,50 „
„	1893er	44,— „
„	1894er	44,75 „
„	1895er	43,50 „

frei ab Holland.

Verzollt wurden hier ca. 2500 Anker

C. Künstliche Mineralwässer.

Dem Umstande, daß sich die Witterungsverhältnisse in der verflossenen Saison für unsere Branche vortheilhafter als im Jahre 1894 gestaltet haben, ist es zu danken, daß der Abschluß des Geschäftes diesmal etwas günstiger ausgefallen ist. Die Hoffnungen, welche auf die Einführung des neuen Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen gebaut wurden, sind freilich bis heut nur zum geringsten Theil in Erfüllung gegangen, da die Meinung der interessirten Kreise „nur billig, wenn auch schlecht“ leider immer mehr Wurzel faßt und hierin von der Gleichgiltigkeit des konsumirenden Publikums unterstützt wird.

Der Hersteller einer reellen Waare dürfte wenigstens, was die Mineralwasserfabrikation anlangt, von dem vorerwähnten Gesetz auch in Zukunft nur wenig Vortheil haben.

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.

1) Allgemeines.

Schlesien ist für die Erzeugnisse seiner Textilindustrie, die in der Provinz lange heimisch ist, und für welche dieselbe zum nicht geringen Theil in einer geübten, anspruchslosen Arbeiterbevölkerung manche Vorzüge besitzt, zum größten Theil auf den Absatz nach dem Westen Deutschlands angewiesen, da die Produktion viel größer ist, als der heimische Bedarf und der Bedarf der angrenzenden Provinzen. Dazu kommt, daß bei der fortschreitenden Technik auch in der Industrie eine immer größere Spezialisirung eintritt, und die einzelne Fabrik Spezialartikel in Menge arbeiten muß, um billig zu produziren. Viele Rohmaterialien, und zwar nicht blos

Baumwolle, sondern auch Farbwaaren, werden aus dem Westen bezogen; die Nothwendigkeit, die Frachten, insbesondere für Einzelgut und auf weitere Entfernungen für Gespinnste und Gewebe ansehnlich zu ermäßigen, tritt immer mehr zu Tage, wenn die in den Gebirgsgegenden vorhandenen Arbeitskräfte lohnendere und sicherere Beschäftigung als bisher finden sollen.

2) Baumwollgarn.

Rohe Baumwolle war am Anfange des Jahres 1895 bis in den Februar außergewöhnlich billig. Von da ab stiegen die Preise derselben, da behauptet wurde, daß der Anbau in Amerika bedeutend verringert worden sei; die Spekulation griff ein, und Notirungen stiegen bis zum Juni von 3 auf 3 7/8. Im Juni erschienen Ernteschätzungen von ca. 8 000 000 Ballen, in deren Folge sich der Markt etwas abschwächte. Schon Anfang August aber schätzte man das Ergebniß der amerikanischen Ernte auf nur 6 500 000 Ballen, welche Schätzung auch am Ende des Jahres als richtig aufrecht erhalten wurde. Notirungen stiegen in Folge dessen bis auf ca. 5 Pence Mitte Oktober; von da ab drückten politische und finanzielle Besorgnisse in Europa und Amerika auf den Markt, so daß derselbe unter verschiedenen Schwankungen mit 4 5/8 bei fester Stimmung schloß.

Spinnereibetrieb.

Die Baumwollspinnereien haben, bis auf diejenigen, die Parchentgarn spinnen, günstig gearbeitet; sie haben ihre Produktion bis in den Oktober hinein bei stets auskömmlichem Spinnlohn zu Preisen, die den Konjunkturen in Baumwolle entsprachen, leicht verkaufen können; von da ab wurden Käufer von Garn zurückhaltend, ohne aber Preiskonzessionen erreichen zu können, da Spinner noch auf Monate hinaus unter Kontrakt waren und die Meinung, daß bei den billigen Lebensmitteln der Bedarf an Baumwollenwaaren ein stetiger bleiben wird, allgemein getheilt wird. Auch ist man der Ueberzeugung, daß die kleine amerikanische Ernte doch in kurzer Zeit in erhöhtem Preise von Rohmaterial zum Ausdruck kommen müsse, und daß die Geschäftsstille der letzten 3 Monate bald wieder durch lebhafte Bedarfsfrage ersetzt werden wird, wenn insbesondere auch das Vertrauen in die Besserung der politischen und finanziellen Zustände wieder erstarkt. Die Errichtung einer neuen Spinnerei bei Reichenbach steht bevor. Die Baumwollspinnerei in Breslau ist zur Hälfte auf Buntspinnerei eingerichtet.

Die schlesische Spinnerei von 2cylindrigem Parchentgarn hat wiederum ungünstig gearbeitet. Die Handweberei, welche haupt-

sächlich diese Garne verbrauchte, nimmt von Jahr zu Jahr mehr ab. Der Absatz war deshalb schleppend, und während die kurzstaplige, ostindische Baumwolle, wie Dollerah und Bengal fortwährend stieg, konnten starke Parchentgarne nur mit großer Schwierigkeit und langsam entsprechend höhere Preise erreichen, so daß das erzielte Spinnlohn als ein sehr gedrücktes bezeichnet werden muß. In der Höhe der Arbeitslöhne hat sich in der gesammten Textilindustrie, also sowohl in Spinnerei als Weberei, im Berichtsjahre nichts geändert. Die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter hatten ununterbrochen Arbeit. Es kosteten im Jahre 1895:

	1. Jan.	23. Mai.	17. Okt.	31. Dez.
Middling Orleans in Liverpool pence	$3^{1}/_{32}$	$3^{28}/_{32}$	$4^{30}/_{32}$	$4^{1}/_{2}$
good Dollerah . „ „ „	$2^{20}/_{32}$	$3^{2}/_{32}$	$4^{4}/_{32}$	$3^{26}/_{32}$
fair Bengal . . „ „ „	$2^{22}/_{32}$	$3^{6}/_{32}$	4,—	$3^{18}/_{32}$
20er Water beste Qualität hier Pf.	61	66	72	70
$^{4}/_{6}$ Parchentschuß . . . „ „	43	42	50	40

Der Zwischenhandel mit Garnen in den Webereidistrikten war bei der vollen Beschäftigung der Weberei ziemlich lebhaft.

Garnfärbereien.

Die Bleichen und Färbereien waren für billige Farben gut beschäftigt. Von England sind außer den feinen aus egyptischer Baumwolle gesponnenen einfachen und gezwirnten Garnen, die stets von da gekauft werden, im Jahre 1895 auch sehr viele Garne aus amerikanischer Baumwolle in den mittelfeinen Nummern 30 bis 40 nach Schlesien bezogen worden. Ein nennenswerther Handel mit roher Baumwolle existirt in Schlesien nicht, da sich die Spinnereien meist aus den Ursprungsländern, zum Theil aus Bremen, versorgen.

Strickgarne.

Das Geschäft in baumwollenen Strickgarnen verlief in den ersten Monaten des vergangenen Jahres sehr ruhig, da die Läger in Folge der zu den niedrigen Herbstpreisen des Jahres 1894 erfolgten umfangreichen Abschlüsse noch gut sortirt waren und der Geschäftsgang im Detailverkehr viel zu wünschen übrig ließ.

Der im Mai für billigere Garnsorten erfolgte Aufschlag von 5% blieb längere Zeit ohne jeden Einfluß auf den Umsatz; erst die immer bestimmter lautenden Nachrichten über eine erheblich niedrigere Ernte in amerikanischer Baumwolle und die damit Hand in Hand gehende Steigerung der Preise für Rohbaumwolle wirkten belebend auf den Verkehr ein.

Die Festigkeit, mit der die Spinner auf Preise hielten, sowie ihre Weigerung, Aufträge mit langen Lieferfristen anzunehmen, ließ

im Verein mit der Aussicht auf eine kleine Ernte eine baldige weitere Erhöhung erwarten und bewog die Händler, früher wie in anderen Jahren, zur Deckung ihres Bedarfes größere Abschlüsse zu machen.

Im Oktober trat, diesmal für alle Garnsorten, ein Aufschlag von 5 bis 8%, je nach der Qualität ein; derselbe konnte zwar vom Zwischenhandel für seine Schlüsse noch nicht voll ausgenützt werden, belebte aber wenigstens den Umsatz wesentlich, so daß derselbe demjenigen des Vorjahres nicht mehr nachstand.

In Garnen für Maschinenstrickerei waren die Umsätze ebenfalls befriedigend. Die Spinner für Vigognegarne haben, um der Ueberproduktion und den dadurch hervorgerufenen Preisunterbietungen abzuhelfen, eine Vereinigung geschaffen, die, obgleich die beschlossenen Conditionen äußerst streng sind und auch streng durchgeführt werden, günstig auf das Geschäft einwirkte; Aufträge liefen zahlreich ein und die erhöhten Preise wurden willig gezahlt.

In billigen Marken war wieder vorwiegend nach melirten Sommer-Merino und eingebleichten Garnen Nachfrage, in besseren Sorten wurden als Neuheit Lederfarben gebracht, doch scheinen dieselben keinen großen Anklang zu finden; echt schwarze Garne sind immer noch am beliebtesten.

Preiserhöhungen sind zu verzeichnen:

für billige Sorten und Sommer-Merino	ca.	10%
„ Vigogne-Garne	„	8%
„ 8fache Doppelgarne	„	5%
„ Max Hauschild'sche Estremadura .	„	8%

3) Wollene Garne.

Kammgarn.

Nachdem das Kammgarn-Geschäft während einer Reihe von Jahren arg darnieder gelegen hatte, ist für dasselbe im Jahre 1895 ein kräftiger Aufschwung zum Besseren eingetreten, so daß die Resultate dieses Jahres als günstige bezeichnet werden können.

Bald nach Beginn des Jahres zeigte sich ein reger Begehr, namentlich in Webegarn, der später noch mehr durch den Umstand gefördert wurde, daß in Folge der eingetretenen Zollermäßigung in Nord-Amerika eine starke Ausfuhr dahin in wollenen Stoffen stattfand, und die zu der Herstellung erforderlichen Kammgarne in großen Mengen sowohl in den Fabrikations-Distrikten von Gera, Greiz 2c., als auch in den betreffenden rheinischen Industrie-Bezirken verbraucht wurden. Diese überaus lebhafte Beschäftigung der ge-

nannten Webereibezirke ist es denn auch hauptsächlich gewesen, welche das Kammgarngeschäft günstig beeinflußte, da andererseits der Absatz nach Oesterreich und Rußland stockte.

Im letzten Theil des Jahres schwächte sich die Nachfrage nach Kammgarn etwas ab und wurde ganz zum Schluß besonders matt, als die drohende Verwickelung von Nord-Amerika mit England wegen Venezuela und die in Amerika gleichzeitig eingetretene Finanzkalamität eine Wiedereinführung höherer Zollsätze in Aussicht stellten. Die Kammgarnpreise, welche sich in Folge des lebhaften Begehrs einerseits und durch die höheren Wollpreise andererseits veranlaßt, von dem überaus niedrigen Standpunkt vom Anfang des Jahres nicht unwesentlich erholt hatten, immerhin aber noch auf einer bescheidenen Stufe geblieben waren, bröckelten wieder etwas ab.

Zephirgarne nahmen während eines großen Theiles des Jahres nur wenig resp. nur in einem sehr beschränkten Maaßstabe Antheil an dem lebhaften Geschäftsgange der Webegarne, zeigten aber erfreulicher Weise gerade in den späteren Monaten einen etwas besseren Verbrauch.

In Wollenstrickgarn war der Verbrauch ein regelmäßiger, der Preisstand entsprechend den in dem ersten Theil des Jahres geltenden gedrückten Einstandspreisen des Rohmaterials ein sehr niedriger. Aber auch später konnten sich bei den eigenartigen Gepflogenheiten dieses Geschäftszweiges die Preise nur vereinzelt bessern, obgleich die entsprechenden Wollen inzwischen einen sehr bedeutenden Aufschlag erfahren hatten.

4) Leinene Garne.

Flachsspinnerei und Garnhandel.

Für die Leinenspinnerei begann das Jahr 1895 mit schwacher Nachfrage. Preise für Garne ermäßigten sich entsprechend dem Rückgang der Preise für Rohflachs und Werg; die billigen Preise erweckten aber die Kauflust der Konsumenten, und es fing im Frühjahr der Umsatz an, sich zu beleben. Spinner konnten stets auf Monate hinaus verkaufen, und hielten das Jahr hindurch auf unveränderte Notirungen. Gegen Schluß des Jahres wurden mäßige Erhöhungen erzielt. Es kosteten:

Flachsgarne:	Januar	Mai	Septbr.	Dezbr.	
Schlesisch, Basis Nr. 30	60	56	56	57	Mk.
„ „ 40	52	48	48	49	„
Böhmisch, „ „ 30	57	54	55	56	„
„ „ 40	47	44	45	46	„

Werggarne:	Januar	Mai	Septbr.	Dezbr.
Schlesisch, Basis Nr. 20	63	60	61	63 Mk.
Böhmisch, „ „ 20	60	58	58	60 „

pro Schock franko Schlesische Gebirgsbahnstation 3% Kasse oder 4 Monat Ziel.

Leinenzwirn. Der Geschäftsgang des Jahres 1895 in leinenen Nähzwirnen war etwas besser als im Vorjahre, die erlangten Preise standen aber nicht voll im Verhältniß zu den Herstellungskosten.

B. Weberei und Handel in Geweben.

1) Baumwollene, wollene und halbwollene Waaren.

Baumwollgewebe, Fabrikations-, Bleicherei- und Färbereibetrieb. Der Verbrauch von baumwollenen Geweben ist im Jahre 1895 durch den billigen Preis derselben und durch den Umstand gefördert worden, daß alle anderen Lebensmittel und Lebensbedürfnisse sich auf mäßigem Preisniveau gehalten haben. Von denjenigen Staaten, mit denen Handelsverträge abgeschlossen worden sind, hat aus Schlesien nur nach Rumänien ein nicht unansehnlicher Export von bunten, baumwollenen Geweben stattgefunden. Immerhin hat der Umstand, daß die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie in Folge der Verträge ihre Werke in vollem Gang erhalten konnte, günstig auf den Konsum an Geweben in den Berg- und Hüttenbezirken gewirkt.

Rohe baumwollene Gewebe begegneten am Beginn des Jahres trotz niedrigster Preise geringer Kauflust. Es war im vorigen Jahre an theuren Einkäufen so viel vom Zwischenhandel verloren worden, daß alles Vertrauen geschwunden war. Als im Frühjahr sich Bedarf wieder geltend machte, konnten Käufer, da die Webereien Abschlüsse brauchten, sich ohne Preiserhöhung decken, trotzdem Baumwolle inzwischen gestiegen war; erst im Hochsommer, als in Folge dauernd schönen Wetters gedruckte Kattune viel gekauft worden waren, zogen rohe baumwollene Gewebe erheblich an und wurden, da Baumwolle stark stieg, lebhaft auch für spätere Termine aus dem Markt genommen.

Im letzten Viertel des Jahres, da politische und finanzielle Schwierigkeiten auf die Börsen und Märkte drückten, kam das Geschäft wiederum zum Stillstand, aber ohne daß Preise eine nennenswerthe Herabminderung erfuhren.

Der Zwischenhandel in Schlesien, der sich damit beschäftigt, die rohen Gewebe ausrüsten zu lassen, hat mit der im Anfange des Jahres billig eingekauften Waare günstig gewirthschaftet, später aber seine Preise nicht entsprechend dem Aufschlag der rohen Gewebe erhöhen können.

Es kosteten 1895:

	Januar Pf.	Februar Pf.	März Pf.	April Pf.	Mai Pf.	Juni Pf.	Juli Pf.	August Pf.	Septbr. Pf.	Oktober Pf.	Novbr. Pf.	Dezbr. Pf.
Baumwolle in Bremen.	28½	28¼	28¼—32	32—35	34½—36	36—35	35	35—40	40—45	46—47 —45	45—43 —44½	44
92c Kattiko $^{20}/_{16}$ $^{20}/_{42}$	16	16	16—17	18	18½	19	19—18½	18¼	20½	21⅛	21	21
86c Domestiko $^{16}/_{16}$ $^{20}/_{36}$	17¾	18	18	19	19½	20	20—19½	19½	21½	22½	22	22

Die schlesische Buntweberei war in den ersten Monaten des Jahres schwach beschäftigt. Trotz äußerst billiger Preise für alle Artikel, Bett- und Kleiderzeuge, Schürzen, baumwollene Flanelle, blieben Käufer zurückhaltend in der Meinung, daß die billigen Baumwollenpreise noch nicht den genügenden Ausdruck in den Preisen der fertigen Waare gefunden hätten. Erst als im Mai die Konjunktur für Baumwolle und Garne nach oben strebte, kamen Käufer wieder stärker in den Markt, so daß die Fabrikanten genügende Aufträge erhielten, ohne aber Preisbesserungen erzielen zu können. Auch im Herbst gelang letzteres nur in geringem Maaße trotz weiterer Steigerung für Baumwolle und Garne; der äußerst späte Beginn kälteren Wetters hemmte den Absatz. Volle Beschäftigung war aber und ist noch vorhanden, trotzdem aus den bereits an anderer Stelle erwähnten Ursachen vom Zwischenhandel Aufträge für später nur zögernd gegeben wurden. Es ist anzunehmen, daß der Detailverkauf schlesischer, bunter, baumwollener Waare ein regelmäßiger und befriedigender war. Händler und Detailleure hatten aber zumal im letzten Quartal gegründete Veranlassung, ihre Abschlüsse so lange als möglich hintan zu halten, so daß das Geschäft ein schleppendes war. Die Webereien haben in Folge dessen, wie schon oft, die Kosten der steigenden Konjunktur allein tragen und von ihrem bescheidenen Nutzen opfern müssen. Außer dem Export nach Rumänien, der im Eingang erwähnt ist, sind auch ansehnliche Aufträge von Exporteuren nach Südamerika zur Erledigung gekommen; dieselben bleiben, da etwas höhere Preise gefordert werden

müſſen, am Ende des Jahres in der Schwebe. Bei der Leiſtungsfähigkeit der ſchleſiſchen Buntweberei würde der Export nach Südamerika noch größer geweſen ſein, wenn nicht das ſchwankende Agio in Argentinien und die unſicheren Zollverhältniſſe in Braſilien das Geſchäft erſchwerten. Der Export von baumwollener Waare nach Nordamerika und anderen Ländern aus Schleſien iſt ohne Bedeutung. Die Anzahl der für bunte Gewebe laufenden Maſchinenſtühle hat weitere Vermehrung durch Vergrößerung beſtehender Webereien erfahren.

Blau gedruckte Neſſel und Schürzen, die auch in Oberſchleſien aus rheiniſcher roher Waare gefertigt werden, hatten regelmäßigen Abſatz.

Die Parchentfabrikation, beſonders die mit Handwebſtühlen betriebene, iſt im ganzen Jahre 1895 unlohnend geweſen; der Abſatz war ſchwach wegen der Konkurrenz der auf Maſchinenſtühlen gearbeiteten ſogenannten Baumwollflanelle. Da kälteres Wetter erſt in der zweiten Hälfte des Dezember eintrat, ſtockte der Verkehr in den ſtärkeren Qualitäten vollſtändig, und es blieben anſehnliche Läger übrig. Die Konſumenten haben ſich von Jahr zu Jahr mehr daran gewöhnt, fabrikmäßig gefertigte Wäſche und Kleidungsſtücke zu kaufen, für welche ſich die auf Handſtühlen gefertigten Waaren weniger eignen, als für den immer mehr abnehmenden Verkauf nach Meter zur Anfertigung im Einzelnen. Unter dieſen Umſtänden konnte ein Aufſchlag, wie er durch die hohen Preiſe nöthig geworden, nicht entfernt erzielt werden.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanſtalten der Provinz, denen die niedrigen Preiſe von Stärkematerialien zu Gute kamen, waren zwar nicht überreichlich, aber doch ausreichend beſchäftigt.

Einen großen Aufſchwung hat die Fabrikation halbwollener und ganzwollener Kleider- und Futterſtoffe genommen. Einerſeits war Amerika in Folge der Ermäßigung der Tarife wieder ſtark als Käufer aufgetreten, in der Hauptſache aber hat ſich die Mode nach langer Pauſe wieder den praktiſchen Stoffen aus Mohair und Glanzwollen zugewendet. Trotzdem eine große Anzahl von Webſtühlen, die auf andere Artikel übergeführt waren, von Neuem für dieſe Stoffe eingerichtet wurden, konnte der Bedarf kaum befriedigt werden. Preiſe für die dazu nöthigen Garne, von denen die Glanzgarne meiſt aus England, die weicheren Kammgarne aus Deutſchland bezogen werden, ſtiegen rapid; die Preiſe für Gewebe konnten aber entſprechender Weiſe folgen. Sollten die am Schluſſe des

Jahres in Amerika vorgeschlagenen Zollerhöhungen für wollene Waare Gesetz werden, so würde das für die in Rede stehende Industrie ein harter Schlag sein und dieselbe arg zurückbringen. Gegen solche Ueberraschungen sichern eben nur Tarifverträge.

Engroshandel in Manufakturwaaren.

Der Engroshandel in Manufacturwaaren zeigte im ersten Quartale des Jahres 1895 eine geringere Lebhaftigkeit als im gleichen Abschnitte des vorangegangenen Jahres. Zwar konnten im Januar in Folge der lange anhaltenden Kälte noch manche Posten in Winterwaaren abgesetzt werden, aber beim Einkauf von Frühjahrs- und Sommerartikeln zeigte sich ein Theil der Kunden trotz der beispiellos billigen Preise noch zurückhaltend, da sie durch die beständigen Preisrückgänge im Vorjahre entmuthigt ein noch weiteres Sinken der Preise nicht für ausgeschlossen hielten, zumal die rückgängige Bewegung auf dem Rohwaarenmarkte zunächst noch andauerte. Erst als in der zweiten Hälfte des März Wolle und Baumwolle anzuziehen begann, und auch die ersten Aufschläge für rohe Baumwollgewebe aus Süddeutschland und dem Elsaß gemeldet wurden, stellte sich ein regerer Begehr nach Saisonwaaren ein, und von der Witterung begünstigt entwickelte sich das Geschäft im zweiten Quartale, insbesondere im Mai, zu erfreulicher Lebhaftigkeit, sodaß die Ausfälle des ersten Quartals nahezu ausgeglichen wurden.

Die zweite Jahreshälfte zeigte das entgegengesetzte Bild. Die Steigerung der Rohstoffe hatte bereits erhebliche Fortschritte gemacht, und auch die ersten Aufschläge für fertige Waaren wurden schon von den Fabrikanten angezeigt, als die Detailisten anfingen die Herbst- und Winterwaaren zu bestellen. Da aber die Grossisten diese Artikel zum großen Theile noch zu billigen Preisen abgeschlossen hatten und auch ihre Verkaufspreise auf Basis dieser Abschlüsse kalkulirten, so beeilten sich die Detailisten, ihren Bedarf zu decken, und selbst, wenn für einen oder den anderen Artikel bei Erschöpfung der billigen Vorräthe mäßige Aufschläge gefordert werden mußten, so wurden diese ohne allzu große Schwierigkeit durchgesetzt. In den späteren Monaten des zweiten Semesters war jedoch der Gang des Detailgeschäftes in Folge der milden Witterung allenthalben ein überaus schleppender, und der Rückschlag auf das Engrosgeschäft, der sich in mangelnden Nachbestellungen und schlechten Kassa-Eingängen äußerte, konnte nicht ausbleiben. Immerhin dürfen die Gesammtumsätze des zweiten Semesters als befriedigende bezeichnet werden.

In Kleiderstoffen spielten tuchartige Gewebe eine hervorragende Rolle, während Cheviots weniger beliebt waren als in den letzten

Jahren. Eine ganz ungewöhnlich starke Nachfrage machte sich nach den seit vielen Jahren vernachlässigt gewesenen Stoffen aus Mohairgarnen und Lustreweft geltend und bewirkte große Knappheit und eine außerordentliche Preissteigerung in diesen Genres, welche namentlich bei den Bestellungen, die die Grossisten im Sommer und Herbst für das Jahr 1896 machten, zum Ausdruck kam. Auch für Abschlüsse in Stoffen aus stumpfen Kammgarnen mußten sie namhafte Preiserhöhungen, wenn auch nicht so weitgehende wie bei den Lustrestoffen, bewilligen.

Der Aufschlag, den die Grossisten im September für ihre ersten Abschlüsse pro 1896 in bedruckten Baumwollgeweben (Kattune, Nessel, Cretonnes ꝛc.) den größten und wichtigsten Artikeln für das Frühjahrs- und Sommergeschäft, anlegen mußten, betrug ca. 2 Pf. pro Meter, aber schon gegen Mitte Oktober zeigten die Fabrikanten an, daß sie Nachbestellungen nur mit einem ferneren Aufschlage von 1½ bis 2 Pf. annehmen könnten.

Als Bezugsquelle wie als Absatzgebiet kam in der Hauptsache nur das Inland in Betracht.

Tuchfabrikation.

Das verflossene Jahr hat sich von seinem Vorgänger in Bezug auf ein besseres Resultat wenig unterschieden. Wenn auch im Allgemeinen etwas mehr Leben im Geschäft gewesen ist und auch der Export umfangreicher sich gestaltete, so war es doch sehr schwer, die durch Erhöhung der Wollpreise, wie dies seit den schlesischen Wollmärkten eingetreten ist, bedingten höheren Selbstkostenpreise beim Waarenverkauf wieder einzuholen. Die Abnehmer sträuben sich selbst für gute Waaren nur eine Wenigkeit mehr zu bezahlen, als bisher; die heutige Zeit strebt mit aller Macht nach immer billigeren Waaren und erschwert dadurch das gute Geschäft ungemein.

Bemerkenswerthe Aenderungen bezüglich der Arbeiterzahl und Lohnverhältnisse sind in der hiesigen Tuchfabrikation nicht eingetreten.

Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren.

Die Gründe, welche im Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren einen stetigen Rückgang der Umsätze veranlassen, sind im vorigen Berichte eingehend auseinandergesetzt worden.

Die Konkurrenz der Engroskonfektion und der Versandgeschäfte vermindert den Absatz der Tuchhändler an die Detailleure in der Provinz immer mehr.

Trotz des gegen Ende des Jahres etwas regeren Geschäftsganges sind daher die Aussichten des Tuchzwischenhandels keine

günſtigen. Bezüglich der Entwickelung des Geſchäftsganges iſt im vorjährigen Berichte darauf hingewieſen worden, daß die bis zum Schluſſe des Jahres 1894 eingangenen Aufträge für die Frühjahrs- und Sommerſaiſon 1895 unbefriedigend ausgefallen waren. Dementſprechend blieb auch der Umſatz im erſten Quartal des gegenwärtigen Berichtsjahres recht erheblich gegen frühere Jahre zurück.

Lebhafter geſtaltete ſich das Geſchäft im zweiten Quartal; es wurden bei günſtiger Witterung namentlich Sommerſtoffe gut verkauft, ſo daß wenigſtens ein Theil des Umſatzausfalles der erſten drei Monate bis zum Schluß des erſten Halbjahres eingeholt werden konnte.

Die Aufträge für das Wintergeſchäft gingen langſamer ein als ſonſt und erreichten keine befriedigende Höhe, dagegen entwickelte ſich das Geſchäft in den Bedarfsmonaten September bis November in erfreulicher Weiſe, ſo daß im Jahre 1895 der Geſammtumſatz des vorigen Jahres überſchritten ſein dürfte.

Die Waarenpreiſe erlitten im erſten Halbjahr, entſprechend der ganzen Geſchäftslage, einen weiteren Rückgang, der erſt zum Stillſtand kam, als in Folge des Anziehens der Wollpreiſe die Spinner beſſere Preiſe für Garne zu erzielen vermochten. Namentlich ſtiegen die Notirungen für Kammgarne bedeutend und die Fabrikanten von Kammgarnſtoffen erhöhten daher ihre Preiſe von Auguſt an nicht unerheblich.

Die Kundſchaft der Tuchhändler verhielt ſich dieſen Erhöhungen gegenüber durchaus zurückhaltend, wird ſich aber doch daran gewöhnen müſſen, für Kammgarnwaaren, deren Preiſe ſeit Jahr und Tag herabgegangen waren, wieder etwas mehr zu zahlen.

Dem lebhafteren Geſchäfte in den letzten Monaten des Jahres entſprechend, gingen die Aufträge für die Frühjahrs- und Sommerſaiſon 1896 reichlicher ein, ſo daß ſich das kommende Frühjahrsgeſchäft beſſer geſtalten dürfte, als das diesjährige.

Tuch- und Herren-Konfektion.

In dem verfloſſenen Jahre war die allgemeine Lage des Tuch- und Herren-Konfektionsgeſchäfts noch immer eine nichts weniger als befriedigende.

Das Reiſegeſchäft lieferte zwar für den Sommer gute Reſultate, aber nach Erfüllung der Ordres, Anfang März, trat ein förmlicher Stillſtand ein, da in Folge des ungünſtigen Wetters im erſten Quartal bei den Detailleuren das Geſchäft faſt ruhte.

Erſt kurz vor Oſtern kam in Folge warmer Witterung ein Umſchwung zum Beſſeren, der bis zum Pfingſtfeſt anhielt und es ließ ſich erkennen, daß hauptſächlich nur die anhaltende Kälte die flotte Entwickelung des Frühjahrsgeſchäfts gehemmt hatte.

Die Rohprodukte hatten am Anfang mit ſteigender Tendenz eingeſetzt und dieſelbe bis zu Ende des Berichtsjahres behauptet.

Steigende Konjunktur iſt zwar ein Hauptfaktor für ein beſſeres Geſchäft, es fehlte aber Anfangs das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Hauſſe und es wurde unter dem Drucke der zahlreichen Konkurrenz allgemein zu ſehr niedrigen Preiſen verkauft.

Wenn auch die Preiſe für Stoffe im Laufe der letzten Jahre einen anhaltenden Rückgang erfuhren, ſo war derſelbe doch kein ſo bedeutender, wie er ſich in dem Preisfall für die Konfektion ergab und gerade die dauernd ſinkende Preisbewegung, welche zu Anfang des Berichtsjahres den tiefſten Stand erreicht hatte, brachte es auch mit ſich, daß die Dispoſitionen noch lange mit großer Vorſicht erfolgten und daß die Intereſſenten, ſoweit nicht thatſächlich Bedarf vorlag, größere Unternehmungen einzugehen unterließen.

Die Winterſaiſon war in ihrem Verlauf nicht ungünſtig zu nennen.

Die Käufer hatten ſich ſchließlich davon überzeugt, daß an einen Preisabſchlag, welchen man immer wieder für wahrſcheinlich hielt, nicht zu denken war und ſo wurden — wenn auch zu gedrückten Preiſen — vielſeitig größere Poſten umgeſetzt und die Läger gut geräumt.

Ein wirklich angemeſſener Gewinn, ein reguläres Geſchäft war Angeſichts der immer größer werdenden Konkurrenz und durch das theils übermäßige Streben nach Erhöhung des Umſatzes, dem Jeder, der nicht verdrängt werden will, nachkommen muß, nicht zu erzielen.

Es wird ſowohl im Engros- wie im Detailgeſchäft über die ſich immer mehr vordrängende Schleuderkonkurrenz berechtigte Klage geführt. Die Mode hielt ſich in Stoff und Form auf ſolider Baſis.

Sommer-Palelots bildeten keinen bedeutenden Artikel und fanden darin Cover-coats noch die meiſte Berückſichtigung; Pellerinen-Mäntel und Havelocks aus Loden-Stoffen ſind als Erſatz für erſtere dagegen flott beſtellt worden. Anzüge wurden in billigeren Qualitäten von Forſter Buckskins, Crimmitſchauer Velours, Gladbacher Zwirn und halbwollenen Kammgarnen am ſtärkſten, höhere

Preislagen dagegen aus Aachener Kammgarn-Cheviots und Kammgarn-Diagonals, Satin-Melangen, sowie aus Cottbus'er Buckskins gekauft. Für einzelne Hosen blieben Streifen in den verschiedenen Qualitäten bevorzugt.

Winter-Paletots aus glatten Eskimos wurden noch immer vernachlässigt und dafür theils Hohenzollern- theils Pellerinen-Mäntel gekauft. Außer letzteren haben auch Flaconnés und Ratinés nicht nur in höheren, sondern auch in den billigsten Preislagen einen ziemlichen Absatz gefunden. Joppen wurden in den verschiedensten Qualitäten flott bestellt. Für Knaben-Anzüge sind Gladbacher Zwirne, sowie Forster und Spremberger Buckskin meist verwendet worden.

Für den Tuchhandel und Tuchversand kommen meist bessere Qualitäten in den verschiedenen Genres in Betracht. Im Allgemeinen kann man wohl konstatiren, daß für fertige Konfektion auch immer noch bessere Stoffe Verwendung finden, daß sich der Gesammt-Konsum auch wohl noch vergrößert, daß dieser Mehrkonsum nicht aber nur an die älteren Firmen fällt, sondern von den neuen Etablissements aufgenommen wird.

Das Export-Geschäft war in dieser Branche nicht von Bedeutung, immerhin dürfte das beendete Jahr in den Erträgen das Vorjahr übertreffen.

Ein Kongreß von Arbeitern der Bekleidungsindustrie hat gegen Mitte vorigen Jahres in Erfurt stattgefunden und wohl den Anstoß zu den neuerlichen Lohnbewegungen gegeben. Unter dem Drucke der hiesigen und auswärtigen Konkurrenz sind die Preise für fertige Konfektion wiederholt reduzirt und demzufolge die Löhne seit 6 bis 7 Jahren erheblich herabgesetzt worden. Es ist zu hoffen, daß durch die jetzt geforderte Lohnerhöhung, die einen immer schwer durchzusetzenden Aufschlag für die fertigen Waaren bedingt, der Absatz in unserem Bezirk nicht vermindert wird und daß die Interessenten unserer Branche auch dann noch ihre Rechnung finden.

Teppichfabrikation.

Die Beschäftigung der Fabriken war im vergangenen Jahre eine gleichmäßig gute.

Die Vereinigung der Teppichfabriken hat ein Aufhören der Preisunterbietungen herbeigeführt, es auch ermöglicht dem Drange nach immer billigeren Arten erfolgreich zu begegnen und die altbewährten Qualitäten unserer Fabriken, welche den Ruf der deutschen Knüpfindustrie begründeten, wieder mehr zur Geltung zu bringen.

Dieſe Beſtrebungen wurden erfreulicher Weiſe ſowohl von Groſſiſten, als auch vom kaufenden Publikum bald lebhaft unterſtützt, indem Teppiche beſſerer Marken ſtark bevorzugt wurden.

Wie jedoch wiederholt betont, leidet der Abſatz vornehmlich unter der Konkurrenz der ſogenannten „echten“ Teppiche, welche größten Theils jetzt aus dem allerſchlechteſten Material hergeſtellt werden und den deutſchen Markt förmlich überſchwemmen.

Hierzu kommt, daß die Ausfuhr im vorigen Jahre durch ſehr bedeutende Zollerhöhungen in Belgien und Italien außerordentlich erſchwert wurde, während Frankreich ſich ſchon ſeit einigen Jahren durch Erhöhung der Zölle von 85 Frcs. auf 180 Frcs. pro 100 kg vollſtändig verſchloſſen hat, ſo daß der Abſatz unſerer Fabrikate ſich faſt ausſchließlich auf den deutſchen Markt beſchränkte.

Erwünſcht würde eine Erleichterung der Vorſchriften bezüglich der Beſchäftigung weiblicher Arbeiter ſein, da ſich die Aufträge immer mehr auf einige Saiſonmonate zuſammen drängen und es auch die Arbeiterinnen ſelbſt ſehr unliebſam empfinden, die Saiſon nicht voll ausnützen zu können.

Die Geſammt-Produktion der Vereinigten Smyrna-Teppichfabriken betrug:

4468 Stück Smyrna-Teppiche

in den verſchiedenſten Größen und Formen, zu welchen an Material verbraucht wurde:

114 020	kg	Wollgarn,
20 245	„	Jutegarn,
12 778	„	Leinengarn,
8 589	„	Wollſchuß,

ſowie 2 445 Stück diverſe Deckenſtoffe

in den verſchiedenſten Breiten mit einem Materialverbrauch von:

5 659	kg	Wollgarn,
130 356	„	Jutegarn,
289	„	Leinengarn,
36 958	„	Haargarn,
1 439	„	Baumwollgarn.

Die Zahl der Arbeitskräfte belief ſich im Durchſchnitt auf 450.

2) Leinene und halbleinene Gewebe.

Die billigen Preiſe für Flachs- und Werggarne, mit welchem das Jahr 1894 abſchloß, hielten auch während des Jahres 1895 an und begünſtigten den Abſatz in leinenen Geweben. Die Be-

ſchäftigung der Webereien war aus dieſem Grunde eine vollſtändig ausreichende und wurde eine beſonders lebhafte, als in den letzten Monaten des Jahres in Folge einer bedeutenden Preisſteigerung in baumwollenen Geweben, auch in den konkurrirenden Textilſtoffen eine rege Kaufluſt eintrat. Es wurden größere Ordres, auch für ſpäter, an Leinenwebereien vergeben in der Erwartung, daß leinene Gewebe, welche bisher von der Hauſſe noch nicht berührt worden waren, zu den alten, ſehr billigen Preiſen ein ſpekulativer Artikel ſein würden.

Die ſehr geſteigerten Preiſe für Baumwollgarne in den letzten Monaten hatten nur geringe Erhöhungen in den Preiſen für halbleinene Gewebe zur Folge, mit denen man ſich aber begnügen konnte, weil die meiſten Webereien ſich reichlich mit billigen Baumwollgarnen verſorgt hatten.

Der Abſatz in den einzelnen Artikeln geſtaltete ſich zufriedenſtellend. Reinleinene Creas, deren Abſatz im Jahre 1894 ſehr zurückgegangen war, gewannen bei den billigen Preiſen wieder an Intereſſe. Die Webereien gehen mit ausreichender Beſchäftigung in das neue Jahr.

Von Amerika waren ſchon in der erſten Hälfte des Jahres größere Ordres gekommen, was beſonders der Damaſt- und Jacquardweberei zu Gute kam.

3) Jutewaaren.

Rohjute, die Ende 1894 den außerordentlich niedrigen Preisſtand von ca. 10 Lſtr. pro Tonne einnahm, blieb auch in dieſem Jahre, da die Ernte wiederum quantitativ und qualitativ gut ausfiel, ſehr billig; der Durchſchnittspreis betrug etwa 11 Lſtr. Wenn die ſchottiſchen Spinner und Weber dennoch keine Urſache haben, mit den Betriebsreſultaten zufrieden zu ſein, ſo liegt dies an dem immer ſchärfer werdenden Wettbewerb der indiſchen Fabriken, die mit billigerer Jute und niedrigeren Arbeitslöhnen rechnen können und daher die einſt ſo mächtige ſchottiſche Induſtrie auf dem Weltmarkt immer härter bedrängen. Dagegen haben die durch einen hohen Zoll geſchützten deutſchen Fabriken ein ſehr gutes Jahr hinter ſich; die Werke waren ungemein ſtark beſchäftigt und die durch Konvention ſeit mehreren Jahren aufrecht gehaltene Produktionseinſchränkung, die zuerſt 15 % betrug, konnte für 1896 auf 2½ % reduzirt werden.

Für den Zwiſchenhandel wird das Geſchäft in dieſem Artikel von Jahr zu Jahr ſchwieriger und unlohnender, da ein Theil der Fabriken den direkten Verkehr mit den Konſumenten vorzieht und die anderen den Wiederverkäufern viel zu geringe Vortheile einräumen, als daß ſie mit jenen erfolgreich konkurriren könnten; zudem ging ihnen durch ungemein langſame Ausführung ihrer Ordres manche Abſatzgelegenheit verloren.

4) Seideninduſtrie.

Das Jahr 1895 brachte für die Seideninduſtrie einen ungeahnten Aufſchwung, welcher theils der für Seidenſtoffe günſtigen Mode, zum größeren Theil jedoch den billigen Preiſen und dem damit verbundenen, vergrößerten Konſum zuzuſchreiben iſt.

Von Beginn des Jahres bis Ende Mai hielten ſich Rohmaterialien auf einem im ganzen Jahrhundert nicht gekannten Stande. So wurden z. B. für gute Qualität nur 36 Mk. pro Kilogramm gezahlt, als Anfang Juni eine Bewegung nach oben für alle Geſpinnſte ſich bemerkbar machte, welche bis Ende November des Jahres ſich anhaltend ſteigerte, ſo daß ca. 30% Erhöhung gegen billigſte Preiſe bewilligt werden mußten und fertige Waare durch die Steigerung der Rohſeiden mit einem Aufſchlage von 10—12% bezahlt wurden. In letzten Monaten iſt wiederum ein geringer Rückſchlag in Rohſeiden eingetreten, der jedoch vorläufig keine Einwirkung auf Stückwaare haben kann, da die Fabriken noch für Monate hinaus mit allen Ordres vollauf beſchäftigt ſind.

Die allgemein günſtige Stimmung für Seide war auch auf den hieſigen Handel nicht ohne Einfluß.

C. Erzeugung und Vertrieb von Poſamentierwaaren.

Die Fabrikation und der Abſatz in Paſſementerien für die Damenkonfektion hatte für die Sommerſaiſon des Geſchäftsjahres 1895 in Folge einer etwas günſtigeren Mode einen kleinen Anlauf zum Beſſeren genommen. Leider aber handelte es ſich wieder faſt nur um billigere Genres, welche am hieſigen Platze nicht fabrizirt werden können, und hielt ſich dadurch der Umſatz der hieſigen Produzenten in den allerbeſcheidenſten Grenzen.

Die Winterſaiſon brachte dann den vollſtändigen Wegfall der Anwendung von Paſſementerie-Garnirungen, indem faſt ausſchließlich

mit Knöpfen garnirt wurde, und konnte unter diesen Umständen von einem Umsatz in Posamenten fast gar keine Rede sein.

Ueber das Geschäft und die Fabrikation von Posamenten für die Möbel- und Dekorations-Branche läßt sich Erfreuliches ebenso wenig berichten; eine Besserung der Lage dieser Branche ist jedenfalls nicht zu verzeichnen.

D. Fertige Kleider und Wäsche.

1) Damenkonfektion.

Das Sommer-Geschäft war äußerst ungünstig und kann durch den fortwährenden Modewechsel und die ungemein billigen Artikel von einem Gewinn wohl kaum die Rede sein. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß viele Firmen mehr oder weniger mit Verlust gearbeitet haben.

Im Winter ging das Geschäft mittelmäßig. Es wäre wünschenswerth, wenn die ganz billigen Genres nicht weiter gangbar sein würden.

Durch die Handelsverträge mit Oesterreich und Rußland hat sich hier die Damenkonfektion nicht gehoben.

2) Leinene und baumwollene Wäscheartikel.

Das vergangene Jahr konnte nur als ein gutes bezeichnet werden, da in sämmtlichen Leinen-Weißwaaren und Wäsche-Artikeln große Umsätze erzielt wurden.

Es kam das nicht nur daher, daß im Detailgeschäft sich wieder mehr und mehr die benachbarten Polen sehen ließen; es wird auch durch die verschiedenen Artikel in Luxuswäsche der ganzen Branche ein bedeutender Impuls gegeben.

Halbleinen und starke Hemdenleinen sind durch die Aufnahme der gedruckten baumwollenen Biber, Kalmucks und Barchente etwas vernachlässigt, da die Arbeiterbevölkerung die dunklen Stoffe den leicht schmutzenden, weißen Stoffen zu Hemden vorzieht. Spinner und Weber versuchten, die Preise von baumwollenen Waaren zu erhöhen, doch mit wenig Erfolg, indem bis Ende des Jahres fast überall noch zu alten Preisen anzukommen war.

Die Ausstattungsbranche florirte speziell in Breslau durch große Bestellungen nach dem Auslande, so daß nicht nur die hervor-

ragenden größten Geſchäfte, ſondern auch eine Anzahl gut geleiteter kleiner Geſchäfte das ganze Jahr gut beſchäftigt waren.

Für Wäſche hat ſich das Publikum von den unſoliden ſächſiſchen Maſchinenſtickereien abgekehrt; es werden dafür ſehr viel Handbogen verarbeitet, die meiſt in Breslau oder Schleſien hergeſtellt werden, ebenſo gehen viel echte Madeiraſtickereien, die wegen ihrer Solidität ſich eines großen Ruſes erfreuen.

Die Preiſe von Leinenwaaren haben faſt durchgehend eine Erhöhung nicht erfahren. Starke leinene Handtücher, Wiſchtücher und Tiſchzeuge haben einen bedeutenden Konſum als tägliche Verbrauchsartikel.

Gebildwaaren gehen in den früher ſo bevorzugten hochfeinen Qualitäten ſehr wenig, dagegen hat der Verbrauch in den mittleren und billigeren Qualitäten, begünſtigt durch die wechſelnde Mode, ſtark zugenommen.

Bei Taſchentüchern deckte die große Fabrikation kaum die Nachfrage, ſo daß nebenher noch viel engliſche Fabrikate verkauft wurden.

Trikotagen meiſt ſüddeutſcher oder ſächſiſcher Provenienz erreichten große Umſätze durch das beliebte Tragen poröſer Gewebe.

Baumwollene und halbwollene Unterkleider werden den nur für den ſtarken Winter unentbehrlichen Wollartikeln vorgezogen, da ſie ſich beſſer in der Wäſche bewähren.

Wollene Phantaſieartikel haben es immer noch nicht zu dem alten Umſatz bringen können, da die Mode den Artikel zu wenig unterſtützt.

3) Strümpfe.

Das Frühjahrsgeſchäft in baumwollenen Strümpfen war in Folge der bei Beginn der Saiſon eingetretenen rückgängigen Konjunktur für baumwollene Garne nicht befriedigend. Das Geſchäft wickelte ſich ungemein ſchwer ab, und um die Kundſchaft zu erhalten, waren die Fabrikanten gezwungen, ſelbſt auf feſt ertheilte Ordres Preisermäßigungen eintreten zu laſſen. In der Saiſon ſelbſt trat eine Erholung dadurch ein, daß die Garnpreiſe anzogen, allein dieſe Beſſerung war nicht im Stande den vorangegangenen Ausfall zu decken. In die Winterſaiſon gingen die Fabrikanten gut beſchäftigt hinein und in der Saiſon ſelbſt wurde das Geſchäft ſo lebhaft, daß die einlaufenden Ordres keine prompte Erledigung finden konnten. Plattirte Waaren ſowie Patentſtrümpfe waren beſonders knapp.

Im Exportgeschäft hat sich wenig Aenderung gezeigt. England kaufte wie im Jahre 1894 mäßige Posten; der amerikanische Export dagegen nahm einen kleinen Aufschwung.

E. Lumpen.

Die Lumpen-Branche befindet sich in einer Verfassung, die Jeder mit ihr in Verbindung stehende nur aufs Tiefste bedauern kann. Lumpen sind den Papierfabrikanten kein Bedürfniß mehr, die Cellulose wird nicht allein ihrer Billigkeit wegen bevorzugt, sondern auch der bequemen und angenehmen Verarbeitung wegen. Je mehr Aufschwung die Holzstoff-Industrie nimmt, desto mehr geht der Lumpenhandel zurück; mit jedem Schritt, den die erstere vorwärts thut, verliert letztere an Boden, und ist deshalb die Verarbeitung von Lumpen zur Papierfabrikation auf ein Minimum zurückgegangen.

Aus diesen Ursachen heraus war der Hadernhandel im Jahre 1895 ein sehr gedrückter und die Preise wie nunmehr schon seit Jahren weiter rückgängig und zwar theilweise recht erheblich. Einzelne Marken, wie Kattun und Baſtlumpen, werden fast gar nicht mehr zur Papierfabrikation verwendet und haben einen Preisstand erreicht, der sie auf eine Stufe mit Schrenz-Lumpen (dem Abfall aus Lumpen) stellt und werden auch von den Rohpappenfabriken an Stelle von Schrenz verarbeitet.

Hemmend auf den Handel wirkten außerdem die für Lumpen bestehenden hohen Tarife und ist es bedauerlich, daß bei dem thatsächlich vorherrschenden Nothstande in der Lumpen-Branche sich die Eisenbahn-Verwaltung noch immer den berechtigten Wünschen der Interessenten gegenüber ablehnend verhält. Wird der Branche nicht bald wenigstens in etwas damit aufgeholfen, daß ihr billigere Frachten für ihre Artikel zugestanden und damit der Fernversand gehoben wird, dann dürften in absehbarer Zeit Tausende von kleinen Existenzen, welche die Lumpen sammeln und den Händlern zuführen, ihren Erwerb verlieren, denn es wird sich das Sammeln kaum noch lohnen.

Der Handel mit Woll-Lumpen zur Kunstwoll-Fabrikation hat sich im Jahre 1895 besser als im Vorjahre gemacht; dieser Artikel wird gebraucht und waren die Preise in Folge der höheren Wollpreise und des Aufschwunges in der Textil-Industrie anziehend und bis Schluß des Jahres steigend.

Elfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder, Gummi und Rauchwaaren.

1) Leder.

Die Lederinduſtrie hat mit 1895 ein Jahr mit Preisbewegungen, wie ſie noch nie dageweſen waren, abgeſchloſſen.

Allerdings waren bei Beginn des Jahres die Preiſe für ſämmtliche Fabrikate auf einen außergewöhnlich tiefen Standpunkt herabgedrückt und darum die Annahme eine berechtigte, daß es nur eines geringen Anſtoßes bedürfe, um eine Aufwärtsbewegung zu veranlaſſen.

Schon im letzten Viertel 1894 hatten ſich Beſtrebungen geltend gemacht, Häute und Felle zu treiben; auf die Lederinduſtrie hatten dieſelben einen Einfluß noch nicht auszuüben vermocht. Als aber im neuen Jahre die Vereinigten Staaten Nordamerikas mit größeren Aufträgen auf dem deutſchen Markt auftraten und zu jedem geforderten Preiſe aufkauften, was zu erreichen war, artete die Hauſſebewegung bald in eine Treiberei ohne Maaß und Ziel aus und wurden naturgemäß ſämmtliche Lederfabrikate mit in die Bewegung hineingezogen; zunächſt langſam, dann ſchneller und ſchneller folgte das Fabrikat, bis endlich eine über alle Vernunftsgründe ſich hinwegſetzende Spekulation um ſich griff. Im Juni—Auguſt gingen die Preiſe ſprungweiſe um 40—60 % (die Rohwaare bis zu 75 %) in die Höhe.

Die Großhändler ſuchten Alles aufzukaufen, was ſich ihnen bot und füllten ihre Läger bis aufs Aeußerſte. Nur der Kleinhandel hielt ſich ziemlich reſervirt, ebenſo wie die Schuhfabrikation; mußte er zwar dort, wo Bedarf ſich einſtellte, erhöhte Preiſe an-

legen, so hielt sein ihm noch billig einstehender Bestand doch eine geraume Weile vor und über den Höhepunkt der Bewegung hinweg. Da thatsächlich für den Konsum wenig Begehr vorlag, die Spekulation in diesen kleinen Kreisen zumeist zurückgewiesen wurde, inzwischen auch Amerika aufgehört hatte, in Europa einzukaufen, so war die Preisbewegung nach unten im Gange, bevor noch eine ruhige Ueberlegung der Situation Platz greifen konnte. Die Geschäftslage wurde plötzlich eine ebenso gedrückte, wie sie vordem als glänzende aufgefaßt worden war. Während der Monate September bis November stockte im Großhandel das Geschäft fast gänzlich, der Umsatz war nach dem vorangegangenen geradezu kläglich; im Kleinhandel machte sich wohl etwas Absatz bemerkbar, aber wegen des lange anhaltenden, trockenen und warmen Herbstwetters erreichte er doch lange nicht das Durchschnittsmaaß des Bedarfs dieser Jahreszeit. Von Mitte Dezember ab entwickelte sich ein etwas lebhafteres Geschäft, jedoch auch nur bei immer weiter abbröckelnden Preisen, am Schluß des Jahres hatten letztere nahezu $^3/_4$ des Gesammtaufschlages wieder eingebüßt.

Die zu hohen und höchsten Preisen aufgehäuften Lagerbestände, die Monate lang anhaltende Stockung, der an den Aufgang sich unmittelbar anschließende rapide Niedergang, haben dem sonst zu erwartenden Gewinn des Jahres jedenfalls recht erheblich Abbruch gethan. Der Verbrauch an Leder ist gegen das Vorjahr eher etwas zurückgegangen, wenn auch dem Geldwerthe nach der Umsatz ein größerer gewesen ist.

2) Handschuhfabrikation.

Auch über das Jahr 1895 läßt sich aus dieser Branche Erfreuliches nicht berichten. Das Inlandsgeschäft war im Allgemeinen unlohnend, das Jahr hatte schlecht begonnen und es war im ersten Vierteljahr nirgends eine Besserung zu verspüren; erst Ende März fing das Geschäft an, sich etwas zu beleben, flaute jedoch nach einigen Monaten wieder vollständig ab und beendete das Berichtsjahr mit einem noch nie gezeigten Tiefstand. Erschwerend für die gesammte Geschäftslage wirkten noch die enorm hohen Preise sämmtlicher Rohmaterialien, ferner die gesteigerten Ansprüche an das fertige Fabrikat, so daß ein entsprechender Gewinn nicht zu erzielen war, ja vielfach nur unter Verlusten der Betrieb aufrecht erhalten werden konnte. Für das Exportgeschäft gilt das Gleiche,

in vielen Fällen noch in verstärktem Maaße. Namentlich wurde das Schmaschengeschäft — Schmaschen werden hauptsächlich aus Süd-Amerika bezogen — durch eine enorme Preissteigerung seitens der Fellhändler schwer geschädigt; dieselbe muß um so unberechtigter erscheinen, als, trotzdem der Schmaschenhandschuh in Haltbarkeit dem Lammleder-Handschuh bedeutend nachsteht, die Schmaschenfelle eine derartige Preishöhe schon seit Langem behaupten, daß die berechtigte Differenz der beiden Marken heute eine unverhältnißmäßige geworden ist. Nicht genug damit hat eins der größten New-Yorker Exporthäuser für Handschuhe große Massen von Schmaschen von Buenos-Ayres dort direkt eingekauft und solche dann seinen deutschen Exporteuren überwiesen, so daß der Fabrikant selbst den eventuellen Nutzen am Selbsteinkauf noch opfern mußte.

Schließlich ist noch im Hinblick auf die Arbeiterverhältnisse zu berichten, daß die Handschuharbeiter des Bezirks Breslau unter der ungünstigen Lage des Geschäfts verhältnißmäßig wenig zu leiden hatten; wenn auch die Löhne um ein Geringes zurückgingen, konnte doch mit ganz verschwindenden Ausnahmen sämmtliches Personal beschäftigt und somit einem zeitweisen Stillstand vorgebeugt werden.

3) Gummi- und Guttaperchawaaren.

Die Bewegung des Gummimarktes pro 1895 war dieselbe wie im Vorjahre.

In Folge der schon früher gemeldeten Ueberproduktion gingen die Verkaufspreise fertiger Fabrikate für den Maschinenbedarf noch mehr zurück. Die neu entstandenen Fabriken suchen ihre Erzeugnisse bei den Konsumenten direkt zu placiren, so daß die Zwischenhändler stark bedrängt werden, um den kleinen Fabrikanten gegenüber sich konkurrenzfähig zu halten.

Rohgummi war für alle Sorten durchschnittlich 10—15 % theurer, als im Vorjahre. Ebenso waren auch die Notirungen der zur Fabrikation gelangenden Baumwollen- und Leinenstoffe stets steigend. Die zur Fabrikation erforderlichen Chemikalien, sowie auch Kohlen, behielten vorjährige Preise. Auch in den Arbeitslöhnen traten Veränderungen nicht ein.

4) Pelz- und Rauchwaaren.

Wiederum blieben in vergangener Saison die Hoffnungen auf einen anhaltenden, strengen Winter unerfüllt.

Der Geſchäftsgang des verfloſſenen Jahres war trotzdem nicht ſchlecht, indem die Mode, wonach jetzt Pelzwerk zu Verbrämungen der Toiletten, zu Garnituren, überhaupt zu jedem vornehmen Kleidungsſtück der Damen verwandt wird, Erſatz ſchuf.

In erſter Reihe fanden Capes in allen Pelzgattungen, allerdings unter Bevorzugung der beſſeren Sorten, ganz bedeutenden Abſatz. Die Fabrikation derſelben erforderte große Quantitäten von Sealbiſam, Sealskin, Perſianer, Thibet, Nerz, Chinchilla und Aſtrachan. Leider wird darin für uns die Konkurrenz öſterreichiſcher Fabrikanten immer fühlbarer. Letzteren wird es leicht durch den unbedeutenden Zoll, der bei uns auf Eingang öſterreichiſcher gefertigter Pelzwaaren ruht, ſowie durch Verwendung geringen Materials dieſe Artikel an Konfektions-, Putz-, Poſamentengeſchäfte und dergleichen, welche früher niemals an den Verſchleiß derartiger Pelzwaaren gedacht, abzuſetzen. Es wird behauptet, daß öſterreichiſche Reiſende ſich auch herbeilaſſen, einzelne Gegenſtände ſofort aus ihrem Muſterkoffer abzugeben.

Ganz ebenſo nahmen Baretts einen bedeutenden Aufſchwung und wurden maſſenhaft in Sealbiſam, Sealskin, Nutria, Perſianer und Kanin verkauft. Die Fabrikation iſt auch darin fortgeſchritten und werden ſolche in ſehr ſchöner Form und Ausführung mit Dekorationen von Pelzwerk gefertigt. Kolliers mit Kopf und Schweif waren auch viel begehrt, doch änderte ſich darin inſofern der Geſchmack, als in letzter Zeit mehr Kolliers ohne Kopf, hingegen beide Seiten mit Schweifbüſcheln verziert, verlangt wurden. Boas haben ihre Rolle gänzlich ausgeſpielt. Pelzpaletots für Damen waren weniger gefragt, weil die baufchigen Aermel der Kleider ſchlecht in Paletotärmel unterzubringen ſind, hingegen verkauften ſich Abendmäntel in Radfaçon in größeren Mengen und wurden zu deren Beſatze ſibiriſche und virginiſche Zobel, Skunk, Nerz, Biber, Perſianer, Marder, Thibet und Mufflons verwandt, während zu deren Futter meiſtens Fehrücken, Fehbäuche, auſtraliſche Opoſſum, Civets oder Zobelkehlen dienten.

Muffen wurden nicht in ſolcher Anzahl, wie in früheren Jahren, abgeſetzt; Veranlaſſung dazu gab die unbequeme Handhabung derſelben beim Tragen der Kapes. Kurze Jaquetts wurden für hochfeine Toiletten in Sealskin, Perſianer oder Moirée-Aſtrachan gefertigt. Herrenpelze ſind trotz der milden Witterung in ziemlicher Anzahl verkauft worden, hingegen blieben Reiſepelze, Fußſäcke ꝛc. vernach-

läſſigt. Löwen, Tiger, ſchwarze wie Eisbäre mit naturaliſirtem Kopf zu Zimmerdekorationen ſowie Wagen-, Reiſe- und Schlittendecken fanden wenig Beachtung. Für unſere Landwaaren, d. h. für Baum- und Steinmarder, Iltiſſe, Füchſe, ſowie Ottern blieb zur Oſtermeſſe die gehoffte Hauſſe aus und dürften die Sammler, da Rußland keine hohen Preiſe anlegen wollte, ohne Nutzen gearbeitet haben.

Im Allgemeinen hat die Pelzwaarenbranche einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Alle in dieſem Fache leiſtungsfähigen und tüchtigen Arbeitskräfte fanden das ganze Jahr hindurch reichliche Beſchäftigung zu hohen Lohnſätzen.

Zwölfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künſtlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.

1) Nutzhölzer.

Die Lage des Holzhandels im Jahre 1895 hat ſich wider Erwarten gegen das Vorjahr etwas gebeſſert. Wenn die Preiſe ſich auch im Allgemeinen nicht hoben, ſo war doch eine Befeſtigung derſelben zu konſtatiren. Die Veranlaſſung hierzu iſt jedoch nicht in einem Aufſchwung des hieſigen Holzhandels zu ſuchen geweſen, vielmehr in dem Umſtande, daß die öſterreichiſchen Abgeber, die in den vorhergehenden Jahren hauptſächlich auf den Export nach Deutſchland angewieſen waren, im Jahre 1895 ihre Waaren nach Ungarn und dem Orient günſtiger abſtoßen konnten als hierher. Die natürliche Folge davon war, daß das Angebot ſich weſentlich verringerte und dadurch in ein angemeſſenes Verhältniß zur Nach-

frage trat. In Folge dessen sind auch die Bestände, welche ins neue Jahr hinübergenommen wurden, nicht groß, so daß die Produzenten mit Lieferungsschlüssen sehr zurückhaltend sind und nur bei erheblich höheren Preisen abgeben, zumal sie bei den Auktionen in den königlichen und Privatforsten noch höhere Preise als im Vorjahre anlegen mußten, um ihren Bedarf zu decken.

Schaal- und Feinschneidewaare wurde zu so niedrigen Preisen gehandelt, daß die Herstellungskosten kaum gedeckt wurden. Gute Dielwaare wurde besser bezahlt und waren davon selten größere Vorräthe vorhanden. Die verhältnißmäßig besten Preise sind zu erzielen für besonders anzufertigende außergewöhnliche Dimensionen zum Eisenbahnwagenbau, sowie für unbesäumtes Tischlermaterial feinster Qualität. Für letzteres bleibt Sachsen das Hauptabsatzgebiet und werden dort immerhin bessere Preise wie in Breslau gezahlt, wo hauptsächlich untergeordnete Qualitäten, zu Spekulationsbauten verwendbar, gekauft werden.

Hölzer zur Möbelfabrikation waren zu mäßigen Preisen genügend am Markt. Erlen-Schnittmaterial, welches besonders zur Massenanfertigung imitirter Gebrauchsmöbel verwendet wird, war in guter Waare schlank unterzubringen; besonders gesucht war Erle russischer Provenienz. Eichen-, Eschen- und Buchen-Schnittmaterial fand in schöner Beschaffenheit ebenfalls immer Käufer. Auch für eichenes Rundholz war bei größeren Möbelfabriken und den gut beschäftigten Waggonbauanstalten leicht Absatz zu finden, jedoch sind die Preise gegen früher wesentlich zurückgegangen.

Wenn man hoffen darf, daß der Aufschwung, den andere Industrieen aufweisen können, ein dauernder sein wird, so ist anzunehmen, daß auch für den Holzhandel wieder bessere Zeiten kommen werden, welche bei erhöhtem Umsatz ein lohnenderes Geschäft ermöglichen.

2) Möbelfabrikation, Bautischlerei und Parquetfabrikation.

Möbel- und Kunsttischlerei.

Die Lage der Möbel-, Parquet- und Bautischlerei war im Allgemeinen der des Vorjahres ähnlich, die Beschäftigung eher besser. So hatte namentlich eine große Firma einen bedeutenden Absatz in Luxusmöbeln nach Berlin und besonders auch nach Rußland, eine andere vermochte die gleichen Fabrikate außer am Ort und in der

Provinz auch nach Berlin, Hannover ꝛc., sowie in Oesterreich in erheblichem Maaße abzusetzen.

Leider vermochten die im Inland erzielten Preise sich nicht zu bessern, was einmal in der Ueberproduktion, sodann in der Neigung des deutschen Publikums, dem Billigeren den Vorzug zu geben, statt auf Gediegenheit zu sehen, seine Ursachen hat.

Der schlesische Zwischenhandel in Möbeln vertreibt mit wenig Ausnahmen nur ganz leichte Waare.

Der Fabrikation von Mittelwaare, welche am hiesigen Platze in bedeutendem Umfange betrieben wird, würde ein wesentlicher Vortheil erwachsen, wenn ihr Gelegenheit gegeben würde, ihre Erzeugnisse in permanenten Ausstellungen den Konsumenten vorzuführen; der Breslauer Gewerbeverein ist denn auch der Frage der Errichtung eines derartigen Musterlagers bereits näher getreten.

Der Holzmarkt für die Möbelfabrikation zeigte eine kleine Steigerung, die Löhne haben sich gegen das Vorjahr nicht vermindert.

Was den Export nach Rumänien und Serbien anlangt, so würden die hiesigen Möbelfabrikanten erfolgreich mit diesen Ländern arbeiten können, wenn die dortige Gesetzgebung dem auswärtigen Lieferanten wirksameren Schutz gewährte.

Der neue Handelsvertrag mit Rußland hat sich für die Luxusmöbel-Industrie in hohem Grade segensreich erwiesen und eine fortdauernde Hebung der Geschäftsverbindungen herbeigeführt.

Bautischlerei. Bezüglich der Bautischlerei kam nachtheilig zur Wirkung die veränderte städtische Baupolizei-Ordnung, die mannigfache Beschränkungen im Gefolge hat und welche rückwirkend wiederum ihren gleichen Einfluß auf die Verzinsung des Baukapitals ausübt, weshalb der Bauende, ob nun Bauherr oder Bauspekulant, darauf angewiesen ist, sich billigeres Material zu beschaffen; die Schwierigkeit in der Unterbringung zweiter und dritter Hypotheken schränkte die spekulative Bauthätigkeit ein, ferner das namentlich in Bezug auf die Bautischlerarbeit und Parquetfabrikation nicht endenwollende Submissionswesen oder richtiger -Unwesen, das jetzt Dimensionen angenommen hat, welche es zur Unmöglichkeit machen, einer gediegenen Arbeit ihren vollen Werth zu erhalten. Das kleinste, niedrigste Objekt wird heute in Submission ausgeschrieben, welches Verfahren auf die Dauer zum unbedingten Untergang, vor Allem der kleinen Bauwerkstätten und Parquetfabriken systematisch führen muß. Wir

Digitized by Google

haben auf dieſe vorwiegend von Behörden beliebte Maxime, ihre Arbeiten zu vergeben, bereits wiederholt hingewieſen und möchten nicht unterlaſſen, dieſen Uebelſtand auch heute wieder in ausdrücklicher Weiſe hervorzuheben.

Parquets.

Die Parquetfabrikation wird nur als Maſſenfabrikation betrieben; trotz der bisherigen Ueberproduktion hat ſich für die Verwerthung eines neuen Patents umfangreiches Kapital gefunden und ſteht eine erhebliche Steigerung der Erzeugung zu erwarten.

Die Stabfußboden-Bearbeitung war umfangreicher als in früheren Jahren, das Material für dieſelbe wurde größtentheils aus Oeſterreich bezogen.

3) Korkfabrikation und -Handel.

Auch im verfloſſenen Jahre war die Lage der Branche keine günſtige. Die bei Bier und Selterwaſſer ſo zahlreich eingeführten, ſogenannten Patent-Verſchlüſſe, die man allerdings aus mehr als einem Grunde gerade nicht als einen wirklichen Fortſchritt anſehen kann, drückten anhaltend auf den Abſatz, der durch die ſcharfe Konkurrenz der einzelnen Korkfabriken unter ſich noch mehr erſchwert wurde. Selbſtverſtändlich leidet hierbei auch der Nutzen.

Die Preiſe für das Rohmaterial waren ungefähr dieſelben wie im Vorjahre, nur daß ſtarke ſowie feine Korkhölzer höher bezahlt werden mußten; eine Erhöhung der Verkaufspreiſe für das fertige Fabrikat war jedoch der großen Konkurrenz wegen nicht möglich.

Für Korkabfälle wurden im Allgemeinen befriedigende Preiſe erzielt, wenn auch dieſer Artikel im Verhältniß zu den Dienſten, die er leiſtet, noch keinen angemeſſenen Preisſtand erreicht hat.

4) Holz- und Papprahmen.

Die Fabrikation hierin iſt ſo unlohnend geworden, daß die älteren und größeren Fabriken die Anfertigung eingeſtellt haben. Was hiervon noch in den Handel kommt, entſpringt älteren Beſtänden. Die ovalen Holzrahmen ſind durch Leiſten-, die Papprahmen durch Metallrahmen faſt ganz verdrängt worden.

5) Galanterie- und Kurzwaaren.

Das Geſchäft in Galanteriewaaren iſt im abgelaufenen Jahre weniger nutzbringend geweſen als in den Vorjahren, es werden viel

billige und unschöne Artikel erzeugt und selbst diese werden wiederum von Fabrikanten noch verschlechtert, um Bazar-Artikel in den Handel bringen zu können und hierdurch leidet mit der Zeit das Geschäft allgemein. Ein gewisses Publikum, welches diese Artikel kauft, hat wenig Verständniß von der Ausführung und die Sache ist schön und gut, wenn das betreffende Stück einem besseren ähnlich und vielleicht noch größer ist.

Kunstgewerbliche Galanteriewaaren wurden in den letzten Jahren viel erzeugt, doch ist der Absatz in unserer Stadt sehr unbedeutend.

Dem Artikel Damenknöpfe ist die Mode noch immer nicht günstig und ist ein Umsatz darin nicht zu verzeichnen, es werden nur ganz große Knöpfe in geringem Umfange gekauft, und sind die Fabriken nicht voll beschäftigt.

Herrenknöpfe finden normalen Absatz, hauptsächlich in billigen Qualitäten.

Barmer Bandartikel fanden lebhaften Umsatz, bei 5—10% Preiserhöhung, in Folge des theueren Rohmaterials.

Für bessere Besatzartikel ist die Mode jetzt nicht günstig, ebenso für Spitzen aller Art.

In billigen Galanterie- und Bijouterie-Waaren war der Begehr für Neuheiten ein stets reger. Bevorzugt sind billige Sorten böhmischer Erzeugnisse, auch Obersteiner Fabrikate fanden regen Absatz.

Es hat den Anschein, als ob die Sonntagsruhe und der Hausirverkehr diesem Artikel jetzt weniger Schaden zufügt.

Der Umsatz und Begehr in sonstigen kleinen Artikeln der Kurzwaaren-Branche war ein regulärer.

B. Stroh- und Filzhüte, künstliche Blumen.

Strohhüte.

In unserer Branche ist in Bezug auf die frühzeitige Ertheilung von Aufträgen in den letzten Jahren eine erhebliche Aenderung zum Bessern eingetreten. Die Konsumenten — in diesem Falle die Damenhut-Grossisten — kommen immer mehr zu der Einsicht, daß sie nur dann auf pünktliche Versorgung mit Waare rechnen können, wenn sie einen Theil ihres Bedarfs schon frühzeitig — für die Sommer-Saison im September-Oktober — decken.

Dadurch sind die Fabrikanten in der Lage, ihre Arbeitskräfte fast das ganze Jahr über regelmäßig zu beschäftigen, auch wird ihnen die Disposition über das Rohmaterial erleichtert.

Die Strohhut-Saison des Berichtsjahres war in Folge des schönen Frühlings- und Sommerwetters eine sehr lange, weshalb die Läger zum Schluß vollkommen geräumt waren.

Eine weitere Steigerung des Konsums, verbunden mit Verbilligung der Preislagen, war auch im abgelaufenen Jahre zu konstatiren. Das große Publikum ist davon abgekommen, Hüte aus nur soliden und haltbaren Geflechten zu kaufen und dieselben nach einjährigem Gebrauch moderniſiren zu lassen. Man kauft vielmehr einen billigeren Hut und wenn dieser nicht mehr brauchbar oder modern, einen neuen.

Empfindlich fühlbar machte sich der Mangel an Handnäherinnen. Diese hatten sich, weil die Mode der vergangenen Jahre mehr die Maschinenarbeiten begünstigt hatte, zum Theil der Branche entfremdet, zum Theil hatten sie sich dem Nähen mit der Maschine zugewandt, resp. wurden von den Fabrikanten dazu angelernt.

Die Verwendung der Materialien entsprach im Großen und Ganzen der des Jahres 1894. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Barmer Erzeugnisse machten den glatten Bast- und Strohgeflechten wieder große Konkurrenz, was besonders auf das Einschlagen eines bestimmten, in kolossalen Quantitäten verarbeiteten Artikels — der sogenannten Barmer Liseret's — zurückzuführen ist. Sächsische und italienische Bast-Phantasiegeflechte waren auch stark gefragt, sowohl für ganze Hüte, als auch nur für die Ränder, in Verbindung mit oben erwähntem Barmer Artikel, letzterer als Kopfgeflecht.

Für bessere Genres wurden wieder Schweizer Artikel verwendet. Als Neuheit ist hierbei zu erwähnen, daß Seide von den Schweizer Bortenfabrikanten unter die zu verwendenden Materialien aufgenommen worden ist.

Für niedere und mittlere Preislagen wurden Japangeflechte zum Schaden für chinesische Erzeugnisse bevorzugt. Das japanesische Strohgeflecht gewinnt in Folge seiner Leichtigkeit und seines glänzenden Aussehens immer mehr Boden.

Ueber den Export von Strohhüten nach überseeischen Ländern ist zu berichten, daß derselbe wieder zu floriren und für den hiesigen Platz eine Rolle zu spielen anfängt.

Der Kundenbesuch aus dem Westen und Süden Deutschlands ist im Zunehmen begriffen, wozu die jetzige bessere Bahnverbindung mit Berlin das ihrige beigetragen hat. Es steht zu hoffen, daß die demnächst in Wirksamkeit tretende allerdings nur wenig verbesserte Verbindung mit Dresden in dieser Hinsicht auch Vortheile bringen wird. Zu bedauern ist es, daß die Reichspostverwaltung der Errichtung der Telephonverbindung Breslau-Dresden noch immer ablehnend gegenüber steht. Gerade für die Breslauer Strohhut-Industrie wäre es von nicht zu berechnendem Nutzen in Sprechverbindung mit Dresden, dem einzigen Geflechtsmarkt Deutschlands, zu stehen.

Filzhüte.

Das Geschäft in Filzhüten war sehr lebhaft. Namentlich in den besseren Qualitäten konnte der Bedarf kaum befriedigt werden. Bemerkenswerth ist, daß die österreichische, speziell Wiener Stumpe durch die bedeutend vervollkommneten inländischen, insbesondere die schlesischen Fabrikate vollständig verdrängt worden ist, wodurch die deutschen Damenfilzhüte im Auslande konkurrenzfähiger geworden sind.

Künstliche Blumen.

Künstliche Blumen waren im Berichtsjahre 1895 für Ballzwecke wohl wenig begehrt, doch lagen vom Dezember 1894 noch für Blumen zum Ausputz der Frühjahrshüte so reichlich Ordres vor, daß sämmtliche verfügbaren Arbeitskräfte von Beginn des Jahres an bis gegen Ende Juli volle Beschäftigung fanden. Zeitweilig (im März und April) konnten, selbst unter Aufbietung aller Hilfen, alle einlaufenden Aufträge nicht angenommen und ausgeführt werden.

Leider kam die Aufsichtsbehörde in einem speziellen Falle dem Fabrikanten dadurch hindernd in den Weg, daß sie ein dringendes und wohlbegründetes Gesuch um Ueberstunden ablehnte, mit der Motivirung, der Fabrikant hätte vor der Saison auf Lager arbeiten lassen sollen, oder solle mehr Arbeitskräfte einstellen. Als wenn Nouveautés in Blumen, die thatsächlich in der Saison erst erscheinen, vor Beginn der Saison, in der stilleren Zeit, gearbeitet werden könnten! Und als ob man die Arbeitskräfte auf diesen diffizilen Artikel nur aus dem Aermel zu schütteln brauchte!

Auch das Herbstgeschäft war für künstliche Blumen erfreulich, und nahm besonders die Herstellung von Blumen und Pflanzen zu dekorativen Zwecken einen weiteren Aufschwung. In künstlichen

Blumen ist der Export mit Ausnahme des österreichischen gering geblieben, hat aber in Blättern im Berichtsjahre erheblich zugenommen.

Putzfedern sind im ganzen Jahre 1895 von der Mode so sehr vernachlässigt worden, daß die auf diesen Artikel geschulten Arbeiterinnen kaum zwei Monate Beschäftigung fanden. Diese Arbeiterinnen haben sich fast alle jetzt der Blätter- oder Blumenarbeit zugewendet und finden einstweilen noch hierin gutes Fortkommen. Putzfedern

C. Baugewerbe.

Die Bauthätigkeit des Jahres 1895 hat im Allgemeinen wenig Neues gebracht. Die spekulative Ausnützung von Grundstücken in den Vorstädten durch Bebauung mit Miethswohnhäusern — sogenannten Miethskasernen — ist annähernd diejenige des vorangegangenen Jahres geblieben.

Auf dem Gebiete des Villenbaues scheint dagegen im Süden der Stadt eine regere Thätigkeit beginnen zu wollen, wenigstens deuten die gegen Ende des Jahres in dem Gemeindebezirk Kleinburg stattgefundenen größeren Grunderwerbungen, deren Terrains ausschließlich für die Bebauung mit villenartigen Wohngebäuden bestimmt sind, darauf hin. Es ist diese erfreuliche Thatsache der für dieses Jahr wohl mit Sicherheit zu erwartenden Eingemeindung des genannten Vororts zuzuschreiben.

Im Innern der Stadt sind bessere Bauausführungen auf dem Gebiete privater Bauthätigkeit, mit Ausnahme des zur Ausführung bestimmten Projektes für ein Hallenschwimmbad, nicht zu verzeichnen gewesen.

Die im Gange befindlichen öffentlichen Bauten wurden thatkräftig gefördert und sind einige derselben, wie die Lutherkirche und das fürstbischöfliche Konviktorium, der Vollendung entgegengeführt worden.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Polizei-Präsidiums sind im Jahre 1895 folgende Bauerlaubnißscheine bezw. Genehmigungen ertheilt worden:

1) zum Neubau von Vorderwohnhäusern (inkl. 4 Schul- und öffentlichen Gebäuden) 168
2) zum Neubau von Seiten- und Hinterwohnhäusern . 37

3) zum Neubau von Fabrik-, Speicher- und Magazingebäuden, gewerblichen Anlagen und Werkstätten . .	154
4) zum Neubau von Ställen, Remisen, Schuppen, Waschküchen und sonstigen Oekonomie- und Wirthschaftsgebäuden	299
5) zu feststehenden Dampfkesseln	39
6) zu beweglichen (Lokomobil) Dampfkesseln	57
7) zu verschiedenen kleinen Baulichkeiten ꝛc.	2608
8) zur Anlage einer neuen Brücke	1

Dreizehnter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Papieren und ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.

Papierfabrikation.

Auch im letzten Kalenderjahr haben sich die Absatzverhältnisse der Papierfabriken nicht gebessert. Verschiedene Cellulosefabriken, die ihren Stoff nur mit sehr großen Schwierigkeiten verkaufen konnten, stellten Papiermaschinen auf und verschärften dadurch die Konkurrenz auf dem Papiermarkt. Erst im Sommer nachdem sich der Ausfall an Produktion, der durch die Einführung der Sonntagsruhe eingetreten ist, immer mehr geltend machte, zogen die Preise für Massenartikel wie Zeitungspapier etwas an; es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß diese kleine Preissteigerung nicht von Bestand sein wird, da sie nicht auf größeren Bedarf zurückzuführen ist, sondern eben nur auf Produktionsausfall durch die Sonntagsruhe, der allmählig durch Verbesserungen an Maschinen und Aufstellung neuer Papiermaschinen ausgeglichen werden wird.

Die Preise für die hauptsächlich zur Papierfabrikation nöthigen Materialien haben sich nicht wesentlich verändert; Holzschliff, Chlorkalk und Soda konnten zu etwas niedrigeren Preisen beschafft werden, während für Cellulose gegen Ende vorigen Jahres etwas höhere Preise bewilligt werden mußten.

Das Berichtsjahr 1895 gestaltete sich seinen Vorgängern entsprechend für den Papierhandel ungünstig. Papierhandel.

Eine Hebung des Exports ist nicht eingetreten.

Bessere Pack- und Schreibpapier-Sorten sind und werden billiger, nur in dem gewöhnlichen Genre, wie Stroh- und Holzpapier-Sorten, ist seit Kurzem eine kleine Besserung zu konstatiren, die aber mehr in der Festigkeit des an sich billigen Preises, als in dessen Erhöhung Ausdruck findet.

Pappen von Holzstoff, deren Produktion umständlicher als Papier, haben bei uns durch eine theilweise Konvention der Fabrikanten einen ca. 10% betragenden Aufschlag durchsetzen können.

Ordinäres Druckpapier erzielt heut ca. 20 Mk., braunes Holzpapier 17,50 Mark für 100 kg. Noch für das Jahr 1893 konnten wir als an sich billigen Preis für braunes Holzpapier, das für uns bezüglich seines Verbrauchs zumeist in Betracht kommt, 22 Mk. pro 100 kg angeben.

Für den Zwischenhandel schädigend ist die Vorschrift, daß die Normalpapiere den Namen der Fabrik einem Jeden sichtbar an sich tragen müssen. Die Bemühungen auf Beseitigung derselben blieben ohne Erfolg. Daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Lieferungen von Frachtbriefen an das Publikum für sich in Anspruch nehmen, ist eine weitere Benachtheiligung des Zwischenhandels.

Eine schwere Schädigung des Zwischenhandels liegt in der Konkurrenz der Fabriken, welche zum Theil durch Einrichtung von Lägern ihrer Fabrikate und Entsendung von Reisenden an die Konsumenten das Zwischengeschäft fast unmöglich machen.

Das Geschäft in Luxuspapier ist gegen das Vorjahr im Ganzen unverändert geblieben. Der Absatz nach Rußland hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, während die Nachfrage in Oesterreich, Italien und Frankreich dem Vorjahr entsprechend war. Hingegen wird der Export nach Nordamerika und England immer schwieriger, da die Preise weiter im Sinken begriffen sind und so der schon jetzt bei Verkäufen nach diesen Ländern geringe Luxuspapier.

Nutzen immer mehr dem Nullpunkte sich nähert. Im Laufe des Jahres gingen aus Südamerika, speziell aus Argentinien, einige Aufträge ein, wodurch ein Verkehr angeknüpft wurde, der bei einer eventuellen Kündigung des Handelsvertrages sicher sehr leicht Schaden leiden dürfte.

Buntpapier-fabrikation.

Das letzte Jahr führte den meisten Buntpapier-Fabriken reichlichere Aufträge zu, so daß die Fabriken fast ohne Unterbrechung flott arbeiten konnten; namentlich war es das Ausland und insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche wieder großen Bedarf in deutschen Buntpapieren hatten.

Die Preise für Buntpapiere sind allerdings im Allgemeinen noch niedrige, es muß jedoch konstatirt werden, daß ein weiteres Sinken der Preise für alle Sorten und Qualitäten, wie solches in den letzten 10 Jahren systemastisch stattgefunden hatte, nicht mehr zu beobachten war; es gelang sogar, die Preise für einige Sorten, in denen die Konkurrenz vielleicht weniger stark war, zu erhöhen, während andere Sorten allerdings dafür weitere kleinere Preisreduktionen erleiden mußten.

Sind die jetzigen Preise auch noch lange nicht normal und der schwierigen Fabrikations-Methode als angemessen zu bezeichnen, so muß doch nochmals mit Genugthuung anerkannt werden, daß für die Buntpapier-Branche eine bessere Zeit heranzunahen scheint, weil im Gegensatz zu früher, wie schon erwähnt, reichlichere Beschäftigung und im Allgemeinen Festhalten an den alten Preisen die Kennzeichen des abgelaufenen Geschäftsjahres gewesen sind. Der Handelsvertrag mit Rußland ist nach wie vor einflußlos auf die Buntpapier-Branche geblieben, denn der Zoll für unsere Fabrikate ist noch viel zu hoch, um eine größere Ausfuhr nach Rußland möglich zu machen.

Die Buntpapier-Fabriken Schlesiens sind den übrigen deutschen Fabriken gleicher Branche gegenüber in ihrer Entwickelung sehr gehemmt durch die hohen Frachtsätze, wie dies ja auch in allen früheren Berichten immer und immer wieder betont werden mußte. Besonders in den Wintermonaten, wo Elbe und Oder als Transportwege gesperrt sind, ist es schwer, mit den übrigen geographisch zumeist günstiger gelegenen deutschen Buntpapier-Fabriken gleichen Schritt halten zu können. Deshalb wäre es sehr zu wünschen, daß die Frachtsätze von Breslau nach Stettin und Hamburg eine Ermäßigung erfahren möchten. Alle diejenigen Fabriken Schlesiens, welche, wie

die Buntpapier-Fabriken, zumeist auf den Export angewiesen sind, dürften wohl demselben berechtigten Wunsche Ausdruck geben, so daß also niedrigere Frachtsätze nach Stettin und Hamburg dringendes Bedürfniß sind.

Tapeten.

Die Lage des Tapetengeschäftes im Jahre 1895 war im Allgemeinen eine zufriedenstellende. Die ganz billigen Genres sind nahezu aus der Branche verschwunden und werden nur noch vereinzelt in der Provinz verlangt.

Das Geschäft am Platze selbst war fast ein gutes zu nennen; die rege Baulust in Breslau und Umgegend, sowie die zahlreichen Neubauten in Oberschlesien erforderten und erfordern noch gegenwärtig einen größeren Bedarf an Tapeten, der lediglich am Platze Breslau gedeckt wird; es ist anzunehmen, daß auch das Jahr 1896 nach der Richtung hin ein gutes sein wird.

B. Polygraphische Gewerbe.

1) Buchdruck.

Im Jahre 1895 war der Geschäftsgang der Breslauer Buchdruckereien im Allgemeinen ein lebhafter, in Folge der günstigeren Lage von Handel und Industrie hatten dieselben fast während des ganzen Jahres ausreichende Beschäftigung; die Zahl der arbeitslosen Buchdrucker war daher gering und gute Kräfte blieben begehrt. Im vierten Vierteljahr gab das neben dem bisherigen Wohnungsanzeiger für 1896 erschienene Hansa-Adreßbuch etwa 20 Setzern erwünschte Arbeitsgelegenheit.

Von den im Jahre 1894 in Breslau arbeitenden 23 Druckereien ging die der „Breslauer Gerichtszeitung", durch Verkauf dieser Zeitung an eine andere Buchdruckerei, ein; dagegen entstanden drei neue und ein Handlungshaus richtete sich eine eigene Druckerei ein.

Die vorstehend angeführten 25 Buchdruckereien betrieben mit 11 Dampfmaschinen und 22 Gasmotoren folgende Maschinen: 3 Zwillings-Rotations-, 10 Rotations-, 8 Doppel-, 89 einfache, 6 Zweifarben- und 61 Tiegeldruckmaschinen, außerdem waren 19 Handpressen und eine große Zahl Hilfsmaschinen vorhanden.

Beschäftigt waren durchschnittlich 540 Buchdruckergehilfen, 155 Lehrlinge, 20 Stereotypeure und 415 Arbeiter, sowie in zwei Druckereien 24 Setzerinnen.

Die Herstellung der täglich erscheinenden Zeitungen und der Zeitschriften beanspruchte etwa die Hälfte der aufgeführten Arbeitskräfte; im Uebrigen bilden die Formulare des Handelsstandes und der Behörden die Hauptbeschäftigung der Breslauer Buchdruckereien; doch auch der Buchhandel gab mit verschiedenen neuen Unternehmungen, besonders aber mit dem Stereotypplattendruck seines alten Verlages, meist Schul- und Gesangbüchern, den Druckereien reichliche Aufträge.

Als Bezugsorte für Buchdruckmaschinen waren Würzburg, Augsburg und Frankenthal bevorzugt, für Hilfsmaschinen Leipzig und Berlin, für Farben Hannover, Celle, Leipzig und Stuttgart, das für den Druck verwendete Papier lieferten meist schlesische Fabriken.

Die hier bestehende Schriftgießerei hatte das ganze Jahr für ihre 7 Gießmaschinen und die mit ihr verbundene Stereotypie und Galvanoplastik reichlich Beschäftigung und arbeitete durchschnittlich mit 30 Gehilfen und Arbeitern. Durch Anschaffung der besten Gießmaschinen war sie in diesem Jahre mit Erfolg bemüht, der Berliner, Leipziger und Frankfurter Konkurrenz gewachsen zu bleiben.

Die Xylographie für Zwecke des Buchdrucks ist in Breslau nur ungenügend vertreten; künstlerische Holzschnitte sind hier nicht zu erlangen, sondern müssen von Berlin und Braunschweig bezogen werden. Mit Hilfe der Photographie werden in Berlin, Leipzig und München vorzügliche Druckplatten von Illustrationen jeder Art hergestellt, so daß der Holzschnitt dadurch auch sehr zurückgedrängt wird; doch hatten die hier ansäßigen 2 Holzschneider mit 4 Gehilfen und 5 Lehrlingen mit der Herstellung von Abbildungen für Preislisten und Zeitschriften leidlich zu thun; sie könnten jedoch ein gutes Auskommen haben, wenn sie sorgfältiger arbeiteten und sich die pünktliche Befriedigung der Auftraggeber mehr angelegen sein ließen!

2) Photographie.

Ueber den Geschäftsgang in den hiesigen photographischen Anstalten während des Jahres 1895 kann im Allgemeinen ebenso wenig Günstiges berichtet werden, wie im vergangenen Jahr; die Zahl der Anstalten hat sich nicht vermehrt und die Nachfrage nach größeren Formaten, welche jetzt allein den lukrativen Theil des Geschäfts bilden, hielt sich in den engsten Grenzen. Der Personalbestand ist in fast sämmtlichen Ateliers annähernd derselbe geblieben; das An-

gebot weiblicher Hilfskräfte nimmt ſtetig zu, wozu hauptſächlich der hieſige Frauenbildungs-Verein beiträgt, der alljährlich eine große Zahl junger Mädchen für die verſchiedenen Fächer der Photographie ausbildet.

Im Reproduktionsfache und photographiſchen Kunſthandel iſt von nennenswerthen Umſätzen nicht zu berichten, dagegen ſcheint das Publikum für beſſere landſchaftliche Aufnahmen mehr Intereſſe zu zeigen, wenn auch das Amateurweſen gerade in dieſem Genre den Fachphotographen ſchwer zu ſchädigen fortfährt.

Die Handlungen photographiſcher Utenſilien und Apparate dürften den gleichen Umſatz wie im Vorjahre aufzuweiſen haben.

Vierzehnter Abſchnitt.

Verſchiedene Erwerbszweige.

A. Ausſtellungen.

Maſchinenmarkt.

Der Verlauf und die Ergebniſſe des vom landwirthſchaftlichen Verein zu Breslau vom 14. bis 17. Juni d. J. nunmehr zum 32. Male abgehaltenen Maſchinenmarktes konnten auch im Berichtsjahr wohl befriedigen. Der Beſuch war ein ſehr reger, und zwar nicht nur aus Schleſien, ſondern auch aus den angrenzenden Provinzen und aus Oeſterreich hatten ſich zahlreiche Gäſte eingefunden; auf die Höhe des Umſatzes blieb freilich die mißliche Lage der Landwirthſchaft nicht ohne Einfluß. Betreffs der Bedeutung des Maſchinenmarktes nehmen wir auf das früher hierüber Berichtete Bezug.

Dem Katalog gemäß waren auf dem diesjährigen Maſchinenmarkt insgeſammt 240 Ausſteller (1894: 254) erſchienen und zwar aus Schleſien 204 (1894: 223), — hiervon aus Breslau 119 (1894: 132), — aus dem Königreich Sachſen 8 (1894: 7), aus Berlin und der Mark Brandenburg 8 (1894: 9), aus der Provinz

Sachsen 8 (1894: 8), aus Baden und der Rheinprovinz je 2, aus Posen, Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Westfalen und Schleswig-Holstein je 1 Aussteller.

Es waren mit Dampfmotoren vertreten 21 Firmen, während Gaskraft- und Heißluftmotoren 5, Petroleum und Benzinmotoren 8 und diverses Zubehör zu diesen Maschinen 3 Aussteller zur Schau gebracht hatten. Mit Roßwerken und Göpeln waren 19, mit ein- und mehrschaarigen Pflügen, Wendepflügen, Jätepflügen, Grubbern, Exstirpatoren und Eggen 39 Firmen erschienen. Ferner hatten auf den Markt gebracht 42 Aussteller: Breitsäemaschinen, Kleesäemaschinen, Drillmaschinen, Dibbelmaschinen, Düngerstreumaschinen, Kartoffelpflanzmaschinen, Jätemaschinen und Handjäter; 21 Aussteller: Ackerwalzen jeder Art; 29 Aussteller: Heuwender, Pferderechen und Heulader; 41 Aussteller: Gras- und Getreidemähmaschinen, Rasenmäher, Garbenbinder, Kartoffelerntemaschinen und Rübenheber; 32 Aussteller: Hand-, Göpel- und Dampfdreschmaschinen, Kleereibemaschinen, Strohelevatoren und Strohbinder; 31 Aussteller: Getreidereinigungsmaschinen, Sortircylinder, Trieurs; 39 Aussteller: Siedemaschinen, Häckselmaschinen, Futter- und Strohschneider, Schrotmühlen, Quetschen, Musmaschinen, Oelkuchenbrecher, Rübenschneider, Wäschen ꝛc.; 22 Aussteller: Futterdämpfer; 26 Aussteller; Pumpen und Spritzen; 8 Aussteller: Feuerspritzen und Feuerlöschgeräthe; 11 Aussteller: Drehrollen, Wasch-, Wring- und Nähmaschinen; 36 Aussteller: Acker-, Wirthschafts- und Luxuswaaren, Räder, Pferdegeschirre und Sättel ꝛc.; 8 Aussteller: Decimal- und Centesimalwaagen, Viehwaagen ꝛc. Maschinen für die landwirthschaftliche Fabrikation waren ebenfalls in großer Zahl vertreten. Es hatten zur Schau gestellt: 18 Firmen Molkerei- und Buttermaschinen, sowie solche, welche der Käsefabrikation dienen; 3 Firmen Maschinen für Brauerei, Brennerei und Stärkefabrikation; 15 Firmen solche für Müllerei und Bäckerei; 7 Firmen Maschinen für Ziegelei. Des Weiteren verdienen Erwähnung: 4 Aussteller von Feld-, Wald- und Industriebahnen; 10 Aussteller von Dachbedeckungsmaterial; 7 Aussteller von Maschinen und Geräthen zur Holz- und Metallbearbeitung; 17 Aussteller von Cement-, Chamotte- und Thonwaaren; 9 Aussteller von Geräthen für Jagd-, Fischerei und Wassersport. Zum Schlusse sei noch angeführt, daß 82 Firmen mit allerlei in Haus und Wirthschaft des Landwirthes verwendbaren Maschinen, Geräthen und Gegenständen, Möbeln, Geld- und Eisschränken ꝛc. die Ausstellung beschickt hatten.

B. Verschiedene Handelszweige.

1) Börse und Märkte.

Die aufgenommene Statistik über den Besuch der Börse ergiebt Folgendes: Börse.

	Einheimische Mitglieder	Fremde m. Jahreskarten	Durchpassirende Fremde	Handlungsgehilfen	Handelsmakler	Schiffsmakler	Kassen- und Comptoirdiener
1895:	330	7	332	65	21	—	—
1894:	357	9	382	64	21	—	—
1893:	383	11	449	64	20	—	—
1892:	416	13	587	75	23	2	—
1891:	428	7	710	77	22	1	—
1890:	459	9	622	74	25	5	—
1889:	457	12	785	78	27	7	—
1888:	473	18	832	71	26	10	—
1887:	462	18	547	77	29	9	—
1886:	501	19	458	74	27	10	—
1885:	525	22	408	78	28	12	—
1884:	539	24	431	78	29	11	—
1883:	562	24	530	85	33	10	—
1882:	600	25	711	95	35	9	—
1881:	614	32	778	98	31	8	—
1880:	641	32	976	103	38	8	—
1879:	627	30	1139	110	39	8	—
1878:	644	32	1258	121	39	6	—
1877:	644	39	1249	127	36	5	—
1876:	661	43	1437	140	36	4	—
1875:	678	42	1733	157	36	3	—

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über

Roggen nichts gegen 1 000 Ctr. in 1894

40 000 Liter Spiritus „ 51 000 Liter „ 1894

Der Börsendepeschenverkehr war folgender. Es gingen ein:

1895	. . . . .	26 747 Depeschen
1894	. . . . .	23 903 „
1893	. . . . .	23 662 „
1892	. . . . .	30 141 „
1891	. . . . .	33 514 „
1890	. . . . .	32 749 „
1889	. . . . .	29 038 „
1888	. . . . .	31 185 „
1887	. . . . .	27 514 „
1886	. . . . .	29 585 „
1885	. . . . .	34 779 „

1884	34 816	Depeſchen
1883	35 560	„
1882	46 704	„
1881	52 920	„
1880	45 044	„
1879	38 325	„
1878	31 493	„
1877	33 293	„

Die im Börſengebäude für den Stadtverkehr, ſowie den Verkehr mit den Fernſprechnetzen Berlin und Oberſchleſien eingerichteten Fernſprechzellen wurden im abgelaufenen Jahre von 27, im Vorjahre von 25 Abonnenten benutzt. Ferner ſind ſeit dem 9. September 1888 zwei Fernſprechzellen den nicht abonnirten Börſenbeſuchern zur Benutzung während der Börſenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Geſpräch überwieſen worden und wurden hier im Berichtsjahre 1309 Geſpräche gezählt. Außerdem ſteht dem Publikum noch eine öffentliche Fernſprechſtelle im Vorraum des Telegraphenamts zur Verfügung.

Wollmarkt.

Der hieſige Wollmarkt fand am 10. und 11. Juni ſtatt.

Nach den Ausweiſen der Thor-Expeditionen und Eiſenbahn-Verwaltungen wurden incl. Schmutzwollen zugeführt:

Schleſiſche Wollen	circa	7 800	Ctr.
Poſener Wollen	„	2 800	„
Wollen anderer Provenienz	„	700	„
hierzu:			
alter Beſtand	„	2 500	„
macht im Ganzen	circa	13 800	Ctr.
Im vorigen Jahre wurden zu Markte geſtellt	„	17 600	„
daher in dieſem Jahre weniger	circa	3 800	Ctr.

Es wurden, ſoweit es unter allgemeinen Bezeichnungen feſtzuſtellen iſt, folgende Preiſe bezahlt:

für Schleſiſche feine und hochfeine Wollen	185—255	Mk. pro Ctr.
„ „ mittelfeine Wollen	148—180	„ „ „
„ „ mittlere „	120—145	„ „ „
„ Poſener mittelfeine und feine Wollen	125—155	„ „ „
(Einiges darüber)		
„ „ mittlere Wollen . .	108—125	„ „ „

Ueber Zufuhr und Absatz von Wolle auf den Breslauer Frühjahrs-Wollmärkten, sowie über die Preisbewegung auf denselben während der Zeit von 1852 bis 1895 veröffentlichen wir folgende Uebersichten:

Es wurden zu Markte gebracht:

	Ueberhaupt: Ctr.	davon Schlesische Wolle: Ctr.	Posener Wolle: Ctr.	Polnische und Oesterr. Wolle: Ctr.	Alter Bestand an Wolle: Ctr.
1852:	55 500	40 000	10 000	4 000	1 500
1853:	57 400	43 000	9 750	4 000	650
1854:	55 000	42 000	5 000	1 500	6 500
1855:	44 000	35 000	4 000	500	4 500
1856:	41 000	33 000	5 000	1 500	1 500
1857:	46 900	28 000	7 500	3 500	7 900
1858:	59 500	32 000	6 000	1 500	20 000
1859:	56 100	33 000	9 400	1 700	12 000
1860:	48 300	28 000	12 000	3 800	4 500
1861:	63 500	39 000	14 000	2 500	7 500
1862:	79 000	43 500	17 000	5 500	13 000
1863:	79 500	44 500	18 500	5 500	11 000
1864:	75 000	46 500	18 500	3 000	7 000
1865:	82 500	46 500	20 000	7 000	9 000
1866:	65 000	44 000	9 000	5 000	6 500
1867:	70 000	52 000	8 000	3 000	7 000
1868:	83 500	50 000	17 000	2 500	14 000
1869:	87 500	47 000	20 000	4 500	16 000
1870:	70 000	42 000	18 000	2 000	8 000
1871:	67 000	45 000	14 000	2 000	6 000
1872:	62 000	39 000	14 500	3 500	5 000
1873:	52 000	35 000	11 000	—	6 000
1874:	54 000	34 000	10 000	2 000	8 000
1875:	51 000	34 000	13 000	1 000	3 000
1876:	45 000	27 000	11 000	—	7 000
1877:	46 150	27 000	10 400	750	8 000
1878:	40 680	26 340	10 100	1 240	3 000
1879:	41 800	23 480	12 830	490	5 000
1880:	44 300	23 800	15 500	—	5 000
1881:	45 982	19 231	10 751		16 000
1882:	41 882	21 236	12 647		8 000
1883:	30 826	19 369	8 457		3 000
			542		
1884:	30 043	17 542	8 090	869*)	3 000
1885:	32 511	17 729	8 006	276	6 500
1886:	36 661	18 624	11 011	1 526	5 500
1887:	26 056	14 547	6 966	2 043	2 500

*) Aus Sachsen.

	Ueberhaupt:	davon Schlesische Wolle:	Posener Wolle:	Polnische und Oesterr. Wolle:	Alter Bestand an Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1888:	25 584	14 729,6	5 739,7	614,6	4 500
1889:	22 688	13 381	6 581	726*)	2 000
1890:	23 510	15 148	5 091	771*)	2 500
1891:	19 456	11 755	5 199	702*)	1 800
1892:	19 821	12 006	4 999	316	2 500
1893:	20 150	11 000	4 800	850*)	3 500
1894:	17 600	10 500	3 100	500	3 500
1895:	13 800	7 800	2 800	700*)	2 500

Verkauft wurden:

	Ueberhaupt:	davon extrafeine Wolle:	feine Wolle:	mittlere Wolle:	ordinäre Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1858:	42 000	3 000	14 000	15 000	10 000
1859:	42 100	3 000	15 000	16 600	7 000
1860:	42 000	3 000	15 000	19 000	5 000
1861:	51 000	3 000	16 000	24 000	8 000
1862:	59 000	3 000	18 000	30 000	8 000
1863:	61 000	3 000	18 000	32 000	8 000
1864:	55 000	3 000	16 000	30 000	6 000
1865:	57 500	3 000	16 000	30 000	8 500
1866:	50 000	3 000	14 000	28 000	5 000
1867:	50 000	3 000	16 000	27 000	4 000
1868:	58 000	3 000	16 000	32 000	7 000
1869:	69 000	3 000	20 000	39 000	7 000
1870:	54 000	5 000	15 000	25 000	9 000
1871:	47 000	4 000	14 000	19 000	10 000
1872:	47 000	3 000	12 000	20 000	12 000
1873:	42 000	3 000	10 000	18 000	11 000
1874:	44 000	3 000	10 000	20 000	11 000
1875:	31 000	2 000	7 000	18 000	4 000
1876:	32 000	1 500	6 500	19 000	5 000
1877:	36 000	2 000	8 000	20 000	6 000
1878:	31 600	2 000	10 000	16 000	3 600
1879:	26 000	2 000	10 000	12 000	2 000
1880:	22 300	2 000	8 000	10 000	2 300
1881:	21 000	2 000	8 000	8 000	3 000
1882:	29 883	2 800	8 000	14 000	5 083
1883:	20 826	2 540	5 206	12 000	1 080
1884:	21 043	2 600	5 300	12 000	1 143
1885:	17 511	1 000	5 000	7 011	4 500
1886:	24 661	1 400	6 000	10 000	7 261
1887:	19 056	1 100	5 000	8 000	4 956

*) Andere Provenienzen.

	Ueberhaupt:	davon extrafeine Wolle:	feine Wolle:	mittlere Wolle:	ordinäre Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1888:	18 000	1 000	5 000	7 400	4 600
1889:	16 600	900	4 900	7 000	3 800
1890:	18 510	1 000	5 400	8 000	4 110
1891:	16 000	900	5 000	7 000	3 100
1892:	14 500	900	5 000	6 500	2 200
1893:	13 000	900	4 900	5 600	1 600
1894:	12 600	800	4 800	5 500	1 500
1895:	10 800	400	4 400	5 000	1 000

Die Preise stellten sich pro Centner wie folgt:

	Schles. hochfeine u. Elect.-Wolle:	Schles. feine Wolle:	Schles. mittl. Wolle:	Rustikal- und geringere Dominialwolle:	Schweiß-Wolle:	Posener Wolle: feine	Posener Wolle: mittlere:
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1852:	315—420	270—300	216—264	192—255	144—186	225—246	188—222
1853:	336—390	300—330	255—294	234—276	189—225	270—300	240—264
1854:	294—390	255—285	219—249	198—216	141—174	225—246	189—219
1855:	345—450	315—336	270—300	255—264	174—234	264—300	234—255
1856:	375—465	336—360	294 - 324	264—279	234—264	294—324	255—282
1857:	336—375	300—324	270—293	234—264	129—246	246—300	
1858:	315—345	270—294	246—265	210—240	186—210	216—245	
1859:	300—330	270—288	234—258	198—225	174—222	204—261	
1860:	336—375	306—330	270—294	240—264	186—234	240—300	
1861:	330—354	294—315	255—279	225—252	180—216	234—270	
1862:	294—318	264—285	234—254	204—225	168—201	210—240	
1863:	306—336	264—300	234 -264	204—228	156—216	210—264	
1864:	318—360	285—315	240—276	204—240	150—210	222—264	
1865:	276—315	240—276	210—240	189—210	150—186	195—228	
1866:	246—270	204—234	174—204	150—168	135—159	168—204	
1867:	300—315	255—285	216—249	186—215	150—180	210—255	
1868:	294—315	249—285	210—234	165—198	144—195	234—249	180—216
1869:	270—315	225—264	165—204	129— 150	111—138	195—210	135—156
1870:	285—330	240—279	180—225	156—174	120—165	195—225	150—180
1871:	294—345	255—285	186—246	165—180	120—165	216—246	174—204
1872:	300—360	258—294	204—252	180—198	159—189	228—252	192—219
1873:	285—330	246—276	189—234	174—189	150—180	216—240	186—204
1874:	270—315	240—264	186—231	174—192	144—174	210—228	186—204
1875:	270—315	228—255	180—216	171—186	132—165	189—210	
1876:	200—285	204—225	156—198	141—156	120—150	177—189	156—171
1877:	233—264	166—222	141—156	135—150	111—129	141—180	—
1878:	255—294	180—246	156—171	144—159	—	174—189	156—168
1879:	270—315	198—270	174—195	156—165	—	198—222	168—192
1880:	270—315	204—282	171—198	150—165	—	201—228	168—195
1881:	240—264	210—235	156—200	125—135	—	175—195	144—168

	Schles. hochfeine u. Elekt.-Wolle:	Schles. feine Wolle:	Schles. mittl. Wolle:	Russikal- und geringere Dominialwolle:	Schweiß-Wolle:	Posener Wolle: feine:	Posener Wolle: mittlere.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1882:	228—264	204—225	160—200	144—150	—	180—198	162—175
1883:	225—265	210—220	168—205	150—156	—	180—200	165—178
1884:	230—270	215—230	186—215	140—150	—	186—200	165—173
1885:	225—270	172—225	150—162	120—135	—	174—188	150—165
1886:	185—265	152—185	120—137	100—110	—	150—170	120—145
1887:	195—280	164—203	135—152	125—135	—	159—182	135—160
1888:	225—280	190—220	156—190	115—125	—	150—174	130—240
1889:	205—265	170—200	148—165	120—140	—	160—185	145—150
1890:	195—225	167—190	145—162	120—130	—	153—176	142—150
1891:	188—250	162—186	145—160	125—140	—	150—170	140—148
1892:	190—255	158—185	140—155	118—135	—	142—165	133—142
1893:	190—260	155—185	130—150	105—130	—	138—165	120—138
1894:	180—255	140—175	110—140	95—108	—	120—150	105—120
1895:	185—255	148—180	120—145	—	—	125—155	108—125

Flachsmarkt.

Auf dem am 10. Dezember d. J. abgehaltenen Flachsmarkt waren die schlesischen Spinner wie gewöhnlich erschienen, von böhmischen und mährischen Spinnern aber nur wenige. Das angemeldete Quantum schlesischer Flächse war sehr gering und betrug im Ganzen nur 3500 Ctr., trotzdem auf dem Konstadter Flachsmarkt, welcher dem hiesigen vorangegangen war, zu hoher Preisforderungen wegen nur etwa die Hälfte des dort angebotenen Flachses Abnahme gefunden hatte. Die Qualität des angebotenen diesjährigen Flachses schlesischer Provenienz war nur theilweise befriedigend, die der Wasserröste etwas besser. Das Angebot von russischen Flächsen deutet auf eine in Qualität leidlich befriedigende Ernte, über die Höhe derselben läßt sich Sicheres noch nicht angeben. Zu Umsätzen außer zu Probezwecken ist es noch nicht gekommen. Spinner verhielten sich vollständig ablehnend und konnten sich zur Anlegung der geforderten Preise nicht entschließen, weil für Gespinnste nicht Preise zu erreichen sind, welche den für Flachs geforderten entsprechen, wenn auch die Nachfrage nach leinenen Garnen etwas größer geworden ist.

Roß- und Viehmärkte

Auf den hiesigen Roß- und Viehmärkten, von denen der Lätaremarkt am 20. März, der Quasimodogenitimarkt am 23. April, der Johannismarkt am 26. Juni, der Margarethenmarkt am 13. Juli und der Elisabethmarkt am 13. November abgehalten wurde, kamen zum Verkauf:

	Lätare-Markt.	Quasimodogeniti-Markt.	Johannis-Markt.	Margarethen-Markt.	Elisabeth-Markt.
Hengste	—	1	2	1	—
Gute Reit- und Wagenpferde .	150	110	178	89	89
Gewöhnliche Reit-, Wagen und Arbeitspferde . .	534	190	230	150	120
Geringere Pferde .	540	202	388	230	470
Bullen	1	1	5	1	1
Fette Ochsen . .	—	—	—	—	—
Magere Ochsen. .	240	34	114	65	42
Kühe.	58	56	65	29	30
Kälber	20	28	38	15	19
Ziegen	—	—	—	—	—
Fette Schweine. .	—	—	—	—	—
Magere Schweine	—	—	—	19	—
Treiberschweine. .	—	—	—	—	—
Ferkel	—	826	173	188	—

Der Lätaremarkt war geringer, als im Vorjahre beschickt; fremde Händler hatten viele galizische, polnische und russische Pferde am Platze, leichtere Pferde waren über Bedarf da. Der Markt war als nicht ungünstig zu bezeichnen, da ein großer Theil der Pferde verkauft wurde. Der Rindviehmarkt war sehr lebhaft und in kurzer Zeit geräumt. Der Schweinemarkt durfte wegen der herrschenden Schweineseuche nicht abgehalten werden.

Am Quasimodogenitimarkt waren sowohl Auftrieb wie Umsätze schwach und die Preise sehr gedrückt; von auswärtigen Händlern waren nur 3 aus Polen mit 12 Pferden am Markte.

Am Johannismarkt war der Auftrieb besser; österreichische, russische und polnische Pferde waren genügend vertreten. Die Kauflust war rege, die Preise hoch. Der Auftrieb von Rindvieh und Schweinen war gering, die Umsätze lebhaft.

Der Margarethenmarkt war durch die begonnene Ernte geschwächt und daher der Besuch gering. Es fanden nur unbedeutende Umsätze zu gedrückten Preisen statt.

Am Elisabethmarkt entsprach der Auftrieb etwa dem Vorjahre; auswärtige Pferde waren nur wenig am Markte; bei reger Kauflust wurden meist hohe Preise erzielt. Der Rindviehmarkt war in kurzer Zeit bei guten Preisen geräumt.

Honigmarkt. Der Gründonnerstag zeigte auf allen Marktplätzen eine Menge von Honighändlern. Die Preise hielten die Grenzen von 2,20 bis 2,50 Mark für das Liter. Auf dem Ringe war als Neuheit zu verzeichnen, daß die Verkaufsstände der wirklichen Imker und der Imkervereine durch große Tafeln gekennzeichnet waren.

Ledermarkt. Der Verkehr auf den hiesigen Ledermärkten, welche im Berichtsjahre am 25. März, 24. Juni, 16. September und am 11. November abgehalten wurden, war den Vorjahren entsprechend, der Besuch war an den beiden Sommermärkten stark, im März und November weniger lebhaft.

An Waaren wurden zugeführt:

	dem Rothgerbermarkte:			dem Weißgerbermarkte:		
am 25. März	von 21	Gerbern	ca. 280 Ctr.,	von 23	Gerbern	ca. 230 Ctr.
„ 24. Juni	„ 15	„	„ 200 „	„ 21	„	„ 240 „
„ 16. September	„ 25	„	„ 200 „	„ 32	„	„ 290 „
„ 11. November	„ 25	„	„ 300 „	„ 18	„	„ 200 „

Die Preise stellten sich auf den Märkten am:

		25. März Mk.	24. Juni Mk.	16. September Mk.	11. November Mk.
Für Fahl- und Schwarzleder	pr. Pfd.	1,00—1,10	1,15/1,20	1,40 1,50	1,20 1,40
„ Kipse . . . . braune	„ „	1,10—1,20	1,10—1,35	1,10 1,30	1,10 1,20
„ „ . . . schwarze	„ „	1,30/1,50 1,80/2,00	1,40—1,90	1,80—2,00	1,20 1,90
„ Alaunleder	„ „	0,65 0,68	0,70 0,75	0,80—0,90	0,80—0,90
„ Brandsohlenleder . .	„ „	0,90 0,95	—	1,10/1,00	0,90/1,10
Für Roßleder	pr. Stck.	14—15	15	17	17
„ braune und schwarze Kalbleder	pr. Pfd.	2,00—2,20	2,20	2,40 2,50	240/250
„ Schwarzblankleder . .	„ „	0,85—0,90	0,90 1,00	0,90—1,10	0,90 1,10
„ Brandsohlleder, Kips	„ „	0,45—0,65	0,65 0,70	0,70—0,90	0,70 0,85
Roßlederausschnitt:					
Für Vordertheile	pr. Dtzd.	33 35	33 35	35 36	35/36
„ Hintertheile	„ „	11—10—9	11 10	10 11—12	11 12
„ Vorschuhe	„ „	23—22	23	23	23
„ Besätze	„ „	11—13	10 13	10/13	10 13
„ Gamaschen	„ „	22—26	22 26	22 26 29	22 28
„ Schuhleder	„ Pfd.	1,50/1,60 1,85 1,95	1,70 1,90	2,20 2,80	1,80 2,00 2,20

	25. März	24. Juni	16. September	11. November
Braunes Schafleder:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
der Decher zu 9 Pfd. pr. 100 Stck.	110 115	120	125 130	122 25
„ „ „ 8 „ „ 100 „	60	65 70	75 80	72/75
„ „ „ 7 „ „ 100 „				
„ „ „ 6 „ „ 100 „	55 50	60.	65 70	62/65
„ „ „ 5 „ „ 100 „				
Sämischleder:				
Für Streicher . . . . . pr. 100 Stck.	160 200	—	190/210	190
„ Schlichter . . . . „ 100 „	200	—	210	200
„ Kalbleder zu Maurerschürzen . „ Decher	—	—	—	—
„ dänische, schwarz gefärbte Hosenleder „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ hiesige dergl. . . . „ 100 „	—	—	—	—
„ Hirschleder . . . . „ Decher	—	—	—	—
„ Rehleder . . . . . „ „	—	—	—	—
„ Schmaschen . . . . „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ gefärbte Schafleder „ Decher	—	—	—	—

Krammärkte.

Auf den hiesigen drei Krammärkten waren folgende Verkaufsstellen errichtet:

Bezeichnung der Artikel.	Zahl der Verkaufsstellen an den Märkten.		
	Lätare	Mar. Geb.	Elisabeth
Barchent	16	18	17
Böttcherwaaren	8	9	8
Blumen, künstliche	4	4	4
Bürsten und Kämme	6	6	6
Eisenwaaren	4	4	4
Federn, Putz-	3	2	2
Federn, Stahl-	2	2	2
Filzschuhe	—	10	9
Galanterie- und Kurzwaaren . . .	32	30	30
Glaswaaren	3	2	2
Graupe ꝛc.	2	1	1
Holzwaaren	4	4	4
Hüte, Filz- und Stroh-	18	6	5

Bezeichnung der Artikel.	Zahl der Verkaufsstellen an den Märkten.		
	Lätare	Mar. Geb.	Elisabeth
Korbwaaren	3	4	3
Klempnerwaaren	3	3	3
Kürschnerwaaren	—	3	3
Leinenwaaren und Wäsche . . .	38	38	35
Perlen 2c.	3	3	3
Pfefferkuchen	34	34	33
Porzellansachen	12	11	11
Spitzen, Stickereien	4	4	4
Schuhmacherwaaren	75	70	75
Schnittwaaren	14	14	13
Töpferwaaren	24	23	22
Tücher	3	2	3
Tischlerwaaren	2	1	—
Wollwaaren	10	35	40
Zuckerwaaren	10	9	9

Bemerkungen.

1) Lätare-Markt. Angebot und Nachfrage waren nicht stark, die Preise waren niedrig.

2) Mariä-Geburt-Markt. Der Markt war etwas belebter; die Umsätze waren bei befriedigenden Preisen recht lohnend.

3) Elisabeth-Markt. Dem geringen Angebot stand rege Nachfrage gegenüber, so daß die Umsätze bei mehrfach besseren Preisen im Allgemeinen recht befriedigten.

2. Import- und Transithandel.

Ueber den Waarenverkehr in der öffentlichen Niederlage zu Breslau im Kalenderjahre 1895 giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Bezeichnung der Waaren	Tarifnummer	Nr. des statistischen Waaren-Verzeichnisses	Zugang vom Auslande kg	Abgang durch Verzollung kg	Abgang durch Versendung mit Begleitschein kg	Bemerkungen
Aetzkali	5g	84	30 631	8 482	19 491,50	
Kaustische Soda	5g	85	144 513	24 919	140 624,50	
Chlorkalk	5h	89	90 013	25 536	124 696,00	
Farbholzextrakt	5h	90	93 495	21 522	47 181,50	
Doppelkohlensaures Natron	5i	102	6 612	6 369	1 397,00	
Kalzinirte Soda	5i	103	16 744	18 980	21 289,00	
Arak, Rum, Cognac	25b 2α	604b	33 023	19 378	9 941,00	
Wein in Fässern	25e 1	611a	71 725	45 473	5 710,50	
Schaumwein in Flaschen	25e 2α	612	68 462	26 737	1 346,00	
Butter	25f	615	—	—	—	
Fleisch, zubereitetes	25g 1	617	24 884	46 394	398,45	
Sardinen	25g 2δ	624	5 790	3 424	310,00	
Korinthen	25h 2	630	7 252	8 391	—	
Rosinen	25h 2	631	20 659	10 785	79,50	
Datteln, getrocknete	25h 3	632	299	299	—	
Mandeln, getrocknete	25h 3	633	12 458	10 461	2 591,50	
Gewürznelken	25i	636	7 453	3 196	622,50	
Getrockneter Ingber	25i	637	9 391	3 518	2 459,00	
Muskatnüsse und Blüthe	25i	638	2 569	3 616	419,80	
Pfeffer	25i	639	172 391	147 421	38 941,50	
Piment	25i	640	30 642	27 301	5 487,50	
Kanehl	25i	644	2 257	4 491	522,50	
Zimmt-Cassia	25i	645	12 222	12 238	9 770,00	
Ausgelassener Honig	25l	651	22 209	125 910	13 787,00	
Roher Kaffee	25m 1	652	618 944	503 027	106 753,00	
Getrocknete Nüsse	25p 2	666	33 015	11 444	1 729,00	
Getrocknetes Obst	25p 2	667	6 330	707	6 491,00	
Geschälter Reis	25s	686 87	106 796	83 937	28 623,00	
Unbearbeitete Tabaksblätter	25v 1	695	628 953	799 577	13 134,15	
Thee	25w	704	7 214	4 988	943,00	
Baumöl	26b	717	18 735	1 023	399,00	
Baumwollsamenöl	26b	719	—	7 343	—	
Leinöl in Fässern	26c	720	47 190	15 838	30 711,50	
Palm- und Kokosnußöl	26e	724	179 876	65 465	79 007,00	
Ricinusöl	26f	728	11 708	12 855	1 311,50	
Schmalz von Schweinen	26h	730	554 889	506 580	9 122,00	
Paraffin	26i	732	35 562	15 751	11 565,50	
Fischthran	26k	733	134 959	65 214	68 853,50	
Eingeschmolzenes Talg	26l	734	106 678	59 938	40 982,00	
Wachs	26m	736	13 482	8 451	4 808,50	
Inländ. Tabak aus Mannheim, Landau, Schwedt, Gartz, Vierraden und Baden	—	—	Aus dem Inlande: 313 002	versteuert: 321 373	—	

3. Exporthandel.

Nachstehend theilen wir in vier Quartalsnachweisungen eine Uebersicht der aus dem Bezirk des hiesigen Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des Kalenderjahres 1895 dorthin exportirten Waaren, wie folgt, mit:

I. Quartal, endigend am 31. März 1895.

Artikel	Werth in Dollars
Arsenik	8 714 85
Bürstenwaaren	3 327 38
Broncewaaren	284 17
Cellulose	9 281 88
Chemikalien	5 198 41
Buntdrucke	2 115 45
Kleiderhaken	806 23
Luxuspapier	952 05
Glaswaaren	7 309 19
Handschuhleder	15 414 13
Roßhaartuch	24 096 97
Elfenbeinknöpfe	264 95
Lederhandschuhe	209 487 65
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	132 188 04
Liqueure	143 75
Verschiedenes	1 536 51
Papprahmen	1 137 31
Porzellanwaaren	39 038 04
Kartoffelmehl	1 783 52
Pulverisirte Kälbermagen	543 94
Seidene und halbseidene Waaren	101 846 80
Steinrohre	1 005 83
Flaschenüberzüge aus Stroh	3 256 04
Zucker	33 111 75
Zinnfolie	3 023 54
Latus	605 868 38

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	605 868	38
Spielzeug	400	95
Korbweiden (geschält)	426	66
Wollwaaren	11 134	29
Zinkstaub	13 144	65
Summa	630 974	93
Gleiche Periode des Vorjahres	350 995	84
Mithin Zunahme	279 979	09

II. Quartal, endigend am 30. Juni 1895:

Artikel.	Werth in Dollars	
Arsenik	6 003	65
Bürstenwaaren	4 551	69
Bronzewaaren	597	55
Cellulose	9 425	11
Cement	—	—
Chemikalien	2 775	47
Buntdrucke	2 462	29
Kleiderhaken	1 475	41
Luxuspapier	697	86
Glaswaaren	9 134	57
Handschuhleder	19 631	64
Leim und Dextrin	1 523	17
Häute	3 644	53
Roßhaartuch	27 370	16
Elfenbeinknöpfe	—	—
Lederhandschuhe	180 020	53
Leinene, halbleinene und Baumwollenwaaren	80 116	40
Liqueure	2 663	13
Verschiedenes	2 392	50
Papprahmen	2 362	29
Latus	356 847	95

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	356 847	95
Porzellanwaaren	53 777	62
Kartoffelmehl	—	—
Kälbermagen auch pulverisirt	532	04
Sago	379	94
Seidene und halbseidene Waaren	66 935	07
Zinkplatten	5 209	20
Steinrohre	1 179	19
Ofenkacheln	1 256	52
Flaschenüberzüge aus Stroh	1 480	26
Zucker	—	—
Nägel	2 406	18
Zinnfolie	6 286	96
Spielzeug	1 601	29
Korbweiden	791	57
Wollenwaaren	18 145	70
Zinkstaub	9 589	46
Summa	526 418	95
Gleiche Periode des Vorjahres	316 213	09
Mithin Zunahme	210 205	86

III. Quartal, endigend am 30. September 1895:

Artikel.	Werth in Dollars.	
Arsenik	5 109	34
Bürstenwaaren	3 522	73
Cellulose	11 914	36
Chemikalien	8 028	13
Buntdrucke	4 957	43
Kleiderhaken	946	78
Luxuspapier	4 659	27
Glaswaaren	20 393	96
Latus	59 532	—

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	59 532	—
Handschuhleder	13 758	15
Häute	1 419	19
Roßhaartuch	9 911	89
Lederhandschuhe	171 330	—
Leinenwaaren	110 855	80
Liqueure	1 097	69
Verschiedenes	4 797	36
Palmblattdekorationen	1 814	76
Papprahmen und Pappkasten	770	89
Porzellan	106 662	37
Kälbermagen	373	21
Lumpen	2 415	66
Seidene und halbseidene Waaren	52 461	13
Zink	1 856	09
Flaschenüberzüge aus Stroh	3 208	78
Nägel	1 979	48
Zinnfolie	3 779	27
Spielzeug	6 211	24
Korbweiden	464	27
Wollenwaaren	32 441	38
Zinkstaub	4 900	67
Summa	592 041	28
Gleiche Periode des Vorjahres	432 700	33
Mithin Zunahme	159 340	95

IV. Quartal, endigend am 31. Dezember 1895:

Artikel.	Werth in Dollars	
Arsenik	11 165	49
Bürstenwaaren	4 741	09
Cellulose	13 727	10
Latus	29 633	68

Artikel.	Werth in Dollars.	
Transport	29 633	68
Chemikalien	6 516	26
Buntdrucke und Bücher	5 056	43
Kleiderhaken	1 302	71
Glaswaaren	13 823	91
Handschuhleder	16 277	82
Leim	1 789	93
Roßhaartuch	3 194	53
Lederhandschuhe	141 592	80
Leinen- und Baumwollenwaaren	92 409	27
Liqueure	637	14
Verschiedenes	2 616	14
Palmblattdekorationen	423	99
Pappe und Pappwaaren	6 226	53
Porzellanwaaren	65 975	13
Seidene und halbseidene Waaren	45 607	25
Zink in Platten	5 534	87
Eisennägel	2 334	90
Zinnfolie	2 264	—
Korbweiden, geschält	1 672	35
Wollenwaaren	19 476	92
Zinkstaub	9 182	15
Summa	473 548	71
Gleiche Periode des Vorjahres	681 292	02
Mithin Abnahme	207 743	31

Der Gesammtwerth der im Jahre 1895 aus dem hiesigen Konsularbezirk nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Waaren betrug nach diesen Uebersichten . . . . 2 222 983,87 Dollars
gegen . . . . . 1 781 201,28 „
im Jahre 1894, so daß sich für das Berichtsjahr eine Zunahme von . . . . 441 782,59 Dollars ergiebt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungsanstalten. Anstalten der Selbsthilfe.

A. Geld- und Wechselverkehr.

1) Börsenverkehr.

Im abgelaufenen Jahre hat der Börsenverkehr einen mächtigen Aufschwung genommen; es vollzogen sich Umsätze und Preissteigerungen, wie solche gleich hochgradig nur in seltenen Perioden zu beobachten sind. Neubildungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften, Ausgabe und Zinsreduktion von Schuldverschreibungen aller Art folgten einander fast ohne Unterbrechung. Die Unternehmungslust der Bankhäuser erschien ebenso unerschöpflich, wie die Neigung des Privatpublikums zur Betheiligung an Börsengeschäften. Die günstige Lage des Geldmarktes, welche in dem Status der Notenbanken aller europäischen Großstaaten zu Tage trat, war als förderndes Moment schon aus dem Vorjahre herübergekommen. Als neuer mächtiger Faktor trat hinzu die allmählich zunehmende Besserung, welche in Handel und Industrie sich entfaltete und von dem wachsenden Export nach Amerika ausgehend, sowie von der großen Aufnahmefähigkeit Rußlands dauernd unterstützt, sich über die verschiedensten Gebiete fruchtbringend verbreitete, so daß, von der Diskonjunktur in Zucker abgesehen, auch als Wirthschaftsjahr das Jahr 1895 sich befriedigender gestaltete, wie das vorangegangene.

Alle diese angedeuteten Momente zusammenwirkend, entwickelten sich zu einer Macht, welche die Börse ungestüm vorwärts trieb und entgegentretende Hindernisse politischer oder wirthschaftlicher Natur

entweder verkennen oder als unerheblich mißachten ließ. Als dennoch in den beiden letzten Monaten des Jahres Ereigniſſe eintraten, welche einen unerwartet ſtarken Gegendruck auszuüben vermochten, erfolgte eine jähe und ſchroffe Reaktion, deren Folgen überaus verluſtbringend waren, aber doch die beruhigende Erſcheinung zeitigten, daß die Solidität und Feſtigung der deutſchen Börſen die Schwierigkeiten und Gefahren der Situation zu überwinden im Stande waren.

Die treibende Kraft für die aufſteigende Bewegung, welche ſchon 1894 ſo intenſiv geweſen, war im erſten Quartal des neuen Jahres, bis auf eine verhältnißmäßig kurze Unterbrechung ungeſchwächt geblieben. Wirthſchaftliche Depreſſion in Handel und Induſtrie, Tiefſtand der Preiſe für Getreide, Zucker, Eiſen ꝛc. dauerten an; das demzufolge brachliegende Kapital erhielt die Geldfülle und Zinserniedrigung aufrecht. Emiſſionen, Konvertirung von Werthpapieren, Fuſionirung von Banken unter Ausgabe neuer Aktien mit hohem Agio hatten glänzende Erfolge; jede derartige Transaktion gab der Börſe neue Anregung und brachte ihr aus den Kreiſen des Privatpublikums zunehmend Käufer. Die kritiſchen Währungsverhältniſſe in Amerika, die tiefgehende Wirkung, welche von der in Deutſchland geplanten Veränderung der Börſengeſetzgebung zu erwarten ſteht, blieben einflußlos. Eine mächtige Hauſſe-Strömung wurde von Wien aus durch ſprungweiſes Emporſchnellen des Kurſes der Oeſterreichiſchen Kredit-Aktie und im März durch Begünſtigung der Aktien zu verſtaatlichender Eiſenbahnen genährt. Die letztere in Verbindung mit der allgemein überraſchend in Scene geſetzten Vereinigung der Berliner Diskonto-Geſellſchaft mit der Norddeutſchen Bank in Hamburg verſcheuchte in kurzer Friſt den Eindruck einer gegen Ende Februar aus Ueberſpekulation in Wien entſprungenen Börſen-Deroute, welche auch die deutſchen Börſen in Mitleidenſchaft gezogen hatte. Am Schluſſe des Quartals war hiervon jede Spur verwiſcht.

Im zweiten Quartal bot ſich daſſelbe Bild: Lebhaftigkeit des Geſchäfts und Steigerung der Kurſe erhielten ſich mit wenigen Ausnahmen andauernd. Unter anderen Verhältniſſen ungünſtig beurtheilte Ereigniſſe fanden keine oder doch nur flüchtige Beachtung bei der unerſchütterlichen Meinung, daß die herrſchende Geldfülle eine bleibende Erniedrigung des landesüblichen Zinsſatzes bedinge und deshalb für das Kursniveau aller Werthpapiere ein anderer Maßſtab bei Kapitaliſirung ihres Erträgniſſes zu Grunde zu legen

sei. Konvertirungen und Emissionen blieben weiter auf der Tagesordnung und erzielten einen mit der Häufung dieser Transaktionen wachsenden Erfolg angesichts der Zunahme der Goldgewinnung und der gleichmäßig nach aufwärts gerichteten Tendenz der maßgebenden Börsen: Berlin, Wien, Paris und London.

Gegenüber den zahlreichen Kurserhöhungen, namentlich der — spekulativen Charakter tragenden — Aktien der ersten Banken und Industrie-Unternehmungen zeigte sich im weiteren Verlaufe des Berichtsjahres für Anlagewerthe, für welche Zinsreduktionen erwartet wurden, Stillstand oder Rückgang, nachdem die Umwandlung der 3½ % Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe in 3 %ige inzwischen erfolgt war. Dagegen erreichten die 3 %igen Konsols den Paristand und überschritten denselben in den ersten Tagen des Juli, wo die aufsteigende Bewegung wieder in Fluß kam, welche unter der zum Johannis-Termin in Verbindung mit dem Juni-Ultimo-Arrangement zu Tage getretenen Knappheit und Vertheuerung des Geldes für kurze Zeit niedergehalten war.

Die Betheiligung des Privatpublikums am Börsenverkehr wurde von Neuem angefacht durch das leicht erklärliche Bestreben, lieber in ihrem Ertrage schwankende, aber Kursgewinn-Chancen bietende Dividendenpapiere, als die allzu niedrige Verzinsung gewährenden Anlagewerthe zu erwerben. Die bekannt gewordenen Erträgnisse der erhöhten Umsatz- und Effektenstempel-Steuer warfen ein helles Licht auf den riesigen Umfang der Geschäfte. Die Macht der Bewegung dokumentirte sich auch thatsächlich darin, daß Geldversteifungen an den Quartals-Schlüssen Juni und September nur vorübergehend hemmten, obwohl diese Versteifungen so weit gingen, daß die Diskontirung von Wechseln unter dem offiziellen Banksatze ausgeschlossen und der Zinssatz für Ultimo-Schiebungen bis 6 % gestiegen war. In der letzten September-Woche hatte die Inanspruchnahme der Reichsbank die noch sehr bedeutende Noten-Reserve der Vorwoche nicht allein absorbirt, sondern den Noten-Umlauf bis auf 74 Millionen über die steuerfreie Grenze emporgeschnellt. Die Börsenstimmung blieb trotzdem günstig. Als besonders markante Thatsache und als Signatur für die optimistischen Hoffnungen auf die zukünftige Entwickelung der Industrie, für welche ja in einzelnen Zweigen inzwischen eine Besserung unzweifelhaft hervortrat, ist anzuführen, daß u. a. die Aktien der Laurahütte den Kurs von nahe 160 %, der Dortmunder Union von nahe 90 %, der Fraustädter Zuckerfabrik

von über 120 % und der Trachenberger Zuckerfabrik von über 110 % behaupten konnten, obwohl für das Vorjahr die erstgenannten Aktien nur 4 %, die anderen gar keine Dividende ergeben und die Zuckeraktien theilweise oder gänzlich ihre Reserven verloren hatten.

Die so innerhalb der ersten drei Quartale scheinbar unaufhaltsam aufsteigende Bewegung mußte freilich dem unbefangenen Beobachter zu dem Bedenken Anlaß geben, ob die Voraussetzungen für solchen Aufstieg vorhanden und ob nicht vielmehr aus Voraussetzungen Konsequenzen gezogen wären, welche die Befürchtung eines Rückschlages nahe legten. Die stimulirenden Momente waren ja nicht zu verkennen; allein die Steigerung der Kurse für Bank- und Industrie-Aktien bis zu einer Höhe, welche eine Rente von 3 % als dauernden Maßstab zu fixiren schien, führte je länger je mehr zu Uebertreibungen. Dieselben traten gefahrdrohend bei Beginn des vierten Quartals hervor, als an den Börsen von Paris, London und wie sich später zeigte, auch von Konstantinopel und Wien eine Ueberspekulation in Minenaktien entstanden war. Die Abwickelung der Geschäfte am Schluß des Monats Oktober ließ schon Schwierigkeiten erkennen, und als mit den armenischen Wirren auch politische Befürchtungen ihren seit langer Zeit ignorirten Einfluß wieder auszuüben anfingen, entstand an allen Börsen Europas eine Deroute von verderblicher Wirkung für die Kurse. Auch der Geldmarkt versteifte sich, so daß die Zinssätze für Engagements-Schiebungen abnorme Höhe zeigten.

Die Reichsbank erhöhte am 11. November den fast 2 Jahre ununterbrochen festgehaltenen Diskont von 3 % auf 4 % und gelangte trotzdem am Jahresschlusse zu einer bisher noch nie dagewesenen Ueberschreitung der Grenze für steuerfreie Noten.

Im Einzelnen findet die vorstehend in historischer Folge gegebene allgemeine Darstellung des Börsenverkehrs ihre Ergänzung durch den Inhalt der unter den Anlagen befindlichen Tabellen über die einzelnen, an der Breslauer Börse zur Notirung gelangenden Papiere, über die Ultimo-Regulirungs-Kurse und über die Bankzins-Veränderungen.

Anlagen H, J und K.

Die Letzteren sind bereits oben angegeben; durchschnittlich betrug der Wechsel-Diskontsatz der Reichsbank 3,139 % pro 1895 gegen 3,122 pro 1894, der Privat-Diskont an der Berliner und analog an hiesiger Börse: 2,010 pro 1895 gegen 1,741 pro 1894.

Von den einheimischen Anlagewerthen haben die 3 %igen deutschen und preußischen Anleihen den Parikurs nicht behauptet.

notiren aber mehr als 3 % höher wie bei Beginn des Jahres. Die so oft als nahe bevorstehend erachtete Konvertirung der 4 % igen Anleihen scheint in unbestimmbare Ferne gerückt.

Die übrigen Anlagewerthe zeigen mit verschwindenden Ausnahmen am Jahresschluß einen Kursabschlag, insbesondere auch die neuen 3 %tigen Pfandbriefe, welche 4 ¼ % einbüßten. Auch die ausländischen Fonds haben überwiegend ihren Kurs verringert; unter den Erhöhungen sind hervorragend — bis 18 % — Mexikaner zu erwähnen.

Von Bankaktien schwankten unter den spekulativen: Oesterreich. Kredit zwischen 255 und 219, Berliner Diskonto-Kommandit zwischen 229 und 200; von den Aktien der Breslauer Banken sind im Verlaufe des Jahres annähernd Diskontobank 17, Bankverein 13, Wechslerbank 6 % gestiegen. Die heftigsten Schwankungen vollzogen sich in Industrie-Aktien: bei Laurahütte zwischen 122 und 160, Donnersmarckhütte zwischen 115 und 156, Oberschlesische Eisenbahn-Bedarf zwischen 73 und 87, Kattowitzer zwischen 141 und 164, die Breslauer Straßen- (Pferde) Bahn erhöhte ihren Kurs im Laufe des Jahres von 144 auf 186, die elektrische von 166 bis über 200, notirten aber am Jahresschlusse nur 178 resp. 190. Ansehnliche Erhöhungen erzielten und behaupteten, wenn schon abgeschwächt, auch Aktien der Waggon- und Cementfabriken, trotz vorangegangener Diskonjunktur auch die Aktien einzelner Zuckerfabriken.

Die österreichische Valuta und folgeweise die Devise Wien hat sich von 164,50 auf 168,50 (nach zwischenzeitlicher Steigerung bis 170) also um 4 Mk. pro 100 Fl. gehoben; die russische Valuta und die Devise Warschau erfuhren Dank der am Schluß des Vorjahres erfolgten Regierungs-Maßnahmen nur geringfügige Schwankungen, welche 2 Mk. pro 100 Rbl. nur wenig überstiegen. Die Wechselkurse für London und Paris, von der Lage des Geldmarktes nur zeitweise mäßig beeinflußt, blieben ziemlich konstant.

2) Verkehr an öffentlichen Banken.

Nachstehend theilen wir die Geschäftsergebnisse der hiesigen fünf Bankinstitute. Bankinstitute im Berichtsjahre, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1894, mit:

A. Gesammtumsatz.

	1895 Mk.	1894 Mk.
1) Reichsbankhauptstelle	3 146 112 900	2 685 337 800
2) Städtische Bank*)		125 097 790
3) Schlesischer Bankverein . . .	1 054 000 000	913 000 000
4) Breslauer Diskontobank . .	1 340 000 000	950 000 000
5) Breslauer Wechslerbank . .	973 000 000	883 000 000

B. Bruttogewinn.

1) Reichsbankhauptstelle	776 307	745 039
2) Städtische Bank		177 419
3) Schlesischer Bankverein . . .	2 552 019	1 967 962
4) Breslauer Diskontobank . .	1 512 514	1 260 969
5) Breslauer Wechslerbank . .	747 206	746 253

C. Dividende.

1) Schlesischer Bankverein . .	7	5 ½
2) Breslauer Diskontobank . .	7	6 ½
3) Breslauer Wechslerbank . .	5 ¾	5

D. Wechselgeschäft.

1) Reichsbankhauptstelle)**

Bestand am 1. Januar .	17 062 326	15 491 026
Eingang von Wechseln . .	97 030 298	87 400 679
Ausgang und eingezogen .	90 573 892	85 829 379
Bestand am 31. Dezember .	23 518 732	17 062 326
Gewinn	434 816	418 427

2) Städtische Bank.

Bestand am 1. Januar 1895	3 952 886
Eingang von Wechseln . .	29 517 885
Ausgang und eingezogen .	28 975 089
Bestand am 31. März 1896	4 495 682
Gewinn	170 922

*) Sämmtliche auf die „Städtische Bank" bezüglichen Angaben pro 1894 umfassen infolge Verlegung des Geschäftsjahres dieses Institutes den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis 31. März 1895. Die Geschäftsresultate der „Städtischen Bank" im Jahre 1895/96 konnten nicht berücksichtigt werden, da der diesbezügl. Geschäftsbericht noch nicht veröffentlicht ist.

**) Platzwechselgeschäft.

	1895	1894
3) Schlesischer Bankverein.	Mk.	Mk.
Bestand am 1. Januar . .	11 053 427	10 791 245
Eingang von Wechseln . .	64 295 493	59 935 245
Ausgang und eingezogen .	63 839 066	59 634 818
Bestand am 31. Dezember .	11 509 854	11 091 672
Gewinn	197 052	217 771
4) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . .	4 471 195	3 420 297
Eingang von Wechseln . .	86 096 949	73 100 303
Ausgang und eingezogen .	85 289 097	72 049 405
Bestand am 31. Dezember .	5 279 047	4 471 195
Gewinn	181 684	225 677
5) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	2 687 235	4 274 850
Eingang von Wechseln . .	73 436 461	71 785 275
Ausgang und eingezogen .	73 043 501	73 372 890
Bestand am 31. Dezember .	3 080 195	2 687 235
Gewinn	76 738	107 552

E. Lombardgeschäft.

1) Reichsbankhauptstelle.		
Bestand am 1. Januar . .	4 170 700	10 519 700*)
Zugang	69 426 800	40 283 800
Abgang	58 953 200	46 632 800
Bestand am 31. Dezember .	14 644 300	4 170 700
Gewinn	129 037	115 117
2) Städtische Bank.		
Bestand am 1. Januar 1895		2 820 100
Zugang		20 486 900
Abgang		20 999 300
Bestand am 31. März 1896		2 307 700
Gewinn		102 217

*) Einschl. Nebenstellen.

	1895	1894
3) Schlesischer Bankverein.	Mk.	Mk.
Bestand am 1. Januar . .	475 720	554 100
Zugang	550 790	1 010 770
Abgang	623 860	1 089 150
Bestand am 31. Dezember .	402 650	475 720
Gewinn	22 152	26 059
4) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . Zugang	463 187	302 940
Abgang	269 387	150 640
Bestand am 31. Dezember .	193 800	152 300
Gewinn	6 847	6 520
5) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	284 337	244 564
Zugang	902 194	598 568
Abgang	785 536	558 795
Bestand am 31. Dezember .	400 995	284 337
Gewinn	13 354	13 214

F. Kontokorrent-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.		
Debet-Saldo am 1. Januar	2 216 713	1 819 443
Im Laufe des Jahres wurden belastet	297 730 024	208 140 926
Dagegen kreditirt	300 597 591	207 743 656
Debet-Saldo am 31. Dezember		2 216 713
Kredit-Saldo am 31. Dezember	650 854	
Gewinn	699 426	710 547
2) Breslauer Diskontobank.		
Debet-Saldo am 1. Januar Im Laufe des Jahres wurden belastet	254 686 994	181 493 570
Dagegen kreditirt	239 457 639	169 562 789
Debet-Saldo am 31. Dezember	15 229 355	11 930 781
Gewinn	669 254	506 077

Digitized by Google

	1895	1894
3) Breslauer Wechslerbank.	Mk.	Mk.
Debet-Saldo am 1. Januar	6 483 998	8 363 736
Im Laufe des Jahres wurden belastet	158 651 028	139 964 741
Dagegen kreditirt	159 980 937	141 844 479
Debet-Saldo am 31. Dezember	5 154 089	6 483 998
Gewinn	274 936	240 207

G. Hypotheken-Geschäft.

Breslauer Diskontobank.

Bestand am 1. Januar . } Zugang . . . . . }	338 808	359 308
Abgang	58 200	170 500
Bestand am 31. Dezember .	280 608	188 808

H. Effekten-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.		
Gewinn	718 104	359 068
2) Breslauer Diskontobank.		
Gewinn	343 491	240 894
3) Breslauer Wechslerbank.		
Gewinn	162 323	147 888

I. Depositen-Verkehr.

1) Städtische Bank.		
Bestand am 1. Januar 1895		2 717 950
Zugang		12 382 250
Abgang		11 932 390
Bestand am 31. März 1896		3 167 810
2) Schlesischer Bankverein.		
Bestand am 1. Januar . .	4 046 001	3 266 379
Zugang	—	—
Abgang	—	—
Bestand am 31. Dezember . .	3 923 245	4 046 001

	1895	1894
3) Breslauer Diskontobank.	Mk.	Mk.
Bestand am 1. Januar . Zugang	24 324 025	11 615 670
Abgang	22 684 907	10 804 687
Bestand am 31. Dezember .	1 639 118	810 983
4) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	1 672 229	1 553 214
Zugang	9 237 174	8 164 852
Abgang	8 694 790	8 025 837
Bestand am 31. Dezember .	2 214 613	1 672 229

Die finanzielle Lage der hiesigen drei Privat-Bankinstitute am Schlusse der Jahre 1894 und 1895 erhellt aus folgender Zusammenstellung:

I. Kursirendes Aktienkapital.

	1895	1894
	Mk.	Mk.
1) Schlesischer Bankverein	22 500 000	22 500 000
2) Breslauer Diskontobank .	15 000 000	10 500 000
3) Breslauer Wechslerbank . .	8 000 000	8 000 000

II. Summe der Kreditoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	28 260 435	18 056 915
2) Breslauer Diskontobank . .	5 006 771	3 208 564
3) Breslauer Wechslerbank . .	4 350 560	2 135 965

III. Accept-Konto.

1) Schlesischer Bankverein . . .	2 956 866	3 222 302
2) Breslauer Diskontobank . .	5 210 989	4 640 158
3) Breslauer Wechslerbank . .	1 787 777	2 285 819

IV. Höhe der Reserven.

1) Schlesischer Bankverein . . .	4 000 000	3 750 594
2) Breslauer Diskontobank . .	1 860 745	1 456 991
3) Breslauer Wechslerbank . .	1 110 000	1 080 000

V. Summe des Kassa- und Wechselbestandes.

	1895 Mk.	1894 Mk.
1) Schlesischer Bankverein . . .	13 266 972	12 754 180
2) Breslauer Diskontobank . .	5 732 662	4 968 568
3) Breslauer Wechslerbank . .	4 190 062	3 831 609

VI. Effekten, Konsortial-Konto und Reports.

1) Schlesischer Bankverein . . .	8 530 017	6 528 278
2) Breslauer Diskontobank . .	4 829 287	2 700 815
3) Breslauer Wechslerbank . .	2 333 770	1 351 436

VII. Summe der Debitoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	36 294 952	28 082 521
2) Breslauer Diskontobank . .	20 236 126	15 139 345
3) Breslauer Wechslerbank . .	9 504 649	8 619 963

VIII. Lombardbestand.

1) Schlesischer Bankverein . . .	402 650	475 720
2) Breslauer Diskontobank . .	193 800	152 300
3) Breslauer Wechslerbank . .	400 995	284 337

Schlesische Bodenkredit-Aktienbank.

Die Schlesische Bodenkredit-Aktienbank hat ihr Aktienkapital durch 50 % ige Einzahlung auf 2 700 000 Mk. neue Aktien von 7 500 000 Mk. auf 8 850 000 Mk. erhöht.

Die Geschäftsresultate im Jahre 1895 waren folgende:

Der Gesammtbetrag der unkündbaren Hypothekenforderungen belief sich Ende 1895 auf . . . . . 112 180 457,18 Mk.

Von den im Jahre 1895 eingegangenen Anträgen über zusammen . . . . . 23 543 130 Mk.
wurden abgelehnt . . . . . 8 305 980 „
so daß neu bewilligt wurden . . . . . 15 237 150 Mk.

Für die Summe der Hypothekenforderungen haften 2 443 Grundstücke und zwar 2 108 städtische und 335 ländliche.

Zur Subhastation wurden im Jahre 1895 36 von der Bank beliehene Grundstücke gestellt. In 34 Fällen sind die Forderungen

der Bank in Höhe von 1 660 740 Mk. einschl. der im Rangrecht vorgehenden Landschaftsdarlehne vollständig zur Hebung gekommen. Die Meistgebote bezifferten sich auf 2 169 965 Mk. Die letzten zwei Subhastationen betrafen städtische Grundstücke in Magdeburg, welche von der Bank erstanden worden sind. Der Verkauf derselben wird voraussichtlich einen zur Deckung der Bank ausreichenden Betrag ergeben. Freihändig verkauft wurden 93 Grundstücke, welche einschließlich der voreingetragenen landschaftlichen Darlehne mit 4 165 500 Mk. beliehen waren. Der Gesammtkaufpreis hat 7 555 642 Mk. betragen.

Der gesetzliche Reservefonds ist durch Ueberweisung des bei Emission der neuen Aktien erzielten Gewinnes bezw. Zuschreibung aus dem Reservefonds II auf die dem vermehrten Aktienkapital entsprechende Höhe von 885 000 Mk. gebracht worden.

Der Reservefonds II hat im Jahre 1895 außer der statutenmäßigen Einlage von 10 % des Reingewinnes mit 76 669,89 Mk. noch eine außerordentliche Dotirung von 50 000 Mk. erhalten und beträgt nunmehr 1 124 948,66 Mk. Zuzüglich eines Spezial-Reservefonds von 150 000,00 Mk. liegen also nunmehr 2 159 948,66 Mk. oder 24 4/10 % des Aktienkapitals in Reserve.

Der Reingewinn der Bank im Betrage von 766 669,89 Mk. ließ nach Zuschlag zum Reservefonds II und Zahlung der statutenmäßigen Tantiemen an Aufsichtsrath und Vorstand die Vertheilung einer Dividende von 7 % (ebensoviel wie im Vorjahre) an die Aktionäre zu.

B. Versicherungswesen.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Nach dem 48. Geschäftsabschlusse der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1895 wurden von derselben folgende Resultate erzielt:

Es betrugen:

die Prämien-Einnahme:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts . . .	3 911 341,66	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	1 368 445,81	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	179 921,40	„
die gesammte Einnahme einschließlich der Reserven, Zinsen und anderen Einnahmen	9 216 482,85	„

die Prämien für Rückversicherungen:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	1 979 571,41	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft . .	528 250,34	„
die Brandschäden (abzüglich des Antheils der Rückversicherer)	1 247 847,34	„
die Transportschäden (abzüglich des Antheils der Rückversicherer) . . .	659 328,49	„
die Spiegelglasschäden	105 507,48	„

die Reserve für schwebende Schäden und für unvorhergesehene Fälle:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft:		
a. für schwebende Schäden	216 186,00	Mk.
b. für unvorgesehene Fälle	490 000,00	„
c. Fonds für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke ꝛc..	21 569,53	„
2) im Transportversicherungs-Geschäft:		
a. für schwebende Schäden	182 550,00	„
b. für unvorhergesehene Fälle . . .	190 000,00	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft: für schwebende Schäden	10 700,33	„

die Verwaltungskosten, Provisionen, Agenturkosten, Kursverluste und Steuern:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	458 814,49	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft . .	113 480,94	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	41 872,88	„

die Prämien-Reserve:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts . . .	2 105 924,55	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	168 039,10	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	179 921,40	„

Freiwillige Leistungen für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke, Feuerlöschwesen:

im Feuerversicherungsgeschäft	32 329,98	Mk.

die gesammte Ausgabe einschließlich der Abschreibungen	8 731 894,26	Mk.
Der nachgewiesene Reingewinn betrug:		
im Feuerversicherungs-Geschäft . . .	165 536,08	„
im Transportversicherungs-Geschäft . .	67 468,08	„
im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	24 092,18	„
Hierzu Zinsen und andere Einnahmen	227 492,25	„
zusammen	484 588,59	Mk.

Die gesammten Deckungsmittel der Gesellschaft beliefen sich auf	19 130 522,50	Mk.
und setzten sich wie folgt zusammen:		
Grund-Kapital	9 000 000,00	Mk.
Prämien-Einnahmen.	5 459 708,87	„
Kapital-Reserve	900 000,00	„
Prämien-Reserven	2 453 885,05	„
Schaden-Reserven	409 436,33	„
Reserven für unvorhergesehene Fälle .	608 000,00	„
Zinsen-Einnahme	227 492,25	„
zusammen	19 130 522,50	Mk.

Der Reingewinn gestattete die Vertheilung einer Dividende von 20% der Baareinzahlung.

Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft.

Die Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft hat uns die nachfolgenden Zahlen über ihre Geschäftsresultate aus dem Jahre 1895 mitgetheilt:

A. Abtheilung für Lebensversicherung.

I. Kapitalversicherungen.

Abgeschlossen 1895	1 660	Versicherungen über	5 806 713,69	Mk.
Bestand am 31. 12. 1894 .	13 631	„ „	42 916 407,38	„
Summa	15 291	Versicherungen über	48 723 121,07	Mk.
Abgang 1895	785	„ „	2 599 586,67	„
Bestand am 31. 12. 1895 .	14 506	Versicherungen über	46 123 534,40	Mk.

II. Rentenversicherungen.

Bestand am 31. 12. 1894	172	Versicherungen über	85 922,99	Mk. jährl. Rente	
„ „ 31. 12. 1895	196	„ „	94 528,27	„ „	„

B. Abtheilung für Unfallversicherung.

	Versicherungssumme gegen:			
	Tod	Invalidität	Kurkosten	versicherte jährl. Rente
Es wurden beantragt und abgeschlossen . 21 082 Versicherungen	138 606 805,00	216 625 107,00	91 815,45	12 879,10
Bestand am 31. 12. 1894 . 20 037 „	127 160 275,00	196 146 765,00	84 604,80	12 870,10
Summa 41 119 Versicherungen	265 767 080,00	412 771 872,00	176 420 25	25 749,80
Erloschen durch Ablauf 2c. . . 20 671 „	133 978 307,00	207 231 820,00	87 358,57	12 870,10
Mithin Bestand am 31. 12. 1895 20 448 Versicherungen	131 788 773,00	205 540 052,00	89 061,68	12 879,40

C. Anstalten auf Selbsthilfe.

1) Sparkassen.

Städtische Sparkasse zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der hiesigen städtischen Sparkasse für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 betrug das Einlagekapital am 30. März 1894: 33 380 505,20 Mk.

In dem verflossenen Verwaltungsjahre
wurden baar eingezahlt . 11 989 582,44 Mk.
und an nicht abgehobenen
Zinsen gutgeschrieben . 992 550,95 „ 12 982 133,39 „

Summa 46 362 638,59 Mk.

Hiervon nahmen die Einleger zurück . . 9 032 907,28 „

Mithin betrug das Einlagekapital am
30. März 1895 . . . . . 37 329 731,31 Mk.
gegen das Vorjahr mehr . . . . . 3.949 226,11 „

Bei dem unter der Verwaltung der Sparkasse stehenden Sparverein wurden in 29 Sammelstellen von 6303 Personen (gegen 6733 im Vorjahre) vom 2. April bis 23. Oktober 1894 — 29 Wochen lang — einschließlich der Zinsen 144 095,40 Mk. gespart und am Schlusse der Sparperiode an die Sparer zurückgezahlt.

An Quittungsbüchern der Sparkasse waren am 31. März 1894
im Umlauf . . . . . 103 728 Stück

Im Verwaltungsjahre 1894/95 wurden neu
ausgefertigt . . . . . 23 346 „

Zusammen 127 074 Stück

davon wurden ausgezahlt . . . . . 14 935 „

so daß am 30. März 1895 im Umlauf verblieben 112 139 Stück
gegen das Vorjahr mehr . . . . . 8 411 „

Von den im Umlauf gebliebenen Quittungsbüchern enthielten

38 567	Stück	bis	60	Mk.	einschließlich			
18 761	„	über	60	Mk.	bis	150	Mk.	einschließlich
15 369	„	„	150	„	„	300	„	„
15 846	„	„	300	„	„	600	„	„
23 567	„	„	600	„	„	3000	„	„
24	„	„	3000	„	„	10000	„	„
5	„	„	10000	„				

Durchschnittlich entfielen auf ein Quittungsbuch 331,85 Mk. Einlage, gegen das Vorjahr mehr 10,96 Mk.

Am 30. März 1895 hatte die Sparkasse zinsbar angelegt:

in Hypotheken auf hiesige Grundstücke zu 4—4½%	8 463 163,33	Mk.
in diversen Effekten zu 3—4%	25 963 179,32	„
bei dem Stadtleihamt	214 000,00	„
bei der städtischen Bank	150 000,00	„
bei der Provinzialhilfskasse für Schlesien . .	100 000,00	„
bei der Bernhardingemeinde	199 000,00	„
bei der Verwaltung des städtischen Krankenhauses an der Göppertstraße	891 500,00	„
bei der Stadtgemeinde Breslau zur schnelleren Tilgung des beim Reichs-Invalidenfonds aufgenommenen Darlehens	2 625 000,00	„
bei der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke zum Zwecke von Röhrenlegungen	450 000,00	„
bei der Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes zur Erweiterung desselben	5 000,00	„
in Lombarddarlehen	1 772 710,00	„
im Werthe der inneren Einrichtung der Sparkasse mit Einschluß der Umzugskosten	16 640,00	„

Die von der Sparkasse aus vorstehenden Kapitalsanlagen für das abgelaufene Verwaltungsjahr vereinnahmten Zinsen beliefen sich auf 1 406 415,44 Mk.

Der Reservefonds hatte am Schlusse des Verwaltungsjahres einen Bestand von 4 243 831,28 Mk.

Sparkasse des Breslauer Landkreises.

Nach dem Jahresberichte über die Resultate der Verwaltung der Sparkasse des Landkreises Breslau für das Jahr 1895 betrug das Interessentenkapital am Ende des Jahres 1894 9 365 438,08 Mk.

Dazu traten im Jahre 1895:

a. baare Einlagen .	1 463 044,95 Mk.	
b. dem Kapital zugeſchriebene Zinſen .	264 213,85 „	1 727 258,80 Mk.
	zuſammen	11 092 696,88 Mk.
Hiervon wurden an die Intereſſenten zurückgezahlt		1 643 437,84 „
Mithin betrug das Intereſſentenkapital ultimo 1895		9 449 259,04 Mk.

An Quittungsbüchern waren im Umlauf am Schluſſe des Jahres 1895 17251 Stück (367 Stück weniger als im Vorjahre), wovon 2915 Stück bis 60 Mk., 2641 Stück über 60 bis 150 Mk., 2612 Stück über 150 bis 300 Mk., 1456 Stück über 300 bis 400 Mk., 972 Stück über 400 bis 500 Mk., 770 Stück über 500 bis 600 Mk., 767 Stück über 600 bis 700 Mk., 562 Stück über 700 bis 800 Mk., 453 Stück über 800 bis 900 Mk., 450 Stück über 900 bis 1000 Mk., 494 Stück über 1000 bis 1100 Mk., 352 Stück über 1100 bis 1200 Mk., 441 Stück über 1200 bis 1300 Mk, 318 Stück über 1300 bis 1400 Mk., 294 Stück über 1400 bis 1500 Mk., 1739 Stück über 1500 bis 3000 Mk., 14 Stück über 3000 bis 10 000 Mk. und ein Stück über mehr als 10 000 Mk. lauten.

Das ultimo 1895 verbliebene Intereſſentenkapital ſetzt ſich zuſammen

a. aus dem Beſitze der Sparkaſſenverwaltung an Hypotheken in Höhe von	3 298 250,48 Mk.	
b. desgleichen in Werthpapieren ꝛc. in Höhe von	6 160 564,54 „	
zuſammen	9 458 815,02 Mk.	
abzüglich eines aus dem Reſervefonds geleiſteten baaren Vorſchuſſes von . .	9 555,98 „	
Ergiebt wie oben	9 449 259,04 Mk.	

An Zinſen wurden im Laufe des Jahres erhoben . . . . . 384 702,31 Mk.

und davon gezahlt:

baar an die Intereſſenten der Sparkaſſe	11 502,61 „
denſelben als unabgehoben zum Kapital zugeſchrieben	264 213,85 „

restituirte Hypothekenzinsen . . . . . 16,75 Mk.
an Stückzinsen für Werthpapiere . . . 1354,71 „
an den Reservefonds . . . . . 107 614,39 „

Der Reservefonds hatte am Schlusse des Jahres 1895 einen Bestand von 1 020 535,71 Mk.

2) Vorschußvereine.

Die Geschäftsresultate des Vorschußvereins zu Breslau (eingetragene Genossenschaft) im Jahre 1895, sowie in den Vorjahren seit seiner Gründung ergeben sich aus der nachstehenden, dem Jahresbericht des Vereins entnommenen Zusammenstellung.

Es betrugen:

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die Mitgliederzahl:	die Mitglieder-Guthaben: Mk.	der Bestand aufgenommener Anlehen (Depositen): Mk.	der Bestand aufgenommener Spareinlagen: Mk.	die Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen: Mk.	der Zinsfuß: %
1861/62	916	34 797	4 500	59 469	344 109	6—10
1862/63	1302	75 813	—	119 604	699 387	6—10
1863/64	1626	124 539	—	195 950	1 281 828	6—8½
1864/65	2120	189 312	—	404 919	1 948 353	5—8½
1865/66	2533	252 849	12 000	410 538	3 232 503	5—10
1866/67	2936	293 049	—	563 391	3 737 736	5—10
1867/68	3296	344 976	10 590	629 265	4 188 645	5—8⅓
1868 (II. Sem.)	3384	423 369	12 828	650 070	2 893 293	5—8⅓
1869	3307	496 623	154 629	701 538	6 561 921	5—8⅓
1870	3242	570 699	31 842	1 785 402	9 245 214	5—10
1871	3574	702 975	220 770	1 341 183	13 133 460	5—8⅓
1872	4176	989 538	1 020 180	2 107 512	20 012 637	5—8⅓
1873	4721	1 353 606	56 868	2 527 185	17 345 376	5—9
1874	4539	1 391 673	—	2 326 140	16 385 574	5—8⅓
1875	4434	1 361 098	—	2 385 958	20 877 846	5—8⅓
1876	4504	1 385 176	326 481	2 594 256	25 028 514	4½—8½
1877	4645	1 467 017	390 987	2 781 854	28 760 130	4½—8½
1878	4734	1 508 167	719 895	2 791 433	25 921 136	5—8½
1879	4521	1 465 396	690 459	2 903 752	21 621 210	4—8⅓
1880	4132	1 323 872	430 742	3 046 177	20 917 522	5—8⅓
1881	3850	1 217 226	367 676	3 293 505	19 727 447	5—8
1882	3621	1 128 888	299 145	3 659 487	20 731 992	5—8

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die Mitgliederzahl:	die Mitglieder-Guthaben: Mk.	der Bestand aufgenommener Anlehen (Depositen): Mk.	der Bestand aufgenommener Spareinlagen: Mk.	die Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen: Mk.	der Zinsfuß: %
1883	3312	1 021 177	202 128	2 912 765	18 160 529	5—8
1884	2855	862 036	115 485	2 726 673	15 213 807	5—8
1885	2716	779 783	165 855	2 743 708	14 398 909	5—8
1886	2642	745 531	225 044	2 433 531	13 785 153	4—8
1887	2599	703 691	219 765	2 388 219	12 827 297	4—8
1888	2496	651 283	250 342	2 506 547	13 123 043	4—8
1889	2367	629 987	181 520	2 266 693	13 120 180	4—7½
1890	2420	648 287	76 237	2 125 077	12 334 469	4—7
1891	2550	654 406	49 156	2 103 793	12 432 167	4—7
1892	2631	687 777	119 005	2 088 903	16 040 992	4—7
1893	2769	722 932	96 650	2 052 176	14 776 663	4—7
1894	2809	757 295	173 951	2 186 081	15 157 813	4—7
1895	2854	782 669	169 889	2 352 672	16 110 251	4—6

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die eingegangenen Zinsen: Mk.	die gezahlten Zinsen an Vereinsgläubiger: Mk.	die Verwaltungskosten u. Gehalte: Mk.	der Reingewinn: Mk.	die Dividende nach Prozenten:	der Reservefonds: Mk.	das Verhältnis des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern: %	die Verluste: Mk.
1859/60	465	117	156	189	—	591	28,21	13
1860/61	3 006	936	645	1 422	50	1 740	36,11	—
1861/62	6 861	2 016	1 566	3 249	20	5 496	59,74	—
1862/63	13 389	3 663	2 778	6 915	16⅔	4 965	67,53	45
1863/64	21 672	6 432	4 203	11 040	12½	6 618	66,59	126
1864/65	36 675	12 579	6 651	17 445	12½	10 656	49,30	35
1865/66	54 705	21 345	9 303	24 054	12½	13 350	65,16	810
1866/67	56 553	19 761	9 336	27 456	10	13 644	54,13	1 128
1867/68	62 094	20 625	9 732	31 734	9⅙	16 749	53,01	89
1868 (II. Sem.)	35 064	11 178	5 019	18 867	4⅙	17 523	67,81	1 740
1869	84 876	27 042	10 458	47 097	10	21 999	58,01	1 497
1870	109 830	38 496	11 820	58 125	10	29 559	67,49	1 455
1871	128 340	51 228	14 292	64 611	10	34 650	47,22	1 320

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die eingegangenen Zinsen: Mk.	die gezahlten Zinsen an Vereinsgläubiger: Mk.	die Verwaltungskosten u. Gehalte: Mk.	der Reingewinn: Mk.	die Dividende nach Prozenten:	der Reservefonds: Mk.	das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern: %	die Verluste: Mk.
1872	257 964	134 877	20 136	102 948	12½	47 256	46,50	72
1873	346 257	177 711	26 082	142 461	10	83 676	55,62	—
1874	286 707	140 754	25 932	120 018	6	48 305	54,75	76 191
1875	328 032	156 480	30 706	103 045	7	60 728	35,61	38 078
1876	391 997	220 757	38 057	116 773	8	75 948	51,29	16 000
1877	400 700	202 190	38 417	129 954	8	97 145	49,25	30 173
1878	423 951	226 724	39 403	128 180	8	110 173	45,18	30 000
1879	347 865	187 007	37 559	61 700	6	86 044	45,13	61 220
1880	334 211	176 348	37 846	86 031	6	93 189	40,63	33 656
1881	325 525	179 535	37 057	84 701	6½	104 913	35,64	23 238
1882	334 678	186 706	36 894	82 283	7	110 657	29,93	28 520
1883	271 299	153 721	38 011	54 278	5	76 949	34,79	64 762
1884	245 304	136 102	36 557	63 256	6⅛	81 657	33,02	5 608
1885	250 382	138 370	36 166	58 934	7	91 833	33,38	5 928
1886	210 644	124 604	37 967	41 700	5	98 352	31,59	4 865
1887	209 643	117 715	37 660	40 000	5	106 081	31,03	13 793
1888	190 917	112 864	35 354	40 500	5⅛	113 214	26,06	3 227
1889	188 956	106 151	39 672	41 412	6	131 231	32,16	3 869
1890	230 375	109 446	37 536	58 558	7	142 233	35,49	7 208
1891	220 130	111 839	37 933	48 766	6½	165 032	38,06	4 400
1892	206 303	106 088	39 695	40 465	6	179 524	39,28	4 237
1893	211 347	98 473	41 345	49 938	6⅛	189 801	41,45	4 704
1894	191 966	105 346	46 190	37 082	5	199 701	40,37	3 076
1895	184 410	98 271	44 891	35 715	4⅞	203 525	38,53	5 258

3) Konsumvereine und Produktiv-Genossenschaften.

Breslauer Konsumverein.

Nach dem Geschäftsbericht des Breslauer Konsumvereins pro 1895 besaß derselbe am Schlusse des vorigen Jahres 54 Verkaufsstellen, von denen 49 in Breslau und je eine in Hundsfeld, Klettendorf bei Breslau, Heinrichau, Rosenthal, sowie Pöpelwitz belegen sind, außerdem zwei Kohlenläger, das eine am Oberschlesischen Güterbahnhofe, das andere am Freiburger Bahnhofe.

Die Zahl der Mitglieder, sowie die finanziellen Resultate erhellen aus nachstehenden, dem Geschäftsbericht des Vereins entnommenen Uebersichten:

Jahr	Mitgliederzahl	Umsatz Mk.	Bruttoertrag Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Nettoertrag Mk.	Rückgewähr (Dividende) %	Guthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.
1866	420	36 783	3 855	2 121	1 734	5	3 389	389
1867	1 041	95 083	10 577	5 852	4 725	5,₀₃	10 550	833
1868	1 665	176 228	20 629	11 442	9 187	5,₅₆	19 160	1 206
1869	2 153	252 442	30 216	13 784	16 432	6,₁₁	33 035	1 532
1870	2 760	369 930	44 422	17 853	26 569	6,₆₆	53 037	2 184
1871	3 818	503 100	57 240	24 471	32 769	6,₁₁	74 554	3 084
1872	5 905	941 164	109 043	42 177	66 866	6,₀₄	132 072	4 644
1873	7 910	1 554 431	180 699	68 559	112 140	6,₀₄	223 469	6 673
1874	9 589	1 795 900	222 736	83 208	139 528	7,₂₂	298 904	9 700
1875	10 771	1 871 474	240 810	95 410	145 400	7	352 286	13 334
1876	12 089	2 231 414	309 301	110 019	199 282	8,₂₅	440 747	17 771
1877	14 495	2 702 102	383 603	134 913	248 690	8,₅	534 308	23 786
1878	16 869	3 113 150	455 660	164 523	291 137	8,₆	638 856	30 876
1879	18 689	3 377 294	525 263	194 235	331 028	9	720 470	33 998
1880	19 557	3 871 627	576 489	186 676	389 813	9,₂	898 455	49 987
1881	21 091	4 509 236	679 279	214 619	464 560	9,₅	916 504	68 312
1882	22 531	4 622 993	718 922	219 476	499 416	10	984 661	77 252
1883	22 775	4 832 702	760 568	237 201	523 267	10	1 024 896	92 576
1884	24 141	5 247 662	819 183	254 757	564 426	10	1 039 006	114 338
1885	23 894	5 202 371	822 228	250 517	571 711	10,₂	1 080 210	133 708
1886	24 897	5 314 319	833 400	258 229	575 171	10	1 092 923	146 636
1887	26 577	5 665 568	915 612	274 524	641 088	10,₅	1 174 089	169 741
1888	28 059	6 248 041	1 008 560	297 767	710 793	10,₅	1 297 832	190 913
1889	30 598	7 349 667	1 136 793	344 095	792 699	10	1 460 453	207 543
1890	31 727	8 273 812	1 343 686	397 707	945 979	10,₇	1 620 908	242 456
1891	31 214	9 304 590	1 436 028	446 170	989 858	10	1 576 357	249 572
1892	32 374	10 491 348	1 575 641	448 605	1 127 036	10	1 783 727	301 039
1893	34 326	9 132 980	1 442 818	421 268	1 021 550	9,₅	1 982 199	324 240
1894	34 790	8 659 272	1 531 575	446 786	1 084 788	11	2 217 094	376 981
1895	36 985	9 024 329	1 511 042	460 869	1 050 173	10,₅	2 449 751	395 946

Aktiva.

Jahr	Kassenbestand	Waarenbestand	Immobilien	Forderungen des Vereins und zinsbar angelegte Kapitalien	Geschäftsutensilien und Fuhrwerk	Depositen	Summa der Aktiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	11	1 343	—	10	205	—	1 570
1867	67	5 927	—	50	708	200	6 952
1868	287	8 395	—	10	961	1 400	11 053
1869	37	12 772	—	218	991	1 640	15 658
1870	666	16 449	—	2 766	1 203	1 450	22 534
1871	698	22 554	—	2 947	2 260	1 850	30 309
1872	1 313	46 473	—	2 991	4 435	2 600	57 842
1873	6 602	59 816	—	11 479	6 350	1 300	85 547
1874	2 831	73 489	38 256	108	8 191	5 100	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	3 490	241 108	144 847	705	41 742	9 000	440 892
1876	21 407	290 295	179 000	29 824	42 481	5 400	568 407
1877	42 695	314 892	219 500	43 665	47 534	9 300	677 586
1878	34 428	355 677	311 400	92 327	57 920	5 700	857 452
1879	67 240	359 856	260 000	154 441	68 796	1 500	911 833
1880	13 140	439 173	249 000	320 293	73 017	3 000	1 097 623
1881	35 610	376 948	225 000	427 570	80 100	—	1 145 228
1882	12 567	406 678	205 000	537 860	73 617	—	1 235 722
1883	36 367	356 052	185 000	655 973	60 676	—	1 294 068
1884	17 235	373 678	232 000	682 024	56 550	2 400	1 363 887
1885	34 394	416 582	264 000	627 680	54 104	4 500	1 401 260
1886	14 683	475 857	255 000	330 955	51 762	27 615	1 423 295
1887	57 976	437 943	249 000	380 963	50 798	26 115	1 536 725
1888	37 686	453 066	240 000	446 920	48 360	21 615	1 642 135
1889	93 992	492 770	300 400	451 216	50 776	42 615	1 830 434
1890	77 504	700 577	375 000	354 381	64 140	59 571	2 021 483
1891	48 073	723 390	370 000	362 472	64 500	57 591	2 006 407
1892	85 272	806 753	400 000	452 547	90 000	61 616	2 279 132
1893	32 041	867 612	413 000	678 553	101 000	57 617	2 149 823
1894	49 547	682 022	390 000	973 824	90 000	57 617	2 832 171
1895	51 220	729 085	365 000	1 139 260	85 000	57 617	3 106 552

Passiva.

Jahr	Geschäftsanteile der Mitglieder und Aftervate	Reservefonds	Kautionen	Aufgenommene Anleihen	Schulden für Waaren 2c.	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und zu vertheilende Gewinne	Summa der Passiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	768	130	300	—	—	372	1 570
1867	2 021	278	1 200	807	1 033	1 613	6 952
1868	3 443	402	2 200	1 000	679	3 329	11 053
1869	5 756	511	2 240	985	450	5 716	15 658
1870	9 200	728	2 950	—	309	9 347	22 534
1871	14 538	1 028	3 325	—	244	11 174	30 309
1872	22 623	1 548	5 315	4 284	965	23 107	57 842
1873	39 201	2 224	7 682	—	—	36 439	85 547
1874	58 090	3 233	10 592	7 469	3 438	45 153	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	224 902	13 334	29 357	28 490	5 637	139 172	440 892
1876	262 526	17 771	38 097	53 120	5 800	191 093	568 407
1877	311 360	23 786	44 934	47 962	9 345	240 199	677 586
1878	378 903	30 876	49 435	95 382	22 294	280 562	857 452
1879	426 472	38 998	55 400	66 500	8 312	316 151	911 833
1880	547 855	49 987	58 550	63 800	5 550	371 882	1 097 623
1881	494 342	63 312	64 420	57 000	8 347	457 807	1 145 228
1882	529 127	77 252	68 200	57 000	17 751	486 392	1 235 722
1883	550 829	92 576	69 200	57 000	16 440	508 023	1 294 068
1884	584 776	114 038	74 607	57 948	32 944	499 574	1 363 887
1885	630 361	127 832	72 777	57 000	33 113	449 848	1 401 260
1886	661 727	157 011	74 692	57 000	33 659	435 092	1 423 295
1887	696 766	153 052	75 261	57 000	12 269	515 634	1 536 725
1888	770 282	164 213	81 629	—	12 270	575 109	1 642 135
1889	895 824	176 556	81 915	—	8 158	622 371	1 830 434
1890	983 791	199 465	83 546	—	7 174	691 461	2 021 483
1891	911 909	200 641	84 628	—	10 917	723 814	2 006 407
1892	1 094 276	233 266	103 951	—	7 368	755 150	2 279 132
1893	1 316 051	256 466	106 082	—	8 568	877 647	2 565 750
1894	1 485 081	309 208	103 179	—	8 009	921 336	2 832 171
1895	1 673 965	328 173	115 067	—	9 098	978 945	3 106 552

Breslauer Genossenschafts-buchdruckerei.

Die Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zählte am Schluß des Jahres 1895 104 Mitglieder.

Es betrug der Erlös für gelieferte Buchdruckarbeiten einschließlich des Papiers 69 865 Mk. gegen 63 449 Mk. im Vorjahre. Der

Reingewinn stellte sich auf 7529,68 Mk., wovon 1210,50 Mk. zur Ergänzung der Reserve für unsichere Außenstände, 241 Mk. für den Aufsichtsrath und 4881,52 Mk. zur Zahlung einer Dividende von 8% (wie im Vorjahre) für 61019 Mk. dividendenberechtigtes Mitglieder-Guthaben verwendet und 594,34 Mk. zur Verfügung der Generalversammlung gestellt wurden.

Sechszehnter Abschnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Post- und Telegraphenwesen.

Breslauer Postverkehr.

Nach der uns von dem Herrn Oberpostdirektor zugegangenen statistischen Uebersicht über den Post- und Telegraphenverkehr in der Stadt Breslau für das Jahr 1895 betrug die Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen am hiesigen Platze 111 gegen 110 im Vorjahre und die Zahl der Briefkasten 326 gegen 316 im Vorjahre. An Briefsendungen, Postkarten u. s. w. wurden 39442754 Stück aufgegeben, 1668914 Stück mehr als im Vorjahre und empfangen 28212132 Stück, 168220 Stück mehr als im Vorjahre.

Hier aufgegebene Packete ohne Werthangabe wurden gezählt 2401859 Stück, 128231 Stück mehr und Briefe und Packete mit Werthangabe 172843 Stück, 6535 Stück weniger als 1894. Die Zahl der eingegangenen Packete ohne Werthangabe erhöhte sich um 87392 Stück und betrug 1843000 Stück, ebenso vermehrten sich die eingegangenen Briefe und Packete mit Werthangabe von 227113 Stück im Jahre 1894 auf 229121 im Berichtsjahre, also um 2008 Stück.

Die Zahl der eingegangenen Postnachnahmesendungen stieg von 116014 Stück im Vorjahre auf 128773 Stück im Jahre 1895, also um 12759 Stück; dagegen verminderte sich die Zahl der eingegangenen Postaufträge im Berichtsjahre von 39544 Stück auf 36657 Stück, mithin um 2887 Stück.

Der Gesammtbetrag der Einzahlungen auf Postanweisungen belief sich auf 57 888 107 Mk. (2 472 009 Mk. mehr als im Vorjahre) und der Betrag der hier zur Auszahlung gelangten Postanweisungen auf 136 795 784 Mk. (4 411 374 Mk. mehr als im Vorjahre).

Der telegraphische Verkehr hat auch in dem vergangenen Jahre wiederum eine erhebliche Zunahme erfahren. Die Zahl der hier aufgegebenen Telegramme stieg von 436 181 Stück im Vorjahre auf 475 545 Stück, die Zahl der eingegangenen Telegramme von 473 870 Stück im Jahre 1894 auf 511 726 Stück im Berichtsjahre.

Die Einnahme an Porto und Telegrammgebühren belief sich auf 4 929 536 Mk. gegen 4 347 137 Mk. im Jahre 1894.

Die Zahl der Stadtfernsprechstellen am Schlusse des Jahres 1895 betrug 2889 (gegen 2248 im Vorjahre) und wurden von den Vermittelungsanstalten im Berichtsjahre 10 434 276 Verbindungen (gegen 8 390 434 im Vorjahre) ausgeführt.

Stadtbriefbeförderungsanstalt „Hansa".

Am Schlusse des Jahres 1895 betrug die Zahl der Verkaufsstellen für Werthzeichen 300 gegen 295 im Vorjahre; die Zahl der Briefkästen 302 gegen 271 im Vorjahre. An Briefsendungen und Postkarten wurden 6 594 167 Stück gegen 5 382 062 Stück im Jahre 1894 befördert. Die Zahl der aufgegebenen Geldsendungen belief sich auf 4982 Stück im Betrage von 85 491,45 Mk. gegen 729 Stück mit 12 869,69 Mk. im Jahre 1894. Personalbestand am 31. Dezember 1895 außer 220 Hülfsboten 101 Personen.

B. Eisenbahnwesen.

1) Breslauer Straßeneisenbahn.

Die Gesammtbetriebslänge der Breslauer Straßeneisenbahn hat im Jahre 1895 durch eine Verlängerung der Endstrecke am Schießwerder eine Vergrößerung von 9,95 m erfahren; sie betrug am Jahresschluß 27 935,10 m gegen 27 925,15 m im Jahre 1894 und setzt sich zusammen aus:

der Linie	Scheitnig—Bahnhof Friedrich-Wilhelmstr. mit	5 314,74 m
„ „	Kleinburg—Odervorstadt	5 683,54 „
„ „	Gürtelbahn	8 318,23 „
„ „	Ohlauer Barrière—Pöpelwitz	5 260,89 „
„ „	Striegauer Platz—Centralbahnhof	3 357,70 „

Der Pferdebeſtand am Ende des Jahres 1895 bezifferte ſich auf 396 Stück (16 mehr als im Vorjahre). Die Pferde leiſteten durchſchnittlich täglich außer den erforderlichen Arbeitsfuhren ꝛc. 23,38 km pro Einſpänner und 24,32 km pro Zweiſpänner.

Eine Vermehrung des Wagenparks hat im Berichtsjahre nicht ſtattgefunden. Durch die Wagen wurden 601 256 Touren mit 3 028 508 km zurückgelegt, alſo 2438 Touren mit 29 964 km Wegelänge mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der beförderten Perſonen excl. Abonnenten und Inhaber von Freikarten betrug:

Linie		1895	dagegen 1894
	Scheitnig — Bahnhof Friedrich-Wilhelmſtraße	1 458 140	1 419 081,
„	Kleinburg—Odervorſtadt . . .	4 033 566	3 998 267,
„	Gürtelbahn	2 605 283	2 594 043,
„	Ohlauer Barrière—Pöpelwitz .	1 254 265	1 266 026,
„	Striegauer Platz—Centralbahnhof	775 971	725 933,
	Zuſammen	10 127 225	10 003 350.

Der Perſonenverkehr zeigte mithin eine Zunahme von 123 875 Perſonen.

Die Einnahmen aus dem Perſonenverkehr beziffern ſich auf 1 076 909,40 Mk. gegen 1 075 099,10 Mk. im Vorjahre, im Berichtsjahre alſo mehr 1810,30 Mk.; pro Tag wurden 2950,44 Mk. eingenommen.

Außerdem traten hinzu die Einnahmen für Abonnementskarten mit 88 571 Mk. und für Reklamen und Extrafahrten mit 1561,40 Mk.

Von dem Reingewinn verblieben nach Abzug von 53 772,24 Mk., welche vertragsmäßig der Stadt gebühren, 199 382,13 Mk. als Gewinnantheil der Geſellſchaft, der nach Abzug der ſtatutenmäßigen Rücklagen in die Reſervefonds und der Tantième für den Aufſichtsrath die Vertheilung einer Dividende von 8½% (gegen 8% im Vorjahre) auf das Aktienkapital von 2 000 000 Mk. geſtattete.

2) Elektriſche Straßenbahn Breslau.

Die Geſammtlänge der im Betriebe befindlichen Linien der elektriſchen Straßenbahn betrug am Schluſſe des Jahres 1895 15 498,01 m

gegen im Vorjahre 15 382,65 „

und hat ſomit im Berichtsjahre eine Zunahme von 115,36 m

erfahren, welche durch den im Interesse eines ungestörten Betriebes auf der Strecke Ring-Scheitnig erfolgten Einbau einer Verbindungskurve auf dem Ritterplatz, eines Kreuzungsgleises in der Burgstraße und einer Weichenverbindung zwischen den beiden Hauptgleisen in der Schloßstraße entstanden ist.

Die Gesammtbetriebslänge von 15 498,01 m setzt sich zusammen

aus der Linie Gräbschen-Scheitnig mit 10 512,86 m
„ „ „ Sonnenplatz-Morgenau „ 3 957,50 „
„ „ „ Ring-Sonnenplatz „ 1 027,65 „

Am 31. Dezember 1895 standen 228 Personen (18 mehr als im Vorjahre) im Dienste der Gesellschaft.

Die Ergebnisse des Betriebes waren folgende:

Betriebslinien	Geleistete Wagenkilometer			auf Fahrscheine beförderte Personen		
	Motorwagen	Anhängewagen	insgesammt	Zahl der Personen	Personengeld-Einnahme Mk.	Pf.
Gräbschen-Scheitnig	1 098 591,52	313 152,04	1 411 743,56	4 802 398	480 239	80
Ring-Morgenau ...	681 038,61	154 592,56	835 631,17	2 915 077	291 507	70
Zusammen	1 779 630,13	467 744,60	2 247 374,73	7 717 475	771 747	50

Zu den vorstehend nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen von 771 747,50 Mk. traten noch hinzu 25 614,29 Mk. an Einnahmen für Abonnementskarten, Plakat-Verpachtung, Miethsüberschüssen, Zinsen ꝛc., so daß sich einschließlich des Saldovortrags aus 1894 in Höhe von 4 507,68 Mk. die Gesammteinnahme auf 801 869,47 Mk. bezifferte.

Dagegen betrugen die Unkosten einschließlich der vertragsmäßigen Abgaben an den Magistrat und Kreis Breslau mit 18 946,34 Mk. insgesammt 368 926,52 Mk., sowie die bei Jahresschluß vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen aus dem Betriebsgewinn 158 827,45 Mk., so daß 274,115,50 Mk. als Reingewinn verblieben, wovon nach Abzug von 17 980,39 Mk. Tantiemen 252 000,00 Mk. = 8 % des Aktienkapitals von 3 150 000 Mk. als Dividende an die Aktionäre vertheilt und 4 135,11 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Die Gesammtkosten der Anlage stehen mit 3 179 285,77 Mk. zu Buche.

C. Stromschiffahrt.

Die 1895er Oderschiffahrtssaison hatte unter den Witterungs- und Wasserstandsverhältnissen ganz empfindlich zu leiden und war in dieser Beziehung noch schlechter als die schon sehr ungünstigen Jahre 1892 und 1893 resp. 1894.

Während der Betrieb auf den hiesigen eisenbahnfiskalischen Umschlagstellen 1893 am 6. März, 1894 am 5. März eröffnet werden konnte, erfolgte dies des langen Winters und Eisstandes halber 1895 erst am 29. März; andererseits sperrte das Hochwasser die Brücken bei Steinau und Glogau für den Thalverkehr bis 6. April, diejenige bei Zaeckerick (Eisenbahnbrücke) für den Verkehr bergwärts sogar bis 16. April, sodaß die Schiffahrt gegen das Jahr 1894 nahezu 6 Wochen verlor und das gerade während der ihr sonst günstigsten Periode!

Damit nicht genug, boten sich im Mai noch neue sonst um diese Zeit niemals vorhandene Hindernisse. Die von dem Hochwasser mitgeführten Sandmassen verschlechterten nach dem Fall des Wassers bereits in der ersten Maihälfte das Fahrwasser derart, daß sich überall Kahnansammlungen bildeten, deren eine bei Keltsch (unterhalb Glogau) z. B. die Fahrt v. 8. bis 16. Mai für jeden Verkehr vollständig sperrte.

Der Herbst brachte theilweise noch niedrigeren Wasserstand, als die drei voraufgegangenen Jahre und erzwang vielfach erhebliche Beschränkungen, für einige Tage im Oktober sogar vollständige Einstellung des Betriebes. Die kurzen und wenig ergiebigen, besseren Perioden im August, November, Dezember konnten die hierdurch verursachten Ausfälle leider auch nicht annähernd wett machen.

Am 27. November trat plötzlich scharfer Frost ein, dem sofort starkes Grundeis und Treibeis, sowie größere Eisversetzungen folgten (besonders auf der Strecke Frankfurt-Stettin). Hierdurch wurde der Verkehr völlig brach gelegt und erst gegen 10. Dezember waren durch das inzwischen wieder eingetretene Thauwetter diese Hindernisse beseitigt, auch kam die Hochwasserwelle zu statten, sodaß es wenigstens möglich war, die unterwegs befindlichen Kähne an Ort und Stelle, oder doch in gesicherten Winterstand zu bringen. Am 20. Dezember wurden die hiesigen eisenbahnfiskalischen Umschlagstellen für den Verkehr geschlossen.

Verfrachtungsgeschäft.

Die Frachten entsprachen den schlechten Wasserverhältnissen im Großen und Ganzen leider nicht.

Was zunächst den Thalverkehr anlangt, so wurde, theilweise veranlaßt durch behördliche Kundgebungen, die Leistungsfähigkeit der oberen Wasserstraße ganz wesentlich überschätzt und die Frühjahrsfrachten ab hier wurden dadurch so erheblich geworfen, wie es selbst bei einem wirklich regelmäßigen und leistungsfähigen Verkehr ab Cosel wohl kaum der Fall sein dürfte. Erst nachdem sich später die auf die obere Wasserstraße gesetzten Hoffnungen als verfrüht erwiesen und das Wasser überhaupt stark abfiel, konnten sich die Sätze wieder erholen.

Die Lage des Berggeschäftes entsprach im Allgemeinen derjenigen des Vorjahrs.

Das Geschäft ab Hamburg war in Folge wilder Konkurrenz der „Procureure" und der Spediteure untereinander und unter dem Eindruck des auf Elbe und Havel verhältnißmäßig besseren Wasserstandes womöglich noch ungünstiger als im Jahre 1894.

Verkehr und Frachten ab Stettin lagen etwas günstiger; zu angemessenem Nutzen ließen es die mißlichen Wasserstandsverhältnisse und die in Folge derselben beträchtlichen Unkosten für Miethsräume und Ableichterungen aber auch hier nicht kommen.

Zwischen Eröffnung und Schluß der Schiffahrt lagen

1895 266 Tage
1894 281 „

von der 1895er Zahl sind aber noch zu kürzen

durch Hochwasser und Brückensperre	17	Tage
„ Kahnsperre in Keltsch	8	„
„ plötzlichen Wasserabfall (Anfang Oktober)	5	„
„ Eisstand (November, Dezember) . . .	12	„
	42	Tage

so daß pro 1895 effektiv nur 224 Tage unbehinderter Schiffahrt verblieben.

Die Ausnutzung des Kahnraumes resp. die Schwimmfähigkeit der Kähne stellte sich wie folgt:

	1895.	1894.
volle Ladung	37 Tage	40 Tage
¾ „	54 „	47 „
½ „	13 „	63 „
⅓ „	27 „	11 „
¼ „	30 „	11 „
unter ¼ „	105 „	109 „

Das Bugsirgeschäft leerer Fahrzeuge warf lohnenden Ertrag nicht ab, nur ganz vereinzelt waren halbwegs zufriedenstellende Schlepplöhne erreichbar.

Die Kanalisirung der oberen Oder, die zunächst pro Frühjahr als beendet hingestellt wurde und wie eingangs erwähnt, einen so unglücklichen Einfluß auf die Frühjahrsfrachten ausübte, wurde thatsächlich erst Ende September beendet. Die Aufstellung der Stauwerke begann leider während einer Periode, deren Wassermangel der Schiffahrt ohnehin die größte Bedrängniß verursachte. Bedauerlicherweise konnte der direkte Nachweis nicht erbracht werden, ob und in wie weit der vorgedachte plötzliche Wasserabfall anfangs Oktober durch die Füllung der Staustufen bedingt resp. hervorgerufen wurde.

Die Aufstauung wurde am 20. Oktober beendet und die kanalisirte Strecke Kosel-Neissemündung am gleichen Tage dem Verkehr übergeben. Obwohl die kanalisirte Strecke an sich den Ansprüchen genügte, blieb der Verkehr doch gering wegen der späten Jahreszeit und da die Besorgniß, an der Neissemündung ableichtern zu müssen und nicht genügend Leichterraum zu finden, nicht unbegründet war. Der frühe Vorfrost nöthigte die Strombauverwaltung die Nadelwehre zu legen, eine Maßregel, die es verhinderte, daß während der nochmals eintretenden, eisfreien Zeit Fahrzeuge nach dem Koseler Hafen gebracht werden konnten. Hierdurch ist die Ausnutzung des ersten Frühjahrshochwassers für die obere Oder verwirkt und es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Theil des Stromes nach Ablauf der ersten Wasserwelle machen wird.

Für das folgende Jahr sind die Aussichten der Oderschiffahrt dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß die Staatsbahnverwaltung von ihrem Monopol zu Ungunsten des Wasserweges immer schärferen Gebrauch macht.

Bereits durch ältere Ausnahmetarife sind die Artikel Blei, Zink, Eisen des Sp.-T. II auf der wichtigsten Route — nach Stettin — der Oderschiffahrt fast vollständig entzogen. Die neuen Seehafen-Ausnahmetarife für Malz, Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate, Oelsaaten und besonders derjenige für Kohle dürften auch diese Artikel vom Wasserverkehr zum guten Theil ausschließen.

Damit ist der Verkehr nach Stettin fast wesentlich beeinträchtigt, der überschüssige Kahnraum drückt natürlich die ohnehin nicht lohnenden Frachten auch in den anderen Relationen noch weiter herunter.

Die Bahnfrachten nach und von den hiesigen Wasserumschlagstellen erfahren auch nicht die geringste Ermäßigung. Die Raten

für Malz etc. in dem wichtigen Oſtdeutſch-Oeſterreichiſchen Verband ſind ſogar noch erhöht, wenn auch nicht weſentlich.

Das natürliche Verkehrsgebiet Oeſterreich.-Schleſien, Mähren, Galizien, Ungarn — Stettin reſp. Hamburg iſt der Oberſchiffahrt und damit auch den preußiſchen Staatsbahnen eben infolge der hohen Bahnfrachten nach und von hier zu Gunſten der Oeſterreichiſchen Bahnen und der Elbeſchiffahrt ſchon zum größten Theile verloren gegangen, der bisher mühſam behauptete Reſt folgt ſchrittweiſe nach. Neuerdings erſtreckt ſich die durch billige Bahnfrachten unterſtützte Konkurrenz der Elbumſchlagplätze ſogar auf den Verkehr zwiſchen Berlin und Mähren etc.

Gegen Ermäßigung der Bahnfrachten nach und von den Seehäfen an ſich kann ja nichts eingewendet werden, es zeugt aber von einer wenig freundlichen Behandlung des Oberverkehrs, wenn wie es eben der Fall iſt, dieſe Ermäßigung ſich einſeitig auf die Seehäfen erſtreckt, die Bahnfrachten nach und von Breslau aber fortgeſetzt auf dem alten hohen Stande gehalten reſp. ſogar noch erhöht werden.

Coſel-Oderhafen hat immer noch keine Zollabfertigungsſtelle; dieſer Mangel beeinträchtigt das Geſchäft, auch ſelbſt wenn die Waſſerſtandsverhältniſſe oberhalb günſtig ſind.

Die uns ſeit dem Jahre 1888 Seitens des Königl. Waſſerbauamts hierſelbſt mitgetheilten ſtatiſtiſchen Nachweiſungen über den Schiffahrtsverkehr in Breslau ſind uns auch für das Jahr 1895 geliefert worden und fügen wir hier bei:

in Anlage L eine Ueberſicht über die Waſſerſtände,

„ „ M eine monatsweiſe Ueberſicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe,

„ „ N eine Ueberſicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffsgüter im Jahre 1895.

Anlage L.
Anlage M.
Anlage N.

In Ergänzung der ſeit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1887 von der Handelskammer angeſtellten Erhebungen und anknüpfend an die ſeit dieſer Zeit ebenfalls von uns alljährlich veröffentlichten amtlichen Feſtſtellungen geben wir folgende Ueberſichten:

a. Die Steigerung des ermittelten Geſammt-Güterverkehrs auf der Waſſerſtraße in Breslau in den letzten 11 Jahren war folgende:

1885	9 572 223	Ctr.
1886	13 566 622	„
1887	11 256 625	„

1888	15 118 070	Ctr.
1889	18 084 532	„
1890	24 796 980	„
1891	26 214 040	„
1892	26 637 000	„
1893	27 109 780	„
1894	32 239 700	„
1895	28 194 620	„

b. Die Entwickelung des Verkehrs in einigen besonders wichtigen Frachtgütern in den Jahren 1885 bis 1895 zeigt folgende Zusammenstellung:

aa. Bergverkehr:

Jahr	Ziegeln Ctr.	Petroleum Ctr.	Eisen- u. a. Erze Ctr.	Getreide u. Oelsaaten Ctr.	Fische, Heringe Ctr.	Mühlenfabrikate Ctr.
1885	293 662	413 920	413 920	33 000	18 500	17 800
1886	850 000	332 000	219 430	47 650	33 300	7 100
1887	1 072 000	382 000	335 603	95 050	36 000	—
1888	1 300 000	409 000	370 000	35 000	150 000	500 100
1889	1 470 000	370 000	401 000	280 000	241 000	100 100
1890	1 161 880	520 000	500 000	330 480	293 000	16 500
1891	359 300	552 640	646 240	358 040	223 880	22 100
1892	345 300	608 640	479 700	396 060	231 100	77 060
1893	427 740	789 900	801 680	534 120	336 680	58 400
1894	463 680	734 400	1 141 120	401 140	278 980	121 100
1895	499 620	772 640	1 051 100	431 480	339 460	219 860

bb. Thalverkehr:

Jahr	Steinkohlen Ctr.	Zucker Ctr.	Getreide und Oelsaaten Ctr.	Mehl- u. Mühlenfabrikate Ctr.	Roheisen u. and. unedle Metalle Ctr.	Spiritus Ctr.
1885	3 189 400	1 203 000	159 500	313 500	72 300	320 000
1886	3 279 000	669 000	112 600	348 500	73 000	259 000
1887	4 500 400	678 000	234 000	304 200	37 700	133 100
1888	6 400 000	900 000	361 000	531 000	145 000	105 800
1889	8 110 000	870 000	460 200	606 000	390 000	130 100
1890	14 240 000	1 660 000	503 200	503 200	407 600	47 420
1891	15 768 360	1 611 820	464 120	426 560	387 500	101 480
1892	16 474 060	1 319 760	589 820	348 160	360 080	31 600
1893	15 529 420	1 738 600	573 440	596 940	553 240	40 300
1894	20 023 300	1 830 500	592 800	564 080	402 740	40 300
1895	15 302 120	2 215 640	820 040	516 240	458 280	16 840

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der in den Jahren 1885 bis 1895 hier angekommenen und von hier abgegangenen beladenen und leeren Fahrzeuge war folgende:

	hier angekommen:		von hier abgegangen:	
	beladene Kähne:	leere Kähne:	beladene Kähne:	leere Kähne:
1885	2062	1247	3195	—
1886	2484	1386	2945	—
1887	3037	2002	3281	—
1888	3005	2392	3299	—
1889	3074	2860	5720	228
1890	2921	4844	6083	1051
1891	3422	5709	6662	1406
1892	3019	5229	7152	1450
1893	3871	5583	7582	1676
1894	3665	6717	8501	1761
1895	3793	5280	7530	1826

Außerdem wurde ein Flößeverkehr von 744 Stämmen hartes Holz im Gewicht von 17 900 Ctr. und 43 679 Stämmen weiches Holz im Gewicht von 505 600 Ctr. ermittelt.

An den hiesigen 3 Umschlagstellen in Pöpelwitz, am Rechtenoderuferhafen und im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn wurde im Berichtsjahre folgender Güterverkehr ermittelt:

a. in Pöpelwitz:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . . 10 509 200 Ctr.

b. am Rechtenoderuferhafen:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . . 4 055 118 Ctr.
desgl. vom Schiff in Eisenbahnfahrzeuge . . . 1 173 556 „

c. im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . . 3 457 139 Ctr.
desgl. vom Schiff in Eisenbahnwagen . . . . 1 290 415 „
Vom Fuhrwerk bezw. Lager zum Schiff wurden verladen . . . . . 442 370 „
Vom Schiff aufs Fuhrwerk bezw. Lager . . . 310 411 „

Siebzehnter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

A. Handelskammer.

Das Kollegium der Handelskammer hatte im abgelaufenen Jahre den Verlust zweier langjähriger Mitglieder durch den Tod zu beklagen, und zwar des Herrn Isidor Freund, der seit dem Jahre 1872 und des Herrn S. Pringsheim, der seit dem Jahre 1876 der Kammer angehörte.

Die erforderlichen Ergänzungswahlen haben am 26. November und 12. Dezember stattgefunden und wurden hierbei die Herren Aug. Belger, Geh. Kommerzienrath Eichborn, Ad. Grunwald, S. Kauffmann und D. Mugdan wieder- und die Herren Generalkonsul Fuchs-Henel, S. Mendelsson und Max Stehr neu zu Mitgliedern der Handelskammer gewählt. Von 2195 Wahlberechtigten übten bei der ersten Wahl 819 oder 37,31 %, bei der Stichwahl 666 oder 30,34 % ihr Stimmrecht aus.

Der Geschäftsverkehr der Handelskammer hat im Berichtsjahre wiederum erheblich zugenommen. Die Zahl der in das Hauptjournal eingetragenen und fast sämmtlich zur Erledigung gelangten Eingänge stieg von 2877 im Vorjahre auf 3092 im Berichtsjahre; außerdem wurden 423 Anträge auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen bezw. Beglaubigung von Unterschriften erledigt.

Plenarsitzungen wurden 14 abgehalten — davon 5 öffentliche und 9 geheime —, gegen 18 im Vorjahre und dabei 115 Vorlagen erledigt. Die Zahl der Kommissionssitzungen belief sich auf 67 (gegen 62 im Vorjahre), von denen 22 auf die Verkehrskommission, 8 auf die handelsrechtliche Kommission, 12 auf die

Kommission für Wollberichte, 5 auf die Kommission für landwirthschaftliche Fragen, 2 auf die Kommission für Handelsverträge und Zollsachen, 2 auf die Kommission für das Ausstellungswesen, 2 auf die Kommission für innere Angelegenheiten, 2 auf die Einschätzungskommission, 1 auf die Kommission für die Einleitung zum Jahresbericht, 1 auf die Kommission für Flachsberichte und 10 auf für Einzelfragen gebildete Kommissionen entfielen.

Außerdem hat die Handelskammer am 30. März unter zahlreicher Betheiligung des Breslauer Handelsstandes und der verschiedensten Erwerbsschichten eine Versammlung abgehalten zum Zwecke der Kundgebung für den Fortbestand unserer Goldwährung, ferner am 16. Oktober eine Interessentenversammlung zum Zwecke der Abwehr von zollbehördlichen Maßnahmen bei der Einfuhr von Kleie, sowie am 28. Dezember eine Interessentenversammlung zwecks Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über den Handel mit Futtermitteln, Saatgut und Dungstoffen.

Die Anzahl der an Gerichte und andere Behörden erstatteten Gutachten belief sich auf 129, die Zahl der Auskünfte über Kurse und Preise auf 53.

Außer den periodisch wiederkehrenden Arbeiten der Handelskammer: der Erstattung des Haupt- und Jahresberichts pro 1894, den Quartalsberichten über die allgemeine Lage von Handel und Industrie im Kammerbezirke an den Herrn Regierungspräsidenten, zwei Berichten an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion über die voraussichtliche Gestaltung des Verkehrs in einem zukünftigen 6monatlichen Zeitabschnitte, den Berichten über den hiesigen Woll- und den Flachsmarkt, der Ermittelung des Einheitswerthes einer größeren Anzahl von Waarenpositionen des systematischen Waarenverzeichnisses, sowie der Ermittelung von Monats-Durchschnittspreisen wichtiger Waaren im Großhandel sind folgende Arbeiten der Handelskammer hervorzuheben:

a. Betreffend die Gesetzgebung und Rechtspflege.

Anschluß an eine Petition des Königsberger Vorsteheramts der Kaufmannschaft an den Reichstag, betreffend die Bestimmungen über das Pfandrecht und die Verjährungsfrist in dem Gesetzentwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei ꝛc. — Bericht an den Herrn Handelsminister, betreffend eine Neuordnung der preußischen Handelskammern. — Weiterer Bericht in derselben Angelegenheit, insbesondere betreffend Wahlrecht, Wahlverfahren, Wahlperiode,

Geſchäftsjahr, Beamte ꝛc. — Gutachten an den Herrn Reichskanzler und den Bundesrath, betreffend einen Geſetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Petition an den Deutſchen Reichstag, den neuerdings eingebrachten gleichen Geſetzentwurf betreffend. — Gutachten an den Herrn Regierungspräſidenten, betreffend die Auferlegung der geſetzlichen Pflicht an die Gemeinden zur Einziehung der Handelskammerbeiträge. — Verhandlungen über einen Antrag, betreffend Aufnahme einer geſetzlichen Beſtimmung in die Konkursordnung auf Ertheilung amtlicher Nachricht an die Gläubiger von der Beendigung eines Konkurſes durch Ausſchüttung der Maſſe. — Abgelehnt. Gutachten an die Handelskammer zu Oppeln, betreffend das paſſive Wahlrecht eines Bürgermeiſters zur Handelskammer in ſeiner Eigenſchaft als Vertreter der in das Handelsregiſter eingetragenen Stadtgemeinde. Die Wählbarkeit iſt verneint worden.

b. Betreffend die Verwaltung von Handelsangelegenheiten.

Ablehnende Stellungnahme zu den vom Verein Deutſcher Dünger- pp. Großhändler aufgeſtellten Uſancen für den Handel mit Dünger und Kraftfuttermitteln. — Bericht an den Herrn Handelsminiſter, betreffend die in Folge des Aufhörens des Getreideterminhandels an hieſiger Börſe eingetretene Unmöglichkeit zur regelmäßigen Getreideverwiegung. — Geſuch an den Herrn Oberpräſidenten um mildere Handhabung der Polizeivorſchriften gegenüber den ſich vorübergehend auf Halbpaß hier aufhaltenden ruſſiſchen Reiſenden. — Geſuch an den Herrn Handelsminiſter um Anhörung der Kammer vor Einbringung der Geſetzentwürfe über den Rhein-Weſer-Elbe-Canal und die Sonntagsruhe. — Feſtſtellung eines Formulars für Beſtallung von Handelsmäklern. — Vornahme von Neuwahlen für erledigte Handelsrichter- und Handelsrichter-Stellvertreterpoſten.

Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter des Breslauer Bezirkseiſenbahnraths. — Neuwahl der Delegirten in die ſtädtiſche Marktpreisnotirungskommiſſion. — Neuwahl der Oelſaatnotirungskommiſſion. — Auflöſung der Notirungskommiſſion für Mehl und Kleie und Einſtellen der amtlichen Notizen dafür vom 1. Dezember 1895 ab. — Anfrage an den Herrn Handelsminiſter, ob ſowohl Einkaufs- wie Verkaufsreiſende in Rußland einen ſogenannten Commisſchein I. Kl. zu löſen hätten? — Bericht an den Deutſchen Handelstag über die Fühlbarkeit der Erhöhung der Gerichtskoſten für Auszüge

aus dem Handelsregiſter. — Verhandlungen über eine Beſchwerde eines Börſenbeſuchers gegen einen Ausweiſungsbeſchluß der Börſenkommiſſion. Die Beſchwerde wurde zurückgewieſen. — Anderweite Normirung der Börſeneintrittsgelderſtufen.

c. Betreffend das Münz-, Maaß- und Gewichtsweſen.

Gutachten an den Herrn Handelsminiſter, betreffend die Einführung einer periodiſchen obligatoriſchen Nachaichung von Maaßen und Gewichten. Die Kammer hat ſich für dieſe Neuerung ausgeſprochen. — Ueberreichung einer Reſolution an den Bundesrath zu Gunſten der deutſchen Goldwährung.

d. Betreffend Ausſtellungen, Märkte und Meſſen.

Gutachten an den Herrn Regierungspräſidenten über Anſetzung der Kram-, Woll- und Flachsmärkte im Regierungsbezirk Breslau pro 1896. — Bericht an den Deutſchen Handelstag, betreffend Errichtung eines Muſterlagers in der Schweiz.

e. Beziehungen zu fremden Staaten betreffend.

Bericht an den Herrn Handelsminiſter, betreffend die diesſeitigen Wünſche hinſichtlich eines mit Portugal abzuſchließenden Handelsvertrages. — Gleicher Bericht bezüglich Japans. — Stellungnahme gegen eine Aufkündigung des deutſch-argentiniſchen Handelsvertrages. — Verhandlungen und Anfrage bei dem Herrn Handelsminiſter, betreffend die von Rußland erforderte höhere Verſicherungsgebühr bei dem Austauſch von Werthbriefen. — Bericht an den Herrn Handelsminiſter, betreffend die Wirkung der Handelsverträge von 1891. — Bericht an den Deutſchen Handelstag, betreffend den deutſch-chileniſchen Handelsvertrag.

f. Betreffend die Gewerbegeſetzgebung.

Eingabe an den Deutſchen Reichstag, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Hauſirhandel, Detailreiſen). — Stellungnahme gegen die beabſichtigte Einbeziehung des Drogenhandels unter § 35 der Gewerbeordnung. — Bericht an den Herrn Regierungspräſidenten, betreffend wünſchenswerthe Abänderungen der Beſtimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Eingabe an den Herrn Reichskanzler, betreffend Herabſetzung der Appellationsſumme bei gewerbegerichtlichen Streitſachen auf 50 Mk. und Abſchaffung des

Anwaltszwangs in der Berufungsinſtanz. — Gutachten in einer Reihe von Fällen an das Kaiſerliche Patentamt, betreffend die Freizeichenqualität angemeldeter Waarenzeichen.

g. Betreffend das Poſt- und Telegraphenweſen.

Eingabe an den Herrn Oberpoſtdirektor, betreffend die beabſichtigte Aufhebung der Abholungsvergünſtigung für Poſtſachen bei dem Poſtamt 4 hierſelbſt. Dem Antrage auf Fortbeſtand der Vergünſtigung iſt ſtattgegeben worden. — Eingabe an den Reichstag, betreffend die Erhöhung des Maximalgewichts für einfache Briefe auf 20 g. — Geſuch an den Herrn Oberpoſtdirektor um Oeffnung der Abholungsſchalter für Poſtſachen während des Winters bereits um 7½ Uhr Morgens. — Verhandlungen, betreffend eine Verlegung der ſonntäglichen Nachmittags-Dienſtſtunden bei der Poſt auf die Zeit von 11 bis 2 Uhr Mittags. — Eingabe an den Reichstag, betreffend Herabſetzung der Fernſprechgebühren von 150 Mk. auf 100 Mk. — Stellungnahme gegen eine Abſtufung der Telephongebühr nach der Größe der Städte. — Stellungnahme gegen obligatoriſche Einführung des amtlichen Wörterbuchs für abgekürzte Telegramme. — Eingabe an die Oberpoſtdirektion, betreffend die Herſtellung einer Fernſprechverbindung Breslau—Poſen—Stettin.

h. Betreffend das Eiſenbahnweſen.

Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend den Bau der Strecken Striegau—Bolkenhain und Bolkenhain—Merzdorf als Vollbahnen. — Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter, betreffend die Verlegung der Ankunftszeit des Berlin-Breslauer Nachtzuges von 6^{23} Uhr auf wie früher 6^{15} Uhr Morgens. — Eingabe an die Kgl. Eiſenbahndirektion hier, betreffend die Gewährung des früheren Wahlrechts an die Handelskammer für 2 Sitze im Breslauer und 1 Sitz im Berliner Bezirkseiſenbahnrath. (Dem Geſuche iſt bisher nur bezüglich Breslau's entſprochen worden.) — Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter, betreffend die Leitung des Schnellzugs Breslau—Berlin Nr. 4 über Sagan. — Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter, betreffend das Halten des Zuges 604 nach Bedarf in Ruhbank. — Eingabe an den Herrn Finanzminiſter, betreffend Aufhebung der Verfügung über die Errichtung von Schutzhäuſern für die das Umladen von Spiritus auf den Bahnhöfen überwachenden Steuerbeamten. — Wiederholte Eingabe an den Herrn Arbeitsminiſter um Früherlegung der Ankunftszeit des Berliner

Nachtschnellzugs in Breslau. — Bericht an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion, betreffend Stellungnahme gegen eine Früherlegung des Frühpersonenzuges Nr. 622 Camenz—Liegnitz und die damit zusammenhängende Aenderung der Anschlüsse. — Bericht an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion, betreffend die Nothwendigkeit der Detarifirung von Lumpen. — Stellungnahme gegen einen Antrag auf Ausdehnung der im skandinavischen Verkehr bestehenden directen Eil- und Stückguttarife auf Wagenladungen über Hamburg und Lübeck. — Bericht an die gleiche Behörde über den Einfluß des Wegfalles des Identitätsnachweises auf den Getreideverkehr. — Eingabe an den Herrn Arbeitsminister, betreffend Frachtermäßigung für Eilgüter zur Ausfuhr nord- und ostseewärts. — Befürwortung eines Antrags auf Frachtherabsetzung des Artikels Cellulosehölzer. — Gesuch an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion wegen Erstellung billigerer Zuckerfrachtsätze nach Rumänien. — Verhandlungen mit der K. K. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die gleiche Frage betreffend. — Gesuch an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion um Verbesserung und bessere Beleuchtung der Zu- und Abfuhrwege an den Güterbahnhöfen. — Bericht an dieselbe Behörde, betreffend die Erstellung direkter Tarife für künstlichen Dünger nach der Schweiz. — Bericht an dieselbe Behörde, betreffend die eintretende Begünstigung der süddeutschen Cellulosefabriken gegenüber den schlesischen bei Erstellung eines Ausnahmetarifs für Cellulose von bayrischen Stationen nach Hamburg. — Bericht an dieselbe Behörde, betreffend die Frachtverhältnisse für Baumwollabfälle gegenüber der Rohbaumwolle. — Ersuchen an die gleiche Behörde, bei Neuherausgabe des deutsch-russischen Verbandstarifs auf eine bessere Anordnung der Anwendungsbeispiele Bedacht zu nehmen. — Bericht an dieselbe Behörde, betreffend die geringen Aussichten für einen Melasseexport von Schlesien nach Italien. — Ersuchen an dieselbe Behörde um eine gleichmäßige tarifarische Behandlung von Oelsaaten und Oelfrüchten. — Gleiches Ersuchen um Detarifirung von Altzink. — Gleicher Antrag um Frachtherabsetzung für Hohlglas- und Tafelglassendungen. — Gleicher Antrag um Erstellung billiger Ausfuhrtarife für schlesische Zündhölzer. — Gutachten an dieselbe Behörde, betreffend eine anderweite Klassificirung und Tarifirung von Druckpapier ꝛc. und Papierabfällen. — Ablehnende Stellungnahme zu einem Antrag, betreffend die Ausdehnung des Getreideausfuhrtarifs auf die Binnenumschlagplätze. — Stellungnahme gegen die Erstellung direkter Tarife nach polnischen Stationen. — Gutachten an die Kgl. Eisenbahn-

direktion Kattowitz, betreffend eine Detarifirung von Quarzsteinen, Sandsteinen ꝛc. — Bericht an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion, betreffend die Einwirkung des sog. Nothstandstarifs für Düngemittel auf die Preise.

i. Betreffend Einrichtungen für die Schiffahrt.

Gutachten an den Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam über den Entwurf einer Schiffahrtspolizeiverordnung. — Berichte an die Herren Oberpräsident und Regierungspräsident über die Einwirkung des Mittellandkanals auf die wirthschaftliche Bedeutung Schlesiens. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend die Behandlung Schlesiens als Ausfuhrgebiet für gewisse Getreidesorten und Mehl. — Gesuch an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion um eine beschleunigtere Abfertigung des Verkehrs im hiesigen Oderhafen. — Eingabe an den Herrn Handelsminister, betreffend den nach Regulirung des Fahrwassers auf der Strecke Stettin-Swinemünde zu erstellenden Schiffahrtsabgabentarif. — Petitionen an den Herrn Finanz- und den Herrn Arbeitsminister um Einführung des Schiffahrtsabgabentarifs nach Maßgabe der wirklichen Ladung auch auf den märkischen Wasserstraßen. Das Gesuch wird geprüft werden, eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse ist jedoch für das Jahr 1896 nicht zu erwarten.

k. Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Stellungnahme gegen eine gleichmäßige Zollbehandlung aller Baumwollgewebe bei der Einfuhr in Rumänien. — Stellungnahme gegen eine Reihe von Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes in einer Petition an das Abgeordnetenhaus. — Antrag an den Herrn Reichskanzler um Errichtung eines die Zollbehandlung überwachenden Reichszolltarifamts. — Eingabe an den Bundesrath um Erlaß eines Nothgesetzes zur Beibehaltung der bisherigen Zuckerexportprämien und demnächstige Herbeiführung eines Uebereinkommens aller betheiligten Staaten zum Zwecke der Aufhebung der Zuckerexportprämien in allen Produktionsländern. — Petition an den Deutschen Reichstag gegen die geplante Tabakfabrikatsteuer. — Gleiche Petition gegen den Art. II des Gesetzentwurfs über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. — Gesuch an das Auswärtige Amt um Vermittelung zu einer anderen Auffassung der russischen Zollbehörden bei der Einverzollung von Quarzschiefer. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend die Wirkungen der Aufhebung

des Identitätsnachweises, insbesondere bezüglich der diesseitigen Wünsche auf Einführung der Reexpedition für Getreide. — Zustimmungserklärungen an den Herrn Handelsminister, betreffend die Verzollung ungebleichter Jutegewebe mit eingewebten bunten Unterscheidungsstreifen als ungebleichte Waare. — Gesuch an den Herrn Reichskanzler um Herbeiführung einer verschiedenartigen Einverzollung von rohem und gebranntem Kaffee in Rußland. Ablehnender Bescheid. — Antrag an den Herrn Finanzminister um Gewährung einer Taravergütung bei der Einfuhr von Honig in Fässern. Ablehnend beschieden. — Petitionen an den Herrn Finanzminister, den Herrn Handelsminister und den Bundesrath, betreffend die zollamtliche Behandlung von Kleie. — Gesuch an den Bundesrath, betreffend die Herabsetzung der zur Denaturirung von Baumwollsamenöl festgesetzten Mengen der Zusätze. — Eingabe an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes, betreffend den steuerfreien Umtausch von verdorbenem versteuertem Zucker, der zur Umarbeitung in die Fabrik zurückgenommen wird. — Gutachten an das hiesige Stempelfiskalat, betreffend die Anwendung des § 9 Abs. 1 des Stempelsteuergesetzes auch auf nicht vereidete Makler.

I. Verschiedenes betreffend.

Bericht an den Herrn Handelsminister, betreffend die drohende Gefahr eines amerikanischen Privatpetroleummonopols und die Maßregeln zur Abwendung desselben. — Bericht an den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts, betreffend die Unzuverlässigkeit der amerikanischen Chemiker-Atteste über den Gehalt an metallischen Oxyden bei gedarrten Aepfeln. —

Die Handelskammer war durch Delegirte vertreten in den Sitzungen des Breslauer Bezirkseisenbahnraths, des Ausschusses und der Plenar-Versammlung des Deutschen Handelstags, in einer durch den Vorsitzenden der Kgl. Kanalkommission, Herrn Wasserbauinspektor Sympher, einberufenen Interessentenversammlung zwecks einer Stellungnahme zu dem Mittelland-Canalprojekt, in Sitzungen des Centralvereins zur Hebung der Deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, des Centralvereins zum Schutze der Deutschen Goldwährung, des Vereins zur Beförderung der Handelsfreiheit und des Schlesischen Gewerbetages in Liebau.

Die Bibliothek der Handelskammer wurde im Berichtsjahre durch 467 Zugänge vermehrt und wiederum von Studirenden, Referendaren, Rechtsanwälten und anderen Beamten fleißig benutzt.

B. Börsenkommission.

Die Börsenkommission hielt im Jahre 1895: 6 Plenarsitzungen (im Vorjahre 4), 5 Sitzungen der Fondsabtheilung und 3 Sitzungen der Produktenabtheilung ab und erledigte 257 Vorlagen; insbesondere wurden in Anlehnung an die an der Berliner Fondsbörse am 1. Januar in Kraft getretenen neuen Bedingungen und Usancen auch die hiesigen Usancen der Fondsbörse revidirt, soweit zutreffend den Berliner Bestimmungen gemäß abgeändert und nach Genehmigung derselben durch die Handelskammer den Interessenten zugängig gemacht.

Das Kollegium hatte im abgelaufenen Jahre den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen und zwar des Herrn Moritz Joachimssohn, welcher am 21. Februar gestorben ist. An Stelle desselben wurde Herr Reander Alexander zum Mitgliede der Börsenkommission gewählt und in der Sitzung am 9. April in sein Amt eingeführt.

Der Börsenbesuch gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

	1895:	1894:
Einheimische Mitglieder	330	357
Fremde mit Jahreskarten	7	9
Durchpassirende Fremde	332	382
Handlungsgehilfen	65	64
Handelsmäkler	21	21
Schiffsmäkler	—	—
Kassen- und Comptoirdiener	—	—

Börsen-Sitzplätze waren vermiethet 1895: 43, 1894: 48.

Im Berichtsjahre fungirten am hiesigen Platze im Wechsel-, Fonds- und Geldgeschäft 12 und im Produktengeschäft 9, zusammen 21 vereidete Handelsmäkler. Neu ernannt wurde Herr Arthur Wendriner als Fonds-Mäkler.

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über:

Roggen (nichts) gegen 1000 Ctr. im Jahre 1894,
40 000 Liter Spiritus gegen 51 000 Liter im Jahre 1894.

Entscheidungen bezüglich der Lieferbarkeit von Effekten, Aktien ꝛc. wurden 49, im Vorjahre 64 getroffen.

Im abgelaufenen Jahre wurden 13 neue Effekten, im Vorjahre 2, nach vorangegangener Prüfung der Prospekte ꝛc. bezw. nach Maßgabe der „leitenden Gesichtspunkte für die Einführung von

Werthpapieren zum Handel an der Börse" zur Kursnotiz an hiesiger Börse zugelassen.

Das Börsenaushangsregister weist 1895: 362, 1894: 335 Publikationen auf.

Börsendepeschen an Börsenbesucher gingen ein:

1895 . . . . . 26 747 Stück
1894 . . . . . 23 903 „

Die im Börsengebäude für den Stadtverkehr, sowie den Verkehr mit den Fernsprechnetzen Berlin und Oberschlesien eingerichteten Fernsprechzellen wurden:

im Jahre 1895 von 27 Abonnenten
im Jahre 1894 von 25 Abonnenten

benutzt. Den nicht abonnirten Börsenbesuchern sind zwei Fernsprechzellen während der Börsenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Gespräch zur Benutzung überwiesen und wurden hier bis zum Jahresschluß

1895 . . . . . 1309 Gespräche
1894 . . . . . 1582 „

gezählt. Außerdem steht dem Verkehr noch eine öffentliche Fernsprechzelle im Vorraum des Telegraphenamtes zur Verfügung.

C. Vereine.

Kaufmännischer Verein.

Der hiesige kaufmännische Verein zählte am Schlusse des Jahres 1895 473 Mitglieder und hielt im Berichtsjahre 4 öffentliche Plenarsitzungen und 5 Vorstandssitzungen — gegen 5 resp. 5 im Jahre 1894 — ab. Das Vereinsvermögen bezifferte sich ult. Dezember v. Js. auf 25 700 Mk.

Die vom Verein ins Leben gerufene Fortbildungsschule war im Wintersemester von 139 Schülern, im Sommersemester von 116 Schülern besucht.

Kaufmännisches Lehrlingsheim.

Dem seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe am hiesigen Platze ins Leben gerufenen Breslauer Kaufmännischen Lehrlingsheim gehören zur Zeit 238 hiesige Firmen der verschiedensten Branchen an, und wurde dasselbe von etwa 141 Lehrlingen besucht.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Die Zahl der Mitglieder des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener betrug am Schlusse des Jahres 1895 1313 gegen 1155 im Vorjahre, und hat somit einen Zuwachs von

158 Mitgliedern erfahren. Die Zahl der Gönner des Instituts erhöhte sich von 258 auf 318.

An Unterstützungen wurden im vorigen Jahre 4040,00 Mk. gezahlt, an Kur- und Verpflegungskosten 2314,19 Mk., für Lehrstunden 1224,34 Mk., für Bücher, Journale und Zeitschriften 633,57 Mk. und an 19 Wittwen und 1 Waise in Beträgen von je 300 Mk. (in einem Falle nur für ¼ Jahr mit 75 Mk.) 5775 Mk. Das Institutsvermögen betrug am Jahresschluß bei dem Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds 66 271,84 Mk., bei dem eisernen Fonds 190 981,32 Mk. und bei dem Reservefonds 7097,65 Mk.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Das Breslauer Handlungsdiener-Institut zählte am Schlusse des Verwaltungsjahres 1895/96 745 Mitglieder gegen 700 im Vorjahre. Das Vereinsvermögen weist einen Ueberschuß von 2042,76 Mark auf.

Dem Stellen-Vermittelungsbureau des Vereins sind im Laufe des Geschäftsjahres 30 Vakanzen gemeldet worden, von denen jedoch nur 10 besetzt werden konnten.

Schlesisches Zentralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen.

Bei dem Schlesischen Zentralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen hierselbst gingen im vergangenen Jahre 590 Stellengesuche (gegen 515 in 1894) ein. Die Zahl der angemeldeten Vakanzen belief sich auf 386 (gegen 334 im Vorjahre). Von den Vakanzen wurden 41⅕ % (gegen 43 % im Vorjahre) durch Engagements erledigt, die das Bureau vermittelte. Von den Bewerbern wurden 1895 27% gegen 28% im Jahre 1894 durch das Bureau untergebracht.

D. Rechtspflege.

1) Handelsregister.

In den vom hiesigen Königlichen Amtsgericht geführten Registern sind im Laufe des Jahres 1895 folgende Veränderungen vorgekommen:

	Eingetragen:	Gelöscht:
im Firmenregister	251	203
„ Gesellschaftsregister . . .	93	56
„ Genossenschaftsregister . .	14	—
„ Prokurenregister	75	68

2) Konkurse.

Anhängig geworden sind Konkurse im Jahre 1895 . . 86
und von diesen im Jahre 1895 erledigt worden . . . 31

3) Börsenschiedsgericht.

Die Thätigkeit des hiesigen Börsenschiedsgerichts war im Vergleich mit dem Jahre 1894 folgende:

	1895	1894
Es gingen ein	7 Klagen	5 Klagen
Davon rührten her:		
aus dem Fonds- und Effektengeschäft	1 Klage	3 „
„ „ Produktengeschäft . . .	6 Klagen	2 „
Wegen mangelnden Kompromisses und aus anderen Gründen wurden zurückgewiesen	1 Klage	2 „
Mithin wurden verhandelt	6 Klagen	3 „
Hiervon wurden erledigt:		
durch Zurücknahme der Klage . . .	2 „	1 Klage
„ Anerkenntniß	— „	— „
„ Vergleich	2 „	1 „
„ Kontumazial-Erkenntniß . . .	— „	1 „
„ kontradiktorisches Erkenntniß .	2 „	— „

Das ordentliche Gericht wurde in beiden Jahren weder zur Zeugenvernehmung noch zur Abnahme von Parteieiden in Anspruch genommen.

Otto Gutsmann, Breslau, Ring 50.

Anlagen.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern welcher dem Hohen Haus der Abgeordneten zur Beschlußfassung zugegangen ist, gestatten wir uns folgende Wünsche vorzutragen:

Nach dem gegenwärtig noch geltenden Gesetz vom 24. Februar 1870 konnte sich eine Handelskammer überall da bilden, wo aus den Kreisen des Handels und der Industrie heraus sich ein Bedürfniß danach äußerte.

Wenn nun — wie die Begründung hervorhebt — die Entwickelung der Handelskammern eine sehr ungleichmäßige war, und besonders in den östlichen Theilen der Monarchie weite Gebiete ohne eine Vertretung kaufmännischer Interessen sind, so läßt das doch nur den Schluß zu, daß in diesen Bezirken ein derartiges Bedürfniß nicht vorhanden war. Denn — wenn es auch richtig ist, daß seit Erlaß jenes Gesetzes die industrielle Entwickelung auch in kleineren Städten und auf dem Lande große Fortschritte gemacht hat — so folgt daraus noch in keiner Weise, daß überall das Bedürfniß, durch eine besondere Handelskammer vertreten zu werden, vorhanden ist. Sind doch selbst in dem industriell lebhaft entwickelten Regierungs-Bezirk Breslau Kreise vorhanden, in denen das Gesammtaufbringen von Gewerbesteuer 2—3000 Mk. nicht übersteigt, wobei noch häufig der Hauptantheil der letzteren von einigen wenigen Fabriken aufgebracht wird, deren Interessen in freien wirthschaftlichen Vereinen, die sogar häufig lokal für Provinzen oder noch kleinere Bezirke organisirt sind, ausreichend vertreten werden. Für die wenigen Kleinhändler einer solchen

Gegend liegt aber das Bedürfniß nach einer besonderen Vertretung ihrer Interessen um so weniger vor, als dieselben meist von den nächstgelegenen Handelskammern völlig ausreichend wahrgenommen werden.

Eine ihre Aufgaben richtig erfassende Handelskammer wird nicht ausschließlich die Interessen ihres vielleicht räumlich begrenzten Bezirks vertreten, vielmehr für das allgemeine Interesse nicht nur von Handel und Gewerbe, sondern auch der anderen Berufsstände eintreten in dem Bewußtsein, daß das, was dem Ganzen zu Gute kommt, auch indirekt vortheilhaft zurückwirkt auf die besonderen von ihr zu vertretenden Interessen.

In diesem Sinne hat sich die unterzeichnete Handelskammer nicht als die Vertreterin ausschließlich der besonderen Interessen ihres eigenen Bezirks, sondern als eine solche der gesammten Provinz gefühlt und gleichzeitig ist sie stets bedacht gewesen, keine Maßnahmen zu befürworten, die lediglich zwar einen Vortheil für die engeren Interessen eines Erwerbszweiges ihrer Stadt oder Provinz, für die Allgemeinheit aber einen Nachtheil bedeuten würden.

Bei dieser ihrer Thätigkeit war es naturgemäß, daß in den Theilen der Provinz — namentlich des Regierungsbezirks Breslau — welche nicht im Bezirk einer Handelskammer liegen, das Bedürfniß nicht lebendig werden konnte, eine besondere Vertretung der Interessen von Handel und Gewerbe zu besitzen; wer sich mit einem berechtigten Wunsch an die Breslauer Handelskammer wandte, konnte sicher sein, denselben vertreten zu sehen, ebenso wie wir selbst sehr häufig außerhalb unseres Bezirks liegende Firmen um ihre Ansichten und ihre Interessen an irgend einer wirthschaftlichen Maßnahme angefragt haben; in gleicher Weise haben wir allen Gerichten auch außerhalb unseres Sprengels stets die erforderten Gutachten und Auskünfte bereitwilligst ertheilt.

Es ist in Folge dessen aus den nicht zu unserem Kammerbezirk gehörenden Kreisen in officieller Weise noch nie der Wunsch um Einbeziehung in denselben an uns herangetreten. Selbst privatim ist dieser Wunsch nur einmal gelegentlich der Vorberathungen für den russischen Handelsvertrag von einer größeren Firma einem Mitglied unserer Kammer gegenüber mündlich geäußert worden, und in einer Versammlung des Neumarkter Gewerbevereins wurde einmal die Meinung laut, daß eine lokale Kleinbahn vielleicht eher

gebaut würde, wenn eine Handelskammer dieſes Intereſſe gehörig geltend mache. Im Uebrigen iſt man durchaus froh, nicht zu den anſtrengenden Arbeiten und erheblichen Koſten der Handelskammer herangezogen zu werden.

Es würden aber im Laufe der letzten Jahre zweifellos Gebiete, welche bisher ohne Vertretung waren, ſich beſtehenden Handelskammern angegliedert oder ſelbſtſtändige Kammern errichtet haben, wenn nicht derartige Anträge ſeitens des Herrn Handelsminiſters unter Hinweis auf die bevorſtehende geſetzliche Neuregelung in den meiſten Fällen abgelehnt worden wären.

Wenn nun zahlreiche Handelskammern ſich dafür ausgeſprochen haben, daß obligatoriſche Handelskammern für das ganze Staatsgebiet errichtet werden, ſo war wohl in vielen Fällen hierbei der Wunſch maßgebend, Gebiete, welche ſich bisher der betreffenden Handelskammer nicht anſchließen wollten, bezw. andere ſelbſtſtändige kleinere Kammerbezirke zwangsweiſe derſelben anzugliedern und damit der eigenen Kammer vermehrte äußere Bedeutung, vor Allem aber reichere Geldmittel ohne größere Inanſpruchnahme der eigenen Steuerkraft zuzuführen.

Die Begründung des Entwurfs nennt das: „Die Handelskammern leiſtungsfähiger zu machen;“ es iſt aber von Intereſſe, daß dieſelbe an keiner Stelle ſagt, was unter Leiſtungsfähigkeit zu verſtehen iſt, denn wenn auch bei § 2 der Aufgaben, welche die Handelskammern erfüllen ſollen, gedacht wird, ſo iſt doch keineswegs damit erwieſen, daß dieſe von Kammern mit kleineren Bezirken minder gut erledigt werden können, als von ſolchen, welche große Gebiete umfaſſen. Die Bedeutung einer Handelskammer hängt eben nicht von der Zahl der Quadratkilometer ihres Bezirks ab, ſondern von der Tüchtigkeit ihrer Leiſtungen. Die Forderung, Kammern von gleicher Leiſtungsfähigkeit und gleicher wirthſchaftlicher Bedeutung zu ſchaffen, iſt unerfüllbar, denn es iſt gänzlich unmöglich — ſelbſt wenn man die Kammerbezirke über ganze Provinzen ausdehnte — im Oſten der Monarchie Kammern zu bilden, welche der wirthſchaftlichen Bedeutung einer Kammer für Berlin mit ſeinen Vororten auch nur entfernt gleichkommen würden; man muß daher die Aufgabe darin ſuchen, die Bezirke derart abzugrenzen, daß es den Kammern ermöglicht wird, ſachgemäß zu arbeiten.

Bei den Kammern, deren Bezirke weit ausgedehnte Gebiete mit vielfach ſogar ungünſtigen Verkehrsbeziehungen umfaſſen, iſt es

nur sehr selten möglich, den mündlichen Meinungsaustausch der Mitglieder in Sitzungen herbeizuführen; es wird über die eine oder andere Angelegenheit, in der sich Vorsitzender oder Sekretär kein eigenes Urtheil zutrauen, die schriftliche Meinungsäußerung dieses oder jenes Mitgliedes eingeholt und als Aeußerung der Kammer weiter gegeben. Für die doch nur selten (bestenfalls 8—10 Mal im Jahre) zu ermöglichenden Plenarsitzungen solcher Kammern wird eine größere Auswahl wichtigerer Punkte auf die Tagesordnung gesetzt, für die — soweit nicht der Vorsitzende oder Sekretär selbst die Berichterstattung übernehmen — ein Referent bestellt wird. Die anderen Mitglieder der Kammer sind bei einigermaßen komplizirteren und schwierigeren Sachen gar nicht in der Lage, tiefer in die Materie einzudringen; sie können wohl einmal einen oder den anderen neuen Gesichtspunkt beibringen, auf das Bedenkliche eines Vorschlags oder einer Ausführung hinweisen und hier oder dort auch einmal eine Abänderung durchsetzen, aber zu einer erschöpfenden durchdringenden Behandlung der Sache werden sie in sehr vielen Fällen nicht gelangen. Orientirt kann meist nur der Vorsitzende, der Referent und der Sekretär sein; diese — namentlich der Letztere — üben dann einen maßgebenden, nicht gerechtfertigten Einfluß auf die Entschließungen der Kammern aus; nicht mit Unrecht werden gewisse Kammern als Sekretärkammern bezeichnet.

Demgegenüber geben selbst kleinere Kammern, welche nicht in der Lage sind, wissenschaftlich gebildete Sekretäre anzustellen und nicht zu allen wichtigen Fragen der wirthschaftlichen Gesetzgebung Stellung nehmen können, vielfach einen unverfälschteren, unmittelbareren und deshalb richtigeren Ausdruck der Wünsche und Forderungen der kaufmännischen und gewerblichen Interessen, als jene.

Der große Vortheil räumlich konzentrirter Handelskammern ist die gründliche Durchberathung aller Vorlagen in Sitzungen.

Die unterzeichnete Kammer hat im Jahre 1894 18 Plenar- und 62 Commissionssitzungen, im Jahre 1895 14 Plenar- und 67 Commissionssitzungen abgehalten, von denen die Mehrzahl eine mehrstündige Dauer hatten; sie war in der Lage, vielfach zu den Commissionssitzungen auch außerhalb der Kammer stehende Kaufleute und Industrielle heranzuziehen und sich somit auch deren Erfahrungen nutzbar zu machen, was bei Abhaltung von Plenarsitzungen nicht möglich ist. Es ist bei diesem Verfahren eine weit gründlichere Bearbeitung der einzelnen Sachen möglich, als wenn

die Erledigung durch Bureau und Präsidium oder nach einem kurzen Referat in der Plenarversammlung erfolgt; hat doch bei uns trotz sorgfältigster Vorbereitung ein und derselbe Gegenstand häufig eine ganze Anzahl von Commissionssitzungen in Anspruch genommen, ehe derselbe dem Plenum unterbreitet wurde.

Würde der Bezirk der Kammer auf den Regierungsbezirk erweitert, so wäre es gar nicht möglich, die in der Provinz wohnenden Kammermitglieder zu den Commissionssitzungen auch nur einigermaßen regelmäßig heranzuziehen; gegenwärtig können diese Sitzungen unabhängig von Verkehrsverbindungen, unter angemessener Berücksichtigung gewisser regelmäßig stattfindender anderer Sitzungen (der Kammern für Handelssachen, Magistrats- und Stadtverordnetensitzungen) anberaumt werden — Umstände, die für in der Provinz wohnende Kammermitglieder gar nicht berücksichtigt werden können. Die Folge der Erweiterung unseres Bezirks würde demnach entweder die sein, daß in den Commissionssitzungen wesentlich nur die Breslauer Mitglieder anwesend sein würden, oder daß auf die Vorberathung in Commissionen Verzicht geleistet werden müßte. In ersterem Fall würden die Mitglieder aus der Provinz — da der Schwerpunkt der meisten Entscheidungen in den Commissionen liegt — eine mehr dekorative Bedeutung haben, die ihnen selbst wenig zusagen dürfte, in letzterem Falle würden die Arbeiten unserer Kammer bezüglich ihrer Qualität wesentlichen Schaden leiden.

Es ist aber auch für die Leistungen der Kammer von der größten Bedeutung, daß die Interessen innerhalb ihres Bezirks einigermaßen gleichmäßige, nicht divergirende seien. Die Interessen des großstädtischen Handels können unter Umständen andere als die des platten Landes sein, das, wenn eine Anzahl ländlicher Kreise einer großstädtischen Kammer zugeschlagen wird, in dieser etwa abweichende Interessen nicht wird zum Ausdruck bringen können; beträgt doch das Gewerbesteueraufbringen der 16 freien Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau (ohne Grafschaft Glatz, die nach Schweidnitz gravitirt) kaum mehr als ¼ dessen, was die Stadt Breslau allein aufbringt.

Aber auch sonst können die Handels- und industriellen Interessen nah aneinander liegender Kreise durchaus verschieden sein. Gerade daraus erklärt sich meistens das Vorhandensein kleiner neben einander liegender Kammern, die deshalb — auch

wenn sie nicht mit großen Mitteln arbeiten — sehr wohl ihre Berechtigung haben können.

Nun soll die Ministerialinstanz richtiger, als die Nächstbetheiligten entscheiden können, wo deren Interessen zweckmäßiger vertreten werden, in einer eigenen Kammer oder in einer solchen, in welcher sie durch gegnerische Interessen majorisirt werden; der Herr Minister erklärt einfach: „Die Kammer ist nicht leistungsfähig", weil ihr Etat eine bestimmte Summe nicht erreicht, sie wird deshalb aufgehoben und mit einer andern vereinigt, um die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen. Die wirklichen sachlichen Leistungen können dadurch aber wesentlich herabgedrückt werden.

Eine andere Handelskammer ist finanziell wie sachlich durchaus leistungsfähig, nichts desto weniger werden ihr einige Kreise angegliedert, die sie nicht brauchen kann, die andere Interessen haben, die ihren Geschäftsgang erschweren, nur um der Schablone zu genügen, daß das ganze Gebiet des Staats mit Handelskammern überspannt sei!

Wenn schließlich der Meinung Ausdruck gegeben ist, daß, nachdem für die Landwirthschaft große leistungsfähige Landwirthschaftskammern gegründet worden seien, es nothwendig sei, für Handel und Industrie Vertretungskörper von entsprechender Bedeutung zu schaffen, so kommt es — da weder Landwirthschaftskammern noch Handelskammern über die Wirthschaftspolitik zu beschließen, sondern sich nur gutachtlich zu äußern haben — doch wohl lediglich auf die Güte und Sachlichkeit der Gründe, nicht aber auf die Zahl der Quadratkilometer des Bezirkes der betr. Körperschaft an.

Aus allen diesen Erwägungen heraus richten an das hohe Haus der Abgeordneten wir die ehrerbietige Bitte,

es bei der bisherigen Bestimmung zu belassen, wonach die Bildung der Handelskammern der eigenen Initiative der Interessenten überlassen bleibt und nur der Bestätigung des Handelsministers unterliegt,

eventuell aber wenigstens in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher der Bezirk einer Handelskammer nicht gegen deren Willen abgeändert werden kann.

Zu § 2. Da in § 2 eine vollständige Aufzählung alles dessen nicht beabsichtigt sein kann, womit die Handelskammern ihre Aufgabe,

die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes zu vertreten, erfüllen sollen, so empfiehlt sich — wie dies auch im bestehenden Gesetz der Fall war — hinter dem Passus „Die Handelskammern haben" das Wort „insbesondere" einzuschalten.

Wenn die preußischen Handelskammern ihre Aufgaben bisher nicht in dem wünschenswerthen Maaß erfüllen konnten und vielfach in die Opposition gegen ihre wirthschaftlichen Interessen berührende Gesetzesvorlagen und Anordnungen der Regierung und ihrer Organe gedrängt wurden, so lag dies zum großen Theil daran, daß sie ihre Ansichten erst dann äußern konnten, wenn die Gesetzentwürfe der Beschlußfassung der Parlamente unterlagen, bezw. wenn die bezüglichen Verordnungen oder Ausführungsbestimmungen bereits erlassen waren, nicht aber in den vorbereitenden Stadien.

Wenig angenehm mußten sie auch davon berührt werden, daß, wenn kaufmännische Interessen betreffende Gesetzentwürfe vorher der Begutachtung Sachverständiger unterworfen wurden, die letzteren ohne jede Mitwirkung der Handelskammern ausgewählt wurden.

In anderen deutschen und außerdeutschen Staaten werden die Handelskammern regelmäßig über Gesetze und Verordnungen im Vorbereitungsstadium gehört und müssen die preußischen Kammern in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit hinter jenen erheblich zurückbleiben, wenn ihnen nicht die gleiche Mitwirkung verstattet wird.

Es empfiehlt sich daher, ihnen dieses Recht im Gesetz zu wahren und dem Absatz 1 des § 2 folgenden Zusatz zu geben:

> „Ueber die Entwürfe derartiger Gesetze und Verordnungen sind sie vor Einbringung bezw. vor Erlaß derselben zu hören."

Wahlrecht und Beitragspflicht.

Zu § 3.

Bisher konnten auch die gewerblichen Betriebe von Communen zu den Handelskammerbeiträgen herangezogen werden und ist davon auch vielfach Gebrauch gemacht worden.

Da einmal die Thätigkeit der Handelskammern diesen Betrieben ebenfalls zu Gute kommt, andererseits neuerdings die Neigung besteht, Betriebe, welche früher der Privatunternehmung überlassen blieben, z. B. Elektrieitätswerke, Straßenbahnen ꝛc. in städtische umzuwandeln, so würden bei derartigen Umwandlungen künftig den Handelskammern bedeutende Beiträge entgehen.

Da nun communale Betriebe — in ſoweit ſie ſich nur über den eigenen Verwaltungsbezirk erſtrecken — keine Gewerbeſteuer zu entrichten haben, muß eine nach dem Betriebsgewinn bezw. dem Anlagekapital zu berechnende fingirte Gewerbeſteuer der Beitragsleiſtung zu Grunde gelegt werden, was Schwierigkeiten bisher nicht veranlaßt hat und eben ſo wenig in Zukunft hervorrufen dürfte.

Es erſcheint demnach erforderlich, dem Schlußſatz des § 3 noch die Worte hinzuzufügen:

„nicht aber gewerbliche Betriebe von Communen und communalen Verbänden, auch wenn dieſelben nicht zur Gewerbeſteuer herangezogen ſind."

Zu § 5. Als wahlberechtigt zur Handelskammer ſah bereits das Geſetz vom 24. Februar 1870 nicht das Einzelindividuum, ſondern die Firma an, wie daraus hervorgeht, daß von mehreren Mitinhabern nur einer das Wahlrecht ausüben durfte; in Conſequenz deſſen ſieht der neue Entwurf, wie auch das beſtehende Geſetz vor, daß die von direkter Stimmenabgabe geſetzlich ausgeſchloſſenen Firmeninhaber das Stimmrecht durch ihre Prokuriſten ausüben können. Es erſcheint als eine logiſche Fortbildung dieſes Gedankens, auch den an der Stimmabgabe zufällig verhinderten, wahlberechtigten Perſonen die Vertretung zu ermöglichen. Um indeſſen dem Firmeninhaber perſönlich das Wahlrecht in erſter Linie zu ſichern, halten wir es für erforderlich, daß der Prokuriſt ſich durch eine beſondere für den Wahlakt ausgeſtellte Legitimation als zur Vertretung ſeines Chefs befugt ausweiſt; der notariellen Form würde es hierzu nicht bedürfen.

Wir bringen deshalb in Vorſchlag, in Abſ. 1 des § 5 hinter „perſönlich" einzuſchalten:

„und ſofern ſie verhindert ſind, durch einen legitimirten Vertreter."

In Nr. 2 des § 5 iſt die Stimmabgabe für weibliche und bevormundete Perſonen, ſowie für Zweigniederlaſſungen

„durch einen im Handelsregiſter eingetragenen Prokuriſten oder Handelsbevollmächtigten" (Art. 47 des H.-G.-B.)

zugelaſſen. Da aber Handlungsbevollmächtigte nicht in das Handelsregiſter eingetragen werden, dürfte es nothwendig ſein, hinter „oder" einzuſchalten: „einen legitimirten".

Abſatz 2 des § 5 verlangt, daß der Stellvertreter den Anforderungen entſprechen muß, von denen die perſönliche Ausübung des Wahlrechts abhängig iſt.

Da nach § 3 die Voraussetzung für das Wahlrecht die Veranlagung zur Gewerbesteuer ist, dies aber für Prokuristen nicht zutrifft, so erscheint, da nur die persönliche Qualifikation des Stellvertreters (Unbescholtenheit ꝛc.) gemeint sein kann, die Bezugnahme auf § 4 Absatz 1 und 2 erforderlich. Wir bringen deshalb in Vorschlag, hinter „von denen" einzuschalten:

„gemäß § 4 Absatz 1 und 2".

Zu § 12. Das hier vorgesehene Verfahren bei der Wahlhandlung erweist sich bei großen Wahlbezirken als recht unbequem; bei den Wahlen in unserm Bezirk werden stets mehrere Stimmenzähler und Schriftführer gewählt, wodurch die Wahlhandlung rascher erledigt, die einzelnen Wähler schneller abgefertigt werden können; im Anfang des Wahlakts kommen die Wähler einzeln und kann davon, daß dieselben die Wahl eines Stimmensammlers und eines Schriftführers vornehmen, nicht füglich die Rede sein; die Ernennung derselben wird man zweckmäßig dem Wahlleiter übertragen, auch dürfte es unbedenklich sein, zu diesen Funktionen die Handelskammerbeamten mit heranzuziehen.

Wir bitten deshalb, den Schlußsatz des § 12 wie folgt zu fassen:

„Er bestellt aus den anwesenden Wahlberechtigten und Handelskammerbeamten Stimmensammler und Schriftführer, die mit dem Wahlleiter den Wahlvorstand bilden."

Zu § 18. Wenn die Handelskammer es auch nur mit Freuden begrüßen kann, wenn der Regierungspräsident bezw. seine Beauftragten an den Sitzungen der Handelskammer Theil nehmen, — eine Befugniß, die übrigens Ersteren auch gegenwärtig zustand — und dadurch in Zukunft eine unmittelbare Verbindung zwischen Kammer und Regierung geschaffen wird, so erscheint eine Declaration dahin doch erwünscht, daß diese Theilnahme sich nur auf die Plenarsitzungen (öffentliche wie geheime) erstreckt, nicht aber auf die Commissionsberathungen. An und für sich würde kein sachliches Bedenken vorliegen, den Regierungspräsidenten bezw. seine Beauftragten auch zu Commissionssitzungen einzuladen, aber bei Kammern wie der unsrigen mit 70 und mehr solchen Sitzungen im Jahr, zu denen häufig erst Tags vorher, manchmal sogar telephonisch eingeladen bezw. der Termin der Sitzung abgeändert wird, würde die Einladung bezw. Mittheilung der Tagesordnung an den Regierungspräsidenten eine große Geschäftserschwerung für die Handelskammer

bedeuten, um so mehr, wenn verlangt würde, daß die Tagesordnung einige Tage vorher eingereicht würde. Da alle wichtigeren Gegenstände so wie so zur Verhandlung in den Plenarsitzungen kommen, liegt auch keine Nothwendigkeit vor, dem Regierungspräsidenten die in den Commissionssitzungen zur Berathung stehenden Gegenstände mitzutheilen. Würde dies dennoch verlangt, so würde die Folge sein, daß sehr viele Angelegenheiten, Gutachten ꝛc., die heut in Commissionen berathen werden, direkt im Bureau erledigt werden müßten, was im Interesse der Sache sehr zu beklagen wäre.

Zu § 22. Nach Abs. 2 des § 22 ist „die Handelskammer befugt und auf Anordnung des Ministers für Handel und Gewerbe verpflichtet, Erhebungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbestatistik zu veranstalten".

Es wird unsererseits keineswegs verkannt, welche Bedeutung unter Umständen derartige Erhebungen haben können; eine periodische Aufnahme der Getreidebestände an größeren Handelsplätzen ist im Interesse des gesammten Getreidehandels einschließlich der Landwirthschaft von großer Wichtigkeit; das Gleiche gilt bezüglich der Spiritusvorräthe. Sobald durch die Gesetzgebung die Interessenten verpflichtet werden, diesbezügliche Auskünfte zu ertheilen, werden wir derartige periodische Erhebungen sofort ins Werk setzen. Auch sonst ist unsererseits dem Ersuchen der Behörden um statistische Erhebungen stets gern nachgekommen worden — sofern wir einigermaßen in der Lage waren, dieselben zu machen — aber den Handelskammern die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, auf Anordnung des Ministers alle möglichen handels- und gewerbestatistischen Erhebungen zu veranstalten, das heißt ihnen unter Umständen Aufgaben stellen, die zu erfüllen ihre ganze Organisation sie nicht befähigt, die sie mit einer solchen Fülle unfruchtbarer Arbeit belasten würden, daß sie ihre wichtigeren Zwecke darüber vernachlässigen müßten, und die nur geeignet wären, das Verhältniß zwischen Kammer und Wählerschaft zu trüben.

Wir bitten deshalb auf das Dringendste, den ersten Satz des Abs. 2 des § 22 folgendermaßen zu fassen:

> „Die Handelskammer ist befugt, mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe Erhebungen auf dem Gebiet der Handels- und Gewerbestatistik zu veranstalten."

Zu § 26. Der Absatz 4 des § 26 bringt insofern eine Neuerung, als zur Erhebung von Handelskammerbeiträgen von mehr

als 10 pCt. der Gewerbesteuer künftig an Stelle der Genehmigung des Regierungspräsidenten die des Ministers für Handel und Gewerbe erforderlich sein soll; irgendwelche Begründung dafür ist nicht gegeben; uns erscheint der mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Regierungspräsident die geeignetere Persönlichkeit für die Ertheilung dieser Genehmigung.

Zu § 30. Analog würde in § 30 Absatz 5 ebenfalls an Stelle des Ministers der Regierungspräsident zu setzen sein.

Zu § 28. Auf Ersuchen der Handelskammer sollen die Gemeinden und Gutsbezirke die Erhebung der Handelskammerbeiträge gegen eine Vergütung von drei vom Hundert der eingezogenen Beiträge zu bewirken und die Beiträge durch Vermittlung der Kreis- (Steuer-) Kassen an die Handelskammer abzuführen haben. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß in Stadtkreisen diese Verpflichtung den städtischen Steuerkassen obliegt und diese die Beiträge direkt an die Handelskammer abzuführen haben.

Sodann ersuchen wir statt „Vergütung von 3 v. H. zu setzen: „Vergütung von höchstens 3 v. H." In unserm Bezirk der Stadt Breslau erfolgt die Erhebung von Seiten der Stadt gegen eine Vergütung von 2 pCt., wobei diese ihre Rechnung findet; eine Erhöhung des Erhebungssatzes ist von der Stadt nie beansprucht worden und liegt allermindestens kein Anlaß vor, dieselbe durch Gesetz herbeizuführen.

Zu § 32. Gegen die Bestimmungen des § 32 haben wir uns bereits ausführlich im Eingang dieser Eingabe geäußert und können hier nur die dringende Bitte wiederholen, nicht an Stelle einer gesunden natürlichen Entwickelung, wie sie stattgefunden hat und weiter stattfinden wird, nicht statt des freien Willens der Interessenten allein den Willen des Ministers über Erhaltung, Bildung und Abgrenzung von Handelskammern entscheiden zu lassen; Handel und Industrie bedürfen auch in diesen Fragen nicht der amtlichen Bevormundung, sondern des Selbstbestimmungsrechts.

Die Handelskammer.

Betrifft: Entwurf eines Börsengesetzes.

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Börsengesetzes enthält eine Reihe in das wirthschaftliche Leben, insbesondere den Börsenverkehr so tief einschneidender Bestimmungen, daß die unterzeichnete Handelskammer es für ihre unabweisbare Pflicht hält, die schweren Bedenken, welche sie gegen einzelne derselben hegt, obgleich sie diese bereits an anderer Stelle und öffentlich dargelegt hat, dem hohen Reichstage vorzutragen.

Wir enthalten uns dabei jeden Eingehens auf die Bedeutung, welche der börsenmäßige Handel in Werthpapieren und Waaren für unsere ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse besitzt, da derselbe sowohl in den Verhandlungen der Börsen-Enquête-Kommission, wie auch in der Begründung des Entwurfs als „unentbehrlich" anerkannt worden ist, sondern wollen nur untersuchen, in wie weit gewisse Einzelbestimmungen der von uns voll gebilligten Tendenz entsprechen, „die Auswüchse des Börsenverkehrs zu beseitigen, ohne die Börse in ihren nutzbringenden und nothwendigen Funktionen zu stören".

I. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und deren Organe.

Mit diesem Abschnitt können wir uns im Allgemeinen bis auf zwei noch näher zu erörternde Punkte einverstanden erklären.

Wir gehen hierbei allerdings von der Voraussetzung aus, daß

1) auch in Zukunft, wie bisher, die Aufsicht über die Börsen den gesetzlichen Vertretungen des Handels übertragen wird,
2) die Bestimmungen des Entwurfs die Möglichkeit gewähren, daß der Börsenvorstand, bezw. die Mitglieder desselben auch

künftighin von der Handelskammer aus der Zahl der Börsenbesucher gewählt werden, und daß (§ 9) auch das an jeder Börse zu bildende Ehrengericht nicht aus der Gesammtheit oder einem Ausschusse der Handelskammer zu bestehen braucht, sondern von letzterer aus ihren eigenen Mitgliedern und aus Börsenbesuchern gewählt bezw. gebildet werden kann.

Da der Fall sehr wohl denkbar ist, daß einmal in die Handelskammern nur Personen gewählt werden, welche dem Börsenwesen ferner stehen — von 24 Mitgliedern unserer Kammer gehören nur drei dem Bankfach an — so erscheint es nothwendig, daß in dem Ehrengericht jedenfalls genaue Kenner der Börsenverhältnisse Platz finden. Eine dem Rechnung tragende Fassung des § 9 dürfte demnach geboten sein.

Gegen die Bestellung eines Staatskommissars als Organ der Landesregierung bei jeder Börse würde ebenfalls Nichts einzuwenden sein, wenn es sich lediglich um die Beachtung der Vorgänge an der Börse, und um die Berichterstattung über hervorgetretene Mängel dabei handelte. Im Gegentheil könnte es den deutschen Börsen nur erwünscht sein, wenn die Regierungsorgane sich fortlaufend in Kenntniß von den Vorgängen an der Börse hielten, was — wie die Motive richtig hervorheben — dazu dienen könnte, dem weit verbreiteten Mißtrauen gegen die Börse entgegen zu wirken. Freilich ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß durch Bestellung einer ungeeigneten Persönlichkeit zum Börsenkommissar unliebsame Reibereien zwischen letzterem und dem Aufsichtsorgane der Börse (Handelskammer, Korporation) entstehen.

Dagegen zeugt die in dem Entwurf dem Staatskommissar zugewiesene Stellung beim Börsen-Ehrengericht von einem durchaus ungerechtfertigten Mißtrauen gegen die Unbefangenheit und Unparteilichkeit der Mitglieder des Ehrengerichts, welches ebenso wie die Handelskammern aus den achtbarsten und angesehensten Kaufleuten zusammengesetzt sein wird, bei denen die Begriffe von kaufmännischer Ehre und kaufmännischem Anstand nicht weniger streng als die eines staatlichen Kommissars sein werden.

So voll wir den sonstigen Bestimmungen des Entwurfs über die Bildung des Ehrengerichts beistimmen können, so tief empfinden wir die Bestellung des Staatskommissars bei demselben als eine den Kaufmannsstand herabwürdigende Ausnahmemaßregel und dies um so mehr, als dem Commissar die Entscheidung über Oeffentlichkeit des Verfahrens, über Einleitung desselben, über

Zulaſſung von Beweisanträgen u. ſ. w. zuſtehen ſoll, während es ſonſt jedem Gerichtshof freiſteht, den Anträgen der Anklagebehörde Folge zu geben oder nicht. Nur dem Börſenehrengericht ſoll dies verſagt und es zu einem abhängigen Organ in der Hand des Staatskommiſſars gemacht werden; die Bedeutung jedes Ehrengerichts liegt aber in ſeiner vollen Freiheit und Selbſtändigkeit. Gerade die tüchtigſten Mitglieder des Kaufmannsſtandes würden von der Uebernahme dieſes Ehrenamts abgehalten werden, wenn ſie unter einen Kommiſſar geſtellt würden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Reichstag derartigen Ausnahmebeſtimmungen gegen den Kaufmannsſtand ſeine Zuſtimmung verweigern wird.

Der § 28 des Entwurfs ſchließt die Wirkſamkeit der Börſenſchiedsgerichte aus, falls nicht beide Betheiligte Kaufleute oder in das Börſenregiſter eingetragen ſind.

Der große Vortheil der Börſengeſchäfte beſteht darin, daß es nicht nothwendig iſt, bei jedem Kauf oder Lieferungsgeſchäft die Bedingungen beſonders feſtzuſetzen, ſondern daß ſie ein für alle Mal in einer Weiſe fixirt ſind, die den berechtigten Intereſſen der Kontrahenten entſprechen. Nur, wer ſich dieſen Bedingungen unterwirft, iſt in der Lage ein Börſengeſchäft abzuſchließen.

Die Wirkung des § 28 des Entwurfs würde daher die ſein müſſen, allen Denjenigen, welche weder Kaufleute, noch für den betreffenden Geſchäftszweig in das Börſenregiſter eingetragen ſind, den Abſchluß von Börſengeſchäften unmöglich zu machen. Das dürfte wohl aber nicht der Abſicht des Geſetzentwurfs entſprechen; es würde eine ſchwere Schädigung gerade der Landwirthe bedeuten, die heut in der Lage ſind, an der Börſe ihr Getreide, ihren Spiritus ꝛc. zu verkaufen.

Aber auch ſachlich liegt nicht der geringſte Grund zu der in Rede ſtehenden Beſtimmung vor. Daß die Schiedsgerichte anders entſcheiden als die ordentlichen Gerichte bezw. die Kammern für Handelsſachen iſt in keiner Weiſe anzunehmen, da dieſe doch ſtets die Gutachten der Handelskammern einholen und wohl kaum jemals im Gegenſatz zu dieſen ihre Entſcheidung treffen.

Wir heben hierbei ferner hervor, daß die Frage der Lieferbarkeit von Waaren und Effekten nicht den Schiedsgerichten, ſondern den Sachverſtändigen-Kommiſſionen unterbreitet wird, die durch die Beſtimmung des § 28 gar nicht berührt werden.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß sich die Vorschrift des § 28 völlig dadurch umgehen läßt, daß in dem Schlußschein die Entscheidung etwaiger Streitigkeiten einem anderweiten Schiedsgericht übertragen wird, das aus namentlich aufgeführten Personen von Beisitzern des Börsenschiedsgerichts bestehen kann. Zu solcher Umgehung würden die besseren Firmen nicht gern die Hand bieten und die Folge würde sein, daß die Nichtkaufleute bei Abschluß von Börsengeschäften sich nur an minder angesehene Firmen wenden könnten, was mit dem Entwurf wohl nicht beabsichtigt ist.

Wir können demnach die Streichung der ebenso überflüssigen wie gefährlichen Beschränkung des § 28 nur auf das Dringendste empfehlen.

II. Maklerwesen und Kursfeststellung.

Der § 29 Abs. 2 bestimmt: „Als Börsenpreis ist derjenige Preis festzusetzen, welcher nach der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs am Börsenorte den gemeinen Handelswerth darstellt."

Auch wir erachten es für wünschenswerth, daß der Börsenvorstand bei Feststellung der Kurse nicht an die angesagte Notiz eines einzelnen, vielleicht ad hoc gemachten Geschäftes gebunden ist, sondern daß der Kurs von ihm unter freier Würdigung sämmtlicher in Betracht kommender Momente, auch der ohne Vermittelung der Kursmakler zu Stande gekommenen Geschäfte, festgestellt wird. Aber wir können nicht umhin, auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche namentlich an bewegten Börsentagen die große Zahl zu verschiedenem Kurs abgeschlossener Geschäfte in derselben Waare bezw. in demselben Effekt einer einheitlichen Kursfestsetzung bereiten. Unter Umständen kann, während die Börsenvorstandsmitglieder sich zur Kursfeststellung ins Kurszimmer begeben, eine Aenderung bereits eingetreten sein, von der sie aus eigener Wahrnehmung keine Kenntniß erhalten haben, was bei der großen Menge der gehandelten Effekten ganz unvermeidlich ist. Aber auch, wo Getreide gleichzeitig außerhalb und innerhalb der Börse gehandelt wird, wird es den Mitgliedern des Börsenvorstandes nicht immer möglich sein, alle inzwischen am Börsenort vorkommenden Momente zu berücksichtigen.

Es würde deshalb richtiger sein, statt der kategorischen Bestimmung, was als Börsenpreis festzusetzen ist, diesen Passus dahin zu fassen:

„Bei der Feſtſetzung des Börſenpreiſes hat der Börſenvorſtand thunlichſt alle diejenigen Momente zu berückſichtigen, welche nach der wirklichen Geſchäftslage des Verkehrs am Börſenort den gemeinen Handelswerth ergeben.“

Anderenfalls könnte leicht der Fall eintreten, daß gerade die tüchtigſten und gewiſſenhafteſten Perſönlichkeiten den Eintritt in den Börſenvorſtand ablehnen, weil an denſelben Anforderungen geſtellt werden, die das Maaß menſchlicher Fähigkeiten überſteigen.

Nach der Begründung wird mit der Vorſchrift,

„daß ein Börſengeſchäft in Waaren oder Effekten, deren Kurſe amtlich notirt werden, wenn es ohne Vermittelung eines Kursmaklers abgeſchloſſen und nicht ſofort auf ſchriftlichem Wege zur Kenntniß des Börſenvorſtandes oder eines Kursmaklers gebracht wird, nicht nur keinen Anſpruch auf Berückſichtigung bei der Preisfeſtſtellung haben, ſondern auch von der Benutzung der Börſeneinrichtungen ausgeſchloſſen ſein ſoll,“

bezweckt, darauf hinzuwirken, daß die nicht von Kursmaklern vermittelten Geſchäfte behufs richtiger Kursfeſtſetzungen in weiteſtem Umfang zur Kenntniß des Börſenvorſtandes gelangen.

So ſehr wir uns mit der mit dieſer Vorſchrift verfolgten Abſicht einverſtanden erklären, für ebenſo ungeeignet müſſen wir die zur Erreichung dieſes Zweckes vorgeſehene Beſtimmung des Entwurfs bezeichnen.

Selbſt an kleineren Börſen, wie der Breslauer, iſt es an einigermaßen lebhaften Börſentagen (an der Berliner Börſe überhaupt nie) gar nicht möglich, die zahlreichen ohne Kursmakler abgeſchloſſenen Geſchäfte zur Kenntniß der Kursmakler oder des Börſenvorſtandes — geſchweige auf ſchriftlichem Wege — zu bringen; wenn die Autoren des Entwurfs dies angenommen haben, ſo entſprang dieſe Annahme einer unzureichenden Kenntniß der thatſächlichen Verhältniſſe. Es iſt andererſeits aber auch im höchſten Grade bedenklich, die Unterlaſſung von Handlungen, die thatſächlich gar nicht vorgenommen werden können, unter Strafe zu ſtellen; denn eine Strafe iſt es, wenn ſolche Geſchäfte von der Benutzung der Börſeneinrichtungen d. i. von den Gutachten der Sachverſtändigen-Kommiſſionen und Handelskammern, von den Schiedsgerichten ꝛc. ausgeſchloſſen werden; damit werden ſie des Charakters der Börſengeſchäfte entkleidet. Aber dieſe Strafe wirkt lediglich demoraliſirend, denn die genannten Börſeneinrichtungen geben die Gewähr für ehrliche Erfüllung der

Börsengeschäfte; die vorgeschlagene Bestimmung würde lediglich der Unehrlichkeit und der Unsolidität zu Gute kommen.

Im Interesse der Solidität des Börsenverkehrs sprechen wir deshalb die dringende Bitte aus, im § 31 die Schlußworte „und bleibt es von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen" zu streichen.

III. Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel.

Die Bestimmungen über die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel erachten wir bis auf 2 Punkte für zweckmäßig: Der eine, gegen den wir uns entschieden aussprechen müssen, betrifft die im § 37 Abs. 1 vorgesehene Abhängigmachung einer Börse von der andern.

Gewiß ist es durchaus zu billigen, daß ausländische Anleihen ꝛc. von zweifelhaftem Werth, deren Zulassung an der einen Börse abgelehnt worden ist, nicht an einer andern zugelassen werden. Wir sind indessen der Ansicht, daß dies auch ohne gesetzliche Beschränkung nicht stattfinden dürfte; die Begründung vergißt zu erwähnen, daß die Uebernahme gewisser ausländischer Anleihen, an denen das deutsche Publikum so außerordentliche Verluste erlitten hat, auf mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Wunsch aus Regierungskreisen erfolgt ist, und daß die Emissions- sowie die Zulassungsstellen die Notirung ausländischer Werthe nie entgegen dem Wunsch der leitenden Kreise gestatten werden.

Aber über prinzipielle Fragen können die Ansichten der verschiedenen Zulassungsstellen weit auseinander gehen:

Als die Zulassung der Aktien der Bresl. Elektr. Straßenbahn an der Berliner Börse beantragt wurde, lehnte die dortige Börsenkommission diesen Antrag ab, weil das Unternehmen dem Betrieb noch nicht übergeben sei, das Publikum irgendwelche Beurtheilung der Rentabilität desselben also nicht haben könne.

Die Breslauer Zulassungsstelle theilte diese Ansicht nicht, sondern war der Meinung, daß einerseits die Frage der größeren oder geringeren Rentabilität eines Aktienunternehmens nicht entscheidend für die Zulassung zur Börsennotiz sein könne, andererseits aber dem Publikum der Vortheil an der Werthsteigerung verloren gehen würde, wenn die Zulassung erst erfolgte, nachdem die günstigen Betriebsergebnisse vorlägen.

Hier handelte es sich zwar um ein lokales Breslauer Unternehmen; die Ablehnung der Notirung seitens der Berliner Börsen-

kommiſſion erfolgte aber nicht mit Rückſicht auf örtliche Verhältniſſe, ſondern aus prinzipiellen Gründen.

Allerdings hat die Aufſichtsbehörde der Berliner Börſe jenen Beſchluß aufgehoben, aber inwieweit ein derartiges Recht in Zukunft beſtehen ſoll, läßt der vorliegende Entwurf nicht erkennen; ohne daſſelbe hätte, wenn der Entwurf ſchon damals Geſetz geweſen wäre, die Zulaſſung auch an hieſiger Börſe nicht erfolgen dürfen; den Nachtheil hätte das Publikum gehabt, das ſtatt 113 die inzwiſchen auf 190 geſtiegenen Aktien wohl erſt mit 150 hätte erwerben können.

Es iſt doch auch der Fall nicht ausgeſchloſſen, daß in einer Zulaſſungsſtelle einmal andere als rein ſachliche Konkurrenzintereſſen für die Ablehnung ausſchlaggebend ſein können; prinzipielle Erwägungen werden ſich auch dann für die Nichtzulaſſung finden laſſen.

Aus allen dieſen Gründen müſſen wir uns mit Entſchiedenheit gegen den § 37 des Entwurfs erklären, mindeſtens aber verlangen, daß gegen den ablehnenden Beſchluß der Zulaſſungsſtelle ein Rekurs — vielleicht an den Börſenausſchuß — zuläſſig ſein ſoll.

Nach § 39 ſollen Geſchäfte in nicht zugelaſſenen Werthpapieren von der Benutzung der Börſeneinrichtungen i. e. Sachverſtändigen-Kommiſſion, Schiedsgericht, Handelskammergutachten ꝛc. ausgeſchloſſen ſein.

Wir haben bereits weiter oben die Bedeutung dieſer Börſeneinrichtungen für die ehrliche Erfüllung der Börſengeſchäfte, für die Solidität des Börſenverkehrs hervorgehoben und wollen hier nur noch betonen, wie ſchwer gerade die Provinzbörſen unter einer ſolchen durch nichts gerechtfertigten Beſchränkung leiden würden.

Schon der Vergleich des amtlichen Kurszettels der Berliner Börſe mit dem der Breslauer zeigt, daß bei erſterer mindeſtens 10 mal ſoviel Effekten amtlich notirt werden, als bei letzterer; die Zulaſſung, welche ſtets mit Weitläufigkeiten und der erforderlichen Veröffentlichungen wegen auch mit erheblichen Koſten verknüpft iſt, wird außer bei der lokal in Betracht kommenden meiſt nur bei der Berliner Börſe, ja häufig nur bei dieſer nachgeſucht. So wird ſelbſt „Bismarckhütte“, trotzdem dieſes Werk in Schleſien liegt und ſeine Actien ſich zum großen Theil in ſchleſiſchen Händen befinden, in Berlin, aber nicht in Breslau notirt. Wenn

nun in einem derartigen durchaus ſoliden Papier ein Geſchäft an der Breslauer Börſe ſtattfindet, ſoll dasſelbe von den Börſeneinrichtungen ausgeſchloſſen ſein. Aber nicht um Induſtriepapiere allein, nein, um mündelſichere Anlagepapiere, um Pfandbriefe handelt es ſich hierbei; gerade dieſe mit den Außer- und Inkursſetzungsvermerken erfordern bezüglich ihrer Lieferbarkeit am häufigſten die Thätigkeit der Sachverſtändigen-Kommiſſion, und wenn ein ſolches Papier zufällig nicht an einer Börſe notirt wird, ſo darf die Kommiſſion kein Urtheil über die Lieferbarkeit abgeben!

Man will mit der Börſenreform die Solidität des Börſenverkehrs heben und ſchränkt die Wirkſamkeit der dieſelbe fördernden Inſtitutionen ein!

IV. Börſenterminhandel.

§ 46. Die im Abſatz 2 dieſes Paragraphen vorbehaltene Feſtſetzung der Lieferungsqualität des im Börſenterminhandel zu liefernden Getreides durch den Bundesrath oder die Landesregierungen erachten wir für höchſt unpraktiſch.

Wir ſchicken dabei voraus, daß wir in keiner Weiſe uns mit der gegenwärtigen Art des Getreideterminhandels der Berliner Produktenbörſe, insbeſondere bezüglich der Lieferbarkeit von Weizen, einverſtanden erklären können, ſondern eine getrennte Terminnotiz und die Erklärung der Unlieferbarkeit gemiſchter Waare und gewiſſer ſchlechter Sorten inländiſchen und ausländiſchen Weizens ꝛc. für geboten in dieſer Richtung erachten, alſo einer Reform der Produktenbörſe durchaus ſympathiſch gegenüber ſtehen.

Die Frage der Lieferbarkeit von auf Termin gehandeltem Getreide wird aber zweckmäßig ſtets nur von Sachverſtändigen-Kommiſſionen entſchieden werden können, in denen außer den Vertretern des Getreidehandels auch ſolche der Produzenten wie auch der Verbraucher Sitz und Stimme haben müſſen; damit wird allen berechtigten Anſprüchen, die an die Lieferbarkeit von Getreide geſtellt werden können, entſprochen werden.

Die Feſtſtellung der Lieferungsqualität durch Reichs- oder Staatsbehörden könnte nur auf zweierlei Weiſe erfolgen, durch Feſtſetzung entweder eines Mindeſtgewichts oder von Standardmuſtern.

Bereits als Fürſt Bismarck das Handelsminiſterium verwaltete, wurde auf Andrängen aus landwirthſchaftlichen Kreiſen ein Mindeſtgewicht für das als lieferbar anzuſehende Getreide feſtgeſetzt. Als

aber die deutſchen Ernten in manchen Jahren qualitativ weniger günſtig ausfielen, erwies ſich das heimiſche Produkt — obgleich im Uebrigen von durchaus guter Beſchaffenheit — als nicht lieferbar, was für den Börſenterminhandel recht unbequem und für die deutſche Landwirthſchaft im höchſten Grade nachtheilig war.

Standardmuſter für alle als lieferbar anzuſehenden auf Termin gehandelten Getreidearten feſtzuſtellen, würde bei der außerordentlich großen Mannigfaltigkeit der gebauten Sorten, bei dem Umſtand, daß ſtets neue Provenienzen auf den Markt kommen und ſelbſt im Inland fortwährend neue Arten gezüchtet werden, praktiſch nicht ausführbar ſein bezw. zu den größten Unzuträglichkeiten führen, um ſo mehr, als der Ernteausfall der verſchiedenen Sorten in den einzelnen Jahren auch qualitativ außerordentlich differirt.

Der Begriff der Lieferbarkeit kann kein ein für alle Mal feſtſtehender ſein: in Zeiten anhaltender qualitativ guter Ernten wird man berechtigt ſein, höhere Anſprüche an das zu liefernde Getreide zu ſtellen, als in ſolchen, in welchen Ernten ſchlechter Beſchaffenheit auf einander gefolgt ſind. Dem können weder Standardmuſter noch die Feſtſetzung eines Mindeſtgewichts Rechnung tragen, das vermag nur eine alle Momente jederzeit würdigende Sachverſtändigen-Kommiſſion.

Im Intereſſe der deutſchen Landwirthſchaft, ſowie in dem des Getreidehandels bitten wir demnach den Abſ. 2 des § 46 zu ſtreichen.

Hingegen würden wir Nichts einzuwenden haben, wenn *geſetzlich* feſtgelegt würde, daß in den über die Lieferbarkeit von Getreide urtheilenden Sachverſtändigen-Kommiſſionen auch Vertreter der Landwirthſchaft und Müllerei Sitz und Stimme haben müſſen.

Der § 50 des Entwurfs, wonach der Verkäufer, ſofern er nach erfolgter Kündigung eine unkontraktliche Waare liefert, in Erfüllungsverzug geräth, auch wenn die Lieferfriſt noch nicht abgelaufen iſt, bedeutet einen gewaltſamen Eingriff in auf Vertrag beruhende privatrechtliche Verhältniſſe und eine ſchwere Benachtheiligung des einen kontrahirenden Theils, der durchaus gutgläubig gehandelt haben kann und der ohnehin ſehr erhebliche Nachtheile und Koſten von der Ankündigung ſolcher Waare hat, die als „nicht lieferbar" erklärt wird. Eine derartige Maaßnahme würde ferner zu den gefährlichſten plötzlichen Preistreibereien führen, die ſtets erhebliche Reaktionen nach ſich zu ziehen pflegen,

zuweilen ſogar den Markt deroutiren. Es würde dann aber Niemand ein Intereſſe daran haben, früher als zum letzten Termin die Waare anzukündigen, was die Folge hätte, daß an den Stichtagen eine ſo große Waarenmenge an den Markt kommen würde, daß derſelbe dadurch ſehr ungünſtig beeinflußt wird, was gerade vermieden werden ſoll. Auch die Enquête-Kommiſſion hatte deshalb dieſe Beſtimmung abgelehnt.

Vorausſetzung dieſer Beſtimmung würde ſein, daß die Feſtſtellung der Lieferbarkeit vor der Ankündigung erfolgt; dies ſtößt aber auf beträchtliche Schwierigkeiten, da eine von der Kommiſſion als lieferbar erklärte Waare in Folge ſchlechter Behandlung oder aus anderen Gründen dieſe Eigenſchaft verlieren kann; der Empfänger müßte doch das Recht behalten, die Lieferbarkeit nach erfolgter Kündigung nochmals feſtſtellen zu laſſen und die eine Kommiſſion kann zu einem andern Urtheil als eine andere kommen. Die Unterſuchung vor der Ankündigung würde aber — wenn ſie jedesmal unmittelbar vor letzterer ſtattfinden ſollte, den Terminhandel ſehr vertheuern.

Aus allen dieſen Gründen können wir nur dringend die Streichung dieſes Paragraphen empfehlen, der auch mit der in allen kaufmänniſchen Kreiſen herrſchenden Rechtsanſchauung in ſchroffem Widerſpruch ſteht.

Zu den Beſtimmungen der §§ 45—49 muß noch bemerkt werden, daß nach den Motiven auch fernerhin ein Terminhandel nur dann zugelaſſen werden ſoll, wenn ſich in einer Waare oder einem Werthpapier ein umfangreiches Zeitgeſchäft bereits entwickelt hat. Dieſe Entwickelung wird aber thatſächlich unmöglich gemacht, wenn derartige Geſchäfte von der Benutzung der Börſeneinrichtungen ausgeſchloſſen ſind; nach der Definition, welche der § 45 von Börſentermingeſchäften giebt, würden ſie überhaupt nicht als ſolche anzuſprechen ſein und die Beſtimmungen der §§ 50 ff. darauf keine Anwendung finden. Außerhalb der Börſe kann ſich nach den Beſtimmungen des Geſetzes ein Terminhandel ruhig entwickeln, eine ſogen. Winkelbörſe, die der Aufſicht der Börſenorgane nicht unterliegen würde, und, weil einer eigentlichen Organiſation entbehrend, auch der Staatsaufſicht ſich entziehen dürfte.

Je mehr ein geordneter Börſenhandel erſchwert wird, um ſo mehr wird derartigen höchſt unerwünſchten Erſcheinungen Vorſchub geleiſtet.

Digitized by Google

Börſenregiſter.

Durch das Börſenregiſter will man die Kreiſe, welche weder durch ihren Beruf noch durch Mittel berufen erſcheinen, ſich am Terminhandel zu betheiligen, von Spekulationsgeſchäften fernhalten; dieſes Ziel iſt auf dem vorgeſchlagenen Weg nicht zu erreichen, wohl aber führt derſelbe zur ſchwerſten Schädigung nicht nur wohlberechtigter Intereſſen, ſondern überhaupt des inländiſchen Börſenverkehrs zu Gunſten ausländiſcher Börſen.

Der Börſenbeſucher, welcher ſpielt, wird zwar keine Scheu tragen, ſich in das Regiſter eintragen zu laſſen, denn für Jeden, der die Börſe beſucht, iſt es ſelbſtverſtändlich, daß er unter Umſtänden einmal ein Termingeſchäft macht; gegenüber den erheblichen Gewinnen oder Verluſten, welche ihm ſchon ein geringes Schwanken der Kurſe verurſacht, kommt auch die Eintragungsgebühr von 150 Mk. und die jährliche Erhaltungsgebühr von 25 Mk. für ihn kaum in Betracht. Nöthig aber hat er es nicht, ſich eintragen zu laſſen; man wird — falls er überhaupt irgendwelchen Kredit hat — mit ihm ruhig Termingeſchäfte abſchließen können, auch ohne daß er eingetragen iſt; denn er wird ſich vollſtändig darüber klar ſein, daß ihm alle deutſchen Börſen — auch die der Nachbarſtaaten — für immer verſchloſſen ſein würden, wenn er auf Grund des § 63 die Zahlung ſeiner Differenzen verweigern würde. Mit Recht wird in allen kaufmänniſchen Kreiſen das Verfahren, Börſengewinne einzuſtreichen, Börſenverluſten aber ſich durch Geltendmachung des Spieleinwands zu entziehen, als vollſtändig gleichwerthig mit Falſchſpielen und Betrug angeſehen. Wir hegen nicht den geringſten Zweifel, daß jedes Börſenehrengericht einen Börſenbeſucher, der ſich unter Hinweis auf § 63 ſeinen Verpflichtungen entzöge, für dauernd unfähig zum Börſenbeſuch erachten würde. Mag in Kreiſen, in denen „der alte ehrliche Seemann“ verkehrte, ein derartiger Menſch dann noch als geſellſchaftsfähig gelten, nach kaufmänniſchen Ehrbegriffen iſt er geächtet.

Es hat deshalb unſeres Erachtens auch kein Kaufmann nöthig, ſich ins Regiſter eintragen zu laſſen, um Termingeſchäfte zu machen, denn mit dem Moment, wo er auf Grund des § 63 Zahlung verweigerte, hätte er ſeinen Kredit unwiderbringlich verloren; er darf das nicht wagen, er würde ſich damit ruiniren.

Anders liegt die Sache mit dem Bankier und mit Jedem, der für das Privatpublikum Börſengeſchäfte zu beſorgen hat;

leider iſt in den Kreiſen des Letzteren — gerade bei Leuten, die ſonſt unglaublich kitzliche Ehrbegriffe haben, die zur Piſtole greifen, wenn ſie nicht in der Lage ſind, ihre Spielſchulden zu bezahlen — die Auffaſſung über die aus Börſengeſchäften entſtandenen Verpflichtungen vielfach eine ſehr laxe und die Entſcheidungen des Reichsgerichts über die Zuläſſigkeit des Spieleinwands haben weiter höchſt demoraliſirend gewirkt. In viel höherem Maße muß dieſe Wirkung aber eintreten, wenn das, was jetzt — nach Lage des einzelnen Falles durch richterliche Entſcheidung eventuell eintreten kann — künftig geſetzlich tolerirt wird. Der, welcher in Zukunft ſeine Börſengewinne einſteckt, die Verluſte aber nicht bezahlt — wenn er nicht ins Regiſter eingetragen iſt — handelt ja geſetzmäßig legal. Heute iſt ſo ein Mann — auch wenn er obſiegt — doch im höchſten Maaße bloßgeſtellt, künftig wird er vielleicht in nichtkaufmänniſchen Kreiſen als kluger Mann geprieſen, der ſo einen Börſianer mal gründlich reingelegt hat.

Der Bankier und der Vermittler von Börſengeſchäften in Waaren werden demnach nur in denjenigen Fällen es riskiren können, für einen Nichteingetragenen ein Termingeſchäft abzuſchließen, wenn ſie ein abſolutes Vertrauen in die „geſchäftliche“ Ehrenhaftigkeit ihrer Committenten ſetzen können, für alle Anderen müſſen ſie es ablehnen. Daß nun Perſonen aus dem nicht kaufmänniſchen Publikum ſich in das Börſenregiſter in nennenswerthem Umfang eintragen laſſen werden, iſt in keiner Weiſe anzunehmen, da einmal dieſem Regiſter in weiten Kreiſen des Volkes der Charakter eines Spielerregiſters beigelegt wird, andererſeits ſie aber wegen eines gelegentlich einmal abzuſchließenden Termingeſchäfts die hohe Eintragungsgebühr nicht bezahlen werden. Entbehren können ſie aber das Termingeſchäft nur ſehr ſchwer; für den Landwirth bietet es die Möglichkeit der Ausnützung einer günſtigen Konjunktur zum Verkauf ſeines Getreides und Spiritus, zur billigen Deckung ſeines Futterbedarfs; faſt jeder Kapitaliſt kommt unter Umſtänden dazu, ein Effekt zu verkaufen, für welches ſich gerade zu angemeſſenem Kurſe kein Kaſſakäufer findet, das ſich aber leicht und gut per ultimo verkaufen läßt; das Gleiche gilt bei Einkäufen von Papieren, wo ſich ein Abgeber per Kaſſa nicht immer gleich findet, während dasſelbe zum ultimo ſehr leicht zu beſchaffen iſt. Ein derartiges höchſt ſolides Geſchäft ſoll künftig der Bankier für ſeinen Kunden nicht mehr ausführen dürfen; er darf es nicht riskiren, der Kurs kann bis ultimo durch

unvorhergeſehene Ereigniſſe ſich ändern und der Kunde kann auf Grund des § 63 das Geſchäft für ungültig erklären.

Ganz beſonders gefährlich wird dies für die kleineren Börſen in der Provinz, bei denen natürlich ſich Käufer und Abgeber viel ſchwerer finden, als bei einer großen Zentralbörſe; das Geſchäft wird alſo geradezu nach der Letzteren gedrängt und der Kunde wird der geringeren Speſen wegen ſelbſtverſtändlich den Berliner Bankier bevorzugen.

Ein weiteres häufig nothwendig werdendes Termingeſchäft wird dadurch unmöglich gemacht: Bei eintretender Veränderung des Zinsfußes einer Pfandbriefſchuld bezw. bei vorzunehmender Amortiſation einer ſolchen muß der Schuldner — hier der Gutsbeſitzer — um ſich den Kurs für diejenigen Pfandbriefe zu ſichern, die ihm nach Monaten von dem Pfandbrief-Inſtitut als Erſatz für die früher gekündigten gegeben werden, die Pfandbriefe auf Termin verkaufen.

Wird nun denen, welche die Eintragung ins Börſenregiſter ſcheuen — den Gutsbeſitzern, Beamten ꝛc. — durch dieſe Beſtimmungen, welche für ihre durchaus ſoliden Geſchäfte in höchſtem Grade erſchwerend und nachtheilig ſind, wenigſtens das Börſenſpiel unmöglich gemacht oder doch ſehr erſchwert?

Die Antwort kann nur „Nein“ lauten.

An inländiſchen Börſen werden dieſe Perſonen allerdings Niemanden finden, der mit ihnen Termingeſchäfte macht, aber die ausländiſchen Börſen — die Wiener, Peſter, Pariſer ꝛc. Börſe werden ſie mit offenen Armen aufnehmen; freilich wird man bei Effekten-Spekulationen von ihnen ein Depot bezw. einen Einſchuß verlangen und dieſes, ſobald es nicht mehr ausreicht und der Nachſchuß nicht ſofort zur Hand iſt, exekutiren. Für den Waarenterminhandel iſt der Einſchuß bezw. das Depot aber nicht einmal nöthig, wenn das Geſchäft zu dem Gewerbebetriebe des Betreffenden gehört; alſo der Landwirth kann unanfechtbar Terminſpekulationen in Getreide, Spiritus und Futtermitteln, der Colonialwaarenhändler in Kaffee und Zucker ꝛc., auch wenn er nicht ins Börſenregiſter eingetragen iſt, an auswärtigen, nicht aber an inländiſchen Börſen machen (cfr. § 65 Abſ. 3).

Indeſſen auch ſolche Leute, die gar nicht ſpielen wollen, aber nicht bei Entrirung eines nothwendigen Zeitgeſchäftes in jeder Hinſicht gehemmt ſein wollen, werden vorziehen mit einem ausländiſchen Bankier zu arbeiten.

Wenn die Begründung zu § 63 hervorhebt, daß im Intereſſe gleichmäßiger Gerechtigkeit auch dem ins Regiſter Eingetragenen das Recht zuſteht, ein mit einem Nichteingetragenen abgeſchloſſenes Termingeſchäft für rechtsunwirkſam zu erklären, ſo würde davon kein anſtändiger Bankier oder Vermittler aus den weiter oben angeführten Gründen Gebrauch machen; es würde dies nur dem verbrecheriſchen Treiben von Betrügern Vorſchub leiſten, wie dies der Prozeß Hugo Löwy ſ. Zt. ans Licht gebracht hat.

Selbſt die doch Nichts weniger als börſenfreundlich geſinnte Börſen-Enquête-Kommiſſion hat ſich gegen die Einführung des Börſenregiſters für Termingeſchäfte in Effekten ausgeſprochen; wenn in der vom Bundesrath dem Geſetzentwurf beigegebenen Begründung hervorgehoben wird, daß die Spielſucht des Publikums ſich mehr dem Effektenverkehr zuwende als dem Waarenverkehr, ſo glauben wir vorſtehend eingehend dargelegt zu haben, daß wer nun einmal ſpielen will, dies auch mit dem Regiſter bezw. an ausländiſchen Börſen thun wird, wie das ja auch heut ſchon vielfach geſchieht. Ebenſo läßt ſich — wie das Beiſpiel der New-Yorker Börſe zeigt, — das Börſenſpiel ſehr wohl in der Form des Kaſſageſchäfts machen, und gerade weniger ſolide Bankfirmen werden leicht Mittel und Wege finden, dieſe Spielſucht zu befriedigen. Die Begründung geht aber ohne ein Wort über alle die außerordentlichen Schwierigkeiten und Beläſtigungen hinweg, welche dem ſoliden und berechtigten Geld- und Effektenverkehr aus dem Regiſter erwachſen. Wenn daſelbſt ſchließlich noch hervorgehoben wird, daß die Rechtsunſicherheit ſich ohne das Regiſter auch für die Effektenbörſe noch verſchlimmern würde, ſo können wir in demſelben — wie eingehend dargelegt — irgend eine Verbeſſerung des jetzigen Zuſtandes der Rechtsunſicherheit nicht anerkennen, ja wir ſehen darin geradezu eine Verſchlimmerung, denn jetzt liegt dem Gericht doch noch die Prüfung ob, ob es ſich im Streitfall um ein reines Spielgeſchäft gehandelt hat, oder nicht, in Zukunft würde jedes mit einem Nichteingetragenen abgeſchloſſene Termingeſchäft rechtsunwirkſam ſein.

Die Abſicht der Börſen-Enquête-Kommiſſion ging dahin, die Kreiſe, welche weder durch Beruf noch durch Mittel berufen erſcheinen, von Termingeſchäften in Waaren fern zu halten; ſoll nun einmal das Börſenregiſter hierbei die conditio sine qua non ſein, ſo bitten wir wenigſtens, die ins Handelsregiſter eingetragenen Firmeninhaber überhaupt, Produzenten und gewerbliche Verbraucher

aber bezüglich des Terminhandels in den von ihnen produzirten bezw. gewerblich verbrauchten Waaren von der Eintragung in das Regiſter zu befreien, für Termingeſchäfte in Effekten aber von jedem Regiſter abzuſehen.

V. Kommiſſionsgeſchäfte.

Die Stellung des Kommiſſionärs zu ſeinem Auftraggeber iſt eine Vertrauensſtellung. Der Kaufmann, der das Vertrauen eines Dritten mißbraucht, verſündigt ſich an ſeiner Ehre, er ſchädigt ſeinen Ruf und Namen, ſeinen Kredit.

Es ſoll nicht geleugnet werden, daß es vorgekommen iſt und noch vorkommt, daß Kommiſſionäre, ſtatt das Geſchäft mit einem Dritten abzuſchließen, ſelbſt als Kontrahenten eintreten zu dem Zwecke, die wechſelnden Kurſe eines Börſentages dazu auszunützen, dem Kommittenten einen ungünſtigeren Kurs in Anrechnung zu bringen, als zu welchem ſie ſelbſt das Geſchäft abgeſchloſſen haben, alſo den ſogenannten Kursſchnitt vornehmen. Da aber der Kommittent, der bei ſeinem Kommiſſionär mehrfach die Erfahrung gemacht hat, unvortheilhaft bedient zu werden, demſelben ſein Vertrauen und ſeine Kundſchaft nicht bewahren, ſondern ſich einen zuverläſſigeren Vermittler ſuchen und in den meiſten Fällen ſeinen Freunden und Bekannten ſeine Erfahrungen auch nicht vorenthalten wird, ſo läßt ſich wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Zahl der Firmen, welche Manipulationen wie den Kursſchnitt vornehmen, keine große ſein wird; diejenigen, welche derartiges nicht bereits aus kaufmänniſchem Anſtand verſchmähen, werden es demnach aus geſchäftlichem Intereſſe unterlaſſen; ſolche Handlungen kommen wohl nur bei Firmen vor, welche an Anſehen und Kredit nicht viel zu verlieren haben. Wer denſelben Vertrauen entgegenbringt, wird durch kein Geſetz vor Verluſten geſchützt werden können.

Der Selbſteintritt des Kommiſſionärs pflegt meiſt nur dann einzutreten, wenn dies das Intereſſe des Kunden erfordert, wenn eine ſofortige Ausführung des Auftrages die Kurſe gar zu ſehr beeinfluſſen würde; nur beim Produktenterminhandel liegen die Verhältniſſe meiſt anders, da hier der ſog. Kommiſſionär gewöhnlich Proprehändler iſt, der dem Kommittenten feſte Anſtellungen macht, an die er ſich bindet, wobei alſo ein Kursſchnitt nicht möglich iſt.

Die Beſtimmungen des Entwurfs über den Selbſteintritt des Kommiſſionärs ſind zweifellos geeignet, den Kursſchnitt zu

erſchweren. Sie machen aber dem anſtändigen Kommiſſionär den Selbſteintritt im Intereſſe des Kunden unmöglich.

Ein Beiſpiel möge das verdeutlichen:

Ein Kunde beauftragt ſeinen Bankier 90 000 Mk. Lauraaktien zu verkaufen; letzterer verkauft 30 000 Mk., ſieht aber, daß er damit den Kurs drückt, übernimmt alſo, um im Intereſſe ſeines Kunden einen weiteren Kursdruck zu vermeiden, den Reſt für ſich. In Folge Aufhörens des Angebots und etwaiger Nachfrage von anderer Seite, erholt ſich der Kurs gegen Börſenſchluß und es gelingt ihm, noch weitere 12 000 Mk. zum Schlußkurs zu begeben. Hat nun der Kommiſſionär nicht Zeit gefunden, dem Auftraggeber zur Zeit des niedrigeren Kurſes von dem Verkauf bezw. der Uebernahme telegraphiſch Mittheilung zu machen, ja hatte vielleicht in dem Augenblick, wo er die Depeſche aufgab, bei einem andern Makler vielleicht nur für 3000 Mk. zu einem höheren Kurs ſich ein Käufer gefunden und dieſer Kurs gelangt zur Notirung, ſo iſt er garnicht in der Lage, den Nachweis zu führen, daß der in Rechnung geſtellte Kurs der zur Zeit der Ausführung feſtgeſtellte Börſenpreis iſt.

Der Börſenpreis ſoll aber nach der Begründung „der Durchſchnittspreis ſein, welcher ſich aus der Vergleichung und Berückſichtigung zu Tage getretener Momente ergiebt" alſo ein Preis, zu dem das einzelne Geſchäft gar nicht zu Stande gekommen iſt. An manchen Börſen wird nur ein einziger Kurs notirt, der von den zu Anfang oder Börſenſchluß notirten ſehr erheblich abweicht, insbeſondere an bewegten Börſentagen, an denen die Kurſe um mehrere Prozente ſchwanken.

Noch viel ſchlimmer wird der Fall, wenn nach Einführung des Terminregiſters der Bankier die zum Verkauf geſtellten Effekten auf Kaſſe übernimmt, ſie gleichzeitig zum ſelben Kurſe per Ultimo verkauft und im weiteren Börſenverlauf der Kurs ſteigt oder aber, wenn der Bankier für den Kunden kaufen ſoll, die Stücke jedoch am Markte nicht erhalten kann, dieſelben deshalb aus ſeinen Beſtänden abgiebt und der Kurs im weiteren Verlauf der Börſe fällt; dann muß der Bankier, obgleich er bei Börſenanfang in der Lage geweſen wäre, zu höherem Kurſe die Effekten abzugeben, den Verluſt auf ſich nehmen, um nicht ſtraffällig zu werden. Die Folge davon wird ſein, daß der Bankier ſich hüten wird, das Intereſſe ſeines Kunden durch Selbſteintritt zu wahren. Einen unbedingten Schutz gegen ihre Kunden durch den Kursſchnitt be-

nachtheiligende Kommiſſionäre gewähren dieſe Beſtimmungen aber nicht: zwei ſolcher dunkler Ehrenmänner haben ja nur nöthig, das Geſchäft ſtatt durch Selbſteintritt gegenſeitig zu machen, dann ſind ſie nicht zu faſſen. Aber dem ſoliden Bankier wird der Selbſteintritt unmöglich gemacht und die erhöhten Speſen müſſen dann vom Publikum getragen werden. Allermindeſtens müßte — wie dies die Enquête-Kommiſſion vorgeſchlagen — die Anwendung dieſer Beſtimmungen fakultativ ſein.

Wir können demnach nur auf das Dringendſte empfehlen, von den Beſtimmungen des Entwurfs über den Selbſteintritt des Kommiſſionärs Abſtand zu nehmen; dieſelben bieten keinen Schutz gegen unehrliche Vermittler, ſie ſchädigen aber den ehrlichen ſowohl wie das Publikum auf das Schwerſte.

VI. Straf- und Schlußbeſtimmungen.

Mit der Strafbeſtimmung des § 72 erklären wir uns einverſtanden.

Dagegen erachten wir die §§ 73 und 74 für im höchſten Grade bedenklich.

Gewiß wird von uns in keiner Weiſe verkannt, daß vielfach eine höchſt bedauerliche, gewerbsmäßige Verleitung zum Börſenſpiel beſteht. Wir würden es für ein Glück halten, wenn alle die Bankgeſchäfte, welche durch Zirkuläre, Inſerate ꝛc. zu Börſenſpekulationen auffordern, aus dem geſchäftlichen Leben verſchwinden würden. Wir erkennen ferner an, daß das Treiben einzelner Agenten gewiſſer Kommiſſionsfirmen der Berliner Produktenbörſe in früherer Zeit weſentliche Unzuträglichkeiten gezeitigt hat, aber wir beſtreiten, daß es möglich iſt, derartige Strafvorſchriften ſo zu formuliren, daß nicht mit dem Schuldigen zugleich der Unſchuldige getroffen wird; zweifellos würde dies nach dem vorliegenden Wortlaut der Fall ſein.

Der Börſenſpieler, der den Rath ſeines Bankiers vielleicht ſo und ſo oft mit Erfolg ausgenutzt hat, wird, wenn ihm derſelbe zum Unheil ausſchlägt, nur zu geneigt ſein, den letzteren als den ſchuldigen Verleiter oder Ausbeuter ſeiner Unerfahrenheit oder ſeines Leichtſinns zu bezeichnen, denn es iſt eine alte Erfahrung, daß der, welcher glücklich ſpekulirt, dies ſeiner Klugheit und Vorſicht zuſchreibt, der, welcher Geld dabei verliert, klagt, daß man ihn unerfahrenen und leichtſinnigen Menſchen zu Spekulationen verleitet habe.

Die gewinnsüchtige Absicht ist schon in dem Wunsch, die Provision zu verdienen, enthalten, die Verleitung besteht schon in dem Rath, etwas zu kaufen, besonders wenn dabei der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß eine Kurssteigerung zu erwarten sei; da derartige Rathschläge aber zu den Gewohnheiten jedes Bankiers gehören, — der Kunde erwartet oder verlangt sie ja geradezu — so fehlt auch das Kriterium des Gewohnheitsmäßigen nicht und da schließlich der An- und Verkauf von Werthpapieren nur zum Gewerbebetrieb der allerwenigsten Menschen gehört, so fällt jeder Rath, den ein Bankier Jemandem ertheilt, der die Absicht hat, an seinen Effekten zu verdienen — und das wollen schließlich Alle — unter diesen Strafparagraphen, ganz gleichgültig, ob der Rath gut oder schlecht war.

Nun ist allerdings nicht anzunehmen, daß der Richter in allen Fällen den Paragraphen in vorstehendem Sinne auslegen würde, er würde ihn sogar in der großen Mehrzahl der Fälle richtig auslegen, aber er kann ihn eben rein subjektiv auslegen, und es steht zu befürchten, daß ein oder der andere Gerichtshof in diesem oder jenem Fall den Paragraphen so auslegen wird, es braucht nur ein nebensächliches Moment hinzuzukommen; vielleicht war der Bankier, der den Rath ertheilte, an der Emission des betr. Papiers, an der Gründung der betr. Gesellschaft betheiligt, er hat es aus seinen eigenen Beständen verkauft; er kann dabei noch so gutgläubig gehandelt haben, der Kurssturz lediglich die Folge einer unvorherzusehenden Konjunktur gewesen sein, oder er hat die Situation unrichtig, zu sanguinisch beurtheilt, der Richter kann eine besondere gewinnsüchtige Absicht voraussetzen und ihn verurtheilen.

Der Bankier würde demnach bei jedem Rath, den er ertheilte, Gefahr laufen, sich vor dem Strafrichter verantworten zu müssen, um so mehr, als ja dieser Paragraph gewissermaßen eine Aufforderung an jeden unglücklichen Spekulanten bedeutet, seinen Bankier zu denunzieren; die Denunziation müßte schon unsagbar ungeschickt abgefaßt sein, die eine Handhabe zum Vorgehen gegen den Denunzianten böte.

Der § 73 enthält u. A. die Strafandrohung mit Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Benachtheiligung des Kunden beim Selbsteintritt des Kommissionärs. Wir haben weiter oben gezeigt, wie der letztere diese Bestimmungen nicht ausführen

kann, ohne ſich ſelbſt zu ſchädigen und wie der Unehrliche ſie zum Schaden ſeines Kommittenten umgehen kann.

Der ehrliche Bankier muß — wenn die Vorſchriften der §§ 67 bis 70 und die zugehörige Strafbeſtimmung Geſetz werden — aufhören, Kommiſſionär zu ſein und ſich auf den Proprehandel beſchränken, das würde ſchließlich zur Folge haben, daß ſich das Bankgeſchäft in wenigen mächtigen Händen konzentriren würde, die dann die Kurſe diktiren könnten.

Schluß.

Seitens der Reichsregierung iſt in der Begründung zum Geſetzentwurf über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ſelbſt hervorgehoben worden, daß die Solidität in Handel und Wandel im Zunehmen iſt „daß Treue und Glauben in höherem Maaße wie je zuvor die geſunde Grundlage des geſchäftlichen Verkehrs bilden". Daß dies der Fall iſt, dürfte nicht in letzter Linie der Thätigkeit der deutſchen Handelsvertretungen zu danken ſein, die mit dem Börſenehrengericht eine weitere wichtige Handhabe zu erfolgreicher Thätigkeit in dieſer Richtung gewinnen werden. Mit derſelben wird es ihnen gelingen, die auch von uns beklagten Auswüchſe des Börſenverkehrs beſſer zu beſeitigen, als dies mit den härteſten Strafbeſtimmungen, mit der Einengung des Handels durch gefährliche Specialvorſchriften möglich ſein wird. Hat doch der Kaufmannsſtand ſelbſt das allergrößte Intereſſe daran, daß ſich der Verkehr in den Bahnen höchſter Solidität vollzieht.

An den Reichstag richten wir demnach die ehrerbietige Bitte, aus dem Geſetz alle diejenigen Beſtimmungen zu entfernen, welche Handel und Verkehr beeinträchtigen, die für den ehrlichen Vermittler Gefahren, der Allgemeinheit wirthſchaftlichen Schaden bringen würden.

Die Handelskammer.

Betrifft: Wirkung der Handelsverträge von 1891.

Euer Excellenz berichten wir zufolge des hohen Erlasses vom 11. Dezember v. J. (J.-Nr. C. 9207) ehrerbietigst Folgendes:

Zunächst glauben wir uns entsprechend den Eingangsworten des hohen Erlasses in nachstehendem Bericht auf die Darlegung der Wirkungen der im Jahre 1891 abgeschlossenen Handelsverträge, also derjenigen mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien vereinbarten, beschränken zu sollen, um so mehr, als die Zeit seit Inkrafttreten der mit Rußland und den Balkanstaaten abgeschlossenen Verträge noch zu kurz ist, um deren günstige Wirkungen bereits heute voll übersehen zu können.

Wir schicken ferner voraus, daß — wenngleich unser Bezirk nur den Bereich der Stadt Breslau umfaßt — wir — wie dies auch bisher stets geschehen — unseren Bericht nicht auf diesen unseren engeren Wirkungskreis beschränken, sondern mit Rücksicht auf die Wechselwirkung aller industriellen und kaufmännischen Verhältnisse zwischen Provinzial-Hauptstadt und Provinz die Einwirkung der Verträge auf die ganze Provinz beleuchten; es erscheint uns dies um so mehr geboten, als weite Theile derselben ohne eine spezielle Handelsvertretung sind; andererseits liegt es uns natürlich fern, den Auffassungen und Aeußerungen anderer schlesischer Kammern über deren Bezirke mit unserem Bericht irgendwie präjudiciren zu wollen.

Die Wirkung, welche ein Handelsvertrag auf die wirthschaftlichen Verhältnisse ausübt, läßt sich viel weniger aus Einzelberichten einzelner Industrieller oder Kaufleute ermessen, als aus dem Vergleich der Statistik über die Ein- und Ausfuhr. Derjenige, welcher keinen oder nicht den erhofften Gewinn aus einem Handelsvertrage

gezogen hat, ist geneigt, über das ganze Vertragswerk den Stab zu brechen, während der, welcher wirklich Vortheile erlangt hat, zwar den Segen der Handelsverträge gern anerkennt, aber sich hütet, detaillirte Angaben darüber zu machen, oder auch nur laut zu loben, um nicht die Concurrenz auf seine Kundschaft aufmerksam zu machen; ganz anders freilich liegt die Sache, wenn er seine Interessen beim Abschluß eines Handelsvertrages, bei der Gefahr oder dem Ausbruch eines Zollkrieges darzulegen in die Lage kommt; da wird nicht hinter dem Berge gehalten, sondern die Bedeutung des ausländischen Marktes in helles Licht gerückt.

Wenn man dies erwägt, so wird man es begreiflich finden, wie eigentlich nach jedem Vertragsabschluß eine pessimistische Auffassung von der Wirkung desselben Platz greift, selbst wenn die statistischen Daten überzeugend darthun, wie — von Einzelheiten vielleicht abgesehen — das Vertragswerk ganz überwiegend günstige Wirkungen gezeitigt hat.

Bei der Beurtheilung der Werthstatistik von Ein- und Ausfuhr sind in erster Linie die Preisschwankungen in Betracht zu ziehen, die ja namentlich bei Erzeugnissen des Ackerbaues von den Ernteergebnissen abhängen; die letzteren sind von maaßgebendem Einfluß auf die Mengen der ein- und ausgeführten Waaren; auf diese wirkte wieder auch die allgemeine Wirthschaftslage ein und da muß besonders hervorgehoben werden, daß jeder Vergleich unserer Ausfuhr in den Jahren, welche dem Abschluß der 91er Verträge unmittelbar vorangingen mit der in den ihnen folgenden Jahren in hohem Grade zu Ungunsten der letzteren ausfallen muß, da die Zeit einer wirthschaftlichen Hochfluth der einer tiefen Depression in nahezu allen Ländern der Erde gegenüber gestellt wird.

Es dürfte sich erübrigen, näher auf die Ursachen dieses wirthschaftlichen Darniederliegens einzugehen; es sei nur kurz an die gewaltsam herbeigeführten Währungswirren in Nordamerika, an die Ueberspekulation und den Bankenkrach in Australien, an den Panamaskandal, die unsolide Finanzgebahrung in Italien, Griechenland, Portugal, Argentinien und anderen Staaten, an die unruhigen politischen Verhältnisse in Südamerika und schließlich an den Preissturz des Silbers erinnert.

Es kommt ferner hinzu, daß die fortschreitende Technik trotz im Allgemeinen weiter steigender Arbeitslöhne die Produktionskosten in erster Linie aller Industrie-Erzeugnisse andauernd wesentlich ermäßigt und daß diese Ermäßigung dort, wo die deutsche Waare

ohne Schutz mit derjenigen anderer Länder konkurriren muß, bezw. in Wettbewerb mit der durch Zölle geschützten zu treten hat, im Preise ihren vollen Ausdruck findet; auch deshalb muß der Werth unserer Ausfuhr bei gleicher Menge eine rückläufige Bewegung zeigen.

Leider konnte die deutsche Produktion einen ihrer wichtigsten Faktoren — die Eisenbahnfrachten — seit Verstaatlichung der Bahnen in Preußen nicht mehr in irgendwie nennenswerther Weise ermäßigen, während in der gleichen Zeit in nahezu allen wichtigeren Kulturstaaten die Bahnfrachten erheblich erniedrigt worden sind. Ganz besonders aber leiden hierunter die Gegenden, welche mit dem Bezug ihrer Roh- und Hülfsstoffe, mit dem Absatz ihrer Produkte auf größere Entfernungen angewiesen sind, wie dies gerade mit Schlesien der Fall ist; freilich für den Absatz nach Oesterreich-Ungarn liegt unsere Provinz günstig, da nur auf verhältnißmäßig kurze Strecken hierbei die preußischen Staatsbahnen mit ihren hohen kilometrischen Sätzen benutzt zu werden brauchen, während ihr von der Grenze an die meist mit der Entfernung fallenden österreichischen Bahntarife zu Gute kommen.

Die Statistik über die Ein- und Ausfuhr des deutschen Reiches vermag naturgemäß nicht diejenige einzelner Provinzen oder gar Zollämter anzugeben, sondern muß sich auf die summarische Angabe der einzelnen Positionen für das ganze deutsche Zollgebiet beschränken; in Folge dessen ist es nicht möglich für einen kleineren Bezirk, für die Stadt Breslau oder die Provinz Schlesien ziffermäßig die Wirkung der Zollverträge anzugeben. Die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen tritt hier bis zu einem gewissen Grade als Ersatz ein, wenngleich sie die meisten Waarengattungen nur ganz summarisch erfaßt und, sofern es sich um die Mehrzahl der Stückgüter handelt, kaum einen irgendwie brauchbaren Anhalt gewährt.

Immerhin läßt doch der Vergleich der einzelnen Positionen einen zutreffenden Schluß zu, ob ein Handelsvertrag überwiegend vortheilhaft oder nachtheilig gewirkt hat.

Wirkung der deutschen Zollermäßigungen auf die Einfuhr.

Zunächst würde zu untersuchen sein, ob die deutscherseits gewährten Zollermäßigungen zu einer vermehrten Einfuhr geführt haben; da dieselben nicht nur den Staaten, mit denen die Verträge

abgeschlossen waren, zu Gute kamen, sondern allen denjenigen Ländern, mit denen wir im Meistbegünstigungsverhältniß leben, so muß die Gesammteinfuhr in den betreffenden Artikeln zu Grunde gelegt werden, wenn die Wirkung der Zollermäßigungen auf die deutsche Einfuhr nachgewiesen werden soll.

Deutschlands Gesammteinfuhr in den ermäßigten Artikeln.

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
	Baumwollengarne überhaupt	188 000	158 706	172 000	184 554
27	Darunter 2c, 2d u. 60—79 Bigogne	10 725	9 002	8 781	9 039
28	" 2c, 2e über Nr. 79 engl.	2 712	2 206	3 185	3 591
36 a/b	Stickgarn	2 667	2 371	2 934	2 774
40	Baumwollene Gewebe, dichte, rohe	3 313	3 792	6 046	5 993
42	" " gebleicht	1 930	1 808	2 081	2 398
44	" " gefärbt	4 365	4 316	4 796	5 283
46	Strumpfwaaren	321	291	353	434
47	Baumwoll. Gewebe, undichte, rohe	229	209	612	465
	Tüll	1 266	1 505	1 769	2 369
63	Bürsten und Besen, grobe	5 638	7 049	7 908	8 010
245	Federn, Axen 2c. zu Eisenbahnwagen	14 218	26 920	9 798	5 358
253	Eisenwaaren, abgeschliffen, emaillirt 2c.	48 787	43 947	39 276	42 276
262	Jagd- und Luxusgewehre, Gewehrtheile	1 453	1 643	1 387	1 493
316	Weizen	6 725 873	9 067 610	7 034 530	11 538 374
317	Roggen	8 799 031	8 423 225	2 242 624	6 536 245
318	Hafer	1 877 167	1 198 835	2 429 460	4 025 503
320	Bohnen	232 451	414 727	329 658	353 477
321	Erbsen	362 320	608 307	406 923	865 289
322	Linsen	72 971	57 849	60 372	78 738
324	Hirse	109 964	163 697	152 372	77 579
326	Gerste	7 352 921	7 260 701	8 517 404	10 974 970
337	Mais	5 619 327	4 083 267	7 610 793	5 831 770
338	Malz	727 602	650 433	776 018	750 659
340	Weinbeeren (Tafelbeeren)	36 001	31 272	38 280	49 243
341	" andere	55 646	28 659	91 503	86 441

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
369	Glasbehänge; Glasknöpfe, massiv weißes Glas	2 701	2 801	3 157	4 387
371	Gepreßtes, geschliffenes Glas	5 178	4 952	6 433	5 966
372	Glasperlen	5 774	7 783	7 995	12 253
374	Farbiges, bemaltes und vergoldetes Glas	8 565	8 266	9 850	10 640
375	Glasflüsse, Emaille in Verbindung mit anderen Materialien	2 342	2 470	2 652	3 090
420	Holz nach der Längsachse beschlagen	4 810 096	4 970 508	5 605 529	3 168 781
421	Faßdauben	72 056	59 333	43 509	62 576
422	Korbweiden, Reifenstäbe	33 296	35 582	24 459	34 364
424	Bau- und Nutzholz, gesägt	7 176 181	6 658 305	7 425 436	7 892 624
436	Fournire, Parquet	6 712	5 222	5 544	6 199
453	Gepreßte Hornknöpfe	81	85	246	174
456	Hopfen	13 522	18 172	42 703	24 250
457	Tasteninstrumente	764	955	808	1 006
459	Sonstige musikalische Instrumente	2 795	2 920	2 761	2 740
471	Kratzen- und Kratzenbeschläge	3 616	2 300	2 368	2 130
496	Damenhüte, garnirt (Stück)	35 407	34 518	34 689	37 286
507 8	Unedle Metalle, nicht besonders genannt (Aluminium)	5 134	6 699	10 613	13 624
511	Telegraphenkabel	1 078	4 021	468	414
522	Waaren aus edlen Metallen, Korallen und Perlen	266	281,87	320,63	369,74
523	Waaren aus Bernstein, Elfenbein 2c.	3 004	3 242	3 040	2 979
524	Feine Galanteriewaaren	268	266	376	281
536	Taschenuhren in silbernen Gehäusen und ohne Gehäuse (Stück)	630 000	567 000	559 034	570 804
541	Handschuhleder	7 394	6 357	7 012	7 406
542	Sohlleder	19 546	17 555	17 092	16 820
543	Halbgare Schaf- und Ziegenfelle	25 366	26 868	26 101	27 287
544	Grobe Lederwaaren	3 950	4 471	3 361	3 879
546	Feine Lederwaaren	6 469	7 023	5 455	5 812
550/1	Jutegarne roh bis Nr. 20, engl.	11 160	7 287	6 798	9 466
570	Accommodirter Nähzwirn	2 755	2 879	3 183	2 861
575	Gewebe aus Jute oder Manillahanf bis 40 Fäden auf 4 qcm	3 450	3 778	4 133	3 978

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
596	Zwirnspitzen	71	67	60	62
611a	Wein und Most in Fässern	708 022	697 114	755 391	705 870
615	Butter, auch Margarine	83 250	71 728	75 589	70 449
617	Frisch geschlachtetes Fleisch von Vieh	247 505	173 336	148 819	259 226
659	Käse	88 348	83 921	84 872	88 167
671	Chocolade, Konditorwaaren	2 047	1 758	1 352	1 719
680	Getreide, geschroten, Graupen	16 258	20 064	32 360	32 723
681	Mehl	143 424	139 716	268 948	308 535
682	Mühlenfabrikate im Grenzbezirk	137 078	274 395	106 558	91 487
717	Olivenöl in Fässern	27 645	34 989	27 660	37 552
721	Oelsäure	63 724	55 104	76 755	68 646
745	Packpapier, ungeglättet	962	735	1 306	2 078
747	Packpapier, geglättet	7 708	7 538	10 205	10 380
750	Löschpapier außer grauem Seidenpapier	4 325	4 176	6 456	6 239
751	Druck-, Schreib- 2c. Papier	11 959	12 456	12 506	12 608
758	Tapeten	3 155	3 732	3 736	3 709
803	Mühlsteine	18 888	24 673	21 188	20 095
808	Steinmetzarbeit, ungeschlissene, feinere	12 023	10 191	15 096	17 517
809	Edelsteine und Korallen bearbeitet ohne Fassung	150,98	143,14	44,22	41,17
811	Steinwaaren auch in Verbindung mit Holz und Eisen	1 898	1 903	2 130	2 930
825	Strohbänder	10 156	8 394	10 090	10 529
828	Strohhüte, ungarnirt (Stück)	363 486	316 473	602 227	599 190
848	Eier von Geflügel	540 715	574 821	663 143	796 091
854	Glasirte Dachziegel und Mauersteine	24 732	19 789	21 977	12 645
857	Schmelztiegel, feuerfeste Röhren 2c.	14 815	8 303	8 937	8 054
858	Feine Terracottawaaren	525	545	589	661
859	Fayencewaaren, einfarbig	5 893	7 164	6 434	6 554
860	Fayencewaaren, mehrfarbig	8 171	7 328	13 003	13 200
861	Porzellan, weiß	2 246	1 909	2 048	2 161
862	" mehrfarbig	4 914	4 730	4 409	4 771
869	Ochsen (Stück)	12 044	41 082	39 717	82 228
871	Jungvieh "	58 301	75 130	67 036	106 408
873	Schweine "	596 811	738 599	800 852	710 128
878	Grobes unbedruckt. Wachstuch	1 172	1 112	1 312	987

37—39. Wie aus der vorstehenden statistischen Tabelle ersichtlich, haben die in den Verträgen gewährten Zollherabsetzungen für baumwollene Garne nicht zu einer Mehreinfuhr geführt, eher läßt sich ein Rückgang konstatiren, aber auch die Zunahme des Imports der in den Zollsätzen ermäßigten

40—44 baumwollenen Gewebe ist eine so geringe, daß sie gegenüber dem außerordentlich gestiegenen Inlandskonsum nicht ins Gewicht fällt. Seitens der diesseits angefragten Baumwollindustriellen wird auch anerkannt, daß eine nachtheilige Wirkung dieser Zollermäßigungen nicht eingetreten sei.

551/2. Das Gleiche gilt von Jutegarnen, deren Einfuhr abgenommen und Jutegeweben, deren Einfuhr nur ganz unbedeutend zugenommen hat,

596 ferner von leinenen Zwirnspitzen, die immer weniger vom Ausland eingeführt werden.

570. Dagegen wird von den Fabrikanten akkomodirten Nähzwirns über die steigende Einfuhr, sowie namentlich die unrichtige, zu niedrige Verzollung dieses Artikels geklagt; seitens mancher Zollämter soll akkomodirter Nähzwirn mit 36 statt mit 60 Mk. per 100 kg als gewöhnlicher Zwirn verzollt werden; man hält in Folge dessen auch die amtliche Statistik diesbezüglich für nicht zutreffend und behauptet, daß die Einfuhr sehr erheblich gestiegen sei. Es kann dies indessen nicht als eine direkte Wirkung der Handelsverträge selbst, sondern nur der mangelhaften Handhabung Seitens einiger deutscher Zollämter angesehen werden.

63. Bürsten- und Besenwaaren. Die Zollermäßigung für grobe Besen von 4 auf 3 Mk. hat eine, wenn auch nicht erheblich ins Gewicht fallende Zunahme des Imports dieser Waaren zur Folge gehabt, wobei indessen nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob dieselbe nicht auch in anderen Ursachen ihre Erklärung findet.

245. Federn und Axen für Eisenbahnwagen sind trotz der Zollermäßigung in der Einfuhr von 44 218 Doppelcentner in 1890 auf 5 358 Doppelcentner in 1894 zurückgegangen.

253. Ebenso ist ein Rückgang in der Einfuhr von emaillirten abgeschliffenen 2c. Eisenwaaren festzustellen.

262. Auch die Einfuhr von Jagd- und Luxusgewehren und Gewehrtheilen hat trotz der Zollherabsetzung keine Zunahme erfahren.

Getreide (Nr. 316, 317, 318 und 326). Das wesentlichste Kompensationsobjekt, das Deutschland beim Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn zu bieten vermochte, war die Ermäßigung der Getreidezölle; für uns konnte dieselbe um so weniger als ein Opfer erscheinen, als für ein mehr konsumirendes wie produzirendes Land derartige Zölle eine Vertheuerung des wichtigsten Nahrungsmittels bedeuten und der außerordentlich hohe Preisstand aller Brotfrüchte vor Abschluß der Verträge eine Herabminderung des hohen Zollsatzes als eine im wirthschaftlichen wie im sozialen Interesse gebotene Nothwendigkeit erscheinen ließ; daß diesen hohen Preisen unmittelbar derart niedrige, wie wir sie seit mehr als 40 Jahren nicht erlebt hatten, folgen würden, war damals nicht vorauszusehen; im Uebrigen hat gerade für die deutschen Ostseeprovinzen und die angrenzenden Gebiete die allerdings erst mit Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages möglich gewordene Aufhebung des Identitätsnachweises zu einer Preissteigerung der Brotfrüchte gegenüber den Weltmarktspreisen geführt, welche die Zollermäßigung übersteigt, so daß die Landwirthschaft jener Gegenden am allerwenigsten Ursache hat, sich über die Handelsverträge zu beschweren. Auf dem rein natürlichen Wege stärkerer Verbrauchszunahme gegenüber langsamerer Produktionssteigerung gehen wir einer ausgesprochenen Preissteigerung aller Cerealien entgegen, bei welcher sich die immerhin noch sehr hohen Zölle für den Konsumenten empfindlich bemerkbar machen werden.

Die Einfuhrmengen für Getreide richten sich im Wesentlichen nach dem Ausfall der heimischen Ernte, wobei natürlich der in Folge des Bevölkerungszuwachses entstehende Mehrverbrauch mit in Betracht gezogen werden muß.

Vergleicht man die Gesammteinfuhr von Weizen, Roggen, Hafer und Gerste (im Eigenhandel) der drei letzten Jahre vor dem Abschluß der Handelsverträge mit jener der drei folgenden Jahre, so ergiebt sich im Durchschnitt dieser Perioden nur eine Zunahme von 25,2 Millionen Doppelcentner auf 25,5 Millionen Doppelcentner.

Allerdings weist das Jahr 1894 die erhebliche Einfuhrziffer von 33 Millionen Doppelcentner auf, von der indessen 1¾ Millionen Doppelcentner auf Einfuhrschein ausgeführtes Getreide in Abzug zu bringen ist; ferner ist dabei in Erwägung

zu ziehen, daß die deutſche Mehlausfuhr in 1894 1,8837 Millionen Doppelcentner gegen 1,235 Millionen Doppelcentner im Durchſchnitt der vorangegangenen 5 Jahre betrug; in gleicher Weiſe hat auch die Ausfuhr von Graupen und geſchrotenem Getreide eine Zunahme von 62 000 Doppelcentner im Durchſchnitt der letzten 5 Jahre auf 270 000 Doppelcentner in 1894 erfahren, ſodaß die Steigerung der Einfuhr im letzten Jahr gegen den Durchſchnitt der vorangegangenen Jahre auf kaum 5 Millionen Doppelcentner zu veranſchlagen iſt. Dieſe verſtärkte Einfuhr findet ihre Erklärung in erſter Linie in dem quantitativ überſchätzten, qualitativ äußerſt mangelhaften Ausfall der Weizenernte namentlich Süd- und Weſtdeutſchlands, welche, um überhaupt ein den dortigen Anſprüchen an Backfähigkeit einigermaßen entſprechendes Mehl zu liefern, die umfangreiche Zumiſchung ausländiſchen kleberreichen Weizens erforderte; es überſtieg denn auch allein die Weizeneinfuhr in 1894 den Durchſchnitt der vorangegangenen 5 Jahre um 3¼ Millionen Doppelcentner. Sodann machte der ungünſtige Ausfall der Maisernte und die demzufolge geringere Maiseinfuhr einen ſtärkeren Haferimport erforderlich, der den Durchſchnitt der fünf vorangegangenen Jahre um 2¼ Millionen Doppelcentner überſtieg, während gleichzeitig der ungünſtige Ausfall der 93er Gerſtenernte zu einer erhöhten Einfuhr von Gerſte führte, deren geringe ausländiſche Sorten außerdem in Deutſchland eine ſtändig ſteigende Verwendung als Futtermittel finden.

Unter Berückſichtigung aller dieſer Umſtände wird man die Behauptung, daß eine Ueberſchwemmung Deutſchlands durch ausländiſches Getreide ſtattfinde, als jeder Begründung entbehrend bezeichnen müſſen, wie es ja an und für ſich wohl ſelbſtverſtändlich iſt, daß bei andauernd fallender Preiskonjunktur kein Menſch daran denken wird, über den Bedarf hinaus Vorräthe einzuführen, an denen er naturgemäß die empfindlichſten Verluſte haben müßte. Die Knappheit an Waare, die ſich überall — aber in Schleſien ganz beſonders empfindlich — bemerkbar macht, dürfte allerdings im laufenden Jahr eine weſentlich ſtärkere Einfuhr zeitigen; berückſichtigt muß dabei werden, daß die Bevölkerungszunahme ſeit 1890 allein einen Mehrverbrauch von 5 Millionen Doppelcentnern Getreide mit ſich bringt, während die ge-

ſteigerte Viehhaltung in immer größerem Maaße die Einfuhr von Futtermitteln bedingt.

680—82. Die Einfuhr von Mehl hat eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren, der aber ein weſentlicher Rückgang des Grenzverkehrs gegenüberſteht, ſodaß die Geſammtzunahme ſich nur auf 60—70 000 Doppelcentner beziffert, während die Mehrausfuhr von Mehl das zehnfache hiervon beträgt.

338. Die Einfuhr von Malz hat ſich ungefähr auf der früheren Höhe gehalten.

320—24. Die Einfuhr von Hülſenfrüchten iſt je nach den wechſelnden Ernteergebniſſen des Inlandes ſowohl wie des Auslandes eine außerordentlich ſchwankende, dem vermehrten Konſum entſprechend im Allgemeinen eine zunehmende.

340/41. Die Zollermäßigungen für Weinbeeren, ſowohl für den Tafelgenuß, wie für die Wein- und Cognacbereitung haben namentlich bezüglich der letzteren zu einer lebhaften, wenn auch hinter den gehegten Erwartungen weit zurückbleibenden Einfuhr geführt; die von Winzern ſ. Z. dagegen erhobenen Bedenken haben ſich als ungerechtfertigt erwieſen.

611 a. Das Gleiche gilt von den Befürchtungen, die in Kreiſen gewiſſer Weinproduzenten gegen die Zollermäßigungen für Verſchnittweine ꝛc. gehegt wurden; dieſelben haben eine Mehreinfuhr von Wein nicht herbeiführen können; dagegen wird allerdings von manchen Weinhändlern darüber geklagt, daß dadurch die Einfuhr junger Weine begünſtigt wird, welche namentlich den Anforderungen, die an ſanitären Zwecken dienende Weine zu ſtellen ſind, nicht genügen, während dadurch andererſeits die Preiſe der zu normalen Zollſätzen eingeführten Weine gedrückt werden.

456. Die Einfuhr von Hopfen iſt gänzlich von dem Ernteausfall abhängig; im Durchſchnitt ergiebt ſich entſprechend dem vermehrten Konſum eine allmähliche Steigerung derſelben.

717. Olivenöl. Die Zollermäßigung für Olivenöl in Fäſſern iſt gänzlich wirkungslos geblieben.

615. Butter und Margarine. Die in beſtändiger Zunahme begriffene Produktion von Butter und Margarine in Deutſchland deckte den inländiſchen Bedarf ſo ausreichend, daß trotz der eingetretenen Zollherabſetzung die Einfuhr ſtetig zurückgegangen iſt und erheblich hinter der Ausfuhr zurückbleibt; daß unter dieſen Verhältniſſen der Zoll ohne nennenswerthe

Wirkung auf den Preis bleibt, ist bei der weitgehenden Zersplitterung dieses Produktionszweiges und der geringen Haltbarkeit der Mehrheit des Fabrikats unzweifelhaft. Während in den ersten beiden Jahren nach Abschluß der Verträge für Butter am Breslauer Markt die Preise erheblich stiegen, sind sie im Jahre 1894 gefallen. Der Preisrückgang der Butter ist wohl aber ausschließlich auf die in Folge günstiger Futterernte vermehrte Erzeugung im Inland zurückzuführen.

659. Auch die Ermäßigung des Zolles auf Käse war aus denselben Gründen ohne Einfluß auf die Einfuhr, die unverändert geblieben ist.

869—871. Ochsen und Jungvieh werden von Jahr zu Jahr mehr in Deutschland eingeführt, eine Bewegung, die indessen auch schon vor Abschluß der Handelsverträge sich lebhaft geltend machte; die außerordentliche Steigerung der Einfuhr im Jahre 1894 dürfte indessen wesentlich auf die durch den Futtermangel des vorangegangenen Jahres verursachten Abschlachtungen und die spätere Nothwendigkeit, den Viehbestand wieder zu ergänzen, hervorgerufen sein. Durch die zur Verhütung von Seuchengefahren durchgeführten Sperrmaßregeln wird neuerdings die Einfuhr lebenden Viehs wesentlich erschwert.

873. Schweine. Bereits im letzten Jahr vor Abschluß der Zollverträge betrug die Einfuhr von Schweinen 738 599 Stück stieg in 1892 auf 861 253, ging aber seitdem bis auf 710 128 Stück in 1894 zurück; also auch hier kann in keiner Weise davon gesprochen werden, daß die Zollermäßigung zu einer Mehreinfuhr geführt habe.

617. Für die Einfuhr frisch geschlachteten Fleisches waren die gleichen Verhältnisse maßgebend wie für die von Ochsen und Jungvieh; dieselbe ging von 247 505 Doppelcentner in 1890 auf 148 819 in 1893 zurück und erreichte in 1894 die Ziffer von 259 226 Doppelcentner, was lediglich als Folge der vermehrten Abschlachtungen des vorangegangenen Jahres angesehen werden kann.

848. Eier von Geflügel werden nach Deutschland, dessen Produktion nur einen Bruchtheil seines Bedarfes deckt, in immer steigenden Mengen eingeführt; die Zollbefreiung ist dem Handel, sowie den Konsumenten zu Gute gekommen; auf den Preis der in kleinen Partien täglich frisch an den Markt

kommenden Landeier hieſiger Provenienz dürfte dieſelbe nicht eingewirkt haben.

671. Die Erhöhung des Zolls für Chocolade iſt von dieſer Induſtrie freudig begrüßt worden; die Einfuhr iſt im Rückgang begriffen.

420—22 und 424. Die Zollherabſetzungen für Holz in der Längsachſe beſchlagen, Faßdauben, Korbweiden, Reifenſtäbe und Bau- und Nutzholz, geſägt, haben eine Mehreinfuhr nicht zur Folge gehabt, ja vielfach iſt eine rückläufige Bewegung darin zu konſtatiren, die allerdings theilweiſe auf die allgemeine wirthſchaftliche Depreſſion, auf außergewöhnlich ſtarke Windbrüche in Deutſchland, ſchließlich auf die vermehrte Verwendung von Eiſen an Stelle des Holzes zurückzuführen ſein dürfte. Auf die Preiſe für Rohholz iſt die Zollherabſetzung ohne Einfluß geblieben, im Gegentheil wird namentlich Seitens der Sägemühlenbeſitzer und Händler über die unnatürlich hohen, bei Holzauktionen erzielten Preiſe geklagt. Die Waldbeſitzer in Schleſien, beſonders in der Nähe der Bergwerksreviere ſind unſeres Wiſſens mit der aus der Forſtwirthſchaft erzielten Rente nicht unzufrieden.

436. Fourniere, Parquet. Die Lage der deutſchen Parquetfabrikation hat ſich in den letzten Jahren ſehr verſchlechtert, was indeſſen kaum auf die geringe Zollermäßigung von 1 Mk. per 100 kg, ſondern wohl allein auf die inländiſche Ueberproduktion und die Preisſchleuderei einzelner Fabriken zurückgeführt werden muß; die Einfuhr hat weder ab- noch zugenommen.

541. Handſchuhleder.

542. Sohlleder.

543. Halbgare Schaf- und Ziegenfelle.

544. Grobe Lederwaaren.

546. Feine Lederwaaren.

Die Zollermäßigungen für dieſe ſämmtlichen Artikel haben den Rückgang der Einfuhr — eine Folge der immer mehr erſtarkenden eigenen Produktion — nicht verhindern bezw. bei Handſchuhleder eine Mehreinfuhr nicht herbeiführen können: insbeſondere hat der Import von Hemlock-Sohlleder aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas und von Valdivia-Sohl-

leder aus Chili nach Schleſien trotz der Zollherabſetzung gänzlich aufgehört, da die Schnellgerbmethoden ſpeziell das Gerben mit Quebrachoholz, Valonea ꝛc. inzwiſchen in Deutſchland ſolche Fortſchritte gemacht haben, daß der ausländiſchen Konkurrenz die Spitze geboten wird. Eine Erſchwerung unſerer Induſtrie durch hohe Zölle auf die benöthigten Gerbſtoffe würde die Einfuhr der genannten Lederſorten wieder beleben. Recht unliebſam wird von unſerer Gerberei der Ausfuhrzoll von 1 Franc per 100 kg rohe Häute, welcher ſchweizeriſcherſeits erhoben wird, empfunden, da diesſeits die hochſchweren, rohen, ſchweizer Ochſenhäute nicht entbehrt werden können.

Von den deutſchen Schuh- und Lederwaarenfabrikanten wird darüber geklagt, daß ihnen der Konkurrenzkampf mit Oeſterreich dadurch erſchwert wird, daß von Deutſchland ein viel höherer Zoll auf Juchten und andere feine Lederſorten erhoben wird, als dies ſeitens Oeſterreichs geſchieht.

369. Glasbehänge, Glasknöpfe, weiß.

371. Gepreßtes und geſchliffenes Glas.

372. Glasperlen, Knöpfe und Schmelz.

374. Farbiges bemaltes und vergoldetes Glas.

375. Glasflüſſe und Email auch in Verbindung mit anderen Materialien.

Die im Vertrage mit Belgien zugeſtandene Herabſetzung des deutſchen Eingangszolles für Behänge von Kronleuchtern, Glasknöpfen (nicht beſonders genannt), gepreßt, geſchliffen, polirt ꝛc. von 24 auf 12 Mk. per 100 kg hat eine nicht unerhebliche Mehreinfuhr dieſer Waaren zur Folge gehabt, die rund 1500 Doppelcentner beträgt, dagegen iſt die gleiche Ermäßigung für gepreßtes und geſchliffenes bezw. gemuſtertes Glas ohne Einwirkung auf die Einfuhr geblieben.

Namentlich bezüglich der Tarifnummer 372 hat eine recht erhebliche Vermehrung der Einfuhr ſtattgefunden, die ſchon vor dem Abſchluß des Handelsvertrages in ſtarkem Zunehmen (1889=4734 Doppelcentner, 1891=7783 Doppelcentner) begriffen und 1894 ihre höchſte Zahl mit 12253 Doppelcentner erreichte; es läßt ſich indeſſen wohl annehmen, daß für dieſe Artikel weniger die allerdings erhebliche Zollherab-

ſetzung von 15 auf 4 Mk. per 100 kg als die Entwickelung der Mode maßgebend war, welche die Verwendung deſſelben als Beſatzartikel begünſtigte.

Die Zollherabſetzung für farbiges, bemaltes und vergoldetes Glas von 30 auf 20 Mk. hat eine erhebliche Steigerung der Einfuhr nicht gezeitigt, auch kaum zu einem Preisdruck geführt; wenigſtens berichtet uns eines der hervorragendſten Werke auf dieſem Gebiet, daß es durch die Handelsverträge keine Benachtheiligung erfahren habe, dieſelben vielmehr im Allgemeinen entſchieden für ſehr günſtig erachte. Auch zwei andere von uns angefragte Glashütten der Beleuchtungsglas- und der Tafelglas-, ſowie der Hohlglasbranche beſtätigen, daß ihnen die Handelsverträge allermindeſtens keine Nachtheile gebracht haben.

Die Einfuhr der in Nr. 375 verzeichneten Artikel hat ebenfalls keine große Zunahme erfahren.

854. Die im Vertrage mit Belgien zugeſtandene Ermäßigung des Zolls für glaſirte Dachziegel und Mauerſteine hat bei der auf dieſem Gebiete in erfreulichem Fortſchritt befindlichen heimiſchen Induſtrie den Rückgang der Einfuhr nicht aufzuhalten vermocht.

857. Schmelztiegel, feuerfeſte Röhren ꝛc. Das vorſtehend Geſagte gilt ebenfalls für dieſen Artikel.

858. Feine Terracotten. Auch hierin erwies ſich die Zollherabſetzung als gänzlich unwirkſam für eine vermehrte Einfuhr.

859. Fayence, einfarbig. In dieſem Artikel blieb die Einfuhr ebenfalls hinter der des letzten Jahres vor Abſchluß der Handelsverträge zurück.

860. Fayencewaaren mehrfarbig. Die erhebliche Ermäßigung des Zolls für Boden- und Wandbekleidungsplatten bunt und gemuſtert von 16 auf 3 Mk., die im Handelsvertrag mit Belgien zugeſtanden wurde, ſcheint nicht ohne Einfluß auf die Mehreinfuhr der unter dieſer Nummer des ſtatiſtiſchen Waarenverzeichniſſes vereinigten Artikel geweſen zu ſein.

861. Porzellan weiß, deſſen Zollſatz von 14 auf 10 Mk. herabgeſetzt worden iſt, weiſt irgend welche Vermehrung der Einfuhr nicht auf.

862. Bei Porzellan mehrfarbig fand eine Zollermäßigung von 30 auf 20 Mk. per 100 kg ſtatt, die ebenfalls nicht die geringſte Steigerung der Einfuhr zur Folge hatte.

Allerdings wird Seitens einer von uns angefragten Porzellanmanufaktur ausgeführt, daß dies lediglich auf die geringer gewordene Kauffähigkeit und den in Folge dessen gesunkenen Absatz im Inland zurückzuführen sei, eine Behauptung, deren Richtigkeit außerordentlich schwer festzustellen ist; es wird dabei die Ansicht ausgesprochen, daß die böhmischen Fabriken mit wesentlich billigeren Arbeitslöhnen und, da sich die Porzellanerde in nächster Nähe der Verarbeitungsstätten finde, auch mit viel niedrigeren Materialfrachten arbeiteten, was in der Bemessung des Zollsatzes von 8 bezw. 20 Mk. keine ausreichende Berücksichtigung gefunden habe. Ein anderes noch bedeutenderes von uns angefragtes Werk ist dagegen der Ansicht, daß die Handelsverträge für die Porzellanindustrie, wenn auch in bescheidenem Maaße, von Vortheil gewesen seien.

745—47. Packpapier ungeglättet und geglättet. Die Einfuhr dieser Sorten ordinären Papieres hat begünstigt von den vortheilhafteren Produktionsbedingungen des Auslandes und dem geringen Einfuhrzoll von 3 Mk. eine, wenn auch nicht wesentlich ins Gewicht fallende Zunahme erfahren; die Gesammteinfuhr beider Sorten betrug in 1894 12 458 Doppelcentner gegen 8860 Doppelcentner in 1889.

750. Löschpapier, außer grauem; Seidenpapier, dessen Zoll von 10 auf 6 Mk. herabgesetzt worden ist, weist gegen 1891 eine Einfuhrvermehrung von ca. 1900 Doppelcentner auf.

751. Druck-, Schreib- 2c. Papier wurde trotz der Zollherabsetzung von 10 auf 6 Mk. per 100 kg eher weniger wie mehr eingeführt.

758. Die Einfuhr von Tapeten hat seit 1891 keine Zunahme erfahren, trotzdem man sich im Vertrag mit Belgien zu einer Zollherabsetzung von 24 auf 18 Mk. für 100 kg verstanden hatte.

1901. Manche Papierfabriken sind allerdings mit den gewährten Zollherabsetzungen sehr wenig einverstanden und prognostiziren eine Ueberschwemmung des heimischen Marktes, sowie eine Verdrängung des deutschen Papieres auf dem Weltmarkt durch die billiger hergestellten Erzeugnisse namentlich Oesterreichs und Skandinaviens. In der Statistik findet diese pessimistische Auffassung keine Begründung, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die deutsche Papierindustrie einmal durch die Höhe der Frachten für ihre Roh- und Hülfsstoffe, sowie ihre Fabrikate, sodann durch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe,

schließlich durch die Lasten der sogenannten sozialen Gesetzgebung gegenüber der ausländischen wesentlich im Nachtheil ist. Nichtsdestoweniger ist unsere Ausfuhr feinerer Papiere und Papierwaaren in erfreulichem Steigen, sodaß diese Befürchtungen übertrieben erscheinen, wie denn die Fabrikanten dieser letzteren Artikel mit den Handelsverträgen auch sehr zufrieden sind.

825. Die Einfuhr von Strohbändern ist trotz der wesentlichen Zollherabsetzung von 18 auf 10 Mk. per 100 kg etwas zurückgegangen.

828. Ungarnirte Strohhüte, deren Zollsatz von 20 auf 15 Pf. per Stück herabgesetzt worden ist, haben eine nicht unbeträchtliche Einfuhrvermehrung von 422 903 Stück in 1889 auf 599 190 Stück in 1894 zu verzeichnen. Nach den übereinstimmenden Auskünften der von uns angefragten Fabrikanten hat dies weniger in der Zollermäßigung, als in den ungünstigen Fracht- und Verkehrsverhältnissen namentlich des wichtigen Breslauer Platzes nach dem das Hauptabsatzgebiet darstellenden Westen und Süden Deutschlands (wohin Italien billiger verfrachtet), schließlich noch darin seinen Grund, daß die Mode in den letzten Jahren Florentiner Strohhüte bevorzugte.

496. Damenhüte garnirt (nicht aus Filz) weisen eine nahezu constante Einfuhrziffer auf; die Zollherabsetzuug von 20 Pf. per Stück dürfte nicht von Bedeutung gewesen sein.

457. Tasteninstrumente und

459 sonstige musikalische Instrumente haben trotz gewisser Zollermäßigungen eine Zunahme der Einfuhr nicht erfahren.

507/8. Unedle Metalle nicht besonders genannt. Gewalztes Aluminium, dessen Zollzusatz im Vertrage mit der Schweiz von 12 auf 9 Mk. herabgesetzt wurde, findet stetig steigende Verwendung und demnach ist die Einfuhr aus der Schweiz, dem einzigen in Betracht kommenden Produktionsland, in ständiger Zunahme begriffen. An der Prosperität der Schweizer Aluminiumindustrie ist übrigens gerade Schlesien wesentlich interessirt, da eine bei Breslau belegene chemische Fabrik die Aluminiumverbindung herstellt, aus welcher in der Schweiz durch Elektrolyse das Metall gewonnen wird.

511. Telegraphenkabel; die Einfuhr ist trotz Zollermäßigung von 12 auf 8 Mk. auf ein geringfügiges Quantum gesunken.

522—24. Korallen und Perlen auf Schnüren; Waaren (ganz oder theilweise) aus Bernstein, Elfenbein ꝛc.; feine Galanteriewaaren werden trotz theilweis erheblicher Zollermäßigungen eher in geringerem als größerem Umfang eingeführt, wie vor Abschluß der Zollverträge, was allerdings seinen Grund möglicherweise in der allgemeinen wirthschaftlichen Depression haben kann.

536. Auch die Einfuhr von Taschenuhren in silbernen Gehäusen und von Uhrwerken ohne Gehäuse ist trotz der für letztere gewährten Zollherabsetzung von 36 auf 30 Mk. zurückgegangen.

471. Die Einfuhr von Kratzen und Kratzenbeschlägen beträgt nur noch $^3/_5$ der früheren.

808. Steinmetzarbeiten weisen eine Zunahme der Einfuhr auf, was wohl mehr der steigenden Verwendung derselben bei Bauten als der Zollermäßigung zuzuschreiben sein dürfte.

Der Umstand, daß bald nach der Zollherabsetzung für Getreide in Folge mehrerer auf einander folgenden überaus reichen Welternten die Preise für Cerealien von ungewohnter Höhe auf ein ungeahnt niedriges Niveau fielen, ist naturgemäß für die heimische Landwirthschaft sehr unangenehm gewesen, während dem lediglich konsumirenden Theil der Bevölkerung die niedrigen Nahrungsmittelpreise wesentlich zu Gute kamen. Wie aber dargelegt, hat diese Zollherabsetzung in keiner Weise eine den Bedarf übersteigende Einfuhr zur Folge gehabt. Was die deutscherseits gewährten Ermäßigungen der Zölle für Industrieartikel anlangt, so erhellt aus dem Vorstehenden, daß dieselben nur in sehr wenigen Fällen eine vermehrte Einfuhr zur Folge gehabt haben.

Wirkung der seitens der Vertragsstaaten vorgenommenen Zolländerungen, Bindungen etc. auf die Ausfuhr Deutschlands.

A. Oesterreich-Ungarn.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Bewegung unserer Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn in den bezüglich der Verzollung geänderten Artikeln.

Deutschlands Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn in den ermäßigten, beziehungsweise erhöhten Artikeln.

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
43	Baumwollener aufgeschnitt. Sammet.	123	128	191	185
44	Baumwollene Gewebe, dichte gefärbt.	2 968	3 457	3 312	3 267
46	Baumwollene Strumpfwaaren	937	1 055	1 659	1 983
51	„ Spitzen und Stickereien	299	415	415	574
63/4	Bürstenbinderwaaren, grobe	—	558	474	449
66	„ feine.....	—	181	165	176
70	Blei- und Farbstifte	—	421	472	530
80	Blutlaugensalz	—	477	176	—
85	Aetznatron	251	1 012	414	—
86	Alaun, Thonerdehydrat ꝛc.....	4 474	4 920	6 307	—
87	Barytweiß	814	897	918	—
90	Farbholzextrakte	7 975	5 036	6 337	5 693
91	Gelatine	2 163	717	614	712
94	Leim	2 163	2 047	1 995	2 069
100	Schuhwichse	—	329	401	—
104	Pottasche	5 025	5 757	1 464	—
106	Wasserglas	—	2 932	3 004	—
108	Alizarin	4 923	5 381	4 841	4 087
111	Ammoniak, kohlensaures	—	1 544	2 046	2 686
113	Anilinöl, Anilinsalze	2 924	3 527	4 850	4 645
114	Anilin und andere Theerfarbstoffe...	5 711	7 049	10 543	12 586
122	Bleizucker, essigsaures Blei	1 727	1 088	1 117	—
135	Chlorsaures Kali	600	681	1 020	886
196	Salzsäure	2 439	3 654	3 477	—
201	Schwefelsäure.....	31 114	20 970	16 813	13 313
203	Steinkohlentheeröle, leichte.....	—	638	2 854	2 170
213	Weinsteinsäure	172	167	103	—
216	Zinkweiß.....	2 017	3 326	5 915	4 903
218	Zinnpräparate.....	—	168	384	—
221	Chem. Fabrikate, nicht besond. benannt	4 465	4 794	8 264	7 332
224	Brucheisen und Abfälle von Eisen...	94 239	133 501	111 998	216 977
225	Roheisen.....	83 927	70 204	85 211	203 402
226	Eck- und Winkeleisen	3 585	8 933	27 057	33 422
228	Eisenbahnschienen	13 111	13 425	16 194	13 354
230	Schmiedbares Eisen in Stäben	76 598	127 951	189 214	135 190
231	Luppeneisen, Ingots	9 759	11 563	3 532	—
232	Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, roh	26 054	45 772	117 060	76 040

Digitized by Google

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
233	Platten, polirt, gefirnißt, façonnirt .	532	764	892	—
239	Eisengußwaaren, grobe	26 249	20 758	19 211	22 138
247	Walzröhren	17 063	10 212	12 848	9 610
248/53 u. 54	Grobe Eisenwaaren	53 497	60 693	73 477	87 130
256 u. 59	Feine Eisenwaaren	5 968	7 241	8 702	11 424
263	Nähnadeln, Nähmaschinennadeln	—	375	429	466
265	Uhrfournituren	645	820	805	730
357	Hohlglas, gemeines, grün ꝛc.	2 695	2 634	2 732	—
360	„ weißes, ungemustert	9 523	8 702	9 562	10 848
362/70 73	Uhrgläser und optische Gläser	—	123	77	—
371	Gepreßtes, geschliffenes Glas	639	498	734	—
374	Farbiges Glas	610	494	636	597
443	Möbel und Möbeltheile	602	642	466	767
445/50	Spielzeug	—	727	846	—
447	Holzwaaren, feine	1 671	1 777	1 820	1 881
448	Feine Korbflechtwaaren	—	362	458	—
457	Klaviere ꝛc.	1 092	942	1 715	1 778
459	Musik. Instrumente, nicht bes. genannt	1 488	1 606	2 526	2 847
462	Lokomotiven und Lokomobilen	2 865	4 100	5 479	6 438
464	Andere Maschinen und Maschinentheile, überwiegend aus Gußeisen	108 948	123 288	133 867	179 131
465	Nähmaschinen und Theile solcher, überwiegend aus Gußeisen	2 601	3 600	5 473	5 622
466	Dampfkessel, geschmiedete	3 592	1 899	3 995	4 770
467	Maschinen, überwieg. a. Schmiedeeisen	12 810	11 525	12 943	20 872
468	Nähmaschinen und Theile solcher, überwiegend aus Schmiedeeisen	19	44	28	18
469	Maschinen ꝛc., überwiegend aus anderen unedlen Metallen	347	1 038	953	963
472	Eisenb.-Fahrzeuge (Güterwagen) Stck.	7	67	203	—
481	Hartgummiwaaren	—	349	303	347
527	Uhren	305	357	688	680
529	Unechtes Blattgold und Blattsilber ..	—	26	11	—
530	Brillen und Operngucker	—	28	30	36
531	Regen- und Sonnenschirme	—	57	55	—
540	Leder, nicht besonders genannt	7 263	8 229	10 029	11 778
541	Handschuhleder, Lack, Maroquin ꝛc...	4 969	5 374	5 372	6 286
544	Grobe Lederwaaren	602	646	721	784

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
546	Feine Lederwaaren	1 226	1 478	1 124	1 211
724	Palmöl	42 082	39 136	65 564	84 319
732	Stearin- und Palmitinsäure	5 154	4 864	3 992	3 303
740/50	Löschpapier	—	717	1 204	—
745	Packpapier	—	1 240	1 043	—
749	Gold- und Silberpapier, buntes Papier	1 603	1 545	2 597	2 724
751	Schreib-, Druck- 2c. Papier	3 026	5 208	5 583	4 037
752	Papier, nicht besonders genannt	—	1 657	2 577	2 641
756/60	Spielzeug aus Papier	—	455	613	545
757/61	Papierwaaren	4 509	4 802	5 832	6 437
758	Papiertapeten	2 173	1 895	2 158	2 911
762	Pelzwerk, überzogenes und gefüttertes	—	87	69	79
763	„ unüberzogenes u. ungefüttertes	—	724	989	966
779	Seidene Posamentier- u. Knopfmacher-Waaren	—	19	29	21
782	Seidene Zeuge	157	152	153	157
786/90	Halbseidene Waaren	816	1 009	1 050	951
791	Schmierseife	—	2 732	2 911	2 790
792	Seife, feste, nicht in Täfelchen	—	1 377	1 502	—
803	Mühlsteine	—	6 982	8 700	10 119
804	Schleif-, Wetz- und Probirsteine	32 891	34 387	32 005	31 177
807	Dachschiefer	17 248	13 122	33 108	35 137
812	Lithographieschiefer	—	4 616	5 156	5 852
850	Thonröhren, unglasirte	—	19 049	10 471	14 283
851	Töpfergeschirr, gemeines	—	4 899	4 337	4 211
852	Steine, feuerfeste	37 532	19 639	46 418	54 459
861	Porzellan, weiß	—	1 824	1 533	1 928
862	„ mehrfarbig	—	3 021	4 270	4 087
878	Wachstuch, grobes, unbedrucktes	—	110	193	—
879	„ anderes, Buchbinderleinen	—	376	512	532
891/900	Wollengarn	20 855	23 937	26 938	35 913
913	Plüsche	900	841	937	1 017
924	Zink, rohes	120 751	115 996	144 660	147 082
925	„ gestreckt, gewalzt	4 673	4 982	6 403	10 785
926/27	Zinkwaaren	—	850	1 111	—
	Verschiedene Waaren	—	315	467	480
	Kurze Waaren	—	345	370	—
	Spielwaaren	—	340	457	—

Anlage A

In der Anlage A ist noch die Bewegung unserer Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn in den wichtigeren Waarengruppen dargestellt.

a. Textilinduſtrie. Bei der in ſteter Entwickelung begriffenen öſterreichiſchen Textilinduſtrie war nicht zu erwarten, daß die wenig bedeutenden Zollermäßigungen, welche für einzelne baumwollene, wollene und ſeidene Artikel gewährt wurden, von Bedeutung werden könnten.

α. Baumwollenwaaren (Nr. 43, 44, 46 und 51). Die geringfügigen Zollermäßigungen haben wenigſtens die Erhaltung des Abſatzes, bei Spitzen ſogar eine relativ beträchtliche Zunahme der Ausfuhr ermöglicht.

β. Wollenwaaren (Nr. 891—900; 913). Die freilich unbedeutende Zollherabſetzung für feinere Wollgarne iſt den deutſchen Kammgarnſpinnereien, insbeſondere auch Schleſiens, in einer Steigerung der Ausfuhr von 20 855 Doppelcentner in 1890 auf 35 918 Doppelcentner in 1894 zu Gute gekommen; immerhin erweiſen ſich die öſterreichiſchen Zölle noch als viel zu hoch. Auch die Ausfuhr in den etwas ermäßigten Wollenplüſchen hat ſich, wenn auch nicht bedeutend, gehoben.

γ. Seiden- und Halbſeidenwaaren. (Nr. 779, 782, 78 bis 790.) Die gewährten Zollermäßigungen haben eine Mehrausfuhr der betreffenden Artikel nicht zu zeitigen vermocht.

b. Blei- und Farbſtifte (Nr. 70). Die Ausfuhr dieſes Artikels nach Oeſterreich-Ungarn iſt im Steigen.

c. Chemikalien und Farbſtoffe (Nr. 80—221). Wenn auch, wie aus der beigefügten Tabelle erſichtlich, bei manchen Artikeln die Zollermäßigungen nicht nur eine Zunahme der Ausfuhr nicht bewirken, ſondern ſogar den Rückgang derſelben nicht verhindern konnten, ſo weiſen doch gerade die wichtigſten Theerfarbenſtoffe, namentlich Anilin, Anilinöl und -Salze, faſt eine Verdoppelung der Ausfuhr gegen die Zeit vor Abſchluß des Handelsvertrages auf. Das Gleiche gilt von kohlenſaurem Ammoniak (Nr. 111), leichten Steinkohlentheerölen (Nr. 203), Zinkweiß (216) und den nicht beſonders genannten chemiſchen Präparaten (Nr. 221).

Bedauerlich bleibt es, daß der im Verhältniß zum Werth immer noch viel zu hohe Zoll von 5 Mk. per Tonne die Ausfuhr von Schwefelſäure nach Oeſterreich-Ungarn unmöglich macht.

Daß der deutſchen chemiſchen Induſtrie und unſerem Droguenhandel der Handelsvertrag mit Oeſterreich-Ungarn von ſehr bedeutendem Nutzen geweſen iſt, erhellt wohl am beſten aus dem Umſtand, daß, während in 1890 unſere Ausfuhr hierin die öſterreichiſche Einfuhr nach Deutſchland nur um 147500 Doppelcentner überſtieg, dieſe Zahl in 1893 auf 442000 Doppelcentner geſtiegen iſt.

d. Eiſen und Eiſenwaaren. Wenn im Allgemeinen geklagt wird, daß der Handelsvertrag mit Oeſterreich-Ungarn der deutſchen Eiſeninduſtrie keinen Nutzen gebracht habe, daß die gewährten Zoll-Ermäßigungen völlig unzureichend geweſen ſeien, ſo iſt es gewiß bedauerlich, daß es nicht gelungen iſt, Oeſterreich zu größeren Tarif-Konzeſſionen auf dieſem Gebiet zu bewegen, indeſſen ſind die erreichten doch in vielen Fällen gar nicht ſo wirkungslos geweſen, wie dies meiſtens dargeſtellt wird, überwog doch in 1890 unſere Ausfuhr in Eiſen und Eiſenwaaren nach Oeſterreich-Ungarn unſere entſprechende Einfuhr von dort um 269000 Doppelcentner und in 1894 um 833000 Doppelcentner. Sind an der Steigerung auch in erſter Linie Brucheiſen (Nr. 224) und Roheiſen (225) mit 122000 bezw. 120000 Doppelcentnern betheiligt, ſo weiſt doch auch Poſ. 226, Eck- und Winkeleiſen, eine Zunahme von 3585 auf 38422 Doppelcentner, Poſ. 230, ſchmiedbares Eiſen in Stäben, von 76000 auf 135000 Doppelcentner, Poſ. 232, Platten und Bleche (rohe), von 26000 auf 76000, desgl. polirte ꝛc. (233) von 532 auf 892, Poſ. 245, 253 u. 254, grobe Eiſenwaaren, von 53000 auf 87000, Poſ. 256 u. 259, feine Eiſenwaaren, von rund 6000 auf 11500 Doppelcentnern u. ſ. f. auf.

263. Nähnadeln und Nähmaſchinennadeln, deren Zollſatz ebenfalls ermäßigt worden iſt, zeigen eine Steigerung der Ausfuhr nach Oeſterreich-Ungarn von 91 Doppelcentnern.

e. Maſchinen und Inſtrumente. Fahrzeuge.

462. Lokomotiven und Lokomobilen. Iſt unſere Ausfuhr hierin nach Oeſterreich-Ungarn auch keine erhebliche, ſo hat ſie ſich doch ſeit dem Abſchluß der Handelsverträge verdoppelt.

464. Andere Maſchinen überwiegend aus Gußeiſen weiſen ebenfalls die ſehr erhebliche Vermehrung in der Ausfuhr

nach Oesterreich von 109 000 auf 179 000 Doppelcentner auf; desgleichen hat sich der Export von Nähmaschinen bezw. Theilen von solchen (Pos. 465) verdoppelt. Die Ausfuhr von Uhrfournituren (Pos. 265) und Uhren (Pos. 527) hat ebenfalls eine Steigerung erfahren.

Den Waggonbaufabriken hat der Vertrag eine zu unbedeutende Ermäßigung der hohen Zölle gebracht, als daß sich eine lebhafte Ausfuhr hätte entwickeln können; immerhin wurden im Jahre 1893 doch 303 Güterwagen nach Oesterreich exportirt.

Die Zollherabsetzung für Klaviere (Pos. 457) und für sonstige musikalische Instrumente (459) ist unserer Ausfuhr nach Oesterreich wesentlich zu Gute gekommen.

f. Glas und Glaswaaren. Ziemlich unwirksam haben sich die Konzessionen erwiesen, die Oesterreich-Ungarn hinsichtlich seiner Zölle auf Glas gemacht hat, während indessen unser Import von dort wesentlich zurückgegangen ist, weist die Ausfuhr doch eine geringe Steigerung auf.

g. Pos. 443, 447, 445 und 50, 448. Das Gleiche gilt von den Zollermäßigungen für Möbel- und Möbelbestandtheile, feine Holzwaaren, Spielzeug und feine Korbflechtwaaren, deren Ausfuhr sich inzwischen nur unbedeutend gehoben hat.

h. Leder und Lederwaaren.

540. Leder nicht besonders genannt; die Ausfuhr hat sich um 50% gehoben.

541. Handschuhleder, Lack-Maroquin- ꝛc. Leder; auch der Export dieser feinen Lederſorten hat sich um 20—25% gehoben.

544. Grobe Lederwaaren; die nicht bedeutende Ausfuhr in diesem Artikel hat sich ebenfalls etwas vermehrt,

546 dagegen ist diejenige feiner Lederwaaren fast konstant geblieben, eher sogar etwas zurückgegangen.

So sehr zugestanden werden muß, daß die österreichischen Zölle den Import von Leder und Lederwaaren erschweren und in vielen Fällen verhindern, so kann doch die entsprechende deutsche Industrie eine berechtigte Klage über diesen Handelsvertrag nicht führen; im Gegentheil, während die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn sich seitdem um 25% verringert hat, ist

unſere Ausfuhr dorthin um rund 35 % geſtiegen und überſteigt die Einfuhr nunmehr um 14330 Doppelcentner gegen noch nicht 7000 Doppelcentner vor Abſchluß des Vertrages.

i. Papier und Papierwaaren.

740/50. Löſchpapier. Die ziemlich erhebliche Zollermäßigung, welche Oeſterreich für die Einfuhr dieſes Artikels zugeſtanden hatte, iſt zwar nicht ohne Wirkung auf die Vermehrung unſerer Ausfuhr dorthin geweſen, immerhin fällt die letztere nicht ſehr ins Gewicht.

745. Bezüglich Packpapiers war dieſelbe ohne jede Wirkung.

749. Gold-, Silber-, Buntpapier. Die 5 fl. per 100 kg betragende Zollermäßigung hat zu einer ſehr beträchtlichen Vermehrung unſerer Ausfuhr geführt, von der namentlich auch Schleſien Vortheile zieht.

751. Schreib-, Druck- ꝛc. Papier. Die Zunahme der Ausfuhr iſt keine ſehr erhebliche geweſen.

752. Papier, nicht beſonders benannt, weiſt dagegen eine weſentliche Steigerung im Export nach Oeſterreich-Ungarn auf.

757/61. Papierwaaren. Die deutſche Ausfuhr iſt in erfreulicher Zunahme begriffen und wird namentlich auch von den ſchleſiſchen Lithographen, Druck- und Liniiranſtalten anerkennend hervorgehoben, daß die durch den Handelsvertrag herbeigeführten Zollermäßigungen es ermöglicht haben, in Oeſterreich einen lebhaften Abſatz zu finden.

758. Papiertapeten. Auch hier hat ſich die Zollherabſetzung von 25 auf 18 fl als vortheilhaft für die Hebung unſerer Ausfuhr erwieſen, die ſich um 25 % gehoben hat.

k. Oel, Seife, Stearin.

724. Palmöl. Unſere Ausfuhr in dieſem Artikel nach Oeſterreich-Ungarn hat ſich ſeit der Zeit vor Inkrafttreten des neuen Vertrages verdoppelt, was zum Theil auch mit auf die Zollherabſetzung um 2 fl. per 100 kg zurückzuführen ſein dürfte, dagegen konnte die gleiche Ermäßigung den ſteten Rückgang der Ausfuhr von

732. Stearin- und Palmitinſäure nicht aufhalten; auch die Zollherabſetzung für

791,2 Seife erwies ſich als unzulänglich.

l. Steinwaaren:

803. Dank der Zollbefreiung ist unsere Ausfuhr an Mühlsteinen nach Oesterreich-Ungarn im Steigen begriffen;

812 das Gleiche gilt von Lithographirschiefern, während die Zoll-

804 befreiung unsere Ausfuhr in Schleif-, Wetz- und Probirsteinen nicht zu heben vermochte; dagegen vermehrte sich dieselbe in

807 Dachschiefern, für welche der Zoll im Vertrag von 50 auf 25 Kreuzer herabgesetzt wurde, auf mehr als das Doppelte.

m. Thon- und Porzellanwaaren:

850. Thonröhren, unglasirte. Die gewährte Zollermäßigung erwies sich für diesen Artikel ebenso unwirksam, wie die für

851 gemeines Töpfergeschirr; dagegen stieg die Ausfuhr von

852 feuerfesten Steinen, die bis 1891 auf 19 639 Doppelcentner zurückgegangen war, auf 54 459 Doppelcentner in 1894, was wesentlich auf die Zollherabsetzung zurückzuführen sein dürfte.

861. Porzellan, weiß. Die Ausfuhr nach Oesterreich hat nur unbedeutend zugenommen, was angesichts der hoch entwickelten eigenen Industrie dieses Landes kaum anders zu erwarten war.

862. Porzellan, mehrfarbig. Die Zollherabsetzung von 15 auf 10 fl. hat sich nicht so unwirksam erwiesen, als man annahm; unsere Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn in diesem Artikel hat sich um ⅓ gehoben und ist allein nach diesem Lande nahezu ebenso hoch, wie unsere Gesammteinfuhr darin.

n. Zink und Zinkwaaren. Wenn auch das Nachbarreich mit seinem Zinkbezug ganz wesentlich auf Deutschland angewiesen ist, sodaß die Zollbefreiung für

924 Rohzink wesentlich den österreichischen Konsumenten zu Gute kommt, so hat dieselbe doch eine nicht unbeträchtliche Konsumsteigerung zur Folge gehabt; das Gleiche gilt bezüglich der Zollherabsetzung für

925 Zinkbleche und

926/27 Zinkwaaren.

o. Verschiedene Waaren, Kurze Waaren, Spielwaaren. Auch in diesen nicht besonders deklarirten Artikeln erweisen die Ausfuhrzölle die erfreuliche Belebung des Verkehrs.

Es würde eine kleinliche und falsche Auffassung sein, die Bedeutung eines Handelsvertrages lediglich in den bei Abschluß desselben erreichten Zolländerungen und deren Wirkungen zu suchen, der größere Vortheil liegt meist in der Erhaltung bereits bestehender Verhältnisse, in der Sicherheit, die Handel und Industrie für eine größere Reihe von Jahren gegeben wird. Erst die längere gesicherte Vertragsdauer ermöglicht es dem Industriellen und dem Handel, in dem Vertragsstaat mit erheblichem Kostenaufwand sich einen Abnehmerkreis zu suchen. In dieser Beziehung ist es auch von der größten Wichtigkeit, daß durch den Vertrag dem Reisenden des Vertragsstaates dieselbe Bewegungsfreiheit eingeräumt wird, wie dem inländischen, allermindestens wie dem jedes andern Staates, daß die Bahnfrachten für das inländische Erzeugniß nicht auf niedrigeren Einheitssätzen beruhen, als die für das ausländische, bezw. daß dem letzteren alle Inlandstarife voll zu Gute kommen.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn trägt allen Ansprüchen, die man bezüglich dieser Beziehungen an einen solchen machen kann, voll Rechnung; ganz besonders gilt dies auch von den Eisenbahntarifen, die zum großen Theil als Staffeltarife gebildet dem deutschen Produkt voll zu Gute kommen.

Auch die Gesammtsumme unserer Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn weist ein günstiges Resultat auf; betrug dieselbe im Spezialhandel 1891 47 050 854 Doppelcentner, so war sie in 1893 auf 49 217 091 Doppelcentner, also um 2,2 Mill. Doppelcentner gestiegen und dürfte in 1894 noch eine weitere Steigerung erfahren haben; gleichzeitig ist unsere entsprechende Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn von 106 076 489 auf 105 004 360, also um 1,07 Mill. Doppelcentner zurückgegangen.

Der Werth unserer Einfuhr von dort betrug in den Jahren

1890:	583,4	Mill.	Mk.,	der	der	Ausfuhr	332,4	Mill.	Mk.
1891:	568,6	„	„	„	„	„	330,9	„	„
1892:	563,0	„	„	„	„	„	320,2	„	„
1893:	571,0	„	„	„	„	„	339,0	„	„

Während also der Werth der Einfuhr abgenommen hat, ist der der Ausfuhr gestiegen.

Die Gesammtwirkung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrages muß deshalb als eine für Deutschland durchaus günstige bezeichnet werden.

Besondere Wirkung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages auf Schlesien.

Von den im Jahr 1891 abgeschlossenenen Handelsverträgen ist für Schlesien entsprechend seiner geographischen Lage naturgemäß der österreichische weitaus der wichtigste. Zu welch' erfreulicher Belebung der Verkehrsbeziehungen derselbe geführt hat, erhellt am besten aus der in der Anlage beigefügten, aus der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen zusammengestellten Tabelle B, worin der Bahnversand Schlesiens nach den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie und sein Bahnempfang aus denselben dargestellt ist.

Anlage B.

Den Hauptantheil an der Steigerung unseres Versandes nach Oesterreich-Ungarn hat die Montanindustrie; so stieg die Ausfuhr von Blei von 1441 in 1890 und 3483 Tonnen in 1891 auf 4184 Tonnen in 1893, die von Roheisen von 6403 Tonnen in 1891 auf 20 000 Tonnen in 1894, von Eisen und Stahl, Stab und Façoneisen von 15 545 Tonnen in 1890 und 25 979 Tonnen in 1891 auf 39 712 Tonnen in 1893, von Dampfkesseln von 606 in 1889 auf 931 Tonnen in 1893, während gleichzeitig unsere Einfuhr hierin von 1025 auf 68½ Tonnen zurückging; der Versand eiserner Säulen hob sich von 298 Tonnen in 1891 auf 868 Tonnen in 1893, von Draht in der gleichen Zeit von 320 Tonnen auf 1747 Tonnen; während der Versand von Eisen und Stahlwaaren ziemlich stabil blieb, hob sich der von Zink von 12 631 Tonnen in 1891 auf 15 377 Tonnen in 1893. Steinkohlen und Koks, deren Ausfuhr aus Schlesien nach Oesterreich-Ungarn in 1889 noch 3 060 881 Tonnen betrug, gelangten in 1894 in einer Menge von 3 839 006 Tonnen zum Versand.

Die Ausfuhr von Cement stieg von 23 811 Tonnen in 1891 auf 38 055 Tonnen in 1893.

Auch unser Versand von Chemikalien und Droguerie-waaren nach Oesterreich-Ungarn weist bei gleichzeitigem Rückgang des Empfanges eine erfreuliche Steigerung auf; das Gleiche gilt von künstlichen Düngemitteln.

Während unser Empfang österreichischer Garne und Twiste stetig zurückgeht, hebt sich unser Versand in diesen Waaren dorthin. Trotz der Zollermäßigung wird unser Bahnempfang österreichischer Cerealien immer geringer.

Der Bahnverſand von Glas und Glaswaaren aus Schleſien nach Oeſterreich-Ungarn ſtieg von 945 Tonnen in 1889 auf 1839 Tonnen in 1893, während der Empfang in letzterem Jahr nur 61½ Tonnen betrug.

Dagegen ging der Verſand gebrannten Kalks in der gleichen Zeit faſt auf die Hälfte zurück; das Gleiche gilt von Thon- und Cementröhren, ſowie von Schwefelſäure.

Während der Empfang von Holzzeugmaſſe und Strohmaſſe ſtetig zunimmt, deren Verſand dagegen eher eine Abnahme zeigt, hat ſich andererſeits Schleſiens Verſand von Papier und Pappe nach Oeſterreich-Ungarn von 222 Tonnen in 1889 auf 575 Tonnen in 1893 gehoben, während gleichzeitig der Bahnempfang von dort von 260 auf 196 Tonnen zurückging.

An Oelen, Fetten, Thran und Talg ſandte Schleſien in 1891 2258 Tonnen nach Oeſterreich-Ungarn, in 1893 aber 3576 Tonnen; allerdings ſtieg auch der Empfang gleichzeitig von 238 auf 627 Tonnen.

Auch bezüglich Thonwaaren, Porzellan und Steingut hat bei weſentlichem Rückgang des Empfanges eine kleine Steigerung des Verſandes ſtattgefunden.

Der früher ziemlich bedeutende Verſand von Zucker nach Oeſterreich hat gänzlich aufgehört; die Statiſtik weiſt jetzt ſogar einen Empfang deſſelben auf; es handelt ſich dabei indeſſen ausſchließlich um Zucker, der hier für den Export auf den Waſſerweg übergeht.

Während gegen das Jahr 1889 der Geſammtbahnempfang Schleſiens aus Oeſterreich-Ungarn in 1893 eine Zunahme von 113 000 Tonnen, gegen 1891 eine Abnahme von 138 000 Tonnen aufweiſt, zeigt unſer Geſammtbahnverſand dorthin eine Zunahme von 847 000 bezw. von 82 000 Tonnen; im abgelaufenen Jahr dürfte ſich dieſes Verhältniß noch weſentlich günſtiger geſtaltet haben.

Ein großer Theil des Güteraustauſches, namentlich in den höherwerthigen Artikeln, vollzieht ſich im Poſtpacketverkehr; leider wird ſeitens der Poſtbehörden keine Statiſtik über die aus den einzelnen Direktionsbezirken nach den auswärtigen Ländern gehenden Packete geführt; es darf aber im Allgemeinen angenommen werden, daß der Poſtpacketverkehr Schleſiens mit Oeſterreich-Ungarn in den letzten Jahren eine weſentliche Zunahme erfahren hat.

Wenn Schlesien bei seiner äußerst ungünstigen Lage zu den großen Consumtionsgebieten des Inlandes und den hohen Frachtsätzen der heimischen Bahnen doppelt schwer empfindet, daß ihm die Nachbarländer — sein natürliches Absatzgebiet — die Ausfuhr seiner Waaren durch hohe Zollsätze erschweren und vielfach unmöglich machen, so wäre es doch ungerecht, verkennen zu wollen, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn uns gegen den vorher bestehenden Zustand wesentliche Vortheile gebracht hat. Daß Handel und Industrie unserer Provinz auf das Lebhafteste wünschen müssen, die leider noch viel zu hohen Zollschranken weiter abzutragen, ist natürlich und dieser berechtigte Wunsch findet seinen lebhaften Ausdruck in der Unzufriedenheit mit dem Vertragswerk seitens derjenigen Industriellen, denen der Absatz ihrer Erzeugnisse durch die Höhe der Zölle unmöglich gemacht oder doch sehr stark eingeschränkt wird. Ob bei Abschluß dieses Vertrages von Oesterreich größere Konzessionen hätten erreicht werden können oder nicht, bleibt bloße Muthmaßung, jedenfalls hat uns dieser Vertrag sehr erhebliche Vortheile gebracht, ganz abgesehen davon, daß er das große Werk der Handelsvertragspolitik einleitete.

B. Italien.

Die nachstehende Tabelle stellt die Bewegung unserer Ausfuhr in den ermäßigten Artikeln nach Italien während der letzten Jahre dar.

Deutschlands Ausfuhr nach Italien in den bezüglich der Verzollung geänderten Artikeln.

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
44	Baumwollene Gewebe, gefärbt bedruckt	2 778	2 683	2 637	1 469
45	„ Posamenten	302	348	278	247
58	Buchdruckschriften	—	384	431	317
70	Blei- und Farbenstifte, Pastellfarben ꝛc.	551	586	481	413
75	Maler- und Waschfarben, Tusche ꝛc..	—	579	379	—
90	Farbholzextrakte ꝛc.....	1 203	984	755	—

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
108	Alizarin	1 628	1 688	2 062	1 994
113	Anilinöl, Anilinsalze	2 045	1 941	2 184	3 162
114	Anilin und andere Theerfarbstoffe	2 292	2 731	5 417	6 163
158	Indigo	476	479	354	292
217	Zinnober	—	53	72	—
219	Farbe- und Gerbmaterialien, nicht besonders genannt	1 275	1 436	1 410	1 473
226	Eck- und Winkeleisen	55 436	57 032	69 198	47 383
230	Schmiedbares Eisen in Stäben	78 099	105 556	153 421	186 638
231	Luppeneisen, Ingots	27 052	119 545	176 048	139 004
235	Eisendraht, nicht überzogen	60 681	49 988	56 890	61 799
236	Eisendraht, verkupfert, verzinnt	3 814	6 247	755	—
239	Ganz grobe Eisengußwaaren	27 162	8 956	4 792	—
247	Röhren, gewalzte	22 559	24 776	27 971	26 211
248/53/4	Grobe Eisenwaaren	36 971	37 259	37 379	34 650
256/9	Feine Eisenwaaren	4 162	3 939	3 644	4 126
263	Nähnadeln	326	332	382	373
424	Bau- und Nutzholz, gesägt	3 201	18 504	12 022	4 715
429	Holzdraht	—	6 339	7 184	6 496
435/44	Grobe Tischlerarbeiten	2 440	2 788	1 339	1 503
464	Maschinen, überwiegend aus Gußeisen	42 766	39 631	34 384	36 730
488/90	Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren, seidene	73	49	45	31
491	Kleider und Putzwaaren aus Baumwolle, Leibwäsche, wollene	445	463	489	340
493	Leibwäsche, baumwollene und leinene	184	112	63	—
560/7	Leinengarn	1 420	1 075	526	—
571/2	Seilerwaaren	1 280	1 183	1 223	652
583/6	Leinwand, ungefärbt	77	38	49	—
588 9	Leinwand, gefärbt	208	193	185	—
592	Verarbeitetes Tisch-, Bett-, 2c. Zeug	—	4	3	—
675	Kartoffelstärke	49 702	6 198	22 473	32 797
748	Photographisches Papier	213	236	203	231
749	Gold-, Silber-, Buntpapier	846	817	910	706
758	Tapete	2 179	1 790	1 750	1 253
770/1	Floretseide, ungefärbt, Rohseide	113	164	179	151
778	Seidene Bänder 2c.	35	22	18	25
782	Seidene Zeuge, Tücher, Shawls	45	33	27	21
786	Halbseidene Bänder	92	72	82	83
787	Halbseidene Posamenten	101	63	51	21

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
789	Halbseidene Zeuge	811	711	763	670
859	Fayence ꝛc. Waaren, einfarbig	—	1 947	1 960	—
861	Porzellan, einfarbig, weiß	—	1 160	969	—
893/5	Gebleichte und gefärbte Gespinnste aus gekämmter Wolle	55	78	17	—
907	Fußdecken, gewebte aus Wolle	461	442	820	717
909/10	Tuch- und Zeugwaaren	9 667	10 040	9 902	9 217
914	Posamenten	383	299	399	400
916/19	Bedruckte Gewebe	290	365	818	638
	Spielwaaren	—	898	1 078	901
	Kurze Waaren	—	1 531	1 209	838

Die in der Anlage beigefügte Tabelle C stellt die Bewegung unserer Ausfuhr nach Italien in den einzelnen Waarengruppen während der letzten Jahre dar. Anlage C.

a. Die italienische Textilindustrie ist in so lebhafter Entwickelung begriffen, daß sie der deutschen auf überseeischen Märkten (namentlich Argentinien) bereits empfindliche Konkurrenz macht. Unter diesen Umständen vermochten die wenig bedeutenden, in dem Vertrag gewährten Zollermäßigungen den Rückgang unserer Ausfuhr nach Italien um so weniger aufzuhalten, als dieses Land in Folge seiner höchst ungünstigen wirthschaftlichen und finanziellen Lage während der letzten Jahre in seiner Kaufkraft ganz außerordentlich geschwächt war.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, hat — mit alleiniger Ausnahme von wollenen Posamenten und dergleichen bedruckten Geweben und gewebten wollenen Fußdecken — in allen ermäßigten Positionen der Textilindustrie ein mehr oder minder erheblicher Rückgang unserer Ausfuhr nach Italien gegen diejenige vor Abschluß des Handelsvertrages stattgefunden.

b. Chemikalien und Farbstoffe.

Bei der Erstarkung der italienischen Textilindustrie findet daselbst naturgemäß ein entsprechender Mehrverbrauch

von Farbstoffen statt und hat sich demnach auch unsere Ausfuhr von

Pos. 108, 113 u. 114 Theerfarben erheblich gesteigert, während die Verwendung von

90 Farbholzextrakten in stetigem Rückgang begriffen ist, was natürlich auch die Ausfuhr dieses Artikels nachtheilig beeinflußt; zugenommen hat ferner unsere Ausfuhr von

219 nicht besonders benannten Farbe- und Gerbmaterialien,

70/75 Farben- und Bleistifte, Pastellfarben 2c., Maler- und Waschfarben;

185 u. 217 Tusche 2c., ferner Indigo und Zinnober weisen dagegen rückgängige Ausfuhrziffern auf.

c. Eisen und Eisenwaaren.

Italiens Eisenindustrie ist in Folge des Mangels eigener Kohlen nicht entfernt in der Lage, den Bedarf des Landes zu decken, sondern bleibt auf die Einfuhr in erheblichem Maaße angewiesen; da dieses Land indessen reichliche billige Wasserkräfte besitzt, so ist man bestrebt, Halbfabrikate des Auslandes zu veredeln. Von der Gesammteinfuhr Italiens an Eisen und Eisenwaaren aus Deutschland kommen demnach fast zwei Drittel auf Roh- und Bruch-eisen, Ingots und ordinäres Stabeisen.

226. Während die Einfuhr Italiens aus Deutschland von Eck- und Winkeleisen einen kleinen Rückgang aufweist, hat sich diejenige von

230 schmiedbarem Eisen in Stäben seit Abschluß des Handelsvertrages verdoppelt, diejenige von

231 Luppeneisen und Ingots mehr als verfünffacht.

235. Eisendraht nicht überzogen zeigt ziemlich konstante Einfuhrziffern, während unsere Ausfuhr

236 überzogenen Eisendrahts nach dort fast ganz aufgehört hat.

248/53/54, 256/59. Grobe und feine Eisenwaaren sind in ziemlich gleichbleibendem Maaße von Italien aus Deutschland eingeführt worden,

247 Walzröhren weisen sogar eine Zunahme auf, wogegen

239 ganz grobe Eisengußwaaren erheblich zurückgegangen sind.

Trotz Allem hat die deutsche Eisenindustrie keine Ursache über diesen Handelsvertrag zu klagen, da sich ihre Gesammt-

ausfuhr nach Italien von 512 886 Doppelcentnern in 1890 auf 836 498 Doppelcentner, in 1894 also um 324 000 Doppelcentner gehoben hat.

464. Maſchinen, überwiegend aus Gußeiſen, bei denen theilweiſe eine Zollerhöhung von 9 auf 10 Lire für 100 kg ſtattgefunden hat, weiſen einen kleinen Rückgang in der Einfuhr aus Deutſchland auf, der indeſſen wohl hauptſächlich auf die mißlichen wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Landes zurückzuführen iſt.

d. Holz und Holzwaaren.

424, 429, 435/44. Die Ermäßigungen für einzelne Holzwaaren und die Zollbefreiung für behauenes und vierkantig geſägtes Holz haben unſerer Ausfuhr darin nach Italien keinen Vortheil gebracht.

e. Papier und Papierwaaren.

748/49, 758. Der Vertrag brachte nur für farbige, vergoldete, ꝛc. Papiere, lithographiſches und photographiſches Papier, ſowie für Tapeten eine unbedeutende Zollermäßigung, die bei der geſunkenen Kaufkraft des Landes den Rückgang unſerer Ausfuhr dorthin nicht aufzuhalten vermochte; in den andern Papierſorten war derſelbe noch weſentlich ſtärker.

f. Keramiſche Erzeugniſſe.

859. Die geringe Zollherabſetzung von 2 Lire für 100 kg weißes feines Steinzeug hat ebenſo wenig wie die gleiche für
861 weißes Porzellan einen merkbaren Einfluß ausgeübt und wird ſeitens unſerer Porzellanfabrikanten geklagt, daß alle Verſuche, den Abſatz in Italien zu erweitern, erfolglos geweſen ſind.

Wirklichen poſitiven Nutzen von dem Vertrag hat nur die Induſtrie chemiſcher Farbſtoffe und die Eiſeninduſtrie gehabt.

Auch das Geſammtreſultat unſerer Ein- und Ausfuhr von bezw. nach Italien zeigt kein vortheilhaftes Bild.

Es betrug im Spezialhandel

	unſere Einfuhr aus Italien	unſere Ausfuhr nach Italien
	in Mengen von 100 kg	
1890:	1 415 882	2 156 763
1891:	1 422 935	2 128 975
1892:	1 854 890	2 521 333
1893:	2 003 299	2 350 189

		dagegen der Werth
1890:	140 169 000 Mk.	93 107 000 Mk.
1891:	123 743 000 „	87 459 000 „
1892:	125 305 000 „	89 554 000 „
1893:	134 747 000 „	83 814 000 „

Es ergiebt sich daraus, daß allerdings unsere Ausfuhr nach Italien dem Gewicht nach eine geringe Vermehrung erfahren hat, dem Werthe nach aber um 10% gegen 1890 zurückgegangen ist. Dagegen ist unsere Einfuhr von Italien sowohl dem Gewicht wie auch dem Werth nach ziemlich erheblich gestiegen.

Da Italien für die deutsche Handelsbilanz nicht von großer Bedeutung ist — unsere Ausfuhr dorthin macht nur 2,6% unserer Gesammtausfuhr aus — so kommt der Ausfall, den wir in derselben in den letzten Jahren erlitten haben, nicht sehr in Betracht.

So wenig Vortheile uns aus diesem Handelsvertrag erwachsen sind, so ungerecht wäre es, den Vertrag allein dafür verantwortlich zu machen; man muß die Ursache des Rückganges unserer Ausfuhr nach Italien eben in dessen schwerer wirthschaftlicher Krisis suchen und damit bleibt die Hoffnung, daß — wenn diese überwunden sein wird — auch unsere Ausfuhr nach dort wieder steigen werde.

Schlesiens Güterverkehr mit Italien.

Der Bahnverkehr Schlesiens mit Italien ist naturgemäß nur ein sehr unbedeutender; in Betracht kommen für den Versand eigentlich nur Stabeisen (1021½ Tonnen in 1893), eiserne Röhren (111 Tonnen), Eisen- und Stahlwaaren (70 Tonnen), Zink (2183 Tonnen), Porzellan (27½ Tonnen) und Glas (523½ Tonnen), während von dort Südfrüchte, Speiseöl und Marmorwaaren hierher gelangen.

Seitens hiesiger Strohhutfabrikanten wird geklagt, daß italienischerseits ungarnirte Strohhüte aus zweierlei Geflecht oder nur mit einem Draht (zur Erhaltung der Façon während des Transports) eingefaßt, dem hohen Zollsatz für garnirte Hüte unterworfen werden, wodurch es unmöglich gemacht wird, Strohhüte nach Italien zu exportiren; nachdem durch Einwirkung des auswärtigen Amtes das eine Zeit lang schweizerischerseits geübte gleiche Verfahren in Fortfall gekommen ist, dürfte es wohl von Erfolg sein, von der italienischen Regierung die gleiche allein richtige Auslegung des Zolltarifs zu verlangen.

C. Belgien.

Belgien hat bei Abschluß des Handelsvertrages nur einige wenige Zollermäßigungen auf Holzleisten (vergoldet, bronzirt 2c.) gemeines Töpfergeschirr und Bier zugestanden, von denen nur die letztere vortheilhaft auf die Steigerung unserer Ausfuhr dorthin gewirkt hat, indem diese sich seit 1890 mehr als verfünffacht, seit 1891 nahezu verdoppelt hat. Die Bewegung unserer Ausfuhr in den ermäßigten Artikeln nach Belgien war nachstehende:

Deutschlands Ausfuhr nach Belgien in den ermäßigten Artikeln.

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
435/44	Grobe Tischlerwaaren	7 540	8 739	6 624	7 729
447	Feine Holzwaaren	2 319	2 216	1 923	1 942
602a	Bier in Fässern	14 955	47 459	65 887	79 133
856	Töpfergeschirr, gemeines	6 419	5 418	5 415	6 303

Bei dem Umstand, daß die vor Abschluß des Vertrages bestehenden belgischen Zollsätze mäßige waren, konnte eine umfangreichere Herabsetzung derselben nicht erwartet, sondern mußte die Sicherung des bestehenden Zustandes als ausreichende Kompensation für die nicht unwesentlichen deutscherseits zugestandenen Ermäßigungen angesehen werden.

Wie vortheilhaft sich inzwischen unsere Handelsbeziehungen mit Belgien gestaltet haben, erhellt deutlich aus der in der Anlage beigefügten Tabelle D. Fast auf allen Gebieten industrieller Thätigkeit hat sich unsere Ausfuhr dorthin gehoben, wogegen die Einfuhr meist abgenommen hat; namentlich das Jahr 1894 weist in dieser Hinsicht einen weiteren erheblichen Fortschritt auf. Anlage D.

Es betrug unsere Einfuhr aus Belgien im Jahre:

1890	15 513 074	Doppelcentner	im	Werth	von	314 495	Mill. Mk.
1891	15 910 442	„	„	„	„	247 115	„ „
1892	16 493 639	„	„	„	„	204 348	„ „
1893	18 052 972	„	„	„	„	187 750	„ „

Dagegen belief sich die Deutsche Ausfuhr nach Belgien:

1890	auf	23 556 551	Doppelcentner	im	Werth	von	150 649	Mill. Mk.
1891	„	23 126 624	„	„	„	„	153 169	„ „
1892	„	24 393 982	„	„	„	„	140 685	„ „
1893	„	25 510 636	„	„	„	„	147 626	„ „

Der Preisrückgang fast aller Waaren während der letzten Jahre spiegelt sich darin wieder, daß trotz gestiegener Waarenmenge der Gesammtwerth derselben etwas zurückgegangen ist. Ueberwog indessen 1890 der Werth unserer Einfuhr aus Belgien den unserer Ausfuhr noch um 166 Millionen Mark, so 1893 kaum noch um 42 Millionen Mark.

Belgien geht neuerdings leider dazu über, für eine Anzahl von Artikeln, namentlich der Kurzwaaren- und Quincaillerie-branche, Wollwaaren, typographische Produkte und Musik-instrumente, deren Zollsätze vertragsmäßig nicht gebunden sind, die letzteren zu erhöhen; hoffentlich wird sich damit die steigende Bewegung unserer Ausfuhr dorthin nicht unterbrechen lassen.

Zu beachten ist noch, daß ein wesentlicher Theil der als nach Belgien exportirt aufgeführten Güter für andere überseeische Länder bestimmt sein dürfte, wie denn namentlich viele nach Südamerika, speziell Argentinien, bestimmten Waaren den Weg über belgische Häfen nehmen. Für diese Durchfuhr dürfen eine Erhöhung der belgischen Zölle irrelevant sein.

Güterverkehr Schlesiens mit Belgien.

Der direkte Bahnverkehr Schlesiens mit Belgien ist naturgemäß ebenfalls sehr unbedeutend; er betrug in 1893 im Versand 696½ Tonnen, im Empfang 640½ Tonnen; ersterer bestand hauptsächlich aus Erz (Chromeisenstein) mit 257½ Tonnen, Glaswaaren 247½ Tonnen) seit 1891 fast verdoppelt), Papier 20½ Tonnen, Porzellan 9½ Tonnen, Wolle 44 Tonnen und sonstigen Gütern 23½ Tonnen. Der Bahnempfang setzte sich hauptsächlich aus eisernen Axen und Rädern 42 Tonnen, Flachs 222 Tonnen, Schiefer 170½ Tonnen und Wolle 139½ Tonnen zusammen. Der Verkehr zwischen Belgien und Schlesien, der sich auf dem Wasserweg über Hamburg und Stettin vollzieht, dürfte wesentlich größer sein; er entzieht sich aber leider ebenso der zahlenmäßigen Feststellung wie der Postpacketverkehr.

D. Schweiz.

Der Handelsvertrag, welchen Deutschland mit der Schweiz abschloß, unterschied sich von den anderen Verträgen unvortheilhaft dadurch, daß derselbe ganz überwiegend sehr erhebliche Erhöhungen der schweizerischen Zölle brachte, indem die Schweiz es ablehnte, auf Basis der früheren vertragsmäßigen Zollsätze zu verhandeln, vielmehr den für die neuen Verhandlungen eigens geschaffenen stark schutzzöllnerischen Generaltarif zu Grunde legte.

Frankreich, das hierauf nicht einzugehen geneigt war, bezw. dem die schweizerischerseits gemachten Konzessionen nicht genügten, gerieth darüber mit der Schweiz in einen Zollkrieg.

So sehr es für die deutsche Industrie zu bedauern war, daß zahlreiche Schweizer Zollsätze starke Erhöhungen erfuhren und es bei den Verhandlungen nicht gelang, größere Ermäßigungen durchzusetzen, so war es doch ein Akt der Klugheit, daß man sich deutscherseits dadurch nicht verstimmen ließ, sondern den Vertrag zum Abschluß brachte. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß derselbe für einzelne deutsche Exportindustrien schädigend war, so muß doch anerkannt werden, daß die Gesammtwirkungen desselben für uns überwiegend günstig waren und namentlich der schweizerisch-französische Zollkrieg uns sehr zu Gute kam, indem deutsche Waaren in der Schweiz an Stelle der französischen und in Frankreich an Stelle von schweizerischen traten; freilich scheint der Zollkrieg sich seinem Ende zu nähern; immerhin steht zu hoffen, daß Deutschland aus der inzwischen gewonnenen Position sich nur zum kleinen Theil wird verdrängen lassen. Die beifolgende Tabelle giebt die Bewegung unserer Ausfuhr nach der Schweiz in den bezüglich der Verzollung geänderten Artikeln vor und nach Abschluß des Vertrages an.

Deutschlands Ausfuhr nach der Schweiz in den bezüglich der Verzollung abgeänderten Artikeln.

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
18—39	Baumwollengarn	4 937	4 737	3 724	—
40	Baumwollene Gewebe, dichte rohe...	487	608	696	640
41	„ Tüll, roh u. ungemustert	—	4	11	—
42	„ Gewebe, dichte, gebleicht und appretirt	2 150	2 398	2 217	2 538

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
43	Baumwollene Sammet, aufgeschnitten	61	78	123	—
44	„ Gewebe, dichte gefärbt, bedruckt	5 164	5 711	6 518	6 139
45	„ Posamenten u. Knopfwaaren	1 158	867	945	891
46	„ Strumpfwaaren	694	593	1 485	1 215
48	„ Gardinenstoffe excl. rohe	452	479	603	643
50	„ andere undichte Gewebe	145	158	202	—
51	„ Spitzen und Stickereien	109	89	132	147
58	Buchdrucklettern	—	607	758	627
59—62	Bleiwaaren	—	2 163	3 064	—
70	Blei- und Farbenstifte, Pastellfarben	—	232	335	333
74	Lacke und Firnisse	—	828	1 033	1 170
75	Maler- und Waschfarben	—	583	567	—
85	Aetznatron	7 210	8 902	11 710	12 461
108	Alizarin	3 266	3 724	2 434	2 554
113	Anilinöl, Anilinsalze	9 164	6 397	9 154	9 866
114	Anilin und andere Theerfarbstoffe	2 826	4 087	4 339	4 131
236	Eisendraht verkupfert, verzinnt ꝛc.	2 936	6 857	7 825	8 847
247	Röhren, gewalzte	38 200	46 165	56 694	60 550
256 u. 59	Feine Eisenwaaren	6 335	7 552	9 914	10 510
	Ueberhaupt Eisen und Eisenwaaren	782 737	1 148 638	1 321 494	1 436 853
270	Cement	131 460	136 849	185 625	159 455
357	Hohlglas, gemeines grün ꝛc.	4 091	5 013	9 563	16 783
360	„ weißes	7 519	10 816	10 525	9 624
371	Gepreßtes geschliffenes Glas ꝛc	2 635	2 583	3 420	2 679
374	Farbiges ꝛc. Glas	611	486	353	539
435 u. 44	Tischler- ꝛc. Arbeiten, grobe	15 694	11 813	13 601	15 480
437/8	Böttcherwaaren	—	1 160	1 125	—
443	Möbel aus hartem Holz	2 473	3 054	2 793	3 036
447	Holzwaaren, feine	1 323	1 429	1 582	1 497
448	Korbflechterwaaren, feine	—	564	1 139	1 156
450	Spielzeug, gefärbtes	—	1 572	1 838	1 800
451	Waaren aus Schnitzstoffen	—	1 670	850	781
454	Gepolsterte Möbel	—	2	12	—
457	Klaviere, Pianos, Harmonium	1 204	1 466	1 749	1 995
459	Andere musikalische Instrumente	569	746	852	856

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
461	Instrumente, astronomische, optische.	417	398	426	440
462	Lokomotiven, Lokomobilen	5 824	4 698	6 369	5 801
464	Maschinen und -Theile, überwiegend aus Gußeisen	29 988	29 035	47 926	53 064
466	Dampfkessel, geschmiedete	—	218	1 349	—
467	Maschinen, überwiegend aus Schmiedeeisen	4 932	5 316	7 738	6 327
471	Kratzen und Kratzenbeschläge	—	43	90	—
477/87	Kautschuk und Guttaperchawaaren ..	1 661	1 647	2 281	—
488/90	Kleider, Leibwäsche, Putzwaaren ꝛc., seidene	115	126	236	242
491	Kleider und Putzwaaren aus Baumwolle, Leibwäsche, wollene	5 211	5 578	6 637	6 964
492	Kleider ꝛc. aus Geweben mit Kautschuck	—	47	98	135
493	Leibwäsche, baumwollene und leinene	1 423	1 726	1 753	1 863
495	Herrenhüte aus Filz	114	120	234	217
496	Damenhüte aus Filz oder Zeugstoffen, garnirt ..... (Stück)	—	2 427	8 681	—
511	Telegraphenkabel	1 865	1 699	5 136	4 737
515	Grobe Kupferschmiede- ꝛc. Waaren..	3 242	3 033	3 719	5 004
517	Feine Waaren aus Kupfer ꝛc.....	1 118	1 558	3 974	2 538
520	Telegraphen-, Telephonapparate	—	128	239	187
521	Waaren aus Aluminium, Nickel ꝛc. .	560	688	853	1 121
522	Waaren aus edlen Metallen	96,51	79,43	51,74	67,25
523	„ „ Bernstein, Elfenbein ꝛc.	191	196	211	258
525	Feine Galanteriewaaren	—	34	74	—
527	Stutz-, Wand-, Regulator- u. s. w. Uhren	510	615	872	846
530	Brillen und Operngucker	—	17	25	37
531	Regen- und Sonnenschirme	—	72	67	147
540	Leder nicht besonders genannt	5 231	4 591	5 956	4 994
541	Handschuhleder, Korduan, Maroquin	1 191	1 446	1 400	1 657
542	Sohlleder	455	545	1 432	2 104
544	Grobe Lederwaaren	3 850	3 269	2 589	2 604
546	Feine Lederwaaren	1 181	1 387	1 394	1 700
549	Handschuhe	20	25	42	41
571/2	Seilerwaaren	1 883	1 957	1 693	1 499
573/4	Fußdecken aus Manillahanf u. -Fasern	—	223	278	—
575/8	Gewebe aus Jute oder Manillahanf, ungefärbt	556	2 351	4 063	751

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
580/81	Gewebe aus Jute oder Manillahanf, gefärbt	286	662	117	95
583/6	Leinwand 2c., ungefärbt 2c.	468	562	657	497
588/9	„ „ gefärbt 2c.	609	526	999	1 070
608	Essig, Essigsäure 2c. in Fässern	5 621	5 938	7 597	7 623
609	„ „ „ in Flaschen oder Kruken	—	117	6	—
617	Fleisch, frisch	3 606	4 332	4 221	4 406
626	Wildpret	—	1 039	1 008	1 013
742	Cellulose, Faserstoff	20 551	11 471	10 786	14 146
745-47	Packpapier	—	2 501	4 339	—
751	Schreib-, Druck-, Postpapier	3 746	4 563	4 568	4 308
757 u. 61	Papierwaaren	4 173	3 648	5 256	4 628
786	Halbseidene Bänder	245	166	182	219
787	„ Posamenten	67	66	68	59
788	„ Strumpfwaaren	—	27	20	—
789	„ Waaren vorstehend nicht genannt	358	365	486	512
828	Hüte aus Stroh, ungarnirt.. (Stück)	108 760	121 160	160 583	194 934
829	„ „ „ garnirt.... „	19 474	18 194	7 211	—
841	Federvieh, lebendes	127	141	115	—
848	Eier	795	776	857	950
849	Mauersteine	101 836	105 321	79 025	74 378
851/56	Töpfergeschirr, gemeines	—	65 35	7 271	—
852	Steine, feuerfeste aus Thon	33 969	40 682	41 347	49 699
853	Architektonische Verzierungen	—	48	152	278
854	Dachziegel	68 499	84 480	82 424	77 788
855	Thonröhren, glasirte	—	2 804	6 837	10 353
860	Fayencewaaren, mehrfarbig	—	4 576	5 330	6 927
878	Wachstuch, grobes unbedrucktes	—	92	185	—
879	„ anderes	—	347	513	655
891	Kammgarn, roh, einfach	79	104	284	687
892	„ „ doublirt	143	30	197	157
893/94	„ gebleicht, gefärbt	17	41	79	—
895	„ drei- und mehrfach gezwirnt	113	178	299	306
896	Anderes Garn, roh, einfach	327	518	827	160
897	„ „ „ doublirt	175	157	211	182
898/99	„ „ gebleicht oder gefärbt	406	489	553	—

Mengen in 100 kg.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses	Waarengattung	1890	1891	1893	1894
900	Anderes Garn, drei- oder mehrfach gezwirnt	1 394	1 566	1 338	1 301
901	Tuchleisten	—	129	69	104
903	Filze aus Rindviehhaar	—	158	257	243
905	„ „ „ gefärbt, unbedruckt, Filze aus Wolle	559	532	604	844
907	Fußdecken, gewebte aus Wolle	—	567	904	877
908	Strumpfwaaren, unbedruckt	1 417	1 498	1 204	1 339
909,10	Tuch- und Zeugwaaren	16 501	18 702	18 489	18 816
912	Filze und Filzwaaren, bedruckt	—	54	9	—
913	Plüsche	194	245	287	295
914	Posamentenknöpfe	555	545	728	779
916/19	Tuch- und Zeugwaaren, bedruckt	586	546	748	774
921/21	Schawltücher, gewebte	21	18	26	—
922	Spitzen, Tülle	41	33	40	46
	Spielwaaren	—	338	815	940
	Kurze Waaren	—	426	488	190
	Verschiedene Waaren	—	260	363	—

Die Bewegung der Gesammtausfuhr Deutschlands nach der Schweiz ist bezüglich der wichtigeren Waarengruppen in der anliegenden Tabelle E dargestellt. Anlage E.

a. Textilindustrie.

18—39. Die 1—4 Francs per 100 kg betragenden Zollerhöhungen für baumwollene Garne sind nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die freilich niemals sehr bedeutende Ausfuhr nach der Schweiz gewesen.

40—51. Dagegen haben die ziemlich unerheblichen Zolländerungen theils Erhöhungen, theils Ermäßigungen für Gewebe, Posamenten ꝛc. sich wenig bedeutungsvoll erwiesen; im großen Ganzen läßt sich eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Zunahme unserer Ausfuhr nach der Schweiz in diesen Artikeln feststellen, die trotz des Rückganges der Garnausfuhr doch auch in der Gesammtsumme dieser Gruppe des Waarenverzeichnisses zum Ausdruck gelangt.

583—6. 588/9. Leinengewebe, Seilerwaaren und Jutegewebe. Die recht erhebliche Zollerhöhung für gebleichte

oder gefärbte Leinengewebe hat die Einfuhr dieſer Waaren aus Deutſchland nicht einzuſchränken vermocht; in gefärbten Leinen iſt dieſelbe ſogar im Steigen begriffen.

571/2. Seilerwaaren dagegen weiſen eine rückgängige Ausfuhr auf, trotzdem der Zoll für Stricke, Taue, Bindfaden weſentlich ermäßigt, der für Gurten allerdings ſtark erhöht worden iſt.

573/81. Gewebe aus Jute oder Manilahanf. Die Ausfuhr war in den einzelnen Jahren überaus ſchwankend, ſodaß ſich eine Einwirkung der Zolländerungen kaum feſtſtellen läßt.

786—89. Seidene und halbſeidene Waaren.

Die ſehr erheblichen Zollerhöhungen auf halbſeidene Bänder, Poſamenten, Strumpf- und ſonſtige Waaren haben augenſcheinlich keine nachtheilige Wirkung ausgeübt.

891—923. Wollene Garne und Waaren.

Die beträchtlichen von 1 bis 10 Francs per 100 kg betragenden Zollerhöhungen für wollene Garne haben kaum eine nachtheilige Einwirkung auf unſere entſprechende Ausfuhr nach der Schweiz gehabt; nur bei drei oder mehrfach gezwirnten Garnen iſt ein Rückgang zu konſtatiren.

Auch für Gewebe, Strumpfwaaren und Poſamenten haben ſich die erhöhten Zölle im Allgemeinen als wenig ſchädigend erwieſen, wenn auch freilich die Einfuhr einzelner Spezialartikel dadurch beeinträchtigt bezw. verhindert worden iſt.

Während die deutſche Einfuhr von Wollenwaaren aus der Schweiz ſtetig fallende Richtung zeigt, iſt die unſere dorthin im — freilich langſamen — Steigen begriffen.

b. Kleider, Leibwäſche und Putzwaren.

Auch in dieſen Artikeln weiſt unſere Ausfuhr nach der Schweiz trotz beträchtlicher Zollerhöhungen eine erfreuliche Zunahme auf; dieſelbe iſt wohl ausſchließlich dem Zollkriege mit Frankreich zu danken, das früher eine ſehr lebhafte Ausfuhr in dieſen Waaren nach der Schweiz hatte. Der Breslauer Platz iſt an dem Export namentlich in Damenmänteln ꝛc. nach der Schweiz nicht unweſentlich betheiligt.

Damenhüte aus Filz oder Zeug garnirt. Auch hierin tritt Deutſchland immer mehr an Frankreichs Stelle auf dem Schweizer Markt auf. Unſere Ausfuhr dorthin ſtieg von 1891 bis 1893 faſt auf das Vierfache.

828. Strohhüte ungarnirt wurden von uns in ſteigendem Maße, 1894 faſt doppelt ſo viel (195000 Stück) als 1890 nach der Schweiz ausgeführt, während

829 garnirte Strohhüte in Folge des exorbitanten Zollſatzes nur noch in verſchwindendem Maße dorthin exportirt werden konnten (1890 noch 19474 Stück, 1893 nur noch 7211 Stück).

c. Chemikalien, Farbwaaren ꝛc.

74. Die ſtarke Zollerhöhung für Lacke und Firniſſe hat das weitere Anwachſen unſeres Exports hierin nach der Schweiz nicht hindern können; das Gleiche

70 gilt von Farbſtoffen, Paſtellfarben ꝛc., wogegen

75 Maler- und Waſchfarben einen Rückgang aufweiſen.

108/113/4. Die erheblichen Zollermäßigungen auf die verſchiedenen Theerfarbſtoffe (Anilin ꝛc.) haben eine ſtarke Steigerung der Einfuhr aus Deutſchland zur Folge gehabt; nur die von Alizarin blieb rückgängig.

85. Aetznatron, deſſen Zoll ebenfalls ermäßigt wurde, ſtieg in der Ausfuhr von 7210 Doppelcentner in 1890 auf 12461 in 1894.

Die ganze Waarengruppe der Drogerie-, Apotheker- und Farbwaaren weiſt eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Ausfuhr nach der Schweiz auf.

d. Eiſen und Eiſenwaaren.

236. Die Schweizer Einfuhr von verkupferten, verzinkten ꝛc. Eiſendraht aus Deutſchland hat trotz der Zollerhöhung weitere Fortſchritte gemacht; diejenige von

247 gewalzten Eiſenrohren iſt Dank der Zollermäßigung von 38200 Doppelcentner in 1890 und 46165 Doppelcentner in 1891 auf 60550 Doppelcentner in 1894 geſtiegen; auch die von

256—259 feinen Eiſenwaaren hob ſich trotz der Zollerhöhung um 25 bis 30%, wie denn unſere Ausfuhr nach der Schweiz in dieſer ganzen Waarengruppe ſich ſeit dem Jahr 1890 faſt verdoppelt hat.

e. Maſchinen und Inſtrumente.

462. Trotz einer Zollerhöhung von 4 auf 10 Francs per 100 kg blieb unſere Einfuhr von Lokomotiven und Lokomobilen auf dem früheren Standpunkt.

464. Für roh vorgearbeitete Maſchinentheile brachte der Zolltarif eine weſentliche Ermäßigung, die vielleicht auf die Steigerung unſerer Ausfuhr der unter Nr. 464 des ſtatiſtiſchen Waarenverzeichniſſes vereinigten Waaren von 29000 auf 53000 Doppelcentner von Einfluß geweſen iſt.

466/7. In gleicher Weiſe iſt die Einfuhr von Dampfkeſſeln und Maſchinen, überwiegend aus Schmiedeeiſen, aus Deutſchland erheblich geſtiegen.

457. Trotz erheblicher Zollerhöhung weiſt auch die Einfuhr von Taſteninſtrumenten

459 und ſonſtigen muſikaliſchen Inſtrumenten, ſowie auch von

461 aſtronomiſchen und optiſchen Inſtrumenten aus Deutſchland ſteigende Ziffern auf, was wohl hauptſächlich auf den Zollkrieg mit Frankreich zurückzuführen ſein dürfte.

Während in dieſer ganzen Waarengruppe (Nr. 15) unſere Einfuhr aus der Schweiz von 58289 Doppelcentner in 1890 auf 45995 zurückging, hob ſich unſere Ausfuhr dorthin von 48497 auf 73653 Doppelcentner.

f. Kupfer und Waaren daraus.

511. Trotz der ſtarken Zollerhöhung hat unſere Ausfuhr in Telegraphenkabeln,

515/7 groben und feinen Waaren aus Kupfer eine ſehr beträchtliche Steigerung erfahren, die in der ganzen Waarengruppe mehr als 70% gegen das Jahr 1890 beträgt.

g. Waaren aus Aluminium, Nickel ꝛc.

521. Obgleich die Zölle für dieſe Waaren faſt bis auf das dreifache der früheren erhöht wurden, hat ſich deren Einfuhr aus Deutſchland faſt verdoppelt, was hauptſächlich auf den in neueſter Zeit ſtark geſtiegenen Verbrauch dieſer Gegenſtände zurückzuführen iſt.

h. Uhren.

527. Auch die deutſche Ausfuhr von Stutz-, Wand- und Regulatoruhren nach der Schweiz hat trotz der 20%igen Zollerhöhung ſich von 510 Doppelcentner in 1890 auf 846 in 1894 erhöht.

i. Leder und Lederwaaren.

540—549. Auch für Leder und Lederwaaren brachte der neue Schweizer Zolltarif beträchtliche Erhöhungen, die indeſſen nur

bei der Position grobe Lederwaaren eine nennenswerthe Verringerung unserer Ausfuhr zur Folge hatten und die Steigerung unserer Ausfuhr bezüglich der ganzen Waarengruppe (Nr. 21) nicht hintan zu halten vermochten.

k. Papier und Papierwaaren.

742. Die Verdoppelung des Zolls auf Cellulose und Faserstoff zur Papierbereitung wirkte ungünstig auf unsere Ausfuhr in diesen Waaren nach der Schweiz ein, die in 1893 wenig über die Hälfte des 1890er Exports erreichte, in 1894 allerdings wieder etwas stieg.

Dagegen haben die anderweiten Zollerhöhungen auf Papier bezw. Papierwaaren die Einfuhr nicht einzuschränken vermocht; allerdings weist die ganze Waarengruppe einen Rückgang auf.

l. Glas und Glaswaaren.

357. Die Zollermäßigung für ordinäres Flaschenglas hat die Schweizer Einfuhr dieses Artikels aus Deutschland auf das 3 bis 4fache anwachsen lassen, auch die von
360 weißem Hohlglas ist um $^1/_3$ gestiegen und
371 die von gepreßtem und geschliffenem Glas trotz der Zollerhöhung mindestens gleich geblieben, wie denn überhaupt unsere Ausfuhr nach der Schweiz in dieser ganzen Waarengruppe eine erfreuliche Zunahme zeigt.

m. Cement.

Die Schweizer Einfuhr von Cement aus Deutschland hob sich von 131 460 Doppelcentnern in 1890 auf 185 625 Doppelcentner in 1893 bezw. 160 000 Doppelcentner in 1894; ob die geringe Zollermäßigung von 70 auf 60 Cts. hierbei wirksam war, mag dahingestellt bleiben.

n. Keramische Erzeugnisse.

851. Gemeines Töpfergeschirr wurde trotz der Zollerhöhung in steigendem Maaße von Deutschland nach der Schweiz ausgeführt, während
854 Dachziegel trotz Erhöhung des Zolls von 10 auf 50 Cts. wenigstens keine rückgängige Bewegung zeigen.
852. Feuerfeste Steine, deren Zoll etwas ermäßigt wurde, gelangen in zunehmendem Maaße von Deutschland nach der Schweiz, ebenso

860 mehrfarbige Fayencewaaren, was zum Theil der Zollermäßigung für Flieſen, Platten ꝛc. zu danken ſein dürfte.

Der Zollkrieg mit Frankreich hat namentlich auch unſerer Porzellaninduſtrie den Abſatz nach der Schweiz ſehr erleichtert und ſteht zu hoffen, daß ſie ſo feſten Fuß dort gefaßt hat, daß ſie auch nach Beendigung deſſelben nicht wieder verdrängt werden kann. Auch die ſchleſiſche Porzellaninduſtrie hat hiervon weſentlichen Vortheil gehabt.

o. Galanterie-, Spielwaaren ꝛc.

Auch in feineren Galanteriewaaren und ſonſtigen Manufakturwaaren, die früher weſentlich aus Frankreich bezogen wurden, hat unſere Ausfuhr nach der Schweiz trotz der ſehr erheblichen Zollerhöhungen einen nicht unbedeutenden Aufſchwung genommen, ſo namentlich in

Nr. 523 Waaren aus Bernſtein, Elfenbein ꝛc.,

„ 525 feinen Galanteriewaaren,

„ 530 Brillen und Operngucken,

„ 531 Regen- und Sonnenſchirmen, ſowie ſchließlich in Spielwaaren, deren Einfuhr aus Deutſchland ſich verdreifacht hat.

Es betrug die Geſammteinfuhr Deutſchlands aus der Schweiz:

1890	=	1 997 044	Doppelcentner	im	Werthe	von	173 259 Mill.
1891	=	1 739 503	„	„	„	„	139 506 „
1892	=	1 989 322	„	„	„	„	136 652 „
1893	=	1 928 110	„	„	„	„	138 983 „

Dagegen unſere Ausfuhr nach der Schweiz:

1890	=	11 856 072	Doppelcentner	im	Werthe	von	175 514 Mill.
1891	=	12 955 093	„	„	„	„	181 060 „
1892	=	12 289 611	„	„	„	„	169 300 „
1893	=	13 234 872	„	„	„	„	183 397 „

Unſere Handelsbilanz gegenüber der Schweiz hat alſo eine ganz außerordentliche Beſſerung erfahren. Soviel jener Handelsvertrag zu wünſchen übrig ließ, ſo vortheilhaft hat er ſich in ſeinen Konſequenzen für Deutſchland erwieſen, und es ſteht zu hoffen, daß ſeine guten Wirkungen ſich je länger je mehr bemerklich machen werden.

Schleſiens Güterverkehr mit der Schweiz.

Bei der weiten Entfernung Schleſiens von der Schweiz iſt der Bahnverſand und -Empfang ein ſehr geringer; ſtellt ſich doch der gewöhnliche Stückgutverkehr weſentlich theurer als der Poſtverkehr für 5 kg-Packete. Der geſammte Bahnverſand Schleſiens dorthin belief ſich in 1893 auf 970½ Tonnen, der Empfang auf 236½ Tonnen. An Erſterem waren hauptſächlich betheiligt: Feuerfeſter Thon 410½ Tonnen, Glas und Glaswaaren 187½ Tonnen, Papier 6½ Tonnen, Porzellan 38½ Tonnen, Zink 155 Tonnen, ſonſtige Güter 78½ Tonnen. Beim Bahnempfang kommen Häute mit 47½ Tonnen, Sammelladungen mit 80½ Tonnen und ſonſtige Güter mit 39 Tonnen weſentlich in Betracht.

Recht lebhaft iſt der Poſtpacketverſand Schleſiens nach der Schweiz in Strohhüten, Konfektion, leinenem Damaſt und dichten baumwollenen Geweben, Porzellan und Glaswaaren; derſelbe hat ſeit dem Zollvertrag an Lebhaftigkeit gewonnen. Im Jahre 1894 wurden ſeitens der Handelskammer 361 Urſprungszeugniſſe für 79 Poſtſendungen und für 282 Bahncolli ausgeſtellt.

Schluß.

Unſeres Erachtens iſt die Zeit, welche ſeit Abſchluß der Handelsverträge vergangen iſt, noch viel zu kurz, um die günſtigen Folgen derſelben überſehen zu können, um ſo mehr als in die Jahre 1893 und 1894 der deutſch-ruſſiſche Zollkrieg mit ſeinen ſtörenden Einwirkungen fiel und die Krönung der ganzen Handelspolitik erſt durch den im Vorjahr abgeſchloſſenen ruſſiſchen Handelsvertrag erfolgt iſt. Sodann aber herrſchte in Folge der verſchiedenſten Ereigniſſe während der letzten Jahre in faſt allen Ländern der Erde eine tiefgehende wirthſchaftliche Depreſſion, die ihren kennzeichnenden Ausdruck in den außergewöhnlich niedrigen Preiſen faſt aller Erzeugniſſe, ſowie in den nebenſtehenden Ergebniſſen der Handelsbilanzen der wichtigeren Kulturſtaaten findet. Faſt überall Rückgang des Werthes der Einfuhr ſowohl, wie der Ausfuhr; die Bilanzen aller größeren Induſtrieſtaaten haben ſich verſchlechtert; nahezu am Wenigſten gegenüber dem letzten Jahr vor den Handelsverträgen die Bilanz Deutſchlands. (Tabelle ſiehe umſtehend.)

Ergebnisse der Handelsbilanzen der wichtigeren Kulturstaaten in den Jahren 1889—1893 bezw. 1892.

	1889	1890	1891	1892	1893
	Werth der Waaren-Einfuhr				
Deutschland . . Mk.	4 015 072 000	4 162 120 000	4 150 797 000	4 018 549 000	3 961 738 000
Belgien. . . . . Mk.	1 556 400 000	1 672 000 000	1 799 800 000	1 536 500 000	—
Frankreich . . . Frcs.	5 320 300 000	5 452 300 000	5 938 300 000	5 135 900 000	—
Großbritannien Lstr.	427 637 955	420 691 997	435 441 264	423 793 882	404 688 178
Italien. . . . . Lire	1 417 700 000	1 319 600 000	1 126 600 000	1 173 400 000	1 191 200 000
Oest.-Ungarn . Gld.	589 161 000	610 733 000	618 296 000	627 215 000	683 212 000
Rußland . . . . Rub.	437 000 000	416 100 000	379 000 000	403 000 000	463 500 000
Schweiz . . . . Frcs.	954 229 000	972 410 000	982 246 000	869 987 000	872 401 000
Ver. Staaten . Doll.	745 132 000	789 300 000	881 200 000	827 402 000	866 400 000
	Werth der Waaren-Ausfuhr				
Deutschland . . Mk.	3 166 655 000	3 328 148 000	3 175 510 000	2 954 110 000	3 091 958 000
Belgien . . . . Mk.	1 458 500 000	1 437 000 000	1 519 000 000	1 369 400 000	—
Frankreich . . . Frcs.	4 803 500 000	4 840 000 000	4 730 500 000	4 551 300 000	—
Großbritannien Lstr.	315 592 679	328 252 118	309 113 718	291 640 166	277 138 270
Italien. . . . . Lire	965 300 000	895 900 000	876 800 000	958 200 000	964 200 000
Oest.-Ungarn . Gld.	766 178 000	771 376 000	787 551 000	723 726 000	799 202 000
Rußland . . . . Rub.	766 000 000	705 100 000	721 600 000	489 400 000	613 700 000
Schweiz . . . . Frcs.	710 895 000	706 450 000	703 857 000	657 649 000	695 147 000
Ver. Staaten . Doll.	730 283 000	881 100 000	872 200 000	1 015 732 000	956 600 000

So wenig erfreulich die Zahlen nebenstehender Zusammenstellung auch sind, so hat Deutschland immerhin Ursache, mit seiner Bilanz nicht unzufrieden zu sein; seine Handelspolitik und die Regsamkeit seiner Bevölkerung haben ihm über die schwere Zeit tiefster wirthschaftlicher Depression verhältnißmäßig gut hinweggeholfen.

Das laufende Jahr hat eine erhebliche Belebung der wirthschaftlichen Thätigkeit auf fast allen Gebieten hervorgebracht; Inland und Ausland zeigen wieder Muth, Unternehmungslust und Kaufkraft; die steigenden Ziffern unseres Exports während der ersten 5 Monate des Jahres legen davon beredtes Zeugniß ab; stieg doch in diesem Zeitraum unsere Ausfuhr in Gruppe:

Baumwolle und Baumwollenwaaren .	um	34 949	Dopp.-Ctr.
Blei und Bleiwaaren	„	27 403	„
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren .	„	458	„
Eisen und Eisenwaaren	„	294 456	„
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest ꝛc. .	„	89 692	„
Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, außer Baumwolle	„	2 696	„
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	„	1 587 853	„
Glas und Glaswaaren	„	169	„
Haare von Pferden und Menschen ꝛc., Federn, Borsten	„	2 869	„
Häute und Felle	„	30 148	„
Hopfen	„	21 823	„
Instrumente, Maschinen	„	52 873	„
und Fahrzeuge	„	208	Stück
Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus	„	3 867	Dopp.-Ctr.
Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren .	„	1 167	„
Hüte	„	14 475	Stück
Kupfer und Kupferwaaren	„	21 958	Dopp.-Ctr.
Leder und Lederwaaren	„	5 491	„
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	„	3 763	„
Lichte	„	298	„
Literarische und Kunstgegenstände . .	„	1 079	„
Material-, Spezerei-, Konditorwaaren ꝛc.	„	863 254	„
Papier- und Pappwaaren	„	8 576	„
Seide und Seidenwaaren	„	4 673	„

Seife und Parfümerieen	um	3 132	Dopp.-Ctr.
Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf, Torfkohlen	„	3 207 378	„
Stroh- und Baſtwaaren	„	1 377	„
Strohhüte	„	104 988	Stück
Thiere und thieriſche Produkte, nicht anderweitig genannt	„	2 989	Dopp.-Ctr.
Wachstuch, Wachsmuſſelin, Wachstafft	„	217	„
Wolle und Wollenwaaren	„	28 017	„
Zink und Zinkwaaren	„	20 066	„
Zinn und Zinnwaaren	„	351	„

Abgeſehen von Kohle, Erzen und Getreide ſind es namentlich die hochwerthigen induſtriellen Erzeugniſſe, deren Ausfuhr weſentlich im Steigen iſt.

Wer es als die wichtigſte Aufgabe der Handels- und Zollpolitik anſieht, die Inlandspreiſe künſtlich zu ſteigern und damit ſchließlich doch den Konſum und die Lebenshaltung der breiten Schichten einzuſchränken, mag in den Verträgen einen Fehler ſehen, wer aber Handel und Induſtrie ſtabile Verkehrsverhältniſſe und damit unſerem Gewerbefleiß einen Markt für ſeine Erzeugniſſe ſichern will, der wird in dieſen Handelsverträgen doch ein Werk ſehen, das unſerem Vaterland zum Beſten gereichte.

So zahlreiche Wünſche auf dem Gebiet der Zollermäßigungen wir für ſpätere Handelsverträge haben, ſo dankbar erkennen wir die große und wichtige That an, die der Politik immer weiter gehender Abſperrungsmaßnahmen ein Ziel ſetzte und fortwirkend auch die ſchutzzöllneriſchſten Staaten nöthigt, ſich dem Verkehr wieder mehr zu öffnen.

Soll freilich Deutſchland an dieſer geſunderen Entwickelung des Weltverkehrs ſeinen gebührenden Antheil erhalten, dann iſt es nothwendig, dem Verkehr auch im Innern nicht fortwährend neue Schranken zu errichten, ſondern die alten zu beſeitigen, neue Verkehrswege zu ſchaffen und den Transport zu verbilligen.

Die Handelskammer.

Anlagen.

Statistische

der Waaren-Ein- und Ausfuhr von

in den Jahren

Nummer des Zolltarifs	Waarengruppe	1890 Ausfuhr	1890 Einfuhr
		Doppelcentner	
1	Abfälle	1 025 342	161 682
2	Baumwolle und Baumwollenwaaren	113 838	256 693
3	Blei und Bleiwaaren	7 283	35 182
5	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	536 763	684 384
6	Eisen und Eisenwaaren	191 389	460 549
7	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest	4 377 284	2 040 935
8	Flachs und andere vegetab. Spinnstoffe	62 576	137 639
9	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	6 896 502	995 438
10	Glas und Glaswaaren	49 457	25 437
11	Haare von Pferden und Menschen, Federn, Borsten	41 270	6 217
12	Häute und Felle	72 630	56 915
13	Holz und andere Schnitzstoffe, Waaren daraus	12 732 138	377 930
14	Hopfen	13 131	5 749
15	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	23 435	137 536
19	Kupfer 2c. und Waaren daraus	33 919	70 892
21	Leder und Lederwaaren	10 139	17 067
22	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	70 083	36 711
24	Literarische und Kunstgegenstände	15 647	42 760
25	Material-, Spezerei- und Konditorwaaren	1 012 580	305 683
26	Oel und Fette	135 414	79 037
27	Papier und Pappwaaren	84 855	33 080
29	Petroleum	81 621	3 004
33	Steine und Steinwaaren	1 539 495	528 429
34	Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf	70 738 418	36 031 558
36	Theer, Pech, Harz, Asphalt	5 3065	87 466
37	Thiere und thierische Produkte	424 988	7 887
38	Thonwaaren	441 674	310 629
39	Vieh	573 694	9 898
41	Wolle und Wollenwaaren	73 653	132 176
42	Zink und Zinkwaaren	6 991	126 477

Digitized by Google

Ueberſicht

Anlage A.

bezw. nach Oeſterreich-Ungarn

1890 bis 1893.

1891		1892		1893	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Doppelcentner		Doppelcentner		Doppelcentner	
1 652 079	181 421	1 845 499	159 974	2 007 899	187 308
66 519	230 736	59 606	240 094	60 140	246 476
6 540	45 760	8 992	52 616	9 807	59 094
400 427	646 469	398 963	736 183	446 510	888 202
101 116	579 318	78 439	579 427	68 488	761 907
4 322 121	2 058 405	4 287 251	2 276 842	4 855 344	2 359 936
66 393	156 777	76 341	155 971	76 139	183 322
8 816 759	925 703	8 096 161	1 040 218	8 144 214	1 046 171
50 637	26 534	49 272	24 077	39 945	29 007
37 867	6 540	33 802	7 099	37 289	6 779
75 517	76 500	60 763	116 028	61 515	128 821
11 889 005	476 465	12 991 737	447 466	11 365 200	441 665
16 431	3 939	13 089	6 601	25 735	3 092
17 159	151 937	11 628	172 696	15 534	174 171
24 440	71 450	25 422	60 205	23 486	57 181
11 171	17 900	8 216	17 495	7 938	19 639
59 083	40 233	57 446	41 465	71 841	48 160
16 510	42 886	17 391	43 541	16 881	47 451
1 206 502	337 503	1 284 778	371 925	1 235 965	366 746
141 329	71 882	174 405	97 300	249 971	103 171
95 187	37 213	124 170	40 666	142 401	46 448
76 377	2 611	81 388	5 090	39 649	1 604
1 511 086	621 542	1 447 627	627 870	1 414 837	595 793
73 942 286	39 399 423	72 518 147	35 201 254	72 887 553	40 204 798
65 402	92 877	62 274	124 684	67 771	123 503
407 842	10 765	422 526	9 632	490 903	13 422
255 957	427 603	217 050	538 600	222 890	711 527
667 143	13 857	860 191	18 546	840 536	21 890
60 360	151 981	44 940	156 457	60 251	163 313
5 932	121 919	6 373	144 285	5 729	152 304

Digitized by Google

Vergleichende

des Eisenbahn-Güterverkehrs zwischen

in den Jahren

Nr.	Waaren-Bezeichnung der Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen	1889 Tonnen V.	E.
1	Abfälle	21½	25½
2	Baumwolle, rohe, Abfälle von Baumwolle ꝛc.	112½	259½
3	Bier	9½	530
4	Blei	1 757	1
5	Borke und Lohe	15½	4 840½
6	Braunkohlen	7	98 653½
7	Cement	23 062½	2½
8	Chemikalien und Drogueriewaaren	1 208	264
9	Dachpappe, Steinpappe ꝛc.	108½	145
10	Düngemittel, auch künstliche	13 255	12 663½
11	Eisen, roh, Eisen- und Stahlbruch, alte Schienen ꝛc.	10 690½	449½
12	Eisen und Stahl, Stab- und Façoneisen	16 391½	65½
13	Eisenbahnschienen, Schienenbefestigungsgegenstände ꝛc.	40	—
14	Eisenbahnschwellen, eiserne	—	—
15	Eiserne Axen und Bandagen, Räder ꝛc.	9½	6
16	Eiserne Dampfkessel, Reservoirs ꝛc.	606	1 025½
17	Eiserne Röhren und Säulen	279½	—
18	Eisen- und Stahldraht	426	20
19	Eisen- und Stahlwaaren	4 011½	100½
20	Eisenerz (ausschl. Schwefelkies)	6 312½	173 562½
21	Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon	45 815	14 786½
22	Erze, rohe außer Eisenerz	3 415	4 783½
23	Farbehölzer	369½	32½
24	Fische	720	112
25	Flachs, Hanf, Heede, Werg	2 165	2 071
26	Fleisch und Speck	—	78½
27	Garne und Twiste	182	1 761½
28a	Weizen	54	3 497
28b	Roggen	18	22 282
28c	Hafer	70	1 818
28d	Gerste	145	21 120
28e	Mais, Hülsenfrüchte, Malz ꝛc.	342½	38 913½
28f	Lein- und Oelsamen	1 052½	2 557½
28g	Andere Sämereien	244½	2 202
29	Glas- und Glaswaaren	945½	20
30	Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren	961	534½

Zusammenstellung

Anlage B.

Schlesien und Oesterreich-Ungarn

1889 bis 1893.

1890 Tonnen		1891 Tonnen		1892 Tonnen		1893 Tonnen	
V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
25½	35	42	367	32½	92	96	161½
82	115½	87½	145½	78	217	100	153
24½	627	4	1 168	16	1 719	22	2 698
1 441	83	3 483	54½	3 642½	21	4 184	92½
11	3 558	68½	3 348½	10	3 382	433	3 405½
—	124 964½	—	160 400	—	165 042½	10	175 205
27 964	—	23 811	31½	27 436	381½	38 055	629½
1 331	207	992½	329	1 662½	249	1 563½	134½
72	100	35½	279	50	222	127½	41½
18 556½	16 277	13 447	6 403	19 319½	4 140½	21 198	6 925
8 564	9 313½	6 269½	2 055½	6 060½	1 460½	7 797	1 503
15 545½	69½	25 979	63½	27 376	27½	39 712	92½
127	1	903	10½	328	10	402	3
—	—	—	—	1	—	14	—
20	1	21½	16	4½	9	5	2
332	900	951	441	725½	182½	931	68½
285	73½	298	7½	672	84	868	27
444½	4½	320½	10	1 669	4½	1 747	10½
3 673½	169	5 295	77½	4 041	24	4 524	80½
9 148½	223 249	12 283	172 404	17 768	141 887	11 432	141 409½
54 828	21 634½	56 348½	40 060½	62 423½	28 176	59 635	21 982½
2 836½	6 992½	4 292½	10 807	3 893½	13 312½	5 527½	17 456
397½	11½	418	19½	544½	37½	665	35
1 026	119	1 101½	78	496	105½	1 171	136½
1 477	1 302	1 672	1 749	1 847½	1 668½	1 665½	2 150½
—	384½	16	84	—	34½	40½	162½
191½	1 234½	300	858	376	936½	381½	618½
10	8 882½	21	26 789½	½	14 782½	96	331
42	16 680½	2	42 034	—	22 686	10½	1 121
100½	513½	2	2 736½	—	3 817½	31	11 176
13	13 216	284	14 393½	130½	8 939	253	11 901½
153	35 091½	82	68 228½	64½	38 152½	96½	38 692
781½	11 635	652½	4 958	505	4 618	884	3 504
411	2 168½	415½	4 263	251½	4 258½	177½	2 926½
1 552	62½	1 265	66½	1 172½	112	1 839	61½
702	413	835½	558	1 617½	462½	1 899	378

Nr.	Waaren-Bezeichnung der Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen	1889 Tonnen V.	E.
31	Holz	1 784½	141 167
32	Holzzeugmasse, Strohmasse	487	548
33	Hopfen	—	14½
34	Jute	1½	10½
35	Kaffee, Kakao, Thee	1	½
36	Kalk, gebrannt	11 636½	110
37	Kartoffeln	2 212	187
38/39	Knochen und Knochenkohle	465	1 741
40	Lumpen	415	53
41	Mehl- und Mühlenfabrikate	65½	40 397
42	Obst, Gemüse, Pflanzen	732	4 015
43	Oele, Fette, Thran und Talg	2 013½	161½
44	Oelkuchen, Kokoskuchen ꝛc.	26½	5 848½
45	Papier und Pappe	222	260
46	Petroleum und andere Mineralöle	201½	616
47	Reis und Reismehl	200½	5½
48	Thonröhren- und Cementröhren	1 114	10
49	Rüben-, Zucker- und Futterrüben, Cichorienwurzel	1 950½	1 879½
50	Rübensyrup, Melasse	—	535½
51	Salpetersäure, Salzsäure	10	32
52	Salz	140	20
53	Schiefer	29½	1 429
54	Schwefelsäure	3 005½	59½
55	Soda, kalzinirte und kaustische	145½	165½
56	Spiritus, Branntwein, Essig	434	—
57	Stärke, Stärkezucker	87	3
58	Steine, bearbeitet, Marmorwaaren- und Platten ꝛc	1 764	167½
59	Steine, gebr., Bruch- und Bausteine ꝛc.	15 853	4 977½
60	Steinkohlen und Kokes	3 060 881	1 594
61	Tabak, roh, Tabakrippen	—	41½
62	Theer, Pech, Asphalt, Harz	1 252	272½
63	Thonwaaren, Porzellan, Steingut	644½	200
64	Torf, Torfstreu, Holzkohlen	222½	20
65	Wein	13	1 983½
66	Wolle	995	824½
67	Zink, Zinkasche, Zinkbrocken	13 061	586½
68	Zucker	7 518½	81
69	Sammelladungen	956	1 551
70	Sonstige Güter	5 966	14 552
	Insgesammt	3 271 331	635 328½

1890 Tonnen		1891 Tonnen		1892 Tonnen		1893 Tonnen	
V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
1 255	165 915½	1 801½	201 001	1 747½	197 632½	2 715½	182 273½
288	392	438	114½	291	651	330	1 342
6	8	—	80½	—	44	1	33½
146	11	1	½	172½	—	2	—
2½	2	7	232½	3½	30	13½	13
10 132½	95	5 918	80	5 471	56	5 487½	1 275½
750½	1 702½	436½	11 463½	259½	9 445	1 259½	1 381½
297	1 534½	319	1 922	401	302	450	668
337½	10	638	91	195	10½	206½	124
212	38 572½	174	55 546½	80	50 602½	297	55 779
1 247	6 911½	448½	6 347	219½	5 860½	240	6 361
2 196½	101½	2 258	88	3 177½	238½	3 576½	627½
111	3 976½	264½	3 737	152½	4 308½	91	5 262½
233	290	385½	144½	366½	246½	575½	196
232	713½	115½	389½	191	506	646½	407
51	—	1 052	—	507	—	171½	—
674½	40½	1 070½	55	769½	99½	575	—
996	2 261½	4 032½	2 436½	1 109	1 791	2 030	1 416½
154½	3	374½	3	166½	33	576½	—
16½	115½	27	272	10½	560½	1	814½
170	32½	290½	67	331	33	204	43
—	1 125½	1	418½	30½	682½	224	473½
3 746½	535½	2 587	30½	1 532½	65	1 880½	260½
243	11½	111½	—	166	12	364	1½
357	2	105	5	227	50½	211	15
206½	23	130	20	58½	48	116½	56½
660	81	234½	680½	152	673	307½	536½
15 572½	7 484	18 672½	6 839½	16 469½	4 683	15 218½	9 604
3 380 829½	10 838½	3 798 761	10 719	3 413 137	8 446	3 866 971	6 447
1	8½	—	21	20	65½	—	80
1 425	644½	1 737½	987	1 683½	991	2 776	1 262½
653½	166½	589½	324	695½	134½	678	32
246½	8	417½	—	274½	—	195½	—
25	1 885½	16½	1 491	14½	1 580	46½	1 378½
947½	692½	1 086	736½	1 177½	57½	1 127	547
12 139	123	12 631½	50½	14 445½	356½	15 377	277
9 639	8½	5 861	1 189	69½	340	51½	1 771½
1 184	1 122½	1 605½	349	1 489½	1 221½	1 283	985
6 449½	16 331½	10 262	12 839½	7 216½	21 043	8 714½	21 390½
3 605 003	763 982½	4 036 860½	886 387	3 658 585½	774 555	4 118 325½	748 555

Statistische

der Waaren-Ein- und Ausfuhr

in den Jahren

Nummer des Zolltarifs	Waarengruppe	1890 Einfuhr	1890 Ausfuhr
		Doppelcentner	
1	Abfälle	38 188	4 360
2	Baumwolle und Baumwollenwaaren	63 500	13 906
5	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	235 642	127 722
6	Eisen und Eisenwaaren	616	512 886
7	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest	96 498	32 571
8	Flachs und andere veget. Spinnstoffe excl. Baumwolle	129 254	354
9	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	172 892	25 072
10	Glas und Glaswaaren	3 350	30 733
13	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	15 086	26 027
15	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	1 828	102 215
19	Kupfer etc. und Kupferwaaren	444	12 836
25	Material-, Spezerei- und Konditorwaaren	271 428	111 512
26	Oel und Fette	89 730	5 394
27	Papier und Pappwaaren	121	36 692
29	Petroleum	6 277	658
30	Seide und Seidenwaaren	14 430	2 178
33	Steine und Steinwaaren	157 164	5 165
34	Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf	2	983 797
36	Theer, Pech, Harz, Asphalt	15 631	20 736
37	Thiere und thierische Produkte	35 005	174
38	Thonwaaren	209	15 192
39	Vieh	47 339	552
41	Wolle und Wollenwaaren	3 590	21 488
42	Zink und Zinkwaaren	27	30 149

Ueberſicht

Anlage C.

von bezw. nach Italien 1890 bis 1893.

1891		1892		1893	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Doppelcentner		Doppelcentner		Doppelcentner	
53 695	4 148	42 469	4 453	108 982	1 361
27 186	13 528	11 285	13 223	9 966	11 529
206 505	191 070	275 888	235 228	307 463	217 726
439	682 818	446	776 462	497	780 049
77 736	76 492	104 103	133 711	127 440	78 387
101 901	185	114 814	1 050	102 472	2 000
243 021	3 824	380 865	4 136	444 780	3 929
4 274	29 448	4 328	42 489	4 605	38 356
12 713	41 693	18 303	56 478	20 547	36 100
1 895	57 029	1 526	42 698	1 035	47 712
128	10 174	534	9 296	688	12 059
272 140	69 355	420 656	307 624	408 573	115 930
135 379	4 016	115 723	5 443	107 418	10 718
89	34 086	68	30 973	183	30 638
18 058	495	14 688	739	2 371	308
15 429	2 238	16 086	1 891	15 685	2 021
144 599	5 679	226 239	6 048	214 421	5 627
3	781 651	—	733 862	2	838 889
11 741	25 095	8 107	21 264	18 929	16 229
46 125	230	48 749	131	60 656	280
102	17 578	95	16 007	120	17 166
29 227	420	26 036	308	22 016	284
5 314	22 566	7 729	23 501	2 360	26 775
25	25 870	7	25 860	1	29 909

Statistische

der Waaren-Ein- und Ausfuhr

in den Jahren

Nummer des Zolltarifs	Waarengruppe	1890 Einfuhr	1890 Ausfuhr
		Doppelcentner	
1	Abfälle	449 787	33 5[illegible]
2	Baumwolle und Baumwollwaaren	393 493	15 994
3	Blei und Bleiwaaren	86 869	57 809
5	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	670 877	504 503
6	Eisen und Eisenwaaren	219 751	1 019 538
7	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest	3 406 037	11 973 063
8	Flachs und andere vegetab. Spinnstoffe excl. Baumwolle	75 758	71 109
9	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	1 373 919	163 703
10	Glas und Glaswaaren	72 933	46 85[illegible]
12	Häute und Felle	123 372	29 42[illegible]
13	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	207 531	504 352
15	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	69 499	45 111
19	Kupfer und Kupferwaaren	9 045	11 816
21	Leder und Lederwaaren	10 267	5 14[illegible]
22	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	40 538	1 716
25	Material-, Spezerei- und Conditorwaaren	172 487	435 224
26	Oel und Fette	135 253	41 301
27	Papier und Pappwaaren	5 331	77 862
29	Petroleum	364 416	6 877
33	Steine und Steinwaaren	737 938	84 423
34	Stein- und Braunkohlen, Koks, Torf	6 144 252	8 110 98[illegible]
36	Theer, Pech, Harze, Asphalt	59 564	11 937
38	Thonwaaren	133 946	111 206
39	Vieh	144 165	94 29[illegible]
41	Wolle und Wollwaaren	342 350	52 139
42	Zink und Zinkwaaren	45 834	16 28[illegible]

Uebersicht

Anlage D.

von bezw. nach Belgien 1890 bis 1893.

1891		1892		1893	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Doppelcentner		Doppelcentner		Doppelcentner	
453 920	50 710	495 882	63 101	702 394	67 295
147 642	20 317	55 428	18 544	63 010	19 349
84 133	29 613	100 991	22 824	116 198	25 381
755 910	594 388	687 757	642 370	752 610	634 404
135 180	1 117 500	88 498	896 810	93 854	1 091 750
3 624 778	11 168 462	4 179 907	11 682 639	4 407 795	12 008 019
58 246	66 288	35 817	62 929	36 853	40 137
1 402 813	105 166	1 148 856	75 940	1 150 668	88 859
47 841	49 706	34 916	56 910	42 065	66 308
82 574	32 743	46 796	21 382	51 175	23 579
185 624	491 730	181 259	573 629	157 067	447 590
56 913	45 749	48 213	43 765	24 373	55 892
6 658	11 076	7 404	11 873	9 959	15 106
8 619	5 838	9 397	5 566	10 960	5 803
29 134	2 579	24 096	2 747	33 434	2 308
158 814	394 039	162 269	403 817	95 635	376 392
122 509	57 880	189 250	22 463	119 274	39 909
7 325	115 395	6 397	92 561	9 027	142 102
260 618	6 423	229 316	1 196	111 220	1 035
612 591	92 208	595 786	375 847	684 211	101 092
7 029 781	8 353 591	7 638 449	9 027 936	8 816 443	9 893 815
49 047	40 219	33 528	23 378	68 782	15 982
96 846	110 985	106 800	122 963	107 009	169 775
130 666	56 664	104 698	49 169	98 998	68 823
296 877	54 058	179 932	52 481	178 707	67 239
47 535	22 077	83 533	9 445	89 593	12 897

Statistische

der Waaren-Ein- und Ausfuhr

in den Jahren

Nummer des Zolltarifs	Waarengruppe	1890 Einfuhr	1890 Ausfuhr
		Doppelcentner	
1	Abfälle	107 353	72 306
2	Baumwolle und Baumwollenwaaren	41 784	32 733
3	Blei und Bleiwaaren	1 441	18 115
5	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	42 778	432 343
6	Eisen und Eisenwaaren	25 348	782 737
7	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest	251 977	374 325
9	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	421 681	441 757
10	Glas und Glaswaaren	519	22 649
12	Häute und Felle	25 879	6 369
13	Holz und Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	131 145	1 230 371
15	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	58 289	48 497
19	Kupfer ꝛc. und Waaren daraus	3 433	15 929
21	Leder und Lederwaaren	1 049	13 547
22	Leinengarn, Leinwand ꝛc.	635	5 391
24	Literarische und Kunstgegenstände	5 274	10 866
25	Material-, Specerei-, Conditorwaaren	83 760	328 618
26	Oel und Fette	4 300	16 192
27	Papier und Pappwaaren	10 759	45 830
30	Seide und Seidenwaaren	24 801	5 251
33	Steine und Steinwaaren	365 880	529 873
34	Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf ꝛc.	25 730	6 970 731
36	Theer, Pech, Harze, Asphalt	138 636	23 987
37	Thiere und thier. Produkte	26 282	21 638
38	Thonwaaren	43 914	230 094
39	Vieh	113 543	90 281
41	Wolle und Wollenwaaren	24 802	39 180

Ueberſicht

Anlage E.

von bezw. nach der Schweiz 1890 bis 1893.

1891		1892		1893	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Doppelcentner		Doppelcentner		Doppelcentner	
108 832	67 173	119 230	85 177	140 605	84 118
35 537	30 599	31 063	28 764	34 407	31 449
1 121	18 797	565	17 706	410	17 881
38 645	411 026	45 769	426 367	45 532	473 002
15 929	1 096 861	18 145	1 127 668	12 668	1 321 494
218 743	400 473	277 439	498 141	367 625	588 153
278 546	306 974	459 309	295 983	288 493	269 906
611	28 184	732	28 722	942	33 939
26 168	8 988	24 010	10 322	26 276	8 440
87 810	1 424 647	72 786	1 216 531	73 559	1 319 693
43 063	46 930	35 324	59 397	40 674	72 707
5 818	19 993	7 457	24 846	6 694	31 142
854	13 041	927	12 287	850	14 517
658	8 019	706	9 187	572	10 546
5 990	10 765	5 815	11 266	6 690	12 804
72 792	286 512	80 798	281 703	78 894	299 286
5 091	12 366	5 946	11 037	4 766	21 004
5 958	36 464	4 079	34 040	5 009	38 082
21 903	5 849	23 397	4 928	24 241	4 872
420 143	460 633	438 465	425 304	346 775	538 865
13 504	7 787 711	12 620	7 229 352	14 833	7 590 662
130 372	22 306	124 621	20 497	143 864	20 784
27 703	22 555	26 360	19 745	33 031	17 887
38 569	260 404	30 135	234 809	51 012	236 332
98 311	82 694	103 133	90 269	146 109	80 898
23 616	41 022	25 703	41 500	22 276	45 255

...eiſe
...res 1895.

Hafer										Erbſen									
...ter		mittlerer				geringer				gute				mittlere				geringe	
Höchſter		Niedrigſter		Höchſter		Niedrigſter		Höchſter		Niedrigſter		Höchſter		Niedrigſter		Höchſter		Niedrigſter	
₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
30	11	10	10	80	10	60	10	30	9	86	14	42	13	42	12	92	12	42	11	69	10	19
33	11	03	10	63	10	43	10	13	9	83	13	61	12	61	12	11	11	61	11	11	9	61
36	11	06	10	66	10	46	10	16	9	86	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
38	11	58	11	18	10	98	10	68	10	38	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
38	12	38	11	98	11	78	11	48	11	18	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
38	12	33	11	93	11	73	11	43	11	13	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
36	12	56	12	16	11	96	11	66	11	36	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
37	12	87	12	47	12	27	11	97	11	67	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
40	12	90	12	50	12	30	12	—	11	70	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
50	12	80	12	40	12	20	11	90	11	60	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
91	12	21	11	81	11	61	11	31	11	01	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	10	50
2	11	70	11	20	10	70	10	20	9	70	14	05	13	05	12	55	12	05	11	55	11	05
94	12	04	11	61	11	42	11	10	10	77	13	63	12	63	12	13	11	63	11	11	10	45

...eiſe

...res 1895.

	Hafer						Erbſen					
	...afer		mittlerer		geringer		gute		mittlere		geringe	
	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter	Höchſter	Niedrigſter
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
30	11 10	10 80	10 60	10 30	9 86		14 42	13 42	12 92	12 42	11 69	10 19
33	11 03	10 63	10 43	10 13	9 83		13 61	12 61	12 11	11 61	11 11	9 61
26	11 06	10 66	10 46	10 16	9 86		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
28	11 58	11 18	10 98	10 68	10 38		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
28	12 38	11 98	11 78	11 48	11 18		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
33	12 33	11 93	11 73	11 43	11 13		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
36	12 56	12 16	11 96	11 66	11 36		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
37	12 87	12 47	12 27	11 97	11 67		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
40	12 90	12 50	12 30	12 —	11 70		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
40	12 80	12 40	12 20	11 90	11 60		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
31	12 21	11 81	11 61	11 31	11 01		13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	10 50
2	11 70	11 20	10 70	10 20	9 70		14 05	13 05	12 55	12 05	11 55	11 05
4	12 04	11 64	11 42	11 10	10 77		13 63	12 63	12 13	11 63	11 11	10 45

	Schlaglein						Hanfsaat					
ordinär		fein		mittel		ordinär		fein		mittel		ordinär	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	17	50	15	50	14	50	—	—	—	—	—	—
—	—	17	72	15	72	14	72	—	—	—	—	—	—
—	—	18	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	17	74	15	74	14	74	—	—	—	—	—	—

chen Tabaks

895).

Laufende Nummer	Hebebe	ervon urden richtet von abak- anzern	II. Flächensteuer						
			Zahl der Tabak- pflanzer	Flächen- inhalt der mit Tabak be- pflanzten Grund- stücke		Menge des davon geernteten Tabaks	Betrag der den Tabak- pflanzern auge- forderten Tabak- steuer	Davon sind abzu- setzen für Steuer- nach- lässe	Ver- bleiben
		M.		ar	qm	kg	M.	M	M.
1	Landsberg O	—	1 486	188	34	—	813,95	—	813,95
2	Liebau	—	7	1	33	30,00	5,80	—	5,80
3	Mittelwalde	—	3	—	69,50	12,00	3,05	—	3,05
4	Myslowitz	—	359	41	635	—	179,75	—	179,75
5	Neustadt O.-S.	—	1 187	198	83	—	869,55	—	869,55
6	Ratibor	998,55	3 278	931	04	2 730,00	4 135,45	—	4 135,45
7	Breslau I	435,20	813	2 713	41	51 453,70	12 210,75	461,50	11 749,25
8	Breslau II	—	25	144	74	2 048,40	650,05	5,80	650,25
9	Gleiwitz	—	1 084	219	10	2 425,00	961,35	—	961,35
10	Glogau	—	38	5	86	—	25,05	—	25,05
11	Görlitz	—	24	3	625	65,00	15,70	—	15,70
12	Liegnitz	—	42	56	72	1 516,50	254,40	—	254,40
13	Oels	—	100	93	25,50	2 105,00	417,65	—	417,65
14	Oppeln	—	1 090	124	69	1 638,00	538,20	—	538,20
15	Sagan	—	40	43	74	1 368,20	196,00	78,10	117,90
16	Schweidnitz	—	5	4	22	102,50	18,90	—	18,90
	Summa	1 434,05	9 581	4 771	230	75 494,50	21 296,70	545,10	20,757,40

Digitized by Google

terrüben

In den freien Verkehr sind gesetzt worden:					Betrag der erhobenen Zuckersteuer	Bemerkungen
A. gegen Entrichtung der Zuckersteuer		B. ohne Steuerentrichtung				
1. Zucker aller Art mit Ausnahme der Abläufe.	2. Zuckerabläufe	1. Feste Zucker (ohne das Gewicht der Denaturirungsmittel)	2. Zuckerabläufe			
			a. undenaturirt	b. denaturirt (ohne das Gewicht der Denaturirungsmittel)		
Mengen in 100 kg netto					Mk.	
20	21	22	23	24	25	26
12 043	—	—	5 472	—	216 776	
22 370	—	—	21 325	—	402 660	
9 464	—	6 000	4 737	—	170 351	
260 437	—	—	64 375	—	4 687 756	
83	1	—	20	—	1 492	
—	—	—	1 950	—	—	
70 165	—	—	10 296	—	1 262 952	
163 775	—	—	45 560	—	2 947 931	
48 705	—	—	7 714	—	876 677	
181 047	—	—	22 317	—	3 258 834	
23 753	—	—	50 777	—	427 553	
791 842	1	6 000	234 543	—	14 252 982	

1 Jahr 1895.

Bezeichnung ſter s	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
Deutſch			
Deutſche Reichsanleih	103,75	— 0,10	
dito dito	103,25	— 0,05	
dito dito	96,00	+ 3,40	
Preußiſche konſolidirte	103,75	— 0,60	
dito dito	103,40	— 0,35	
dito dito	96,00	+ 3,15	
dito Staats-Sc	100,25	—	
Breslauer Stadt-Anl	100,00	— 4,25	(Gekündigt per 1. April 1896.)
dito dito	101,00	— 0,05	*) Erſte Notiz vom 1. November.
dito dito	101,30	+ 1,00	*) Erſte Notiz vom 7. Januar.
Liegnitzer Stadt-Anle	100,00	+ 0,10	
Pfandbriefe, Schleſiſch C und D.....	95,80	— 1,05	*) Erſte Notiz vom 18. Juli.
Pfandbriefe, Schleſiſch	100,00	— 1,15	
dito dito	100,15	— 1,15	
dito dito	100,05	— 1,15	
dito dito	100,05	— 1,15	
dito Neue ...	100,25	— 1,15	
dito altlandſch	100,30	— 1,10	*) Erſte Notiz vom 10. Januar.
dito Lit. A ..	100,50	— 1,05	
dito Lit. C ..	100,30	— 1,05	
dito Lit. D ..	100,50	— 1,05	
dito Neue I—	100,55	— 1,70	*) Letzte Notiz vom 16. September.
dito Lit. B ..	100,25	— 0,25	*) Erſte Notiz vom 6. Februar.
dito Poſener.	100,70	— 1,05	
dito dito ..	100,00	— 1,15	
dito Centrallat	—	—	*) Erſte u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito di	101,00	— 0,10	*) Erſte Notiz vom 31. Auguſt.
Rentenbriefe, Schleſiſch	104,50	+ 0,05	
dito dito	101,50	+ 0,60	
dito Landesku	102,00	+ 0,35	
dito dito	100,50	— 0,25	*) Erſte Notiz vom 26. April.
dito Poſener.	104,00	— 0,40	*) Erſte Notiz vom 23. Auguſt.
Schleſiſche Provinzial-S	103,50	+ 0,25	
dito	100,30	+ 1,00	
In- und ausländiſche			
Gothaer Grund-Kredit-	—	—	*) Erſte u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Pr. Centr.-Bod.-Kred.P	—	—	*) Erſte Notiz vom 28. Oktober.
dito dito	104,80	— 0,60	*) Erſte Notiz vom 13. Auguſt.
dito dito	100,10	—	*) Erſte Notiz vom 7. Januar.
Ruſſiſche Metall-Pfand	103,00	— 1,05	*) Erſte Notiz vom 6. Februar.

ıhſter	Niedrigſter			Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
ırs im Laufe des Jahres					
	mit	am	mit		
·er	186,00	2. Januar	144,00	+ 34,00	
er	166,00	2. Januar	130,00	+ 21,00	
er	203,00	4. Januar	158,00	+ 34,00	
ıſt	123,90	12. November	116,00	— 1,50	*) Erſte Notiz vom 20. Juli.
ıar	152,75	12. November	126,00	— 13,25	*) Erſte Notiz vom 15. Januar.
ber	158,75	26. Januar	114,40	+ 27,10	
i	198,25	3. Januar	165,05	+ 23,05	
ber	149,50	27. Dezember	145,00	— 3,00	*) Erſte Notiz vom 4. Dezember.
ıber	98,50	25. März	88,00	+ 4,00	*) Erſte Notiz vom 25. März.
ıber	140,75	4. Januar	112,00	+ 14,55	*) Erſte Notiz vom 4. Januar.
ar	93,00	31. Dezember	74,00	— 7,75	*) Erſte Notiz vom 10. Januar.
er	126,90	19. März	93,00	+ 16,75	
er	167,25	2. Januar	137,75	+ 17,05	
il	92,50	21. Dezember	63,00	— 6,75	
er	109,05	2. Januar	83,05	+ 10,50	
ıber	120,00	2. Januar	98,00	+ 14,00	
ıber	129,00	3. Januar	113,05	+ 11,00	
ıber	114,00	5. Januar	96,50	+ 8,00	*) Erſte Notiz vom 4. Januar.
:i	211,00	30. Dezember	181,00	— 14,00	*) Erſte Notiz vom 30. Mai.
ıber	123,75	31. Dezember	117,00	— 6,75	*) Erſte Notiz vom 29. November.
i	95,50	2. Januar	70,00	+ 1,00	
ıi	1900,00	24. Dezember	1750,00	— 50,00	*) Erſte Notiz vom 28. Januar.
i	123,00	3. Juli	121,00	—	*) Erſte Notiz vom 3. Juli.
i	150,00	5. Januar	130,00	+ 15,00	*) Erſte Notiz vom 5. Januar.
ber	300,00	3. Mai	340,00	— 20,00	*) Erſte Notiz vom 5. Januar.
i	143,00	4. Januar	129,00	+ 9,75	
ıber	189,00	28. Februar	162,00	+ 14,00	
i	212,00	10. Januar	185,00	+ 11,00	
i	212,00	10. Januar	185,00	+ 11,00	
:3	152,55	17. April	142,00	+ 2,00	
ber	158,50	2. Februar	120,00	+ 18,50	
ber	90,75	23. Januar	82,50	+ 6,10	
·er	170,00	23. Januar	164,55	+ 4,15	
i	222,05	27. Dezember	217,50	— 1,55	
ar	169,55	27. Dezember	167,55	— 1,00	
ar	168,55	27. Dezember	167,05	— 1,05	
ıar	20,46	4. Januar	20,50	+ 0,05	
ıſt	20,41	16. Oktober	20,815	— 0,51	
ar	81,05	28. Oktober	80,05	— 0,30	
ar	80,90	18. März	80,55	— 0,05	*) Erſte Notiz vom 9. Januar.
	—	—	—	—	*) Erſte u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
i	220,50	30. Dezember	216,00	— 2,25	
ber	169,65	21. Januar	163,75	+ 3,00	
·er	168,50	21. Januar	162,50	+ 4,00	

Ultimo gehandelten Papiere.

1895

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3%	100	100	99,50	99	99	99
3%	100	100	100	99	99	99,50
Schl	100,75	100,50	100	100,50	100,25	100
Lom	47	47	47	48	43	41
Mai	119,50	120	120	120	117,50	117
Ital	89	90	90	88,75	86	84
Oeſt	100,50	101,10	101,40	101,25	99,50	99
	158,50	157	157	155,50	150	150
Tür	25,50	26	25,50	23,50	20	19
di	138,50	139	140	131	110	97
Ung	103,75	103,50	103,50	103	102	102
Ung	99,50	100	100	99,50	98,50	98
Bre	117	124	124	126,50	123	123
	107	110,50	110,50	109,50	107	107
Dis	219	229	229	229	210	200
Oeſt	250	252,50	251,50	249,50	232	221
Schl	128	129	132	134	128	128
Don	141	154	156	151	141,50	144
Elek	193	191	191	191	188,50	188
Kati	151,50	160	163	164,50	159	154
Obe	84	84	86	88	82	73
Obe	85,50	95	101,50	107	100	93
Lau	136,50	146,50	154,50	158,50	151	141
Oeſt	168	169	169,50	170	169,50	168,50
Ruſ	219	220	220	221	221	217,50
Pol	—	—	—	—	—	—
Mer	93	95	97,50	95	91,50	90
Reic	196	205	201	198	190	180
3%	—	—	97	97	96	96
Oeſ	—	—	168	167,50	154,50	145

der Feſtſetzung der letzteren notirten Kaſſa-Kurſe.

Uebersicht

der Schwankungen des Wechseldiscounts und Lombardzinsfußes bei der früheren Preußischen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849—1895.

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1849	1. September	4	3 resp. 4
1853	1. Oktober	5	4 „ 5
1854	24. Januar	—	5½
	11. Mai	4	4 resp. 5
1855	6. November	4½	4½ „ 5½
1856	7. Januar	5	5 „ 6
	5. Mai	4	4 „ 5
	3. September	5	5 „ 6
	22. September	6	—
1857	9. März	5	—
	18. August	5½	—
	19. September	6	—
	3. Oktober	6½	—
	7. November	7½	—
	30. November	—	7 resp. 7½ und 8
	21. Dezember	6½	6½ resp. 7½
1858	5. Januar	5½	5½ „ 6½
	18. Januar	5	5 „ 6
	2. Februar	4	4 „ 5
	11. Oktober	5	5 „ 6
	13. Dezember	4	4 „ 5
1859	5. Mai	5	5 „ 6
	16. Juli	4	4 „ 5
1863	24. April	—	3½ „ 4½
	3. November	4½	4½ „ 5
1864	3. Mai	5	4½ „ 5½
	8. September	6	5 „ 6
	6. Oktober	7	—
	8. Oktober	—	7 resp. 7½
	5. Dezember	6	5½ resp. 6 u. 6½
1865	14. Januar	5	4½ „ 5 „ 5½
	18. Februar	4	3½ resp. 4½
	4. September	5	4½ „ 5½
	3. Oktober	6	5½ „ 6½
	10. Oktober	7	6½ resp 7 u. 7½
1866	22. Februar	6	5½ resp. 6 u. 6½
	4. Mai	7	6½ „ 7 „ 7½
	11. Mai	9	8½ „ 9 „ 9½
	13. Juli	8	7½ „ 8 „ 8½
1868	18. Juli	7	6½ „ 7 „ 7½
	26. Juli	6	5½ „ 6 „ 6½
	3. August	5	4½ resp. 5½
	29. Oktober	4½	4 „ 5
	13. Dezember	3	3½ „ 4½
1869	18. Januar	—	4 „ 5
	4. Oktober	5	5 „ 6
1870	15. Februar	4	4 „ 5
	15. Juli	6	6 „ 7
	18. Juli	8	8 „ 9
	19. August	6	6 „ 7
	5. September	5	5 „ 6
1871	20. Februar	4½	4½ „ 5½
	6. März	4	4 „ 5
1872	16. September	5	5 „ 6
1873	20. Januar	4½	4½ „ 5½
	7. Februar	4	4 „ 5
	1. April	5	5 „ 6
	3. Mai	6	6 „ 7
	28. Juli	5	5 „ 6
	8. August	4½	4½ „ 5½
	27. Oktober	5	5 „ 6
1874	5. Januar	4½	4½ „ 5½
	19. Januar	4	4 „ 5
	3. Oktober	5	5 „ 6
	23. November	6	6 „ 7
1875	11. Januar	5	5 „ 6
	26. Januar	4	4 „ 5
	13. Juli	5	5 „ 6
	28. September	6	6 „ 7
	22 November	5	5 „ 6

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1876	3. Januar	6	6 resp. 7
	19. Januar	5	5 „ 6
	4. Februar	4	4 „ 5
	18. Mai	3½	3½ „ 4½
	11. Juli	4	4 „ 5
	25. Oktober	4½	4½ „ 5½
1877	5. Januar	4	4 „ 5
	11. Mai	5	5 „ 6
	16. Juni	4	4 „ 5
	12. September	5	5 „ 6
	3. Oktober	5½	5½ „ 6½
	12. November	5	5 „ 6
	3. Dezember	4½	4½ „ 5½
1878	21. Januar	4	4 „ 5
	29. August	5	5 „ 6
	11. Dezember	4½	5½
1879	11. Januar	4	5
	5. März	—	4½
	21. März	3	4
	13. August	4	5
	11. Oktober	4½	5½
	10. Dezember	4	5
1880	18. August	5	5
	4. September	5½	6
	6. Oktober	5	6
	18. Oktober	4½	5½
	9. November	4	5
1881	26 August	5	6
	5. Oktober	5½	6½
	29. November	5	6
1882	1. Februar	6	7
	20. Februar	5	6
	3. März	4½	5½
	10. März	4	5
	8. September	5	6
1883	18. Januar	4	5
1884	—	4	5
1885	10. März	5	6
	4. April	4½	5½
	11. Mai	4	5
1886	22. Januar	3½	4½ resp. 4
	20. Februar	3	4 „ 3½
	18. Oktober	3½	4½ „ 4
	29. November	4	5 „ 4½
	18. Dezember	5	6 „ 5½
1887	18. Januar	4	5 „ 4½
	11. Mai	3	4 „ 3½
1888	17. September	4	5 „ 4½
	6. Dezember	4½	5½ „ 5
1889	12. Januar	4	5 „ 4½
	4. Februar	3	4 „ 3½
	4. September	4	5 „ 4½
	3. Oktober	5	6 „ 5½
1890	22. Februar	4	4½ „ 5
	26. September	5	5½ „ 6
	11. Oktober	5½	6 „ 6½
1891	12. Januar	4	4½ „ 5
	3. Februar	3½	4 „ 4½
	13. Februar	3	3½ „ 4
	15. Mai	4	4½ „ 5
1892	11. Januar	3	3½ „ 4
	28. Oktober	4	4½ „ 5
1893	17. Januar	3	3½ „ 4
	12. Mai	4	4½ „ 5
	10. August	5	5½ „ 6
1894	9. Januar	4	4½ „ 5
	5. Februar	3	3½ „ 4
1895	Jan. 10. Nov.	3	3½ „ 4
	11. Nov. Dzbr.	4	4½ „ 5

Uebersicht

über die Wasserstände für das Jahr 1895.

Monat	Pegelhöhe: durchschnittliche Meter Oberp.	durchschnittliche Meter Unterp.	höchste Meter Oberp.	höchste Meter Unterp.	niedrigste Meter Oberp.	niedrigste Meter Unterp.	Bemerkungen über Beginn und Ende der Schiffahrtsunterbrechungen durch Eis, Eisgang, Hochwasser, Wassermangel, Strombauten ꝛc. und über sonstige die Schiffahrt des Orts beziehungsweise Flusses ꝛc. wesentlich berührende Ereignisse.
Januar . .	4,80	— 0,32	5,64	+ 1,10	4,26	— 1,02	Die Schiffahrt war unterbrochen: durch Eisstand bezw. Eisgang in der Zeit vom 1. Januar bis 25. März und vom 27. bis 31. Dezember, durch Hochwasser in der Zeit vom 28. März bis 3. April. In der Zeit vom 26. bis 27. März und vom 4 bis 8. April war die Schiffahrt durch Hochwasser insofern stark behindert, als in dieser Zeit des hohen Wasserstandes wegen beladene Fahrzeuge thalwärts ohne Gefahr nicht abschwimmen konnten und das Verladen von Kohlen vermittelst der Kippen nur in sehr beschränktem Umfange möglich war. Durch außergewöhnlich lange andauerndes, sehr niedriges Wasser bot, ähnlich wie im Vorjahre, eine sehr starke Behinderung der Schiffahrt, welche zeitweise fast einer Unterbrechung derselben gleichkam, stattgefunden in der Zeit vom 4. bis 12. Juli, 23. Juli bis 8. August, vom 13. bis 16. August, vom 26. August bis 20. September, vom 25. September bis 16. Oktober und vom 26. November bis 2. Dezember.
Februar . .	4,72	— 0,40	4,91	— 0,24	4,60	— 0,52	
März	5,47	+ 1,10	6,84	+ 4,26	4,70	— 0,54	
April	5,50	+ 1,79	6,56	+ 4,00	5,02	+ 0,70	
Mai	5,02	+ 0,10	5,22	+ 0,76	4,90	0,21	
Juni	4,84	— 0,30	5,15	+ 0,28	4,72	- 0,50	
Juli	4,79	— 0,50	5,07	— 0,10	4,50	— 0,76	
August . . .	4,79	- 0,44	5,36	+ 0,48	4,17	— 0,78	
September	4,55	— 0,81	5,00	— 0,32	4,20	— 1,25	
Oktober . .	4,71	— 0,60	5,10	— 0,01	4,13	— 1,04	
November	4,92	— 0,27	5,18	+ 0,41	4,56	— 0,74	
Dezember.	4,84	— 0,19	5,09	+ 0,12	4,16	— 0,84	
für das Jahr	4,91	— 0,07	6,84	4,26	4,16	— 1,25	

Durch die Perſonen

im Oberwaſſer:

(cfr. IIB und IIIA Spalte 2) nach bezw. von den Stationen: Zoologiſcher Garten, Oderſchlößchen, Zedlitz, Neuhaus, Wilhelmshafen, Laniſch, Steine, Margareth, Tſchirne, Jeltſch und Ohlau:

im Januar	—	Perſonen,
„ Februar	—	„
„ März	—	„
„ April	12 731	„
„ Mai	34 289	„
„ Juni	46 593	„
„ Juli	40 616	„
„ Auguſt	39 238	„
„ September	19 229	„
„ Oktober	3 833	„
„ November	1 697	„
„ Dezember	1 433	„
zuſammen	199 659	Perſonen.

Die in Spalte 5 und 6 der umſtehenden Ueberſicht aufgef geweſen. Dieſelben ſind der beſſeren Ueberſicht wegen, insbeſondere aufgeführt worden.

Die in Spalte 8 unter IIB eingetragenen Güter ſind grö Ohlau nach Breslau befördert worden.

	Durchgegangene		Angekommene		Abgegangene	
	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
trag	667	18 013	158 304	9 977	2 152	77 040
dam ...	—	—	—	—	—	—
....	—	—	259	—	—	2 232
....	—	—	—	5	—	—
...	—	225	520	70	—	3
....	—	—	—	—	—	—
....	—	—	111	—	—	842
....	—	—	352	—	—	—
....	—	—	16 780	—	193	39
....	—	80	10 983	555	10	25 177
....	—	—	6 085	—	865	—
....	—	—	1 000	—	—	15
....	—	—	2 405	—	—	21
....	—	1 010	706	320	—	109 452
....	—	—	734	—	11	10
....	—	—	18 783	—	151	1 531
....	—	—	38 534	—	98	60
....	—	3 343	6 255	1 910	—	2 827
....	—	13 447	75	1 351	417	750 308
....	—	—	—	—	—	212
....	—	—	—	—	—	—
....	—	—	—	—	—	—
....	150	—	9 411	—	50	1 163
....	—	—	—	—	—	—
hrten Ziegel						
m die	—	110	24 901	27 197	80	781
....	—	—	10	—	—	10
entheil....	—	—	314	—	—	—
....	—	2 320	27 657	775	328	27 949
Güter	817	38 548	324 179	42 160	4 355	999 672

nerkungen.

en Uebersicht aufgeführten Mengen sind außer dahin gehörigen Gütern
ttung nach den unter verschiedenen anderen Nummern des vorstehenden
gezählt werden müssen, insbesondere Wein, Reis, Salz, Kaffee, Zucker,
: betreffenden Meldezetteln nicht speziell aufgeführt, sondern mit „Stück-
ch nachträglich nicht ermittelt werden konnte, unter dieser Nummer (62)

Jahresbericht

der

Handelskammer zu Breslau

für das Jahr

1896.

I. Theil: Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs.

II. Theil: Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1896.

Breslau
1897.

Druck von Otto Gutsmann, Breslau, Ring 50.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Theil.

Gutachten, Anſichten und Wünſche der Handelskammer über allgemeine und beſondere Gegenſtände ihres Bereichs.

Seite

Einleitung 3

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

(Mit Ausnahme der Transportanſtalten.)

a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- und Gewerberechts im Beſonderen.

Geſetzlicher Schutz des außergerichtlichen Vergleichs bei Zahlungseinſtellungen 21
Abänderung der Konkursordnung 21
Börſenreform 22
Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs 24
Novelle zum Handelskammergeſetz 25
Reviſion des Handelsgeſetzbuchs 26
Petition wegen Streichung des § 252 Abſ. III des Entwurfs eines Handelsgeſetzbuchs in der Faſſung der Reichstagsvorlage 34
Wechſelrecht 35

Seite

b. Verwaltung von Handelsangelegenheiten.

Börſenordnung 37
Mitwirkung des Vertreters der landwirthſchaftlichen Spiritusbrennerei in Sachverſtändigenkommiſſionen und Schiedsgerichten 45
Maklerordnung 47
Errichtung kaufmänniſch. Schiedsgerichte 48
Tara bei Zucker 49

c. Betr. Beziehungen zu fremden Staaten.

Wirkung der Handelsverträge.. 50
Beſchränkung der Vieheinfuhr aus Rußland 50
Anerkennung des Pfandrechts am Binnenfahrzeug im Ausland. 52
Zollherabſetzung für chineſiſche und japaniſche Pongées..... 52

d. Betr. die Gewerbegeſetzgebung.

Handwerkerorganiſation 52
Ausnahmen bezüglich des Detailreiſens 62

Seite

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 64
Rechtsverhältniſſe der kaufmänniſchen Angeſtellten..... 65

II. Verkehrsweſen.

1) Poſtweſen.

Beſchränkung des Poſtpacketverkehrs an Sonntagen auf Eilſendungen 69

2) Telegraphie.

Einführung einer zweiten Fernſprechzone..... 70
Fernſprechverbindung Breslau-Poſen-Stettin 70
Fernſprechverbindung Breslau-Leipzig 71

3) Eiſenbahnen.

Ermäßigung der Perſonen- und Gepäcktarife..... 72
Staffeltarife für Stückgüter ... 72
Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate..... 73
Ausdehnung des Ausfuhrtarifs für Getreide und Mühlenfabrikate auf den Oderumſchlagsverkehr 73
Ausnahmetarif für Palmkernöl 74
Ausfuhrtarif für Spiritus und Sprit nach der Schweiz..... 74
Oderumſchlagstarife 76
Zugverbindung Schweidnitz-Breslau-Reichenbach i. Schl. . 76
Durchgangswagen Breslau-Oſtpreußen via Kreuz 76
Feſtſtellung des Gewichts von Wagenladungsgütern 77
Aufhebung des gemiſchten Privattranſitlagers in Breslau 77

Seite

Tarifirung von Lumpen 77
Umſchlagstarif für Schwefelkies und Schwefelkiesabbrände ... 78

4) Einrichtungen für die Schifffahrt.

Regelung des Verfahrens bei Aufſtellung der Binnendispache . 79
Steuerabfertigungsſtelle am projektirten ſtädtiſchen Hafen ... 80
Umſchlagsverkehr im Breslauer Oderhafen 81
Mangelhafte Lade- und Löſcheinrichtungen im Coſeler Hafen 81
Vorausſichtlicher Verkehr auf der oberen Oder..... 81
Schiffahrtsabgaben auf den märkiſchen Waſſerſtraßen 84
Abgabentarif für Benutzung der Löſch- und Ladeſtellen an den Berliner Waſſerſtraßen 85
Bemannung der Oderkähne.... 87
Städtiſcher Packhof..... 88

III. Oeffentliche Laſten und Abgaben.

Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweiſes..... 89
Ausbeuteverhältniß bei der Ausfuhr von Mehl 89
Beſchränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten 90
Einfuhrſcheine für Fabrikate der Oelmühlen 90
Zollbehandlung von Retourwaaren 91
Sicherung und Beſchleunigung der Auslegung des Zolltarifs 91
Beſteuerung der Detailreiſenden 91

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1896.

Erster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Produkte.

Seite

A. Ackerbau und Handel mit dessen Erzeugnissen.

1) Getreidehandel 95
Weizen 96
Roggen 97
Hafer 97
Gerste 98
2) Hülsenfrüchte:
Erbsen 98
Bohnen 99
Lupinen, Wicken, Linsen, Mais. 99
3) Textilpflanzen:
Flachs 99
Säeleinsaat 100
Hanf, Heede 101
4) Oelgebende Gewächse:
Rapps 102
Leinsaat 103
Dotter-, Hanf- und Mohnsaat. 103
5) Kartoffeln 104
6) Zuckerrüben 105

B. Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

1) Tabak 105
2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse 107
Wachalderbeeren 107
Heidelbeeren 107
Fenchel 107
Kümmel 107
Anis 107
Coriander 108
Senfsaat 108
Camillen 108
Arnikablüthe, Lindenblüthe, Flieder ꝛc. 108

Seite

Pfefferminze, Krauseminze 108
Huflattig, Bitterklee, Tausendguldenkraut 108
Narkatische Kräuter und Wurzeln 108
Eibisch-, Baldrian-, Angelika- und Liebstockwurzel 108
Kalmuswurzel 109
Mutterkorn 109
3) Sämereien:
Rothkleesaat 109
Weißkleesaat 110
Schwedische Kleesaat (Alsike) ... 110
Gelbkleesaat 111
Thimothee 111
Tannenkleesaat 111
4) Obst- und Weinbau:
Obsternte 111
Weinernte 112

C. Produkte der Forstwirthschaft.
Brennholz 113

D. Handel in Produkten fremder Zonen (Kolonialwaarenhandel) 114
1) Waaren zum Genuß:
a. Südfrüchte:
Rosinen 114
Sultaninen 115
Korinthen 115
Mandeln 115
b. Reis 116
c. Kaffee 116
d. Thee 121
e. Gewürze 122
Nelken 123
Cassia lignea 123
Ceylon-Canehl 123
Pfeffer 123
Piment 124
Vanille 124

Seite

2) Rohstoffe der Industrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren:

Indigo 124
Blauhölzer 125
Gelbholz und Rothholz 125
Farbholz-Extrakte 125
Schmack-Extrakt 125
Sandel- und Caliaturholz 125
Cutsch 126
Weinstein, Halbkrystalle 126
Krapp und Röthe 126

b. Fette Oele:

Kokosnußöl und Palmöl 126

c. Verschiedene Drogen 127

Aetherische Oele, Parfümerien . 127
Balsame 127
Chinarinden 128
Quillayarinde 128
Camphor 128
Sennesblätter 128
Hausenblase 128
Harze, Gummi arabicum, Benzoë 128
Traganth, Sandarac ꝛc. 128
Opium 129
Schaalen 129
Rhabarber 129
Sassaparillewurzel 129
Carnaubawachs 129
Japanwachs, Ceresin 129
Terpentinöl 129
Schwämme 129
Saffran 130
Schellack 130

Zweiter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.

1) Talg- und Knochenfett.

Talg 130

2) Rohe Häute und Felle 131

Kuhhäute 131
Ochsenhäute 132
Bullenhäute 132
Roßhäute 132

Seite

Kalbfelle 132
Trockene Rindhäute 133
Ostindische Kipse 133

3) Wolle 133

Zackelwolle 135

B. Erzeugung und Vertrieb animalischer Drogen.

Honig 136
Medizinalthran 136

Dritter Abschnitt.

Erzeugung u. Vertrieb mineralischer Rohprodukte (Bergbau).

A. Fossilien 137

1) Steinkohlen 137

Handel in oberschles. Steinkohle 139
Niederschlesische Steinkohle 140
Gruben-Durchschnittspreis für Gaskohle 140

2) Braunkohlen 141

B. Salze 142
C. Erze 142

Vierter Abschnitt.

Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen 143

A. Eisen.

Gießerei-Roheisen 145
Inländisches Eisen 145

B. Kupfer und Messing.

Kupfer 14
Kupferdraht 14
Nahtlose Kupferrohre 14
Altkupfer zum Einschmelzen ... 14
Messingblech und -Draht 14
Messingrohre ohne Naht 14
Altmessing 14

C. Blei und Zinn.

Blei 14
Glätte 14
Zinn 14
Blattzinn 14

D. Zink.

Zinkerze 15
Rohzink 151
Zinkbleche 15

Digitized by Google

Seite

Fünfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maſchinen, Brücken- und Eiſenbahnwagenbau.

Maſchinenbau 154
Landwirthſchaftliche Maſchinen . 154
Eiſenbahnwagenbau 155

Sechſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maſchinen und Inſtrumente.

A. Eiſen- und Stahlwaaren ... 155
B. Juwelen, Gold- und Silberwaaren 156

Siebenter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Waaren.

A. Glimmer und Glimmer-Fabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate 157
Fabrikate 158

B. Geſchmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk 158
Thonröhren- und Chamotteſabrikation 158
Ofen- u. Thonwaarenfabrikation 159
2) Dachpappen 159
3) Glas und Glaswaaren.
Fabrikation 159
Handel mit Kunſt- und Luxusgläſern 160

Achter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemiſcher und pharmaceutiſcher Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Chemikalienhandel..... 161
Weinſtein, Weinſteinſäure, Citronenſäure 162

Seite

Ammonium, kohlenſaures; Salmiakſalze, Salmiakgeiſt 162
Borax, Borſäure 162
Camphor, raffinirt 162
Bleizucker, Glätte, Minium, Bleiweiß 163
Jodpräparate..... 163
Milchzucker..... 163
Carbolſäure, kriſtalliſirt und roh 163
Chininſalze..... 163
Glycerin..... 163
Chlorſaures Kali..... 163
Queckſilber und ſeine Salze.... 163
Salicylpräparate 163
Kupfervitriol 164
Eiſenvitriol 164
Arſenikalien..... 164
Eſſigſäure..... 164
Benzin 164
Pottaſche 164
Soda..... 164
Chlorkalk 165
Schwefelſäure 165
Schweflige Säure 165
Künſtliche Düngemittel..... 166

B. Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.:

Rüböl..... 167
Leinöl..... 168
Dotter-, Hanf- und Mohnöl... 168
Palmkernöl 169
Oelkuchen..... 169
Mineral-Schmieröle 169
2) Petroleum:
a. amerikaniſches Petroleum..... 170
b. ruſſiſches Petroleum 170

C. Seifenwaaren..... 171

D. Koks und Leuchtgas.

1) Koks 171
2) Leuchtgas:
Städtiſche Gaswerke zu Breslau 172
3) Elektriſche Anlagen... 173

Seite

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich:

1) Mühlenfabrikate 175
Weizenmehl 177
Weizenkleie 178
Roggenmehl 178
Roggenkleie 178
Hirse 178
Teigwaaren 178
Graupen 178
Weizenstärke 179
Kartoffelstärke 179
2) Dörrgemüse 179
Dauerkartoffeln 179
Dörrobst 180
Dörrgemüse 180
3) Produkte der Zuckerfabrikation:
Rohzucker 180
Zuckerraffinerie 185
4) Chokoladenfabrikate .. 187
5) Cichorienwurzeln und Kaffeesurrogate 187
6) Fruchtsäfte und Fruchtweine.
Kirschsaft und Blaubeersaft 189
Himbeersaft 189
Preiselbeersaft 191
Obstweine, Johannisbeerweine, Apfelweine, Heidelbeerweine 191
7) Essig:
Essigsprit 193
8) Spirituosen:
Brennereistatistik 194
Spiritus 194
Brennerei-, Konsum- und Export-Statistik des deutschen Reiches 197
Spiritusvorräthe an den Hauptlagerplätzen 199
Durchschnittspreise 200
Spritgeschäft 200
Melassespiritus 201
Preßhefe und Preßhefenspiritus 201

Seite

Denaturirung 201
Fastage 202
Liqueure und Branntweine 202
Cognac 203
Jamaika-Rum u. Batavia-Arak 204
9) Wein 204
10) Bier:
Brauereistatistik 206
Lagerbierbrauerei 207
Brauereiartikel 207
11) Tabak- und Cigarrenfabrikation 208

B. Produkte aus dem Thierreich.

1) Schmalz 211
2) Butter 211
3) Käse 212
4) Eier 212
5) Heringen. andere Fische:
Heringe 213
Sardellen 214

C. Künstliche Mineralwässer ... 215

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.

1) Allgemeines 216
2) Baumwollengarne 216
Spinnereibetrieb 217
Strickgarne 218
3) Wollene Garne:
Kammgarn 219
Wollen-Strickgarn 220
4) Leinene Garne:
Flachsspinnerei und Garnhandel 220
Leinenzwirn 221

B. Weberei und Handel in Geweben.

1) Baumwollene, wollene u. halbwollene Waaren:
Baumwollgewebe, Fabrikations-, Bleicherei- u. Färbereibetrieb 221
Engroshandel in Manufakturwaaren 22

Seite

Engroshandel in wallenen und halbwollenen Tuchwaaren.. 224
Tuch- und Herrenkonfektion.... 225
Teppichfabrikation 227
2) Leinene u. halbleinene Gewebe..... 227
3) Jutewaaren 228
4) Seiden 229
C. Erzeugung und Vertrieb von Paſamentierwaaren 230
D. Fertige Kleider und Wäſche.
1) Damenkonfektion..... 230
2) Leinene und baumwallene Wäſcheartikel 231
3) Strümpfe 231
E. Lumpen 232

Elfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder-, Gummi- und Rauchwaaren.

1) Leder..... 233
2) Fabrikation von Lederwaaren..... 234
3) Handſchuhfabrikation und -Handel 234
4) Gummiwaaren 236
5) Pelz- u. Rauchwaaren. 236

Zwölfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künſtlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.
1) Nutzhölzer..... 238
2) Möbelfabrikation, Bautiſchlerei und Parquetfabrikation.
Möbeltiſchlerei..... 239
Parquets 239
Bautiſchlerei..... 239
3) Kork-Fabrikation und -Handel..... 239
4) Galanterie- und Kurzwaaren..... 240

Seite

B. Stroh- und Filzhüte; künſtliche Blumen.
Strohhüte..... 241
Filzhüte 242
Künſtliche Blumen..... 242
Schmuckfedern 243
C. Baugewerbe 243

Dreizehnter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Papieren u. ähnlichen Waaren. Polygraphiſche Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.
Papierfabrikation 244
Papier-Engroshandel 245
Luxuspapier..... 245
Buntpapierfabrikation 245
Tapeten 246
B. Polygraphiſche Gewerbe.
1) Buchdruck..... 246
2) Photographie..... 248

Vierzehnter Abſchnitt.

Verſchiedene Erwerbszweige.

A. Ausſtellungen.
Maſchinenmarkt..... 249
B. Verſchiedene Handelszweige.
1) Börſe und Märkte:
Börſe 249
Wollmarkt 251
Flachsmarkt..... 255
Roß- und Viehmärkte 255
Honigmarkt 257
Ledermärkte 257
Krammärkte..... 258
2) Import- und Tranſithandel 259
3) Exporthandel..... 261

Fünfzehnter Abſchnitt.

Geld- und Kreditgeſchäft. Verſicherungsanſtalten. Anſtalten der Selbſthilfe.

A. Geld- und Wechſelverkehr.
1) Börſenverkehr 265
2) Verkehr an öffentlichen Banken:

Seite

Bankinstitute 269
Schles. Bodenkredit-Aktien-Bank 275

B. Versicherungswesen.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 276
Schlesische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 278

C. Anstalten auf Selbsthilfe.

1) Sparkassen:
Städtische Sparkasse zu Breslau 279
Sparkasse des Breslauer Landkreises 280
2) Vorschußvereine 282
3) Konsumvereine u. Produktivgenossenschaften:
Breslauer Konsumverein 284
Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei 287

Sechszehnter Abschnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Post- und Telegraphenwesen.
Breslauer Postverkehr 288
Hansa, Privat-Stadtbriefbeförderung in Breslau 289

B. Eisenbahnwesen. Seite
1) Breslauer Straßen-Eisenbahn 289
2) Elektrische Straßenbahn Breslau 290

C. Stromschiffahrt 291
Entwickelung des Verkehrs auf der oberen Oder 292
Verfrachtungsgeschäft 295

Siebzehnter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

A. Handelskammer 300
B. Börsenkommission 306

C. Vereine.

Kaufmännischer Verein 308
Kaufmännisches Lehrlingsheim . 308
Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener 308
Breslauer Handlungsdiener-Institut 308
Schlesisches Centralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen 309

D. Rechtspflege.

1) Handelsregister 309
2) Konkurse 309
3) Börsenschiedsgericht .. 309

Anlagen.

A. Ueberſicht der Durchſchnittsmarktpreiſe der Cerealien und Oelfrüchte zu Breslau während des Jahres 1896.

B. Ueberſicht über die Beſteuerung des inländiſchen Tabaks in der Provinz Schleſien für das Erntejahr 1895 (1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896).

C. Ueberſicht über die Produktion und die Beſteuerung von Rübenzucker in der Provinz Schleſien im Betriebsjahr 1895/96.

D. Kurstabelle der Breslauer Börſe für das Jahr 1896.

E. Zuſammenſtellung der Monatsliquidationskurſe für die Mehrzahl der an der Breslauer Börſe per ultimo gehandelten Papiere im Jahre 1896.

F. Ueberſicht der Schwankungen des Wechſeldiskonts und Lombardzinsfußes bei der früheren Preußiſchen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849 bis 1896.

G. Ueberſicht über die Waſſerſtände der Oder für das Jahr 1896.

H. Ueberſicht der in Breslau durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe für das Jahr 1896.

I. Ueberſicht der in Breslau durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffsgüter für das Jahr 1896.

Verzeichniß

des Vorstandes und der Mitglieder der Handelskammer zu Breslau nach ihrer Konstituirung für das Geschäftsjahr 1897.

1. **Leo Molinari**, Königl. Geh. Kommerzienrath, Vorsitzender.
2. **Salomon Kauffmann**, Fabrikbesitzer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. **Carl Becker**, Kaufmann.
4. **August Belger**, Kaufmann.
5. **Gustav Biller**, Kaufmann.
6. **Eugen Ehrlich**, Kaufmann und Fabrikant.
7. **Ph. Eichborn**, Königlicher Geh. Kommerzienrath.
8. **Gustav Emler**, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
9. **Rud. Eppenstein**, Kaufmann.
10. **Rudolf Fuchs-Henel**, Generalkonsul und Fabrikant.
11. **Leo Goldstein**, Kaufmann.
12. **J. W. Grund**, Fabrikdirektor.
13. **S. Haber**, Kaufmann.
14. **H. Heimann**, Königlicher Geheimer Kommerzienrath.
15. **Julius Heymann**, Mühlenbesitzer.
16. **Moritz Lyon**, Bankdirektor.
17. **S. Mendelsson**, Spediteur.
18. **Alfr. Moeser**, Kaufmann.
19. **D. Mugdan**, Kaufmann.
20. **E. Ribbeck**, Generaldirektor.
21. **Max Stehr**, Rhedereibesitzer.
22. **Ernst Wecker**, Fabrikbesitzer und Stadtrath.
23. **B. Zadig**, Kaufmann.
24. **Victor Zwiklitz**, Fabrikdirektor.

Syndikus der Handelskammer: Bergrath **Gothein.**
Hilfsarbeiter: Gerichts-Assessor **Dr. Riesenfeld.**

Büreau:

Sekretär und Büreau-Vorsteher: **C. Kupka.**
Registrator: **P. Martin.**
Assistent: **T. Bahr.**
Boten: **A. Schönig, A. Franke.**

Erſter Theil.

Gutachten, Anſichten und Wünſche der Handelskammer über allgemeine und beſondere Gegenſtände ihres Bereichs.

Einleitung.

Die Anſicht, welcher wir in unſern beiden letzten Jahresberichten Ausdruck gaben, daß Deutſchland ſich in einer aufſteigenden wirthſchaftlichen Konjunktur befände, iſt durch die Thatſachen beſtätigt worden. Das Jahr 1896 war — wenn auch nicht für alle Geſchäftszweige — im großen Ganzen ein günſtiges Jahr.

Drei Urſachen waren hierfür im Weſentlichen maßgebend: Als erſte darf die ſtetig ſich ſteigernde Anwendung der elektriſchen Kraftübertragung und Beleuchtung angeſehen werden, welche den Maſchinenfabriken umfangreiche und lohnende Arbeiten zuführt und indirekt eine Vermehrung des Verbrauchs namentlich von Eiſen, Kupfer, Blei und andern Materialien und Hilfsſtoffen zur Folge hat.

Nicht minder bedeutſam für den wirthſchaftlichen Aufſchwung gerade Deutſchlands iſt die Belebung, welche der heimiſche Bahnbau nach Erlaß des Kleinbahngeſetzes erfahren hat. Unter dem Staatsbahnregime war der privaten Thätigkeit ſo gut wie keine Mitwirkung beim Bau von Bahnen mehr gewährt worden; auch für dringend nothwendige Linien war eine Konzeſſion recht ſchwierig zu erlangen; ja die Fälle waren nicht ſelten, in denen die Bahnverwaltung das wirthſchaftliche Bedürfniß für den Bau einer Bahnſtrecke in Abrede ſtellte und — wenn ſich das Privatkapital darum bewarb — erklärte, eine ſo wichtige Bahn der Privatunternehmung nicht überlaſſen zu können. Mit dem Bau neuer Strecken wurde aber unter Hinweis auf die ungünſtige Finanzlage, — obgleich dieſelbe für die damit verbundene Vermehrung des werbenden Vermögens ohne jede Bedeutung war — trotz des ſtürmiſchen Drängens der intereſſirten Kreiſe, im langſamſten Tempo vorgegangen. Schließlich drang in der Regierung ſelbſt die Ueberzeugung durch, daß es auf dem Gebiete des Bahnbaues große Aufgaben gäbe, welche beſſer der privaten

Thätigkeit zu überlaſſen ſeien, und durch das Kleinbahngeſetz wurden weſentlich erleichterte Bedingungen für Anlage und Betrieb derartiger Bahnen geſchaffen. Die faſt fieberhaft zu nennende Thätigkeit, die ſeitdem auf dieſem Gebiet ſich geltend gemacht hat, beweiſt am beſten, welche dringenden Bedürfniſſe jahrelang vergeblich der Befriedigung harrten. War doch das Bahnnetz Preußens mit ſeinen weiten hochinduſtriellen Diſtrikten weniger dicht, als ſelbſt das des überwiegend landwirthſchaftlichen Bayern; gerade aber in den dünn bevölkerten landwirthſchaftlichen Gegenden des Oſtens, wo die Staatsverwaltung Bedenken trug, die keinen beſonders lebhaften Verkehr erwarten laſſenden Bahnen zu bauen, iſt die Entwickelung des privaten Kleinbahnbaues am lebhafteſten; zweifellos würde dieſelbe eine noch regere ſein, wenn nicht der Staat aus Konkurrenzrückſichten vielfach die Konzeſſion verweigerte.

Das dritte Moment, welches die günſtige Wirthſchaftslage gezeitigt hat, iſt unſere in weiterem Wachſen begriffene, zum weitaus größten Theil aus Fabrikaten beſtehende Ausfuhr, die dem Werthe nach bereits zwei Drittel der engliſchen Fabrikatausfuhr ausmacht; ihre Sicherung durch langſichtige Tarifverträge hat ſich in hohem Grade als ſegensreich erwieſen; unter deren Schutz hat ſie im abgelaufenen Jahr eine bisher unerreichte Höhe gewonnen.

Die Vermehrung des Materialverbrauchs, welche dieſe drei Faktoren direkt mit ſich bringen, führt wiederum einerſeits zu zahlreichen Neuanlagen, andererſeits zu einer Verkehrsvermehrung, welche die Neubeſchaffung von Betriebsmitteln — Lokomotiven, Waggons, Schiffen — in umfangreichem Maße erfordern, und dieſe Momente zeitigen eine weitere Steigerung der Produktion, ebenſo wie die in Folge reichlicher und lohnender Beſchäftigung gewachſene Kaufkraft der breiten Schichten der Bevölkerung den Abſatz der Konſumartikel belebt; auch dies bewirkt auf's Neue eine Mehrerzeugung, Verkehrsſteigerung und ſchließlich wieder Erweiterung der Produktionsſtätten, was erneuten Materialverbrauch bedingt. Darin liegt aber auch wiederum naturgemäß der Keim für das Ende jeder derartigen Hauſſekonjunktur. In dem Maße, wie die Neuanlagen die vermehrte Produktion auf den Markt bringen, während ſie vorher einen großen Theil der bisherigen konſumirten, tritt Ueberproduktion ein, die Preiſe ſinken, die Unternehmungsluſt ſtockt, der Konſum muß ſich einſchränken, und es bedarf geraumer Zeit, bevor die wachſende Bevölkerungsmenge, neue Bedürfniſſe, neue Erfindungen eine erneute Produktionsſteigerung erforderlich machen. Es liegt in der Natur dieſer Verhältniſſe be-

gründet, daß eine derartige Konjunktur am intenſivſten bei der Eiſen- und Maſchineninduſtrie zum Ausdruck kommt, wie denn auch der Rückſchlag ſich hier wieder am empfindlichſten zu äußern pflegt.

Die Urſachen der diesmaligen Konjunktur ſind glücklicher Weiſe von ſo tiefgehender Bedeutung, daß noch eine weitere Dauer derſelben zu erwarten ſteht; — und für das Jahr 1897 ſcheint dieſelbe geſichert — wenn nicht gewaltſam die Grundbedingungen jeder geſunden wirthſchaftlichen Entwickelung geſtört werden.

Ein Krieg zweier Großmächte, ja nur die drohende Gefahr eines ſolchen müßte lähmend auf das geſammte Wirthſchaftsleben einwirken, die Kulturarbeiten weit über den Kreis der Betheiligten hinaus zum Stocken bringen; die Erhaltung des Friedens iſt deshalb zwar nicht als Urſache, wohl aber als unerläßliche Grundbedingung einer günſtigen Entwickelung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe zu bezeichnen; dankbar würden wir es begrüßen, wenn es der friedfertigen deutſchen Politik und der Einmüthigkeit der europäiſchen Großmächte gelingen würde, die Unruhen im Orient auf ihren Heerd zu beſchränken

Die zweite weſentliche Grundbedingung wirthſchaftlichen Gedeihens iſt eine geſunde unverrückbare Währung, in erſter Linie im eigenen Lande, ſodann aber auch in allen wichtigeren für den Welthandel in Betracht kommenden Staaten. Und auch hierin kann man auf das abgelaufene Jahr mit Befriedigung zurückblicken. Dem geſunden Sinn der Mehrheit der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gelang es, der auf eine Beraubung der Gläubiger hinauslaufenden Bewegung auf Einführung des Bimetallismus im Verhältniß von 1:16 eine entſcheidende Niederlage bei der Präſidentenwahl beizubringen; freilich eine Geſundung der amerikaniſchen Währungsverhältniſſe kann von den gänzlich ungenügenden bisher getroffenen und in Ausſicht genommenen Maßnahmen nicht erwartet werden, und, ſo lange dies nicht der Fall iſt, wird ein gründlicher und nachhaltiger Aufſchwung des dortigen Wirthſchaftslebens nicht eintreten, eine weſentliche Stärkung ſeiner Kaufkraft für Induſtrieerzeugniſſe nicht zu erhoffen ſein.

In Oeſterreich-Ungarn nimmt die Valutaregulirung einen langſamen, aber ſtetigen Verlauf. Rußland hat weitere energiſche Schritte zur vollſtändigen Durchführung der Goldwährung gethan und erfreut ſich dadurch ſteigenden Wohlſtandes und wachſender Kaufkraft. Japan, von welchem die Bimetalliſten wahrſagten, daß es vermöge ſeiner Silberwährung den ganzen oſtaſiatiſchen Markt

erobern würde, hat inzwiſchen auch die Goldwährung eingeführt ebenſo Chile dieſelbe wiederhergeſtellt, während in Argentinien das Goldagio in Folge ſteigender Konſolidirung der dortigen Verhältniſſe binnen Jahresfriſt auf weniger als die Hälfte zurückgegangen iſt; die Kaufkraft dieſes letzteren Landes iſt trotz mäßiger Ernten im Zunehmen, und hat namentlich der deutſche Export dorthin im Berichtsjahr eine ſehr erhebliche Steigerung erfahren. Die Siſtirung der freien Silberprägung in Indien hat zu einer ſtarken Erhöhung des Rupienkurſes geführt, der — allerdings unter Einwirkung der erheblichen Getreidekäufe, welche Indien in Folge ſeiner Mißernte zu machen gezwungen war, — zeitweilig dem Goldpunkte nahe kam.

Eine übermäßige Inanſpruchnahme des Goldvorraths iſt trotzdem nicht zu befürchten, da die reiche Goldgewinnung in Auſtralien und Amerika — nur in Transvaal fand in Folge der durch den Jameſon'ſchen Einfall herbeigeführten Störungen ein vorübergehender Rückgang ſtatt — eine nachhaltige ſein dürfte, indem es ſich dabei nicht um die ſich raſch erſchöpfenden Seifen, ſondern um Berggoldgewinnung handelt. Die Gefahr des Zukurzwerdens der Golddecke wird demnach — trotzdem ein Staat nach dem andern zur Goldwährung übergeht — immer geringer. Ja man iſt berechtigt zu ſagen: dieſelbe muß um ſo geringer werden, je mehr ſich die Adern des Verkehrs in den zur Goldwährung übergehenden Ländern mit Gold füllen. Unter der Wucht dieſer Thatſachen hat denn auch die bimetalliſtiſche Bewegung in Deutſchland weſentlich an Lebhaftigkeit und Bedeutung verloren; als eine Gefahr kann ſie gegenwärtig nicht bezeichnet werden, wenngleich bei der agitatoriſchen Thätigkeit ihrer Apoſtel auch ferner Wachſamkeit geboten iſt.

Für das wirthſchaftliche Gedeihen jedes Landes erweiſt ſich Stetigkeit der Zollverhältniſſe und Handelsbeziehungen als unerläßlich. Selbſt ein ſo reiches, induſtriell aufſtrebendes Land wie Nordamerika hat, obgleich bezüglich ſeiner Ausfuhr weſentlich auf Bodenerzeugniſſe angewieſen, unter keiner Maßregel — von den Währungswirren abgeſehen — ſo ſchwer gelitten, als unter dem fortwährenden Schwanken ſeiner Zölle. Selbſt die beabſichtigte Wirkung eines hohen Schutzzolles wird dadurch vereitelt, denn wer kann riskiren, auf Grund eines ſolchen ein induſtrielles Etabliſſement zu errichten, wenn dieſer jeden Tag in Fortfall kommen kann. Welcher Fabrikant kann auf die Verarbeitung ausländiſcher Roh- und Hilfsſtoffe oder Halbfabrikate ein Unternehmen gründen, wenn die Baſis deſſelben jeden Tag durch Einführung oder Erhöhung von Zöllen

auf dieſe Stoffe geändert zu werden vermag. Kein Handelsgeſchäft läßt ſich ohne Gefahr für eine längere Zeit hinaus abſchließen. „Autonome Zollpolitik“ iſt das gefährlichſte, zweiſchneidige Mittel, das der heimiſchen Induſtrie von falſchen Heilkünſtlern angeprieſen wird. Und hat es ſich bei einem ſo überwiegend Bodenprodukte ausführenden Land, wie Nordamerika, in ſolch' hohem Maße nachtheilig erwieſen, in wie viel höherem Grade müßte das bei einem, auf die Ausfuhr von Induſtrieerzeugniſſen angewieſenen Lande wie Deutſchland der Fall ſein, das ſeinen Export nur durch Tarifverträge, die auf der gegenſeitigen Bindung von Zöllen beruhen, ſichern kann.

In dem Beſtreben mächtiger Parteien, nach Ablauf unſerer Handelsverträge keine Zollbindungen mehr vorzunehmen, liegt eine ſtetig drohende Gefahr für das deutſche Wirthſchaftsleben, das unter dem Schutz dieſer Verträge zu hoher Blüthe gelangt iſt. Speziell die von agrariſcher Seite am heftigſten befehdeten Verträge mit Argentinien, wie mit Rußland haben ſich als beſonders nutzbringend erwieſen. Aber gerade an der deutſchen Landwirthſchaft müßte es ſich furchtbar rächen, wenn durch Unterbindung der Ausfuhr die Konſumkraft der induſtriellen Bevölkerung geſchwächt, ein großer Theil derſelben zur Auswanderung gezwungen würde. Die Phraſe, die landwirthſchaftliche Bevölkerung ſei im Stande, bei beſſeren Preiſen der Bodenerzeugniſſe der Induſtrie den auswärtigen Markt zu erſetzen, wird in ihrer Hohlheit allein aus dem einen Umſtand klar geſtellt, daß von Landwirthſchaft, Viehzucht, Forſtwirthſchaft, Gärtnerei, Obſt- und Weinbau und Fiſcherei kaum mehr, als ein Drittel der Bevölkerung Deutſchlands lebt. Die Kaufkraft für Induſtrieerzeugniſſe jeder in dieſen Zweigen thätigen Familie von 5 Köpfen müßte durchſchnittlich um 1000 Mk. ſteigen, um Erſatz für unſern Export zu ſchaffen, wobei gar nicht berückſichtigt iſt, daß dieſelbe für faſt alle Bevölkerungsklaſſen wegen der Vertheuerung der Lebensmittel entſprechend zurückgehen würde. Es iſt ein trauriges Zeichen der Zeit, daß derartige Phraſen ernſtlicher Beachtung für werth gehalten werden.

Die Fiktion, durch Erhöhung der Waarenpreiſe den Volkswohlſtand zu heben, führt, ohne einem Berufsſtand dauernd zu nutzen, auf die ſchiefe Bahn gefährlichſter Experimente. So wenig beſtritten werden ſoll, daß ein Schutzzoll unter Umſtänden die raſchere Entwickelung einer Induſtrie herbeiführen, ihr einen Ausgleich für ungünſtigere Verkehrs- und Arbeiterverhältniſſe gewähren kann, daß bei einer raſch ſinkenden Konjunktur der Lebensmittel-

preiſe ein ſolcher geeignet ſein kann, einen im Intereſſe der Bodenkultur unerwünſchten, allzu ausgedehnten Beſitzwechſel zu verhindern, ſo muß doch jede Waarenvertheuerung auf die Dauer zu einem Minderkonſum führen; gerade aber bei der Landwirthſchaft führt ſie nicht einmal zur Beſſerung der Erwerbsbedingungen der großen Maſſe der darin thätigen Bevölkerung, ſondern nur zu einer ungeſunden Steigerung oder Hochhaltung der Güterpreiſe und Pachten. Die Kaufkraft der breiten Schichten der landwirthſchaftlichen Bevölkerung iſt durch die niedrigen Lebensmittelpreiſe nicht nachtheilig beeinflußt worden; im Gegentheil iſt der Konſum von gewerblichen Erzeugniſſen gerade während des Herrſchens derſelben weſentlich geſtiegen; auch die Verwendung künſtlicher Düngemittel hat erheblich zugenommen, wogegen allerdings ſeitens der Fabrikanten landwirthſchaftlicher Maſchinen über ſchwachen Abſatz geklagt wird. Die Mittel, welche von parlamentariſchen Majoritäten neuerdings zur Hebung der Bodenrente empfohlen werden, wie Zölle auf Wolle, Flachs, Baumwolle, Gerbſtoffe — ſogar auf Petroleum behufs Mehrverbrauchs von Spiritus — zeichnen ſich dadurch aus, daß von denſelben zwar nicht einmal der erſtrebte Zweck, wohl aber die ſchwerſte Schädigung von Handel und Induſtrie, ſowie aller Conſumenten erreicht werden würde.

Daß es erwünſcht iſt, für die nächſten Handelsvertrags-Verhandlungen einen techniſch beſſer durchgearbeiteten, mehr ſpezialiſirten Zolltarif als Grundlage zu beſitzen, wird in weiten Kreiſen des Handels und der Induſtrie anerkannt, aber man kann ſich der Sorge nicht entſchlagen, daß die parlamentariſchen Majoritäten das Inſtrument, das der Handelsvertrags-Politik dienen ſoll, gegen dieſelbe gebrauchen, in kurzſichtigen engherzigen Sonderintereſſen der günſtigen Wirthſchaftsentwickelung die Grundlage entziehen könnten.

Nur auf dem Boden der Freiheit können ſich die wirthſchaftlichen Kräfte eines Volkes entwickeln. Wohl iſt es Sache des Staates, für Recht und Ordnung zu ſorgen, den Unmündigen und Schwachen gegen Ausbeutung ſeiner Nothlage zu ſchützen, aber er kann nur ſchädigend und ſtörend wirken, wenn er es unternimmt, ſelbſt die Produktion und den Handelsverkehr regeln zu wollen, wenn er dem Einen es verkümmert, ſeine Kräfte zu entfalten, damit der Andere deſſen Konkurrenz weniger empfinde. Das Reſultat derartigen Strebens kann kein Fortſchritt, kann nur das Herabdrücken des geſammten wirthſchaftlichen Niveaus ſein. Es iſt nicht die Aufgabe des Staates, dem Einen zu nehmen, um es dem

Andern zu geben, den einen Stand auf Koſten des andern zu bevorzugen, den Hauſirer und Detailreiſenden zu ſchädigen, damit der ſeßhafte Kaufmann von deſſen Konkurrenz befreit werde, den Landwirth zu privilegiren, damit der Kaufmann weniger verdiene, in der einen Branche den Zwiſchenhandel nach Möglichkeit auszuſchließen, in der andern ihn zu begünſtigen. Es iſt nicht Aufgabe des Staates, die Formen, welche ſich der Handel geſchaffen hat, zu zerſtören, weil Manche in Unkenntniß und Verkennung der wirklichen Sachlage darin einen Nachtheil für ſich erblicken. Was für Vortheile dabei herauskommen, hat deutlich die Entwickelung des Getreidehandels nach Einbringung des Börſengeſetzes gezeigt; ſchon als mit Sicherheit zu befürchten ſtand, daß im Reichstage noch eine weitere Verſchlechterung der ohnehin rigoroſen Beſtimmungen des Entwurfs erfolgen würde, verſank der deutſche Getreidehandel in Lethargie, und gerade bei der Frucht, welche nicht Weltmarktswaare iſt, wo alſo auch der Terminhandel des Auslandes auf die Preisbewegung nicht regelnd einwirken konnte, bei Roggen, hat ſchon die bevorſtehende Aufhebung deſſelben dahin gewirkt, daß ſich die Preisdifferenz zwiſchen Weizen und Roggen im Laufe des Jahres um 23 Mk. zu Ungunſten des letzteren verſchob. Am allerſchlimmſten iſt aber die Wirkung für die Landwirthe ſelbſt geworden. Der ſolide Händler überläßt — ſeit ihm durch Aufhebung des Terminhandels die Möglichkeit genommen iſt, ſich gegen Preisſchwankungen zu decken, — das Riſiko für eine Waare, die der Konſum erſt einige Monate ſpäter gebraucht, lieber dem Produzenten und dürfte es vorziehen, dem Getreidehandel allmälig gänzlich zu entſagen. Aufhebung der Zollkredite, Einkauf der Proviantämter nur von den Produzenten, Beſeitigung der gemiſchten Tranſitläger, Erſchwerung des Geſchäftes der Exportmühlen, ſelbſt die Errichtung genoſſenſchaftlicher Speicher, kurz Alles, was geſchieht, um dem Getreidehandel den Gewinn zu ſchmälern, muß dahin führen, ihn zu lähmen, und fügt der Landwirthſchaft, die einen lebhaften und blühenden Handel braucht, ſelbſt den ſchwerſten Schaden zu. Es beginnt in den Kreiſen der Landwirthe langſam zu tagen, wie völlig verfehlt dieſe Politik iſt; aber freilich, der Umſchwung wird noch geraume Zeit auf ſich warten laſſen; denn zu Nichts entſchließt ſich der Menſch ſchwerer, als zum Eingeſtändniß ſeiner Irrthümer, die er vorher mit Leidenſchaftlichkeit vertheidigt hat. Unter den jetzigen Verhältniſſen kann man beinahe nur wünſchen, daß das ganze Regiſter der „kleinen Mittel“ thunlichſt

raſch abgeſpielt werde, damit, nachdem ſich nicht nur deren Nutzloſigkeit, ſondern ihre Schädlichkeit herausgeſtellt hat, raſcher wieder in geſunde Bahnen eingelenkt werde.

Am meiſten wurde die Arbeitskraft der Handelskammer durch die Börſengeſetzgebung in Anſpruch genommen. Bereits der aus dem Bundesrath hervorgegangene Entwurf hatte keines der zahlreichen, von den berufenen Vertretern des deutſchen Handelsſtandes gegen den vorläufigen Entwurf erhobenen Bedenken berückſichtigt, der Reichstag brachte noch eine ganze Reihe der gefährlichſten Verſchlechterungen dazu. Die Folge einer derartigen Geſetzgebung war die Auflöſung ſämmtlicher nennenswerther deutſcher Getreidebörſen; nur einige kleinere, welche nicht den Charakter von Börſen, ſondern lediglich den lokaler Märkte beſaßen, friſten ein kümmerliches Daſein. Eine der bedeutendſten Inſtitutionen, die ſich der deutſche Handel geſchaffen hatte, iſt damit zerſtört worden; man hat ſich nicht damit begnügt, einzelne Auswüchſe zu beſeitigen, die beſſernde Hand an Schäden zu legen, man vernichtete die ganze Organiſation. Der deutſche Getreidehandel iſt hierdurch ebenſo nachtheilig wie die Landwirthſchaft beeinflußt worden.

In Breslau iſt mit Rückſicht auf die laufenden Kontrakte die Produktenbörſe lediglich für den Handel in Spiritus, worin das Termingeſchäft noch zuläſſig iſt, beibehalten worden; der Umfang der an derſelben geſchloſſenen Geſchäfte iſt kein bedeutender mehr, und wird in Erwägung gezogen, die Produktenbörſe hier überhaupt eingehen zu laſſen.

Leichter, als an der Produktenbörſe, hat ſich der Verkehr an der Fondsbörſe mit den Erſchwerungen durch das Börſengeſetz abgefunden. Das Terminregiſter iſt thatſächlich ein ſo gut wie unbeſchriebenes Blatt geblieben; der Terminhandel vollzieht ſich auf Treu und Glauben hin, unbekümmert ob die eingegangenen Verbindlichkeiten rechtswirkſam eingeklagt werden können oder nicht. Für den Handel in denjenigen Werthen, in welchen börſenmäßige Termingeſchäfte nicht mehr zuläſſig ſind, bieten die Beſtimmungen des Handelsgeſetzbuchs über das Lieferungsgeſchäft einen freilich wenig bequemen und unvollkommenen Erſatz. Die Aufſicht über die Börſen iſt nach wie vor den Handelsorganen übertragen, und der Staatskommiſſar hat Gelegenheit, ſich davon zu überzeugen, daß Alles nach Recht und Ordnung zugeht. Der Bankier hat auch gegenüber den neuen Beſtimmungen über die Pflichten des Kommiſſionärs geeignete Formen gefunden. Als das Läſtigſte für

die Fondsbörse hat sich bei der Ausführung des Gesetzes der weitschweifige Formalismus bei der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel erwiesen.

Die Feststellung der Börsenordnung, sowie der Maklerordnung begegnete erheblichen Schwierigkeiten, die durch die Ueberstürzung, mit welcher über von der Ministerialinstanz geforderte Aenderungen berathen und verhandelt werden mußte, noch wesentlich gesteigert wurden und eine Revision derselben in nicht all zu langer Zeit erforderlich machen werden.

Das Resumée über das Börsengesetz lautet:

Einzelnes Gute, viel Ueberflüssiges, sehr viel Schädliches.

Die Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuches, welches für das gesammte deutsche Vaterland im Wesentlichen einheitliches Privatrecht schafft, machte auch eine Neukodifizirung des Handelsgesetzbuches nothwendig. Dem Handelsstand wurde Gelegenheit zu einer vorherigen Begutachtung des vorläufigen Entwurfs gegeben, wenn auch die dafür gewährte Zeit im Verhältniß zu der umfangreichen schwierigen Materie etwas knapp bemessen war; in dankenswerther Weise wurde der großen Mehrzahl der dabei geäußerten Wünsche vom Bundesrath Rechnung getragen; bedauerlicher Weise sind aber bei der Verabschiedung des Gesetzes durch den Reichstag eine Reihe ebenso unpraktischer, wie bedenklicher Bestimmungen hineingelangt; bei der jetzigen Zusammensetzung dieser Körperschaft und dem zur Zeit darin herrschenden Geist muß man indessen zufrieden sein, daß das Gesetz ohne weitere erhebliche Verschlechterungen zu Stande gekommen ist. Es wird die Aufgabe einer Zeit sein, zu welcher in den gesetzgebenden Körperschaften mehr Verständniß für das Wesen des Handels herrscht, als in der unseren, das Gesetz einer erneuten Revision zu unterziehen.

Das Schlagwort „Schutz vor der Konkurrenz" hat im Berichtsjahr weitere Triumphe gefeiert. Während früher die Beschränkung des Hausirhandels nur unter dem Firmenschild der Ordnung und öffentlichen Sicherheit erfolgte, lautet jetzt das Motiv, unter welchem Detailreisen und Hausiren bekämpft wird, bereits ganz unverblümt: „Schutz des seßhaften Handels." Wieviel mühsam und ehrlich ihr Brot sich verdienende Existenzen dabei geschädigt oder vernichtet werden, erscheint gleichgültig, wenn nur einer Anzahl Anderer damit ein scheinbarer Vortheil zu Theil wird; ein „scheinbarer", denn wer der Konkurrenz des Hausirers nicht gewachsen ist, wird es eben so wenig

der ſeines ſeßhaften Konkurrenten oder des Verſandgeſchäftes ſein. Wenn noch vor Jahresfriſt auf das Eindringlichſte davor gewarnt wurde, ſozialpolitiſche Zwecke mit der Gewerbeſteuer zu verfolgen, wird heut die „Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen“ auch bereits in den Dienſt dieſer „Idee“ geſtellt. Dabei ſind die Beſtimmungen über das, was dem Detailreiſenden und dem Hauſirer erlaubt iſt, ſo unklar und ſo difficiler Natur, daß es im Abgeordnetenhaus keinen Redner gab, der ſich dabei frei von Irrthümern gehalten hätte; auch die beſtehenden Kommentare gewähren keinen ſicheren Anhalt, nur von den Betroffenen wird die eingehendſte Kenntniß, das genaueſte Verſtändniß ſolcher Beſtimmungen verlangt.

Ein ähnlicher Geiſt durchwehte die Handwerkervorlage; nur daß man hier den Erfolg mittels einer höchſt verwickelten Zwangsorganiſation mit bureaukratiſcher Beihilfe zu erreichen gedachte. Unſeres Erachtens kommt es nicht darauf an, daß eine Organiſation zwangsweiſe geſchaffen wird, ſondern auf den Geiſt, von dem die Betheiligten erfüllt ſind. Wo dieſer rege iſt, wird er die Organiſation zu ſchaffen vermögen; wo er fehlt, wird ihn kein Zwang erſetzen können. Die Handelskammern intereſſirten an dieſem Entwurf weſentlich zwei Punkte, einmal das Herüberziehen zahlreicher, dem Bereiche der Vertretungen des Handels und der Induſtrie angehörigen Elemente in die Handwerkerzwangsorganiſationen, ſodann die Uebertragung der vielleicht für das Handwerk paſſenden Beſtimmungen über die Lehrlingsausbildung auf die Induſtrie und die Unterſtellung der letzteren bezüglich jener unter die Aufſicht der verſchiedenen Inſtanzen der Handwerksorganiſation. Leider ſind auch in dem neuen Entwurf die Beſtimmungen über das Lehrlingsweſen nahezu unverändert beibehalten worden.

Das Scheitern des erſten Handelskammergeſetzentwurfs mit ſeiner vom Belieben der Verwaltungsbehörden abhängigen ſchabloniſirenden Zwangsorganiſation konnte um ſo freudiger begrüßt werden, als an ſeine Stelle ein neuer Entwurf trat, der ſich darauf beſchränkte, lediglich diejenigen Aenderungen des beſtehenden Handelskammergeſetzes herbeizuführen, welche ſich im Laufe der Zeit als nothwendig herausgeſtellt hatten, insbeſondere die Gewährung der juriſtiſchen Perſönlichkeit und die ſtatutariſche Ordnung des Wahlrechts. Leider ſind bei der Kommiſſionsberathung des Abgeordnetenhauſes einige recht bedenkliche Aenderungen in den Entwurf gekommen, die hoffentlich im Plenum wieder werden beſeitigt werden.

Die günſtige Finanzlage des Staates hat endlich dazu geführt, eine Tarifermäßigung von allgemeiner Bedeutung zu gewähren: den Rohſtofftarif für Brennſtoffe, der ſchon vor einem Decennium in Ausſicht geſtellt, deſſen Ausführung aber immer wieder vertagt worden war. Die Eiſenbahnverwaltung iſt inzwiſchen auch der Frage der Einführung von Staffeltarifen für den Stückgutverkehr, welcher ganz beſonders unter den hohen Frachtſätzen leidet, näher getreten; es ſteht zu hoffen, daß, trotz des Widerſpruches einzelner Intereſſentenkreiſe, mit ſolchen generellen Tarifermäßigungen fortgefahren werde.

Denn das Charakteriſtiſche der meiſten in den beiden letzten Jahrzehnten gewährten Tarifermäßigungen beſtand — wenn man von einigen wenigen allgemeinen Detarifirungen abſieht — darin, daß ſie faſt nur da gewährt wurden, wo die Frachten ſonſt andern konkurrirenden Verkehrsmitteln — namentlich den Binnenwaſſerſtraßen — zugefallen wären. Es macht ſich dies gerade für die Oderſchiffahrt am empfindlichſten bemerkbar, da die Oder in ihrer ganzen ſchiffbaren Länge in Preußen liegt und die preußiſchen Staatsbahnen nach allen Zielpunkten des Oberverkehrs (Berlin, Hamburg, Stettin einerſeits, Schleſien und Oeſterreich-Ungarn andererſeits) auf die ganze Länge des Weges mit ihr konkurriren. Bei Rhein und Elbe liegt für die Schiffahrt das Verhältniß inſofern günſtiger, als die badiſchen, bayriſchen, heſſiſchen Bahnen, ſowie die ſächſiſchen und öſterreichiſchen Bahnen von dem Rhein- bezw. Elbeverkehr alimentirt werden und das Intereſſe haben, denſelben durch zweckmäßig geſtaltete niedrige Umſchlagstarife zu beleben. Es hat dies u. A. dazu geführt, daß nahezu der geſammte öſterreichiſche Verkehr von der Oder abgelenkt und der Elbe zugeführt wird, zum erheblichen Schaden nicht nur der Oderſchiffahrt und des hieſigen Handels, ſondern auch der Eiſenbahnverwaltung, der dabei die betreffenden Frachten völlig verloren gehen; hoffentlich wird der letztere Geſichtspunkt unſere Staatsbahnverwaltung veranlaſſen, den Oderumſchlagsplätzen durch geeignete Umſchlagstarife Frachten zuzuführen.

Die feierliche Eröffnung des Eiſernen Thor-Kanals hat im letzten Herbſt ſtattgefunden, aber es dürfte noch einige Jahre dauern, ehe die dortigen Regulirungsarbeiten, die noch keineswegs abgeſchloſſen ſind, eine weſentliche praktiſche Bedeutung erlangen werden; dann werden ſie allerdings unſern Verkehr mit den unteren Donauſtaaten beleben, was freilich weſentlich von der Geſtaltung der Donauumſchlagstarife

abhängen dürfte. Die neuerdings in Ungarn hervortretenden Bestrebungen, unter Umgehung von Wien die Plätze Preßburg und Pest durch billige Umschlagstarife zu bedeutenden Donauhäfen zu entwickeln, können hier um so freudiger begrüßt werden, als sie naturgemäß einen entsprechenden Druck ausüben müssen, die unnatürlich hohen Wiener Donauumschlagstarife zu ermäßigen.

Das Projekt eines Donau-Oder-Kanals ist auf dem im September in Dresden abgehaltenen Verbandstage der deutschen, österreichischen und ungarischen Kanalvereine eingehend verhandelt worden, und ist das Interesse für seine Ausführung in Oesterreich sowohl, wie in Ungarn in lebhafter Zunahme begriffen.

Im Berichtsjahre ist die kanalisirte obere Oder in regelmäßigen Verkehr gekommen, wenngleich größere Fahrzeuge erst von Mitte 1897 ab, nach Fertigstellung des Breslauer Umgehungskanals, dieselbe erreichen können. Unterstützt von den günstigen Wasserständen hat sich der Verkehr darauf lebhaft entwickelt, und, wenn der Schiffer dort auch noch mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so steht doch heut schon fest, daß damit eine werthvolle brauchbare Wasserstraße geschaffen worden ist. Ihre Frequenz wird freilich in erster Linie davon abhängen, wie die Bahnverwaltung das Verhältniß zwischen den Umschlagsfrachten und den direkten Frachtsätzen nach den Zielpunkten der Oderschiffahrt gestalten wird: auch die Höhe der auf der oberen Oder in Aussicht genommenen Abgaben wird von wesentlicher Bedeutung für die Größe des Schiffsverkehrs auf derselben sein.

Die kaum jemals in solcher Dauer anhaltenden guten Wasserstände des Berichtsjahres belebten den Oderverkehr, der in demselben mit 35½ Millionen Centner — einschließlich Durchgang — in Breslau die größte jemals dagewesene Höhe erreichte; da der Verkehr auf so gute Wasserstände nicht eingerichtet war, trat während des Sommers stellenweis empfindlicher Mangel an Frachten ein, erst mit dem Herbst belebte sich das Frachtgeschäft wieder.

Die Eröffnung der oberen Wasserstraße mit dem Coseler Umschlagshafen, die geplante Anlage eines Hafens in Oppeln, das Entstehen von Häfen in Neusalz und Maltsch lassen den Bau eines großen Handelshafens in Breslau — soll dieses nicht seine wirthschaftliche Machtstellung verlieren — als unumgänglich erscheinen. Erfreulicher Weise hat der Magistrat den Stadtverordneten eine diesbezügliche Vorlage zugehen lassen, wonach zunächst ein großes Becken mit Kohlenkippe, Werfthalle, Zuckerspeicher, Düngemittel-

ſchuppen und großem Getreide- und Güterſpeicher gebaut werden ſoll; eine ſpätere bedeutende Erweiterung des Hafens bei wachſendem Verkehr iſt vorgeſehen. Es iſt zu wünſchen, daß der Bau ſo beſchleunigt werde, daß eine nachtheilige Einwirkung der neuen obengenannten Oderhäfen für Breslaus Handel nicht erſt fühlbar werde.

Die von der Königl. Staatsregierung zugeſagte Erhebung der Schiffahrtsabgaben nach Maßgabe der wirklichen Ladung ſtatt nach der Tragfähigkeit iſt für die märkiſchen Waſſerſtraßen immer noch nicht zur Ausführung gelangt; für die Oder-Schleuſen iſt dagegen dieſe Art der Abgabenerhebung vorgeſehen worden. Im Berichtsjahr erwies ſich das beſtehende Verfahren deshalb weniger drückend, wie in den Vorjahren, weil die günſtigen Waſſerſtände den Schiffern meiſt geſtatteten, mit voller Ladung vom Strom auf die Kanäle überzugehen.

Die Frage des Mittellandkanals und der Schleſien für die daraus erwachſenden wirthſchaftlichen Schäden zu gewährenden Kompenſationen befindet ſich noch im Weſentlichen auf dem ſeitherigen Standpunkt; nur iſt ſeitens der Provinzial-Verwaltung in höchſt dankenswerther Weiſe eine Bearbeitung des Projekts eines Oder-Elbe-Kanals vorgenommen worden, wobei ſich herausgeſtellt hat, daß die techniſchen Schwierigkeiten und dementſprechend die Koſten eines ſolchen Kanals weſentlich geringer ſind, als man urſprünglich annahm; für die Verbindung dieſes Kanals mit der Mittelhaltung des Oder-Spreecanals macht ſich lebhaftes Intereſſe namentlich in den gewerbreichen Städten der Lauſitz geltend.

Die Verbeſſerung des Fahrwaſſers der Oder unterhalb der Neiſſemündung durch Anlegung von Sammelweihern, in denen Waſſer zu Zeiten der Schneeſchmelze und ſtarker Niederſchläge zurückgehalten und dem Strom bei Niedrigwaſſer zugeführt wird, iſt neuerdings von verſchiedenen Seiten angeregt worden. Eine nähere Prüfung dieſes Vorſchlags, der vor einer weiteren Kanaliſirung große Vorzüge beſitzt, durch die maßgebenden techniſchen Behörden erſcheint dringend erwünſcht.

Weder mit Poſen und Stettin, noch mit Dresden und Leipzig beſitzt Breslau Telephonverbindung; die dahin zielenden Anträge ſind von der Reichspoſtverwaltung unter Hinweis auf die Finanzlage noch zu einer Zeit abgelehnt worden, als dieſe letztere im Reichstage vom Bundesrathstiſche her als eine äußerſt günſtige dargelegt wurde; da der Grund für die Ablehnung hinfällig geworden iſt, dürfte es wohl an der Zeit ſein, das hier vorliegende

dringende Bedürfniß, das mit uns von den Handelskammern aller der genannten Städte gleichmäßig anerkannt wird, zu befriedigen.

Der Absatz schlesischer Steinkohle wies im Berichtsjahr Dank der günstigen Lage der Industrie eine weitere erhebliche Steigerung auf. Bedauerlicher Weise trat im Spätsommer und Herbst Wagenmangel in so intensiver Weise auf, daß der Absatz darunter erheblich litt. Da in den andern Kohlenbezirken kein empfindlicher Wagenmangel zu spüren war, muß derselbe in erster Linie auf mangelhafte Disposition des Wagenvertheilungsamts zurückgeführt werden; es steht zu hoffen, daß künftig dem Bedürfniß gleichmäßiger Rechnung getragen werde.

Daß unter der Einwirkung der Verhandlungen und des Zustandekommens des Börsengesetzes der Getreidehandel völlig darniederlag, kann nicht verwundern. Die Preisbewegung gestaltete sich für Weizen sehr wechselvoll. Die ungünstigen Nachrichten über den Ernteausfall in Argentinien und Indien, welch' letzteres Land gezwungen war, statt zu exportiren erhebliche Mengen einzuführen, im Verein mit dem starken Rückgang der sichtbaren Vorräthe führte im ersten Quartal eine erhebliche Steigerung der Preise herbei, die sich auch im zweiten Quartal auf der erreichten Höhe zu behaupten vermochten. Als die alarmirenden Nachrichten über die Ernteaussichten sich als übertrieben herausstellten, gingen die Preise bis Anfang August erheblich zurück; erst als das ungünstige Erntewetter eine wesentliche Beeinträchtigung des Ergebnisses sowohl in quantitativer, wie qualitativer Hinsicht in Aussicht stellte, fand an in- und ausländischen Plätzen eine erneute lebhafte Aufwärtsbewegung der Weizenpreise statt, die sich aber schon im December wieder etwas abschwächten.

Die Ernte in Roggen war größer, als man erwartet hatte, die Qualität des schlesischen Produkts ließ dagegen zu wünschen übrig, sodaß das Gewächs der Provinz Posen, das meist tadellos war, vorgezogen wurde; der Preis, der am Jahresanfang sich hier auf 119 Mk. stellte, erreichte im Spätherbst 130 Mk., um gegen Jahresschluß wieder auf 125 zurückzugehen.

Die Mühlenindustrie Breslaus hatte auch kein günstiges Jahr zu verzeichnen und vermochte die Leistungsfähigkeit der Mühlen nicht auszunutzen, wenngleich sich der Mehlkonsum zu gewissen Zeiten in Folge der geringen Kartoffelernte lebhafter gestaltete; Berlin kam als Absatzgebiet unserer hiesigen Weizenmüllerei wenig in Betracht,

da der mangelhafte Ernteertrag Schleſiens zu höheren Weizenpreiſen in Breslau führte, als ſie in anderen Gegenden herrſchten; letzteres gilt auch bezüglich Roggenmehls von Oberſchleſien und ſelbſt von Sachſen. Die Verdrängung des Fabrikats der großen deutſchen Exportmühlen durch das eine indirekte hohe Ausfuhrprämie genießende franzöſiſche Mehl nöthigt dieſe, den inländiſchen Markt aufzuſuchen und drückt hier auf die Preiſe, erſchwert den andern Mühlen den Abſatz. Trotz der ſtark ermäßigten Exporttarife und des günſtigen Oderwaſſerſtandes einerſeits, der Aufhebung des Identitätsnachweiſes andererſeits, hielt ſich unter den geſchilderten Verhältniſſen der überſeeiſche Export von Mehl aus Schleſien in engſten Grenzen und beſchränkte ſich auf grobe dunkle Roggenmehle; ſolange nicht für andere Mehle ein anderes Ausbeuteverhältniß feſtgeſetzt wird, dürfte ſich der Export derſelben nicht zu heben vermögen.

Der andauernde Aufſtand in Cuba und der in Folge deſſen faſt vollſtändige Ausfall der dortigen Zuckerproduktion wirkte im Anfang des Jahres äußerſt günſtig auf die Preisbildung des Zuckers ein, der bis Mitte Februar 2—2,30 Mk. gewann und ſich auf dieſer Höhe bis in den Mai herein hielt, wo erſt die Verhandlungen über das neue Zuckerſteuergeſetz, dann das alsbaldige Inkrafttreten deſſelben eine völlige Lähmung des Marktes und einen ſofortigen Preisrückgang von 1 Mk. zur Folge hatten, welch' letzterer ſich im Juni noch um weitere 60—90 Pf. verſtärkte; vorübergehend entwickelte ſich im November noch einmal ein etwas lebhafteres Geſchäft, bald jedoch nahm der Markt die Richtung nach unten wieder an; am Jahresſchluß waren die Preiſe um 1,15 Mk. niedriger, als vor Jahresfriſt.

Das neue Zuckerſteuergeſetz hat alſo die ſeitens ſeiner Urheber von ihm für Induſtrie und Landwirthſchaft erhoffte günſtige Wirkung nicht hervorgebracht, ſondern höchſt nachtheilig gewirkt. Wir haben von vornherein keine andere Wirkung davon erwartet: Die Erhöhung unſerer Ausfuhrprämien hat ein gleiches Vorgehen der anderen Zucker exportirenden Länder zum Theil in noch höherem Maße zur Folge gehabt, und die im Geſetz vorgeſehene Bemeſſung des Kontingents nöthigt die Fabriken zur Ueberproduktion; die Ausſichten der deutſchen Zuckerinduſtrie müſſen deshalb als recht trübe bezeichnet werden. Eine Politik, welche den Inlandskonſum durch Vertheuerung einſchränkt, um dem Ausland billige Waare zu liefern, und gleichzeitig eine Ueberproduktion zeitigt, kann auf die Dauer keine günſtigen Reſultate haben.

Man schätzt die Gesammt-Rohzuckerproduktion Deutschlands in 1896/97 auf 36 Millionen Centner gegen 32,3 Millionen in der vorangehenden und 36,89 Millionen Centner in der vorvorigen Campagne. Der prozentuale Antheil Schlesiens daran erreichte den Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Der Versand von Zucker auf der Oder ab Breslau (einschließlich des Durchgangsverkehrs) erreichte im Berichtsjahr 2 425 580 Ctr. gegen 2 229 760 Ctr. im Vorjahr und 1 850 360 Ctr. in 1894.

Die überaus reichliche Kartoffelernte des Jahres 1895 hatte im weitern Verlauf der Campagne 1895/96, ungeachtet der neu eingeführten Brennsteuer, eine große Spiritusproduktion und ein erhebliches Anwachsen der Spiritusbestände zur Folge, welche in Schlesien am Schluß der Brennkampagne die früherer Jahre übertrafen. Trotzdem trat kein weiteres Sinken der Preise ein; durch spekulative Eingriffe an der Berliner Börse konnten sich schon während der Brennkampagne die Preise vorübergehend bessern. Hervorgerufen durch ungünstige Witterungsverhältnisse, trat im zweiten Semester eine schnelle erhebliche Preissteigerung ein, unter deren Einfluß jedoch der Export vollständig ins Stocken gerieth, weil die konkurrirenden Länder diesem Preisaufschwung nicht folgten.

Der Konsum im Inland war befriedigend und die Spritfabriken leidlich gut beschäftigt; der Bedarf an denaturirtem Spiritus ist gewachsen, wenngleich es noch immer nicht gelungen ist, der Spiritusglühlampe eine ausgedehnte Verbreitung zu schaffen.

Die Lage des Kolonialwaaren-Detailhandels gestaltete sich in Folge der allgemeinen günstigen Wirthschaftslage und der gestiegenen Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten, ebenfalls besser, als in den vorangegangenen Jahren; freilich bleibt die Lage desselben in Breslau, wo er mit der Konkurrenz des irgendwelche Einkommensteuer nicht entrichtenden Konsumvereins zu kämpfen hat, auch weiterhin eine recht schwierige; die gleichmäßige steuerliche Heranziehung der Konsumvereine zu denjenigen Lasten, welche jeder andere Kaufmann zu tragen hat, erweist sich als eine dringende Nothwendigkeit.

Die Lage der Baumwollspinnereien war trotz der erheblichen Schwankungen des Rohmaterials im Berichtsjahre eine günstige; erst in den letzten zwei Monaten des Jahres erlahmte das Geschäft, da es in Amerika nach der Wahl Mc. Kinley's nicht den erhofften Aufschwung nahm und der unerwartete Rückgang der Baumwollpreise, sowie der schlechte Gang des Geschäfts in Baumwollgeweben verstimmten.

Für die Baumwollwebereien war das Berichtsjahr ein schwieriges, obgleich der Verbrauch in Folge billiger Lebensmittelpreise und reichlicher Arbeitsgelegenheit ein günstiger war; aber die fortwährenden Schwankungen im Preise des Rohmaterials veranlaßten die Händler, nur das Nothwendigste zu kaufen, sodaß das Angebot der Webereien immer auf den Markt drückte.

Die schlesische Buntweberei, Färberei, Druckerei, Bleicherei, sowie die Appreturanstalten waren gut beschäftigt, wenn auch die erstere mit geringerem Nutzen, als im Vorjahr. Wenig günstig gestaltete sich das Geschäft in halb- und ganzwollenen Kleider- und Futterstoffen in Folge des ungünstigen Wetters und mehr noch wegen des Ausbleibens der amerikanischen Aufträge. Letzteres ist nicht nur auf die Währungsschwierigkeiten und die Wahlbewegung zurückzuführen, sondern auch auf eine gewisse Verstimmung in den Vereinigten Staaten gegen Deutschland wegen der Erschwerungen, die amerikanischen Produkten beim Import nach hier gemacht werden.

Leinenspinnerei und Weberei können auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken.

Wenn die schlesische Textilindustrie in ihrer Entwicklung hinter derjenigen anderer Bezirke zurückbleibt, so ist das allein der Höhe der Frachten für ihre Fabrikate zuzuschreiben, indem sie, da ihr die naturgemäß nahen Absatzgebiete Rußland und Oesterreich durch den Zollschutz verschlossen sind, genöthigt ist, ihre Produkte nach Norden und Westen, sowie über See abzusetzen. Eine Ermäßigung namentlich der hohen Stückgutfrachten erweist sich für diese Industrie als eine dringende Nothwendigkeit.

Die Arbeitslöhne waren stetig; die Statistik der Schlesischen Textil-Berufs-Genossenschaft weist folgende Ziffern auf:

Es hat betragen:	die Zahl der versicherten Personen:	die Summe der anrechnungsfähigen Löhne:
1887	38 655	15 863 466 Mk.
1888	40 001	16 592 276 „
1889	41 636	17 712 889 „
1890	42 375	18 383 629 „
1891	42 433	18 570 632 „
1892	43 169	18 954 008 „
1893	45 097	20 043 188 „
1894	46 496	20 752 128 „
1895	47 853	21 677 105 „
1896	50 460	24 256 104 „

Während die günstige Lage der Industrie und der gesteigerte Verkehr geeignet waren, den Börsenverkehr zu beleben, mußten die Verhandlungen über das Börsengesetz diese Wirkung paralysiren. Andererseits bewirkten die letzteren im ersten Halbjahr eine außerordentlich gesteigerte Emissionsthätigkeit; ebenso gewann das Kassageschäft in Industrie-Aktien, für welche das Verbot des Terminhandels in Aussicht stand, an Lebhaftigkeit, die freilich gegen Jahresschluß nachließ. Im Herbst vertheuerte sich Geld erheblich, da einerseits der Bedarf in Folge des günstigen Geschäftsganges der Industrie ein bedeutender war, andererseits die Ersetzung des Terminhandels durch das Kassageschäft für Industriewerthe erhöhte Baarmittel erforderlich machte; auf das Kursniveau der letzteren blieb der hohe Diskont ohne wesentlichen Einfluß, wogegen allerdings die Kurse der festverzinslichen Werthe, namentlich der Pfandbriefe, wesentlich zurückgingen. Die sehr beträchtlich verminderten Umsätze kennzeichnen sich am deutlichsten in dem außerordentlichen Rückgang der Reichsstempeleinnahmen aus Börsengeschäften.

Auch das Jahr 1897 verspricht ein Jahr reichlicher Beschäftigung, lebhaften Verkehrs zu werden, da die Eingangs erwähnten Ursachen der günstigen Konjunktur noch fortwirken. Auf je weiteren Gebieten indessen die verkehrs-, d. i. kulturfeindlichen agrarischen Bestrebungen Erfolge erringen, um so mehr wird einer günstigen Gestaltung unseres Wirthschaftslebens der Boden entzogen. Wo diese Bewegung siegreich gewesen ist, hat sie nur zu verwüsten, nicht aufzubauen vermocht und die Interessen, die sie zu fördern wähnt, selbst auf das Schwerste verletzt. Ihr Kampfruf lautet jetzt: „Keine Handelsverträge mit gebundenen Zöllen," während doch gerade in der Zollbindung der wirthschaftliche Werth derartiger Verträge liegt. Industrie und Handel stehen vor einem ihre Fortentwickelung in Frage stellenden, ihnen wider Willen aufgezwungenen Kampf, der für lange Jahre die Entscheidung bringen muß, ob Deutschland auf seiner glänzenden wirthschaftlichen Laufbahn vorwärts schreiten oder zurückgehen soll.

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

(Mit Ausnahme der Transportanstalten.)

a. Die Rechtspflege im Allgemeinen und die Fortbildung des Handels- u. Gewerberechts im Besonderen.

Gesetzlicher Schutz des außergerichtlichen Vergleichs bei Zahlungseinstellungen.

Auf eine Umfrage des Deutschen Kreditorenverbandes über den gesetzlichen Schutz des außergerichtlichen Vergleichs bei Zahlungseinstellungen sprach die Handelskammer ihr lebhaftes Interesse an der gesetzlichen Regelung dieser Frage aus, erachtete es aber für angezeigt, erst die Vorlage des in Aussicht gestellten Entwurfs zur Abänderung der Konkursordnung abzuwarten, bevor sie der Angelegenheit sachlich näher trete.

Abänderung der Konkursordnung.

Seitens der Handelskammern zu Metz und Straßburg war an den Handelstag der Antrag gestellt worden, auf Abänderung des § 23 der Konkursordnung in der Richtung hinzuwirken, daß der bei Ausbruch eines Konkurses auszubringende offene Arrest zu Gunsten von Wechselforderungen unterbrochen würde. Nachdem der Ausschuß des Handelstages sich diesem Antrage gegenüber ablehnend verhalten hatte, erfolgte auf Wunsch der genannten Handelskammern eine Umfrage, ob

1) es üblich sei, im Konkursfalle die Ausbringung des offenen Arrestes auch auf bereits bestehende Wechselforderungen auszudehnen, und ob
2) eine solche Praxis Anstoß erregt habe, dergestalt, daß eine Durchbrechung des Grundsatzes des offenen Arrestes an dieser Stelle mit Hilfe einer Abänderung der Konkursordnung anzustreben sei.

Indem die Handelskammer betonte, daß im hiesigen Bezirke hinsichtlich der Behandlung nicht acceptirter Wechsel im Konkurse die anderwärts hervorgetretenen Mißstände sich bisher nicht gezeigt hätten, berichtete sie, daß

1) es hierorts nicht üblich sei, im Konkursfalle den offenen Arrest auch auf bereits bestehende Wechselforderungen auszudehnen,

2) ein Bedürfniß zur Abänderung der Konkursordnung in Bezug auf die Ausbringung des offenen Arrestes nicht vorliege.

Börsenreform. Als der Gesetzentwurf, betreffend die Börsenreform, in der Reichtagskommission in erster Lesung eine hochbedenkliche Fassung erhalten hatte, sandte die Handelskammer der Kommission folgende Resolution:

„Die Handelskammer zu Breslau erlaubt sich, noch einmal ihre Stimme gegen den Entwurf eines Börsengesetzes zu erheben, wie er gegenwärtig der hohen Kommission auf Grund der gefaßten Beschlüsse zur Berathung vorliegt.

Sie beharrt auf den schweren Bedenken, die sie bereits in ihrer an den Reichstag gerichteten Eingabe vom 14. Januar cr. zum Ausdruck gebracht hat, und tritt in Berücksichtigung unseres gesammten Erwerbslebens mit Entschiedenheit für die Resolution ein, die im letzten deutschen Handelstage dem Börsengesetz gegenüber mit Stimmeneinheit gefaßt worden ist."

Man gab sich zwar nicht der Hoffnung hin, damit etwas zu erreichen, aber man hielt es für eine Gewissenspflicht, Nichts zu unterlassen, um derart gefährlichen Bestimmungen gegenüber seine Bedenken vorzutragen.

Nach übereinstimmenden Zeitungsmittheilungen hatte der damalige Handelsminister Frhr. v. Berlepsch in der 78. Sitzung des Reichstags geäußert:

„Hätten die Vertreter unserer großen Börsen Berlin, Frankfurt, Breslau u. s. w. anerkannt, daß eine Reihe von unreinlichen Prozeduren an der Börse vorkommt, und die Hand geboten, die Mißstände zu beseitigen, so wäre die Stimmung über das Börsengesetz eine andere, als jetzt, wo der Handelsstand sich überhaupt ein Eingreifen des Staates verbittet, während die anständigsten Elemente sich oft genug schütteln über manche Vorgänge."

Demgegenüber erklärte die Handelskammer als Aufsichtsbehörde der Breslauer Börse, „daß sie stets bestrebt gewesen sei, Mißstände, die zu ihrer Kenntniß gekommen seien, zu beseitigen, soweit dies im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse möglich war,

daß übrigens weder der Herr Minister, noch der Herr Regierungspräsident jemals Veranlassung gehabt hätten, Unzuträglichkeiten an hiesiger Börse zu rügen,

daß sie schließlich in keiner Weise verkannt habe, daß in dem mit dem Börsenhandel in Zusammenhang stehenden Geschäftsverkehr hin und wieder Mißbräuche vorgekommen seien, welche zu beseitigen es den Aufsichtsorganen an Machtmitteln gefehlt habe,

daß sie deßhalb die Absicht, Börsenehrengerichte zu schaffen, freudig begrüßt und sich nur dagegen gewehrt habe, dieselben unter den Staatskommissar zu stellen."

Diese Erklärung wurde dem Präsidium des Reichstages mit der Bitte übersandt, sie zur Kenntniß des letzteren bringen zu wollen; außerdem wurde sie einer Anzahl von Zeitungen übermittelt. —

Auf dem Gebiete der Börsengesetzgebung ist ferner noch das von der Kammer über das Verbot des Kammzugterminhandels erstattete Gutachten zu verzeichnen, welches der Herr Minister für Handel und Gewerbe von ihr zur Vorbereitung der Entschließung des Bundesraths darüber erfordert hatte, ob letzterer hinsichtlich der genannten Waarengattung von der ihm in § 50 Abs. I des Reichsbörsengesetzes eingeräumten Untersagungsbefugniß Anwendung machen solle. Das Kammergutachten ging dahin, „daß es im Interesse von Handel und Industrie nicht für geboten erachtet werden könne, daß gedachter Terminhandel in Deutschland untersagt werde". In der eingehenden Begründung dieses Votums wurde zunächst betont, daß die von den Interessenten des diesseitigen Bezirks mit dem Kammzugterminhandel gemachten Erfahrungen die Kammer zur Befürwortung seines Verbots nicht veranlassen könnten. Hierfür seien auch sonstige Gründe nicht vorhanden; seine Gegner zähle er hauptsächlich in den Reihen der Verbraucher des Kammzugs, d. i. der Kammgarnspinner, während die übrigen Kreise seiner Effektivinteressenten, als Importeure, Kämmer-, Zugmacher, Händler und namentlich die Verbraucher des Kammgarns, d. i. Weber und Stricker, ihn für nützlich und sogar nothwendig erklärten; denn er erfülle eine doppelte wirthschaftliche Aufgabe, indem er einmal die Möglichkeit der Versicherung gegen Preisschwankungen gewähre, und sodann vermöge der auf dem deutschen Kammzugmarkte in Leipzig stattfindenden, regelmäßigen, öffentlichen und präzisen Notirungen der Tagespreise allen Konsumenten, bis zum Detailgeschäft in Stoffen hinab, die Kenntniß von der Preislage auf dem Weltmarkte verschaffe. Jedenfalls aber würde ein einseitiges Verbot des Kammzugterminhandels blos für Deutschland als ohne Einfluß für die Preisbildung des Artikels auf dem Weltmarkt jedes praktischen Erfolgs entbehren, solange die ausländischen

Terminmärkte in Frankreich und Belgien bestehen blieben; denn da auch auf diesen, namentlich dem Antwerpener Markte jetzt schon deutscher Kammzug in bedeutendem Umfange terminmäßig gehandelt werde, so würde das Verbot in Deutschland keine andere Folge nach sich ziehen, als daß das deutsche Geschäft, das will sagen: deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist, ins Ausland gedrängt würde. Ein derartiger erneuter Eingriff in die allgemeine wirthschaftliche und gewerbliche Freiheit zu Gunsten einer einseitigen Interessensphäre könne nicht befürwortet werden. —

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

In dem Handel mit wollenen und baumwollenen Strick- und Nähgarnen hatten sich vielfach Mißstände entwickelt, indem diese Garne namentlich im Kleinverkehr, besonders dem ärmeren und ländlichen Publikum gegenüber nicht nach Unterabtheilungen des Pfundes, sondern nach Strängen (Docken) von sehr wechselndem Gewicht verkauft wurden; es kam sogar vor, daß mit Zustimmung des Detailkaufmanns bei unveränderter Zahl der Stränge das Gewicht um 5—7 % gekürzt wurde, die einzelnen Stränge also um so viel leichter waren; die Gewichtskürzung wurde dann bei Ausstellung der Rechnung vom Fakturenbetrage abgeschrieben.

Durch ein derartiges Verfahren wurden die reellen Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten, die derartige Manipulationen mitzumachen sich scheuten, namentlich aber auch das Publikum selbst erheblich geschädigt.

Auf Anregung aus dem Kreise des betheiligten Großhandels wurde, im Anschluß an eine vom Verein der Bunzlauer Kaufmannschaft ausgegangene Vorstellung, seitens der Handelskammer an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, auf Grund des Gesetzes über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine Vorschrift zu erlassen, wonach

1) Wollene und baumwollene Garne aller Art im Einzelverkauf in Strängen nur per kg, eingetheilt in 100 Gebinde à 10 g, verkauft werden dürften und die Vereinigung dieser Gebinde zu Strängen, Lagen oder Päckchen nur im Gewicht von 50 g oder Mehrheiten von 50 g erfolgen dürfe;

2) dieselben Garne aller Art auf Knäueln im Einzelverkauf nur in solchen zu 1, 5, 10, 20 und 50 g oder Mehrheiten von 50 g verkauft werden dürfen;

3) die Fehlgrenze 2—3 % nicht überschreiten dürfe.

Dem weitergehenden Vorschlag, daß auf jedem Strähn oder Knäuel ein Etiket mit Angabe der Fadenlänge angebracht sein müsse, vermochte sich die Handelskammer aus praktischen Gründen nicht anzuschließen. —

Novelle zum Handelskammergesetz.

Nachdem sich bei der ersten Lesung des Entwurfs eines Handelskammergesetzes im Abgeordnetenhause, sowie bei den Verhandlungen der zu dessen Vorberathung niedergesetzten Kommission herausgestellt hatte, daß die überwiegende Mehrheit dem Grundgedanken des Gesetzes, der obligatorischen Einrichtung von Handelskammern über das ganze Staatsgebiet hin, ablehnend gegenüber stehe, wurde der Entwurf seitens der Staatsregierung zurückgezogen. Dagegen wurde, in Verfolg einer in der Kommission gegebenen Anregung, dem Plane, gewisse Einzelbestimmungen des Entwurfs, in denen eine Verbesserung gegenüber dem Gesetz vom 24. Februar 1870 erblickt wurde, zu einer Novelle zu diesem Gesetz auszugestalten, näher getreten, und wurden die Handelskammern zu einer Aeußerung über den vorläufigen Entwurf einer solchen aufgefordert.

Da wir uns gegen die obligatorische Einrichtung von Handelskammern über das ganze Staatsgebiet auf das Entschiedenste ausgesprochen hatten, andrerseits aber die Abänderung zahlreicher Bestimmungen des bestehenden für hocherwünscht hielten, konnten wir ein derartiges Vorgehen nur dankbar und freudig begrüßen.

Allerdings war dem bereits in unserm Gutachten vom 19. Februar 1895, — welches dem Jahresbericht für 1894 als Anlage D beigegeben ist, — ausführlich begründeten Ersuchen, dem Gesetz eine Bestimmung beizufügen, wonach die Handelskammern

> „über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu hören sind, die die allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe, oder die besonderen Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden der betheiligten Bezirke berühren",

darin nicht entsprochen worden. Trotzdem wir unsere Bitte eingehend begründet erneuerten, ist derselben auch in dem dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf nicht Rechnung getragen worden.

Bezüglich der Wahlberechtigung sprachen wir uns dahin aus, daß, weil als wahlberechtigt nicht das Einzelindividuum, sondern die Firma gelte, es den an der Stimmabgabe zufällig verhinderten Firmeninhabern ermöglicht werden möchte, ihr Wahlrecht durch einen dafür besonders legitimirten Vertreter auszuüben.

Eine diesbezügliche Bestimmung ist denn auch in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Der Entwurf setzte eine Vergütung von 3 vom Hundert für die zur Erhebung der Handelskammerbeiträge verpflichteten Gemeindebehörden fest. Da seitens der hiesigen städtischen Verwaltung die Einziehung der Beiträge bisher stets gegen eine Vergütung von 2% erfolgt war, ersuchten wir, die Bestimmung dahin zu fassen: „Vergütung von höchstens 3 vom Hundert." Diesem Wunsche ist Rechnung getragen worden.

Im Uebrigen vermochten wir uns — von einigen mehr formalen bezw. redaktionellen Aenderungen abgesehen — mit dem Entwurf einverstanden zu erklären.

Revision des Handelsgesetzbuchs.

Nächst der Aenderung der Börsengesetzgebung wurde die Arbeitskraft der Handelskammer am meisten durch die Revision des Handelsgesetzbuchs in Anspruch genommen. Weniger innere Gründe, als die Nothwendigkeit, dasselbe mit dem Inhalte des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, machten diese Revision erforderlich; gleichzeitig galt es jedoch auch, die seit Erlaß dieses — abgesehen vom Aktienrecht — ein ganzes Menschenalter hindurch unverändert in Geltung erhaltenen Gesetzbuchs gesammelten Erfahrungen zu seiner Ergänzung und Umbildung mit zu verwerthen.

Aus dem Seitens der Handelskammer zu dem vorläufigen (sog. Bundesraths-) Entwurfe des neuen Handelsgesetzbuchs erstatteten Gutachten, welches sich, zufolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, auf Buch I (Handelsstand) und Buch III (Handelsgeschäfte) beschränken, von einer Nachprüfung der Vorschläge in Buch II (Gesellschaftsrecht) dagegen Abstand nehmen mußte, heben wir Folgendes hervor:

Daß nach Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts dessen Bestimmungen nicht durch abweichendes Handelsgewohnheitsrecht abgeändert werden dürfen und daher der den Handelsgebräuchen vor dem bürgerlichen Rechte den Vorrang einräumende Art. 1 Handelsgesetzbuchs von der Uebernahme in das neue Gesetz ausgeschlossen bleiben müsse, erkannte auch die Handelskammer an; sie glaubte aber, daß die weitere Entwickelung des so wichtigen Handelsgewohnheitsrechts nicht völlig abgeschnitten werden dürfe, und wünschte deshalb, sichergestellt zu wissen, daß wenigstens hinter dem bürgerlichen Recht Raum für die Bildung von Handelsgewohnheitsrecht gelassen werde. Eine Garantie hierfür erblickte sie in der Beibehaltung des bisherigen Art. 279 als § 318 (jetzt § 346) noch nicht, weil nach demselben die Usancen nur die

Bedeutung von Auslegungsmitteln zur Interpretation des Willens der Kontrahenten haben, und empfahl daher die Aufnahme einer diesbezüglichen ausdrücklichen Vorschrift in das Einführungsgesetz. Dieser Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Gegen den Vorschlag des § 3 Abs. II des Entwurfs, wonach es in das Belieben der Inhaber von land- und forstwirthschaftlichen Betrieben gestellt war, ob sie für ihre mit dem Hauptbetriebe verbundenen Nebengewerbe kaufmännischer Art die Eintragung ins Handelsregister nachsuchen wollten oder nicht, wurde die Kammer vorstellig; denn ihr erschien die Möglichkeit hochbedenklich, daß ein derartiger Betriebsinhaber dem Erwerbe der Kaufmannsqualität im Sinne des Gesetzes, die ihm nach der Art seines Gewerbebetriebs eigentlich zukäme, und den mit ihr verknüpften Obliegenheiten, namentlich der Buchführungspflicht, willkürlich sich solle entziehen können. Wenigstens insoweit ist dem vorgetragenen Bedenken schließlich Rechnung getragen worden (jetzt § 3 Abs. II), daß die Löschung der einmal eingetragenen Firma auch bei solchen Betrieben nur nach den allgemeinen für die Löschung kaufmännischer Firmen geltenden Vorschriften zulässig sein soll.

Nach § 26 Abs. I sollte, wenn Jemand als persönlich haftender Gesellschafter oder als Kommanditist in das Geschäft eines Einzelkaufmanns eintrete, die Gesellschaft, auch falls sie die frühere Firma nicht fortführe, für alle im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers haften, wie auch die darin begründeten Forderungen den Schuldnern gegenüber als auf die Gesellschaft übergegangen gelten sollten; dieses durchaus gesunde Prinzip wurde aber in Abs. II dadurch wesentlich eingeschränkt, daß durch „in handelsüblicher Weise" erfolgende Bekanntmachung von der Nichtübernahme der Schulden und Forderungen deren Uebergang auf die Gesellschaft sollte ausgeschlossen werden können. Die Kammer sprach sich gegen Abs. II aus; sie vermochte keinen Grund zu ersehen, warum dieser Fall anders behandelt werden sollte, wie der Eintritt als Sozius in eine bereits bestehende Handelsgesellschaft, in welch' letzterem Falle, wie nach bisherigem Rechte (Art. 113 Handelsgesetzbuchs), so auch nach § 118 Entwurfs (jetzt § 130) der Uebergang der alten Schulden auf die neue Gesellschaft Dritten gegenüber durch gegentheilige Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern mit Rechtswirksamkeit nicht ausgeschlossen werden könne; auch befürchtete die Kammer, daß Abs. II vermittels Eingehung von Scheingesellschaften, bei welchen die Nichthaftung der Gesellschaft

für die alten Geschäftsschulden verabredet wird, zur Benachtheiligung der früheren Geschäftsgläubiger mißbraucht werden könne. Sie wünschte deshalb Ersetzung des Abs. II durch die Vorschrift, daß eine der in Abs. I ausgesprochenen Rechtsfolge entgegenstehende Vereinbarung Dritten gegenüber unwirksam sein solle. Wenngleich diesem Wunsche nicht in vollem Umfange stattgegeben worden ist, so wurde doch der beibehaltene Abs. II (jetzt des § 28) dadurch etwas abgeschwächt, daß eine abweichende Vereinbarung einem Dritten gegenüber nur wirksam sein soll, wenn sie in das Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht ist.

Im Titel „Handlungsvollmacht" sollten nach § 51 des Entwurfs in gleicher Weise, wie die festangestellten Handlungsreisenden, so auch Handlungsagenten, die den Verkauf oder Ankauf von Waaren an Orten zu besorgen haben, an welchen sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet, zum selbständigen, endgültig bindenden Geschäftsabschluß gesetzlich ermächtigt sein. Die Kammer erklärte diese Gleichstellung der Handlungsagenten mit den Reisenden für der rechtlichen und wirthschaftlichen Lage der Ersteren widersprechend und für nicht im Einklang stehend mit den bisherigen Gebräuchen und den Bedürfnissen des Verkehrs. Der Anregung der Kammer entsprechend, ist der Wortlaut des § 51 (jetzt 55) durch Beseitigung der Ausdehnung auf Handlungsagenten berichtigt worden.

Nach § 54 Abs. II sollte ein als Handlungsreisender angenommener Handlungsgehilfe im Zweifel nicht die Verpflichtung haben, andere Dienste zu leisten, als solche, die seine Reisethätigkeit betreffen. Diese Bestimmung (jetzt § 59), welche von unserem Gutachten als mit der Verkehrsanschauung in direktem Widerspruch stehend bezeichnet wurde, ist gestrichen worden. Der Wunsch der Kammer, die lediglich gewerbepolizeiliche Norm des § 57 (jetzt § 62), welcher hygienische und ähnliche Vorschriften über die Einrichtung der Geschäftsräume aufstellt, aus dem Handelsgesetzbuch in die Gewerbeordnung zu verweisen und die zugehörige Straffestsetzung des § 73 Abs. I (jetzt § 82 Abs. I) zu unterdrücken, ist ohne Erfolg geblieben. Auch der die Ausbildungspflicht des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling bis ins Einzelne hinein regelnde § 68 des Entwurfs (jetzt § 76), dessen Unzuverlässigkeit und Undurchführbarkeit namentlich für große Geschäfte nachzuweisen unser Gutachten sich bemühte, und dessen II. und III. Absatz wir durch eine Verweisung auf den Ortsgebrauch hinsichtlich der Art der Ausbildung zu ersetzen wünschten, ist beibehalten worden. Erfolglos war auch unser

Antrag, in § 72 (jetzt § 80), welcher den Lehrherrn zur Ertheilung eines schriftlichen Zeugnisses an den Lehrling verpflichtet, die Klausel „auf den Wunsch des Letzteren oder seines gesetzlichen Vertreters" einzufügen. Diesseits wurde darauf hingewiesen, daß es nicht üblich sei, dem Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit ein Zeugniß zu geben, wenn er als Kommis in dem Geschäft bleibt.

In dem von dem „Handlungsagenten" handelnden Abschnitte baten wir, dem Satze besonderen Ausdruck zu verleihen, daß die Rechtsverhältnisse der Versicherungsagenten durch ein eigenes Gesetz würden geregelt werden; denn während sie nach der Denkschrift (S. 69) „zu den Handlungsagenten im Sinne des Entwurfs gehören und die Bestimmungen dieses (7.) Titels, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, unbedenklich auch auf sie sollten erstreckt werden können", vertraten wir — vergeblich — die in unserem Gutachten eingehend begründete Auffassung, daß eine ganze Reihe von Vorschriften des Entwurfs, namentlich die §§ 1, Ziffer 8, 51, 77, 78 (jetzt §§ 1, Ziffer 7, 88, 89), gerade auf die gewöhnlichen Versicherungsagenten (im Gegensatz zu den Generalagenten) nicht paßten, vielmehr mit ihrer in der Praxis ausgebildeten Rechtsstellung in offenen Widerspruch stünden. Dagegen wurde, unserem Gutachten entsprechend, der § 76 des Entwurfs gestrichen, welcher dem Handlungsagenten untersagte, in Ermangelung einer entgegenstehenden Vereinbarung oder eines abweichenden Handelsgebrauchs in dem Handlungszweige seines Geschäftsherrn ohne dessen Einwilligung, sei es für eigene, sei es für fremde Rechnung, Geschäfte zu machen. Zu § 77, Abs. I des Entwurfs (jetzt § 88), welcher von der Provision des Handlungsagenten handelt, beantragte die Kammer — freilich ohne Erfolg — die Aufnahme eines Zusatzes des Inhalts, daß, wenn in Folge von Zahlungsunfähigkeit des Käufers bei einem durch Vermittelung des Agenten abgeschlossenen Kaufgeschäfte der Kaufpreis nur zum Theil eingeht, der Agent auch für den eingegangenen Theil keine Provision zu fordern habe; denn, so wurde in unserem Gutachten näher ausgeführt, es entspreche nicht der herrschenden Usance, daß, wenn der vom Agenten beschaffte Käufer in Konkurs falle und das Haus selbst nur auf eine Konkursdividende angewiesen werde, der Agent alsdann von dieser Dividende noch eine verhältnißmäßige Provision erhalte.

In dem von den „Handelsgeschäften" handelnden III. Buche des Entwurfs richteten sich die in unserem Gutachten geltend gemachten Bedenken vornehmlich gegen folgende Vorschläge.

Nach Abſ. I des § 319 (welcher die Vorſchrift des Art. 282 Handelsgeſetzbuchs wiederholte), hat derjenige, welcher aus einem Geſchäfte, das auf ſeiner Seite ein Handelsgeſchäft iſt, einem Anderen zur Sorgfalt verpflichtet iſt, die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden; der neu hinzugefügte Abſ. II ſchwächte aber dieſen Satz dahin ab, daß die Vorſchriften des Bürgerlichen Geſetzbuchs, — z. B. bei der Schenkung, der Leihe, der unentgeltlichen Aufbewahrung, der Geſellſchaft (§§ 521, 523, 524, 599, 600, 680, 690, 708, auch § 300 Bürgerlichen Geſetzbuchs), u. ſ. w. — nach welchen der Schuldner in beſtimmten Fällen nur grobe Fahrläſſigkeit zu vertreten oder nur für diejenige Sorgfalt einzuſtehen hat, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, unberührt bleiben ſollen. Die Kammer empfahl Streichung dieſes Abſ. II, indem ſie an Beiſpielen, namentlich der Aufbewahrung fremder Depots durch den Bankier, ſeine Unzuträglichkeit für den Handelsverkehr darzuthun ſich bemühte, und ſchlug vor, in Beibehaltung des bisherigen Rechts den Kaufmann — (abgeſehen von ganz ſpeziellen, im Handelsgeſetzbuch ſelbſt hervorgehobenen Ausnahmefällen, z. B. für den Theilhaber einer offenen Handelsgeſellſchaft oder Kommanditgeſellſchaft (Art. 94, 157 Handelsgeſetzbuchs [jetzt mit Rückſicht auf ihre Hinübernahme des § 708 in das Bürgerliche Geſetzbuch geſtrichen]) — für Präſtirung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auch da haften zu laſſen, wo das Civilrecht eine mildere Haftung eintreten läßt. Trotzdem iſt die angefochtene Beſtimmung aufrechterhalten worden (jetzt § 347, Abſ. II.). —

Gegen § 323a, welcher die Höhe der geſetzlichen Zinſen von 6% auf 5% herabſetzt, wurde eingewendet, daß hohe Verzugszinſen das einzige Mittel gegen die nur allzuverbreiteten und höchſt bedenklichen Zielüberſchreitungen ſeitens der Schuldner ſeien, und daß andererſeits die Begründung der Denkſchrift (S. 196), der Gläubiger könne ſich das Geld weſentlich billiger, als zu 6%, beſchaffen, nicht als zutreffend anerkannt zu werden vermöge; denn bei Inanſpruchnahme von Bankierkredit müſſe er 1% über den Bankdiskont zahlen und außerdem eine Proviſion entrichten, die ſich in der Regel wiederum auf 1% pro anno kalkulire. Nachdem die Reichstagskommiſſion aber ſogar beſchloſſen hatte, entſprechend den §§ 246, 288 des Bürgerlichen Geſetzbuchs auch bei Handelsgeſchäften den Zinsfuß auf 4 vom Hundert für das Jahr herabzuſetzen, muß der Handelsſtand ſich ſchon damit zufrieden geben, daß in dritter Leſung

vom Plenum die Bundesrathsvorlage (jetzt § 352), d. h. 5% wiederhergestellt worden ist. —

Für das Kontokurrentverhältniß bestimmte § 327 des Entwurfs, daß, falls nicht ein Anderes vereinbart oder nach der Art der Geschäftsverbindung als beabsichtigt anzusehen ist, Forderungen, die durch Pfand, Bürgschaft oder in anderer Weise gesichert sind, sowie Forderungen aus Wechseln oder anderen Werthpapieren von der laufenden Rechnung ausgeschlossen bleiben sollten. Das Kammergutachten empfahl, diesen Paragraphen entweder zu streichen oder durch eine Vorschrift in entgegengesetztem Sinne zu ersetzen; denn er würde zur Regel erheben, was jetzt nur Ausnahme sei, und zur Ausnahme stempeln, was bisher die Regel bilde; im Kommissionsverkehr, wo das Kontokurrentverhältniß die Hauptrolle spiele, würde er überhaupt keine Anwendung finden können und durch die durchgängig noch weitergehenden Kontokurrentbedingungen der Bankiers pflege er der Wirksamkeit entkleidet zu werden. In Anerkennung dieser Gegengründe ist schon in dem II. Entwurf (Reichstagsvorlage § 348 [jetzt § 356] und Denkschrift S. 198) von der Aufstellung einer Regel, wie sie § 327 des I. Entwurfs brachte, Abstand genommen worden. —

In § 334 des Entwurfs, welcher die Ausnahmen aufzählte, die im Gebiete des Handelsrechts von den bürgerlichen Formvorschriften gelten sollten, war die Bürgschaft nicht genannt, so daß Letztere, auch wenn sie ein Kaufmann erklärt hat oder sie einem solchen gegenüber abgegeben ist, nach § 766 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Zwang der Schriftform unterlegen hätte. Die Kammer erblickte hierin nicht allein einen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Rechte, nach welchem Bürgschaftserklärungen im Handelsverkehr an keine Formvorschrift gebunden waren, sondern zugleich auch eine beklagenswerthe Verkennung der Bedürfnisse des Handelsverkehrs, indem namentlich im kleinen Waarenhandel das gesetzliche Erforderniß der Schriftlichkeit geradezu die Kreditgewährung an den Anfänger und damit dessen Etablirung erschweren, wenn nicht gar vereiteln müßte. Erfreulicher Weise wurde wenigstens vom Plenum des Reichstages die Lesung der Regierungsvorlage (§ 341), welche in Abweichung vom Bundesrathsentwurfe die Mündlichkeit der Bürgschaft gewährleistet hatte, bei der Schlußredaktion (als § 350) angenommen.

Dem Antrage der Kammer zu § 335, Abs. I, Satz 1 des Entwurfs, nicht bloß die auf Kaufleute ausgestellten, sondern auch

die auf Nicht-Kaufleute lautenden Anweisungen für indossabel zu erklären, wurde nicht stattgegeben (jetzt § 363). Ebenso erging es unserem Wunsche, die beiden ersten Absätze des bisherigen Art. 334 Handelsgesetzbuchs wieder herzustellen, welche die Erfüllungszeit und den Diskontabzug bei Zahlung vor dem Verfalltage betrafen, die, nach Meinung der Kammer, jetzt durch die §§ 271, Abs. II und 272 Bürgerlichen Gesetzbuchs nur unvollkommen ersetzt werden. —

Im Titel „Handelskauf" trat unser Gutachten vergebens gegen den Fortfall des bisherigen Art. 337 Handelsgesetzbuchs ein, welcher die Unverbindlichkeit von Zirkularen und ähnlichen unbestimmten Offertbriefen ausdrücklich aussprach. Auch die Verschlechterung der Vorschriften über die Mängelrüge beim Kauf, bezüglich deren der Entwurf § 348 (jetzt 377) gegenüber dem bisherigen Rechte (Art. 347 sqq. Handelsgesetzbuchs) insofern Neuerungen brachte, als sie auf zweiseitige Handelsgeschäfte eingeschränkt, auf Platzgeschäfte ausgedehnt und dem Einflusse von Handelsgebräuchen, welche bisher (Art. 349 Abs. IV Handelsgesetzbuchs) eine Abkürzung der gesetzlichen Rügefrist von 6 Monaten einführen konnten, entzogen wird, vermochten die eingehend begründeten Einwände der Kammer leider nicht aufzuhalten. Ebensowenig gelang die Beseitigung des zweiten Theils des § 350 des Entwurfs (jetzt § 378); derselbe entschied zwar die alte Streitfrage, ob der Käufer auch dann zur unverzüglichen Rüge verpflichtet sei, wenn nicht ein eigentlicher Qualitätsmangel vorhanden, sondern eine andere Waarengattung als die bestellte, oder eine unrichtige Quantität geliefert war, mit Fug und Recht zu Gunsten der Ausdehnung der Rügepflicht auch auf derartige Fälle, wollte aber mittels des von uns angegriffenen Nachsatzes den Käufer wiederum von der sofortigen Anzeige für den Fall entbinden, wenn die Abweichung der gelieferten von der bestellten Waare in dem Maße erheblich wäre, daß Verkäufer gar nicht auf Genehmigung des Käufers rechnen durfte. Gegen diese abschwächende Klausel verwies die Kammer hauptsächlich auf den vom Handelsstande vertretenen Standpunkt, daß, je mehr eine ankommende von der erwarteten Waare sich unterscheide, desto eher dem Empfänger die Verpflichtung zur sofortigen Rüge ihrer Vertragswidrigkeit auferlegt werden müsse, wenn anders nicht ein neues Moment der Unsicherheit in den Verkehr getragen werden sollte.

Was die Erfüllungszeit anlangt, so sollte, an Stelle von Art. 342 Abs. III Satz 1 Handelsgesetzbuchs — Entrichtung des Kaufpreises regelmäßig bei Uebergabe, — laut § 351 Satz 1 des

Entwurfs der Käufer im Falle der Ueberſendung der Waare an ihn von einem anderen Orte aus im Zweifel nicht verpflichtet ſein, den Kaufpreis vor der Ablieferung zu bezahlen. Die Vorſtellung der Kammer, welche um Wiederherſtellung der früheren Beſtimmung bat, ſchon um die Bildung von Handelsgebräuchen, denen zufolge bereits vor Ablieferung der Waaren der Kaufpreis zu zahlen iſt (wie bei Verkäufen gegen Konnoſſement, Ladeſchein ꝛc.), auch für die Zukunft ſicherzuſtellen, fand inſoweit wenigſtens Berückſichtigung, als der angefochtene Vorſchlag des Entwurfs in der Schlußredaktion keine Stätte mehr fand.

In dem neu eingeſchalteten Abſchnitte über das „Lagergeſchäft" wurde ein von der Kammer beantragter Zuſatz zu § 381 des Entwurfs (jetzt § 417,) welcher für den Lagerhalter die jährliche Inventuraufnahme obligatoriſch machen ſollte, nicht aufgenommen; dagegen wurde in Uebereinſtimmung mit dem diesſeits gemachten Gegenvorſchlage zu § 394 (jetzt § 420) der Anſpruch des Lagerhalters auf Lagerkoſten dahin geregelt, daß baare Auslagen ſofort, ſonſtige Lagerkoſten (namentlich Lagergeld) nach Ablauf von je 3 Monaten ſeit der Einlieferung oder, wenn das Gut in der Zwiſchenzeit zurückgenommen wird, bei der Rücknahme zu erſtatten ſind. Zur Befürwortung der vierteljährlichen Abrechnung des Lagergeldes ſah ſich die Kammer hauptſächlich durch die Erfahrung veranlaßt, daß in nicht ſeltenen Fällen bei längerer Aufbewahrung das eingelagerte Gut durch Verderb und Konjunkturumſchwung ſo ſehr an Werth einbüße, daß der Verkaufspreis ſchließlich kaum noch die Lagerſpeſen deckt, wobei alsdann der Ausfall den unſchuldigen Lagerhalter treffe; auch wurde geltend gemacht, daß die ſpäteſtens quartaliter vorzunehmende Abrechnung ebenfalls im Intereſſe des Einlagerers liege, weil ſie den Lagerhalter mittelbar nöthige, öfters den Beſtand der vorhandenen Güter zu prüfen.

In dem Abſchnitte über das „Frachtgeſchäft" endlich hielt die Kammer zu § 403 Abſ. I des Entwurfs, welcher die Haftpflicht des Frachtführers für Schäden durch Verluſt oder Beſchädigung des Gutes regelt, die Aufnahme eines Zuſatzes des Inhalts für nothwendig, daß Verträge über Umkehrung der Beweislaſt nichtig ſeien. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß der § 403, der im Weſentlichen nur für die Binnenſchiffahrt von Bedeutung iſt, im Gegenſatz zu der gleichen Beſtimmung des Eiſenbahnfrachtrechts (§ 444 des I. Entwurfs, jetzt § 471), die Möglichkeit offen ließe, daß der Frachtführer, hier alſo der Binnenſchiffer, durch Vertrag

oder ſtatutariſche Beſtimmungen dem Verſender die Beweislaſt dafür aufbürdet, daß der dem Gute widerfahrene Schaden durch Verſchulden des Frachtführers entſtanden ſei; ein ſolches Verfahren, von dem in der That eine Reihe von Schiffahrtsgeſellſchaften Gebrauch gemacht habe, (vergl. § 7 Abſ. I der Verfrachtungsbedingungen der Oder-Rhedereien), könnte aber, — ganz abgeſehen von dem Monopol der Rhedereien auf einzelnen Flüſſen, Kraft deſſen gerade die kleineren Kaufleute ſich den Beſtimmungen jener bedingungslos unterwerfen müſſen, — umſo weniger als angemeſſen betrachtet werden, als es für den Verſender zumeiſt unmöglich ſein werde, ausfindig zu machen, worin bei einer gewöhnlich mehrere Wochen dauernden Reiſe die Urſache für die Beſchädigung des Guts gelegen habe, ob in zufälligen Umſtänden oder in einem Verſchulden des Schiffers. Indeſſen iſt unſere Anregung (vergl. jetzt § 429) unbeachtet gelaſſen worden. Glücklicher waren wir dagegen bei unſeren Anträgen zu § 404 Abſ. I und II (jetzt § 430), welcher die Höhe des für verlorene Güter zu leiſtenden Erſatzes betraf, indem, unſerem Wunſche entſprechend, für die Werthsberechnung in Schadensfällen nicht mehr, wie urſprünglich vorgeſchlagen, der Werth am „Abſendungs-", vielmehr derjenige am „Ablieferungs"-Orte zu Grunde gelegt werden ſoll, welch' Letzterer mit Rückſicht auf die Zweckbeſtimmung des Guts für die Betheiligten der entſcheidende iſt. Schließlich iſt unſer Vorſchlag durchgedrungen, in § 412 des Entwurfs (jetzt § 438), welcher verlangte, daß behufs nachträglicher Regreßklage gegen den Frachtführer der Empfänger die Schadensfeſtſtellung „bei Gericht" beantragt haben müſſe, wie nach bisherigem Rechte (Art. 408 des Handelsgeſetzbuchs), die Feſtſtellung „durch amtlich beſtellte Sachverſtändige" zuzulaſſen. —

Petition wegen Streichung des § 252 Abſ. III des Entwurfs in der Faſſung der Reichstagsvorlage.

Obwohl, wie vorſtehender Auszug aus dem Gutachten der Kammer zeigt, nur einem Theile ihrer Wünſche und Anträge Rechnung getragen worden war, hat ſie dennoch, einmal wegen der Knappheit der für eine erneute Prüfung und Begutachtung zur Verfügung geſtellten Zeit, ſodann weil von einem ſolchen Vorgehen wenig Erfolg zu erwarten war, Abſtand genommen, gegen den zweiten Entwurf in der dem Reichstag vorgelegten Faſſung eine nochmalige das ganze Gebiet umfaſſende Eingabe an den Reichstag zu richten. Auf beſondere Anregung aus Intereſſentenkreiſen wurde nur noch der mit der Berathung des Entwurfs befaßten Reichstagskommiſſion eine Petition wegen Streichung des § 252 Abſ. III jenes Entwurfs eingereicht; derſelbe ſtellte hinſichtlich des von dem Vor-

ſtande der Aktiengeſellſchaften alljährlich vorzulegenden Geſchäftsberichts das — im bisherigen Recht, ſowie im Vorentwurf unbekannte — Verlangen auf, daß im Geſchäftsbericht anzugeben ſei, nach welchen Grundſätzen die Werthe in der Bilanz angeſetzt und die Abſchreibungen vorgenommen ſeien, und daß, falls hierbei nach anderen Grundſätzen verfahren ſei, als bei der Aufſtellung der letzten Jahresbilanz, die Gründe der Abweichung aufzuführen ſeien. Zur Motivirung unſerer Petition verwieſen wir, außer auf die gänzlich ungenügende Begründung des neuen Vorſchlags in der dem Entwurf beigegebenen Denkſchrift (S. 147), auf die Gefahren, welche eine geſetzliche Vorſchrift von der Art des § 252 Abſ. III für die induſtriellen Unternehmungen im Gefolge haben würde; denn ſie bedinge ein Eindringen in die ſpeziellen inneren Verhältniſſe des einzelnen Unternehmens und nöthige zu einer Entſchleierung von Geſchäfts- und Betriebsgeheimniſſen, von welcher die Konkurrenz Nutzen ziehen könne, ohne daß ſie dabei ihren augenſcheinlichen Hauptzweck, den Schutz der Aktionäre, erreiche. Die angegriffene Beſtimmung iſt denn auch geſtrichen worden.

Wenngleich auch noch die Reichstagskommiſſion an der Regierungsvorlage manche ferneren Abänderungen vorgenommen hat, welche von der Kammer als Verbeſſerung des Geſetzbuchs nicht erachtet werden können, ſo benahm ihr doch die beſchleunigte Geſchwindigkeit, mit welcher im Plenum die Verabſchiedung der Vorlage durchgeführt wurde, die Möglichkeit, der geſetzgebenden Körperſchaft erneute Vorſtellungen zu unterbreiten. So bleibt denn, nachdem inzwiſchen das neue Handelsgeſetzbuch zum Geſetz erhoben worden iſt, nur noch der Wunſch übrig, daß unter ſeiner Herrſchaft der Handelsſtand ſich in gleichem Maße wohl fühlen und weiter entwickeln möge, wie unter ſeinem Vorgänger, dem Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuch, welches „mit ſeiner ſchlichten Sprache und ſeiner verſtändigen Regelung der handelsrechtlichen Verhältniſſe allen betheiligten Kreiſen zur Freude und zum Segen gereicht hat.“ (Staub.) —

Wechſelrecht.

Auf dem Gebiete des Wechſelrechts hat der Herr Miniſter für Handel und Gewerbe unter dem 12. Dezember 1896 ein Gutachten darüber erfordert, ob im Handelsſtande das Bedürfniß nach einer einheitlichen Regelung der Befugniß der Proteſtbeamten zum Zahlungsempfange hervorgetreten ſei, und ob es insbeſondere den Intereſſen des Handelsverkehrs entſprechen würde, wenn den Proteſtbeamten auch für den Fall, daß ihnen der Wechſelgläubiger eine ausdrückliche Vollmacht zum Geldempfang nicht ertheilt habe,

durch gesetzliche Vorschrift, sei es allgemein, sei es unter bestimmten Voraussetzungen, die Befugniß beigelegt würde, bei Gelegenheit der Erledigung des Protestauftrages die von dem Protestbeamten angebotene Wechselsumme für den Gläubiger in Empfang zu nehmen.

Die Kammer hat ihr Gutachten dahin abgegeben:

I) „Das Bedürfniß nach einheitlicher, wenn möglich reichsgesetzlicher Regelung der Ermächtigung der Protestbeamten zur Annahme angebotener Wechselzahlungen ist als vorhanden und dringend anzuerkennen;

II) diese Regelung wird dahin zu treffen empfohlen, daß die schon nach geltendem Recht als bestehend anzunehmende Berechtigung der Protestbeamten zur Empfangnahme einer bei Gelegenheit der Erledigung des Protestauftrages ihnen vom Protestaten angebotenen Wechselsumme für den Gläubiger in denjenigen Fällen, wo ihnen entweder der quittirte Wechsel übergeben oder eine besondere Spezialvollmacht zur Zahlungsannahme seitens des Gläubigers ertheilt ist, in eine Verpflichtung zur Empfangnahme umgewandelt werde;

III) das Bedürfniß nach einer weitergehenden Ermächtigung, d. h. zur gesetzlichen Festlegung der Berechtigung und Verpflichtung der Protestbeamten zum Zahlungsempfang auch in denjenigen Fällen, wo ihnen der Wechsel ohne noch gültige Quittung zwecks Protestaufnahme übergeben und ihnen auch keine besondere Vollmacht zum Geldempfang vom Wechselgläubiger ertheilt ist, kann dagegen als vorliegend nicht anerkannt werden."

In der beigegebenen eingehenden Begründung wurde hinsichtlich der Bejahung der Bedürfnißfrage überhaupt auf die Verkehrsunsicherheit hingewiesen, welche die Folge der jetzt herrschenden Verschiedenheit in der Auffassung über die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Protestbeamten bilde, und deren Beseitigung im Wege der Reichsgesetzgebung wünschenswerth sei. Die unter Punkt II des Gutachtens vorgeschlagene Art der Regelung wurde darum empfohlen, weil durch die bei gegenwärtiger Rechtslage mögliche Ablehnung der Zahlungsannahme seitens der Protestbeamten dem Protestaten, wie dem Wechselgläubiger überflüssige Weiterungen, Ersterem überdies auch unnöthige Mehrkosten erwüchsen. Dagegen sprach sich die Kammer gegen eine weitergehende Ermächtigung dahin, daß den Protestbeamten in den in

Rede ſtehenden Fällen allgemein und ohne jede Einſchränkung wie die Befugniß, ſo die Verpflichtung zur Empfangnahme der Wechſelſumme beigelegt werde, hauptſächlich in der Erwägung aus, weil der Wechſelgläubiger nicht gezwungen werden dürfe, einem ihm vielleicht ganz unbekannten Proteſtbeamten das Vertrauen der richtigen Ablieferung der durch Letzteren einzuziehenden Beträge zu ſchenken, ſolange nicht der Fiskus die unbedingte Haftung für die Handlungen der Proteſtbeamten übernehme.

b) Betr. Verwaltung von Handelsangelegenheiten.

Börſenordnung.

Der Erlaß des Börſengeſetzes machte ſo umfangreiche Abänderungen der bisherigen Börſenordnung erforderlich, daß die Ausarbeitung einer völlig neuen zweckmäßig erſcheinen mußte. Durch Erlaß vom 11. Juli 1896 forderte der Herr Miniſter für Handel und Gewerbe die Handelskammer auf, bis zum 1. Oktober den Entwurf einer dem neuen Börſengeſetz angepaßten Börſenordnung einzureichen, wobei gleichzeitig mitgetheilt wurde, daß es bezüglich der Ausübung der Aufſicht über die Börſen im Weſentlichen bei dem Beſtehenden verbleiben, d. h. dieſelbe der Handelskammer übertragen werden ſolle.

Bezüglich der Geſetzesvorſchrift, wonach die Börſenordnung Beſtimmungen über die Börſenleitung und ihre Organe treffen muß, war in dem Erlaß bemerkt, „daß die Landesregierung die Aufnahme beſtimmter Vorſchriften in die Börſenordnung anordnen kann, insbeſondere der Vorſchrift, daß in den Produktenbörſen die Landwirthſchaft, die landwirthſchaftlichen Nebengewerbe und die Müllerei eine entſprechende Vertretung finden“ und daß nach § 2 des Geſetzes über die Landwirthſchaftskammern dieſen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotirungen der Produktenbörſen nach Maßgabe der für die Börſen zu erlaſſenden Beſtimmungen eingeräumt iſt.

Hinſichtlich der Kursnotirung gab der Herr Miniſter zur Erwägung, ob und inwieweit gemäß § 29 Abſ. 1 des Börſengeſetzes die Börſenordnung die Mitwirkung von Vertretern anderer Berufszweige vorzuſchreiben haben würde.

Gleichzeitig ſollte ſich die Handelskammer gutachtlich über nachſtehende Punkte äußern:

a) über die bereits erwähnte Vertretung der Landwirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und der Müllerei im Börsenvorstande und ihre Mitwirkung bei der Preisfeststellung,

b) über die Zusammensetzung des Ehrengerichts,

c) über die Bestellung, Amtsführung und Entlassung der Kursmakler, die Organisation ihrer Vertretung — Maklerkammer, — ihr Verhältniß zu dem Staatskommissar und den Börsenorganen und darüber, wie die Beobachtung der Vorschriften des § 32 am zweckmäßigsten überwacht wird,

d) schließlich über den Mindestbetrag des Grundkapitals, welcher für die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel an hiesiger Börse maßgebend sein soll.

Unterm 5. Oktober 1896 erstattete die Handelskammer unter Ueberreichung des Entwurfs einer neuen Börsenordnung den erforderten Bericht.

Man hatte sich dabei entschlossen, eine Produktenbörse vorläufig noch für den Handel in Spiritus beizubehalten, da die Aufhebung der Spiritusnotiz mit Rücksicht auf noch schwebende, Letztere in Bezug nehmende Lieferungsgeschäfte Bedenken erregte, und deshalb dem § 1, Zweck der Börse, folgende Fassung gegeben:

„Die Börse — eine unter Genehmigung des Staates stattfindende Versammlung von Kaufleuten, Maklern und anderen Personen — soll zur Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften in

Werthpapieren, Wechseln, Banknoten und Geldsorten einerseits und Produkten andererseits

dienen.

Bis auf Weiteres soll sich der Börsenhandel in Produkten auf Spiritus beschränken. Eine Ausdehnung desselben auch auf andere Produkte bleibt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorbehalten."

Im Uebrigen hatte man sowohl für die Fondsbörse, wie für die Produktenbörse getrennte Vorstände vorgesehen und den § 3 (Vorstand der Produktenbörse) wie nachstehend gefaßt:

„Für Angelegenheiten des Handels mit Produkten wird ein besonderer Vorstand der Produktenbörse eingesetzt, der aus

a) vier jährlich von der Handelskammer aus der Zahl der Börsenbesucher zu wählenden Mitgliedern und

b) einem von der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien zu bestellenden Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei besteht."

Diese Bestimmungen wurden in unserm Bericht wie folgt motivirt:

„Da an unserer Börse fast ausschließlich Fonds, von Waaren nur Spiritus notirt wird, ein Handel in Getreide und Oel ꝛc. seit Langem nicht mehr besteht, so dürfte es genügen, wenn in den Vorstand der Produktenbörse seitens der Landwirthschaftskammer für Schlesien ein Vertreter der landwirthschaftlichen Brennerei bestellt wird.

Da in Spiritus nur eine Qualität börsenmäßig gehandelt wird, erübrigen sich auch spezielle Regulirungskommissionen und erweisen sich besondere Vorschriften über die Art der Preisfestsetzung hierfür ebenfalls als nicht nothwendig."

Bezüglich des Börsenehrengerichts beschloß die Handelskammer, daß das Plenum der Kammer als solches fungiren solle, und bemerkte dazu im Bericht:

„Was die Zusammensetzung des Ehrengerichts anlangt, so sind wir, da Euer Exzellenz beabsichtigen, die Aufsicht über die Börse auch fernerhin uns zu übertragen, nach dem Gesetz nur in der Lage, das Ehrengericht entweder einem Ausschuß der Handelskammer oder dem Plenum derselben zu überweisen. Wir haben das Letztere vorgezogen, und würden die Bestimmungen über Beschlußfähigkeit und Abstimmung, welche im Uebrigen für die Handelskammer gelten, auch für sie in der Eigenschaft als Ehrengericht Anwendung finden, mit der Maßgabe, daß bei Stimmengleichheit die Anklage als abgelehnt bezw. der Angeklagte als freigesprochen gilt. In Ehrengerichtssachen darf u. E. die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit die Entscheidung nicht zu Ungunsten des Angeklagten herbeiführen.

Die Funktion des Ehrengerichts einem Ausschuß unseres Kollegiums zu übertragen, empfiehlt sich u. E. auch deshalb nicht, weil häufig mehrere Mitglieder desselben gleichzeitig verreist sein dürften und über die Ehre eines Kaufmanns nicht füglich von einem ungenügend besetzten Gericht entschieden werden kann."

Hinsichtlich der Bestellung und Organisation der Kursmakler und der Ueberwachung der Vorschriften des § 32 äußerte sich die Handelskammer, nach vorheriger Anhörung einer Vertretung der vereideten Makler und im Einverständniß mit letzteren, wie folgt:

„Was die Bestallung, Amtsführung und Entlassung der Kursmakler anlangt, so dürften dieselben u. E. auf Vorschlag der Handelskammer, welche die Börsenvorstände darüber hören würde, vom zuständigen Regierungspräsidenten ernannt werden. Die Amtsführung derselben würde von den Börsenvorständen bezw. der Handelskammer zu überwachen sein und würde — sofern sich ein Kursmakler eine so schwere Verfehlung zu Schulden kommen ließe, daß seine Entfernung aus dieser Stellung geboten erschiene — die Entlassung desselben auf Antrag der Handelskammer durch den Regierungspräsidenten zu verfügen sein.

Bei der geringen Anzahl der Kursmakler, welche an hiesiger Börse nöthig sein dürften, erscheint eine besondere Organisation bezw. Vertretung

derſelben — Maklerkammer — unzweckmäßig und iſt in dem Entwurf der Börſenordnung davon Abſtand genommen.

Ueber das Verhältniß der Kursmakler zu den Börſenorganen geben die §§ 12—16 unſeres Entwurfs einer neuen Börſenordnung das, was wir in dieſer Beziehung einerſeits für durch das Geſetz geboten, andererſeits als mit dem Geſetz vereinbar und zweckmäßig erachten, wieder.

Ueber die Stellung des Staatskommiſſars vermögen wir uns, abgeſehen von ſeiner Anweſenheit bei den Kursnotirungen und ſeiner Stellung als Ankläger beim Ehrengericht, überhaupt kein rechtes Bild zu machen, ſind deshalb auch außer Stande, uns darüber zu äußern, wie ſich das Verhältniß desſelben zu den Kursmaklern geſtalten ſoll.

In welcher Weiſe die Beobachtung der Vorſchriften des § 32 am zweckmäßigſten überwacht werden ſoll, vermögen wir ebenfalls nicht anzugeben. Im Intereſſe der Wahrung des Geſchäftsgeheimniſſes darf keinesfalls die volle Einſichtnahme der Handbücher der Kursmakler geſtattet werden. Unſere bisherige Börſenordnung, ebenſo wie der Entwurf der neuen, gewähren den amtirenden Mitgliedern des Börſenvorſtandes auch nur die Befugniß „unter Verdeckung der Namen der Kontrahenten" Einſicht von den Handbüchern der Kursmakler zu nehmen."

Als Mindeſtbetrag des Grundkapitals für die Zulaſſung von Aktien an der Breslauer Börſe wurde ſeitens der Handelskammer für Unternehmungen, welche in Schleſien oder Poſen ihren Sitz haben, 500000 Mk., für anderweite 1000000 Mk. als angemeſſen bezeichnet, für Unternehmungen erſterer Art aber, welche gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken dienen, ſollten Aktien ſchon bei einem Grundkapital von 300000 Mk. eventuell nach vorher einzuholender miniſterieller Genehmigung zugelaſſen werden.

Erſt am 10. Dezember traf ein Erlaß des Herrn Handelsminiſters hier ein, welcher die Umarbeitung des Entwurfs der Börſen-Ordnung in folgenden weſentlicheren Punkten forderte:

„Das Reichsbörſengeſetz unterſcheidet zwiſchen der Börſenaufſichtsbehörde und dem Börſenvorſtand und weiſt beiden verſchiedene Aufgaben zu (vergl. § 8 Abſ. I und II des Geſetzes). Es iſt daher nicht angängig, den Börſenvorſtand als das zur Ausübung der Aufſicht dienende Organ der Aufſichtsbehörde zu bezeichnen, wie dies in § 2 des Entwurfs geſchieht. Vielmehr empfiehlt ſich folgende Faſſung: „Die unmittelbare Aufſicht über die Börſe iſt der Handelskammer übertragen. Dieſe ernennt zur Leitung der Börſenverſammlungen und zur Handhabung der Ordnung an der Börſe einen Vorſtand . . . ."

Demzufolge gab die Handelskammer dem § 2 der Börſen-Ordnung folgende Faſſung:

„Die unmittelbare Aufſicht über die Börſe iſt der Handelskammer übertragen. Dieſe ernennt zur Leitung der Börſenverſammlungen und zur

Handhabung der Ordnung an der Börse einen Vorstand der Fondsbörse und einen solchen der Produktenbörse; Ersterer hat aus mindestens 7, Letzterer aus 4 Mitgliedern zu bestehen, welche von der Handelskammer alljährlich aus der Zahl der Börsenbesucher neu gewählt werden."

§ 3 sollte durch folgende Bestimmung ersetzt werden:

„Der Landwirthschaftskammer der Provinz Schlesien steht es frei, nach näherer Anweisung des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in den Vorstand der Produktenbörse drei Vertreter der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe zu entsenden."

Demgegenüber schlugen wir in unserem Bericht vom 12. Dezember folgende Fassung vor:

„Der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien steht es frei, nach näherer Anweisung des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in den Vorstand der Produktenbörse und zwar, so lange an derselben nur Spiritus börsenmäßig gehandelt wird, einen Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei — sofern künftig auch andere landwirthschaftliche Produkte an derselben börsenmäßig gehandelt werden sollten — drei Vertreter der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe zu entsenden."

und motivirten sie folgendermaßen:

„Eine Produktenbörse besteht in Breslau nur noch in so weit, als an derselben Spiritus börsenmäßig gehandelt wird. Wir würden auch auf diesen Handel an hiesiger Börse bereits vom 1. Januar 1897 ab gern verzichtet haben, wenn nicht in verschiedenen für das kommende Jahr abgeschlossenen Lieferungsverträgen auf die Breslauer Spiritusnotiz Bezug genommen wäre. Lediglich aus diesem Grunde haben wir beschlossen, die Börsennotiz für Spiritus einstweilen aufrecht zu erhalten. Eine Mitwirkung der Landwirthschaftskammer an der Verwaltung dieser Produktenbörse, an der eben nur Spiritus gehandelt wird — und selbst das nur selten und in geringem Umfange — erscheint demnach gänzlich zwecklos.

Wenn wir nichtsdestoweniger in dem Euer Excellenz unterm 5. Oktober cr. überreichten Entwurf einer Börsenordnung die Delegirung eines Vertreters der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei in den Vorstand der Produktenbörse vorgesehen hatten, so geschah dies lediglich, um auch den Schein zu vermeiden, als scheuten wir uns davor, der Landwirthschaftskammer durch einen Delegirten einen Einblick in die Verwaltung unserer Produktenbörse zu gewähren.

Was aber drei von der Landwirthschaftskammer delegirte Vertreter der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe an unserer Börse sollen, ist gänzlich unerfindlich, und da wir stets den Grundsatz befolgt haben, Personen, die an der Börse keine Geschäfte haben, auch nicht zuzulassen, so würden wir in Consequenz dessen in Erwägung ziehen, ob wir nicht besser auf die Spiritusnotiz schon vom neuen Jahr ab verzichteten

und damit all den läſtigen Vorſchriften entgehen würden, welche das Börſengeſetz den Produktenbörſen aufzuerlegen die Befugniß giebt. Wir bemerken dabei, daß dieſer Schritt vielleicht auch ohnedies von uns gethan werden muß, wenn ſich nämlich kein Kursmakler für dieſes Geſchäft finden ſollte.

Davon ausgehend, daß Euer Exzellenz aus der Faſſung des § 1 unſeres Entwurfs zu der Annahme gelangt ſeien, daß ein Börſenhandel auch in anderen Produkten von uns in Ausſicht genommen ſei und deshalb von vornherein eine ſtärkere Vertretung der Landwirthſchaftskammer für wünſchenswerth erachtet hätten, haben wir dieſen Bedenken Rechnung getragen und dem § 2 eine Faſſung gegeben, welche für den Fall, daß an unſerer Börſe in Zukunft anderweite Produkte gehandelt werden ſollten, der Landwirthſchaftskammer die Befugniß giebt, drei Vertreter in den Vorſtand der Produktenbörſe zu entſenden. Da damit allen Bedenken Rechnung getragen ſein dürfte, rechnen wir mit Beſtimmtheit auf die Genehmigung dieſer Faſſung."

Das neue Börſengeſetz ſieht als Disziplinarſtrafe, auf welche der Börſenvorſtand erkennen kann, auch Geldſtrafen vor; der Höchſtbetrag derſelben wurde auf 500 Mk. feſtgeſetzt. Die Mittheilung der Beſchlüſſe des Börſenvorſtandes über die Verhängung von Disziplinarſtrafen an die davon Betroffenen ſoll durch eingeſchriebene Briefe erfolgen; Rekurs gegen dieſe Straffeſtſetzungen findet an die Handelskammer ſtatt.

Die Zulaſſungsſtelle für Werthpapiere und Terminhandel wurde in der Börſen-Ordnung aus 9 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die ſeitens der Handelskammer auf je 3 Jahre zu wählen ſind, feſtgeſetzt.

Seitens des Herrn Handelsminiſters war der Handelskammer empfohlen worden, über das Verfahren bei der Zulaſſung von Werthpapieren eine Reihe von Beſtimmungen aufzunehmen, welche theils lediglich formaler Natur waren, theils wörtlich die bezüglichen Geſetzesvorſchriften wiedergaben, welch' letztere deshalb unſererſeits nicht noch beſonders in den Entwurf der Börſen-Ordnung aufgenommen worden waren.

Die Handelskammer gab der Anregung durchweg Folge, nur der ebenfalls zur Aufnahme empfohlenen Beſtimmung:

> „Die Zulaſſung ſetzt voraus, daß bereits während eines längeren Zeitraums ein regelmäßiger Terminhandel in den Werthpapieren ſtattgefunden hat"

widerſprach ſie aus folgenden Gründen:

„Nach § 48 des Börſengeſetzes „„gelten als Börſentermingeſchäfte in Werthpapieren Kauf- oder ſonſtige Anſchaffungsgeſchäfte u. ſ. w., wenn ſie nach Geſchäftsbedingungen geſchloſſen werden, die von dem Börſenvorſtande

für den Terminhandel festgesetzt sind und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt.""

Ebenso kann nach § 52 ibid. „„ein thatsächlich stattfindender Terminhandel von den Börsenaufsichtsbehörden mit den im § 51 bezeichneten Folgen untersagt werden, wenn die Zulassung von Waaren und Werthpapieren zum Börsenterminhandel nachgesucht wird.""

Unseres Erachtens kann dieser letztere „„thatsächlich stattfindende Terminhandel"" gar nicht als solcher bezeichnet werden, da ein wesentliches Kriterium dafür fehlt: „„die amtliche Feststellung von Terminpreisen."" Der § 52 steht also in einem thatsächlichen Widerspruch zu § 48. Die Forderung, ein Werthpapier zum Terminhandel nur dann zuzulassen, wenn ein regelmäßiger Terminhandel darin bereits seit längerer Zeit stattgefunden hat, schließt aber geradezu die Aufforderung in sich, einen Terminhandel in Werthpapieren im ausgesprochenen Widerspruch zu den Bestimmungen des § 48 ins Leben zu rufen, und nöthigt die Börsenaufsichtsbehörde, dem gegenüber die Augen zu schließen.

Die Zulassungsbehörde giebt die Gewähr, daß ein Terminhandel nur da zugelassen wird, wo ein Bedürfniß dafür vorhanden ist, und schließlich kann derselbe — falls dies nicht mehr vorliegt — wieder aufgehoben werden."

Der Herr Handelsminister scheint diese Gründe gewürdigt zu haben, da er die Aufnahme der fraglichen Bestimmung in der erlassenen Börsenordnung nicht angeordnet hat.

Es wurde ferner anheimgegeben, dem „Börsenvorstand" die Befugnis zu geben, die erfolgte Zulassung wegen Aufhörens eines erheblichen Terminhandels, sowie aus wichtigen andern Gründen „jederzeit" aufzuheben.

Demgegenüber erachteten wir es für angemessen, daß, nachdem die Zulassung zum Terminhandel der Zulassungsstelle übertragen ist, auch für dessen Aufhebung dieselbe Stelle, und zwar auf Antrag des Börsenvorstandes zuständig ist. Dabei halten wir auch die Streichung des Wortes „jederzeit" für nothwendig, da die Aufhebung eines Terminhandels nicht wohl vor Abwickelung der eingegangenen Geschäfte erfolgen kann.

Auch in diesen beiden Punkten wurde unserer Auffassung Rechnung getragen.

Die Aufforderung des Herrn Ministers zur Vornahme der sämmtlichen Aenderungen und zur eingehenden Berichterstattung war der Handelskammer am 10. Dezember zugegangen und der erforderte Bericht sollte spätestens am 15. Dezember dem Herrn Minister erstattet sein. Da gleichzeitig eine umfassende weiterhin zu erörternde Aenderung des Entwurfs der Maklerordnung vorgenommen werden

mußte, für die ebenſo, wie für einen Sonderbericht über die Vertretung der Landwirthſchaft in den Schiedsgerichten und Sachverſtändigencommiſſionen der Produktenbörſe, dieſelbe kurze Friſt gewährt wurde, ſo waren — da dieſe wichtigen Angelegenheiten ſowohl in Kommiſſionen wie auch vom Plenum berathen werden mußten — damit an die Arbeitskraft von Mitgliedern und Beamten Anforderungen geſtellt, die auch bei allergrößter Arbeitsfreudigkeit kaum zu bewältigen waren, theilweiſe ſogar das Maaß phyſiſcher Leiſtungsfähigkeit überſchritten. Daß bei einer derartigen Ueberhaſtung der Entwurf der Börſenordnung nicht überall die wünſchenswerthe Korrektheit des Ausdrucks, ſtellenweis auch einzelne unklare Stellen aufweiſen mußte, kann Niemanden Wunder nehmen.

Die Handelskammer erſuchte daher bereits am 28. Dezember die am 23. Dezember angeordnete Veröffentlichung der neuen Börſenordnung — in der übrigens den im Bericht vom 12. Dezember vorgetragenen Wünſchen faſt durchgängig Rechnung getragen war — für einige Tage aufzuſchieben, um die wünſchenswerthen redaktionellen Aenderungen vorzunehmen. Da es indeſſen nicht angängig war, beim Inkrafttreten des Börſengeſetzes ohne Börſenordnung zu ſein, andererſeits zweifellos deren Handhabung nnd die Erfahrungen mit derſelben in abſehbarer Zeit auch anderweite Abänderungen nothwendig machen würden, ſo begnügten wir uns damit, in einem eingehenden Bericht dem Herrn Handelsminiſter vorzutragen, wie wir einzelne unklare Beſtimmungen auszulegen beabſichtigten.

Es betraf dies zunächſt die Zuſtändigkeit der Börſenvorſtände der Fondsbörſe, ſowie der Produktenbörſe hinſichtlich der einzelnen dieſen übertragenen Funktionen; hier läßt ſich die Klarſtellung völlig durch Einſchaltung des Wortes „zuſtändigen“ in verſchiedenen Paragraphen erreichen.

Sodann herrſchte bezüglich der Befugniſſe des von der Landwirthſchaftskammer in den Vorſtand der Produktenbörſe zu entſendenden Vertreters Unklarheit. Die Handelskammer wünſchte dieſelben auf die Mitwirkung bei der Preisnotirung zu beſchränken — unberührt der etwaigen Theilnahme an den Schiedsgerichten und Sachverſtändigengutachten für die Produktenbörſe.

Während aber der Herr Miniſter bezüglich des erſteren Punktes „Zuſtändigkeit der Börſenvorſtände“ der Auffaſſung der Handelskammer beitrat, lehnte er den letzteren Wunſch mit folgender Begründung ab:

„Zu § 3 muß ich es ablehnen, die Mitwirkung der Vertretung der Landwirthschaft ꝛc. Ihrem Antrage entsprechend einzuschränken, nachdem das Preußische Landwirthschaftskammergesetz vom 30. Juni 1894 für diese Kammern nicht nur bei den Preisnotirungen, sondern auch bei der Verwaltung der Produktenbörsen eine Mitwirkung vorgesehen hat, zu deren Verwirklichung der § 4 des Börsengesetzes die Handhabe bietet. Die Vertretung der Landwirthschaft ꝛc. kann allerdings von der Mitwirkung bei einzelnen Geschäften des Börsenvorstands, wie z. B. von der Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der Börsenräume ausgeschlossen werden, aber diese Ausnahmen müssen in der Börsenordnung besonders hervorgehoben werden.

Die im § 9 Abs. 1 der Börsenordnung vorgesehene Befugniß, in gewissen Fällen Personen von der Börse entfernen zu lassen, ist dort nur den „„von der Handelskammer bestellten"" Mitgliedern der Börsenvorstände beigelegt."

Sachlich hat diese Entscheidung eigentlich nur die Bedeutung, daß der Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei auch an den Sitzungen des Vorstandes der Produktenbörse mit Stimmrecht Theil nehmen darf, in welchen es sich um Verhängung von Disziplinarstrafen, um im Rahmen der Zuständigkeit des Börsenvorstandes liegende Beschlüsse und Initiativanträge und um von der Handelskammer erforderte Gutachten handelt. Für Letztere besteht indessen kein Zwang, sich wegen derartiger Gutachten an den Vorstand der Produktenbörse zu wenden. Eine Mitwirkung des Börsenvorstandes bei der Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der Börsenräume findet in Breslau nicht statt.

Bezüglich der Verwendung der erlegten Geldstrafen stimmte der Herr Minister dem Vorschlage zu, wonach dieselben in eine von der Handelskammer zu verwaltende besondere Kasse fließen und zu einem, bei der alljährlichen Etatsberathung festzusetzenden gemeinnützigen oder wohlthätigen Zweck Verwendung finden sollen.

Mitwirkung des Vertreters der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei in Sachverständigen-Kommissionen und Schiedsgerichten.

In dem Erlaß vom 9. Dezember erklärte der Herr Handelsminister, daß er Werth darauf lege, daß die von der Landwirthschaftskammer ernannten Mitglieder des Börsenvorstandes in allen Sachverständigen-Kommissionen und Schiedsgerichten, die in Beziehung auf landwirthschaftliche Produkte gebildet werden, zur Mitwirkung herangezogen werden, und erforderte baldigen Sonderbericht.

Unterm 14. Dezember berichtete die Handelskammer:

„daß hierorts eine Produktenbörse nur insoweit besteht, als Spiritus an derselben börsenmäßig gehandelt wird. Da Landwirthe an der hiesigen Börse nicht verkehren, sich also auch nicht in das Börsenregister eintragen lassen, so liegt irgend ein Bedürfniß dafür nicht vor, daß das von der Landwirthschaftskammer ernannte Mitglied des Börsenvorstandes zur Mitwirkung in den

Schiedsgerichten herangezogen wird, die in Beziehung auf landwirthschaftliche Produkte gebildet werden.

Die Handelskammer bildet hierorts immer für 2 Monate eine Schiedsrichterliste von 9 Börsenbesuchern. Die Parteien sind in börsenschiedsgerichtlichen Prozessen berechtigt, je einen der darin bezeichneten Schiedsrichter zu wählen, worauf die beiden Gewählten sich über einen dritten ebenfalls in der Schiedsrichterliste Genannten verständigen. Das Schiedsrichterkollegium für den einzelnen Fall besteht mithin aus drei Personen. Die Schiedsrichterliste wird gemeinsam für die Fonds- und die Produktenbörse aufgestellt, deckt sich aber keineswegs mit dem Börsenvorstand.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn seitens der Landwirthschaftskammer für Schlesien ebenfalls ein Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei auf die Schiedsrichterliste gesetzt wird; derselbe würde indessen in börsenschiedsgerichtlichen Prozessen nur, soweit dieselben Produkte, d. h. hier Spiritus, betreffen, fungiren können.

Was sodann die Mitwirkung eines Delegirten der Landwirthschaftskammer bei den Sachverständigen-Gutachten über die Lieferbarkeit von Spiritus anlangt, so ist es uns zunächst sehr zweifelhaft, ob die Landwirthschaftskammer in der Lage sein wird, ein wirklich sachverständiges Mitglied zu delegiren; sollte dies der Fall sein, so würden wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn dasselbe auf Präsentation der Landwirthschaftskammer auf die Sachverständigenliste gesetzt würde. Eine ständige Sachverständigenkommission besteht hier ebensowenig, wie ein ständiges Schiedsgericht; es wird von der Handelskammer nur eine Sachverständigenliste aufgestellt mit der Wirkung, daß andere als die darin Verzeichneten nicht die Sachverständigenkommission bilden können; letztere muß, wie das Schiedsgericht, stets aus 3 Personen gebildet werden.

Die Sachverständigenliste deckt sich ebenfalls nicht mit dem Vorstand der Produktenbörse, doch steht dem nichts im Wege, daß der Delegirte der Landwirthschaftskammer zum Vorstand der Produktenbörse auch als Sachverständiger benannt wird, — vorausgesetzt, daß er sachverständig ist."

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien machte von der ihr zugebilligten Befugniß, einen Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei in den Vorstand der Produktenbörse zu entsenden, Gebrauch, delegirte aber in mißverständlicher Auffassung der betreffenden Bestimmung der Börsen-Ordnung einen lediglich landwirthschaftlichen Vertreter und einen Stellvertreter desselben. Da für die von der Handelskammer ernannten Mitglieder der Börsenvorstände ebenfalls keine Stellvertreter bestellt werden, erklärte dieselbe es auch nicht für zulässig, daß für das von der Landwirthschaftskammer zu bestellende Mitglied ein solcher ernannt würde; außerdem beanspruchte sie auf Grund der Börsen-Ordnung, daß dieser Delegirte auch selbst landwirthschaftlicher Brenner sei. Daraufhin delegirte die Landwirthschaftskammer lediglich einen Vertreter der landwirthschaftlichen Spiritusbrennerei.

Digitized by Google

Maklerordnung.

Nachdem die Handelskammer bereits in ihrem Bericht vom 5. Oktober das Bedürfniß für eine besondere Maklerkammer verneint hatte und seitens des Herrn Ministers auf diese Frage nicht weiter zurückgekommen war, übersandte der Herr Regierungspräsident d. d. 8. Dezember 1896 ein Exemplar der für die Berliner Börse erlassenen Maklerordnung und ersuchte die Handelskammer, sich bis spätetens zum 12. desselben Mts. darüber zu äußern, inwieweit deren Bestimmungen in eine für die hiesige Börse zu erlassende Maklerordnung zu übernehmen seien, wobei betont wurde, daß der Herr Minister Werth darauf lege, daß die Aufsicht über die Kursmakler so weit möglich von einer Maklerkammer ausgeübt werde, die eventuell aus der Gesammtheit der Kursmakler bestehen könne.

Nach eingehender Berathung in der Börsenkommission, Anhörung einer Vertretung der hiesigen vereideten Makler und weiterer Berathung im Plenum der Handelskammer überreichte die letztere pünktlich am 12. Dezember den Entwurf einer den einfachen Verhältnissen hiesiger Börse und der geringen Zahl der voraussichtlich anzustellenden Kursmakler angepaßten Maklerordnung mit folgendem Bericht:

„Wenngleich wir bei der geringen Anzahl der an hiesiger Börse thätigen Kursmakler eine besondere Maklerkammer, — wie wir dies in unserem dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe am 5. Oktober cr. erstatteten Bericht ausgeführt hatten, — nicht für erforderlich erachteten, so haben wir doch in Verfolg der hohen Verfügung vom 8. d. Mts. J.-Nr. I XIV 4268 eine Maklerordnung für die an hiesiger Börse anzustellenden Kursmakler ausgearbeitet, die wir in der Anlage Euer Hochwohlgeboren zur geneigten Genehmigung gehorsamst unterbreiten. Wir bemerken dazu, daß wir über die Bestimmungen derselben sowohl unsere Börsenkommission, wie auch eine Vertretung der hiesigen vereideten Makler gehört haben. Sowohl diese, wie jene haben denselben in allen Punkten vollständig zugestimmt und sich insbesondere auch gegen die Ausdehnung der Kompetenzen der Maklerkammer auf eine Disziplinargewalt über die Kursmakler ausgesprochen. Es läßt sich daher annehmen, daß für die engen Verhältnisse der hiesigen Börse die vorliegende Maklerordnung allen an dieselbe zu richtenden Wünschen entspricht.

Mit Rücksicht auf die Kürze der uns für diesen Bericht zur Verfügung gestellten Zeit müssen wir auf eine spezielle Motivirung der Einzelbestimmungen verzichten."

Nichts desto weniger wurde die Handelskammer am 28. Dezember durch einen vom 23. Dezember datirten Erlaß des Herrn Handelsministers überrascht, durch welchen eine Maklerordnung festgesetzt wurde, welche die diesseits geäußerten Wünsche nahezu vollständig überging.

Nach derſelben bildet die Geſammtheit der Kursmakler die Maklerkammer, welche über ihre Mitglieder die Aufſicht zu führen hat (d. h. Jeder hat jeden Anderen zu beaufſichtigen) und über dieſelben Disziplinarſtrafen verhängen kann. Nahezu die Hälfte (von elfen fünf) der Kursmakler bilden den Vorſtand der Maklerkammer.

Gewiß läßt ſich auch mit dieſer Maklerordnung von 38 Paragraphen — § 1 hat außerdem noch 7 Unterparagraphen — auskommen, aber ein Bedürfniß für einen derart ſchwerfälligen und in vielen Punkten nichts weniger wie praktiſch organiſirten Apparat war nach den übereinſtimmenden Aeußerungen aller Betheiligten nicht vorhanden. Jedenfalls war die Ueberhaſtung der erforderten Berichterſtattung und dann die Nichtberückſichtigung der rein ſachlichen Wünſche und Vorſchläge — ohne daß dafür ein Grund auch nur angedeutet worden wäre — geeignet, die ohnehin ſchon durch das Geſetz hervorgerufene Verſtimmung der Handelskammer weiter zu vertiefen. —

Errichtung kaufmänniſcher Schiedsgerichte.

Der Herr Handelsminiſter erſuchte die Handelskammer, ſich nach Anhörung der Gehilfenſchaft darüber zu äußern, ob ſich im hieſigen Bezirk ein Bedürfniß zur Bildung beſonderer kaufmänniſcher Schiedsgerichte gezeigt habe.

Die Handelskammer hörte zunächſt die vier hieſigen Vereine, die ſich vollſtändig oder zum Theil aus kaufmänniſchen Angeſtellten zuſammenſetzen; drei davon erklärten die gedachte Einrichtung im Hinblick auf die Seltenheit von Differenzen zwiſchen Prinzipalen und Angeſtellten für überflüſſig; einer ſprach ſich für dieſe Organiſation aus, da die Seltenheit der Prozeſſe auf die Höhe der Gerichtskoſten, die Dauer des Verfahrens und die daraus hervorgehende Verſchärfung des Verhältniſſes zwiſchen Geſchäftsinhabern und Angeſtellten zurückzuführen ſei, welche Momente letztere vom Beſchreiten des Rechtsweges abhielten; Schiedsgerichte würden vielmehr als Einigungsämter wirken; größere Streitigkeiten verwickelterer Natur ſollten den Kammern für Handelsſachen überlaſſen bleiben.

Die Handelskammer erachtete die Einrichtung kaufmänniſcher Schiedsgerichte weder für erforderlich, noch für wünſchenswerth, da Differenzen zwiſchen Angeſtellten und Prinzipalen, die ſich für den Prozeßweg eignen, nur ganz vereinzelt vorkämen, ſich auch aus einer bei den entſprechenden Gerichten gehaltenen Umfrage ergebe, daß derartige Prozeſſe höchſt ſelten ſeien. Daß die lange Dauer der letzteren die Angeſtellten vom Beſchreiten des Rechtsweges ab-

hielte, sei nicht zutreffend, da die Prozeßdauer hierorts in den letzten Jahren erheblich herabgegangen sei; auch sei nicht zu erwarten, daß die verschärfende Wirkung des Verfahrens auf das Verhältniß der Parteien bei Schiedsgerichten geringer sein würde, um so mehr, als die Berufung an die ordentlichen Gerichte nicht verwehrt werden könne. Die ordentlichen Gerichte, Einzelrichter sowohl, wie die Kammern für Handelssachen, seien durchaus geeignet zur sachgemäßen Beurtheilung der einschlägigen Streitigkeiten, umsomehr als sie in den Handelskammern berufene Auskunftsorgane über die bestehenden Handelsgebräuche besäßen. Die Besetzung der Kammern für Handelssachen mit Beisitzern ausschließlich aus den Kreisen der Prinzipale habe sich für die Angestellten weder nachtheilig erwiesen, noch die Handelsgerichte um das Vertrauen der Gehilfenschaft gebracht, da bei den kaufmännischen Beisitzern die Neigung vorherrsche, — soweit es sich mit der Gerechtigkeit vertrage — den Angestellten als dem wirthschaftlich schwächeren Theil möglichst zu Hilfe zu kommen. Richtig sei, daß die Kosten des Gerichtsverfahrens höher, als diejenigen bei Schiedsgerichten seien, welch' letztere auch vielleicht ab und zu leichter einen Vergleich zu Stande brächten. Diese Vortheile würden aber schon allein dadurch aufgewogen, daß die Existenz von Schiedsgerichten den Anlaß zur Anbringung von Streitigkeiten geben dürfte, die früher durch gütliche Besprechung der Parteien unter einander erledigt wurden, was bisher in den meisten Fällen geschehe.

Aus allen diesen Gründen vermochte die Handelskammer die Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht zu empfehlen.

Tara bei Zucker.

Der Herr Minister hatte um Aeußerung ersucht, ob hierorts ein Handelsgebrauch besteht, nach welchem beim Handel mit Zucker nach Gewicht das Taragewicht bei Berechnung des Kaufpreises nicht in Abzug zu bringen ist, oder durch welchen über die Höhe des abzuziehenden Taragewichtes Bestimmung getroffen ist, eventuell sollte über die Zweckmäßigkeit eines solchen Handelsgebrauchs ein Gutachten abgegeben werden.

Auf Grund einer bei einer größeren Anzahl von Groß- und Kleinhändlern gehaltenen Umfrage berichteten wir, daß hier unter Tara nur Papier, Schnur und Nägel — nicht aber die besonders zur Berechnung gelangenden Kisten und Fässer — verstanden würden; dieselbe weise bei den einzelnen Fabriken erhebliche Abweichungen auf und sei fast stets höher als erforderlich; namentlich die Detailisten erlitten dadurch nennenswerthen Schaden. Manche Zuckerfabriken verwendeten besonders beschwerte Papiere. Der Einwand, daß mit

Rückſicht auf den Ausfuhrverkehr ein derartiges Verfahren beobachtet werden müſſe, wurde von der Kammer als hinfällig bezeichnet, da gerade für das Ausland leichtere Papiere verwendet würden.

Es ſei deshalb wünſchenswerth, daß nur das Nettogewicht des Zuckers zur Anrechnung gelange, entweder durch Feſtſetzung eines allgemein üblichen Taraſatzes, der abgezogen werde, oder durch obligatoriſchen Abzug der wirklichen Tara. Es ſei erwünſcht, darauf hinzuwirken, daß durch Vereinbarung mit den bedeutendſten Zuckerfabriken entweder das Eine oder das Andere als allgemeinen Handelsgebrauch eingeführt werde.

c. Betr. Beziehungen zu fremden Staaten.

Wirkung der Handelsverträge.

Seitens des Herrn Handelsminiſters war die Handelskammer aufgefordert worden, die neueren Beobachtungen über die Wirkung der Handelsverträge mitzutheilen. Es waren in Folge deſſen alle die Firmen, welche für die früheren diesbezüglichen Berichte Material geliefert hatten, erſucht worden, uns ihre weiteren Erfahrungen hierüber mitzutheilen. Die meiſten der angefragten Firmen vermochten neues, ihre früheren Aeußerungen berichtigendes Material nicht beizubringen. Das Bemerkenswerthe wurde dem Herrn Miniſter in einer Zuſammenſtellung mitgetheilt.

Naturgemäß bleiben bei jedem Handelsvertrag zahlreiche Wünſche unerfüllt, und die nicht Berückſichtigten ſind demzufolge auch geneigt, ihre Unzufriedenheit laut zu äußern, während diejenigen Betheiligten, welche von einem ſolchen Vertrage Vortheile genießen, möglichſt wenig Aufhebens in der Oeffentlichkeit davon machen. Ihr Geſammturtheil über die Wirkung der Handelsverträge faßte die Handelskammer in die Worte zuſammen:

> „Das abgelaufene Jahr hat unſer Urtheil über die außerordentlich günſtige Geſammtwirkung der deutſchen Handelsvertragspolitik aufs Neue beſtätigt.“

Beſchränkung der Vieheinfuhr aus Rußland.

Die andauernden Agitationen von agrariſcher Seite, welche unter dem Vorgeben der Einſchleppung von Viehſeuchen aus Rußland das Verbot der Einfuhr von ruſſiſchen Schweinen nach den an der oberſchleſiſchen Grenze belegenen Schlachthäuſern anſtrebten, hatten eine erhebliche Verringerung des dorthin einzuführenden Kontingents gezeitigt. Die dadurch hervorgerufene Vertheuerung der Thiere ſelbſt, ſowie der aus ihnen gewonnenen Produkte einerſeits, der in Folge des verminderten Abſatzes jenſeits der Grenze eintretende außerordentliche

Preisfall andererseits machten den Schweineschmuggel zu einem höchst einträglichen Geschäft, was zur Folge hatte, daß, während vorher Dank der ärztlichen Untersuchung und event. sofortigen Abschlachtung der eingeführten Schweine eine Seuchenverschleppung niemals eintrat, nunmehr in den Grenzorten bei Myslowitz die Seuche ausbrach. Zugleich forderte man das gänzliche Verbot nicht nur der Schweineeinfuhr, sondern auch der Gänseeinfuhr aus Rußland, weil in einigen Fällen die Geflügelcholera durch dieselbe verschleppt worden sein sollte.

Gerade zu dieser Zeit, — nachdem russische Zeitungen auf die schwere Schädigung Rußlands durch derartige Maßnahmen hingewiesen und Repressalien gefordert hatten, — wurde auf einmal der russische Zolltarif bezüglich einiger für unsern Export dorthin hochwichtiger Artikel, namentlich feiner Lederwaaren und Wassermesser, in einer Weise ausgelegt, die unsere diesbezügliche Ausfuhr lahm legen mußte. In maßgebenden russischen Zeitungen wurde dies als ein Fingerzeig bezeichnet, in welcher Weise man fortfahren werde, wenn deutscherseits dem russischen Export hierher weitere Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Von agrarischer Seite wurde wiederum verlangt, das russische Vorgehen durch Repressalien zu beantworten.

Auf diese Weise hätte trotz des bestehenden Handelsvertrags ein recht lebhafter Zollkrieg, der beiden Theilen ganz unnützer Weise schwere Wunden geschlagen hätte, entbrennen können.

Unter diesen Umständen erachtete es die Kammer für ihre Pflicht, beim Bundesrath auf die drohende Gefahr hinzuweisen.

„Jeder Handelsvertrag" — führte sie u. A. aus — „bedarf einer wohlwollenden, der Absicht der Vertragschließenden entsprechenden Auslegung, denn es wird kaum jemals möglich sein, ihn so zu fassen, daß jede Unklarheit vermieden, jeder Zweifels- und Streitfall ausgeschlossen, jeder tendenziösen Auslegung von vorn herein die Spitze abgebrochen wird.

„Das Bestreben, aus einem Vertrage für sich nur die Vortheile heraus zu interpretiren, dem anderen Kontrahenten dieselben aber zu verkümmern, ist ein völlig verfehltes, da es naturgemäß die gleiche Neigung auf der Gegenseite hervorrufen muß."

Die Handelskammer wies im Weiteren darauf hin, daß sie das Bestreben, die deutsche Viehzucht vor der Einschleppung von Seuchen zu bewahren, durchaus anerkannt und sich bei den Vorverhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag gegen eine Viehseuchenkonvention mit diesem Lande ausgesprochen habe, da

deſſen Verwaltungseinrichtungen nicht die genügende Gewähr für die ſachgemäße Durchführung einer ſolchen böten. Eingehend wurde weiter ausgeführt, daß die theils durchgeführten, theils agrariſcherſeits geforderten weiteren Maßregeln die Gefahr der Seucheneinſchleppung erhöhten, ſtatt ſie zu vermindern, und daß ein Gänſeeinfuhrverbot nicht nur eine ſchwere Beeinträchtigung der Volksernährung, ſondern auch eine große Schädigung jener zahlreichen Landwirthe bedeuten würde, welche ſich mit der Mäſtung ruſſiſcher Gänſe beſchäftigen. Der einzige wirkliche Erfolg würde die Herbeiführung ruſſiſcher Repreſſalien ſein.

Wenn auch die Beſchränkung des Schweinekontingents nicht rückgängig gemacht wurde, iſt es dem Auswärtigen Amt doch gelungen, das frühere freundliche Verhältniß der deutſch-ruſſiſchen Handelsbeziehungen wieder herzuſtellen.

Anerkennung des Pfandrechts am Binnenfahrzeug im Ausland.

Im Anſchluß an eine Eingabe der Handelskammer zu Bromberg trat die Handelskammer dafür ein, daß deutſcherſeits mit den benachbarten Staaten in Verhandlungen getreten werde, damit das im Schiffsregiſter eingetragene Eigenthums- bezw. Pfandrecht am Binnenfahrzeug auch im Ausland reſpektirt werde.

Zollherabſetzung für chineſiſche und japaniſche Pongees.

Die Handelskammer trat, vom Herrn Handelsminiſter zur Aeußerung aufgefordert, für die Herabſetzung des Zolls für chineſiſche und japaniſche Pongees von 800 auf 600 Mk. ein, da die heimiſchen Druckereien dadurch eher im Stande ſein würden, bei Bearbeitung der Pongees für den inländiſchen Markt die Konkurrenz gegenüber der ausländiſchen Veredelungsinduſtrie aufzunehmen.

d. Betr. die Gewerbegeſetzgebung.

Handwerkerorganiſation.

Dem jahrelangen Drängen der kleinen zünftleriſchen Minderheit der Handwerker nachgebend und wiederholten Anregungen der Reichstagsmehrheit Folge leiſtend, war im Handelsminiſterium der Entwurf eines Geſetzes (betr. Abänderung der Gewerbeordnung) ausgearbeitet worden, welcher die Zwangsorganiſation für ſämmtliche Handwerker bezweckte.

Die Handelskammer beſchränkte ſich darauf, in einer an den Bundesrath gerichteten Eingabe vom 4. November 1896 diejenigen Beſtimmungen zu bekämpfen, welche eine unmittelbare ſchwere Verletzung der von ihr wahrzunehmenden Intereſſen bedeuteten.

§ 82b bestimmt, „daß diejenigen nicht zur Innung gehören, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben.“ — „Die Kosten der Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern sollen durch Zuschläge zur Gewerbesteuer und, soweit eine solche nicht erhoben wird, durch Beiträge entsprechend der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden.“ Hierzu bemerkte die Handelskammer, da die Mehrzahl der Handwerker wenig leistungsfähig sei, — 56 % arbeiten ohne Gehilfen und Lehrlinge —, so müsse es das naturgemäße Bestreben sein, die in Folge der verwickelten Organisation zweifellos sich sehr hoch gestaltenden Kosten auf möglichst leistungsfähige Schultern zu wälzen und Betriebe zu den Lasten der Innungen bezw. Handwerksausschüsse heranzuziehen, die ihrem Umfange nach nicht mehr zum Handwerk gehörten. Dieses Bestreben sei bereits deutlich in einer Resolution des vom 8.—10. September zu Berlin tagenden Handwerkertages hervorgetreten.

Viel schwieriger, als zwischen Handwerk und Fabrik dürfte aber die Grenze zwischen dem überwiegend kaufmännischen Geschäfte, das für gewisse Ausbesserungs- und Anpassungsarbeiten ꝛc. einige gelernte Arbeiter beschäftigt, und dem eigentlichen Handwerk sein; z. B. sei der sogenannte Uhrmacher, der Gold- und Silberarbeiter in den allerseltensten Fällen Verfertiger der von ihm verkauften Waaren, vielmehr meist nur Händler damit, der im Uebrigen meist nur Reinigungs- und Reparaturarbeiten besorge; der reine Handelsbetrieb überwiege aber bei Weitem; ganz ähnlich liege das Verhältniß bei Schirmmachern, Posamentierern, Handschuhmachern, bei den Konfektionsgeschäften, Schuhgeschäften ꝛc., wo das Wesen des Geschäfts der Handel mit fabrikmäßig oder hausindustriell hergestellten Artikeln, der Handwerksbetrieb aber das Nebensächliche sei. Selbst für Gas- und Wasserleitungsinstallateure habe man eine eigene Innung vorgesehen, obgleich es sich hier entweder um Ingenieure handle, die, mit Monteuren und Arbeitern arbeitend, größere Aufträge der Gemeinden oder die Einrichtungen bei Neubauten übernähmen, meistens aber um Händler mit Beleuchtungsgegenständen, welche einige mit dem Montiren der verkauften Gegenstände, mit Reparatur- und Anpassungsarbeiten beschäftigte Arbeiter hielten. Allerdings befaßten sich auch Klempner mit diesen Arbeiten, die übrigens auch meistens im Ladengeschäft mit nicht selbst angefertigten Waaren handelten, hier würde es eine Frage des einzelnen Falles sein, ob das Handelsgeschäft oder der handwerksmäßige Betrieb überwiege. So trete

noch bei einer großen Zahl anderer Betriebe das Handwerk völlig hinter dem kaufmänniſchen Charakter zurück.

Hier werde fortwährender Streit entbrennen, wohin dieſe Betriebe beitragspflichtig ſeien, und da bei der entſcheidenden Aufſichtsbehörde naturgemäß der Wunſch vorhanden ſein müſſe, die neugeſchaffene Organiſation lebens- und leiſtungsfähig zu geſtalten, könne man ſich der Befürchtung nicht entſchlagen, daß die Entſcheidungen häufig nicht den Bedürfniſſen dieſer Betriebe entſprechend ausfallen würden.

Nach dem Entwurf § 97 f ſind Gewerbetreibende, welche zufolge geſetzlicher Verpflichtung der Innung angehören oder dem Handwerksausſchuß unterſtehen, auf ihren Antrag von der Verpflichtung, der Handelskammer und ähnlichen Organiſationen anzugehören, zu befreien.

Es müſſe als ein durchaus ungerechtfertigter Eingriff in die beſtehenden bewährten Organiſationen bezeichnet werden, deren Mitglieder in eine andere für ihre Intereſſen und Verhältniſſe weit weniger geeignete Organiſation hineinzuzwingen und ſie den beſtehenden geſetzlichen Vertretungen zu entziehen.

Aus allen dieſen Gründen erſuchte die Handelskammer — wenn auf die Zwangsorganiſation des Handwerks nicht bereits aus anderweiten Gründen wirthſchaftlicher und ſozialer Natur Verzicht geleiſtet werden ſollte — den § 97 f. dahin zu faſſen:

„Gewerbetreibende, welche bereits zu Handelskammerbeiträgen herangezogen werden, ſind von der Zugehörigkeit und der Beitragspflicht zur Handwerksorganiſation befreit.

Wenn mit einem gewerblichen gleichzeitig ein kaufmänniſcher Betrieb verbunden iſt, oder Zweifel darüber beſtehen, ob ein Betrieb als handwerksmäßiger oder als Fabrikbetrieb anzuſehen ſei, iſt dem Betriebsinhaber die Wahl freigeſtellt, ob er zur Handwerksorganiſation oder zur Handelskammer Beiträge leiſten will.

Durch die Zugehörigkeit zu einer freien Innung wird die etwa ſonſt beſtehende Verpflichtung, Handelskammerbeiträge zu entrichten, nicht aufgehoben."

Letzterer Satz erweiſe ſich deshalb als nothwendig, weil ſonſt ganze Kreiſe der kaufmänniſchen Bevölkerung — die Begründung nennt ausdrücklich Droguiſten, Kleinhändler u. ſ. w. — ſich der Beitragspflicht zur Handelskammer durch Bildung einer „freien Innung" entziehen könnten.

Wenn auch in dem neuen Entwurf die Bildung einer Innung von der Zustimmung der Mehrheit der Betheiligten abhängig gemacht ist, so ist doch hinsichtlich der Abgrenzung der dazu gehörigen Betriebe nichts geändert und wird — wo sich eine Innung bildet — der Kampf um die Zugehörigkeit beginnen; namentlich für die überwiegend kaufmännischen Betriebe besteht die Gefahr fort, zur Innung herangezogen zu werden.

Die angeführte Bestimmung des § 97f ist in dem neuen Entwurf allerdings nicht mehr enthalten und vorgesehen, „daß die Beiträge an die Innung nur nach dem Verhältniß der Einnahmen (bezw. der Gewerbesteuer) aus dem zu der Innung gehörenden Gewerbebetrieb" erhoben werden können.

Zweifellos liegt hierin eine Verbesserung, immerhin aber noch eine recht erhebliche Belästigung der kaufmännischen und großgewerblichen Betriebe, welche einige handwerksmäßig ausgebildete Reparaturarbeiter beschäftigen; die diesseits vorgeschlagene Lösung würde gewißlich sehr viel praktischer sein.

Nach § 82b sollten der Innung auch Handwerker angehören, „welche in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten."

Auch diese Bestimmung ersuchten wir zu streichen, da es sich hierbei meist nicht um selbständige Handwerker, sondern um Werksarbeiter handle, die, auch wenn sie ihre Gehilfen selbst aussuchten und entlohnten, für gewisse fest zu übernehmende Arbeiten Accordlohnsätze erhielten, während Werkstatt, Material, Handwerkszeug vom Geschäftsinhaber geliefert würde. Die Innung bezwecke doch nur eine korporative Zusammenfassung der selbständigen Handwerker; allerhöchstens könne derartigen handwerksmäßig ausgebildeten Fabrikarbeitern das Recht zum Beitritt gewährt werden.

Die beregte Bestimmung ist indessen auch im neuen Entwurf unverändert beibehalten worden.

Den Abschnitt unserer Eingabe über das Lehrlingswesen geben wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Umstand, daß der neue Entwurf hier kaum Nennenswerthes geändert hat, wortgetreu wieder:

§ 126 des Entwurfs lautet:

„Bei Personen unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt

werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrlingsverhältniß stehen."

Bisher hat diese Vermuthung wohl nur bei Leuten gegolten, welche von den Verhältnissen der Industrie nicht die geringste Ahnung hatten. Im reinen Handwerk selbst wird die Vermuthung in den meisten Fällen Recht haben, obgleich es auch hier an zahlreichen Ausnahmen nicht fehlt; im Maurerhandwerk finden nicht bloß Maurer, sondern auch Handlanger, Steinträger 2c. Verwendung, die nie die Absicht haben, das Maurerhandwerk zu erlernen, die aber unentbehrlich sind, sich auskömmlich nähren, zweifellos mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, aber auch dann, wenn sie noch nicht 17 Jahre alt sind, in keinem Lehrlingsverhältniß, sondern nur in einem Arbeitsverhältniß stehen.

Die Definition des § 126 und die daran sich knüpfenden Bestimmungen über das Lehrlingsverhältniß sollen aber nicht ausschließlich für das Handwerk, sondern in gleichem Maaße für die Industrie gelten. Nun giebt es große Zweige der Industrie, z. B. die gesammte Textilindustrie, welche in Schlesien unter Ausschluß der hausindustriellen Handweber allein fast 50 000 Personen beschäftigt, in der ein Lehrlingsverhältniß überhaupt nicht üblich ist; auch beim Bergbau findet ein solches nicht statt; der junge Arbeiter wird mit Kohlenfüllen, Wagenstoßen, an den Aufbereitungsmaschinen u. s. w. als Arbeiter beschäftigt, aber nicht als Lehrling ausgebildet. Wenn er sich mit dem Wesen des Bergbaues etwas vertraut gemacht hat, — aber nicht durch einen besonderen Instruktor angelernt worden ist — wird er wohl als Lehrhauer mit einem Vollhauer zusammen beschäftigt, aber von einem Lehrverhältniß ist hierbei — abgesehen davon, daß vor Mitte der 20er Jahre keiner zum Lehrhauer avancirt, — gar nicht die Rede.

In der chemischen Industrie, in den Salinen und Metallhütten werden die jungen Leute ebenfalls dauernd mit technischen Hilfsleistungen beschäftigt, ohne daß irgend ein Lehrlingsverhältniß, eine besondere berufliche Ausbildung vielfach auch nur möglich wäre. Das gleiche gilt vom Hochofen- und Stahlhüttenbetrieb. Anders allerdings im Puddel- und Walzwerksbetriebe, wo ein Anlernen des jungen Arbeiters zwar nicht durch einen besonderen Instruktor, wohl aber durch die älteren Mitarbeiter erfolgen muß; aber gerade die das Lehrlingswesen charakterisirende Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des Berufs erweist sich als unmöglich, einmal, weil das eine Werk vielleicht nur einzelne Fabrikate herstellt, sodann weil die Beschränkung auf eine Spezialbeschäftigung nothwendig ist, damit der Arbeiter die erforderliche Fertigkeit darin erlangt; der Puddler, der Schmied, kann nicht gleichzeitig ein tüchtiger Arbeiter am Walzwerk sein und umgekehrt.

Das Wesen der modernen Industrie beruht eben auf der Arbeitstheilung, das des Handwerks auf der Ausführung aller einschlägigen Arbeiten; die Ausbildung in Beiden muß deshalb eine grundverschiedene sein, und es ist ein Unding, die Vorschriften über Lehrlingsausbildung, die vielleicht für das Handwerk angebracht sind, auf die Industrie auszudehnen.

In der Maschinenfabrikation findet eine systematische Lehrlingsausbildung statt — freilich getrennt für die Nebenzweige derselben, Modelltischlerei

und Gießerei — und zwar in den meisten Fällen eine viel bessere und intensivere, als dies im Handwerk möglich ist; aber auch hier giebt es neben den sich zu dem bestimmten Beruf als Maschinenschlosser, Former, Modelltischler, Kesselschmied ꝛc. Ausbildenden, die ein richtiges Lehrverhältniß durchmachen, eine große Anzahl von Arbeitern, welche zwar auch technische Hilfeleistungen vornehmen, aber einer besonderen Ausbildung nicht bedürfen, die eben einfach ungelernte Fabrikarbeiter sind; das Bedienen einer Maschine, welche mechanisch Löcher aus einem Blech stanzt oder Eisenstücke von gleicher Größe schneidet, erfordert keinen gelernten Arbeiter; derartige Arbeiten aber kommen insbesondere in Fabriken, welche einzelne Spezialitäten herstellen, in außerordentlich großem Umfange vor; beispielsweise eine Fabrik, die Gas- und Wassermesser herstellt, wo die Maschine stets die gleiche Arbeit besorgt und die ganze Thätigkeit des Arbeiters darin besteht, das fertig bearbeitete Werkstück abzunehmen und ein neues einzuspannen. Aehnliche technische Hilfeleistungen, welche eine besondere Ausbildung in keiner Weise erfordern, bestehen in einer ganz außerordentlich großen Anzahl von industriellen Betrieben.

Allerdings kann im Einzelfall durch Richterspruch festgestellt werden, daß der jugendliche Arbeiter kein Lehrling ist, aber bis zu dieser Entscheidung gilt er als solcher, es kann von Polizeiwegen mit allen Belästigungen gegen die Industrie vorgegangen, die Ausstellung des Lehrvertrags, das Anhalten zum Besuch des Fortbildungsunterrichts verlangt werden, und schließlich giebt doch die getroffene Entscheidung keine Gewähr dafür, daß sie das praktisch Richtige ist. Soll etwa Polizei oder Richter entscheiden, wie die Ausbildung industrieller Arbeiter erfolgen soll? Soll der Handwerker darüber gutachten, der die Verhältnisse der betr. Industrie nicht kennt?

Die Tendenz, eine bessere Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk herbeizuführen, ist durchaus anerkennenswerth; es kann sogar zugegeben werden, daß dieselbe auch in der Industrie theilweise noch einer Verbesserung fähig ist, wenngleich wohl der beste Beweis dafür, daß diese die Aufgabe, einen tüchtigen Arbeiterstamm heranzuziehen, angemessen gelöst hat, in der Ueberlegenheit gefunden werden dürfte, welche sie auf ausländischen Märkten selbst in dem früher industriell so übermächtigen England zeigt. Die Behauptung, daß die technische Ausbildung des Nachwuchses eine ungenügende sei, ist für die Industrie ohne jeden Beweis, sie wird durch die Thatsachen widerlegt.

Und trotzdem, nur weil ein verschwindender Bruchtheil der Handwerker — nach den eigenen Angaben der Begründung des Entwurfs noch nicht $^1/_{10}$, und bei Weitem nicht alle bestehenden Innungen sind Freunde der Zwangsorganisation — diese wünscht, sollen alle Bestimmungen über das Lehrlingswesen, die für das Handwerk passen mögen, auf die jüngeren Arbeiter auch der Industrie Anwendung finden, obgleich sie für deren Verhältnisse absolut ungeeignet sind.

§ 126c. Will der Industrielle der Gefahr entgehen, in jedem Einzelfall, auf jede frivole Denunciation, auf jede Aufforderung der Ortspolizeibehörde hin, sich wegen Verletzung des § 126c zu verantworten, so muß er mit jedem, auch garnicht in einem Lehrverhältniß Stehenden, sofern derselbe bei Antritt der Arbeit das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, einen

ſchriftlichen Lehrvertrag abſchließen, welche den Arbeitgeber des Kündigungsrechtes beraubt, wenn der Arbeiter ſich unbrauchbar erweiſt; denn Innung, Handwerksausſchuß und Handwerkskammer können Beſtimmungen über Form und Inhalt des Lehrvertrages treffen, alſo damit auch die Dauer der Lehrzeit feſtſetzen.*)

Da der Begriff des Lehrlings gar nicht feſtſteht, im Geſetz und den Motiven abſichtlich von einer Definition Abſtand genommen wird, vielmehr bis zum Beweiſe des Gegentheils die Vermuthung gilt, daß es ſich um ein Lehrlingsverhältniß handelt, ſo wird kein Induſtrieller umhin können, wenn er Arbeiter unter 17 Jahren beſchäftigt, mit dieſen einen ſchriftlichen Lehrvertrag abzuſchließen.

§ 127. Damit aber geht der Induſtrielle (Lehrherr) die Verpflichtung ein:

> „den Lehrling in den bei ſeinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes (d. h. doch bei allen) dem Zweck der Ausbildung entſprechend zu unterweiſen, ihn zum Beſuch der Fortbildungs- oder Fachſchule anzuhalten und den Schulbeſuch zu überwachen".

Nach der Wortfaſſung des § 127, der fortfährt:

> „Er muß entweder ſelbſt oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu beſtimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten u. ſ. w."

gewinnt es den Anſchein, als ob bezüglich der im erſten Satz aufgeführten Pflichten es dem Lehrherrn nicht einmal geſtattet ſein ſolle, ſich eines Vertreters zu bedienen.

Der Leiter eines tauſende von Arbeitern zählenden induſtriellen Unternehmens ſoll alſo die Ausbildung jedes Arbeiters, der im Alter von unter 17 Jahren angenommen iſt, ſowie den Beſuch der Fortbildungsſchule ſeitens desſelben überwachen!

Nach § 127b 2 ſoll ſeitens des Lehrlings das Lehrverhältniß ohne Weiteres (nach Ablauf der Probezeit) aufgelöſt werden können, „wenn der Lehrherr die Ausbildung des Lehrlings gefährdender Weiſe vernachläſſigt."

Der Lehrling ſoll alſo wohl die Entſcheidung darüber treffen, ob er ſachgemäß ausgebildet wird, oder nicht, denn eine Inſtanz, der dieſelbe obliegt, wird nicht genannt; beſtenfalls kann der Lehrherr beim Gewerbegericht (ſofern er Innungsmitglied iſt beim Innungsſchiedsgericht) gegen den Lehrling, der mit dieſer Begründung die Arbeit verlaſſen hat, klagen; der Induſtrielle hat nicht die Zeit zu ſolchen Klagen; für die Induſtrie bedeutet dieſe Beſtimmung ins Praktiſche überſetzt: **Der Arbeiter, bei welchem das Geſetz ein Lehrlingsverhältniß vermuthet, darf unter dem Vorwand der Vernachläſſigung ſeiner Ausbildung die Arbeit jederzeit verlaſſen.**

---

*) Nur auf Lehrlinge in ſtaatlich anerkannten Lehrwerkſtätten finden die Vorſchriften über den Lehrvertrag keine Anwendung, womit die Staatsbahnverwaltung von dieſer laſtigen Feſſel für ihre Lehrlingsausbildung befreit, der Induſtrie aber irgend eine Erleichterung nicht gewährt wird.

Der Erlaß von Vorschriften über die Ausbildung der Lehrlinge steht

erstens den Innungen,
zweitens dem Handwerksausschuß,
drittens der Handwerkskammer zu; außerdem muß die Gesellenvertretung hierbei stets mitwirken.

Die gleichen Instanzen haben die Durchführung und Befolgung der erlassenen Vorschriften zu überwachen.

Da der Handwerksausschuß aus den Vertretern der Innungen und einigen direkt gewählten Vertretern derjenigen Handwerker besteht, für welche eine Innung nicht zu bilden möglich war, so kann der Fall sehr wohl eintreten, daß solche Vorschriften erlassen und überwacht werden von einem Organ, in dem auch nicht ein einziger Sachverständiger des betr. Gewerbes vorhanden ist. Das Gleiche gilt in verstärktem Maaße von der Handwerkskammer, wobei noch § 91e ausdrücklich besagt, daß über den Erlaß von Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens die Gesammtheit der Handwerkskammer zu beschließen hat, selbstverständlich unter Mitwirkung des Gesellenausschusses.

Nach § 97d sind

„die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume ꝛc. Kenntniß zu nehmen.

„Die Verpflichteten haben den als solchen legitimirten Beauftragten der betheiligten Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen, sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und ihnen Auskunft über alle Gegenstände zu geben, welche für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung sind; sie können hierzu auf Antrag der Beauftragten von der Aufsichtsbehörde angehalten werden

„Die Beauftragten sind verpflichtet, den in § 139b bezeichneten Beamten auf Erfordern über ihre Ueberwachungsthätigkeit und deren Ergebnisse Mittheilung zu machen u. s. w."

Die Industrie hat bereits die Aufsicht des Gewerbeinspektors (beim Bergbau des Bergrevierbeamten), der Ortspolizeibehörde und der Beauftragten der Berufsgenossenschaften zu erdulden. Man wäre daher berechtigt, eher von einem Zuviel als von einem Zuwenig an Aufsichtsorganen zu sprechen; thatsächlich sind auch Kollisionen der letzteren unter einander nicht ausgeblieben; nun will man zu den drei bestehenden drei weitere hinzufügen, eine Kollision derselben ist unvermeidlich, den Schaden trägt die Industrie. Wir müssen aber auch Protest dagegen erheben, daß den Handwerksorganisationen ein Aufsichtsrecht über die Industrie übertragen werde. Wir ambiren keine Einmischung in die Verhältnisse uns nicht zugehöriger Berufsstände, wir müssen aber auf das Entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, daß jenen durch Gesetz die Befugniß beigelegt werde,

eine Aufsicht über die zu unserer Interessensphäre gehörenden Erwerbskreise auszuüben, Vorschriften über dieselben zu erlassen. Erachtet man die bestehende Aufsicht nicht für genügend, so vermehre man die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten oder entlaste diese von den Kesselrevisions- und Konzessionsgeschäften, aber die Beaufsichtigung und Bevormundung durch das Handwerk kann sich die Industrie unmöglich gefallen lassen.

Wenn diese Bestimmungen trotzdem Gesetz werden, so dürfte freilich die Industrie zur Anwendung derselben keine Gelegenheit mehr geben; man würde einfach darauf verzichten, junge Leute unter 17 Jahren anzunehmen. Die Erschwerungen, welche durch die Gewerbeordnung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren bereitet worden sind, haben bereits dazu geführt, daß die größeren industriellen Betriebe diese Arbeitskräfte nicht mehr beschäftigen. Wir sind weit davon entfernt, deren volle Beschäftigung gut zu heißen, aber das englische System der halftimer ohne Pausen macht es weit eher möglich, jugendliche Arbeiter einzustellen, als unsere längere Arbeitszeit mit den störenden Pausen und den äußerst lästigen Kontrollen. Wenn heut über Verwilderung und Rohheit der Jugend geklagt wird, so dürfte dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß ein sehr großer Theil der jungen Leute vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre beschäftigungslos ist; diese demoralisirende Unthätigkeit würde um ein Jahr verlängert werden, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werden sollte. Die unsererseits angefragten größeren Industriellen haben durchweg erklärt, in diesem Falle keinen männlichen Arbeiter mehr vor vollendetem 17. Lebensjahre einzustellen; hört doch die Belästigung, falls der junge Arbeiter vor diesem Zeitpunkt eingestellt ist, nicht mit demselben auf, sondern dauert während der ganzen Lehrzeit, also unter Umständen bis zum 20. Jahr und darüber.

Mit diesem weiteren Herausschieben der Ausbildung der Arbeiter würde diese selbst aber erhebliche Einbuße erleiden; eine gewisse Handfertigkeit kann eben nur erreicht werden, wenn in nicht zu vorgerücktem Alter mit der Uebung begonnen wird; für manche Arbeiten wieder können nur jüngere Arbeitskräfte verwendet werden, weil ältere nicht mehr das feine Gefühl in der Hand haben. Die so viel größere Leistungsfähigkeit gewisser englischer Arbeiterkategorien (Maschinenbauer, Schiffbauer, Spinner), wird nicht mit Unrecht darauf zurückgeführt, daß dieselben in einem viel früheren Lebensalter die Arbeit erlernen, als dies bei uns möglich ist. Alle diese für die deutsche Industrie bestehenden Nachtheile würden eine sehr empfindliche Steigerung erfahren. Statt einer Verbesserung der Ausbildung des Arbeiternachwuchses würden durch die Bestimmungen des Entwurfs über das Lehrlingswesen eine wesentliche Verschlechterung, schwere soziale und wirthschaftliche Schäden herbeigeführt werden, denn selbstverständlich würde das Budget der Arbeiterfamilie durch den Fortfall des Lohnes des jungen Mannes bis zum vollendeten 17. Lebensjahr höchst nachtheilig beeinflußt werden.

Aus allen diesen schwierigen Gründen richten an den hohen Bundesrath wir die ehrerbietige Bitte, allermindestens

1) den § 126 dahin zu fassen:

> Bei Personen unter 17 Jahren, welche in Handwerksbetrieben u. s. w.

2) hinter § 128 einen § 128a einzuschalten:

> „Die Bestimmungen der §§ 126—128 finden nur auf rein handwerksmäßige Betriebe, welche zu einer Innung oder zum Handwerksausschuß gehören, Anwendung."

Schließlich hinter § 99 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten:

> „Die Befugnisse der Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern zum Erlaß von Vorschriften über das Lehrlingswesen, die Ueberwachung von deren Durchführung und die Revision der Betriebs- und Aufenthaltsräume erstrecken sich nur auf die zur Handwerksorganisation gehörigen Betriebe.

In dem neuen Entwurf ist als Aenderung nur vorgesehen:

1) daß die Innungen Vorschriften nur über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen erlassen können,
2) daß mit dem Fortfall der Handwerksausschüsse die diesen bisher auch bezüglich des Lehrlingswesens übertragenen Befugnisse wegfallen,
3) daß den Innungen und der Handwerkskammer die Revision nur der zur Innung gehörigen Betriebe zusteht.

Dagegen soll den Handwerkskammern auch nach dem neuen Entwurf 1) die nähere Regelung des Lehrlingswesens, 2) die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften (d. h. doch aller, auch der lediglich gesetzlichen) allgemein zustehen.

Die Verbesserungen, welche gerade dieser für die Industrie so hochwichtige Abschnitt erfahren hat, müssen demnach als minimale bezeichnet werden.

Eine große Zahl von Handelskammern hat uns ihre volle Zustimmung zu unseren Ausführungen ausgesprochen. Das Präsidium des Deutschen Handelstages stellte mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene wesentliche Umarbeitung des ersten Entwurfs anheim, zunächst von einer Berathung desselben im Deutschen Handelstag Abstand zu nehmen. Die Handelskammer zog deshalb ihren diesbezüglichen Antrag vorläufig zurück, bis der umgearbeitete Gesetzentwurf vorliegen würde.

Ausnahmen bezüglich des Detailreisens.

Nachdem vom 1. Januar 1897 ab das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren — soweit nicht der Bundesrath für diese oder für bestimmte Gegenden oder Gruppen von Gewerbtreibenden Ausnahmen zuläßt, — ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nach der Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen darf, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, wurde die Handelskammer seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten angefragt, in wie weit von der dem Bundesrath übertragenen Befugniß Gebrauch zu machen sein möchte — um eine der Absicht des Gesetzes widersprechende Schädigung berechtigter wirthschaftlicher Interessen zu verhüten.

In ihrem Bericht bezeichnete die Handelskammer folgende Ausnahmen als geboten:

I. Für die gesammte Bekleidungs- einschließlich der Uniformirungsbranche.

Das Publikum auf dem Lande und in den kleinen Städten könnte den Reisenden dieser Branche nicht entbehren. Offiziere wie Beamte der Bahn-, Post-, Polizei-, Forst- und Gefängnißverwaltung sowie zahlreiche Privatpersonen seien außer Stande, beliebig nach der Hauptstadt zu fahren, um sich dort während der Geschäftsstunden Stoffe auszusuchen und Maß nehmen zu lassen; das betreffende Geschäft durch die Einschränkung des Reisendenverkehrs den kleinen Händlern der Provinzialstädte zuzuführen, erweise sich bei den hohen Ansprüchen des Publikums unmöglich; namentlich das Uniformirungsgeschäft erfordere einen solchen Stamm geschulter Arbeiter, daß eine Konkurrenz in der Provinz sich nicht entwickeln könne. Der Vortheil des neuen Gesetzes könne nur den großen Versandhäusern zufallen, worunter namentlich das Ausland stark vertreten sei. Der Konfektionsreisende unterscheide sich auch wesentlich vom Hausirer; er führe die Waare nicht mit sich, sondern suche Bestellungen auf, nehme Maaß, müsse also auch technische Kenntnisse besitzen und trage die Verantwortung für den wichtigsten Theil des Geschäfts; die Waare selbst könne erst Wochen nach erfolgter Bestellung geliefert werden. Die Gleichstellung dieser Reisenden mit den Hausirern bedeute eine Verschlechterung des Materials, da Reisende mit höherer Ausbildung nicht geneigt sein werden, sich den Vorschriften über die Hausirer zu unterstellen.

II. für die Wäschefabrikation.

Dasselbe, was für die Kleiderkonfektion gesagt ist, gelte auch für die Wäschefabrikation, vornehmlich die Ausstattungsgeschäfte, wo in Bedarfsfällen, z. B. bei einer Verlobung, häufig der Prinzipal selbst das Aufsuchen besorge; auch sei hier ein Unterrichten des Publikums, was es im Einzelnen Alles benöthige, geboten und demselben sehr erwünscht. Da Wäsche- und Kleiderkonfektion häufig in demselben Geschäft vereinigt seien, erweise sich eine unterschiedliche Behandlung Beider als bedenklich.

III. für die Möbelbranche.

Seitdem die Möbeltischlerei das Niveau des handwerksmäßigen Betriebes überschritten hat, ist es in ganz Deutschland Sitte, daß das Publikum aufgesucht werde. So sei eine hiesige Möbelfabrik, die 300 Arbeiter beschäftige, außer Stande, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, wenn sie auf die Aufträge beschränkt wäre, die durch spontanen Besuch ihrer Kunden zu Stande kämen. Müßten die Möbelgeschäfte darauf warten, bis sie zum Besuch aufgefordert würden, so würde dies gerade die jungen weniger bekannten, aber ebenso leistungsfähigen schädigen. Die Reisenden dieser Branche seien der Regel nach kunstgewerblich ausgebildete, kaufmännisch bewanderte Personen, die mit Hausirern nicht auf eine Stufe zu stellen seien.

IV. Nähmaschinen.

Mehr als die Hälfte aller in Deutschland verkauften Nähmaschinen werde durch Detailreisende abgesetzt, und zwar großentheils im Wege der Theilzahlungen; jede Einschränkung des Detailreisens müsse nicht nur diesen Geschäftszweig selbst, sondern auch die Abnehmer empfindlich schädigen.

V. Weinhandel.

Die Sitte im Weingeschäfte, Privatleute durch Reisende aufsuchen zu lassen, sei wohl so alt, wie der Weinhandel selbst. Die Wiederverkäufer in der Provinz seien meistens die Spezeristen, die der Waarenkenntniß ermangeln und weder die Mittel noch den Kredit besäßen, ein irgend zureichendes Lager halten zu können. Das Gleiche gelte von den vielfach aus der Klasse der Kellner

hervorgegangenen Restaurateuren. Dadurch sei der Konsument gezwungen, mit dem größeren Händler in unmittelbare Verbindung zu treten, die nur durch die Detailreisenden vermittelt werden könne.

VI. Cigarrenhandel.

Auch hier sei das Detailreisen seit undenklichen Zeiten Gebrauch, selbst kleinere Fabrikanten suchten die Privatkundschaft auf, um sich so heraufzuarbeiten. Die letztere sei an diese Vertriebsart so gewöhnt, daß von einer Belästigung derselben durch die Reisenden füglich nicht gesprochen werden könne.

VII. Kohlenhandel.

Das Detailreisen in dieser Branche ist hierorts ebenfalls seit mehr als 30 Jahren üblich und verfolgt wesentlich die Aufgabe, bei den alten Kunden dahin zu wirken, daß sie ihre Bestellungen frühzeitig aufgeben, was namentlich im Eisenbahninteresse und in dem der rechtzeitigen Versorgung des Consums dringend geboten sei.

Der Bundesrath hat u. W. bisher nur bezüglich der Wein-, Wäsche- und Nähmaschinenbranche, sowie des Vertriebes von Holzrouleaux das Bedürfniß für Ausnahmen von den Bestimmungen über das Detailreisen anerkannt. —

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf eine diesbezügliche Verfügung erstatteten wir dem Herrn Regierungs-Präsidenten folgenden Bericht:

Euer Hochwohlgeboren haben uns zum Bericht darüber aufgefordert, ob seit dem Bescheide des Herrn Ministers vom 15. Juli 1894 eine erhebliche Aenderung in den Verhältnissen eingetreten sei, die für die Freigabe des Geschäftsverkehrs an je einem Sonntage vor Ostern und Pfingsten spräche und durch zuverlässige Wahrnehmungen festzustellen und eventuell mit Anhaltspunkten zu belegen wäre. Wenn mit dieser Einschränkung angedeutet werden soll, daß an dem bereits in dem hohen Reskript vom 15. Januar 1894 — I XIV 55 — gestellten Erfordern festgehalten wird, zahlenmäßige Belege über den Einnahme-Ausfall der Kaufleute an den beiden genannten Tagen zu erbringen, so sind wir allerdings nach wie vor hierzu außer Stande, da sich weder die Interessenten zu derartigen Angaben bereit finden, noch es sich überhaupt gerade um den auf die zwei Tage zutreffenden Ausfall, sondern vielmehr um die allgemeine Einbuße handelt, die der Geschäftsverkehr durch die Entziehung der zwei Sonntage in den darauf folgenden Wochen erleidet. Daß aber die Geschäfte — und zwar kommen hier vor Allem die Detaillisten aus der Konfektions-, Manufaktur- und Galanteriewaarenbranche in Betracht — in dieser Zeit mit Rücksicht auf die beiden ausfallenden Tage eine Reihe von Aufträgen nicht zur Ausführung bringen und auch nicht übernehmen können, und daher in der Folgezeit garnicht mehr erhalten, ist von uns durch zu-

verläſſige Erkundigungen bei ſachverſtändigen Intereſſenten feſtgeſtellt worden. Inſofern darf man behaupten, daß die Verhältniſſe ſich wahrnehmbar geändert haben, als ſich immer mehr herausſtellt, daß die Oſter- und Pfingſtfeiertage für die genannten Branchen die Haupteinnahmezeit für das ganze Frühjahr bilden, daß in Folge deſſen die Kaufleute in den beiden vorangehenden Wochen mit Aufträgen ſo bedrängt ſind, daß eine regelmäßige Erledigung derſelben unmöglich iſt, und entweder auf einen Theil verzichtet werden muß oder die Geſchäfte nur unter ganz übermäßiger Anſpannung der Prinzipale wie der Angeſtellten abgewickelt werden können. Mehr und mehr werden die Oſter- und Pfingſttermine für die Konfektions- und Manufakturgeſchäfte die wichtigſten Ablieferungstermine im ganzen Jahre und haben für dieſe Branchen mindeſtens die gleiche Bedeutung, wie für andere der Weihnachtstermin. Wird daher auf dieſen durch Freigabe der vorhergehenden Sonntage Rückſicht genommen, ſo iſt es nur eine Forderung der Zeit, die gleiche Behandlung dem Geſchäftsverkehr in den genannten Branchen an den Sonntagen vor Oſtern und Pfingſten angedeihen zu laſſen. Daß die Einbeziehung der beiden Sonntage in den Geſchäftsverkehr in der Rückſichtnahme auf die Angeſtellten kein Bedenken finden kann, ergiebt ſich ſchon daraus, daß dieſelben in der Oſter- und Pfingſtwoche je zwei Feiertage und wenige Tage vorher in dem Charfreitag bezw. Himmelfahrtstage noch zwei weitere freie Tage haben.

Endlich beehren wir uns auf unſere Eingabe vom 22. November 1893 Bezug zu nehmen, insbeſondere auf die Ausführungen darüber, daß Breslau betreffs der Zahl der freigegebenen Sonntage von allen preußiſchen und deutſchen Städten faſt am ſchlechteſten geſtellt iſt, ohne daß ein berechtigter Grund hierfür in den örtlichen Verhältniſſen zu erſehen wäre."

Rechtsverhältniſſe der kaufmänniſchen Angeſtellten.

Der von der Reichskommiſſion für Arbeiterſtatiſtik ausgearbeitete Geſetzentwurf über die Rechtsverhältniſſe der kaufmänniſchen Angeſtellten, welcher dem Bundesrath als Grundlage für ein zu erlaſſendes Reichsgeſetz unterbreitet worden war, gab der Handelskammer, obgleich derſelbe nur zufällig zu ihrer Kenntniß gelangt war, während die Geſchäftsangeſtellten vorher über ihre Anſicht gehört wurden, Veranlaſſung zu einer Eingabe, in der ſie erſuchte, einmal die Frage der Kündigungsfriſten und Konkurrenzverträge nicht aus dem Syſtem des Handelsrechts herauszureißen und in einem Spezialgeſetz zu ordnen, andererſeits bezüglich der rein gewerbepolizeilichen Vorſchriften — Schließungszeit offener Läden, geſundheitspolizeiliche Vorſchriften — gewiſſe Modificationen eintreten laſſen zu wollen, bei welchen der Zweck: die Lage der kaufmänniſchen Angeſtellten zu verbeſſern, in gleicher Weiſe erreicht werde, ohne die berechtigten Intereſſen der Prinzipale und des Publikums zu verletzen.

Der Abſicht, welche Artikel I Ziffer 1, wonach

„offene Verkaufsſtellen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geſchloſſen ſein müſſen",

in Verbindung mit Ziffer 5, wonach

> „außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publikum geöffnet ist, Handlungsgehülfen, Lehrlinge und Geschäftsdiener zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden dürfen,“

verfolgt, nämlich den Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 9 Stunden zu verschaffen, stimmte die Handelskammer durchaus zu; nur daß sämmtliche Geschäfte um 8 Uhr geschlossen und die Angestellten um diese Zeit entlassen werden müssen, hielt sie für eine unnöthige und unerträgliche Härte, namentlich gegenüber den Spezeristen und Cigarrenhändlern, die seit Alters ihre Geschäfte bis in die zehnte Abendstunde, in großen Städten noch länger, offen halten. Die Behauptung, daß dieselben nur der Konkurrenz wegen ihre Läden so lange offen halten, werde durch die Erwägung widerlegt, daß kein Kaufmann jahrein jahraus Beleuchtung, Beheizung, Arbeit und Zeit vergeuden würde, wenn es sich nicht um des Absatzes willen verlohnte. Die Cigarren-, Genußmittel-, Delikateßwaarenhändler machten gerade dann, wenn die Mehrzahl der Geschäfte geschlossen seien, d. h. von 8—10 Uhr, eine sehr erhebliche Losung.

Die durch den früheren Ladenschluß ausfallenden Einnahmen würden nur zum geringsten Theil den Tagesstunden zu gute kommen. Theils handle es sich um Gelegenheitskäufe, wie bei Cigarren, Delikatessen, deren Einkauf, wenn es an Gelegenheit mangelt, völlig unterbleibe, andererseits um ein Publikum, das erst nach Schluß der eigenen Geschäfte Zeit zur Besorgung derartiger Einkäufe hat. Wer sein Abendbrot bisher im Laden gekauft habe, müsse künftig ins Wirthshaus gehen, die Cigarren, die Abends nicht mehr im Geschäft erhältlich sind, werden in den Restaurationen gekauft. Mit Bestimmtheit lasse sich voraussehen, daß, falls der 8 Uhr-Schluß eingeführt wird, eine Anzahl kleinere Cigarrenhändler und Spezeristen so viel von ihrem Absatz, auf welchen sie bei Gründung ihres Geschäfts und bei Bemessung der Miethe rechneten, verlieren würden, daß sie ihre Geschäfte aufgeben müßten.

Die neunstündige Ruhepause solle auf jeden Fall gewahrt bleiben. Daß die Angestellten aber durchgängig gerade um 8 Uhr dienstfrei werden, sei nicht von Bedeutung, da es sich meist um jüngere Leute handle. Daß denselben nicht die Zeit zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschulen entzogen wird, sei überdies durch besondere Bestimmung vorgesehen (Ziffer 8).

Auch die schablonenmäßige Einrichtung durch das ganze Reich sei unzweckmäßig. Was für Dörfer möglich sei, passe nicht für Berlin und Breslau. Die Handelskammer schlug aus diesen Gründen folgende Bestimmung vor:

„Offene Verkaufsläden müssen während der Nachtzeit ununterbrochen 9 Stunden für das Publikum geschlossen sein. Den Beginn der Schlußzeit setzt für die einzelnen Orte die untere Verwaltungsbehörde je nach dem Bedürfniß der einzelnen Geschäftszweige nach Anhörung derselben oder der Handelsvertretungen fest."

Wenn der Entwurf eine längere Geschäftszeit als bis 8 Uhr grundsätzlich nur „an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten" gestatte, so liege das gleiche Bedürfniß für die letzten 7 Werktage vor Ostern und Pfingsten vor, insbesondere in der Bekleidungsbranche, die notorisch in diesen Wochen einen ganz außergewöhnlichen Detailabsatz einerseits, und ihre regelmäßigen Ablieferungstermine im Massenverkehr andererseits habe. Zwar lasse der Entwurf an weiteren 16 Tagen im Jahre eine Verlängerung der Geschäftszeit durch Konzession der unteren Verwaltungsbehörde zu; die Erfahrungen aber, die der Kaufmannsstand mit einer analogen Bestimmung auf dem Gebiet der Sonntagsruhe gemacht habe, nach welcher in Breslau durch Polizeiverfügung nur zwei Sonntage (unter 6 nach Gesetz erlaubten Fällen) dem Geschäftsverkehr freigegeben seien, ließen befürchten, daß die Polizeibehörden auch hier nicht die nöthige Rücksicht auf die Geschäftswelt nehmen würden. Im Gesetz selbst müßte die Freigabe der erwähnten 7 Tage vor Ostern und Pfingsten garantirt, und die Ziffer I 4 Nr. 1 daher dahin gefaßt werden:

„Ueber die festgestellte Schlußzeit hinaus, jedoch höchstens um 2 Stunden länger, dürfen die Verkaufsstellen für das Publikum geöffnet sein:

1) an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten und an den 7 Werktagen vor Ostern und Pfingsten." —

Unausführbar sei die Bestimmung, daß die beim Ladenschluß im Laden anwesenden Käufer „noch eine halbe Stunde lang" bedient werden dürften. Weder könne der Kaufmann mit der Uhr in der Hand dastehen, wenn er seine Kunden bedient, noch sei es nach kaufmännischem Brauche insbesondere in Detailgeschäften denkbar, daß der Verkäufer seine Kunden von selbst aus dem Laden gehen

heiße. Auch die Poſt fertige bei der Packetaufgabe jeden ab, der vor der Schlußzeit eintritt, gleichgültig, wie lange es dauert. Man durchbreche das Prinzip des Entwurfs nicht, wenn man dem Verkäufer geſtatte, die vor Ladenſchluß eingetretenen Kunden ſolange zu bedienen, als dieſe es in Anſpruch nähmen. Der Umſtand, daß der Laden geſchloſſen ſei, ſchütze davor, daß dieſe Konzeſſion zu einer allgemeinen Ausdehnung der Geſchäftszeit gemißbraucht werde, daher ſeien die Worte:

„in der nächſten halben Stunde"

zu ſtreichen.

Der Entwurf erlaubt, vor Oeffnung bezw. nach Schluß des Ladens die Geſchäftsdiener zu den Arbeiten heranzuziehen, die den regelmäßigen Betrieb des Geſchäfts ermöglichen, worunter die Reinigung des Lokals, Aufſtellung der Gegenſtände und ähnliche Vorbereitungen zu verſtehen ſind. Dieſe Beſtimmung ſei für den Kaufmann werthlos, wenn er zu den erwähnten Arbeiten nur die Geſchäftsdiener, nicht auch zu deren Aufſicht einige Gehülfen oder Lehrlinge heranziehen dürfe, da in Geſchäften, in denen Sachen frei herumſtehen, der Laden nicht den Haushältern allein überlaſſen werden könne. Erforderlich ſei daher die Einfügung der Worte:

„und das nöthige Aufſichtsperſonal".

Unter den außergewöhnlichen Arbeiten, die eine Beſchäftigung der Angeſtellten über die vorgeſchriebene Zeit hinaus rechtfertigen ſollen, ſeien die Ultimoarbeiten der Bankiers nicht erwähnt. Entweder habe der ganze Entwurf, der von offenen Verkaufsſtellen ſpricht, die Bankgeſchäfte überhaupt nicht mit umfaſſen wollen, was aber einer beſonderen Feſtſtellung bedürfte, oder die Ultimoarbeiten müßten ebenſo behandelt werden, wie die Inventuraufnahme und die ſonſt in Ziffer 7 aufgezählten. Könnten ſie doch naturgemäß nur in den letzten Tagen des Monats ausgeführt werden, und dränge ſich dann die Arbeit auf wenige Tage ſo zuſammen, daß regelmäßig bis tief in die Nacht hinein gearbeitet werden müſſe. Eine andere Abhilfe als eine Verlängerung der Geſchäftsſtunden gebe es nicht; die Ausdehnung der Arbeiten auf mehr Tage verbiete ſich durch die Natur der Sache, eine Perſonalvermehrung hätte als ſtändige keinen Zweck, da es ſich nur um eine ganz kurze Zeit handle. Aushilfeperſonal wäre nicht eingerichtet. Sollten daher die Bankgeſchäfte unter den Entwurf fallen, ſo ſei in Nr. 7 einzufügen:

„aus Anlaß der Ultimoabrechnungen in Bankgeſchäften".

II. Verkehrswesen.

1) Postwesen.

Beschränkung des Postpacketverkehrs an Sonntagen auf Eilsendungen.

Seitens des Abg. Dr. Lingens war im Reichstag eine Resolution beantragt worden, die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der Zeit vom 18. bis 30. Dezember auf Eilsendungen zu beschränken.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts berichtete die Handelskammer, daß mit dem Antrag der beabsichtigte Zweck, den Postbeamten ausgedehntere Sonntagsruhe und den Besuch des Gottesdienstes zu gewähren, nicht erreicht werden könne, da zahlreiche Sendungen, bei denen die Dringlichkeit der Bestellung oder die Beschaffenheit der Waaren eine sofortige Beförderung erheische, schon jetzt als „durch Eilboten zu bestellen" aufgegeben werden und bei Durchführung des Antrages in noch sehr viel größerer Anzahl aufgegeben werden müßten; der Effekt würde also lediglich in der Vertheuerung des Postpacketverkehrs bestehen.

Dadurch würden zahlreiche Geschäftszweige empfindlich geschädigt werden, so namentlich der Verkehr mit Delicatessen, Fleischwaaren, Butter, Obst und Gemüse und Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln; ganz besonders im Sommer erweise es sich als unmöglich, alle die zahlreichen dem raschen Verderben ausgesetzten Nahrungsmittel, welche Sonntags konsumirt werden sollten, so zeitig zu expediren, daß sie bereits am Sonnabend abgeliefert werden; viele dieser Artikel könnten aber auch die Vertheuerung durch den Eilbotenverkehr nicht vertragen.

Auch die Droguengeschäfte müßten die Apotheken rechtzeitig mit den erforderlichen Arzneimitteln versorgen können, ebensowenig könne der Versand chirurgischer Instrumente und in der Krankenpflege ꝛc. Verwendung findender Apparate von der Sonntagsbestellung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gelte für die Konfektion, bei welcher namentlich bei festlichen und traurigen Gelegenheiten die Sonntagsbestellung unumgänglich sei.

Ganz beſonders ſchädigend würde die Wirkung aber für den Geſchäftsverkehr eines Platzes mit ungünſtiger geographiſcher Lage, wie Breslau, ſein; hier würde die verlangte Beſchränkung ſogar zu einer Verkleinerung des Abſatzgebietes führen. So trete beiſpielsweiſe in der Saiſon bei den Detailgeſchäften oft plötzlich dringender Bedarf an Strohhüten auf. Im Weſten und Süden würden dann die Abnehmer Bedenken tragen, gegen Ende der Woche Beſtellungen nach Breslau aufzugeben, da die Expedition in Folge der eingeſchränkten Sonntagsbeſtellung gegen die ungünſtiger belegenen mitteldeutſchen Plätze um zwei Tage und mehr verzögert werden könnte.

Aber auch techniſch würde die Durchführung des Antrages Lingens zu den größten Schwierigkeiten durch übermäßige Steigerung der Montagsbeſtellungen führen.

Es ſei deshalb dringend abzurathen, demſelben irgend welche Folge zu geben.

2) Telegraphie.

Einführung einer zweiten Fernſprechzone.

Von Intereſſenten der Stadt Reichenbach, welche von Breslau 52 km entfernt iſt, während die erſte Fernſprechzone nur 50 km weit reicht, war die Handelskammer erſucht worden, wegen Einbeziehung in dieſe Zone vorſtellig zu werden, da bis 50 km Entfernung ein 3 Minuten dauerndes Geſpräch 25 Pf., über 50 km aber 1 Mk. koſte, welch' hoher Satz den Fernſprechverkehr zwiſchen Reichenbach und Breslau ſo vertheuere, daß er ſich nicht entwickeln könne. Die Handelskammer vermochte ſich von einem derartigen Antrag einen Erfolg nicht zu verſprechen, wurde aber wegen Einrichtung einer zweiten Fernſprechzone von 50—100 km mit einem Satz von 50 Pf. für das Geſpräch vorſtellig.

Ein Beſcheid iſt hierauf noch nicht ergangen.

Fernſprechverbindung Breslau—Poſen—Stettin.

Bereits im vorigen Jahresbericht ſind Mittheilungen über die damals gemeinſam mit den Vorſtehern der Kaufmannſchaft zu Stettin und der Handelskammer zu Poſen gethanen Schritte zur Herbeiführung einer Fernſprechverbindung Breslau-Poſen-Stettin gemacht worden.

Trotz des ablehnenden Beſcheides des Herrn Staatsſekretärs des Reichspoſtamts vom 15. Februar 1896 wurde die Handelskammer in dieſer Angelegenheit, die in jenem Beſcheid ſelbſt als für die 3 genannten Städte erwünſcht bezeichnet war, aufs Neue vorſtellig; ſie wies dabei wiederum auf die außerordentlich lebhaften

Verkehrsbeziehungen zwiſchen Schleſien und Stettin hin, die nach Fertigſtellung des Großſchiffahrtsweges nach Oberſchleſien noch weſentlich an Bedeutung gewinnen würden, und gab dabei der Anſicht Ausdruck, daß mit Rückſicht hierauf an der Rentabilität dieſer Fernſprechverbindung nicht wohl zu zweifeln ſei. Gleichzeitig ſprach ſie den Dank für die inzwiſchen angeordneten Vorarbeiten aus.

Die betheiligten Handelsvertretungen Stettins und Poſens ſchloſſen ſich der Eingabe an.

Leider lautete der Beſcheid wieder ablehnend; das Reichspoſtamt theilte die Anſicht über die Rentabilität der Linie nicht. „Die Ausführung der Anlage würde ſich daher mit Rückſicht auf die allgemeine Finanzlage nicht rechtfertigen laſſen und würde im laufenden Jahr ſchon aus dem Grunde unthunlich ſein, weil Mittel zu dieſem Zweck nicht mehr zur Verfügung ſtehen."

Die letztere Wendung läßt allerdings die Hoffnung zu, daß in den Etat des nächſten Jahres entſprechende Mittel eingeſtellt werden, um ſo mehr als ſich die Reichsfinanzen fortdauernd günſtig entwickeln.

Fernſprechverbindung Breslau—Leipzig.

Trotz der außerordentlich lebhaften Handelsbeziehungen Schleſiens mit den induſtriell hoch entwickelten Städten des Königreichs Sachſen, insbeſondere mit Leipzig und Dresden, fehlt es noch an einer telephoniſchen Verbindung der genannten Bezirke untereinander, was nicht nur diesſeits, ſondern ebenſo ſehr in Sachſen als ein höchſt fühlbarer Mangel empfunden wird. Dresden ſowohl, wie Leipzig ſind Börſenplätze, mit denen die hieſigen Bankhäuſer äußerſt rege Beziehungen unterhalten. Die Leipziger Meſſen, der dort concentrirte Buchhandel, die Strohhutinduſtrie Dresdens bilden für zahlreiche hieſige Handels- und Gewerbetriebe den Anlaß zu häufigem Meinungsaustauſch und damit die Gewähr eines angemeſſenen Ertrages einer Fernſprechverbindung.

Nachdem ſeitens der Handelskammer zu Leipzig ein entſprechender Antrag an die dortige Oberpoſtdirektion geſtellt worden war, wurden wir bei der hieſigen unter Wiedergabe der oben angeführten Gründe in gleichem Sinne vorſtellig.

Auch dieſe Eingabe wurde bedauerlicher Weiſe ablehnend beſchieden mit der Begründung, daß aus dem Umfang des gegenwärtig beſtehenden Telegrammverkehrs zwiſchen den genannten Städten ein allgemeines Bedürfniß zur Herſtellung einer Fernſprechverbindung von Seiten der Poſtbehörden nicht anerkannt werden könne.

Digitized by Google

3) Eisenbahnen.

Ermäßigung der Personen- und Gepäcktarife.

Der hiesige kaufmännische Verein hat an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eine Eingabe gerichtet, in welcher er die Nothwendigkeit einer Ermäßigung der Personen- und Gepäcktarife darlegte und bestimmte diesbezügliche Vorschläge machte.

Die um Unterstützung dieser Eingabe ersuchte Handelskammer that dies in einem eingehenden Bericht, worin sie zunächst darauf hinwies, daß, wenn die Handelsvertretungen diesen alten Wunsch des deutschen Kaufmannsstandes in den letzten Jahren weniger hervorgehoben hätten, dies darin seinen Grund finde, daß sie glaubten, ihr Augenmerk vor Allem auf die Verbilligung der Gütertarife richten zu sollen, daß man aber auch seit den Verhandlungen der Jahre 1891/92 der Ansicht sein mußte, daß von Seiten der Verwaltungsbehörden selbst die Reform der Personentarife geplant sei, eine Hoffnung, die durch neuere Aeußerungen des Herrn Ministers leider getäuscht worden sei. Die Handelskammer erachtete es im Weiteren nicht für ihre Aufgabe, positive Vorschläge zu machen, sondern sprach nur die Bitte aus, die nothwendige Herabsetzung der Personen- und Gepäcktarife nicht auf ungemessene Zeit zu vertagen.

Staffeltarife für Stückgüter.

Die hohen Sätze der rein kilometrisch gebildeten Stückguttarife haben den Stückgutverkehr höchst ungünstig beeinflußt und die Interessenten genöthigt, sich auf sehr große Entfernung des 5 Kilogramm-Postpackets zu bedienen oder vom Sammelladungsverkehr Gebrauch zu machen; letzterer erweist sich aber nur zwischen größeren Plätzen mit lebhaften Verkehrsbeziehungen als zweckmäßig, wo ein Umladen nicht nöthig und das Zusammenstellen einer kompletten Wagenladung meist möglich ist. Wo dies sich nicht durchführen läßt, wachsen die Spesen des Spediteurs, die dieser doch dem Frachtinteressenten in Rechnung stellen muß, derart, daß die geringe Frachtersparniß schließlich keinen Ausgleich mehr für die Transportverzögerung bildet.

Am Härtesten leidet hierunter die auf den Stückgutverkehr angewiesene und in Schlesien ganz besonders decentralisirte Textilindustrie, in der — da in einem Bezirk die Spinnerei, im andern Weberei, im dritten Färberei und Bleicherei überwiegt — schon auf der Fabrikation eine unverhältnißmäßig hohe Fracht ruht; die technische Entwickelung, die zur Herstellung von Spezialitäten durch die einzelnen Fabrikanten geführt hat, erfordert den Absatz nach allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes. Nachdem der

Wunsch der Einrangirung der Stückgüter der Textilindustrie in die ermäßigte Stückgutklasse dem Widerspruch der jede Tarifermäßigung bekämpfenden Interessenten, namentlich Mitteldeutschlands, die sich in bevorzugter Lage befinden, gescheitert ist, erweist sich die Staffelung der Stückgütertarife als unumgänglich.

In ihrer diese Gesichtspunkte hervorhebenden Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten schloß sich die Kammer einem von Herrn Geheimrath Schöller im Bezirks-Eisenbahnrath gemachten Vorschlage an, dem bisherigen Satz von 11 Pf. für das Tonnen-km, bei Entfernungen von 100—200 km 10 Pf., von 200—300 km 9 Pf. und so fort bis über 500 km 6 Pf. anzustoßen.

Nach Aeußerungen, welche der Herr Minister im Abgeordnetenhause gethan hat, scheint die Eisenbahnverwaltung dem Antrage sympathisch gegenüber zu stehen.

Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate.

Die Handelskammer zu Thorn hatte an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate gerichtet und ersuchte die Handelskammer um deren Unterstützung. So sehr diese in der Sache damit sympathisirt, lehnte sie es jetzt ab, die Petition zu unterstützen, da nach ihren Informationen über die Stellung der ausschlaggebenden Parteien das Zustandekommen eines Mehrheitsbeschlusses für Staffeltarife in dem jetzigen Abgeordnetenhaus für ausgeschlossen zu erachten, dagegen Neigung in demselben vorhanden sei, Getreide und Mühlenfabrikate aus Spezialtarif I in Spezialtarif II zu versetzen (v. 4,5 Pf. pro Kilometer + 12 Pf. Expeditionsgebühr auf 3,5 Pf. + 6 Pf.). Die Einbringung eines derartigen Antrages sei in Aussicht genommen.

Ausdehnung des Ausfuhrtarifs für Getreide und Mühlenfabrikate auf den Oderumschlagsverkehr.

Mehrfache Anregungen aus den Kreisen der Landwirthschaft, des Getreidehandels und der Rhederei veranlaßten die hiesige Königl. Eisenbahndirektion, bei der Handelskammer anzufragen, ob es sich empfehle, den zur wirksameren Unterstützung des deutschen Exports von Getreide und Mühlenfabriken erstellten Ausfuhrtarif auch auf solche Sendungen auszudehnen, welche im Umschlagsverkehr über Flußhäfen in das Ausland befördert werden, allerdings bemerkte die Eisenbahndirektion, würde das auch den österreichischen Grenzstationen eine Ermäßigung von 28—40 Pf. für 100 kg bringen, was eventuell als Benachtheiligung der heimischen Landwirthschaft aufgefaßt werden könnte.

Die Handelskammer befürwortete in ihrem Bericht die angeregte Tarifmaßnahme auf das Wärmste und hob hervor, daß die gesammte

heimiſche Landwirthſchaft von jeder den Export fördernden Frachtermäßigung nur Vortheil haben könne; eine Benachtheiligung könne um ſo weniger eintreten, als die beabſichtigte Frachtherabſetzung gegenüber dem direkten Seeexporttarif äußerſt geringfügig ſei und den öſterreichiſch-ungariſchen Intereſſenten die concurrirende Elbroute mit ſehr viel niedrigeren Umſchlagstarifen zur Verfügung ſtünde. Die in Coſel oder Breslau zur Verladung kommenden öſterreichiſchen Transporte, die ſich weſentlich auf Gerſte und Malz beſchränkten, ſeien durchweg für das Ausland beſtimmt und jede Erleichterung dieſes Tranſitverkehrs vermindere die Gefahr, daß dieſelben hier zum Angebot gelangten und auf den Preis drückten. — Schließlich würden den preußiſchen Bahnen Transporte zufallen, die, weil jetzt den Elbverkehr benutzend, ihnen völlig verloren gingen.

Eine Entſcheidung iſt in dieſer Angelegenheit bisher nicht getroffen worden.

Ausnahmetarif für Palmkernöl.

Sehr eingehende ſchriftliche Verhandlungen wurden mit der Königlichen Eiſenbahndirektion wegen Erſtellung von Ausnahmetarifen für Palmkernöl geführt, auf welche näher einzugehen in dieſem Stadium indeſſen nicht thunlich iſt.

Ausfuhrtarif für Spiritus und Sprit nach der Schweiz.

Das faſt vollſtändige Aufhören unſerer Ausfuhr von Sprit und Spiritus nach der Schweiz hatte bei der preußiſchen Staatsbahnverwaltung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weitgehender Frachtermäßigungen gezeitigt; hierbei hatten ſich die öſtlichen Direktionen mehr für einen Staffeltarif ausgeſprochen, der für 100 kg bis Baſel eine Frachtermäßigung für Halle von 0,75 Mk., Breslau 1,45, Poſen 1,46, Thorn 1,73 Mk. brachte, während man in Mittel- und Weſtdeutſchland einen tonnenkilometriſchen Einheitsſatz von 2 Pf. zuzüglich 60 Pf. Abfertigungsgebühr für 1000 kg wünſchte, der für Halle 0,96, Breslau 1,35, Poſen 1,36, Thorn 1,35 Pf. Ermäßigung ergeben würde; letzteren Vorſchlag ſah die hieſige Eiſenbahndirektion als eine Vermittelung gegenüber den Beſtrebungen der mitteldeutſchen Induſtrie an, welche behauptet, ſchon jetzt dem Oſten gegenüber benachtheiligt zu ſein, und von dem vorgeſchlagenen Staffeltarif, wie auch von einer gleichmäßigen Durchführung der im Uebrigen auch für Mitteldeutſchland an ſich äußerſt nothwendigen Ermäßigung weitere Verſchiebungen in den Wettbewerbsverhältniſſen zu Gunſten der oſtdeutſchen Induſtrie befürchtet. Um dieſe wett zu machen, forderte eine von der Eiſenbahndirektion uns zur Aeußerung mitgetheilte Denkſchrift der Spritfabrik Alb. Ernſt in Halle die Erſtellung von beſondern Ausnahmetarifen für Roh-

ſpiritus von öſtlichen Brennereien nach den mitteldeutſchen Spritfabriken, die um ca. 60—70 Pf. per 100 kg die jetzige Fracht herabmindern würden.

In ihrem darauf erſtatteten Bericht erklärte ſich die Handelskammer zwar mit dem Vermittelungsvorſchlage eines Exporttarifs auf der Baſis von 2 Pf. per tkm + 60 Pf. Abfertigungsgebühr einverſtanden, verzichtete aber lieber darauf, wenn damit der in der Ernſtſchen Denkſchrift verlangte Ausnahmetarif für Rohſpiritus nach den mitteldeutſchen Fabriken verbunden werden ſollte, da dieſer zur Lahmlegung der oſtdeutſchen Spritfabriken führen würde. Jene Fabriken hätten bisher nie von Breslau und Poſen Spiritus bezogen, ihr Bezugsgebiet bleibe 50—100 km weſtlich dieſer Städte. Für den Spritverſand unſerer öſtlichen Spritfabriken kämen die ſüddeutſchen Plätze Straßburg, Lahr, Mannheim, Mühlhauſen, Metz garnicht in Betracht, nur nach Frankfurt a. M. ſeien einige Sendungen von hier gegangen. Der Verſand der hieſigen Fabriken richte ſich, außer nach der Provinz, nach Köln und andern rheiniſchen Plätzen, hauptſächlich aber nach Nordhauſen, Erfurt, Meiningen, Braunſchweig und anderen mitteldeutſchen Abſatzgebieten, in denen die ſächſiſch-thüringiſchen Fabriken ohnehin weſentlich im Vortheil wären. Die Lage der hieſigen Fabriken ſei ohnehin nichts weniger als eine bevorzugte, wie aus dem Umſtand hervorgehe, daß dieſelben ihre rund 75 Millionen Liter betragende Leiſtungsfähigkeit nur mit 45 Millionen Liter ausnutzen könnten. Die guten Dividenden der hieſigen Aktien-Spritfabrik könnten als Beweis für die Proſperität dieſer Induſtrie in Schleſien nicht herangezogen werden, da dieſes gut geleitete Unternehmen im Lauf der Jahre ſehr reiche Reſerven angeſammelt habe, die jetzt zur Verzinſung des niedrigen Aktienkapitals mit beitrügen; außerdem rühre ein beträchtlicher Theil des Gewinns dieſer Geſellſchaft aus dem von ihr betriebenen umfangreichen Produktenhandel her. Der Trinkverbrauch Schleſiens betrage 30 Millionen Liter per Jahr, der von denaturirtem Spiritus nicht, wie Ernſt angebe, 4,6 Millionen, ſondern faſt 10 Millionen Liter. In Schleſien würde ſogar Mangel an Rohſpiritus herrſchen, wenn nicht ein Theil der nach Breslau gravitirenden Produktion Poſens hierher käme. Für die Landwirthſchaft im Oſten ſei aber eine blühende Spritinduſtrie hier nothwendig, werde dieſelbe lahm gelegt, ſo vermöchten die mitteldeutſchen Spritfabriken den Spirituspreis zu diktiren.

Uebrigens ſei von billigeren Exporttarifen nach der Schweiz in den nächſten Jahren ein Erfolg nicht zu erwarten, da der Preis,

zu dem die Eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern ihren Bedarf pro 1898 in Oesterreich gedeckt habe, sich um ca. 6 Frcs. niedriger kalkulire, als von hier aus zu liefern sei; diese Differenz sei auch durch noch so billige Tarife kaum auszugleichen.

Der Landwirthschaft und der deutschen Spritindustrie im Osten, wie in Mitteldeutschland würde nur eine allgemeine erhebliche Frachtermäßigung im inländischen Verkehr sowohl für Rohspiritus, als für Sprit von Nutzen sein.

Oder-umschlags-tarife.

Nachdem aus Interessentenkreisen der Antrag auf Einbeziehung der Station Cosel-Oderhafen in die im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehenden direkten Tarife gestellt worden war, richtete die Königliche Eisenbahndirektion zu Kattowitz unter Mittheilung dessen, was in dieser Angelegenheit bereits geschehen war und in Aussicht genommen sei, an die Handelskammer das Ersuchen, sich nach Benehmen mit den hiesigen Rhedereien und den sonstigen in Frage kommenden Interessenten darüber zu äußern, für welche Ausnahmetarife bezw. für welche Artikel außer den erwähnten sich die Berücksichtigung von Cosel-Oderhafen empfehlen würde.

Die Handelskammer hat darauf in einer umfangreichen, alle Punkte erörternden Denkschrift ziffernmäßig dargelegt, in welcher Weise heut der Oderverkehr — namentlich durch die Elbumschlagstarife einerseits, durch die im direkten Seeverkehr erstellten Tarife andererseits — benachtheiligt wird und hat die Vereinbarung ähnlicher Umschlagstarife, wie sie für den Elbverkehr bestehen, auch für den Oderumschlag sowohl in Cosel, wie in Breslau beantragt.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich hierbei nicht um eine die Preußischen Staatsbahnen allein angehende Angelegenheit handelt, sondern Verhandlungen auch mit anderen Bahnen nothwendig sein dürften, muß zur Zeit auf eine Wiedergabe jener Ausführungen verzichtet werden.

Zugverbindung Schweidnitz—Breslau—Reichenbach i. Schl.

Die Handelskammer verwandte sich bei der hiesigen Eisenbahndirektion wegen einer besseren Zugverbindung zwischen Breslau und Schweidnitz und Reichenbach dadurch, daß dem Breslau um 7 Uhr Vormittags verlassenden Zuge in Königszelt der Anschluß über Schweidnitz nach Reichenbach gegeben würde.

Erfreulicher Weise ist dieser Wunsch inzwischen erfüllt worden.

Durchgangswagen Breslau—Ostpreußen via Kreuz.

Einer Kollektiveingabe hiesiger Interessenten Folge gebend, trat die Handelskammer für Einstellung von Durchgangswagen auf der Strecke Breslau—Kreuz—Königsberg und auch für eine raschere

Zugverbindung auf dieſer Strecke ein. Die Eiſenbahndirektion erklärte, daß aus betriebstechniſchen Gründen dieſem Wunſche nicht entſprochen werden könne.

Feſtſtellung des Gewichts von Wagenladungsgütern.

In Verfolg einer Anfrage der hieſigen Königlichen Eiſenbahndirektion führte die Handelskammer aus, daß in den Kreiſen der Verkehrsintereſſenten lebhaft darüber Beſchwerde geführt werde, daß auf einer großen Anzahl von Stationen mit lebhafterem Güterverkehr keine Verwiegungsvorrichtungen vorhanden ſeien, wodurch der Verlader das eine Mal die Ladefähigkeit des Wagens nicht voll ausnutzen könne, das andere Mal ſie überſchreite und ſich damit bei der auf einer andern Station ſtattfindenden Feſtſtellung eines Uebergewichts erheblichen Unkoſten und Unzuträglichkeiten ausſetze. Die Zahl der Stationen mit Verwiegungseinrichtungen ſei daher erheblich zu vermehren. Die Gebühr für Gewichtsfeſtſtellung der leeren Wagen ſei möglichſt in Fortfall zu bringen; um indeſſen in Zeiten geſteigerten Verkehrs den Wagenumlauf durch Leerverwiegungen nicht aufzuhalten, empfehle es ſich, dann das bisherige Verfahren beizubehalten.

Aufhebung des gemiſchten Privattranſitlagers in Breslau.

Auf eine Anfrage der Königlichen Eiſenbahndirektion, ob ſich nicht die Aufhebung des ſ. Z. hier auf Wunſch der Handelskammer eingerichteten gemiſchten Privanttranſitlagers empfehle, da im Jahre 1895 ein Export von demſelben nicht ſtattgefunden habe, ſprach ſich die letztere gegen dieſe Aufhebung aus, da es nicht ausgeſchloſſen ſei, daß ſich in Zukunft wieder ein lebhafterer Tranſithandel mit ausländiſchem Getreide entwickeln könnte.

Die Exiſtenz derartiger Läger verhindere ferner das plötzliche Zuſtrömen großer Getreidemengen auf den Markt. Auch müßte die Aufhebung der Läger die Getreidehändler dazu nöthigen, in höherem Grade von den Einfuhrſcheinen des Geſetzes vom 14. April 1894 Gebrauch zu machen. Da aber die Verwerthung derſelben — in Folge ihrer Beſchränkung auf Einfuhr der gleichen Waarengattung — nicht jederzeit möglich ſei, würde der Werth der Einfuhrſcheine eine Einbuße erfahren, was wiederum in den für das Getreide zu zahlenden Preiſen ſeinen Ausdruck finden würde. Die Aufhebung der Tranſitläger hätte ſomit auch für die Landwirthſchaft eine nachtheilige Wirkung.

Tarifirung von Lumpen.

In der Angelegenheit, betreffend die Detarifirung von Lumpen, in welcher die Handelskammer bereits unter dem 9. Januar 1895 (ſiehe Jahresbericht für 1894, S. 59) in einem an die Königliche

Eisenbahndirektion zu Breslau gerichteten Gutachten sich dahin geäußert hatte, daß die Versetzung des Artikels Lumpen von Spezialtarif II nach Spezialtarif III ein wirthschaftliches Bedürfniß sei, richtete Namens des von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen mit der Behandlung dieser Angelegenheit betrauten Unterausschusses die Königliche Eisenbahndirektion zu Berlin an die Handelskammern eine Umfrage, welche einen Ueberblick über die gesammte Lage des Lumpenhandels in den einzelnen Landestheilen verschaffen sollte, und ersuchte um Beantwortung eines von ihr aufgestellten Fragebogens, welcher sich auf die derzeitige Ausbreitung und Geschäftslage des Lumpenhandels im Bereiche der Kammer, sowie auf die voraussichtlichen wirthschaftlichen Folgen einer Frachtermäßigung für den Artikel Lumpen bezog. Die Handelskammer hat die an sie gestellten Fragen in dem Bericht vom 13. Mai 1896 eingehend beantwortet und namentlich hervorgehoben, daß bei einer Frachtermäßigung eine Zunahme des Eisenbahnverkehrs dadurch zu erwarten sei, daß für die großen Mengen von Lumpen, die nach England und Amerika ausgeführt werden, im Falle der Detarifirung zweifellos nicht mehr, wie bisher, der Wasserweg, sondern, der größeren Schnelligkeit der Beförderung wegen, der Bahnweg bis zu den Häfen benutzt werden würde.

Der genannte Unterausschuß hat sodann zur Vorberathung aller die Tarifirung von Lumpen betreffenden Fragen im Februar 1896 zu Berlin eine Sitzung unter Zuziehung von Sachverständigen des Lumpenhandels, der Papier- und Shoddyfabrikation abgehalten, an welcher auch ein von der Handelskammer auf Aufforderung der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin vorgeschlagener Sachverständiger Theil nahm, über deren Ergebnisse jedoch bisher nichts bekannt geworden ist.

Umschlagstarif für Schwefelkies und Schwefelkiesabbrände.

Nachdem der Bezirkseisenbahnrath beschlossen hatte, den Ausnahmetarif für überseeische Erze von Stettin auch auf dort zur Verladung gelangende Schwefelkiese und Schwefelkiesabbrände auszudehnen, trat die Handelskammer im Interesse der Oberschiffahrt, der diese Frachten bisher fast ausschließlich zugefallen waren, dafür ein, daß der gleiche Tarifeinheitssatz auch für die Oderumschlagstellen Breslau und Kosel gewährt werden möge.

Ein Bescheid ist hierauf noch nicht ergangen.

4) Einrichtungen für die Schiffahrt.

Regelung des Verfahrens bei Aufstellung der Binnendispache.

Dem Herrn Handelsminiſter erſtatteten wir auf eine Anfrage über die Nothwendigkeit der geſetzlichen Regelung der Binnendispache einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Da auf der Oder hauptſächlichſter Frachtartikel Steinkohlen ſind, bei dem regelmäßig nur ein Ladungsbetheiligter vorhanden zu ſein pflegt und die leicht gebauten Zillen und älteren Fahrzeuge, bei denen die meiſten Havarien ſtattfinden, ebenfalls faſt nur für die Kohlenverfrachtung Verwendung finden, iſt eine gütliche Einigung zwiſchen Verfrachter und Schiffer (bezw. Verſicherungsgeſellſchaft und letzterem) meiſt möglich. Daß ſich die Oberrhedereien in ihren Verfrachtungsbedingungen die Aufmachung der Dispache vorbehielten, konnte unter dieſen Umſtänden ertragen werden.

In einer gemeinſamen Sitzung von Mitgliedern der Handelskammer, Rhedern und einem Vertreter der Transportverſicherung hat man ſich nunmehr dahin geeinigt, daß für das ganze deutſche Staatsgebiet eine einheitliche geſetzliche Regelung und einheitliche Ausführungsvorſchriften zu erſtreben ſeien. In letztere ſolle folgende Vorſchrift aufgenommen werden:

„Der Schiffer iſt verpflichtet, von jedem Unfall, der das Schiff oder die Ladung trifft, dem Schiffseigner und dem Ladungsbetheiligten ſofort Nachricht zu geben unter Feſtſetzung einer angemeſſenen Friſt und des Ortes, bis zu welcher bezw. wo ihn der Antrag eines Betheiligten, die Verklarung zu beantragen oder die Aufſtellung der Dispache einem Dispacheur zu übertragen, treffen wird. Von dieſer Meldepflicht iſt der Schiffer entbunden, wenn er ſelbſt Verklarung beantragt und die Aufmachung der Dispache einem Dispacheur überträgt. Er iſt im letzteren Fall verpflichtet, ungeſäumt dem Dispacheur alle für die Aufmachung der Dispache erforderlichen Angaben zu machen. Der Dispacheur hat den an der Dispache Betheiligten von dem Unfall ſofort Kenntniß zu geben.“

Die Dispacheure ſollten auf Vorſchlag der Handelsvorſtände durch das zuſtändige Gericht beſtellt werden, und zwar wurden für das Odergebiet Breslau, Frankfurt a. O. und Stettin als die Plätze bezeichnet, an denen es nothwendig ſei, Dispacheure zu beſtellen.

Wenn von anderer Seite nur für Stettin und Breslau Dispacheure gewünſcht würden und dies damit begründet werde, daß der Dispacheur einen ſeine ganze Thätigkeit ausmachenden, ihn ernährenden Beruf erhalten müſſe, ſo ſei dazu die Zahl und der Umfang der auf der Oder vorkommenden Dispachen viel zu gering; dagegen liege es im Intereſſe der Koſtenerſparniß, daß die

Aufmachung der Dispache nicht allzu weite Reisen erfordere. Deshalb seien den einzelnen Dispacheuren auch zweckmäßig bestimmte Bezirke ihrer Wirksamkeit zuzuweisen, und zwar würden am besten der eine die Przemsa, Klodnitzkanal und Oder von Ratibor bis Glogau (Sitz Breslau), der zweite die Oder von Glogau bis zur Warthemündung, den Oder-Spreekanal von Fürstenberg bis Fürstenwalde, sowie die Warthe (ohne Netze) (Sitz Frankfurt a. O.), der dritte die Oder abwärts der Warthemündung und den Finowkanal (Sitz Stettin) umfassen.

Bei der möglichen Häufung von Havarien zu bestimmten Zeiten — Eisgang, Hochwasser — empfehle es sich, für jeden Dispacheur noch einen Stellvertreter zu bestellen; erst bei Behinderung auch des letzteren dürfte die Dispache dem Dispacheur des Nachbarbezirks oder dessen Stellvertreter übertragen werden. Um die völlige Unabhängigkeit des letzteren zu gewährleisten, sei es nicht zulässig, dem Schiffer die freie Wahl des Dispacheurs zu überlassen.

Die Dispache solle nur den Charakter eines Sachverständigen-Gutachtens haben, das durch Anerkennung der Parteien oder durch Unterlassung des Widerspruchs bindende Kraft erhält. Jeder Havariebetheiligte müßte eine Ausfertigung der Dispacheurkunde erhalten. Die Frist zur Geltendmachung von Einwendungen dürfe nicht kürzer, als auf 8 Tage bemessen werden.

Allgemein den Rechtsweg auszuschließen und Streitigkeiten besonderen Schiedsgerichten zu übertragen, sei unzulässig; wo ein Bedürfniß vorliege, könne in den Verfrachtungsbedingungen der Rhedereien unter Ausschluß des Rechtsweges die Entscheidung über die Dispache einem Schiedsgericht übertragen werden. Für das Odergebiet sei ein solches mit dem Sitz in Breslau und der Besetzung mit je einem Angehörigen der Rhederei (Schiffahrt) und der Versicherungsbranche (eventuell des Waarenhandels) in Aussicht genommen, während der Syndikus der Handelskammer den Vorsitz haben solle; der Spruch solle als Endurtheil gelten. Beisitzer und Stellvertreter sollten auf Vorschlag der Interessentengruppen durch die Handelskammer bestellt werden. Die Gebührenfestsetzung für den Dispacheur solle auf Antrag durch das zuständige Amtsgericht erfolgen.

Steuerabfertigungsstelle am projektirten städtischen Hafen.

Das Königliche Hauptsteueramt I hierselbst fragte die Handelskammer an, in wie weit ein Bedürfniß für eine Steuerabfertigungsstelle an dem projektirten städtischen Handelshafen vorhanden sei.

Die Handelskammer erwiderte, nachdem die Angelegenheit in einer Sitzung ihrer Verkehrskommission, — der auch der Vertreter

des Hauptsteueramts, sowie eine Anzahl hiesiger Verkehrsinteressenten beiwohnten, — eingehend verhandelt worden, daß, da der Verkehr zoll- und steuerpflichtiger Güter in dem Hafen sich aller Voraussicht nach sehr lebhaft gestalten würde, die Errichtung einer mit allen Befugnissen ausgerüsteten und auch mit einer Kasse versehenen Steuerabfertigungsstelle daselbst unbedingt erforderlich erscheine. Andererseits erweise es sich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des hiesigen Platzverkehrs als nothwendig, das Hauptsteueramt auf der Werderstraße, — das namentlich für den fast ausschließlich in der inneren Stadt konzentrirten Kolonialwaarenhandel sehr bequem und vortheilhaft liege, — einstweilen dort zu belassen. Wenn es auch nicht ausgeschlossen sei, daß der Verkehr sich mit der Zeit am neuen Hafen derart ansammele, daß die Verlegung des Hauptsteueramts dorthin sich als nothwendig erweisen könnte, so würde dieselbe doch, — wenn sie mit der Inbetriebsetzung des städtischen Hafens verbunden würde, — zu erheblichen Unbequemlichkeiten und zu lebhafter Unzufriedenheit des größeren Theils derjenigen Kaufleute führen, welche an dem Verkehr mit steuer- bezw. zollpflichtigen Gütern betheiligt seien.

Umschlagsverkehr im Breslauer Oder-Hafen.

Zu wiederholten Malen trat die Handelskammer im Interesse einer beschleunigten Abfertigung der Umschlagsgüter im Oderhafen für die Einführung von Akkordlöhnen für die damit beschäftigten Arbeiter ein; diese Maßregel ist denn auch inzwischen durchgeführt worden.

Mangelhafte Lade- und Lösch-Einrichtungen im Coseler Hafen.

Wiederholte Aufforderungen der Schiffahrtsinteressenten, an zuständiger Stelle für eine Vermehrung und Verbesserung der Lade- und Löschvorrichtungen einzutreten, lehnte die Handelskammer ab, wenngleich sie die Unzulänglichkeit der dortigen Einrichtungen durchaus anerkannte, da diese Angelegenheit in erster Linie in den Interessenkreis der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln falle, an die ihre Anträge zu richten, sie den Petenten anheimstellte.

Voraussichtlicher Verkehr auf der oberen Oder.

Eine Anfrage des Herrn Oberpräsidenten, wie hoch nach Eröffnung des Breslauer Umgehungskanals auf der kanalisirten oberen Oder der Lokalverkehr und der Durchgangsverkehr über Breslau hinaus zu veranschlagen sei, sowie über die zu erwartenden Rückfrachten namentlich hinsichtlich der Einfuhr schwedischer Erze und über die außer Kohlen für die Thalfahrt in Betracht kommenden Transportartikel beantwortete die Handelskammer dahin, daß die Verkehrsmenge nach oben hin durch die Leistungsfähigkeit der Wasserstraße begrenzt sei:

Bei Annahme von 210 Schiffahrtstagen, einer täglichen Schleusungszeit von 12 Stunden und vorausgesetzt, daß stündlich 2 Schiffe bergwärts und ebenso viele thalwärts die Schleuse passirten, ergäben sich in Thal- und Bergfahrt je 5040 Schiffsreisen; bei ausschließlicher Verwendung von 400 t-Schiffen und voller Ladung in der Thalfahrt und ¼ Ladung in der Bergfahrt würde das 2 016 000 t in Thal und 504 000 t im Bergverkehr, zusammen 2,52 Millionen t ergeben. Bei den unregelmäßigen Wasserständen würde dieser Verkehr nicht erreicht werden, ja 1,5 Millionen t kaum übersteigen, sofern nicht ein längerer Schleusendienst mit elektrischer Beleuchtung eingeführt werde; in Jahren mit sehr günstigen Wasserständen sei freilich auch eine größere Verkehrsmenge nicht ausgeschlossen.

Ob aber auch nur annähernd ein solcher Verkehr auf der oberen Oder sich entwickeln würde, hinge völlig von dem Verhalten der Eisenbahnverwaltung ab.

So lange diese zwischen den wichtigsten für den Schiffsfrachtenverkehr in Betracht kommenden Plätzen die direkten Frachten ganz niedrig, nach den Umschlageplätzen an der Oder aber außerordentlich hoch normire, sei sie in der Lage, den Schiffsverkehr lahm zu legen. Wie an anderer Stelle eingehend dargelegt, würde der Verkehr mit dem österreichisch-ungarischen Hinterland systematisch von der Oderstraße abgelenkt und entweder nach den Elbumschlageplätzen Böhmens und Sachsens oder aber durch die Tarifmaßnahmen der preußischen Bahnverwaltungen direkt nach den Seehäfen geführt.

Ohne Entgegenkommen der letzteren würde selbst das Produkt der nahe gelegenen mährischen und galizischen Zuckerfabriken auch in Zukunft über Laube—Tetschen statt über Cosel oder Breslau ausgeführt werden; das Gleiche gelte bezüglich der österreichischen Gerste, des Hafers, Malzes, Mehles, Holzes ꝛc. Die Umschlagstarife zwischen Cosel bezw. Breslau und österreichisch-ungarischen Stationen seien inzwischen sogar noch erhöht worden, während bei den Elbumschlagstarifen weitere Frachtermäßigungen stattgefunden hätten.

Für den Bezug schwedischer und sonstiger Eisenerze bestünden von Stettin nach oberschlesischen und österreichischen (Witkowitz) Hochofenstationen direkte Bahntarife, die für das Tonnenkilometer knapp die Hälfte der Sätze der Umschlagstarife für Eisenerz von Breslau und Cosel erreichten. In Folge dessen sei der Bezug überseeischer Eisenerze ganz überwiegend dem Bahnverkehr zugefallen

während in 1895 der Erzversand von Stettin per Bahn nach Oberschlesien und Witkowitz 227 330 t erreichte, habe das dem Wasserweg zugefallene Quantum nur 52 375 t betragen, worin der Schwefelkiesbezug der mittelschlesischen chemischen Fabriken (per Wasser) mit enthalten sei. Auch das bisher dem Wasserweg zugefallene Erzquantum würde in Zukunft eine wesentliche Verringerung erfahren, wenn der bisher nur für rohe Erze geltende Stettiner Ausnahmetarif — wie vom Bezirks-Eisenbahnrath bereits beschlossen — auch auf Kiesabbrände ausgedehnt wird.

Der Binnenschiffahrtsverkehr mit Stettin sei durch Gewährung des Ausfuhrtarifs für schlesische Kohle — ohne daß gleichzeitig eine Ermäßigung des Umschlagstarifs vorgenommen worden, — nahezu lahm gelegt; trotz der vorzüglichen Oderwasserstände des laufenden Jahres, trotzdem die Schiffer, um die Bergfrachten von Stettin heraufzubringen, Kohle dorthin zu Sätzen gefahren hätten, bei denen sie schweren Verlust erlitten hätten, — es seien mehrfach Kohlen von Breslau nach Stettin zu 10 Pf. per 100 kg gefahren worden, — sei der Wasserversand schlesischer Kohlen nach Stettin gegen das infolge niedrigster Wasserstände ohnehin besonders ungünstige Vorjahr wesentlich zurückgegangen und dürfte zu Zeiten schlechter Wasserstände wohl ganz aufhören. Damit werde aber auch der Bergverkehr in Erzen äußerst erschwert und vertheuert, wie denn trotz noch nie dagewesener niedriger Frachten im laufenden Jahr in Stettin fast ständig Kahnmangel geherrscht habe. Die Eisenbahnverwaltung habe es in der Hand, durch Hochhalten der Umschlagstarife und Herabsetzung der Berliner Kohlentarife der Schiffahrt auch den Kohlenverkehr nach Berlin zu entziehen und damit den größten Theil der Schiffe von der Oder nach anderen bevorzugteren Strömen zu vertreiben.

Dadurch, daß von den Bahnen Heringe beispielsweise von Stettin nach Brody um 72 Pf. per 100 kg billiger als von dem 335 km näheren Breslau, ja um 20 Pf. billiger als selbst von Cosel dorthin gefahren würden, käme auch bei diesem wichtigen Frachtartikel für den österreichisch-ungarischen Bezug der Oderweg nicht in Betracht. Direkt per Bahn gingen dorthin (ausschließlich Böhmens) 12 160 t, den Oderweg nahmen insgesammt 16 872 t, von denen nur 970 nach Oesterreich-Ungarn weiter gingen; allerdings dürfte in Zukunft der größere Theil des auf 7856 t in 1895 sich belaufenden Empfangs Oberschlesiens an Heringen dem Wasserweg zufallen.

Eine, freilich sehr allmähliche, Steigerung des Wasserverkehrs sei von dem Entstehen solcher industrieller Anlagen unmittelbar an der Wasserstraße zu erwarten, die sich die Vortheile einer solchen unverkümmert durch die Tarifmaßnahmen der Bahnverwaltung zu wahren suchten und damit auch zu einer Bevölkerungszunahme an der Wasserstraße mit größerem Konsum bezw. Wasserbezug führen würden.

Unter der Voraussetzung, daß es gelinge, die nicht kanalisirte Strecke Neissemündung—Cosel auf eine annähernd gleiche Fahrtiefe zu bringen, wie die Oder unterhalb Breslaus, dürfte die obere Oder einen Massenverkehr von 25—30 000 000 Ctr. bewältigen, sofern seitens der Bahnverwaltung nicht wie bisher der Wasserstraße der Wettbewerb durch hohe Umschlagstarife bei niedrigen direkten Tarifen nahezu unmöglich gemacht würde. —

Schiffahrtsabgaben auf den märkischen Wasserstraßen.

Der Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt hatte in der Frage der Erhebung der Schiffahrtsabgaben auf den märkischen Wasserstraßen Erhebungen über die Wünsche der Interessenten veranstaltet.

In ihrem Gutachten wies die Handelskammer darauf hin, daß, da der Güterverkehr auf den Wasserstraßen sich im Wettbewerb mit dem der Eisenbahnen vollziehe, es nothwendig sei, die Klassifizirung der Güter hinsichtlich der Schiffahrtsabgaben thunlichst in Einklang mit dem Tarifschema der Eisenbahnen zu bringen, demnach also die sämmtlichen Güter des Spezialtarifs III. in die Abgabenklasse für geringwerthige Massengüter aufzunehmen; einige besonders zu benennende, geringwerthige Massengüter, die ihrer behaupteten Transportgefährlichkeit wegen bahnseitig höher tarifirt würden, wie Salzsäure, Schwefelsäure, Vitriol, Dachpappe 2c., dürften zweckmäßig auch in die niedrigste Abgabenklasse aufzunehmen sein; ebenso solche Güter, für welche bahnseitig besonders niedrige Ausnahmetarife erstellt seien, wie Blei, Zink, Baumwolle, Getreide und Mühlenfabrikate, — letztere namentlich auch im Interesse der heimischen Landwirthschaft und Müllerei —; höherwerthige Massengüter dürften in die Mittelklasse einzurangiren sein, ebenso Zucker, auch Raffinaden. In einer besonderen Liste gab die Handelskammer noch ein Verzeichniß derjenigen Güter, die ihrer Ansicht nach in die Klassen „geringwerthige Massengüter“ und „höherwerthige Massengüter“ gehörten. Bereits früher hatte sich dieselbe dahin ausgesprochen, daß als Grundlage die Sätze des für den Dortmund-Emskanal festgesetzten

Tarifs angemessen erschienen und die Abgabensätze der 3 Tarifklassen sich wie 2 : 3 : 4 verhalten sollten.

Abgabentarif für Benutzung der Lösch- und Ladestellen an den Berliner Wasserstraßen.

Am 5. März 1897 wurde im Amtsblatt der Regierung zu Potsdam ein Abgabentarif für Benutzung öffentlicher und privater Lösch- und Ladestellen veröffentlicht, der theils eine sehr erhebliche Erhöhung bestehender Abgaben, theils die völlige Neueinführung solcher in sich schloß und der bereits mit dem 1. April cr. in Kraft treten sollte.

Die Handelskammer wies in ihrer dagegen gerichteten Eingabe zunächst darauf hin, daß die Veröffentlichung eines solchen Tarifs in dem Amtsblatt einer Einzelregierung, von dem man nicht mit Unrecht gesagt habe, daß es „unter Ausschluß der Oeffentlichkeit" erscheine, den Interessenten garnicht bekannt werde; diese Nichtberücksichtigung berechtigter Interessen habe bereits bei früherer Gelegenheit zu den lebhaftesten Klagen Veranlassung gegeben. Damals — nach Erhöhung der Abgaben auf den märkischen Wasserstraßen — habe die Plötzlichkeit dieser Maßnahme, die für den Schiffer, den Spediteur, den Kaufmann, die ihre Abschlüsse für viele Monate im voraus zu machen genöthigt seien, eine Konfiskation ihres Arbeitsertrages bedeute, den allgemeinsten Unwillen hervorgerufen, sodaß selbst der Herr Finanzminister am 4. Februar 1893 im Abgeordnetenhaus erklärt habe:

> „daß man gewiß Sorge tragen müsse, daß in Zukunft zwischen dem Tage der Publikation der neuen Gebührensätze und dem des Hebungstermins ein größerer Zwischenraum liegt. Darauf wird die Staatsregierung Bedacht nehmen müssen."

Trotzdem sei hier wiederum in derselben Weise verfahren worden.

Die einseitige Festsetzung derartiger Gebühren ohne vorherige Anhörung der Interessenten stelle sich ebenfalls als eine Nichtberücksichtigung der Verkehrsinteressen heraus, welche von den Betheiligten um so bitterer empfunden werde, als sich hier eine völlig ungleiche Behandlung zwischen Osten und Westen offenbare. Die Abgaben auf den märkischen Wasserstraßen seien plötzlich willkürlich vervielfacht worden, ohne daß einem Interessenten vorher Gelegenheit gegeben worden sei, sich dazu zu äußern. Ueber die Abgaben, welche auf dem Dortmund-Ems-Kanal erhoben werden sollten, seien dagegen die Interessenten auf das Eingehendste gehört worden und sei die Festsetzung entsprechend deren Wünschen erfolgt. Auf den märkischen Wasserstraßen, auf welchen — obgleich es sich

großentheils um natürliche Flußläufe und um Wasserstraßen handle, welche nur von erheblich kleineren Schiffen benutzt werden könnten — wesentlich höhere Abgaben zur Erhebung gelangten, würden immer noch die Schleußenzölle nach der Tragfähigkeit erhoben, obgleich seit Jahren regierungsseitig zugesagt sei, dieselben nach der wirklichen Ladung zu berechnen. Die Interessenten hätten mit Bestimmtheit geglaubt, jetzt endlich ihre diesbezüglichen Wünsche erfüllt und die ärgsten Härten der bisherigen Erhebungsweise beseitigt zu sehen, statt dessen würden sie mit einer neuen Gebührenerhöhung überrascht, bei welcher nach Aussage von Sachverständigen die eigenartigen Lade- und Löschverhältnisse Berlins nicht berücksichtigt worden sind.

Die Fassung des Tarifs sei aber auch geradezu dazu angethan, Streitigkeiten unter den Interessenten hervorzurufen, weil die Liegefristen nicht in Uebereinstimmung mit dem Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt, vom 15. Juli 1895 berechnet seien. Während Letzteres in den §§ 38 und 53 die Lade- und Löschzeit nach der Tonnenzahl der Ladung festsetzt, nehme der Tarif die Tragfähigkeit der Schiffe als Grundlage für die Berechnung der Stufen an, nach welchen das Liegegeld erhoben werden solle.

Es sei ferner im Tarif nicht zum Ausdruck gebracht, welche Abgaben als Ufergelder und welche als Hafengelder zu betrachten seien; erstere habe nach § 65 des cit. Gesetzes der Verfrachter bezw. Empfänger, letztere der Frachtführer (Schiffer) zu tragen. Auch hier drohe die jetzige Fassung des Tarifs eine Quelle zahlloser Streitigkeiten zu werden. Der Tarif sehe die Erhebung einer staatlichen Abgabe auch für die Benutzung der nichtstaatlichen Lösch- und Ladestellen vor. Eine solche Abgabe entbehre ihres Erachtens nicht nur der gesetzlichen Grundlage, sondern widerstreite sogar der Bestimmung des Art. 54 der Reichsverfassung, wonach

> „auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden dürfen."

Da die an der Spree belegenen privaten Lade- und Löscheinrichtungen nicht vom Staat hergestellt seien, könne derselbe unmöglich eine Abgabe — Gebühr — für eine Leistung beanspruchen, die gar nicht von ihm herrühre. Daß aber die Spree eine natürliche Wasserstraße sei, dürfte wohl niemals bestritten worden sein.

Mit dem gleichen Rechte könnte der Staat von jedem Privatbollwerk jedes offenen Stromes Abgaben in beliebiger Höhe erheben

für Aufwendungen, die er nicht gemacht habe. Das widerſtreite dem Wortlaut und Sinn des Art. 54 der Reichsverfaſſung ebenſoſehr, wie dem Begriff einer „Gebühr“.

Entſprechend der cit. Erklärung des Herrn Finanzminiſters, in Zukunft zwiſchen den Tag der Publikation der neuen Gebührenſätze und den des Hebungstermins einen größeren Zwiſchenraum zu legen,

entſprechend der wiederholt ertheilten Zuſicherung, vor Aenderung von Gebühren, welche die Schiffahrt zu tragen hat, die Intereſſenten zu hören,

entſprechend dem im Weſten der Monarchie in dieſer Hinſicht bereits geübten Verfahren,

ferner mit Rückſicht auf die ſchwere Schädigung, welche zahlreiche Intereſſenten aus der plötzlichen Einführung der Tariferhöhung erleiden würden,

mit Rückſicht ſchließlich auf die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten und die rechtlich höchſt anfechtbare Faſſung verſchiedener Beſtimmungen des Tarifs richtete die Handelskammer an das Königl. Staatsminiſterium die ehrerbietige Bitte,

„die Durchführung des Tarifs für die diesjährige Schiffahrtsperiode ſiſtiren und den Intereſſenten Gelegenheit geben zu wollen, ſich über eine anderweitige Geſtaltung derſelben zu äußern.“

Bemannung der Oderkähne.

Der Herr Oberpräſident ſandte uns zur Aeußerung eine in Ausſicht genommene ſchiffahrtspolizeiliche Vorſchrift:

„Die Beſatzung jedes Schiffes in Fahrt muß einſchließlich des Führers mindeſtens betragen bei einer Tragfähigkeit des Schiffes von:

10—125 t: 2 ſchiffahrtskundige Männer,
über 125 t: 3 ſchiffahrtskundige Männer,

von denen ſtets einer am Steuer zu bleiben hat und die übrigen für den Schiffsdienſt bereit ſein müſſen.“

In ihrem darauf erſtatteten Bericht führte die Handelskammer aus, es ſei zwar noch nicht erwieſen, daß die Zahl der Schiffsunfälle im Verhältniß zur Anzahl der Fahrzeuge und der Schiffsreiſen zugenommen habe, auch nicht, daß der geſteigerte Verkehr das häufigere Ausweichen auch an gefährlicheren Stellen erfordere, indeſſen werde auch ihrerſeits unumwunden zugegeben, daß für größere Schiffe die nicht ſelten vorkommende Bemannung mit nur 2 Mann nicht ausreichend ſei.

Mit Rückſicht auf die große Anzahl der Klein- oder Privatſchiffer, deren Kähne meiſt das ſogenannte Finowmaaß, d. i. bis 160 t Tragfähigkeit, hätten, ſei es nicht angezeigt, die erhöhte Bemannungszahl ſchon von Fahrzeugen über 125 t zu fordern; es hieße dies die ohnehin ſchwer um ihre Exiſtenz ringenden Kleinſchiffer dem ſicheren Untergang entgegenführen. Die finowmäßigen Kähne erforderten aber auch nur 2 ſchiffahrtskundige Männer, d. h. ſolche über 17 Jahre alte Leute, welche bereits während dreier Jahre Binnengewäſſer auf Dampfern oder Frachtſchiffen befahren hätten.

Für Kähne von 160—260 t ſeien 2 ſchiffahrtskundige Männer und ein Lehrling, der eine mindeſtens einjährige Fahrzeit hinter ſich habe, und für größere Fahrzeuge 3 ſchiffahrtskundige Männer erforderlich.

Bei leer zu Berg geſchleppten Fahrzeugen genügten bei erſteren Fahrzeugen ein ſchiffskundiger Mann und eine Hilfskraft, bei den anderen Kähnen könne je ein ſchiffahrtskundiger Mann in Fortfall kommen.

Die Verwendung von Hilfskräften neben den ſchiffahrtskundigen Mannſchaften empfehle ſich auch im Intereſſe der Heranbildung eines tüchtigen Schifferſtammes.

Die Handelskammer erſuchte in dieſer Weiſe, eine ſchiffahrtspolizeiliche Vorſchrift zu erlaſſen.

Städtiſcher Packhof.

In den verkehrsreichen Zeiten namentlich der Herbſtmonate erweiſt es ſich für den hieſigen Handelsverkehr aufs Empfindlichſte ſtörend, daß die Benutzung des gerade für den Platzverkehr ſo wichtigen ſtädtiſchen Packhofs nur ſolange das Tageslicht vorhält möglich iſt; in den Monaten Oktober, November, Dezember, in welchen der Löſchverkehr und theilweiſe auch der Ladeverkehr beſonders lebhaft iſt, macht ſich bei den kurzen Tagen der Mangel an elektriſcher Beleuchtung doppelt fühlbar.

Aus dieſen Gründen wurde die Handelskammer bei dem Magiſtrat wegen Einführung der elektriſchen Beleuchtung des ſtädtiſchen Packhofs vorſtellig.

III. Oeffentliche Laſten und Abgaben.

Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Wirkung der Aufhebung des Identitäts-nachweiſes.

Auf eine Anfrage des Herrn Regierungspräſidenten berichtete die Handelskammer, daß die Aufhebung des Identitätsnachweiſes für die Provinz Schleſien in Folge ihrer weiten Entfernung von den Seeplätzen und der hohen Frachten dorthin für den Getreideexport nur von geringem Einfluß geweſen ſei, inſofern lediglich Hülſenfrüchte und Gerſte vorübergehend ausgeführt worden ſeien, wogegen die Entlaſtung der Küſtenprovinzen mittelbar auch dem hieſigen Getreidebau zu Gute käme.

Dagegen habe dieſes Geſetz einen Export Schleſiens von dunklerem Roggenmehl namentlich nach der Schweiz und Holland zur Folge gehabt, während der nach Schweden, Dänemark und England faſt völlig an die franzöſiſchen Mühlen, die mit einem günſtigeren Ausbeuteverhältniß arbeiteten, übergegangen ſei. Die neueſten Zollerhöhungen Norwegens hätten übrigens auch den franzöſiſchen Export dorthin unmöglich gemacht, während in Finland nach Erſtellung äußerſt niedriger ruſſiſcher Bahntarife das deutſche Mehl vollſtändig vom ruſſiſchen verdrängt worden ſei. Soweit aber ein Export von Mehl aus Deutſchland überhaupt vorhanden ſei, müſſe er auf die Aufhebung des Identitätsnachweiſes zurückgeführt werden.

Ausbeuteverhältniß bei der Ausfuhr von Mehl.

Die im Vorſtehenden bereits erwähnte Nothlage, in welche die deutſche Mühleninduſtrie in Folge des für die Rückvergütung des Zolles angenommenen, viel zu ungünſtigen Ausbeuteverhältniſſes gerathen iſt, veranlaßte die Handelskammer zu einer Eingabe an den Bundesrath, worin ſie ſich einer Eingabe des Verbandes deutſcher Müller anſchloß und namentlich hervorhob, daß nicht nur die meiſt in der Nähe der See gelegenen Exportmühlen, ſondern in gleichem Maße die binnenländiſchen gar nicht oder nur gelegentlich exportirenden Mühlen davon betroffen würden; denn die vom ausländiſchen Abſatzgebiet verdrängten Exportmühlen ſuchten ihr Fabrikat im Inland abzuſetzen und bereiteten damit den anderen Mühlen eine erdrückende Konkurrenz.

Für den Fall, daß die prinzipaliter erbetene generelle Herabsetzung nicht die Zustimmung des Bundesrathes finden sollte, beantragte die Handelskammer, nach Art der französischen Gesetzgebung das Ausbeuteverhältniß für verschiedene Mehlsorten durch Einführung eines Typesystems verschieden zu normiren.

Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten.

Der Herr Handelsminister hatte anläßlich der Einbringung des Antrages Graf Schwerin-Löwitz und Genossen im Reichstag die Handelskammer wegen der voraussichtlichen Einwirkung der darin geforderten Beschränkung des Zollkredits lediglich auf transitirende Waare bezw. Nachverzinsung der gestundeten Zollbeträge für die in den freien Verkehr gelangenden Mengen auf den Getreidehandel und die Müllerei zum Bericht aufgefordert. In demselben wurde zunächst ausgeführt, daß die Durchführung des Antrages für den Getreidehandel eine Vertheuerung von rund 7 Mk. für den Waggon nach sich ziehen würde, welche von den Händlern oder Müllern auf das inländische, zur Vermischung gebrauchte Getreide abzuwälzen versucht werden würde. Sodann werde die Lagerung und der Getreidehandel überhaupt nach den Freihäfen und dem Auslande verdrängt werden. Schließlich erscheine es unbillig, dem Getreide und den Mühlenfabrikaten den Zollkredit zu versagen, der allen andern Waaren gewährt werde.

Einfuhrscheine für Fabrikate der Oelmühlen.

Auf eine Anfrage des Herrn Handelsministers trat die Handelskammer für die Zulassung von Einfuhrscheinen, wie sie für Mälzerei- und Mühlenfabrikate gewährt werden, auch für die Rüböl-ausfuhr ein, da davon nicht nur die heimische Oelmühlenindustrie, sondern in noch höherem Maße der inländische Rappsbau Vortheile haben würde. Die Befürchtung, daß die höhere Ausbeute aus der heimischen Frucht große zolltechnische Schwierigkeiten bereiten werde, treffe nicht zu, da die inländische Saat im Allgemeinen den gleichen Oelgehalt, wie die ungarische, galizische, russische und rumänische Frucht aufweise und nur das ostindische Produkt in einzelnen Jahrgängen etwas geringer sei. Das bisher bei der Ausfuhr angenommene Ausbeuteverhältniß von 37 % (Regulativ v. 1. 4. 87) entspreche im Allgemeinen der Wirklichkeit oder komme derselben wenigstens sehr nahe. — In hiesigen Interessentenkreisen halte man die Beschränkung der Vergünstigung auf reines Oel aus Rapps und Rübsaat für durchführbar. Sollten die Zweifel über die Zuverlässigkeit der Fischer'schen Oelwaage begründet sein, so könnten die von den Einfuhrscheinen Gebrauch machenden Oelmühlen ge-

halten werden, Fabrikationsbücher zu führen und der Zollbehörde deren Einsicht zu gestatten.

Eine Mischung inländischer und ausländischer Saat sei Bedürfniß, da beispielsweise ostindischer Rapps allein keine verwendbaren Oelkuchen ergebe, andererseits sei die hiesige Frucht im Anfang der Kampagne zu feucht, um allein verarbeitet zu werden, während der ganz trockene indische Rapps diese Feuchtigkeit vollständig aufhebe.

Zollbehandlung von Retourwaaren.

Bei heimischen Waaren, welche ins Ausland versandt worden sind und aus irgend einem Grunde zurückgelangen, werden seitens der Zollbehörden der Führung des Identitätsnachweises so erhebliche Erschwernisse gemacht, daß durch die dabei aufgewendete Zeit, Mühe und Arbeit die beabsichtigte Vergünstigung illusorisch gemacht wird. Eine Vereinfachung würde nicht nur im Interesse der Exporteure, sondern durch Verminderung des Schreibwerks auch in dem der Steuerbehörden liegen. Die Handelskammer beantragte deshalb,

> „daß bei Zollbeträgen von 100 Mk. und darunter für aus dem Auslande zurückkommende Waarensendungen deutschen Ursprungs der Eingangszoll nicht erhoben werden soll, wenn durch das Ursprungszeugniß einer zu dessen Ausstellung befugten Behörde der Identitätsnachweis geführt wird".

Sicherung und Beschleunigung der Auslegung des Zolltarifs.

Eine diesbezügliche Eingabe der Handelskammer für Stadt und Kreis Görlitz an den Reichstag wurde unsererseits unterstützt.

Besteuerung der Detailreisenden.

Unvermuthet ging dem Abgeordnetenhaus Anfang Dezember der Entwurf einer Abänderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, vom 3. Juli 1874 zu, wodurch auch das Detailreisen dieser Steuer unterworfen wurde. Aus dem knappen Wortlaut des Entwurfs, mehr noch aber aus der äußerst dürftigen Begründung desselben, mußte man die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich hier um eine Doppelbesteuerung handle, indem da, wo eine Steuer vom stehenden Gewerbebetrieb erhoben wurde, in dieser bereits die auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen entfallende Steuer mit zur Anrechnung und Erhebung gelangte. Erst gegen Schluß der dritten Berathung des Entwurfs wurde entgegen der bisherigen, allgemein herrschenden Auffassung festgestellt, daß eine Doppelbesteuerung auch in Zukunft nicht eintreten würde, indem dann bei Veranlagung der Gewerbesteuer der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen entfallende Theil des Einkommens aus Gewerbebetrieb außer Ansatz gelassen werden muß. Der finanzielle Effekt des Gesetzes ist mithin lediglich der, daß

eine Steuer, die bisher den Kommunen zufloß, vom 1. Januar 1897 ab in die Taſchen des Staates gelangt. Im Uebrigen bringt das Geſetz den betreffenden Gewerbetreibenden neue Beläſtigungen. Die Petition der Handelskammer, welche ſich gegen den ganzen Entwurf wandte, hatte wenigſtens zur Folge, daß noch in dritter Leſung eine Beſtimmung aufgenommen wurde, wonach

> „die Gewerbeſcheine für Reiſende zu den vorſtehend zu a und b bezeichneten Zwecken — Aufſuchen von Waarenbeſtellungen und Aufkaufen von Waaren —, wenn im Laufe des Jahres ein Wechſel in der Perſon des Reiſenden eintritt, für den Reſt ihrer Gültigkeitsdauer auf die Perſon des Nachfolgers durch Umſchreibung oder anderweite Ausfertigung zu übertragen ſind".

Alle weiteren diesſeits vorgeſchlagenen Erleichterungen wurden abgelehnt.

Zweiter Theil.

Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1896.

Erſter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabiliſcher Produkte.

A. Ackerbau und Handel mit deſſen Erzeugniſſen.

1) Getreidehandel.

Die bei Beginn des Jahres 1896 gehegten Hoffnungen, daß der Getreidehandel wieder einen der Thätigkeit ſeiner Intereſſenten entſprechenden Erfolg erreichen laſſen werde, haben ſich leider nicht erfüllt.

Die fortgeſetzten Beſtrebungen, welche von Seiten der landwirthſchaftlichen Kreiſe im mißverſtandenen Intereſſe, aber mit aller Energie dahin gerichtet waren, den Zwiſchenhandel zu unterdrücken, haben durch die geſetzlichen Maßnahmen, welche den Kampf in erſter Reihe gegen die Börſe ſanktionirten, unheilvolle Folgen gezeitigt.

Das Verbot des Getreideterminhandels, welch' letzterer, trotz mancher dabei vorgekommener, nicht wegzuleugnender Auswüchſe, doch eine dieſe weit überwiegende, wohlthätige Einwirkung auf den Ausgleich der Weltmarktspreiſe auszuüben vermochte, deren Feſtſtellung, entgegen allen dagegen erhobenen Einwänden, nur auf Grundlage des Angebotes und der Nachfrage ſich zu vollziehen vermag, hat dem Faſſe vollſtändig den Boden ausgeſchlagen, und die Schließung der für den Getreidehandel vornehmlich in Betracht kommenden deutſchen Getreide- bezw. Produkten-Börſen, ſowie die dadurch

hervorgerufenen Uebelstände treten bereits jetzt auch für die landwirthschaftlichen Kreise deutlich zu Tage.

Es verbietet sich unter den gegebenen Verhältnissen gerade für den soliden Kaufmann von selbst, größere Quantitäten von Getreide vom Produzenten zu erwerben, da es unmöglich geworden, das Risiko der Preisschwankungen auf die Börse abzuwälzen, so daß die rührigen, soliden Elemente immer mehr vom Getreidehandel sich zurückziehen.

Man darf hoffen, daß die richtige Erkenntniß dieses so höchst bedauerlichen Zustandes mit der Zeit zu einer für alle Theile annehmbaren Verständigung führen werde.

Die nach Beginn des Berichtsjahres hie und da auftauchenden Nachrichten von ungünstigen Witterungszuständen, welche namentlich die Ernte Argentiniens bedrohten, und nach denen Indien, welches sonst nicht unerhebliche Getreidequantitäten exportirte, zu einem ansehnlichen Import gezwungen sein würde, führten zu einer sich fortsetzenden Preissteigerung von Getreide, welche erhebliche Dimensionen annehmen zu sollen schien, als spätere Mittheilungen einliefen, wonach in Indien eine Hungersnoth zu befürchten sei und deren Glaubwürdigkeit durch bedeutende Einkäufe, welche von Seiten dieses Landes in Californien erfolgten, Unterstützung fand.

Weizen. Am ganzen Weltmarkte vollzog sich ein recht günstiger Umschwung in der Stimmung für Getreide, welcher auch auf die deutschen Märkte belebend einwirkte.

New-York, welches im Januar für Weizen $74^5/_8$ cents notirte, stieg im 1. Quartal cr. auf $81^3/_4$ cents,

Berlin . . . . von 149 auf 158 Mk.,
der hiesige Markt „ 149 „ 156 „ .

Diese Erhöhung vermochte sich auch während des 2. Quartals cr. zu behaupten und erst nach Ablauf desselben, als sich die Aussichten für die bevorstehenden Ernteerträge besserten, auch die aus oben angeführten Auslandsdistrikten verbreiteten, alarmirenden Gerüchte sich nicht in ihrer vollen Ausdehnung bestätigten, trat eine Reaktion ein: New-York ging für Weizen auf die Notiz von $65^4/_8$ Cents im Juli, Berlin auf seinen früheren Stand von 149 zurück, wich sogar bis Anfang August auf den sehr niedrigen Stand von 138 Mk., während am hiesigen Markte, in Folge mangelnden Angebots, sich der Weizenpreis auf 152 Mk. halten konnte.

Von da ab gewann die Situation wieder die entgegengesetzte Gestaltung; höchst ungünstige Witterungsverhältnisse bedrohten die zum Schnitt reife Ernte, welche durch fast unausgesetzte Niederschläge nicht blos in qualitativer Beziehung wesentlich benachtheiligt wurde, sondern auch in ihrer Ausbeute hinter den Erwartungen zurückgeblieben erschien.

Der Preis von Weizen, der in Berlin gegen Ende September auf 160 Mk. stieg, erreichte hier eine Erhöhung von 10 Mk. auf 1000 kg, und da auch die ausländischen Märkte eine steigende Tendenz beobachteten, setzte sich letztere auf den Inlandsplätzen bis gegen Ende November fort, zu welcher Zeit Berlin 170 Mk., der hiesige Markt 173 Mk. notirte, eine Steigerung, welche durch eine Belebung des lange zurückgehaltenen Konsums Unterstützung fand.

Dagegen stellte sich im Monat Dezember, hervorgerufen durch stärkeres Angebot, eine Abschwächung des Preises um etwa 5 Mk. ein, die sich jedoch nur auf den hiesigen Markt beschränkte, während der Auslandsmarkt und ebenso in Berlin die Tendenz unverändert eine feste blieb.

Roggen.

Die Ernte von Roggen war quantitativ günstiger, als man erwartet hatte, die Qualität ließ jedoch viel zu wünschen übrig, so daß das Gewächs der Provinz Posen, welches zumeist tadellos war, dem schlesischen vorgezogen wurde.

Der Preis dieser Frucht, von den Schwankungen des Weizenmarktes ein wenig beeinflußt, konnte den Bewegungen des Letzteren nicht folgen; derselbe stellte sich bei Jahresanfang

hier auf 119 Mk.,
in Berlin „ 124 Mk.,

erreichte den Höhepunkt bei 130 Mk., um am Schlusse der Berichtsperiode wieder auf 125 Mk. zurückzugehen.

Hafer.

Hafer hatte, bei der geringen Qualität des 1895er Gewächses, bis zur Ernte einen schwerfälligen Absatz, der sich auf das heimische Gebiet beschränkte, und bei dem Umstande, daß die Proviantämter — die Hauptabnehmer für den Artikel — die Weisung haben, nur direkt von den Produzenten zu kaufen, ist der Handel darin ganz wesentlich eingeschränkt worden.

Versendungen zu Wasser nach Berlin und Magdeburg, sowie bahnwärts nach Sachsen, auch Thüringen, erreichten, soweit die Zeit bis zur Ernte in Betracht kommt, bei Weitem nicht den sonst gewohnten Absatz.

Leider vollzog sich die Ernte auch in diesem Jahre unter höchst ungünstigen Witterungsverhältnissen und zeitigte in Schlesien ein Produkt, dessen Verwerthung nur durch Beimischung zu dem der Provinz Posen, welche sich eines qualitativ sehr günstigen Ernteertrages erfreute, möglich wurde.

Da in Rußland die Ernte ebenfalls sehr wenig befriedigte, diese Provenienz überdies seitens der Proviantämter in Berlin überhaupt vom Kaufe ausgeschlossen blieb, so konnte sich nach Schluß der Ernte auf Grund jener Mischungen und begünstigt durch den billigen Wasserverkehr ein recht bedeutendes Geschäft nach Berlin entwickeln, dessen Umfang noch größere Dimensionen angenommen hätte, wenn das Getreidegeschäft nicht im Allgemeinen durch das Verbot des Terminhandels an der Börse eine erhebliche Einbuße erlitten haben würde.

Der Preis schwankte zwischen 12½ und 13 Mk. per 100 kg.

Gerste. Gerste machte sich in dem schönen 1895er Gewächs, das überall gute Aufnahme gefunden, bald sehr knapp im Angebote, was eine Erhöhung des Werthes von 1 Mk. per 100 kg zur Folge hatte.

Die Ernte ergab ein qualitativ wenig befriedigendes Resultat, da auch für diesen Artikel die Witterungsverhältnisse sich äußerst ungünstig gestalteten; trotzdem setzten die Preise bei dem Mangel an Waare hoch ein, und für die besseren Qualitäten wurde bis 165 Mk. per 1000 kg gezahlt. Auch hier war die Provinz Posen durch vorzügliche Qualitäten bevorzugt und übernahm deshalb die Versorgung derjenigen Gebiete, welche bisher dem schlesischen Gewächs den Vorzug eingeräumt hatten. Gegen Ende des Jahres trafen aus der Provinz Posen und aus Schlesien belangreichere Zufuhren ein, welche den Preis auf 150 Mk. herabdrückten; geringe Gattungen blieben selbst bei 120 Mk. unberücksichtigt und werden nur als Futtermittel Verwendung finden können.

In der Anlage A fügen wir eine Uebersicht der Durchschnittspreise der Cerealien und Oelfrüchte im Jahre 1896 bei.

Anlage A.

2) Hülsenfrüchte.

Erbsen. Erbsen waren reichlich angeboten, die Preise stellten sich für

Viktoria-Erbsen	auf	15—15½	Mk.	per 100 kg
Koch	„	13—14	„	
Futter-	„	11	„	

erhöhten sich, kurz vor der Ernte, bei knappen Vorräthen um 1½ bis 2 Mk. und gingen bei einem befriedigenden Ernteergebniß wieder auf ihren früheren Standpunkt zurück; der Bedarf fand durch inländisches Produkt reichlich Befriedigung, sodaß sich Bezüge vom Auslande erübrigten.

Bohnen. Bohnen, die bei Jahresbeginn sich auf 19 Mk. bewertheten, konnten diesen Preis nicht behaupten und büßten 2 Mk. per 100 kg ein; die Ernte war, wie fast bei allen Leguminosen, eine recht bedeutende, sodaß bei reichlichem Angebot der Preis auf 15—16 Mk. herabgedrückt wurde.

Lupinen. Lupinen dagegen blieben während des ganzen Jahres knapp und gesucht, so daß sich deren Preis von 10—11 Mk. per 100 kg dauernd fest erhielt.

Wicken. Wicken. In diesem Artikel fand ruhiges Geschäft zum Preise von 10—12 Mk. per 100 kg statt.

Linsen. Linsen waren anfänglich reichlich angeboten, bei Preisen, die sich für

große, helle Linsen	auf	55—60 Mk.	per 100 kg
mittle „	„	20—46 „	
kleine „	„	14—16 „	

bezifferten; die Ernte entsprach nicht ganz den Erwartungen, ihr Ertrag war kleiner, und obwohl die Qualität zu wünschen ließ, mußten höhere Preise bewilligt werden; die Erhöhung betrug, je nach Qualität, 2—5 Mk. per 100 kg.

Mais. In Mais war während des ganzen Jahres ein recht schleppendes Geschäft; amerikanische La Plata-Waare blieb fortwährend stark angeboten und zu 9—10 Mk. per 100 kg erhältlich; Kukuruz bedang 10½—11 Mk.

3) Textilpflanzen.

Flachs. Das Geschäft in russischem Flachs und in Heeden verlief im Jahre 1896 normal und ohne nennenswerthe Preisschwankungen. Die Qualität des Gewächses war befriedigend, und der Absatz hielt sich in den bisherigen Grenzen.

Die Preise fingen an mit

55—68 Mk. per 100 kg für geweichte Kronflächse,
43—55 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse,

55—70 Mk. per 100 kg für Slanetz Kronflächse,
40—50 „ „ „ „ „ „ Sortenflächse,
50—60 „ „ „ „ „ feine Heeden,
30—45 „ „ „ „ „ geringe und mittel Heeden

und blieben ziemlich unverändert bis zum Schluß des Geschäfts im Herbst. Die Ernte war mittelgroß, und die Vorräthe räumten sich sowohl hier, als auch in Rußland ziemlich vollständig; die neue Ernte soll quantitativ größer sein, als die vorjährige, hingegen scheint die Qualität der neuen Flächse gegen die vorjährige zurückzustehen.

Säeleinsaat. Im Herbste 1895 war in Pernau zwischen den Säesaat-Exporteuren keine Konvention betreff des Ausfuhrquantums und Preises zu Stande gekommen, weil die voranstehende Firma Jakob Jacke & Co., daselbst, bereits im August 1895 von dem Verbande der österreichischen Flachs- und Leineninteressenten in Trautenau einen direkten Auftrag auf 20 Waggons gleich 2200 t Säeleinsaat ohne Preislimit erhalten hatte und deshalb bei ihrem vorausgesehenen größeren Export sich nicht einschränken lassen wollte.

In Folge dieses Umstandes wurden im freien Handel von Pernau nach Stettin 21040 t 1895 Pernauer Säeleinsaat zugeführt, welches Quantum in Rücksicht der aus letzter Saison übrig gebliebenen ca. 2000 t Saat und bei der Unlust zum Flachsbau, der bei dem niedrigen Preise der Flächse wenig rentirte, viel zu groß war. Unter normalen Verhältnissen wäre vielleicht auch dieses größere Quantum abgesetzt worden, da die Qualität recht gut und Bezugspreise mäßig waren, wenn nicht noch hinzu gekommen wäre, daß die schlesischen, böhmischen, mährischen 2c. flachsbauenden Landwirthe im Herbste 1895 selbst viel und schönen Leinsamen geerntet hätten und dann diesen großentheils zur Aussaat verwendeten. Dadurch litt der Absatz in russischen Saaten empfindlich, und die Preise gingen zurück, um so mehr, als die sich immer weiter ausbreitenden landwirthschaftlichen Vereine ihre Leinsaaten aus Rußland direkt beziehen und zum Kostenpreise an ihre Mitglieder abgeben, wodurch der Händler, welcher doch ohne Nutzen die bezogenen Säeleinsaaten nicht verkaufen kann, geschädigt und konkurrenzunfähig gemacht wird.

Die Gesammtzufuhr aus Rußland zur See nach Stettin betrug im Herbste 1895 und im Frühjahre 1896:

21040 t	1895	Pernauer Kron-Säeleinſamen,	
350 t	„	Windauer „	„
1200 t	„	Rigaer extrapuik	„
5500 Säcke	1895	„	„
3500 „	„	Revaler Kron	„

31590 Colli, gegen 29900 Colli 1894/95, überſtieg alſo noch die früheren 2 Jahre.

Die Preiſe ſetzten Anfang der Saiſon ein: für Pernauer und Windauer 23,50 Mk. per Tonne, Revaler 23 Mk. per Sack, Rigaer extrapuik 21,50 Mk. per Tonne und 19,50 Mk. per Sack ab hier, wurden aber während der ganzen Saiſon wegen zu ſchwachen Abſatzes unaufhaltſam gedrückt, was beſonders von Pernauer und Revaler galt, indem dieſe beiden Sorten zuletzt ſchon mit 20 Mk. per Tonne und Sack ab hier verkauft wurden und den Inhabern Verluſte brachten.

Wie ſchwach das Geſchäft war, läßt ſich daraus beurtheilen, daß hier und in Stettin über 4000 t Pernauer, 300 Sack Revaler, 80 t und 30 Sack Rigaer unverkauft geblieben ſind. Breslau hatte gegen andere Jahre im Abſatz großen Ausfall und hat kaum den ſiebenten Theil vom ganzen Import gehandelt.

Für den hieſigen Markt kommen weſentlich ruſſiſche Hänfe in Betracht. Hanf.

Das Geſchäft in der neuen 1895er Ernte ließ ſich gut an. Entgegen den geringen Erwartungen ſtellte ſich eine ziemlich gute Qualität heraus; der Winterhanf war trocken und die Abwickelung ging ſchlank von ſtatten. Der Sommerhanf zeigte ſich noch beſſer, beſonders in Farbe, nur an feinen Hanfſorten fehlte es faſt gänzlich, und deshalb wurden feine 1894er Reſtbeſtände geſucht und gut bezahlt.

Die Preiſe blieben das ganze Jahr hindurch ziemlich unverändert; die Ruſſen berichteten zwar mehrmals von zu erwartenden Preisſteigerungen unter der Begründung, daß der Hanf nicht zulangen dürfte, konnten ſolche aber nicht durchſetzen, weil die Preiſe in den anderen Hanf produzirenden Ländern, wie Italien und Ungarn, verhältnißmäßig billig waren. Geringe ruſſiſche Hanfſorten waren ſtark angeboten, wurden aber, weil ihnen die Feſtigkeit mangelte, vernachläſſigt.

In Heeden hat ſich das Geſchäft gegen die Vorjahre gänzlich verändert. Während ſolche jahrelang zu theuren Preiſen begehrt Heede.

waren, fand ſich von allen Seiten Angebot, und Preiſe wichen erheblich. Die Urſache dürfte darin zu ſuchen ſein, daß der 1895er Hanf, weil er eben in der Faſer ſchwächer als in anderen Jahren war, größere Quantitäten Heede ergeben hat; ſodann enthielt die 1895er Heede viel Flitſchenden und repräſentirte ſchon dadurch einen geringeren Werth, als beiſpielsweiſe die 1894er Heede, welche in den höheren Qualitäten faſt gänzlich flitſchenfrei war.

Die Hanfbeſtände in Rußland ſind ziemlich geräumt worden, zumal in letzter Zeit anläßlich der ungünſtigen Berichte über die 1896er Ernte noch fleißig gekauft worden war. Beſtimmtes über den Ausfall der 1896er Ernte läßt ſich wohl erſt ſagen, wenn größere Quantitäten an den Markt kommen, jedenfalls läßt ſich aber nicht viel Gutes erwarten, was ſich auch dadurch ausdrückt, daß man 1896er Hanf 1—2 Rubel per Berkowetz billiger kaufen kann, als den 1895er derſelben Produzenten.

Italieniſche Hänfe waren billig, nur in letzter Zeit kalkulirten ſich ſolche durch den geſtiegenen italieniſchen Kurs höher; feine Qualitäten fehlten ebenfalls.

Auch amerikaniſche Hänfe hielten ſich während der ganzen Berichtsperiode billig im Preiſe, und wurden namentlich Aloehänfe zur Fabrikation von Wäſcheleinen ziemlich bedeutend gehandelt.

4) Oelgebende Gewächſe.

Rapps. Das Rappsgeſchäft war im erſten Halbjahr recht unbedeutend; die kleinen Reſte gingen zum Preiſe von 18½—19 Mk. in den Beſitz der Mühlen über. Größere Lebhaftigkeit gewann der Handel erſt im Juli, als die neuen Saaten an den Markt kamen und bekannt wurde, daß die Ernten Indiens, Rußlands, Rumänieus ſehr ſchlecht ausgefallen waren und auch bei uns der Erdruſch hinter den Erwartungen zurückblieb. Da jedoch die Rüböl preiſe noch keine Steigerung erfuhren, ſo erzielte Rapps neuer Ernte auch nur 18½ Mk.; erſt im Laufe des Monats Auguſt trat eine Beſſerung ein, und ſchleſiſcher Rapps wurde bis 20 Mk. bezahlt. Hand in Hand mit der hierauf folgenden Hauſſe in Rüböl ſtiegen die Rappspreiſe ferner bis zu 24 Mk., und auswärtige Mühlen legten ſogar bis 25 Mk. für ſchleſiſche Saat an.

Obwohl im November die Rübölpreiſe um ca. 4 Mk. wichen und ſich bis Jahresſchluß auch nicht mehr recht erholen konnten,

vermochte Rapps seinen Preisstand doch fast unverändert zu behaupten, indem die zugeführten Quantitäten in keinem Verhältniß zum Bedarf standen. Die Rübölfabrikation ist zum weitaus größten Theile auf den Bezug ausländischen Rappses angewiesen und da die Einfuhr von letzterem im Jahre 1896 ca. 250 000 Doppelcentner weniger betrug, als im Jahre vorher, so machte sich dieser Umstand trotz der gefallenen Rübölpreise zu Gunsten der Verkäufer geltend.

Leinsaat.

Die Leinsaatpreise hatten im ersten Semester infolge der großen Ernten in Argentinien und Ostindien einen sehr niedrigen Preisstand, ca. 19—17 Mk., je nach Qualität. Diese billigen Preise erfuhren aber im zweiten Halbjahr noch einen weiteren wesentlichen Rückgang bis auf 15 Mk. für gute Schlagsaat, als Rußland, welches den Leinsaatanbau infolge der niedrigen Getreidepreise um das Dreifache vermehrt hatte, die Märkte mit sehr großen Mengen überschüttete.

Die Einfuhr von ausländischer Leinsaat im Jahre 1896 überstieg die des Jahres 1895 um ca. 600 000 Doppelcentner, so daß eine Erholung der Preise nicht eintreten konnte. Das Geschäft war aber ein recht lebhaftes, da sich die hiesigen Mühlen bei dem Mangel an Rapps mit einer vermehrten Fabrikation von Leinsaat beschäftigten.

Schlesische Leinsaat kam nur in kleinen Parthieen an den Markt.

Dotter-, Hanf- und Mohnsaat.

Bei Beginn der neuen Campagne zeigte sich gute Kauflust für Dotter, weil es hieß, daß die Ernte in diesem Artikel allenthalben nur einen sehr schwachen Ertrag geliefert habe; die vorhandenen wenigen Läger wurden schnell zu Preisen von 15—18 Mk. per 100 kg geräumt und fanden nach den östlichen Provinzen, sowie Süddeutschland Unterkommen. Seitdem sind die Zufuhren nur sehr spärlich gewesen, die Nachfrage blieb nach wie vor rege, erstreckte sich aber fast ausschließlich auf bessere Sorten, und, da diese fast ganz fehlten, blieben die Umsätze minimal. Heute sind wirklich feine Qualitäten bis 18 Mk. schlank unterzubringen, während mittlere und abfallende Sorten mit 15—16½ Mk. angeboten sind.

Für die hiesige Fabrikation fand Dotter, ebenso wie Mohn, keine Verwendung. Letzterer Artikel war im Jahre 1895 sehr gut gerathen und angesichts der großen Läger fast unverkäuflich geworden. Der Preis war in der ersten Jahreshälfte 24—25 Mk.; das Jahr 1896 brachte aber in Rußland, dem Hauptbezugs-Lande von Mohnsaat, eine fast totale Mißernte, so daß der Preis bis auf 39 Mk. stieg. Schlesischer Mohn, der nur in sehr kleinen Parthieen an den Markt gebracht wurde, erzielte ca. 50 Mk.

Hanfsaat wurde, da sehr billig, seit langer Zeit wieder zu Fabrikations-Zwecken gehandelt. Die Preise betrugen im ersten Semester 16—15¼ Mk., im zweiten 15½—14½ Mk., zu Vogelfutter wurden in kleineren Parthieen 1—2 Mk. mehr dafür bezahlt.

5) Kartoffeln.

Die Kartoffeln gingen im Berichtsjahr im Allgemeinen gut auf, litten jedoch dann durch die anhaltende Nässe vom Juni bis zur Ernte; die ungünstige Witterung wirkte ungemein auf die Entwicklung der Kartoffeln. Am meisten litten die besseren Lagen. Im Durchschnitt muß die Ernte als mittelmäßig bezeichnet werden. Der Ertrag des Morgens ergab circa 40—70 Ctr., in einzelnen Gegenden Obschlesiens sogar noch weniger. Dagegen hatte die Rechte-Oder-Uferseite sowohl quantitativ, als auch in der Qualität einen etwas besseren Ertrag.

Der Stärkegehalt schwankte zwischen 13—18 %, während die Rechte-Oder-Uferseite bis 20 % ergab.

Die Preise stellten sich auf 1,20—1,40 Mk., für Speisekartoffeln auf 1,60—1,80 Mk. per 50 kg.

Am hiesigen Landmarkt betrug der monatliche Durchschnittspreis für 100 kg Kartoffeln:

	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	
Januar . . .	3,96	3,75	3,75	3,88	7,00	4,88	3,85	3,79	3,64	3,04	Mk.
Februar . .	3,95	3,75	3,75	3,88	7,00	4,75	3,90	3,85	3,80	2,95	„
März	3,95	3,75	3,75	3,88	7,30	4,70	4,07	3,85	3,80	2,96	„
April	3,95	3,75	3,15	3,38	6,95	5,18	4,15	3,85	3,71	3,16	„
Mai	3,30	3,75	3,06	3,38	6,75	5,79	3,89	3,67	3,61	3,20	„
Juni	3,30	3,75	3,20	3,38	6,75	5,66	3,80	3,50	3,60	2,84	„
Juli	3,00	3,75	3,20	3,38	6,75	5,79	4,02	4,24	4,05	3,47	„
August . . .	4,22	5,42	4,00	5,50	5,38	5,56	4,08	3,98	4,02	4,42	„
September .	4,10	5,25	3,75	4,92	4,47	5,89	4,54	3,89	3,79	3,85	„
Oktober . . .	4,10	4,42	3,75	4,41	3,88	5,99	4,23	3,94	3,60	3,68	„
November .	4,30	4,25	3,75	3,86	3,88	6,75	4,42	3,94	3,60	3,85	„
Dezember . .	4,30	4,25	3,75	3,75	3,88	7,00	4,45	3,75	3,60	3,80	„
Jahres-Durchschnitt:	3,87	4,15	3,57	3,97	5,82	5,64	4,12	3,85	3,73	3,43	Mk.

6) Zuckerrüben.

Die Rübenernte des Jahres 1896 zeigte sowohl nach Menge, als auch nach Zuckergehalt sehr beträchtliche Schwankungen. Im großen Durchschnitt dürfte der Ertrag auf etwa 320—340 Doppelcentner per Hektar zu schätzen sein, er sank aber öfters auf 280 Doppelcentner und darunter, wogegen in vielen Fällen bis 400 Doppelcentner erzielt worden sind.

Der Zuckergehalt wird im Allgemeinen auf 13—14 % zu veranschlagen sein, mit der Maßgabe, daß über 14 % Zucker häufiger beobachtet worden sind, wie weniger als 13 %. Im Ganzen kann die Rübenernte trotz aller Witterungsunbilden, die namentlich Oberschlesien hart betroffen haben, als eine gut mittlere bezeichnet werden.

B. Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

1) Tabak.

Nach den Angaben des Königl. Landrathsamtes zu Ohlau waren im dortigen Kreise im Jahre 1896 116 ha 5 ar 9 qm mit Tabak im steuerpflichtigen Umfange bebaut, also bedeutend mehr, wie im Vorjahre. Der Grund hiervon ist in dem Ausfall der vorjährigen Ernte und den dabei erzielten höheren Preisen zu suchen. Die auf die 1896er Ernte gesetzten Hoffnungen haben sich aber leider nicht erfüllt.

Von der angebauten Fläche unterlagen:

a) der Gewichtssteuer 78 ha 2 ar 76 qm,
b) „ Flächensteuer 38 „ 2 „ 33 „

mit einem Gesammtsteuerbetrage von 74852,60 Mk., wovon 17277,45 Mk. bis spätestens den 15. Oktober 1896 kreditirt worden sind.

Der Tabak der 1896er Ernte ist in Folge der regnerischen Witterung in den Monaten Juli, August und September unter sehr schwierigen Verhältnissen unter Dach gebracht worden und hat sowohl in seiner Güte, als auch in der Masse gelitten, so daß trotz des Mehranbaues der Ertrag die Höhe des Vorjahrs kaum, — soweit dies bis jetzt die amtlichen Verwiegungsresultate vermuthen lassen, — erheblich übersteigen dürfte. Einzelne Anbauer haben

das durch die Einschätzungskommission festgestellte Gewichtsquantum garnicht erreicht.

Durch den verschiedenen Besteuerungsmodus nach Gewicht und Fläche werden leider die Verhältnisse für die nach der Gewichtssteuer anbauenden Ackerbesitzer, die mit Arbeiter- oder kleinen Handwerker-Familien zur Hälfte des Ertrages den Erlös theilen müssen, — gegenüber den der Flächensteuer unterliegenden Tabakanbauern — je länger desto drückender.

Wie aus dem im Jahre 1895 abgeschlossenen Resultat ersichtlich ist, betrug die der Gewichtssteuer unterworfene Fläche 6884 ar 25 qm, wofür eine Steuer von 68 590,90 Mk. erhoben wurde, also fast 10 Mk. per ar, dagegen waren 2562 ar 75 qm nach Flächensteuer angebaut, und dafür eine Steuer von 11 485 Mk., also 4½ Mk. per ar gezahlt worden.

Auf dem nach Flächensteuer bebauten Acker kann man auf 4 ar durchschnittlich 2 Ctr. Tabakblätter, 10—15 Pfd. Grumpen und 1 Ctr. Gaiz rechnen.

Die Anbauer, welche das Recht haben, diesen ebenfalls zu verkaufen, erzielten für den Centner geschnürten Gaiz und Grumpen 15 Mk., und damit war die Steuer völlig gedeckt. Die 2 Centner Tabakblätter, welche den Leuten mit 26—28 Mk. bezahlt werden, sind demnach steuerfrei. Die Steuer braucht von diesen Anbauern auch erst im Monat Juli bezahlt zu werden.

Der Tabak von der 1896er Ernte hat nur den geringen Preis von 12—13,50 Mk. für den der Gewichtssteuer unterliegenden Centner Waare gebracht. Außer den oben angeführten ungünstigen Verhältnissen lastet auf dem inländischen Tabakbau noch das ungünstige Verhältniß der Besteuerung gegenüber der Verzollung des ausländischen Tabaks von 1 : 2, während vor dem Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes dasselbe wie 1 : 6 bestand.

Im Kreise Neumarkt wurden im Jahre 1896 13 ha 18 ar 79 qm mit Tabak bebaut und auf dieser Fläche 29 423 kg (Gewicht der getrockneten Blätter) gewonnen. Die hierfür entrichtete Steuer beträgt 9659,65 Mk. Der größte Theil dieser Fläche gehört den Gemarkungen Neumarkt und Flämischdorf an.

Außerdem ist noch in Tschechen eine Fläche von 25 qm mit Tabak bepflanzt gewesen, wofür eine Flächensteuer von 1,50 Mk. entrichtet worden ist.

Im Bezirk des Königlichen Hauptsteueramtes zu Ratibor wurden im Berichtsjahre von 3079 Tabakpflanzern in 124 Gemeinden 6692 ar 37 qm steuerpflichtig mit Tabak bebaut.

In Anlage B fügen wir eine Uebersicht über die Besteuerung des inländischen Tabaks in der Provinz Schlesien für das Erntejahr 1896 (1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896) bei. Anlage B.

2) Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse.

Das Geschäft in Vegetabilien hat sich im abgelaufenen Jahre im Allgemeinen nicht günstig gestaltet. Das Wachsthum der Pflanzen wurde durch das späte und kühle Frühjahr sehr zurückgehalten, und die wechselreiche Witterung während des Sommers wirkte auf die Entwickelung der Medizinalblüthen und Kräuter schädlich ein; schließlich wurde das Sammeln und Trocknen derselben durch die häufigen starken Niederschläge sehr erschwert.

Bei einem befriedigenden Konsum machte sich der Mangel an besseren, für den pharmazeutischen Bedarf geeigneten Qualitäten vielfach sehr unangenehm bemerkbar.

Wachholderbeeren. Die letzte Ernte hat ein außergewöhnlich geringes Ergebniß geliefert, sowohl Ungarn wie Galizien hatte eine Fehlernte, etwas besser scheint der Ertrag in den nördlichen Bezirken Polens gewesen zu sein; immerhin lauten auch von dort die Forderungen 50 % höher, wie im Vorjahr zu kaufen war. Wachholderbeeren.

Heidelbeeren sind im schlesischen Gebirge reichlich und in guter Qualität gesammelt worden; unter dem Druck niedriger Offerten aus den Beskiden war bald nach der Ernte im Herbst günstige Versorgung möglich, seitdem sind die Preise über 10 % gestiegen. Heidelbeeren.

Fenchel. Trotzdem von Galizien und Rumänien nur schwaches Angebot kam und Sachsen kaum mehr als eine Mittelernte hatte, sind die niedrigen 1895er Notirungen eher weiter gefallen und können dem Produzenten schwerlich noch Nutzen lassen. Fenchel.

Kümmel wurde aus der Provinz weniger, als sonst angeboten, dagegen gelangten große Posten billiger und dabei schöner, grobkörniger südrussischer Saat an den hiesigen Markt; Holland hatte eine sehr reiche Produktion und offerirt zu nie dagewesen niedrigen Preisen. Kümmel.

Anis. Rußland hatte heuer eine reichliche Ernte, doch ist die Waare kleinkörnig und sehr unrein; man bezahlte anfänglich ca. 40 Mk. per 100 kg, kann jetzt aber zu 32 Mk. kaufen. Anis.

Coriander. Coriander, in früheren Jahren mit ca. 35 Mk. bewerthet, wird jetzt in schönster, hellfarbiger Frucht zu ca. 20 Mk. hergelegt.

Senfsaat. Senfsaat, gelbe, ist, von Rußland überführt, auch hier gut gerathen und sehr wohlfeil; schwarzer holländischer Senf, für den hiesigen Geschmack zur Mostrichbereitung unentbehrlich, hatte wohl gutes Erträgniß, ist aber 25 % theurer als 1895, weil die konkurrirende italienische Ernte kärglich ausfiel.

Camillen. Camillen. Weder die quantitative noch die qualitative Ernte dieses wichtigen Artikels war befriedigend bei uns; ein wirklicher Mangel ist allerdings nicht eingetreten, doch war der Verbrauch auf die geringen ungarischen Sorten und Blüthen aus früheren Jahrgängen angewiesen.

Arnikablüthe, Lindenblüthe, Flieder ꝛc. Arnikablüthe, Lindenblüthe, Flieder ꝛc. Arnikablüthen wurden weit über Bedarf gesammelt, ebenso Königskerze, die billig erhältlich; Fliederblüthen kamen reichlich und in gutem Aussehen herein und sind sehr wohlfeil. Lindenblüthe wurde in Schlesien wenig gesammelt, jedoch von Ungarn, das eine gute Mittelernte hatte, genügend zugeführt. Nesselblüthen blieben gänzlich aus; trotzdem per kg 12 Mk. gezahlt wurden, waren solche kaum aufzutreiben.

Pfefferminze, Krauseminze. Pfefferminze, Krauseminze. Der Anbau war reichlich; doch mußte der Schnitt während der ungünstigen regnerischen Zeit erfolgen, weshalb der größte Theil des Ertrages ein mißfarbiges, dunkles Aussehen zeigte; wirklich schön grünfarbige Blattwaare war kaum zu erhalten und mußte theuer bezahlt werden.

Huflattig, Bitterklee, Tausendguldenkraut. Huflattig, Bitterklee, Tausendguldenkraut. Huflattig wurde nur sehr spärlich gesammelt und ist theurer geworden, ebenso ist von Bitterklee wenig eingebracht, weil nasses Wetter das Trocknen unmöglich machte; Tausendguldenkraut, voriges Jahr nahezu fehlend, ist allenthalben stark zugeführt und auf mäßigen Preis zurückgekehrt.

Narkotische Kräuter und Wurzeln. Narkotische Kräuter und Wurzeln sind in genügenden Mengen zugeführt gewesen, obschon der gedrückte Preis den Sammlern kaum noch einen Vortheil lassen kann.

Eibischwurzel, Baldrian-, Angelica- und Liebstockwurzel. Eibischwurzel, Baldrian-, Angelica- und Liebstockwurzel. Die vorwiegend feuchte Witterung im letzten Sommer war im Ganzen der Entwickelung aller Wurzeln günstig. Eibisch ist reichlich gegraben und konnte eine Ermäßigung erfahren; Baldrian-, Angelika- und Liebstockwurzeln gelangen aus unseren Gebirgen schon lange

nicht mehr in den größeren Konſum, ſind in Thüringen jedoch gut herausgekommen und ſehr wohlfeil, während Belgien auf hohe Preiſe hält.

Kalmuswurzel.

Kalmuswurzel, ſonſt reichlich in Schleſien vorhanden, kam heuer faſt garnicht herein, weil andauernder Hochwaſſerſtand weite Sammelgebiete unzugänglich machte und die häufigen Regenperioden die Sümpfe und Tümpel ufervoll hielten, ſo daß die Wurzel nicht eingebracht werden konnte.

Mutterkorn.

Mutterkorn wurde zwar wenig geſammelt, doch verblieb der Preis ſehr mäßig, weil hauptſächlich an den Seeplätzen noch große Mengen vom Vorjahr unverkauft lagern.

3) Sämereien.

Rothkleeſaat.

Rothkleeſaat. Die ungünſtige Lage dieſes Artikels zeigte ſich nach Eintritt des neuen Jahres immer deutlicher. Es lag weniger an der großen Ernte in der eigenen Provinz und in den nach Breslau liefernden Diſtrikten, daß die Kaufluſt fehlte, die Preiſe unaufhaltſam zurückgingen und die Saiſon für die Saathändler zu einer äußerſt verluſtreichen wurde, als daran, daß faſt ſämmtliche Länder, welche regelmäßig von hier zu beziehen pflegen, diesmal ſelbſt reichliche Ernten hereingebracht hatten — eine Folge der ſommerlich ſchönen Witterung in den Monaten September, Oktober. —

Unter dieſen Umſtänden langten die Preiſe ſchließlich auf einem Standpunkte an, den man ſo niedrig ſeit Jahrzehnten nicht geſehen hatte, zu 20—35 Mk. für 50 kg ließen ſich gegen Ende April ſchönfarbige körnige Rothſaaten in beliebigen Mengen ankaufen!

Dieſe ausnahmsweiſe niedrigen Preiſe reizten zu Meinungskäufen, ſo daß ein großer Theil der hieſigen Vorräthe in die Hände kapitalkräftiger Händler und Spekulanten überging. Als die anhaltend feuchte Witterung während des Sommers Befürchtungen für den Ausfall der neuen Ernte aufkommen ließ, nahmen die Preiſe bald eine ſteigende Richtung an, ſo daß bis zum Beginn des Winters, nachdem auch die wichtigen Monate September, Oktober in den meiſten Produktionsländern regneriſch verlaufen waren, ſich ſchließlich eine Steigerung von ca. 15 Mk. für 50 kg feſtſtellen ließ.

Die neue Ernte zeigte ſich in der That in Schleſien, Böhmen, Mähren und den öſterreichiſchen Gebirgsländern ganz mißraten, ſehr mittelmäßig in Frankreich, Italien, Galizien, Amerika, während

aus Rußland und Ungarn eine einigermaßen gute — wenn auch der vorjährigen bedeutend nachstehende — Ernte zu erwarten war.

Unter diesen Umständen entwickelte sich bald bei Beginn der Saison flottes regelmäßiges Geschäft meist in den neuen russischen und ungarischen, sowie in den noch vorhandenen jährigen Saaten, welches bis zum Jahresschluß anhielt. Preise notirten zuletzt 30—50 Mk. für 50 kg.

Weißkleesaat.

Weißkleesaat. Bei großer Zufuhr aus Schlesien, Oesterreich und Polen blieben die Preise bei stockendem Absatz weiter rückgängig und schlossen Ende April auf dem niedrigen Standpunkt von 30—50 Mk. für 50 kg.

Es wurden bedeutende Vorräthe in den Sommer hinüber genommen, welche zum Theil in Spekulantenhände übergingen.

In Folge ungünstiger Witterung während der Blüthe- und Erntezeit fürchtete man für die neue Ernte, und entwickelte sich in den Sommermonaten ein lebhaftes Geschäft zu steigenden Preisen für die Vorräthe aus letzter Ernte, die nach und nach um 20 Mk. höher bewerthet wurden.

Die neue Ernte erwies sich in der That als sehr mangelhaft nach Quantität und Qualität; trotzdem verlief das Herbstgeschäft schleppend und rückgängig für neue Saaten, weil das Ausland, welches an die kleine Ernte noch nicht zu glauben schien, sich zurückhaltend zeigte.

Man notirte am Schluß des Jahres 35—65 Mk. für 50 kg.

Schwedisch-Kleesaat (Alsike).

Schwedisch-Kleesaat (Alsike). Die schon überaus niedrigen Preise — 20—40 Mk. für 50 kg — gingen bis zum Ende der Saison, bei schleppendem, geringem Absatz, noch weiter um 5 Mk. zurück.

Trotz fast gänzlicher Mißernte in Schlesien ließ sich die kleine Zufuhr neuer Ernte kaum verwerthen, was allerdings zum Theil seine Ursache in der verregneten schlechten Qualität hatte; in der Hauptsache ließen aber die schönen, seidefreien billigen Saaten aus Kanada und den Vereinigten Staaten ein Exportgeschäft und eine Preiserhöhung nicht recht aufkommen. Die Konkurrenz jener Länder macht sich für Alsike überhaupt von Jahr zu Jahr in größerem Maaße bemerkbar, und es dürfte dahin kommen, daß der Anbau in Schlesien mehr und mehr eingeschränkt wird.

Die Preise für neue schlesische Waare stellten sich Ende des Jahres auf 20—35 Mk., für seidefreie amerikanische und kanadische

Saaten, welche in bedeutenden Mengen nach hier bezogen wurden, auf 40—55 Mk.

Gelbkleesaat. — Auch die Frühjahrsmonate brachten keinen größeren Absatz. — Die Preise hielten sich auf dem niedrigen Standpunkt von 12—15 Mk. Gelbkleesaat.

Die neue Ernte war klein — trotzdem zeigte sich bis zum Ende des Jahres wenig Leben in dem Artikel, da Frankreich und Belgien dem Bedarf in feinen Sorten zu mäßigen Preisen deckten. Die Preise betrugen zuletzt 12—19 Mk. für 50 kg.

Thimothee. Die Preise blieben bis zum Schluß der Saison rückgängig und schlossen in Höhe von 15—25 Mk. Thimothee.

Die neue Ernte war in der Menge befriedigend, das Aussehen des neuen Thimothees ließ aber viel zu wünschen übrig, da infolge der regnerischen Witterung in vielen Gegenden grauer, feuchter Samen geerntet wurde.

Unter diesen Umständen brachten Rußland und Galizien willkommene Zufuhr in trockener, heller Qualität an den Markt, welche zu Preisen von 18—23 Mk. für 50 kg immer schlank für den Versand aufgenommen wurde.

Tannenkleesaat. — Bei mangelhaftem Absatz gingen die Preise im Laufe der Herbstsaison auf 15—30 Mk. zurück. Tannenkleesaat.

Die neue Ernte war in Schlesien nicht gut, in den benachbarten russischen Distrikten besser ausgefallen.

Bei regem Bedarf für feine Sorten bewegten sich die Preise in Höhe von 25—45 Mk. bis zum Schluß des Jahres.

4) Obst- und Weinbau.

Nachdem der Januar mit leichter Schneedecke bei geringer Kälte und bisweilen etwas milderem Wetter, der ganze Februar, nachdem anfangs Thauwetter eingetreten war, mit mildem, bisweilen regnerischem, auch schönem Wetter, der März in der ersten Hälfte mit leichtem Frost, aber stets ohne Schnee verlaufen war, entstand endlich wieder bei starkem Schneesturm eine gute Schneedecke, die jedoch nach wenigen Tagen zerstört wurde durch das schönste, sonnigste Frühlingswetter mit einer Temperatur, wie sie in solcher Höhe um diese Zeit, wohl seit 1853, hier nicht zu verzeichnen gewesen war, so daß Sträucher zu grünen und die Frühlingspflanzen zu blühen begannen, bis am Obsternte.

27. März die Temperatur wieder umschlug und eine empfindliche Kühle mit nassem Schnee eintrat. Der 1. April bot dem Auge eine Winterlandschaft mit grünen Bäumen. Unfreundliches, nasses Wetter wechselte mit Reif und Nachtfrösten. Der April verlief sehr kühl, so daß die Obstblüthe in der Entfaltung sehr zu ihrem Schaden stockte und sich nur langsam weiter entwickeln konnte, bis endlich Ende April nach einem leichten, milden Regen die Obstblüthe der frühen Arten begann und bis Mitte Mai vollendet war. Die Ausbildung der Vegetation erschien gegen andere Jahre bedeutend zurückgeblieben, während man vorher, bei dem herrlichen Wetter im März, schon einen sehr frühen Sommer erwarten durfte. Die Blüthe der Kirschen war mittelgut, der Edelpflaumen gut, der Hauspflaumen spärlich, der Aepfel sehr reichlich; die Bäume waren mit Blüthen wie überschüttet; die Birnen blühten nur an einzelnen Bäumen mittelgut. Späterhin fielen aber die kleinen Früchte noch stark ab, an den Apfelbäumen verübten die Schädlinge, begünstigt durch die lange Stockung in der Knospenentfaltung, großen Schaden, die Pflaumenbäume zeigten viele Taschen und ebenso, wie die Birnen, an den Blättern die Rostkrankheit.

Das Ernteergebniß war folgendes:

Aepfel: kleine Mittelernte, trotz der sehr reichlichen Blüthe, mit meist geringer Ausbildung der Früchte, Preis derselben zur Verarbeitung 3—3½ Mk., spätere Dauerfrüchte in Folge geringer Qualität von 6—8 Mk. per 50 kg.

Birnen: kleine Ernte, 3½—6 Mk. per 50 kg, Tafelsorten ebenfalls selten bis 9 Mk.

Pflaumen (Zwetschen): kleine Ernte, zur Verarbeitung nur sehr wenig käuflich, 4—5 Mk. per 50 kg.

Süßkirschen: Mittelernte.

Sauerkirschen: sehr kleine Mittelernte 8 Mk. per 50 kg.

Edelpflaumen, Aprikosen und Pfirsiche: Mittelernte.

Erdbeeren: die anfangs gute Ernte litt im weiteren Verlauf durch nasses Wetter sehr.

Himbeeren: Mittelernte 15 Mk. per 50 kg.

Johannisbeeren: Mittelernte 8—9 Mk. per 50 kg.

Wallnüsse: Mittelernte 16—19 Mk. per 50 kg.

Weinernte.

Weinernte. Erst Mitte Mai begannen bei dem ungünstigen, kühlen Wetter sich junge Blätter an dem meist noch ruhenden Holz zu entfalten, aber auch nur vereinzelt an geschützten Stellen. Es

zeigten ſich weiterhin viele, ſtellenweiſe ſehr viele Geſcheine, deren Blüthe Mitte Juni bei herrlichem Wetter begann, aber ſich bei dem ungünſtigen, kühlen und regneriſchen Wetter bis in den Juli hineinzog. In der Folge zeigten ſich günſtige Ausſichten auf eine gute, ja reichliche Weinernte in quantitativer, aber weniger gute in qualitativer Hinſicht, da die Ausbildung der Beeren recht zurückblieb und ungleich war. Ein wolkenbruchartiger Regen am 3. Auguſt, der Alles überfluthete, ſchadete ſtellenweiſe vielen Früchten in den Senkgruben durch deren Verſanden nicht unerheblich. Durch wochenlang anhaltendes kühles und regneriſches Wetter während der Monate Auguſt und September wurden die Ausſichten auf eine wenigſtens einigermaßen genügende Qualität immer geringer, während die Weinſtöcke voll behangen mit Trauben waren, wie ſelten geſehen. Mitte September begannen die blauen Sorten des Weines ſchon ſehr ſtark zu faulen, und es zeigte ſich die Blattfallkrankheit ſtellenweiſe in recht erheblichem Maße. Einige ſchöne warme Tage anfangs Oktober konnten nicht mehr helfen. Der geſetzliche Beginn der Leſe der meiſt blattlos daſtehenden Weinſtöcke wurde auf den 16. Oktober feſtgeſetzt.

Das Ernteergebniß entſprach den bisherigen Ausſichten: Die Qualität ergab einen leichten, dünnen Wein, dem 1894er entſprechend, nur noch etwas leichter. Die Oechsleſche Moſtwage zeigte 56—68° Zucker, je nach den Lagen und der größeren oder geringeren Ausdehnung der Blattfallkrankheit, bei 9—12 ‰ Säure. Das Quantum, welches nach den guten Ausſichten im Sommer eine volle Ernte ergeben hätte, konnte, da der blaue Wein durch Fäulniß theilweiſe vernichtet worden war, nur als eine gute Mittelernte bezeichnet werden, per ha 2000—2500 kg. Die Handlungen zahlten 12 Mk. für 100 kg, Trauben zur Champagnerbereitung erzielten 10 Mk. mehr.

Die Qualität der Speiſe- (Ausſchneide-) Trauben war eine mittlere, ſie wurden mit 30—40 Pf. per Kilo bezahlt, aber in bedeutend geringerem Maße als im Vorjahre begehrt. Durch die Poſt wurden 7436 Kiſtchen zu 5 kg verſandt (gegen voriges Jahr 1437 weniger).

C. Produkte der Forſtwirthſchaft.

Das Brennholzgeſchäft bewegt ſich hauptſächlich in weichen Holzarten; während harte Sorten nur vereinzelt Verwendung finden. Brennholz.

Das Angebot war in diesem Jahre geringer, als in dem vorangegangenen, eine Folge des stärkeren Begehrs von Bauholz.

Die Preise waren durchschnittlich 1 Mk. per Raummeter höher als im Vorjahr.

D. Handel in Produkten fremder Zonen. (Kolonialwaarenhandel.)

Charakteristisch für den Kolonialwaaren-Engroshandel des Jahres 1896 ist der Preisfall verschiedener größerer Artikel, besonders aber die stetige, unaufhaltsame Baisse von Kaffee. Wie im vorigen Jahre an dieser Stelle hervorgehoben, hatte sich hier leider auch in Kaffee, selbst im Verkehr mit kleinen Firmen, die Gewohnheit eingebürgert, nach Type auf weite Termine zu handeln; in Folge des starken Rückganges sind alle diese Abschlüsse höchst verlustbringend geworden, und es würde für sämmtliche Betheiligte von Segen sein, wenn man hieraus eine Lehre für die Zukunft zöge und Kaffee nur nach effektiver Probe und für näheren Bedarf kaufte. Für den hiesigen Engroshandel ist es um so wünschenswerther, daß das Geschäft sich künftig in recht vorsichtigen und soliden Bahnen hält, als der eine oder andere wichtige Artikel — z. B. amerikanisches Petroleum in Folge des direkten Verkaufs in die Provinz seitens der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft — voraussichtlich für den Breslauer Engroshandel an Bedeutung verlieren wird.

Der seit ungefähr zwei Jahren eingetretene Aufschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse, und namentlich die dadurch bedingte Hebung der Konsumtionsfähigkeit der breiteren Bevölkerungsschichten, ist nicht ohne günstigen Einfluß auf den Kolonialwaaren-Detailhandel in Breslau geblieben. — Die Lage desselben bleibt aber immerhin noch schwierig genug; denn nach wie vor steht ihm die mit Staats- und Kommunaleinkommensteuerfreiheit ausgerüstete Konkurrenz des hiesigen Konsumvereins gegenüber.

1) Waaren zum Genuß.

a. Südfrüchte.

Rosinen. In das neue Jahr wurden besonders in geringen und mittleren Qualitäten außerordentlich große Vorräthe herübergenommen, die stark auf die Preise drückten, und erst, als die Aussichten auf die

neue Ernte nicht günstig waren, erholten sich diese und schlossen für 1895er Frucht in lebhaft steigender Tendenz.

Es wurden notirt:

	Ende Dezember 1896 1896er Ernte	gegen Juli 1896 1895er Ernte
Extra Eleme	27½ Mk.	18½ Mk.
Kiup Cesme	35½ „	19¾ „

per 50 kg versteuert ab Breslau.

Sultaninen. Sultaninen gingen ebenfalls recht erheblich höher und wertheten:

	Ende Dezember 1896 1896er Frucht	gegen Juli 1896 1895er Frucht
Extrissima Yerli	32 Mk.	26 Mk.
„ Vourla	31 „	22 „

per 50 kg versteuert ab Breslau.

Von Rosinen aller Qualitäten wurden beim hiesigen Hauptzollamt im Jahre 1896 15 752 Ctr. versteuert.

Korinthen. Zu Anfang des Jahres 1896 war man allgemein der Ansicht, Griechenland habe noch sehr große Läger, kam aber davon zurück, als die griechischen Eigner jedes Untergebot ablehnten. Auch in den späteren Monaten konnten sich die Preise voll behaupten und gewannen sogar, gestützt durch die verspäteten Zufuhren von neuer Waare, 2½ Mk. per 50 kg.

Zum Schluß des Betriebsjahres wurden 16—16,50 Mk. versteuert ab Breslau erzielt.

Mandeln. In den ersten Monaten des Jahres war das Geschäft in Mandeln ein recht ruhiges; es belebte sich jedoch, als schon frühzeitig Offerten für Herbstlieferung an den Markt kamen, und zwar in Folge günstiger Ernteaussichten zu billigeren Preisen, als im Vorjahre. Je mehr sich die Aussichten auf eine recht gute Ernte befestigten, sanken die bereits billigen Preise auf ein nie gekanntes Niveau, und es fanden zu diesen abnormen Preisen sehr belangreiche Umsätze per Herbst- und Winter-Monate statt. Erst zum Schluß des Jahres befestigte sich der Markt in Folge der dringenden Deckungskäufe der Blancoverkäufer, und gingen die Preise um 7 Mk. gegen den niedrigsten Preisstand in die Höhe.

Bari war meistens billiger, als Sicilien und deckte den Hauptbedarf, doch wurde über die Qualität viel geklagt.

Großstückige Waare war knapp und verhältnißmäßig hoch gehalten. Verzollt wurden beim Hauptzollamt Breslau 6950 Ctr.

b. Reis.

Nach jahrelangem Stillstand und Verlusten hat der Artikel eine kräftige Steigerung erfahren.

Die Zufuhren von Rohreis waren gegen die Vorjahre kleiner, und von Indien wurde bedeutender Ernteausfall wegen großer Trockenheit gemeldet; nachdem derselbe sogar eine Hungersnoth in Indien gezeitigt hatte, und demgemäß auf wesentlich kleineren Import gerechnet werden mußte, stiegen die Preise bei lebhaftem Geschäft um ca. 2—2¼ Mk. per Centner.

Es kostete zum Schluß des Jahres:

Mittel Moulmain	9,50	bis	10,50	Mk.
Aracan	8,75	„	9,75	„
Rangoon	8,25	„	9,25	„
Bruchreis	8,—	„	8,75	„

per 50 kg cif Stettin, transito.

Verzollt wurden bei dem hiesigen Hauptzollamt 113 334 Ctr.

c. Kaffee.

Von der laufenden 1895/96er Brasil-Ernte waren bei Beginn des Jahres in die Verschiffungshäfen gekommen:

in Rio	1 587 000 Sack
in Santos	2 369 000 „
zusammen	3 956 000 Sack,

bis 1. Juli kamen aus dem Innern in genannten Brasilhäfen weitere 1 532 000 Sack zusammen, so daß der Gesammtbetrag der 1895/96er Brasil-Ernten 5 488 000 Sack ergab.

Im zweiten Halbjahr 1896 kamen von der großen 1896/97er Ernte an die Verschiffungshäfen:

in Rio	2 181 000 Sack
in Santos	3 591 000 „
also bereits zusammen	5 772 000 Sack,

das heißt die ersten 6 Monate der 1896/97er Ernte in Brasilien brachten 284 000 Sack mehr, als die 1895/96er Ernte während 12 Monaten.

Wenn die Preise in ihrem Laufe während des Jahres 1896 in das Auge gefaßt werden, so ist von Beginn des Jahres an, im Hinblick auf die große bevorstehende Brasil-Ernte, in der Hauptsache ein

ſtetes Weichen der Preiſe, unterbrochen durch kürzere Hauſſeperioden, zu konſtatiren. Good-average-Santos notirte in Hamburg

bei Beginn des Jahres:

per Januar 71¾ Pf., September 65¾ Pf., Dezember 62¾ Pf.,

am 1. April 1896:

per April 65½ Pf., September 61 Pf., Dezember 57¼ Pf.,

am 1. Juli 1896:

per Juli 60 Pf., September 58½ Pf., Dezember 56½ Pf.,

am 1. Oktober 1896:

per Oktober 47½ Pf., Dezember 48 Pf.,

am Ende des Jahres:

per Dezember 50¾ Pf.

Die für die Herbſtmonate notirten niedrigen Preiſe lenkten die Aufmerkſamkeit der Spekulation und auch eines großen Theils der Fachhändler ſchon bei Beginn des Jahres auf ſich; man glaubte die in den verſchiedenen Schätzungen erſcheinenden großen Ziffern der bevorſtehenden Ernten durch die bereits um ca. 6 Pf. niedrigeren Notirungen für September und Dezember genügend abgethan, und es wurden bereits im Januar größere Abſchlüſſe eingegangen für Santos-Kaffees der neuen Ernte, zu verſchiffen in den Sommer- und Herbſtmonaten. Die Verkäufer dieſer Kaffees waren aber nicht die Verſchiffer der Kaffees in Santos (welche zu dieſer Zeit noch nicht im Stande waren, mit den Pflanzern im Innern ſchon per Herbſt die noch auf den Bäumen wachſende Frucht zu handeln), ſondern mehrere größere Händler in den Hafenplätzen Europas. Auch der Kleinhandel betheiligte ſich an dieſen Geſchäften in hervorragendem Maße; doch nicht allein in Santos-Kaffees; das Lieferungsgeſchäft hat vielmehr in anderen Sorten, z. B. Domingos, Guatemalas und einigen Nebenſorten, in dieſem Jahre an Ausdehnung gewonnen; ob zum Nutzen der kleinen Händler, bleibe dahingeſtellt.

Der Hamburger Markt, für Breslau der wichtigſte in Betracht kommende, war während des Januar häufigen, wenn auch kleinen, Schwankungen unterworfen, welche hauptſächlich durch die in dieſem Monat faſt an jedem Tage von Braſilien gekabelten Ernteſchätzungen hervorgerufen wurden. Im Allgemeinen war die Tendenz weichend, [wenn auch, bei gelegentlich weniger günſtigen Nachrichten von Braſilien über die Ernte und kleineren Braſilzufuhren, gegen Monatsſchluß ein etwas feſterer Ton hervortrat], und verlor der Preis für good-average-Santos für nahe Lieferung ca. 3 Pf. und für ſpäter

bis 4 Pf. Im Effektivgeschäft blieb es durchweg still, der Abzug war für den Zwischenhandel noch unzulänglich, um zu regerer Kauflust zu reizen, auch lag, abgesehen von verlesenen Domingos und wenig gewaschenen Kaffees, die verhältnißmäßig hoch bewerthet wurden, kein besonders verlockendes Material vor.

Im Februar blieb die Tendenz zunächst weiter weichend, der Fachhandel, welcher das Treiben des Pariser Haussekonsortiums angesichts der bevorstehenden großen Ernten und der reichlichen Weltvorräthe, mit Mißtrauen beobachtete, verhielt sich zunächst völlig abwartend. Nachdem die Preise am 7. Februar 65 Pf. für good-average-Santos per Februar erreicht hatten, begann man mit etwas mehr Vertrauen an Einkäufe heranzugehen, wozu der nunmehr bessere Kauflust bekundende Konsum Anregung bot. In dieser Zeit kamen auch mehrere Abladungen aus Santos neuer Ernte per Sommer und Herbst heraus, die willige Abnehmer fanden. Darnach griff die frühere Ruhe wieder Platz, und bei größerem Angebot verflaute die Stimmung mehr und mehr. Gegen Ende des Monats lagen von Santos höhere Preisofferten vor, woraufhin sich die europäischen Märkte auch wieder befestigten, zumal von Santos zu dieser Zeit nur wenig schwimmende Waare auf Europa [besonders Hamburg] sich unterwegs befand, und die per März erfolgten, ziemlich bedeutenden Angebote schlanke Aufnahme gefunden hatten.

Bei recht befriedigendem Lokogeschäft bewahrte Kaffee bis gegen die zweite Hälfte März bei kleinen Brasilzufuhren feste Haltung, die Preise zogen langsam, aber stetig an und gewannen allmählich reichlich 2 Pf. Bessere Santoskaffees wurden knapp. Brasilien kam sodann für Herbst mit etwas billigeren Offerten heraus, welche gute Aufnahme fanden und zu einigen größeren Abschlüssen führten. Die letzte Märzwoche verlief bei ruhigem Geschäft ohne wesentliche Veränderungen der Preise.

Die Ziffer der am 1. April erschienenen Duuring'schen Statistik, welche schon im Januar eine Abnahme der sichtbaren Vorräthe um . . . . . 9360 Tons
und im Februar eine solche von . . . . . 17000 „
meldeten, ergaben für März einen Ausfall von . 22000 „
sodaß sich die ganze Abnahme des Weltvorrathes
im ersten Vierteljahr auf ca. 822000 Sack = 48360 Tons
stellte. Diese Ziffern wirkten auf den Markt befestigend, und wenn sich wegen der zu Anfang des Monats noch herrschenden Feiertags-

ſtimmung auch noch kein großes Konſumgeſchäft entwickeln konnte, ſo zogen die Preiſe doch langſam an und hatten bereits am 10. April 1 Pf. gewonnen. Braſilien meldete wiederholt im Laufe des Monats, daß das Gelbe Fieber, ſowie ſtarke Regengüſſe das Einbringen der bevorſtehenden Ernte behinderten, und ſtellte in Folge deſſen eine ſpätere Ankunft der Zufuhren in Ausſicht. Dieſes veranlaßte ängſtlich gewordene Baiſſiers, ihre Blankoverkäufe einzudecken, was eine lebhafte Steigerung, namentlich der Herbſtſichten, zur Folge hatte. Das Effektivgeſchäft geſtaltete ſich bei ſtetig anziehenden Preiſen recht flott, und fand gegen Ende des Monats beſonders in gewaſchenen blauen Kaffees zu höheren Preiſen ein lebhafter Umſatz ſtatt.

Der Preis von good-average-Santos per Mai war Anfang dieſes Monats auf 68½ Pf. geſtiegen und ſtand September gleichzeitig auf 64¼ Pf., Dezember auf 60¼ Pf. Nachdem ſich der Konſum in den letzten Wochen reichlich verſorgt hatte, wurde das Effektivgeſchäft ruhiger, zumal auch die Auswahl in beſſeren Brennſorten ſehr mangelhaft geworden war, und als Braſilien nunmehr mit großem Koſtfracht-Angebot herausgekommen war, bei größer werdenden Zufuhren in Rio und Santos, verflaute der Markt und die Preiſe gingen allmählich bis auf 63¾ Pf. für den nächſten Monat, 59¼ Pf. September und 56½ Pf. Dezember zurück.

Die Flauheit hielt auch im weiteren Verlauf des Monats Juni an, Preiſe gaben um mehrere Pfennige nach, ſo daß good-average-Santos am 19. Juni auf 54¼ Pf. ſtand. Das kleine Effektivgeſchäft beſchränkte ſich faſt nur auf Spezialitäten; Braſilien blieb mit nachgiebigeren Offerten am Markt; jedoch machte ſich gegen Ende des Monats etwas mehr Intereſſe zu den niedrigen Preiſen geltend.

Die Tageszufuhren in Braſilien nahmen im Laufe des Monats Juli ganz weſentlich zu und erreichten in den letzten Tagen des Juli wiederholt eine Höhe von 40 000 Sack in Rio und Santos. Das Koſtfracht-Angebot wurde infolgedeſſen zu niedrigeren Preiſen dringender, doch ſtand demſelben nur geringe Kaufluſt gegenüber. Die Baiſſe machte rapide Fortſchritte, die Preiſe für good-average gingen im Laufe des Monats um 9 Pf. zurück, und Dezember, welcher Anfang Juli 56½ Pf. notirt war, ſtand Ende des Monats auf 47½ Pf.

In den erſten Tagen des Auguſt trat ein Umſchwung ein, es lagen an den Terminmärkten größere Kaufordres für September

und Dezember vor, welche aber nur zu allmählich ſich bis zu 4½ Pf. ſteigernden Preiſen ausgeführt werden konnten. Braſilien erhöhte ſeine Preiſe ebenfalls um 3 Pf.

Am 6. Auguſt meldete die Duuring'ſche Monatsſtatiſtik eine Zunahme des Weltvorraths um 25 740 t in den letzten 4 Wochen, worauf wieder mehr Verkäufer an den Markt kamen und die Preiſe wieder 2 Pf. einbüßten. Je nach der Größe der Zufuhren, welche in Braſilien wiederholt im Laufe des Auguſt die beträchtliche Höhe von faſt 50 000 Sack per Tag erreichten, hatten die Terminmärkte mehr oder weniger größere Schwankungen durchzumachen. Das Inland trat, allerdings noch vorſichtig, als Käufer auf, doch nahm das Effektivgeſchäft keine größeren Dimenſionen an.

Im September war das Geſchäft in Erwartung der früher per Auguſt kontrahirten Santosabladung ſehr ruhig, und belebte ſich das Konſumgeſchäft nur zeitweilig, wenn beſonders preiswerthes Angebot aus ankommenden Dampfern vorlag. Die Zufuhren in Braſilien erreichten im September noch größere Tagesziffern, als im vorhergehenden Monat. So kamen z. B. am 10. September in Santos 33 000 Sack und in Rio 23 000 Sack heran. Die Berichte über Trockenheit im Innern, welche von verſchiedenen Firmen in Santos vorlagen, vermochten die Lage des Artikels zunächſt wenig zu beeinfluſſen, als ſich dieſe jedoch gegen Mitte des Monats häuften, und auch die Zufuhren an einigen Tagen kleiner wurden, trat eine vorübergehende kleine Befeſtigung ein. Gegen Ende des September bildete ſich ein Ausgleich in den Preiſen heraus, und der bis dahin beſtehende Deport auf entferntere Sichten machte einem kleinen Report Platz. Beiſpielsweiſe notirte am 26. September:

September	Oktober	Dezember	März 1897	Mai 1897
48 Pf.	48 Pf.	48 Pf.	48¼ Pf.	48¼ Pf.

Die bis zu dieſer Zeit nach Europa herangekommenen Santosabladungen zeigten durchweg gute Qualitäten, und beſonders enthielten die Kaffees wenig Froſtbohnen, die in der letzten Ernte ſo ſehr ſtörend wirkten; die Kaffees waren allerdings klein und bonbonartig, was darauf zurückzuführen iſt, daß ein großer Theil der Ernte von jungen Anpflanzungen ſtammte, die in dieſem Jahre zum erſten Male getragen hatten.

Ungünſtige Berichte in der erſten Oktoberwoche über die jetzt zur Blüthe kommende nächſte Santosernte verurſachten an den tonangebenden Märkten eine Hauſſebewegung, welche die Preiſe um

etwa 4 Pf. in die Höhe ſchnellen ließ. Nach einem hierauf folgenden kleinen Rückſchlage, welchen günſtige Ernteberichte aus Braſilien hervorgebracht hatten, erholte ſich der Markt bald wieder und verfolgte ſteigende Tendenz bei flottem Loko- und Koſtfrachtgeſchäft, um im letzten Drittel des Oktober bei andauernd großen Braſilzufuhren wieder etwas zu verflauen. Das Lokogeſchäft wurde durch reichliches Material aus ankommenden Dampfern etwas belebt.

Die Statiſtik wies Anfang November eine kleine Abnahme der Vorräthe auf, woraufhin ſich die Märkte etwas befeſtigten, trotz weiterer ſehr großer Tageszufuhren. Santos erhöhte im Laufe des Monats ſeine Forderungen für die feinen Qualitäten, da dieſe anfingen, knapper zu werden, zeigte ſich dagegen für geringere Qualitäten als williger Abgeber, ohne für letztere genügend Käufer zu finden. Die europäiſchen Märkte ließen ſich indeſſen von der feſten Haltung der Braſilmärkte nicht beeinfluſſen, gaben vielmehr, kleine Schwankungen abgerechnet, bei ſehr beſchränktem Geſchäft und luſtloſer Haltung des Inlandes, langſam nach, ſodaß der Preis von good-average am Schluß des November gegen Ende des vorigen Monats, bei einer Notiz von 47¼ Pf. für Dezember, 6 Pf. eingebüßt hatte.

Während der erſten Dezemberhälfte wurde der Markt durch niedrige Schätzungen der bevorſtehenden Braſilernte günſtig beeinflußt, Preiſe ſtellten ſich allmählich um etwa 2 Pf. höher bei regelmäßigem, wenn auch ruhigem Bedarfsgeſchäft. Im weiteren Verlauf des Monats machte ſich bereits die Nähe der Feſttage geltend, vom Inlande lagen nur ſpärliche Ordres vor, und auch an den Terminmärkten fanden nennenswerthe Umſätze nicht ſtatt. Die erhebliche Abnahme der Tageszufuhren in den Braſilhäfen vermochte an den Terminmärkten keinen beſonderen Einfluß auszuüben. Eine am 19. Dezember eingetroffene Schätzung der Braſilernten nannte für

Santos einen Ertrag von 4 000 000 Sack.
für Rio „ „ „ 3—3 250 000 „

Eine von der Braſilregierung nach Hamburg abgeladene Conſignation von ca. 24 000 Sack Santoskaffee fand am Schluß des Monats in Hamburg ſchlank Käufer. Die Tendenz am Schluß des Jahres iſt alſo als eine feſte zu bezeichnen.

d. Thee.

Das Theegeſchäft iſt im vorigen Jahre nicht ungünſtig verlaufen.

Mitte Juli v. J. trafen von China die erſten Zufuhren per Dampfer: Onſa, Karlsruhe und Glengyle ein — und zwar gleich-

zeitig von den Hankow- und den Foochow-Distrikten —, denen solche per „Prinz Heinrich" bald nachfolgten, sodaß die europäischen Märkte und speziell Bremen und Hamburg sehr frühzeitig mit allen schwarzen Theesorten versehen wurden.

Preise der neuen chinesischen Thees waren durchgehends etwas niedriger, namentlich was die geringeren schwarzen Sorten betrifft.

Die billigeren Qualitäten sind auf Preisen angelangt, welche unmöglich auf die Dauer bestehen können, der niedrige Werth derselben deckt kaum noch die Kosten für den chinesischen Ausfuhrzoll, Verpackung, Fracht ꝛc.

Man darf für die nächsten Ernten schwerlich auf eine Zunahme der Ausfuhr solcher Sorten rechnen, und findet bei dem augenblicklichen Preis derartige Waare auch überall Beachtung.

Im weiteren Verlaufe der Saison blieben geringe bis mittel Qualitäten Congos sehr gedrückt im Preise, während sich feine und und feinste einigermaßen behaupten konnten.

Auch Souchongs folgten dieser Tendenz mit Ausnahme von feinsten Qualitäten, die inzwischen so knapp geworden sind, daß sie höhere Preise bedingen.

Von Pecco war die Ernte größer, als in den letzten zwei Jahren. Nach Europa kam indessen nur ein kleineres Quantum, weil diese Sorte an Beliebtheit immer mehr verliert.

Grüne Thees boten wenig Interesse. Zufuhren und Absatz werden von Jahr zu Jahr beschränkter. Preise blieben jedoch behauptet.

Mit dem Ausfall der letzten Ernte chinesischen Thees konnte man recht zufrieden sein: besonders hinsichtlich Souchongs und Kintuck Congos.

e. Gewürze.

Im Jahre 1896 bot der Gewürzmarkt im Großen und Ganzen kein unfreundliches Bild dar. — Wenn auch Piment sich eine nicht unbedeutende Preisreduktion gefallen lassen mußte, und Macisblüthe wie Macisnüsse gleichfalls eine Preisminderung von 10—12% erlitten, so hielten sich andererseits die übrigen Gewürze nicht nur auf dem Preisniveau, das sie am Jahresanfang einnahmen, sondern gewannen, wenn auch bei Pfeffer nur eine mäßige, so doch bei Canehl, Cassia lignea und Vanille eine recht beträchtliche Aufbesserung.

Im Januar und Februar machte sich bei Pfeffer, namentlich bei weißem und schwarzem Singapore-Pfeffer, eine Preisabschwächung bemerkbar, die sich im August und September wiederholte. Vom Oktober ab verkehrte der Artikel in festerer Stimmung, die bis Ende des Jahres anhielt und im Durchschnitt eine Steigerung von ca. 3 Mk. per 50 kg im Gefolge hatte.

Nelken.

Zanzibar-Nelken nahmen wiederholt vom Herbst ab Anlauf zu einer Preisaufbesserung, doch verhinderten die großen Lagerbestände der Londoner Spekulanten, sowie reichliche Angebote von Ostafrika einen ernstlichen, nachhaltigen Aufschwung.

Cassia lignea.

Für Cassia lignea mußten den Chinesen von Mitte bis Ende des Jahres wiederum höhere Preise bewilligt werden; hierzu kam, daß seit längerer Zeit die meisten Zufuhren, sowohl was Bündel- wie Bruchwaare anlangt, sehr an Qualität zu wünschen übrig ließen, wodurch das Geschäft in diesem Artikel wenig erfreulich blieb.

Ceylon-Canehl.

Ceylon-Canehl schloß im Dezember gleichfalls beträchtlich höher bei empfindlichem Mangel an feinsten Qualitäten, die denn auch über 20 % theurer wurden, während geringere Waare sich mit ca. 15 % Aufschlag begnügen mußte.

Pfeffer.

Schwarzer Singapore-Pfeffer setzte im Januar mit 22½—23 Mk. per 50 kg cif Hamburg oder Stettin ein, brachte im April bis Juni 24¼—24¾ Mk., büßte im August und September wieder ¾—1 Mk. ein, um von da ab bis Ende des Jahres auf 25½—26 Mk. anzulangen. Die Breslauer Preise hielten mit denen der Seeplätze in angemessener Weise Schritt; sie schwankten zwischen 52 und 56 Mk. per 50 kg.

Weißer Singaporepfeffer bewahrte in der ersten Hälfte des Jahres einen Preis von 40½—41½ Mk. per 50 kg ab Hamburg, ging jedoch im August und September auf 38½ Mk. zurück. Im November zogen die Preise wiederum an und hoben sich auf 41½—42½. Die Breslauer Preise schlossen sich mit einem Zuschlag von 28—29 Mk. für Eingangszoll und Fracht den oben genannten Forderungen an.

Schwarzer Pennangpfeffer konnte sich über die vorjährigen Preise — 22—23 Mk. per 50 kg — in Hamburg nicht aufraffen, wohingegen die Nachfrage nach weißer Waare gleicher Provenienz das ganze Jahr hindurch rege blieb. — Die Preise an den deutschen Seeplätzen stiegen unter stetig fortschreitender Befestigung von 30

auf 36 Mk. Hierorts wurde weißer Pennangpfeffer im Anſchluß an die auswärtigen Notirungen von 61—66 Mk. gehandelt.

Piment. Die Pimenternte war auf Jamaika gut und Abladungen reichlicher als man erwartet hatte, ſodaß der Werth dieſes Gewürzes am Ende des Jahres ca. 5 Mk. per 50 kg niedriger war, als im Januar. Die Breslauer Preiſe gingen dementſprechend von 57 Mk. auf ca. 52 Mk. zurück.

Vanille. Die Ernteerträge von Vanille auf Bourbon und Mauritius waren wiederum klein und genügten der Nachfrage keineswegs. — Die gute Poſition, die der Artikel im Vorjahre eingenommen hatte, wurde trotz beſſeren Ernteergebniſſes auf den Seychellen, und wiewohl Tahitivanille, die unter den gegebenen Verhältniſſen an Wichtigkeit gewann, in beſſerer Qualität als bisher eingeführt wurde, nicht beeinträchtigt. Es fand vielmehr auch in dieſem Jahre eine weitere Werthaufbeſſerung ſtatt, die ſich bei kurzſchotiger Waare auf ca. 30, bei langſchotiger auf 13—14 % beziffern läßt. — Ob die Herabſetzung des Preiſes für künſtliches Vanillin von Einfluß auf diejenigen des Naturproduktes in der laufenden Saiſon ſein wird, muß abgewartet werden.

2) Rohſtoffe der Induſtrie.

a. Farbhölzer und Farbwaaren.

Indigo. Indigo. Nach Beendigung der vorjährigen Kalkutta-Auktionen begannen Berichte über angeblich der Pflanze ungünſtige Witterungsverhältniſſe Stimmung für eine Preisſteigerung zu machen. Unter dem Eindruck dieſer Berichte war die Tendenz für den Artikel auch bis etwa Auguſt eine recht feſte; als jedoch ſodann Ernteſchätzungen aus Indien eintrafen, nach denen ein Ergebniß von 140000 mds. berechnet wurde, ſchwächte ſich die Tendenz des Artikels ab. Die Auktionen in Kalkutta begannen etwas ſpäter als ſonſt und brachten zuerſt durchſchnittlich ca. 30 Rs. niedrigere Preiſe, als im vergangenen Jahre, ein Abſchlag, welcher ziemlich genau durch die Steigerung des Rupien-Kurſes aufgehoben wurde. Im weiteren Verlauf der Auktion ſchwächte ſich jedoch die Tendenz weiterhin ab, und wenn auch das zeitweiſe Anziehen des Kurſes dieſe Abſchwächung theilweis aufwog, ſo war doch, ſpeziell in der zweiten Hälfte Januar, zu Preiſen zu kaufen, die für einzelne Qualitäten ca. 5, für andere bis 10 % unter denen des vorangegangenen Jahres

ſtanden. In den letzten Tagen ſtellte ſich zudem noch heraus, daß das Ernteergebniß ſich um 10 % höher ſtellte als die vorgenommenen Schätzungen lauteten, und ſchloſſen die Auktionen deshalb in recht matter Stimmung. Die weitere Preisentwickelung des Artikels wird, wie in jedem Jahre, von der Witterung abhängen, und iſt ſomit vor Auguſt, zu welcher Zeit die erſten einigermaßen verläßlichen Ernteberichte erhältlich ſind, eine Aenderung der gegenwärtigen Preiſe kaum zu erwarten.

Blauhölzer. Das Jahr 1896 hat die Entwerthung für den Artikel gebracht, welche von vielen Seiten bereits vor Jahren vorausgeſagt war. Es iſt nicht zu verkennen, daß die Aniline den Blauhölzern eine ſehr ſcharfe Konkurrenz zu machen beginnen, daß ſomit der Konſum an Farbholz im Rückgang befindlich iſt. Dies allein hätte bereits eine Ermäßigung der Preiſe gerechtfertigt; da jedoch außerdem beſonders ſtarke Zufuhren von Blauholz eintrafen, ſo war der Preisrückgang des Artikels ein außerordentlich ſtarker und hat wohl ſein Ende noch nicht erreicht. Laguna-Campeche-Provenienz ſchließt in Tertia-Waare ca. 10—12 % unter den niedrigſten Preiſen des vorangegangenen Jahres ab. Secunda Laguna konnte ſich beſſer behaupten, ebenſo Yukatan-Campeche- und Honduras-Blauhölzer, welche bei den Extrakteuren mit Recht ſehr beliebt ſind und die deshalb bei etwas ermäßigten Preiſen Käufer fanden. Blauhölzer.

Gelbholz und Rothholz. Bei dieſen beiden Holzgattungen gilt faſt das nämliche, wie bei Blauhölzern, ſpeziell bei Gelbholz, da die Mode dieſer Farbe nicht günſtig iſt. Gelbholz und Rothholz.

Farbholz-Extrakte. Im Verein mit Farbhölzern ſind auch Farbholz-Extrakte ſtark zurückgegangen. Franzöſiſche Fabrikate behaupten noch am beſten ihr Feld, die amerikaniſchen haben einen guten Theil ihres Abſatzgebietes an deutſche Fabriken abgeben müſſen, doch haben letztere angeſichts des kleiner werdenden Konſums ſchwerlich auf eine gute Zukunft zu rechnen. Farbholz-Extrakte.

Schmack-Extrakt iſt weiter ein gefragter Artikel; die Preiſe ſind im vergangenen Jahre um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Schmack-Extrakt.

Sandel- und Caliatur-Holz. Die Preiſe für dieſe Holzgattungen ſind die nämlichen geblieben, aber wohl nur aus dem Grunde, weil bei einer Ermäßigung derſelben die Ablader nicht viel mehr als die reine Fracht und die Unkoſten erzielen würden. Der Abſatz des Artikels iſt nach wie vor im Verhältniß zu dem früherer Jahre äußerſt beſcheiden. Sandel- und Caliatur-Holz.

Cutch. Cutch. Der Abzug dieſes Artikels iſt ſchwächer geworden, ebenfalls in Folge Konkurrenz der Aniline. Preiſe konnten ſich nur mühſam behaupten. Gegen Schluß des Jahres trat eine fühlbare Preisabſchwächung ein, welche dem Artikel vielleicht ein verloren gegangenes Abſatzgebiet wieder erſchließt.

Weinſtein. Halbkryſtalle. Weinſtein. Halbkryſtalle. Die geſchraubt hohen Preiſe, mit denen das Jahr 1895 für italieniſche Halbkryſtalle abſchloß, bröckelten im Laufe des Jahres ab, und, wenn auch noch nicht das ungerechtfertigt niedrige Niveau erreicht iſt, welches zu Anfang des Jahres 1895 zu verzeichnen war, ſo iſt doch der Rückgang bereits ein recht erheblicher. Verurſacht wurde derſelbe dadurch, daß angeſichts der früheren hohen Preiſe von vielen Ländern, welche ſich mit dem Export von Weinſtein nur unweſentlich befaßt hatten, Angebote an den Markt kamen. Nach wie vor werden hauptſächlich italieniſche Halbkryſtalle konſumirt, während Roh-Weinſteine nur ein beſchränktes Abſatzgebiet haben.

Krapp und Röthe. Krapp und Röthe haben auch im abgelaufenen Jahre keine merkliche Aenderung erfahren. Die Preiſe ſind außerordentlich niedrig geblieben, und iſt zu wünſchen, daß die Nachricht, nach welcher der Anbau des Rohproduktes eingeſchränkt werden ſoll, ſich bewahrheitet. Billigere Preiſe können dem Artikel neue Abſatzgebiete doch nicht verſchaffen, und deshalb wäre es wünſchenswerth, wenn das kleine noch erhaltene Abſatzgebiet zu Preiſen verſorgt werden könnte, die dem Krappwurzelanbauer, ſowie dem Röthefabrikanten einigermaßen nutzbringenden Verkauf ermöglichen.

b. Fette Oele.

Kokosnußöl. Kokosnußöl, ſowohl Ceylon-, wie Cochinöl, war im Laufe des Jahres in den Preiſen wenig verändert, letztere ſchwankten zwiſchen 20—21 sh. für Ceylon und 24—25 sh. für Cochinöl am Markte.

Palmöl. Palmöl. Dieſer Artikel wird wohl zeitweiſe von der Lage des Talg- und Palmkernölmarktes beeinflußt, jedoch ſprechen für die Preisſtellung deſſelben noch ganz beſondere Momente mit, welche theilweis in der Beſchaffenheit der Gewinnung des Artikels ihre Begründung haben.

Dieſer Umſtand brachte es auch zu Wege, daß Lagos-Palmöl trotz der niedrigen Talgpreiſe zeitweiſe bis auf 48 Mk. im Preiſe

gestiegen war und am Schluß des Jahres mit einem Preisstand von 45 Mk., Accra 43 Mk. per 100 kg abschloß.

In der Hochfluth der Talgofferten war Palmöl allerdings auch auf 37 bezüglich 33 Mk. zurückgegangen.

c. Verschiedene Drogen.

Die Gesammtthätigkeit im Handel mit Drogen und der damit verwandten Artikel hat im abgelaufenen Jahre unzweifelhaft an Umfang gewonnen. Waren die politischen Verhältnisse auch des öftern dazu angethan, Besorgnisse zu erregen, so haben dennoch die friedliebenden Elemente die Oberhand behalten, und ist dies für den Aufschwung des Verkehrs auch ferner zu wünschen.

Ist der Absatz der Drogenbranche während der Berichtsperiode als günstig zu bezeichnen, so trifft dies für den Handel leider weniger zu.

Wohl selten hat eine so dauernde, allgemeine, rückgängige Konjunktur geherrscht, und nur wenige Artikel auf dem weiten Gebiete des Drogengeschäftes haben dieser fortgesetzten Entwerthung Stand gehalten.

Aetherische Oele und Parfumerien.

Wie die meisten Drogen, hatten auch diese Artikel unter einem stetigen Rückgang zu leiden; der eingeschränkte Absatz nach dem Ausland machte sich besonders fühlbar, weil die wohlfeilen Preise der Rohmaterialien die Fabrikation stark gefördert haben.

Anisöl ist in Folge der letzten großen Anisernte in Rußland von 18 Mk. per Kilogramm im Laufe des Jahres auf 14 Mk. herabgegangen. Ein ähnliches Schicksal traf alle Messina-Essenzen; so ging Citronenöl von 9 Mk. auf 7 Mk., Bergamottöl von 23 Mk. auf 17 Mk., Pommeranzenöl von 18 Mk. auf 12 Mk. per Kilogramm zurück; reichliche Fruchterträge sichern auch fernerhin niedrige Preise für diese Aromas. Kümmel-, Fenchel- und Pfefferminzöle tendirten ebenso und haben weder dem Fabrikanten, noch Händler Freude gemacht. Nelkenöl konnte seine gedrückte Lage nicht verbessern, trotz starken Verbrauchs und der Aussicht auf steigenden Materialpreis. Besser geht es mit Sternanis-, Kassia-, Rosmarin-, Citronellöl und Thymol, deren höhere Preise theilweise durch die Spekulation, andrerseits durch Mißernten der Rohwaare, veranlaßt sind.

Balsame.

Perubalsam ist von 19 Mk. auf 15 Mk. per Kilogramm gewichen, wird aber an der Quelle monopolisirt und dürfte höher

gehen; Kopaïvbalsam wurde wenig zugeführt, konnte sich aber unter der Konkurrenz von Falsifikaten nicht erholen. Tolubalsam ist nach kurzer Hausse von 700 Mk. wieder auf den früheren Preis von 600 Mk. per 100 Kilogramm zurückgegangen.

Chinarinden. In Folge übergroßer Importe von Java liegen Fabrikrinden derartig darnieder, daß andere Provenienzen kaum noch in Frage kommen; die Rinden für pharmazeutischen Bedarf boten im Allgemeinen gute Auswahl bei mäßigen Preisen.

Quillayarinde. Quillayarinde wurde im abgelaufenen Jahr weniger zugeführt und ist deshalb von 22 Mk. auf 32 Mk. gestiegen, wozu der erhöhte Bedarf allerdings beigetragen hat.

Camphor. Camphor ist nach wie vor allenthalben ein beliebtes Objekt für Spekulationen. Trotzdem Rohwaare jederzeit in großen Mengen vorhanden, ist der Preis für Raffinat seit Juli von ca. 260 Mk. auf 320 Mk. per 100 kg gestiegen, während dasselbe Anfang des Jahres 490 Mk. kostete.

Sennesblätter. Sennesblätter hielten sich in Alexandriner Waare ziemlich hoch, während Tinavelly-Sorten, bis auf beste Qualitäten, billig und in guter Auswahl vorhanden waren.

Hausenblase. Russische Waare mußte vorübergehend 10 % theurer bezahlt werden, während die amerikanischen Produkte hiervon nicht berührt wurden. Obschon beide von demselben Fisch gewonnen, und auch die Aufmachung dieselbe ist, bevorzugt der Konsum die russische Blase allgemein.

Harze, Gummi arabicum, Benzoë. Die Unruhen auf Cuba sind auf den Werth von Asphalt ohne Einfluß geblieben, weil dieser Artikel von Mexiko und Nordamerika reichlich und in guten Sorten zugeführt wird; speziell Utah-Asphalt, in Glanz, Härte und Gehalt dem theuren syrischen Asphalt gleichkommend, findet überall vermehrte Beachtung. Gummi arabicum, beeinflußt durch die Wirren im Sudan, ist von 130 Mk. auf 200 Mk. per 100 kg, ebenso Senegalgummi von 95 Mk. auf 120 gestiegen.

Benzoë. Für Parfümeriezwecke war Siam billig vorhanden, während Sumatra-Harz für technische Verwendung in besseren Marken dauernd knapp blieb.

Traganth, Sandarac ꝛc. Traganth ist wiederum unzureichend gesammelt worden und theuer. Für Lackfabrikation war Sandarac in recht hübscher Auswahl genügend erhältlich, Dammar- und Copalharze dagegen blieben knapp und hoch.

Opium. Opium ist mit geringen Schwankungen auf mäßigem Preise verblieben.

Schaalen. Pommeranzenschaalen-Malaga, seit Beendigung des Zollkrieges mit Spanien wiederum mehr im Vordergrund, ist von 90 Mk. auf 70 Mk. per 100 kg gewichen. Daneben wurden bittere Malta des billigeren Preises wegen vielfach verwendet, während die unzuverlässigen italienischen Schaalen kaum noch vorkommen. Citronenschaalen waren dauernd sehr billig, ebenso Curaçaoschaalen so wohlfeil wie nie zuvor.

Rhabarber. Rhabarber ist seit Jahresfrist stetig gestiegen, wegen kleiner Zufuhren aus China, woselbst wegen politischer Unruhen in jenen Distrikten lange nichts gesammelt wurde. Man glaubt an wesentliche Hausse fürs nächste Jahr.

Sassaparillewurzel. Sassaparillewurzel, früher auch in Deutschland gut eingebürgert, scheint jetzt in Rußland, Galizien und den Donauländern ebenfalls abnehmenden Verbrauch zu finden, wenigstens deutet der rapide Preisfall auf allseitig stark verminderten Konsum.

Carnaubawachs. Carnaubawachs. Die hohen Preise der Jahre 1894/95 haben die Gewinnung desselben sehr gefördert, sodaß bei größeren Zufuhren von Brasilien jetzt wieder angemessene Notirungen gelten; seit Anfang dieses Jahres ist gelbe Qualität von 300 Mk. auf ca. 140 Mk. herabgegangen.

Japanwachs, Ceresin. Japanwachs, Ceresin. Japanwachs wurde im ersten Halbjahr nicht importirt, wegen übertriebener Forderungen der koalirten japanischen Fabriken. Der Preis ist vom Januar bis Juli um 25 % gestiegen, hat jedoch seitdem unter dem Druck neuer Zufuhren 10 % nachgegeben. Ceresin wurde durch Monopolisirung seines Rohproduktes: Ozokerit und Vereinigung der Raffinerieen aus seiner gedrückten Lage befreit; man bezahlt jetzt 100 Mk. für Waare, welche Anfang des Jahres 80 Mk. per 100 kg kostete.

Terpentinöl. Terpentinöl. Nach der stark rückläufigen Tendenz des Vorjahres hat amerikanisches und französisches Terpentinöl in diesem Jahre etwa noch 10 % im Werth eingebüßt, trotzdem der Verbrauch wesentlich größer geworden und die Produktion gegen früher eher nachgelassen hat; polnisches Kienöl konnte im Frühjahr einen Aufschlag von 30 Mk. auf 33 Mk. durchsetzen und hat diesen Werth auch seither behauptet.

Schwämme. Schwämme. Die heurige Fischerei hatte im Mittelmeer ein sehr kleines Ergebniß; sowohl levantiner Bade- und Zimocca-

ſchwämme ſind außerordentlich knapp und gute Façons zu hohen Preiſen geſucht. Cubaſchwämme wurden wegen ihrer Härte und geringen Haltbarkeit vom Publikum nicht gekauft, obſchon ſehr wohlfeil.

Saffran. Saffran. Der Ertrag der diesjährigen Ernte hat in Spanien und Südfrankreich kaum ein Viertel der vorjährigen ergeben; unter dem Einfluß dieſer Mißernte ſind die Preiſe für natürliche Qualität von 48 Mk. per kg im Sommer, auf 85 Mk. im Herbſt geſteigert worden.

Schellack. Schellack hat im letzten Jahre zu den undankbarſten Artikeln der Branche gezählt; Orange-Lacke, welche im Januar 240 Mk. per 100 kg koſteten und noch im Juli mit 210 Mk. bezahlt wurden, notirten im Oktober 180 Mk. und Ende Dezember 170 Mk.

Die Zufuhren ſind ſeit Herbſt größer als der Konſum; doch ſind Berechnungen über die weitere Geſtaltung der Lage illuſoriſch, da für dieſen Artikel zumeiſt die Spekulation den Ausſchlag giebt.

Zweiter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Rohprodukte.

A. Vertrieb von Produkten warmblütiger Thiere.

1) Talg und Knochenfett.

Talg. Der Fettwaarenmarkt des Jahres 1896 war ziemlich bewegt. Talg wurde im Frühjahr 1896 in ganz ungeahnten Mengen von Amerika und England angeboten und fand demzufolge ein ganz bedeutender Rückgang im Preiſe ſtatt.

Guter Rindstalg, welcher bislang ſtets einen Preis von 45—46 Mk. per 100 Kilo hatte, ging fortlaufend bis auf 36—37 Mk. per 100 Kilo zurück, und auch dieſe Preiſe vermochten ſich nur deshalb zu halten, weil der Import von Amerika zufolge nicht kontraktmäßiger Lieferungen ziemlich aufhörte.

Der bedeutende Stock, welcher in London das ganze Jahr hindurch verblieb, ermöglichte selbst bei besseren Sorten keine nennenswerthe Preiserhöhung; erst im Spätherbst war es möglich, für speziell benannte Hammeltalgsorten einen erhöhten Preis zu erzielen.

Im großen Ganzen war aber das Talggeschäft im Sommer dieses Jahres von sehr bedeutendem Umfange, da die Seifensieder zufolge der sehr billigen Preise für Talg wieder zum Versieden von Talg übergingen.

Demzufolge war der bisher zur Seifenfabrikation am meisten verbrauchte Artikel Palmkernöl sehr vernachlässigt, und mußten seine Preise, die im Anfang des Jahres mit 42—42½ Mk. einsetzten, bis auf 38 Mk. heruntergehen.

Auch in Palmkernöl war fortlaufend ein größerer Vorrath vorhanden, der wenig Absatz fand, weil sich Alles auf Talg geworfen hatte, und blieben daher die Preise, trotzdem die Palmkernimporteure zu wiederholten Malen eine Hausse versuchten, stets weichend und erst in den letzten Wochen des Oktobers war eine Aufbesserung zu bemerken.

2. Rohe Häute und Felle.

Die außergewöhnlichen Ereignisse und Bewegungen, die das Jahr 1895 in dieser Branche gebracht hatte, die Depression, mit der dasselbe schloß, übertrug auch auf den Beginn des Jahres 1896 eine tiefgehende Unsicherheit und übertriebene Muthlosigkeit in die Kreise der Fabrikanten, wie in die des Handels.

Nachdem die Preise deutscher Häute in Folge vorstehend geschilderter Stimmung im Januar-Februar 1896 fast auf das niedrigste Niveau des 1. Quartals 1895 heruntergegangen waren, war es wiederum amerikanischer Initiative zu danken, daß sich die betheiligten Interessentenkreise zu einem etwas muthvolleren Festhalten an den ohnehin schon sehr reduzirten Preisen entschlossen.

Kuhhäute.

Amerika nahm im Januar-Februar größere Posten gesalzener Kuhhäute aus dem deutschen Markt, und die erzielten Preise von ca. 28 Pf. für gute Provenienzen blieben nun für längere Zeit auch für den inländischen Bedarf maßgebend und konnten sich in der zweiten Hälfte des Jahres bis auf ca. 30, 31 Pf. erholen. Geringere, oberschlesische, posener, preußische, pommersche Provenienzen wurden wie immer, 2—3 Pf. per Pfund, billiger bezahlt. Leichte

Kuhhäute zu Oberleder fanden hauptsächlich Absatz nach Oesterreich-Ungarn, schwere Kuhhäute wurden hauptsächlich von inländischen Vachelederfabriken angenommen.

Ochsenhäute. Ochsenhäute fanden in mittelschweren Gewichten das ganze Jahr hindurch guten Absatz, hauptsächlich nach Böhmen und Rußland. In hochschweren Ochsenhäuten zu Riemen- und Sohlleder ermäßigten sich infolge mangelnder Aufnahme des Inlands die am Beginn des Jahres geltenden Preise noch um ca. 5—10%. Der Export des Artikels nach England und Rußland war nicht imstande, das weitere Sinken des Preises zu verhindern, da das heimische Gefälle in schweren Ochsenhäuten ziemlich groß ist, und die früher bedeutende Verarbeitung schwerer Ochsenhäute zu Sohlleder, infolge der Massenproduktion norddeutscher Wildsohlleder, denen hauptsächlich Südamerika und Kuba das Rohmaterial liefert, stark zurückgegangen ist.

Bullenhäute. Bullenhäute hatten das ganze Jahr regen Absatz nach Oesterreich und Rußland und hielten sich die Preise ziemlich stabil auf dem im März-April etablirten Niveau von 24—28 Pf. per Pfund, je nach Qualität. Amerika trat ebenfalls wiederholt als Käufer für flache große, sogenannte Maaßbullen, auf. Auch im Inland eröffnet sich, durch die von Jahr zu Jahr mehr vervollkommneten Spaltmaschinen, dieser Häutegattung ein vermehrtes Verbrauchsgebiet.

Roßhäute. Roßhäute waren verschiedentlichen Preisschwankungen unterworfen. Die am Beginn des Jahres geltenden Preise erlitten im Laufe des ersten Halbjahrs eine Einbuße von 10—15%, erholten sich aber im Laufe des Herbstes wieder infolge regerer Aufnahme seitens der großen schleswig-holsteinschen Roßledergerbereien. Nachdem die Hoffnung derselben, für ihr Fabrikat im Herbst höhere Preise zu erreichen, sich nicht verwirklichte, trat gegen Ende des Jahres wieder eine luftlose Stimmung für den Artikel ein und das Berichtsjahr schloß ohne Absatz für denselben, wodurch der Preis wieder eine Einbuße von 5—10% erfuhr.

Kalbfelle. Kalbfelle, die mit noch ziemlich hohen Preisen einsetzten, bröckelten langsam, aber fortwährend im Preise ab. Im Spätsommer erst, als die Preise ihren Tiefstand — etwa 25% billiger als bei Beginn des Jahres — erreicht hatten, nahmen Händler in Frankfurt a. M., und langsam folgend auch süddeutsche große Fabrikanten, die vorhandenen großen Läger in trockener Waare auf. In Folge dessen erfuhren die Preise wieder eine kleine Besserung, die aber schwerlich angehalten hätte, wenn nicht Amerika in den

letzten Monaten des Jahres als bereiter Käufer großer Quantitäten aufgetreten wäre, durch welchen Umstand die Preise, wenn auch langsam, so doch stetig höher gingen, sodaß der Schluß des Jahres wieder eine Besserung von ca. 12—15 % gegen den niedrigsten Stand zu verzeichnen hatte.

Trockene Rindhäute.

Trockene Rindhäute, die in immer geringeren Mengen an den Markt kommen, da der Modus, Häute in gesalzenem Zustande zu verkaufen, von Jahr zu Jahr mehr zunimmt, fanden während des ganzen Jahres schlanken Absatz, zumeist nach Ungarn. Die Preise waren ziemlich stabil, für bessere schlesische und lausitzer Provenienzen Mitte der 70er Mk. per 50 kg, geringere Provenienzen etwa 10 % billiger.

Ostindische Kipse.

Ostindische Kipse verharrten auf den bei Beginn des Jahres bestehenden hohen Preisen, die einen Import des Artikels umsomehr erschwerten, als die inländische Kipsgerberei schon seit Jahren — mit Ausnahme der Haussepeiode im dritten Quartal 1895 — nicht nur keinen Nutzen erzielen konnte, sondern im Gegentheil Verluste erlitten hat. Dies in Verbindung mit dem Umstand, daß das Sortiment der ostindischen Kipse häufig ein wenig zuverlässiges ist, und dem Umstand, daß als Ersatz für Kipse vielerlei Fabrikate aus inländischem Häutegefälle Verwendung finden, bewirkt, daß der Artikel weniger gegerbt wird; er bleibt aber immer noch ein bedeutendes Importobjekt, auf das ganz zu verzichten der große Bedarf an Oberleder in Europa leider nicht gestattet. Erst wenn die Preise der Rohwaare in Kalkutta wesentlich billiger geworden und so ein Ausgleich mit den Preisen des fertigen Fabrikats hergestellt sein wird, werden Kipse wieder ein für den Handel und den festländischen Lederfabrikanten lohnender Artikel sein. Wenn die von Indien drohende Pestgefahr zu einem Einfuhrverbot dieser Häutegattung seitens der europäischen Staaten führen würde, so würde dies allerdings für den Anfang nach mehr wie einer Richtung eine große Kalamität zeitigen, es würde aber zur Folge haben, daß die Preisvorschriften, die Indien für diese Häutegattung stellt, eine Korrektur erfahren würden.

3) Wolle.

Die freundlichere Stimmung, in welcher das Jahr 1895 für das Geschäft in Wolle geschlossen hatte, übertrug sich auch auf die ersten Monate des Jahres 1896. Der große Ausfall der australischen Schur, speziell in feineren Wollen, welcher in den ersten Londoner

Auktionen eine erhebliche Preissteigerung verursachte, verfehlte nicht, auch in unserem Markte, hauptsächlich für bessere Wollen, eine feste vertrauensvolle Stimmung hervorzurufen. Dieselbe wurde noch verstärkt durch den an sich niedrigen Preisstand, die Nachfrage für den unmittelbaren Bedarf in Folge der bisherigen Zurückhaltung seitens der Fabrikanten und nicht zum Wenigsten durch die Wahrnehmung, daß auch die Produktion der heimischen guten und besseren Wollen, welche in Rückenwäschen geliefert werden, wiederum zurückgegangen war. Unter diesen Umständen entwickelte sich ein reges Kontraktgeschäft und es ging der größere Theil der Wollen in feste Hände über. Der Markt selbst verlief lebhaft mit einem Preisaufschlag von durchschnittlich 12—15 Mk. per Centner gegen das Vorjahr für gut behandelte und gut gezüchtete Wollen. Käufer waren in der Hauptsache Fabrikanten des Inlands und einige Ausländer. — Das zweite Semester brachte einen ruhigen, regelmäßigen Geschäftsgang, hauptsächlich in den besseren Genres zu den bisherigen Preisen, wenig beeinflußt durch den in den späteren Londoner Auktionen eingetretenen Preisrückgang; nur gestaltete sich der Absatz allmählig schleppender, weil die amerikanischen Industrieverhältnisse, die Ungewißheit des Ausfalles der Präsidentenwahl den Fabrikanten, welche auf den Export nach Amerika angewiesen sind, eine größere Reserve auferlegten. Die Zufuhren im Laufe des Jahres geschahen zumeist aus Posen und Ungarn in besseren Qualitäten. Es ist hierbei ausdrücklich zu bemerken, daß unser Platz, an welchem hauptsächlich gute und bessere Wollen gewissermaßen als „Spezialität" gehandelt werden, durch diesen Umstand eine von allen anderen deutschen Wollplätzen unabhängige Stellung besitzt und es kann im Anschluß daran unseren heimischen Gutsbesitzern, welche Schafheerden halten, in ihrem eigenen Interesse nur dringend gerathen werden, für eine rationelle Züchtung gleichmäßiger, guter Wollen und für sorgfältige Behandlung derselben Sorge zu tragen.

Der Wollbestand am 31. Dezember 1895 betrug	5 000	Ctr.
Zufuhren am Markt:		
Schlesische Wollen (weniger als 1895 150 Ctr.)	7 650	„
Posener Wollen (mehr als 1895 350 Ctr.) .	3 150	„
Wollen anderer Provenienz (mehr als 1895 300 Ctr.)	1 000	„
Zufuhren im Laufe des Jahres (mehr als 1895 ca. 5700 Ctr.)	19 600	„
Summa	36 400	Ctr.

Transport	36 400 Ctr.
Verkauft wurden nach Ausweis der Woll-kommiſſions-Monatsberichte	26 400 „
(mehr als 1895 ca. 1300 Ctr.)	
Bleibt Beſtand 31. Dezember 1896 . . .	10 000 Ctr.

Die Umſätze in Schmutzwollen betrugen ca. 12 000 Ctr. (weniger als 1895 1000 Ctr.), hauptſächlich ſchleſiſcher, poſener und ungariſcher Abſtammung. Käufer waren deutſche Fabrikanten und Wäſcher; Preiſe ſtellten ſich entſprechend den Preiſen der Rückenwäſchen.

Das Geſchäft in Zackelwolle glich im Laufe des ganzen Jahres 1896 vollſtändig dem des vorhergehenden Jahres 1895, Abſatz wie Preiſe blieben unverändert. Zackelwolle.

Ruſſiſche Sommer- und Vließwollen fanden wieder Abſatz an deutſche und öſterreichiſche Fabrikanten, einiges ging nach England.

Der Handel in wallachiſchen weißen und grauen Vließwollen blieb auch im letzten Jahre ſehr beſchränkt; unſere früheren bedeutenden Abnehmer wählen den billigeren Seeweg und nur minimale Quantitäten kommen an den hieſigen Platz, welche dem verringerten Bedarf genügen.

Gerberzackelwollen wurden fortlaufend gleichmäßig gehandelt, deutſche und öſterreichiſche Fabrikanten kauften dieſelben zu den verſchiedenſten Zwecken.

Der Jahresumſatz erreichte das vorjährige Quantum von 15 000 Ctr.

Käufer im Allgemeinen waren deutſche, öſterreichiſche, engliſche und holländiſche Fabrikanten.

Die Preiſe ſtellten ſich für:

weiße wallachiſche Wollen . .	65—78 Mk.
graue „ „ . .	35—45 „
weiße ruſſiſche Vließwollen .	65—80 „
„ „ Sommerwollen	65—80 „
„ Gerberzackelwollen . .	42—65 „
ſchwarze „ . .	32—60 „
graue „ . .	24—38 „

Vorſtehende Preiſe gelten für 50 kg netto Tara.

Beſonders gut behandelte und exquiſite Gattungen erzielten etwas höhere Preiſe.

Am 31. Dezember 1896 verblieb auf den hieſigen Lägern ein Beſtand von annähernd 3000 Ctr.

B. Erzeugung und Vertrieb animaliſcher Drogen.

Honig. Das Honiggeſchäft iſt im vergangenen Jahre ein ganz anderes geworden, als es bisher geweſen. Von den beliebten weſtindiſchen Provenienzen erhielten wir ſo wenig, daß der Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Havana-Honig fehlte ganz und Mexikaner kam nur vereinzelt vor, da die Ernte in Folge der Dürre der letzten Jahre eine ſehr geringe war; nur Chili-Honig war mehr angeboten, doch blieb die Nachfrage darin in den gewöhnlichen Grenzen, da dieſe Sorte zu Backzwecken wenig Verwendung findet.

Als Erſatz für amerikaniſchen Honig kam ein Zuckerhonig (Kunſthonig) auf den Markt, der recht bald willige Aufnahme bei den Pfefferküchlern fand, da er einen guten Erſatz für weſtindiſchen Honig bietet.

Hier wurden nur 1414 Ctr. verzollt.

Die Preiſe blieben ungefähr die vorjährigen.

Mediziналthran. Angeſichts des kleinen Dorſchfanges in Norwegen ſtieg der Preis von Dampfthran ſeit Frühjahr ſprungweiſe von 80 Mk. auf 230 Mk. per 100 kg im Juli, um bei verminderter Nachfrage bis Jahresſchluß langſam auf 140 Mk. abzubröckeln; weiterer Rückgang ſcheint unausbleiblich zu ſein.

Dritter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineraliſcher Rohprodukte (Bergbau).

A. Foſſilien.

Beim Steinkohlenbergbau des diesſeitigen Oberbergamtsbezirks hatte im Jahre 1896 das 4. Vierteljahr die höchſte Produktion; dieſelbe machte mit 6 280 816 t 26,52 % der geſammten Jahresförderung von 23 678 938 t aus gegen 25,05 % im 1., 22,74 im 2. und 25,68 % im 3. Quartale.

Der für die Tonne erzielte Durchſchnittspreis erreichte im 4. Vierteljahre mit 5,87 Mk. die größte Höhe, und zwar war er gegen das 1., 2. und 3. Vierteljahr um 1,73 %, bezw. 5,20 %, bezw. 2,98 % geſtiegen.

Von der geſammten Jahresproduktion von 23 678 938 t entfallen rund 83 % auf Oberſchleſien und 17 % auf Niederſchleſien.

Beim Braunkohlenbergbau überſtieg die Production des 4. Vierteljahres die des 1., 2. und 3. Vierteljahres um 0,67 %, bezw. 18,94 %, bezw. 11,32 %.

Gegen das Vorjahr iſt die Produktion des Jahres 1896 um 6,73 % geſtiegen.

Der für die Tonne erzielte Durchſchnittspreis hatte im 3. Vierteljahr mit 3,33 Mk. die größte Höhe; im 1., 2. und 4. Vierteljahre war er um 0,08, bezw. 0,10 Mk. niedriger.

Gegen das Vorjahr iſt der Durchſchnittspreis für eine Tonne Braunkohlen um 0,05 Mk. oder 1,51 % geſunken.

Die mittlere Belegſchaft der Steinkohlengruben ſtieg im Jahre 1896 um 2832, die der Braunkohlengruben um 50 Köpfe gegen das Vorjahr.

1) Steinkohlen.

Nach der Steinkohlenſtatiſtik des hieſigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1896 betrugen:

	im Regierungsbezirk			Summa
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	
	t	t	t	t
die Förderung				
im 1. Vierteljahr 1896..	936 873	98 132	4 897 704	5 932 709
„ 2. „ 1896..	818 767	93 214	4 473 004	5 384 985
„ 3. „ 1896..	925 237	103 413	5 051 778	6 080 428
„ 4. „ 1896..	986 687	103 426	5 190 703	6 280 816
im Jahre 1896	3 667 564	398 185	19 613 189	23 678 938
„ „ 1895	3 497 770	379 369	18 066 401	21 943 540
„ „ 1894	3 383 639	303 070	17 204 672	20 891 381
der Selbstverbrauch der Gruben einschl. d. Halden- u. Aufbereitungsverluste ausschl. der Deputate				
im Jahre 1896	385 433	69 516	1 345 467	1 800 416
„ „ 1895	380 013	54 732	1 273 777	1 708 522
„ „ 1894	362 883	55 999	1 229 410	1 648 292
der Absatz durch Verkauf				
im 1. Vierteljahr 1896 .	803 609	87 270	4 505 372	5 396 251
„ 2. „ 1896..	701 019	74 973	4 014 303	4 790 295
„ 3. „ 1896..	831 694	84 895	4 672 168	5 588 757
„ 4. „ 1896..	895 641	85 339	4 928 033	5 909 013
„ Jahre 1896	3 231 963	332 477	18 119 876	21 684 316
„ „ 1895	3 057 810	308 680	16 549 485	19 915 975
„ „ 1894	2 978 050	244 624	15 824 234	19 046 908
die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Jahre 1896	22 874 853	1 948 001	99 543 430	124 366 284
„ „ 1895	21 828 942	1 747 143	90 367 655	113 943 740
„ „ 1894	21 224 560	1 405 689	86 128 244	108 758 493
der Durchschnittspreis f. d. Tonne Kohlen				
im 1. Vierteljahr 1896..	7,15 5,82 → 7,02		5,52	5,77
„ 2. „ 1896..	7,05 5,67 → 6,91		5,52	5,58
„ 3. „ 1896..	7,03 5,89 → 6,92		5,46	5,70
„ 4. „ 1896..	7,08 6,04 → 6,99		5,64	5,87
„ Jahre 1896	7,08 5,86 → 6,96		5,49	5,74
„ „ 1895	7,14 5,66 → 7,00		5,46	5,73
„ „ 1894	7,12	5,77	5,44	5,71
die mittlere Belegschaft der Gruben	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
im Jahre 1896	17 191	1 878	56 004	75 073
„ „ 1895	16 609	1 872	53 760	72 241
„ „ 1894	16 313	1 593	53 656	71 562
Betriebe im Jahre 1896	16	3	50	69

Handel in oberschles. Steinkohlen.

Der Verlauf des oberschlesischen Kohlengeschäftes im Jahre 1896 kann im Allgemeinen als ein recht günstiger bezeichnet werden und zwar insbesondere, soweit es sich um den Bedarf an Industriekohlen handelt. Derselbe war während des ganzen Zeitraumes ein sehr reger und konnte zeitweise nicht im vollen Umfange befriedigt werden. Namentlich während der in dem Berichtsjahr sehr umfangreichen Zuckercampagne sahen sich viele Fabriken genöthigt, zu den groben Sortimenten ihre Zuflucht zu nehmen, um den Betrieb nicht einstellen zu müssen.

Das Bestreben der Industrie, durch die Anlage verbesserter Feuerungsvorrichtungen an Heizmaterial zu sparen, tritt mit jedem Jahre mehr durch die gesteigerte Nachfrage nach den kleinsten Kohlensorten (Gries und Staub) hervor, die zu einer Erhöhung der Preise für diese Sorten von 2—4 Pf. per 100 kg mit Eintritt des Jahres 1897 geführt hat.

Das Geschäft in Hausbrandkohlen hat sich im Allgemeinen in den gleichen Grenzen, wie in dem Vorjahre bewegt. Das erste Quartal brachte keinen besonderen Aufschwung, da die Witterung nicht anhaltend günstig für das Geschäft war. Das zweite und dritte Quartal verliefen normal mit der gewohnten Steigerung der Nachfrage im Juli und namentlich im August.

Eine größere Lebhaftigkeit trat im November ein, hervorgerufen durch den verhältnißmäßig frühen Eintritt von Frostwetter. Aber gerade in diesem Monat und im Dezember machte sich der bereits im Oktober fühlbar gewesene Wagenmangel in einer Weise geltend, daß in Folge desselben die Ausnutzung der durch das Zusammenwirken des gleichzeitig gesteigerten Bedarfs an Industrie- und Hausbrandkohle hervorgerufenen Konjunktur unmöglich wurde.

Während in den ersten drei Quartalen die Zunahme des Kohlenabsatzes in Oberschlesien gegen das Vorjahr im Durchschnitt 11% betragen hatte, im Wesentlichen veranlaßt durch den Mehrbedarf der Industrie, ergab sich für das vierte Quartal nur ein Mehr von 3,8%, was auf den Wagenmangel zurückzuführen ist.

Die Wasserverladungen, die im Jahre 1895 infolge der ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse theiweise völlig ins Stocken gerathen waren, nahmen in diesem Jahre, veranlaßt durch den unausgesetzt günstigen Wasserstand, sehr bedeutenden Umfang an und übertrafen um 5—6 Millionen Centner die Vorjahre.

Da die Schiffer faſt während des ganzen Jahres in den Stand geſetzt waren, mit voller Ladung ſchwimmen zu können, hatte dadurch auch naturgemäß der oberſchleſiſche Kohlenhandel mit bedeutend billigeren Frachten als im Vorjahre zu rechnen. Zu dieſem Faktor trug auch viel die Eröffnung der Umſchlagsſtellen im Coſeler Hafen bei, da hierdurch die Schiffer nicht mehr, wie früher, bei den unzureichenden Breslauer Umſchlagsſtellen 2—3 Wochen auf ihre Kohlenladung zu warten gezwungen ſind.

Trotzdem konnte es der oberſchleſiſchen Kohle auch bei Preiskonzeſſionen nicht gelingen, das Vordringen der engliſchen Kohlen an den Hafenplätzen und den an Waſſerſtraßen gelegenen Orten und Städten, ſpeziell Berlin, zu verhindern, und weiſt die Statiſtik für dieſes Abſatzgebiet eine für die oberſchleſiſche Induſtrie bedenkliche Zunahme des engliſchen Imports auf, der hoffentlich im nächſten Jahre durch die beabſichtigte Einführung des ermäßigten Rohſtofftarifs etwas Einhalt gethan wird.

Die Preiſe für die oberſchleſiſchen Kohlen haben gegen das Vorjahr im Ganzen keine Veränderung erfahren, wenn man davon abſieht, daß Stückkohlen, deren Unterbringung von Jahr zu Jahr ſchwieriger wird, unter der Hand auch unter den offiziellen Notirungen verkauft worden ſind.

Niederſchleſ. Steinkohle.

Im niederſchleſiſchen Revier war die Nachfrage nach Kohlen und Koks im Jahre 1896 gleichfalls eine ungemein rege, und waren auch dieſe Gruben nicht in der Lage, den an ſie geſtellten Anſprüchen prompt genügen zu können. Die Preiſe zogen daher überall an und wurden für neue Abſchlüſſe pro 1897 3—5 Pf. per 100 kg mehr als im Vorjahre verlangt und ſeitens der Konſumenten bewilligt.

Die Ausſichten für den ober- und niederſchleſiſchen Kohlenhandel pro 1897 ſind recht günſtige, ſodaß weitere Preiserhöhungen nicht ausgeſchloſſen ſind.

Grubendurchſchnittspreis für Gaskohle.

Der Grubendurchſchnittspreis für Steinkohlen zur Gasfabrikation frei Waggon Verladeſtation betrug im Jahre 1896 per 1000 kg:

	Niederſchleſiſche:	Oberſchleſiſche:
im Monat Januar	12,60 Mk.	9,20 Mk.
„ „ Februar	12,60 „	9,20 „
„ „ März	12,60 „	9,20 „
„ „ April	12,60 „	8,60 „

	Niederschlesische:	Oberschlesische:
im Monat Mai	12,60 Mk.	8,60 Mk.
„ „ Juni	12,60 „	8,60 „
„ „ Juli	12,60 „	8,60 „
„ „ August	12,60 „	8,60 „
„ „ September	12,60 „	9,00 „
„ „ Oktober	12,60 „	9,00 „
„ „ November	12,60 „	9,00 „
„ „ Dezember	12,60 „	9,00 „
im Jahresdurchschnitt	12,60 Mk.	8,88 Mk.
gegen im Jahre 1895	12,60 „	8,95 „

2) Braunkohlen.

Nach der Braunkohlenstatistik des hiesigen Königlichen Oberbergamts für das Jahr 1896 betrugen:

	im Regierungsbezirk						
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	Summa
	t	t	t	t	t	t	t
die Förderung							
im 1. Vierteljahr 1896....	2 372	126 432	—	5 956	416	—	135 176
„ 2. „ 1896....	1 937	107 350	—	3 504	1 620	—	114 411
„ 3. „ 1896....	2 008	115 362	—	4 145	723	—	122 238
„ 4. „ 1896....	3 265	124 757	—	5 794	2 263	—	136 079
„ Jahre 1896.....	9 582	473 901	—	19 399	5 022	—	507 904
„ „ 1895.....	10 885	438 987	—	18 510	6 749	736	475 867
„ „ 1894.....	9 499	438 847	5	18 534	8 832	2 616	478 333
der Selbstverbrauch der Gruben einschl. der Halden- und Aufbereitungsverluste ausschl. der Deputate							
im Jahre 1896.....	2 923	97 661	—	3 607	5 472	30	109 693
„ „ 1895.....	9 357	108 689	—	3 506	2 184	387	124 123
„ „ 1894.....	1 517	101 085	88	4 085	2 205	900	109 880
der Absatz durch Verkauf							
im 1. Vierteljahr 1896....	2 748	90 747	—	4 448	296	—	98 239
„ 2. „ 1896....	1 920	80 966	—	2 898	—	—	85 784
„ 3. „ 1896....	1 190	93 411	—	3 165	—	—	97 766
„ 4. „ 1896....	3 030	103 521	—	4 723	1 159	—	112 433
„ Jahre 1896.....	8 888	368 645	—	15 234	1 455	—	394 222
„ „ 1895.....	8 232	348 333	—	14 526	5 096	492	376 673
„ „ 1894.....	7 317	334 677	1 320	14 029	4 501	1 474	363 318

	im Regierungsbezirk						
	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Posen	Bromberg	Marienwerder	Summa
	t	t	t	t	t	t	t
die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Jahre 1896	39 163	1 186 084	—	55 954	4 086	—	1 285 287
„ „ 1895	38 665	1 141 818	—	52 332	10 891	2 149	1 245 855
„ „ 1894	34 064	1 111 621	3 769	56 212	11 623	5 902	1 217 191
der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen							
im 1. Vierteljahr 1896	4,26	3,19	—	3,87	3,62	—	3,25
„ 2. „ 1896	3,54	3,22	—	3,19	—	—	3,18
„ 3. „ 1896	5,04	3,30	—	3,55	—	—	3,38
„ 4. „ 1896	4,89	3,16	—	3,87	2,55	—	3,18
„ Jahre 1896	4,41	3,21	—	3,67	2,81	—	3,26
„ „ 1895	4,70	3,28	—	3,60	2,14	4,37	3,31
„ „ 1894	4,60	3,32	2,86	3,56	2,58	4,00	3,35
die mittlere Belegschaft der Gruben	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
im Jahre 1896	42	1 183	—	55	45	—	1 325
„ „ 1895	45	1 129	—	56	28	17	1 275
„ „ 1894	45	1 087	1	55	24	45	1 257
Betriebe im Jahre 1896	2	29	—	3	1	—	35

B. Salze.

Es wurden im Oberbergamtsbezirk Breslau im Berichtsjahre gewonnen:

	33 751,518	t	Steinsalz	im Werthe	von	286 477	Mk.
dagegen 1895	37 012	t	„	„	„	299 361	„
	18 213,500	t	Kochsalz	„	„	404 621	„
dagegen 1895	18 479	t	„	„	„	408 263	„
	3 334,610	t	Glauberfalz	„	„	100 020	„
dagegen 1895	6 943	t	„	„	„	208 290	„
	450,880	t	schwefelsaures Kali	„	„	78 023	„
dagegen 1895	547	t	„ „	„	„	94 613	„
	1 581,108	t	schwefelsaure Thonerde	„	„	86 851	„
dagegen 1895	1 366	t	„ „	„	„	76 041	„

C. Erze.

Die Produktion von Erzen im Oberbergamtsbezirk Breslau gestaltete sich im Jahre 1896 wie folgt:

	Menge in Tonnen	Werth der Produktion
Eisenerze	529 602	3 050 862 Mk.
dagegen 1895	482 863	2 642 344 „
Zinkerze	604 744	9 748 108 „
dagegen 1895	579 977	5 621 981 „
Bleierze	29 511	2 281 454 „
dagegen 1895	30 756	2 157 956 „
Arsenikerze	3 247	164 785 „
dagegen 1895	3 046	121 840 „
Nickelerze	728	17 337 „
dagegen 1895	2 051	16 408 „
Schwefelerze	4 059	37 883 „
dagegen 1895	2 986	26 062 „

Vierter Abschnitt.

Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen.

Die Produktion der Hütten im Oberbergamtsbezirke Breslau war im Jahre 1896 folgende:

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Holzkohlen-Roheisen.....	884,334 t	96 450 Mk.
dagegen 1895	778 „	85 060 „
Koks-Roheisen.....	617 138,428 „	32 064 372 „
dagegen 1895	532 763 „	26 299 988 „
Zink (Blockzink)	97 885,477 „	29 469 254 „
dagegen 1895	95 430 „	25 848 964 „
Blockblei	20 438,411 „	4 520 714 „
dagegen 1895	20 017 „	4 031 891 „
Kaufglätte.....	2 173,744 „	544 550 „
dagegen 1895	2 049 „	477 984 „
Cementkupfer	980,300 „	874 429 „
dagegen 1895	939 „	770 694 „

	Menge der Produktion.		Werth der Produktion.	
Silber (Reinmetall)	8 623,857	kg	792 299	Mk.
dagegen 1895	9 395,22	„	815 236	„
Gold	40,140	„	111 704	„
dagegen 1895	4,24	„	11 651	„
Kadmium	10,317	t	76 469	„
dagegen 1895	7	„	37 950	„
Arsenikalien	1 737,120	„	521 136	„
dagegen 1895	1 788	„	393 451	„
Schwefelsäure	76 470,853	„	2 048 441	„
dagegen 1895	80 337	„	2 586 860	„
100% wasserfreie schweflige Säure	926,100	„	37 044	„
dagegen 1895	862	„	34 480	„
Rauchendes Vitriolöl	10 800	„	648 000	„
dagegen 1895	—		—	
Kupfervitriol	—		—	
dagegen 1895	32	„	9 675	„
Zinkvitriol	758,950	„	75 245	„
dagegen 1895	604	„	60 420	„
Gemischter Vitriol	27,950	„	3 075	„
dagegen 1895	36	„	3 905	„

Die Roheisenproduktion insbesondere war folgende:

	Menge der Produktion.		Werth der Produktion.	
Masseln zur Gießerei	53 643,103	t	2 591 527	Mk.
dagegen 1895	38 655	„	1 857 127	„
Masseln zur Flußeisenbereitung	223 686,850	„	11 502 085	„
dagegen 1895	180 908	„	9 215 968	„
Masseln zur Schweißeisenbereitung	338 783 212	„	17 986 863	„
dagegen 1895	312 701	„	15 353 468	„
Gußwaaren I. Schmelzung	194,200	„	30 082	„
dagegen 1895	153	„	24 165	„
Bruch- und Wascheisen	1 715,397	„	50 265	„
dagegen 1895	1 124	„	34 320	„

Durch Verarbeitung des Roheisens wurden folgende Produkte gewonnen:

	Menge der Produktion.		Werth der Produktion.	
Gußwaaren II. Schmelzung	152 569,146	t	22 276 460	Mk.
dagegen 1895	126 864	„	18 371 590	„
Gewalzte Schweißeisen-Halbfabrikate zum Verkauf	16 195 326	„	1 293 655	„
dagegen 1895	11 916	„	853 694	„

	Menge der Produktion.	Werth der Produktion.
Fertige Schweißeisenfabrikate zum Verkauf	285 655,534 t	36 381 373 Mk.
dagegen 1895	264 995 „	29 208 795 „
Fertige Flußeisenfabrikate zum Verkauf	248 677,547 „	33 242 154 „
dagegen 1895	208 826 „	26 424 875 „
Gewalzte Flußeisen (Halbfabrikate) zum Verkauf	39 140,110 „	3 626 841 „
dagegen 1895	35 516 „	3 298 698 „
Blöcke (Ingots) zum Verkauf	55 880,743 „	4 213 838 „
dagegen 1895	37 128 „	2 677 604 „

A. Eisen.

Gießerei-Roheisen.

Die sehr reichliche Beschäftigung der deutschen Eisenindustrie während des ganzen Jahres 1896 und die damit verbundene Preissteigerung von Roheisen hat eine größere Einfuhr ausländischen, besonders englischen Gießereiroheisens veranlaßt und zwar umsomehr, als die ganze Roheisenproduktion Schlesiens schlanken Absatz fand und außerdem die Preise für Gießereiroheisen in England nur ganz unbedeutend, in Oberschlesien jedoch wesentlich erhöht worden waren.

Es kostete oberschlesisches Gießereiroheisen, welches in Qualität dem englisch 3 ungefähr entspricht, am Beginn des Jahres 1896 ca. 51 Mk. per Tonne frei Waggon Werk und stieg stetig, um am Ende des Jahres mit ungefähr 58 Mk. zu schließen.

Englisches Gießereiroheisen Nr. 3 kostete Anfang des laufenden Jahres gegen 43 Mk. per Tonne cif. Stettin, unverzollt, erholte sich im Februar auf 44,50 Mk., ging jedoch bald wieder zurück und blieb während des ganzen Sommers auf 43—44 Mk., erst gegen Schiffahrtsschluß stieg es auf 45 Mk.

Die Einfuhr von englischem und schottischem Gießereiroheisen nach Deutschland betrug 1896 vom 1. Januar bis Ende November 256 594 t, gegen 147 912 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach Stettin wurden in diesem Jahre 72 285 t englisches Gießereiroheisen eingeführt, gegen 61 725 t im Vorjahre.

Inländisches Eisen.

Das Geschäft im Jahre 1896 in Eisen und Eisenblech war frei von Zwischenfällen; es bewegte sich das ganze Jahr hindurch in aufsteigender Richtung, ohne Ueberhastung, aber auch ohne schwächere Perioden. —

Die Preise konnten quartaliter regelmäßig erhöht werden, es waren aber diese Erhöhungen so bescheidener Natur, daß sie zu

übermäßigen Einkäufen nicht reizten, sondern nur eben hinreichten, die rechtzeitige Deckung und Spezifizirung des jedesmaligen Quartalsbedarfes zu bewirken. — Das Geschäft blieb deswegen auch ein gesundes und ist es auch noch, was als ein erfreuliches Zeichen und als eine Gewähr für den Fortbestand einer günstigen Marktlage angesehen werden kann. —

Das Maßhalten bei der Erhöhung der Preise seitens der Werke muß um so höher geschätzt werden, als die Marktpreise für Roheisen 2c. ganz wesentlich gestiegen sind, dergestalt, daß die Walzwerke, welche auf den Ankauf der Rohmaterialien angewiesen sind, bei Beginn des Berichtsjahres sich besser standen, als sie bei Schluß desselben stehen. — Roheisen ist knapp; dessen Erblasung kann auch wegen Mangel an Koks nicht verstärkt werden; das Wenige, was davon an den Markt kam, fand zu immer weiter gesteigerten Preisen schlanke Aufnahme. Altmaterial wird in von Jahr zu Jahr gesteigertem Umfange von den Martinwerken gefordert und mußte auch viel theurer bezahlt werden, da die zur Verfügung stehenden Quantitäten limitirt waren.

Bei der Versorgung der Werke mit Aufträgen war das Inland sowie das Ausland in gleich reger Weise betheiligt; eine Aenderung in den Absatzgebieten ist im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Die Verhältnisse im Eisenbahnmaterialgeschäft am Ende des Jahres 1896 liegen ebenso günstig, wie am Anfang desselben. Auch dieses Mal haben die preußischen Staatsbahnen das Gros ihrer Güterwagenbestellungen für das Jahr 1897 an die Waggonfabriken im Ganzen vergeben; was im vorjährigen Bericht über die gute Wirkung dieser Maßregel für die Walzwerke prognosticirt worden ist, hat sich voll bewahrheitet und kann auch für das Jahr 1897 wiederholt erwartet werden.

Es wurden notirt ab Breslau für:

				Eisen.	Grobblech.	Feinblech.	
vom	1. Jan.	bis 31. Jan.	1896	140	140	155	Mk. p. t
„	1. Febr.	„ 10. April	„	145	145	160	„ „ „
„	11. April	„ 31. Aug.	„	150	155	165	„ „ „
„	1. Sept.	„ 31. Dez.	„	155	155	165	„ „ „

B. Kupfer und Messing.

Kupfer. Die Lage des Kupfermarktes war während des ganzen Berichtsjahres günstig zu nennen, und sind die Walzwerke andauernd gut und wohl auch lohnend beschäftigt gewesen.

Während die Preiſe für Kupferblech am Anfang des Jahres 1896 mit . . . . . 121,00 Mk.
per 100 kg einſetzten, ſtiegen ſie am 6. Februar auf 123,00 „
„ 25. „ „ 126,00 „
„ 3. März „ 128,00 „
„ 28. Mai „ 130,00 „
und „ 18. Juni „ 132,00 „,
welchen Stand ſie bis Ausgangs 1896 behaupteten. Der Grundpreis ſtellte ſich demnach durchſchnittlich um 7 Mk. per 100 kg höher als im Vorjahre, eine Erſcheinung die ſeit längerer Zeit nicht mehr beobachtet worden war.

Hand in Hand hiermit kann auch die Beſchäftigung der Kupferſchmiedewerke des diesſeitigen Bezirks durchweg als zufriedenſtellend bezeichnet werden.

Kupferdraht.

Der wenig günſtige Preisſtand dieſes Artikels in 1895 hat im abgelaufenen Jahre im Vergleich zum Rohmaterial eine entſprechende Beſſerung nicht erfahren, denn zum Theil waren die offiziellen Notirungen denjenigen des Kupferbleches gleich oder überſtiegen ſie doch nur um ein Geringes.

Die Preiſe begannen mit 123 Mk. am Anfang und ſtiegen bis auf 134 Mk. per 100 kg am Schluß des Jahres.

Nahtloſe Kupferrohre.

Die Fabrikation nahtloſer Kupferrohre nach dem Patent Mannesmann hat im Vorjahre wiederum größere Dimenſionen angenommen, gleichwohl war es nicht möglich, den Bedarf völlig zu decken, und mußten fortgeſetzt ſehr langſichtige Lieferfriſten beanſprucht werden. Die Preiſe haben eine erhebliche Steigerung erfahren, denn während der Grundpreis am Anfange des Jahres 148 Mk. betrug, ſtieg er im Juni auf 165 Mk. per 100 kg und hat ſich auf dieſer Höhe fortgeſetzt behauptet.

Altkupfer zum Einſchmelzen.

Die im 1895er Bericht gemeldete günſtige Lage des Altkupfer-Marktes hat auch während des ganzen abgelaufenen Jahres angehalten, da die Metallgießereien durchweg vollauf beſchäftigt waren, ſo daß die Nachfrage zum Theil das Angebot überſtieg. Gezahlt wurden je nach Qualität 80—100 Mk. per 100 kg.

Meſſingblech und Meſſingdraht.

In Meſſingblech und Meſſingdraht hat ſich während des ganzen Jahres ein lebhaftes Geſchäft entwickelt, und die ſchon in 1895 begonnene Aufwärtsbewegung in den Preisnotirungen hat weitere Fortſchritte gemacht. Auch hier waren die Werke ſtark beſetzt und die Lieferfriſten lang.

Der Grundpreis ſetzte mit 107,00 Mk. per 100 kg an und ſtieg allmählich auf 115,00 Mk.

Auf einen Rückgang dürfte für die nächſte Zeit nicht zu rechnen ſein.

Nahtloſe Meſſingrohre.

Die Nachfrage nach Meſſingrohren ohne Naht war eine rege und die Umſätze ziemlich bedeutend. Auch hier mußten ſehr weitſichtige Liefertermine zugeſtanden werden.

Die Rohre nach dem Mannesmann'ſchen Verfahren finden immer mehr Anklang.

Die niedrigſte Notiz betrug 125,00 Mk. per 100 kg, die höchſte 136,50 Mk. Grundpreis.

Altmeſſing.

Altmeſſing zum Einſchmelzen war weniger begehrt, als Altkupfer, und haben die dafür gezahlten Preiſe gegen das Vorjahr weſentliche Aenderungen nicht erfahren. Sie ſchwankten zwiſchen 50,00—60,00 Mk. per 100 kg, je nach Qualität.

C. Blei und Zinn.

Blei.

Im Laufe des erſten Halbjahres beobachtete der Markt eine ausgeſprochen ruhige Haltung und der Preis behauptete ſich auch noch bis in das zweite Halbjahr hinein mit geringen Schwankungen nach oben und unten hin auf annähernd 22,25 Mk. für 100 kg loko oberſchleſiſcher Produktionsſtelle. Erſt im letzten Drittel des Jahres machte ſich eine entſchiedenere Aufwärtsbewegung geltend; der Preis ſtieg bis über 23 Mk. für 100 kg, und dieſe ſteigende Bewegung hielt ungeſchwächt bis Jahresſchluß an. Dieſe günſtige Stimmung auf dem europäiſchen Bleimarkt iſt neben dem anhaltend regen Begehr zum Zweck der Herſtellung von Bleifabrikaten, namentlich im Bereiche der Elektrotechnik, nicht zum Wenigſten dem geringeren Import von auſtraliſchem Blei zuzuſchreiben, deſſen Gewinnung durch den andauernd niedrigen Stand des Silberpreiſes weiter beeinträchtigt wurde. Die nordamerikaniſchen Hütten erhöhten zwar ihre Erzeugung gegen das Vorjahr um ca. 14000 t, indeß verhinderte der namentlich im zweiten Halbjahr wachſende dortige Verbrauch die Anſammlung größerer Beſtände und damit eine Beeinträchtigung der günſtigen Stimmung des europäiſchen Marktes.

Während etwa je ¼ der ſchleſiſchen Produktion im Inlande (zu Walzblei, Bleirohr, Schrot, Minium, Bleiweiß ꝛc.) verwendet und auf dem Waſſerwege via Stettin theils nach England, theils

dem nördlichen Rußland exportirt wird, gelangt die andere Hälfte auf dem Bahnwege zur Ausfuhr nach dem südlichen Rußland und Oesterreich. Das letztere Absatzgebiet wird voraussichtlich trotz der Begünstigung der Einfuhr amerikanischen und spanischen Blei's seitens der österreichischen Südbahn über die Häfen Triest und Fiume behauptet werden können, wenn die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, wie bisher, durch entsprechende Bemessung ihrer Frachtsätze, sich die Transporte zu sichern geneigt ist.

Glätte.

Die Nachfrage war zum Anfang des Jahres wenig befriedigend und nöthigte zu Preiszugeständnissen; im Frühjahr besserte sich das Geschäft, und der Preis konnte sich wieder auf den früheren Stand (ca. 27 Mk. für 100 kg), einschließlich Fässer von 50 kg Inhalt, ab Oberschlesien erholen, um sich im Laufe des zweiten Halbjahres unter dem Eindruck regeren Begehrs und der Aufwärtsbewegung des Bleimarktes bis auf ca. 28 Mk. für 100 kg Schuppenglätte der gedachten Packung zu steigern. Das Absatzgebiet blieb im Wesentlichen unverändert.

Die bevorzugte Qualität der schlesischen Glätte ermöglichte unter Benutzung des Wasserweges über Stettin zeitweise einen Absatz nach den Rheinlanden. In Rußland und Rumänien, wo nicht selten mehr der Preis als die Qualität den Ausschlag giebt, mußte nach wie vor schlesische Glätte mit billiger französischer und englischer Waare konkurriren.

Die Erzeugung bewegte sich in den bisherigen Grenzen.

Zinn.

Bei Beginn des Jahres 1896 hatte es den Anschein, als ob den Zinnpreisen starke Schwankungen bevorstünden, denn dieselben standen in der ersten Woche auf 119 Mk. für 100 kg und stiegen die Woche darauf auf 125 Mk. Glücklicherweise entsprach der Verlauf des Jahres nicht dem Anfange, denn nachdem die Preise in der dritten Jahreswoche auf 122 Mk. zurückgegangen waren, bewegten sie sich das ganze Jahr hindurch in ziemlich ruhigen Bahnen, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Ablieferungen von Australien und den Straits Settlements für den vorhandenen Bedarf in ausreichendem Maaße erfolgten. Ihren tiefsten Stand erreichten die Preise gegen Mitte Oktober, wo Zinn zu 114 Mk. per 100 kg in Hamburg zu haben war, und schlossen Ende Dezember mit 117,50 Mk.

Blattzinn.

Der günstige Preisstand des Zinns hat vortheilhaft auf das Geschäft in Blattzinn eingewirkt. Der Absatz hat sich gegen das

Vorjahr etwas gebeſſert, jedoch iſt dies auf Koſten des Nutzens geſchehen. Da ſowohl auf dem inländiſchen wie ausländiſchen Markt ein recht lebhafter Wettbewerb herrſcht und faſt alle Länder für Blattzinn ſehr hohe Zölle haben, ſo iſt die Möglichkeit genommen, dieſen Artikel mit lohnendem Gewinn umzuſetzen.

D. Zink.

Zinkerze.

Die Produktion betrug:	1896	1895
an Galmei	263 338 t	273 032 t
an Zinkblende . . .	275 514 t	267 673 t

Die Belegſchaft der Gruben betrug:	1896	1895
männliche Arbeiter	7 878	7 692
weibliche „	2 183	2 329

Die Galmeiproduktion hat demnach gegen das Vorjahr wiederum einen weſentlichen Rückgang erfahren, da die vorhandenen Galmeipartieen mehr und mehr ihrer Erſchöpfung entgegengehen. Die Blendeproduktion iſt nahezu um den Betrag des Rückganges des Galmeis gewachſen, und es haben in Folge der weiteren Verbeſſerungen der Erzwäſchen die zinkreicheren Produkte den Hauptantheil an dieſer Steigerung.

In der Vermehrung der männlichen und dem Rückgang der weiblichen Belegſchaft hat man eine Einwirkung der erlaſſenen Beſtimmungen über die Beſchäftigung weiblicher Arbeiter zu erblicken. Da die gänzliche Aufhebung der Nachtarbeit vom 1. April 1897 ab in Ausſicht ſtand, haben einzelne Verwaltungen ihre Anlagen ſo erweitert, daß ſie mit 2 achtſtündigen Tagſchichten das gleiche leiſten, als in zwölfſtündiger Tag- und Nachtſchicht und behalten dementſprechend die weiblichen Arbeiter bei, während auf anderen nicht erweiterten Anlagen in Tag- und Nachtſchicht mit männlicher Belegſchaft gearbeitet werden ſoll, was eine erhebliche Vertheuerung zur Folge hat. Nun iſt allerdings durch bundesräthlichen Beſchluß vom 11. März d. J. die weibliche Nachtarbeit unter bisherigen Bedingungen nur bis zum 1. April 1898 zugelaſſen und ſomit dankenswerther Weiſe der Uebergang für die Werke, wie für die Arbeiterinnen erleichtert, doch wirkt die gleichzeitige Beſtimmung, daß zur Tag- und Nachtarbeit nur Arbeiterinnen verwendet werden dürfen, welche vor dem 1. Oktober 1893 angenommen worden ſind, von Jahr zu Jahr in höherem Maaße reduzirend auf deren Anzahl.

Die oberſchleſiſchen Erze deckten im Weſentlichen den Bedarf, fremde Erze wurden nur in untergeordnetem Maße eingeführt.

Rohzink.

Die Produktion betrug:	1896	1895
an Rohzink . . .	98 323 t	95 430 t
an Cadmium . . .	10 666 kg	6 847 kg
bei einer Belegſchaft von		
männlichen Arbeitern	6 002	5 882
weiblichen „	1 671	1 661

Die Produktion von Rohzink iſt demnach erheblich geſtiegen; der Abſatz und die Preiſe waren in den letzten drei Vierteln des Jahres 1896, von einigen vorübergehenden Verflauungen des Marktes abgeſehen, befriedigend. Der gebeſſerte Stand des Cadmiumpreiſes veranlaßte, die Produktion dieſes Metalls wieder mehr aufzunehmen, ſo daß ſich dieſelbe gegen das Vorjahr nahezu verdoppelte.

Der Verlauf des Zinkgeſchäfts im verfloſſenen Jahre iſt im großen Ganzen als günſtig zu bezeichnen.

Der allgemeine wirthſchaftliche Aufſchwung übte auch auf den Verbrauch von Rohzink eine günſtige Rückwirkung aus und führte in einzelnen Gebieten zeitweiſe zu recht fühlbarem Mangel an greifbarer Waare. War es im Vorjahr hauptſächlich die Verzinkung von Eiſen, welche die Nachfrage beherrſchte, ſo gilt das im Jahre 1896 für Zinkblech. Selbſt Tag- und Nachtbetrieb auf monatelange Dauer war bei einzelnen Walzwerken nicht im Stande, die Nachfrage jederzeit ſchlank zu befriedigen. Unter ſolchen günſtigen Verhältniſſen wurde jede nennenswerthe Beſtandsanſammlung von Rohzink verhindert und der Preis ſchlug eine langſame, aber doch entſchiedene Aufwärtsbewegung ein. Wenn trotzdem der Markt von öfteren Schwankungen nicht verſchont blieb, ſo war dies am Jahresanfang hauptſächlich den beunruhigenden politiſchen Vorgängen in Südafrika und zum kleineren Theil den tendenziös ausgebeuteten Gerüchten über bedrohliche Produktionsſteigerungen, im zweiten Halbjahr aber ausſchließlich dem ungünſtigen Eindruck zuzuſchreiben, den das Angebot von nordamerikaniſchem Zink in England hervorrief. Im Gegenſatz zu der im Allgemeinen günſtigen Lage, deren ſich die europäiſchen Zinkhütten zu erfreuen hatten, krankte der nordamerikaniſche Zinkmarkt trotz anſehnlicher Betriebseinſchränkung und Zuſammenſchluſſes eines großen Theiles der Hütten faſt ununterbrochen an dem unzulänglichen Verbrauch und den allenthalben großen Beſtänden, und man ſuchte eine Erleichterung deſſelben durch den Export nach Europa.

Zwar schien es, als sollte dort die Präsidentenwahl und die Niederlage der Silberwährungspartei eine Wendung zum Besseren herbeiführen, und in der That sahen sich die Amerikaner veranlaßt, einen großen Theil des nach Europa verkauften Zinks zu höheren Preisen wieder zurückzukaufen, aber der Aufschwung blieb nur von kurzer Dauer und die sich bald durchringende Erkenntniß der aus der Vergangenheit des neuen Präsidenten hergeleiteten Unsicherheit in der Zolltarifpolitik lähmte die kaum erwachte Unternehmungslust bald wieder von Neuem. Nichtsdestoweniger entwickelte sich der europäische Zinkmarkt weiter günstig und verspricht auch im kommenden Jahre einen befriedigenden Verlauf.

Der Preis setzte Anfang 1896 mit ca. 28 Mk. für 100 kg gewöhnliche, gute Marken ein und schließt Ende des Jahres mit ca. 35 Mk. für 100 kg frei Breslau.

Die Hauptausfuhr erfolgte wie immer nach England und Oesterreich-Ungarn; diesen reihte sich Rußland und Frankreich an; geringere Mengen wurden von den Niederlanden, Italien, Belgien, Schweden und Ost-Asien aufgenommen.

Der Versand vollzog sich wie im Vorjahre für Großbritannien und Rußland, Niederlande, Belgien, Schweden hauptsächlich auf dem Wasserwege nach Stettin, zum kleinern Theil nach Hamburg, für Oesterreich-Ungarn ausschließlich auf dem Bahnwege.

Die Konkurrenz australischer Zinkerze machte sich im verflossenen Jahre trotz der gestiegenen Zinkpreise weniger fühlbar, und es scheinen sich die Erwartungen der Interessenten bezüglich einer rentablen Verhüttung nicht erfüllt zu haben. Die Gewinnung von Zink auf elektrolytischem Wege erfuhr kaum nennenswerthe Ausdehnung; der Verkaufspreis stellte sich um ca. 15 Mk. für 100 kg höher, als für gewöhnliches gutes Hüttenzink.

Soweit bis jetzt bekannt geworden, soll Belgien ca. 10 000 t, Oberschlesien ca. 3000 t mehr, dagegen Nordamerika ca. 10 000 t weniger als im Vorjahr hergestellt haben. Da die englischen Hütten wegen zeitweisen Erzmangels mehrfach zu Betriebseinschränkungen genöthigt waren, so wird sich aller Voraussicht nach die Weltproduktion von Rohzink im Jahre 1896 von der Ziffer des Jahres 1995 nicht erheblich entfernen.

Die Produktion betrug 1896 39488 t gegen 35676 t im Vorjahre bei einer Belegschaft von Zinkbleche.

Männlichen Arbeitern	„	731	„	676	„
Weiblichen	„	„ 10	„	9	„

Die Produktion hat demnach wiederum eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Nachfrage war im ersten Halbjahr recht rege, ließ darauf jedoch nach und verflaute gegen Jahresschluß fast völlig; doch hatte dies auf den Betrieb der Werke wenig Einfluß, da dieselben aus den Vorquartalen reichlich mit Aufträgen versehen waren.

Die Preise erfuhren im 1. Halbjahr eine wesentliche Aufbesserung und behaupteten sich während des 2. Halbjahres auf diesem Stande. Das Verlangen nach schwachen Blechen, nach außergewöhnlichen Formaten, nach Qualitätsblechen und Extrafabrikaten u. A. hat sich wiederum gesteigert und die Werke zu weiterer Entwickelung ihrer Anlagen in dieser Richtung genöthigt.

Der Verkauf erfolgte, wie bisher, für die fünf schlesischen Walzwerke gemeinsam durch das Verkaufscomptoir der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb zu Berlin.

Fünfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Maschinen. Brücken- und Eisenbahnwagenbau.

Maschinenbau.

Das Geschäft in Maschinenbau und Eisengußwaaren ist im Allgemeinen im vorigen Jahre ein verhältnißmäßig gutes gewesen.

Landwirthschaftliche Maschinen.

Das Geschäftsjahr 1896 im Bau und Vertrieb landwirthschaftlicher Maschinen hat sich, wenn auch nur in geringem Maaße, besser wie das Vorjahr gestaltet. Trotzdem kann der Fabrikant von einem Fortschritt im Geschäft kaum sprechen.

Fortdauernd werden seitens der Landwirthe an den Kredit und die Leistungen der Fabrikanten Anforderungen gestellt, welche Letzteren keinen Nutzen mehr lassen und die kleine Aufbesserung im Absatz fast illusorisch machen. Gutes sorgfältig gearbeitetes Fabrikat mit höheren Preisen ist immer noch schwer verkäuflich; billige, sogenannte zusammengehauene Waare aus minderwertigem Material findet eher noch Absatz.

Einen weiteren, erfreulichen Aufschwung hat dagegen das Geschäft in Stahlpflügen gemacht, speziell fanden Zweischarpflüge regen Absatz. Der Landwirth hat beim Ankauf dieser Geräthe erfahren, wie vortheilhaft er thut, für gute Waare etwas mehr Geld anzulegen, da sich bei denselben schon nach ganz kurzem Gebrauch der viel höhere Nutzungswerth des guten Stahlmaterials in ganz eklatanter Weise zeigt.

Der Absatz in Sämaschinen ist gegen das Vorjahr zurückgegangen; ebenso in Futterdämpfern.

Das Dampfdreschmaschinen-Geschäft war wieder reger, ebenso nahm der Bedarf an Mähmaschinen zu.

Angesichts der bevorstehenden Neukontingentirung ist auch wieder etwas Leben ins Brennereigeschäft gekommen, und sind einige Neueinrichtungen von Kartoffelspiritus-Brennereien in Aussicht.

Das Interesse für Anwendung von Elektrizität in der Landwirthschaft hat sich vermehrt, und sind auch bereits einige Kraft- und Lichtanlagen ausgeführt.

Erschwerend für die gesammte Geschäftslage wirken die fortwährend steigenden Preise für die Rohmaterialien.

Hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse ist noch zu erwähnen, daß trotz der ungünstigen Geschäftslage keine Lohnreduktionen stattfanden und mit wenigen Ausnahmen alle Arbeiter Beschäftigung fanden.

Eisenbahn-Wagenbau.

Die Produktion der Waggonfabriken hat gegen die Vorjahre eine ganz erhebliche Steigerung aufzuweisen, hingegen haben die Verkaufspreise nicht in dem Maaße angezogen, wie die Preise der Rohmaterialien.

Sechster Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren exkl. Maschinen und Instrumente.

A. Eisen- und Stahlwaaren.

Der Aufschwung, den das Eisenwaarengeschäft in der Mitte des Jahres 1895 genommen hatte, wirkte auch im Jahre 1896 in günstiger Weise fort.

Infolge des gestiegenen Absatzes konnten die Preise der Waaren zum Theil ihren Stand behaupten, für die meisten wurden sie erhöht.

Die Detailgeschäfte folgten allerdings nicht sofort, da ein Theil der Händler noch zu älteren, billigen Preisen gekauft hatte und die Marktlage nicht in thunlicher Weise berücksichtigte und ausnützte.

Die schlesischen Gießereien theilten durch Rundschreiben vom 25. Januar und 1. August ihren Kunden eine Preiserhöhung von je 50 Pf. für 100 kg mit; durch den allgemeinen besseren Geschäftsgang war der Absatz von Gußwaaren ein zufriedenstellender.

In Bauartikeln, Säulen und Trägern wurde bei der zunehmenden Zahl von Umbauten alter Häuser in der inneren Stadt und der

größeren Verwendung von Eisenkonstruktionen ein bedeutender und lohnender Umsatz erzielt.

Die in früheren Berichten erwähnten Konventionen und Syndikate bestehen unverändert fort und haben sich insofern bewährt, als sie ein zu schnelles und ungerechtfertigtes Steigen der Preise verhüteten.

B. Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Nach einer Reihe geschäftlich recht matt verlaufener Vorjahre brachte das Jahr 1896 der Gold- und Silberwaaren- und Juwelenbranche endlich einen erfreulichen, allenthalben merklichen Aufschwung, der das ganze Jahr hindurch anhielt. Die in unserer Provinzialstadt gehegten Befürchtungen, es werde sich in Folge der Berliner Gewerbeausstellung ein wesentlicher Ausfall im Provinzgeschäft bemerkbar machen und sich dasselbe in den Sommermonaten ganz besonders still anlassen, trafen zum Glück nicht ein. Ebenso war das Herbstgeschäft nicht unbefriedigend und leitete in flottem Tempo ganz allmählich in das Weihnachtsgeschäft über, ohne durch den Monat November, der sich in früheren Jahren immer durch einen gewissen schleppenden Geschäftsgang auszeichnete, hierin sonderlich unterbrochen zu werden. Das Weihnachtsgeschäft selbst dürfte wohl allenthalben in unserer Branche bei nicht allzuhoch gespannten Erwartungen befriedigt haben; es verlief durchaus belebt, und war die Nachfrage des kaufenden Publikums nach soliden und gesunden Artikeln eine bemerkenswerthe; für besonders reiche und kostbare Gegenstände dürften sich dagegen weniger Abnehmer gefunden haben.

In der Silberwaarenbranche kommt in Folge des festbleibenden und nicht zu hohen Silberkurses die solide Hammerarbeit wieder mehr und mehr zu Ehren, welche vielfach Anwendung findet bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen, wie Schüsseln, Tellern 2c., dagegen wird das Geschäft in silbernen Eßbestecken in Folge der stark gedrückten Arbeitslöhne immer weniger rentabel. Bei Bestecken bevorzugt das kaufende Publikum besonders reich gehaltene Formen, unter denen sich der dem Rokoko allmählich eine starke Konkurrenz machende Empirestyl zunehmender Beliebtheit erfreut. Daneben erfährt das einfachere, aber aparte englische Genre, besonders bei größeren Tafelgegenständen, außer den beiden ersterwähnten häufig etwas überladenen Stylarten unverminderte Nachfrage. Der Kurs des Feinsilbers war das ganze Jahr hindurch ein erfreulich stabiler; er bewegte sich zwischen 86—90 Mk. per 1 kg.

Auch in der Goldwaaren- und Juwelenbranche ist das Streben nach aparter Form und gutem Geschmack bei den betreffenden Schmuckgegenständen ein dauernd reges. Von Edelsteinen erfreut sich der Smaragd trotz seines enorm gestiegenen Preises wachsender Beliebtheit, doch kann man von jeglicher Gattung farbiger Edelsteine glücklicherweise sagen, daß nur bessere Qualitäten abzusetzen sind. Von einzelnen Perlen dagegen werden auch solche in nicht streng runder oder gleichmäßiger Form, sogenannte Barockperlen, gern gekauft, jedoch auch nur in der Voraussetzung, daß sie von gutem Lustre sind. Von Perlkolliers sind solche à la chien arrangirt, aus 6, 8 und mehr Reihen kleiner Perlen bestehend, die von dazwischen gesetzten Diamantstäben gehalten sind, bei unserer Damenwelt sehr beliebt. Auf dem Diamantenmarkt sind erneute Preisbewegungen gegen das Vorjahr, Dank dem Bestehen des 1895 gebildeten Londoner Syndikates, nicht zu verzeichnen.

Siebenter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

A. Glimmer und Glimmerfabrikate.

Rohmaterial und Halbfabrikate.

Im Jahre 1896 hat sich das Geschäft in rohem Glimmer zu elektrischen Zwecken gut entwickelt. Der Bedarf an Glimmerplatten zu amerikanischen Oefen war gegen das Vorjahr schwächer. Die früheren vernachlässigten geringeren Sorten kleiner und fleckiger Glimmer werden heute stärker verlangt wie bisher, da sie in großen Quantitäten zur Anfertigung des sogenannten Micanite und als Isolirmasse zu elektrischen Zwecken benutzt werden.

Micanite wird aus Glimmer und Schellack hergestellt, und seine Fabrikation, die allerdings bis jetzt noch nicht in Schlesien erfolgt, dürfte sich demnächst auch in Deutschland in größerem Umfange entwickeln. Reiner Glimmer isolirt zwar besser als Micanite, der sich jedoch namentlich in Platten von großen Dimensionen erheblich billiger stellt.

Der Preis des Rohmaterials ist etwas gestiegen, besonders bei einzelnen gangbaren Sorten.

Fabrikate. Im Jahre 1896 war die Nachfrage nach Glimmercylindern bis in den Herbst eine sehr rege, ließ aber in den letzten Monaten erheblich nach. Das Geschäft ist aber doch als ein gutes zu bezeichnen. Hauptabnehmer ist das Ausland.

Der Absatz in Blakern hat sich gleichfalls gehoben, namentlich in solchen Sorten, welche auch als Staubschützer für Gasglühlicht dienen. Der Bedarf war sowohl im Inlande, wie im Auslande, lebhaft.

Auch in Schirmen war der Absatz zufriedenstellend.

Die Preise sind durch das unnöthige Schleudern der Konkurrenz erheblich heruntergegangen. Es kommen in letzter Zeit sehr viel minderwerthige Fabrikate auf den Markt, welche für das Geschäft nur von nachtheiligen Folgen sein können.

B. Geschmolzene und gebrannte Waaren.

1) Gebrannter Kalk, Thonwaaren, Chamotte.

Kalk. Das Geschäft in gebranntem Kalk war im Jahre 1896 umfangreicher, als im Vorjahr. Bei zeitigem Eintritt des Frühjahrs machte sich sofort ein starker Bedarf geltend, der trotz erheblicher Vermehrung der Produktionsstätten mehrere Monate hindurch die Werke voll beschäftigte. Wenn auch dann die durch die Natur des Kalkgeschäftes bedingte Abschwächung eintrat, so war doch der Absatz bis zum Eintritt des Winters ein verhältnißmäßig lebhafter, da die Bezüge der Landwirthschaft für Düngezwecke sich wieder erheblich vermehrt haben. In der Bauthätigkeit war ein bemerkbarer Aufschwung nicht zu verzeichnen.

In Preisen und Absatzgebieten sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten.

Thonröhren- und Chamottefabrikation. Die Erkenntniß, daß bei der seitherigen Preisschleuderei nur wenige, durch die örtliche Lage oder sonst begünstigte Werke noch einen nennenswerthen Nutzen zu erzielen vermögen, hatte den Wunsch nach einer Wiederbelebung der früheren Preiskonvention wachgerufen. Die dahin gehenden Bemühungen des Vereins Deutscher Thonrohrfabrikanten scheiterten indessen an der Weigerung einiger weniger Fabriken. Unter diesen Umständen dauert trotz meist lebhafter Nachfrage der vernichtende Konkurrenzkampf fort, von welchem allerdings die in der

Münsterberger Gegend hergestellte Qualitätswaare nur insofern betroffen wird, als eine Einschränkung des Absatzes, nicht aber eine Reduktion der Preise dadurch bedingt wurde.

Eine Besserung dürfte zu erwarten sein, wenn die Ueberproduktion durch Begünstigung des Exportes vom heimischen Markte abgeleitet würde, und wenn von seiten der maaßgebenden Behörden die Städte zur Ausführung der vom hygienischen Standpunkte aus gebotenen Kanalisation angehalten würden.

Der Export könnte gefördert werden auf dem Wege, daß die Herabsetzung des hohen russischen Eingangszolles von 6 Kopeken in Gold pro Pud durchgesetzt und die Anwendnng des Spezialtarifs III in Oesterreich, wo diese Artikel noch immer nach Spezialtarif II klassifizirt werden, endlich erreicht würde.

Die ausländische Konkurrenz — in diesem Falle von Schweden ausgehend — tritt in den der Ostsee nahe gelegenen Landestheilen vielfach und in großem Umfange auf.

Ein erfolgreicher Kampf mit ihr ist nur dann möglich, wenn die Eisenbahnverwaltung ihn durch eine allgemeine Ermäßigung der Tarife für diese Artikel, oder wenigstens durch die Erstellung besonderer Ausnahmetarife für die Ostseeplätze und die von dort aus leicht zu erreichenden Orte unterstützt.

Ofen- und Thonwaarenfabrikation.

Das Geschäft in Thonöfen hat sich gegen die Vorjahre in keiner Weise geändert, ebensowenig in glasirten Thonröhren.

Erfreulich ist die Thatsache, daß der Export nach Oesterreich in letzterem Artikel trotz des hohen Eingangszolles einen Rückgang nicht erfahren hat.

2) Dachpappen.

Die Lage des Artikels „Dachpappe" hat sich gegen unseren vorjährigen Bericht nicht geändert, nur hat sich das Hauptabsatzgebiet Oberschlesien noch mehr verschlossen, da dort 5 neue Dachpappenfabriken theils schon errichtet, theils noch im Bau begriffen sind.

3) Glas und Glaswaaren.

Fabrikation.

Gegen Schluß des Jahres 1895 war eine Vereinigung der hauptsächlichsten Tafelglashütten zu Stande gekommen, die die günstige Lage des Marktes dazu benutzte, eine 10%ige Erhöhung

des Verkaufspreises festzusetzen und — unterstützt durch die rege Nachfrage, — wirksam durchzuführen.

Wenn auch noch bis in die erste Hälfte des Jahres hinein, durch alten Schluß gebunden, große Posten Glases zu alten Preisen geliefert werden mußten, blieb doch die Lage des Artikels eine günstige und war der Absatz zu neuen Preisen das ganze Jahr hindurch ein schlanker. In der Bunzlauer Gegend, wo nur böhmische Braunkohlen zur Fabrikation verwandt werden, erfuhren diese vom 1. November 1896 ab eine Frachterhöhung in Böhmen von ca. 3% und einen weiteren Preisaufschlag für die Waare selbst, je nach der Marke von 7—10%. Durch diese Vertheuerung der Rohmaterialien sah sich die Vereinigung gezwungen, 3% weiteren Aufschlag zu beschließen und voll aufrecht zu erhalten. Im Großen und Ganzen wurde auch dieser Aufschlag für das Jahr 1897 bewilligt, wenn auch einzelne Großhändler nicht abschlossen, um sich die Freiheit ihres Handelns bewahren zu können.

Die Arbeiterfrage fängt auch allmählich an, eine brennende zu werden. Durch das Verbot des Nachtarbeitens von jugendlichen Arbeitern am Ofen fehlt für die Tafelglasarbeiter der Nachwuchs gänzlich und sind Gehilfen heute kaum noch zu beschaffen.

Im Allgemeinen waren die Verhältnisse für das abgelaufene Jahr günstige zu nennen, und sind die Aussichten für 1897 bis jetzt entsprechende.

Die im vorigen Bericht gemeldete Besserung des Geschäfts der Glasfabriken von Beleuchtungsartikeln hat bis gegen Ende des Jahres 1896 ausgehalten. Zu dieser Zeit kamen größere Mengen minderwerthiger Waare zu Schleuderpreisen auf den Markt, welche den Absatz in besserer Waare hemmten und die Preise bedrohten; die Aussichten für das Jahr 1897 sind daher weniger günstig.

Handel mit Kunst- und Luxusgläsern.

In Kunst- und Luxusgläsern war das Geschäftsresultat im abgelaufenen Jahre recht befriedigend, da nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Hauptabsatzgebiet Schlesiens für diese Artikel, trotz der dort durch die Wahlen hervorgerufenen unruhigen Geschäftsverhältnisse, ein guter Absatz, besonders in besseren und feineren Artikeln, erzielt wurde. —

Auch das begonnene neue Jahr verspricht ein lebhaftes Geschäft. —

Die Einfuhr von französischem Krystall und böhmischen Luxusgläsern nach Breslau hat sich gegen das Vorjahr gesteigert, auch

der Umſatz in rheiniſchen und bayriſchen Gläſern iſt bedeutender geworden, dagegen iſt ein kleiner Rückgang in ſchleſiſchem Glas, und ein beträchtlicher in engliſchem Fabrikat hierorts zu verzeichnen.

Venetianiſche Gläſer ſind nach Breslau erheblich weniger, als im Vorjahre importirt worden.

Achter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb chemiſcher und pharmazeutiſcher Produkte und dergleichen.

A. Chemikalien.

Chemikalienhandel.

Die chemiſche Induſtrie hat im abgelaufenen Jahr gute Ergebniſſe erzielt.

Das Geſchäft in der Chemikalienbranche war während der erſten Monate des Jahres beſonders lebhaft und ließ die Ausſichten für das laufende Jahr hoffnungsvoll erſcheinen. Auch während der ſonſt ruhigen Sommermonate hatte die allenthalben geſteigerte induſtrielle Thätigkeit dauernd ſtarke Beſchäftigung gegeben, und das Herbſtgeſchäft nahm bis Jahresſchluß einen flotten Verlauf. Neben einer günſtigeren Lage der ländlichen Bevölkerung hat aber auch die Aufnahmefähigkeit der arbeitenden Klaſſen, in Folge höherer Löhne und der fortſchreitenden Fürſorge auf ſozialem Gebiete, eine merkliche Beſſerung erfahren und dieſen Geſchäftsaufſchwung ohne Zweifel unterſtützt.

Die rieſigen Summen, welche die Krankenkaſſen und Berufsgenoſſenſchaften verausgaben, um breiten Schichten der Bevölkerung in Krankheit und bei Unfällen eine andauernde, ſorgfältige Pflege bis zur Geſundung zu gewähren, haben den Verbrauch an pharmazeutiſchen Chemikalien, Verbandmitteln ꝛc. ſtark gefördert. Obſchon ſich der Abſatz in der Branche gehoben hat, iſt dies für die Rentabilität dieſer Geſchäftszweige nicht in gleichem Maße der Fall geweſen.

Die Zahl derjenigen Artikel, welche einen Verkauf zu besseren Preisen ermöglichten, war sehr gering, im Vergleich zu den weitaus zahlreicheren Produkten, welche in Folge eines starken Wettkampfes zwischen den Fabriken eine recht erhebliche Preisabschwächung erfahren haben.

Für zahlreiche Gruppen chemischer Präparate haben im Laufe des Jahres Entwerthungen stattgefunden, wie solche in diesem Umfange nie dagewesen sind, wodurch für den Handel naturgemäß empfindliche Konjunkturverluste herbeigeführt wurden.

Die Ausfuhr nach Rußland hat für die besseren Chemikalien zugenommen, wogegen die billigen, technischen Massenprodukte unter der Ungunst der Zollverhältnisse für den Export an Terrain verloren haben, besonders nach Oesterreich, dessen chemische Industrie in den letzten Jahren große Rührigkeit zeigte und wesentlich an Ausdehnung gewonnen hat.

Weinstein, Weinsteinsäure, Citronensäure.

Die Preise von Rohweinstein sind seit Beginn des Jahres ganz erheblich zurückgegangen, und dementsprechend hat auch Weinsteinsäure im Werthe eingebüßt. Citronensäure hatte trotz großer Wohlfeilheit ebenfalls schleppenden Abzug und die Fabriken haben wiederholt Preiskonzessionen machen müssen, um Absatz zu erzielen.

Ammonium, kohlensaures, Salmiaksalze. Salmiakgeist.

Die Gewinnung von Ammoniakprodukten hat allenthalben bedeutend zugenommen und einen scharfen Rückgang aller seiner Salze nach sich gezogen. Da in kommendem Jahre zahlreiche neue Fabriken in Betrieb treten, ist an eine Besserung dieser Sachlage nicht zu denken.

Borax, Borsäure.

Die Internationale Borax-Union konnte nur unter Schwierigkeiten ihre Preise bis zum Herbst aufrecht erhalten, mußte dieselben dann ca. 10% ermäßigen, konnte sie aber nach einem Monat, nach Einigung mit dem Hauptkonkurrenten, wiederherstellen. Bei der wachsenden Zahl der Outsider erscheint eine Verständigung jedoch immer schwerer und dürfte diesem Artikel eine allgemeine Deroute bevorstehen.

Camphor, raffinirt.

Camphor (raffinirt), dessen Rohwaare von einem Syndikate kontrollirt wird, kostete Anfang dieses Jahres 480 Mk., wich allmählich auf 370 Mk. im Frühjahr, um kurze Zeit darauf in Folge Ablebens des Hauptspekulanten panikartig auf 270 Mk. per 100 kg zu stürzen: die Preise haben sich seither etwas erholt, ohne daß aber eine Sicherheit in den Artikel zurückgekehrt ist.

Der wachsende Konsum von Bleiprodukten gegenüber einer beschränkten Metallgewinnung hat eine stetige Erhöhung aller Fabrikate herbeiführen können; insbesondere Minium findet für elektrolytische Zwecke großen Verbrauch und war nur mit Lieferfristen erhältlich. Bleizucker, Glätte, Minium, Bleiweiß.

Jodpräparate haben im letzten Jahre keine nennenswerthe Veränderung erfahren, doch bleibt große Vorsicht beim Kauf geboten, weil neben der Konvention immer zahlreichere Parthien billigeren Rohjods im Markte erscheinen. Jodpräparate.

Die hohen Forderungen der Fabrikanten zu Anfang des Jahres — Mk. 185 — konnten sich in Folge starken Angebots von Amerika und Italien nicht behaupten, und schließen die Preise im Dezember reichlich 25 % niedriger als im Januar. Milchzucker.

Von England ausgehend, hatte kristallisirte Carbolsäure zu Beginn dieses Jahres eine Erhöhung um ca. 25 % erfahren, welche bei beschränkter Produktion während der Sommermonate anhielt, um erst im Herbst in ruhigere Bahnen zu lenken, ohne indessen billiger zu werden. Rohe Carbolsäure blieb unverändert wohlfeil. Carbolsäure, kristallisirt und roh.

Chininsalze blieben im ersten Quartal stabil, erlitten im Juli einen Preissturz von ca. 20 % und wurden im Herbst von den koalirten Fabriken nochmals ermäßigt, um neuer englischer und französischer Konkurrenz entgegen zu arbeiten. Chininsalze.

Trotzdem man Anfang des Jahres den höchsten Preis erreicht glaubte, erfolgte im Juli ein weiterer Aufschlag, indem die Produktion von Rohglycerin mit dem Verbrauch nicht gleichen Schritt hielt; immerhin betrachtet man den gegenwärtig hohen Stand mit Mißtrauen, da hauptsächlich von England billigere Offerten im Markte erscheinen. Glycerin.

Nach einer mäßigen Erhöhung im Februar ist dieser Artikel auf einen nie gekannt niedrigen Preis zurückgegangen, der kaum die Herstellungskosten decken kann; bei fortgesetzter Ueberproduktion erscheint eine anhaltende Besserung hierfür kaum wahrscheinlich. Chlorsaures Kali.

Der Preis dieses Metalles ging von Mitte des Jahres langsam zurück und wurde durch größere Zufuhren von Rußland längere Zeit auf seiner niedrigen Stufe gehalten; demgemäß blieben auch seine Präparate ziemlich stabil. Quecksilber und seine Salze.

Trotz der namhaften Vertheuerung, welche reine Carbolsäure im verflossenen Jahre erfahren hat, sind die Notirungen von Salicyl- Salicylpräparate.

säure nicht nur unverändert niedrig geblieben, man hat dieselben im Oktober vielmehr nochmals herabgesetzt, anscheinend, um die störende Konkurrenz der Outsider gänzlich zu beseitigen; die jetzt geltenden Preise verdienen Vertrauen.

Kupfervitriol. Die wesentlich gestiegenen Kupferpreise konnten nicht ohne Einfluß auf Vitriol bleiben, doch ist ein entsprechender Aufschlag hierfür nur langsam erfolgt. Da für die Weinbau treibenden Länder im Frühjahr sehr großer Bedarf zu decken sein wird, scheint eine weitere Hausse unausbleiblich.

Eisenvitriol. Eisenvitriol, obschon im Industriebezirk in großen Mengen hergestellt, wird für den Kleinkonsum auf hohen Preisen gehalten; für das Ausland und bei Lieferung großer Posten kann derselbe unter der Hälfte dieser Preise abgegeben werden.

Arsenikalien. Arsenikalien blieben anhaltend knapp, was anscheinend auf eine verminderte Förderung der Erze zurückzuführen ist; besonders theuer mußte weißer Arsenik bezahlt werden.

Essigsäure. Trotz zunehmenden Verbrauches mußten die Preise für alle Konzentrationen, unter dem Druck einer scharfen Konkurrenz, derartig zurückgesetzt werden, daß die Herstellung derselben schwerlich noch lohnend und weiterer Rückgang unmöglich erscheint.

Benzin. Benzin befindet sich infolge Ueberproduktion der zahlreichen österreichischen Raffinerieen seit Jahresfrist in anhaltend weichender Tendenz, die — so unglaublich es auch erscheinen mag — wahrscheinlich im kommenden Jahre einen weiteren Rückgang erfahren wird, weil neue Anstalten zur Erzeugung desselben, speziell in Schlesien, im Bau befindlich sind.

Pottasche. Durch die große Ausdehnung der Verarbeitung der Kalilauge hat der Konsum calcinirter Pottasche, speziell der calcinirter Kali-Pottasche, stark nachgelassen. Die Fabrikanten haben demzufolge den Umfang ihrer Produktion dieses Artikels eingeschränkt, sodaß die geringe Nachfrage, welche zu Tage tritt, mit der geringeren Produktion ziemlich Schritt gehalten hat.

Dadurch war es den Fabrikanten auch möglich, die Preise für Pottasche auf einem guten Stande zu erhalten, und sind dieselben von 36½—36 Mk. das ganze Jahr hindurch bewilligt worden.

Melassen-Pottasche wird im Inlande nur noch wenig produzirt und wird der Hauptbedarf in importirter Waare, welche auf ca. 29 Mk. loko Verbrauchsstation kalkulirt, gedeckt.

Soda. Die Preise für Ammoniaksoda konnten seitens des Syndikates das ganze Jahr über auf demselben Niveau gehalten werden, doch

wird im nächsten Jahre eine Herabsetzung nicht zu umgehen sein, wenn es dem Kartell nicht gelingen sollte, sich mit zwei neuen Fabriken im Westen Deutschlands rechtzeitig zu einigen. Auch für kristallisirte Soda vermochte es die leitende Fabrik unserer Provinz, durch geschickte Kombinationen relativ hohe Preise aufrecht zu erhalten, doch mehren sich auch hierbei die Schwierigkeiten und mahnen für spätere Geschäfte zur Vorsicht.

Chlorkalk.

Auch in diesem Artikel hat die deutsche Produktion, welche sich durchweg auf die Herstellung des elektrolytischen und elektrochemischen Chlorkalkes geworfen hat, das inländische Absatzgebiet vollständig erobert, und wird ausländischer Chlorkalk nur noch in ganz verschwindenden Mengen bezogen.

Die Herstellung des elektrolytischen Chlorkalks ist jetzt auch so weit vorwärts gekommen, daß die Konsumenten mit dieser Waare vollständig zufrieden sind.

Die Preise des Artikels schwankten im Laufe des Jahres zwischen 15½—14 Mk., je nach der geographischen Lage des Käufers. Im großen Ganzen ist aber eine Abschwächung der Preise zu bemerken.

Schwefelsäure.

Die Produktion betrug:

	1896	1895
an 50grädiger Säure	10022 t	16103 t
„ 60 „ „	21806 t	14489 t
„ 66 „ „	6944 t	4575 t
bei einer Belegschaft von:		
männliche Arbeiter	594	490
weibliche „	64	64

Die Gesammtproduktion ist daher erheblich gestiegen, was sowohl durch den Hinzutritt zweier neuer Anlagen, als durch die Erweiterung alter Anlagen herbeigeführt ist.

Da der Markt die vermehrte Produktion nicht sofort aufnehmen konnte, traten Stockungen im Absatz und ein Sinken der Preise ein. Die ungünstige Marktlage war auch am Jahresschluß noch nicht überwunden.

Schweflige Säure.

Die Produktion betrug:

	1896	1895
	926 t	1144 t
bei einer Belegschaft von:		
männliche Arbeiter	109	121
weibliche „	14	10

Der Rückgang der Produktion ist dadurch herbeigeführt, daß eine der beiden, schweflige Säure produzirenden Zinkhütten Oberschlesiens diesen Betrieb eingestellt hat. Die Nachfrage war in Folge dessen eine recht rege, doch ist es nicht gelungen, eine Aufbesserung der völlig unzureichenden Preise bei den Hauptabnehmern zu erzielen.

Ein Absatz nach Oesterreich war trotz der regen Nachfrage und des guten Preisstandes in diesem Lande, in Folge des Zolles und der für die Rücksendung der Versandgefäße bestehenden Erschwernisse so gut wie ausgeschlossen.

Künstliche Düngemittel.

Das Jahr 1896 hat fast auf allen Gebieten der Industrie künstlicher Düngemittel in Schlesien einen gegen das Vorjahr nicht unerheblichen Mehrabsatz ergeben.

Superphosphate wurden im Herbst, nachdem der Frühjahrsbedarf ein Plus von etwa 12 % gegen den des Jahres 1895 gezeigt hatte, vielfach knapp und Kali- und Thomasphosphat-Werke beanspruchten Wochen zur Ausführung ihrer Ordres.

Die einzige Ausnahme bildete Knochenmehl, dessen Jahrzehnte hindurch erprobte Wirksamkeit durch Agitation mehrerer Agrikultur-Chemiker, die ihre Behauptungen nur auf Laboratoriumsversuche stützten, angegriffen, und das dadurch theils verbannt, theils stark entwerthet wurde.

Aber auch die Superphosphat-Preise erfuhren einen weiteren Rückgang, obgleich die Verhältnisse der Rohphosphat-Produktion ziemlich die gleichen, wie im Vorjahre geschildert, geblieben sind und auch die Preise desselben nur kleine Schwankungen durchzumachen hatten.

Daß die auswärtige Konkurrenz durch Angebote von Hunderttausenden von Centnern gebrauchsfertigen Superphosphats einen derartigen Druck auf die inländischen Preise auszuüben im Stande war, daß dieselben, obgleich sie im Vorjahre kaum Rechnung ließen, nochmals um etwa 5 % wichen, ist namentlich auf den ungeheuren Ueberfluß an Schwefelsäure zurückzuführen.

Diese ist ihrer noch immer unverändert hohen Frachttaxe halber nach Schlesien nicht versendbar und findet nun, in Superphosphat verwandelt, dessen halben Bestandtheil sie bildet, ihre Einführung vom Auslande nach den Häfen Deutschlands und drängte die dort gelegenen Fabriken mit ihrer Produktion ins Innere des Landes.

Das Superphosphat wird zu sehr niedrigen Frachtsätzen gefahren. Nothstandsvergütung in der Fracht kann dem Fabrikanten, der auf ein nahe gelegenes Absatzgebiet angewiesen ist, wenig nützen, der auswärtigen Konkurrenz dagegen sehr zu Gute kommen.

Es kann daher nur wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Schwefelsäure-Frachtsätze dringend einer Abhülfe bedürfen, da sie, soweit sie zur Superphosphat-Fabrikation verwandt wird, mindestens dieselben Vortheile wie Düngemittel zu beanspruchen hat.

Beim Knochenmehl haben die oben geschilderten Mißstände einen Rückgang von 11 Mk. per 100 kg, — ein Preis, der selbst bei den erhöhten Leimpreisen die Fabrikationskosten nicht deckte —, bis zu 9—10 Mk. verursacht.

Bei Chili-Salpeter schwankten die Preise im Laufe des Jahres nur unbedeutend, und ist seine Verwendung als Düngemittel wohl ziemlich die gleiche geblieben, während der zweite Stickstoffträger, schwefelsaures Ammoniak, erhöhte Verwendung in Mischungen mit Superphosphat erfuhr, aber einen beständigen Preisrückgang schließlich von 2 Mk. per 100 kg zu erfahren hatte.

Thomasphosphatmehl fand auch in diesem Jahre, unterstützt durch sehr geschickte Reklame, vermehrten Absatz und behauptete — fast ausschließlich nach Citratlöslichkeit der Phosphorsäure gehandelt und bei fast stabilen Preisen — seinen unter den Düngemitteln eroberten Posten.

B. Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

1) Rüböl, Leinöl ꝛc.

In den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres bewegte sich Rüböl in der Preislage von ungefähr 46—47 Mk., ohne daß größere Veränderungen stattfanden; der Geschäftsgang war zufriedenstellend, und konnten seitens der hiesigen Mühlen größere Abschlüsse zum Export nach England gemacht werden. Rüböl.

Im Inlande war das Geschäft regelmäßig und bei der großen Ergiebigkeit der Saat der Nutzen für die Fabrikation angemessen. Ueber die neue Rappsernte trafen zuverlässige Berichte erst im Juni ein. Indien, welches schon im Jahre zuvor einen Ausfall gehabt hatte, stellte ein noch kleineres Quantum zum Export in Aussicht; Rußland

und Rumänien, welche im Jahre vorher für die schlechte Ernte Indiens Ersatz geboten hatten, sandten sehr trübe Nachrichten, und auch die Rappsernten in Deutschland brachten eine arge Enttäuschung.

Trotz Alledem fiel Rüböl im zweiten Halbjahr von ca. 46½ bis auf 44½ Mk. und erst, als sich im August herausstellte, daß die Ernte-Resultate der ganzen Welt noch weit hinter den schlimmsten Erwartungen zurückblieben, trat eine kräftige Hausse ein, die den Preis

im August bis 49 Mk.
„ September „ 53 „
und „ Oktober „ 57½ Mk.

steigerte; Mitte November war der höchste Cours mit circa 59,80 Mk. erreicht.

Die derart vom niedrigsten bis zum höchsten Preisstande um reichlich 15 Mk. gestiegenen Preise hatten naturgemäß Alles, was von Rapps noch irgendwo vorhanden war, nach Deutschland geschafft. Dieser Umstand, verbunden mit einer starken Baisse in Paris, bewirkte auch bei uns einen Preisrückgang bis auf ca. 55 Mk., doch konnten, da Waare noch immer knapp blieb, von dem Rückgange ca. 2 Mk. eingeholt werden, und so notirte Rüböl am Jahresschluß ca. 57 Mk.

Die hohen Rübölpreise haben das Geschäft in der neuen Campagne sehr erschwert und fand nach dem Auslande nur ein geringer Export statt.

Leinöl. Die Preise hielten sich in den ersten Monaten des Jahres bei ruhigem Geschäft in der Preislage von 46—47 Mk., fielen aber später nach Bekanntwerden der überreichen Ernten Argentiniens und Rußlands für hiesiges Fabrikat successive bis auf 39 Mk., während auswärtige Fabriken noch darunter anboten. Es war auf dem ganzen Weltmarkt ein Preisstand erreicht, welcher nach dem Bericht einer Amsterdamer Firma seit dem Jahre 1738 noch nicht dagewesen und nur dadurch erklärlich war, daß bei dem großen Angebot von Leinsaat und bei dem guten Absatz von Leinkuchen überall, am meisten aber in England, Holland und im westlichen Deutschland, eine Ueberproduktion stattgefunden hat, der ein nennenswerther Mehrdarf nicht gegenüberstand.

Die hiesige Leinölfabrikation war dem entsprechend wenig nutzbringend.

Dotter-, Hanf- und Mohnöl. Dotter- und Mohnöl wurden hier nicht erzeugt, dagegen Hanföl, welches wegen seiner hervorragenden Qualität bei auswärtigen Seifenfabrikanten guten Absatz fand.

Dieſer Fabrikationszweig iſt im vergangenen Jahre recht unrentabel geweſen, indem die Einfuhr von Palmkernen, welche bereits im Jahre 1895 um 6000 t zurückgeblieben war, im vergangenen Jahre eine weitere Verminderung von 5000 t erfuhr. Infolge deſſen hielten ſich Palmkerne auf relativ hohem Preisſtand, obwohl in allen Fetten, beſonders in Talg, ein außerordentlich ſtarker Rückgang ſtattfand und auch Palmkernöl demſelben folgen mußte. Palmkernöl.

Sehr ungünſtig für die hieſige Induſtrie wirkte der Umſtand, daß die Harburger Palmkernölfabrikanten, welche ihre früheren Abſatzgebiete in England, Spanien und Portugal faſt vollſtändig verloren haben, den Bedarf hieſiger Konſumenten zu ſehr niedrigen Preiſen deckten; der Betrieb mußte infolge deſſen hier weſentlich eingeſchränkt werden.

Die Preiſe für Palmkernöl fielen von 44 Mk., mit nur ganz wenigen Unterbrechungen, bis auf 40 Mk.

Das Geſchäft in Oelkuchen war in der erſten Jahreshälfte ein recht unbefriedigendes; die großen Beſtände darin, ſowie die billigen Getreidepreiſe ließen eine Preisbeſſerung nicht aufkommen, und ſo wurden denn große Poſten zur Jahreslieferung und zwar Oelkuchen.

Rappskuchen	zum Preiſe	von	8½	Mk.
Leinkuchen	„	„	10½	„
Palmkernkuchen	„	„	8	„

verkauft. Erſt nachdem im zweiten Halbjahr die ungenügenden Getreideernten feſtgeſtellt waren, entwickelte ſich in Oelkuchen ein außerordentlich lebhaftes Geſchäft zu anhaltend ſteigenden Preiſen und ſchloß das Jahr für

Rappskuchen	zu	10¼	Mk.
Leinkuchen	„	11¼	„
Palmkernkuchen	„	10¼	„

Erwähnenswerth iſt, daß die Oelfabrikanten mit zum Theil vollſtändig geräumten Kuchenlägern in die neue Campagne gehen werden.

Von anderen Sorten Oelkuchen wurden hier nur noch Hanfkuchen erzeugt, welche mit 7½—9 Mk. bezahlt wurden.

Der Verbrauch dieſes Artikels gewinnt von Jahr zu Jahr an Umfang, und iſt deshalb die Exportziffer der beiden in Betracht kommenden Länder, Amerika und Rußland, eine von Jahr zu Jahr ſteigende. Mineral-Schmieröle.

Amerikaniſche Mineralöle, ſpeziell Paleoil, ſind um 1½ Mk. per 100 kg geſtiegen. Ruſſiſche Mineralöle haben ſich dagegen auf ihrer Baſis erhalten, obgleich die ruſſiſchen Raffineure und ſpeziell die größeren deutſchen Importeure Alles aufgeboten haben, um durch Schließung eines Ringes die Preiſe gewaltſam zu erhöhen.

Amerikaniſche Mineralöle blieben in der Baſis von 12—30 Mk., je nach Qualität, ruſſiſche Mineralöle in der Preislage von 10—15 Mk. per 100 kg, ebenfalls je nach Qualität.

2) Petroleum.

a) Amerikaniſches Petroleum.

In den erſten drei Monaten des Berichtsjahres hatten alle am Petroleumhandel Betheiligten mit der Abwickelung der geſchloſſenen Kontrakte zu thun und, da die Deutſch-Amerikaniſche Petroleum-Geſellſchaft eine Reportirung über März hinaus mit Schwierigkeiten verband, gingen die Preiſe auf 9,50 Mk. bis 9,75 Mk. verzollt ab Breslau zurück. Angſtverkäufe der zweiten Hand, wegen Befürchtung des Zulagergehens, waren die Gründe dieſer billigen Preiſe. — Es entwickelte ſich auf Baſis ca. 10,50 Mk. verzollt frei Breslau plötzlich ein großes Schlußgeſchäft für Oktober-Baſis, und zogen die Preiſe im Laufe des Jahres langſam um 1¼ Mk. an. Da jedoch dieſer Artikel alljährlich Ueberraſchungen bringen zu wollen ſcheint, ſo verflaute er im Dezember, mitten in der größten Conſumzeit, plötzlich ohne ſichtbare Urſache, und ſchloß das Jahr mit ca. 10¼ Mk. verzollt ab Breslau.

Ob den Bemühungen der öſterreichiſchen reſp. galiziſchen Raffinerien, in Deutſchland ſich ein Abſatzgebiet zu erobern, oder ob die Neigung der Deutſchen Regierung, Differenzialzölle für rohes und raffinirtes Petroleum zu ſchaffen, der Grund der Baiſſe war, iſt nicht erſichtlich; der Artikel ſteht im Kampf der betheiligten Oelproduzenten, ſo daß ſich die Spekulation von demſelben ganz fern hält.

b. Ruſſiſches Petroleum.

Der Artikel hat ſich in den bisherigen Grenzen ſeines Verbrauchs auch dieſes Jahr gehalten und wird, wie bislang, ausſchließlich durch die Deutſch-Ruſſiſche Naphta-Import-Geſellſchaft in Berlin importirt.

Die Preise waren im Einklang mit den Preisen des amerikanischen Petroleums gestellt und hielten sich in der Basis von 20½ bis 21½ Mark.

Hervorzuheben ist, daß die Eisenbahn-Direktionen sich der Verwendung des russischen Petroleums in immer größerem Umfange zuwenden.

C. Seifenwaaren.

Von den Rohmaterialien für die Seifenfabrikation blieben im Jahre 1896 die Preise der Chemikalien vollständig unverändert, dagegen gingen alle Fette mit Ausnahme des Kokosöles unter Führung von Talg immer weiter herunter und erreichten zum Theil einen vorher nie gehabten Stand. Die Lebhaftigkeit des Geschäftes in Seifenwaaren hatte hierunter zwar sehr zu leiden, indessen konnten immerhin die Seifenfabrikanten mit dem Verlauf des Geschäftes im Allgemeinen zufrieden sein.

D. Koks und Leuchtgas.

1) Koks.

Nach der Jahresstatistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins betrug die Koksproduktion der oberschlesischen Koksanstalten im Jahre 1896 1 097 449 t im Gesammtwerthe von 10 958 277 Mk. (gegen 1 029 485 t im Werthe von 10 197 434 Mk. im Vorjahre). Die Anzahl der in diesen Anstalten beschäftigten Arbeiter belief sich im Jahresdurchschnitt auf 3680 Personen, an welche zusammen 2 228 075 Mk. an Löhnen gezahlt wurden. Der Absatz einschließlich des Selbstverbrauchs bezifferte sich auf 1 097 293 t (gegen 1 028 827 t im Vorjahre). Die Produktion an Koks fand das ganze Jahr hindurch schlanken Absatz.

Von den Koksanstalten des niederschlesischen Steinkohlenreviers wurden nach dem Bericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens im Jahre 1896 443 361 t Koks im Werthe von 6 258 257 Mk. (gegen 431 029 t im Werthe von 5 803 336 Mk. im Vorjahre) fabrizirt. Der Absatz belief sich auf 449 590 t (gegen 427 369 t im Vorjahre), von denen wiederum mehr als die Hälfte nach Oesterreich-Ungarn gingen. Der Durch-

ſchnittspreis der Tonne Koks betrug 14,12 Mk. (gegen 13,46 Mk. im Vorjahre).

2) Leuchtgas.

Städtiſche Gaswerke zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der ſtädtiſchen Gaswerke zu Breslau betrug deren geſammte Gasproduktion in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 . . . . 15 216 700 cbm
und der Gasverbrauch, da der Gasvorrath am Anfang des Jahres um . . . . . 10 800 „
höher war als am Schluſſe . . . . . 15 227 500 cbm
gegen . . . . . 14 685 800 „
im Vorjahre, mithin wurden im Berichtsjahre 541 700 cbm oder 3,7 % mehr als im Vorjahre verbraucht. Von der Geſammtproduktion lieferte die Gasanſtalt in der Siebenhufenerſtraße 4 453 900 cbm, die Gasanſtalt am Leſſingplatz 4 505 500 cbm und die Gasanſtalt an der Trebnitzer Chauſſee 6 257 300 cbm. Von dem geſammten Gasverbrauch entfielen 3 210 988 cbm (21,1 %) auf die öffentliche Beleuchtung, 10 096 661 cbm (66,3 %) auf Privatbeleuchtung und zu techniſchen Zwecken und 255 296 cbm (1,7 %) auf Beleuchtung der ſtädtiſchen Bureaus, Anſtalten ꝛc. Der Gasverluſt belief ſich auf 1 654 555 cbm, 10,9 % (gegen 9,8 % im Vorjahre).

Zur Erzeugung der Geſammtproduktion an Gas wurden 48 621 450 kg Kohlen verwendet, ſodaß per 100 kg Kohlen eine Gasausbeute von 31,30 cbm gegen 31,11 cbm im Vorjahre erzielt wurde. An Nebenprodukten wurden 33 028 030 kg Koks, 2279,4 cbm Koksaſche und 2 583 742,5 kg Theer gewonnen.

Der Gaspreis für die Privatflammen betrug 18 Pf. per cbm: es wurde jedoch wiederum bei einem Jahreskonſum von weniger als 2000 cbm ein Rabatt von 2 %, bei größerem Gasverbrauch ein mit 3 % beginnender und je nach der Verbrauchshöhe progreſſiv ſteigender Rabatt bis zum Maximum von 15 % zurückerſtattet. Bei Verwendung von Gas als bewegende Kraft, zur Erwärmung von Räumen, zum Betriebe von Kochherden, zur Hausflur- und Treppenbeleuchtung und bei Anwendung zu Heizungszwecken im Gewerbebetriebe, kam der billigere Preis von 12 Pf. per cbm zur Berechnung. Für die öffentliche Beleuchtung betrug der Gaspreis 84 Mk. per 1000 cbm. Der Verbrauch einer Straßenlaterne iſt zu $^1/_5$ cbm per Stunde ermittelt.

Die Zahl der öffentlichen Laternen bezifferte sich auf 5648 bei Beginn und 5838 am Schlusse des Etatsjahres und die Zahl der Privatflammen auf 144 814 bei Beginn und 153 931 Flammen am Schlusse des Etatsjahres.

Nach dem Rechnungsabschlusse stellten sich die Einnahmen für Gas auf 1 810 898,47 Mk., für Nebenprodukte auf 419 395,71 Mk., für ausrangirte Reinigungsmasse auf 2783,68 Mk., an Magazin- und Werkstattsüberschuß auf 14 040,36 Mk. und an Miethen und Zinsen auf 9772,82 Mk., im Ganzen auf 2 256 891,04 Mk.; die Ausgaben betrugen für Betriebsunkosten, Kohlen, Arbeitslöhne und Besoldungen, Nebenprodukte-Unkosten und Unterhaltung der Gasmesser 1 210 383,27 Mk. Der Bruttoüberschuß betrug 1 046 507,77 Mk., wovon 173 334,01 Mk. für Zinsen und 222 045,64 Mk. zu Abschreibungen auf Fabrikanlagen, Rohrnetz und Utensilien verwendet wurden. Der verbliebene Reingewinn belief sich demnach auf 651 128,12 Mk. (gegen 681 805,34 Mk. im Jahre vorher).

3) Elektrische Anlagen.

Im Jahre 1896 wurden an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen:

1711 Glühlampen,
123 Bogenlampen,
28 Elektromotoren,

mit einer Leistung von zusammen 72 Pferdekraft und wurden Ende Dezember aus diesem Werk mit Strom versorgt:

14 359 Glühlampen,
974 Bogenlampen,
70 Elektromotoren,

mit einer Gesammtleistung von 140 Pferdekraft, es fand somit wieder eine bedeutende Vergrößerung des Stromkonsums statt.

Nach dem Verwaltungsbericht des städtischen Elektrizitätswerkes für die Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 betrug der Verbrauch an elektrischer Energie . 5 541 116 Hektowattstunden
gegen . . . . . 5 025 228 „
im Vorjahre; sonach wurden . . . 515 888 Hektowattstunden oder etwa 10% mehr verbraucht.

Die durchschnittliche Benutzungsdauer der 10 146 angeschlossenen Hektowatt betrug 546 Stunden.

An Kohlen wurden verbraucht 2 637,598 t und kamen somit auf 1 t Kohlen 2100 an den Verbrauchsstellen abgegebene Hektowatt.

Von den an den Verbrauchsstellen abgegebenen Hektowattstunden entfallen:

auf die Privatabnehmer zur Beleuchtung .	4 311 786
desgleichen zur Arbeitsübertragung . . .	238 087
auf die städtischen Verwaltungen . . .	574 860
auf die öffentliche Beleuchtung	179 740
auf das Elektrizitätswerk (Selbstverbrauch)	236 643
zusammen	5 541 116

Die größte an einem Tage an den Verbrauchsstellen abgegebene Elektrizitätsmenge betrug 38 508 Hektowattstunden, und zwar trat dieser Verbrauch am 21. Dezember 1895 ein.

Die größte in einem Moment abgegebene Hektowattzahl belief sich auf 5731 und trat diese größte Belastung des Werkes am 20. Dezember 1895 um 4 Uhr 45 Minuten ein.

Dabei wurden von den angeschlossenen Lampen 50,1 % benutzt.

Jede angeschlossene Lampe war an dem Tage des größten Verbrauchs 3,36 Stunden durchschnittlich in Benutzung und im ganzen Jahre durchschnittlich täglich 1,492 Stunden.

Die Einnahmen für elektrischen Strom beliefen sich insgesammt auf 355 524,84 Mk.

An Rabatt erhielten:

die Privatabnehmer für Beleuchtungsstrom .	4,49 %
desgleichen für Arbeitsstrom	1,07 „
die städtischen Verwaltungen	17,50 „
die öffentliche Beleuchtung	30,00 „
durchschnittlich wurden gewährt	6,72 „

Es betrug der Bruttoüberschuß . . . . 295 798,97 Mk.,
der Reingewinn . . . . . 126 935,31 „

Durch das städtische Elektrizitätswerk wurde eine bedeutende elektrische Anlage für den Schlachthof in Pöpelwitz ausgeführt, dieselbe umfaßt:

1400 Glühlampen,
280 Bogenlampen,
1 Elektromotor von 2 Pferdekraft.

Zur Stromerzeugung dienen zwei Dampf-Dynamomaschinen von je 135 Pferdekraft.

Die Zahl der im Jahre 1896 in Breslau neu errichteten selbstständigen elektrischen Anlagen war nur gering, in solchen wie in bereits bestehenden wurden installirt:

2737 Glühlampen,
48 Bogenlampen,
34 Elektromotoren mit einer Gesammtleistung von 176 Pferdekraft.

Eine elektrotechnische Industrie hat sich auch im Jahre 1896 in Breslau nicht entwickelt, das Geschäft liegt hauptsächlich in den Händen einiger großen Firmen, die hier Zweigniederlassungen und Vertretungen unterhalten. Fabriken, die sich mit dem Bau von elektrischen Maschinen und Apparaten beschäftigen, und die in anderen Orten, z. B. Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M. u. s. w., zahlreich entstanden sind, findet man hier gar nicht.

Neunter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

A. Produkte aus dem Pflanzenreich.

1) Mühlenfabrikate.

Bei gleicher Anzahl und gleichem Umfang der in Breslau und Umgegend arbeitenden Mühlen, wie in den Vorjahren, hat die Menge des verarbeiteten Getreides wiederum eine Verminderung erfahren. Der Geschäftsgang war derartig, daß er eine Ausnützung der vorhandenen Anlagen nicht zuließ, sondern längere Perioden der Betriebseinschränkung erforderlich machte.

Das schon seit zwei Jahren arg darniederliegende Geschäft hatte in der ersten Hälfte des Jahres eine noch weitere Verschlechterung erfahren, von welcher die Weizenmüllerei noch in höherem Maße als die Roggenmüllerei betroffen wurde.

Die im Januar mit 148 Mk. per Tonne einsetzenden Weizenpreise erfuhren bald eine Steigerung bis 156 Mk. und hielten sich auf diesem Standpunkte bis Ende März. Die folgenden

Monate brachten in Folge des schwachen Angebotes am hiesigen Markte eine Steigerung bis 164 Mk., während Berlin und andere Hauptmärkte wesentlich billigere Preise hatten und Herbstsichten, in Folge der glänzenden Ernteaussichten in der ganzen Welt, außerordentlich niedrige Notirungen hatten. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen konnten die Mühlen ihre Produktion von Weizenmehl zwar verringern, aber nicht ganz einstellen, weil sie Kleien-Verschlüsse zu erfüllen hatten. Für die theuer einstehenden Mehle war eine entsprechende Verwerthung nicht zu erzielen und die Furcht, später noch billiger verkaufen zu müssen, erzeugte zeitweise eine wahre Panik. Nur so ist es zu erklären, daß feinste Fabrikate weit unter den Selbstkosten und noch unter weitgehenden Zahlungsbedingungen verschleudert wurden. —

Ein Ziel verfolgten alle Müller, Händler, Bäcker: in die neue Campagne ohne Vorräthe überzugehen und Räume und Geld zur Aufnahme der neuen Ernte, welche glänzende Aussichten erweckte, bereit zu halten.

Weniger intensiv, aber immerhin ähnlich, war der Verlauf des Geschäftes in Roggenmehl. Die Preisschwankungen hielten sich in engeren Grenzen, der Absatz war leichter, wie in Weizenmehl, aber das Angebot war so im Uebergewicht über die Nachfrage und der Absatz auf ein so enges Gebiet begrenzt, daß ein Nutzen nicht zu erzielen war.

Ein anderes Bild gewährten die Verhältnisse nach der Ernte, also vom August bis Ende des Jahres. Der so lange zurückgehaltene Konsum mußte endlich wieder einmal befriedigt werden und stellte um so größere Ansprüche, als sich mit ihm noch spekulative Kauflust vereinigte.

Die Ernte des Jahres 1896 hat nämlich den gehegten Erwartungen in einem großen Theile Schlesiens nicht entsprochen. Schwere Regengüsse haben die Beschaffenheit des Weizens und Roggens beschädigt und die Erntearbeiten außergewöhnlich verzögert, sodaß inländischer Weizen und schlesischer Roggen in den Herbstmonaten sehr schwach angeboten war. Die Mühlen waren zu umfangreichen Erwerbungen russischen Weizens genöthigt, auch aus Stettin ist auf dem Wasserwege solcher hierher bezogen worden. In Roggen konnte uns die Provinz Posen, welche eine in jeder Beziehung gute Ernte gemacht hatte, versorgen. Da Obst und Kartoffeln, die Hauptkonkurrenten des Mehles, dieses Jahr

einen weit geringeren Antheil an der Volksernährung nahmen, als in den Vorjahren, so waren endlich eine Anzahl günstiger Momente vereinigt, um das Geschäft wieder einmal als gesund, das Angebot der Nachfrage gleichstehend, erscheinen zu lassen.

Die Weizenpreise sind hier von 152 bis 172, Roggen von 115 auf 130 Mk. gestiegen und beide Sorten hielten sich so im Verhältniß zu den Notirungen anderer Plätze, daß wieder einmal Weizenmehl mit Rendement nach Berlin, Roggenmehl nach Sachsen, Bayern versendet werden konnte.

Nicht etwa große Verdienste waren in dieser Zeit zu erzielen, aber es war keine Schwierigkeit mehr, die Produktion unterzubringen und der flotte Absatz erstreckte sich auf alle Sorten Mehl und Kleien. Die Mühlen waren in der vorangegangenen Zeit derartig genügsam und bescheiden in ihren Ansprüchen geworden, daß dies schon genügte, um ihren Muth wieder aufzurichten.

Welchen Einfluß das neue Börsengesetz, durch welches das Termingeschäft in Getreide und Mühlenfabrikaten verhindert wird, auf die Breslauer Mühlenindustrie haben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Wir fürchten, daß nach dem Fehlen des gemeinsamen Kompasses, den die Berliner Börse bisher abgab, lokale Preisunterschiede und Preisschwankungen eintreten werden, welche den Mühlen nachtheilig sein werden.

Weizenmehl.

In feinem Weizenmehl ist der Absatz hauptsächlich auf den hiesigen Platz und Umgegend, sowie auf einen Theil der Provinzen Posen und Schlesien angewiesen; der Wasserversand nach Berlin ist zwar nicht unbedeutend gewesen, aber er reicht nicht mehr entfernt an die Ziffer früherer Jahre heran. Ein Bahnversand nach Sachsen, Bayern oder Süddeutschland ist kaum noch vorhanden.

In den unteren Sorten Weizenmehl hatten sich in dem ersten Halbjahre große Bestände angesammelt, da der Absatz sehr schwierig war. Im Verlaufe des Jahres wurden aber sowohl die angesammelten Vorräthe, als auch die laufende Produktion von dem Konsum aufgenommen, ein Export oder Versand nach Süddeutschland hat nicht stattgefunden; es ist vielmehr zu konstatiren, daß Weizenmehle in Folge der übermächtigen Konkurrenz der französischen Mühlen von hier aus nicht mehr nach dem Auslande ausgeführt werden können.

Weizenkleie. In Weizenkleie war das ganze Jahr hindurch guter Absatz, zeitweise war der Begehr stürmisch und konnte nur schwer befriedigt werden. Die Einfuhr aus Rußland war nicht bedeutend, auch aus Ungarn kleiner wie in früheren Jahren.

Roggenmehl. In feinen Roggenmehlen war das Geschäft durchgehends besser wie in Weizenmehlen. Wiederholt eintretende Perioden billigen Preisstandes ermöglichten einen Absatz nach Sachsen und Bayern; auch hier war der Konsum ein recht lebhafter. Die Preise waren gedrückt und es wurde mit sehr geringem Nutzen gearbeitet.

Dunkle Roggenmehle fanden nicht nur für den hiesigen Konsum, sondern auch für den Export gute Verwendung. In diesem Artikel fehlt der Wettbewerb Frankreichs und das Ausbeuteverhältniß ist günstiger wie bei Weizen.

Roggenkleie. Roggenkleie war ebenso, wie Weizenkleie das ganze Jahr hindurch gut verkäuflich, im Herbst war der Begehr sehr stark, die Preise haben im Verlaufe des Jahres eine Steigerung erfahren.

Hirse. Hirse. Der Absatz in gemahlener, resp. polirter Hirse war im Jahre 1896 nur ein sehr mittelmäßiger, weil Kartoffeln in Folge der reichlichen Ernte des Vorjahres in guter Qualität billig angeboten waren. Die Preise des Rohmaterials bewegten sich zwischen 10,50 Mk. und 11,50 Mk. per 100 kg je nach Qualität, die der gemahlenen, resp. polirten Hirse von 16 bis 22 Mk. per 100 kg.

Obgleich die Kartoffelernte in diesem Jahre erheblich geringer ausgefallen war, besserte sich doch auch im zweiten Halbjahr der Absatz nicht, was in den sehr billigen Preisen der Graupen und Hülsenfrüchte seinen Grund hatte.

Die Ernte in Rohhirse war in Rumänien und an der Donau eine nur geringe, während Rußland eine gute Ernte zu verzeichnen hatte.

Teigwaaren. Der Konsum in diesem Artikel bewegte sich in gleichen Grenzen wie im Vorjahre.

Graupen. Der Absatz von Graupen war geringer als die Produktion, sodaß die Preise nach wie vor sehr gedrückt blieben und keinen nennenswerthen Nutzen ließen, die Graupenmehle waren namentlich im Herbst sehr begehrt, Graupenfutter fand genügenden Absatz, welcher erst zum Jahresschluß etwas nachließ.

Prima Weizenstärke war das ganze Jahr flott begehrt, besonders in guter Waare, aber auch Schabestärke fand schlanken Absatz. Weizenstärke.

Die Preise von Kartoffelstärke hielten sich infolge der großen Kartoffelernte und der daraus resultirenden, starken Fabrikation vom Beginn des Jahres bis Ende August — zumal eine neue große Kartoffelernte in Aussicht stand — auf dem außerordentlich niedrigen Stande von 13,50 Mk. per 100 kg. Aber etwa vom 20. August bis Oktober war das Wetter regnerisch, die Sonne blieb gerade in der Entwickelungszeit der Knollen aus und der reiche Ansatz von Kartoffeln wurde durch Fäule und Armuth an Stärke sowie ausbleibende Reife wesentlich vermindert. Kartoffelstärke.

Die Preise von Kartoffelstärke stiegen rasch auf ca. 17 Mk. und behaupteten sich auf diesem Preisstande, der übrigens zu niedrig war, um den Fabrikanten bei der geringen Qualität der Kartoffeln einen Nutzen zu lassen, es waren die großen vorjährigen Bestände, sowie die große Kartoffelernte Hollands, welche einen weiteren Aufschwung der Preise verhinderten.

2) Dörrgemüse.

Zur Herstellung von Dörrgemüsen wurden von der Münsterberger Fabrik in der diesjährigen Campagne, die vom 7. Juli bis 30. Dezember 1896 dauerte, folgende Quantitäten von Rohgemüsen verbraucht:

366 774 kg grüne Bohnen,
123 555 „ „ Schoten,
317 936 „ Karotten,
210 480 „ Weißkraut,
115 542 „ Erd- oder Kohlrüben,
89 288 „ Wirsingkohl,
29 086 „ Grünkohl,
24 915 „ Kohlrabi,
22 490 „ Rothkohl,
21 726 „ Suppenkräuter, wie Sellerie, Petersilie, Rosenkohl, Porré,
64 226 „ Kartoffeln.

Die Verarbeitung von Kartoffeln zu den während der letzten Jahre in erfreuliche Aufnahme gekommenen Dauerkartoffeln bildete insbesondere im Jahr 1895 einen wesentlichen Bestandtheil der Produktion. Dauerkartoffeln.

Während im Betriebsjahre 1895/96 852 084 kg Rohkartoffeln zur Verarbeitung gelangten und auf diese Weise den landwirthschaftlichen Produzenten des Münsterberger Kreises bei dem reichlichen Ausfall der vorjährigen Kartoffelernte ein erwünschtes Absatzgebiet eröffnet wurde, war man in diesem Jahr zu einer ganz außerordentlichen Einschränkung der Produktion von Dauerkartoffeln genöthigt. Die Ursache hierfür lag sowohl in den diesjährigen theuren Einkaufspreisen der Rohkartoffeln, als ganz besonders in den zu hohen Eisenbahntarifen für Dauerkartoffeln, welche immer noch nach dem für Delikatessen in Betracht kommenden Spezialtarif II tarifiren, sodaß der Absatz nach den für diesen Artikel in Frage kommenden entfernten Plätzen, wie Amsterdam, Lübeck, Bremen, Heilbronn, in dieser Saison nicht aufrecht zu erhalten war.

Dörrobst. Die Konservirung von Obst ist seit den letzten 3 Jahren vollständig aufgegeben worden. In Aepfeln kann die Konkurrenz mit dem amerikanischen Markte nicht aufgenommen werden, da die hiesige Gegend ein zur Herstellung von Dörrobst ungeeignetes Rohmaterial aufweist, und Kirschen einen früher hier nicht gekannten Absatz nach dem Oberschlesischen Industriebezirk gefunden haben, sodaß der Einkaufspreis von den früher gezahlten

3,50 Mk. per 50 kg
auf 7—10 „ „ 50 kg.

gestiegen ist.

Dörrgemüse. Der Absatz von Dörrgemüsen bewegte sich im Berichtsjahr in den bisherigen Bahnen.

Getrocknete Schnittbohnen, Schoten, Karotten und Julienne sind als Spezialartikel in den Kolonial-, Mehl- und Vorkostgeschäften der Großstädte eingeführt, während die Kohlarten mit Einschluß vorerwähnter Hauptartikel von den Krankenhäusern, Garnisonlazarethen, größeren Speiseanstalten als Ersatz frischer Gemüse in den Wintermonaten und in Schiffahrtskreisen als Proviant verwendet werden. Die Verpackung erfolgt für den Binnenhandel größtentheils lose in Säcken, für den Export und Schiffsausrüstung in Blechdosen und Preßtafeln.

3) Produkte der Zuckerfabrikation.

Rohzucker. Das Zuckergeschäft erreichte im Betriebsjahre 1895/96 zwar den Umfang des vergangenen Jahres, doch war der Durchschnittspreis, der für Rohzucker Basis 88 % 11,25 Mk.,' gegen 9,25 Mk.

im Vorjahre, (gegen 12,55 Mk. und 14,35 Mk. in den beiden vorhergehenden Jahren) betrug, etwas beſſer, ſodaß es den Fabrikanten möglich war, einen gegen das Vorjahr um 2 Mk. beſſeren Preis zu erzielen, der indeſſen immer noch 1,30 bezw. 3,10 Mk. unter den Durchſchnittspreiſen des zweiten und dritten Vorjahres lag.

Der Preisſtand betrug Anfang Januar für Erſtprodukte 10,90—11,10 Mk. und für Nachprodukte 8,00—9,00 Mk. Im Laufe des Monats kam, unterſtützt durch ungünſtig lautende Kubanachrichten, eine Aufwärtsbewegung zum Durchbruch, die eine Steigerung um 1,00 Mk. — 1,30 Mk. veranlaßte. Infolge des lebhaften Kaufbedürfniſſes der Raffinerien machte dieſe ſteigende Richtung im Februar weitere Fortſchritte um 0,80—1,00 Mk.

März und April verliefen unter unweſentlichen Schwankungen ziemlich ruhig. Im Mai wurde durch die Verhandlungen über das neue Zuckerſteuergeſetz zunächſt eine abwartende Haltung bedingt, die ſchließlich infolge des ſofortigen Inkrafttretens des neuen Geſetzes einer ausgeſprochenen Rückwärtsbewegung und endlich einer völligen Lähmung des Marktes Platz machte. Der hierdurch verurſachte Preisverluſt bezifferte ſich im Mai auf reichlich 1,00 Mk. und vergrößerte ſich bei ſehr ruhigem Geſchäfte während des Monats Juni um 0,60—0,90 Mk. Auch Auguſt ſchloß nach einer vorübergehenden kleinen Beſſerung matt. Ein etwas lebhafteres Geſchäft entwickelte ſich im Laufe des Septembers, infolge des Bedürfniſſes, alte Reſtlager abzuſtoßen, und der lebhafteren Frage ſeitens der Ausfuhr. Als aber im Oktober vermehrtes Angebot neuer Zucker herauskam, wurde der Markt ruhiger und die Preiſe erlitten bei der matten Haltung der folgenden Wochen Einbuße, bis Mitte November beſſere Nachrichten vom Auslande den letzten Rückgang wieder wett machen konnten. Bald jedoch nahm der Markt die Richtung nach unten wieder auf und verharrte bis zum Jahresſchluß bei unweſentlichen Preisſchwankungen in ſchwacher Haltung.

Die amtlichen Preiſe lauten am 31. Dezember Baſis 88 % 9,75—9,90 Mk. und für Baſis 75 % 7,15—7,80 Mk., alſo ca. 1,15 Mk. niedriger als vor Jahresfriſt.

Man ſchätzt die Geſammt-Rohzuckerproduktion Deutſchlands auf

ca. 36 000 000 Ctr. in 1896/97
gegen 32 302 220 „ „ 1895/96
„ 36 890 720 „ „ 1894/95

In der Campagne 1895/96 ging die Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland von 290 auf 233 Millionen Ctr. zurück. Der Antheil Schlesiens erreichte gerade den prozentuellen Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Es wurden Rüben verarbeitet:

	im deutschen Reiche Ctr.	in Schlesien Ctr.	Prozentueller Antheil Schlesiens
1895/96	233 456 328	28 927 744	12,39
1894/95	290 420 000	31 187 200	10,74
1893/94	212 867 756	23 816 544	11,19
1892/93	196 238 794	26 709 420	13,61
1891/92	189 760 044	21 657 282	11,41
1890/91	212 466 388	28 224 156	13,28
1889/90	196 452 704	26 323 028	13,40
1888/89	157 923 660	20 493 140	12,98
1887/88	139 279 206	16 111 158	12,61
1886/87	166 133 424	22 153 750	13,33

Es betrug nach den Ermittelungen von F. O. Licht:

	die Menge des gewonnenen Rohzuckers		die Ein- und Ausfuhr auf Rohzucker umgerechnet	
	Ctr.	Rüben p. Ctr. Rohzucker-verbrauch Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.
1895/96	32 741 146	7,18	28 430	19 162 568
1894/95	36 559 470	7,94	27 568	20 920 864
1893/94	27 320 026	7,79	23 282	14 566 448
1892/93	24 616 694	7,97	26 308	14 522 162
1891/92	23 960 514	7,92	219 806	13 858 226
1890/91	26 724 428	7,95	158 636	15 004 530
1889/90	25 227 068	7,76	106 480	14 882 918
1888/89	19 817 818	7,97	106 066	12 244 998
1887/88	18 177 270	7,88	146 182	10 294 344
1886/87	20 365 632	8,16	93 686	13 222 468

Die europäiſche Rübenzuckerproduktion von 1895/96 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren betrug:

	1895/96 Tons	1894/95 Tons	1893/94 Tons	1892/93 Tons
Deutſches Reich	1 615 111	1 441 461	1 381 603	1 225 331
Oeſterreich	791 405	1 055 821	841 809	862 577
Frankreich	667 853	792 511	579 111	588 838
Rußland	783 489	615 058	658 070	468 683
Belgien	260 050	243 957	240 317	196 699
Holland	106 829	84 597	75 015	68 070
Andere Länder	168 800	156 000	113 610	92 000
Zuſammen ...	4 393 537	4 792 530	3 889 845	3 442 198
Antheil Deutſchlands ...	36,7%	38,6%	35,6%	35,9%

Der Verbrauch in Europa betrug:

während der 12 Monate 1895/96 in:

Deutſchland Tons	Oeſterreich-Ungarn Tons	Frankreich Tons	Holland Tons	England Tons	In den übrigen Haupt-Entrepots Tons	Zuſammen in Europa Tons
665 311	395 810	499 508	56 092	1 511 792	323 000	3 501 513
					1894/95	3 502 867
					1893/94	3 225 797
					1892/93	3 063 797
					1891/92	3 230 524

In England hat nach den Board of Trade Returns der Verbrauch betragen:

in den 12 Monaten	1895/96	1894/95	1893/94	1892/93
Tons	1 561 792	1 520 254	1 483 874	1 354 558

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug der Verbrauch nach Willet & Gray:

in den 12 Monaten	1895/96	1894/95	1893/94	1892/93
Tons	1 469 130	1 409 670	1 600 483	1 377 216

Den Zuckerverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, schätzt F. O. Licht in Rohzuckerwerth wie folgt:

	1895/96 kg	1894/95 kg	1893/94 kg	1892/93 kg
Deutschland	14,06	12,15	12,16	10,39
Oesterreich	8,91	8,99	7,52	7,61
Frankreich	12,86	13,69	12,61	12,64
Rußland	4,59	4,98	5,02	4,96
Holland	11,64	14,20	11,59	10,39
Belgien	10,28	10,21	9,86	9,57
Dänemark	21,61	20,60	19,49	19,75
Schweden und Norwegen	13,64	11,32	11,26	10,73
Italien	2,72	3,02	3,21	3,16
Rumänien	3,96	1,83	1,85	2,96
Spanien	4,96	6,21	5,66	5,86
Portugal und Madeira	5,50	5,86	5,94	5,68
England	39,71	39,05	38,46	35,11
Bulgarien	2,68	4,86	3,24	2,76
Griechenland	2,67	2,84	3,61	3,35
Serbien	1,95	1,86	1,93	1,91
Türkei	3,55	3,47	3,27	3,46
Schweiz	20,94	20,26	19,19	14,34
Gesammt-Europa	11,03	11,16	10,55	9,99
Nordamerika	27,58	28,10	29,24	28,46
Zusammen auf	13,43	13,76	13,64	12,79

In vorstehender Tabelle erscheint durch die Umrechnung in Rohzucker der Verbrauch höher, als er in Wirklichkeit ist. Derselbe wird erst seit Einführung der Verbrauchsabgabe im Jahre 1886 amtlich bestimmt.

Der Verbrauch von Konsumzucker in Deutschland und der Ertrag der Zuckerabgaben stellt sich in den letzten neun Jahren wie folgt:

	Verbrauch von Konsumzucker			Abgaben-Ertrag	
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung		Netto-Ertrag	auf den Kopf der Bevölkerung
	100 kg	kg		1000 Mk.	Mk.
1887/88	3 981 631	8,4		14 677	0,31
1888/89	3 576 143	7,4	8,3	30 095	0,62
1889/90	4 471 161	9,1		80 559	1,64
1890/91	4 702 534	9,5		75 760	1,52
1891/92	4 762 648	9,5	9,6	72 042	1,43
1892/93	5 013 194	9,9		52 215	1,03
1893/94	5 166 300	10,1		82 231	1,60
1894/95	5 526 947	10,7	11,1	85 714	1,65
1895/96	6 688 596	12,7		103 701	1,97

Hieraus ergiebt sich, daß sich der wirkliche Verbrauch in 1895/96 nicht auf 14,08 kg, sondern auf 12,7 kg stellt.

Die Reineinnahme aus der Zuckersteuer zuzüglich des Einfuhrzolles und abzüglich der Ausfuhrvergütung stieg in den 9 Jahren von 1887/88—1895/96 von 31 Pf. auf 197 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

In Anlage C theilen wir eine Uebersicht über die Produktion und die Besteuerung des Rübenzuckers in der Provinz Schlesien für die Zeit vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1896, sowie die von den einzelnen Fabriken in derselben Zeit verarbeiteten Rübenmengen, mit. Anlage C.

Zucker-raffinerie.

Das Geschäft in raffinirten Zuckern war zu Beginn des Berichtsjahres nach längerer Stille ziemlich lebhaft und nahm im Laufe der Monate Januar und Februar einen weiteren Aufschwung, es wurden erhebliche Abschlüsse zu anziehenden Preisen gemacht. Auch im März und namentlich im April konnten bei guter Frage noch nennenswerthe Umsätze zustande kommen. Im Mai wurde, veranlaßt durch die Verhandlungen über das neue Zuckergesetz, die Haltung ruhig und abwartend. Nur für Raffinaden — vor Einführung der erhöhten Verbrauchsabgabe zu liefern — wurden unter starkem Begehr höhere Preise angelegt. Da dies Gesetz schließlich erst am Ende Mai in Kraft gesetzt wurde, konnten die Raffinerien noch große Posten fertiger Raffinaden in den Konsum bringen. Die Nachwirkung dieser großen Umsätze äußerte

ſich im Juni durch ſehr ſtilles Geſchäft, auch der Juli blieb bis gegen Ende unbelebt, worauf vorübergehend ein beſſeres Bedarfsgeſchäft eintrat.

Der Markt blieb dann bis Mitte September ſehr ruhig, da die Beſtände der zweiten Hand bis zur neuen Campagne ausreichten und überdies auf den Fabriken nichts mehr vorhanden war.

Die erſten neuen Raffinaden wurden zu vollen Preiſen ſchlank aufgenommen, weiterhin blieb bis in den November hinein gute Lage mit erheblichen Umſätzen. Von Mitte November bis zum Jahresſchluß verlief das Geſchäft — abgeſehen von einigen Schwankungen — bei ſchwachem Markt zu etwas abbröckelnden Preiſen und unbedeutenden Umſätzen.

Es notirten in Magdeburg per Centner:

1896	88 % Rendement		Raffinade fein		Gem. Melis I		Rübenmelaſſe I zur Entzuckerung	
	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.	von Mk.	bis Mk.
Januar.....	10,75	12,10	23,00	23,75	22,50	23,75	0,85	1,05
Februar	11,80	13,20	24,00	25,00	23,50	24,50	0,90	1,20
März	12,55	12,85	25,00	25,25	24,00	26,75	1,00	1,20
April	12,05	13,25	25,50	25,50	24,12	24,50	1,05	1,35
Mai	12,75	12,90	25,00	25,00	24,50	24,75	1,05	1,25
Juni.....	10,20	10,70	—	—	24,37	25,05	1,00	1,20
Juli	9,50	10,55	24,55	24,75	23,50	24,25	0,85	1,20
Auguſt	10,30	10,85	24,50	24,50	23,50	23,75	0,80	1,00
September	9,90	10,25	24,50	24,75	22,50	23,00	0,80	0,95
Oktober.....	9,45	10,00	23,50	24,25	22,25	22,50	0,80	0,95
November.....	9,85	10,40	23,25	23,50	22,25	22,75	0,95	1,10
Dezember	9,60	9,95	23,25	23,25	22,55	22,50	1,00	1,15
im Durchſchnitt	10,74	13,90	24,13	24,15	23,20	24,00	0,92	1,15
	12,32		24,29		23,64		1,03	
gegen 1895 ...	10,02		22,21		21,76		0,85	
gegen 1894 ...	11,30		24,27		23,07		1,61	

Die Durchſchnittspreiſe zeigen zwar gegen das Vorjahr eine Steigerung, während ſie gegen den Stand von 1894 zurückbleiben; jedoch gewinnt vom Juli ab eine weichende Tendenz die Oberhand, die bis zum Ende des Jahres andauert. Das neue Zuckerſteuergeſetz hat alſo nicht die von Vielen von ihm für Induſtrie und Landwirthſchaft erhoffte günſtige Wirkung hervorzubringen vermocht.

Der Grund davon liegt in erster Linie in der Art der Kontingentirung für die kommenden Jahre, die anstatt eine Einschränkung der Produktion herbeizuführen, die Fabriken zwingt, ihre Produktion zu erhöhen, damit ihr Kontingent nicht verringert werde. Eine baldige Aenderung der Kontingentirung erscheint als unumgänglich. Der schlesische Zweigverein der Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Reiches hat deshalb folgenden Vorschlag gemacht:

„Das den bestehenden Zuckerfabriken 1895/96 zugebilligte Kontingent darf nicht verringert werden, sofern dieselben in einem der nächsten drei Jahre das ihnen zugebilligte Kontingent erreichen; das Kontingent derjenigen Fabriken, bei denen dies nicht der Fall ist, wird herabgesetzt auf das höchste Quantum, welches sie in den letzten Jahren erreicht haben."

4) Chokoladenfabrikate.

Die Einfuhr von Cacaobohnen ist im Jahre 1896 wieder erheblich größer gewesen, wie im Jahre vorher, doch ist der Konsum nicht entsprechend gewachsen, so daß durch die immer noch zunehmende Ueberproduktion und das daraus entstehende drängende Angebot Waare zu wenig lohnenden Preisen auf den Markt geworfen wird.

In Chokoladen wird vom deutschen Publikum leider noch viel zu sehr ausländisches Fabrikat bevorzugt, während das deutsche bei gleichen Preisen mindestens ebenso gut, in den meisten Fällen aber noch besser ist. Ferner sind Dank den Bemühungen des Verbandes deutscher Chokoladenfabrikanten in keinem anderen Lande die Vorschriften und die Kontrolle bezüglich der Reinheit so streng, wie in Deutschland, sodaß das Publikum bei uns gegen Verfälschungen außerordentlich geschützt ist.

Es ist zu hoffen, daß diese Erkenntniß zum Wohle der inländischen Industrie sich immer mehr und mehr Bahn brechen wird.

5) Cichorienwurzeln und Kaffeesurrogate.

Der ungemein nasse und kalte Sommer des zu Ende gehenden Jahres 1896 war dem Gedeihen und dem Ertrage der namentlich für den Landkreis Breslau und die Breslauer Cichorienindustrie sehr wichtigen Cichorienwurzel kein günstiger.

Die Ernte war sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ungenügend.

Nachdem schon im Frühjahr, zur Zeit der Aussaat, ein großer Theil Cichorien anbauender Ackerwirthe die Kultur dieses Gewächses wegen unlohnender Erträge (100 kg Cichorienwurzeln kosten seit mehreren Jahren anstatt 2,60—2,80—3,00 Mk. nur 2,20 Mk.) aufgegeben hatten, erzielten die treuen Anbauer der Cichorienwurzeln anstatt der günstigen oder normalen Erträge von 24000 kg auf den Hektar nur ungefähr $^3/_4$ des Ertrages, also ca. 18000 kg, bei dem nicht erhöhten Preise von 2,20 Mk. für 100 kg grüner Wurzeln.

Nicht minder ungünstig erging es dem Käufer dieser Wurzeln, dem Fabrikanten; denn infolge des übermäßigen Wassergehaltes der Cichorienwurzeln — eine naturgemäße Folge des nassen und kalten Sommers — wurden auf den Darren, neben wesentlich größerem Koks-Konsum, anstatt normaler 350 kg bis 450 kg grüner Wurzeln zur Herstellung von 100 kg gedarrter Cichorienwurzeln verbraucht.

100 kg selbstgedarrte Cichorienwurzeln stellten sich daher im Selbstkostenpreise um 2—3 Mk. theurer als im Vorjahre.

Trotzdem demnach eine Steigerung des Halbfabrikats, welches im Laufe des vergangenen Sommers den noch nie dagewesenen Preis von 10 Mk. für 100 kg dauernd behauptete, um mindestens 2—3 Mk. Erhöhung der Selbstkosten hätte erwartet werden müssen, blieben als Folge der überreichen Ernten der vergangenen Jahre und zwar durch ganz Europa hindurch, die Preise der gedarrten Cichorie, selbst während der recht dürftigen Einerntung Deutschlands und Belgiens, dauernd niedrig und erst in den letzten 2 Monaten des schließenden Jahres begann eine leise Festigkeit und Steigerung des deutschen Cichorienmarkts um höchstens 1 Mk., also auf 11 Mk. per 100 kg.

Erfahrungsgemäß stocken mit der Entwerthung der Halbfabrikate, der Rohstoffe, auch die Verkaufspreise des Ganzfabrikats, der präparirten Cichorie. Trotz der kaum die Selbstkosten deckenden Verkaufspreise der letzten Jahre sind die Preise des letzten Halbjahres 1896 noch um $^1/_2$ Mk. per 50 kg weitergesunken, so daß der ohnehin geringe Verdienst völlig vernichtet ist.

Auch die massenhaft zu Tage tretenden, aber ebenso schnell wieder verschwindenden neuen Kaffeesurrogate beunruhigen und erschweren das reelle und konstante Cichoriengeschäft.

Nächſtdem krankt Schleſiens Cichorien-Induſtrie an höchſt ungünſtigen, zu der Wohlfeilheit des Artikels garnicht im richtigen Verhältniſſe ſtehenden, nämlich viel zu theuren Transportverhältniſſen.

Die Eiſenbahntarife, ſowohl für die Sammelladung als auch für das Einzelgut, ſind für das billige Volksnahrungsmittel, Cichorie, viel zu theuer, der einzige und billige Waſſerweg, die Oder, häufig für $^2/_3$ des Jahres, theils wegen Waſſermangel, theils wegen Eiſes, völlig unverwendbar; im abgelaufenen Jahre haben ſich allerdings die Waſſerverhältniſſe ſehr günſtig geſtaltet.

4) Fruchtſäfte und Fruchtweine.

Kirſchſaft und Blaubeerſaft.

Das Jahr 1895 hatte eine ſchlechte Sauerkirſchen-Ernte. Es war ſchon damals nur wenig gepreßt worden und die alten in den Vorjahren aufgeſtapelten Läger, waren ſehr in Anſpruch genommen. Das Jahr 1896 brachte wiederum keine Ernte in Sauerkirſchen; ungünſtige kalte Regen während der Blüthezeit verhinderten den Fruchtanſatz. Daher wurde in den Hauptproduktionsgebieten wenig oder faſt garnichts gepreßt. Die Preiſe für Kirſchſaft ſtiegen raſch von 36 Mk. auf 55 Mk. per hl und wenn nicht einige Gegenden Süddeutſchlands beſſere Ernte gehabt und etwas Waare hätten liefern können, ſo hätte der Artikel Kirſchſaft bis auf einzelne minderwerthige Poſten im Handel vollſtändig gefehlt. Die Nachfrage war mangels Angebots eine um ſo lebhaftere und dringendere.

Glücklicherweiſe vermochte der Surrogat-Artikel „Blaubeerſaft“ den Kirſchſaft zu erſetzen. Blaubeeren waren in großer Menge gewachſen und ſehr ſchön in Farbe gerathen. In Blaubeerſaft entſtand mangels Kirſchſaft ſehr große Nachfrage, die zu den billigen Preiſen von 16—18 Mk. volle Befriedigung fand. Die Deſtillateure konnten reſp. mußten ſich durch die Praxis überzeugen, daß der Artikel Blaubeerſaft in vielen Fällen viel günſtiger zu verwerthen und anzuwenden ſei, als der gewohnheitsmäßig gebrauchte Kirſchſaft.

Himbeerſaft.

In dieſem Artikel hatte das Jahr 1896 große Läger aus dem Vorjahr übernehmen müſſen, die naturgemäß den Preis ſtark beeinflußten. Das warm einſetzende Frühjahr machte aber bald den Begehr rege und unter anziehenden Preiſen wurden die Läger ſo ſtark in Anſpruch genommen, daß bei Beginn der Himbeer-

Ernte nur Weniges vorhanden war. Die Preise für Himbeeren waren dem starken Begehr entsprechend recht hohe. Auf den schlesischen Märkten, wo die frühen Gartenfrüchte geboten wurden, wurden 30—40 Mk. per 100 kg Früchte angelegt und sämmtliche reichlich ankommende Waare rasch aus dem Markt genommen.

Bekanntlich liefern die gezüchteten Garten-Himbeeren die erste Frucht und seit Jahren haben diese einen bestimmten Einfluß auf den ganzen Artikel ausgeübt. Den steigenden Bedarf vermochten jedoch selbst die vergrößerten Kulturen nicht zu befriedigen und der Fabrikant mußte sich wieder den diskreditirten Natur-Himbeeren, wie solche das Gebirge liefert, zuwenden. Während früher der Geschmack vielleicht die aromatischeren kultivirten Himbeeren bevorzugte, wendete sich derselbe jetzt wieder den etwas herberen, doch durch ihre Fruchtsäure energisch schmeckenderen Gebirgs-Himbeeren zu.

Aus diesen Gründen war die Nachfrage nach Gebirgs-Himbeeren eine ungemein große und konnte trotz der Anfangs günstiger erscheinenden Ernte nicht befriedigt werden.

Die Ernte der Gebirgs-Himbeeren wurde weiterhin sehr beeinträchtigt durch starke Regen und kalte Witterung, sodaß die Früchtezufuhren bald sehr gering wurden und an vielen Sammel-Orten ganz eingestellt werden mußten. Erst die günstigere Witterung des Septembers ließ noch Früchte reifen, die mit den hohen Preisen von 40 Mk. per 100 kg bezahlt wurden, während Anfangs der Ernte Gebirgs-Himbeeren von 26—30 Mk. per 100 kg zu haben waren.

Himbeersaft werthete Anfang des Jahres 35 Mk., welcher Preis sich bis zum Schluß des Jahres auf 42 Mk. erhöhte.

Seitens der deutschen Saftpresser ist die Regierung angegangen worden, für die Fabrikation des Himbeersaftes feste Vorschriften zu geben. Der Himbeersaft wird in der Zeit von Juli bis Anfang September gewonnen und muß zur Fabrikation von Liqueuren und Syrupen während des übrigen Jahres aufbewahrt werden. Es ist nicht möglich, die kolossalen Quanten Himbeersaft, welche allein zur Fabrikation des Himbeer-„Syrups" dienen, sofort mit Zucker zu verkochen; dies Verfahren würde kolossale Mittel und Räume beanspruchen und wäre undurchführbar. Es muß demnach nach Mitteln gesucht werden, um Himbeersaft auf andere Weise zu konserviren und für die spätere Verwendung brauchbar

zu erhalten. Dieſe Konſervirungsmittel bietet der Alkohol und die jetzt allgemein angewandte Salicylſäure.

Der Alkohol läßt ſich nur zu ſolchem Himbeerſaft verwenden, der ſpäter zu Liqueuren verbraucht wird, nicht aber zu ſolchem, der zu Syrupen Verwendung findet.

Die Behörde wird daher Stellung dazu nehmen müſſen, ob das einzig bekannte geſchmack- und geruchloſe Konſervirungsmittel, die „Salicylſäure", zur Verwendung gelangen darf.

Der Verein deutſcher Fruchtſaftfabrikanten, der die bedeutendſten Preſſer und Fabrikanten von Fruchtſäften in ſich ſchließt, hat unter Aſſiſtenz von bedeutenden Chemikern und Aerzten erklärt, daß ein anderes Konſervirungsmittel, als die Salicylſäure, nicht vorhanden iſt und daß $^1/_2$ g per Liter Saft genüge, um Himbeerſaft vor dem Verderben zu ſchützen. Da nun in dem fertigen Syrup nur der dritte Theil Saft iſt und zu dem Liter Himbeerwaſſer nur $^1/_7$ Syrup genommen wird, ſo enthält dieſes gebrauchsfertige Waſſer nur ca. 0,02 g Salicylſäure, alſo einen ganz verſchwindend kleinen Theil, der auf den menſchlichen Organismus abſolut keinen Einfluß ausüben kann. Es wäre höchſt wünſchenswerth, daß die Behörde, und zwar nach Anhörung von Aerzten, Chemikern und der Fruchtſaftfabrikanten, ein beſtimmtes Geſetz erläßt, das die Unſicherheit aus der Welt ſchafft.

Preiſelbeerſaft.

Das Geſchäft in Preiſelbeerſaft war ſehr gering. Der Preiſelbeerliqueur ſcheint nicht mehr ſo beliebt zu ſein wie früher. Schuld daran trägt der Umſtand, daß zu der Fabrikation von Saft nicht mehr wie früher die aromatiſche und kräftiger wirkende Gebirgspreiſelbeere, ſondern die in Oberſchleſien und den polniſchen Grenzwäldern wachſende Frucht verwandt wird. Die Kompot-Fabrikation tritt für die Gebirgspreiſelbeere als zu ſtarker Konkurrent auf, dadurch ſtellen ſich die Früchte für den Saft, der ja nur zur Anfertigung einfacher Liqueure verwandt wird, zu theuer.

Preiſelbeerſaft werthete auf 36—40 Mk. je nach Qualität. Polniſche Beeren wurden mit 15 Mk., Gebirgspreiſelbeeren mit 30 Mk. per 100 kg bezahlt.

Obſtweine, Johannisbeerweine, Apfelweine, Heidelbeerweine.

Die Obſtweine ſetzen ſich immer mehr in der Gunſt des Publikums feſt.

Der beliebteſte unter den Obſtweinen iſt und bleibt der Johannisbeerwein, deſſen feines Aroma und elegante Fruchtſäure

mit Recht dieſen Vorzug verdient. Leider giebt es für die Verarbeitung im Großen noch immer zu wenig Material. Die größeren Gartenbeſitzer und die Landwirthſchaft müßten den Johannisbeerſtrauch in viel größeren Mengen kultiviren und würden dadurch einen nicht unbedeutenden Gewinn erzielen.

Die Johannisbeere beanſprucht keine beſondere Pflege und auch keinen beſonders bevorzugten Standort; der einmalige Anbau giebt ſeinem Züchter und Pfleger faſt jährlich einen reichen Ertrag. Die Preiſe für Johannisbeeren haben ſich wegen der geringen Zufuhr auf 25—30 Mk. per 100 kg erhöht, während in den Vorjahren die Früchte ſchon zu 15—20 Mk. per 100 kg zu haben waren. Es iſt im Intereſſe des Handels zu wünſchen, daß ſich die Preiſe nicht weiter ſteigern, ſonſt dürfte die Fabrikation und der Handel in dieſem Artikel unrentabel werden. Die Preiſe für Wein blieben trotz der hohen Fruchtpreiſe auf 45—48 Mk. per hl beſtehen.

Der Artikel Blaubeerwein gewinnt ſtetig an Intereſſe beim Publikum. Demſelben kommen die billigen Fruchtpreiſe zu Nutze, ſowie der der Blaubeere eigenthümliche Tanningehalt, wie ſolchen auch die Weinbeere beſitzt.

Für Früchte werden 9—10 Mk. per 100 kg gezahlt und dementſprechend kann ſchon ein kräftiger, angenehm ſchmeckender und geſunder Wein zu dem billigen Preiſe von 25 Mk. per hl in den Handel gebracht werden.

Von Apfelwein wird hier in größeren Quantitäten nur der ſüße Apfelwein fabrizirt und gehandelt. Der ſüße Apfelwein wird in derſelben Weiſe wie die ſüßen Südweine, Sherry, Portwein, Malaga ꝛc. fabrizirt. Alle dieſe Weine ſind, dem Sinne des Weingeſetzes nach, Kunſtprodukte, da ihnen zur Haltbarkeit und zur Feſthaltung der Süße beſtgereinigter Alkohol zugeſetzt wird. Während nun die Südweine von dem Geſetz als „Ausnahmen“ anerkannt werden, wird dem ſüßen Apfelwein nicht gleiche Vergünſtigung zu Theil. Es kommt daher vor, daß die eine Behörde den ſüßen Apfelwein als Wein anerkennt und ihm die Rechte eines ſolchen zugeſteht, während eine andere Behörde den ſüßen Apfelwein nur als Kunſtprodukt, ja ſogar als eine Weinfälſchung anſieht.

Es iſt dringend zu wünſchen, daß eine einheitliche Rechtsanſchauung geſchaffen wird, und daß dem Handel mit ſüßem Apfelwein, der ſehr bedeutend iſt, freie Bahn und Bewegung gegeben wird.

Der Umsatz in diesem Artikel war wie gewöhnlich ein reger, sodaß die Läger bei Eintritt der Presse fast geräumt waren. Die Apfelernte war quantitativ eine günstige, qualitativ aber nicht gut, weil durch die Ungunst der Witterung die Früchte nur sehr klein und wenig saftreich waren.

7) Essig.

Essigsprit.

Das Vorjahr war für Essigsprit ein gutes gewesen und waren nur wenig Läger ins neue Jahr übernommen worden. Der Bedarf blieb dauernd gut, sodaß sich auch während des ganzen Jahres keine Läger bilden konnten. Es ist zwar dem Essigsprit, der aus Spiritus bereitet wird, ein Konkurrent in dem Essigsprit, der aus essigsaurem Kalk gewonnen wird, erstanden, doch hat die Regierung entgegenkommend durch Bewilligung der Brennsteuervergütung von 6 Mk. per 100 Litr. reinen Alkohols den Nutzen der Essigfabrikanten wieder gesichert.

Der aus essigsaurem Kalk bereitete Essigsprit wird nur noch hochprozentig, ca. 80 Prozent stark, erzeugt und in dieser Prozentstärke kommt derselbe in den Handel. Die Konzentration verschafft dieser Essigsäure die großen Vortheile vor dem Branntwein-Essig, der nur in einer Prozentstärke von 13—14 % erzeugt werden kann. Diese Hochprozentigkeit des Kalk-Essigs birgt jedoch dieselbe Gefahr in sich wie konzentrirte Schwefel- oder Salzsäure.

Um dieser Gefahr zu begegnen und um die Interessenten der Essig-Fabrikation aus Alkohol zusammen zu schließen, hat sich ein Verband deutscher Essigfabrikanten gebildet.

Es ist diesem Verein das Zugeständniß seitens der Regierung gemacht worden, daß an der Königl. landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, und zwar an dem Institut für Gährungsgewerbe und Stärkefabrikation, eine Abtheilung für Essigfabrikation errichtet werden solle.

Herr Professor Dr. M. Delbrück hat dem Verein sein ganz besonderes Interesse zugesichert und es ist zu hoffen, daß durch Unterstützung obengenannten Instituts das Essiggewerbe denselben günstigen Aufschwung nimmt, den die anderen Gährungsgewerbe und die Stärkefabrikation bereits genommen haben.

Die Preise für Essigsprit stellten sich

	3fach	6fach	8fach	
im 1. Semester	4,00	5,50	7,20	Mk. per hl
„ 2. „	4,00	5,80	7,50	„ „ „

8) Spirituosen.

Brennereistatistik.

Nach den amtlichen Uebersichten über die Brennereien, sowie über Produktion und Besteuerung des inländischen Branntweins für das Betriebsjahr 1895/96 waren in der Provinz Schlesien im Ganzen 951 Brennereien vorhanden, davon im Betriebe 875 (gegen 955 bezw. 866 im Vorjahre). Von diesen verarbeiteten hauptsächlich mehlige Stoffe 712 landwirthschaftliche und 144 gewerbliche Brennereien, nichtmehlige Stoffe, wie Melasse, Rüben, Rübensaft ꝛc. 19 Brennereien.

An Branntweinsteuer wurden erhoben:

a. Maischbottich- und Materialsteuer . . .	5 816 761	Mk.
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführten oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Branntwein	1 754 672	Mk.
Verbleiben	4 062 089	Mk.
b. Verbrauchsabgabe incl. Zuschlag zu derselben	20 240 742	Mk.
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführte Fabrikate mit	4 779 887	Mk.
Verbleiben	15 460 855	Mk.
c. Brennsteuer	475 696	Mk.
hiervon ab die Rückvergütung für ausgeführte Fabrikate ꝛc. mit	231 006	Mk.
Verbleiben	244 690	Mk.

Die Gesammtsteuereinnahme von Branntwein betrug somit in Schlesien für das Betriebsjahr 1895/96 19 767 634 Mk. gegen 16 985 031 Mk. (incl. der im vorigen Jahresbericht nicht berücksichtigten Brennsteuer im Betrage von 24 065 Mk.) im Jahre 1894/95.

Spiritus.

Das Jahr 1896 zeichnete sich in Bezug auf das Spiritusgeschäft vor seinen Vorgängern dadurch vortheilhaft aus, daß es verschont blieb von Beunruhigungen durch Pläne sowohl der Gesetzgebung, wie der Interessenten. Die Produktion erwies sich infolge der reichlichen Kartoffelernte trotz der neu eingeführten progressiven Brennsteuer, welche den Zweck haben sollte, eine Ausdehnung der Erzeugung zu verhindern, nachhaltig überaus kräftig. Infolge spekulativer Eingriffe an der Berliner Börse fand im Beginn des Jahres eine Preissteigerung statt, die sich auf das geringe Lager in Berlin stützte und auch die hiesigen Notirungen von 30 auf

32 Mark erhöhte. Doch war dieselbe nur von kurzer Dauer und die à la hausso engagirte Spekulation ging unter dem Drucke starker Zufuhren mit Realisationen vor; der kleine Aufschwung der Preise ging dadurch zum großen Theil verloren. Ein weiterer Preisdruck blieb jedoch aus, obwohl die Produktion trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit reichlich blieb, die Vorräthe den Umfang früherer Jahre überschritten, und die vorübergehende Steigerung die heimischen Brennereien bereits außer Rentabilität mit dem Auslande und um dessen Aufträge gebracht hatte; die Preise konnten sich sogar im zweiten Quartal befestigen. Diese Festigkeit basirte außer auf Berichten über weniger günstigen Stand der Kartoffeln auf dem billigen Preisstande, welcher die Spekulation aufs Neue anregte, indem dieselbe infolge der Exportprämie von 6 Mark ihre Hoffnungen auf starken Export setzte und zu umfangreichen Meinungskäufen schritt. Trotzdem konnte in den ersten Monaten nach Schluß der Brenncampagne unter dem Einfluß der starken Bestände keine wesentliche Preisbesserung aufkommen. Erst im Monat September trat infolge ernstlicher Klagen über den Stand der Kartoffeln eine namhafte Preissteigerung bei lebhaften Umsätzen ein. Consum und Spekulation griffen kräftig ein, wodurch die Preise im schnellen Tempo etwa 5 Mark per 100 l reinen Alkohols avancirten. Obwohl im Verlaufe des Herbstes das trockene Wetter uns vor einer Mißernte in Kartoffeln bewahrte, so fiel dieselbe immerhin ca. 20 % schwächer aus, als die exorbitant große Ernte des Vorjahres. Dieser Umstand führte zu einer Reduktion der Spirituserzeugung in der neuen Campagne und zu einer Erhöhung des Preisniveaus für die neue Produktion um etwa 5 Mark gegen das Vorjahr. Die Branntweinsteuer-Novelle des Jahres 1895 scheint demnach in Jahren geringerer Kartoffelernte doch eine einschränkende Wirkung auf die Spiritusproduktion auszuüben; dagegen hatte die Erhöhung des Preisniveaus die Folge, daß der Export, welcher im vorigen Jahre einen so erfreulichen Aufschwung genommen hatte, trotz der Exportprämie von 6 Mark wieder vollständig verloren ging, wie wir dies bereits in unserm vorjährigen Berichte prognostizirt hatten. Es ist dies um so bedauerlicher, als die mit großer Mühe wiedererlangten Verbindungen wieder abgebrochen werden mußten. Auch unser sonst regelmäßiger Absatz nach der Schweiz beschränkte sich in diesem Jahre nur auf wenige Partieen feiner Qualität, während das Gros von Oesterreich bezogen wird, welches auch bereits große Quantitäten per 1898 nach der Schweiz

zu 5—6 Francs billigeren Preiſen, als von Deutſchland zu ſtellen möglich war, verſchloſſen hat. Daraus erhellt, daß ſelbſt eine von den Königlichen Eiſenbahn-Direktionen in Ausſicht genommene und dankenswerthe Verbilligung der Exporttarife zur Zeit einen Aufſchwung des Exportes herbeizuführen nicht geeignet iſt.

Die Umſätze in Spiritus an der hieſigen Börſe waren wie in den letzten Jahren von geringer Bedeutung. An der Berliner Börſe fanden jedoch wiederholt ganz namhafte Transaktionen ſtatt. Beſonders führte die Hamburger Spekulation am Berliner Markte fortgeſetzt große Operationen aus, welche zeitweiſe zu ganz ungeſunden Verhältniſſen an der Berliner Börſe führten und andere Elemente dem Markte entfremdeten. Beſonders übte allerdings der frühere Berliner Schlußſchein reſp. die Bedingungen deſſelben in Bezug auf die Lieferungsverpflichtung kontraktlicher Faſtagen einen höchſt ungünſtigen Einfluß auf den reellen Lieferungshandel aus; da die Beſtimmungen deſſelben bei dem Mangel an kontraktlicher Faſtage und der Unmöglichkeit, ſolche in großen Quantitäten zu beſchaffen, es dem vorſichtigen Lagerinhaber unmöglich machten, größere Quantitäten Spiritus in Berlin zu verkaufen, ohne in Verlegenheit zu gerathen. Der neue Schlußſchein hat dieſen Uebelſtand einigermaßen beſeitigt, indem er die Lieferung in den 5 letzten Tagen des Monats auch in nicht kontraktlichen Gebinden zuläßt. Eine vollſtändige Beſeitigung dieſer Kalamität würde erſt dann eintreten, wenn, wie dies in Hamburg üblich, auch im Verlaufe des Termines im Falle der Unkontraktlichkeit der Faſtagen der kontraktliche Spiritus jedenfalls empfangen werden müßte.

Neuerdings hat der Terminhandel in Spiritus durch das neue Börſengeſetz indirekt einen harten Schlag erhalten. Wenn daſſelbe auch den börſenmäßigen Terminhandel für Spiritus nicht aufhob, ſo zogen ſich doch infolge der von der Regierung erlaſſenen Börſenordnung und der Aufhebung des Termingeſchäftes in Getreide auch die Intereſſenten des Spiritustermingeſchäftes von der Börſe zurück, und es fehlt auch für den inzwiſchen etablirten Verkehr auf Grund handelsrechtlicher Beſtimmungen die nöthige Betheiligung. Im Intereſſe des Spiritushandels und beſonders des Reportgeſchäftes wäre es zu wünſchen, daß eine Verſtändigung in Bezug auf die Börſenordnung in Berlin das Termingeſchäft in Spiritus wieder in die alten Bahnen lenken möchte.

Die Branntwein-Produktion im Deutschen Reiche ergab:

im	1896/97 Hektoliter	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter
Oktober ..	131 300	173 406	132 514	176 100	189 711	156 741
November	356 685	385 062	313 197	372 129	369 178	318 202
Dezember.	446 552	443 383	405 886	449 905	422 464	372 540
zusammen	934 537	1 001 851	851 597	998 134	981 353	847 483
Januar ..	—	494 081	452 868	491 122	443 543	395 890
Februar..	—	468 430	415 482	440 134	396 917	386 657
März	—	412 627	364 051	389 903	348 997	366 346
April	—	356 275	327 907	351 958	338 138	311 988
Mai	—	281 734	223 702	277 086	237 757	253 111
Juni	—	146 218	122 660	120 227	127 087	135 111
Juli	—	41 277	54 886	53 587	55 160	56 416
August...	—	41 706	49 013	46 108	50 921	54 794
September	—	57 937	55 946	53 465	62 579	91 616
zusammen	—	3 302 136	2 918 112	3 221 724	3 042 452	2 899 412

In den Inlandskonsum zum Trinkverbrauch gingen:

im	1896/97 Hektoliter	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter
Oktober ..	189 565	194 927	189 354	185 659	191 152	180 473
November	205 772	205 902	197 684	208 182	216 913	202 588
Dezember.	203 804	199 480	196 257	195 821	198 026	206 512
zusammen	599 141	600 309	583 295	589 662	606 091	589 573
Januar ..	—	204 073	197 359	205 259	199 154	192 403
Februar..	—	187 564	174 661	183 005	181 490	186 197
März	—	189 912	178 425	181 729	186 599	183 200
April	—	192 233	195 101	195 636	192 354	179 272
Mai	—	181 169	187 144	188 063	180 186	177 909
Juni	—	174 036	164 487	171 006	167 681	160 223
Juli	—	170 636	168 522	164 341	159 823	158 066
August...	—	174 598	168 024	174 868	171 023	169 351
September	—	181 159	163 951	172 295	171 391	171 029
zusammen	—	2 255 689	2 180 969	2 225 864	2 215 792	2 167 223

Der Beſtand unter ſteuerlicher Kontrolle betrug:

im	1896/97 Hektoliter	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter
1. Oktober	354 711	339 622	460 572	253 511	263 744	295 767
Ende Oktb.	198 520	215 073	309 817	157 600	187 665	156 367
November	248 920	288 359	366 121	234 183	242 226	197 680
Dezember.	418 358	462 065	512 574	425 640	413 760	350 595
Januar ..	—	683 410	696 378	648 284	566 139	458 124
Februar..	—	847 934	855 955	827 257	694 374	598 500
März	—	1 009 576	981 670	982 995	796 789	703 257
April	—	1 102 389	1 054 364	1 086 015	863 051	799 949
Mai	—	1 126 868	1 048 846	1 130 977	877 228	816 291
Juni	—	1 038 855	965 581	1 041 991	787 602	780 517
Juli	—	831 558	773 006	858 047	609 572	600 486
Auguſt ...	—	580 307	567 752	643 209	423 486	436 259
September	—	354 711	339 622	460 572	253 511	263 744

Nicht nachgewieſen und verbleiben für den Export, zur Denaturirung, als Schwund und auf dem Transport.

im	1896/97 Hektoliter	1895/96 Hektoliter	1894/95 Hektoliter	1893/94 Hektoliter	1892/93 Hektoliter	1891/92 Hektoliter
Oktober ..	96 589	103 028	93 915	86 352	74 638	115 668
November	100 513	105 874	59 209	87 364	97 704	74 301
Dezember	75 382	70 197	63 176	62 627	52 904	13 113
Januar ..	—	68 663	71 705	63 219	92 010	95 958
Februar..	—	116 342	81 244	78 156	87 192	60 084
März	—	61 073	59 911	52 436	59 983	78 389
April	—	71 229	60 112	53 302	73 673	36 024
Mai	—	76 086	42 076	44 061	43 394	58 800
Juni	—	60 195	41 438	38 207	49 032	10 662
Juli	—	77 938	78 939	73 190	73 367	78 381
Auguſt ...	—	118 359	86 243	86 078	65 984	49 670
September	—	102 374	120 125	63 807	61 163	93 102
zuſammen	—	1 031 358	858 093	788 799	831 044	764 212

Da ſeit dem 1. Dezember 1894 die amtliche Statiſtik auch für jede Provinz einzeln die Produktions-, Konſum- und Beſtandziffern aufführt, ſo ſeien dieſe hier noch für Schleſien und auch für Poſen

genannt, welch' letzteres für hiesige Verhältnisse auch Interesse hat, da ein nicht unerheblicher Theil des in Posen erzeugten Branntweins von Schlesien bezogen wird und hier Verwendung findet, zum Theil aber auch als gereinigte und denaturirte Waare wieder nach Posen zurückkehrt.

Schlesien.

		Produktion	Trinkverbrauch	Bestand
Dezember	1895	62 193	29 858	61 962
Januar	1896	73 852	27 826	94 778
Februar	„	71 985	27 705	125 672
März	„	63 836	25 812	148 109
April	„	62 109	27 131	172 491
Mai	„	48 295	26 187	175 524
Juni	„	27 954	24 852	159 742
Juli	„	2 331	22 237	125 350
August	„	2 895	23 035	77 149
September	„	2 972	26 443	53 304
Oktober	„	14 257	25 484	22 232
November	„	49 684	27 868	26 787
Dezember	„	70 493	28 522	51 821

Posen.

		Produktion	Trinkverbrauch	Bestand
Dezember	1895	68 505	12 771	48 932
Januar	1896	75 359	13 144	69 294
Februar	„	73 882	11 831	84 966
März	„	64 496	11 686	115 762
April	„	45 482	11 315	123 075
Mai	„	40 511	11 463	124 444
Juni	„	18 013	11 697	113 217
Juli	„	101	12 944	86 048
August	„	92	12 249	57 422
September	„	73	12 145	27 660
Oktober	„	11 970	13 262	10 177
November	„	55 810	14 074	17 627
Dezember	„	72 540	13 622	41 016

Spiritusvorräthe an den Hauptlagerplätzen.

Die Spiritusläger an den vier Hauptstapelplätzen der preußischen Monarchie beliefen sich nach Schätzungen zu Anfang eines jeden Monats:

1896	Berlin ca. Liter	Breslau ca. Liter	Stettin ca. Liter	Posen ca. Liter
Januar . . .	3½ Mill.	3¾ Mill.	3¼ Mill.	2¼ Mill.
Februar . . .	7¼ „	6½ „	6 „	4 „
März	10 „	8 „	8 „	3½—4 „
April	12½ „	9½ „	10 „	6 „
Mai	13½ „	11½ „	10 „	6¼ „
Juni	15 „	12 „	10¼ „	5½ „
Juli	13¾ „	11½ „	9¾ „	4½ „
Auguſt . . .	11½ „	9 „	7¼ „	3½ „
September . .	9 „	4 „	5¾ „	2 „
Oktober . . .	4½ „	2½—3 „	4½ „	¾ „
November . .	1¼ „	1½—2 „	1 „	¼ „
Dezember. . .	1½ „	½ „	1¼ „	½ „
Ende Dezember.	2½ „	2½ „	2¼ „	2 „

Die Durchſchnittspreiſe für Spiritus per laufenden Monat betrugen exkl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe an hieſiger Börſe:

	1896		1895		1894		1893	
	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.	50er Mk.	70er Mk.
Januar .	49,77	30,27	48,93	29,43	48,94	29,51	49,13	29,74
Februar .	50,79	31,29	49,39	29,89	48,67	29,13	50,32	30,85
März . .	50,34	30,78	50,11	30,61	47,68	28,08	52,14	32,47
April . .	50,68	30,90	52,17	32,41	47,45	27,78	53,16	33,46
Mai . .	51,29	31,43	55,40	35,60	46,86	27,09	55,61	35,75
Juni . .	52,14	32,23	57,80	37,88	49,65	29,68	56,46	36,46
Juli . .	53,34	33,34	56,89	36,89	50,38	30,38	55,43	35,43
Auguſt .	53,41	33,41	56,24	36,24	49,79	29,79	53,47	33,47
September	56,60	36,60	53,91	33,91	50,64	30,64	54,50	34,50
Oktober .	55,30	35,68	52,30	32,53	50,14	30,38	52,30	32,52
November.	54,42	34,92	50,37	30,80	49,24	29,64	49,59	30,09
Dezember.	54,56	35,06	49,76	30,26	49,03	29,51	48,13	28,73
im Jahres-Durchſchnitt:	52,72	32,99	52,77	33,04	49,04	29,30	52,52	32,79

Spritgeſchäft. Das Spritgeſchäft bewegte ſich während des Jahres 1896 in den ihm geſetzten, engen Grenzen. Trotz der Zunahme der Bevölkerung wächſt der Trinkverbrauch nur ganz unweſentlich; die Spritfabriken waren, wie ſchon hervorgehoben, für den Export nur vorübergehend und in geringem Umfange beſchäftigt und

hauptsächlich auf die Versorgung des hiesigen Konsums und des Bedarfes unserer und der benachbarten Provinzen beschränkt. Nur ein Bruchtheil fand im Inlande, besonders in Mitteldeutschland, zu außerordentlich gedrückten Rektifikationsprämien Absatz. Der Versand nach Süd- und Westdeutschland stockte auch in diesem Jahre fast vollständig, und die hiesige Industrie empfindet fortgesetzt die ungünstige Wirkung der Aufhebung der ostdeutschen Ausnahmetarife für Sprit und Spiritus besonders nach Süddeutschland, dessen wachsende Produktion ihr selbst in Mitteldeutschland Konkurrenz bereitete.

Melassespiritus.

Die Produktion von Melassespiritus bewegte sich in den durch die letzte Novelle zum Branntweinsteuergesetz gezogenen engen Grenzen, d. h. sie beschränkte sich im Wesentlichen auf das Kontingent. Bei den billigen Melassepreisen war diese Fabrikation gewinnbringend. Das Produkt fand meist zu Denaturirungszwecken Verwendung.

Preßhefe und Preßhefenspiritus.

Ueber die Herstellung von Preßhefe und Preßhefen-Spiritus ist wenig zu berichten. Die Verhältnisse sind fast durchweg dieselben geblieben, wie die im vorjährigen Berichte geschilderten, nur haben die Preise für Preßhefe infolge größeren Angebots einen weiteren Rückgang erfahren, so daß dieser Artikel mit einem sehr geringfügigen Nutzen gehandelt werden mußte.

Dagegen haben die Preise für Preßhefenspiritus von der höheren Lage der Spirituspreise profitirt; reiner Kornspiritus, nach altem Verfahren hergestellt, wurde sogar zu wesentlich höheren Preisen als im Vorjahre gehandelt. Der Absatz in diesem Qualitäts-Spiritus war ein sehr reger.

Denaturirung.

Der Absatz von Branntwein zur Denaturirung war auch in diesem Jahre befriedigend, der Bedarf zu technischen Zwecken bleibt lebhaft. Neuerdings werden für Denaturirung von Essig aus dem Brennsteuerfonds ebenso wie beim Export 6 Mk. per 10 000 Literprozent extra, also im Ganzen 22 Mk. rückvergütet, während für Denaturirung mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel ein Zuschlag von 1,50 Mk. per 10 000 Literprozent zur Rückvergütung von 16 Mk. gewährt wird. Obwohl es auch in diesem Jahre nicht gelungen ist, der Spiritus-Glühlampe eine ausgedehnte Verbreitung zu schaffen, so ist doch der Bedarf von denaturirtem Spiritus in steter Steigerung begriffen, und beträgt das in der Campagne 1895/96 in Schlesien denaturirte Quantum

Branntwein 9514300 l reinen Alkohols, und weist auch die seit dem 1. Oktober 1896 publizirte Statistik über die Denaturirung in der neuen Campagne einen ähnlichen Verbrauch auf. — Die in letzter Zeit hervorgetretenen Bestrebungen, eine Verbilligung des Brennspiritus auf Kosten einer Vertheuerung des Trinkbranntweins herbeizuführen, dürften eine ernstere Beachtung nicht verdienen.

Faßtagen.

Obwohl der Spritexport, wie wir an anderer Stelle berichteten, im Jahre 1896 keine großen Dimensionen annahm und besonders an Faßtagen keine Ansprüche stellte, so herrschte trotzdem Faßmangel, da auch die Vorräthe gebrauchter Gebinde bei den Spritfabriken und Spiritushändlern stark zusammenschmolzen und Ersatz durch Anschaffung neuer Gebinde erforderlich war. Auch die Abwickelung von Spiritus-Termin-Verschlüssen in Berlin „mit Faß" machte die Anschaffung neuer kontraktlicher Gebinde in größerem Umfange nothwendig. Da die hiesigen Böttcher in Folge der in den letzten Jahren vollständig fehlenden Nachfrage die Fabrikation von Spiritusfässern eingestellt hatten, so blieb den hiesigen Spritfabriken nichts übrig, als ihre eigenen Böttchereien wieder in Betrieb zu setzen, um ihren Bedarf zu decken. Auch die hiesige Faßfabrik fertigte einige Tausend Fässer an.

Der Holzbedarf wurde meist aus Oesterreich-Ungarn bezogen, und stellten sich die Preise für Faßtagen unter diesen Umständen erheblich höher als früher.

Liqueure und Branntweine.

Das Geschäft in Liqueuren und Branntweinen zeigte gegen früher keine wesentlichen Veränderungen. Der Consum für Liqueure stagnirt und wird das Geschäft in denselben wohl nie wieder die frühere Bedeutung gewinnen. Gewöhnliche und einfache Liqueure werden in reiner Form nur sehr wenig konsumirt, dieselben werden hauptsächlich zum Vermischen des gewöhnlichen Branntweins benutzt; daher sind auch besonders stark aromatische oder sehr farbreiche Liqueure beliebter als die schwach aromatischen und ungefärbten.

Der Konsum in gewöhnlichem Branntwein ist eher lebhafter geworden, dies hängt mit den günstigeren Arbeitsverhältnissen und höheren Löhnen zusammen, die gerade im Jahre 1896 einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen haben. Besonders lebhaft war das Geschäft im ersten Quartal des Jahres und wurde nicht unwesentlich durch die niederen Spirituspreise unterstützt, dagegen war es schwächer im letzten Quartal. Die Gast-

wirthe waren zurückhaltend im Einkauf, weil sie hofften, daß die Spirituspreise, wie das sonst während der Produktionszeit meistens der Fall ist, billiger werden würden. Ihre Hoffnungen wurden stark getäuscht, denn in Folge der im Ertrage gegen das Vorjahr zurückgebliebenen Kartoffelernte gingen die Höchstpreise bis zum Schluß des Jahres nur wenig zurück.

In besseren Liqueuren hat sich das Geschäft im Allgemeinen nicht aufgebessert. Zwar hat der einzelne Fabrikant einen größeren Absatz, wie früher, doch nur auf Kosten der ausgeschiedenen Kollegen. Die Opfer, die das Branntweinsteuergesetz forderte, und die Lücken, die dasselbe riß, haben den kräftigeren Ueberbleibenden ein neues Arbeitsfeld geschaffen, das dem intelligenten Benutzer neues Leben und Verdienst gab.

Die Fabrikation in besseren Liqueuren ist entschieden fortgeschritten. Der Destillateur bringt jetzt Spezialitäten in den Handel und verwendet auf die Fabrikation derselben seine ganze Intelligenz und Sorgfalt; die Sucht, Alles nachmachen zu wollen, was vielfach durch Reklame nur einen Namen erhalten, hat nachgelassen und ist durch das Streben, „auf eignen Füßen" vorwärts zu kommen, ersetzt worden.

Dadurch werden bessere Fabrikate auf den Markt gebracht, die mit Erfolg die Konkurrenz ausländischer Liqueurfabriken bestreiten. Wenn erst der verwöhnte Gaumen der „oberen Zehntausend" die Güte einheimischer Fabrikate probirt haben wird, dürfte die Vorliebe für die ausländischen Liqueure weiter abnehmen.

Der Export in guten Liqueuren, denn nur diese kommen bei demselben in Frage, andere Spirituosen gelangen fast garnicht zur Ausfuhr, hat an Bedeutung nicht viel gewonnen. Rußland hat seine regulären Ordres gegeben und auch in Schweden ist Begehr für unsere Fabrikate aufgetreten. Die Probeordres, welche nach letzterem Lande gegangen sind, werden hoffentlich größere Hauptordres nach sich ziehen. Nach Amerika und unseren afrikanischen Kolonieen sind die Versuche, von hier aus Export einzuleiten, noch von keinem größerem Erfolge gewesen.

Die Fabrikation von deutschem Cognac, die in Grünberg, durch die einheimischen Gewächse bevorzugt, viel Boden gewonnen hat, kann hierselbst noch keine großen Resultate aufweisen. Die in den Vorjahren vielfach benutzten italienischen Weine stellen sich zum Bezuge nach hier zu hoch, die einheimischen Rhein- und

Cognac.

Moſelweine eignen ſich weniger zur Cognacfabrikation und ſtellten ſich außerdem der hohen Fracht wegen zu theuer. Es fehlt den hieſigen Fabrikanten daher an gutem Material zur Verarbeitung und dürfte die hieſige Cognacdeſtillation ſchwer Boden gewinnen. Es ſind neuerdings Charente-Weine, die in Frankreich hauptſächlich zur Fabrikation von Cognac benutzt werden, vielfach angeboten worden. Die Deſtillation dieſer Weine hat jedoch nicht das erwünſchte Reſultat ergeben. Wahrſcheinlich ſind nur ſolche Produkte hier zum Angebot gelangt, die in Frankreich wegen ihrer Minderwerthigkeit zurückgewieſen worden waren.

Im Allgemeinen ſchreitet der Konſum in deutſchem Cognac, der ja den Vorſprung des Zolles vor dem franzöſiſchen Fabrikat hat, vorwärts, und es erfordert die größte Anſtrengung der franzöſiſchen Deſtillateure, den Markt, beſonders in billigeren Fabrikaten, zu behaupten. In beſſeren und theureren Waaren wird der franzöſiſche Cognac immer an der Spitze ſchreiten, die Produkte anderer Weinländer, wie Kalifornien, Ungarn und Spanien werden nie von Bedeutung werden können.

Jamaikarum und Batavia-Arac.

Die Preiſe von Jamaikarums ſind billig und iſt dieſe niedrige Preislage zu günſtigen Einkäufen benutzt worden. Der Konſument trägt hiervon die Vortheile, denn er erhält qualitativ beſſere Waare als früher. Der ſchwache Winter des Vorjahres hat das Geſchäft in Rums nicht zu beleben vermocht, und befanden ſich im Frühjahr noch recht bedeutende Quantitäten in der Mittelhand. Dadurch war der Begehr nach Waare im Herbſt ſehr beſchränkt und das Geſchäft ein recht ſchwaches. Auch der nicht kalte November und Dezember wirkte auf das Geſchäft hemmend ein, ſodaß ins neue Jahr recht große Beſtände übernommen wurden.

Daſſelbe gilt von Arak, nur daß dieſer dem Rum gegenüber mehr an Boden gewinnt. Die ſchlechten Qualitäten von Arak, die man uns längere Zeit herüberſandte, hatten das Publikum dieſer Waare entfremdet. Jetzt, wo wieder beſſere Qualitäten an den Markt gelangen, wendet ſich der Geſchmack dem feineren, eleganteren und milden Arak zu. Dies geſchieht natürlich auf Koſten des Artikels Rum.

9) Wein.

Bordeaux. Der Geſammtertrag, ca. 373 000 Faß (zu 4 Oxhoft), weſentlich größer als im Vorjahr (ca. 233 000 Faß) und

in 1894 (ca. 255 000 Faß), bleibt gegen die reiche Leſe von 1893 (ca. 574 000 Faß) zurück. Bis in die Sommermonate hinein war die Entwickelung und Blüthe des Weinſtocks durch ſchönes Wetter begünſtigt. Die von Auguſt ab eintretenden, häufigen Regenfälle und der Mangel an Sommerwärme übten einen nachtheiligen Einfluß auf die Qualität aus, doch erwieſen ſich die Reben inſofern als widerſtandsfähig, als ſie von Traubenkrankheiten wenig heimgeſucht wurden. Die 1896er Rothweine aus beſſeren Lagen, geſund und reinſchmeckend, verſprechen brauchbare Weine zu werden. Die 1895er werden geeigneten Erſatz für die ſich immer vorzüglicher entwickelnden 1893er bilden. In Weißweinen lieferte die neue Leſe ziemlich viel, aber nur höchſtens Mittelmäßiges. Die 1895er haben ſich beſſer ausgebaut, als urſprünglich anzunehmen war, die 1893er glaubt man den großen Jahrgängen anreihen zu können.

Burgund's Weinleſe war zwar eine reiche, aber wegen der vielen Regentage qualitativ mittel, dagegen ſind die 1895er und 1894er von großer Feinheit.

Die Leſe in Cette und Narbonne, von trockenem Wetter begünſtigt, lieferte wie im Vorjahre geſunde, reife Waare.

Algier erzielte einen mittelguten Durchſchnittsertrag.

Spanien. Jerez de la Frontera und Malaga hatten nur kleine Leſen. Wegen der großen Trockenheit im Sommer hatten die Stöcke aber nicht von Krankheiten zu leiden, ſodaß man körper- und zuckerreiche Weine erhielt. Der im Juli zu Stande gekommene Zollvertrag zwiſchen Deutſchland und Spanien war auch auf den Weinhandel von belebendem Einfluß.

Portugal. Gegen das Vorjahr ergab im Douro-Gebiet die Leſe beträchtlich weniger, ungefähr 40 000 Pipen. Durch das Wetter während des ganzen Jahres begünſtigt, waren die Trauben geſund und reif und lieferten entwickelungsfähige, gute Weine. In den beſſeren Lagen der Weingärten ſind die früheren Verheerungen durch die Reblaus noch deutlich bemerkbar.

Auf Madeira belief ſich das geerntete Quantum auf etwa zwei Drittel des allerdings beſonders reichen 1895er Ertrages. Die Weinbergsbeſitzer finden ſich durch das Anziehen der Preiſe zu neuen Anpflanzungen ermuthigt.

Italien hatte eine in jeder Beziehung gute Mittelernte, die Ausfuhr iſt bei entſprechenden Preiſen eine ziemlich rege.

Oesterreich-Ungarns Weinbau leidet noch immer unter den Schädigungen durch die Reblaus, nur Tyrol mit Vorarlberg und Böhmen sind bis jetzt von derselben verschont geblieben. Staatlich unterstützte Rebschulen liefern das Material für Neupflanzungen. Die neu angelegten Weingärten der Tokay-Hegyalja brachten einen zufriedenstellenden Ertrag; die wüste liegenden Berglehnen werden nach und nach wieder bebaut, doch werden noch Jahre vorübergehen, bis dort der altberühmte Weinbau zur früheren Bedeutung und Blüthe gelangt sein wird.

Am Rhein ist die Lese reichlich ausgefallen, sie beträgt einen vollen Herbst. Qualitativ stehen die Weine hinter den 1895ern zurück, sie werden indeß, gleich den 1894ern, für den großen Bedarf an billigen Sachen geeignet sein. In mittleren und feineren Weinen findet sich unter den 1895ern und 1893ern noch genügend Vorrath. Die 1893er kommen immer mehr zur Geltung und sind im Preise wesentlich gestiegen.

Die 1896er Ernte der Mosel kam quantitativ der von 1893 ziemlich gleich. Leider verhinderte der nasse Herbst ein rechtzeitiges Reifen der Trauben, sodaß die Weine noch nicht mittlere Qualität haben. Mit ziemlich viel Säure behaftet, probiren sie sich indeß reinschmeckend und eignen sich, an die Stelle der knapp werdenden mittleren und kleinen Sachen der Vorjahre zu treten. Die 1893er sind bei den Produzenten beinahe geräumt.

10) Bier.

Brauereistatistik.

Nach der uns durch den Herrn Provinzialsteuerdirektor mitgetheilten Uebersicht über den Brauereibetrieb waren am Schlusse des Etatsjahres 1895/96 in Schlesien insgesammt 816 Brauereien vorhanden gegen 831 im Vorjahre und zwar 392 in den Städten und 424 auf dem Lande. Im Betriebe befanden sich 743 Brauereien gegen 756 im Vorjahre. Von diesen haben 502 überwiegend obergähriges und 241 überwiegend untergähriges Bier bereitet.

Die Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe bezifferte sich auf 52 542 931,5 kg Getreide und 473 983 kg Malzsurrogate. An Bier wurden insgesammt 3 172 778 hl gewonnen, 277 944,5 hl mehr als im Vorjahre und zwar 978 130,5 hl obergähriges und 2 194 647,5 hl untergähriges.

Die Einnahme an Brausteuer belief sich auf 2 133 648,12 Mk., 159 046,90 Mk. mehr als im Vorjahre.

Lagerbier-brauerei.

Die Entwickelung der Brauinduſtrie kann in dieſem Jahre als günſtig bezeichnet werden. Die allenthalben zu Tage tretende Proſperität iſt hauptſächlich den in das Jahr hinüber genommenen billigen Rohmaterialien und Halbfabrikaten (Malz) zu verdanken. Hopfen ſtellte ſich zwar gegen das Vorjahr um ca. 30 Mk. per 50 kg theurer, doch wurden die Mehrkoſten hierfür durch beſonders gute Ausbeute des Malzes aufgewogen. Gute Braugerſte der 1895er Ernte wurde mit 14—16 Mk., beſtes hieraus erzeugtes Malz mit 23—25 Mk. per 50 kg bezahlt.

Der milde Winter war dem Bierkonſum förderlich, dagegen beeinträchtigte die vorherrſchend naßkalte Witterung im Sommer denſelben ganz außergewöhnlich.

Durch das anhaltende Regenwetter während der Sommermonate erlitt auch die Gerſten- und Hopfenernte ſchwere Schädigung, die nicht ohne Rückwirkung auf das Braugewerbe bleiben wird. Die Marktpreiſe für gute Gerſten der neuen Ernte haben ſich weſentlich erhöht und kalkulirt ſich der Preis der Gerſten bei der Verarbeitung, durch den großen Ausputz geringerer Körner, noch bedeutend ungünſtiger. Außerdem macht die Vermälzung dieſer Gerſten viel Schwierigkeiten. Hopfen in den gewünſchten klaren Farben ſind ſelten zu haben.

Die Preiſe für Bier haben ſich im Allgemeinen nicht geändert, doch werden durch die verſchärfte Konkurrenz dem Abſatze immer mehr Schwierigkeiten bereitet.

Brauerei-Artikel.

In der Brauereimaſchinen- und Brauereiartikelbranche iſt im vergangenen Jahre ein nicht unerheblicher Aufſchwung bemerkbar geweſen. Die kleineren und mittleren Brauer gelangen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß ihre Konkurrenzfähigkeit den Großbrauereien gegenüber nur bei zeitgemäßen Einrichtungen möglich iſt. Sie verſehen daher ihre Brauereien, wenn ſolche bisher für Handbetrieb eingerichtet waren, mit Dampfbetrieb. In neuerer Zeit wird namentlich die Anlage von Dampfkochpfannen der direkten Feuerkochung vorgezogen, weil dadurch ein rationellerer Betrieb erzielt wird und giebt dies vielfach Veranlaſſung zu Umbauten und Betriebsvergrößerungen. Auch der Export nach Rußland hat ſich weſentlich gehoben.

Für das laufende Jahr liegen ebenfalls ſchon jetzt bedeutende Aufträge auf Neueinrichtungen und Rekonſtruktionen von Brauereianlagen vor.

In Verbrauchsartikeln für Brauereien war der Absatz wie im Jahre 1895, doch drückte die Konkurrenz in gewissen Artikeln, wie Spunde und Korken, die Preise herunter.

Das Geschäft nach dem Auslande hat sich etwas gehoben.

11) Tabak- und Cigarrenfabrikation.

Havana, 1895er Ernte. Die politischen Zustände auf der Insel Cuba haben auf den Tabakbau, sowie auf den Tabakmarkt im letzten Jahre einen großen Einfluß ausgeübt. Durch den Aufstand, dem sich ein großer Theil der Feld- sowie Fabrikarbeiter angeschlossen hat, waren die Tabakanbauer behindert, die Felder regelrecht zu bestellen und voll anzubauen, sodaß die Ernte als eine sehr kleine bezeichnet werden muß. Das Geschäft in Havana-Tabaken war daher bezüglich des Imports ziemlich unbedeutend und was nach Deutschland im ersten halben Jahre eingeführt worden war, bestand größtentheils aus Tabaken älterer Jahrgänge und aus Vorräthen, welche noch in erster Hand lagen. Nachdem man in Importeur-, sowie in Händlerkreisen im Laufe des letzten Sommers die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Aufstand auf der Insel Cuba sich in die Länge ziehen würde, und nachdem die spanische Regierung auf Cuba ein Ausfuhrverbot für Tabake erlassen hatte, um die einheimische Tabaksindustrie zu schützen, wurde das Geschäft sehr lebhaft und wurden für Havana-Tabake enorm hohe Preise bezahlt, wie solche in den letzten 30—40 Jahren nicht dagewesen sind. Die Qualität des Jahrganges 1895 zeichnete sich nicht besonders aus. Die Einfuhr betrug in Hamburg und Bremen etwa 14 000 Seronen gegen 25 000 Seronen im Jahre 1895; verkauft wurden etwa 38 000 Seronen; der Vorrath betrug Ende 1896 ungefähr 1000 Seronen gegen einen Durchschnittsvorrath anderer Jahre von etwa 5—6000 Seronen. Da nun seit etwa 6 Monaten kein Havana-Tabak eingeführt wird und für das Jahr 1897 Zufuhren nicht zu erwarten sind, so dürften die Vorräthe mit Ende 1897 ziemlich aufgearbeitet sein, die Fabrikation wird sich dann einen Ersatz in feinen Brasil- und Mexiko-Tabaken suchen müssen.

Andere Cuba-Tabake, wie Jara, Jiguani, Gibara, waren nur in kleinen Quantitäten von zusammen etwa 5000 Seronen eingeführt worden und wurden gut bezahlt. Die Qualität, die ziemlich kräftig war, ließ viel zu wünschen übrig. Vorräthe finden sich in keiner Händlerhand mehr vor.

Brasil, 1895er Ernte. Die Ernte, welche als eine gute Mittelernte bezeichnet werden konnte, — es sind in den deutschen Seeplätzen ca. 257 000 Packen abgeladen worden —, brachte theilweise ein ziemlich kräftiges Gewächs, welches gut entwickelt und von gutem Brand und Geschmack war; die Preise gingen für diesen Jahrgang langsam in die Höhe; sie wurden offenbar durch die Zustände auf der Insel Cuba, sowie durch den Mangel an anderen geeigneten guten Einlagetabaken beeinflußt und haben bei den ersten Zufuhren gegen Ende 1896 eine Höhe erreicht, die selten dagewesen ist; für feinere Marken werden fast doppelte Preise gegen frühere Jahre bezahlt, einzelne feinere Marken werden in den Einlagesortirungen zu Preisen verkauft, die man in guten Jahren und bei großen Ernten vor Jahren für Havana-Tabake bezahlte. Die ersten Abladungen der 1896er Ernte, welche man auf eine Mittelernte von etwa 240 000 Packen schätzt, brachten ein feines, leichtes Gewächs von mildem Geschmack, tadellosem Brand und gutem Blattverhältniß, nur befürchtet man, daß die Untersortirungen kein langes Lager vertragen werden.

Domingo lieferte in diesem Jahre eine gute Mittelernte von etwa 69 000 Seronen in etwas besserer Sortirung, wie die letzten Jahre, in ziemlich kräftiger Qualität und gutem Brand; es wurden für diesen Jahrgang enorm hohe Preise bezahlt, weil im letzten Jahre ein großer Mangel von guten leichtbrennenden Umblatttabaken eingetreten ist, da die Brasilernten wenig feines, leichtes Umblatt lieferten und nur die Konkurrenz von Java-Umblatt vorhanden war, das selbst hoch bezahlt wurde.

Sumatra-Deck- und Umblatt kam in einer Mittelernte von etwa 213 000 Packen an den Markt. Dies Gewächs war in den Farben schlecht entwickelt, meist hellgelb und grünlich, sonst aber im Geschmack und Brand leidlich und wurde seiner mangelhaften Farben wegen zu mäßigen Preisen verkauft, nur Umblatt und Einlagen wurden verhältnißmäßig hoch bezahlt. Auch bei dieser Ernte konnte die schon in früheren Berichten erwähnte Thatsache beobachtet werden, daß der Sumatratabak von Jahr zu Jahr in der Kultur zurückgeht und die Cigarrenfabrikation sehr erschwert, weil die Wiederverkäufer durch gute Farben, guten Geschmack und Brand früherer Jahrgänge verwöhnt sind und anderes Deckmaterial als Ersatz nicht vorhanden ist.

Java. Die 1895er Ernte brachte ca. 86 000 Packen Deck- und Umblatt und ca. 67 000 Packen Einlagetabake. Das Gewächs

war blattig, leicht in Qualität und erzielte hohe Preise, weil sich die Nachfrage nach leichtem Umblatt und Einlagetabaken jährlich steigert und Konkurrenztabake in den letzten Jahren vollständig mangelten.

Borneo-Tabake aus englischen und holländischen Distrikten kamen in einer kleinen Ernte von etwa 13 000 Ballen zu mäßigen Preisen an den Markt; Farben, Geschmack und Brand dieses Gewächses waren durchaus nicht lobenswerth.

Mexiko lieferte eine kleine Ernte von dickem, filzigem, meist dunkelfarbigem Tabak, der schlecht Verwendung finden konnte, weil bei diesem Gewächs meist nur helles und dünnes Blatt als Ersatz für Havanna begehrt wird.

Columbien lieferte eine gute Mittelernte von Ambalema- und Carmen-Gewächsen von etwa 42 000 Seronen, und zwar Tabake, die recht gut fermentirt hatten, gut sortirt waren und eine ziemlich kräftige Qualität aufwiesen. Dieselben fanden bei sehr hohen Preisen leicht Absatz.

Türkische und griechische Tabake für die Cigarretten-Fabrikation kamen in etwa 5—6000 Ballen an den Markt und wurden als ziemlich kräftige Qualitäten bezeichnet.

Alle übrigen überseeischen Tabake, wie China, Manilla, Portorico, Jamaica, Nicaragua ꝛc. spielen für die schlesische Fabrikation keine Rolle.

Das hauptsächlichste Einlagematerial für die schlesische Fabrikation, wie Pfälzer, Elsässer und Uckermärker Tabake waren zu mäßigeren Preisen als in den Vorjahren und in leichten, für die Fabrikation sehr geeigneten Qualitäten reichlich vorhanden und fanden schlanken Absatz.

Die Fabrikation hatte im verflossenen Jahre in quantitativer Beziehung einen guten Erfolg aufzuweisen, sodaß eine große Anzahl derjenigen Betriebe, welche hauptsächlich billigere Fabrikate in den Preislagen zwischen 20—30 Mk. herstellen, ihre Produktion vergrößern mußten; ob dieselben aber bei den gedrückten Preisen auch einen entsprechenden pekuniären Erfolg hatten, ist zweifelhaft. Die Fabrikation in den besseren Preislagen zwischen 36—60 Mk. hat keine wesentliche Erweiterung erfahren können, weil die von Jahr zu Jahr steigende Konkurrenz der süddeutschen, rheinischen, westphälischen, hannöverischen und bremischen Industrie dies nicht zuläßt.

B. Produkte aus dem Thierreich.

1) Schmalz.

Der Artikel war im Berichtsjahre ungewöhnlichen Schwankungen ausgeſetzt. Die Preiſe ſetzten im Januar mit 36½ Mk. per 50 kg ein, ſtiegen in dieſem Monat auf 38 Mk., und von da entwickelte ſich eine ungewöhnliche Baiſſe, die bis Ende Juli vorhielt; der Preis ſank bis dahin auf 25½ Mk., einen Stand, den der Artikel noch nie hatte. Die Maisernte in Amerika war ſehr ergiebig, deſſen Preis natürlich dieſerhalb ungewöhnlich billig, und da dieſer Artikel zum Füttern der Schweine verwendet wird, ſo ſank der Preis des Schmalzes. Bei dem entwertheten Preisſtand entwickelte ſich ein ſehr großer Abzug, zumal der Artikel nicht allein zum Genuß, ſondern auch zu anderen Zwecken Verwendung fand. Die Folge war, daß die Preiſe bis Mitte November eine Steigerung von ca. 8 Mk. per Centner erfuhren. Nachher beruhigte ſich die Stimmung, der Abzug litt, und das Jahr ſchloß mit einem Preisſtand von 31½ Mk. per Centner. An Aufregung hat es bei dieſen Schwankungen für den Zwiſchenhändler im Berichtsjahre nicht gefehlt.

2) Butter.

Im Berichtsjahre iſt eine Knappheit in Butter nur vorübergehend im Oktober eingetreten, in den anderen Monaten war faſt immer Ueberproduktion, die im Weſentlichen wohl durch die vermehrte Haltung von Milchvieh und eine immer rationellere Fütterung deſſelben bedingt wurde. Die in früheren Jahren übliche Conſervirung und Aufſtapelung der Sommerbutter, beſonders während der Bade- und Reiſezeit, iſt bei den größer gewordenen Anſprüchen des Publikums, das zu Koch- und Backzwecken immer mehr friſche Sorten verwendet, unrentabel geworden.

Neben dieſen Beſtänden an Sommerbutter waren es auch die durch unmäßige Verfütterung von Rübenköpfen und Blättern abſchmeckenden und unhaltbaren Partieen, welche lähmend auf den Abſatz und die Preisentwickelung wirkten.

Die Engros-Notirungen für feine und feinſte Butter bewegten ſich im Sommerhalbjahre zwiſchen 80—117 Mk., in den Wintermonaten 93—125 Mk., Bauernbutter erzielte 70—95 Mk. per 50 kg und hatte faſt immer guten Abſatz.

3) Käſe.

Von den in Schleſien produzirten Käſen waren nach wie vor ſchmackhafte, gut ausſehende, nicht zu magere Backſteinkäſe, um die es ſich in der Hauptſache handelt, gefragt. Dieſelben erzielten 15—24 Mk. per 50 kg, während die in den Großbetrieben einzelner Genoſſenſchafts-Molkereien gefertigten Backſteinkäſe ihrer geringen Qualität wegen unter den Herſtellungskoſten kaum Nehmer fanden, den Markt belaſteten und zum Theil unverkäuflich blieben. Auch die ärmere Bevölkerung wendet ſich mit Recht von den gar zu mageren Qualitäten, die ohne jeden Wohlgeſchmack ſind, ab.

Der in Schleſien ſtark vertretene Margarinekäſe in Romadour-Façon und Staniolpackung, wird immer noch viel und zu wenig billigeren Preiſen, an Stelle des aus fetter Kuhmilch gewonnenen wirklichen Romadours, verkauft.

Die Fabrikation von Sauermilchkäſen, namentlich der aus dem reichlich vorhandenen fetten Bauernquark, iſt faſt ausſchließlich Hausinduſtrie. Die erzeugten Sorten, ſchleſiſche Kuhkäſe, Spitzkäſe mit Kümmel und Olmützer, die beſonders von Breslau aus ſtark verſandt werden, erfreuten ſich ihrer Güte wegen eines lebhaften Abſatzes und ſind den in der Harzgegend erzeugten Sorten ebenbürtig.

4) Eier.

Das Frühjahr brachte nach einem flotten Wintergeſchäft in friſchen und Kalk-Eiern, welche mit gutem Nutzen abgingen, ſeit Jahren nicht erzielte billige Preiſe. Dieſelben veranlaßten zu einer allſeitig vergrößerten Konſervirung in Kalkwaſſer, die trotz der Verſuche mit den verſchiedenſten Syſtemen bis jetzt immer noch die rationellſte Einlegeart für den Großhandel iſt.

Im weiteren Verlauf des Jahres blieben friſche Eier zu ſoliden Preiſen reichlich angeboten und wurden auch im Herbſt, infolge der vielen, an den Produktionsorten in Rußland und Galizien von Händlern aufgeſtapelten Eier, welche erſt kurz vor dem Ende ihrer Haltbarkeit, zum Theil nach Wochen an den Markt kamen, nicht ſo theuer, wie im Vorjahre. Allerdings wurde die Produktion durch den ſehr milden Vorwinter faſt nicht unterbrochen und ſind dadurch die Ausſichten für das Kalkeier-Geſchäft, bei den durchgängig ſtärkeren Lägern, ſehr ſchlechte.

Die Eierpreiſe bewegten ſich im Engros-Verkehr von ca. 2 Mk. bis 3,10 Mk. per Schock, 1896er Kalkeier wurden auf Winterlieferung mit 2,40 bis 2,60 Mk. per Schock abgeſchloſſen.

5) Heringe und andere Fiſche.

Heringe.

Die Beſtände von Hering waren ſowohl im Inlande wie an den Hafenplätzen zu Beginn des Berichtsjahres normal, als im Januar-Februar plötzlich große Fangreſultate von Schweden gemeldet wurden, welche die Preiſe derartig heruntertrieben, daß ſchwediſche Mediumfulls 11 Mk. koſteten, wofür man im November 20 Mk. bezahlt hatte. — Da die Qualität, welche dieſer Hering hatte, gut war, und durch die Reellität der Packung beim Konſum lebhaften Anklang fand, wurden Schweden gekauft und naturgemäß Schotten ganz vernachläſſigt. Die Folge war ein völliger Stillſtand im Abzug von Schotten und ein rapider Rückgang von ca. 10 Mk. per Tonne, wodurch der Fachhandel große Verluſte erlitt. Bei der nunmehrigen Preis-Baſis von 19—20 Mk. verſteuert ab Breslau räumten ſich Crownmattfulls etwas ſchneller, desgleichen bei 23—24 Mk. Crownfulls, dagegen nahm der Konſum die kleineren Heringe (Crownmatties und Unbrandmatties) naturgemäß nicht auf, und die Händler und Importeure nahmen dieſe Sachen nicht nur in die neue Saiſon, ſondern noch in das nächſte Berichtsjahr hinein.

Im Juli begann der Fang in Schottland, und in Anbetracht des verluſtbringenden Jahres mußten die Preiſe ſehr billige ſein, um zum Kauf anzuregen; es ſetzten ein

Crownfulls	30,50	Mk.	per Tonne transito cif Stettin,
Nord-Crownfulls	30,—	„	
Crownmattfulls	18,50	„	
Crownmatties	15,—	„	

welche Offerten zu keinem größeren Geſchäft führten; die Preiſe bröckelten langſam ab und koſteten im September er.

Crownfulls	27,—	Mk.	per Tonne transito cif Stettin.
Nord-Crownfulls	26,50	„	
Crownmattfulls	15,50	„	
Crownmatties	12,50	„	

Hier war eine Baſis geſchaffen, bei welcher ſelbſt ängſtliche Gemüther ein Riſiko nicht mehr befürchteten, und es entwickelte ſich ein lebhaftes Geſchäft, es wurde flott gekauft.

Im weiteren Verlaufe des Herbſtes meldete Holland, welches ſich im Anſchluß an die billigen Schottenpreiſe zu recht billigen Offerten herbeiließ, minder günſtige Fangergebniſſe, und war dies, ſowie die Zurückhaltung der ſchwediſchen Salzer, mit Vorverkäufen zu beginnen, der Anlaß zu einer Steigerung der ſehr ermäßigten Schottenpreiſe.

Holland offerirte zur billigſten Zeit

superior-Voll-Heringe	20,50 Mk.	per Tonne cif Stettin
pa. Voll ca. 850 Stck.	16,50 „	tranſito
Kl. Voll ca. 1000 „	14,50 „	in Schotten-Tonnen.

Dieſe Preiſe waren nur ganz vorübergehend, und als von Schottland Berichte einliefen, daß Crownfulls nicht viel vorhanden waren, ſtiegen die Preiſe für große Holländer ca. 4 Mk. per Tonne.

Inzwiſchen rückte der November und Dezember heran, in welcher Zeit der Fang in Schweden und Norwegen am erheblichſten ſein ſoll; in dem Berichtsjahre erwies ſich in beiden Diſtrikten ein faſt vollſtändiger Ausfall; es wurden geſalzen:

ca. 53 000 t gegen 570 000 t im Vorjahre,

wodurch die Preiſe aller Heringsſorten um ca. 3 Mk. per Tonne in die Höhe gingen, und der Schluß des Jahres die höchſten Preiſe der abgelaufenen Saiſon ſah.

Die Beſtand-Aufnahme am 31. Dezember 1896 in Stettin zeigte ein um 40 000 t kleineres Lager als am gleichen Zeitpunkt im Vorjahre.

Zu bemerken iſt, daß die Qualität und Packung der Schotten in dieſem Jahre reeller war, als in früheren Jahren, was immerhin erfreulich zu nennen iſt.

Sardellen. Das Geſchäft in Sardellen war das ganze Jahr hindurch ein ſehr lebhaftes. Bald bei Beginn deſſelben ſetzten ſich die Preiſe, wenn auch vorerſt langſam, in aufſteigende Bewegung und entwickelten ſich in ſtrammer Hauſſe, als die Nachrichten über die Fangreſultate ſehr ungünſtig lauteten. Es wurden notirt

	Januar	Mai
1891er	27 Mk.	33 Mk.
1894er	47 „	51 „
1895er	46 „	49 „

per Anker verſteuert frei hier. 1892er und 1893er Fang waren ſo gut wie geräumt und kamen nicht zur Notiz.

Am meiſten gehandelt wurden 1891er, welche ihrer Größe wegen anfangs ganz vernachläſſigt waren und niedrig im Werthe blieben, durch die hohen Preiſe für 1894er und 1895er aber auch Beachtung fanden und erheblich ſtiegen. Die Qualität des 96er Fiſches iſt derjenigen der 95er und 94er gleichzuſtellen, wenn er auch nicht gleichmäßig in Größe iſt.

Die dauernde Preisbeſſerung kam nur in einzelnen Momenten zum Stillſtand und verflauten die Preiſe; dieſe erholten ſich jedoch bald wieder und gingen in Hauſſe über. Auf Spekulation wurde hier in Breslau wenig gekauft.

Notirt wurden ultimo 1896

1891er	mit	52,—	Mk.
1894er	„	67,—	„
1895er	„	64,50	„
1896er	„	62,—	„

Bezüge von Holland kamen in den letzten Monaten nicht mehr vor, da die hieſigen Händler ihre Forderungen immer 2—3 Mk. unter Bezugswerth hielten.

Verzollt wurden bei hieſigem Hauptzollamt ca. 3000 Anker.

C. Künſtliche Mineralwäſſer.

Der vorzugsweiſe regneriſche und kühle Sommer des verfloſſenen Jahres hat auf den Umſatz künſtlicher Mineralwäſſer, namentlich, was die ſogenannten Erfriſchungsgetränke wie Selterſer, Sodawaſſer ꝛc. anlangt, in ungünſtigſter Weiſe eingewirkt, ſo daß derſelbe leider recht bedeutend hinter dem Erträgniß früherer Jahre zurückgeblieben iſt.

Ob das bemerkenswerthe neuerliche Vorgehen der maßgebenden Behörden gegen die unreelle Fabrikation gewiſſenloſer Konkurrenten eine Wendung zum Beſſern herbeiführen wird, entzieht ſich unter ſo unvortheilhaften Verhältniſſen vorläufig der Beurtheilung.

Zehnter Abschnitt.

Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

A. Spinnerei und Handel mit Garnen.

1) Allgemeines.

Die Erwartung, daß endlich eine Herabsetzung der Eisenbahnfrachten in Deutschland für die Erzeugnisse der schlesischen Textilindustrie eintreten und derselben den Absatz ihrer Fabrikate nach dem Westen erleichtern werde, hat sich nicht erfüllt. — Die Textilindustrie ist auf den Verkehr westwärts angewiesen, denn daß ein Geschäft in baumwollenen und leinenen Gespinnsten nach Oesterreich und Rußland möglich werde, ist nie erwartet worden; im Jahre 1896 waren außerdem die Verhältnisse in Baumwollfabrikaten in den genannten beiden Ländern so ungünstig, daß mehrfach Versuche gemacht worden sind, von da baumwollene Garne nach Schlesien zu importiren.

2) Baumwollengarne.

Die Schwankungen im Preise der Rohbaumwolle waren wiederum ziemlich ansehnliche und, was für die Industrie stets das Mißlichste ist, andauernde. Dadurch hörte alles Vertrauen in die Stetigkeit der Preise auf, und Jedermann war bestrebt, sein Lager möglichst klein zu halten. Die Notirungen des Preises von Baumwolle wurden bei bald festem, bald weichendem Markt trotz einer kleinen amerikanischen Ernte allmählich herabgesetzt, da schon im Mai für 1896/97 eine Riesenernte prophezeit war. Als im August plötzlich von Amerika die Ernteschätzungen wegen Dürre in den Weststaaten reduzirt wurden, stieg Baumwolle wieder über die Notirungen vom Januar, gab aber gegen Anfang Dezember wieder nach, da die wöchentlichen Zufuhren in Amerika, wenn auch nicht auf eine Riesen-

ernte, so doch auf eine für den Konsum auskömmliche, deuteten. Auch die politischen Zustände in Amerika, insbesondere der Wahlkampf im Oktober, hatten dazu beigetragen, daß der Baumwollenmarkt fortdauernd beunruhigt wurde.

Spinnereibetrieb.

Die Baumwollspinnereien haben trotzdem auch im Jahre 1896 günstig gearbeitet. Bedarf und Produktion von Garnen hielten sich die Waage, die Fabriken konnten ihr Gespinnst bis in den Oktober zu konjunkturgemäßen, ein angemessenes Spinnlohn lassenden Preisen, auf Monate hinaus verschließen, und die Spezifikationen gegen diese Abschlüsse sind stets rechtzeitig gegeben worden. In den letzten zwei Monaten des Jahres erlahmte das Geschäft und die Käufer wurden zurückhaltend, selbst ermäßigten Preisen gegenüber; der Umstand, daß das Geschäft in Amerika nach der Wahl Mc. Kinleys nicht den erhofften Aufschwung nahm, der unerwartete Rückgang der Baumwollpreise, sowie der schlechte Gang des Geschäfts in Baumwollgeweben verstimmten. —

Von neuen Spindeln sind in Schlesien nur die bereits im Vorjahre projektirten Neuanlagen und Vergrößerungen in Betrieb gekommen.

Der Absatz von zweicylindrigem Parchentschuß ist auch 1896 ein schleppender gewesen, da die Fabrikation von starken, auf Handwebestühlen gemachten Parchenten immer mehr zurückgeht.

Es kosteten im Berichtsjahre am:

	1. Jan.	5. März.	7. Mai.	27. Juli.	8. Sept.	31. Dez.
Middling Orleans in Liverpool pence	$4^1/_2$	$4^9/_{32}$	$4^{15}/_{32}$	$3^3/_4$	$4^{27}/_{32}$	$4^1/_{32}$
good Dollerah . . „ „ „	$3^{13}/_{16}$	$3^1/_2$	$3^7/_{16}$	$3^3/_{32}$	$3^3/_4$	$3^7/_{16}$
fair Bengal . . „ „ „	$3^9/_{16}$	$3^3/_{16}$	$3^3/_{16}$	$2^7/_8$	$3^7/_{16}$	$3^3/_{16}$
20er Water beste Qual. hier Pfennige	70	67	66	63	67	64
$^4/_6$ Parchentschuß . . . „	40	40	40	39	41	39

Die Arbeitslöhne in der Spinnerei, wie in der gesammten Baumwollindustrie waren stetige. Im Herbst wurde in verschiedenen Orten über Mangel an Arbeitern und Arbeiterinnen geklagt, was zur Folge hatte, daß verschiedene größere Etablissements der Provinz zum weiteren Bau von Arbeiterwohnhäusern sich entschlossen.

Ein Zwischenhandel mit Garnen existirt in Breslau schon seit langer Zeit nicht mehr; in den Webereidistrikten ist derselbe meist mit Garnfärberei und Garnbleicherei verbunden. Bei den schwankenden Preisen in Baumwolle und der trotzdem guten Beschäftigung der Spinner, während es in den Webereien weniger gut ging, sind Einkauf und Verkauf für die Garnhändler schwierig gewesen. Von englischen

Garnen ist in den Mittelnummern 30/40 auch im Berichtsjahre Manches für den Verbrauch der schlesischen Weberei bezogen worden. Dieser Bezug dürfte aufhören, wenn die bedeutende Vergrößerung der Baumwollspinnerei, die in Sachsen, in der Rheinprovinz und in Süddeutschland in Angriff genommen ist, mit ihrem Produkt an den Markt kommen und die Rentabilität der deutschen Spinnerei herabdrücken wird.

Ein Handel mit roher Baumwolle besteht nur in höchst unbedeutendem Umfange, in Verbindung mit dem Handel mit Baumwollabgängen, da die Spinner sich nur direkt aus den Ursprungsländern oder aus den deutschen Importhäfen versorgen.

Strickgarne. In baumwollenen Strickgarnen war das Geschäft im vergangenen Jahre nicht zufriedenstellend.

Die während des Frühjahrs und bis in den Sommer hinein vorherrschende, kühle und nasse Witterung übte allein schon einen ungünstigen Einfluß auf den Absatz im Detailverkehr aus, in Folge dessen Nachbestellungen nur in geringem Umfange einliefen, dazu traten noch die unsicheren, sich häufig widersprechenden Berichte über den Ausfall der Ernte in amerikanischer Baumwolle, sodaß die Händler nur sehr vorsichtig, nicht über den nächsten Bedarf hinaus, kauften.

Im August erfolgten einige dringende, billige Angebote in geringer Waare, welche den Umsatz hierin etwas belebten; für die Mittelqualitäten in Sommer-Merino und farbigen Garnen hielten die Spinner anfänglich auf die seit Herbst 1895 bestehenden Preise, doch war zu denselben so wenig Kauflust vorhanden, daß sie sich genöthigt sahen, mit ihren Forderungen zum Theil bis auf den Preisstand des Frühjahres 1895 zurückzugehen, ehe größere Abschlüsse erzielt werden konnten; immerhin dürfte der Gesammtumsatz in allen Sorten nicht unerheblich gegen denjenigen des Vorjahres zurückgeblieben sein.

Der Umsatz in Garnen für die Maschinenstrickerei war bei ebenfalls weichenden Preisen ein befriedigender.

Die Nachfrage nach melirten Sommer-Merino und ungebleichten Garnen entsprach in den billigen Marken derjenigen des Vorjahres in den besseren Sorten führte sich lederbraun auf Kosten von schwarz mehr und mehr ein.

Die Preise von Sommer-Merino und Vigoguegarnen ermäßigten sich um ca. 10%, 8fache Doppelgarne und Max Hauschild'sche Estremadura erfuhren keine nennenswerthe Preisveränderung.

3) Wollene Garne.

Die Besserung im Kammgarn-Geschäft, welche für das Jahr 1895 konstatirt werden konnte, hat im Jahre 1896 nur theilweise noch angehalten und ist im weiteren Verlauf dieses Zeitraums in das gerade Gegentheil umgeschlagen, sodaß am Schluß des Jahres die Verhältnisse für die Spinnerei recht ungünstig liegen, auch für die nächste Zukunft keine guten Aussichten bestehen. Kammgarn.

Speziell in Webegarnen war der Absatz im ersten Vierteljahr ein guter und hielt auch theilweise noch im zweiten Quartal an, erlahmte dagegen sehr bedeutend im dritten Vierteljahr, sodaß sich bereits darin große Vorräthe ansammelten, die dann im letzten Quartal noch zunahmen, da dieses an Lebloſigkeit selbst das vorangegangene übertraf mit Ausnahme einer ganz kurzen Periode, in welcher ein Wiederaufleben des Geschäfts möglich erschien.

Die Preise der Garne, welche im Anfang befriedigend waren, folgten nicht der Steigerung der rohen Wolle, welche in Folge der Nachrichten über große Abnahme der Produktion in Australien eingetreten war, und im Verlauf der Zeit entstand ein immer größeres Mißverhältniß, da die Preise der Garne, durch die Vorräthe gedrückt, immer weiter wichen, Wolle aber nicht entsprechend billiger wurde.

Das ganze Jahr hindurch war das Geschäft stark beeinflußt durch die Aussichten, welche sich für oder wider den Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika eröffneten, und die oben erwähnte kurze Periode des Wiederauflebens war auch nur eine Folge der Wahl des neuen Präsidenten, von dem man, obwohl derselbe als Schutzzöllner bekannt, doch wenigstens eine Besserung der Währungsverhältnisse in Amerika und damit ein Wiederaufleben des Exportes erwartete; diese Erwartungen haben sich aber hinsichtlich des Exportes bis jetzt nicht erfüllt und hierin ist ein Hauptgrund der ungünstigen Wendung des Kammgarn-Geschäftes zu suchen, da die Wollenindustrie Deutschlands zum großen Theil auf den Export angewiesen ist, und der Absatz nach Oesterreich, Rußland und anderen Ländern auch in 1896 andauernd stockte.

Im Zephirgarn-Geschäft wirkten zwar ähnliche Ursachen nachtheilig ein, doch blieb hierin der Absatz während einer längeren Periode lebhafter, als für Webegarne, und auch die Preisverhältnisse waren günstigere.

Am Schluß des Jahres scheint sich durch die Annahme des Antrages auf ermäßigte Frachtsätze für Stückgüter nach dem Prinzip

der mit der zunehmenden Entfernung fallenden Skala seitens der ersten Instanzen die Aussicht zu eröffnen, daß ein lang gehegter Wunsch resp. ein dringendes Bedürfniß der Textil-Industrie Schlesiens sich verwirklicht. Hoffentlich findet derselbe auch in den weiteren Instanzen gute Aufnahme.

Wollen-Strickgarn.

In Wollenstrickgarn war der Geschäftsgang ein lebhafter; die lange anhaltende kühle Witterung im Frühjahre hatte günstig auf den Absatz im Detailverkehr eingewirkt und die Läger stark gelichtet, es kamen daher früher als im Vorjahre größere Abschlüsse zu Stande, für welche, entsprechend der Lage des Rohmaterials, ca. 5 % höhere Preise für alle Sorten bewilligt wurden.

Die Abnahme-Termine für die Garne waren meistens kurz bemessen, sodaß zeitweise Lieferungsstockungen entstanden, die allerdings zum großen Theil durch die Schwierigkeiten hervorgerufen wurden, welche die unendlich vielen, verschiedenen Aufmachungen, die jetzt verlangt werden, dem Handel mit Wollenstrickgarn bereiten.

Es ist zu hoffen, daß der Bundesrath die zu erlassenden Vorschriften über Gewichtseinheiten für Garne im Einzelverkehr so zeitig veröffentlicht, daß sich dieser Uebelstand schon vom nächsten Jahre an nicht mehr zeigen wird.

Der Gesammtumsatz war größer, wie derjenige des Vorjahres und zwar überwiegend in besseren Marken; die Konsumenten scheinen mehr und mehr zu der Einsicht zu gelangen, daß ihnen der Einkauf eines zwar sehr billigen, aber schweren und starken Garnes durchaus nicht die erwarteten Vortheile bringt.

Als Bezugsquelle kam in der Hauptsache das Inland in Betracht.

4) Leinene Garne.

Flachs-spinnerei und Garnhandel.

Das Geschäftsergebniß des Jahres 1896 ist für die Leinenspinnereien ein befriedigendes gewesen. Zwar konnten nur Werggarne, insbesondere in starken Nummern, im Laufe des Jahres kleine Aufbesserungen im Preise erreichen, die den theilweise erhöhten Notirungen für Flachs entsprachen, während Flachsgarne am Schluß des Jahres eher billiger waren, als am Anfang; die Preisschwankungen waren aber im Ganzen gering, und die Spinnereien waren das ganze Jahr hindurch reichlich mit Aufträgen versehen.

Andauernd gute Frage seitens der Webereien, besonders für Werggarne, und Aussicht auf gute Auswahl von Flächsen aus der

1896er Ernte lassen hoffen, daß auch das Jahr 1897 für die Flachsspinnereien ein normales werden wird.

Der Handel mit leinenen Garnen war weniger befriedigend, weil die feineren Sorten, die zum Theil von England, zum Theil von Belgien bezogen werden, nur mäßig begehrt waren.

Es kosteten:

		Jan.	Mai.	Sept.	Dezbr.	
Flachsgarne, schlesisch, Basis Nr.	30	57	56	56	56	Mk.
„ böhmisch, „ „	30	55	54	54	54	„
Werggarne, schlesisch, „ „	20	63	63	64	64	„
„ böhmisch, „ „	20	60	60	60	60	„

per Schock franko Schlesische Gebirgsbahnstation 3 % per Kasse oder 4 monatliches Ziel.

Das Geschäft in Leinenzwirn bewegte sich im Laufe des Berichtjahres in mittleren Grenzen. Der Verkauf gestaltete sich insofern ungünstiger, als die Neigung vieler Händler, geringe und billige Waare zu führen, noch immer in der Zunahme begriffen ist. Leinenzwirn.

B. Weberei und Handel in Geweben.

1) Baumwollene, wollene und halbwollene Waaren.

Für die Baumwollwebereien ist das Jahr 1896 ein schwieriges gewesen. Zwar sind die Verhältnisse für den Verbrauch unverändert und günstig geblieben, insofern, als Lebensmittel weiter billig waren, und es derjenigen Bevölkerung, welche zumeist baumwollene Waare kauft, an Arbeit nicht fehlte. Die fortwährenden Schwankungen im Preise des Rohmaterials veranlaßten aber, daß die Händler nur immer das Nothwendigste kauften, sodaß das Angebot der Webereien immer auf den Markt drückte. Während Garne sich auch im Preise den Konjunkturen von Baumwolle anpassen konnten, blieben erhöhte Forderungen der Weber das Jahr hindurch fast durchweg nominell. Bestellt und gekauft wurde nur zu den niedrigsten Preisen. Rohe Kattune und Nessel gaben am Anfang des Jahres bis zum Juli fortwährend im Preise nach. Als im August Baumwolle theurer zu werden anfing, wurde, da die Webereien wegen Mangel an Aufträgen willig abgaben, zu billigen Preisen viel abgeschlossen. Als dann die Notirungen stiegen, hielten die Käufer sofort mit Aufträgen zurück, so daß die Gewebe sehr bald wieder auf den niedrigsten Stand zurückgingen. Baumwollgewebe, Fabrikations-, Bleicherei- und Färbereibetrieb.

Es notirte

	Januar Pf.	Februar Pf.	März Pf.	April Pf.	Mai Pf.	Juni Pf.	Juli Pf.	August Pf.	September Pf.	Oktober Pf.	November Pf.	Dezember Pf.
Baumwolle in Bremen.	43	42½	41	41	41½	39	37	36½	44	43	41	38
93 cm breite Kattiko $^{19}/_{16}$ $^{30}/_{40}$	21	20	19½	19	18½	18	16½	18½	19	18½	17½	16½
86 „ „ Domestiko $^{20}/_{20}$	22	21½	21¼	20½	19¾	19½	19	20½	21	20½	19½	19

Der durch den Zwischenhandel en-gros betriebene Verkehr in fertiggestellten, gebleichten, gefärbten und gedruckten Geweben war wenig nutzbringend, da Jedermann stets bestrebt war, sein Lager möglichst schnell, eventuell unter Verzicht auf Gewinn, abzustoßen.

Die schlesische Buntweberei ist das ganze Jahr beschäftigt gewesen, aber mit geringerem Nutzen als im Vorjahr. Während Garne theilweise knapp waren und stets voraus gekauft werden mußten, hat die Weberei sich Aufträge immer nur durch Preiskonzessionen sichern können. Wohl sind, als im Frühjahr der Werth von Baumwolle sich bedeutend erhöhte, etwas bessere Preise für Waare und Garn gefordert, und in einzelnen Fällen bewilligt worden. Bis es aber zur Abnahme zu höheren Notirungen kam, waren die Preise schon wieder heruntergegangen; dabei kann man annehmen, daß der Verbrauch gut gewesen ist, und daß sich am Ende des Jahres keine großen Läger in den Händen der Engroszwischenhändler befanden, die aber wegen Mangels an Vertrauen in die Stetigkeit der Preise sich von Ertheilung von Aufträgen zurückhielten. Auch die Beschäftigung für Export, sowohl nach Südamerika, als für den Orient, war schwächer als im Vorjahr und nur bei gedrückten Preisen erhältlich.

Die schlesischen Blaufärbereien und Druckereien waren wie in früheren Jahren beschäftigt; der Artikel, zu dem meist rheinische Rohwaare verwandt wird, scheint eher an Ausdehnung durch die Konkurrenz mit buntgewebter Waare etwas einzubüßen. Die durch Beschäftigung von Handwebestühlen betriebene Parchentfabrikation ist weiter zurückgegangen; der Artikel wird durch mechanisch gewebte rohe und bunte Rauhwaare und durch Trikotage verdrängt. Nur solche Fabrikanten, die aus Parchenten fertige Kleidungsstücke herstellten, haben ihr Fabrikat wenigstens zum größeren Theil absetzen können.

Die Stückbleichereien, Färbereien und Appreturanstalten der Provinz waren gut und bei dem billigen Preise der Appreturmaterialien

auch mit angemeſſenem Nutzen beſchäftigt; die Färbereien insbeſondere brachten ſchöne neue Appreturen, die den Abſatz förderten.

In der Fabrikation der halbwollenen und ganzwollenen Kleider- und Futterſtoffe iſt wieder ein Rückgang eingetreten. Der inländiſche Konſum war in Folge des ſchlechten Frühjahrs- und Sommerwetters ungünſtig geweſen; die Haupturſache war aber das Ausbleiben amerikaniſcher Aufträge, das auf den Markt in dieſen Waarenſorten drückte.

Zu den finanziellen Schwierigkeiten und der Aufregung in Folge der Wahlbewegung geſellte ſich in Amerika eine Verſtimmung gegen Deutſchland wegen der Erſchwerungen, die amerikaniſchen Produkten beim Import hierher gemacht werden, lauter Umſtände, die das Geſchäft erſchwerten. Trotz herabgeſetzter Preiſe waren es am Schluß des Jahres nur Spezialartikel, für die Aufträge nicht erreicht werden konnten.

Engroshandel in Manufakturwaaren.

Der Engroshandel in Manufakturwaaren entwickelte ſich im Beginn des Jahres 1896 ziemlich lebhaft, und die Groſſiſten erhielten, obgleich ſie für baumwollene und wollene Waaren infolge theuerer Einkäufe höhere Preiſe fordern mußten als im vorangegangenen Jahre, zahlreiche und namhafte Aufträge auf Frühjahrs- und Sommerwaaren, da die Kundſchaft in Erwartung weiterer Aufſchläge ſich beeilte, ihren Bedarf zeitig und reichlich zu decken.

In der That trat für die wichtigſten baumwollenen Sommerartikel bald eine fernere Preiserhöhung ein, und als die Groſſiſten nach Lichtung ihrer zum erſten Aufſchlage eingekauften Beſtände gezwungen waren, den für die Nachbeſtellungen angelegten Aufſchlag auch in den Verkaufspreiſen zum Ausdruck zu bringen, wurde das Geſchäft eine Zeit lang ſchwierig, gewann aber, als die Detailliſten ſich auch an die neuen Preiſe gewöhnt hatten, die urſprüngliche Lebhaftigkeit wieder, die es auch während des zweiten Quartals beibehielt, ſodaß die Umſätze des ganzen erſten Semeſters als durchaus zufriedenſtellende zu bezeichnen waren.

Leider kann das Gleiche nicht vom Herbſt- und Wintergeſchäft berichtet werden. Die im Sommer bereits eingetretenen Preisſchwankungen auf dem Rohwaarenmarkte hatten das Vertrauen in die Beſtändigkeit der Konjunktur erſchüttert, und die Detailliſten gingen daher mit großer Vorſicht und Zurückhaltung an die Ertheilung von Aufträgen in Herbſt- und Winterwaaren. Da auch der ſpäte Eintritt winterlicher Witterung dem Detailverkaufe nicht günſtig war, ſo blieb auch das Nachgeſchäft bei den Groſſiſten lange ſchleppend, und die Umſätze des zweiten Semeſters erreichten

bei Weitem nicht die Höhe der im gleichen Abschnitte des Vorjahres erzielten.

Die bereits erwähnten Verhältnisse auf dem Rohwaarenmarkte, bei denen die sinkende Tendenz schließlich die Oberhand behielt, machten im letzten Drittel des Jahres ihren Einfluß auf die Fabrikate ziemlich rapid geltend, und selbst als in Folge unrichtiger amtlicher Publikationen aus Amerika über den zu erwartenden Ausfall der dortigen Baumwollernte rohe Baumwolle eine Zeit lang wieder anfing im Preise anzuziehen, hielt dies den Preisrückgang für fertige Waare nicht auf, und baumwollene Fabrikate gingen auf den außerordentlich niedrigen Preisstand zurück, auf dem sie sich ein Jahr vorher vor Beginn der Steigerung befunden hatten.

Von wollenen und halbwollenen Artikeln behielten nur die aus Lustregarnen gefertigten einen Theil der gewonnenen Preisaufbesserung bei, während die aus stumpfen Kammgarnen hergestellten Waaren dieselbe allmählich wieder vollkommen einbüßten.

Die Umsätze fanden mit verschwindenden Ausnahmen nur in inländischen Fabrikaten statt, und auch der Absatz nach dem Auslande war wiederum sehr unbedeutend.

Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchwaaren.

Die im vorigen Jahre über den Engroshandel in wollenen und halbwollenen Tuchen ausgesprochenen Hoffnungen auf eine günstige Gestaltung des Frühjahrgeschäftes fanden im 1. Quartal 1896 ihre Bestätigung.

Leider wurde das erwartete gute Nachgeschäft durch den Strike der hiesigen Konfektionsarbeiter und Zwischenmeister, sowie durch den ca. 8 Wochen andauernden Strike der Kottbuser Fabrikarbeiter wesentlich beeinträchtigt.

Die nach der endlichen Beendigung des Kottbuser Strikes noch herankommenden Sommerwaaren konnten nicht mehr entsprechenden Absatz finden, weil sich die Kunden weigerten, dieselben so spät noch abzunehmen, und das Nachgeschäft auch unter der Ungunst der Witterung litt.

Auch noch für das Wintergeschäft machten sich die Nachwirkungen dieses Strikes durch spätere Ablieferung der Waare fühlbar, ohne daß die Händler für die von Kottbus bezogenen Artikel in anderen Fabrikaten Ersatz finden konnten.

Das Wintergeschäft entsprach nicht den gehegten Erwartungen; nach dem lebhaften Beginn der Saison stellte sich bald eine Abschwächung ein, und nur einzelne Monate brachten lebhafteres Geschäft.

Digitized by Google

Die Umsätze im Engrosgeschäft dürften immerhin eine nicht unerhebliche Erhöhung gegen 1895 erreicht haben.

Im Detailgeschäft ist erfreulicher Weise in besseren Qualitäten ein Fortschritt des Umsatzes zu verzeichnen.

Die Waarenpreise hielten sich im Allgemeinen auf dem bestehenden niedrigen Niveau; die im vorigen Berichte erwähnte Steigerung der Preise für Kammgarnstoffe hielt nicht an, sodaß diese Artikel auf den niedrigsten Preisstand wieder zurückgegangen sind.

Die Arbeit, welche zu leisten ist, um trotz des immer billiger werdenden Durchschnittspreises der gangbaren Artikel die Umsatzziffern zu vergrößern, erfordert größeres Personal und vermehrt die Gehälter und Gesammtunkosten.

Die Muster- und Reisespesen, welche aufgewendet werden müssen, um trotz des zurückgegangenen Umsatzes in der Heimathprovinz dem Geschäft eine weitere Ausdehnung zu geben, steigen gleichfalls andauernd; und so dürfte das Gewinnergebniß des Jahres, trotz des vergrößerten Absatzes, allgemein nicht befriedigt haben.

Auch die Aussichten für das Jahr 1897 sind vorläufig nicht erfreulich, die Aufträge für das Frühjahr 1897 sind kleiner, als im vorigen Jahre, weil die Kunden in Folge des ungünstigen, regnerischen Sommers viel leichte Waare übrig behalten haben.

Tuch- und Herren-Konfektion.

Die im vorigen Bericht ausgesprochene Besorgniß, daß der bei Beginn des Jahres eingetretene Strike der Schneider nachtheilig für die Herren-Konfektions-Branche wirken könnte, ist erfreulicherweise nicht in Erfüllung gegangen.

Eine fast vollständige Arbeitseinstellnng hat nur in denjenigen Geschäften stattgefunden, die geringe Waare verarbeiten und dafür auch verhältnißmäßig nur niedrige Löhne zahlen können.

Bei einer der bedeutendsten Firmen am Platze haben nur zwei Prozent der Arbeiter ihre Thätigkeit eingestellt, und unter diesem geringen Prozentsatze waren wiederum nur ein Fünftel als leistungsfähig anzuerkennen, während vier Fünftel der schwachen Befähigung halber überhaupt ungern beschäftigt wurden.

Aehnlich dürfte es auch bei einigen anderen Firmen, die bessere Waare verarbeiten, gelegen haben. Es ist überhaupt anzunehmen, daß größtentheils untüchtige Arbeiter, die naturgemäß weniger als andere verdienten, ausständig waren.

Nach etwa halbmonatlichem Kampfe wurde eine Lohnerhöhung von zehn Prozent auf alle Artikel gewährt, wonach der Strike ein Ende nahm.

Auf Errichtung von Betriebsstätten wurde verzichtet, da eine derartige Umwälzung bei dem minimalen Nutzen, auf welchen die Branche angewiesen ist, ganz unverhältnißmäßig hohe Betriebsmittel erfordern würde, welche die Existenz des Geschäftes in Frage stellen könnten.

Daß die Lohnverhältnisse in der Branche thatsächlich nicht ganz schlechte sind, geht daraus hervor, daß noch fortgesetzt Leute aus fremden Gewerben (Sattler, Tischler und sogar Maurer) sich der Schneiderei zuwenden und ihre eigene Kraft als Bügeler und Einrichter verwerthen. Der Grund hierfür mag auch darin zu suchen sein, daß die Arbeiter in der Konfektionsbranche fast ununterbrochen das Jahr hindurch Beschäftigung finden.

Die Zahlungsverhältnisse haben sich nicht gebessert, es wird fortgesetzt ein zu leichtsinniger und zielloser Kredit gewährt; der Grund dieser Zustände liegt in dem Streben nach Umsatzvergrößerung. Man hat die Erfahrung gemacht, daß Jedermann, der ein Lokal eröffnet, Kredit erhält, unbeachtet, ob Betriebsmittel vorhanden sind oder nicht.

Manufakturwaaren-Geschäfte führen jetzt größtentheils auch Herrenkonfektion, und so solide diese meist sind, so unsolide sind häufig die Detailgeschäfte in der Herrenkonfektions-Branche.

Letztere hat im verflossenen Jahre wohl eine mäßige Erweiterung erfahren, d. h. die bisherige Umsatzgrenze überschritten, die fortgesetzte Errichtung neuer Geschäfte ließ diesen Vortheil indessen den älteren Firmen nur wenig zu Gute kommen, vertheilte sich vielmehr auf die neuen Etablissements.

Das Sommergeschäft entwickelte sich flott, und es wurden auch in Anbetracht der zu zahlenden, höheren Löhne kleine Preiserhöhungen erzielt.

Die Wintersaison hatte zwar lebhaft eingesetzt, hielt aber keinen Bestand und blieb hinter den gehegten Erwartungen zurück; es wurde im Wettbewerb mit der Konkurrenz sehr billig verkauft; trotzdem sind große Bestände geblieben. Zu hoffen ist, daß durch den anhaltenden Winter die Läger bei den Detaillisten geräumt worden sind, und daß darum der kommende Winter eine Entschädigung bringen wird.

Die Mode wich im Großen und Ganzen vom Vorjahre wenig ab.

Paletots sind auch im letzten Jahre für den Sommer wenig, für den Winter dagegen in Eskimo- und Floconéestoffen stark begehrt worden.

Auch Pellerinen- und Hohenzollernmäntel aus Loden- und Düffelstoffen behielten Interesse.

Knabenmäntel waren in Crewelstoffen sehr beliebt.

Für Joppen war, wie im vorigen Jahre, wieder sehr rege Nachfrage.

Komplette Anzüge, die stets den Hauptkonsum bilden, sind sowohl für Herren als auch für Knaben zur Sommersaison in erheblich größeren Quantitäten als für den Winter umgesetzt worden.

Hosen aus gestreiften Stoffen fanden guten Absatz und lohnend gestaltete sich gegen Ende des Jahres das Geschäft in Schlafröcken.

Dem Tuchhandel wurde durch die Konfektions- und Versandgeschäfte fortgesetzt Abbruch gethan.

Der Absatz in Gladbacher Stoffen hat zum Nachtheile der Aachener Fabrikate sich sehr gehoben.

Erstere Etablissements imitirten Cheviot und Kammgarn-Cheviot-Artikel, so auch Melange-Kammgarne, und haben durch billigere Preise das Geschäft an sich gezogen.

Auch Krimmitschauer, Forster, Werdauer, Spremberger und Cottbuser Stoffe sind zu Garnituren lebhaft begehrt worden.

Für Mantelstoffe haben Neudamm und Kirchberg flott gearbeitet, während für Paletots Luckenwalder und Aachener Fabrikate das meiste Interesse erweckten.

Das Export-Geschäft war in der Branche nicht von Bedeutung.

War auch der Aufschwung, welchen das Geschäft mit Beginn des Jahres im Inlande genommen, bis zum Schlusse desselben nicht anhaltend, so ist das Gesammtresultat doch als befriedigend zu bezeichnen.

Die Beschäftigung war im vergangenen Jahre eine gute und gleichmäßige, und dürfte die lebhafte Nachfrage eine Verstärkung der Betriebe für das laufende Jahr nöthig machen. Teppichfabrikation.

2) Leinene und halbleinene Gewebe.

Die Leinenwebereien, welche meist auch Waare aus Baumwolle und Leinen, und Jute und Leinen anfertigen, hatten das

ganze Jahr hindurch befriedigenden Absatz. Die Fabrikanten klagen über Schmälerung ihres Nutzens, da sie reichliche Beschäftigung nur fanden, wenn sie trotz theurerer Werg-, Baumwoll- und Jutegarne stets zu unverändert niedrigen Preisen verkauften. Besonders Jutegarne waren empfindlich gestiegen; der Export nach Nordamerika litt unter den im Eingang unseres Berichts über Baumwoll- und Leinenindustrie geschilderten Verhältnissen. — Etwas besonderes über einzelne Artikel läßt sich nicht sagen; der Verkehr war in allen Sorten, auch in Jacquardwaaren, stetig und regelmäßig.

3) Jutewaaren.

Der Preis von Rohjute, der in den beiden Vorjahren mit ca. 10 Lstr. und 11 Lstr. ungewöhnlich niedrig war, erhöhte sich schon im ersten Quartal dieses Jahres auf ca. 12 Lstr., um dann, als die Berichte über die Ernteaussichten immer ungünstiger lauteten und einen beträchtlichen Ausfall mit Sicherheit voraussagen ließen, im zweiten und dritten Quartal auf ca. 14 Lstr. zu steigen. Erst gegen Ende des Berichtsjahres machte sich eine gewisse Abschwächung geltend, da der thatsächliche Ertrag doch die amtliche Schätzung zu übersteigen scheint.

Die deutsche Jute-Industrie hat im Jahre 1896 trotz der höheren Preise des Rohmaterials gute Erträge gebracht. Der schon in den Vorjahren erheblich gestiegene Konsum Deutschlands an Verpackungsmaterial konnte von den inländischen Fabriken kaum noch beschafft werden, und da das Kartell derselben jede Betriebsvergrößerung untersagte, so bot im Frühjahr die Gründung einer neuen Fabrik den willkommenen Anlaß, das Abkommen aufzuheben, und — mit wenigen Ausnahmen — sofort neue Spinnmaschinen und Webstühle zu bestellen; eine Ueberproduktion ist auch für das neue Jahr nicht zu befürchten, denn die Fabriken sind sämmtlich auf viele Monate hinaus unter Kontrakt, und ehe alle neuen Stühle in Gang kommen, wird noch geraume Zeit vergehen. — Darunter hatte der Zwischenhandel unserer Provinz ganz besonders zu leiden, da die Webereien, welche nach wie vor vorzugsweise mit den Konsumenten arbeiten, ihre Erzeugnisse bei der starken Nachfrage in diesem Artikel schon an diese in den nächstgelegenen Absatzgebieten schlank los wurden und nicht erst nöthig hatten, Schlesien mit seiner exponirten geographischen Lage, zum Wenigsten aber den Zwischenhandel aufzusuchen. Die Folge davon war eine große Waarenknappheit, so

daß die Zwischenhändler nicht im Stande waren, dem Bedarf ihrer kleinen Kundschaft nur annähernd zu genügen, wodurch ihnen auch manches Geschäft mit den Konsumenten entgangen ist, welches sie sonst auf Grund großer sortirter Läger hätten machen können.

4) Seiden.

Das Jahr 1896 muß für die gesammte Seidenindustrie als ein wenig befriedigendes angesehen werden, da alsbald nach Beginn desselben die Preise für Rohmaterialien zu sinken begannen, wodurch jede Unternehmungslust für größere Käufe resp. Spekulationen fehlte. Durch die unsicheren Wahlaussichten in Amerika fehlten bereits seit dem Frühjahr die großen Export-Ordres, und selbst die maßgebendsten Fabriken befanden sich in der unangenehmen Lage, für ihre Produktion keinen genügenden Absatz zu haben.

Durch diese Ueberproduktion blieb der Preis für Rohstoffe in weiter sinkender Tendenz, und auch das Geschäft im Zwischenhandel war durch diese Umstände den größten Theil des Jahres hindurch sehr erschwert. Nach der Wahl im November blieben die Fabrikanten weiterhin ohne besonders große Ordres aus Amerika, und das Geschäft in Deutschland gestaltete sich nicht derartig, um die großen Quantitäten Lagervorräthe aufbrauchen zu können.

Die unsolide Taffetmode macht sich jetzt nachträglich recht unliebsam bemerkbar, denn das Vertrauen für den gesammten Seidenartikel ist im Publikum vielfach erschüttert, wozu außerdem in letzter Zeit das (besonders von rheinischen Fabriken) angewandte neue Seiden-Beschwerungsverfahren sich als dem Rohstoff höchst schädlich erwiesen hat.

Als Vergleich für die Schwankung des Rohproduktes sei angeführt, daß z. B. für 1 kg Extra classf. org. gezahlt wurde:

am	1. Januar	1896:	55 Mk.
„	1. Juli	„	50 „
„	30. Dezember	„	46 „ .

Das Seidengeschäft des hiesigen Platzes nach Rußland hat sich auch im verflossenen Jahre nicht gehoben, sodaß nunmehr anzunehmen ist, daß die Fabrikation in Rußland in den Jahren vor dem Handelsvertrage sich derartig vervollkommnet hat, daß unsere Fabrikate keinen Exportartikel dorthin bilden können.

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentierwaaren.

Im Jahre 1896 war ein Aufschwung der Fabrikation und des Absatzes in Passementerien für die Damenkonfektion nicht zu verzeichnen. Durch die für Stickereien günstige Mode wurden sowohl in der Sommer-, wie in der Wintersaison Passementerien fast vollständig verdrängt.

Die Fabrikation ist dementsprechend bis auf ein Minimum zurückgegangen, und wenn sich auch für Kleider schließlich eine in Passementerie etwas günstigere Mode gestaltete, so ist trotzdem eine irgend ins Gewicht fallende Besserung gegen das Vorjahr nicht wahrzunehmen.

Ueber das Geschäft und die Fabrikation von Posamenten für die Möbel- und Dekorations-Branche läßt sich ebenso, wie im Vorjahre, wenig Erfreuliches berichten; eine Besserung ist nicht eingetreten.

Ueber den Artikel „Gurte" läßt sich in Bezug auf das abgelaufene Jahr nur sagen, daß sich eine wesentliche Veränderung gegen die letztvergangenen Jahre nach keiner Richtung hin gezeigt hat.

Der Absatz im Inlande ist ungefähr derselbe geblieben, nur hat sich durch die immer schärfer auftretende Konkurrenz der erzielte Nutzen bedauerlicher Weise abermals verringert. Der Export hielt sich in engen Grenzen; theilweise fabrizirt das Ausland selbst, theils verlangt man zu so niedrigen Preisen zu kaufen, daß es sich nicht lohnt, daraufhin Geschäfte abzuschließen.

Bei Alledem hat sich der Konsum gesteigert, und die vorhandenen Stühle waren voll beschäftigt.

D. Fertige Kleider und Wäsche.

1) Damenkonfektion.

Wie in den letzten Jahren, war auch diesmal das Sommergeschäft sehr ungünstig und ist durch den fortwährenden Modenwechsel und die mehr begehrten ganz billigen Artikel ein Gewinn kaum erzielt worden. Die Wintersaison war mittelmäßig, doch liegt die Branche im Allgemeinen durch die große Schleuderkonkurrenz sehr darnieder.

2) Leinene und baumwollene Wäscheartikel.

Das Leinengeschäft bewegte sich in dem abgelaufenen Jahre in unveränderten Bahnen. Die Preise stagnirten vollständig, trotz aller Anstrengung von Spinnern und Webern, höhere Preise zu erzielen.

Bleichleinen fand in Folge seiner geringen Solidität, trotz des schönen Aussehens, immer weniger Beachtung. Dagegen wurde Kreas nach wie vor für Damen- und Bettwäsche viel verwandt.

Tischzeuge und Handtücher hatten normalen Absatz, Franzendecken und Servietten werden allmählich durch die à jour gesäumten Artikel verdrängt. Bevorzugt wurden schlesische und lausitzer Erzeugnisse, während sächsische und Bielefelder wenig gefragt waren.

Bei Taschentüchern fand der Hauptkonsum in Laubaner (schlesischer) Waare statt, die nach und nach sämmtliche anderen Fabrikate verdrängt hat. Batistleinen-Taschentücher liefert nach wie vor England, baumwollene auch die Schweiz.

Stärkere baumwollene Taschentücher wurden aus Langenbielau und Wüstegiersdorf bezogen.

Im vergangenen Jahr war das Geschäft in fertiger Wäsche auch recht rege und dürften vorjährige Umsätze erreicht sein.

Bei Anfertigung guter, feiner Braut-Wäsche-Ausstattungen waren wieder die ebenso dauerhaften als gefälligen Handstickereien sehr begehrt; es wurde aber auch elegante Damen-Luxus-Wäsche vielfach mit feinen Zwirn- und Valencienner Spitzen, sowie auch mit schweizer und Plauener Maschinen-Stickereien garnirt.

In Tischwäsche waren, nächst den für den praktischen täglichen Gebrauch viel gekauften Jacquard-Qualitäten, feinere Damaste, auch solche mit Hohlsaum und Durchbrucharbeiten, vielfach gefragt, und wurden letztere Arbeiten auch in Verbindung mit Handstickerei auf Leinen für Bettwäsche sehr bevorzugt.

3) Strümpfe.

Das Frühjahrsgeschäft in baumwollenen, gestrickten Strümpfen war befriedigend. Die Fabrikanten waren bis zur Saison beschäftigt, und in derselben liefen auch reichlich Nachordres ein. Die Wintersaison setzte gut ein. Die Fabrikanten waren reichlich mit Ordres versehen, und war Waare sehr knapp. Plattirte Waare kommt immer mehr in Aufschwung; billige Sorten werden weniger gekauft.

Nach England war das Geschäft wie bisher. Der Export hiesiger Artikel nach Amerika hat fast aufgehört.

E. Lumpen.

Der Handel mit Lumpen zur Papierfabrikation war auch im Jahre 1896 ein sehr gedrückter. Die Ursachen sind: zu kleiner Bedarf in Folge Konkurrenz des Holzstoffs und der Cellulose und zu hohe Frachten, welche die Beweglichkeit dieses Artikels in die Ferne verhindern. Geringere Marken, welche aber fast drei Viertel der Gesammt-Produktion ausmachen, sind weiter im Preise gefallen. Die weniger vorkommenden besseren Sorten haben sich gehalten. Von den vorwiegend fallenden, geringwerthigen Marken, z. B. Kattun oder Bast, repräsentirt heute eine Ladung von 10 000 kg einen Werth von etwa 250—300 Mk. und würde solche auf eine Entfernung von angenommen 300 km ca. 120 Mk. Fracht kosten. Eine im Verhältniß zum Werth derartig hohe Fracht kann aber der Artikel nicht vertragen, und ist man deshalb darauf angewiesen, die Absatzgebiete in der Nähe auszunutzen, was naturgemäß auf das Angebot drückt.

Woll-Lumpen zur Kunstwollfabrikation waren im ganzen Jahre schlank und zu anziehenden Preisen abzusetzen, da hierfür Bedarf vorhanden ist. Dieser Artikel macht aber nur den kleinsten Theil der Produktion von Lumpen aus und ist daher für die Branche nicht ausschlaggebend.

Als ein großer Uebelstand wird es von den Versendern von Lumpen empfunden, daß denselben von den Eisenbahnverwaltungen nicht die Wagen mit dem geeigneten Rauminhalt zur Verfügung gestellt werden, wodurch man häufig gezwungen ist, Ladungen unter 10 000 kg wegzuschicken und dafür die Fracht für volle 10 000 kg zu bezahlen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Eisenbahn-Direktion endlich nicht allein den berechtigten Forderungen der Interessenten um Verbilligung des Transports Rechnung trägt, sondern auch den Versendern jederzeit die zur Verladung von Lumpen geeigneten Wagen zur Verfügung stellt, was gegenwärtig nur an zwei bestimmten Tagen der Woche geschieht und den Verkehr nach jeder Richtung hin erschwert.

Elfter Abſchnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Leder, Gummi und Kautſchuwaaren.

1) Leder.

Nach den außerordentlichen Preisbewegungen der Lederfabrikate und den wüſten Spekulationskäufen während des Vorjahres hat das Jahr 1896 einen ruhigen, normalen Verlauf genommen; nur die alten Beſtände, zumeiſt zu den hohen und höchſten Preiſen eingekauft, und die wiederholten Verſuche auf dem Rohhäutemarkte, beſſere Preiſe zu erzielen, gaben noch Zeugniß von der vorangegangenen Hauſſe.

Die Stimmung iſt zumeiſt eine beſſere, die Kaufluſt eine regere geweſen, wie in den letzten Jahren, abgeſehen von der 1896er Bewegung. Der Verbrauch an Leder iſt durchweg ein wenig geſtiegen beſonders in beſſeren, für die Schuhfabrikation geeigneten Sorten allerdings nur zu den gleichen, ſehr mäßigen Preiſen des letzten Jahresſchluſſes.

Die Schuhfabrikation iſt in den letzten Jahren überhaupt ein gewichtiger Faktor für die Lederinduſtrie geworden, und wird es immer mehr und mehr, womit zu rechnen iſt; ſie ſucht vornehmlich gleichmäßig gut gegerbte und ſauber zugerichtete Waare. Anders iſt es für den Schuhmacherbedarf: hier hat ſich in gewiſſen Kreiſen ſehr bald wieder nach der Hauſſe die alte Forderung geltend gemacht: nur billig, ſelbſt auf Koſten der Qualität.

Das Geſammtergebniß des Jahres iſt für die Induſtrie wegen der gehaltenen theueren Beſtände kein beſonders günſtiges geweſen, der Handel kann weniger darunter gelitten haben, da derſelbe bis am Schluß des vorigen Jahres ſeinen theueren Einkauf geräumt hatte.

2) Fabrikation von Lederwaaren.

Die Fabrikation von Sattler- und Riemerwaaren war im Jahre 1896 im großen Ganzen zufriedenstellend. Auch ist der frühere jahrelang gleichmäßige Preis des Geschirrleders wieder hergestellt worden.

Bezüglich des Exports von vergangenem Jahre ist zu erwähnen, daß, außer Geschirrlieferungen nach Dar-es-Salam (Deutsch-Ost-Afrika), England und Italien, noch eine Probesendung von Sätteln, Reitzeugen und Goldtressenkoppeln nach Shanghai (China) expedirt wurde. Ob und mit welchem Erfolge bleibt noch abzuwarten.

In der Sattler- und Riemerbranche wurden voriges Jahr allein in Breslau 220—235 Gehilfen, sowie 80 Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt und zwar:

45— 50 Gehülfen auf Reiseartikel,
30— 35 „ „ Maschinenriemen,
145—155 „ „ Geschirre, Sättel und Reitzeuge.

Für Primawaare in der Geschirr- und Sattelbranche wurde das Leder zum größten Theil aus Württemberg, für Secunda aus Mülheim a. d. Ruhr bezogen.

Das Geschäft in Koffern und Taschen hat sich nicht verändert, und ist auch darin, sowie in der Maschinenriemenbranche kein Export zu verzeichnen.

Letztere Branche hat zwar eine lebhaftere Geschäftsthätigkeit aufzuweisen, doch sind die Preise darin sehr gedrückt.

3) Handschuhfabrikation und Handel.

Die ungünstige Lage des ganzen Handschuhgeschäfts hat im Berichtsjahr nicht allein eine Besserung nicht erfahren, es ist sogar noch ein weiterer Rückgang der Konjunkturen eingetreten. Das mit einem ungemein niedrigen Preisstand beendigte Inlandsgeschäft des Vorjahres zeigte auch während des Berichtsjahres keine Aufbesserung: die im Anfang April eingetretene kleine Belebung war von nur sehr kurzer Dauer. Wird hierbei in Rechnung gezogen, daß das Rohmaterial eine weitere, mit den bestehenden Verhältnissen nicht zu rechtfertigende Preiserhöhung erfuhr, so ergiebt es sich von selbst, daß die Lederhandschuh-Industrie im Allgemeinen, in besseren

Fabrikaten ohne Ausnahme, nicht allein ohne jeglichen Gewinn, sondern meist nur unter namhaften Zuschüssen ihren Betrieb aufrecht erhalten konnte. Eine weitere Ursache des Darniederliegens des Handschuhgeschäftes, wenigstens in seinen besseren Produkten, ist in der Massenfabrikation böhmischer Handschuhe in minderwerthigen Qualitäten zu suchen, die in Bazaren und ähnlichen Geschäften zu Schleuderpreisen dem Publikum angeboten und von demselben auch gekauft werden.

Das Exportgeschäft hat einen verhältnißmäßig noch ungünstigeren Geschäftsabschluß, als das Inlandsgeschäft, zu verzeichnen. Als Ursachen hierfür sind hauptsächlich die durch eine planlose Fabrikation der als Fabrikanten in Deutschland angesessenen amerikanischen Importeure hervorgerufene Ueberproduktion, sowie die in der ersten Hälfte des Jahres eingetretene Vertheuerung der Fellpreise, speziell der Schmaschen, anzusehen. Nachdem in den letzten Monaten die Preise für Schmaschen nicht unwesentlich zurückgegangen sind, sodaß neue Waare billiger herzustellen ist, als früher fabrizirte, macht sich die Ueberfüllung der amerikanischen Läger schwer fühlbar. Die Räumung derselben wird selbst bei Verkauf mit Verlust noch geraume Zeit beanspruchen; dabei ist der Markt durch die stattgehabte Präsidentenwahl sehr beeinträchtigt worden, da die Abnehmer bei den zu fürchtenden Zoll- und Währungs-Experimenten nur das Unentbehrlichste anschaffen. Die deutsche Exportfabrikation wird von den vorstehend geschilderten amerikanischen Marktverhältnissen empfindlich in Mitleidenschaft gezogen, und nur vereinzelt konnten deutsche Exportfabriken in bescheidenen Grenzen laufend fabriziren, während die überwiegende Mehrzahl, wenn nicht gänzlich, so doch die größte Zeit standen. Dabei drückt der Importeur die Preise ungemein, und damit noch nicht genug, werden in stiller Geschäftszeit die in Amerika so sehr beliebten „unberechtigten" Reklamationen ergiebig angewandt, und muß der Fabrikant einen Nachlaß bewilligen, um die Waare nicht auf Lager nehmen zu müssen.

Das Exportgeschäft nach Amerika stellt sich sonach als ein mehr als zweifelhaftes und fast stets mit Verlusten verbundenes dar.

Daß in andern europäischen Ländern das Exportgeschäft unter derselben Ungunst der Verhältnisse zu leiden hat, ergiebt sich neben anderen Merkmalen aus der Thatsache, daß unsere französische Konkurrenz bei uns festen Fuß zu gewinnen sucht. Grenobler Firmen verschicken Zirkulare nach Deutschland und suchen gleichzeitig Reisende für diese Zwecke zu engagiren.

3) Gummiwaaren.

Im Handelskammerbezirk Breslau kommt für die Lage des Gummimarktes in der Hauptsache nur der Handel der Zwischenhändler mit den Konsumenten in Betracht. Derselbe gestaltet sich für die ersteren von Jahr zu Jahr schwieriger, weil das immer mehr und mehr um sich greifende Vorgehen, namentlich kleinerer und neu entstehender Fabriken, ihre Erzeugnisse, um bessere Preise zu erzielen, direkt beim Konsumenten unterzubringen, den Zwischenhandel außerordentlich erschwert und denselben allmälig ganz zu beseitigen droht.

Die Zwischenhändler sind daher, um der Konkurrenz dieser direkt mit den Konsumenten arbeitenden Fabriken zu begegnen, gezwungen, mit einem fast verschwindenden Nutzen zu arbeiten. Dieserhalb und weil Gummi immer mehr durch andere Dichtungsmaterialien verdrängt wird, entsprach der Nutzen und Umsatz im Jahre 1896 bei Weitem nicht den gehegten Erwartungen.

Rohgummi notirte für Para und bessere Sorten 15%, für die übrigen bis 10% höher; auch machten sich Steigerungen bei den sonst zur Verwendung kommenden Materialien und den zur Verarbeitung gelangenden Geweben bemerkbar, sodaß die Fabrikanten geschlossen mit einer Steigerung von 5% für die geringeren und 10% für die besseren Qualitäten vorgingen.

Diese Steigerung mußte der Zwischenhändler fast allein tragen, da derselbe diese Erhöhung bei den Konsumenten nur in einzelnen Fällen erlangen konnte.

4) Pelz- und Rauchwaaren.

Die großen Erwartungen, welche man für das abgelaufene Jahr 1896 hegte, haben sich nur zum Theil erfüllt; das laue Wetter der Wintermonate trug die Hauptschuld, daß die gehegten Hoffnungen sich nicht verwirklichen konnten.

Obgleich die Vorliebe für Pelzwerk ganz allgemein Platz gegriffen hatte, waren doch hochfeine Waaren ziemlich vernachlässigt und mittlere, der rasch wechselnden Mode halber, bevorzugt.

Die in den letzten Jahren so sehr in Aufnahme gekommenen Capes behaupteten wiederum ihren Platz in erster Reihe und war der Verschleiß derselben, auch in Zusammenstellung mit verschiedenen Pelzgattungen, ganz beträchtlich. Persianer, Sealskin, Sealbisam, Nerz, Zobel und Edelmarder kamen für bessere Sorten, Sealkanin,

gefärbte ruſſiſche Murmel, Wallaby für billigere in Anwendung. Zu den hohen Stuartkragen derſelben dienten echte und Baſtard-Chinchillas, Hermelin ꝛc. Da nun dieſes Kleidungsſtück Frühjahr, Herbſt und Winter getragen wird, ſo fertigt man daſſelbe in verſchiedenen Längen, theils mit Pelz, theils mit Seidenſutter, und ſind zu dieſem Zweck große Poſten Fehbauchſutter konſumirt worden, hingegen erſchweren ſie das Tragen der Muffen, wodurch für Letztere ſich weniger Bedarf herausſtellte.

Kapes ſowohl, wie viele andere dergleichen Pelzwaaren werden bei Maſſenanfertigung durch Reiſende verbreitet, wodurch kleine Geſchäfte niedergedrückt werden und ihre Exiſtenz in Frage geſtellt wird.

Für große Reiſe- und Stadtpelze, Fußſäcke, wie überhaupt für ſämmtliche Reiſeartikel war der Witterung halber wenig Kaufluſt vorhanden. — Zobel, Edelmarder, Nerze, Hermeline ſind wiederum modern und haben ungleich höhere Preiſe erzielt, obgleich Nerze z. B. auch jetzt nur ſo hoch in Mark, wie früher in Thalern, bewerthet ſind.

Hochfeine Kamſchatka-Seeotterfelle zu Herrenpelzkragen, Beſätze für Damen und Garnituren, werden immer ſeltener und haben einen ſo immens hohen Preis erreicht, daß die Verkäufer bei dem hohen Anlagekapital dafür einen Nutzen ſchwer erzielen können. Bedeutende Geſchäfte hatten nur Lager darin, um der Nachfrage zu genügen. Die verlangten hohen Preiſe halten vielfach vom Kauf zurück und räumen anderen feinen Artikeln mit mäßigerem Preiſe den Vorzug ein. Biber ſowohl, wie deren billigerer Erſatz (auſtraliſche Sumpfbiber) Nutrias, waren begehrt, letztere werden auch immer ſeltener, da ihnen der geſteigerten Preiſe halber in den letzten Jahren ſehr nachgeſtellt wurde und ſie daher der völligen Ausrottung entgegen gehen.

Dunkle virginiſche Otter verkauften ſich ſchlank, ebenſo waren gute Skunk noch immer in Aufnahme. Langhaarige Damenpelzſutter von virginiſchen Füchſen und dergleichen blieben fortdauernd unberückſichtigt. Alle Arten Baretts in Sealskin, Sealbiſam ꝛc. fanden wie im vergangenen Jahre ſtarken Abſatz.

Die Ausſichten für den Verkauf unſerer Landwaaren zur Leipziger Oſtermeſſe dürften nicht ſo beſonders günſtige ſein, um die Händler zum Einkauf derſelben bei den hohen Preiſen zu ermuntern.

Zwölfter Abschnitt.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz und Stroh und von künstlichen Blumen. Baugewerbe.

A. Holz und Waaren aus Holz.

1) Nutzhölzer.

Die Hoffnungen, welche man am Ausgang des Jahres 1895 für die Zukunft des Holzhandels hegte, haben sich im Wesentlichen erfüllt.

Die speziell in Breslau sehr rege Bauthätigkeit, sowie der allgemeine Aufschwung der Industrie bedingten eine stets steigende Nachfrage namentlich für Bauhölzer, sodaß die Preise für Balken und Sparren, Schaal- und Einschneidewaare nicht unwesentlich in die Höhe gingen.

Der Bedarf an Balken war im Herbst des Jahres 1896 ein so bedeutender, daß derselbe nur mit Mühe gedeckt werden konnte. Gute Dielbretter und kiefernes Tischlermaterial wurden bei guten Preisen schlank abgesetzt. Zeitweise waren diese Waaren sogar knapp. Erlenschnittmaterial ging in guter Waare schlank fort, hingegen wurden die geringeren Sortimente vernachlässigt. Eichenschnittmaterial in bester Qualität fand bei guten Preisen stets Käufer. Hauptabsatzgebiet hierfür war Sachsen, Berlin und Hamburg, weil dort bessere Preise gezahlt werden, wie in Breslau, wo geringere Sortimente sehr billig gehandelt wurden. Rundeichen feiner milder Qualität waren bei sehr guten Preisen leicht unterzubringen. Im Großen und Ganzen ist also das Jahr 1896 als ein günstiges für den Holzhandel zu betrachten. Leider hat diese

aufsteigende Konjunktur schon schlimme Folgen gehabt. Ein Theil der Produzenten, durch die etwa zehn Prozent betragende Preissteigerung ermuthigt, hat sich derartig übertriebenen Hoffnungen für das Jahr 1897 hingegeben, daß bei den Lizitationen in den Königlichen und Privatforsten ans Unsinnige grenzende, wilde Preistreibereien stattgefunden haben, die auch, wenn man die guten Aussichten berücksichtigt, in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen. Ein Theil der besonneneren Produzenten, die keine langjährigen Abschlüsse haben, sondern auf den lizitationsweisen Einkauf des Rundholzes angewiesen sind, haben ihre Produktion deshalb so eingeschränkt, daß sie ihren Betrieb nur gerade aufrecht erhalten. Einige Werke sind sogar ganz zum Stillstand gekommen.

2) Möbelfabrikation, Bautischlerei und Parquetfabrikation.

Möbeltischlerei.

Die Möbelfabrikation gestaltete sich im Allgemeinen im Jahre 1896 besser, als im Vorjahre. Die hiesigen Möbelfabriken, namentlich diejenigen, welche nur gute und Luxusmöbel verarbeiten, erzielten einen größeren Absatz, sowohl hier am Orte, als auch nach der Provinz, Berlin und anderen Orten.

Die Preise für gute Möbel haben sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre erhalten; der Umsatz stand dem des Vorjahres mindestens nicht nach.

Parquets.

Die Anfertigung von Parquet ist nur noch in der Massen-Fabrikation lohnend. Die im vorigen Jahre erwähnte Verwerthung eines neuen Patentes ist noch nicht erfolgt.

Der Preis für Stabfußboden ist mit der Zeit so gesunken, daß kaum die Selbstkosten dabei herauskommen.

Bautischlerei.

Die Preise in diesem Zweige blieben derartig gedrückt, daß vorläufig von einem nur nennenswerthen Nutzen nicht die Rede sein kann. — Daß dieselben sich fortdauernd auf solch niedrigem Niveau erhalten, ist um so erstaunlicher, als das rohe Holzmaterial guter Beschaffenheit im Preise immer höher steigt und der Holzpreis in keinem Verhältnisse zu dem des fertigen Fabrikates steht.

3) Korkfabrikation und Handel.

Der Geschäftsgang im verflossenen Jahre ließ viel zu wünschen übrig, woran in erster Linie das kühle und regnerische Wetter im Sommer Schuld trug. Die anhaltend übergroße Konkurrenz, sowie

die Einbuße, die die Branche durch die sogenannten Patentverschlüsse erlitten hat, übten ebenfalls unverändert ihren nachtheiligen Einfluß auf dieselbe aus, sodaß im Allgemeinen wohl der Umsatz bei den Korkfabriken gegen das Vorjahr etwas zurückgeblieben sein dürfte. Hierzu kommt, daß seit dem Herbst die Preise für das Rohmaterial ganz bedeutend gestiegen sind, während andrerseits eine Erhöhung der Preise für das Fabrikat wegen der großen Konkurrenz sich nur in ganz vereinzelten Fällen erzielen ließ.

Korkabfälle fanden nach wie vor schlanken Absatz zu höheren Preisen. Dieser Artikel würde sicherlich, und zwar durchaus berechtigter Weise, einen noch höheren Preisstand erreichen, wenn nicht die ausländischen Korkabfälle, deren Einfuhr durch billige See- resp. Flußfrachten sehr begünstigt wird, in Betracht kämen.

4) Galanterie- und Kurzwaaren.

In guten, brauchbaren Offenbacher Galanterie-, Leder- und Portefeuillewaaren, Koffern und Handtaschen war der Konsum gegen das Vorjahr um ein Weniges gesteigert, was ein erfreuliches Zeichen dafür ist, daß sich das kaufende Publikum von den sogen. billigen Bazarartikeln, wie solche vorzugsweise in Berlin erzeugt werden, und die nur fürs Auge gemacht sind, abwendet.

Kunstgewerbliche Galanteriewaaren werden vielfach vom Auslande importirt, weil der Geschmack sich mehr dem französischen und in letzter Zeit dem englischen Erzeugnisse zuwendet. Dies gilt besonders von figürlichen Broncen, Komposition, Zinkguß; Broncen in Verbindung mit Onyx und Email von Paris waren in der Wahl bevorzugt.

Bessere Bijouteriewaaren in Imitation werden von Paris bezogen und bevorzugte die Mode Pierre de Strasse.

Dem Fächer ist wieder mehr Bedeutung zugefallen; neben den immer noch viel gekauften Federfächern sind die kleinen, nach alten Mustern gearbeiteten Empire- und Rococofächer sehr beliebt.

Auch Schildpattwaaren erfreuen sich neuerdings lebhafterer Nachfrage; während das einfache Genre in Deutschland gut fabricirt wird, ist das Ausland für die Formen und elegante Ausführung maßgebend.

Barmer Bandartikel fanden im Laufe des Jahres normalen Absatz bei regulären Preisen, da der Aufschlag von 5—10 % zumeist gefallen ist.

Für Barmer Mohair und seidene Litzen ist die Mode nicht günstig, hingegen wurde der Artikel Velourschutzborde sehr bevorzugt.

Für bessere Barmer Besatzartikel ist die Geschäftslage noch immer sehr ungünstig, hingegen sind Spitzen aller Art beliebter.

Damenknöpfe leiden noch immer unter der Ungunst der Mode und sind fast unverkäuflich, in Herrenknöpfen ist reger Absatz bei gedrückten Preisen, und gilt dies besonders für den Artikel Steinnußknöpfe.

In billigen Galanterie- und Bijouteriewaaren bleibt der Begehr für neue Dessins rege, man verspricht sich für diese Artikel für 1897 in Ladengeschäften einen regeren Absatz, da nach dem neuen Gesetz Hausirer diese Artikel nicht mehr mitführen dürfen.

Der Umsatz in den sonstigen vielen kleinen Artikeln der Kurzwaaren- und Galanteriebranche war ein normaler.

B. Stroh- und Filzhüte, künstliche Blumen.

Strohhüte.

Der Ordre-Eingang war von September an, zu welcher Zeit die neuen Kollektionen für die Sommersaison fertiggestellt werden, recht lebhaft, sodaß die hiesigen Fabriken sofort mit voller Kraft in die neue Saison eintreten konnten.

Sowohl die Maschinennäherinnen, als auch die Handnäherinnen fanden dauernd lohnende Beschäftigung. Es machte sich sogar ein Mangel an guten Arbeitskräften für Hand-Phantasiearbeit fühlbar, obwohl grade der hiesige Platz verhältnißmäßig viel und geschulte Arbeitskräfte dieses Genres besitzt.

Recht störend wurde es empfunden, daß die Anzahl der männlichen Arbeiter unzureichend war und der jugendliche Nachwuchs zu komplizirten Arbeiten wenig Verwendung finden konnte. Die Mode begünstigte hauptsächlich Artikel, wo jeder Hut doppelt so viel Arbeit als sonst erforderlich machte, da der Kopf und Rand aus verschiedenen Materialien gefertigt wurde, und jeder Theil eine andere, getrennte Bearbeitung nöthig machte. Hierdurch stand die Leistung der männlichen Arbeiter, welche durch Formen 2c. die Fertigstellung der durch die weiblichen Näherinnen halb fertig gemachten Hüte zu bewirken haben, nicht in dem richtigen Verhältniß zu diesen. Die Fabrikanten wurden dadurch gezwungen, die Näherei einzustellen, um nicht ein Lager halbfertiger Waare zu erhalten.

Auch die von der Mode verlangten komplizirten Hutformen machten der Fabrikation große Schwierigkeiten, da die sogenannten Russenformen die Leistung verringerten.

Durch die günstige Witterung im Monat März waren eine Anzahl bedeutender Käufer, namentlich aus dem Westen, nach hier gekommen, wodurch die Fabrikanten in den besseren Artikeln auf Wochen hinaus beschäftigt waren. Die ungünstige Witterung im Monat April beeinflußte das Geschäft in unangenehmer Weise, da die im Monat März bei schöner Witterung erhaltenen großen Ordres jetzt nicht die gewünschte, glatte Abnahme fanden.

Die Nachfrage nach hellen Hüten zog sich diesmal bis Anfang August hin, obwohl sonst das Geschäft mit Strohhüten Mitte Juni sein Ende erreicht hat.

In Hüten aus Barmer Hutlitzen wurde großer Umsatz erzielt. Außerdem kamen sächsische und italienische Bast-Phantasiegeflechte hauptsächlich zur Verwendung. Schweizer Artikel fanden für bessere Hüte gute Abnahme. Die Hauptartikel in der letzten Saison waren japanische Geflechte, die von den hiesigen Fabrikanten durch direkten Import in vortheilhafter Weise bezogen werden.

Da hier am Platze weder Geflechtshändler, noch Spezialfärbereien bestehen, so sind die Fabrikanten hierbei auf die in Dresden befindlichen Händler und Färber angewiesen. Durch die wenig günstigen Bahnverbindungen mit diesem Orte, sowie den noch fehlenden telephonischen Verkehr erleidet die hiesige Industrie empfindlichen Schaden.

Filzhüte. Das Filzhutgeschäft war recht lebhaft, namentlich in den besseren Qualitäten war starke Nachfrage. Die bereits erwähnte schwierige Formenmode mit Russenköpfen erschwerte die Fabrikation auch hierin ungemein.

Künstliche Blumen. Das Geschäft in künstlichen Blumen war im Berichtsjahre in einem weiteren, erfreulichen Aufschwung. Hat auch die Ballsaison nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprochen, so wurden doch für Hutschmuck und für Zimmerdekorationsblumen alle vorhandenen Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Vom Februar bis Mitte Mai konnten die Auftraggeber nicht so pünktlich bedient werden, wie es im Interesse des Saisongeschäftes wünschenswerth gewesen wäre, da die Fabrikanten zufolge gemachter Erfahrungen es lieber unterließen, bei der Aufsichtsbehörde um Ueberstunden einzukommen.

Der Export nach Oesterreich und Belgien zeigte einen Fortschritt gegen die Vorjahre. Die erzielten Preise sind immer noch

ungemein gedrückte und stehen in keinem Verhältnisse zu der mühevollen Herstellung des Artikels. Nur Schundwaare wird verhältnißmäßig gut bezahlt.

Schmuckfedern.

Die Schmuckfederfabrikation, die seit 3 Jahren fast brach lag, ist im Mai plötzlich aufgelebt. Es war bis Mitte Oktober unmöglich, auch nur ein irgend nennenswerthes Lager zu bekommen, so sehr wurden alle Arbeitskräfte durch dringende, feste Ordres in Anspruch genommen.

C. Baugewerbe.

Die Bauthätigkeit des Jahres 1896 hat hierorts mannigfache interessante Erscheinungen zu Tage gefördert. Mit besonderer Befriedigung konnte festgestellt werden, daß im Innern der Stadt nicht nur bei königlichen und städtischen Bauten, sondern nunmehr auch bei Privatbauten an Stelle der bisher verwendeten Surrogate zur Ausbildung der Häuserfaçaden echtes Material Verwendung gefunden hat. An Staatsbauten wurden die Neubauten der Königlichen Universitätskliniken wesentlich gefördert.

An städtischen Bauten sind die Fertigstellung der Schlachthofanlage, sowie die Herstellung der Paßbrücke und der Oswitzer Brücke anzuführen.

Auf dem Gebiete der privaten Bauthätigkeit ist im Innern der Stadt die Gründung mehrerer größerer Geschäftshäuser erwähnenswerth.

Von besonders günstigem Einfluß auf die Bauthätigkeit in nächster Zeit kann die Aufschließung eines größeren Villenterrains im Westen der Stadt betrachtet werden, und es ist anzunehmen, daß durch die nunmehr erfolgte Eingemeindung der Vororte Kleinburg und Pöpelwitz in den Stadtbezirk Breslau sich die Verhältnisse noch günstiger gestalten werden.

Nach einer Mittheilung des Königl. Polizeipräsidiums sind im Jahre 1896 folgende Bauerlaubnißscheine bezw. Genehmigungen ertheilt worden:

1) zum Neubau einer Brücke (sog. Paßbrücke)	1
2) zum Neubau von Vorderwohnhäusern einschließlich drei öffentlichen Gebäuden	179
3) zum Neubau von Seiten- und Hinterhäusern	49
4) zum Neubau von Fabrik-, Speicher- und Magazingebäuden, gewerblichen Anlagen und Werkstätten . . .	152

5) zum Neubau von Ställen, Remiſen, Schuppen, Waſchküchen und ſonſtigen Oekonomie- und Wirthſchaftsgebäuden	377
6) zu feſtſtehenden Dampfkeſſeln	50
7) zu beweglichen (Lokomobil-) Dampfkeſſeln	57
8) zu verſchiedenen kleinen Baulichkeiten ꝛc.	2546

Dreizehnter Abſchnitt:

Erzeugung und Vertrieb von Papieren und ähnlichen Waaren. Polygraphiſche Gewerbe.

A. Papiere und Fabrikate daraus.

Papierfabrikation.

Im verfloſſenen Jahre hat ſich die Lage des Papiermarktes noch mehr in der im vorigen Jahresbericht erwähnten Richtung geändert. Verſchiedene Celluloſefabriken vergrößerten durch Aufſtellung neuer Papiermaſchinen die gleichzeitig betriebene Papierfabrikation derartig, daß ſie den größten Theil der eigenen Celluloſe ſelbſt zu Papier verarbeiten konnten. Sie erzeugen hauptſächlich beſſere Packpapiere und Seidenpapiere und ziehen allmählich den Handel mit dieſen Sorten an ſich, ſodaß diejenigen Fabriken, welche die genannten Papiere mit gekaufter Celluloſe herſtellen müſſen, wahrſcheinlich gezwungen ſein werden, ſich anderen Sorten zuzuwenden.

Die Folge des Beſtrebens, die Celluloſe- mit der Papierfabrikation zu verbinden, war ein Steigen der Celluloſepreiſe, das ſich während des ganzen verfloſſenen Jahres bemerkbar machte. Auch Holzſchliff ſtieg etwas im Preiſe in Folge der erhöhten Holzpreiſe. Ebenſo mußten für Hadern etwas höhere Preiſe gezahlt werden. Stroh behauptete im Allgemeinen den früheren Preis und war in genügender Menge zu haben. Die Preiſe für Kohlen ſind ſeit etwa zehn Jahren unverändert, und Erſparniſſe konnten nur durch Verbeſſerungen bei den Feuerungsanlagen erzielt werden. Dagegen ſank der Preis für Chlorkalk weſentlich, ſeitdem man dieſen auf elektriſchem Wege herſtellt.

Hauptsächlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Preise für holzfreie Papiere sehr gedrückt werden konnten und noch immer weiter fallen, trotzdem die starke Besetzung fast aller Papierfabriken eine Preisaufbesserung rechtfertigen würde.

Bei Massenartikeln, wie Zeitungspapier, machte sich wie alljährlich vor Beginn und vor Schluß der Flußschifffahrt ein Steigen der Preise bemerkbar, weil sich zu diesen Zeitpunkten die Aufträge stark zusammendrängen. Am Ende des Jahres fielen die Preise für Zeitungspapier wieder; daß sie eine dauernde Verbesserung erfahren, wäre sehr zu wünschen.

Der Export gestaltet sich für Deutschland immer ungünstiger. In England, dem Hauptabsatzgebiet für den Papierexport, hat die deutsche Industrie die Konkurrenz der nordischen Papierfabriken zu bestehen, denen billigeres Material zur Verfügung steht.

Papier-Engroshandel.

Im vergangenen Jahre waren die Fabriken dieser Branche stark beschäftigt, was auch in den Preisen zum Ausdruck kam, da solche ihre Höhe behaupteten, zeitweise auch noch anziehen konnten. Insbesondere war für Zeitungspapier große Nachfrage, wodurch auch bessere Preise, als im Vorjahre, erzielt wurden. Braunholzpapier und Lederpappen konnten die Preise bis zum Schluß nicht behaupten, da neu entstandene Fabriken billigere Angebote machten.

Luxuspapier.

Das Geschäft in Luxus- und Spitzenpapieren war im Laufe des Jahres 1896 im Inlande nicht lebhafter, als in dem vorhergehenden, dagegen zeigte sich mehr Nachfrage für den Export und zwar speziell direkt nach Rußland, sowie indirekt durch Vermittelung von Hamburger Exporteuren nach Südamerika, besonders Argentinien. Es wäre zu wünschen, daß die frisch angeknüpften Verbindungen nicht etwa durch Aufhebung von Handelsverträgen wieder vernichtet würden. Die Preise waren nach wie vor gedrückt und konnten trotz der Steigerung der Rohmaterialien nicht anziehen.

Buntpapierfabrikation.

Das Jahr 1896 hat die Verhältnisse der Buntpapierbranche wenig geändert.

Die Kauflust für Buntpapierfabrikate war glücklicherweise wie im Vorjahre ziemlich rege, sodaß es möglich war, die Fabriken flott arbeiten zu lassen. Dagegen gelang es nicht, die Preise für Buntpapiere aufzubessern, obgleich im Jahre 1896 die Versammlung deutscher Buntpapierfabrikanten in Köln a. Rh. alles Mögliche versuchte, eine Erhöhung der Preise durchzusetzen.

Die Nachfrage nach Goldpapieren, einer Spezialität der Breslauer Buntpapierfabriken, ließ gleichfalls nichts zu wünschen übrig.

Die Preise für diesen Artikel sind aber gedrückt und bedürfen dringend der Aufbesserung.

Jedenfalls verhindern die hohen Zölle ein lebhaftes Geschäft nach dem Auslande, namentlich nach Rußland und Frankreich; auch hinsichtlich Oesterreichs liegen die Verhältnisse nicht viel besser.

Die deutsche Buntpapierfabrikation ist derjenigen aller anderen Staaten weit überlegen und bedarf keines Schutzzolles.

Tapeten. Der Bedarf in dem Artikel „Tapeten" hat sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten und dürfte bei anhaltender Bauthätigkeit sich weiter auf derselben behaupten. Doch wird der Händler durch die wachsenden Ansprüche des Publikums sowohl, als durch die Verschiedenheit des Geschmacks gezwungen, sein Lager zu überlasten, so daß sein Nutzen ein immer geringerer wird.

B. Polygraphische Gewerbe.

1) Buchdruck.

Das Jahr 1896 stand vorwiegend im Zeichen des geschäftlichen Aufschwunges; der im vorigen Jahre eingetretene günstige Geschäftsgang hielt fast während des ganzen Berichtsjahres an, so daß die Breslauer Buchdruckereien ausreichend beschäftigt waren.

Im Februar ging von den Leipziger Gehilfen die Anregung aus, die allgemein günstigen Erwerbsverhältnisse der Buchdruckereien zur Verbesserung der Lohnverhältnisse zu benützen und wurden zu diesem Zweck mit dem Deutschen Buchdrucker-Prinzipalverein Verhandlungen eingeleitet, welche zur Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, ausschl. Pausen, und zu einer etwa 10 %igen Lohnerhöhung führten. Diese neuen Arbeitsbedingungen traten für Breslau am 1. Juli in Kraft, und erließen die vereinigten Breslauer Buchdruckereibesitzer in den Zeitungen eine Erklärung, daß sie in Folge dieser erhöhten Löhne gezwungen wären, die Preise für Buchdruckarbeiten um etwa 10% zu erhöhen; doch haben die hiesigen Buchdruckereien, um sich ihre alte Kundschaft zu erhalten, im Allgemeinen die Preise für wiederkehrende Arbeiten nur vereinzelt wirklich erhöht und für kontraktliche Arbeiten waren bisher Erhöhungen überhaupt nicht zu erreichen. Die jetzige Art der Vergebung behördlicher Arbeiten an den Mindestfordernden begünstigt die Schleuderkonkurrenz, welche auf der rücksichtslosen Ausbeutung

der Arbeitskräfte und der Lehrlingszüchterei beruht und damit das soziale Elend unter den Arbeitern vermehrt. Es ist zu hoffen, daß alle Behörden zu den Submissionen nur solche Buchdruckereien zulassen, welche nachweisen, daß sie den deutschen Buchdruckertarif anerkennen und bezahlen; denn schon jetzt findet diese Forderung des Deutschen Buchdruckervereins bei vielen Staatsbehörden und Stadtverwaltungen verständnißvolles Entgegenkommen, als ein Mittel zur Milderung der sozialen Gegensätze.

Die Zahl der Breslauer Buchdruckereien hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert, es bestanden deren 25, welche mit 12 Dampfmaschinen, 22 Gasmotoren und 2 Elektromotoren nachstehende Maschinen betrieben: 3 Zwillings-Rotations-, 11 Rotations-, 7 doppelte, 90 einfache, 6 Zweifarben- und 65 Tiegeldruckmaschinen; außerdem waren 24 Handpressen und eine große Zahl von Hilfsmaschinen in Thätigkeit. Die Korn'sche Buchdruckerei machte ihren Betrieb dadurch gefahrloser, daß sie, unter Fortfall aller Transmissionen, für jede ihrer 16 Maschinen Elektromotoren aufstellte.

Beschäftigt wurden durchschnittlich 550 Buchdruckergehilfen, 160 Lehrlinge, 20 Stereotypeure und 420 Arbeiter, sowie in zwei Druckereien 24 Setzerinnen. Etwa die Hälfte dieser Arbeitskräfte beansprucht die Herstellung der hier erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Die landwirthschaftliche Zeitung „Der Landwirth" hörte am 31. Dezember 1896, nach 32jährigem Bestehen, auf zu erscheinen, weil die schlesische Landwirthschaftskammer von 1897 ab eine eigene Zeitschrift herausgiebt.

Der Buchhandel ließ nur wenige neue Werke in Breslau anfertigen, beschäftigte aber mit dem Stereotypplattendruck seines Verlages eine ganze Anzahl von Maschinen; im Uebrigen bilden die Formulare des Handelsstandes und der Behörden, sowie Preislisten die Hauptbeschäftigung der Breslauer Buchdruckereien.

Bezugsorte für Buchdruckmaschinen sind Würzburg, Augsburg und Frankenthal, für Hilfsmaschinen meist Leipzig und Berlin, für Farben: Hannover, Celle, Leipzig und Stuttgart.

Das für den Druck verwendete Papier lieferten meist schlesische Fabriken, und nur zum geringen Theil solche in Sachsen, Böhmen, und Rheinland.

Die hiesige Schriftgießerei hatte für ihre 7 Gießmaschinen in Folge des guten Geschäftsganges der Buchdruckereien fast das ganze Jahr ausreichende Beschäftigung und arbeitete durchschnittlich mit 30 Gehilfen und Arbeiterinnen.

Die Xylographie für Zwecke des Buchdrucks hatte im Berichtsjahr mit der Herstellung von Abbildungen für Preislisten und Zeitschriften reichlich zu thun und beschäftigte etwa 5 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Feinere Holzschnitte müssen aber aus Berlin und Braunschweig bezogen werden, da die hiesigen Holzschneider dafür nicht genügende Geschicklichkeit besitzen und nicht sauber genug arbeiten.

2) Photographie.

Der Gesammtumsatz in den hiesigen photographischen Geschäften dürfte im verflossenen Jahre ziemlich derselbe gewesen sein, wie im Jahre 1895, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die zu billigen Preisen arbeitenden Ateliers zum Nachtheil der besseren Geschäfte von Seiten des Publikums mehr denn je bevorzugt werden; es ist also auch hier nicht die Qualität der Leistungen, sondern lediglich der billigere Preis maßgebend. Die Heranziehung weiblicher Hilfskräfte dauert fort, nicht ihrer höheren Leistungsfähigkeit, sondern lediglich der geringeren Kosten wegen.

Der Verkauf von photographischen Reproduktionen, sowie von landschaftlichen und Architektur-Aufnahmen hielt sich, wie schon seit langer Zeit, in den engsten Grenzen; der Lichtdruck hat dagegen in zwei hiesigen Anstalten einen entschiedenen Aufschwung genommen und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Der Umsatz in den photographischen Handlungen ist derselbe geblieben, wie im Vorjahre. —

Vierzehnter Abschnitt.

Verschiedene Erwerbszweige.

A. Ausstellungen.

Maschinenmarkt.

An der Beschickung des 1896er Maschinenmarktes hatten sich insgesammt 226 Firmen, nämlich: 185 aus Schlesien, 11 aus dem Königreich Sachsen, 8 aus der Provinz Sachsen, 7 aus der Provinz Brandenburg, 4 aus dem Herzogthum Braunschweig, je 2 aus der Rheinprovinz, Posen und Westfalen, je 1 aus Bremen, Baden, Württemberg, Böhmen und Mähren, betheiligt. Die Veranstaltung des Marktes wurde leider durch ungünstige Witterung einigermaßen beeinträchtigt, wie auch die Berliner Gewerbe-Ausstellung manchen von dem Besuch der Ausstellung abgehalten haben mag. Trotzdem war der Umsatz nicht unerheblich und kaum geringer, als in den letztvorangegangenen Jahren. Bemerkenswerth ist, daß die Erzeugnisse des Handwerks, insbesondere der Schmiede und Stellmacher, von Jahr zu Jahr größere Vervollkommnung aufweisen. Bezüglich der Reichhaltigkeit der Beschickung mit Motoren, Maschinen und Geräthen aller Art reiht sich der diesjährige Maschinenmarkt seinen Vorgängern ebenbürtig an.

B. Verschiedene Handelszweige.

1) Börse und Märkte.

Börse.

Die aufgenommene Statistik über den Besuch der Börse ergiebt Folgendes:

	Einheimische Mitglieder	Fremde m. Jahreskarten	Durchpassirende Fremde	Handlungsgehilfen	Handelsmakler	Schiffsmakler	Kassen- und Comptoirdiener
1896:	304	19	245	61	19	—	—
1895:	330	7	332	65	21	—	—
1894:	357	9	382	64	21	—	—
1893:	383	11	449	64	20	—	—

	Einheimische Mitglieder	Fremde m. Jahres-karten	Durch-passirende Fremde	Handlungs-gehülfen	Handels-makler	Schiffs-makler	Kassen- und Comptoir-diener
1892:	416	13	587	75	23	2	—
1891:	428	7	710	77	22	1	—
1890:	459	9	622	74	25	5	—
1889:	457	12	785	78	27	7	—
1888:	473	18	832	71	26	10	—
1887:	462	18	547	77	29	9	—
1886:	501	19	458	74	27	10	—
1885:	525	22	408	78	28	12	—
1884:	539	24	431	78	29	11	—
1883:	562	24	530	85	33	10	—
1882:	600	25	711	95	35	9	—
1881:	614	32	778	98	31	8	—
1880:	641	32	976	103	38	8	—
1879:	627	30	1139	110	39	8	—
1878:	644	32	1258	121	39	6	—
1877:	644	39	1249	127	36	5	—
1876:	661	43	1437	140	36	4	—
1875:	678	42	1733	157	36	3	—

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über 160 000 Liter Spiritus gegen 40 000 Liter in 1895.

Der Börsendepeschenverkehr war folgender. Es gingen ein:

1896	18 431	Depeschen
1895	26 747	"
1894	23 903	"
1893	23 662	"
1892	30 141	"
1891	33 514	"
1890	32 749	"
1889	29 038	"
1888	31 185	"
1887	27 514	"
1886	29 585	"
1885	34 779	"
1884	34 816	"
1883	35 560	"
1882	46 704	"
1881	52 920	"
1880	45 044	"
1879	38 325	"
1878	31 493	"
1877	33 293	"

Die im Börsengebäude für den Stadtverkehr, sowie den Verkehr mit den Fernsprechnetzen Berlin und Oberschlesien eingerichteten Fernsprechzellen wurden im abgelaufenen Jahre von 28, im Vorjahre von 27 Abonnenten benutzt. Ferner sind seit dem 9. September 1888 zwei Fernsprechzellen den nicht abonnirten Börsenbesuchern zur Benutzung während der Börsenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pf. per Gespräch überwiesen worden, und wurden hier im Berichtsjahre 737 Gespräche gezählt. Außerdem steht dem Publikum noch eine öffentliche Fernsprechzelle im Vorraum des Telegraphenamts zur Verfügung.

Der hiesige Wollmarkt fand am 9. und 10. Juni cr. statt. Wollmarkt.

Nach den Ausweisen der Thor-Expeditionen und Eisenbahn-Verwaltungen wurden incl. Schmutzwollen zugeführt:

Schlesische Wollen	circa	7 650	Ctr.
Posener Wollen	„	3 150	„
Wollen anderer Provenienz	„	1 000	„
hierzu:			
alter Bestand	„	1 000	„
macht im Ganzen	circa	12 800	Ctr.
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt	„	13 800	„
daher in diesem Jahre	circa	1 000	Ctr.
weniger.			

Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen ist, folgende Preise bezahlt:

für Schlesische feine und hochfeine Wollen . . . . (vereinzelt höher)	195—255	Mk. per Ctr.
„ „ mittelfeine Wollen	160—195	„ „ „
„ „ mittlere	132—160	„ „ „
„ Posener mittelfeine und feine Wollen . . . . . (Einiges darüber)	140—170	„ „ „
„ „ mittlere Wollen . .	120—140	„ „ „

Ueber Zufuhr und Absatz von Wolle auf den Breslauer Frühjahrs-Wollmärkten, sowie über die Preisbewegung auf denselben während der Zeit von 1852 bis 1896 geben folgende Uebersichten Aufschluß:

Es wurden zu Markte gebracht:

	Ueberhaupt:	davon Schlesische Wolle:	Posener Wolle:	Polnische und Oesterr. Wolle:	Alter Bestand an Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1852:	55 500	40 000	10 000	4 000	1 500
1853:	57 400	43 000	9 750	4 000	650
1854:	55 000	42 000	5 000	1 500	6 500
1855:	44 000	35 000	4 000	500	4 500
1856:	41 000	33 000	5 000	1 500	1 500
1857:	46 900	28 000	7 500	3 500	7 900
1858:	59 500	32 000	6 000	1 500	20 000
1859:	56 100	33 000	9 400	1 700	12 000
1860:	48 300	28 000	12 000	3 800	4 500
1861:	63 500	39 000	14 000	2 500	7 500
1862:	79 000	43 500	17 000	5 500	13 000
1863:	79 500	44 500	18 500	5 500	11 000
1864:	75 000	46 500	18 500	3 000	7 000
1865:	82 500	46 500	20 000	7 000	9 000
1866:	65 000	44 000	9 000	5 000	6 500
1867:	70 000	52 000	8 000	3 000	7 000
1868:	83 500	50 000	17 000	2 500	14 000
1869:	87 500	47 000	20 000	4 500	16 000
1870:	70 000	42 000	18 000	2 000	8 000
1871:	67 000	45 000	14 000	2 000	6 000
1872:	62 000	39 000	14 500	3 500	5 000
1873:	52 000	35 000	11 000	—	6 000
1874:	54 000	34 000	10 000	2 000	8 000
1875:	51 000	34 000	13 000	1 000	3 000
1876:	45 000	27 000	11 000	—	7 000
1877:	46 150	27 000	10 400	750	8 000
1878:	40 680	26 340	10 100	1 240	3 000
1879:	41 800	23 480	12 830	490	5 000
1880:	44 300	23 800	15 500	—	5 000
1881:	45 982	19 231	10 751		16 000
1882:	41 882	21 236	12 647		8 000
1883:	30 826	19 369	8 457		3 000
			542		
1884:	30 043	17 542	8 090	869*)	3 000
1885:	32 511	17 729	8 006	276	6 500
1886:	36 661	18 624	11 001	1 526	5 500
1887:	26 056	14 547	6 966	2 043	2 500
1888:	25 584	14 729,6	5 739,7	614,6	4 500
1889:	22 688	13 381	6 581	726**)	2 000
1890:	23 510	15 148	5 091	771**)	2 500

*) Aus Sachsen.

**) Andere Provenienzen.

	Ueberhaupt:	davon Schlesische Wolle:	Posener Wolle:	Polnische und Oesterr. Wolle:	Alter Bestand an Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1891:	19 456	11 755	5 199	702*)	1 800
1892:	19 821	12 006	4 999	316	2 500
1893:	20 150	11 000	4 800	850*)	3 500
1894:	17 600	10 500	3 100	500	3 500
1895:	13 800	7 800	2 800	700*)	2 500
1896:	12 800	7 650	3 150	1 000*)	1 000

Verkauft wurden:

	Ueberhaupt:	davon extrafeine Wolle:	feine Wolle:	mittlere Wolle:	ordinäre Wolle:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1858:	42 000	3 000	14 000	15 000	10 000
1859:	42 100	3 000	15 000	16 600	7 000
1860:	42 000	3 000	15 000	19 000	5 000
1861:	51 000	3 000	16 000	24 000	8 000
1862:	59 000	3 000	18 000	30 000	8 000
1863:	61 000	3 000	18 000	32 000	8 000
1864:	55 000	3 000	16 000	30 000	6 000
1865:	57 500	3 000	16 000	30 000	8 500
1866:	50 000	3 000	14 000	28 000	5 000
1867:	50 000	3 000	16 000	27 000	4 000
1868:	58 000	3 000	16 000	32 000	7 000
1869:	69 000	3 000	20 000	39 000	7 000
1870:	54 000	5 000	15 000	25 000	9 000
1871:	47 000	4 000	14 000	19 000	10 000
1872:	47 000	3 000	12 000	20 000	12 000
1873:	42 000	3 000	10 000	18 000	11 000
1874:	44 000	3 000	10 000	20 000	11 000
1875:	31 000	2 000	7 000	18 000	4 000
1876:	32 000	1 500	6 500	19 000	5 000
1877:	36 000	2 000	8 000	20 000	6 000
1878:	31 600	2 000	10 000	16 000	3 600
1879:	26 000	2 000	10 000	12 000	2 000
1880:	22 300	2 000	8 000	10 000	2 300
1881:	21 000	2 000	8 000	8 000	3 000
1882:	29 883	2 800	8 000	14 000	5083
1883:	20 826	2 540	5 206	12 000	1 080
1884:	21 043	2 600	5 300	12 000	1 143
1885:	17 511	1 000	5 000	7 011	4 500
1886:	24 661	1 400	6 000	10 000	7 261
1887:	19 056	1 100	5 000	8 000	4 956
1888:	18 000	1 000	5 000	7 400	4 600

*) Andere Provenienzen.

	Ueberhaupt: Ctr.	davon extrafeine Wolle: Ctr.	feine Wolle: Ctr.	mittlere Wolle: Ctr.	ordinäre Wolle: Ctr.
1889:	16 600	900	4 900	7 000	3 800
1890:	18 510	1 000	5 400	8 000	4 110
1891:	16 000	900	5 000	7 000	3 100
1892:	14 500	900	5 000	6 500	2 200
1893:	13 000	900	4 900	5 600	1 600
1894:	12 600	800	4 800	5 500	1 500
1895:	10 800	400	4 400	5 000	1 000
1896:	11 300	400	4 600	5 200	1 100

Die Preise stellten sich pro Centner wie folgt:

	Schles. hochfeine u. Elect.-Wolle: Mk.	Schles. feine Wolle: Mk.	Schles. mittl. Wolle: Mk.	Rustikal- und geringere Dominialwolle: Mk.	Schweiß-Wolle: Mk.	Posener Wolle: feine Mk.	Posener Wolle: mittlere: Mk.
1852:	315—420	270—300	216—264	192—255	144—186	225—246	188—222
1853:	336—390	300—330	255—294	234—276	189—225	270—300	240—264
1854:	294—390	255—285	219—249	198—216	141—174	225—246	189—219
1855:	345—450	315—336	270—300	255—264	174—234	264—300	234—255
1856:	375—465	336—360	294—324	264—279	234—264	294—324	255—282
1857:	336—375	300—324	270—293	234—264	129—246	246—300	
1858:	315—345	270—294	246—265	210—240	186—210	216—245	
1859:	300—330	270—288	234—258	198—225	174—222	204—261	
1860:	336—375	306—330	270—294	240—264	186—234	240—300	
1861:	330—354	294—315	255—279	225—252	180—216	234—270	
1862:	294—318	264—285	234—254	204—225	168—201	210—240	
1863:	306—336	264—300	234—264	204—228	156—216	210—264	
1864:	318—360	285—315	240—276	204—240	150—210	222—264	
1865:	276—315	240—276	210—240	189—210	150—186	195—228	
1866:	246—270	204—234	174—204	150—168	135—159	168—204	
1867:	300—315	255—285	216—249	186—215	150—180	210—255	
1868:	294—315	249—285	210—234	165—198	144—195	234—249	180—216
1869:	270—315	225—264	165—201	129—150	111—138	195—210	135—156
1870:	285—330	240—279	180—225	156—174	120—165	195—225	150—180
1871:	294—345	255—285	186—246	165—180	120—165	216—246	174—204
1872:	300—360	258—294	204—252	180—198	159—189	228—252	192—219
1873:	285—330	246—276	189—234	174—189	150—180	216—240	186—204
1874:	270—315	240—264	186—231	174—192	144—174	210—228	186—204
1875:	270—315	228—255	180—216	171—186	132—165	189—210	
1876:	200—285	204—225	156—198	141—156	120—150	177—189	156—171
1877:	233—264	166—222	141—156	135—150	111—129	141—180	—
1878:	255—294	180—246	156—171	144—159	—	174—189	156—168
1879:	270—315	198—270	174—195	156—165	—	198—222	168—192
1880:	270—315	204—282	171—198	150—165	—	201—228	168—195
1881:	240—264	210—235	156—200	125—135	—	175—195	144—168
1882:	228—264	204—225	160—200	144—150	—	180—198	162—175

	Schles. hochfeine u. Elekt.-Wolle:	Schles. feine Wolle:	Schles. mittl. Wolle:	Russikal- und geringere Dominialwolle:	Schweiß-Wolle:	Posener Wolle: feine:	mittlere:
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1883:	225—265	210—220	168—205	150—156	—	180—200	165—178
1884:	230—270	215—230	186—215	140—150	—	186—200	165—173
1885:	225—270	172—225	150—162	120—135	—	174—188	150—165
1886:	185—265	152—185	120—137	100—110	—	150—170	120—145
1887:	195—280	164—203	135—152	125—135	—	159—182	135—160
1888:	225—280	190—220	156—190	115—125	—	150—174	130—240
1889:	205—265	170—200	148—165	120—140	—	160—185	145—150
1890:	195—225	167—190	145—162	120—130	—	153—176	142—150
1891:	188—250	162—186	145—160	125—140	—	150—170	140—148
1892:	190—255	158—185	140—155	118—135	—	142—165	133—142
1893:	190—260	155—185	130—150	105—130	—	138—165	120—138
1894:	180—255	140—175	110—140	95—108	—	120—150	105—120
1895:	185—255	148—180	120—145	—	—	125—155	108—125
1896:	195—255	160—195	132—160	—	—	140—170	120—140

Flachsmarkt.

Der am 15. Dezember 1896 abgehaltene Flachsmarkt hat darunter gelitten, daß der für denselben gewählte Saal zu dunkel und zu klein war. Der Besuch war ebenso groß wie in früheren Jahren. — Nachdem auf dem vorangegangenen Konstadter Markt ein größeres Quantum von schlesischen Flächsen zum Theil an ausländische Käufer abgesetzt worden war, gelangten am hiesigen Markt nur etwa 3140 Ctr. schlesische Flächse zur Anmeldung, welches Quantum von inländischen Spinnereien aufgenommen wurde. Die Qualität der diesjährigen schlesischen Flächse ist im Durchschnitt nicht besser als die vorjährige, gleichwohl sind für einzelne Parthieen etwas höhere Preise erzielt worden; dieselben bewegten sich zwischen 35 und 43 Mk. per Centner. Russische Flächse wurden in großen Quantitäten angeboten, sodaß daraus auf eine ziemlich reichliche Ernte zu schließen ist. Die Qualität der hiervon vorgelegten Muster befriedigte zumeist, besonders in geweichten Flächsen. Es waren schon vor dem Markte verschiedene Abschlüsse in russischen Flächsen zu Stande gekommen; da aber die Spinner Preiskonzessionen verlangten, ist es auf dem Markt zu erheblichen Umsätzen nicht gekommen.

Roß- und Viehmärkte.

Auf den hiesigen Roß- und Viehmärkten, von denen der Mittfastenmarkt am 11. März, der Quasimodogenitimarkt am 15. April, der Johannesmarkt am 26. Juni, der Margarethenmarkt am 14. Juli und der Elisabethmarkt am 13. November abgehalten wurde, kamen zum Verkauf:

	Mittfasten-markt	Quasimodogeniti-markt	Johannes-markt	Margarethen-markt	Elisabeth-markt
Gute Reit- und Wagenpferde . .	117	81	130	120	65
Gewöhnliche Reit-, Wagen- und Arbeitspferde . .	440	277	210	180	225
Gewöhnl. Pferde .	690	458	420	290	430
Bullen	1	—	1	2	—
Magere Ochsen .	38	66	66	102	—
Kühe	34	87	45	89	—
Kälber	19	57	33	50	—
Fette Schweine .	—	2	2	—	—
Magere Schweine .	107	3	—	10	—
Ferkel	639	357	237	261	—
Ziegen	2	—	—	—	—

Der Mittfastenmarkt war mit Pferden gut beschickt; fremde Händler hatten viel galizische, russische und polnische Pferde am Platz; leichtere Pferde waren über Bedarf da. Zahlreiche auswärtige Käufer suchten vorwiegend gutes, kräftiges Material. Der Markt war als nicht ungünstig zu bezeichnen, da ein großer Theil des Auftriebs in andere Hände übergegangen ist. Bei Rindvieh und Schweinen war der Umsatz befriedigend.

Auch der Quasimodogenitimarkt war gut beschickt; von fremden Händlern waren nur zwei aus Polen am Platz; leichtere Pferde waren über Bedarf da. Der Markt war im großen Ganzen nicht ungünstig.

Am Johannesmarkt war der Auftrieb gegen das Vorjahr geringer; die Kauflust war schleppend, weil es an Käufern fehlte: österreichische, russische und polnische Pferde waren vertreten.

Der Margarethenmarkt war besser als im Vorjahre beschickt; mehrere russische Pferde waren am Platze; auswärtige Käufer waren nicht anwesend. Die Umsätze waren bei mäßigen Preisen recht lohnend.

Der Elisabethmarkt war schwach; von ausländischen Händlern waren fünf aus Rußland da; etwa die Hälfte der Pferde wurden

zu gedrückten Preiſen verkauft; wegen Maul- und Klauenſeuche war der Rindvieh- und Schweinemarkt verboten.

Der Honigmarkt am Gründonnerſtag war auf allen Plätzen ſtark im Angebot, aber der Abſatz war recht mäßig, obgleich das Liter mit 2 Mk. gern abgegeben wurde. Einerſeits war wohl das ſchlechte Wetter an der Flauheit des Marktes ſchuld, andererſeits aber auch der Maſſenabſatz des in Glaskrauſen verkauften Honigs, der garantirt rein iſt. Die ſehr großen Vorräthe der Zentralniederlage ſchleſiſcher Bienenzüchter auf der Schuhbrücke, die das Pfund beſten Honigs für 1 Mk. liefert, wurden am Gründonnerſtag faſt völlig geräumt. Honigmarkt.

Der Verkehr auf den hieſigen Ledermärkten, welche im Berichtsjahre am 23. März, 22. Juni, 31. Auguſt und 23. November abgehalten wurden, war ein ſtets mehr und mehr abnehmender. Der Beſuch war dementſprechend nicht lebhaft. Ledermärkte.

An Waaren wurden zugeführt:

	dem Rothgerbermarkte:			dem Weißgerbermarkte:		
am 23. März	von 21 Gerbern	ca. 400 Ctr.,		von 30 Gerbern	ca. 450 Ctr.	
„ 22. Juni	„ 24 „	„ 350 „		„ 28 „	„ 200 „	
„ 31. Auguſt	„ 23 „	„ 300 „		„ 23 „	„ 250 „	
„ 23. November	„ 28 „	„ 400 „		„ 24 „	„ 250 „	

Die Preiſe ſtellten ſich auf den Märkten am:

	23. März Mk.	22. Juni Mk.	31. Auguſt Mk.	23. November Mk.
Für Fahl- und Schwarzleder . . . . . pr. Pfd.	ca. 1,10	1,05/1,10	1,05/1,10 leichtere 1,25	1,15 1,20
„ braune Kypſe . . . . „ „	„ 1,10	1,00/1,10	I 1,05/1,10 II 0,80 0,90	I 1,10/1,15 II 0,80 0,90
„ ſchwarze „ . . . . „ „	„ 1,30 Media 1,10	ſchw. 1,00/1,15 mittl. 1,10 1,20 leichte fehlten	1,10/1,20	I 1,40/1,50 II 0,90 1,00
„ Alaunleder . . . . . „ „	ca. 0,80	0,70/0,75	0,70/0,75	0,75/0,80
„ Brandſohlenleder . . „ „	unbekannt, reſp. nicht zugeführt.			
Für Roßleder . . . . . pr. Stck.	nicht zugeführt	unbekannt	nicht zugeführt	—
„ braune und ſchwarze Kalbleder . . . . . pr. Pfd.	„	—	—	—
„ Schwarzblankleder . . „ „	ca. 0,90	0,90/1,00	0,90 1,00	1,00
„ Brandſohlleder, Kyps „ „	unbekannt	0,70/0,72	0,75/0,78	0,75/0,80
Roßlederausſchnitt.				
Für Vordertheile . . . . . pr. Dtzd.	30/33	30/36	30/36	30/36
„ Hintertheile . . . . . „ „	10/12	9/12	9/12	10/12
„ Vorſchuhe . . . . . „ „	20/22	20/21	20/22	19/22

	23. März Mk.	22. Juni Mk.	31. August Mk.	23. November Mk.
Für Beſätze . . . . . pr. Dtzd.	8/12	8/12	8/12	9/13
„ Gamaſchen . . . . . „ „	22/24	22/26	20/26	20/26
„ Schuhleder . . . . . pr. Pfd.	180/200	160/180	170/180	180/190
Media 15 %, IIa 25/30 % billiger.				
Braunes Schafleder:				
der Decher zu 8/9 Pfd. pr. 100 Stck.	—	140/150	—	130/140
„ „ „ IIa. „ 100 „	—	nicht zugeführt	—	nicht zugeführt
„ „ „ 7 „ „ 100 „	—	ca. 65	—	80
„ „ „ 6 „ „ 100 „	—	ca. 55	—	85
„ „ „ IIa. „ 100 „	—	ca. 50	—	—
Schürzen . . . . . pr. Decher	—	—	—	19/22
Sämiſchleder:				
Für Streicher . . . . pr. 100 Stck.	160/180	160/180	160/180	160/180
„ Schlichter . . . . „ 100 „	150/160	150/160	150/160	150/160
„ Kalbleder zu Maurerſchürzen. „ Decher	—	—	—	—
„ däniſche, ſchwarz gefärbte Hoſenleder „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ hieſige dergl. . . „ 100 „	—	—	—	—
„ Hirſchleder . . . „ Decher	—	—	—	—
„ Rehleder . . . . . „ „	16/17	16/17	17/18	16/17
„ Schmaſchen . . . „ 100 Stck.	—	—	—	—
„ gefärbte Schafleder „ Decher	—	—	—	—

Krammärkte. Auf den hieſigen drei Krammärkten waren folgende Verkaufsſtellen errichtet:

Bezeichnung der Artikel.	Zahl der Verkaufsſtellen an den Märkten.		
	Lätare	Mar. Geb.	Eliſabeth
Barchent	15	16	16
Böttcherwaaren	8	8	7
Blumen, künſtliche	3	3	3
Bürſten und Kämme	6	5	5
Eiſenwaaren	4	4	4
Federn, Putz-	3	2	2
Federn, Stahl-	2	3	3
Filzſchuhe	—	9	8

Bezeichnung der Artikel.	Zahl der Verkaufsstellen an den Märkten.		
	Lätare	Mar. Geb.	Elisabeth
Galanterie- und Kurzwaaren . . .	30	30	29
Glaswaaren	2	2	2
Graupe ꝛc.	1	1	1
Holzwaaren	4	4	4
Hüte, Filz- und Stroh-	17	8	7
Korbwaaren	3	3	3
Klempnerwaaren	2	2	2
Kürschnerwaaren	—	3	3
Leinen, Wäsche	35	34	33
Perlen ꝛc.	2	2	2
Pfefferkuchen	36	35	35
Porzellansachen	12	12	12
Spitzen, Stickereien	4	4	4
Schuhmacherwaaren	72	68	66
Schnittwaaren	14	14	12
Töpferwaaren	23	22	22
Tücher	5	4	4
Tischlerwaaren	1	—	—
Wollwaaren	12	30	36
Zuckerwaaren	10	12	12

Bemerkungen.

1) Lätare-Markt. Der Verkehr war wenig lebhaft; dem geringen Angebot entsprach die schwache Nachfrage; die Preise waren meist niedrig.
2) Mariä-Geburt-Markt. Bei ausreichendem Angebot waren die Umsätze im Allgemeinen befriedigend, dabei aber die Preise recht gedrückt.
3) Elisabeth-Markt. Die Zufuhren waren nicht bedeutend, der Absatz recht schleppend; von den meisten Verkäufern wurde über gedrückte Preise geklagt.

2) Import- und Transithandel.

Ueber den Waarenverkehr in der öffentlichen Niederlage zu Breslau im Kalenderjahre 1896 giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Waaren	Tarifnummer	Nr. des statistischen Waarenverzeichnisses	Zugang vom Auslande kg	Abgang durch Verzollung kg	Abgang durch Versendung mit Begleitschein kg	Bemerkungen
1	Aetzkali	5g	84	28 367	14 077	18 452	
2	Kaustische Soda	5g	85	74 480	24 386	77 676	
3	Chlorkalk	5h	89	176 717	33 836	85 235	
4	Farbholzextrakt	5h	90	112 153	33 005	83 042	
5	Doppelkohlensaures Natron	5i	102	7 412	2 838	—	
6	Kalzinirte Soda	5i	103	33 632	1 755	14 758	
7	Arrak, Rum, Cognac	25b 2a	601	26 605	13 227	3 842	
8	Wein in Fässern	25e 1	607	49 396	49 861	4 814	
9	Schaumwein in Flaschen	25e 2a	610	28 149	31 480	1 145	
10	Butter	25f	613	1 544	1 544	—	
11	Fleisch, zubereitetes	25g 1 und 25g 1 Anm.	615	58 178	25 615	3 002	
12	Sardinen	25g 2δ	621	6 988	45 733	98	
13	Korinthen	25h 2	626	11 906	9 509	—	
14	Rosinen	25h 2	627	31 637	39 166	—	
15	Datteln, getrocknete	25h 3	628	210	210	—	
16	Mandeln, desgl.	25h 3	629	17 249	10 315	3 766	
17	Gewürznelken	25i	631	2 560	2 413	440	
18	Ingber, getrockneter	25i	632	6 450	4 860	26	
19	Muskatnüsse und Blüthe	25i	634	3 187	4 793	167	
20	Pfeffer	25i	635 636	226 178	148 359	41 554	
21	Piment	25i	637	53 564	33 225	5 485	
22	Kanehl	25i	642	2 018	542	138	
23	Zimmt-Cassia	25i	643	16 134	8 657	5 682	
24	Honig, ausgelassener	25l	648	46 514	24 214	8 643	
25	Kaffee, roher	25m 1	649	818 367	648 405	87 228	
26	Nüsse, getrocknete	25p 2	663	53 927	56 119	9 330	
27	Obst, getrocknetes	25p 2	664	2 930	3 291	8 761	
28	Reis, geschälter	25s	682/83	32 816	91 803	18 261	
29	Tabakblätter, unbearbeitet	25v 1	688	911 786	878 741	20 075	
30	Thee	25 w und 25w Anm.	697	6 036	5 552	253	
31	Baumöl (Olivenöl)	26b	708a	21 322	647	3 007	
32	Baumwollsamenöl	26b	708b	17 939	—	6 104	
33	Leinöl	26c	711	104 074	37 964	63 663	
34	Palm- und Kokosnußöl	26e	715/16	72 977	49 950	55 023	
35	Ricinusöl	26d	714	—	—	—	
36	Schweineschmalz	26h	721b	1 219 390	992 577	32 757	
37	Paraffin	26i	723	60 875	14 504	15 025	
38	Fischthran	26k	724	108 774	65 191	83 385	
39	Talg, eingeschmolzenes	26l	725	229 789	72 010	158 580	
40	Wachs	26m	727/28	4 196	11 338	2 021	
	Inländischer Tabak aus Schwedt a. O., Landau, Gartz a. O., Mannheim	—	—	Aus dem Inlande 644 975,80	Versteuert 337 567		

3. Exporthandel.

Nachstehend theilen wir in vier Quartalsnachweisungen eine Uebersicht der aus dem Bezirk des hiesigen Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des Kalenderjahres 1896 dorthin exportirten Waaren, wie folgt, mit:

I. Quartal, endigend am 31. März 1896.

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	16 681	42
Cellulose	4 972	55
Chemikalien	12 963	38
Buntdrucke	2 453	55
Steinkohlentheeröl	487	21
Kleiderhaken und Schnallen	2 142	10
Glaswaaren	5 865	98
Handschuhleder	9 211	99
Roßhaartuch	2 487	96
Lederhandschuhe	150 533	77
Leinen, halbleinene und baumwollene Waaren	103 169	14
Liqueure	689	62
Verschiedenes	2 784	29
Palmblattdekorationen	568	28
Papier	2 861	38
Porzellanwaaren	56 505	40
Kälbermagen	1 185	24
Seidene und halbseidene Waaren	50 725	40
Flaschenüberzüge aus Stroh	1 365	56
Zinnfolie	377	59
Spielzeug	279	82
Wolle, gewaschen	5 080	65
Wollwaaren	12 773	60
Zinkstaub	4 464	87
Schirmstöcke	1 003	93
Summa	451 634	68
Gleiche Periode des Vorjahres	630 974	93
Mithin Abnahme	179 340	25

II. Quartal, endigend am 30. Juni 1896.

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	2 480	19
Bürstenwaaren	4 867	54
Cellulose	7 126	49
Chemikalien	9 270	35
Buntdrucke und Bücher	2 582	20
Kleiderhaken und Schnallen	847	53
Glaswaaren	4 634	15
Elfenbeinknöpfe	478	46
Lederhandschuhe	91 925	09
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	35 629	64
Liqueure	986	71
Maschinentheile	524	85
Verschiedenes	2 710	13
Palmblattdekorationen	653	14
Papier	3 814	46
Papprahmen	1 827	28
Porzellan	81 563	53
Seidene und halbseidene Waaren	42 915	05
Flaschenüberzüge aus Stroh	725	46
Zucker	12 349	58
Zinnfolie	4 216	36
Spielzeug	3 454	45
Wollwaaren	27 089	21
Zinkstaub	917	68
Summa	343 589	53
Gleiche Periode des Vorjahres	526 418	95
Mithin Abnahme	182 829	42

III. Quartal, endigend am 30. September 1896.

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	5 791	60
Bürstenwaaren	2 105	70
Cellulose	8 846	98
Chemikalien	12 997	40
Buntdrucke und Bücher	9 382	41
Kleiderhaken	727	24
Glaswaaren	13 325	65
Handschuhleder	3 199	27
Roßhaartuch	512	85
Lederhandschuhe	125 027	82
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	56 393	06
Liqueure	1 135	64
Verschiedenes	1 300	49
Papier, Pappschachteln und Rahmen	5 872	02
Porzellanwaaren	148 470	78
Sago	674	04
Seidene und halbseidene Waaren	56 691	41
Zink in Platten	1 730	55
Flaschenüberzüge aus Stroh	1 083	75
Zucker	2 975	00
Zinnfolie	1 162	71
Spielzeug	6 992	85
Korbweiden (geschält)	1 560	30
Wollwaaren	50 075	93
Zinkstaub	11 734	79
Summa	529 770	24
Gleiche Periode des Vorjahres	592 041	28
Mithin Abnahme	62 271	04

IV. Quartal, endigend am 31. Dezember 1896.

Artikel	Werth in Dollars	
Arsenik	9 851	40
Bürstenwaaren	1 016	44
Cellulose	7 464	99
Chemikalien	16 965	75
Buntdruck und Bücher	3 088	70
Kleiderhaken und Schnallen	431	68
Glaswaaren	8 248	12
Handschuhleder	4 366	56
Roßhaartuch	1 746	55
Lederhandschuhe	63 816	12
Leinene, halbleinene und baumwollene Waaren	69 924	74
Liqueure	1 311	83
Verschiedenes	774	39
Papier und Papprahmen	4 202	79
Porzellan	76 009	61
Kälbermagen	1 385	33
Seidene und halbseidene Waaren	63 432	90
Flaschenüberzüge aus Stroh	386	44
Zucker	8 032	50
Zinnfolie	731	99
Korbweiden (geschält)	1 144	41
Wollwaaren	8 592	09
Zinkstaub	15 647	99
Summa	368 573	32
Gleiche Periode des Vorjahres	473 548	71
Mithin Abnahme	104 975	39

Der Gesammtwerth der im Jahre 1896 aus dem hiesigen Konsularbezirk nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Waaren betrug nach diesen Uebersichten . . . . 1 693 567,77 Dollars
gegen . . . . . 2 222 983,87 „
im Jahre 1895, sodaß sich für das Berichtsjahr eine Abnahme von . . . . 529 416,10 Dollars ergiebt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungsanstalten. Anstalten der Selbsthilfe.

A. Geld- und Wechselverkehr.

1) Börsenverkehr.

Der Börsenverkehr im Jahre 1896 vollzog sich unter der naturgemäßen Wechselwirkung von politischen, wirthschaftlichen und börsentechnischen Momenten, welch' letztere in besonders bemerkenswerther Weise in die Erscheinung traten.

Der Weltfriede blieb ungestört und der Einfluß einzelner besorgnißerregender Zwischenfälle ohne nachhaltige Schädigung. Die Lebhaftigkeit von Handel, Gewerbe und Industrie war eine erfreuliche, und namentlich die Letztere nahm auf vielen Gebieten einen stetig sich steigernden Aufschwung. Auch die Ernte zeigte sich im Ganzen befriedigend und brachte der Landwirthschaft für ihre Produkte bessere Preise. Freilich hatten diese günstigen Faktoren, welche auch ein Anwachsen der Eisenbahn-Einnahmen herbeiführten, je länger, je mehr, die Folge, daß die Ansprüche an den Geldmarkt gesteigert wurden und der Zinssatz, welcher in den Vorjahren bei dem Mangel an Unternehmungslust einerseits und der gewachsenen Sparkraft andererseits niedergehalten war, sich allmählich erhöhte. Als denkwürdig zeigte sich unter diesen Umständen vornehmlich die Bewährung unserer Goldwährung. Den Goldverschiffungen aus Amerika folgte mit den Operationen des Bankensyndikats in den Vereinigten Staaten ein

so starker Rückfluß in umgekehrter Richtung, daß die Bank von England demselben am 22. Oktober durch Erhöhung des Diskonts Halt zu gebieten sich veranlaßt fand. Gleichwohl und trotz der bedeutenden Goldankäufe seitens der russischen und österreichischen Regierungen ist Dank der umsichtigen Politik der deutschen Reichsbank ein nennenswerther Goldabfluß aus derselben nicht eingetreten, vielmehr eine Erhöhung des Goldschatzes durch Bezüge aus dem Auslande möglich gewesen. Die Börse hatte unter den dargelegten Verhältnissen eine schwierige Aufgabe zu lösen. Der in den ersten Monaten des Jahres noch leichte Geldstand gab in Berlin zu einer Fülle sich überstürzender Emissionen um so größeren Anlaß, als es galt, den mit dem neuen Börsengesetz drohenden Einschränkungen nach Möglichkeit zuvorzukommen. Als dann Geldknappheit und Zinsvertheuerung eintraten, war der Umschlag ein empfindlicher, zumal auch fremde Gelder der Berliner Börse entzogen wurden und die Ueberleitung aus dem durch das Börsengesetz zum großen Theil verbotenen Zeitgeschäft in das Kassageschäft für sehr zahlreiche Papiere verstärkte Aufwendung von Baarmitteln erforderte.

Die am Jahresschlusse 1895 eingetretene Reaktion gegen die stürmische Aufwärtsbewegung, welche sich im Börsenverkehr mit verhältnißmäßig geringfügigen Unterbrechungen im Verlaufe des Jahres vollzogen hatte, verlor schon im Monat Januar allmählich an Schärfe. Die Beobachtung, daß eine überaus schwierige und gefahrdrohende Lage empfindliche Verluste im Gefolge hatte, gleichwohl aber keine so tiefgehenden Erschütterungen herbeiführte, wie sie sonst in kritischen Zeiten zu Tage traten, gab den Börsen im Gefühle bethätigter Solidität auch neue Unternehmungslust und festigte die Stimmung. Die Kurse erhöhten sich erst langsam, dann in rascherem Tempo, nachdem der internationale und insbesondere der heimathliche Geldmarkt Kapitals-Flüssigkeit zeigte, in Folge deren auch die Reichsbank am 12. Februar den Wechseldiskont von vier auf drei Prozent herabsetzte und unter diesem Satze Wechsel auf offenem Markte kaufte, der Privatdiskont an der Börse sich aber noch niedriger als jener ermäßigte Satz stellte. Die gute Haltung der Börsen erscheint um so bedeutungsvoller, als nicht blos politische Verhältnisse — Südafrika, Venezuela, Armenien, Abessynien und neuerlich Egypten — Bedenken erregten, sondern vor Allem die Verhandlungen über das Börsenreformgesetz mit ihren ungeheuerlichen Anträgen Druck und Beunruhigung hervorriefen. Die hierdurch geweckten Befürchtungen haben indeß

andererſeits bei der vorhandenen Geldfülle eine neue Periode der Emiſſionsthätigkeit im Hinblick auf die Unſicherheit der zukünftigen Geſetzgebung in dieſer Beziehung angeregt, ebenſo wie eine Ausdehnung des Kaſſegeſchäfts in Induſtrie-Aktien, für welche ein Verbot des Zeitgeſchäfts in Ausſicht genommen war. Bei der Proſperität auf vielen Gebieten der Induſtrie wurde für die einſchlägigen Papiere, ſowie im Zuſammenhange damit und mit den Emiſſionen auch für Bankaktien die Kurs-Entwickelung weſentlich gefördert.

Ueber den Verlauf des Börſengeſchäfts im zweiten Quartal 1896 iſt weniger zu berichten: Die Reichstagsverhandlungen über das Börſengeſetz, und die Ungewißheit, in welchem Umfange ſich aus demſelben etwa nachtheilige Folgen für den Börſenverkehr ergeben würden, forderten zu einer gewiſſen Zurückhaltung auf. Meiſt war daher die allgemeine Tendenz zwar feſt, aber der Umſatz nur beſchränkt. Selbſt in den erſtklaſſigen einheimiſchen Fonds war der Verkehr trotz rückgängiger Kurſe nur mäßig. Die immer von Neuem auftauchenden Gerüchte über eine zu erwartende Konvertirung der höher verzinslichen Deutſchen Reichs- und Preußiſchen Staatsanleihen beunruhigten das Publikum weiterhin und gaben neuerdings zum Umtauſch jener Papiere in gute ausländiſche Werthe Anlaß. Daher zeigten ſich letztere recht feſt. Eine größere Steigerung erfuhren die italieniſchen Werthe, eine ſpezielle Folge der Beendigung des italieniſch-abeſſiniſchen Feldzuges. Angeregteres Geſchäft fand aber eigentlich nur in Induſtriewerthen ſtatt. Die günſtige Lage der meiſten diesbezüglichen Unternehmungen, der geringe Zinsgenuß bei guten Fonds läßt die Vorliebe des Anlage ſuchenden Publikums für jene ſpekulativeren Werthe erklärlich erſcheinen, obwohl deren verhältnißmäßig hohe Kurſe wohl geeignet waren, zur Vorſicht zu mahnen. Geld auf tägliche Kündigung war faſt ſtets zu billigem Satze zu haben; nur gegen Quartalsſchluß zeigte es ſich knapper, und für Ultimozwecke mußten bis zu 5% Zinſen bewilligt werden.

Im dritten Quartal herrſchte während der Monate Juli und Auguſt die gewohnte ſommerliche Stille. Erſt in der zweiten Hälfte Auguſt und im September war unter der Einwirkung bedeutungsvoller Ereigniſſe eine beſtimmte Tendenz erkennbar, welche nicht anders als feſt bezeichnet werden kann. Die Feſtigkeit bethätigte ſich nicht ſowohl in der Größe der Umſätze, als vielmehr in der Höhe des Kursniveaus, welches ſich im Allgemeinen gegen verſchiedene, ſonſt an ſich ungünſtige Strömungen behauptete. Zu dieſen zählen

die Wirren in der Türkei, die bevorstehende Präsidentenwahl in Nordamerika mit ihren Parteikämpfen über die Währungsfrage und im Zusammenhange mit letzterer die Maßnahmen der Bank von England und der Deutschen Reichsbank, welche beide zum Schutze ihres Goldschatzes den Diskont von 2 auf 2½ und 3, resp. von 3 auf 4 % erhöhten. Die Konvertirung Bayerischer Anleihen von 4 auf 3½ % ließ ein gleiches Vorgehen im Reiche und in Preußen als näher gerückt erwarten und beeinflußte den Kurs der Anlagewerthe, von denen schon vorher 3prozentige Schlesische Pfandbriefe erheblich zurückgegangen waren. Geld vertheuerte sich bedeutend zum Ultimo und zum Quartalswechsel. Allein die Thatsache, daß der Geldbedarf auch als eine Folge des guten Geschäftsganges in den meisten Industriezweigen zu Tage trat, sowie die Hoffnung auf ungestörte Erhaltung des Weltfriedens, gestützt auf die Rundreise des russischen Kaisers, paralysirten die störenden Einflüsse und wahrten der Börse ihre Zuversicht, trotz der Unsicherheit, welche über ihre künftige Gestaltung nach Inkrafttreten des neuen Börsengesetzes waltete.

Im vierten Quartal war die Gestaltung des Börsenverkehrs vornehmlich beeinflußt von der Lage des Geldmarktes. Hatte Geldvertheuerung sich schon Ende September bemerkbar gemacht, so steigerte sich solche im Verlaufe der folgenden Monate mehr und mehr, nachdem am 10. Oktober die Deutsche Reichsbank sich zu einer weiteren Erhöhung des Wechseldiskonts auf 5 % und dementsprechend auch des Lombardzinsfußes veranlaßt gesehen hatte. Diese Erhöhung blieb über den 31. Dezember hinaus in Kraft und wirkte um so nachtheiliger, als die erfahrungsmäßig ohnehin starken Anforderungen an den Geldmarkt zum Jahresschluß diesmal noch durch den Bedarf der in wachsendem Gedeihen befindlichen industriellen Unternehmungen empfindlich gesteigert wurden. Aber gerade die günstige Lage der Industrie gab andererseits diesen Aktien und ebenso den der mit ihr liirten Banken eine Stütze. Sonst würde sich wohl bei einer in zweiter Dezemberhälfte bis 8 % gestiegenen Geldversteifung für Börsentransaktionen kaum ein so hoher Kursstand behauptet haben, zumal die Unsicherheit über die Wirkungen des Börsengesetzes mit seiner Beseitigung eines wesentlichen Theiles der Zeitgeschäfte lähmend einzuwirken geeignet war. Nur die Anlagewerthe: Staats- und Kommunal-Anleihen, Pfandbriefe ꝛc., gingen der Lage des Geldmarktes entsprechend, nicht unerheblich im Kurse zurück.

Die bisher chronologisch geschilderte Entwickelung des Börsenverkehrs wird ziffermäßig beleuchtet durch die in den Anlagen D, E und F gegebenen Tabellen über die Kurse der an der Breslauer Börse notirten Papiere, über die Ultimo-Regulirungskurse und die Veränderungen des Reichsbank-Zinssatzes. Im Durchschnitt betrug der Wechseldiskont der Reichsbank pro 1896: 3,656 %, gegen 1895: 3,139, 1894: 3,122. Die 4 %igen und 3½ %igen deutschen und preußischen Anleihen sind um 1½—1 %, die 3 %igen auf ca. 99 % zurückgegangen; Stadtanleihe, Provinzial-Hülfskassen-Obligationen, Rentenbriefe, Bodenpfandbriefe haben ebenso wie 3 %ige landschaftliche Pfandbriefe über 2 % am Kurse eingebüßt. Von Bahnaktien zeigen Canada einen Niedergang von 60 auf 50.

Anl. D, E, u. F

Ausländische Fonds haben fast durchweg Aufschwung genommen, den höchsten: Italienische Rente nach dem Friedensschluß mit Abessynien mit 8 %, Mexikaner in Folge konsolidirter Finanzen 5 %.

Von Bankaktien notirten die für die Spekulation leitenden Oesterreichische Kredit zwischen 219—217—236, Diskonto-Commandit zwischen 202—214—211. Die Breslauer Banken, welche sämmtlich ihr Kapital erhöht haben, notirten wie folgt: Schlesischer Bankverein zwischen 133 und 125, Diskontobank zwischen 124 und 116, Wechslerbank zwischen 109 und 104, Schlesische Boden-Kreditbank zwischen 149 und 145.

Industrieaktien sind mit verschwindenden Ausnahmen durchgängig gestiegen, am meisten Waggonfabriken: 30 % und darüber, Cement: zwischen 20 und 30 %. Um die Mitte des Jahres wurden zwei Brauereiaktien (Haendler und Pringsheim) und Striegauer Bürstenaktien neu eingeführt mit nicht unerheblichem Agio, dessen weitere Steigerung sich mehr oder minder ermäßigte.

Die Schwankungen der österreichischen und russischen Valuta bewegten sich zwischen 170,70 und 168,10, resp. zwischen 216,50 und 216,05. Dementsprechend stellte sich der Kurs für Wechsel auf Wien resp. Warschau. Für die Devisen Paris und London hat sich schließlich das Koursniveau erniedrigt, für langes London von 20,425—20,20.

2) Verkehr an öffentlichen Banken.

Bankinstitute.

Nachstehend theilen wir die Geschäftsergebnisse der hiesigen fünf Bankinstitute im Berichtsjahre, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1895, mit:

A. Gesammtumsatz.

	1896 Mk.	1895 Mk.
1) Reichsbankhauptstelle	3 560 697 200	3 146 112 900
2) Städtische Bank*)		90 217 609
3) Schlesischer Bankverein . . .	1 041 000 000	1 054 000 000
4) Breslauer Diskontobank . .	3 932 000 000	1 340 000 000
5) Breslauer Wechslerbank. . .	1 000 000 000	973 000 000

B. Bruttogewinn.

1) Reichsbankhauptstelle	1 208 478	776 307
2) Städtische Bank		148 937
3) Schlesischer Bankverein . . .	2 493 262	2 552 019
4) Breslauer Diskontobank. . .	2 524 876	1 512 514
5) Breslauer Wechslerbank. . .	969 327	747 206

C. Dividende.

1) Schlesischer Bankverein . . .	7	7
2) Breslauer Diskontobank. . .	6 1/2	7
3) Breslauer Wechslerbank. . .	5 1/4	5 3/4

D. Wechselgeschäft.

1) Reichsbankhauptstelle)**

Bestand am 1. Januar . .	23 518 732	17 062 326
Eingang von Wechseln . .	122 738 633	97 030 298
Ausgang und eingezogen .	122 691 547	90 573 892
Bestand am 31. Dezember.	23 565 818	23 518 732
Gewinn	705 021	434 816

2) Städtische Bank.

Bestand am 1. April . . .	4 495 682
Eingang von Wechseln . .	22 526 727
Ausgang und eingezogen .	24 074 434
Bestand am 31. März . .	2 947 975
Gewinn	134 651

*) Sämmtliche auf die „Städtische Bank" bezüglichen Angaben pro 1895 umfassen in Folge Verlegung des Geschäftsjahres dieses Institutes den Zeitraum vom 1. April 1895 bis 31. März 1896. Die Geschäftsresultate der „Städtischen Bank" im Jahre 1896/97 konnten nicht berücksichtigt werden, da der diesbezügl. Geschäftsbericht noch nicht veröffentlicht ist.

**) Platzwechselgeschäft.

Digitized by Google

	1896	1895
3) Schlesischer Bankverein.	Mk.	Mk.
Bestand am 1. Januar . .	11 450 426	11 053 427
Eingang von Wechseln . .	59 456 448	64 295 493
Ausgang und eingezogen .	60 100 701	63 839 066
Bestand am 31. Dezember.	10 806 173	11 509 854
Gewinn	219 238	197 052
4) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . .	6 286 083	4 471 195
Eingang von Wechseln . .	255 664 853	86 096 949
Ausgang und eingezogen .	252 991 064	85 289 097
Bestand am 31. Dezember.	8 959 872	5 279 047
Gewinn	397 664	181 684
5) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	3 080 195	2 687 235
Eingang von Wechseln . .	77 061 899	73 436 461
Ausgang und eingezogen .	75 770 380	73 043 501
Bestand am 31. Dezember.	4 371 714	3080 195
Gewinn	69 512	76 738

E. Lombardgeschäft.

1) Reichsbankhauptstelle.		
Bestand am 1. Januar . .	14 644 300	4 170 700
Zugang	102 153 400	69 426 800
Abgang	104 539 750	58 953 200
Bestand am 31. Dezember.	12 257 950	14 644 300
Gewinn	196 806	129 037
2) Städtische Bank.		
Bestand am 1. April . . .		2 307 700
Zugang		15 245 700
Abgang		14 768 600
Bestand am 31. März . .		2 784 800
Gewinn		84 824

	1896 Mk.	1895 Mk.
3) Schlesischer Bankverein.		
Bestand am 1. Januar . .	402 650	475 720
Zugang	815 880	550 790
Abgang	812 275	623 860
Bestand am 31. Dezember.	406 255	402 650
Gewinn	24 699	22 152
4) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . Zugang	—	463 187
Abgang	—	269 387
Bestand am 31. Dezember.	—	193 800
Gewinn	—	6 847
5) Breslauer Wechslerbank.		
Bestand am 1. Januar . .	400 995	284 337
Zugang	1 275 795	902 194
Abgang	1 246 446	785 536
Bestand am 31. Dezember.	430 344	400 995
Gewinn	25 838	13 354

F. Kontokorrent-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.		
Kredit-Saldo am 1. Januar	650 854	—
Debet-Saldo am 1. Januar	—	2 216 713
Im Laufe des Jahres wurden belastet	274 952 528	297 730 024
Dagegen kreditirt	273 233 597	300 597 591
Debet-Saldo am 31. Dezbr.	1 068 077	—
Kredit-Saldo am 31. Dezbr.	—	650 854
Gewinn	859 784	699 426
2) Breslauer Diskontobank.		
Debet-Saldo am 1. Januar	13 197 295	254 686 994
Im Laufe des Jahres wurden belastet.	786 045 700	
Dagegen kreditirt	787 133 678	239 457 639
Debet-Saldo am 31. Dezember	12 109 317	15 229 355
Gewinn	1 092 547	669 254

Digitized by Google

	1896	1895
3) Breslauer Wechslerbank.	Mk.	Mk.
Debet-Saldo am 1. Januar	5 154 089	6 483 998
Im Laufe des Jahres wurden belastet	161 576 509	158 651 028
Dagegen kreditirt	160 566 995	159 980 937
Debet-Saldo am 31. Dezember	6 163 603	5 154 089
Gewinn	390 592	274 936

G. Effekten-Geschäft.

1) Schlesischer Bankverein.		
Gewinn	561 000	718 104
2) Breslauer Diskontobank.		
Gewinn	594 717	343 491
3) Breslauer Wechslerbank.		
Gewinn	270 366	162 323

H. Depositen-Verkehr.

1) Städtische Bank.		
Bestand am 1. April . . .	—	3 167 810
Zugang	—	8 515 440
Abgang	—	9 589 670
Bestand am 31. März . .	—	2 093 580
2) Schlesischer Bankverein.		
Bestand am 1. Januar . .	3 923 245	4 046 001
Zugang	—	—
Abgang	—	—
Bestand am 31. Dezember .	3 727 785	3 923 245
3) Breslauer Diskontobank.		
Bestand am 1. Januar . Zugang	—	24 324 025
Abgang	—	22 684 907
Bestand am 31. Dezember .	—	1 639 118

4) Breslauer Wechslerbank.	1896 Mk.	1895 Mk.
Bestand am 1. Januar . .	2 214 613	1 672 229
Zugang	9 795 164	9 237 174
Abgang	9 659 209	8 694 790
Bestand am 31. Dezember.	2 350 568	2 214 613

Die finanzielle Lage der hiesigen drei Privat-Bankinstitute am Schlusse der Jahre 1895 und 1896 erhellt aus folgender Zusammenstellung:

I. Kursirendes Aktienkapital.

	1896 Mk.	1895 Mk.
1) Schlesischer Bankverein . . .	27 000 000	22 500 000
2) Breslauer Diskontobank . .	22 500 000	15 000 000
3) Breslauer Wechslerbank. . .	12 000 000	8 000 000

II. Summe der Kreditoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	21 488 939	28 260 435
2) Breslauer Diskontobank . .	29 647 593	5 006 771
3) Breslauer Wechslerbank . .	4 037 515	4 350 560

III. Accept-Konto.

1) Schlesischer Bankverein . . .	3 470 070	2 956 866
2) Breslauer Diskontobank . .	10 080 142	5 210 989
3) Breslauer Wechslerbank . .	2 137 324	1 787 777

IV. Höhe der Reserven.

1) Schlesischer Bankverein . . .	4 900 000	4 000 000
2) Breslauer Diskontobank . .	2 549 623	1 860 745
3) Breslauer Wechslerbank . .	1 160 000	1 110 000

V. Summe des Kassa- und Wechselbestandes.

1) Schlesischer Bankverein	12 403 935	13 266 972
2) Breslauer Diskontobank . .	11 405 191	5 732 662
3) Breslauer Wechslerbank. . .	5 394 915	4 190 062

VI. Effekten, Konsortial-Konto und Reports.

	1896 Mk.	1895 Mk.
1) Schlesischer Bankverein . . .	7 166 138	8 530 017
2) Breslauer Diskontobank . .	16 496 224	4 829 287
3) Breslauer Wechslerbank . .	4 858 257	2 333 770

VII. Summe der Debitoren.

1) Schlesischer Bankverein . . .	37 717 069	36 294 952
2) Breslauer Diskontobank . .	41 756 911	20 236 126
3) Breslauer Wechslerbank . . .	10 201 118	9 504 649

VIII. Lombardbestand.

1) Schlesischer Bankverein . . .	406 255	402 650
2) Breslauer Diskontobank . . .	—	193 800
3) Breslauer Wechslerbank . . .	430 344	400 995

Schlesische Bodenkredit-Actienbank.

Die Geschäftsresultate der Schlesischen Bodenkredit-Aktienbank im Jahre 1896 waren folgende:

Der Gesammtbetrag der unkündbaren Hypothekenforderungen belief sich Ende 1896 auf . . . . . 127 662 185,90 Mk.

Von dem im Jahre 1896 eingegangenen Anträgen über zusammen . . . . . 30 210 800 Mk.
wurden abgelehnt . . . . . 11 361 104 „
so daß neu bewilligt wurden . . . . . 18 849 696 Mk.

Für die Summe der Hypothekenforderung haften 2730 Grundstücke und zwar 2410 städtische und 320 ländliche.

Zur Subhastation wurden im Jahre 1896 35 von der Bank beliehene Grundstücke gestellt. In 31 Fällen sind die Forderungen der Bank in Höhe von 1 872 450 Mk. vollständig zur Hebung gekommen. Die übrigen 4 Subhastationen betrafen städtische Grundstücke in Magdeburg, welche von der Bank erstanden worden sind, jedoch sind 3 davon bereits wieder verkauft. Der Ausfall der Bank beträgt bei diesen Grundstücken 2229,94 Mk. Der Grundbesitz der Bank beläuft sich mit Zurechnung der im Vorjahr erworbenen 2 Grundstücke in Magdeburg und des Gutes Heinrichau im Ganzen auf 4 Grundstücke. Freihändig verkauft wurden 132 Grundstücke, welche inklusive der landschaftlichen Darlehne mit 6 007 925 Mk. beliehen waren. Der Gesammtkaufpreis hat 10 387 375 Mk. betragen. Bei 10 Grundstücken, welche den Besitzer gewechselt haben, war ein Kaufpreis nicht zu ermitteln.

Die beiden Reservefonds unter Zurechnung eines Spezialreservefonds von 150 000 erreichen die Summe von 2 304 852,38 Mk., also 22½ % des Aktienkapitals von 10 200 000 Mk.

Der Reingewinn der Bank im Betrage von 831 185,42 Mk. ließ nach statutenmäßiger Dotirung des Reservefonds II und Zahlung der Tantiemen an Aufsichtsrath und Vorstand, wie im Vorjahre, die Vertheilung einer Dividende von 7 % an die Aktionäre zu.

B. Versicherungswesen.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Nach dem 49. Geschäftsabschlusse der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1896 wurden von derselben folgende Resultate erzielt:

Es betrugen:

die Prämien-Einnahme:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts . . .	3 876 956,71	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	1 365 511,22	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	188 286,70	„
die gesammte Einnahme einschließlich der Reserven, Zinsen und anderen Einnahmen	9 287 625,47	„

die Prämien für Rückversicherungen:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft	1 951 381,22	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft . .	494 426,58	„
die Brandschäden (abzüglich des Antheils der Rückversicherer)	1 212 524,86	„
die Transportschäden (abzüglich des Antheils der Rückversicherer) . . .	745 101,06	„
die Spiegelglasschäden	107 418,42	„

die Reserve für schwebende Schäden und für unvorhergesehene Fälle:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft:		
a. für schwebende Schäden	228 093,00	Mk.
b. für unvorhergesehene Fälle	490 000,00	„
c. Fonds für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke ꝛc.	20 144,34	„

2) im Transportversicherungs-Geschäft:		
a. für schwebende Schäden	179 860,00	Mk.
b. für unvorhergesehene Fälle	190 000,00	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft:		
für schwebende Schäden	10 064,16	„

die Verwaltungskosten, Provisionen, Agenturkosten, Kursverluste und Steuern:

1) im Feuerversicherungs-Geschäft	477 078,92	Mk.
2) im Transportversicherungs-Geschäft . .	119 714,99	„
3) im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	44 153,43	„

die Prämien-Reserve:

1) des Feuerversicherungs-Geschäfts . . .	2 105 519,21	Mk.
2) des Transportversicherungs-Geschäfts .	174 216,92	„
3) des Spiegelglasversicherungs-Geschäfts .	188 286,70	„

Freiwillige Leistungen für Gratifikationen, gemeinnützige Zwecke, Feuerlöschwesen:

im Feuerversicherungs-Geschäft	31 424,69	Mk.

die gesammte Ausgabe einschließlich der Abschreibungen	8 769 409,00	Mk.
Der nachgewiesene Reingewinn betrug:		
im Feuerversicherungs-Geschäft	258 709,84	„
im Transportversicherungs-Geschäft . .	2 780,77	„
im Spiegelglasversicherungs-Geschäft .	28 985,72	„
Hierzu Zinsen und andere Einnahmen .	227 740,14	„
zusammen	518 216,47	Mk.

Die gesammten Deckungsmittel der Gesellschaft beliefen sich auf	19 124 534,76	Mk.
und setzten sich wie folgt zusammen:		
Grund-Kapital	9 000 000,00	Mk.
Prämien-Einnahmen	5 430 754,63	„

Kapital-Reserve	900 000,00	Mk.
Prämien-Reserven	2 468 022,83	„
Schaden-Reserven	418 017,16	„
Reserven für unvorhergesehene Fälle . .	680 000,00	„
Zinsen-Einnahme	227 740,14	„
zusammen	19 124 534,76	Mk.

Der Reingewinn gestattete die Vertheilung einer Dividende von 21⅔ % der Baareinzahlung.

Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft.

Die Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft hat uns die nachfolgenden Zahlen über ihre Geschäftsresultate aus dem Jahre 1896 mitgetheilt:

A. Abtheilung für Lebensversicherung.

I. Kapital-Versicherungen.

Abgeschlossen 1896	1 798	Versicherungen über	5 937 992,17	Mk.
Bestand am 31. 12. 1895 .	14 506	„ „	46 123 534,40	„
Summa	16 304	Versicherungen über	52 061 526,57	Mk.
Abgang 1896	766	„ „	2 318 790,53	„
Bestand am 31. 12. 1896 .	15 538	Versicherungen über	49 742 736,04	Mk.

II. Renten-Versicherungen.

Bestand am 31. 12. 1895	196	Versicherungen über	94 528,27	Mk. jährl. Rente
„ „ 31. 12. 1896	219	„ „	102 340,03	„ „ „

B. Abtheilung für Unfallversicherung.

		Versicherungssumme gegen:			
		Tod	Invalidität	Kurkosten	versicherte jährl. Rente
Es wurden beantragt und abgeschlossen .	4 089 Versicherungen	19 692 296,00	33 118 518,00	14 645,02	—
Bestand am 31. 12. 1895 .	20448 „	131 788 773,00	205 540 052,00	89 061,68	12 879,40
	24 537 Versicherungen	151 481 069,00	238 658 570,00	103 707,20	12 879,40
Erloschen durch Ablauf ꝛc. .	6 658 „	24 528 401,00	36 515 042,00	17 164,11	479,40
Mithin Bestand am 31. 12. 1896	17 879 Versicherungen	126 952 668,00	202 143 528,00	86 543,10	12 400,00

C. Anstalten auf Selbsthilfe.

1. Sparkassen.

Städtische Sparkasse zu Breslau.

Nach dem Verwaltungsbericht der hiesigen städtischen Sparkasse für den Zeitraum vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 betrug das Einlagekapital exkl. Altersparkasse 37 213 800,65 Mk.

In dem verflossenen Verwaltungsjahre

wurden baar eingezahlt .	11 767 562,89 Mk.		
und an nicht abgehobenen Zinsen gutgeschrieben .	1 027 957,27 „	12 795 520,16 „	
		Summa	50 009 320,81 Mk.
Hiervon nahmen die Einleger zurück . .		11 926 725,81 „	
Mithin betrug das Einlagekapital am 31. März 1896		38 082 595,00	Mk.
gegen das Vorjahr mehr		868 794,35	„

Bei dem unter der Verwaltung der Sparkasse stehenden Sparverein wurden in 32 Sammelstellen von 5732 Personen (gegen 6303 im Vorjahre) vom 2. April bis 22. Oktober 1895 — 29 Wochen lang — 132 265,65 Mk. gespart und am Schlusse der Sparperiode an die Sparer zurückgezahlt.

An Quittungsbüchern der Sparkasse waren am 31. März 1895 im Umlauf . . . . . 112 139 Stück

Im Verwaltungsjahre 1895/96 wurden neu ausgefertigt . . . . . 21 871 „

zusammen 134 010 Stück

Davon wurden ausgezahlt . . . . . 17 245 „

so daß am 31. März 1896 im Umlauf verblieben 116 765 Stück

gegen das Vorjahr mehr . . . . . 4 626 „

Von den im Umlauf gebliebenen Quittungsbüchern enthielten

43 818	Stück	bis	60	Mk.	einschließlich			
19 873	„	über	60	Mk.	bis	150	Mk.	einschließlich
15 602	„	„	150	„	„	300	„	„
15 091	„	„	300	„	„	600	„	„
22 332	„	„	600	„	„	3 000	„	„
45	„	„	3 000	„	„	10 000	„	„
4	„	„	10 000	„				

Durchschnittlich entfielen auf ein Quittungsbuch 326,15 Mk. Einlage, gegen das Vorjahr weniger 5,70 Mk.

Am 31. März 1896 hatte die Sparkasse zinsbar angelegt:

in Hypotheken auf hiesige Grundstücke zu 3½—5 %	8 808 813,33	Mk.
in diversen Effekten zu 3—4 %	24 123 986,01	„
bei dem Stadtleihamt	192 000,00	„
bei der städtischen Bank	10 000,00	„
bei der Provinzialhilfskasse für Schlesien . .	100 000,00	„
bei der Bernhardingemeinde	197 000,00	„
bei der Verwaltung des städtischen Krankenhauses an der Göppertstraße	879 500,00	„
bei der Stadtgemeinde Breslau zur schnelleren Tilgung des beim Reichs-Invalidenfonds aufgenommenen Darlehens	3 150 000,00	„
bei der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke zum Zwecke von Röhrenlegungen	398 000,00	„
bei der Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes zur Erweiterung desselben	600 000,00	„
bei der Stadtgemeinde Breslau zur Anlegung des Südparkes	300 000,00	„
in Wechseln	1 095 000,00	„
in dem Werthe des Sparkassengrundstückes .	870 727,02	„
im Werthe der inneren Einrichtung der Sparkasse	18 967,19	„

Die von der Sparkasse aus vorstehenden Kapitalsanlagen erzielten Einnahmen betrugen in dem abgelaufenenen Verwaltungsjahre 1 551 215,39 Mk.

Der Reservefonds hatte am Schlusse des Jahres einen Bestand von 4 541 408,40 Mk.

Sparkasse des Breslauer Landkreises.

Nach dem Jahresberichte über die Resultate der Verwaltung der Sparkasse des Landkreises Breslau für das Jahr 1896 betrug das Interessentenkapital am Ende des Jahres 1895 9 449 259,04 Mk.

Dazu traten im Jahre 1896:

a. baare Einlagen . .	1 311 017,08 Mk.		
b. dem Kapital zugeschriebene Zinsen . .	260 908,15 „	1 571 925,23	Mk.
zusammen		11 021 184,27	Mk.
Hiervon wurden an die Interessenten zurückgezahlt		1 682 020,59	„
Mithin betrug das Interessentenkapital ultimo 1896		9 339 163,68	Mk.

An Quittungsbüchern waren am Schlusse des Jahres 1896 im Umlauf 17 009 Stück (257 Stück weniger als im Vorjahre).

Hiervon lauteten über Beträge:

		von	1	bis	60	Mk.	2795	Stück,
von	mehr	als	60	„	150	„	2667	„
„	„	„	150	„	300	„	2532	„
„	„	„	300	„	400	„	1441	„
„	„	„	400	„	500	„	964	„
„	„	„	500	„	600	„	784	„
„	„	„	600	„	700	„	758	„
„	„	„	700	„	800	„	558	„
„	„	„	800	„	900	„	477	„
„	„	„	900	„	1 000	„	444	„
„	„	„	1 000	„	1 100	„	448	„
„	„	„	1 100	„	1 200	„	332	„
„	„	„	1 200	„	1 300	„	435	„
„	„	„	1 300	„	1 400	„	305	„
„	„	„	1 400	„	1 500	„	289	„
„	„	„	1 500	„	3 000	„	1761	„
„	„	„	3 000	„	10 000	„	16	„
„	„	„	10 000			„	3	„

Das ultimo 1896 verbliebene Interessentenkapital setzt sich zusammen

a. aus dem Besitze der Sparkassenverwaltung an Hypotheken in Höhe von	2 826 950,48	Mk.
b. desgleichen in Werthpapieren ꝛc. in Höhe von	6 460 569,55	„
c. aus dem ultimo 1896 vorhandenen Baarbestande von	51 643,65	„
zusammen	9 339 163,68	Mk.

An Zinsen wurden im Laufe des Jahres erhoben . . . . . 374 855,86 Mk.

und davon gezahlt:

baar an die Interessenten der Sparkasse	10 530,11	„
denselben als unabgehoben zum Kapital zugeschrieben	260 915,47	„
an Stückzinsen für Werthpapiere . . .	2 803,37	„
für entnommene Vorschüsse	8,35	„
an den Reservefonds	100 598,56	„

Der Reservefonds hatte am Schluß des Jahres 1896 einen Bestand von 1 010 246,80 Mk.

2) Vorschußvereine.

Die Geschäftsresultate des Vorschußvereins zu Breslau (eingetragene Genossenschaft) im Jahre 1896, sowie in den Vorjahren seit seiner Gründung ergeben sich aus der nachstehenden, dem Jahresbericht des Vereins entnommenen Zusammenstellung:

Es betrugen:

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die Mitgliederzahl:	die Mitglieder-Guthaben: Mk.	der Bestand aufgenommener Anlehen (Depositen): Mk.	der Bestand aufgenommener Spareinlagen: Mk.	die Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen: Mk.	der Zinsfuß: %
1861/62	916	34 797	4 500	59 469	344 109	6—10
1862/63	1302	75 813	—	119 604	699 387	6—10
1863/64	1626	124 539	—	195 950	1 281 828	6—8½
1864/65	2120	189 312	—	404 919	1 948 353	5—8½
1865/66	2533	252 849	12 000	410 538	3 232 503	5—10
1866/67	2936	293 049	—	563 391	3 737 736	5—10
1867/68	3296	344 976	10 590	629 265	4 188 645	5—8½
1868 (II. Sem.)	3384	423 369	12 828	650 070	2 893 293	5—8½
1869	3307	496 623	154 629	701 538	6 561 921	5—8½
1870	3242	570 699	31 842	1 785 402	9 245 214	5—10
1871	3574	702 975	220 770	1 341 183	13 133 460	5—8½
1872	4176	989 538	1 020 180	2 107 512	20 012 637	5—8½
1873	4721	1 353 606	56 868	2 527 185	17 345 376	5—9
1874	4539	1 391 673	—	2 326 140	16 385 574	5—8½
1875	4434	1 361 098	—	2 385 958	20 877 846	5—8½
1876	4504	1 385 176	326 481	2 594 256	25 028 514	4½—8½
1877	4645	1 467 017	390 987	2 781 854	28 760 130	4½—8½
1878	4734	1 508 167	719 895	2 791 433	25 921 136	5—8½
1879	4521	1 465 396	690 459	2 903 752	21 621 210	4—8½
1880	4132	1 323 872	430 742	3 046 177	20 917 522	5—8½
1881	3850	1 217 226	367 676	3 293 505	19 727 447	5—8
1882	3621	1 128 888	299 145	3 659 487	20 731 992	5—8
1883	3312	1 021 177	202 128	2 912 765	18 160 529	5—8
1884	2855	862 036	115 485	2 726 673	15 213 807	5—8
1885	2716	779 783	165 855	2 743 708	14 398 909	5—8

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die Mitgliederzahl:	die Mitglieder-Guthaben: Mk.	der Bestand aufgenommener Anlehen (Depositen): Mk.	der Bestand aufgenommener Spareinlagen: Mk.	die Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen: Mk.	der Zinsfuß: %
1886	2642	745 531	225 044	2 433 531	13 785 153	4—8
1887	2599	703 691	219 765	2 388 219	12 827 297	4—8
1888	2496	651 283	250 342	2 506 547	13 123 043	4—8
1889	2367	629 987	181 520	2 266 693	13 120 180	4—7½
1890	2420	648 287	76 237	2 125 077	12 334 469	4—7
1891	2550	654 406	49 156	2 103 793	12 432 167	4—7
1892	2631	687 777	119 005	2 088 903	16 040 992	4—7
1893	2769	722 932	96 650	2 052 176	14 776 663	4—7
1894	2809	757 295	173 951	2 186 081	15 157 813	4—7
1895	2854	782 669	169 889	2 352 672	16 110 251	4—6
1896	2888	793 988	235 418	2 501 615	15 428 458	4—6½

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die eingegangenen Zinsen: Mk.	die gezahlten Zinsen an Vereinsgläubiger: Mk.	die Verwaltungskosten u. Gehalte: Mk.	der Reingewinn: Mk.	die Dividende nach Prozenten:	der Reservefonds: Mk.	das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern: %	die Verluste: Mk.
1859/60	465	117	156	189	—	594	28,21	13
1860/61	3 006	936	645	1 422	50	1 740	36,11	—
1861/62	6 861	2 016	1 566	3 249	20	5 496	59,74	—
1862/63	13 389	3 663	2 778	6 915	16⅔	4 965	67,53	45
1863/64	21 672	6 432	4 203	11 040	12½	6 618	66,52	126
1864/65	36 675	12 579	6 651	17 445	12½	10 656	49,39	35
1865/66	54 705	21 345	9 303	24 054	12½	13 350	65,16	810
1866/67	56 553	19 761	9 336	27 456	10	13 644	54,43	1 128
1867/68	62 094	20 625	9 732	31 734	9⅙	16 749	53,91	89
1868 (II. Sem.)	35 064	11 178	5 019	18 867	4⅙	17 523	67,81	1 740
1869	84 876	27 042	10 458	47 097	10	21 999	58,01	1 497
1870	109 830	38 496	11 820	58 125	10	29 559	67,49	1 455
1871	128 340	51 228	14 292	64 611	10	34 650	47,11	1 320

Digitized by Google

Am Schlusse des Geschäftsjahres:	die eingegangenen Zinsen: Mk.	die gezahlten Zinsen an Vereinsgläubiger: Mk.	die Verwaltungskosten u. Gehalte: Mk.	der Reingewinn: Mk.	die Dividende nach Prozenten:	der Reservefonds: Mk.	das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern: %	die Verluste: Mk.
1872	257 964	134 877	20 136	102 948	12½	47 256	46,50	72
1873	346 257	177 711	26 082	142 461	10	83 676	55,62	—
1874	286 707	140 754	25 932	120 018	6	48 305	54,75	76 191
1875	328 032	156 480	30 706	103 045	7	60 728	35,61	38 078
1876	391 997	220 757	38 057	116 773	8	75 948	51,29	16 000
1877	400 700	202 190	38 417	129 954	8	97 145	49,25	30 173
1878	423 951	226 724	39 403	128 180	8	110 173	45,18	30 000
1879	347 865	187 007	37 559	61 700	6	86 044	45,13	61 220
1880	334 211	176 348	37 846	86 031	6	93 189	40,62	33 656
1881	325 525	179 535	37 057	84 701	6½	104 913	35,64	23 238
1882	334 678	186 706	36 894	82 283	7	110 657	29,93	28 520
1883	271 299	153 721	38 011	54 278	5	76 949	34,79	64 762
1884	245 304	136 102	36 557	63 256	6½	81 657	33,02	5 608
1885	250 382	138 370	36 166	58 934	7	91 833	33,38	5 928
1886	210 644	124 604	37 967	41 700	5	98 352	31,59	4 865
1887	209 643	117 715	37 660	40 000	5	106 081	31,03	13 793
1888	190 917	112 864	35 354	40 500	5½	113 214	36,06	3 227
1889	188 956	106 151	39 672	41 412	6	131 231	32,16	3 869
1890	230 375	109 446	37 536	58 558	7	142 233	35,49	7 208
1891	220 130	111 839	37 933	48 766	6½	165 032	38,06	4 400
1892	206 303	106 088	39 695	40 465	6	179 524	39,28	4 237
1893	211 347	98 473	41 345	49 938	6½	189 801	41,45	4 704
1894	191 966	105 346	46 190	37 082	5	199 701	40,37	3 076
1895	184 410	98 271	44 891	35 715	4½	203 525	38,53	5 258
1896	209 934	86 433	43 753	45 554	5½	207 027	36,57	12 162

3) Konsumvereine und Produktiv-Genossenschaften.

Nach dem Geschäftsbericht des Breslauer Konsumvereins pro 1896 besaß derselbe am Schlusse des vorigen Jahres 54 Verkaufsstellen, von denen 49 in Breslau und je eine in Hundsfeld, Klettendorf bei Breslau, Heinrichau, Rosenthal, sowie Pöpelwitz belegen sind, außerdem zwei Kohlenläger, das eine am Oberschlesischen Güterbahnhofe, das andere am Freiburger Bahnhofe.

Die Zahl der Mitglieder, sowie die finanziellen Resultate erhellen aus nachstehenden, dem Geschäftsbericht des Vereins entnommenen Uebersichten:

Jahr	Mitgliederzahl	Umsatz Mk.	Bruttoertrag Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Nettoertrag Mk.	Rückgewähr (Dividende) %	Guthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.
1866	420	36 783	3 855	2 121	1 734	5	3 389	389
1867	1 041	95 083	10 577	5 852	4 725	5,83	10 550	833
1868	1 665	176 228	20 629	11 442	9 187	5,58	19 160	1 206
1869	2 153	252 442	30 216	13 784	16 432	6,11	33 035	1 532
1870	2 760	369 930	44 422	17 853	26 569	6,66	53 037	2 184
1871	3 818	503 100	57 240	24 471	32 769	6,11	74 554	3 084
1872	5 905	941 164	109 043	42 177	66 866	6,94	132 072	4 644
1873	7 910	1 554 431	180 699	68 559	112 140	6,94	223 469	6 673
1874	9 589	1 795 900	222 736	83 208	139 528	7,62	298 904	9 700
1875	10 771	1 871 474	240 810	95 410	145 400	7	352 286	13 334
1876	12 089	2 231 414	309 301	110 019	199 282	8,25	440 747	17 771
1877	14 495	2 702 102	383 603	134 913	248 690	8,5	534 308	23 786
1878	16 869	3 113 150	455 660	164 523	291 137	8,5	638 856	30 876
1879	18 689	3 377 294	525 263	194 235	331 028	9	720 470	33 998
1880	19 557	3 871 627	576 489	186 676	389 813	9,2	898 455	49 987
1881	21 091	4 509 236	679 279	214 619	464 560	9,5	916 504	68 312
1882	22 531	4 622 993	718 922	219 476	499 446	10	984 661	77 252
1883	22 775	4 832 702	760 568	237 201	523 267	10	1 024 896	92 576
1884	24 141	5 247 662	819 183	254 757	564 426	10	1 039 006	114 338
1885	23 894	5 202 371	822 228	250 517	571 711	10,2	1 080 210	133 708
1886	24 897	5 314 319	833 400	258 229	575 171	10	1 092 923	146 636
1887	26 577	5 665 568	915 612	274 524	641 088	10,5	1 174 089	169 741
1888	28 059	6 248 041	1 008 560	297 767	710 793	10,5	1 297 832	190 913
1889	30 598	7 349 667	1 136 793	344 095	792 699	10	1 460 453	207 543
1890	31 727	8 273 812	1 343 686	397 707	945 979	10,7	1 620 908	242 456
1891	31 214	9 304 590	1 436 028	446 170	989 858	10	1 576 357	249 572
1892	32 374	10 491 348	1 575 641	448 605	1 127 036	10	1 783 727	301 039
1893	34 326	9 132 980	1 442 818	421 268	1 021 550	9,5	1 982 199	324 240
1894	34 790	8 659 272	1 531 575	446 786	1 084 788	11	2 217 094	376 981
1895	36 985	9 024 329	1 511 042	460 869	1 050 173	10,5	2 449 751	395 946
1896	39 699	9 863 506	1 622 926	472 339	1 150 586	10,5	2 770 891	420 055

Aktiva.

Jahr	Kassenbestand	Waarenbestand	Immobilien	Forderungen des Vereins und sinnbar angelegte Kapitalien	Geschäftsutensilien und Fuhrwerk	Depositen	Summe der Aktiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	11	1 343	—	10	205	—	1 570
1867	67	5 927	—	50	708	200	6 952
1868	287	8 395	—	10	961	1 400	11 053
1869	37	12 772	—	218	991	1 640	15 658
1870	666	16 449	—	2 766	1 203	1 450	22 534
1871	698	22 554	—	2 947	2 260	1 850	30 309
1872	1 313	46 473	—	2 991	4 435	2 600	57 842
1873	6 602	59 816	—	11 479	6 350	1 300	85 547
1874	2 831	73 489	38 256	108	8 191	5 100	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	3 490	241 108	144 847	705	41 742	9 000	440 892
1876	21 407	290 295	179 000	29 824	42 481	5 400	568 407
1877	42 695	314 892	219 500	43 665	47 534	9 300	677 586
1878	34 428	355 677	311 400	92 327	57 920	5 700	857 452
1879	67 240	359 856	260 000	154 441	68 796	1 500	911 833
1880	13 140	439 173	249 000	320 293	73 017	3 000	1 097 623
1881	35 610	376 948	225 000	427 570	80 100	—	1 145 228
1882	12 567	406 678	205 000	537 860	73 617	—	1 235 722
1883	36 367	356 052	185 000	655 973	60 676	—	1 294 068
1884	17 235	373 678	232 000	682 024	56 550	2 400	1 363 887
1885	34 394	416 582	264 000	627 680	54 104	4 500	1 401 260
1886	14 683	475 857	255 000	330 955	51 762	27 615	1 423 295
1887	57 976	437 943	249 000	380 963	50 798	26 115	1 536 725
1888	37 686	453 066	240 000	446 920	48 360	21 615	1 642 135
1889	93 992	492 770	300 400	451 216	50 776	42 615	1 830 434
1890	77 504	700 577	375 000	354 381	64 140	59 571	2 021 483
1891	48 073	723 390	370 000	362 472	64 500	57 591	2 006 407
1892	85 272	806 753	400 000	452 547	90 000	61 616	2 279 132
1893	32 041	867 612	413 000	678 553	101 000	57 617	2 149 823
1894	49 547	682 022	390 000	973 824	90 000	57 617	2 832 171
1895	51 220	729 085	365 000	1 139 260	85 000	57 617	3 106 552
1896	49 541	773 172	340 000	1 454 173	85 000	57 467	3 473 922

Passiva.

Jahr	Geschäftsantheile der Mitglieder und Ristorate	Reservefonds	Kautionen	Aufgenommene Anleihen	Schulden für Waaren ꝛc.	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und zu vertheilende Gewinne	Summa der Passiva
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1866	768	130	300	—	—	372	1 570
1867	2 021	278	1 200	807	1 033	1 613	6 952
1868	3 443	402	2 200	1 000	679	3 329	11 053
1869	5 756	511	2 240	985	450	5 716	15 658
1870	9 200	728	2 950	—	309	9 347	22 534
1871	14 538	1 028	3 325	—	244	11 174	30 309
1872	22 623	1 548	5 315	4 284	965	23 107	57 842
1873	39 201	2 224	7 682	—	—	36 439	85 547
1874	58 090	3 233	10 592	7 469	3 438	45 153	127 975
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1875	224 902	13 334	29 357	28 490	5 637	139 172	440 892
1876	262 526	17 771	38 097	53 120	5 800	191 093	568 407
1877	311 360	23 786	44 934	47 962	9 345	240 199	677 586
1878	378 903	30 876	49 435	95 382	22 294	280 562	857 452
1879	426 472	38 998	55 400	66 500	8 312	316 151	911 833
1880	547 855	49 987	58 550	63 800	5 550	371 882	1 097 623
1881	494 342	63 312	64 420	57 000	8 347	457 807	1 145 228
1882	529 127	77 252	68 200	57 000	17 751	486 392	1 235 722
1883	550 829	92 576	69 200	57 000	16 440	508 023	1 294 068
1884	584 776	114 038	74 607	57 948	32 944	499 574	1 363 887
1885	630 361	127 832	72 777	57 000	33 113	449 848	1 401 260
1886	661 727	137 011	74 692	57 000	33 659	435 092	1 423 295
1887	696 766	153 052	75 261	57 000	12 269	515 634	1 536 725
1888	770 282	164 213	81 629	—	12 270	575 109	1 642 135
1889	895 824	176 556	81 915	—	8 158	622 371	1 830 434
1890	983 791	199 465	83 546	—	7 174	691 461	2 021 483
1891	911 909	200 641	84 628	—	10 947	723 814	2 006 407
1892	1 094 276	233 266	103 951	—	7 368	755 150	2 279 132
1893	1 316 051	256 466	106 082	—	8 568	877 647	2 565 750
1894	1 485 081	309 208	103 179	—	8 009	921 336	2 832 171
1895	1 673 965	328 173	115 067	—	9 098	978 945	3 106 552
1896	1 925 759	352 282	117 043	—	10 430	1 062 541	3 473 922

Breslauer Genossenschafts-buchdruckerei.

Die Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zählte am Schluß des Jahres 1896 100 Mitglieder. Es betrug der Erlös für gelieferte Buchdruckarbeiten, einschließlich des Papiers, 68 130 Mk. gegen 69 865 Mk. im Vorjahre.

Der Reingewinn stellte sich auf 8 672,15 Mk., wovon 927,91 Mk. zur Ergänzung der Reserve für unsichere Außenstände, 262 Mk. für den Aufsichtsrath, 693,76 Mk. für den Vorstand und 6 037,20 Mk. zur Zahlung einer Dividende von 10 % (gegen 8 % im Vorjahr) für 60 372 Mk. dividendenberechtigtes Mitgliederguthaben verwendet und 751,28 Mk. zur Verfügung der Generalversammlung gestellt wurden.

Sechszehnter Abschnitt.

Einrichtung und Umfang des Verkehrs.

A. Post- und Telegraphenwesen.

Breslauer Postverkehr.

Nach der uns von dem Herrn Oberpostdirektor zugegangenen statistischen Uebersicht über den Post- und Telegraphenverkehr in der Stadt Breslau für das Jahr 1896 betrug die Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen am hiesigen Platze 116 gegen 111 im Vorjahre und die Zahl der Briefkästen 335 gegen 326 im Vorjahre. An Briefsendungen, Postkarten u. s. w. wurden 42 229 980 Stück aufgegeben, 2 787 226 Stück mehr als im Vorjahre und empfangen 30 191 902 Stück, 1 979 770 Stück mehr als im Vorjahre. Hier aufgegebene Packete ohne Werthangabe wurden gezählt 2 516 493 Stück, 114 634 Stück mehr, und Briefe und Packete mit Werthangabe 190 631 Stück, 17 788 Stück mehr als 1895. Die Zahl der eingegangenen Packete ohne Werthangabe erhöhte sich um 98 816 Stück und betrug 1 941 816 Stück; ebenso vermehrten sich die eingegangenen Briefe und Packete mit Werthangabe von 229 121 Stück im Jahre 1895 auf 236 027 im Berichtsjahre, also um 6906 Stück.

Die Zahl der eingegangenen Postnachnahmesendungen stieg von 128 773 Stück im Vorjahre auf 147 821 Stück im Jahre 1896, also um 19 048 Stück; dagen verminderte sich die Zahl der eingegangenen Postaufträge im Berichtsjahre von 36 657 Stück auf 34 297, mithin um 2360 Stück.

Der Gesammtbetrag der Einzahlungen auf Postanweisungen belief sich auf 61 153 241 Mk. (3 265 134 Mk. mehr als im Vorjahre) und der Betrag der hier zur Auszahlung gelangten Postanweisungen auf 144 580 373 Mk. (7 784 589 Mk. mehr als im Vorjahre).

Die Zahl der hier aufgegebenen Telegramme stieg von 475 545 Stück im Vorjahre auf 482 924 Stück, während die der eingegangenen Depeschen sich von 511 726 auf 510 321 Stück verminderte.

Die Einnahme an Porto und Telegrammgebühren belief sich auf 4 502 342 Mk. gegen 4 283 885 Mk. im Jahre 1895. Die Zahl der Stadtfernsprechstellen am Schlusse des Jahres 1896 betrug 3323 (gegen 2889 im Vorjahre), und wurden von den Vermittelungsanstalten im Berichtsjahre 14 422 663 Verbindungen (gegen 10 434 276 im Vorjahre) ausgeführt.

„Hansa," Privat-Stadtbriefbeförderung in Breslau.

Am Schlusse des Jahres 1896 waren 6 Anstalten mit 338 Briefkästen im Betriebe. An Drucksachen, Briefen, Postkarten und Kartenbriefen wurden im Berichtsjahre 8 298 974 gegen 6 594 167 Stück im Jahre 1895 befördert. Die Zahl der aufgelieferten Geldsendungen belief sich auf 12 437 Stück im Gesammtbetrage von 262 026,41 Mk. gegen 4 982 Stück im Betrage von 85 491,45 Mk. im Vorjahre. Die Zahl der Einschreibebriefe betrug 18 531 Stück und die der Aufträge zur Einziehung von Geldbeträgen 19 463 Stück im Gesammtbetrage von 72 201,08 Mk. Am 31. Dezember 1896 standen im Dienste dieses Instituts, außer 277 Hülfsboten, 127 Personen (83 mehr wie im Vorjahre). —

B. Eisenbahnwesen.

1) Breslauer Straßeneisenbahn.

Die Gesammtbetriebslänge der Breslauer Straßeneisenbahn hat im Jahre 1896 eine Vergrößerung von 1 926,44 m erfahren, sie betrug am Jahresschluß 29 861,54 m gegen 27 935,10 m im Jahre 1895 und setzt sich zusammen aus:

der Linie Scheitnig—Bahnhof Friedrich-Wilhelmstr.	mit	5 314,74 m
„ „ Kleinburg—Odervorstadt		5 993,72 „
„ „ Gürtelbahn		8 318,23 „
„ „ Ohlauer Barrière—Pöpelwitz (Schlachthof) .		5 572,40 „
„ „ Zentralbahnhof—Pöpelwitz (Schlachthof) . .		4 662,45 „

Der Pferdebeſtand am Ende des Jahres 1896 bezifferte ſich auf 440 Stück (44 mehr als im Vorjahre). Die Pferde leiſteten durchſchnittlich täglich außer den erforderlichen Arbeitsfuhren ꝛc. 22,47 km pro Einſpänner und 25,17 km pro Zweiſpänner.

Der Wagenpark wurde im Berichtsjahre um 4 geſchloſſene Wagen vermehrt. Durch die Wagen wurden 603 516 Touren mit 3 134 636 km zurückgelegt, alſo 2 260 Touren mit 106 128 km Wegelänge mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der beförderten Perſonen, exkl. Abonnenten und Inhaber von Freikarten, betrug:

Linie	Scheitnig — Bahnhof Friedrich-Wilhelmſtraße	1896	dagegen 1895
		1 528 990	1 458 140,
„	Kleinburg—Odervorſtadt	4 167 037	4 033 566,
„	Gürtelbahn	2 783 375	2 605 283,
„	Ohlauer Barrière—Pöpelwitz	1 346 834	1 254 265,
„	Zentralbahnhof—Pöpelwitz	911 050	775 971,
	Zuſammen	10 737 286	10 127 225.

Der Perſonenverkehr zeigte mithin eine Zunahme von 610 061 Perſonen.

Die Einnahmen aus dem Perſonenverkehr beziffern ſich auf 1 146 503,90 Mk. gegen 1 076 909,40 Mk. im Vorjahre, im Berichtsjahre alſo mehr 69 594,50 Mk.; pro Tag wurden 3 132,52 Mk. eingenommen.

Außerdem traten hinzu die Einnahmen für Abonnementskarten mit 96 706,50 Mk. und für Reklamen und Extrafahrten mit 1 600,85 Mk.

Von dem Reingewinn verblieben nach Abzug von 65 728,35 Mk., welche vertragsmäßig der Stadt gebühren, 220 889,96 Mk. als Gewinnantheil der Geſellſchaft, der, nach Abzug der ſtatutenmäßigen Rücklagen in die Reſervefonds und der Tantième für den Aufſichtsrath, die Vertheilung einer Dividende von 9½ % (gegen 8½ % im Vorjahre) auf das Aktienkapital von 2 000 000 Mk. geſtattete.

2) Elektriſche Straßenbahn Breslau.

Die Geſammtlänge der im Betriebe befindlichen Linien der elektriſchen Straßenbahn hat im Laufe des Jahres 1896 keine Veränderung erfahren. Dieſelbe beträgt 15 498,01 m und ſetzt ſich zuſammen

aus der Linie Gräbschen-Scheitnig mit 10 512,86 m
„ „ „ Sonnenplatz-Morgenau „ 3 957,50 „
„ „ „ Ring-Sonnenplatz „ 1 027,65 „

Am 31. Dezember 1895 standen 238 Personen (10 mehr als im Vorjahre) im Dienste der Gesellschaft.

Die Ergebnisse des Betriebes waren folgende:

Betriebslinien	Geleistete Wagenkilometer			auf Fahrscheine beförderte Personen		
	Motorwagen	Anhängewagen	insgesammt	Zahl der Personen	Personengeld-Einnahme Mk.	Pf.
Gräbschen-Scheitnig	1 100 953,93	350 717,96	1 451 671,89	4 927 423	492 742	30
Ring-Morgenau...	680 905,86	150 484,23	831 390,09	2 919 211	291 921	10
Zusammen	1 781 859,79	501 202,19	2 283 061,98	7 846 634	784 663	40

Zu den vorstehend nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen von 784 663,40 Mk. traten noch hinzu 24 811,39 Mk. an Einnahmen für Abonnementskarten, Plakat-Verpachtung, Miethsüberschüssen, Zinsen 2c., so daß sich einschließlich des Saldovortrags aus 1895 in Höhe von 4135,11 Mk. die Gesammteinnahme auf 813 609,90 Mk. bezifferte.

Dagegen betrugen die Unkosten, einschließlich der vertragsmäßigen Abgaben an den Magistrat und Kreis Breslau mit 27 648,59 Mk., insgesammt 371 241,02 Mk., sowie die bei Jahresschluß vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen aus dem Betriebsgewinn 168 035,51 Mk., so daß 274 333,37 Mk. als Reingewinn verblieben, wovon, nach Abzug von 18 509,91 Mk. Tantièmen, 252 000,00 Mk. = 8 % des Aktienkapitals von 3 150 000 Mk. als Dividende an die Aktionäre vertheilt und 3823,46 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Die Gesammtkosten der Anlage stehen mit 3 827 176,09 Mk. zu Buche.

C. Stromschiffahrt.

Nach vier schlechten Jahren wurde die Oderschiffahrt 1896 fast während der ganzen Verkehrsperiode durch hervorragend guten Wasserstand begünstigt, leider wurde aber der hieraus sich ergebende Vortheil durch andere Umstände wesentlich beeinträchtigt.

Die eisenbahnfiskalischen Umschlagstellen standen offiziell vom 24. Februar bis 31. Dezember im Betriebe. Thatsächlich konnte der Verkehr in Folge nochmaligen Frostes erst am 9. März beginnen.

Die erste Schiffahrtsperiode ging ohne die sonst sehr störenden Hochwasserhindernisse vorüber, dagegen zwangen solche im Mai, ganz plötzlich auftretend, den Verkehr auf etwa 12 Tage zum Stillstand.

Der Wasserstand gestattete während der größeren Hälfte der Saison (154 Tage) volle Ladung. Während 65 Tagen war dreiviertel, in 23 Tagen halbe Ladung möglich, und nur in 21 Tagen beschränkte sich die Ladefähigkeit auf $^1/_3$—$^1/_4$ der Tragkraft (hauptsächlich im Herbste).

Dagegen gestalteten sich die Eisverhältnisse im Spätherbst recht ungünstig und bereiteten dem etwas lohnenderen Herbstverkehr ein schnelles Ende. Schon in der zweiten Novemberhälfte traten die ersten Hindernisse auf und sperrten überraschend schnell sowohl den Oder-Spree-Kanal, als auch den Strom selbst unterhalb Küstrin vollständig. Der Verkehr mit Stettin, Berlin, Hamburg war sonach abgeschnitten und blieb es auch, obwohl die Strecke Breslau-Küstrin im Dezember nochmals, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, passirbar wurde. Die Schiffahrt war unterhalb Breslau faktisch als mit dem 26. November, oberhalb Breslau mit dem 24. November als geschlossen zu betrachten. Die Umschlagstellen blieben lediglich mit Rücksicht auf die vereinzelt herankommenden Bergladungen bis 31. Dezember geöffnet.

Entwickelung des Verkehrs auf der oberen Oder.

Nachdem die kanalisirte Strecke der oberen Oder im Oktober 1895 dem Verkehr übergeben, war es natürlich, daß alle Interessengruppen vor und bei Beginn der Schiffahrtssaison 1896 daran gingen, sich die neue bezw. verbesserte Wasserstraße nutzbar zu machen.

Wenngleich die Brauchbarkeit der kanalisirten oberen Oder durch den ungewöhnlich günstigen Wasserstand des Jahres 1896 vortheilhaft beeinflußt worden ist, so kann doch auch hiervon abgesehen allerseits mit großer Befriedigung anerkannt werden, was seitens unserer Strombauverwaltung hier geleistet worden ist.

Eine kurze Störung an bezw. nach den Osterfeiertagen an der Staustufe an der Neissemündung abgerechnet, traten Hindernisse ernsterer Art nicht ein oder wurden — wenn solche nur in Sicht waren — seitens der Strombauverwaltung sofort behoben. Daß an vielen Staustufen ständig noch Bagger arbeiteten, daß hier und da

Hand angelegt werden mußte, um zu bessern, daß trotzdem noch viele berechtigte Wünsche des Schiffers offen bleiben, das sind Dinge, die bei einem solch' großen Werk im Anfang nicht ausbleiben können.

Veränderte, das heißt geringere Wasserstände werden auf der kanalisirten, sowie auf der freien Stromstrecke der oberen Oder neue Erfahrungen zeitigen und wohl auch dann und wann einmal kurze Störungen bringen; die Schiffahrt hat aber nach dem erstjährigen Betriebe zu der Strombauverwaltung das feste Vertrauen, daß sie nach wie vor schnell und kräftig da eintreten wird, wo es gilt, Hindernisse zu beseitigen und Mangelhaftes zu bessern.

Im Herbst traten unliebsame Aufenthalte an den alten hiesigen Schleusen ein, die trotz aller Anstrengung, trotz Nachtarbeit pp. den Verkehr nicht bewältigen konnten. — Daß plötzlich und frühzeitig eintretender Frost bei kanalisirten Wasserläufen vor und innerhalb der Staustufen die Schiffahrt vorzeitig zur Einstellung nöthigt, ist unvermeidlich, aber für die Betheiligten doppelt unangenehm, da zu gleicher Zeit auf dem offenen Strome die Schiffahrt noch zumeist im Gange ist. Auch im vergangenen Jahr wurde dies schmerzlich empfunden.

Außer den sogenannten Ablagen, unter denen Krappitz die Hauptstelle einnimmt, kommen als Umschlagstellen und Löschplätze im Oberwasser der Coseler Oderhafen, die Eisenbahnumschlagstelle Oppeln, Brieg und Ohlau in Betracht.

Der Coseler Oderhafen, bis jetzt nur für den Umschlag von Schiff zur Bahn und von der Bahn zum Schiff eingerichtet und benützt, dient in der Hauptsache bis jetzt dem Kohlenverkehr. So opulent man die Umschlagsvorkehrungen für diesen Massenartikel eingerichtet hat, so stiefmütterlich sind die für andere Güter bedacht. Die Königliche Eisenbahndirektion Kattowitz, welcher der Betrieb am Coseler Hafen unterstellt ist, hat, die Mängel bald erkennend, nach Anhörung der betheiligten Schiffahrttreibenden, soweit dies möglich war, im Laufe des Jahres Wandel geschaffen, weitere Verbesserungen und Ergänzungen soll das Jahr 1897 bringen.

Erwähnt sei hier nur die Einrichtung einer Schurre für Walz- (Stab- und Flach-) eisen, die bisher fehlte und wodurch das kostspieligere und zeitraubende Einsetzen mittelst Krahns erspart bleibt; — ein Umstand, der der Coseler Umschlagstelle sicher eine größere Menge dieses Artikels wie bisher zuführen wird. — Die Ein-

richtung einer Zollabfertigungsstelle am Coseler Hafen ist Dank dem ernsten Betreiben der Königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz jetzt wenigstens in nahe Aussicht gestellt. Nur wenn die Zollabfertigungsstelle bald kommt, können der Schiffahrt die zum Bestehen und Gedeihen so dringend nöthigen Gütermengen aus dem Auslande zugeführt werden, und zwar solche, deren eisenbahnseitiger Zuzug über Breslau bisher unmöglich war.

Die ursprünglich zum Kohlenlager vorgesehenen, dicht am Hafenbecken mit Schienensträngen versehenen Plätze (wohl nach Ruhrorter Muster angelegt, aber für schlesische Verhältnisse wenig passend) wurden zumeist an Breslauer Rhedereien verpachtet, und errichteten die Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft, Schlesische Dampfer-Kompagnie, Emanuel Friedlaender & Co. und die Rhederei vereinigter Schiffer Lagerspeicher auf denselben, um Güter zu lagern, die entweder bei geschlossener oder zeitweilig behinderter Schiffahrt eintreffen oder erst später nach ihrem Eintreffen weiter gehen sollen.

Die vorhin genannten Rhedereien unterhalten auch am Hafen ständige Expeditionskomptoirs.

Auch eine Postagentur mit telegraphischer Hilfsstelle ist am Coseler Hafen endlich eingerichtet worden.

Am Coseler Hafen wurden von Beginn der 1896er Schiffahrt, d. h. 9. März, bis zum Schluß der Schiffahrtssaison, der durch das Niederlegen der Nadelwehre vom 26. bis 28. November bedingt war, umgeschlagen:

Thalwärts, also von der Eisenbahn zum Kahn:

ca.	4 140 520	Ctr.	Kohlen,
„	100 000	„	Mehl,
„	124 000	„	Gerste, Malz,
„	118 000	„	Zink,
„	60 000	„	Eisen,
„	70 000	„	Zucker,
„	105 310	„	diverse Güter,
	4 717 830	Ctr.	

Bergwärts:

ca.	175 000	Ctr.	Schwefelkiesabbrände, Erze,	
„	20 000	„	Alteisen,	
„	10 000	„	Roheisen,	Export,
„	26 000	„	Quebrachoholz,	Export,

ca.	60 000 Ctr.	Petroleum,
„	57 000 „	Reis, Heringe ꝛc.
„	40 000 „	Harz,
„	100 000 „	diverſe andere Güter.
	488 000 Ctr.	

Der Geſammtverkehr an der Umſchlagſtelle im Coſeler Hafen und ſomit alſo auch das Geſammtreſultat des durch die Kanaliſirung neu erweckten Verkehrs betrug demnach rund 5¼ Millionen Zollcentner.

Der Verkehr ab Oppeln, das leider immer noch ſeine ja allſeits bekannte primitive Umſchlagsſtelle hat, war auch ſehr rege.

Soweit aus dem vorliegenden Material zu ermitteln, kamen

von Oppeln thalwärts:
in 445 Kähnen ca. 1 215 315 Ctr.

nach Oppeln bergwärts:
in 58 Kähnen „ 105 377 „

Geſammtverkehr durch Breslau:

Bergwärts	1912 Kähne	ca.	593 377 Ctr.
Thalwärts	2040 „	„	6 633 145 „
Zuſammen	3952 Kähne	ca.	6 626 522 Ctr.

Die Entwickelung des Verkehrs wird in der Folge weſentlich davon abhängen, ob und welche Abgaben auf der oberen Oder eingeführt werden; man kann ſchon heut ſagen, daß, wenn man darin zu hoch, d. h. auf die Sätze des Oder-Spree-Kanals greift, dies völlig lähmend auf den Verkehr wirken wird.

Verfrachtungsgeſchäft.

Die Frachtſätze ſetzten zunächſt erträglich ein, begannen aber bald erheblich nachzugeben und ſanken namentlich im Juli und Auguſt reſp. September auf einen Stand herab, der ganz weſentlich, und zwar in allen Relationen, weit unter die ſonſt beobachtete niedrigſte Baſis zurückging. Auch der etwas geſteigerte Verkehr im Herbſt konnte eine nennenswerthe Beſſerung nicht herbeiführen.

Der Rückgang iſt nur zum Theil als natürliche Folge des andauernd guten Waſſerſtandes zu betrachten, im Uebrigen erklärt er ſich aus dem die Oderſchiffahrt aufs Höchſte benachtheiligenden Eiſenbahntariffyſtem.

Zunächſt ſind die beträchtlichen Kohlentransporte nach Stettin mit der Ausdehnung der Seeexportſätze auf den allgemeinen Stettiner Verkehr der Oder zum größten Theil entzogen, nachdem trotz vielfacher

Petitionen jede Ermäßigung der Bahnfracht von Oberschlesien nach den Breslauer Umschlagstellen rundweg abgelehnt wurde. Der geringe Antheil, welcher der Schiffahrt noch verblieb, wurde nur durch ganz ruinöse, die Betriebskosten nicht annähernd deckende Frachten erhalten und geht bei minder günstigem Wasserstande unbedingt ganz verloren. Der Umschlag in Cosel kann diesen Verlust aus naheliegenden Gründen niemals ersetzen.

Auch im Uebrigen macht das Bestreben der Staatsbahnen, die Seehäfen auf Kosten der Binnenschiffahrt zu begünstigen, immer weitere Fortschritte. Es sei hier nur an die Ausdehnung der Ausnahmetarife für Baumwolle und die Neueinführung eines solchen für Rohjute zur Ausfuhr nach Rußland erinnert. Entsprechende Regulirung der Umschlagtarife ab Breslau wurde auch hier abgelehnt.

Der natürliche Transitverkehr aus Ungarn, Galizien, Mähren, Oesterreich-Schlesien, nach Stettin, Hamburg, Berlin und umgekehrt, ist mit wenigen Ausnahmen auf die durch zweckentsprechende Anschlußtarife unterstützten böhmischen Umschlagplätze übergegangen. Selbst die ausnahmsweise billigen Frachten, sowie die Benutzung der Coseler Route, hinderten den Rückgang kaum nennenswerth, und mit Eröffnung des Elb-Trave-Kanals, der die Elbe auch mit den Ostseehäfen in direkte Wasserverbindung bringt, geht sicher auch der bisher noch mühsam behauptete Theil verloren.

Die schon im Vorjahr erwähnten Ausnahmetarife für Eisen, Getreide, Malz, Blei, Zink ꝛc. gestatten der Oderschiffahrt den Wettbewerb nur noch bei ganz günstigem Wasser und unlohnenden Frachten. Bei minder guten Wasserstandsverhältnissen werden sich die Konsequenzen naturgemäß noch viel schärfer geltend machen und die minder widerstandsfähigen, kleineren Existenzen im Schiffergewerbe unbedingt dem völligen Ruin preisgeben.

Die jetzigen Eisenbahntarife der Oderumschlagstellen sind auf die Dauer unhaltbar und machen die auf die Oderregulirung und Kanalisirung verwendeten Kosten größtentheils illusorisch. Nur die Einführung wirklich den Verhältnissen entsprechender Umschlagtarife ab Breslau und Cosel kann Wandel schaffen. Mindestens ist Regulirung der gänzlich veralteten Breslauer Tarife nach Maßgabe der Seeausnahmetarife geboten. Die gegenwärtige Haltung der Staatseisenbahn-Verwaltung dieser Frage gegenüber bedingt ohne jeden Nutzen auf der anderen Seite schwere Schädigungen ausgedehnter Erwerbszweige.

Für das Jahr 1897 sind die Aussichten der Oberschiffahrt zunächst wenig günstig, Verfrachter rechnen mit dem lediglich durch Ausnahmeverhältnisse herbeigeführten niedrigen 1896er Durchschnitt, obwohl gleich günstige Wasserstandsverhältnisse doch kaum wahrscheinlich, mindestens aber fraglich sind.

Die uns seit dem Jahre 1888 seitens des Königl. Wasserbauamts hierselbst mitgetheilten statistischen Nachweisungen über den Schiffahrtsverkehr in Breslau sind uns auch für das Jahr 1896 geliefert worden und fügen wir hier bei:

in Anlage G eine Uebersicht über die Wasserstände, Anlage G.

„ „ H eine monatsweise Uebersicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffe, Anlage H.

„ „ J eine Uebersicht der durchgegangenen, angekommenen und abgegangenen Schiffsgüter im Jahre 1896. Anlage J.

In Ergänzung der seit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1887 von der Handelskammer angestellten Erhebungen und anknüpfend an die seit dieser Zeit ebenfalls von uns alljährlich veröffentlichten amtlichen Feststellungen, geben wir folgende Uebersichten:

a. Die Steigerung des ermittelten Gesammt-Güterverkehrs auf der Wasserstraße in Breslau in den letzten 10 Jahren war folgende:

1887	11 256 625	Ctr.
1888	15 118 070	„
1889	18 084 532	„
1890	24 796 980	„
1891	26 214 040	„
1892	26 637 000	„
1893	27 109 780	„
1894	32 239 700	„
1895	28 194 620	„
1896	35 332 740	„

b. Die Entwickelung des Verkehrs in einigen besonders wichtigen Frachtgütern in den Jahren 1887 bis 1896 zeigt folgende Zusammenstellung:

aa. Bergverkehr:

Jahr	Ziegeln Ctr.	Petroleum Ctr.	Eisen- und andere Erze Ctr.	Getreide und Oelsaaten Ctr.	Fische, Heringe Ctr.	Mühlenfabrikate Ctr.
1887	1 072 000	382 000	335 603	95 050	36 000	—
1888	1 300 000	409 000	370 000	35 000	150 000	500 100
1889	1 470 000	370 000	401 000	280 000	241 000	100 100
1890	1 161 880	520 000	500 000	330 480	293 000	16 500
1891	359 300	552 640	646 240	358 040	223 880	22 100
1892	345 300	608 640	479 700	396 060	231 100	77 060
1893	427 740	789 900	801 680	534 120	236 680	58 400
1894	463 680	734 400	1 141 120	401 140	278 980	121 100
1895	499 620	772 640	1 051 100	431 480	339 460	219 860
1896	584 020	884 420	932 460	509 260	307 760	174 660

bb. Thalverkehr:

Jahr	Steinkohlen Ctr.	Zucker Ctr.	Getreide und Oelsaaten Ctr.	Mehl- u. Mühlenfabrikate Ctr.	Roheisen u. and. unedle Metalle Ctr.	Spiritus Ctr.
1887	4 500 400	678 000	234 000	304 200	37 700	133 100
1888	6 400 000	900 000	361 000	531 000	145 000	105 800
1889	8 110 000	870 000	460 200	606 000	390 000	130 100
1890	14 240 000	1 660 000	503 200	503 200	407 600	47 420
1891	15 768 360	1 611 820	464 120	426 560	387 500	101 480
1892	16 474 060	1 319 760	589 820	348 160	360 080	31 600
1893	15 529 420	1 738 600	573 440	596 940	553 240	40 300
1894	20 023 300	1 830 500	592 800	564 080	400 740	40 300
1895	15 302 120	2 215 640	820 040	516 240	458 280	16 840
1896	20 320 240	2 525 580	785 400	699 440	683 080	47 020

Die Gesammtzahl der in den Jahren 1887 bis 1896 hier angekommenen und von hier abgegangenen beladenen und leeren Fahrzeuge war folgende:

	hier angekommen:		von hier abgegangen:	
	beladene Kähne:	leere Kähne:	beladene Kähne:	leere Kähne:
1887	3037	2002	3281	—
1888	3005	2392	3299	—
1889	3074	2860	5720	228
1890	2921	4844	6083	1051
1891	3422	5709	6662	1406
1892	3019	5229	7152	1450
1893	3871	5583	7582	1676
1894	3665	6717	8501	1761
1895	3793	5280	7530	1826
1896	3168	5434	5710	2896

Außerdem wurde ein Flößeverkehr von 645 Stämmen hartes Holz im Gewicht von 14 540 Ctr. und 21 556 Stämmen weiches Holz im Gewicht von 375 560 Ctr. ermittelt.

An den hiesigen 3 Umschlagstellen in Pöpelwitz, am Rechtenoderuferhafen und im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn wurde im Berichtsjahre folgender Güterverkehr ermittelt:

a. in Pöpelwitz:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . .	12 488 400	Ctr.

b. am Rechtenoderuferhafen:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . .	4 096 648	Ctr.
Desgl. vom Schiff in Eisenbahnfahrzeuge . . .	1 126 702	„

c. im Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft in Pöpelwitz:

Vom Waggon zum Schiff wurden verladen . .	2 914 326	Ctr.
Desgl. vom Schiff zum Waggon	1 006 411	„
Vom Fuhrwerk bezw. Lager zum Schiff wurden verladen	546 218	„
Vom Schiff aufs Fuhrwerk bezw. Lager . . .	483 319	„

Siebzehnter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

A. Handelskammer.

Das Kollegium der Handelskammer hatte im abgelaufenen Jahre das Ableben eines langjährigen Mitgliedes, des Herrn Ad. Grunwald, zu beklagen, der seit dem Jahre 1872 der Kammer angehörte.

Die erforderlichen Ergänzungswahlen haben am 4. Dezember v. und 12. Januar d. Js. stattgefunden, und wurden hierbei die Herren Carl Becker, Rud. Eppenstein, Siegfr. Haber, Geheimer Kommerzienrath Heimann, Jul. Heymann, Direktor M. Lyon und B. Zadig wieder- und Herr Leo Goldstein, in Firma Leo Goldstein vorm. Gebr. Reweck, neu zu Mitgliedern der Handelskammer gewählt. Von 2423 Wahlberechtigten übten bei der ersten Wahl 832 oder 34,34 %, bei der Stichwahl 329 oder 13,58 % ihr Stimmrecht aus. Mit Schluß des Oktobers schied der wissenschaftliche Hülfsarbeiter und Vertreter des Syndikus, Herr Gerichtsassessor Dr. Haucke, aus. An seine Stelle wurde Herr Gerichtsassessor Dr. jur. Konrad Ernst Riesenfeld aus Breslau gewählt, welcher am 1. Januar 1897 sein neues Amt übernahm.

Der Geschäftsverkehr der Handelskammer hat im Berichtsjahr weiter an Umfang zugenommen. Die Zahl der in das Hauptjournal eingetragenen und fast sämmtlich zur Erledigung gelangten Eingänge stieg von 3092 im Vorjahre auf 3207 im Berichtsjahre; außerdem wurden 163 Anträge auf Ausstellung von Ursprungsatteſten bezw. Beglaubigung von Unterschriften erledigt.

Plenarsitzungen wurden 16, 6 öffentliche und 10 geheime, gegen 14 im Vorjahre, abgehalten und dabei 108 Vorlagen erledigt. Die Zahl der Kommissionssitzungen belief sich auf 70 (gegen 67 im Vorjahre, von denen 15 auf die Verkehrskommission, 12 auf die

Wollkommission, 11 auf die handelsrechtliche Kommission, 8 auf die Subkommission für das Handelsgesetzbuch, 3 auf die Kommission für innere Angelegenheiten der Kammer, 3 auf die landwirthschaftliche Kommission, 2 auf die Börseneinschätzungskommission, je eine auf die Zoll- und Steuerkommission, die Kommissionen für Geld- und Bankwesen, die Einleitung zum Jahresbericht und den Flachsmarktbericht, sowie 12 auf für Einzelfragen gebildete Kommissionen entfallen.

Die Anzahl der an Gerichte erstatteten Prozeßgutachten belief sich auf 130, die Zahl der Auskünfte über Kurse und Preise auf 53.

Außer den periodisch wiederkehrenden Arbeiten der Handelskammer: der Erstattung des Haupt- und Jahresberichts für 1895, den Vierteljahrsberichten über die allgemeine Lage von Handel und Industrie im Kammerbezirke an den Herrn Regierungspräsidenten, zwei Berichten an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion über voraussichtliche Gestaltung des Verkehrs in einem zukünftigen 9 bezw. 5monatlichen Zeitabschnitte, den Berichten über den hiesigen Woll- und den Flachsmarkt, der Ermittelung des Einheitswerthes einer größeren Anzahl von Waarenpositionen des systematischen Waarenverzeichnisses, sowie der Ermittelung von Monats-Durchschnittspreisen wichtiger Waaren im Großhandel und den monatlichen Berichten an den Herrn Oberpräsidenten über den Stand der hiesigen Schiffsfrachten, sind folgende Arbeiten der Handelskammer hervorzuheben.

a. Betreffend die Gesetzgebung und Rechtspflege im Allgemeinen.

Petition an den Reichstag, betreffend den Entwurf eines „Depotgesetzes". — Ablehnende Stellungnahme gegenüber den Anträgen der Handelskammer zu Göttingen auf Abkürzung der Verjährungsfristen. — Eingabe an das Abgeordnetenhaus, betreffend den Entwurf eines Handelskammergesetzes. — Gutachtlicher Bericht an den Herrn Handelsminister, betreffend eine Novelle zu diesem Gesetz. — Gutachten an den Bundesrath über den Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuchs. — Petition an den Reichstag, betreffend den Börsengesetzentwurf. — Resolution gegen die nach der ersten Lesung dieses [illegible]twurfs gefaßten Kommissionsbeschlüsse. — Gutachten an den [illegible]schen Handelstag, betreffend Ausdehnung des offenen Arrest[illegible]ei Konkursen auf Wechselforderungen.

b. Betreffend die Verwaltung von Handelsangelegenheiten.

Antrag an den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten, betreffend die Nothwendigkeit der Aktenbeifügung bei gerichtlichen Requisitionen um Benennung von Sachverständigen. — Verhandlungen, betreffend die Auffassung, bezw. Handhabung der gesetzlichen Verpflichtung zur Uebersendung von Rechnungsauszügen seitens der Interessentenkreise. — Bericht an den Herrn Handelsminister, enthaltend die Stellungnahme gegen die Errichtung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte. — Anschluß an eine Eingabe der Handelskammer zu Duisburg an das Reichsamt des Innern, dieselbe Angelegenheit betreffend. — Bericht an den Herrn Handelsminister, betreffend eine gesetzliche Regelung der Tara beim Verkaufe von Kandis-, Würfel- ꝛc. Zucker. — Protest an den Präsidenten des Reichstags gegen einen in diesem Hause seitens des Herrn Handelsministers erhobenen Vorwurf der mangelnden Bereitwilligkeit der Börsenvorstände zur Abstellung von Mißständen an der Börse. — Antrag an die Deutsche Kolonialgesellschaft um Abstandnahme von der Errichtung eines sogenannten Kolonialhauses. — Bericht an den deutschen Handelstag, betreffend die Höhe der Gerichtskosten für Auszüge aus dem Handelsregister. — Neuwahlen der Mitglieder der Oelsaatnotirungskommission, sowie der diesseitigen Delegirten in die städtische Marktnotirungskommission. — Ueberreichung des Entwurfs einer neuen Börsenordnung für Breslau an den Herrn Handelsminister. Desgleichen des Entwurfs einer neuen Maklerordnung für Breslau an den Herrn Regierungspräsidenten. — Wiederholter Bericht an den Letzteren, Abänderungen dieses Entwurfs betreffend. — Bericht an den Herrn Handelsminister über einige von demselben geforderte Aenderungen in dem Entwurf einer Börsenordnung unter Ueberreichung eines neuen Entwurfs. — Gleichzeitiger Bericht, betreffend die Vertretung der Landwirthschaft in den Schiedsgerichten und Sachverständigen-Kommissionen. — Antrag an den Herrn Handelsminister auf Sistirung der Publikation der hiesigen Börsenordnung. — Zurückziehung dieses Antrags unter dem gleichzeitigen Ersuchen, die diesseits gegen die Fassung der Börsenordnung zu erhebenden Bedenken nachträglich vortragen zu dürfen. — Antrag an den hiesigen Magistrat auf Einführung elektrischer Beleuchtung und Wegfall der Mittagspause auf dem städtischen Packhofe. — Neuwahl der Vertreter im Breslauer Bezirkseisenbahnrath.

c. Betreffend Messen und Märkte.

Gutachten an den Herrn Regierungspräsidenten und den Magistrat über Ansetzung der hiesigen Kram-, Woll- und Flachsmärkte im Jahre 1897.

d. Betreffend Beziehungen zu fremden Staaten.

Bericht an den Herrn Handelsminister über die Wirkung der Handelsverträge. — Petition an den Herrn Handelsminister, betreffend den Entwurf einer Ordnung für Geschäftsreisende in Rußland. — Petition an den Bundesrath um Aufhebung der Viehsperre Rußland gegenüber.

e. Betreffend die Gewerbegesetzgebung.

Petition an das Staatsministerium, betreffend die vorgeschriebene Verwendung einheimischer Garne bei Leinenlieferungen für die Behörden. — Petition an den Reichstag, betreffend den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Gleiche Petition, betreffend den sogen. Margarinegesetzentwurf. — Gutachten an den Herrn Handelsminister, betreffend den Düngemittelgesetzentwurf. — Petition an den Reichstag, betreffend die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle hinsichtlich der Detailreisenden 2c. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, dieselben Bestimmungen betreffend. — Bericht an denselben, betreffend Freigabe je eines Sonntags vor Ostern und Pfingsten für den Ladenverkehr. — Petition an den Bundesrath, betreffend die Frage eines früheren Geschäftsschlusses an Werktagen. — Gleiche Eingabe, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Handwerksorganisation). — Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Besteuerung der Detailreisenden.

f. Betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

Gesuch an die hiesige Oberpostdirektion, betreffend die Früheröffnung der Abholeschalter für Briefe. — Gesuch an dieselbe Behörde um Verlegung der sonntäglichen Postdienststunden für Packetannahme von 5—7 Uhr Nachmittags in die Mittagszeit von 12 bis 2 Uhr. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, die gleiche Angelegenheit betreffend. — Wiederholte Eingabe dieserhalb an den Herrn Regierungspräsidenten. — Gutachten an den Herrn Oberpostdirektor, betreffend eine Früherschließung der Packetannahmeschalter

am Abend. — Zustimmende Erklärung an denselben, betreffend die Oeffnung dieser Schalter im Winter bereits um 7½ Morgens. — Gemeinsame Eingabe mit den Handelsvorständen in Posen und Stettin an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts, betreffend die Herstellung einer Fernsprechverbindung Breslau—Posen—Stettin. — Nach Eingang eines ablehnenden Bescheides weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit. — Verhandlungen über einen Antrag der Handelskammer zu Duisburg, betreffend eine Erweiterung der Fernsprechstunden bis 10 Uhr Abends. (Das Bedürfniß für eine solche Erweiterung wurde verneint.)

g. Betreffend das Eisenbahnwesen.

Bericht an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion, betreffend die Beibehaltung des Transitlagers auf dem Oberschlesischen Bahnhofe. — Gutachten an dieselbe Behörde zu Gunsten der Eilgutbeförderung von Butter auf weiße Frachtbriefe. — Gesuch an dieselbe Behörde um Einstellung von Durchgangswagen auf der Strecke Breslau—Kreuz—Königsberg. — Gutachten an die Königl. Eisenbahndirektion Berlin zu Gunsten einer Detarifirung von Lumpen. — Anschluß an eine Petition der Handelskammer zu Hannover an die ständige Tarifkommission, betreffend Herabsetzung der Frachtsätze für rohe Häute und Felle. — Petition an den Herrn Arbeitsminister, betreffend eine Herabsetzung der Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarife. — Gutachten an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion zu Gunsten der Erstellung eines Ausnahmetarifs für ordinäre Hohlglaswaaren und einer Frachtermäßigung für Thonwaaren. — Eingabe an den Herrn Arbeitsminister zu Gunsten einer entsprechenden Normirung der Eisenfrachten von Oberschlesien nach Ost- und Westpreußen. — Bericht an die Königl. Eisenbahndirektion Kattowitz, betreffend Umschlagstarife für den Oberverkehr. — Gesuch an die Königl. Eisenbahndirektionen Breslau und Kattowitz um Erstellung ermäßigter Anstoßfrachtsätze für Schwefelkies ꝛc. ab Breslauer und Coseler Umschlagstellen nach oberschlesischen Hüttenstationen. — Gesuch an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion um Ausdehnung des Ausfuhrtarifs für Getreide- und Mühlenfabrikate auf den Umschlagsverkehr über Flußhäfen. — Bericht an dieselbe Direktion, betreffend die Stellung der hiesigen Strohhutindustrie gegenüber einer den elsässischen Strohhutfabriken zu gewährenden Frachtermäßigung für Palmblätter. — Bericht an dieselbe Direktion zu Gunsten der Ausrüstung einer

größeren Anzahl von Stationen mit Wiegevorrichtungen und einer kostenlosen Verwiegung leerer Waggons in Zeiten normalen Verkehrs. — Verhandlungen über einen Antrag der Handelskammer zu Thorn, betreffend Wiedereinführung der Staffeltarife bezw. Ermäßigung der Tarife für Getreide und Mühlenfabrikate. — Gesuch an die hiesige Königl. Eisenbahndirektion um Herstellung einer besseren Personenzugverbindung zwischen Breslau und Reichenbach. — Bericht an dieselbe Direktion zu Gunsten der Verladung einer zerlegten Maschine in mehreren Waggons auf einen Frachtbrief auch im norddeutsch-galizisch-südwestrussischen Verkehr.

h. Betreffend Einrichtungen für die Schiffahrt.

Eingabe an den Herrn Reichskanzler, betreffend die neue russische Flößereiverordnung für die Weichsel. — Vorschläge an den Zentral-Schiffahrtsverein in Berlin für die Klassificirung der Güter in dem Schiffahrtsabgabentarif für die märkischen Wasserstraßen. — Gutachten an den Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Polizeivorschriften hinsichtlich der Mindestbemannung der Oderschiffe. — Gleicher Bericht über den voraussichtlichen Umfang des Oderverkehrs nach Eröffnung des Großschiffahrtsweges um Breslau. — Verhandlungen betreffend die unzulänglichen Verkehrseinrichtungen im Koseler Umschlagshafen. — Gesuch an die hiesige Kgl. Eisenbahndirektion um die Anstellung von Akkordarbeitern im Breslauer Oderhafen. — Petition an den Herrn Reichskanzler um Herbeiführung des Eigenthums bezw. Pfandrechts an Binnenfahrzeugen im Auslande. — Bericht an den Herrn Handelsminister, betreffend die Frage der gesetzlichen Regelung der Binnendispache.

i. Betreffend direkte und indirekte Steuern.

Bericht an den Herrn Handelsminister zu Gunsten einer Zollermäßigung für chinesische und japanische Pougées. — Gleicher Bericht gegen die beantragte Beschränkung des Zollkredits für Getreide und Mühlenfabrikate. — Gleicher Bericht, betreffend die Einverzollung von bedruckten Battisten in Rumänien. — Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten, betreffend die Wirkungen der Aufhebung des Identitätsnachweises. — Verhandlungen über einen Antrag der deutschen Handelskammer zu Brüssel, betreffend Rückgewähr des Zolles für sogenannte Retourwaaren. — Petition an den Herrn Handelsminister, betreffend die Abstandnahme von einer Zollerhebung

bei aus dem Auslande zurückkommenden Waaren bis zu einem Zollbetrage von 100 Mk. und nach Beibringung eines Ursprungszeugnisses. — Eingabe an den Herrn Reichskanzler zu Gunsten der Herabsetzung des Ausbeuteverhältnisses bei der Ausfuhr von Mehl aus Deutschland. — Gutachten an die hiesige Steuerbehörde zu Gunsten der Errichtung einer weiteren Zoll- und Steuerstelle mit vollen Befugnissen im künftigen städtischen Handelshafen.

k. Verschiedenes betreffend.

Erstattung einer Reihe von Gutachten an das Kaiserliche Patentamt über die Freizeichen-Qualität von angemeldeten Waarenzeichen der verschiedensten Art.

Die Handelskammer war durch Delegirte vertreten in den Sitzungen des Breslauer Bezirkseisenbahnraths, des Ausschusses und den Plenarversammlungen des Deutschen Handelstages, des Centralvereins für Fluß- und Kanalschiffahrt, des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt in Dresden, des Schlesischen Provinzialvereins für Fluß- 2c. Schiffahrt, des Schlesischen Gewerbetages in Löwenberg, an den Berathungen der IV. Unterkommission des Handelstags in München über den Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuchs, an der Feier zur Eröffnung des „Eisernen Thores", an einer eisenbahnseitig einberufenen Konferenz über die Erstellung eines direkten deutsch-polnischen Tarifs.

Die Bibliothek der Handelskammer wurde im Berichtsjahre durch 783 Zugänge vermehrt und wiederum von Studirenden, Referendaren, Rechtsanwälten und anderen Beamten vielfach benutzt.

B. Börsenkommission.

Die Börsenkommission hielt im Jahre 1896 9 Plenarsitzungen, gegen 6 im Vorjahre, sowie 3 Sitzungen der Fondsabtheilung ab und erledigte 271 Vorlagen.

Das Kollegium hatte im abgelaufenen Jahre den Austritt des Herrn B. Marck zu beklagen, welcher sein Amt als Börsenkommissarius niederlegte.

Der Börsenbesuch gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

	1896:	1895:
Einheimische Mitglieder	304	330
Fremde mit Jahreskarten	19	7
Durchpassirende Fremde	245	332
Handlungsgehilfen	61	65
Handelsmäkler	19	21

Börsensitzplätze waren vermiethet 1896: 41, 1895: 43.

Im Berichtsjahre fungirten am hiesigen Platze im Wechsel-, Fonds- und Geldgeschäft 12 und im Produktengeschäft 7, zusammen 19 vereidete Handelsmäkler.

Ueberweisungszettel wurden abgestempelt über:

160 000 Liter Spiritus gegen 40 000 Liter in 1895.

Entscheidungen bezüglich der Lieferbarkeit von Effekten, Aktien ꝛc. wurden 47, im Vorjahre 49 getroffen.

Im abgelaufenen Jahre wurden 16 neue Effekten, im Vorjahre 13 nach vorangegangener Prüfung der Prospekte ꝛc. bezw. nach Maßgabe der „leitenden Gesichtspunkte für die Einführung von Werthpapieren zum Handel an der Börse" zur Coursnotiz an hiesiger Börse zugelassen.

Das Börsenaushangsregister weist 1896: 345, 1895: 362 Publikationen auf.

Börsendepeschen an Börsenbesucher gingen ein:

1896	18 431 Stück
1895	26 747 „

Die im Börsengebäude für den Stadtverkehr, sowie den Verkehr mit den Fernsprechnetzen Berlin und Oberschlesien eingerichteten Fernsprechzellen wurden:

im Jahre 1896 von 28 Abonnenten,
im Jahre 1895 von 27 Abonnenten

benutzt. Den nicht abonnirten Börsenbesuchern sind zwei Fernsprechzellen während der Börsenzeit gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Gespräch zur Benutzung überwiesen und wurden hier bis zum Jahresschluß

1896	737 Gespräche
1895	1309 „

gezählt, außerdem steht dem Verkehr noch eine öffentliche Fernsprechzelle im Vorraum des Telegraphenamtes zur Verfügung.

Die Ausschließung vom Börsenbesuche wurde wegen Anstandsverletzung (§ 17e der Börsenordnung) in 2 Fällen verfügt.

C. Vereine.

Kaufmännischer Verein.

Der hiesige kaufmännische Verein zählte am Schlusse des Jahres 1895 637 Mitglieder und hielt im Berichtsjahre 4 öffentliche Plenarsitzungen und 3 Vorstandssitzungen — gegen 4 resp. 5 im Jahre 1895 — ab. Das Vereinsvermögen bezifferte sich ult. Dezember v. Js. auf 25 700 Mk.

Die vom Verein ins Leben gerufene Fortbildungsschule war im Wintersemester von 207 Schülern, im Sommersemester von 128 Schülern besucht, eine Frequenz, die seit Bestehen der Schule nicht erreicht worden ist.

Kaufmännisches Lehrlingsheim.

Dem seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe am hiesigen Platze ins Leben gerufenen Breslauer Kaufmännischen Lehrlingsheim gehören zur Zeit 216 hiesige Firmen der verschiedensten Branchen an, und wurde dasselbe von etwa 120 Lehrlingen besucht.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Die Zahl der Mitglieder des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener betrug am Schlusse des Jahres 1896 1504 gegen 1313 im Vorjahre und hat somit einen Zuwachs von 191 Mitgliedern erfahren. Die Zahl der Gönner des Instituts erhöhte sich von 318 auf 342.

An Unterstützungen wurden im vorigen Jahre 4955,00 Mk. gezahlt, an Kur- und Verpflegungskosten 2125,83 Mk. für Lehrstunden 1305,27 Mk., für Bücher, Journale und Zeitschriften 949,01 Mk. und an 18 Wittwen und 1 Waise in Beträgen von je 300 Mk. 5700 Mk.

Das Institutsvermögen betrug am Jahresschluß bei dem Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds 69 055,57 Mk., bei dem eisernen Fonds 192 226,32 Mk. und bei dem Reservefonds 4920,92 Mk.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Das Breslauer Handlungsdiener-Institut zählte am Schlusse des Verwaltungsjahres 1896/97 757 Mitglieder gegen 745 im Vorjahre. Das Vereinsvermögen weist einen Ueberschuß von 851,48 Mk. gegen das Vorjahr auf.

Dem Stellenvermittelungsbureau des Vereins sind im verflossenen Jahre 22 Vakanzen gemeldet worden, von denen jedoch nur 7 besetzt wurden.

Schlesisches Central-Bureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen.

Bei dem Schlesischen Zentralbureau für stellungsuchende Handlungsgehilfen hierselbst gingen im vergangenen Jahre 605 Stellengesuche (gegen 590 in 1895) ein. Die Zahl der angemeldeten Vakanzen belief sich auf 450 (gegen 386 im Vorjahre). Von den Vakanzen wurden 40⅘ % (gegen 41⅕ % im Vorjahre) durch Engagements erledigt, die das Bureau vermittelte. Von den Bewerbern wurden 1896 30⅖ % gegen 27 % im Jahre 1895 durch das Bureau untergebracht.

D. Rechtspflege.

1) Handelsregister.

In den vom hiesigen Königlichen Amtsgericht geführten Registern sind im Laufe des Jahres 1896 folgende Veränderungen vorgekommen:

	Eingetragen:	Gelöscht:
im Firmenregister	238	147
„ Gesellschaftsregister . . .	66	72
„ Genossenschaftsregister . .	14	1
„ Prokurenregister . . .	68	42

2) Konkurse.

Anhängig geworden sind im Jahre 1896 . . 70 Konkurse
und von diesen im Jahre 1896 erledigt worden 19 „

3) Börsenschiedsgericht.

Die Thätigkeit des hiesigen Börsenschiedsgerichts war im Vergleich mit dem Jahre 1895 folgende:

	1896	1895
Es gingen ein	7 Klagen	7 Klagen
Davon rührten her:		
aus dem Fonds- und Effektengeschäft	6 „	1 Klage
„ „ Produktengeschäft	1 Klage	6 Klagen

	1896	1895
Wegen mangelnden Kompromisses und aus anderen Gründen wurden zurückgewiesen	— Klage	1 Klage
Mithin wurden verhandelt	7 Klagen	6 Klagen
Hiervon wurden erledigt:		
durch Zurücknahme der Klage . . .	6 „	2 „
„ Vergleich	— „	2 „
„ kontradiktorisches Erkenntniß .	1 Klage	2 „
Das ordentliche Gericht wurde in Anspruch genommen:		
Zur Abnahme von Parteieiden in . . .	1 Falle	— Falle

Anlagen.

preiſe

Jahres 1896.

	Gerſte						Hafer					
	mittlere			geringe			guter		mittlerer		geringer	
	Höchſter		Niedrigſter	Höchſter		Niedrigſter	Höchſter		Niedrigſter	Höchſter		Niedrigſter
ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰	ℳ	₰	ℳ ₰
80	12	70	12 30	11	—	10 —	12	—	11 70	11	20	10 70	10	20	9 70
80	12	70	12 30	11	—	10 —	12	—	11 70	11	20	10 70	10	20	9 75
80	12	70	12 30	11	—	10 —	12	—	11 70	11	20	10 70	10	20	10 —
18	13	17	12 68	11	63	10 63	12	—	11 70	11	20	10 70	10	20	10 —
40	13	40	12 90	11	90	10 90	12	37	12 07	11	57	11 07	10	57	10 37
06	13	06	12 56	11	56	10 56	12	60	12 30	11	80	11 30	10	80	10 60
42	12	56	12 20	11	20	10 20	12	65	12 35	11	85	11 35	10	85	10 65
42	12	62	12 32	11	32	10 32	12	76	12 46	11	96	11 46	10	96	10 76
23	13	43	13 13	12	13	11 13	13	—	12 70	12	20	11 70	11	20	11 —
34	13	54	13 24	12	24	11 24	13	12	12 87	12	48	11 98	11	48	11 12
67	13	70	13 40	12	40	11 40	13	08	12 89	12	59	12 10	11	61	11 12
70	13	70	13 40	12	40	11 40	13	10	13 —	12	80	12 40	12	20	12 —
07	13	11	12 73	11	65	10 65	12	56	12 29	11	84	11 35	10	87	10 59

Rübsen												Schlaglein					
Winterfrucht						Sommerfrucht											
fein		mittel		ordinär		fein		mittel		ordinär		fein		mittel		ordinär	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
7	32	16	72	16	02	—	—	—	—	—	—	18	—	16	—	15	—
3	07	17	47	16	77	—	—	—	—	—	—	18	—	16	—	15	—
7	92	17	32	16	62	—	—	—	—	—	—	18	—	16	—	15	—
·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
·	04	16	04	15	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
·	60	16	60	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	60	17	60	16	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	17	19	17	18	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	80	20	80	19	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79	20	79	19	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	92	18	06	17	16	—	—	—	—	—	—	18	—	16	—	15	—

Anlage B.

...schen Tabaks

...1896).

Laufende Nummer	He...	...iervon ...urden ...trichtet von Tabak-...lanzern	II. Flächensteuer						
			Zahl der Tabakpflanzer	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke		Menge des davon geernteten Tabaks	Betrag der den Tabakpflanzern angeforderten Tabaksteuer	Davon sind abzusetzen für Steuernachlässe	Verbleiben
		M.		ar	qm	kg	M.	M.	M.
1	Landsl	—	1 191	165	28	2 247	717,55	—	717,65
2	Liebau	—	3	—	25	8,55	1,05	—	1,05
3	Mittel	—	4	2	67	19	11,55	—	11,55
4	Myslo	—	320	34	9 711	—	150,55	—	150,55
5	Neusta	—	1 095	200	31	—	881,15	—	881,15
6	Ratibo	144,55	3 067	1 094	13	4 611	4 868	—	4 868
7	Bresla	206,25	914	3 051	15	86 053,85	13 716,50	36,55	13 679,55
8	Bresla	—	19	30	85	239,88	272,55	133,85	138,40
9	Gleiwi	—	945	176	3 255	2 012	776,20	—	776,50
10	Gloga	—	28	5	—	—	22	—	22
11	Görlitz	—	25	3	12	55,20	13,50	—	13,50
12	Liegni	—	41	67	26	2 127,75	301,85	—	301,85
13	Oels.	—	301	129	82	2 223	576,10	—	576,10
14	Oppeln	—	641	76	77	968,50	345,25	—	345,25
15	Sagan	—	35	25	83	700,75	114,85	—	114,85
16	Schwe	—	10	10	83	314,50	48,50	—	48,50
		350,50	8 639	5 074	5 660	101 580,53	22 817,35	170,80	22 646,55

Digitized by Google

kerrüben

rch- ittts- für kg er uften ben 13) Pf.	In den freien Verkehr sind gesetzt worden:					Betrag der erhobenen Zucker-steuer	Bemerkungen
	A. gegen Entrichtung der Zuckersteuer		B. ohne Steuerentrichtung				
	1. Zucker aller Art mit Ausnahme der Abläufe	2. Zucker-abläufe	1. Feste Zucker (ohne das Gewicht der Denaturirungs-mittel)	2. Zuckerabläufe			
				a. un-denatu-rirt	b. denaturirt (ohne das Gewicht der Denaturi-rungsmittel)		
	Mengen in 100 kg netto					Mk.	
9	20	21	22	23	24	25	26
80	12 224	—	—	4 457	—	220 033	
72	12 572	—	—	27 811	—	226 379	
55	15 801	—	—	16 060	—	290 602	
95	227 948	—	—	66 995	—	4 165 569	
95	4 984	—	—	2 378	—	89 723	
64	—	—	—	—	—	—	
66	88 197	—	—	33 107	—	1 591 481	
69	214 175	—	—	121 929	—	3 880 848	
84	5 180	—	—	10 878	—	93 235	
81	285 588	—	—	31 717	—	5 216 177	
—	99	—	—	—	—	1 786	
79	24 960	—	—	57 964	—	449 316	
76	892 028	—	—	373 296	—	16 225 149	

für das Jahr 1896.

Bezeichnung	Höchster Kurs des Jahres mit	Niedrigster Kurs des Jahres am	Niedrigster Kurs des Jahres mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
I					
Deutsche Reichs	107,00	15. Oktober	103,50	— 1,70	
dito	105,70	30. November	103,00	— 1,00	
dito	100,00	17. Oktober	97,30	— 0,83	
Preußische kons	106,85	16. Dezember	103,50	— 1,50	
dito	105,00	14. Dezember	103,10	— 0,93	
dito	100,05	17. Dezember	98,05	— 0,90	
dito Sta	101,75	16. Oktober	99,50	—	
Breslauer Stad					
	102,70	30. März	102,00	— 0,45	*) Letzte Notiz vom 31. März.
dito	102,75	15. Oktober	99,30	— 2,45	
Liegnitzer Stad	102,30	31. Dezember	99,50	— 2,30	
Oppelner Stad	102,35	8. Dezember	99,75	— 1,75	*) Erste Notiz vom 5. Juni.
Pfandbriefe, Se	96,30	17. Oktober	93,00	— 2,50	
dito	96,00	17. Oktober	93,00	— 2,33	
dito	96,30	17. Oktober	93,00	— 2,30	
dito	100,35	23. Oktober	99,45	— 0,45	
dito	100,35	24. Oktober	99,40	— 0,60	
dito	100,33	24. Oktober	99,40	— 0,55	
dito	100,05	24. Oktober	99,40	— 0,55	
dito Ne	101,10	13. Oktober	99,35	— 0,50	
dito alt	101,50	23. Oktober	100,00	+ 0,45	
dito Li	101,50	23. Oktober	100,00	+ 0,45	
dito Li	101,50	33. Oktober	100,00	+ 0,45	
dito Li	101,50	23. Oktober	100,00	+ 0,45	
Kreditinstitut-P	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Pfandbriefe, Pe	102,30	29. September	101,05	+ 0,55	
dito	101,00	20. Oktober	99,15	— 0,40	
dito	100,75	20. Oktober	99,00	— 0,35	*) Erste Notiz vom 6. Februar.
dito Ce	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Rentenbriefe, S	105,75	17. Oktober	102,30	— 0,60	
dito	103,30	22. Oktober	100,00	— 2,30	
dito	104,30	16. Oktober	100,00	— 3,00	
dito	102,50	22. Dezember	99,00	— 1,30	*) Erste Notiz vom 4. Februar.
dito P	105,50	9. Oktober	104,00	— 0,30	*) Erste Notiz vom 20. Januar.
Schlesische Prov	104,00	2. Januar	103,90	+ 0,10	*) Letzte Notiz vom 7. Januar.
dito	102,70	27. November	98,30	— 2,30	
dito	95,75	16. Oktober	92,75	— 1,10	*) Erste Notiz vom 22. April.
In- und ausl					
Gothaer Grund	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Pr. Central-Bo	102,10	31. Dezember	101,00	— 1,00	*) Erste Notiz vom 22. Januar.
Pr. Centr.-Bod	101,25	31. Dezember	98,50	— 2,90	
Pr. Centr.-Bod	104,80	31. Dezember	102,00	— 2,80	

Bezeichnung d	Niedrigster des Jahres am	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
Pr. Centr.-Bod.-Kred.-	31. Dezember	98,20	— 1,80	
Russische Metall-Pfand	31. Dezember	104,10	— 1,00	*) Erste Notiz vom 3. Juli.
Schles. Bod.-Kred.-Pfdb	12. Dezember	98,25	— 1,45	
dito dito	12. Dezember	98,25	— 1,55	
dito dito unkündbar bis 1905	25. November	99,10	— 2,20	
Schles. Bod.-Kred.-Pfdb	24. November	99,90	— 0,30	*) Erste Notiz vom 8. Oktober.
dito dito	17. Oktober	100,20	— 0,40	
dito dito	17. Oktober	100,20	— 0,20	
dito dito	24. September	100,25	— 0,25	
dito dito unkündbar bis 1903	14. Dezember	103,55	— 1,50	
Schles. Bod.-Kred.-Pfdb	1. Dezember	103,90	+ 0,20	*) Erste Notiz vom 11. Dezember.
dito dito	Se 16. November	110,00	— 0,05	
dito dito	19. September	101,00	—	
Schlesische Kommunal-	20. Oktober	100,20	— 1,30	
Industrie-Ol				
Allgemeine Deutsche K	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Archimedes-Partial-Obl	16. Oktober	101,75	—	
Breslauer Straßenbahn	13. November	101,50	— 2,00	*) Erste Notiz vom 1. Februar.
Cellulose-Fabrik Feldm	2. November	102,00	— 0,75	
Donnersmarckhütte-Obl	2. Dezember	96,25	— 2,25	
Henckel'sche Partial-Ob	30. November	104,25	— 1,50	*) Erste Notiz vom 9. Oktober.
Königs- und Laurahütt	10. November	97,30	— 1,55	
Oberschlesische Eisenbahn	31. Oktober	102,50	— 1,20	*) Erste Notiz vom 21. Januar.
Oberschlesische Eisen-In	1. Dezember	99,75	— 0,05	
von Rheinbaben'sche Ko	20. November	99,75	— 0,25	
von Tiele-Winckler'sche	—	—	—	(Gekündigt per 1. April 1896.)
Kattowitzer Partial-Ob	21. Oktober	97,50	— 0,25	*) Erste Notiz vom 7. Mai.
Eisenbahn-Stamm-, Ste und Prioritäts				
Breslau-Warschau-Sta	3. August	12,00	— 1,80	*) Erste Notiz vom 29. Januar.
Breslau-Warschau-Sta	2. Januar	63,00	— 12,00	
Breslau-Warschauer P	15. Oktober	101,00	— 0,70	
Lombardische Eisenbahn	18. Dezember	39,30	— 1,65	
Lübeck-Büchener Eisenb	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Mainz-Ludwigshafener	1. Dezember	118,00	— 5,00	*) Erste Notiz vom 2. März.
Marienburg-Mlawka E	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Oesterr.-Ungar. St.-Eis	1. Dezember	147,75	— 2,00	*) Erste Notiz vom 2. März.
Warschau-Wiener Prio	2. Dezember	102,00	— 2,00	*) Erste Notiz vom 28. Januar.
dito dito	dz 1. November	101,90	— 1,00	*) Erste Notiz vom 7. Januar.
Canada-Pacific-Eisenba	6. Dezember	49,75	— 6,10	*) Erste Notiz vom 20. Mai.
Ausländische Fond				
Griechische Anleihe 188	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr
dito konsolidirte	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito Monopol-A	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Italienische Rente	4. März	77,25	+ 7,00	
dito garant. Ei	4. März	49,50	+ 2,40	

Bezeichnung	Niedrigster Laufe des Jahres mit	am	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
Krakau-Oberschl	100,30	28. November	98,25	— 1,60	
dito	98,75	28. Oktober	97,50	—	
Mexikanische ko	96,25	3. Januar	91,10	+ 5,15	*) Erste Notiz vom 8. Januar.
dito	96,75	13. Januar	90,40	+ 5,25	
Oesterreichische	105,20	2. Januar	102,60	+ 1,60	
dito	101,00	7. Januar	99,00	+ 2,00	*) Erste Notiz vom 7. Januar.
dito	102,00	7. Januar	99,00	+ 2,00	*) Erste Notiz vom 7. Januar.
dito	102,40	2. Januar	99,45	+ 2,25	
dito	102,50	3. Januar	99,85	+ 1,85	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito	154,75	19. Oktober	149,00	+ 1,50	
Polnische Pfani	68,30	23. Dezember	66,60	— 0,80	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito Liqui	67,90	4. Mai	64,80	+ 1,00	
Rumänische am	88,35	2. Januar	86,50	+ 1,60	
dito	188,40	2. Januar	86,75	+ 1,35	
dito	188,35	2. Januar	86,50	+ 1,60	
dito	188,10	29. September	86,75	+ 0,65	*) Erste Notiz vom 29. Juni.
dito	100,90	2. Januar	98,50	+ 1,75	
dito	100,75	2. Januar	98,10	+ 2,50	
dito	100,75	2. Januar	98,10	+ 2,50	
Russische 1880 e	102,00	2. Januar	101,00	+ 1,00	*) Letzte Notiz vom 31. März.
dito Golda	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito 1894 e	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Januar.
dito 1889 e	—	—	—	—	
Serbische Goldı	—	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito Hypo	—	—	—	—	
dito	—	—	—	—	
Türkische Anlei	21,65	1. August	19,70	— 1,00	*) Erste Notiz vom 16. Januar.
dito dito	22,30	31. Oktober	18,50	+ 1,40	
dito 400	16,75	31. Oktober	91,75	+ 5,80	
Ungarische Gol	104,50	2. Januar	102,65	+ 1,35	
dito 188	106,25	16. Dezember	103,50	— 0,15	
dito Kro	100,65	13. Januar	98,50	+ 1,45	
Breslauer Dis	124,65	25. November	116,00	— 3,50	
dito Wed	109,50	28. Dezember	104,30	— 2,75	
Diskonto-Komm	214,50	2. Januar	202,75	+ 8,25	
Oesterreichische	236,00	1. Juni	216,70	+ 16,70	
Reichs-Bank ..	160,00	31. Dezember	159,00	— 1,00	*) Erste Notiz vom 20. März.
Schlesischer Ba	133,50	14. Januar	125,50	+ 2,10	
dito Bo	149,00	6. Juli	144,75	+ 1,00	
dito	147,00	11. Januar	137,00	+ 10,00	*) Erste Notiz vom 11. Januar.
I					
Aluminium-Ju	142,00	3. Januar	128,00	+ 6,00	
Archimedes-Akt	123,00	9. Juli	114,50	+ 3,00	*) Erste Notiz vom 30. Mai.
Breslauer Bau	132,00	11. Januar	117,50	+ 8,75	
dito Bör	194,00	31. Dezember	90,00	— 3,00	*) Erste Notiz vom 21. Januar.
dito Spr	136,00	30. Oktober	124,50	— 2,00	
dito Stre	193,00	2. Januar	174,00	+ 18,00	
dito Wa	183,25	27. Februar	150,00	+ 29,25	*) Erste Notiz vom 8. Januar.

Digitized by Google

Bezeichnung d	Niedrigster des Jahres am	mit	Der Schluß zeigt gegen den Anfang eine Differenz von	Bemerkungen
Breslauer Wagenbau-A	2. Januar	186,00	+ 34,00	
Cellulose-Fabrik Feldm	9. Januar	117,00	+ 9,00	
Chemische Fabrik Milch	11. Januar	125,50	+ 10,50	*) Erste Notiz vom 11. Januar.
Donnersmarckhütte	2. Januar	141,65	+ 18,05	
Elektrische Straßenbahn	6. September	180,90	+ 1,30	
dito dito	2. Januar	146,50	+ 7,75	
Erdmannsdorfer Aktien-	31. Dezember	86,00	— 8,00	*) Erste Notiz vom 31. Januar.
Flöther Maschinenbau-A	2. Januar	122,50	+ 15,00	
Frankfurter Gütereisenl	7. Mai	87,50	+ 10,50	*) Erste Notiz vom 7. Mai.
Frauſtädter Zuckerfabri	1. Dezember	106,00	— 8,50	
Kattowitzer Bergbau-Al	8. Juli	150,50	+ 6,40	
Oberschlesische Eisenbah	13. Januar	74,50	+ 15,00	
dito Eisen-In	13. Januar	95,00	+ 34,25	
dito Portland-C	2. Januar	111,00	+ 27,75	
Oppelner Cement (Gru	2. Januar	121,00	+ 34,75	
Portland-Cement-Aktien	2. Januar	104,50	+ 24,50	
Reichelbräu-Aktien	2. Januar	184,50	+ 14,00	
Rhederei vereinigter S	4. Januar	112,00	+ 24,00	
Schlesische Dampfer-Ko	29. Oktober	73,50	+ 9,50	
dito Feuer-Versich	29. Januar	1600,00	— 20,00	*) Erste Notiz vom 22. Januar.
dito Gas-Aktien-G	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
dito Immobilien-	2. September	130,50	— 9,00	*) Erste Notiz vom 14. Januar.
dito Lebens-Versi	7. Februar	305,00	+ 70,00	*) Erste Notiz vom 20. Januar.
dito Leinen-Indu (vormals	2. Januar.	138,50	+ 4,00	
dito Portland-Ce	2. Januar	172,00	+ 28,10	
dito Zinkhütten-A	14. Januar	193,50	+ 6,50	
dito dito G	14. Januar	193,50	+ 6,50	
Silesia, Verein chemisch	9. April	135,00	+ 3,50	
Vereinigte Königs- und	2. Januar	142,00	+ 21,40	
Vereinigte Oelfabriken.	2. Januar	90,00	+ 13,25	
Striegauer Bürsten-Akt	17. Oktober	123,00	— 2,50	*) Erste Notiz vom 11. Juni.
Haendler-Brauerei-Akti	1. Dezember	133,00	— 7,00	*) Erste Notiz vom 14. Juli.
Pringsheim-Brauerei-A	15. Oktober	118,00	— 2,50	*) Erste Notiz vom 14. Juli.
Ausländisi				
Oesterreichische Währun	23. Januar	168,10	+ 1,30	
Russische Bank-Billets	1. Juli	216,05	— 0,85	
Wec				
Amsterdam (100 Fl.) .	22. Januar	168,00	—	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito dito .	6. Dezember	167,00	— 0,25	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
London (1 L. Sterl.) .	9. Dezember	20,335	— 0,005	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito dito .	8. Dezember	20,16	— 0,225	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
Paris (100 Frcs.)	1. Mai	80,20	— 0,35	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito dito	6. Dezember	80,25	— 0,15	*) Erste Notiz vom 5. Februar.
Petersburg (100 S.-R.	—	—	—	*) Erste u. einzige Notiz v. 31. Dezbr.
Warschau (100 S.-R.)	13. April	216,00	— 0,75	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
Wien (100 Fl.)	13. Januar	168,00	+ 1,55	*) Erste Notiz vom 3. Januar.
dito dito	13. Januar	167,00	+ 1,60	*) Erste Notiz vom 3. Januar.

Anlage E.

...l

...e per Ultimo gehandelten Papiere.

	1896						
	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3 % deutsche R	99,50	100	99,50	98,75	98,25	98	98,50
3 % preußische	99,75	100	99,50	99	98,75	98	98,50
Schlesische 3 %	95	95	94,50	93,50	93,25	93,50	94
do. 3½	100,50	100,50	100,50	99,75	99,75	99,50	100
Franzosen (öste	153	153	154	156	153,50	150	153
Lombarden ...	44	44	43,50	43,75	43,50	41	39,75
Mexikaner von	95,50	95,50	94	94	92,75	94,75	95,50
Mainz-Ludwigs	119	120	119,50	118,50	118	118	118,50
Italiener	88	87,50	87,50	88	87,50	90,50	91,50
Oesterreichische	102	102,25	102,25	101,50	101	101	102
do.	152	154	152	151	149	149	149
Türken.....	21	19,50	20	19,50	18,50	20	20
do. Loose .	107	99	102	99	93	100	102
Ungarische Gol	104	104,25	104,25	104	103	103,50	103,50
Ungarische Kro	99,50	100,25	100,25	99,50	99,75	99,75	99,75
Breslauer Disk	118	119	118	117,50	116,75	116	118
do. Wech	105,50	106	106	106	105,50	105	104,50
Diskonto-Komm	207	209	209,50	211	205,50	207	209
Oesterreichische	219,50	226	230	231	230	229	235
Schlesischer Ba	129	130	130	130	132,75	131	128,75
Donnersmarckh	150	149	152,50	154	154	153,75	159,50
Elektrische Stra	185	185	185	182	185	187	186
Kattowitzer ...	151,50	152	153	152,50	152,75	154	158,50
Oberschlesische	82	82,50	89,50	90	91,75	87	91,50
Oberschlesische	108,50	107	114,50	119,50	122	120	132,50
Reichelbräu-Akt	209	195,50	200	196	196	196	198
Laurahütte ...	153,50	153	158	160	162,50	158	159,50
Oesterreichische	170	170	170,50	170	170	170	170
Russische Bankn	216,50	216	217	217,50	217,50	217,50	216,50
Leipziger Elekt	162	163	161	156	155	154,50	154,50
Canada-Pacific	58	55	54,50	56	53,50	52	50,75

Für diejen Tage der Festsetzung der letzteren notirten Kassa-Kurse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht

der Schwankungen des Wechsel-Disconts und Lombard-Zinsfußes bei der früheren Preußischen Bank, jetzigen Reichsbank, während der Jahre 1849—1896.

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1849	1. September	4	3 resp. 4
1853	1. Oktober	5	4 „ 5
1854	24. Januar	—	5½
	11. Mai	4	4 resp. 5
1855	6. November	4½	4½ „ 5½
1856	7. Januar	5	5 „ 6
	5. Mai	4	4 „ 5
	3. September	5	5 „ 6
	22. September	6	—
1857	9. März	5	—
	18. August	5½	—
	19. September	6	—
	3. Oktober	6½	—
	7. November	7½	—
	30. November	—	7 resp. 7½ und 8
	21. Dezember	6½	6½ resp. 7½
1858	5. Januar	5½	5½ „ 6½
	18. Januar	5	5 „ 6
	2. Februar	4	4 „ 5
	11. Oktober	5	5 „ 6
	13. Dezember	4	4 „ 5
1859	5. Mai	5	5 „ 6
	16. Juli	4	4 „ 5
1863	24. April	—	3½ „ 4½
	3. November	4½	4½ „ 5
1864	3. Mai	5	4½ „ 5½
	8. September	6	5 „ 6
	6. Oktober	7	—
	8. Oktober	—	7 resp. 7½
	5. Dezember	6	5½ resp. 6 u. 6½
1865	14. Januar	5	4½ „ 5 „ 5½
	18. Februar	4	3½ resp. 4½
	4. September	5	4½ „ 5½
	3. Oktober	6	5½ „ 6½
	10. Oktober	7	6½ resp. 7 u. 7½
1866	22. Februar	6	5½ resp. 6 u. 6½
	4. Mai	7	6½ „ 7 „ 7½
	11. Mai	9	8½ „ 9 „ 9½
	13. Juli	8	7½ „ 8 „ 8½
1868	18. Juli	7	6½ „ 7 „ 7½
	26. Juli	6	5½ „ 6 „ 6½
	3. August	5	4½ resp. 5½
	29. Oktober	4½	4 „ 5
	13. Dezember	3	3½ „ 4½
1869	18. Januar	—	4 „ 5
	4. Oktober	5	5 „ 6
1870	15. Februar	4	4 „ 5
	15. Juli	6	6 „ 7
	18. Juli	8	8 „ 9
	19. August	6	6 „ 7
	5. September	5	5 „ 6
1871	20. Februar	4½	4½ „ 5½
	6. März	4	4 „ 5
1872	16. September	5	5 „ 6
1873	20. Januar	4½	4½ „ 5½
	7. Februar	4	4 „ 5
	1. April	5	5 „ 6
	3. Mai	6	6 „ 7
	28. Juli	5	5 „ 6
	8. August	4½	4½ „ 5½
	27. Oktober	5	5 „ 6
1874	5. Januar	4½	4½ „ 5½
	19. Januar	4	4 „ 5
	3. Oktober	5	5 „ 6
	23. November	6	6 „ 7
1875	11. Januar	5	5 „ 6
	26. Januar	4	4 „ 5
	13. Juli	5	5 „ 6
	28. September	6	6 „ 7
	22. November	5	5 „ 6

Digitized by Google

		Wechsel-Discont %	Lombard-Zinsfuß %
1876	3. Januar	6	6 resp. 7
	19. Januar	5	5 „ 6
	4. Februar	4	4 „ 5
	18. Mai	3½	3½ „ 4½
	11. Juli	4	4 „ 5
	25. Oktober	4½	4½ „ 5½
1877	5. Januar	4	4 „ 5
	11. Mai	5	5 „ 6
	16. Juni	4	4 „ 5
	12. September	5	5 „ 6
	3. Oktober	5½	5½ „ 6½
	12. November	5	5 „ 6
	3. Dezember	4½	4½ „ 5½
1878	21. Januar	4	4 „ 5
	29. August	5	5 „ 6
	11. Dezember	4½	5½
1879	11. Januar	4	5
	5. März	—	4½
	21. März	3	4
	13. August	4	5
	11. Oktober	4½	5½
	10. Dezember	4	5
1880	18. August	5	5
	4. September	5½	6
	6. Oktober	5	6
	18. Oktober	4½	5½
	9. November	4	5
1881	26. August	5	6
	5. Oktober	5½	6½
	29. November	5	6
1882	1. Februar	6	7
	20. Februar	5	6
	3. März	4½	5½
	10. März	4	5
	8. September	5	6
1883	18. Januar	4	5
1884	—	4	5
1885	10. März	5	6
	4. April	4½	5½
	11. Mai	4	5
1886	22. Januar	3½	4½ resp. 4
	20. Februar	3	4 „ 3½
	18. Oktober	3½	4½ „ 4
	29. November	4	5 „ 4½
	18. Dezember	5	6 „ 5½
1887	18. Januar	4	5 „ 4½
	11. Mai	3	4 „ 3½
1888	17. September	4	5 „ 4½
	6. Dezember	4½	5½ „ 5
1889	12. Januar	4	5 „ 4½
	4. Februar	3	4 „ 3½
	4. September	4	5 „ 4½
	3. Oktober	5	6 „ 5½
1890	22. Februar	4	4½ „ 5
	26. September	5	5½ „ 6
	11. Oktober	5½	6 „ 6½
1891	12. Januar	4	4½ „ 5
	3. Februar	3½	4 „ 4½
	13. Februar	3	3½ „ 4
	15. Mai	4	4½ „ 5
1892	11. Januar	3	3½ „ 4
	28. Oktober	4	4½ „ 5
1893	17. Januar	3	3½ „ 4
	12. Mai	4	4½ „ 5
	10. August	5	5½ „ 6
1894	9. Januar	4	4½ „ 5
	5. Februar	3	3½ „ 4
1895	Jan., 10. Nov.	3	3½ „ 4
	11. Nov. Dzbr.	4	4½ „ 5
1896	12. Februar	3	3½ „ 4
	7. September	4	4½ „ 5
	10. Oktober	5	5½ „ 6

Uebersicht

über die Wasserstände der Oder für das Jahr 1896.

Monat	Pegelhöhe: durchschnittliche Meter Oberp.	durchschnittliche Meter Unterp.	höchste Meter Oberp.	höchste Meter Unterp.	niedrigste Meter Oberp.	niedrigste Meter Unterp.
Januar ..	4,62	— 0,52	4,85	— 0,21	4,12	— 0,88
Februar..	4,93	+ 0,01	5,60	+ 0,06	4,50	— 0,54
März	5,11	+ 0,54	5,44	+ 1,50	4,68	— 0,36
April	5,18	+ 0,00	5,40	+ 1,10	5,02	+ 0,10
Mai	5,55	+ 1,20	6,72	+ 4,15	5,08	+ 0,40
Juni	4,96	+ 0,23	5,25	+ 1,16	4,66	— 0,38
Juli	4,98	+ 0,27	5,34	+ 1,28	4,67	— 0,34
August ...	5,10	+ 0,71	5,44	+ 1,48	4,82	— 0,14
September	5,35	+ 1,30	5,95	+ 2,32	4,90	+ 0,16
Oktober ..	5,01	+ 0,10	5,27	+ 0,74	4,84	— 0,22
November	4,98	— 0,28	5,18	— 0,10	4,84	— 0,18
Dezember	5,00	— 0,28	5,18	+ 0,31	4,35	— 0,90
für das Jahr	5,07	+ 0,30	6,74	+ 4,15	4,12	— 0,96

Bemerkungen

über Beginn und Ende der Schiffahrtsunterbrechungen durch Eis, Eisgang, Hochwasser, Wassermangel, Strombauten ꝛc. und über sonstige die Schiffahrt des Orts beziehungsweise Flusses ꝛc. wesentlich berührende Ereignisse.

Die Schiffahrt war unterbrochen durch Eisstand, bezw. Eisgang und Eisgefahr:

vom 1. Januar bis 6. März im ganzen Wasserbaubezirk, vom 27. November bis 31. Dezember oberhalb Breslau und vom 3. bis 6. Dezember und vom 24. bis 31. Dezember unterhalb Breslau.

Der in der Zeit vom 27. November bis 2. Dezember und vom 7. bis 23. Dezember unterhalb Breslau noch stattgefundene Schiffsverkehr war des Frostwetters und der in dieser vorgerückten Jahreszeit zu erwartenden Eisgefahr wegen nur sehr gering.

Durch Hochwasser war die Schiffahrt unterbrochen in der Zeit vom 7. bis 12. Mai.

Außerdem hat das Hochwasser am 6. und am 13. und 14. Mai die Schiffahrt insofern stark behindert, als in dieser Zeit des hohen Wasserstandes wegen beladene Fahrzeuge thalwärts ohne Gefahr nicht abschwimmen konnten und das Verladen von Kohlen vermittelst der Kohlenkippen nur in sehr beschränktem Umfange möglich war.

Digitized by Google

Ueberſ

der in Breslau durchgegangenen bezw. angek
nach Gattung und Tragfähigkeit

I. Durchgegangen

A. Zu Be

Monat	Dampfſchiffe						
	Perſonenſchiffe	Schlepper	Tau- (Ketten-) ſchiffe	Güterſchiffe: Anzahl im Ganzen	Güterſchiffe: Anzahl davon unbeladen	Güterſchiffe: Zuſammen Tragfähigkeit	Auf Dampfern durchgegangene Güter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Tonnen	Tonnen
1	2	3	4	5	6	7	8
Januar	—	—	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	2	2	115	—
April	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	1	1	40	—
Juli	—	—	—	—	—	—	—
Auguſt	—	—	—	1	1	65	—
September	—	—	—	—	—	—	—
Oktober	—	—	—	1	1	75	—
November	—	—	—	1	1	75	—
Dezember	—	—	—	—	—	—	—
zuſammen	—	—	—	6	6	370	—

B. Zu Th

Januar	—	—	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	1	1	50	—
Mai	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	1	1	40	—
Juli	—	—	—	2	2	115	—
Auguſt	—	—	—	2	2	135	—
September	—	—	—	1	—	59	30
Oktober	—	—	—	1	1	60	—
November	—	—	—	3	3	210	—
Dezember	—	—	—	—	—	—	—
zuſammen	—	—	—	11	10	669	30

Digitized by Google

i ch t

ommenen und abgegangenen Schiffe für das Jahr 1896.

:e Schiffe.

r g.

Segelschiffe				Gesammtzahl der durchgegangenen Schiffe (Sp. 2—5 und 9)	Gesammtgewicht der durchgegangenen Güter (Sp. 8 und 12) Tonnen	Unter der Gesammtzahl der Schiffe (Sp. 13) waren deutsche
Anzahl im Ganzen	Anzahl davon unbeladen	Zusammen Tragfähigkeit Tonnen	Auf den Segelschiffen durchgegangene Güter Tonnen			
9	10	11	12	13	14	15
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
16	15	2 098	125	18	125	18
34	31	3 871	428	34	428	34
45	40	5 858	807	45	807	45
34	30	4 229	515	35	515	35
63	60	9 744	230	63	230	63
116	113	18 591	250	117	250	117
108	96	17 630	1 085	108	1 085	108
146	131	24 054	1 915	147	1 915	147
66	41	10 241	2 577	67	2 577	67
—	—	—	—	—	—	—
628	557	96 316	7 932	634	7 932	634

a l.

—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
119	1	17 362	19 199	119	19 199	119
124	—	17 359	19 036	125	19 036	125
44	—	6 009	6 275	44	6 275	44
115	—	17 826	17 127	116	17 127	116
184	—	28 848	26 535	186	26 535	186
270	—	43 460	42 985	272	42 985	272
305	—	49 127	50 135	306	50 165	306
311	—	49 487	47 853	312	47 853	312
188	—	30 573	27 871	191	27 871	191
4	—	633	610	4	610	4
1 664	1	260 684	257 626	1 675	257 656	1 675

er in Breslau durchgegangenen,

Nummer des Waarenverzeichnisses	Gattung der G
1.	Düngemittel aller Art .....
2.	Lumpen aller Art .....
3.	Knochen .....
4.	Rohe Baumwolle .....
5.	Soda .....
6.	Farbholz .....
7.	Knochenkohle, Knochenmehl .....
8.	Salpeter-, Salz-, Schwefelsäure
9.	Roheisen und Brucheisen .....
10.	Andere unedle Metalle, roh und
11.	Verarbeitetes Eisen aller Art ..
12.	Cement, Traß, Kalk .....
13.	Erde, Lehm, Sand, Kies, Kreide
14.	Eisenerz .....
15.	Andere Erze .....
16.	Flachs, Hanf, Heede, Werg ....
17.	Weizen und Spelz .....
18.	Roggen .....
19.	Hafer .....
20.	Gerste .....
21.	Anderes Getreide und Hülsenfrü
22.	Oelsaat .....
23.	Stroh und Heu .....
24.	Kartoffeln .....
25.	Obst, frisches und getrocknetes ..
26.	Gemüse und Pflanzen .....
27.	Glas und Glaswaaren .....
28.	Häute, Felle, Leder, Pelzwerk ..
29.	Harte Stämme (Nutz-, Bau-, Schiff
30.	Harte Schnittwaare .....
31.	Harte Brennholzscheite .....
32.	Weiche Stämme .....
33.	Weiche Schnittwaare .....
34.	Weiche Brennholzscheite .....
35.	Reisig und Faschinen .....

Nummer des Waarenverzeichnisses	Gattung d
36.	Borke, Lohe .....
37.	Fastage, Fässer, Kisten,
38.	Holzwaaren und Möbel
39.	Instrumente, Maschinen
40.	Bier .....
41.	Branntwein .....
42.	Wein .....
43.	Fische, auch Heringe ...
44	Mehl- und Mühlenfabri
45.	Reis .....
46.	Salz .....
47.	Kaffee, Kaffeesurrogate,
48.	Zucker, Melasse und Sy:
49.	Rohtabak .....
50.	Fette Oele und Fette ..
51.	Petroleum und andere S
52.	Steine und Steinwaare
53.	Steinkohlen .....
54.	Koks .....
55.	Braunkohlen .....
56.	Torf .....
57.	Theer, Pech, Harze aller
58.	Lebendes Vieh .....
59.	Mauersteine und Fliese und Thonröhren ..
60.	Thonwaaren, Steingut,
61.	Wolle, roh .....
62.	Alle sonstigen Gegenstän

In den unter Nummer auch noch solche Güter mitenthal Waarenverzeichnisses aufgeführten Tabak, Getreide, Mehl, Heringe, sondern mit „Stückgüter" bezeich dieser Nummer (62) aufgeführt

Digitized by Google

)er Güter	Durchgegangene		Angekommene		Abgegangene	
	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen	zu Berg Tonnen	zu Thal Tonnen
Uebertrag	6 833	32 251	158 016	26 241	11 953	67 697
.....	—	—	2	—	—	—
Säcke	—	—	232	20	5	3 089
.....	1	—	4	—	—	—
und Maschinentheile ...	—	—	1 015	45	—	972
.....	—	—	1	—	—	—
.....	—	370	55	138	1	1 843
.....	—	—	467	—	—	—
.....	227	—	12 565	—	2 596	57
kate	20	5 287	8 618	5 763	95	23 922
.....	192	—	6 540	—	1 079	5
.....	—	—	2 273	—	75	—
Kakao.....	15	—	2 967	—	—	97
rup.....	15	6 803	1 713	3 720	120	115 756
.....	55	—	715	10	124	16
.....	118	—	19 993	—	587	2 223
Mineralöle.....	101	—	44 337	—	1 783	120
t.....	—	8 170	8 225	790	—	403
.....	—	201 819	315	5 718	232	808 475
.....	—	—	—	—	—	875
.....	—	—	—	—	—	—
.....	—	—	—	—	—	—
Art, Asphalt	200	630	8 732	—	460	1 605
.....	—	—	—	—	—	—
n aus Thon, Dachziegel	—	—	29 201	39 713	—	3 863
Porzellan.....	—	—	13	—	—	—
.....	—	—	579	—	—	2
de.....	155	2 326	25 942	3 002	2 002	33 237
Summe	7 932	257 656	330 520	85 160	21 112	1 064 257

Bemerkungen.

: 62 der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Mengen sind außer dahin gehörigen Gütern
ten, welche ihrer Gattung nach den unter verschiedenen anderen Nummern des vorstehenden
Mengen hätten zugezählt werden müssen, insbesondere Wein, Reis, Salz, Kaffee, Zucker,
. Obst ꝛc., die aber, weil sie auf den betreffenden Meldezetteln nicht speziell aufgeführt,
net waren, ihre nähere Bezeichnung auch nachträglich nicht ermittelt werden konnte, unter
verden mußten.

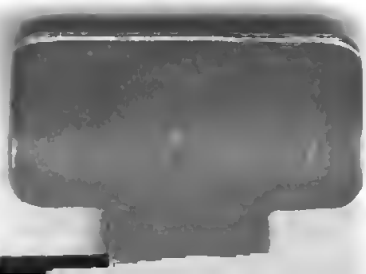
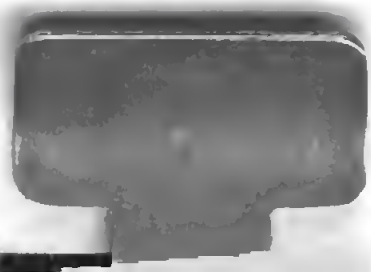
Digitized by Google